N12<522558384 021
ubTÜBINGEN

WERNER STICKEL
Buchbinderei
ÖSCHINGEN

Z 70/3211

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 81
JAHRGANG 1970
HEFT I—II

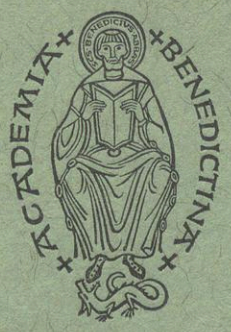

OTTOBEUREN 1970
KOMMISSIONSVERLAG WINFRIED-WERK GmbH AUGSBURG

Gal 448

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 81
JAHRGANG 1970
HEFT I—IV

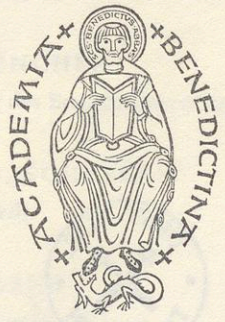

OTTOBEUREN 1970
KOMMISSIONSVERLAG WINFRIED-WERK GmbH AUGSBURG

UNIV. BIBL. TÜBINGEN

Hauptschriftleitung P. Aegidius Kolb OSB, Abtei Ottobeuren
Redaktion Österreich P. DDr. Friedrich Hermann OSB, Salzburg, Erzabtei St. Peter
Redaktion Schweiz P. Kuno Bugmann OSB, Stift Einsiedeln. Copyright by Bayerische Benediktiner-Akademie e.V. München, 1970. Alle Rechte vorbehalten. Herstellung Buchdrucklehrwerkstätte Birkeneck. Kommissionsverlag Winfried-Werk GmbH, Augsburg.

Gd 448

Inhalt des Jahrgangs 1970 Band 81 Heft I–IV

HERMANN TÜCHLE, MÜNCHEN
Das Kalendar von Kempten 7

HANS SEEBERGER, MÜNCHEN
Das Volksschulwesen der Abtei Ottobeuren im 18. Jahrhundert 22

ISO MÜLLER OSB, DISENTIS
Der Kampf um die Restauration des Klosters Disentis 1877—1880 145

GEBHARD SPAHR OSB, WEINGARTEN
Wein in Weingarten um 1628 209

ALTMANN KELLNER OSB, KREMSMÜNSTER
Ein Besuch in süddeutschen Abteien im Jahr 1779 219

ROMUALD BAUERREISS OSB, MÜNCHEN-ANDECHS
Studien zu den frühesten Gotteshäusern der Stadt Augsburg 250

ANTON SCHNEIDER, MÜNCHEN
Die Vorgänge bei der Aufhebung des Benediktinerstifts St. Veit 1802 254

ALBERT SIEGMUND OSB, SCHEYERN
P. Karl Meichelbecks Briefe (2. Teil) 261

ZUR CHRONIK DES ORDENS
Stephan Schaller OSB, Ettal — Vestigia Patrum 315

LITERARISCHE UMSCHAU 321

NORBERT REIMANN, BOCHUM
Beitrag zur Geschichte des Klosters Gorze im Spätmittelalter (1270—1387) 337

HERMANN TÜCHLE, MÜNCHEN
Abtei und hochfürstliches Stift Kempten 390

EMMERAM RITTER OSB, GÖTTWEIG
Neue Forschungsergebnisse
zur Bau- und Kunstgeschichte des Stiftes Göttweig (1714—1749) 407

AEGIDIUS KOLB OSB, OTTOBEUREN
Ein Jahrtausend Geschichtsschreibung der Benediktiner Ungarns 465

KLAUS GAMBER, REGENSBURG
Aus der Bibliothek von Oberaltaich
Fragmente dreier Sakramentare des 9. und 10. Jahrhunderts 471

CORBINIAN GINDELE OSB, BEURON
Das „scurrile" in der Benediktus- und Magisterregel 480

ZUR CHRONIK DES ORDENS
Stephan Schaller OSB, Ettal — Vestigia Patrum 482

LITERARISCHE UMSCHAU 496

56-45

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE ZWEITER BAND
DER NEUEN FOLGE ZWEITER BAND

670

STUDIEN

UND

MITTEILUNGEN

ZUR GESCHICHTE DES

BENEDIKTINER-ORDENS

UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 81
JAHRGANG 1970
HEFT I—II

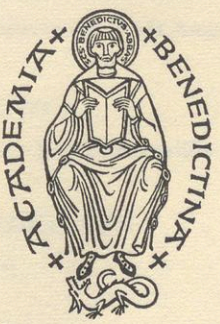

OTTOBEUREN 1970
KOMMISSIONSVERLAG WINFRIED-WERK GmbH AUGSBURG

Hauptschriftleitung P. Aegidius Kolb OSB, Abtei Ottobeuren
Redaktion Österreich P. DDr. Friedrich Hermann OSB, Salzburg, Erzabtei St. Peter:
Redaktion Schweiz P. Kuno Bugmann OSB, Stift Einsiedeln Copyright by Bayerische Benediktiner-Akademie e. V. München, 1970. Alle Rechte vorbehalten. Herstellung Buchdrucklehrwerkstätte Birkeneck. Kommissionsverlag Winfried-Werk GmbH, Augsburg.

INHALT

HERMANN TÜCHLE, MÜNCHEN
Das Kalendar von Kempten 7

HANS SEEBERGER, MÜNCHEN
Das Volksschulwesen der Abtei Ottobeuren im 18. Jahrhundert 22

ISO MÜLLER OSB, DISENTIS
Der Kampf um die Restauration des Klosters Disentis 1877—1880 145

GEBHARD SPAHR OSB, WEINGARTEN
Wein in Weingarten um 1628 209

ALTMANN KELLNER OSB, KREMSMÜNSTER
Ein Besuch in süddeutschen Abteien im Jahr 1779 219

ROMUALD BAUERREISS OSB, MÜNCHEN-ANDECHS
Studien zu den frühesten Gotteshäusern der Stadt Augsburg 250

ANTON SCHNEIDER, MÜNCHEN
Die Vorgänge bei der Aufhebung des Benediktinerstifts St. Veit 1802 254

ALBERT SIEGMUND OSB, SCHEYERN
P. Karl Meichelbecks Briefe (2. Teil) 261

ZUR CHRONIK DES ORDENS
Stephan Schaller OSB, Ettal — Vestigia Patrum 315

LITERARISCHE UMSCHAU 321

Das Kalendar von Kempten

Von Hermann Tüchle – München

Unter den aus der Benediktinerabtei Rheinau in die Züricher Zentralbibliothek gekommenen Handschriften erregte der Codex Rh 83 immer wieder die besondere Aufmerksamkeit der Wissenschaft. Es handelt sich dabei um ein liturgisches Werk, das Mohlberg in seinem Katalog[1] als Hymnar, Collectar und Liber capitulorum bezeichnet. Er stammt wohl aus der Zeit der Jahrtausendwende, entstand aber nicht in Rheinau, sondern in Kempten und wurde von dem dortigen Abt Burchard I. († 1026), als er 1010 zu seinem Kloster Kempten auch noch die Schweizer Abtei übernahm, vom Allgäu mitgebracht. Doch führt der Inhalt noch weiter zurück und bezeugt eine ältere Tradition. So hat schon 1922 Germain Morin festgestellt, daß die dort stehenden Texte für die Cantica in der Adventszeit und besonders für die Weihnachtsvigil nicht die der Vulgata sind, sondern einer früheren, der Itala ähnlichen Version zugehören. Es werde hier eine alte Tradition offenbar, die schon im 7. Jahrhundert außer Gebrauch gekommen sei, die vielleicht aber von Montecassino über die Reichenau[2] wieder in den alamannischen Raum zurückgekommen sei[3].

Ebenso erkannten die Musikhistoriker die Bedeutung der Handschrift. Findet sich doch in ihr u. a. der „Ymnus de passione Domini", das bis zur Neuordnung der Karwochenliturgie 1955 am Karfreitag gesungene „Vexilla regis prodeunt" des um 600 gestorbenen Venantius Fortunatus. Dies wäre nichts Besonderes. Auffallend aber ist in Rh 83 die Melodie, die älter und straffer als die römische ist und stärker das Rhythmische betont, und vor allem ihre Niederschrift. Im Gegensatz zu den bekannten Neumen, die lediglich die Bewegung der Melodie veranschaulichen, wird hier der Hymnus in Buchstabennotation wiedergegeben[4], so daß er unmittelbar gesungen bzw. von der Orgel intoniert werden kann. Die Buchstabennotation ist älter als die Neumenschrift. Man griff im 8. und 9. Jahrhundert wieder auf die erstere zurück[5]. Die Annahme, daß am Entstehungsort der Handschrift auch eine

---

1) C. *Mohlberg*, Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich I: Mittelalterliche Handschriften, Zürich 1952, Nr. 451.

2) Genannt wird ein Reichenauer Psalterium des 9. Jahrhunderts, ebenfalls als C 12/265 in Zürich (*Mohlberg* Nr. 50).

3) G.*Morin*, Le texte des cantiques aux vigiles de Noël d'après l'usage monastique primitif, in: Revue Bénédictine 34, 1922, 276–281.

4) f ga a agf g usw.
ve - xil - la re - gis

5) L. *Birchler*, Zwei frühmittelalterliche Hymnen, in: Beiträge zur Kunstgeschichte und Archäologie des Frühmittelalters, hrsg. v. H. Fillitz, Graz-Köln 1962, 278–284. Den Hinweis auf diesen Aufsatz verdanke ich der freundlichen Mitteilung von Herrn Dr. A. Schönherr, Zürich.

Orgel vorhanden war, besitzt daher einen hohen Wahrscheinlichkeitsgrad.

Freilich hat wohl nicht Kempten unmittelbar diese alten Traditionen aufgenommen und bewahrt. Sie weisen vielmehr sehr stark auf die bedeutenden „Zentralklöster" Alemanniens, vor allem auf St. Gallen, das Mutterkloster der Allgäuabtei. Dafür spricht auch das Kalendar unserer Handschrift auf fol. 1–10.

Es bringt neben dem Heiligenverzeichnis auch einige historische Nachrichten und Nekrologeinträge. Diese letzteren wurden seinerzeit von Fr. L. Baumann, für Kempten und Rheinau geschieden, im 1. Band der Necrologia der MGH veröffentlicht[6]. Das Kalendar selbst gehört zu der Art jener aus den Martyrologien schöpfender Verzeichnisse von Heiligen für jeden Tag. Dabei werden freilich die (oder die meisten?) Feste, die in Kempten gefeiert wurden, durch Maiuskeln, Minium oder Durchstreichungen hervorgehoben. Bei manchen Tagen läßt sich jedoch von den Fotos aus nicht mehr mit Sicherheit entscheiden, ob die Heiligennamen durchstrichen sind oder nicht. Daß die Durchstreichungen erst in Rheinau vorgenommen wurden, kann man allerdings nicht endgültig ausschließen.

Die Darstellung ist ziemlich schmucklos; auch wird das Kalendar fortlaufend weitergeschrieben, also nicht mit jedem Monat eine neue Seite begonnen. Zwischen den einzelnen Monaten kommen 4–10 Zeilen. Neben der Tages- und Nachtlänge, der Namenserklärung der Monate und ihrer Bezeichnung bei Griechen, Juden und Ägyptern stehen Bemerkungen über die Tierkreiszeichen des Monats und evtl. Hinweise auf die Quatembertage oder die Festberechnung. Dagegen fehlen die sonst üblichen Verse, die auf die Unglückstage, die dies aegyptiaci, Bezug nehmen, die aber im Kalendar selbst verzeichnet sind[7].

Da das Kalendar noch unveröffentlicht ist[8], sei es hier ediert. Die Wiedergabe erfolgt mit den nach Baumann sich auf Kempten beziehenden Nachrichten und nekrologischen Einträgen. Jene, die nach Rheinau gehören, werden wie alle Nachträge in Klammern gesetzt. Die gekennzeichneten Feste werden gesperrt wiedergegeben; bei den Heiligennamen werden in jedem Fall große Anfangsbuchstaben verwendet.

---

6) 171 bzw. 457–461.

7) Als Beispiel der Eintrag nach dem 30. September: Nox habet horas XII Dies XII. Septembrem quoque eo quod septimus sit a martio, qui est principium autumni temporis, vocaverunt. Qui etiam hebraice theseri, grece yperberetheos, aegypt. faofi appellatur. Aequat et october sementis tempore libram. Diese Namen auch in Einsiedeln Mscr. 356.

8) Der Benediktiner P. Suitbert Bäumer fertigte eine Abschrift an, die E. *Munding* in seinen „Kalendarien von St. Gallen" (2 Bände, Beuron 1948/51) II: Untersuchungen, S. XVI, benützte.

f. 1

Januar

1. CIRCUMCISIO DNI NRI SECUNDUM CARNEM Martine mr.
2. Octava sci STEPHANI PTOM. ET DIAC. Concordi m.
3. Octava sci JOHANNIS apli Genovefae virg.
4. Octava INNOCENTUM[9]
5. Simeonis mon. Anastasii m.
6. EPYPHANIA DOMINI
7. Eductio dni de aegypto Sci Luciani m.
8. Juliani. Maximiani. Lucii. Flori m.
9. In grecia Timothei[10] Saturnini
10. In aegypto conversio Pauli primi heremitae
11. Gregorii epi. Alexandri. Petri
12. Scorum Zotici. Castoli. Quinti. Rogati
13. Octava Epiphaniae. Hilarii pap.
14. In campania nola Sci Felicis cf. (Pontiani m.)
15. In aegypto Abbacuc pphetae. Crescentii m.
16. Romae Marcelli papae. Honorati epi
17. Lingonis Passio scorum Speosippi. Helasippi. Leonii
18. Romae Passio scae Priscae virg.

f. 1v

19. MARIAE ET MARTHAE
20. FABIANI ET SEBASTIANI
21. PASSIO S. AGNETIS VIRG. (Meginradi mr.)[11]
22. PASSIO S. VINCENTII DIAC.
23. Scae Emerentiae virg.
24. Timothei apli. Babillae epi
25. CONVERSIO PAULI IN DAMASCO Proiecti m.
26. Policarpi pri
27. Tranquillini m.
28. Octava scae Agnetis virg.
29. Valerii epi
30. Aldegundis virg.
31. Passio s. Tyrsi aliorum XV (ob. Adelunc l.)

Februar

1. In scotia s. Brigidae virg.
2. PURIFICATIO SCAE MARIAE
3. Passio s. Blasii

f. 2

4. Passio sci Ingenuini m. (Werinherus l.)
5. IN SICILIA PASSIO S. AGATHAE VIRG.

---

9) Ein weiterer Eintrag, wahrscheinlich mit Ca beginnend, ist unlesbar.
10) Zwischen Timothei und Saturnini ein nicht mehr leserlicher Eintrag.
11) Übertragung im Jahre 1039.

6. Sotheris virg.
7. Romae passio s. Julianae virg.
8. Helenae virg.
9. Juliani. Alexandri ob. Anno mon. et prespiter
10. Scae Scolasticae virg.
11. Sci Desiderii epi et m.
12. Abundi. Proculi. Efibii. Apollonii
13. Stephani epi
14. ROMAE SCI VALENTINI EPI o. Wolpero prespiter
15. FAUSTINI ET JOVITAE M.
16. Maximi. Secundae. Junellae
17. Polocronii m.
18. Pimenii prbri
19. Gagii. Publii. Marcelli
20. Victoris et Coronae
21. Jocundi. Victorini m.
22. CATHEDRA S. PETRI APLI. Concordiae v.
23. Zenonis m.
24. MATHIAE APLI
25. Waldpurgae virg.
26. Fortunati. Alexandri m.
27. Serapionis. Datiani m.
28. Macharii m.

f. 2v

März

1. Albini et Donati m.
2. Adriani cum sociis suis
3. Floriani et Felicis
4. Julii epi et octingentorum m.
5. Perpetuae et Felicitatis virginum
6. Sci Fridolini m.
7. Secundi. Saturi. Dedicatio s. Laurentii m.
8. Quirilli epi
9. Juliani. Orbati m.
10. In bobio s. Athaliae cf.
11. Gorgonii et Firmi
12. ROMAE S. GREGORII PAPAE
13. Macedonii pri
14. Innocentii epi
15. Longini. Petronii m.
16. Pamfiliani. Eugenii m. (Otgeri conf.)
17. Sci Patricii epi
18. Timothei. Rogati m.

19. Sci Joseph nutritoris Christi[12]
20. DEPOSITIO S. CUDPERTI EPI
21. IN CASSINO S. BENEDICTI ABB.
22. Pauli et Secundi
23. Fidelis et Theodori
24. Romoli et Agapiti m.

f. 3 25. ADNUNCIATIO S. MARIAE. CRUCIFIXIO CHRISTI. JACOBI FRATRIS DNI
26. ROMAE S. CASTOLI M.
27. RESURRECTIO CHRISTI
28. Guntrammi regis. Successi. Dorothei
29. Pastoris. Victurini
30. Domnini. Palatini
31. Corneliae. Valeriae

April

1. Agapis et Chioniae. Quintiani m.
2. Amphiani. Proculi
3. THEODOSIAE VIRG. (ob. Pirtelo abba)

f. 3v 4. MEDIOLANO S. AMBROSII EPI (Hiltebold m. et pbr. ob.)

5. Mariani. Honorii
6. Caelestini papae
7. Machariae. Maximae
8. Januarii. Ammonii
9. Mariae aegyptiace. VII virginum
10. Ezechiel prophetae. Apolonii pri
11. Furtunati. Donati
12. Donatae. Novellae
13. Eufemiae virg. Pauli diac.
14. TIBURCII. VALERII ET MAXIMI
15. Luperci. Maronis et Messoris
16. Martialis. Felicis
17. Petri diac. Ermogenis (Compidona ardebat)
18. Eleutherii epi
19. Vincenti et Gagi
20. SCI SENESII M.
21. Aratoris prbi
22. Epepodi mart. Huppold pr. et m. ob.
23. PASSIO S. GEORGII M. (obiit Ruodpret pbr.)
24. Sydrac, Misaac, Abdenago liberati sunt de igne Hiltine m. ob.
25. MARCI EVANG. LAETANIA MAIOR (s. Adelpertus mart.)
26. Cleti papae

12) Christus wird im Original abgekürzt mit den griechischen Buchstaben XPI geschrieben, ähnlich Xpinae und Xpofori für Christinae und Christofori (24. bzw. 25. VII.). Dazu auch A. *Hänggi*, Der Rheinauer Liber Ordinarius, Freiburg/Schw. 1957, LVI.

27. Castoris. Ermogenis
28. PASSIO S. VITALIS M.

f. 4 29. Torpetis m.
30. SCI QUIRINI EPI. Sce Sophiae v. Vig. omnium apostolorum

Mai

1. PHILIPPI ET JACOBI APLORUM. Sigismundi m. Gaudentii m.
2. Athanasii epi (o. Anna l.)
3. INVENTIO S. CRUCIS. Alexandri, Eventii et Theodoli
4. Floriani m.
5. ASCENSIO CHRISTI AD CAELOS. Herenis et Peregrini (Hadruvic mo)
6. Johannis ante portam latinam
7. Juvenalis et Flavii
8. Victoris m. APPARITIO S. MICHAHELIS. Ded. ad scolam
9. Fortunati m. DED. AD. POMERIUM. Vig. Gordiani et Epimachi
10. GORDIANI ET EPYMACHI. Depositio beati Job
11. Artemii (Demetrii m.)
12. SCOR. NEREI ET ACHILLEI. PANCRATII M.
13. Scae Mariae ad mart. Servatii epi. Gangolfi epi
14. Victoris et Coronae (Gisila l.)
15. Symplicii m. (Dedicatio eccl. s. Galli et Antonini)[13]

f. 4v 16. Fiduli prbri
17. Octava Gordiani et Epymachi. Syri cfess. Pertha l.
18. Petri et Ermogenis
19. Potentianae virg.
20. Basillae virg. Sci Cononis m.
21. SCI VALENTIS M.
22. Constantini impris
23. Desiderii. Sulpicii et Serviliani
24. Symeonis cf. Syri m.
25. ROMAE URBANI PAPAE
26. Augustini primi epi anglorum
27. Aquilini prbri
28. Germani epi. Emili. Priami
29. TREVERIS MAXIMINI EPI
30. Artemii. Candidae, Paulinae virginum
31. ROMAE S. PETRONELLAE VIRG.

f. 5 Juni

1. NICOMEDIS M. Durinc m. ob.
2. MARCELLINI ET PETRI, HERASMI M. Immo m. ob.

13) Diese Kirchweihnachricht von Marthalen (1126) findet sich auch in Rh 80 (*Hänggi* 10).

3. Marcellae. Aviti. Gagi m.
4. Cirini epi
5. PASSIO S. BONIFACII ARCHIEPI cum aliis XII[14]
6. Benigni. Cyrati m.
7. Macharii. Privati
8. Medardi cf.
9. PRIMI ET FELICIANI. Columbae abb.
10. Censuri m.
11. BARNABAE APLI
12. BASILIDIS. CYRINI. NABORIS ET NAZARII M.
13. Dafrosae et Demetriae virg.
14. VALERII. RUFINI SUESIONIS M.
15. VITI. MODESTI ET CRESCENTIAE VIRG.
16. Aurei et Justini et Ferreoli m. et epi
17. Aviti pribri
18. MARCI ET MARCELLIANI M.
19. GERVASI ET PROTASI M.
20. Crispini et Vitalis m.
21. ALBANI M.
22. JACOBI ALPHEI APLI. Paulini epi (Juliani m. et levitae)
23. VIGIL. S. JOHANNIS BAPT.
24. NATIVITAS JOHANNIS BAPT. Dormitio s. Johannis

f. 5v 25. Felicis et Gaudentii

26. JOHANNIS ET PAULI. VIGILII EPI
27. Symphorosae virg. cum XII filiis suis
28. LEONIS PAPAE. VIG. APLORUM PETRI ET PAULI
29. PASSIO APLORUM PETRI ET PAULI CUM ALIIS LXXDCCCC M.
30. Caelebratio s. Pauli apli Kisilfridus abba

Juli

1. OCTAVA S. JOHANNIS BAPT. Fidei, Spei et Caritatis
2. PROCESSI ET MARTINIANI M.
3. Cyrici. Aprici m.
4. DEPOSITIO S. UODALRICI EPI. ORDINATIO S. MARTINI EPI
5. Theodoti. Trifonis. Magrini m. (o. Willehelmus pie memorie abbas Hirsaugiensis)
6. OCTAVA APLORUM PETRI ET PAULI ET S. GOARIS CF.
7. SCI WILLEBALDI EPI

f. 6 8. Chiliani. Colmani. Totmani

9. Floriani. Faustini. Vitalis

---

14) Hier der schöne Eintrag: Hic desinunt aves canere.

10. Passio s. VII frum Felicis. Philippi. Vitalis. Martialis. Alexandri. Silani. Januarii
11. TRANSLATIO S. BENEDICTI ABB. (S. Placidi m. et Sigiberti confessoris)
12. Viventioli epi
13. SCAE MARGARITAE VIRG.
14. Philippi. Justi epi
15. Cirici m. (Duodecim apli divisi ad praedicandum)
16. MAMMETIS M.
17. QUIRICI M.
18. Semperosi et Petri
19. Arsenii mon. Luciani m.
20. Philiperti abb.[15]
21. PASSIO S. PRAXEDIS VIRG.
22. Mariae Magdalenae (Cirilli Mart.)
23. RAVENNA PASSIO S. APOLLINARIS EPI ET M.
24. PASSIO S. CHRISTINAE VIRG. Vig. s. Jacobi apli
25. PASSIO S. JACOBI APLI FRIS JOHANNIS. Christofori m.
26. Symphronii. Olimpii. Theodoli
27. Felicis. Jovi m. cum aliis VIII
28. NAZARII ET CELSI. PANTALEONIS M.
29. FELICIS. SIMPLICII. FAUSTINI ET BEATRICIS
30. PASSIO S. ABDON ET SENNEN
31. TERTULLINI M. (Ded. sci Findani conf.)

f. 6v

August

1. VINCULA S. PETRI APLI. VII frum machabeorum
2. PASSIO S. STEPHANI EPI ET M.
3. Hierosolymis Inventio corporis Stephani ptom.
4. Herenei. Eraclii m.
5. Cassiani epi. Afri m.
6. PASSIO S. XYSTI EPI, FELICISSIMI ET AGAPITI M. CUM IIII SUBDIAC.
7. AUGUSTA S. AFFRAE VIRG. Donati epi
8. SCI CYRIACI M. ET SOCIORUM
9. Proculi epi. VIG. S. LAURENTII. Romani militis
10. PASSIO S. LAURENTII M. ET DIAC. (Auctoris epi)
11. Tiburtii m. Susannae v.
12. Eupli. Jacintae. Macharii m.
13. Sci Yppoliti et Concordiae cum aliis XVIIII
14. Eusebii pri. Vig. s. Mariae
15. ASSUMPTIO S. MARIAE MATRIS DNI

---

15) Eine Rasur, wahrscheinlich einer Dedikationsnotiz von Rheinau oder Altenburg (Rh 71 bzw. *Hänggi* 14).

16. Tyrsi. Agnati. Orionis (Theodori epi)
17. OCTAVA S. LAURENTII M.
18. SCI AGAPITI M. ET MON. Martianae virg.
f.7 19. IN BOBIO BERTOLFI ABB. Magni m.
20. Inventio et exaltatio sanguinis Christi in augia (Regillun l.)
21. Privati m.
22. TYMOTHEI ET SYMPHORIANI
23. Flaviani epi
24. IN INDIA PASSIO S. BARTHOLOMEI APLI. GENESII M.
25. Justi et Pastoris
26. Hyrenei. Abundantii
27. Rufi conf.
28. HERMETIS M. AUGUSTINI EPI. PELAGII M.
29. DECOLLATIO S. JOHANNIS BAPT. SABINE V et aliorum DCCC m. (Berta l.)
30. FELICIS ET AUDACTI
31. TREVERIS PAULINI EPI

September

1. S. VERENAE V. SCI PRISCI M.
f. 7v 2. Zenonis. Theodori m. (ob. Nortpertus)
3. Johannis et Lucae. Antonii cf. (Remacli epi)[16]
4. Marcellae. Magni. Casti
5. Quinti epi. Taurini. Erculani
6. DEPOSITIO S. MAGNI CONF.
7. Flodoaldi[17] regis. S. Reginae
8. NATIVITAS S. MARIAE. ADRIANI M. CORBINIANI CF. cum aliis XXIII. Nataliae v.
9. GORGONII M.
10. Orionis. Tuscii. Valentini
11. PROTI ET JACHINTI. FELICIS ET REGULAE (o. Avicrat l.)
12. Vincentiae et Margaritae v.
13. Victoricii. Fusciani m. et Gemiani m.
14. CORNELII ET CYPRIANI. EXALTATIO S. CRUCIS
15. NICOMEDIS M. Apri cf.
16. LUCIAE. EUFEMIAE ET GEMINIANI
17. LAMPERTI EPI ET M.
18. Trophimi. Eutropi. Saturi m.
19. IN VIENNA S. FERREOLI M.
20. Privati. Constantii. Vig. s. Mathei evang. (o. Egilolf l.)
21. IN PERSIDE PASSIO S. MATHEI APLI ET EV.

---

16) Übertragung im Jahre 1042.
17) = Chlodoald.

22. MAURICII CUM ALIIS VI MILIA DCLXVI MARTIRIB. et s. Memerani[18]
23. Teclae virg. Liberii epi
24. CONCEPTIO S. JOHANNIS BAPT.
25. Vunnibaldi epi et Vunnihildae sororis eius
26. Senatoris et Faustini m.

f. 8 27. Cosmae et Damiani. Antimi. Leontii. Euprepii
28. Scae Labae[19] virg. Marii. Martialis. Vig. s. Mich.
29. DEDICATIO AECCL. S. MICHAHELIS ARCH. (o. Burchardus l.)
30. SCI HIERONIMI PBRI

Oktober

1. Remedii epi. Germani epi. Nicetii. Vedasti
2. SCI LEODEGARII EPI ET M.
3. Sulpitii et Serviliani m.
4. Domitillae. Eufrosinae. Dorotheae virg.
5. Firmati diac. Placidi m.
6. Fidis m. Emili. Saturnini
7. ROMAE S. MARCI PAPAE. Sergii et Bachi m.
8. Juliani. Martialis
9. DIONISII. RUSTICI. ELEUTHERII. Gereon cum aliis CCCCX et VII m.
10. Andronici pbi. Secundi
11. Placidi. Fausti
12. Opunonis prbri. Caelestis et Saturi
13. Alexandri. Januarii. Martialis
14. Calisti papae. Fortunatae virg. et fratrum eius[20]

f. 8v 15. Passio scorum Eustasii et filiorum eius. Vig. s. Galli
16. DEPOSITIO S. GALLI CONF.
17. Victuri. Nobilitani. Mariani. Donati m.
18. DEPOSITIO S. LUCAE EVANG.
19. Scorum passio Januarii. Festi. Sosii et sociorum eius
20. Passio sci Caprasii m.
21. Sci Hilarionis mon. Colonia scarum virginum
22. Depositio sci Severi epi
23. OCTAVA SCI GALLI CONFESSORIS
24. Scorum Rogati. Papiri. Victurini
25. Crispini et CRISPINIANI cum mille aliis CXXXLVI m.
26. Proti et Januarii. Flori. Martiani
27. Mariani. Lucii. Florenci. Vig. aplorum Symonis et Ju.

---

18) = Emmerami.
19) = Liobae.
20) Ein (Nekrolog-?)Eintrag ist unleserlich.

28. PASSIO APLORUM SYMONIS ET IUDAE
29. Ferrucii. Calendini. Luciani m.
30. Feliciani. Eusebii m.
31. PASSIO S. QUINTINI M. Vig. omnium scorum

November

1. FESTIVITAS OMNIUM SANCTORUM. Cesarii
2. Aquasalviae scae Marinae virg.

f. 9 3. PIRMINII EPI

4. AMANDI EPI
5. Domnini. Antonini
6. WILLIBRORDI EPI. Melani epi
7. Rogati. Donati
8. QUATTUOR CORONATORUM
9. THEODORI M.
10. Melciadis epi. Nitoris epi (Adelheit l.)
11. DORMITIO SCI MARTINI EPI. MENNAE M.
12. Germani. Theophili
13. SCI BRICTII EPI. Commemoratio vivorum
14. Clementini. Theodori. Commemoratio defunctorum
15. SCI (Rasur) FINDANI (?) confessoris (o. Diemut soror)
16. DEPOSITIO S. OTMARI ABB.
17. Aniami cf. Teclae virg. (o. Becda l.)
18. OCTAVA S. MARTINI EPI
19. Maximi. Januarii
20. Potentiani. Augustini m.
21. Basillae virg.
22. PASSIO S. CAECILIAE VIRG. Longini militis
23. CLEMENTIS EPI. Columbani abb. Felicitatis virg.
24. SCI CHRISOGONI M.
25. Luciani. Marciani m.
26. Syrici epi. (Cuonradi epi.)
27. Petri. Marcelli. Johannis. Severi (Ded. alt. s. Blasii)

f. 9v 28. Julii et Trophimi m.

29. PASSIO S. SATURNINI. VIGIL. S. ANDREAE APLI. BRENDINI M.
30. CIVITATE PATRAS PASSIO S. ANDREAE APLI

Dezember

1. Sci Candidi epi. Elegii epi
2. Pontiani m. Vivianae virg.
3. Lucii conf. Soli pri
4. SCAE BARBARAE VIRG.

5. Victoris m. Pauli. Julii
6. SCI NICOLAI ARCHIEPI
7. OCTAVA S. ANDREAE APLI
8. Euticiani epi (Conceptio sce Marie)
9. Sci Syri epi
10. SCE EULALIAE VIRG.
11. Damasi papae
12. Sci Finiani m. Emeritae virg. (Ruodolfus abba ob.)
13. Passio s. Luciae virg. Otiliae virg.
14. Heleni. Philippi eporum
15. Faustini. Candidi m. (Ded. eccle. s. Leonhardi ad gemunden)[21]

f. 10

16. Sotheris papae
17. Victoris. Honorati (ob. Burchardus l.)
18. Reductulae. Victuriae
19. Zosimi. Pauli. Gregorii
20. Claudiae virg. Ignatii m.
21. IN INDIA PASSIO S. THOMAE APLI
22. Theodosiae. Abundantiae
23. Victoriae. Anatholiae (ob. Wolveno n. c. dominus et constructor loci huius)
24. Fabiani. Mecrobi m.
25. NATIVITAS DNI NRI. ANASTASIAE V. Eugeniae virg.
26. PASSIO S. STEPHANI PTOM.
27. DEPOSITIO S. JOHANNIS APLI ET EV.
28. BETHLEEM PASSIO S. INNOCENTUM
29. Victoris. Librosi (ob. Hadevic l.)
30. Perpetui epi
31. SILVESTRI PAPAE. Columbae virg.

Für die genaue Bestimmung der *Entstehungszeit* des Kalendars sind wir auf ein paar Einträge angewiesen. Am 4. Juli ist Ulrich verzeichnet. Seine Heiligsprechung von 993 kann als terminus post quem angesehen werden. Der Nekrologeintrag vom 12. Dezember ist wahrscheinlich ein Nachtrag von der gleichen Hand. Da Rudolf für die Jahre 983 und 993 bezeugt ist[22], wird der Ansatz auf nach 993 bestätigt. Der Nachtrag vom Brande Kemptens (18. April) bezieht sich auf ein sonst nicht bekanntes und deshalb nicht auf ein bestimmtes Jahr festzulegendes Ereignis (vielleicht vor 1005). Auch die Nennung des hl. Adalbert, der 999 kanonisiert wurde, ist offensichtlich ein Nachtrag. So wäre das Kalendar zwischen 993 und 1000 geschrieben worden.

Daß die Handschrift aus dem Klosterbrand von vor 1005 gerettet wurde, könnte darauf schließen lassen, daß sie beim Abte lagerte und daß dieser Abt niemand anders war als Burchard, dessen Regierungszeit in Kempten also bereits vor 1005 begonnen haben müßte.

---

21) Auch in Rh 80 (*Hänggi* 24).
22) J. *Rottenkolber*, in: StMBenO 39, 1918, 285.

Bei der Durchsicht der Einträge fallen die vielen Ortsangaben bei den Heiligen auf (In grecia, in aegypto, Romae, in campania Nola, Lingonis, in Damasco usw.). Auch sie kennzeichnen das hohe Alter des Kalendars wie die Benützung eines Martyrologiums als Vorlage. Mit dem ausgehenden 10. Jahrhundert werden diese Lokalisierungen nach Ausweis der St. Gallener Kalendare seltener.

Auch fehlen noch Heilige wie Maurus (15. I.), Vedastus und Amandus (6. II.), Alto (9. III.), Gertrud (17. III.), Balbina (31. III.), Leo I. (11. IV.), Oswald (5. VII.), die Weihnachtsvigil u. a., Feste also, die fast ausnahmslos in jedem Kalendar des 11. Jahrhunderts zu finden sind.

Bezeichnend für den kemptischen Ursprung unseres Kalendars sind die Feste der dortigen Patrone und die Erwähnungen der Kirchweihen. Gordian und Epimachus werden mit Vigil und Oktav (9. bzw. 17. V.) gefeiert. Auch der Magnustag (6. IX.) gehört zu den Hochfesten. Wegen des Weihetages der Kemptener Lorenzkirche am 7. März werden Perpetua und Felicitas schon zwei Tage zuvor eingetragen. Der bereits aus dem Kopialbuch des 11. Jahrhunderts[23] bekannten Weihe der Kirche im Obstgarten durch Bischof Ulrich an einem 9. Mai geht in unserm Kalendar am Tag zuvor der Eintrag einer Kirchweihe ad scolam voraus. Auch dieser Eintrag gehört zum ursprünglichen Bestand des Kalendars. Mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit darf man sie in die Zeit Ulrichs datieren[24]. Auf jeden Fall ist der Eintrag ein Hinweis darauf, daß auch im 10. Jahrhundert in Kempten eine Schule bestand, von deren Existenz wir bisher erst aus dem 11. Jahrhundert Kunde hatten[25].

Verhältnismäßig selten, teilweise sogar einmalig, für diese Zeit und den alamannisch-bayerischen Raum ist — von den reinen Übernahmen aus einem Martyrologium abgesehen — die Nennung von Gregor v. Nazianz (11. I.), von Ingenuinus, dem Bischof von Säben (5. II.), der Maria Aegyptiaca (9. IV.), einer Vigilia omnium apostolorum (30. IV.), der beiden Syrus (17. V. bzw. 9. XII.), des Kaisers Konstantin (22. V.), des Trienter Bischofs Vigilius (26. VI.), der Symphorosa mit ihren Söhnen (27. VI.), des Schlehdorfer Patrons Tertullinus (31. VII.), der Marina (2. XI.), des Longinus (22. XI.), der Odilia (13. XII.), der irischen Heiligen Finnian (12. XII.) und seines Schülers Brenden (29. XI.)[26], der Wunihilda, einer Schwester Wuni-

23) HStA München, Fürststift Kempten Lit 231, vgl. W. *Volkert* — F. *Zoepfl*, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg I, 1955 ff., n. 117.

24) Dann wären wohl die beiden Weihen im gleichen Jahr an den aufeinander folgenden Tagen geschehen. Ein Sonntag als Weihetag würde als Indiz für die Bestimmung des Jahres (952, wie die Regesten wollen, s. o.) ausscheiden.

25) J. *Rottenkolber* 286.

26) Die Nennung der beiden irischen Heiligen ist besonders bemerkenswert. Ob hier bisher nicht greifbare Vermittlung durch irische Flüchtlinge des 9. und 10. Jahrhunderts über St. Gallen mitspielte? Es wurde auch schon die Meinung vertreten, Finnian sei in dem von Fintan († 878) nach Rheinau

balds (25. IX.), die Festbezeichnung Dormitio s. Martini (11. XI.) und Depositio s. Johannis (27. XII.) und die commemoratio vivorum am 13. XI.

Woher hat Kempten damals seinen Heiligenbestand übernommen? Als Vergleichsmaterial bieten sich für die Zeit vor 1000 nur die Einträge in den Kalendarien von St. Gallen, ferner jene von Einsiedeln, Fulda, Hornbach, Regensburg und der Reichenau.

Da Kempten von St. Gallen aus gegründet worden war, 865 in das Verbrüderungsbuch von St. Gallen aufgenommen, unter Abt Salomon sogar in Personalunion mit St. Gallen regiert wurde, da bei der feierlichen Überführung der Gebeine des hl. Otmar im September 867 auch die fratres de Campidona zugegen waren und mit Reliquien des Heiligen beschenkt wurden[27], da ein anderer berühmter Abt von Kempten, Bischof Ulrich von Augsburg, mehrfach nach St. Gallen reiste, wo er seine Jugend zugebracht hatte, sind vielfache Kalendarbeziehungen zwischen den beiden Klöstern zu erwarten. Sie zeigen sich in unserem Kalendar nicht bloß in der besonderen Feier des Gallusfestes mit Vigil und Oktav (15., 16. und 23. X.) und des Otmartages (16. XI.). Daß Magnus gefeiert wurde (6. XI.), überrascht nicht. Aber sein Gefährte, der als Gründer von Kempten genannte Theodor, taucht nirgends im Kemptener Kalendar auf. Von St. Gallen[28] stammen die Erwähnungen der hl. Äbte von Bobbio, Athala und Bertolf (10. III. und 19. VIII.), der irischen Äbte Columba und Columban (9. VI. bzw. 23. XI.), des Königs Guntram (28. III.), der hl. Innocentius (14. III.), Torpes (29. IV.), Julianus (22. VI.), Amandus (4. XI.), Melanus (6. XI.), Candidus (1. XII.), Lucius (3. XII.), Victoria (23. XII.) und Eugenia (25. XII.), der drei Jünglinge im Feuerofen (24. IV.) und die eigenartige Dormitio s. Johannis vom 24. VI.

Von St. Gallen dürften auch die drei Oktavtage vom 2.—4. I. übernommen worden sein, ebenso die Vigilien am 24. VII., 14. VIII., 20. IX., 30. X. und 29. XI. Nach St. Gallen weisen ferner genaue Formulierungen wie „cum aliis XII" (5. VI.), die 977 andern vom 29. VI., die Namen der Gefährten Kilians (8. VII.), die Bezeichnung „fratris Johannis" (25. VII.), die vier Subdiakone vom 6. VIII., die Gefährten der Concordia (13. VIII.), die Bezeichnung Pirmins als Bischof (3. XI.), die gemeinsamen Benennungen der Feste vom 16. XI. und 28. XII.

Auch der Einfluß der Reichenau ist in unserm Kalendar nachzuweisen. Da steht am 20. August der Eintrag von der Auffindung und Erhöhung des Hl. Blutes in der Reichenau. In welchem Jahr sie geschah, ist freilich nicht festzustellen. Die Reichenauer Kalendare erwähnen dieses Fest nicht, auch nicht das zeitlich am nächsten stehende von etwa 970 im Heidelberger

---

gebrachten Martyrologium (Zürich, Rh 30), von dem freilich u. a. November und Dezember fehlen, gestanden. Doch scheint Fintan diese Handschrift erst auf dem Festland erworben zu haben und diese selbst keinen insularen Charakter aufzuweisen (*Analecta Bollandiana* 1954, 351 und 1957, 419 f.).

27) *Iso* von St. Gallen, in: M.G.SS II, 53.

28) Belege jeweils bei E. *Munding*.

Cod. Sal. IX b[29]. Zu dem Beitrag der Bodenseeabtei gehören die Tage der hl. Pimenius (18. II.), Fridolin (6. III.), Senesius (20. IV.), Fortunata und ihrer Brüder (14. X.), des hl. Valens (21. IV.) und der besondere Tag des hl. Ignatius (20. XII.).

Mit Fulda gemeinsam, teilweise wohl aus dem gleichen Martyrologium entnommen, sind die Einträge vom 8. I. (Juliani, Maximiani), 8. V. (Apparitio s. Michahelis), des Conon (20. V.), Ferreolus (16. VI.), des Abtes Avitus (17. VI.), der Celebratio s. Pauli (30. VI.), des mit Fulda nicht am 20. VIII., sondern genau einen Monat zuvor (Schreibfehler?) genannten Abtes Philibert, von Cassian (5. VIII.), Genesius (24. VIII.), Lioba (28. IX.) und Sola (3. XII.). Doch kann der Einfluß von Fulda nicht besonders stark gewesen sein, da die dort gepflegte Recordatio fratrum nostrorum am 11. X. in Kempten nicht übernommen wurde. Kempten pflegte eine Commemoratio vivorum vielmehr am 13. XI. und wie St. Gallen am folgenden Tag die Commemoratio defunctorum.

Diese Commemorationstage können wohl kaum als Belege für Reformbeziehungen Kemptens angeführt werden. Doch fehlt darüber noch eine Untersuchung[30]. Reformbeziehungen zu St. Maximin in Trier wegen der Nennung von Gorgonius und der Trierer Bischöfe gehen über eine gewisse Wahrscheinlichkeit nicht hinaus, wenn auch unser Kemptener Kalendar für die Heiligen des Lothringischen Raumes aufnahmebereit war[31].

---

29) K. *Beyerle* kennt in dem von ihm herausgegebenen Jubiläumswerk, Die Kultur der Abtei Reichenau', 2 Bde, München 1925/26, dieses Fest und Datum nicht. Er weiß nur von der Translatio sanguinis Domini in Augiam am 7. November (I 345. 370 f.). Diese Übertragung des Hl. Blutes, von der die Chronik Hermanns d. L. (M. G. SS V 112) berichtet, fand am 7. November 923 oder 925 statt (Vgl. auch M. G. SS IV 445).
Dagegen kennt das vielleicht ebenfalls von Abt Burchard nach Rheinau gebrachte Graduale (Rh 75) den Hl.-Blut-Tag vom 20. August (*Mohlberg* S. 388).

30) K. *Hallinger* behandelt in ‚Gorze-Kluny' (2 Bde, Bonn 1950/51) die Commemorationstage nicht. Die von P. *Becker*, Siegburg 1968, herausgegebenen „Consuetudines" des J. Rode von St. Matthias und St. Maximin/Trier stammen erst aus dem 15. Jahrhundert.

31) So findet sich der erst 978 erhobene Aper in unserm Kalendar (15. IX.).

Das Volksschulwesen der Abtei Ottobeuren im 18. Jahrhundert*

Von Hans Seeberger — München

Die Darstellung eines bestimmten, zeitlich begrenzten Geschichtsabschnittes kann verschiedene Schwerpunkte erfordern: Es kann auf die zeitliche Abfolge bestimmter Ereignisse in diesem Abschnitt ankommen, es kann gefordert sein, philosophisch-ideelle Zusammenhänge aus dem Zeitabschnitt heraus für andere Zeitabschnitte herzustellen, es können problemgeschichtliche Darstellungen im Blickfeld sein. Wie auch immer dieser Zeitabschnitt behandelt werden mag, man wird zumindest das komplexe Ineinander von Sinn- und Sachzusammenhängen folgerichtig zu entwirren genötigt sein.

---

* Die vorliegende Arbeit bemüht sich, einen fast noch nicht bearbeiteten Ausschnitt aus der Geschichte der deutschen Klosterschulen am Beispiel des Klosters Ottobeuren darzustellen.

Der gewählte Zeitabschnitt ist das 18. Jahrhundert, das mit der für das Reichsstift schmerzlichen Säkularisation im Jahre 1802 zu Ende ging.

Die Zustimmung zu dieser Arbeit als Thema für eine Dissertation erteilte mir Professor Dr. Erich Wasem, der mir während der Arbeit mit praktischen Hinweisen und wertvollen Anregungen zur Seite stand und dem ich dafür herzlich danken möchte.

Dank möchte ich auch dem Direktor des Bayerischen Staatsarchives Neuburg/Do., Herrn Dr. Josef Heider, sagen, der mir beim Aktenstudium und bei der Entschlüsselung der Zehentbräuche des 17. Jahrhunderts geholfen hat. Der Heimatpfleger Direktor Walter Braun aus Memmingen und die Stadtarchivarin Dr. Hilde Miedel unterstützten mich mit Hinweisen auf Literatur zum Thema in der Stadtbibliothek Memmingen. Der Archivar des Klosters Ottobeuren, Pater Aegidius Kolb/OSB, stellte mir wertvolles Aktenmaterial zur Verfügung. Weiteren Dank möchte ich auch Herrn Pater Dr. Romuald Bauerreiss/OSB vom Kloster St. Bonifaz in München sagen, der mich beim Kapitel über die erzieherischen Elemente der Regula des hl. Benedikt mit Literatur unterstützte.

Mein verehrter Onkel, Dekan Hans Albrecht aus Ollarzried und die Herren Pfarrer von Böhen und Egg a. d. Günz stellten mir dankbarerweise die Pfarramtsarchive zur Einsicht zur Verfügung. Herr Oberlehrer Karl Schnieringer aus Grönenbach half mir mit Hinweisen auf Aktenmaterial aus privater Hand.

Diese Arbeit wurde als Dissertation unter Prof. Dr. Erich Wasem der Phil. Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München 1969 vorgelegt und angenommen.

Für die Behandlung eines zeitlich begrenzten Geschichtsabschnittes aus der Sicht der Erziehungsgeschichte für die Darstellung eines Erziehungswesens ergeben sich zusätzlich noch folgende Probleme:

Erziehung hat es mit dem Menschen zu tun, „sie vollzieht sich nicht im luftleeren Raum, als eingleisige Verbindung zwischen ‚dem' Erzieher und ‚dem' Zögling überhaupt; sie ist vielmehr zutiefst verwoben in das höchst komplexe geschichtliche Gesamtleben und ist auch selbst ein geschichtliches Phänomen[1]." Dieses „geschichtliche Phänomen der Erziehung" kann man schlecht, aber eventuell anhand allgemeiner Systeme oder mit „Durchzügen" durch die Geschichte der Pädagogik deuten. (Leider wird bei den Durchzügen oft Werk und Leben eines Pädagogen für intendierte Absichten gründlich verzeichnet.) Die historische Schau allein garantiert nicht für erziehungsgeschichtlich letztes Erkennen, weil das menschliche Element oft zu kurz kommt, die Flucht zu philosophisch-pädagogischen Ideenkonzepten hingegen birgt die Gefahr in sich, den Blick für eine immer komplexe Erziehungswirklichkeit zu verlieren.

Zur letzten Klärung des Problems bedarf es einer Begründung der Geschichte der Pädagogik im Spiegel der Zeitgeistforschung. Der Begriff „Zeitgeistforschung" (von Hans-Joachim Schoeps bei seinen Arbeiten über die Geistesgeschichte eingeführt) will den an der Geschichte der Pädagogik interessierten Pädagogen darauf hinweisen, „daß es eine Fülle zweitrangiger, dennoch aber höchst gewichtiger literarischer Dokumente gibt, in denen sich die faktische Wirksamkeit der großen Ideen aber auch Einflüsse von anderer Seite, die das Bildungswesen gestaltet haben, widerspiegeln[2]." Gerade bei der vorliegenden Arbeit muß man z. B. die Schulgeschichte, d. h. die Geschichte der bestehenden deutschen Schulen des Reichsstiftes eng mit den pädagogischen Ideen und äußeren Einflüssen des 18. Jahrhunderts zusammen sehen. Bestimmt ist ein Kloster in gewisser Weise ein Garant für einen „pädagogischen Binnenraum" und entzieht sich bewußt den sog. „Zeitströmungen", doch darf nicht übersehen werden, daß „der Geist einer Zeit in allen Manifestationen des geistigen Lebens zum Ausdruck kommt, in Weltanschauungen, Lebensformen, Stilprägungen und Geschmacksbildungen. Alle Gebiete des Lebens: Staat, Recht, Wirtschaft, aber ebenso Kunst, Philosophie, Religion, werden vom Zeitgeist beeinflußt[3]."

Die Ideengeschichte der Pädagogik fordert also geradezu einen Blick in den Spiegel der Zeitgeistforschung, weil „aus der innigen Verwebung von Erziehung und Gesamtkultur ... in dem Falle der Blick aufs Ganze des kul-

---

1) A. Reble: Einleitung in die Geschichte der Pädagogik, S. 140 in: Bildungsmodelle und Geschichtlichkeit (Ein Repertorium zur Geschichte der Pädagogik), Hrsg. von Klaus Schaller u. Karl-H. Schäfer, Hamburg 1967.

2) H. J. Schoeps u. Karl Pfannkuch: Einleitung zu: Begründungen einer Geschichte der Pädagogik im Spiegel der Zeitgeistforschung, S. 170, in: Bildungsmodelle und Geschichtlichkeit, Hamburg 1967.

3) ebda, S. 170.

turellen Lebens gerichtet sein muß[4]." Eine Arbeit aus der Erziehungsgeschichte aber, der diese Forderung nach dem Ganzen des kulturellen Lebens Anliegen ist, hat den Weg zu finden auf dem schmalen Grat zwischen einer einseitig historischen Schau und einer Pädagogik, die geschichtliche Aspekte außer acht läßt: „Das Echte und Ganze, das Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft einschließt, ist im Phänomen der Erziehung enthalten[5]." Mit ihr ist aber im Grunde der Mensch gemeint, „der Modellbilder seines Tuns und Handelns auch aus sich selbst ableitet und sich so zu bestimmen sucht[6]."

Für die Thematik der vorliegenden Arbeit berücksichtige ich drei Aspekte der geschichtlichen Forschung in der Pädagogik, die in den einzelnen Kapiteln oft eng verquickt sein müssen: „den ideen- und problemgeschichtlichen Aspekt, den Zeitgeistforschungsaspekt und den Aspekt der Erziehungswirklichkeit[7]."

Zur Berücksichtigung des ideen- und problemgeschichtlichen Aspektes ist es gerade bei dieser volksschulgeschichtlichen Arbeit notwendig, die geistigen Strömungen des 18. Jahrhunderts (hier: Nachblüte des Humanismus, Einflüsse des Pietismus etc.) aufzuweisen, die geistes- und problemgeschichtlich allgemeine Entwicklung des Klosters (hier: vorreformatorische und reformatorische Zeit, Humanismus im Kloster, barocke Geistigkeit etc.) zu berücksichtigen und den pädagogischen Aspekt aufzuweisen, der sich vom Humanum in der Regula des hl. Benedikt her ergibt (der innere Aufbau einer Ordensgemeinschaft findet seinen Niederschlag nicht selten auch in der inneren Organisation eines Schulwesens). Im letzten Teil der Arbeit werden aus der ideen- und problemgeschichtlichen Sicht die Einflüsse der französischen Revolution zu schildern sein, die inneren und äußeren Verhältnisse bei der Säkularisation angezeigt werden müssen und nicht zuletzt die Gründe anzuführen sein, die den damaligen bayerischen Staat veranlaßten, das Normalschulsystem des Benediktiners Heinrich Braun (pietistische Einflüsse sind unverkennbar!) zur Vorschrift zu machen. Schon bei dieser kurzen Aufzählung sieht man, welch komplexe Einflüsse geltend sind, die in erster Linie mit einem ideen- oder problemgeschichtlichen Aspekt der pädagogischen Forschung nichts zu tun zu haben scheinen.

Weil pädagogische Ideen meist nicht unmittelbar in das vielgestaltige Erziehungsfeld eingreifen, muß die Zeitgeistforschung versuchen, „die Positionen, die tatsächlich eingenommen wurden, als Anwortversuche auf die der Zeit gestellten Fragen zu interpretieren[8]."

---

4) A. Reble: Einleitung in die Geschichte der Pädagogik, S. 141 in: Bildungsmodelle und Geschichtlichkeit (Ein Repertorium zur Geschichte der Pädagogik), Hrsg. von Klaus Schaller und Karl-H. Schäfer, Hamburg 1967.

5) Hans Michael Elzer: „Bildungsgeschichte als Kulturgeschichte" (Eine Einführung i. d. hist. Pädagogik), Bd. 1, Ratingen 1965, S. 23.

6) Erich Wasem: Geschichte der Pädagogik des 18. u. 19. Jahrhunderts, Vorlesung a. d. Ludwig-Maximilians-Universität München, WS 1967/68.

7) Einleitung bei: Bildungsmodelle und Geschichtlichkeit (Ein Repertorium zur Geschichte der Pädagogik), Hrsg. Klaus Schaller u. Karl-H. Schäfer, Hamburg 1967.

Diese Kontrapunktik verweist auf eine Tatsache, die nicht nur im Erziehungswesen der deutschen Schule des Reichsstiftes Ottobeuren zu bemerken ist.

Die Untertanen des Klosterbereiches mußten ihre Kinder (bei Strafe!) zur Schule schicken und taten es trotzdem oft nicht. Dieser Tatsache mußten die Schulordnungen Rechnung tragen. So erscheint in jeder zu Beginn eine Mahnung, den Schulbeginn betreffend und die genaue Einhaltung der Schultage.

Es klafft eine große Lücke zwischen den Forderungen, die in den Schulordnungen niedergelegt sind (erste offizielle in Ottobeuren von Abt Rupert im Jahre 1715, 1735 restauriert) und den tatsächlichen Gegebenheiten. Wenn Abt Honorat in einer Aushangsschulordnung vom Jahre 1798 die Hochw. Herren Pfarrer daran erinnert, „durch eigene nachdrückliche Ermahnungen der Eltern sowohl, als die Kinder, zur genauesten Beobachtung dieses obrigkeitlichen Befehles (gemeint ist die Aufzeichnung der schulpflichtigen Kinder, Einsch. d. Verf.) anzufeuern[9]," so ist damit klargelegt, daß es mit der „Schuleinschreibung" und dem „Schulbesuch" oft nicht recht geklappt hat. (Der Amtknecht des Ortes war befugt, abgehende Kinder in die Schule zu rufen.) Die pädagogische Wirklichkeit sah oft so aus, daß die Eltern mit einem vorgeschobenen Entschuldigungsgrund ihre Kinder zuhause zur Arbeit behielten oder nicht in die „Sommerschule" schickten.

Landesherrliche Verordnungen, das Schulwesen betreffend, beinhalten auch im Bereich des Klosters Ottobeuren die Tatsache, „daß das wirkliche Erziehungs- und Schulwesen der Epoche den neuen theoretischen Maximen gar nicht entspricht — sonst müßten Wünsche nach verbessernden Neuerungen nicht propagiert werden[10]."

Die „Übersetzer", die hier eine pädagogische Wirklichkeit verständlich machen, sind Schulverordnungen, Visitationsprotokolle, Beschwerdebriefe des „Schuelmaisters" an den Abt und nicht zuletzt methodische Hinweise zum Lesen- und Schreibenlernen in den Schulordnungen. Am Anfang stand der Entwurf. Deutung und Folgerungen dieses Entwurfes mußten sich mit dem Zeitgeist, den Menschen der Zeit und mit den gegebenen, oft recht bescheidenen Verhältnissen auseinandersetzen.

---

8) H. J. Schoeps: Was ist und was will die Geistesgeschichte? S. 172, in: Bildungsmodelle und Geschichtlichkeit, Hamburg 1967.

9) Archiv der Abtei Ottobeuren, Akt Nr. VII 10; in diesem Akt sind Schulordnungen, Visitationsprotokolle und Methodisches zusammengefaßt. Sie trägt den Titel „Volksschulen der Herrschaft".

10) Lexikon der Pädagogik, III. Band, Winterthur 1952, S. 1.

I. KAPITEL

1. Geschichtliche und geistige Hintergründe für die Entstehung des späteren deutschen Schulwesens in Ottobeuren

a) Die Klosterschule als Vorbereitung zur geistlichen Berufsausbildung

Der Überlieferung nach fällt die Gründung des Klosters in das Jahr 764, durch den Alemannen Silach, einen Gaugrafen des Illergaues. Später fand das Kloster in dem hl. Bischof Ulrich von Augsburg einen Gönner und Förderer. Er erwirkte die Gewährung des sogenannten „großen Freiheitsbriefes", d. h. die Befreiung der jungen Abtei von allen Hofdiensten und Kriegslasten. Auch das Recht der freien Abtwahl war für die innere Festigung des Klosters (und auch seiner Schule) wichtig. Dieses und die anderen bereits erwähnten Freiheiten wurden dem Kloster am 1. November 972 von Kaiser Otto verliehen („ab expeditione regali et exercitali vel hostili clipeo et a curiali itineratione et ab omni regni negotio — et habeant post abbatis cujuslibet obitum liberam et canonicam electionem[11].")

Die Klosterschule der damaligen Zeit verstand sich als Vorbereitungsschule zur geistlichen Berufsausbildung, doch waren auch in Ottobeuren die Söhne der sogenannten „Freien" zum Studium zugelassen.

Betrachtet man hier die Lehrplanstoffe als Bildungsinhalte, abgewandelt und durch den Willen des Ordensgründers Benedikt mit neuem, christlichen Leben erfüllt, so „bereitet sich ein lehrplangeschichtlich bedeutsamer Vorgang allmählich vor: Wenn Grammatik, Rhetorik und Dialektik betrieben werden, um die heiligen Schriften lesen, schreiben und verstehen zu können, kann man Lesen, Schreiben und Sprachkunde, selbst Arithmetik, Dialektik u. a. auch an den heiligen Schriften betreiben[12]." Hier kommt der direkte Bezug von Wissen und Glauben in seiner christlichen Umformung zutage: „In dem berühmten pädagogischen Brief des Hieronymus . . . an Laeta wird nicht nur christlicher Lesetext vorgeschrieben sondern auch verlangt, daß beim Zusammenfügen der Buchstaben zu den ersten Worten die Namen der Apostel, Propheten und Patriarchen gebildet werden[13]."

Hier führt ein direkter Weg zu den „ABC- und Namenbuecheln" des 18. Jahrhunderts. Auch in den deutschen Schulen des Reichsstiftes wurden sie bis zur Säkularisation gebraucht, und mit auf den ersten Seiten standen, für die Schulanfänger ein didaktisch fast unüberwindbar scheinender Komplex, die Propheten- und Patriarchennamen zum Lesenlernen (!). Ein Vorwurf im Sinne eines modernen Fibelautors trifft hier nur indirekt: Die Elementarschule war Vorbereitung auf die Einführung in die sogenannten „sieben Künste" und „als Lehrplan der geistlichen Berufsausbildung hatten

---

11) Monumenta Boica (Volumen Trigesimum Primum) Mon. B. XXXI, P.I.p.211.
12) J. Dolch, Lehrplan des Abendlandes, 2½ Jahrtausende seiner Geschichte, Ratingen 1965, S. 74.
13) ebda, S. 74.

sich ja die Artes im christlichen Abendlande eingebürgert[14]." Sie werden als Lehrplan der Allgemeinbildung für den gelehrten Beruf angesehen. Die Ordnung des Lernens (ordo discendi) und die Ordnung des Lesens (ordo legendi) werden im Lehrplan des Mittelalters immer wieder genannt: „Der Lehrplan steht also in einer sehr engen Beziehung zu den ‚Büchern'[15]." Mit dieser engen Verquickung von Lesen und Lernen durch das Buch ist auch hinreichend erklärt, warum in den Anfängen der „deutschen Schule", deren Entstehung und methodische Eigengesetzlichkeit in späteren Kapiteln Erwähnung findet, das Religionsbuch zum Lesenlernen verwendet wurde.

b) Der „Humanismus" und Ottobeuren

Als die geistige Bewegung des Humanismus über die Alpen drang, da gelangte auch bald das Stift in seinen Strahlungsbereich. „Die südliche Lage Schwabens im Reich, die lebhafteren Verbindungen, die seine Handelshäuser und seine Bischöfe zu Italien unterhalten, das gehobenere Bürgertum und der Klerus waren es auch, die es in den schwäbischen Städten Augsburg, Ulm, Konstanz, Memmingen u. a. ermöglichten, daß die Saat des Humanismus aufgenommen und gehegt wird. Von diesen Orten empfängt auch das Kloster Ottobeuren Anregung und Förderung[16]."

Mit dem Mönch Nikolaus kam ein gewaltiger wissenschaftlicher Aufschwung in das Kloster. Schließlich wird am 1. September 1509 eine Buchdruckerei im Kloster errichtet und die Ottobeurer Bibliothek unter der Anleitung Ellenbogs ausgebaut. Leider wird dieser schöne Anstoß zum intensiveren wissenschaftlichen Arbeiten durch die Wirrnisse des Bauernkrieges 1525 aufgehalten.

Der Humanismus als geistiges Phänomen mit seiner „Ratio" als Angelpunkt des neuen Weltverständnisses verbindet sich mit einem „vom Menschen selbst erdachten oder gefundenen Ordo[17]." Dieser Ordo gründet sich auf die Loslösung vom mittelalterlichen Weltbild. Die technischen Errungenschaften des auslaufenden 14. und des 15. und 16. Jahrhunderts lassen den Begriff des Naturgesetzes entstehen: „Nicht als ob dieses schon areligiös gefaßt worden wäre, aber es verlegte Gottes Wirken zurück in die Zeit der Schöpfung und ihrer Gesetzgebung. Zugleich schob die neue, die humanistische Geschichtsschreibung ihre Ergebnisse herein[18]." Im neuen Weltbild war „Gott zeitlich und räumlich in weite Ferne gerückt. Er hatte die Welt geschaffen und dem Kosmos die Gesetze gegeben, gewiß, aber nun lief alles von selbst ab und der Mensch konnte mittels der Naturgesetze die Natur zu beherrschen beginnen . . . Mit dieser Distanzierung von Gott und Himmel be-

14) ebda, S. 140.
15) ebda, S. 154.
16) Aegidius Kolb OSB unter Mitarbeit der Ottobeurer Lehrerschaft: Ottobeuren, Schicksal einer schwäbischen Reichsabtei, Augsburg 1964, S. 92.
17) J. Dolch, Lehrplan des Abendlandes, 2½ Jahrtausende seiner Geschichte, Ratingen 1965, S. 188.
18) ebda, S. 189.

gann man sich weit mehr als bisher selber auf dieser Erde ‚einzurichten'[19]." Der Glaube an die Souveränität der Persönlichkeit schuf dem Erziehungsgedanken neue Aspekte: „Der Humanismus, als er auszog zur ‚Entdeckung der Welt und des Menschen', machte im Geiste des alten und echten Griechentums die diesseitige Welt und den Menschen in ihrer Mitte zum Selbstzweck des Denkens und Fühlens . . .[20]"

Ellenbog darf als Begründer des Ottobeurer Humanimus angesehen werden: „Bis zu seinem Eintritt in das Kloster (1506) war die Gedankenwelt des Humanismus im Konvent noch nicht zum Durchbruch gekommen[21]." Die Beschäftigung Ellenbogs mit Geographie und Mathematik deutet auf das oben angedeutete Bemühen hin, mittels der Naturgesetze die Natur zu beherrschen. „Das allein füllt ihn nicht aus, deshalb beschäftigt er sich auch noch mit der Anfertigung von Sonnen- und Räderuhren, stellt Instrumente aller Art her, darunter auch astronomische. Unermüdlich ist er mit der Lektüre römischer, griechischer, christlicher, mittelalterlicher und humanistischer Autoren beschäftigt[22]." Seine Liebe zur Astrologie scheint nicht immer ungeteilten Beifall gefunden zu haben: „Seinem ehemaligen Novizenmeister Wolfgang Hauser gegenüber äußert er sich . . . entschieden gegen die Vorstellung, als hänge das Schicksal der Menschen von den Sternen ab[23]." Seine Begründung ist echt humanistisch und berücksichtigt in ihrer Formulierung, „daß in der christlichen Auffassung das Glaubensbewußtsein auch den Sinn der Wissenschaft bestimmt. Nicht die Wahrheit um der Wahrheit willen wird gesucht, sondern um der ewigen, persönlichen Wahrheit willen, die Gott selber ist[24]." Er argumentiert nämlich: „Gott habe den Menschen . . . nicht wegen der Sterne geschaffen, damit diese gewissermaßen einen Seinszweck hätten, sondern umgekehrt die Sterne wegen des Menschen. Der Schöpfer habe den Menschen mit freiem Willen ausgestattet, auf daß er tue, was recht ist. Tue er unrecht, so sei das seine Schuld und nicht Wirkung der Gestirne[25]." Ellenbog ist ein Beispiel für die Möglichkeit individualistischer Entfaltung im Klosterbereich, und sein Briefwechsel mit den bedeutendsten Männern seiner Zeit (Erasmus, Peutinger, Eck, Simler, Rychard) bildet eine brauchbare Quelle für die Geschichte des Klosters.

---

19) J. Dolch, Lehrplan des Abendlandes, 2½ Jahrtausende seiner Geschichte, Ratingen 1965, S. 189.
20) Franz Schnabel, Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, Die Grundlagen der neueren Geschichte, Freiburg 1964, S. 36.
21) Aegidius Kolb OSB unter Mitarbeit der Ottobeurer Lehrerschaft: Ottobeuren, Schicksal einer schwäbischen Reichsabtei, Augsburg 1964, S. 93.
22) ebda, S. 94.
23) Friedrich Zoepfl: „Kloster Ottobeuren und der Humanismus", Augsburg 1964, S. 243 in: Ottobeuren, Festschrift zur 1200-Jahrfeier der Abtei, Augsburg 1964.
24) Richard Schwarz: „Wissenschaft und Bildung", Freiburg/München 1957, S. 11.
25) Friedrich Zoepfl: „Kloster Ottobeuren und der Humanismus", Augsburg 1964, S. 243, in: Ottobeuren, Festschrift zur 1200-Jahrfeier der Abtei, Augsburg 1964.

In der benachbarten Reichsstadt Memmingen sind ungefähr zur selben Zeit zum erstenmal die Einflüsse des Humanismus in der lateinischen Stadtschule nachweisbar. Der schon erwähnte Nikolaus Ellenbog hat als Sohn des Dr. med. Ulrich Ellenbog, der damals Stadtarzt in Memmingen war, in der lateinischen Stadtschule zu Memmingen seine eigentliche Studienlaufbahn begonnen. Damals, im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts, hatte diese Schule „in Andreas Hummel einen tüchtigen Ludimagister[26]." Ein lateinischer Schulmeister namens Bartholomäus Huser (oder Hauser) aus Lindau erläßt kurze Zeit später eine „Regiment der Schul" . . . „ein Dokument, das zum erstenmal einen Einblick in den inneren Betrieb der Schule gewährt und das aus den Jahren 1513/14 stammt[27]." Dieses „Regiment der Schul", eine Schulordnung also, gibt allerdings nur „ein Bild des Übergangs von der Scholastik zum Humanismus[28]." „Es ist . . . zweifelhaft, ob diese Schulordnung lange Zeit galt, denn schon Husers Nachfolger Bartholomäus Stich, entwarf 1515 einen ‚Scholicus ordo', der die Schule wieder um ein Stück dem Ideal der Humanisten näherbrachte[29]."

Das Wort „Regiment" (von regimen = Lenkung) im Huserschen Dokument und der Begriff „ordo" (von ordo = Ordnung) in Stichs Entwurf lassen zusätzlich Deutungen auf eine endgültig humanistische Geisteshaltung zu. Dolch drückt das so aus, wenn er von dem „frührationalistischen Ordnungsgedanken im humanistischen Lehrplan" spricht: „Die Menschen ordnen Stadt und Staat, Wirtschaft und Verwaltung und . . . die Schule[30]." Stich führte in der Unterrichtsmethode eine Neuerung ein: „Der Lehrer sollte die Regeln der Grammatik erst deutsch und lateinisch erklären, an Beispielen erläutern und keine gespreizten Erläuterungen geben, sondern die Fassungskraft der Schüler berücksichtigen. Der Endzweck des Unterrichtes wurde echt humanistisch angegeben: Quo bene loqui et scribere Latini sciant eloquio. Es ist auch bezeichnend, daß diese Schulordnung in lateinischer Sprache abgefaßt ist[31]." Es ist interessant zu beobachten, wie dem Verfasser dieser oben angesprochenen Neuerung eine bloß mechanische Regelerlernung des Lateinischen widerstrebt und daß hier auf die Fassungskraft der Schüler Rücksicht genommen werden soll. Beides sind Dinge, die mit dem Gebrauch der „ratio" eng zusammenhängen: Vernünftig (von ratio) lernen mag hier als Stichwort gelten. Das selbständige Individuum rückte in den Mittelpunkt des humanistischen Interesses.

---

26) ebda, S. 234.
27) Herbert Schallhammer: Das Schulwesen der Reichsstadt Memmingen von den Anfängen bis 1806, Memminger Geschichtsblätter, Jahresheft 1962, Memmingen 1963, S. 10.
28) ebda, S. 10
29) ebda, S. 12.
30) J. Dolch, Lehrplan des Abendlandes, 2½ Jahrtausende seiner Geschichte, Ratingen 1965, S. 189.
31) Herbert Schallhammer: Das Schulwesen der Reichsstadt Memmingen von den Anfängen bis 1806, Memminger Geschichtsblätter, Jahresheft 1962, Memmingen 1963, S. 12.

c) Ideelle Ursprünge der sogenannten „deutschen Schule" Nachblüte des Humanismus in Ottobeuren

Zunächst scheinen weder der „Ottobeurer Humanismus" noch die humanistischen Einflüsse in der lateinischen Schule der Reichsstadt Memmingen etwas mit der Entwicklung der „deutschen Schule" des Klosterbereiches Ottobeuren zu tun zu haben: Man muß die philosophischen und ideellen Hintergründe jener Zeit auszuleuchten versuchen, um weiterzukommen, denn: „die heutige (und damalige! Einschub d. V.) Volksschule läßt sich nur aus ihren ideellen Ursprüngen begreifen[32]." Es ist weiterhin notwendig zu wissen, „daß die Volksschule mit der Entstehung eines Gedankens aufs engste zusammenhängt ... mit dem Volksbildungsgedanken. Dieser wieder hängt mit den tiefsten Ideenbewegungen des Glaubens, der Metaphysik und der Geistesentwicklung im Abendland zusammen[33]." Der oben angesprochene Volksbildungsgedanke wurzelt meiner Meinung nach im Frührationalismus des Spätmittelalters. Ideengeschichtlich gesehen ist es der „Individualismus" als „Kennzeichen der modernen Welt." „Seine philosophische Begründung hatte er in den radikalen Lehren des späten Mittelalters, zumal in der Lehre von der metaphysischen Selbständigkeit des Individuums gefunden ... Der Einzelne begann, sich selbst als Problem aufzufassen; auf allen Lebensgebieten wirkte sich in den Jahrhunderten der neueren Geschichte der Gedanke der souveränen Persönlichkeit aus[34]."

Der Reformator Martin Luther wurde lange Zeit als Beispiel für eine solch souveräne Persönlichkeit genannt, „jedoch zeigt sich das pädagogische Interesse bei Luther von vornherein mit dem kirchlich reformatorischen innig verquickt[35]."

Johannes Janssens These, „daß die Glaubensspaltung ein schon blühendes katholisches Volksschulwesen habe verfallen lassen[36]," wird durch Luther selbst eindeutig widerlegt, wenn er klagt, „daß man durch und durch die Schulen in deutschen Landen zergehen lasse, und daß seine Anhänger säumig und träge seien, an Stelle der alten Schulen in Stiften und Klöstern, die nur zu wohl den Untergang verdienen, gute Schulen zu stiften oder jene in diese umzuwandeln[37]."

Mit den Vorgängen der Reformation wird Ottobeuren zwar immer wieder durch die naheliegende Reichsstadt Memmingen konfrontiert, („Es liegt

---

32) Wilhelm Flitner: „Die vier Quellen des Volksschulgedankens", Hamburg 1949, S. 25.

33) ebda, S. 25

34) Franz Schnabel: Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, Die Grundlagen der neueren Geschichte, Freiburg 1964, S. 38.

35) K. A. Schmid, Geschichte der Erziehung vom Anfang an bis auf unsere Zeit, Berlin 1902, S. 25.

36) J. Dolch, Lehrplan des Abendlandes, 2½ Jahrtausende seiner Geschichte, Ratingen 1965, S. 243.

37) K. A. Schmid, Geschichte der Erziehung vom Anfang an bis auf unsere Zeit, Berlin 1902, S. 29.

nahe, die volle Auswirkung der humanistischen Pädagogik und damit auch ihrer Lehrplangedanken in der Verbindung mit der Reformation zu sehen.")[38], für die Entwicklung der sogenannten „deutschen Schulen" aber ist die Reformation in Ottobeuren und in Memmingen weniger verantwortlich. („Im Memminger Landgebiet rief die evangelische Kirche zwar selbst Schulen ins Leben, aber die deutschen Stadtschulen waren ... keine kirchlichen Gründungen und schon vor der Reformation aus dem praktischen Bedürfnis erwachsen[39]." Dieses praktische Bedürfnis frührationalistischer Provenienz ist der Hauptgrund für die Entstehung der neuen Schulart; denn „der eigentliche Ursprung der Volksschule liegt im selbständigen Unterrichtsgewerbe der Schreib- und Rechenmeister in den aufblühenden Städten[40]."

Als Novität kommt von Seiten der Reformation ein gewaltiger Aufschwung im muttersprachlichen Unterricht der „deutschen Schulen" hinzu. Es „führte das Verlangen des Volkes nach religiöser Selbständigkeit und Unabhängigkeit von der bloß ‚mündlichen Priesterlehre' zur eigenen Lektüre, sei es Bibel, sei es anderer religiöser Werke, und mittelbar zum stetig wachsenden ‚Bedürfnis nach den Buchstaben', nach dem schriftlich vermittelten Gedankengute[41]." Neben dem muttersprachlichen Gedanken war es der Zuwachs des geordneten Religionsunterrichtes, zum Lehrplan der deutschen Schule, der, durch die Reformation bedingt, in diesen Jahren zu verzeichnen ist. In Bayern ist es besonders der Katechismus des Canisius, kurz „Canisi" genannt, den die Knaben „nach Gelegenheit des Verstands und Alters alle Sonn- und Feiertage zu morgens, ehe man zur Kirche geht, lesen sollen[42]."

Den Ideen der Reformation konnte man sich im Kloster Ottobeuren schon von den äußeren Gegebenheiten her nicht verschließen: Die Haufen des Bauernkrieges plünderten das Kloster und zerstörten die von Ellenbog angelegte Bibliothek. Die geistige Auseinandersetzung mit der Reformation führte im Kloster zu der Erkenntnis, „daß die bisherige wissenschaftliche Ausbildung in den Klöstern nicht mehr genügt. Deshalb entschließen sich die schwäbischen Benediktinerklöster, eine benediktinische Universität in Ottobeuren zu errichten[43]." Dieser Universität ist leider kein langer Bestand gegeben: Zwar wird sie (auf Entschließung und unter Mitwirkung der

38) J. Dolch, Lehrplan des Abendlandes, 2½ Jahrtausende seiner Geschichte, Ratingen 1965, S. 193.
39) Herbert Schallhammer, Das Schulwesen der Reichsstadt Memmingen von den Anfängen bis 1806, Memminger Geschichtsblätter, Jahresheft 1962, Memmingen 1963, S. 16.
40) J. Dolch, Lehrplan des Abendlandes, 2½ Jahrtausende seiner Geschichte, Ratingen 1965, S. 243.
41) ebda, S. 247.
42) J. Dolch, Lehrplan des Abendlandes, 2½ Jahrtausende seiner Geschichte, Ratingen 1965, S. 249.
43) Aegidius Kolb OSB unter Mitarbeit der Ottobeurer Lehrerschaft: Ottobeuren, Schicksal einer schwäbischen Reichsabtei, Augsburg 1964, S. 95.

Abteien Kempten, Ochsenhausen, Zwiefalten, Weingarten, Elchingen, Irsee und Donauwörth) am 17. 9. 1543 im Ritterhaus in feierlicher Weise eröffnet, doch wird sie schon nach einigen Jahren wegen des Schmalkaldischen Krieges in das Kloster Ober-Elchingen verlegt, wo ihr auch kein längeres Leben beschieden ist.

Größere Bedeutung für die Universität Salzburg kommt der im Zeichen der Nachblüte des Humanismus in Ottobeuren, 1612 errichteten Ordenshochschule zu[44]. Stellt doch das Stift sechs der ersten Professoren bei der Gründung der berühmten Hochschule in Salzburg: „Auch in den folgenden Zeiten bleibt es eine kräftige Stütze der Universität Salzburg, wie umgekehrt Salzburg den wissenschaftlich-humanistischen Geist in Ottobeuren beeinflußt[45]."

Mit der Nachblüte des Humanismus in Ottobeuren gingen gleichzeitig zwei wichtige Dinge einher, die nicht zuletzt für die Geisteshaltung, die ja in den „Schulordnungen" und allgemeinen Verordnungen der damaligen Zeit ihren Niederschlag fand, entscheidend waren.

Einmal ist es das Bewußtsein der Reichsunmittelbarkeit des Stiftes, zum anderen das „Sinnliche" in der Welt des katholischen Südens, das sich in der reichen und großartigen Bautätigkeit ausdrückte.

Im Hintergrund die alte Reichsverfassung vorausgesetzt, ist das Reichsbewußtsein im Stift besonders stark. „Wenn sich der Vorsteher eines solchen Reichsklosters und Herr eines kleinen Territoriums stolz des ‚heiligen Römischen Reiches Prälat und Abt' nannte und das Kloster selbst gerne auf die Benennung ‚Reichsgotteshaus' hörte, so offenbarte sich darin ein bemerkenswertes ideelles Reichsbewußtsein, das mehr war als nur der Egoismus eines kleinen Reichsstandes, den nur die Autorität von Kaiser und Reich in seinem eigenen Dasein gegen alle Angliederungslust stärkerer Nachbarn schützen konnte[46]." Der jeweilige Reichsprälat handelte in allem nach der Ansicht, daß Herrschaft ein von Gott auferlegtes, verpflichtendes Amt sei. Dementsprechend sind seine „Landesherrlichen Verordnungen" in (landes) väterlichem Ton gehalten: „Demnach unser Obrigkeitliches Amt uns verpflichtet das Beste des gemeinen Wesens, und der Wohlstand unserer getreuen Unterthanen; auch betreffend dero Leibs-Gesundheit, väterlich zu besorgen[47]." (Aus einer Verordnung für die Leibärzte, Barbiere und Bader des Herrschaftsbereiches.) Im weiteren spricht er von „Unserem gegen alle getreuen Unterthanen tragenten Recht väterlicher Liebe und Fürsorg"... von „Unserer so Gnädigen und väterlichen Fürsorg", die „nach reifem Be-

44) Vergleiche dazu: Aegidius Kolb: Ottobeuren und Salzburg, in: Ottobeuren, Festschrift zur 1200-Jahrfeier der Abtei, Augsburg 1964.

45) Aegidius Kolb OSB unter Mitarbeit der Ottobeurer Lehrerschaft: Ottobeuren, Schicksal einer schwäbischen Reichsabtei, Augsburg 1964, S. 96.

46) Philipp Funk: Aus dem Leben schwäbischer Reichsstifte im Jahrhundert vor der Säkularisation, in: „Historisches Jahrbuch" 1931, Bd. 51, S. 145.

47) Bayer. Staatsarchiv Neuburg/Do., Faszikel Ottobeuren, Akt 608; die noch folgenden Aktennummern beziehen sich jeweils auf das im Repertorium angegebene Faszikel.

dacht Uns bemüßiget befunden ... folgende heilsamste Verordnungen herauszugeben[48]." Im Volke selbst kam der Fürsorge geistlicher und weltlicher Obrigkeit (hier im Klostergebiet vereint!) wohl nur selten ein regeres Bildungsbedürfnis entgegen. Selbstverständlich erstreckte sich dieses obrigkeitliche Fügungsbewußtsein auch auf die Erhaltung und Mehrung der Schulen: „Im katholischen Theile des Allgäus ... galten selbstredend für das Schulwesen die Anordnungen der Constanzer und Augsburger Bisthumssynoden, die auf Grund des Trientiner Conzils im 16. Jahrhundert abgehalten worden sind. Nach diesen mußten auch in den Orten, wo es bisher unterblieben war, Pfarrschulen eingerichtet werden. Zu deren Unterhaltung verwendete man auch im Allgäu geistliche Pfründen, die wegen des Priestermangels nicht besetzt waren[49]."

Aufs engste verknüpft mit diesem fast absolutistisch gehaltenen Gottesgnadentum ist die rege Bautätigkeit im Kloster: Die sogenannten „Perlen des Barock" stehen in Schwaben ... „Eine Gesellschaft von aristokratischer Führung des Lebens entfaltete eine erstaunliche Kraft und Lust des Bauens und Schaffens auf allen Gebieten. Die Werke dieser Kunst haben trotz ihres gemeineuropäischen Ursprungs aufs tiefste die Seele auch des Volkes ergriffen, weil sie großzügig und bewußt zum Ausdruck brachten, was das ganze Volk beschäftigte[50]." Am Kloster Ottobeuren wurde 29 Jahre gebaut, und die Kosten beliefen sich auf 550 323 Gulden und 21 Kreuzer. Diese gewaltige Summe konnte das Kloster nur aufbringen, weil es freies Reichsstift war.

In diesem Kapitel ist versucht worden, die geschichtlichen und geistigen Hintergründe für die Entstehung des späteren deutschen Schulwesens in Ottobeuren aufzuzeigen. Dabei muß die geistige Strömung des Humanismus (und seiner Nachblüte gerade in Ottobeuren) beachtet werden. Die Rechtslage des Stiftes und ein hervorragendes Lehrerpersonal garantierten eine Hochblüte des höheren Schulwesens. Für das deutsche Schulwesen im 16. und 17. Jahrhundert fließen die Quellen genauso spärlich wie anderswo, d. h. es fehlen genaue Unterlagen für die Lehrplangestaltung an den deutschen Schulen des Klosters. In dem einen oder anderen Ort wird z. B. wohl ein Schulmeister namentlich erwähnt, genauen Aufschluß über Anstellung, Bezahlung oder Herkunft der Lehrer erhält man jedoch aus den Pfarramts- oder Klosterakten selten. Trotzdem kann vom Beginn des 18. Jahrhunderts an, aus Schulordnungen, Lehrerbriefen, Visitationsprotokollen und ABC- und Namenbücheln, der Nachweis für ein gut funktionierendes Schulwesen erbracht werden.

---

48) Bayer. Staatsarchiv Neuburg/Do., Akt 608.
49) F. L. Baumann: „Geschichte des Allgäus", III. Bd. Kempten 1894, S. 614.
50) Franz Schnabel, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Die Grundlagen der neueren Geschichte, Freiburg 1964, S. 132.

2. Das Kloster Ottobeuren und die erzieherischen Elemente in der Regula des heiligen Benedikt von Nursia

a) Benedikts Naturauffassung und sein Erziehungsbegriff

Die erste Seite des Prologes zur Regula des hl. Benedikt läßt deutlich das Ziel erkennen, das Pädagogik hier anstreben will: Horche mein Sohn . . ., damit du in der Mühsal des Gehorsams heimkehrst zu dem, den du in der Trägheit des Ungehorsams verließest[51]." Benedikt sieht im Menschen mehr als nur ein zufälliges Gebilde der Erscheinungswelt. Für ihn ist der Mensch ein auf Ewigkeit angelegtes, unsterbliches Wesen. Von diesem Gedanken aus muß sofort nach der Auffassung Benedikts von der Natur des Menschen gefragt werden. Wenn Erziehung sinnintendiertes Tun sein soll, wenn hinter jedem Erziehungsbegriff ein Menschenbild sich verbirgt, muß die Auslegung der Welt durch den Erzieher, der als Interpretator der Interpretationen sich versteht, eine Auffassung von der Natur des Menschen beinhalten.

Es würde den Rahmen und die Aufgabe dieser Arbeit sprengen, philosophische Erörterungen zum Begriff der Natur, wie sie schon zu Beginn der Philosophiegeschichte mehr oder minder glücklich angestellt wurden, hier nochmals zu tradieren. Die Erforschung des Begriffes Natur war ein philosophisches Anliegen: „Da allein das Religiöse ein Anliegen des Ordensvaters war, lag es ihm gänzlich ferne, die philosophische Spekulation voranzutreiben[52]." Aus seiner Antihaltung gegen die Pelagianer, die im Sinne stoisch-philosophischer Aufklärung die wesentliche Freiheit der menschlichen Natur lehrten, die jedermann die Entscheidung für das Gute ermögliche, entsteht Benedikts Natur-Auffassung, nämlich als Summe all dessen, was der Mensch kraft seiner Herkunft aus dem Nichts, aus der Erde besitzt, im Unterschiede zu dem, was er von Gott her imstande ist. Da Natur Unfertiges, Unvollendetes ist, bleibt der Erziehung breiter Raum. Erziehung ist hier Werkstatt und Arbeitsfeld zugleich. Eine positive Grundhaltung zum Erziehungsgeschehen zeichnet sich ab; Benedikt glaubt an den Erfolg einer Erziehung, die pädagogische Spekulation der „reinen Natur",als Mutter alles Guten bleibt ihm fern, der Gedanke der Erbsünde liegt ihm näher. Bei all seinen erzieherischen Maßnahmen aber weiß er sich an einen personalen Gott gebunden, ihm verantwortlich.

Gerade aus dem Lager der Aufklärung entstanden später dem Erziehungsdenken Benedikts die Vorwürfe, es sei pragmatisch und utilitaristisch. Es ist nicht auszuschließen, daß der Gedanke von der „Verbesserung" der Natur ein gewisses Lohn- und Strafdenken beinhaltet und daß utilitaristische Züge dominieren könnten, die Verpflichtung an einen personalen Gott aber scheint mir das Hauptargument gegen den immanentisti-

---

51) Gislar Aulinger: „Das Humanum in der Regel Benedikts von Nursia", St. Ottilien 1960: in Kirchengeschichtliche Quellen und Studien, S. 226.

52) ebda, S. 33

schen Naturalismus zu sein, wie er sich in der französischen Aufklärung abzeichnet. Der Naturalismus sieht in der Determiniertheit durch Entwicklung und Anlage das Positive, unter Ausschaltung aller Fehlentwicklungen soll z. B. ein Entwicklungsplan zur Auswirkung kommen, sollen Anlagen entfaltet werden. „Die größte Gefahr aber einer solchen Pädagogik liegt darin, daß zwischen Erzieher und Zögling kein wirkliches personales Verhältnis, keine Begegnung zwischen Ich und Du und damit keine Erziehung zustande kommen kann[53]." Wo Benedikt sich demütig als Sünder bekennt, der auf das Heil Gottes angewiesen ist und den Auftrag hat, sich um es zu bemühen, setzt sich der Naturalismus als Heilsreligion absolut und glaubt, im Vertrauen auf die Natur an eine Erlösung aus sich selbst.

Das frühe Mönchtum, also auch Benedikt, war erfüllt von der altchristlichen Sehnsucht nach Parusie und Vollendung, seine Regel wäre ohne die konsequente Ausrichtung auf die Endzeit nicht zu verstehen. So bekommt auch sein Erziehungsgedanke letzte Verantwortung aus dem Glauben an ein Jenseits, an eine ewige Vergeltung, an einen personalen Gott, der Verantwortung fordert. An der Frage der Transzendenz, d. h. woher die letzten Sinnbezüge in der Pädagogik kommen, scheiden sich die Erziehungsbegriffe. Eng im Zusammenhang mit diesem Parusiegedanken, also einer kommenden Vollendung durch den Herrn der Welt, steht die „humanitas" bei Benedikt. Es ist aber notwendig, darauf hinzuweisen, „daß der Begriff der Menschlichkeit und des Menschlichen in enger Verflochtenheit mit dem Begriff ‚natürlich' uns begegnet[54]." Eine plumpe, naturalistische Gleichung menschlich = natürlich, sozusagen als Entschuldigung für allzu Menschliches ginge hier deshalb nicht auf, weil seine Erziehung einer Ganzheit des Daseins Rechnung tragen will und übernatürliche Kräfte nicht ausschließt. Die Humanitas Benedikts ist aber trotzdem keine weltferne Verinnerlichung, sondern in dienender Hingabe an einen konkreten Menschen bewiesene Hilfe. Das zeigt sich einmal in der inneren Struktur der Regel, da, wo sie etwas über das Zusammenleben der Ordensbrüder aussagt, zum anderen in der Bewältigung von Öffentlichkeitsaufgaben, die auch dem Kloster Ottobeuren anvertraut waren. Man sagt den Benediktinern nach, sie hätten ein durchaus gesundes Verhältnis zu den Dingen dieser Welt, ohne in Glaubensdingen gekünstelt zu wirken.

Bei aller Ausrichtung auf die Ewigkeit versäumten es gerade die Benediktiner der Barockzeit nicht, als echte Kinder dieser Epoche, dem Herrn in Ottobeuren einen irdischen prächtigen Bau zu errichten. Der Besucher empfindet ihn durchaus als Ausdruck einer Weltanschauung und vielleicht wird mit dem Begriff Tüchles von der „barocken Geistigkeit" auch etwas von dem Humanum Benedikts transparent. Die reichsunmittelbaren Her-

53) Ulrich Kastantowicz: Naturalismus, München 1961, S. 31. In: Fritz Stippel: Ausgangspunkte pädag. Denkens, Beiträge zur Gegenwartspädagogik.

54) Gislar Aulinger: „Das Humanum in der Regel Benedikts von Nursia", St. Ottilien 1960: in Kirchengeschichtliche Quellen und Studien, S. 35.

ren des Klosterbereiches vergaßen über dem Dienst an Kaiser und Reich, bei allem Richten und Kaufen nicht ihre geistlichen Aufgaben, ihr religiöses Leben: „Alles steht unter einem Ziel und einem Sinngehalt: Dienst Gottes, eines Gottes freilich, der nicht so abstrakt und blutleer gesehen wird wie in unserer Zeit, sondern eines Gottes, der sich als Herr von Wetter, Krieg und Geschichte offenbart, umgeben von einem Kranz von Heiligen, deren Überreste hier auf Erden verehrt werden, der den Triumph liebt und den Lobgesang, der in der Weisheit der Universitäten zu erkennen und in der Schönheit künstlerischer Leistung fast körperlich zu erfassen ist[55]." Die Verpflichtung an diesen Gott geht Hand in Hand mit einer umsichtigen, humanen Verpflichtung der Äbte an die Untertanen. Immerhin bildet das Kloster eine geistige Elite heran, die nicht nur im Hause selbst durch ihr gutes Beispiel wirkt, sondern ihren Einfluß bis an die Universität Salzburg ausdehnt. Der Abt ist den Untertanen ein gnädiger Herr: 1718, lange vor Felbiger und Braun, entsteht in Ottobeuren eine Volksschulordnung, die Vereinödung, offiziell im Allgäu erst viel später gefordert, eröffnet den Bauern im Stil der späteren Aussiedlerhöfe, Neuland. Das Schulgeld für die armen Kinder des Klosterbezirkes fließt nicht zu spärlich aus der Klosterkasse, in Ottobeurens Bibliothek stehen viele seltene Bücher, Abt Rupert stellte einen Landarzt an und kaufte ihm eine medizinische Bibliothek von 740 Bänden. Den Badern und Quacksalbern verbietet er, selbsthergestellte Produkte zu verkaufen, freilich auch mit dem Hintergedanken, daß die Leute so in der Klosterapotheke ihr Geld lassen.

Es ist eine Humanitas, die eng mit dem Gedanken der Umsetzung des Heilsgedankens in diese Welt verknüpft ist: praktisch und zupackend. Es geht ihr um die Verherrlichung Gottes in dieser Welt: Kirche ist ein Stück Himmel und somit Verpflichtung.

Es muß darauf hingewiesen werden, daß bei all diesem äußerlichen Bauen und Schaffen die inneren Werte besinnlicher Natur etwas Einbuße zu erleiden schienen. Ich meine, zumindest unter Abt Honorat, besser gesagt, bei ihm selbst. Als der St. Gallener Bibliothekar Johann Nepomuk Hauntinger im Jahre 1784 bei seiner Reise durch Schwaben und Bayern auch Ottobeuren besichtigte, da zeigte ihm Abt Honorat alles, vom Gotteshaus, über seine Münzensammlung, von der Stuterei über seine Maultierzucht bis zu den Futtertrögen, aus einem einzigen Stück Stein gehauen. Trotzdem vermerkt Hauntinger etwas wehmütig in seinem Bericht: „Zwar hatte man mir die Hoffnung gemacht, daß ich einen Teil des Nachmittags in der Bibliothek zubringen könnte, allein mein Vorhaben und dies Versprechen wurden zu nichts, und wir sahen die Bibliothek nur so weit, daß wir einmal durch sie hin und her gingen, indem wir die Konventgebäude

---

55) Hermann Tüchle: Die barocke Geistigkeit Ottobeurens, Festrede zur 1200-Jahrfeier der Abtei am 31. Mai 1964, Memmingen 1965.

betrachteten[56]." Und mit einem recht hintersinnigen „also" fährt er fort: „Man zeigte uns also die Marställe, die verschiedenen Werkstätten und was dergleichen mehr sein mag[57]."

Das Humanum in der Regel des hl. Benedikt ist keine allgemeine, nicht orientierte Menschlichkeit im Sinne eines „Gutseins", sondern konkrete Hinwendung zum Anderen: „Das Humanum wird nur dann tragfähig sein, wenn es zugleich auch von Gott her beansprucht wird. Denn erst von der Grenze her, von Gott her weiß der Mensch, was Menschsein heißt ... eben daß Humanum nur im Divinum verankert sein kann, nicht aber umgekehrt. Gewinnt aber eine Humanitätsidee nicht wieder diesen transzendent-verhafteten Rückbezug, so bleibt sie letzthin Deklamation einer leeren Fiktion[58]." Im Kloster Ottobeuren verlor die praktisch zupackende Humanitas im Sinne Benedikts ihren transzendent verhafteten Rückbezug nicht, weil die Äbte ihr herrschaftliches Amt als von Gott empfangene Bürde betrachteten und immer wieder auf die Verantwortung und Rechenschaft Gott gegenüber hinwiesen.

„Wie schwierig es auch sein mag, das Ideal der Menschlichkeit gültig zu fixieren, so gehören gewiß zu den grundlegenden Momenten für die Erziehung zur Menschlichkeit die Selbstbesinnung, Selbstachtung, Selbstkritik, die Gewissensbildung und das Bewußtsein um Verantwortung wie insbesondere jene liebende Haltung, die liebt, ohne zu wägen und ohne zu fragen[59]."

b) Die geistige Vaterschaft des Abtes und sein Verhältnis zur Erzieherautorität

Der Abt einer Klostergemeinschaft ist von den Patres gewählte Autorität und weiß sich in seiner potestas auf die Regula verwiesen. Seine letzte auctoritas dagegen bezieht er von Gott.

Die Frage nach der Autorität und in ihrem Gefolge nach deren Befugnissen darf bei der Betrachtung der Regula des hl. Benedikt nicht übersehen werden. Man nennt Benedikt den letzten Römer. Seine Auslegung der Begriffe auctoritas und potestas verrät die Herkunft aus der antik-altchristlichen humanitas einerseits, und aus dem, was einst dem klassischen Römertum Halt und Stütze war: der strengen Familientradition mit der unbedingten Autorität des pater familias, hier in der Gestalt des Abtes.

Es ist interessant, daß im römischen Sprachgebrauch eine strenge Unterscheidung zwischen „auctoritas" und „potestas" gemacht wurde. Das Wort Autorität kommt von lat. augere = großmachen, fördern, und meint, daß jemand in seiner Meinung Zustimmung erfährt, sein Wort „groß" geschrie-

---

56) Gebhard Spahr: „Johann Nepomuk Hauntinger, Reise durch Schwaben und Bayern im Jahre 1784", Weißenhorn, Schwaben, 1964, S. 48.
57) ebda, S. 48.
58) Richard Schwarz: „Wissenschaft und Bildung", Freiburg 1957, S. 163.
59) ebda, S. 167.

ben wird, ohne daß er kraft irgendeiner Amtsbefugnis „nachdrücklich" würde. Potestas dagegen meint nur eine Amtsautorität: „Das eine Mal bringen also bestimmte Gründe . . . es zustande, daß einer Person Zustimmung, Anerkennung ihrer Meinung und auch Erfüllung ihrer Wünsche oder Forderungen zuteil wird, ohne daß sie auf Grund einer Amtsbefugnis das Recht hätte, ein Gehorchen zu verlangen. Im anderen Fall besteht ein solches Recht, aber es ist nicht so sicher, daß es stets die gebührende Anerkennung findet[60]." Autorität im Sinne der „potestas" lebt von dem Kreis der Autoritätsabhängigen. Geht der Kreis verloren, steht der Autoritätsfordernde unter Umständen mit seinen Forderungen nur noch sich selbst gegenüber.

Die vorausgegangene Unterscheidung mußte deshalb getroffen werden, weil die familienhafte Struktur der Benediktinerabtei mit der Gestalt und Aufgabe des Abtes eng verknüpft ist, d. h. in dem Maße, als der Abt Vater ist, wachsen die Insassen eines Klosters zusammen.

Eine weitere Unterscheidung erscheint notwendig: Ohne die sogenannte geistige Vaterschaft des Abtes ist die Vaterschaft im Sinne der auctoritas sinnlos: „Daß man die Vaterschaft nicht nur von dem aussagen könne, der im leiblichen Sinne Kinder zeugt, ist eine allgemein menschliche Überzeugung. Und immer schon hat man gewußt: Wo die geistige Vaterschaft schwindet, verliert sehr rasch die leibliche Vaterschaft ihre menschliche Würde[61]." Die letzte Vaterschaft des Abtes manifestiert sich in ihrer Abhängigkeit von Christus. Der Vaterschaftsgedanke bei Benedikt wurde durch seine Bekannschaft mit dem altägyptischen und babylonischen Kulturraum in zusätzlicher Weise beeinflußt: Von den ägyptischen Wüstenvätern hatte Benedikt die uralte Idee der Vaterschaft durch Weisheitslehre übernommen. (Wer seinem Bruder ein Logion, ein Heilswort zu sagen wußte, galt diesem als Vater!)

Die Vermittlung von Weisheit aber bedeutete neues, geistiges Leben. Und wo das orientalische Asketentum oft in manieristischer Überspitzung Abtötungsformen entwickelte, die den Menschen in seiner Würde antasten mußten, geht Benedikt den Weg der natürlichen Menschlichkeit: „Mitten

---

60) R. Strohal: „Die erzieherische Autorität" in „Auctoritas und Potestas" — Ein Repertorium der Erziehungsstile und Erziehungsmaßnahmen, Hamburg 1968, S. 75.

61) Richard Egenter: „Alle Vaterschaft ist vom Himmel", Festpredigt bei der Weihe des hochwürdigen Herrn Erzabtes Dr. Suso Brechter O.S.B. in Missionsblätter von St. Ottilien, 52. Jhrg., 11. und 12. Heft, S. 163.
Was hier von St. Ottilien gesagt wird, läßt sich, nach Auskunft Egenters, mühelos auch auf Ottobeuren übertragen, weil es für jedes Benediktinerkloster gelten kann. Die nachfolgenden Gedanken zur Familienstruktur des Ordens lassen eine Übertragung ebenfalls zu. Das ist auch damit zu begründen, daß die „stabilitas loci" (hier im Sinne einer stabilitas familiae monasterii für alle benediktinischen Klöster geltend) ein echt benediktinischer Wesenszug ist. Das Familienkloster als Gemeinschaft bedingt „genius" und „stabilitas" loci.

in der damaligen tödlichen Gefährdung der antiken und altchristlichen humanitas, während der Kampf zwischen den byzanthischen Söldnern und dem einbrechenden Germanentum das Menschenleben allzu billig werden ließ, ist Benedikt in seiner Regel mit einer fast mütterlichen Behutsamkeit besorgt, daß kein Menschenleben im Kloster zu sehr beengt, belastet oder betrübt werde[62]." Indem Benedikt es wagte, das Natürlich-Menschliche in seinem Kloster zu wahren und zu bewahren, hat er die antik-altchristliche humanitas gerettet.

Keimzelle für die Erhaltung dieser humanitas aber ist die klösterliche Lebensform: die Nachbildung der Familie in der cölibatären Männergemeinschaft. Der Pater familias, der Abt, verlangt von seinen Söhnen absoluten Gehorsam, beläßt ihnen aber das Recht der freien Meinungsäußerung: „Es zeugt von genialer Instinktsicherheit, wenn St. Benedikt seiner Abtei die familienhafte Grundordnung gibt, ohne viel von Familie zu reden, ohne sie in überbewußter, sich genießender Behaglichkeit stagnieren zu lassen[63]." Wenn eine familienhafte Struktur in der Ordensgemeinschaft ernst genommen wird, ist es schlecht möglich, daß der Abt in seinen Befugnissen sich absolut setzt und bedingungslosen Gehorsam verlangt: Echte Vaterschaft bedingt echte Sohnschaft. Wenn man seinem Sohn befiehlt, sozusagen kraft seiner potestas, ist die innerliche Annahme im Sinne einer echten auctoritas gefährdet. Das war ja gerade „der Schlüssel für die Erfolge benediktinischer Erziehung durch so viele Jahrhunderte hindurch, daß man da, wo Patria potestas, besser, so wirkliche Paternitas, Vaterschaft waltet, nicht ein Zögling bleiben kann, einer, der sich der Gewalt fügt, der sich knechtisch bald duckt und bald aufmuckt, wie es eben kommt, sondern daß man von echter Vaterschaft zum Sohnsein innerlich gerufen wird, also zum Daheimsein im familiären Raum und damit in einer von außen her kaum verständlichen inneren Freiheit[64]."

Die Erziehungseigenschaften des Abtes sind durchaus praktischer Natur. Zunächst erkennt Benedikt, daß Vormachen zum Elementarstoff erzieherischen Erfolgs gehört. So soll der Abt gutes Beispiel mehr durch Taten als durch Worte zeigen (factis amplius quam verbis ostendat), selbst aber ein wohlerzogener, gereifter Mann, ein Charakter sein. Bei allem Erziehungsgeschehen jedoch soll sich der Abt von der Gerechtigkeit leiten lassen (iustitia dictante). Güte und Einsicht sollen den Abt leiten, Autorität und christliche humanitas, die wohl mit Recht hohe menschliche Werte im Erziehungsdenken des hl. Benedikt genannt werden.

Es bleibt zu fragen, was davon noch bleibt, wenn man mit der heutigen Feststellung, daß „der Vater tot" sei, ernst macht, wenn man es für bare

---

62) Richard Egenter: „Der Geist des hl. Benedikt", in Festbericht zur 1400-Jahrfeier der Bay. Benediktinerkongregation in der Abtei Schäftlarn, Schäftlarn 1947, S. 34.

63) ebda, S. 35.

64) Richard Egenter: Benedikt und die Familie, Ettaler Mandl, Nr. 1, Jhg. 43/16, Ettal 1963, S. 136

Münze nimmt, daß der Wert der Vaterschaft für die Familie heute nicht mehr zu erkennen sei und daß das Zeitalter des Patriarchalismus einer neuen,offeneren und entideologisierten Sicht der Probleme Platz mache?

Der „zunehmende Demokratisierungsprozeß"[65] in den Formen menschlichen Zusammenlebens, auch ein sogenannter „Entautorisierungsprozeß", der sich allenthalben zeigt, beweist, „daß das patriarchalische Zeitalter dem Ende zugeht." Vielleicht gerade deshalb, weil „Autorität und Immobilismus" eng korrespondieren und weil der Partner (in integrativen Gruppen) sich nicht wie der Autokrat auf die Legalität zurückziehen kann. Schon der „Zerfall der Großfamilie", bedingt durch die „physische Entlastung der Frau in der industriellen Produktionsgemeinschaft", mußte dem Patriarchalismus einen empfindlichen Schlag versetzen: Zunächst wurde schon zu Beginn unseres Jahrhunderts die Lebenswelt des in sich geschlossenen häuslichen Kreises radikal gesprengt, die „Straße der Öffentlichkeit" führt von nun an quer durch die hausväterlich ständische Welt, besonders nach dem 2. Weltkrieg zeigten sich in der „societas" der Hausgenossen deutliche Verschiebungen zuungunsten des Hausherrn (der Sohn verdiente ja oft genauso viel wie der Vater und verlangte Mitspracherecht). Die societas domestica, als Welt im kleinen, bildete längst nicht mehr ein Abbild des gesellschaftlichen Makrokosmos und der Traum vom Landesvater als pädagogischer Archetypenprojektion war längst ausgeträumt, ganz zu schweigen davon, daß sich „das ganze Haus" unter der Herrschaft und Führung Gottes befunden hätte. Neue Lösungsvorschläge mußten also gefunden werden: Die Parole: Vom Patriarchat zur Partnerschaft bot sich an.

Trotzdem scheint es nicht recht zu gehen: Die Patriarchen alten Stils kommen nicht weit genug entgegen, die Partnerschaftsfanatiker verlangen ihrerseits von den Patriarchen zu viel, stellen zu hohe Anforderungen. Die gemeinsame Aufgabe hingegen muß gelöst werden und „dabei bleibt es, aufs ganze gesehen, weniger wichtig, ob sich der Schöpfungsauftrag zuzeiten mehr in strenger Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau, zuzeiten mehr in scheinbarer Vermischung der Funktionen erfüllt[66]."

Es wird in der heutigen Zeit notwendig sein, auf die Vaterschaftsfrage hin, die partnerschaftlich gelöst werden muß, das Verhältnis zur Frau neu zu überdenken. Das ist der Grund, warum ich im folgenden auf das Verhältnis der Kirche zur Frau näher eingehe.

Bei der Auseinandersetzung mit dem Patriarchalismus in den Bibeltexten, der ja zum Ausgangspunkt des Verhältnisses zur Frau in der katholischen Kirche wurde, gilt, „daß in der Schrift die Aussagen über das Heil des Menschen in soziologische Modelle eingefügt sind, die damals vor-

---

65) Ausdrücke im folgenden bei Prof. Dr. E. Wasem: „Die Rolle der Frau in der modernen Gesellschaft". Vorlesung „Zeitkritik und Pädagogik" im WS 1968/69 in der Ludwig Maximilians-Universität München.

66) Elisabeth Gössmann, Else Pelke: „Die Frauenfrage in der Kirche", Donauwörth 1968, S. 35.

gegeben waren[67]." Denn: „Der Patriarchalismus in den biblischen Schriften muß gesehen werden, als die Fußspur einer vergangenen Geschichtsepoche, für welche die patriarchalische Ordnung gültig war und in deren Vorstellungswelt das Wort Gottes an den Menschen erging[68]." Der Vorwurf, den man dem Patriarchalismus immer wieder macht, daß er in der Hybris des eigenen Geschlechtes schwelge, scheint also zumindest verständlich. Es soll aber keine Entschuldigung gefunden werden für die Haltung der Kirchenväter (Augustinus, von Aristoteles her) der Frau gegenüber. So grundsätzliche Überlegungen, ob die Frau überhaupt eine Seele habe, werden ja längst nicht mehr angestellt. Es sind vielmehr die „Allgemeinplätze" vom Wesen der Frau, auf denen heute noch mit falschen „Gefühlen" gehandelt wird: Man hört auch heute noch: Die Frau sei kein Vernunftswesen sondern ein Gefühlswesen und ließe sich nur von ihren Emotionen leiten. „Welchen Sinn aber hat es, von der größeren Emotionalität der Frau zu sprechen, wenn wir nicht einmal wissen, was wir eigentlich unter Emotionalität verstehen[69]?" Die Tiefenpsychologie ist sich nämlich durchaus noch nicht im klaren darüber ... „ob die Emotionen und ebenso die weniger intensiven Gefühle und Stimmungen durch ‚Prozesse' bedingt sind, die im Menschen stattfinden, die er darum rein passiv erfährt und in sich wahrnimmt, oder ob sie intentionale Akte sind, die auf etwas gerichtet sind, eine Situation entwerfen und damit eine bestimmte Weise, in dieser Situation zu existieren[70]." Es war das Verdienst Sartres, den intentionalen Charakter der Emotion klar herausgestellt zu haben (z. B. seine Entwicklungsanalyse im Roman „Die Wörter"), die Qualitäten aber, die durch die Emotionen entdeckt werden, können dem Verhältnis der Frau der Pädagogik gegenüber einen völlig neuen Sinn intendieren: „Je differenzierter das Gefühlsleben ist, desto größer ist die Fülle der Qualitäten, die in der Welt entdeckt werden, und desto vielfältiger wird eine Situation das Motiv bieten können für den intentionalen Akt des Fühlens. Wenn nun die weibliche Emotionalität in einer feiner nuancierten Teilnahme an den Qualitäten von Dingen, Menschen und Situationen besteht, dann führt diese stärkere Fähigkeit des Empfindens zu Erkenntnissen, die in dem rational auf das Sachliche gerichteten Dasein des Mannes verdeckt bleiben[71]." Von den gleichen Leuten, die der Frau so gerne den Verstand absprechen wollen, weil das Pejorative im Wort von der Emotionalität des Weibes dem „Mannesdenken" so schön schmeichelt, hört man auch immer wieder den Ausspruch vom „typisch" Männlichen und „typisch" Weiblichen. Dabei hat schon C. G. Jung nachgewiesen, daß die Absolutheit von

67) ebda, S. 35.
68) Elisabeth Gössmann, Else Pelke: „Die Frauenfrage der Kirche", Donauwörth 1968, S. 35.
69) F. J. J. Buytendijk: „Die Frau" — Natur, Erscheinung, Dasein, Köln 1953, S. 122.
70) ebda, S. 122.
71) F. J. J. Buytendijk: „Die Frau" — Natur, Erscheinung, Dasein, Köln 1953, S. 122.

„Mann" und „Frau" nicht mehr haltbar ist. Die Auffassung von der potentionellen Bisexualität mußte dem linearen Denken des Patriarchalismus einen Schlag versetzen. Wenn er sich aber mit dem Gedanken befreundete, wurde dann zumindest der animus des Mannes mit dem Logos absolut gesetzt und gegen die anima des Weibes mit ihrer Erosfunktion deutlich abgehoben.

Gerade in einer cölibatären Männergemeinschaft aber wie im Kloster, sind die Auswirkungen der gegengeschlechtlichen anima-Funktion wichtig, „und was von jedem gesunden Mann gilt, daß er nämlich in reinem harten Manneswesen die anima-Funktion, die gegengeschlechtlich weiblichen Züge ergänzend, ausgleichend zur Ausgestaltung und Auswirkung kommen läßt, gewinnt beim Vater Abt der Benediktinerabtei besondere Bedeutung. Bei aller Klarheit des Geistes und aller Festigkeit des führenden Willens soll sein Herz zur Mitsprache kommen. Sein kluges, sich verstehend-einfühlendes gütiges Herz leistet Gewähr, daß dem Leben seiner Abtei die mütterlichen Züge nicht mangeln, ohne die jede Mannesgemeinschaft notwendig verrohen und verarmen müßte[72]." Daraus kann man ersehen, wie eng das innere Leben einer Abtei mit den Auffassungen des Vater Abtes verknüpft ist. Der Ordensvater Benedikt selbst ging in seinem natürlichen Verhältnis zur Frau mit gutem Beispiel voran: Es war sein ganz besonderer Wunsch, im Grabe neben seiner Schwester Scholastika zu ruhen.

Im Raum der Kirche wird, besonders nach dem II. Vatikanischen Konzil, die Einstellung zur Frau neu überdacht. Man ist konzilianter (!), bereiter, sie mitarbeiten zu lassen: „Die Frau hat unter dem Umforungsprozeß von der häuslich zur industriell bestimmten Gesellschaft mehr zu leiden als der Mann, weshalb ihr sowohl von der Familie wie von der Gesellschaft Erleichterungen bereitgestellt werden müssen. Dazu fehlt es aber den privaten wie öffentlichen Institutionen meistens noch an Phantasie. Oder sie scheuen deshalb zurück, weil sie den Anschein einer Nachahmung von sozialistisch orientierten Staaten nicht erregen wollen, obwohl man wissen sollte, daß es nicht das gleiche ist, wenn zwei dasselbe tun[73]."

„Die Liebe zur Sache", nennt Jung ein männliches Praerogativ, die Bezogenheit der Frau auf einen Menschen, auf Persönliches, auf lebendige Situationen, macht deutlich, welchen Beitrag die Frau gerade für die personale Pädagogik leistet und wo ihre eigentlichen Aufgaben im Erziehungsgeschehen zu suchen sind.

c) *„Benediktinische Tugenden" im Erziehungsgeschehen und kurzer Aufriß des Strafrechts in der Regula*

Für den Erfolg erzieherischer Tätigkeit ganz allgemeiner Art steuert die Regula neben anderen drei Hauptbegriffe bei, die erst sehr viel später

72) Richard Egenter: „Benedikt und die Familie", Ettaler Mandl, Nr. 1, Jhg. 43/16, 1963, S. 135.

73) Elisabeth Gössmann und Else Pelke: „Die Frauenfrage in der Kirche". Donauwörth 1968, S. 30/31.

in ihrer vollen Wirkungsbreite begriffen worden sind. Sie sind typisch benediktinisch und werden erst in Verbindung mit den Intentionen der Regula voll einsichtig. Im Umgang des Abtes mit seinen Brüdern gewinnen sie aber auch ihre pädagogische Bedeutung. Diese Tugenden wurzeln in der soziologischen Tatsache, daß eine Gemeinschaft, die ihre Mitglieder inniger zusammenschließen will, dazu neigt, die Beziehungen ihrer Glieder, wie schon angedeutet, zueinander familiär zu gestalten. Die in der Regel oft gebrauchten Worte: diligere und amare, legen nahe, daß die erhabenen natürlichen Beziehungen und Neigungen, wie sie in der Familie gegeben sind, nach der Absicht des hl. Benedikt in seiner geistigen Familie herrschen sollten – die Liebe des Vaters zu den Söhnen, der Söhne zum Vater und der Brüder untereinander nach dem Muster der gegenseitigen Liebe Benedikts und Scholastikas.

Der Begriff des Bruders darf hier tiefer gefaßt werden, als gemeinhin gebräuchig. Schon der Ausdruck „Mitbruder" läßt etwas von jener dialogischen Offenheit transparent werden, die „Brüder im Geiste Jesu Christi" gemeinhin haben. Der Abt soll bei jeder wichtigeren Sache den Rat der Mitbrüder befragen. Er muß demütig in die Gemeinschaft hineinhorchen, denn der Wille Gottes kann durch einen Mitbruder, durch den Jüngsten sogar, offenbar werden. Mit diesem Hineinhorchen in die Gemeinschaft praktiziert der Abt die erste der oben angesprochenen Tugenden, die sogenannte „humilitas". Sie gilt im übrigen für jeden erfolgreichen Erzieher. „Humilitas" meint Niedrigkeit, und sicher ist damit im Erziehungsgeschehen nicht von Seiten des Erziehers ein falsches Sich-gleich-machen mit dem Zögling oder ein betontes Hinabsteigen in Empfindungsgründe, das man ja eigentlich nicht nötig hätte, gemeint. Es besagt vielmehr Rücksichtnahme auf die, modern ausgedrückt, Individuallage des Zöglings. Diese Rücksichtnahme hat nicht den Beigeschmack kühler Gleichgültigkeit, sondern ist eher von warmem Wohlwollen geleitet. Sie erzieht nicht zur Konformität, so wie Benedikt keine Gemeinschaft Gleichgeschalteter wollte, sie ist zugleich der Untergrund für persönliche Entscheidungsfreiheit. So wie der Mönch in der humilitas dem anderen im Wissen um seine menschliche Schwäche als Verstehender gegenübertritt, duldet die humilitas im allgemeinen Erziehungsgeschehen keine falsche potestas, keine Anbiederung mit einseitiger Gewichtsverlagerung oder gar Rücksichtslosigkeit im breitesten Sinne. Im Gefüge von auctoritas und potestas sollte die humilitas sozusagen der Gradmesser für die Echtheit des Entgegenkommens sein.

Eine weitere Tugend ist die sogenannte „discretio". Man kann sie als die Mutter aller pädagogischen Tugenden bezeichnen. Feingefühl und Zurückhaltung beinhaltet diese Tugend. Wer sich zurückhält, nimmt Rücksicht. Das lateinische Wort „respectus" bedeutet Rücksichtnahme, und der Gebrauch des deutschen Wortes Respekt drückt wohl weniger Unnahbarkeit aus, als vielmehr Offensein mit dem Blick auf den anderen: „Gerade der taktvolle Lehrer versucht, der Individualität des einzelnen Kindes und seiner besonderen Individuallage in Individualbesorgung gerecht zu wer-

den, und dadurch kann er die Verletzung des Kindes vermeiden . . .[74]." Das Wort „discretio" kommt von lat. discernere und läßt in seiner Wortbedeutung schon Entscheidendes erkennen. Zunächst heißt es: absondern, trennen, scheiden, unterscheiden (z. B. Recht von Unrecht). Das Eigenschaftswort discretus aber hat bereits die Bedeutung von weise oder bescheiden erhalten. Bescheidung ist hier mit Weisheit gekoppelt: Wer in seinem Unterscheidungsvermögen den Dingen rechten Sinn zu geben vermag, das Nützliche vom Unwesentlichen scheidet, sozusagen Sinnintentionen mit Wahrheitscharakter findet, der sei weise. Die discretio, die Benedikt meint, ist nicht nur der Anstandsrest wirklicher Menschenliebe, der die fremde Ehre nicht roh entblättert, „sie besagt eine Grundhaltung gegenüber der Wirklichkeit[75]." Für jeden Erzieher sollte diese discretio, mit der humilitas verbunden, den Ausgangspunkt einer Entscheidung bedeuten: Wo man im Erziehungsgeschehen notwendige Einsichten trifft, tritt die Person zugunsten einer Sache zurück. Laute, aufdringliche Manipulationen laufen einer pädagogischen discretio zuwider. Meinte humilitas die Individuallage des Zöglings, so kann discretio mit Achtung vor dem Selbststand übersetzt werden.

In der Erziehungsarbeit ist pädagogischer Takt „besonders dann notwendig, wenn sich das Kind einem Anspruch ganz hingegeben, von sich weggegeben hat und in der Hingabe die Sache, in deren Anspruch es steht, anwesen läßt, ihr zu sein ermöglicht . . . Die Verletzung des Kindes wird in jedem Falle vermieden durch die Zurückhaltung des Lehrers, denn in der Zurückhaltung wahrt der Lehrer die Integrität des Kindes und versehrt seine Intimsphäre nicht[76]." Die Tugend der discretio, in der Bedeutung von „durchschauen, Sinn-geben, Grenzen-abstecken" ist gerade für die Begegnung mit der modernen Pädagogik von Bedeutung. „Der Ausgangspunkt jeder pädagogischen Denkbewegung muß die philosophische Antropologie, d. h. die Lehre vom Menschen als personaler Existenz sein, insofern Bildung und Erziehung primär personale Grundtatsachen sind[77]." Mit dieser anthropologischen Ausgangsbasis sollte man an die modernen Strömungen in der Pädagogik herangehen; discernere heißt dann „diese Richtungen kritisch daraufhin zu befragen, ob von ihren Positionen aus sich eine Antwort auf die Frage, was Bildung und Erziehung sei, eröffnet, gemäß der bekannten These, daß nämlich in jeder Philosophie ein gut Stück Pädagogik verborgen

---

74) J. Muth: „Der pädagogische Takt", in „Auctoritas und Potestas" — Ein Repertorium der Erziehungsstile und Erziehungsmaßnahmen, Hamburg 1968, S. 84.

75) Richard Egenter: „Der Geist des hl. Benedikt" in: Festbericht zur 1400-Jahrfeier der Bayer. Benediktinerkongregation in der Abtei Schäftlarn, Schäftlarn, 1947, S. 37.

76) J. Muth: „Der pädagoische Takt", in „Auctoritas und Potestas" — Ein Repertorium der Erziehungsstile und Erziehungsmaßnahmen, Hamburg 1968, S. 84.

77) Fritz Stippel: Existentialismus, in: Ausgangspunkte pädagogischen Denkens, München 1961, S. 142.

liegt . . .[78]." Die discretio ist demgemäß eine Grundhaltung der Wirklichkeit gegenüber, beim Lehrer sowohl wie auch beim Schüler. „Der Lehrer ist ein Geleitender, ein Einweisender, einer der Richtung angibt. Er identifiziert sich mit denen, die er als Weggenosse zu führen hat[79]." Er denkt in ihren Kategorien, er vermittelt „die Freiheit der Wahl, die selbständige Tugend der discretio, um die kein Lernender herumkommt. (Er kann sich allenfalls zu drücken versuchen)[80]."

Im Zusammenhang mit der dritten der angesprochenen Tugenden, der sogenannten „diacrisis" bekommt die discretio im benediktinischen Strafrecht neue Bedeutung. Diacrisis kann mit „Unterscheidung der Geister" übersetzt werden und für den Abt ist sie notwendig, weil er „in der warmen, liebenden Weisheit des Herzens Menschen und Dinge nach der objektiven Hierarchie der Werte und in ihrer Bedeutsamkeit für das eigene Heil beurteilt[81]." Benedikts Naturauffassung beinhaltet eine Affinität zum Erziehungsmittel, die Formung des inneren Menschen, die Erziehung zu ethischen Grundhaltungen, wie er sie fordert, soll nötigenfalls auch durch Disziplinierung erzwungen werden; denn „auch der weiseste Erzieher wird sich bisweilen zu Strafen genötigt sehen, da Gesetz und Ordnung von der Übertretung begleitet sind wie das Licht vom Schatten[82]." Daß aber „unmittelbares" Erziehungsgeschehen wirksamer sein muß, liegt auf der Hand, weil sich der Erzieher dann nicht mehr auf ein Mittel zurückziehen kann, bzw. die Unmittelbarkeit personalen Erziehungsgeschehens durch ein sogenanntes „Erziehungs-mittel" gestört ist. Das Mittel ist ja „mit" dabei, wie der Name schon sagt. „Die Zukunft wird einer personalen Pädagogik gehören, die nicht der Medien zu entbehren braucht, denn das zweckhafte Mittel, das den Bezug zwischen dem Ich (des Lehrers) und dem Du (des Schülers) für die Sache (nach dem Werk von M. Buber) zu verstellen vermag, wird abgelöst durch das Vermittelnde: Auslese der Welt durch das Medium der Person für eine andere Person. Bei einer solchen Konzeption tritt die Mittelbarkeit zugunsten einer vermittelnden Unmittelbarkeit zurück[83]."

---

78) Fritz Stippel: Existentialismus, in: Ausgangspunkte pädagogischen Denkens, München 1961, S. 143.

79) Erich Wasem: Der audiovisuelle Wohlstand — Didaktik und Interpretationsmedien, München 1968, S. 27.
Diese Schrift bietet an der Thematik der weltinterpretierenden Mittler entscheidende Einblicke in die Problemstellungen der Pädagogik. Sie vermittelt im Bereich des Erziehens und Sich-bildens wertvolle Orientierung für Lehrer und Lernende.

80) ebda, S. 26.

81) Richard Egenter: „Der Geist des hl. Benedikt" in: Festbericht zur 1400-Jahrfeier der Bayer. Benediktinerkongregation in der Abtei Schäftlarn, Schäftlarn 1947, S. 38.

82) Gislar Aulinger: „Das Humanum in der Regel des hl. Benedikt von Nursia", St. Ottilien 1960: in Kirchengeschichtliche Quellen und Studien, S. 222.

83) Erich Wasem: „Der audio-visuelle Wohlstand" — Didaktik und Interpretationsmedien, München 1968, S. 20.

Bei Übertretungen der Regula unterschied sich Benedikt von der rohen Strafpraxis seiner Zeit dadurch, daß er mit natürlicher Menschlichkeit und im Vertrauen auf die Einsicht des Übeltäters den ersten Verstoß durch gütige Ermahnung zu heilen versuchte. „Auch ein zweites Mal erfolgt noch Besprechung unter vier Augen, selbst bei Stolz und Widerspenstigkeit . . ."[84] Man könnte einwenden, eine solch feinsinnige Abstrafungsstufenleiter hebe ja doch letzten Endes die Bestrafung nicht auf, zumal in hartnäckigen Fällen sogar die körperliche Züchtigung eines Mitbruders nicht ausgeschlossen war. Entscheidend für eine richtige Betrachtung des Strafproblems bei Benedikt ist einmal die hohe Wertung des Individuums sowohl wie die der Gemeinschaft, zum anderen die strikte Anweisung des Ordensgründers an den Abt: „Daß keines der ihm anvertrauten Schafe verlorengehe[85]." Benedikt weiß, daß Menschenbildung nur inmitten von lebendigen Menschen möglich ist. Der Mensch als Persönlichkeit steht im Vordergrund, dann erst kommen die Sachwerte.

II. KAPITEL

1. Kurzer Aufriß der Schulverhältnisse an den „deutschen Schulen" in bayer. Schwaben im 17. und 18. Jahrhundert

a) Lehrplanentwicklung und Religionspolitik

In keinem anderen Jahrhundert ist das Geschick des Volksschulwesens so eng mit dem Geschick der Kirche verknüpft wie gerade im 17. Jahrhundert. Am meisten hatte sich eben immer noch die Kirche um das Schulwesen angenommen: „Ihren Vertretern, Bischof, wie Pfarrern, war daran gelegen, daß die Jugend durch Schulunterricht zu besserem Verständnis des Religionsunterrichtes befähigt werde[86]." Die Schule war nicht zuletzt auch ein gutes Mittel zur Durchsetzung kirchlicher Ideen.

Als sich im Jahrhundert der Glaubensspaltung und besonders in den nachfolgenden zwei Jahrhunderten die weltlichen Mächte immer mehr der Sache der Kirche annahmen, entstanden regelrechte Konfessionskämpfe um die Schulen. Das Schulwesen erlitt einen merklichen Stoß durch die Glaubenswirren. Das ist am Beispiel der höheren Schulen besser aufzuzeigen, als an dem der „deutschen Schulen". (In einem „Landgebot" tadeln die Herzöge von Ober- und Niederbayern 1525 „den Rückgang der Latein- und Partikularschulen . . . als Folge des ketzerischen, verdammten Mißglau-

84) Gislar Aulinger: „Das Humanum in der Regel Benedikts von Nursia", St. Ottilien 1960, in: Kirchengeschichtliche Quellen und Studien, S. 222.

85) ebda, S. 222.

86) Fr. X. Thalhofer: „Das Volksschulwesen in der Diözese Augsburg nach den bischöfl. Visitationsprotokollen von 1775—1786, in Histor.-Polit. Blätter für das kathol. Deutschland, Jhg. 1901, Bd. II, S. 10.

bens[87]." Die „ketzerischen Buechl", Luthers Katechismus und Melanchthons Grammatik, waren auch in Bayern eingedrungen. Es ist durchaus so, daß in der Folgezeit Lehrplanentwicklung und Religionspolitik voneinander abhängig sind, einander geradezu bedingen. Im Jahre 1569 haben wir die erste Schulordnung für „deutsche Schulen" in Bayern. „Die Grundtendenz wird in den ersten Zeilen des ersten Satzes angegeben. Es soll, die wahre und alleinseligmachende hl. katholische Religion erhalten und männiglich vor Abfall und verdammlichem Irrtum verhütet werden. Man bemüht sich darum, 'die Schulen und Lehrhäuser rein zu halten, damit die liebe, unschuldige Jugend nicht vergiftet und also unwissender Dinge auf Sekten und irrige Meinungen abgeführt werde.' Empfehlungen guter Gebete und alter deutscher Kirchengesänge (unter Verbot der neuen Psalmen), der Katechismen des Canisius, der Sakramente und Zeremonien machen den Hauptinhalt aus[88]." Die Verfasser der Ordnung kennen Methode und Anliegen der reformatorischen Schulmänner durchaus, wenn sie sagen „diser leut form vnd Methodus, dene sie im dociern gebrauchen / ist etwas anmuttig vnd leuchter als der so vor Jaren inn Schulen breuchig gewest[89]." Synodal- und Visitationsprotokolle aus den Bistümern Konstanz (1609, 1665) und Augsburg (1693) lassen den Schluß zu, daß man im „deutschen Schulwesen" die Einrichtung von sogenannten „Winterschulen" vorantrieb und dem Klerus die Sache der Jugendbildung ans Herz legte. Jedoch ist: „der lehrplangeschichtliche Inhalt der (oben erwähnten) bayerischen Ordnung demnach eine konfessionelle Ablehnung der pädagogischen durchaus anerkannten Regelungen der Protestanten . . .[90]."

Für die Entwicklung der „deutschen Schulen" bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts werden zwei Dinge von entscheidender Bedeutung: „der muttersprachliche Realismus"[91] und der „Frührationalismus" der sogenannten „Enzyklopädisten" und „Pansophen". Der „muttersprachliche Realismus", eingeleitet durch die Bemühungen seitens der Reformatoren um die deutsche Muttersprache, hat das Verdienst, die Realien, die nun auch langsam in die Volksschullehrpläne hineingenommen wurden, im Gewande der Muttersprache neu zu erschließen. Dieser„ Unterricht von natürlichen Dingen"[92] (gemeint sind Naturdinge wie Himmelskunde, „Erd"-kunde, Tiere, der Mensch, etc., d. Verf.) brachte neben der Stofferweiterung ein methodisches Novum: „Alles, was man zeigen kann, soll den Kindern gezeigt werden, sofern die Sachen nicht etwa allbereit bekannt wären" und „was man gegenwärthig nicht haben kann, als ganze Bäume, Tiere usw., das sollen die Praeceptores bei Gelegenheit, welche sie selbst zu suchen haben, bekannt ma-

87) J. Dolch, Lehrplan des Abendlandes, 2½ Jahrtausende seiner Geschichte, Ratingen 1965, S. 235.
88) J. Dolch, Lehrplan des Abendlandes, 2½ Jahrtausende seiner Geschichte, Ratingen 1965, S. 236.
89) ebda, S. 237.
90) ebda, S. 237.
91) Ausdruck bei J. Dolch: ebda, S. 294.
92) ebda, S. 294.

chen[93]." War bis zu dieser Zeit die Wortklauberei und „Maulbraucherei", bloßes, schematisches Memorieren in der „deutschen Schule" die Regel, so taucht hier zum erstenmal dunkel etwas von jenem Begriff der Anschauung pestalozzianischer Provenienz auf, die den Grund bereitet für den späteren „Anschauungs"-Unterricht.

Der Frührationalismus, eine Vorform jenes späteren, gründlicheren Rationalismus, an dessen Ende schließlich die französische Revolution stand, wollte eine Gelehrtheit im umfassenden Sinne des „omnes multum discere" (Ratke) oder des „omnes docere" (Comenius). Am Anfang enzyklopädischen Denkens („Enzyklios paideia hieß einmal die allgemeine Bildung des freien Griechen in dem Sinne, daß sie allen gemeinsam war und alles Notwendige umfaßte.")[94] steht ein sehr selbstbewußter Bildungsoptimismus, der annimmt, es gebe so etwas wie eine allen gemeinsame Bildung und der glaubt, „umfassende notwendige Kenntnisse" vermitteln zu können. Der Begriff der Bildung muß doch tiefer gesehen werden, denn ein „multum discere" im Sinne des Vielwissens reicht nicht aus, und wenn man Kenntnisse „umfaßt", sind sie wohl in ihrer Bedeutung gestreift aber nicht erschöpfend „be"-griffen. Die Enzyklopädisten dürfen für sich in Anspruch nehmen, die „Realien" nicht nur in die „deutsche Schule" gebracht zu haben, denn „nach dem Zusammenbruch des Lehrplans der Septem artes hat erst die Aufnahme der Realien in die Studienschule und der ‚gemeinnützigen Kenntnisse' in die Volksschule den allmählich einseitig, verstümmelt, unvollständig gewordenen Lehrplan wieder zu dem gemacht, was er sein solle[95]."

Diese eben geschilderte Entwicklung vollzog sich nur langsam und erst spät in Bayern, weil man sich hier durch Verbote und Weisungen gegen die „Ketzerei" lange Zeit die Sicht verstellte für die methodischen und pädagogischen Neuerungen aus dem pietistischen Norden. Das meint auch Dolch, wenn er behauptet, daß sich der Sachunterricht in der Volksschule nicht rasch und nicht überall durchgesetzt habe, sondern „erst über den volksschulgeschichtlich so bedeutsamen Pietismus weitere Kreise gezogen[96]" habe. Ein weiterer Zeuge für diese Behauptung ist Schmid, der zwar eine „erstaunende Regsamkeit" dem katholischen Deutschland konzessiert, aber hinzufügt, daß „nicht zu vergessen sei, daß es dort fast durchweg auf Einholung eines Vorsprunges ankam, den die protestantischen Gebiete voraus hatten[97]." Schließlich führt auch noch Doeberl dieselbe Tatsache an: „Bayern, das noch im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts kulturell auf gleicher

---

93) J. Dolch, Lehrplan des Abendlandes, 2½ Jahrtausende seiner Geschichte, Ratingen 1965, S. 294.
94) ebda, S. 295.
95) J. Dolch, Lehrplan des Abendlandes, 2½ Jahrtausende seiner Geschichte, Ratingen 1965, S. 295.
96) ebda, S. 295.
97) K. A. Schmid, Geschichte der Erziehung vom Anfang an bis auf unsere Zeit, V. Band, Stuttgart und Berlin 1902, S. 104.

Stufe mit den protestantischen Territorien gestanden hatte, war in wissenschaftlicher und literarischer Beziehung hinter dem protestantischen Norden zurückgeblieben[98]."

Dieses Zurückbleiben muß mit einer Tatsache erklärt werden, die ihren Ursprung in dem Komplex des Zusammenwirkens von Staat und Kirche seit dem Mittelalter hat. Sie beweist auch, daß ein eigenständiger Weg der „deutschen Schulen", ohne sich um Politik zu kümmern, nicht möglich war: „Die Kirchen haben nicht nur ihrem Selbstverständnis entsprechend durch Predigt, Sakramentsverwaltung und kirchlichen Unterricht auf das öffentliche Leben eingewirkt, sondern auch durch ihre Position als engste Bundesgenossen der weltlichen Obrigkeiten. Dementsprechend haben die weltlichen Obrigkeiten nicht nur die Kirchen geschützt, sondern die Religionspflege teilweise zum erklärten Zweck ihrer Maßnahmen und noch öfter und lieber zum Mittel ihrer Politik gemacht. Vor dem Hintergrund einer weitgehenden und folgenreichen Kooperation des geistlichen und weltlichen Regiments und der durch sie zustandekommenden gegenseitigen Durchdringung weltlicher und geistlicher Ordnungen müssen wir das Schulwesen sehen[99]." Wenn Doeberl von einem inneren Niedergang Bayerns unter dem Kurfürsten Max Emanuel und Karl Albrecht etc. spricht, so darf man annehmen, daß er, nach dem oben Erwähnten recht hat, denn beide waren politisch mit Religionshändeln und Kriegen beschäftigt, die Kirche aber mußte mittun, selbst wenn sie es anders gewollt hätte.

b) Reisebeschreibungen und Augsburger Visitationsprotokolle

In den zahlreichen Reisebeschreibungen des 18. Jahrhunderts werden die schulischen Verhältnisse in Bayern selten als gut geschildert. Es war damals Mode, großangelegte Reisen durch bedeutende Gegenden der Heimat und des näheren Auslandes zu unternehmen, sich z. B. in Klöstern und Städten die vorhandenen Bibliotheken zeigen zu lassen, jede kleinste „Kuriosität" aufzuschreiben, um sie der Nachwelt (im Sinne eines enzyklopädischen, umfassenden Wissens) überliefern zu können. Diese Reisebeschreibungen geben oft ein treueres Bild der tatsächlichen Verhältnisse als zeitgenössische Schilderungen. Wo sie etwas über das Schulwesen aussagen, dürfen sie als unvoreingenommene Betrachter geschätzt werden. (Doch auch das ist nur zum Teil statthaft: Friedrich Nikolai macht in seiner „Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781" so offensichtlich keinen Hehl aus seiner Abneigung gegen das „jesuitische Schulwesen" in Bayern, daß fast alles, was in Zusammenhang mit den Jesuiten geschrieben ist, sehr skeptisch aufzunehmen ist.) Johannes Mabillon, ein bedeutender Gelehrter und Reiseschriftsteller des 17. Jahrhunderts, unternahm im Jahre

98) M. Doeberl: „Entwicklungsgeschichte Bayerns", II. Band, München 1912, S. 220.

99) Enno Fooken: „Die geistliche Schulaufsicht und ihre Kritiker im 18. Jahrhundert", Wiesbaden 1967, S. 12.

1683 eine Reise durch Bayern. Er versäumte es nicht, auch Ottobeurens Bibliothek und Kloster zu besichtigen. Er schildert, wie freundlich und zuvorkommend er vom Abt aufgenommen wurde, daß viele schöne und bedeutende Bücher in der Bibliothek zu finden seien und daß Ottobeuren eine gute höhere Schule habe.

Über das „deutsche Schulwesen" sagt er (natürlicherweise) nichts aus. Es war ja überhaupt nicht im Blickfeld dieses Mannes und überhaupt zu uninteressant, um darüber zu berichten. Doch darf man nicht übersehen, daß ein höheres Schulwesen, gerade im Kloster, seinen Nachwuchs aus den Trivialschulen bezog.

Der oben erwähnte Nikolai soll hier (mit angedeuteter Einschränkung) für das Schulwesen Augsburgs und Ulms zu Worte kommen. Er schreibt über Augsburg: „Die Trivialschulen oder niedern Schulen sind bey beiden Religionspartnern schlecht beschaffen. Die evangelischen Schulen ganz nach alter unzweckmäßiger Art, wo man an Resewitz, Rochow, Campe, und ihre Verbesserungen noch gar nicht denkt. Die katholischen niedern Schulen sind vollends unbeschreiblich elend, so wie alle Jesuitenschulen. Es ist wahrlich einem Menschenfreunde sehr traurig, die Kinder des Mittelmannes und gemeinen Mannes, die nicht zum Studieren bestimmt sind, und die doch die eigentlichen Bestandtheile einer Nation ausmachen fast allenthalben so gar elend unterwiesen zu sehen. Man muß daher diejenigen Oerter glücklich preisen, wo man nur einige Verbesserungen findt[100]."

Zum Thema „deutsche Schulen" in Ulm meint er: „Der Verfasser ... hat ... die ganz erbärmlich schlechte Beschaffenheit der deutschen Schulen in Ulm nach dem Leben geschildert ... Schlechte lateinische Schulen sind freylich ein Übel; aber nicht ein so großes, als schlechte deutsche Schulen, worin nicht etwa wenige Gelehrte, sondern die ganze Masse des Volks durch schlechten Unterricht verderbt, und also für ihr Vaterland unbrauchbar wird ... Sollte Resewitzens Buch von Erziehung des Bürgers, sollten des Hrn. von Rochow vortreffliches Schulbuch, Katechismus der gesunden Vernunft und Kinderfreund in Schwaben und Franken ganz unbekannt seyn[101]?"

Schon an der Aufzählung der Bücher kann man erkennen, daß Nikolai mit ganz bestimmten Erwartungen (auf ein pietistisch geprägtes Schulwesen) an die Schulen herantrat. Fand er sie nicht erfüllt, läßt er sich über den „erbärmlichen Zustand" aus. Interessant ist seine Feststellung, daß die Masse des Volkes (durch schlechten Unterricht verderbt) „für ihr Vaterland unbrauchbar" werde, und sie läßt auch ein ganz bestimmtes Erziehungsziel erkennen.

Einen sehr gründlichen Einblick in das Schulwesen im bayerischen Schwaben, speziell in das Volksschulwesen der Diözese Augsburg, bietet Thalhofer[102]. Seine Angaben beruhen auf den Protokollen von Visitationen,

---

100) Otto Nikolai: „Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781", 8. Bd., Stettin 1787, S. 126.

101) ebda, 9. Band, III. Buch, Berlin und Stettin 1786, S. 93/94.

102) Fr. X. Thalhofer: „Das Volksschulwesen in der Diözese Augsburg nach den

die der verdienstvolle Clemens Wenzeslaus, 1768—1812 Bischof von Augsburg, anordnete. Thalhofer betrachtet objektiv: „Aus dem von mir erhobenen Material läßt sich vorerst nur das noch unsichere Tasten nach den neuen Zielen hin (gemeint ist das Anliegen des Normalschulsystems, Einsch. d. Verf.) herausfühlen. Der allgemeine Zustand ist der vielleicht schon durch 100 Jahre oder wenigstens durch ein halbes Jahrhundert festgelegte[103]." Zum Thema Schulenbestand führt er zunächst an, daß zwar Schulen hier und da bestanden hätten, daß der Besuch derselben aber um diese Zeit fast allgemein ein freiwilliger gewesen sei und keinerlei Zwang vorhanden war. (In Ottobeuren war seit 1712 sehr auf den Besuch der Winterschulen geachtet worden.) Mehrmals begegnen wir dem Wunsche nach Einrichtung von Sommerschulen von Seiten der Pfarrer und Bereitwilligkeitsäußerungen von Seiten der Lehrerschaft ... „Einige Male wird uns auch von wirklichen Sommerschulen auf dem Lande gemeldet: Türkheim, Egling, Mering ..., Ottmaring ..., Burgheim, Bayermünching ..., Irsee, Betzigau, Grönenbach, Oberalting, Ottobeuren, Holzheim, Schondorf[104]."

Das Schullehrerelend des damaligen Jahrhunderts soll in einem späteren Kapitel noch geschildert werden. Ganz allgemein gesehen gilt das: „Einen großen Einfluß üben auf die äußere und auch innere Gestaltung eines Standes dessen wirtschaftliche Verhältnisse aus. Nirgends sieht man das besser als beim Lehrerstand. Drei Faktoren sind es, die an dem Schulwesen Interesse haben: Die Kirche, die Gemeinde und weltliche Obrigkeit. In dieser Reihenfolge haben sie der historischen Entwicklung gemäß sich mit der Schule beschäftigt und materiell für dieselbe gesorgt. Diese Faktoren bestimmen auch in dieser Folge die äußeren und damit auch die inneren Schullehrerverhältnisse gegen Ende des 18. Jahrhunderts[105]."

c) Die Verquickung des Mesneramtes mit dem Schulamte

Der Ersteinfluß der Kirche auf den Volksschullehrerstand ist in der Verquickung des Mesneramtes mit dem Schulamte zu sehen. Die Kirche erachtete die Schule als ein Instrument zur Durchsetzung ihrer Ideen. Durch die protestantische Praxis beeinflußt, wurden seit der Glaubenserneuerung die Mesner dafür als passend erachtet und der Schuldienst mit dem Mesnerdienst vereinigt. „Das Primäre blieb aber der Mesnerdienst, auch scheint die Aufnahme zu demselben und das Einkommen desselben nicht unbedingt zum Schulhalten verpflichtet zu haben. ... Einige Nachrichten bezeugen aber auch eine unbedingte Verbindung beider Dienste ... Zuweilen hören wir

---

bischöfl. Visitationsprotokollen von 1775—1786, in Histor. polit. Blätter für das katholische Deutschland, Jhg. 1901, Bd. II.

103) ebda, S. 3.

104) ebda, S. 7.

105) Fr. X. Thalhofer: „Das Volksschulwesen in der Diözese Augsburg nach den bischöfl. Visitationsprotokollen von 1775—1786, in Histor. polit. Blätter für das katholische Deutschland. Jhg. 1901, Bd. II, S. 9/10.

aber auch, daß Mesner und Schuldienst getrennt waren[106]." Oft war es den Pfarrern des Ortes gar nicht recht, wenn die Mesner auch die Schule hielten. Die Gründe hierfür sind verschiedene. So schreibt der Pfarrer zu Wolfertschwenden: „Ich halte dafür, daß der Mesner nicht verbunden ist, die Schule zu halten, obgleich den jetzigen wir hauptsächlich intuitu scholae aufgenommen haben. Denn zuvor hat einen Winter durch dieser, den anderen jener, bald da, bald dort, Schule gehalten und der Heilige (d. i. die Kirchenstiftung, Einsch. d. Verf.) muß das Mesnerhaus allein bauen und unterhalten, an anderen Orten müssen die Gemeinden die Hälfte der Kosten tragen. Zudem sind die Einkünfte so gering, daß auch die Kirchendienste gemäß der Mühe und Arbeit nicht belohnt werden. Daher muß man mit dem nächstbesten subjecto sich genügen lassen[107]." Die finanzielle Lage der Lehrermesner war, nach der Finanzkräftigkeit der Gemeinden und der Kirchenstiftungen verschieden: „Das Einkommen des Mesnerdienstes bildete das Grundeinkommen. Dasselbe bestand außer der Wohnung, im Ertrag von Garten, Wiesen und Äckern, in Sammelgetreide und fixem Geldbezug. Dazu kamen dann die Stolerträgnisse, die dem Mesner und Organisten zukamen[108]." Das Schulgeld, das oft recht unregelmäßig zufloß, bildete den Grundstock für die Entlohnung als Schulmeister. „Das Schulgeld wurde wöchentlich bezahlt, nur selten finden sich Angaben über Quartals- oder quatemberliche Einrichtung[109]." Oft waren die Lehrer verpflichtet, Erträge aus Sammelergebnissen bei den Bauern selbst einzufordern. (Wie schwierig das war, soll in einem späteren Kapitel an einem Schulmeister-Beschwerdebrief bewiesen werden.) Trotz dieser, auf den ersten Blick umfangreich erscheinenden Erträgnisse, war das Einkommen der Lehrer an der unteren Existenzgrenze (der Bedeutung des Standes gemäß?) angelegt: „Daß die Besoldung im allgemeinen eine kümmerliche war, wurde ... auch von den Pfarrern öfters ausdrücklich anerkannt und beklagt[110]." Freilich gab es Schulstellen, an denen soviel hereinkam, daß sich der Lehrer sogar einen „Adstanten" halten konnte. Ansonsten darf es niemanden wundern, wenn die Lehrer, zur Aufbesserung ihrer finanziellen Lage, sich mit verschiedenen Nebenbeschäftigungen befaßten (die Schule litt natürlich darunter).

Der Katalog dieser Nebenbeschäftigungen ist recht umfangreich und entbehrte sogar nicht eines gewissen Amusements, wenn er nicht mit so viel Leid verknüpft gewesen wäre. So verdienten sich die Lehrer ihr Geld als „Holzwart, Amtsschreiber, Amtmann und Amtsvogt. (Als solcher mahnte der Schulmeister in Adelsried die rückständigen Zahler beim Asperges (sic!

106) Fr. X. Thalhofer: „Das Volksschulwesen in der Diözese Augsburg nach den bischöfl. Visitationsprotokollen von 1775—1786, in Histor. polit. Blätter für das katholische Deutschland, Jhg. 1901, Bd. II, S. 10 und 11.

107) ebda, S. 11/12.

108) Fr. X. Thalhofer: „Das Volksschulwesen in der Diözese Augsburg nach den bischöfl. Visitationsprotokollen von 1775—1786", in Histor. Polit. Blätter für das katholische Deutschland, Jhg. 1901, Bd. II, S. 14.

109) ebda, S. 14.

110) ebda, S. 18.

d. V.) in der Kirche[111]." Manch einer war „Bauer mit eigenem Gütl" oder ein Schneider. (In Reichlingen heißt es vom Schulmeister, er sei mehr ein guter Schneider als ein guter Mesner und Schulmeister.) Die Bucher loben ihren Schulmeister als Uhrenmacher und meinen, es gebe nicht leicht einen solchen in der Nachbarschaft. Der von Niederhofen hält im Sommer salva venia die Roßhuth und viele ernährten sich vom Aufspielen in den Wirtshäusern[112]." Auf die Nebentätigkeit der Ottobeurer Lehrer soll in dem Kapitel über die Visitationen noch eingegangen werden.

Die Bemühung, sich außerschulisch zu betätigen, ist umso mehr zu verstehen, als der Schulbesuch sowieso nur drei bis vier Monate dauerte (z. B. in Ottobeuren von St. Martini – St. Georgi). Die Vorbildung der Lehrer selbst war oft recht bescheiden und manch einer wird wohl erst in der täglichen Schularbeit sich methodisch versucht und geübt haben „Ohne Widerspruch erfahren zu müssen, dürfen wir wohl behaupten, daß von einer bewußten, gleichen, methodischen Lehrart erst seit Aufkommen des Normalschulsystems gesprochen werden kann[113]." Die Unlust der damaligen Lehrer hatte oft ihren Grund in dem schlechten, unregelmäßigen Schulbesuch der Kinder. „Sehr häufig, aber nicht immer, verzeichnet der Visitator die Unterrichtsgegenstände, die gelehrt wurden. Lesen, Schreiben und Rechnen ist für 16 Orte verzeichnet, Lesen und Schreiben für 36 Orte. Rechnen war nämlich ein Gegenstand, der entweder nur auf Wunsch gelehrt ... oder wegen mangelnder Kenntnis des Lehrers oder wegen mangelnder Zeit überhaupt nicht betrieben wurde. Die damalige Schule fand ihre Hauptstütze in den kirchlichen Organen, doch belehren uns auch diese Notizen über die Schulpflege, daß auch andere, interessierte Kreise dem Schulwesen lebhaftere Fürsorge zuzuwenden beginnen[114]."

Zusammenfassend darf von der Schule gegen Ende des 18. Jahrhunderts gesagt werden, daß sie sich in der Umbildung zu der vom Staate geleiteten, und fest organisierten allgemeinen Volksschule befand und in alten Formen bereits die Ansätze zu Neuem in sich trug. Das ganze 18. Jahrhundert ist, schulisch gesehen, sehr um den Ausbau des niederen Schulwesens bemüht und der Religionsunterricht macht einen Hauptbestandteil dieser Schulen aus.

In Ottobeuren war der Abt Herr seines kleinen Territoriums, und auch das Schulwesen war ganz nach seinen Vorstellungen eingerichtet. Schulordnungen (als Lehrpäne) gaben diesen Vorstellungen Nachdruck.

---

111) ebda, S. 18.

112) Fr. X. Thalhofer: „Das Volksschulwesen in der Diözese Augsburg nach den bischöfl. Visitationsprotokollen von 1775–1786", in: Histor. Polit. Blätter für das katholische Deutschland, Jhg. 1901, Bd. II, S. 19.

113) ebda, S. 87.

114) ebda, S. 96.

2. Das Selbstverständnis des Ottobeurer Landesherren und die Auswirkungen auf das deutsche Schulwesen

a) Der Abt als Schulherr

Hatte sich das Zusammenwirken geistlicher und weltlicher Obrigkeit für das deutsche Schulwesen bis fast zum Ende des 18. Jahrhunderts ungebrochen gehalten, so ist es umso mehr bestätigt in Ottobeuren und anderen reichsunmittelbaren Klöstern, wo geistige und weltliche Obrigkeit in der Person des Abtes sich in einer Hand befanden. „Der ... Abt von Ottobeuren war ein reichsunmittelbarer Herr, der sich diese Freiheit in schweren Auseinandersetzungen und mit großen finanziellen Opfern erkaufte und sich bestätigen ließ[115]." „Im 18. Jahrhundert führten die Äbte folgende Titel: ‚Der hochwürdige, des unmittelbaren, gefreiten Stiftes und Gotteshauses Ottobeuren regierender Abt und Herr, Ihrer römisch-kaiserlichen Majestät Erbkaplan'[116]." Die oben erwähnte Landeshoheit aber beinhaltete folgendes: „Die wesentlichen Elemente der Landeshoheit, auch Territorialhoheit oder hohe Obrigkeit genannt, für die in Bayerisch-Schwaben gelegenen Territorien des alten Reichs waren Steuer- und Militärhoheit („Steuer und Reis"), dazu die Religionshoheit, das Recht, die Religion der Untertanen zu bestimmen ... Weitere Hoheitsrechte der Abtei als Ausfluß ihrer Territorialhoheit waren Straßenhoheit mit Zoll- und Geleitsrecht und ... der Wildbann ... Zu den Befugnissen der Landesherrn gehörte es auch, rechtsverbindliche ‚Satzungen' oder ‚Ordnungen' (der Ausdruck „Gesetz" wurde damals nicht verwendet) für die Untertanen zu erlassen ...[117]."

Zu diesen eben erwähnten „Ordnungen" gehören auch die Schulordnungen, auf die in einem späteren Kapitel noch Bezug genommen werden soll. Der Abt machte sich ganz bestimmte Gedanken zum „niedern Schulwesen": Die Kinder sollten auf ihre christ-katholischen Pflichten und die Eltern und Lehrer auf ihre „Schuldigkeiten" hin in Beschlag genommen werden. Alles geschieht, wie vom Abt nachhaltig versichert, „zum Besten der Jugend". Auch die Erziehungsmaßnahmen sind aus der Reife und dem Bedacht (alt?) väterlicher, heilsamer Erziehungsautorität erwachsen, es ist überhaupt ein ungebrochenes Autoritäts- und Sozialgebilde, das sich bedingend natürlich auch zur Durchsetzung seiner Ideen bestimmte „Erziehungsmittel" erfand. Diese „Erziehungsmittel" sind: Gehorsam, Einsicht in das „Beste" und auch Strafe.

Die Strafe war ein sehr beliebtes „Erziehungsmittel" der damaligen Zeit. In der Schulordnung des Klosters von 1735 wird unter Paragraph 5 „dem

---

115) Hermann Tüchle: „Die barocke Geistigkeit Ottobeurens", Festrede zur 1200-Jahrfeier der Abtei am 31. Mai 1964, Memmingen 1965, S. 3.

116) Josef Heider: „Grundherrschaft und Landeshoheit der Abtei Ottobeuren", in: Ottobeuren 764—1964, Beiträge zur Geschichte der Abtei, Augsburg 1964, S. 87.

117) ebda, S. 81.

Schuolmeister anbefohlen, daß er die Jugend in der Kirchen in guter Zucht halte ... so soll er den Schwäzenden, oder andere ungebühr veruebenden gleich auf der That mit discretion straffen, die in die Schuol gehende aber in der Schuol mit der Ruethen hierumben züchtigen[118]." Die alte Schreibweise „straffen" ergibt nicht umsonst ein getreues Bild von der intendierten Absicht: eine gewisse Laxheit gegenüber den Vorschriften wird bemerkt, ein „Be-Straffung" schafft wieder die nötige Elastizität, will gespannte Aufmerksamkeit. Auch braucht die Straffung zwei Enden, an denen straffer gespannt werden kann. Hier sind es am einen Ende die bestehenden Vorschriften, am anderen der Hüter derselben in der Form des Schulmeisters. Es wird ganz deutlich, daß diese Straffung eigentlich nichts mit Erziehung zu tun hat, weil sie ein Disziplinierungsmittel ist. Die eben angesprochene „diskrete Straffung" vollzieht sich in der Kirche, in der Schule aber soll „hierumben mit der Ruethen gezüchtigt werden." Hier wird die manipulative Tendenz des Erziehungsmittels Strafe vollends offenbar: Zucht kommt von ziehen. Der „Zög"-ling wird mit Brachialgewalt (die Rute bedarf des Arms, der sie schwingt) wieder an den rechten Ort gezogen, er hatte sich von der Ordnung entfernt und wird zurückgeholt. Die Erziehung, als interpersonaler Akt verstanden, hat hier keinen Boden, weil zumindest bei einem Teil die Personwürde verletzt ist.

Es ist notwendig, den Wörtern unserer Sprache auf den Grund zu gehen, ihre Bilder zu bemerken und ihre Be-deutung zu erforschen, umso mehr weil „nicht nur ein Zusammenhang zwischen Schrift und Bild vorliegt, sondern auch einer zwischen Sprache und Bild. Man mag sich streiten, ob ein Bild wirklich ‚ansprechend' sein kann, feststeht, daß der Mensch über sich und seine Welt ‚anschaulich' denkt und spricht[119]." Dieses anschauliche Denken verweist seinerseits wieder auf einen „Ordo", der hinter Bildern steht, denn „die allgemeine Pädagogik bleibt unzulänglich, wenn sie nicht auf einen Ordo ausgerichtet ist, von dem her sie reflektierend die Wirkkräfte in der Welt auf ihre Gehalte und Formen prüfen und sinnvoll werten kann[120]." Dieser Ordo ist im Falle eines kleinen, reichsunmittelbaren Klosterstaates der christliche Glaube und seine Verwirklichung auf Seiten der Untertanen.

b) Der Abt als oberste Instanz in Religionsfragen

Der Abt war oberste Instanz in Religionsfragen, umso mehr, als hier in Ottobeuren das Schulwesen „vor dem Hintergrund einer weitgehenden und folgereichen Kooperation des geistlichen und weltlichen Regiments und der durch sie zustandegekommenen gegenseitigen Durchdringung weltlicher

---

118) Klosterarchiv Ottobeuren, Akt VI, 10.
119) Erich Wasem: Presse, Rundfunk, Fernsehen, Reklame pädagogisch gesehen, München-Basel 1959, S. 24.
120) ebda, S. 10.

und geistlicher Ordnungen[121]" gesehen werden muß. Die Kinder (und die Erwachsenen) haben christ-katholische Schuldigkeiten zu erfüllen, von denen der Abt, wie folgt, ganz bestimmte Vorstellungen hatte. Am Feste des hl. Georg war, neben anderem, zum Thema „Religions-Punkten" auf den Kanzeln folgendes vorzulesen: „Sollen alle und jede Bürger und Insassen ein from-ehrbar-christliches Leben führen, sich vom fluchen, schwören, Gotteslästern, zank und hadern enthalten, im guten Frieden mit einander leben, der Frömmigkeit und Andacht sich befleissen, den gewöhnlichen Gottesdiensten an Sonn- und Feyertagen emsig beywohnen, auch an Werktagen, wenn es ihre Geschäfte zulassen, die Kirche besuchen.

Unter dem Gottesdienst an Sonn- und Feyertagen soll sich keiner in den Wirths- und Brandt-Weinhäusern aufhalten, oder auf der Gassen vor der Kirche langes Geschwätze, und Ständerlinge halten zur Aergerniß der Jugend, und fremder Leüte. Das Schießen auf der Schießhütte während dem Gottesdienste, wie auch das Kegeln ist gänzlich verbothen.

Es soll deßwegen der Amtknecht unter solcher Zeit die benannten Häuser visitieren, und wenn er jemand antrift, der Obrigkeit anzeigen.

Die Eltern sollen ihre Kinder und Dienstbothen, wenn sie nicht verhindert sind, fleißig in die Kinderlehre schicken[122]."

Das Volk als Gesamtheit gehörte zur Kirche. Die Kirche selbst aber wurde als Gegenstand des Glaubens, als Trägerin des Heils gesehen und so kann die „weltliche Obrigkeit (in Ottobeuren mit der geistlichen in einer Hand, Einschub d. Verf.) alle Untertanen auf die eine autoritative, durch Offenbarungsglauben ebenso wie durch Zwangsgewalt befestigte Wahrheit hin in Pflicht nehmen[123]." Aus dieser Sicht erklärt sich die starke Betonung des Religionsunterrichtes und der Gedanke, daß das niedere Schulwesen religiös-kirchliche Aufgaben zu erfüllen habe. Das beweist auch ein Blick in die sogenannte „Schul- und Zuchtordnung für Teutsche und Lateinische Schulmeister / und Kinder für das Churfürstenthum Bayrn" ... aus dem Jahre 1738. Da erscheint gleich unter I. (Vom Ambt und Belohnung der Schulmeister) der Satz: „Die Schulmeister sollen ihre unterhabende Kinder forderist zu aller Christlicher Zucht, Ehrbarkeit und Gottesforcht ... anhalten ... sie laisten hieran der Göttlichen Majestät einen sehr angenehmen Dienst[124]." Weiters wird nicht versäumt, in dieser Ordnung auf einen „Exemplarischen Wandel" der Lehrer zu dringen und sie auch zu ermahnen, „so vil möglich und seyn kan, täglich ein H. Meß und an Sonn- und Feyrtägen Predigt (zu) hören[125]." Was endlich die Vorschriften im Catechismo-Unterricht angeht, decken sie sich mit den Wünschen der Ottobeurer Äbte, denn auch diese wollten, daß den Kindern „das Vatter unser, Ave Maria,

121) Enno Fooken: „Die geistliche Schulaufsicht und ihre Kritiker im 18. Jahrhundert", Wiesbaden 1967, S. 12.
122) Bayer. Staatsarchiv Neuburg/Do., Kloster Ottobeuren, Akt 608.
123) Enno Fooken: „Die geistliche Schulaufsicht und ihre Kritiker im 18. Jahrhundert", Wiesbaden 1967, S. 14.
124) Schul- und Zuchtordnung des Churfürstenthums Bayrn, München 1738, S. 1.
125) ebda, S. 2.

der Glauben, die zehen Gebott, die fünff Gebott der Christlichen Kirchen, die 7 Hocheilige Sacrament[126] auswendig zu lernen aufgegeben sei.

Zum Thema Bestrafung macht diese Ordnung eine interessante Differenzierung. Zunächst soll der Schulmeister gegen alle Kinder insgemein eine gleiche christliche Lieb erzeigen und „darneben ernsthafft doch nit zu streng in Straffen seyn[127]". Die körperliche Züchtigung betreffend, ist aber nur die Ruthe (mit Bescheidenheit!) erlaubt und man soll sich „sonderlich aber deß Schlagens zum Kopf und in den Rücken auch Haaräuffens wie nicht weniger aller Schmachwort . . . gäntzlich enthalten[128]." Das ist eine eindeutige offizielle Absage an die „Prügelschule" des 18. Jahrhunderts". Freilich haben sich die Schulmeister nicht immer daran gehalten, zumal die Art des Unterrichtens (jeder Schüler wurde in der Regel einzeln vorgenommen, die anderen beschäftigten sich währenddessen „still") und natürlich die hohen Schülerzahlen keine andere Wahl ließen, als durch demonstratives Prügeln ein äußeres Ordnungsgefüge aufrecht zu erhalten. Als Zeugen für diese Behauptung führe ich den evangelischen Pfarrer Benedikt Schelhorn aus Erkheim an, der in seiner „Nachricht von der neuen Einrichtung der Evangelischen Schule zu Erkheim, als ein Versuch zur Verbesserung hiesiger Dorfschulen" sein Erstaunen darüber zu erkennen gibt, daß man noch in allen unseren Stadt- und Landschulen[129] an der alten, erbärmlichen und zeittötenden Methode klebt: „Die Kinder nämlich, eines nach dem andern, mit dem ABC-Buch in der Hand, die Buchstaben nach der Reihe aufsagen, und mit dem Finger weisen zu lassen. In einer großen Schule ist auf solche Weise die Zeit für die meisten Kinder verlohren, denn alle diejenigen Schüler, welche nicht aufsagen, sitzen indessen müßig — schwäzen oder treiben allerlei Muthwillen und Kindereien[130]." Die Bestrafung wurde hier zur schulorganisatorischen Maßnahme, die bayerische Schulordnung setzt sich im übrigen dafür ein, „die Mägdlein von den Knaben absonderlich zu straffen[131]."

Der Gedanke, der hinter den ganzen „Zucht- und Bestrafungsanordnungen aus christlicher Liebe" steckt, ist der, daß Strafe und Liebe miteinander eng verwandt sind und daß ein gründliches Mißtrauen gegen die menschliche Natur nicht schaden könne. Die Seele sei im Kampf zwischen Gott und Teufel, der Schulmeister helfe mit, daß dieser Kampf für Gott entschieden werde. Als Beweis für meine Behauptung einmal die Redewendung der Ottobeurischen Schulordnung von 1754: „Weilen geschihet, . . . daß nach-

126) ebda, S. 5.
127) ebda, S. 7.
128) Schul- und Zuchtordnung des Churfürstenthums Bayrn, München 1738, S. 7/8.
129) Das gilt nur für den evangelischen Teil des Bezirkes.
130) Benedikt Schelhorn: Nachricht von der neuern Einrichtung der Evang. Schule zu Erkheim, als ein Versuch zur Verbesserung hiesiger Dorfschulen, Memmingen 1789, S. 28.
131) Schul- und Zuchtordnung des Churfürstenthums Bayrn, München 1738, S. 8.

mahlen auß Tauben Raben werden[132]", zum anderen ein Satz aus dem „Kinderzucht-Schriftchen" des Teutschen Lernmeisters Matthäus Schöffl aus Landsberg[133], der den Eltern rät: „Darum ihr Eltern, spart die Ruten nit, so die Kinder übles tun und nit folgen. Welcher Vater, Mutter und Schulmeister die Ruten spart, der hat sein Kind nit lieb und errett' sie nicht aus des Teufels Rachen." Der Ausspruch galt zwar für „Kinderzucht im 16. Jahrhundert", behält aber seine Aktualität bis zum letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, weil man im 18. Jahrhundert an die Bildsamkeit des Kindes glaubt und ganz allgemein ein pädagogischer Optimismus und eine „positive Einstellung zum Mittel[134]" nachzuweisen ist.

Eine erstaunliche Vitalität legten die drei großen Äbte des 18. Jahrhunderts in Ottobeuren an den Tag: Neben der sogenannten „barocken Geistigkeit" war ihr weltliches Schaffen, ihr Bauen und Verwalten, ihr Richten und Kaufen, ihr Dienst an Kaiser und Reich mit ihren geistlichen Aufgaben, ihrem religiösen Leben und ihrer transzendenten Einstellung in eine fast vollkommene Harmonie zusammengespannt[135]. Sie vertraten das, was pädagogisch wirksamer seinen Niederschlag findet, nämlich „die hausväterlich-ständische Welt und ihr Erziehungsfeld[136]." Diese hausväterlich-ständische Welt. („Der Hausvater faßt in seiner Person die societas domestica, die auf der Ungleichartigkeit ihrer Glieder beruht, zu einer Einheit zusammen, schützt ihren Frieden nach außen und gewährleistet ihn nach innen".)[137] erscheint in diesem kleinen Ottobeurer Territorium auf höherer Ebene als landesväterlich-ständische Welt. Ihr Erziehungsfeld ist oben schon umrissen worden. „Innerhalb dieser societas hat jeder Hausgenosse seinen festen Platz, seine feste Ordnung und dementsprechend seinen Aufgabenbereich. Jedes einzelne Glied dieser Hausgenossenschaft bleibt durch mannigfache Bande mit jedem anderen verbunden und durch die Notwendigkeit der Wirtschaft auch an sie gebunden. Je nach der körperlichen, seelischen und geistigen Fähigkeit wird der Einzelne in das Ganze des häuslichen Geschehens mit einbezogen[138]." Die Verantwortung des Hausvaters darf hierbei nicht übersehen werden. Sie steht nicht allein, sondern ist gradatim weitergegeben: „Über den Hausvätern herrscht der jeweilige Landesvater, welcher wiederum Gottvater für sein Tun und Handeln und das seiner ihm Nachge-

---

132) Bayer. Staatsarchiv Neuburg/Do., Akt 704.
133) In: Landsberger Geschichtsblätter, 8. Jhg., Nr. 4, S. 15.
134) Erich Wasem: „Die Erziehungsmittel", Vorlesung a. d. Ludwig-Maximilians-Universität München, SS 1968.
135) Hermann Tüchle: „Die barocke Geistigkeit Ottobeurens", Festrede zur 1200-Jahrfeier der Abtei am 31. Mai 1964, Memmingen 1965, S. 4.
136) W. Roessler: „Die hausväterlich-ständische Welt und ihr Erziehungsfeld", in: „Bildungsmodelle und Geschichtlichkeit", Hamburg 1967, S. 218.
137) ebda, S. 218.
138) W. Roessler: „Die hausväterlich-ständische Welt und ihr Erziehungsfeld", in: „Bildungsmodelle und Geschichtlichkeit", Hamburg 1967, S. 219.

ordneten so verantwortlich bleibt, wie die Hausväter der verschiedenen Stufen ihm verantwortlich sind[139]."

Daß dem so ist, beweist ein kleiner Auszug aus jenen „Mandata", das sind Verordnungen der obersten Ottobeurer Schulbehörde vom Jahre 1710, wo es zum Thema Frequentierung der Kinderlehr heißt: „... Danach ungnädig zu vernehmen vor Kommet, was massen die hauß Vätter ihr Dienst Botten so schlechter dingen zu den schuellen und Kinderlehren anhalten, daß sich in denselben der wenigste Thaill ieder Zeit sehen oder finden lasset, mithin in solcher ihrer unwüssenheit aufwaxen, und zu nach theil ihrer seelen Hayl darinn verharten, daß, wann es dahin ankommt, nit wüssen, was ein Catolischer Christ zu wüssen schuldig ist. Als werden hiermit alle huß Vätter obrigkeitlich ernstlich befohlen, hinfür die ihrig fleissiger als bishere geschehen, so wohl in die Kinderlehr, winthers Zeit in die Schuell zu schickken in vester Hoffnung, sie werden sich ins Künftig zu bessern an selbsten wüssen, und zu schärpferen einsehen und straff nicht Ursach geben[140]."

3. Der Landesherr und die Schule

Es muß ein schwieriges Unterfangen bleiben, aus den spärlich fließenden Quellen, die das deutsche Schulwesen des Klosters Ottobeuren im Raum 1700 – 1802 betreffen, ein abgerundetes, klares Bild geben zu wollen. Eine große Hilfe bieten für jeden Interessierten hier in erster Linie Pater Maurus Feyerabends „sämtliche Jahrbücher des ehemaligen Reichsstiftes Ottobeuren". Eine weitere, wenn auch allgemeinere Quelle bildet Baumanns „Geschichte des Allgäus", die von Rottenkolber zu Ende geführt wurde. Primärquellen sind natürlich die bereits erwähnten Akten des ehemaligen Reichsstiftes, jedoch läßt auch die Beschreibung benachbarter Schulwesen (hier: Memmingen, Kempten oder Kaufbeuren) oft recht gute Rückschlüsse zu.

Wie bereits erwähnt, waren in Ottobeuren die Äbte tonangebend, was das Schulwesen betraf. Waren sie in ihren Entscheidungen unabhängig, so hielten sie sich in der Regel doch auch an das, was von den Augsburger Bischöfen angeordnet wurde. Es konnte den Äbten ja nur recht sein, wenn z. B. Bischof Heinrich von Augsburg die Verfügung erließ, „dergemäß die Lehrer und Lehrerinnen der Diözese in ihrem Amte tüchtig, in ihrer Lebensführung tadellos und vor allem rechtgläubig sein mußten[141]." Im übrigen galten „im katholischen Theile des Allgäus selbstredend für das Schulwesen die Anordnungen der Constanzer und Augsburger Bistumssynoden, die auf Grund des Trientiner Conzils im 16. Jahrhundert abgehalten worden sind. Nach diesen mußten auch an Orten, wo es bisher unterblieben war, Pfarrschulen

139) ebda, S. 220.
140) Grünbauer: Beiträge zur Geschichte von Egg a. d. Günz, in: „Schwäbischer Erzähler", 35. Jhg., Nr. 17.
141) J. Sieber: Beiträge zur Schulgeschichte des Landkapitels und der Reichsstadt Kaufbeuren bis zum Jahre 1803, Dösingen 1921, S. 32.

eingerichtet werden. Zu deren Unterhaltung verwendete man auch im Allgäu geistliche Pfründen, die wegen des Priestermangels nicht besetzt waren[142]." Die Kriegswirren gingen natürlich auch am Schulwesen nicht spurlos vorüber: Wer mochte an die Unterrichtung der Kinder denken, wenn es galt, vor den Schweden das nackte Leben zu retten? Außerdem war die Unterrichtung der Kinder von Grund auf eine zweitrangige Sache, die man auch im Allgäu fahrenden Schülern anvertraute. Wer von den Lehrern mochte sich in einem Ort fest und nur als Lehrer niederlassen, wenn er, wie es im 16. und 17. Jahrhundert bräuchig war, auf Kündigung angestellt war? So kamen auch im Allgäu und im Ottobeurer Raum „Winkelschulen" auf, die meist dem Bedürfnis nachkamen, an einem Ort eine eigene Schule zu haben und zu halten, um den Kindern weitere Schulwege zu ersparen. Die unnachgiebige Haltung des Abtes in der Frage der Winkelschulen gründet meiner Meinung nach weniger auf der Furcht, die Kinder würden dort schlechter unterrichtet, als vielmehr auf der Tatsache, daß der Abt seinen Lehrern „das Brot" erhalten wollte, weil Winkelschulen immer eine Konkurrenz darstellen. Die bayerische Kommission, die nach der Säkularisation eine Neuordnung der Schulen vornahm, zeigte Winkelschulen gegenüber eine versöhnlichere Haltung, ja befürwortete sie sogar ausdrücklich in ihrem Weiterbestand, wo sie geographisch günstig lagen. Gegen Hausinstruktoren hat die Schulverordnung des Klosters vom Jahre 1798 nichts einzuwenden, macht aber folgende Auflage: „Besondere Haus-Instruktoren will man zwar nicht mißbilligen — selbe sind öfters den Kindern zum größten Nutzen —; denn je mehrere Stunden das Kind zum Lehrnen angehalten wird, desto schleunigere Fortschritte in der Wissenschaft wird selbes machen; allein diese Haus-Instruktionen sollen zu Nebenstunden dergestalten vorgenommen werden, daß die Kinder dennoch in die öffentliche Schule geschickt werden können. Winkelschulen von mehreren Kindern bleiben für allzeit aufs schärfste verbothen[143]."

Es ist schon angedeutet worden, daß die Äbte als Schulherren entscheidenden Einfluß auf die äußere und innere Gestaltung des niederen Schulwesens nehmen konnten. Im folgenden geht es mir darum, die drei Äbte des 18. Jahrhunderts aus geschichtlichen Quellen in ihrem Verhältnis zum Schulwesen darzustellen.

a) Abt Rupert Neß (1710 — 1740)

In Abt Rupert Neß aus Wangen bekam das Kloster einen tatkräftigen Seelsorger, der vor allem auch für die Landschulen seines Gebietes etwas tat. Feyerabend schreibt, unter dem Jahr 1712: „Übrigens sorgte der Herr Abt angelegenst für den katholischen Unterricht der Jugend in seinem Gebiete und befolgte hierinnfalls genauest den allerhöchsten Befehl des Kaisers Karl, welcher in diesem Jahre an alle Ordinariate des katholischen

142) Baumann: Geschichte des Allgäus, III. Band, Kempten 1894, S. 614.
143) Klosterarchiv Ottobeuren, Akt VI, 10.

Deutschlands mit der ernsten Weisung ergieng, den Religionsunterricht bei der katholischen Jugend allenthalben mit mehr Nachdruck und Emsigkeit zu betreiben[144]."

Mit Feyerabends Aussage, daß Rupert genauest den allerhöchsten Befehl des Kaisers Karl befolgt habe, hat es folgendes auf sich, und der Verfasser glaubt, hier nachweisen zu können, wie eine Verknüpfung äußerer, außerschulischer glücklicher Umstände auf das Schulwesen Einfluß nehmen kann. Als der nachmalige Kaiser Karl VI., von Spanien her in Füssen Zwischenstation machte, um in Deutschland seine Regierung anzutreten, eilte der Abt Rupert dorthin, wurde dem Kaiser allergnädigst vorgestellt und durfte am Abend mit ihm an der Tafel sitzen. Er erwirkte, daß Karl VI. ihn und „alle dessen rechtmäßige Nachfolger in Ansehung ihrer stattlichen Verdienste ... allergnädigst zu seinem wirklichen kaiserlichen Rath, und Erbkaplan" machte und in Abwehrung drohender Zahlungsforderungen von Seiten des schwäbischen Kreises ein „Reskript erließ, worinn er befahl, Ottobeuren wider Gebühr, und Billigkeit nicht zu besteigern, sondern in seinen hergebrachten Freiheiten zu erhalten[145]."

Diese besondere Vergünstigung schaffte ein gutes Klima für kaiserliche Befehle, außerdem dürfte der persönliche Kontakt des Abtes mit dem Kaiser einen nachhaltigen Eindruck auf ihn gemacht haben, so daß er an die Mißachtung der kaiserlichen Befehle mit Rücksicht auf die erwiesenen Sonderrechte gar nicht dachte. Der oben erwähnte kaiserliche Befehl zur Mehrung des Religionsunterrichtes an den deutschen Schulen wurde von Ordinariats wegen am 2. April 1712 in Ottobeuren verkündet. Allerdings wurde nicht überall so auf ihn geachtet, wie gerade in Ottobeuren. In den Akten des Klosters findet sich eine Copia des kaiserlichen Decrets, vom 12. März 1712, vom Ordinariat Augsburg am 15. März 1712 editiert, in Ottobeuren, wie schon laut Feyerabend erwähnt, am 2. April bekannt gemacht[146]. Die wichtigsten Formulierungen und Wünsche des Kaisers müssen hier erwähnt werden. Zunächst beklagt er sich, daß man schon im Jahr 1709 „die höchstnothwendige allergnädigste Erinnerung" habe „thuen lassen", (sich mehr um die christliche Lehr zu kümmern, Einsch. d. Verf.) und daß dennoch ein großer Teil des Volkes „ohn dero nuzlichen Christlichen Lehr", und daß bei „dennen Kündt ein grosser Abgang verspiret werde, ohneracht solches hochstnöttige". Und weil „das Intent, und der darauß entspringen sollenter Frucht, hier: Und wieder, bishero nicht erraichet worden seye, ... würdt allen Herren Decanis des Bistumbs Augsburg Ernstlich auffgetragen, alle ihre in Capitulo Undergebene Geistliche, ihres Ambts: Und Schuldigkeit halber, von Neuem zu admonieren, daß sye auf alle weiß, die Jugendt und das Ungeschikhte gemeine Volckh, in dem Cathechismo, Schuellen: oder Christlicher Kinderlehr durch antreibung, der weltlichen Obrigkeiten, nit

144) P. Maurus Feyerabend: „Des ehem. Reichsstiftes Ottobeuren sämtliche Jahrbücher", III. Band, Ottobeuren 1815 S. 639.
145) ebda, S. 634 und 635.
146) Erscheint unter I. im Anhang.

nur allein in dem Advent: Und in den fasten sondern auch zu all anderen Zeithen deß Jahres ohne ausnamb fleissig/: etiam implorato brachio (peculiaris?) vermitlst dessen die Jugendt dazu, und zu fleissiger frequentierung der christlichen Lehr sonderbar anzuhalten ist:/ und wohl instruieren sollen, als ... wider verhoffen, an einem oder anderem Theill daran ein Mangl erscheinen würde dieselbe alsdann einen solchen abmangl gehorsamblich berichten...[147]" In diesem Decret ist also deutlich der Wunsch ausgesprochen, daß von Seiten der Geistlichkeit admoniert, und von der weltlichen Obrigkeit angetrieben, der Religionsunterricht im gemeinen Volk und in den Schulen, nicht nur im Advent sondern auch zu anderen Zeiten des Jahres fleißig betrieben werde. Für „Saumbfälle" ist das hochfürstliche officium zuständig, das alsobald „verfänglich abzuhelfen" verfügen kann.

Abt Rupert handelte ziemlich prompt, wie aus Feyerabends Jahrbüchern zu entnehmen ist. Nach dem bereits oben zitierten Satz, daß die Bekanntmachung (des kaiserlichen Decrets) von Ordinariats wegen am 2. April in Ottobeuren geschehen sei, greift Feyerabend in einer Fußnote auf Abt Ruperts Tagebücher (es ist das I.) zurück und berichtet: „Abt Rupert richtete deßwegen ein Hauptaugenmerk auf die öffentlichen Landschulen. Im folgenden Jahre[148] wurden im gesamten Gebiete alle genau untersucht, und die gehörigen Maßregeln zur Verbesserung derselben getroffen[149]." Feyerabend hatte noch das Glück, auf Ruperts erstes Tagebuch zurückgreifen zu können. Dies Glück blieb dem Verfasser verwehrt, weil gerade dieses, für den Pädagogen sicher sehr aufschlußreiche Diarium (es enthielt Aufzeichnungen und persönliche Gedanken zu dieser umfangreichen Schulvisitation des Klostergebietes im Jahre 1713) durch unglückliche Umstände verlorenging, d. h. nach Auskunft des derzeitigen Ottobeurer Archivars, P. Aegidius Kolb, wahrscheinlich im Bücherschrank eines gewissenlosen „Archivalienliebhabers" sinnlos herumsteht. So kann nunmehr nur noch auf den pädagogischen Niederschlag dieses Decrets im Ottobeurer Gebiete in Form der Schulordnung von 1715 zurückgegriffen werden. Diese Schulordnung wurde 1715 publiziert, 1720 und 1735 renoviert und soll in einem späteren Kapitel Erwähnung finden.

Normalerweise wurde im Ottobeurer Gebiet nur während des Winters Schule gehalten, doch scheint für die zweite Hälfte des Jahrhunderts für die meisten Landschulen die sogenannte Sommerschule, als eine Art Repetitionskurs, eingeführt worden zu sein. Die Schulordnung vom Jahre 1753 verzeichnet nämlich eine Sommerschulordnung, mit der Begründung, „weilen die Jugent in ¾ Jahr gar Leicht vergessen kan, was diesselbe in 12 oder 18 Wochen erlehrnet[150]." Baumann bestätigt die Existenz dieser Sommerschule, setzt sie aber meines Erachtens neun Jahre zu spät an: „Erst im 18. Jahr-

147) Klosterarchiv Ottobeuren, Akt VI, 10.
148) 1713.
149) P. Maurus Feyerabend: „Des ehem. Reichsstiftes Ottobeuren sämtliche Jahrbücher", III. Band, Ottobeuren 1815 S. 639.
150) Staatsarchiv Neuburg/Do., Akt 704.

hundert kamen bei uns auch Sommerschulen auf, z. B. im Ottobeurischen 1762. Hier wurde seitdem eine solche je zwei Stunden hindurch an den Nachmittagen der Sonn- und Feiertage gehalten[151]." Das Anliegen der Sommerschule war eigentlich schon in dem erwähnten bischöflichen Decret enthalten ("nit nur allein in dem Advent: Und in den fasten, sondern auch zu all anderen Zeithen des Jahres ohne ausnamb".), doch stellten sich gerade auf dem Lande solch einer Sommerschule viele Widerstände entgegen. Es klappte auch nicht recht, sonst hätte Abt Anselm im Jahre 1762 nicht wiederum die „Haltung einer Sommerschule an Sonn- und Feiertagen durch zwei nachmittägige Stunden als ein hohes Bedürfnis[152]" empfohlen.

Bei der Abhaltung der Sommerschule scheint Ottobeuren so ziemlich führend gewesen zu sein, denn in den umliegenden Kapiteln und Herrschaften ist solche vor dem Jahre 1753 nicht erwähnt. Eine Kemptische Intruktion aus dem Jahre 1785 befiehlt „eine Abhaltung der Sonntagsschule den Lehrern zwar nicht, legt sie aber sehr nahe[153]". „Die Herrschaft Irsee hielt es aus mehreren wichtigen Gründen für notwendig ... in sämtlichen Dorfschaften der Herrschaft Irsee eine ordentliche und für jedes künftige Jahr dauernde unentgeltliche Sommerschule für die Jugend einzuführen ... Sie ließ ... bekanntmachen, daß in Zukunft jeder Schulmeister nach Ausgang der gewöhnlichen Winterschule und zwar jederzeit mit dem ersten Sonntag nach Ostern anfangend bis auf den nächsten Sonntag vor Martini schuldig und verbunden sein solle, an einem jeden Sonntag und Feiertag, wovon bloß die hohen Pfingst-, Fronleichnams- und Kirchweihtage ausgenommen waren, zwei Stunden Schule zu halten und der Jugend den ordentlichen Unterricht zu geben[154]."

Daß die deutschen Schulen des Klostergebietes in Abt Rupert einen tatkräftigen Förderer gefunden hatten, geht aus dem Nachruf hervor, den ihm Feyerabend gibt. Er lobt neben zahlreichen anderen Dingen, daß unter seiner Regierung „mehrere Abteien von hier aus (Ottobeuren) neben der eigenen beßtens eingerichteten Pflanzschule (d. i. die höhere Schule für den Ordensnachwuchs) die vorzüglichsten Lehrer bekommen hätten", daß „die Trivialschulen des Gebietes Unterstützung, und eine zweckmäßigere Einrichtung erhalten hätten[155]." Karl VI. starb übrigens am selben 20. Oktober 1740 wie Abt Rupert.

b) Abt Anselm Erb (1740 – 1767)

In Abt Anselm bekam das Kloster einen gewandten, klugen Mann, der vor Antritt seines Amtes zwei Jahre die Weltweisheit an der hohen Schule zu

---

151) Baumann: „Geschichte des Allgäus", III. Band, Kempten 1894, S. 618.
152) P. Maurus Feyerabend: „Des ehem. Reichsstiftes Ottobeuren sämtliche Jahrbücher", III. Band, Ottobeuren 1815, S. 81/82.
153) J. Sieber: Beiträge zur Schulgeschichte des Landkapitels und der Reichsstadt Kaufbeuren bis zum Jahre 1803, Dösingen 1921, S. 65.
154) ebda, S. 65.

Salzburg gelehrt hatte und sich im geistlichen Recht auskannte. „Auch auf die Landschulen und derselben zweckmäßige Einrichtung richtete der Herr Abt sein Augenmerk, und den 4-ten des Wintermonats (im Jahre 1762) machte man eine neue Schulordnung bekannt, welche zwar mit Beseitigung mehrer Nebensachen sich bloß auf die nothwendigen Lehrgegenstände beschränkte, übrigens aber die Haltung einer Sommerschule an Sonn- und Feiertagen durch zwei nachmittägige Stunden als ein hohes Bedürfnis empfahl, und die Schullehrer für diese ihre Bemühung dadurch entschädigte, daß dieselbe den Lehrern nach verflossenen sechs Wochen jenen Lohn anwies, welchen sie für eine Woche der Winterschule von jedem Kinde einzuziehen befugt waren[156]."

Diese Ordnung von 1762 beruft sich auf zwei andere, nämlich auf die des Abtes Rupert vom Jahre 1713 und 1735 und auf eine, die von Abt Anselm selbst im Jahre 1758 erlassen worden war. „Notwendige Lehrgegenstände" der Ordnung von 1762 waren Lesen, Schreiben, Religionsunterricht und auf Wunsch Rechnen. Es ist aber Anselms Verdienst, die Rupertsche Schulordnung, was das Lesen und Schreiben anbelangt, revidiert zu haben.

Es wäre übertrieben, wollte man behaupten, Anselm habe eine neue Lese- und Schreibmethode erfunden. Interessant ist jedoch in diesem Zusammenhang, daß die neue Ordnung Dinge vorschreibt, die später in der sogenannten „Normalschule" obligatorisch wurden. Auf die Methodik und Didaktik des Lehrstoffes, wie er sich aus den Schulordnungen dieses Abtes ergibt, soll in einem späteren Kapitel noch eingegangen werden. Es ist aber notwendig, zum besseren Verständnis der noch folgenden Visitationsberichte schon so viel vorwegzunehmen: Die Rupertsche Ordnung von 1713 schreibt vor, daß diejenigen Knaben und Mädchen, die schon einen Brief buchstabieren können, zum Schreiben angehalten werden sollen. Der Lehrer müsse täglich bei der „Correction" die Hand führen und die Kinder nachschreiben lassen, und zwar so lange, bis sie die Buchstaben in rechte Worte zusammenstellen können. Als oberster Grundsatz galt hier: Man muß zuerst den „Truckh", (das sind die Druckbuchstaben) vollständig lesen können, dann erst soll das Geschriebene den Kindern zu lesen und schreiben gestattet sein. Man unterschied also streng zwischen Buchstabierenden, Lesenden und Schreibenden und die Verquickung dieser drei Dinge bei einem Schulanfänger fand nicht statt. Das verbürgte bei der unzulänglichen methodischen Ausbildung der damaligen Lehrer eine gewisse Ordnung und hielt sich bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts im Ottobeurer Raum. Oft war es aber, wie die späteren Schulordnungen indirekt zugeben, so, daß bei dieser Methode die Kinder fast alles wieder vergaßen und daß sie einen Wust von Groß- und Kleinbuchstaben, gedruckter und privater Art (oft schlecht vom Lehrer vorgeschrieben) gar nicht sinnreich zuordnen

155) P. Maurus Feyerabend: „Des ehem. Reichsstiftes Ottobeuren sämtliche Jahrbücher", III. Band, Ottobeuren 1815, S. 735.

156) P. Maurus Feyerabend: „Des ehem. Reichsstiftes Ottobeuren sämtliche Jahrbücher", III. Band, Ottobeuren 1815, S. 81/82.

konnten. Die Kinder wußten zwar vielleicht ein ganzes Jahr oder mehr, wie die Buchstaben aussahen, wie sie hießen, konnten vielleicht mit ihnen Wörter bilden, schrieben sie aber nicht. Das Memorieren bestand im wiederholten Aufzeigen derselben.

Daß es tatsächlich so war, kann aus Punkt 7, im Kapitel III der Ottobeurischen Ordnung des Abtes Anselm bewiesen werden. Dort steht: „Das Geschribene Lesen und das Schreiben zu lehrnen, solle zu gleich mit einander angefangen werden[157]." Anselm bringt auch, wie schon angedeutet, folgende Neuerung: „Dem Kind die Hand füehren, ist nicht rathsam obwohlen die mehriste schreibende, es also erlehrnt, dahero ist ein andere Modi hart einzupflanzen gewesen. Da man aber den Nuzen erfahren, wurde es guet geheißen. Die Buchstaben müeßen von dem Schuelmeister mit dem Bleyweiß (d. i. eine Art Kreide) vorgemacht werden, welche das Kind mit der Feeder nach machen solle, bis sye einander gleichen. Es solle das ganze Abc auf die erste und dritte Linie geschriben werden, auf die 2te und 4te solle das Kind schreiben. Auf dise arth kennen die Kinder in 3 oder 4 wochen das Abc oder kleine schrift schreiben, nach solcher Zeit eine grosse Schrift[158]." Diese Neuerung ist auch aus den „ABC- und Nahmenbuechln" der damaligen Zeit zu ersehen und taucht im Lehrplan des Heinrich Braun wieder auf.

Es muß in diesem Zusammenhang erwähnt werden, daß es dem Abt Anselm mit dieser methodischen Neuerung zwar um das bessere Lesen- und Schreibenlernen der Kinder ging, daß aber als Hauptgrund das schnellere Lesen und Lernen des Katechismus angestrebt wurde, was wiederum eine frühzeitigere Zulassung der Kinder zu den Sakramenten begünstigte. In der alten Schulordnung von 1713 war davon noch nicht die Rede, Anselm dagegen meint in II (1—4): „Wan die Kinder das Lesen nit anfangs im Truckh lehrnen, so werden sye 10 oder mehr Jahr alt, bis sye zu dennen heil. Sacramenten können gelassen werden. Einen Rosenkranz, oder nichts als Vatter Unser betten, ist keine hinlängliche Vorberaittung zu einem heil. Sacrament. Wan die Kinder das Lesen im Truckh anfangen, so kennen sie mit 7: 8: Jahren zu dennen Heil. Sacramenten gelassen werden[159]."

Es geht ihm also um den rechtzeitigen Empfang der ersten heiligen Kommunion und überhaupt um die intensive Unterweisung in der christlichen Lehr, denn in Paragraph V seiner Schulordnung, wo er von der Schuldigkeit der Eltern spricht, heißt es: 1. „Wan die Elteren ihre Schuldigkeit gegen den Kindern in unterweisung christlich sittlicher Lehr nit beobachten, so sollen solche von weltlicher Obrigkeit, befelch und straff dahin gzwungen werden[160]." Diese oben erwähnten Dinge sind selbstverständ-

157) Bayer. Staatsarchiv Neuburg/Do., Akt 704.
158) Bayer. Staatsarchiv Neuburg/Do., Akt 704.
159) ebda, Akt 704.
160) Bayer. Staatsarchiv Neuburg/Do., Akt 704.

lich nur ein kleiner Ausschnitt aus dem Hauptanliegen der Schulordnung. Wichtig für das schulische Interesse des Abtes Anselm ist die Anordnung von

Visitationen.

Diese jährlichen Visitationen der deutschen Schulen des Klosterbezirkes nahm der Prior des Klosters (der für das Schulwesen beauftragt war) zusammen mit einem „Notar" vor. Dieser Notar war immer der „Magister" von Ottobeuren, der zusammen mit dem Prior für die schriftliche Fixierung der Visitationsprotokolle verantwortlich war. Diese Protokolle wurden dann dem Abt zur Einsichtnahme vorgelegt. Richtschnur für die Beurteilung der Lehrer und des Schulbetriebes waren selbstredend die Anliegen der Schulordnung. Auf die Kriterien dieser Visitationen und auf das, was sie für den Zustand der Schulen aussagen, wird noch ausführlich im übernächsten Kapitel eingegangen.

Als Beispiel für eine Einleitung zu einem Visitationsbericht soll die von 1741, unter dem Prior Rupert Kolbinger vorgenommen, stehen: „In Anno 1741 haben Ihro Hochwürden, und Gnaden, unser gnädiger Herr, und Reichsprälath abermahlen die gnädige Verordnung gethan, daß S. Hochwürd. Herr P. Prior mit zu ziehung deß alten Notary Biesenbergers die sambtliche Herrschafftliche Schuelen visitieren, und deren beschaffenheit jedes orths fleissig notieren, und in Unterthänigkeit schrifftlich ... wie hiemit beschiehet, eingeben sollen. . .[161]"

Es folgen dann Berichte von den einzelnen Orten, die in der Regel acht bis zehn Zeilen umfassen. Ein Jahresbericht umfaßt ungefähr zwölf Seiten. Als Beispiel für einen solchen Visitationsbericht möge das Dörfchen Stephansried im Jahre 1741 stehen:

„Stephansried

Den 16 t. Decembris allda versiehet die Schuol Joseph Mayer bauer, woselbst 17 Kinder gegenwärthig nambl: 7 Knaben, und 10 Mägdtlein, Sye all Sr. Hochwürden dem Herrn P. Prior ihre lection, und dem gefährte auffgesagt, hiermit auch im Brieff, und buechlein gar wohl bestanden, Schrifften der Kinder gezaigt worden 5, alß 4 grosse, und ein kleine hierauß ersehen, daß gedl. Mayer tauglich, und wohl lehret[162]."

Aktenmäßig sind uns Visitationsprotokolle aus den Jahren 1741, 1743, 1744, 1746, 1747 und 1752 erhalten. Es ist bereits erwähnt worden, welchen direkten Einfluß die Äbte auf die Gestaltung des Schulwesens nehmen konnten und daß das Ottobeurer Gebiet im Gegensatz zur Reichsstadt Memmingen als abgeschlossenes, eigenständiges katholisches Territorium betrachtet werden darf, dem äußere Einflüsse pädagogischer Art ziemlich fernblieben. Gemeint sind hier die Einflüsse pietistischer Natur, wie sie

161) Klosterarchiv Ottobeuren, Akt VI, 10.
162) Klosterarchiv Ottobeuren, Akt VI, 10.

damals vom Waisenhaus in Halle ausgingen und die sich beispielsweise im deutschen Schulwesen der benachbarten protestantisch gelenkten Reichsstadt Memmingen nachweisen lassen. Es wäre auch für die damalige Zeit zuviel von einem katholischen geistlichen Territoriumsvorsteher verlangt gewesen, einige seiner Lehrer zu einer rein evangelischen Institution nach Halle zu schicken. Umso aufgeschlossener stand man in Ottobeuren den Vorschlägen des Benediktiners Heinrich Braun mit seiner „Normalschule" gegenüber.

Der Vergleich mit dem Schulwesen der benachbarten freien Reichsstadt Memmingen läßt sehr wertvolle Rückschlüsse auf die schulischen Verhältnisse des freien Reichsstiftes zu. Beiden Schulwesen gemeinsam war die allgemein übliche Notlage der Schullehrer. Dazu möchte ich drei Beispiele aus dem Memminger Gebiete anführen: „Der Schulmeister von Dickenreishausen konnte nicht buchstabieren (sic!), der Woringer bat, ihn mit seinen neun Kindern vor dem Hungertode zu retten. Der Lehrer in Volkratshofen bat um „Heuwachs", um Vieh halten zu können, da er für den Schuldienst kaum 4—5 Gulden jährlich erhalten[163]." Dazu kam, daß z. B. im reichsstädtischen Schulwesen die Schullehrer sich oft um die Kinder, die sie unterrichten wollten, stritten: „Jeder Lehrer war ... an einer möglichst großen Schülerzahl interessiert[164]." Die Misere mit dem Schulbesuch war hier und dort, und die Eltern (nicht nur auf dem Lande) hielten ihre Kinder oft zuhause, was einen spürbaren Geldausfall für den Schulmeister bedeutete. Auch die Schulfächer glichen sich, denn in Memmingen wurde „die Schuljugend in Gebet, Sprüchen, Gesang, Lesen, Schreiben und Kinderlehre (Katechismus)[165]" geprüft.

Die Memminger Obrigkeit sorgte für die Ausbildung der Lehrer konsequenter, weil sie hier von den pietistischen Einflüssen auf das Schulwesen stark beeinflußt war. 1746 wurde ein gewisser Michael Dorn „in das Waisenhaus nach Halle ‚zur perfectionierung eines teutschen Schulmeisters' geschickt[166]". Zehn Jahre später bewarb sich ein Georg Christoph Küchlin, „der 2 Jahre lang als Stipendiat des Rates in Halle gewesen war[167]" um eine Stelle. „Also war Dorn nicht der einzige Memminger Lehrer, der in der Hochburg des Pietismus ausgebildet war[168]."

Interessant ist ferner zur Unterscheidung der beiden Schulwesen die Tatsache, daß die Lehrer in Memmingen sogar regelrechte Werbung für ihre Schule bei den Elternhäusern betrieben („Daß die Schulmeister nach wie vor zu den Eltern liefen, um für ihre Schule zu werben, zeigt ein Decret

163) Herbert Schallhammer: Das Schulwesen der Reichsstadt Memmingen von den Anfängen bis 1806, Memminger Geschichtsblätter, Jahresheft 1962, Memmingen 1963, S. 64.
164) ebda, S. 64.
165) ebda, S. 64.
166) ebda, S. 65.
167) ebda, S. 68.
168) ebda, S. 68.

vom 2. 6. 1752, das den Lehrern so etwas verbot.")[169] Diese Betriebsamkeit (leider nicht pädagogischen sondern finanziellen Charakters) ist uns aus dem Ottobeurer Raume nicht bekannt. Ich konnte auch keinen Hinweis darauf finden, daß die Lehrer im Ottobeurer Raume Tinte, Federn und Vorschriften verkaufen mußten, so wie in Memmingen. Mit den Einflüssen der Aufklärung jedoch hatten es beide Schulwesen indirekt zu tun: „In den letzten Jahrzehnten dieses aufklärerischen Jahrhunderts wirkte in Memmingen der pietistische Einfluß weiter fort und stärkte den Widerstand gegen das Neue, die Aufklärung, die damals überall im Schulwesen Eingang fand[170]."

Der direkte Einfluß dieses aufklärerischen Geistes war mehr an den Lateinschulen Memmingens und Ottobeurens zu finden. So klagt der Chronist des Klosters im Jahre 1789: „Übrigens nahm, mit diesem Jahre, in welchem die französische Revolution auszubrechen begann, nicht nur hier, sondern auch an mehrern andern Schulanstalten Schwabens und Deutschlands bei der katholischen Schuljugend die Lust zur Freiheit und Unabhängigkeit so sehr zu, daß man an den, von den Herbstferien zurückgekehrten Zöglingen, wie mehrere angestellte Schulaufseher bedauerten, sehr viele Züge einer christlichen Bildung wie gänzlich verwischt antraf, und dieses Übel stieg mit den folgenden Jahren[171]." Das klingt fast wie aus dem Kommentar einer konservativen Tageszeitung zum Tagesgeschehen, wenn man sich das ganze auf die heutige Hochschulsituation übertragen denkt.

Die Aufklärer legten ihre Maßstäbe an das deutsche Schulwesen an, und aus ihrer Sicht mußten sie das pietistische Schulwesen genauso wie das konservativ katholische verdammen. Wenn es wirklich so gewesen wäre, „daß alle Pfarrschulen sich in einem höchst elenden Zustande befanden[172]", wie der Regierungsreferent aus den Säkularisationsjahren vom Kloster Ottobeuren behauptete, dann hätte vorliegende Arbeit ihre Berechtigung verloren. Die Memminger Schulen kommen im übrigen auch nicht besser weg. Von ihnen wird behauptet: „Die deutschen Provisoren seien rohe Leute, der Unterricht ein hersingendes Buchstabieren und Rezitieren des Katechismus. Alles werde geschmacklos auswendig gelernt, die Frauen hülfen den Schulmeistern, damit diese einer Nebenbeschäftigung nachgehen könnten[173]."

---

169) Herbert Schallhammer: Das Schulwesen der Reichsstadt Memmingen von den Anfängen bis 1806, Memminger Geschichtsblätter, Jahresheft 1962, Memmingen 1963, S. 67.

170) ebda, S. 69.

171) P. Maurus Feyerabend: „Des ehem. Reichsstiftes Ottobeuren sämtliche Jahrbücher", IV. Band, Ottobeuren 1815, S. 206.

172) Bayer. Staatsarchiv Neuburg/Do., Regierungsakt Nr. 4487.

173) Herbert Schallhammer: Das Schulwesen der Reichsstadt Memmingen von den Anfängen bis 1806, Memminger Geschichtsblätter, Jahresheft 1962, Memmingen 1963, S. 70.

Abt Anselm darf als der bedeutendste der drei Ottobeurer Äbte angesehen werden, was die Bemühungen um das Schulwesen betrifft. Trotz des Kirchenbaues hat er die schulischen Belange nicht vernachlässigt. Der Aufwand für den Kirchenbau hat manche Zeitgenossen geärgert, so daß die Leichenrede für Abt Anselm in ihrer Thematik auf den Vorwurf der Verschwendung beim Kirchenbau eingehen mußte. Ein gewisser „Olivierus Legipontius" hatte sich nämlich zum Sprecher gegen die Kunsttätigkeit des Abtes gemacht und Clemens von Alexandria zitiert: Quanto prudentius est, in homines quam in lapides et muros impensas facere! Quanto honestius, in sapientiae monumenta quam in luxus instrumenta sumptus prodigere! (Wieviel klüger ist es, Aufwendungen für Menschen als für Steine und Mauerwerk zu machen! Wieviel ehrenvoller, auf die Denkmäler der Wissenschaft als auf Gegenstände der Üppigkeit Kosten zu verschwenden.) Steine und Mauern des Klosters geben zwar beredtes Zeugnis vom weltlichen Schaffen dieses Abtes, sind aber nicht die einzigen Zeugen seiner Tätigkeit.

c) Abt Honorat Göhl (1767 — 1802)

Abt Honorat war mehr als 35 Jahre in seinem Stift als Regent tätig. Man rühmt ihm nach, die Klosterzucht und die Wissenschaften in gleicher Weise wieder zum Blühen gebracht zu haben. Sein besonderes Interesse aber galt der sogenannten Pflanzschule, d. h. der höheren Schule für den Ordensnachwuchs. Der Ausdruck Pflanzschule gibt in seiner Metaphorik Aufschluß über die Bedeutung des Ordensnachwuchses. Der naturalistische Vergleich vom Erzieher, der als Gärtner gute Eigenschaften in die Herzen seiner Zöglinge einpflanzt, war zu jener Zeit sehr beliebt. Der Chronist des Klosters vermerkt, „der herrschende Zeitgeist konnte weder jene (d. i. die Klosterzucht) entkräften, noch diese (d. sind die Wissenschaften) verderben[174]." Über Honorats Bemühungen zum Volksschulwesen ist nichts ausgesagt, man darf aber annehmen, daß neben der Sorge um die „Pflanzschulen" des Klosters auch die um die Volksschulen eine Rolle spielte. Die innere Festigung des Reichsstiftes und die Erhaltung der „richtigen Lehre" war ihm, zumal in den letzten Jahren vor der Säkularisation, besonders wichtig. Ein Blick in die Schulordnung vom Jahre 1798, also vier Jahre vor der Aufhebung des Klosters, beweist das. In Paragraph VII, wo er durch seinen Prior Gregor Hilber über das Lesen und Auswendiglernen verfügt, sagt er: „Zu merken ist auch, daß Zeitungen oder andere gedruckte Bücher so den Kindern zu lesen gegeben werden, zuvor von dem Hrn. Pfarrer oder Schulmeister wohl untersuchet werden sollen, ob in selben keine verführerische Lehren gegen Religion oder gute Sitten enthalten seyen[175]."

Des weiteren legt er den Hochw. Herren Pfarrern ans Herz, daß sie „besonders bey dermaligen für die kleine Jugend so verführerischen Zeiten,

174) P. Maurus Feyerabend: „Des ehem. Reichsstiftes Ottobeuren sämtliche Jahrbücher", Band IV, Ottobeuren 1815, S. 341.

175) Klosterarchiv Ottobeuren, Akt Nr. VI, 10.

für Aufrechterhaltung, und fortdauerndes Wachsthum dieser kostbaren Sprößlinge sorgfältigst wachen, und durch wiederholte saftvolle Lehren und Ermahnungen ihr Möglichstes beytragen werden[176]." Wie sehr gerade äußere Umstände (gemeint ist der Klosterneubau von 1712–1732 und die nachfolgenden Bauumstände) die innere Zucht des Klosters beeinflußt hatten, beweisen folgende Sätze Feyerabends: „Während des hohen Alters des Herrn Vorfahrs (gemeint ist Abt Anselm), und unter dem vielen Gewimmel der Künstler, Handwerker, und Taglöhner verlor sich doch bei aller Wachsamkeit der Klosterobern Manches durch den öftern, und freiern Umgang mit Weltmenschen an der genauern Beobachtung der bis dahin löblichst bestandenen Klosterzucht, das Getös von außen störte das Stillschweigen von innen, Zerstreuung unterbrach die Versammlung des Geistes, freierer Ausgang veranlaßte Gesellschaften, und diese droheten dem Weltgeiste, der sich bei einer längeren Nachsicht der Obern in die geistlichen Gemeinschaften so gerne einschleicht, den Eingang in das Kloster zu öffnen[177]."

Abt Honorat, auch „die stets ansichtige Klosterregel" genannt, versuchte, noch einmal den alten Glanz der Abtei, als Hochblüte der Wissenschaft einerseits, und als innerlich gefestigte Klosterregion andererseits, aufrecht zu erhalten. Wie schon angedeutet, hatten nicht nur über die teilweise Auflösung der Klosterzucht durch den Baubetrieb die neuen Ideen der französischen Revolution ihren Eingang gefunden, sondern auch über die immer häufiger auftauchenden Flugschriften der sogenannten Aufklärer. Abt Honorat versuchte, durch vermehrte Aufmerksamkeit vorzubeugen. Das muß ihm besonders in den ersten Regierungsjahren gelungen sein, denn Feyerabend schreibt: „. . . besonders in den ersten Regierungsjahren fand sich der Herr Abt ein, und zwar bei Gelegenheiten, und bei einem Zeitpunkte, wo man dessen Annäherung, und Gegenwart gar nicht vermuthete; die Nächte, wie die Tage galten ihm gleich, weder der Ordensmann bei seiner Tagordnung, noch der Beamte in der Kanzlei, die Dienerschaft bei ihren Verrichtungen, die Mesner bei ihrem Kirchendienste, die Zöglinge in den Schulen, die Klostermeister bei ihren Arbeiten entgingen seinen steten Beobachtungen[178]."

Die äußere Sorge darf im Falle Honorats getrost auf die innere Situation übertragen werden. Das zeigt der letzte Absatz der bereits erwähnten Schulordnung aus dem Jahre 1798. Einige Eltern gaben nämlich dem Abt schriftlich vor, sie sähen in Anbetracht der „elenden Zeiten" eine konkrete Verführung ihrer Kinder gegeben, wenn sie sie zur Schule schickten. (Diese Argumentation wurde bei der Diskussion um den Schulbus in einigen Bauerndörfern noch vor kurzem wieder gebraucht.) Wenn man davon absieht,

176) Klosterarchiv Ottobeuren, Akt Nr. VI, 10.
177) P. Maurus Feyerabend: „Des ehem. Reichsstiftes Ottobeuren sämtliche Jahrbücher", Band IV, Ottobeuren 1815, S. 128.
178) P. Maurus Feyerabend: „Des ehem. Reichsstiftes Ottobeuren sämtliche Jahrbücher", IV. Band, Ottobeuren 1815, S. 131.

daß manche Bauern der damaligen Zeit ganz gerne die Kinder zuhause behielten, weil sie sie zum Arbeiten benötigten und ihnen also das Argument mit dem weiten Schulweg in elenden Zeiten gerade recht kam, so muß man doch auch bedenken, daß durch die Kriegswirren und Franzosenunruhen im Bereich der Klosterherrschaft nicht immer Ruhe und Frieden herrschten. Meinten einige Eltern den weiten Schulweg, so meinten andere die Verführung in der Schule durch glaubenswidrige, aufklärerische Zeitschriften. Das weiß der Abt, denn in einem weiteren Punkt führt er an: „Jene Eltern, welche vorgeben, sie schicken ihre Kinder darum nicht in die Schule, damit selbe nicht verführet werden: sollen diese Gefahren ohne weiters dem Herrn Pfarrer oder der Gnädigen Herrschaft anzeigen, damit dem Uebel abgeholfen werde[179]." Da sie aber nicht gegeben waren, gibt er jenen und zugleich allen Eltern des Klosterbereiches den Rat: „Wenn die Eltern ihre Kinder zu Hause eine wahre und gründliche Gottesfurcht werden gelehrt haben, so wird sich das Kind niemals verführen lassen; ja es wird vielmehr durch sein frommes Betragen die übrige Kinder von allen Ausssschweifungen abschrecken, und selben zum guten Beyspiele dienen[180]." Im Zusammenhang mit der eben angedeuten „Verführungsangst" darf auch sein scharfes Vorgehen gegen die Winkelschulen im Klostergebiete (in Paragraph XI der Ordnung) verstanden werden.

Manche Eltern schickten ihre Kinder in die Winkelschulen, weil sie eine Verführung in der öffentlichen Schule fürchteten. In der besagten Ordnung ist natürlich auch von der Abhaltung der Sommerschule die Rede. Interessant ist nun, wie Abt Honorat seinen Untergebenen die Sommerschule schmackhaft zu machen versucht. Er kennt die bäuerliche Bevölkerung gut und argumentiert deshalb: „Durch die Sommerschule wird auch zum Nutzen der Eltern sowohl, als der Kinder bewirket, daß die Kinder in einem Jahre mehrers lernen, als sie sonst in drey Wintern würden erlernet haben, und also desto bälder von der Schule frey gesprochen, und von den Eltern zu Hausarbeiten gebraucht werden können[181]." Das muß umso mehr gewirkt haben, als er unnachsichtig darauf bestand, daß jeder Schulentlassene den Druck lesen, also auch in einem Gebetbuch lesen können mußte: „Kinder, so das Gedruckte noch nicht zu lesen wissen, müssen ohne Ausnahme (sollten sie auch schon 15 oder mehrere Jahre erstrecket haben) in die Schule geschickt werden, bis sie das Gedruckte behend und verständlich zu lesen, und die Gebether in der Schule vorzubethen, im Stande seyn werden[182]."

Für die Bildung ihrer Untertanen, besonders aber für die armen Schulkinder, griffen die Ottobeurer Äbte auf Klostervermögen zurück. Das beweist die Schulordnung von 1798, die ausgerechnet an einem Übelstand, das Armenschulgeld betreffend, die Tatsache des Schulgeldreichens beweist. Dort heißt es unter Paragraph VIII: „Für die wahrhaft armen Kinder wird

179) Klosterarchiv Ottobeuren, Akt VI, 10.
180) Klosterarchiv Ottobeuren, Akt Nr. VI, 10.
181) ebda, Akt VI, 10.
182) ebda, Akt VI, 10.

von Gnädiger Herrschaft das Schulgeld zu Ende der Schulzeit, wo der Schulmeister die Liste seiner armen Schulkinder einem jeweiligen Ottobeurischen Herrn P. Prior einzuliefern hat, bezahlt werden. Da man aber erfahren hat, daß von einigen Schulmeistern auch Kinder wohlhabender Eltern in die Liste der armen Kinder sind geschrieben worden: so wird hiemit jedem Schulmeister befohlen, diese Liste zuvor sowohl dem Herrn Pfarrer, als auch dem Amtmann oder Hauptmann des Orts zu zeigen, und selbe von beeden diesen unterschreiben zu lassen[183]."

Die Äbte stellten ansehnliche Beträge für die armen Schulkinder zur Verfügung. Abt Rupert zahlte jährlich ungefähr 100 fl aus, unter Abt Anselm wurden 166 fl aus der Schulgeldkasse bezahlt. Man darf annehmen, daß es unter Abt Honorat nicht weniger waren. Dazu kommt die kostenlose Verteilung der Schulbücher an arme Kinder. Die Betreuung der armen Schulkinder ist also keine rein pietistische Institution wie man sieht, umso mehr als bereits ein Schulmandat aus dem Jahre 1714 den Armen den Schulbesuch befiehlt und die erwachsenen Kosten aus Klostermitteln gedeckt werden.

Wie schon erwähnt, erreichte unter der Amtszeit Abt Honorats das Gymnasium des Klosters die höchsten Schülerzahlen. Eine recht lebendige und farbige Schilderung vom Betrieb dieser Schule hinterließ uns der schwäbische Volksschriftsteller *Ludwig Aurbacher* in seinen Jugenderinnerungen[184]. Er war ja selbst von 1796–1804 Schüler der Anstalt. Am 26. 8. 1784 als Sohn eines Nagelschmiedes geboren, besuchte er die Volksschule in dem Marktflecken Türkheim. Über die Schule seines Heimatortes macht er recht aufschlußreiche Notizen, besonders was die methodischen Dinge der Stofferlernung anlangt: „Die Schule in meinem Vaterorte befand sich in einem sehr unvollkommenen Zustande. Es bestand damals noch nicht die heilsame Verordnung wegen der Schulpflichtigkeit, und es war der Besuch auf lang oder kurz lediglich freigegeben. Der alte Schulmeister, zugleich Mesner und Organist, sah das Schulhalten selbst nur als eine lästige Verpflichtung an, und wenn er auch inmitten von vierzig bis sechzig Kindern verschiedenen Alters und Geschlechts saß, so war dessen einzige Beschäftigung, Zucht zu halten und die Kinder der Reihe nach „aufsagen" zu lassen, was sie gelernt haben. So waren denn gerade die Anfänger am übelsten daran, die eben sich nicht selbst zu helfen vermochten, da alles Lernen von vorneherein Tradition ist. Wer von uns Kindern daher unter solchen Umständen doch etwas lernte, das erwarb es sich durch eine Art Lancastersche Methode, d. h. durch wechselseitigen Unterricht. Mit mir, als dem kleinsten und jüngsten, wollte sich aber nicht gern jemand behelfen, da ein Abc-Schütze in der Elementarschule, wie der akademische Fuchs wenig geachtet und ferngehalten wird. Doch lernte ich bald lesen; weniger freilich den Canisius als fremde

183) Klosterarchiv Ottobeuren, Akt VI, 10.

184) Eine ausführliche Arbeit über Ludwig Aurbacher und Ottobeuren von P. Aegidius Kolb ist in den „Beiträgen zur Geschichte der Abtei", Augsburg 1964, zu finden.

Bücher. Für die Langeweile der Schule entschädigten dann sattsam die Abendstunden im väterlichen Hause[185]."

Die eben angesprochene „Lancastersche Methode", d. h. durch wechselseitigen Unterricht von Schüler zu Schüler Kenntnisse zu vermitteln, war nicht nur in Türkheim verbreitet. Sie ist in der Ottobeurer Schulordnung von 1735 indirekt angedeutet, wenn vorgeschlagen wird, man solle die Kinder untereinander setzen, aber nicht die Schlechten zu den Schlechten, sondern die Guten zu den Schlechten, daß sie sich helfen können. So war also damals die alte Art des Unterrichtens, „wo der Schullehrer in seiner Wohnstube um seinen Familientisch saß, in dem eine große Schiefertafel eingelassen war, ein Kind nach dem anderen hernahm, jedem einzeln die Buchstaben und Zahlen zeigte, (wobei es die verdienten „Liebkosungen" empfing)[186]" wenigstens auf der methodischen Stufe der „Vertiefung" schon durchbrochen. So mancher Schulerfolg dürfte auf die „Lancastersche Methode" zurückgegangen sein, war es doch für den Schulmeister die bequemste Art des „Unterrichtens".

Abt Honorat ordnete in der Schulordnung vom Jahre 1798 genau an, welche Gebete in der Schule gebetet werden sollen. Er gibt auch genaue Anweisung, daß nicht mehr der Schulmeister allein vorbeten solle, sondern daß „selbe (die Gebete) jederzeit von einem Schulkinde wechselweise ... virgebethet werden[187]" (damit alle Kinder sie lernen). Wenn man bedenkt, daß doch recht viele (und oft auch lange) Gebete, teilweise den Kindern recht unverständlich, hergesagt werden mußten, kann man ermessen, wie viel wertvolle Zeit dem Lernen verlorenging. Der bereits erwähnte *Benedikt Schelhorn* fand im Zusammenhang mit dem Schulgebet für die evangelische Volksschule in Erkheim folgendes vernichtendes Urteil: „Bisher, ja schon seit undenklichen Zeiten, wurde in dieser Schule, ehe der eigentliche Unterricht seinen Anfang nahm, alle Morgen ein langes, für die Kinder äußerst dunkles und unverständliches Gebet verrichtet, welches, weil es ein jedes Schulkind einzeln laut beten mußte, eine halbe Stunde wegnahm. Eine gleiche Bewandtniß hatte es auch mit dem Gebete, das am Ende des Schulunterrichtes verrichtet wurde. Dieß war für manche gewissenlose Schulmeister die erwünschteste Gelegenheit, indessen bis alle Kinder ausgebetet hatten, etwas in ihrer eignen Haushaltung zu thun. Man denke sich also die Andacht der Schüler; wenn sie so ohne Gegenwart ihres Lehrers beteten Andacht — ? Unordnung und Geschrey wollte ich sagen[188]."

Das galt sicher auch zum Teil für die katholischen Schulen des Klostergebietes, die in der äußeren Form und sicher auch in den Schulgebeten den

185) Aus Ludwig Aurbachers Jugenderinnerungen, in: „Schwäbischer Erzähler", Nr. 50, S. 206.

186) Joseph Sieber: Beiträge zur Schulgeschichte des Landkapitels und der Reichsstadt Kaufbeuren bis zum Jahre 1803, Dösingen 1921, S. 68.

187) Klosterarchiv Ottobeuren, Akt VI, 10.

188) Benedikt Schelhorn: Nachricht von der neuern Einrichtung der Evang. Schule zu Erkheim, als ein Versuch zur Verbesserung hiesiger Dorfschulen, Memmingen 1789, S. 22/23.

evangelischen glichen. Wenn auch vielleicht die Schulgebete den katholischen Kindern vertrauter waren, weil sie dieselben von den Erwachsenen zuhause und in der Kirche öfters hörten, so wurden sie doch sicherlich mit der gleichen „Andacht" hergesagt wie in den evangelischen Schulen.

Die Hochblüte des Ottobeurer Gymnasiums unter Abt Honorat hat insofern etwas mit dem Volksschulwesen zu tun, da nachgewiesenermaßen die Lehrer dieser Höheren Schule auch etwas für die Elementarschulen erarbeiteten. Das Gymnasium hatte immerhin einen Mann wie *Prof. Ulrich Schiegg*, der in Mathematik und Physik lehrte und sich vom Bauernbuben zum Professor an der Universität Salzburg emporarbeitete. Sein Ballonversuch am 22. Januar 1784 im Klosterhof erregte im ganzen Land Aufsehen, und aus der bayerischen Landvermessung ist sein Name nicht mehr wegzudenken. Trotz seiner umfangreichen wissenschaftlichen Tätigkeit (er hinterließ z. B. ein Büchlein über Reibung und Steifigkeit der Seile als Hindernis der Bewegung bei Maschinen nebst Sätzen aus der angewandten Mathematik) fand er Zeit, auch eine Schrift: „Kurze Anleitung zur gründlichen Erlernung der Rechenkunst; der studirenden Jugend gewidmet, Ottobeuren 1790[189]" zu verfassen. Man darf annehmen, daß unter so einem Manne die Rechenkunst im Kloster nicht vernachlässigt wurde.

Größere Beachtung fand natürlich die Förderung des Religionsunterrichtes. Manches „Erbauungsbüchlein" (als Katechese für Volksschüler zu verstehen) entstand in der Regierungszeit Abt Honorats. Besonders P. Franz v. Depra, der Pfarrer von Ottobeuren (von 1790–1806) widmete sich der Seelsorge und verfaßte z. B. „Kurze Andachten für das fromme Kind", Augsburg 1786, einen „Katholischen Katechismus mit Fragen und Antworten, gegründet auf die hl. Schrift und Lehre der hl. Väter für die 2. Klasse der Schulkinder, Ottobeuren 1799", des weiteren „Unterricht von den notwendigen Glaubenslehren, wie auch von der hl. Beicht und Kommunion, Ottobeuren 1700 (12 Auflagen)[190]." Das letzte Büchlein ist als richtiggehender Vorbereitungskurs auf den Empfang der hl. Kommunion zu verstehen. Depras Büchlein: „Gegen die höchst schädliche Ergötzlichkeit des Tanzes (Ein heilsames Christenlehrgeschenk für die noch unverdorbene Landjugend), Augsburg 1798, 4. Auflage[191]" gibt interessante Aspekte, die das Verhalten der schulentlassenen Jugend bei Tanzveranstaltungen betreffen. Besonders in der Schulordnung von 1752 wird immer wieder darauf hingewiesen, daß schulpflichtige Kinder „bei den Spielleuten" nichts zu suchen hätten. Interessant ist im Zusammenhang mit der schulentlassenen Jugend die auch bei Abt Honorat in der Schulordnung auftauchende Weisung, daß „jene Knaben, so das 16te und 17te Jahr des Alters noch nicht erreicht haben, sich nicht unterstehen sollen, ohne Erlaubniß ihres Herrn Pfarrers, auf die Porkirche (das ist die

189) Pirmin Lindner: Album Ottoburanum, II. Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, 31. Jhg., Augsburg 1904, S. 49.

190) Pirmin Lindner: Album Ottoburanum, II. Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, 31. Jhg., Augsburg 1904, S. 39/40.

191) ebda, S. 39.

„Empore", eine Mauerbrüstung am Eingang der Kirche über dem Kirchenschiff) zu gehen; darum jederzeit unter dem Gottesdienst der Amtknecht, oder in dessen Abwesenheit ein anderer vom Amann des Orts hizu aufgestellter Mann, auf der Porkirche zugegen seyn, wie auch alles Geschwätz, Gelächter, und andere Unehrerbiethigkeiten der ledigen Pursche verhindern, die Ausgelassenen abmahnen, und selbe nach dreymaliger Ermahnung bey Gnädiger Herrschaft anzeigen soll[192]."

Der Abt versuchte, zumindest die äußere Ordnung in der Kirche durch diese Regelung zu garantieren. Die Überwachung durch einen erwachsenen Mann gehört zum „Erziehungsmittel" Aufsicht, das im 18. Jahrhundert gern verwendet wurde, weil eine autoritative Pädagogik, wie die des patriarchalistischen Väterstaates „zwangsläufig eine Affinität zum Mittel hat[193]."

4. Zehentdifferenzen als Selbstzeugnisse des Schullehrerstandes

a) Die „Schmälerung" des Schulzehents

Über die spezifische Struktur der Erziehungswirklichkeit läßt sich oft erst aus der eigenartigen Wechselwirkung zwischen geschichtlichen Grundlagen und den auf dem Boden empirischer Zeugnisse gewonnenen Einsichten etwas aussagen. Bei der vorliegenden Arbeit kann der Beschwerdebrief eines Schulmeisters über die Zurückhaltung seines ihm zustehenden „Zehenten"[194] ein sehr farbenprächtiges und aufschlußreiches empirisches Zeugnis sein, das konkrete Rückschlüsse auf die Schulsituation zuläßt.

Der Schulmeister des Dorfes durfte früher, wenn er, wie der Niederriedener Schul- und Kerchenmeister Konradt Senfft, kein eigenes Anwesen hatte, als Zehentgänger fungieren. Er holte sich die Naturalien auf den Feldern der Bauern selbst[195].

Für den Geschichtsforscher gibt der Bericht nützlichen Einblick in die Zehentbräuche der damaligen Zeit, für den Pädagogen gibt er Aufschluß über die Mühsal und Demütigungen und nicht zuletzt auch über die Achtung seines Standes zur damaligen Zeit. Man muß gar nicht einmal zwischen den Zeilen lesen, um festzustellen, wie mühevoll der Broterwerb des Schulmeisters war und wie sehr er darum kämpfen mußte, daß ihm der gerechte Lohn für seine Arbeit zuteil wurde. Zeitlich gehört der Brief in das zweite Viertel des 17. Jahrhunderts, er ist aber als sozialkritischer Aspekt zur Schullehrersituation des frühen 18. Jahrhunderts zulässig, zumal sich die Zehent-

192) Klosterarchiv Ottobeuren, Akt VI, 10.

193) Erich Wasem: „Der audio-visuelle Wohlstand — Didaktik und Interpretationsmedien", München 1968, S. 22.

194) Beschwerdebrief des Schul- und Kerchenmeisters Konradt Senfft an den Grafen zu Rechberg wegen des zu Niederrieden verweigerten Zehenten aus dem Jahre 1627, im Bayer. Staatsarchiv Neuburg/ Do., Akt Nr. 252; erscheint unter II. im Anhang.

195) Auskünfte über Zehentbräuche des 17. Jahrhunderts habe ich beim Direktor des Bayer. Staatsarchives Neuburg/Do., Dr. Josef Heider, eingeholt.

bräuche fast bis ins 19. Jahrhundert und länger gerade im oberschwäbischen Raume gehalten haben. In diesem Fall liegt eines der frühesten Dokumente zum deutschen Schulwesen des Ottobeurer Raumes vor, das es ermöglicht, die Problematik der Zehentbräuche des 17. Jahrhunderts für die pädagogische Situation verständlich zu machen und Voraussetzung für weitere Einsichten zu bilden.

Im Dorf Niederrieden war zur Zeit des Konradt Senfft zum Schuldienst der sogenannte Zehent „incorporiert", d. h. der Schulmeister war Zehentgänger, im Dorf Egg a. d. Günz war es dagegen so, daß der Mesner jährlich einen sogenannten Pfenniggült an das Gotteshaus St. Bartholomäus zu Egg abgeben mußte[196]. Ein Christian Bürckh, Mesner, (und wohl sein Nachfolger Jerg Fischer, Mesner) „zue Egg gibt Jährlich 7 fl Zeüß (d. i. Zins) aus seinem hauß hoffstant[197]." Im Falle des Konradt Senfft muß man in der Frage des Zehentgehens zwischen einer sogenannten *Bringschuld* (d. i. der Zehent, der von den Bauern selbst abgegeben werden mußte) und der sogenannten *Holschuld* (d. i. im vorliegenden Falle die Zehentart des Konradt Senfft) unterscheiden. Ob nun der Egger Mesner und Schulmeister zugleich „Pfenniggült" an das Gotteshaus leisten mußte und dennoch als Zehentgänger fungieren durfte, konnte ich nicht herausfinden.

Bei der Holschuld, d. h. wenn sich der Zehentgänger also selbst um die ihm zustehenden Naturalabgaben kümmern mußte, konnten die Bauern z. B. alle möglichen Ausflüchte erfinden, um den Zehent zu schmälern, bei der Bringschuld war das anders. Von den Arten, den Zehent zu schmälern, soll am Falle des Schulmeisters Senfft (von ihm selbst beobachtet) gleich die Rede sein.

Die Bauern stellten während der Ernte also die Getreidegarben auf, der Zehentberechtigte warf mit einem großen Eisenhacken jede zehnte um. Mit dem Durchzählen ergab sich für den Zehentgänger sofort ein Problem: Er war natürlich bestrebt, bei aneinander liegenden Äckern durchzählen zu dürfen, weil er dadurch mehr Garben für sich erwerben konnte. Gerade das aber verweigerten ihm die Bauern oft. Wurde es ihm aber erlaubt, machte man mit Absicht die Garben so groß, daß es beim daneben liegenden Acker zur zehnten oft nicht mehr reichte. Senfft beklagt sich in folgender Weise beim Grafen zu Rechberg unter 3: „Und, unangesehen es landesbräuchig, und vor disem gleicher massen zu Rieden observirt, und gehalten worden, das man den Zehenden, sonderlich da die äckher an einander liegen und einem zugeherig, von jauchart (d. i. Acker) zu jauchart abgezehlt, so will es doch diser Zeit keiner mehr merckhen, noch den Zehenden andrist, als von einem paur zue dem anderen auszehlen, und so ein Jauchart gelehrt, da etwan acht oder neun garben übergepliben, und nit gar zur zehenden garb gereicht, am anderen eben vordigem poßessori geherigen, und nächst anwanderndem ackher zu zehlen von vorn angehebt wird (man umgeht hier

196) „Getreidegülten- und Zeüßgeltregister des Haylligen Bartholomei Gotthauß zue Egg vom 24. Dezember 1618".

197) ebda, S. 16.

also durch neu anhebendes Zählen bewußt die zehnte Garbe, Einsch. d. Verf.): zugeschweigen daas etwan die letzte garben des vordrigen abgelehrten ackhers desto größer gemacht werden, damit es nit gar zu der zehenden garb gereichen mög[198]."

Im Falle Senffts erdreisteten sich die Bauern von Rieden, nicht nur den Zehent zu schmälern, sondern ihn auch, wenn er sie darauf aufmerksam machte, zu beschimpfen. (1. „Dieweil etliche die zehende garb mit fleiß kleiner machen, und, so mans beredt, allerley trutzig und unbescheiden wort mit Zimmlich grossem mutwillen austossen[199]." Der Schulmeister wußte zwar, wer den Zehent zu geben schuldig war, kannte sich aber in der Lage der zehentpflichtigen Äcker oft nicht aus. Das führte zu folgendem Mißstand: „Etliche aber mir, und meinen leuten aus lauterem (.unverschuldetem.) neid ... nur mit mögen die gelegenheit weisen, wo die äckher gelegen, darauß sie den Zehenden ... zugeben schuldig seind, ... gleichermassen uns mit unbescheidenen worten ... abweisen[200]."

Eine andere Form, den Zehent zu schmälern, war diese: „Andere aber sich solcher fünden (d. h. Finten, Einsch. d. Verf.) gebrauchen, daas sie den einziehern des Zehenden, so die äckher nit wissen, verhäligen (d. i. verheimlichen, Einsch. d. Verf.) wan sie samlen, und die früchten einfieren, sagen etwa sie wölten erst schneiden, wan sie schon geschnitten haben, damit sie also die Zehend garben, ihres gefallens, machen und auszehlen könden[201]." Ein anderes Problem ergab sich für die Zehentgänger dann, wenn ein Acker zur Wiese (d. h. zum „Priel") gemacht wurde. Flugs bedeuteten ihm dann die Bauern, sie seien zur Abgabe des Zehenten aus einem Acker verpflichtet, nicht aber aus einem Priel. Senfft beklagt sich unter 6 in dieser Sache: „Weil dan etliche vor diesem die äckher zu Prielen gemacht, und aber, laut der verzeichnissen, so vor dreissig jahren geschriben, nichts desto weniger den Zehenden an früchten darauß zulifern schuldig, sie ... diß zuthun gäntzlich vermeiden, wöllen hie nit ein gerechtigkheit darauß und die Priel, und wiesen, so vormals bawfelder (d. h. Anbaufelder, Einsch. d. Verf.) gewesen, zehendfrey machen[202]."

Manche Zehentgänger hielten sich auch Leute, die ihnen um Lohn die Äcker wiesen. Wenn man bedenkt, wie gering die Zehenteinnahmen durch die konstante Schwächung der Abgaben sowieso schon waren, kann man verstehen, daß gerade Senfft (der auch solche Leute hatte) darauf drang, daß man sich an die alte Ordnung hielt, die anscheinend, wenn auch schlecht, so doch recht ihren Mann ernährte. Deshalb mußte er auch im zweiten Teil seines Bittschreibens auf die alte Ordnung zurückgehend, um die Wiedereinführung von Dingen bitten, die eigentlich selbstverständlich scheinen.

198) Bayer. Staatsarchiv Neuburg/Do., Akt Nr. 252, Beschwerdebrief des Konradt Senfft, Nr. 3.
199) ebda, Nr. 1.
200) Bayer. Staatsarchiv Neuburg/Do., Akt Nr. 252, Beschwerdebrief des Konradt Senfft, Nr. 2.
201) ebda, Nr. 4.
202) ebda, Nr. 6.

Unter 1.[203] will er erwirkt haben, daß die Bauern, wenn sie die Früchte sammeln und einführen, dies den Zehentgängern sagen und den Zehenten in ihrer Gegenwart auszählen. Unter 2. will er die Bauernschaft und ihre Ehehalten ermahnt sehen, daß sie die Zehenteinzieher nicht mit Schmach- und Trutzreden beleidigen, und unter 3. bittet er um die Erhaltung des alten Brauches, den Zehent nicht allein von einem Bauern zum anderen, sondern auch von einem Acker zum anderen (wenn sie einem gehören) auszählen zu dürfen. Unter 4. will er bei der Zehentverteilung beide Teile vertreten wissen. Unter 5. kommt er nochmals auf Zehentschwächung durch das Prielen zu sprechen. 6., 7. und 8. drehen sich um die Auszählung bei Äckern, die nicht nächst nebeneinander sind, und darum beim Verkauf von zehentpflichtigen Äckern so wie vorher gezählt werden dürfen. Endlich will er von dem Rechberger Grafen geklärt wissen, ob ein Acker, der mit Erbsen angesät ist, zu der Zeit, wo er mit Winter- oder Sommerfrüchten stehen sollte, zehentpflichtig sei.

b) Die soziale Stellung des Lehrers in seiner Eigenschaft als „Zehentgänger"

Die eben erwähnten Probleme, die reine Existenzfragen waren, bewegten die Schulmeister der damaligen Zeit. Es war demütigend genug, hinter seinem Lohn so herlaufen zu müssen, und obendrein noch beschimpft zu werden. Die Frage, ob man bei der Zehenteinziehung bei zwei aneinander liegenden Äckern durchzählen dürfe, um zu mehr Brot zu gelangen, gehörte zur Lebensnotwendigkeit. Die Bauern betrachteten ihren Lehrer als notwendigen Mitesser, der als ungebetener Gast an ihrer Ernte teilhaben durfte. Das Wort „Mitesser" darf bis ins 19. Jahrhundert hinein übrigens auch so verstanden werden, daß der Schulmeister oft am Mittagstisch seiner schulpflichtigen Kinder teilnahm. Aus dem Bericht der bayerischen Schulkommission von 1802, auf den im nächsten Kapitel eingegangen wird, geht hervor, daß z. B. der Lehrer Michael Rihle (71 Jahre) „während der Schulzeit bey den Aelteren seiner Schüler abwechselnd freie Kost" hatte. Der Autoritätsschwund, der mit dieser demütigenden Einrichtung verbunden war, ist an der Haltung der Bauern ihrem Lehrer gegenüber abzulesen. Dabei hätten die Riedener zufrieden sein können. Dem Schriftbild des Briefes nach zu urteilen, war Senfft ein Kalligraph, und wenn er seinen Schuldienst ernst nahm, lernten die Kinder bei ihm zumindest eine saubere Handschrift. Außerdem scheint er lateinische Bildung besessen zu haben. Das beweisen die lateinischen Ausdrücke, die immer wieder eingestreut sind (z. B. Underthenige supplication, interponenda, vordriger possessor etc.).

Der Graf Kaspar Bernhardt zu Rechberg, an den die Bittschrift gerichtet war, wandte sich an den damaligen Abt Gregor Reubi (1612–1628) von Ottobeuren und bat ihn um endgültige Erledigung der Sache. Aus diesem Brief vom 23. Oktobre 1627 wird klar, daß der Graf und der Abt sich schon mit der Sache befaßt hatten. („Derselb – gemeint ist der Abt – würdet auß

203) Im folgenden zitiere ich den zweiten Teil des Bittschreibens frei.

dem beyschluß erinnern, waß mein Schuolmeister alhir Konradt Senfft wegen deß zue Rieden seinem Schuoldienst incorporirten zehendtens an mich supplicando underthenig gelangen laßen.")[204] Der Graf erwähnt beiläufig, daß er „das underthenigste Solicitieren und Begehren" seines Schulmeisters „für ziemlich vermeßen thue[205]", bittet aber den Abt unter Berufung auf die Billigkeit des Falls und auf das Landrecht, die Sache in Ordnung zu bringen, weil er andere notwendige Mittel verhütet sehen wolle. Auf jeden Fall aber solle der Abt zur Richtigmachung der Sachen jemanden nach besagtem Rieden abordnen oder mit Vollmacht dahin deputieren.

Leider ist keine Unterlage vorhanden, die darüber Aufschluß geben würde, wie den Bitten des Konradt Senfft entsprochen wurde. Bestimmt ist es anderen Schullehrern der damaligen Zeit ähnlich ergangen, und sie hatten sich garantiert mit den gleichen Problemen herumzuschlagen. Als Beweis für meine Behauptung ein Schriftchen aus dem Jahre 1540[206], in dem ein Schulmeister klagt: „... Das Garbenkorn bringen sie (die Bauern), wenn sie es schon gevorschlagt haben, oder sie bringen von den radichten und ausgewachsenen Garben. Sollen sie uns etwa einen Scheffel geben, so netzen sie es vorher und messen so knapp, daß es nicht zureichet, sagen, sie wollens übers Jahr besser machen. Also auch mit den Broten und Würsten, da sie vor den Schulmeister ein sonderlich Brot backen, wie man einem Kettenhunde ein fein säuberlich Brot bäcket, da man es doch weiß, daß sie es im Hause größer und besser haben. Item: etliche geben dem Schulmeister sein Brot nicht eher, als bis das Brot einmal nicht wohl geräth, machen die Wurst von Jahren zu Jahren kleiner und kürtzer, und wenn der Schulmeister einmal von solchen Leuten eine lange Wurst bekommt, mag er nur sicherlich denken, daß es der Schlächter versehen oder daß die Wurst vom Hackklotze abgescharbt ist ... Summa: es ist ein elend jämmerlich Ding um einen Schulmeister, sowohl im Eingange, als im Fort- und Ausgange, oder im Anfange Mittel und Ende[207]." Aus der sozialkritisch zu verstehenden Folge einer solchen Behandlung resultiert teilweise das Verhalten des Schulmeisters seinen Kindern gegenüber. Das Kind blieb Objekt, oft nur zu gerne, Austragungsort für persönliche Fehden, im wörtlichsten Sinne (Um)schlagplatz zur Aufarbeitung standesbedingter Insuffienzgefühle. Die Motivation blieb denkbar einfach: „Und da macht der Schulmeister einen rechten Glaubensartikel drauß, daß die Ruthe fromme Kinder mache, weswegen auch die Kinder die Ruthe, wenn sie schon fünfzigmal sie berührt, mit großer Andacht herzen und küssen müssen, wobei sie ihnen das schöne Sprüchlein vorbeten: Ach du liebe Ruthe, du thust mir viel zu Guthe!"[208]

---

204) Bayer. Staatsarchiv Neuburg/Do., Akt Nr. 252.
205) ebda, Nr. 252.
206) „Sieben böse Geister, welche heutiges Tages gemeiniglich die Küster oder sogenannten Dorfschulmeister regieren ..." K. Schmidt: Die Geschichte der Pädagogik, III. Band, Berlin 1867, S. 172.
207) Aus K. Schmidt bei L. W. Seyffahrth: „Die Dorschulen — Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik", Berlin 1867, S. 4/5.
208) ebda, S. 6.

Die Zehentdifferenzen im Bereich des Klosters sind während des ganzen 18. Jahrhunderts zu beobachten, und nicht nur in Ottobeuren. Es war problematisch, als Vertreter eines Standes auf Abgaben angewiesen zu sein, nicht zuletzt deshalb, weil unter dem (oft allzu) menschlichen Aspekt das Amt in Gefahr geriet und man gemeinhin — (gerade auf dem Land) — die Person mit dem Amte identifiziert. Da schwand eben auch oft mit den immer weniger werdenden Garben der Respekt.

c) Das Verhältnis der Bauern zu ihrer Schule

In diesem Kapitel soll noch kurz auf das Verhältnis der Bauern zur Institution der Schule eingegangen werden. Es ist schon mehrere Male angedeutet worden, daß der Kirchendienst des Schulmeisters vorrangig war. Oft war es so, daß der Schuldienst als leidige Verpflichtung sehr oberflächlich mitversorgt wurde. Den Bauern war es auch teilweise wichtiger, daß der Mesner oft und im Sommer richtig (bei sich ankündigenden Gewittern) die „Glocken" läutete, als daß er ihre Kinder im Lesen und Schreiben unterrichtete. So kommt es, daß die Mesner richtiggehende „Läutegebühren" kassierten. Aus dem Pfarrdorf Attenhausen hat sich aus dem Jahre 1699 eine „Anweißung eines Mesners und Schuolmeisters" erhalten, die genauesten Aufschluß über das Glockenläuten gibt[209]. Es ist geradezu eine „Läuthierarchie", denn an Sonn- und Feiertagen soll er morgens um 7 Uhr die erste ziehen, um ½8 Uhr die andere. Täglich aber soll er zu der hl. Meß auf des H. Offizials Anordnung mit der großen Glocke läuten, sich deswegen jedesmal zeitlich im Pfarrhof melden und allda weiteren Bescheid erwarten. Das „Ave Maria" und der „Englische Gruß" dürfen morgens oder abends nur mit der mittleren Glocke geläutet werden, zu Mittag aber soll er mit der großen Glocke läuten. Am wichtigsten für die Bauern aber war das Läuten zu Sommerszeiten. Da mußte der Schulmeister im Sommer, wenn sich ein Hagelwetter anmeldete, sei es Tag oder Nacht, *zeitlich* mit allen Glocken des Turmes zusammenläuten.

Jetzt erst, nach dieser genauen Instruktion über das Läuten, folgen in der oben angesprochenen „Anweisung für den Schulmeister" die Anordnungen für das Schulehalten. Allein daraus wird, nach Dringlichkeit abgestuft, die Vorrangigkeit des Mesneramtes ersichtlich. Die Anweisung selbst formuliert das in dem treffenden Satze: „Alldieweilen dem Mesner der Schuoldienst auch anhängig gemacht . . .[210]." Eben so, als anhängig gemachten Klotz am Bein, faßten manche Lehrer ihren Schuldienst auf.

Während der Regentschaft des Abtes Gordian Scherrich (1688—1710) ist ein Beispiel zu finden, wo im Markte Ottobeuren selbst gesunder Bürgersinn und echtes Interesse an der Schule sich zeigen. Das beweist, daß es nicht allenthalben so war, daß der Lehrer in einem baufälligen Hause seine Kinder unterrichtete. Abt Gordian erkannte, „daß ein entsprechendes Schul-

---

209) Bayer. Staatsarchiv Neuburg/Do., Akt 9, frei zitiert.
210) Bayer. Staatsarchiv Neuburg/Do., Akt 9, Nr. 8.

lokal ein unerläßliches Erfordernis für einen gedeihlichen Schulbetrieb ist, und beauftragte darum im Jahre 1699 sämtliche ottobeurische Pfarrangehörige, ein eigenes Schul- und Mesnerhaus zu bauen. Nach den Baukosten zu schließen – es kostete 841 fl. – muß es ein für damalige Verhältnisse ganz ansehnliches Schulhaus gewesen sein, das denn auch der Ottobeurer Schule bis 1803 oder 1804 als Heim diente[211]." Die Abkürzung fl. meint den Florentiner Gulden (60 Kreuzer). 1 Kreuzer entsprach 4 Pfennigen. Das Ottobeurer Schulhaus kostete also nach der heutigen Währung rund 2100,– DM.

Was König nicht erwähnt hat, ist die Tatsache, daß der Abt für die Schule zunächst einen sehr schlechten Bauplatz angewiesen hatte, neben dem alten Pfarrhof. Nach dem Bericht des ottobeurischen damaligen Amanns und seiner Leute an den Abt wurden an den ursprünglich vorgesehenen Platz bereits „Nagelstück" und „Bauholz" angeführt, „da haben wür gesehen, daß da, wohin das Neuwe Hauß gesetzt werden solle nit 1 Stundt lang die liebe Sonn selben ungesundt-sumpfigen Plaz bescheine, und folgsam auch schlechtes, oder gar khein wurzgärtl zu der Behausung abgeben dürffte, und würdt solches denen Schulmeistern, und ihrem ehrwdg. Vich ziemlicher Abgang, und Ewig grosser Mangel sein[212]."

Diese eben erwähnten „Wurzgärtl" privater Art erhielten später (ab 1815) als sogenannter *Schulgarten* ihre Bedeutung.

Aus den Akten des Pfarrdorfes Ollarzried ist zu ersehen, daß besonders zu Beginn des 19. Jahrhunderts darauf geachtet wurde, daß der Lehrer den Obstanbau im dorfeigenen Schulgarten pflegte. Der Lokalschulinspektor des Ottobeurer Bezirkes von 1828, Pfarrer L. M. Fritsch von Ollarzried, schreibt über seinen damaligen Lehrer Franz Xaver Altegger: „Besondere Verdienste (des Lehrers) sind dem Unterfertigten nicht bekannt. Durch Obstbaum-Kultur hat er sich noch nicht verdient gemacht[213]." Ein knappes Jahrhundert später wird über diesen Obstanbau in einer Anleitung zur Anlage, Einrichtung und Unterhaltung der Schulgärten[214] folgendes Urteil gefällt: „Wenig erfreulich ist im allgemeinen der Stand der Schulgärten auf dem Lande, wo diese Gärten vielfach einseitig als Baumschulen oder Gemüsegärten benützt werden. Überwiegend wird die Baumzucht als der notwendigste und wichtigste Teil des Obstbaues betrachtet[215]." In der Anleitung zu modernem Obst- und Gartenbau gibt die Entschließung sechs Gründe für den Zweck der Schulgärten an. Sie sollen hier der Vollständigkeit halber Erwähnung finden. „Zunächst soll der Schulgarten ein Lehr-, Bildungs- und Erziehungsmittel (!)

211) P. Narziß König: Das Volkschulwesen des ehem. Reichsstiftes Ottobeuren im 18. Jahrhundert, im Zweiten Jahres-Bericht der Bayer. Benediktiner-Akademie, Scheyern 1924, S. 33.

212) Bayer. Staatsarchiv Neuburg/Do., Akt Nr. 280

213) Pfarramtsakten Ollarzried, Copia des Visitationsberichtes über den Lehrer Franz Xaver Altegger durch den Lokalschulinspektor Pfarrer Fritsch.

214) Beilage zur Entschließung des K. Staatsministeriums des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 18. April 1907, Nr. 3611 an die K. Regierungen, Kammern des Inneren.

215) ebda, S. 1.

sein ... Der moderne Schulgarten soll Gelegenheit geben, daß die Knaben in den wichtigsten Obstbauarbeiten vertraut werden, daß sie die Obstbaumschädlinge und -krankheiten kennenlernen und sich mit den wichtigsten Obstsorten und der Obsternte bekannt machen. (Die Mädchen sollen Gemüseanbau und Blumenzucht lernen.) Der Schulgarten gibt die schönste Gelegenheit, die Kinder auch praktisch mit dem Vogel- und Tierschutz vertraut zu machen. In großen Gemeinden sollen die wichtigsten Nutzpflanzen, Getreidearten und Giftpflanzen im Schulgarten enthalten sein. Der ländliche Schulgarten soll ferner ein Mustergarten eines ländlichen Hausgartens sein ... Endlich hat der Schulgarten eine hohe hygienische Bedeutung für Schüler und Lehrer[216]." Man entdeckt in dieser Ordnung auch genaue Anweisung über die Anlage von sogenannten Birnpalmetten und Reben-Cordonen, wie sie noch heute die Hauswände mancher ländlicher Schule zieren und über die schon so mancher Lausbub den Abstieg aus dem „Arrest" in die Freiheit wagte.

Die Ottobeurer Bürger waren darauf bedacht, daß das Schulhaus gleich einen rechten Platz fände und der Amann erwähnt, daß wohl viele Bürger geklagt hätten, sie wollten zu dem neuen Hausbau gerne zusteuern und beim Bau mitarbeiten, wenn nur ein besserer Ort von hochwürdiger gnädiger Herrschaft der Gemeinde gnädig gegeben und überlassen würde. Die Begründung für diesen Wunsch ist einmal die Überlegung der Bürger, wenn schon, dann richtig und für die Zukunft zu bauen. Zum anderen kommt noch folgendes hinzu, was wiederum die enge *Verbindung des Schul- und Mesnerdienstes* beweist: „Wan aber daß Schuolhauß auf ein solches orth, wo man nit nur zur Kürchen sehen khan, gesetzt würde, auch ein Schuolmaister wegen des Mößmerey nit leichter ding guote satisfaction geben könne[217]." Schließlich ist es die Sorge wegen über Nachrede „ja noch nach dem Tode", die den Amann bewegt. Er vergißt es auch nicht, zu erwähnen, daß die Bürgerschaft „alle Ihme (dem Schulmeister) Zustehende Dienst bey Tag und nacht wie recht ist, von ihme begehren, und fordern dörffe[218]" und deshalb „gleichwohl auch in khünftiger Ewiger Zeit ein Schuolmeister ohne Klag rechte Wohnung habe[219]."

Man wollte in Ottobeuren also im Falle des Schulhausneubaues zumindest die äußeren Verhältnisse zur Zufriedenheit aller Teile lösen. Aus der Bitte an den Abt geht hervor, daß der Ort die Schule selbst finanzieren und bauen mußte, daß sich das Kloster aber in puncto Schule das volle Mitspracherecht vorbehielt.

---

216) Beilage zur Entschließung des K. Staatsministeriums des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 18. April 1907, Nr. 3611 an die K. Regierungen, Kammern des Inneren, S. 2/3.

217) Bayer. Staatsarchiv Neuburg/Do., Akt 280.

218) ebda, Akt Nr. 280.

219) ebda, Akt Nr. 280.

5. Die „deutschen Schulen" des Ottobeurer Bezirkes im 18. Jahrhundert aus der Sicht von Visitationen

a) Schulvisitationen als Kontrollfunktion der obersten Schulbehörde

Die oberste Schulbehörde des ottobeurischen Bezirkes im 18. Jahrhundert war das Kloster. Der Abt als oberster Herr der Bezirksschulen beauftragte den jeweiligen Prior des Klosters, als offiziellen Generalvisitator, die Schulen des Bezirkes zu bereisen. Dabei begleitete ihn der „Magister von Ottobeuren" als Generalsekretär. Von 1741—1747 begleitete ihn dabei der „alte Notary Biesenberger", der ehemalige Ottobeurer Magister, im Jahre 1752 ein gewisser N. Zimmermacher(?), Schüler der Rhetorik, ein Student des Ottobeurer Gymnasiums, als Aktuar. Die mir vorgelegenen Originalvisitationsprotokolle stammen aus der Regierungszeit des Abtes Anselm und umfassen etwas mehr als ein Jahrzehnt, das erste Dezennium der Regentschaft des Abtes[220]. Schulvisitationen ließ schon Abt Rupert des öfteren vornehmen. Die Erfahrungen wurden gewöhnlich in den nachfolgenden Mandaten und Schulordnungen niedergelegt. Wie schon erwähnt, stammt die erste Schulordnung des Klosters für „deutsche Schulen" aus dem Jahre 1713. Bei den nachfolgenden Renovierungen 1720 und 1735 wurde auf die bei Visitationen entdeckten Mißstände Rücksicht genommen und für Abhilfe gesorgt. Es ist also notwendig, aus Passagen der Schulordnung stattgefundene Visitationen und deren Erfolg oder Mißerfolg herauszulesen. Bei den Visitationen wurde auf die öffentlich publizierten Forderungen der Schulordnung immer wieder hingewiesen, nach erfolgter Visitation machten sich Abt und Prior gemeinsam Gedanken über eventuelle methodische Verbesserungen oder abzuschaffende Mißstände.

Der Abt versuchte, durch diese nicht angesagten Visitationen sich vom Zustand seiner Schulen, vom Fleiß seiner Lehrkräfte und vom Fortschritt seiner Schulkinder zu überzeugen, demonstrierte aber durch die Tatsache, daß bei jeder Visitation der Pfarrer, Schulmeister und Amann (Bürgermeister) oft auch der Amtsknecht (Gemeindediener) des Ortes zugegen sein mußten, sein öffentliches Interesse an der Schule. In Gegenwart des Amanns und Pfarrers wurden die fehlenden Kinder namentlich aufgeschrieben und die Namen dem Kloster zur Bestrafung (Geldstrafe) vorgelegt. Die Schulvisitationen waren also in erster Linie eine Kontrollfunktion, den Schulbesuch der schulpflichtigen Kinder betreffend. In zweiter Linie überzeugte sich der Prior selbst durch Abhören und Vorlesenlassen vom Fortgang der schulischen Arbeit, sodann durch Prüfung der Schülerschriften vom pädagogischen Erfolg des Schreibenlernens. Klagen und Anregungen von seiten des Lehrers oder Amanns wurden bei dieser Gelegenheit entgegengenommen. Die Visitationen fanden in der Regel Ende November

220) Klosterarchiv Ottobeuren, Akt VI, 10, „Die Volksschulen der Herrschaft". Ich beziehe mich bei Zitaten im ganzen Kapitel auf die Protokolle der Jahre 1741—1752.

oder Anfang Dezember statt, und die Kommission benötigte ungefähr einen Monat, bis sie alle Schulen des Bezirkes bereist hatte. Da das Schuljahr von Martini (12. November) bis St. Benediktus (21. März) dauerte (auf das Problem der sogenannten Sommerschule soll noch eingegangen werden), war oft der Schulbetrieb noch nicht recht in Gang, wenn die Kommission kam. Neben der Klage, daß man die Kinder zu Hausarbeiten (Spinnen, Dreschen) behalte, was nach der Schulordnung verboten war, hört man, daß man die Kinder erst nach den „Feyertägen", d. h. nach Weihnachten, schicke. Auf den Schulbetrieb, die Schulpflicht und den Schulbesuch, auf Schulalltag, Lehrplan und Stundenplan der Schulen, auf Lehrmethode und Lehrmittel soll in dem nachfolgenden Kapitel eingegangen werden. Die Visitationsprotokolle geben allerdings schon einen recht lebendigen Aufschluß über die eben erwähnten schulischen Gegebenheiten.

Die 21, nach den Visitationsprotokollen immer wieder besuchten Ortsschulen verteilen sich auf „das Altterritorium der Abtei im engeren Sinne, den ottobeurischen Anteil an der Herrschaft Stein und den ottobeurischen Anteil an der Herrschaft Erkheim[221]." Eine so genaue Einteilung ist deshalb notwendig, weil das Territorium der Abtei auch „eingesprengten Territorialbesitz[222]" der benachbarten Reichsstadt Memmingen und Stift-kemptische Dörfer beinhaltete und weil z. B. im Fall Erkheim die Schule zum Kloster gehörte, „die Grundherrschaft jedoch nach Höfen aufgeteilt war zwischen der Abtei und der Reichsstadt Memmingen ... Abgesehen von der Grundherrschaft hatte man jedoch die übrigen Hoheitsrechte nicht real aufgeteilt, sondern übte sie nach ideellen Anteilen gemeinsam aus, derart, daß haargenau ausgeklügelt Ottobeuren im Turnus jeweils drei Jahre und 27 Tage die herrschaftliche Verwaltung hatte, Memmingen den Rest des vierten Jahres, also vom 28. Januar bis 31. Dezember[223]." Dadurch wird der Hinweis in der Erkheimer Visitation von 1752 verständlich, wenn der Amann erklärt, (vom Prior auf das Verbot der Teilnahme Jugendlicher bei Tanzveranstaltungen hingewiesen) „er könne wegen der Spielleute der Gemeinde nicht vortragen, weil Ottobeuren nicht in der Regierung sei."

Das oben angesprochene Altterritorium war nochmals unterteilt in sogenannte Dorfschaften und Hauptmannschaften. „An der Spitze der 10 Hauptmannschaften stand der Hauptmann, an der Spitze der 18 Dörfer der Amann ... Amann und Hauptmann wurden von der Herrschaft nach Gutdünken aufgestellt und abgesetzt[224]." In den sogenannten Hauptmannschaften wurden die Weiler und Einöden zusammengefaßt. „Das Gebiet der Hauptmannschaften weist eine grundsätzlich andere Struktur auf als das der Dorfschaften, da sie als das typische Gebiet der Weiler- und Einöd-

221) Josef Heider: Grundherrschaft und Landeshoheit der Abtei Ottobeuren: Nachwirkungen im 19. und 20. Jahrhundert, in: Ottobeuren 764—1964, Beiträge zur Geschichte der Abtei, Augsburg 1964, S. 88.
222) Ausdruck bei Heider: ebda, S. 88.
223) ebda, S. 90.
224) ebda, S. 89.

siedlungen in der Gegend der vom Kloster planmäßig vorangetriebenen Rodung liegen und eine andere herrschaftliche Entwicklung durchgemacht haben. Von allem Anfang an waren das Kloster und in dessen Auftrag auch seine Ministerialen die Kolonisatoren dieses um Ottobeuren gelegenen Waldgebietes. Damit war die Herrschaftszugehörigkeit wesentlich konstanter und weniger als die der Dorfschaften einer wechselvollen grundherrschaftlichen Entwicklung ausgesetzt[225]." Von der schulischen Prüfungskommission wurden also bereist:

Die 15 Dorfschaften

Böhen (335 Einwohner)[226], Frechenrieden (414 Einwohner), Attenhausen (147 Einwohner), Günz (189 Einwohner), Westerheim (147 Einwohner), Wolfertschwenden (199 Einwohner), Niederdorf (187 Einwohner), Dietratried (129 Einwohner), Benningen (471 Einwohner), Hawangen (431 Einwohner), Ungerhausen (301 Einwohner), Egg (406 Einwohner), Niederrieden (390 Einwohner), Schlegelsberg (117 Einwohner), Sontheim (549 Einwohner);

die 4 Hauptmannschaften

Hofs, Ollarzried (234 Einwohner), Leupolz und Stephansried. (Einwohnerzahlen konnten nicht ermittelt werden.)

Das Pfarrdorf Erkheim, mit seinem ottobeurischen Anteil an der Dorfherrschaft Erkheim, ist schon erwähnt worden, die Schule im Markt Ottobeuren selbst (1355 Einwohner) wurde die ganzen Jahre hindurch zum Schluß visitiert und stand, wie der Ort auch, immer im Schatten der Reichsabtei. Beim Durchlesen der Visitationen gewinnt man den Eindruck, als sei die Kommission jedesmal mit besonderen Erwartungen an diese Schule herangegangen (im Sinne einer Vorzeigeschule!), dann aber nicht immer mit den gewünschten Meriten bedacht worden. (In der Visitation vom 7. Januar 1748 heißt es: „. . . hat der P. Prior mit Zuziehung des Titl. H. Pfarrers daselbst die Schuel visitiert, und in der That einmal für besser befunden.")

Das Vorwort zu den Visitationen gibt konkreten Aufschluß über die Absicht der Kommission und des sie beauftragenden Abtes. Als Beispiel die Visitation anno 1741 sub Priore Ruperto Kolbinger:

„Laudetur Jesus Christus!
In Anno 1741 haben Ihro Hochwürden, und Gnaden, unser gnädiger Herr, und Reichsprälath abermahlen die gnädige Verordnung gethan, daß S^e^ Hochwürd. Herr P. Prior mit zuziehung deß alten Notary Biesenbergers die sambtliche Herrschafftliche Schuelen visitieren, und deren beschaffenheit jedes orths fleißig notieren, und in Unterthänigkeit

225) Peter Blickle: „Historischer Atlas von Bayern", Teil Schwaben, Memmingen, München 1967, S. 115.

226) Nach der Volkszählung von 1793, bei Josef Heider: Grundherrschaft und Landeshoheit der Abtei Ottobeuren; Nachwirkungen im 19. und 20. Jahrhundert, in: Ottobeuren 764—1964, Beiträge zur Geschichte der Abtei, Augsburg 1964, S. 89.

schrifftlich zu hochderoselben wie hirmit beschihet, eingeben selben der Anfang in disem geschäfft gemacht worden den 11. Dezembris, wie hienach volgt."

Jetzt folgen die einzelnen Schulorte, knapp und straff charakterisiert mit namentlicher Aufzeichnung der säumigen Eltern im Protokoll, mündlicher Teil der Prüfung (mit Buchstabenkennen, Buchstabieren, Lesen, Auswendiglernen und Rechnen) endlich Schriftenprüfung auf Recht- und Schönschreiben hin. Zum Schluß wurden die verschiedenen, die Schule betreffenden Wünsche und Klagen von seiten des Pfarrers oder Lehrers oder Amanns entgegengenommen. Auf etwaige, im Vorjahr gerügten Mißstände wird genauestens eingegangen. So macht z. B. die Kommission im Jahre 1743 am 29. November in Ottobeuren (zum Hoff), dem heutigen Hofs, die Feststellung, daß der dortige Lehrer Johannes Kohler mit 6 Kindern nur die halbe Woche Schule gehalten habe (weil ihm die Kinder zu wenig Schulgeld brachten!) und es außerdem unterlassen habe, an den in dieser Woche einfallenden Feyertägen den „Canisium" zu lehren (also gegen die Schulregeln verstoße). Prompt schickt der Prior den Notary Biesenberger am 9. Dezember allein nach Hofs, „umb zue sechen, wie iezo die Schuel beschaffen seye."

Man sieht, daß dem Abt sehr wohl an der Durchführung seiner Vorschriften gelegen war. Eine Überbetonung der Visitationsprotokolle aber ist schon deshalb nicht angebracht, weil Prior und Abt sehr wohl wußten, daß sie bei diesem durchschnittlich 2—3 stündigen Besuch schlecht etwas über den tatsächlichen ganzjährigen Unterrichtserfolg erfahren würden. Auch über Lehrerpersönlikeit und Schulalltag sagen die Protokolle wenig aus. Der Überraschungseffekt gelang der Kommission allerdings manchmal ungewollt (die Visitationen waren ja nicht angesagt), so z. B. in Erkheim, wo 1744 die Visitation nicht stattfinden konnte, weil alles gerade bei einem Leichenbegängnis war. Man begnügte sich, protokollarisch festzustellen, daß der Schulmeister schon vor der Kirche die Schüler habe zweimal aufsagen lassen, also seine Schule nicht versäumt hatte. Bei seiner Begründung, warum 1747 keine Visitationen stattfanden, stellt der Prior fest, daß es der Abt Anselm für unnötig erachtet habe, alle Schulen und alle Jahre zu visitieren. Es könne der Herr Pfarrer jeden Ortes, zusammen mit dem Amann die „nöthige Einsicht genuegsam haben" (ein großes Vertrauen, das der Abt in seine Schulaufsichtspersonen setzt). Ein wenig Resignation schwingt aber mit, wenn es im nächsten Satz heißt: „. . . zuemahlen auch das kurtze Einsehen eines Herumbraisenden eben nit von großer Würkhung zue sein scheinen wollen." Damit sind meines Erachtens die Grenzen für die Aussageträchtigkeit solcher Visitationsprotokolle vom Abt selbst festgelegt.

Ein Vorfall, 1747 in Frechenrieden passiert, sagt uns im Zusammenhang mit den Kontrollfunktionen der Schulbehörde etwas über die Anstellungspraxis der Lehrer. Der Pfarrer konnte den Lehrer entlassen und einen anderen anstellen. So heißt es im Protokoll: „Zue Frechenrieden hat es Sr: Hochw. beliebet, auß wichtiger ursach, dem alten Schuelmaister die Schuel zu benemmen." An seiner Stelle wurde ein neuer Schulmeister angestellt,

ein fremder junger Mensch, wobei die gute Schriftprobe, die er dem Vorsteher zeigte, den Ausschlag für seine Anstellung gab. Am Ende der Schulzeit jedoch stellte sich heraus, „daß gemellte Schrift nit des Aufgenommenen, sondern eines anderen." Jetzt griff die oberste Schulbehörde ein. Der Abt wurde auf den Betrug aufmerksam, der Prior vermerkt im Protokoll: „Wurde folgsam der Neue Schuelmaister abgeschafft."

Im folgenden möchte ich nun die in den Protokollen aufgezählten Orte nach ihrer schulischen Situation schildern. Der Zeitraum umfaßt etwas mehr als ein Jahrzehnt; pädagogisch und methodisch gelten dabei die Richtlinien der von Abt Anselm vorgeschriebenen Schulordnung.

b) Die „deutschen Schulen" im Ottobeurer Bezirk und ihr Befund nach den Intentionen der Anselmschen Schulordnung im Visitationsjahrzehnt

Ottobeuren (‚Zum Hoff' – Hofs)

In dieser Schule lehrte bis 1747 ein alter, lediger Mann mit Namen Johannes Kohler. Er ist aus dem Vorhergegangenen schon im Zusammenhang mit dem Notary Biesenberger bekannt, weil er 1743 nur mit 6 Kindern Schule hielt und das nur die halbe Woche, wegen des mangelnden Schulgeldes. Er scheint bei den Leuten beliebt gewesen zu sein, denn viele schicken nach seinem Tod 1747 ihre Kinder nicht zum neuen Lehrer sondern nach Ottobeuren in die „Hauptschule". Vom Prior bekommt er das Lob: „Der Schuelmeister instruierte im Lesen wohl". Im Jahre 1741 fehlen von 29 Schulpflichtigen 17. Aus den 12 anwesenden Kindern schreiben 2, der Rest „sagt wohl auf". Im Jahre 1744 fehlen von 28 Schulpflichtigen 6. Als Biesenberger allein zur Visitation kam, zeigte Kohler vier Schriften, mit der Begründung, daß noch drei Schriften abgingen. Die Kinder brächten diese am Nachmittag. Das war aber gegen die Schulordnung, in der ausdrücklich befohlen wurde, daß die Kinder jeden Schulvormittag eine „Schrifft" mit zur Schule zu bringen hätten (d. i. eine Hausaufgabe im Schreiben). 1744 wird ein Knabe, Franz Joseph Schalber namentlich erwähnt, weil er gar extra fein geschrieben habe. Im Jahre 1752 kollidiert eine Maria Knitlerin von Betzisried mit der Schulordnung, weil sie „ihren Sohn, nachdem ihme, verdientermaßen von dem Schuelmaister seind 2 datzen gegeben worden, zue Hauß behalten, auch selben bis dato nicht mehr in die Schuel geschickht." Im selben Jahr ist der Vermerk zu lesen, daß ein Georgius Menhilt von Unterhaslach den Schullohn für sein Kind selbst zu bezahlen habe. Man sieht, daß die *Armengeldpraxis* für die sogenannten armen Schulkinder des Bezirkes durchaus *flexibel* war und sich nach der tatsächlichen Bedürftigkeit der Eltern aufschlüsselte.

Ollarzried

1741 waren 28 Kinder (13 Knaben, 15 Mägdlein) beim Michael Henckhel in der Schule. Zehn Kinder konnten schreiben, 5 große und 5 kleine Schriften

wurden vorgezeigt. Des Lehrers Fleiß ist aus „der Auffsag der Kinder" erkannt worden. Dieser *Michael Henckhel* aus Reitte *scheint Adstanten, d. h. Schulhelfer gehabt zu haben,* denn 1743 heißt es, es seien in der Schule beim Johannes Kleß (die Michael Henckhel halte) nur 12 Kinder angetroffen worden. 1744 wurden beim Johannes Böhr 21 Kinder abgezählt, Michael Henckhel aber zeigt Schriften vor. Daß auf das gute Vorschreiben des Lehrers sehr viel Wert gelegt wurde, beweist der Hinweis, daß die Kinder des Schullehrers Handschrift sehr wohl annehmen. Als die Kommission 1743 so wenig Kinder antraf, vermerkt sie ausdrücklich, daß dem Schullehrer befohlen worden sei, gleich am Montag alle angekommenen Schüler zu notieren und die *Schulpflichtigen,* die fehlen, auf einem besonderen Zettel dem Prior einzugeben. Auch in diesem Ort kehren, wie in fast allen Orten, die alten Entschuldigungsgründe der Bauern wieder: Man brauche die Kinder zum Dreschen und Spinnen und man wolle sie nach Weihnachten schon zur Schule schicken. Auf des Lehrers Fleiß wird auch hier aus der Aufsag der Kinder zurückgeschlossen, und die Kommission ist sichtlich beeindruckt von der mnemotechnischen Leistung der Tochter des Böhm, „welche durch alle 5 Hauptstuckh hin und wider gefragt worden, bey allem ohne anstand (von Steckenbleiben! d. Verf.) perfect recitiert hat, ja sogar die explication über alle 12 glaubens articul, wie eß im grossen Canisio findig, memoriter daher sagen kann." In Ollarzried ist deshalb nichts von der Anwesenheit des Pfarrers in der Schule erwähnt, weil dieser Ort erst 1814 Pfarrei wurde.

Böhen

1741 war in diesem Ort ein Lehrer namens Villing, von 33 schulpflichtigen Kindern waren 23 in der Schule. Villing zeigte 5 große Schriften „nit unfein". Am 7. Dezember 1743 traf die Kommission, „so recht ärgerlich", 6 Kinder in der Schule an, davon nur eins aus Böhen, der Rest aus den umliegenden Weilern. Die Schulkommission war mit Recht ärgerlich, denn Böhen hatte damals rund 330 Einwohner. Die Situation war umso schlechter, als von diesen 6 Knaben kein einziger schrieb, sondern alle erst ein wenig aus dem Namenbüchlein lesen konnten. Der Prior läßt den Amann in die Schule kommen, und dieser zeigt selbst „das größte Mißvergnügen . . . da doch der Numerus der Kinder sehr groß seye und seiner Zeit bis 50 Kinder in der Schuel sich befunden." Der Pfarrer nimmt seinen Lehrer in Schutz („an der Lehr ermangle nichts") und weist darauf hin, daß die Verkündigung der Schule ordentlich geschehen seie. Er nimmt auch seine Pfarrkinder nicht in Schutz sondern sagt, daß es doch kein besseres Mittel gebe, *saumselige Eltern* zu strafen, als diese zu notieren und sie zur Bestrafung zu übergeben. Im Jahre 1744 scheint sich die Situation gebessert zu haben. Es waren nämlich von 44 schulpflichtigen 24 Kinder da. Dafür hält sich aber anscheinend der Lehrer nicht an die Vorschriften, weil Kinder am Nachmittag noch Schriften bringen wollen. 1747 waren wieder 21 Kinder nicht da und keine Schrift war zu ersehen. Es heißt im Protokoll, daß es bekannt sei, daß der Schulmeister wohl instruiere, aber daß das Spinnen die Kinder immer von der

Hausarbeit abhalte. 1752 finden sich immerhin 6 große und 3 kleine Schriften. Der Schulmeister beklagt sich jedoch, „es werde ihm zue zeithen der Schuellohn abgezogen." Die Pfarrkinder benehmen sich ihrem Geistlichen gegenüber nicht gerade vornehm, denn das Protokoll von 1752 vermerkt: „Herr Pfarrer beklagte sich wegen der frechheith seiner *pfar Kinder*, also zwar, daß sie *sich nicht gescheihet haben, ihme mit grösten brigel die fönsteren einzuwerfen.*"

Frechenried

Die Schule des damals rund 400 Einwohner starken Pfarrdorfes gehörte mit zu den größten und besten des Landkreises. Die tatsächlichen Schülerzahlen sind immer über 40, 1741 fehlt sogar kein einziges Kind, was ausdrücklich vermerkt wird. Ein Johann Leonhart Heüßler hält Schule und kann im Jahre 1743 17 große und 10 kleine Schriften vorzeigen. „Diese Kinder und alle anderen haben wohl nach den Syllaben ihre Lectiones aufgesagt". (Das Aufsagen nach Syllaben soll im Kapitel über die Schulordnungen noch untersucht werden.) 1743 findet die Kommission, daß diese Schule, „sowohl im Schreiben alß Lesen" *als eine „haubtschuel erfunden worden* seye." 1744 gehen 17 Kinder ab, die da waren, haben „wakher auffgesagt". 1747 erscheint der Pfarrer gleich nach der heiligen Messe in der Schule und „zaigt alles Vergnügen an der abhaltung der Schuel". Der Amann bekommt vom Prior den Hinweis, daß man neben dem wöchentlichen Halbbatzen dem Lehrer auch Holz zur Schule geben müsse. Auch 1747 buchstabieren die Kinder da „accurat nach den Syllabis". Diese Schule war „auß den besten" und genoß einen guten Ruf.

Attenhausen

Das 350 Seelen zählende Dorf hatte im allgemeinen fleißigen Schulbesuch aufzuweisen, weil der dortige alte Herr Pfarrer die Schule sich sehr angelegen sein ließ, wie ausdrücklich im Protokoll vermerkt wird: „Titl. *Herr Pfarrer komme nach* dessen *hayl. Meß öffters in die Schuol*, und zaigen eß denen Schreibenden, wie selbe die hände halten, und schriben sollen." Das war durchaus nicht alltäglich, weil es im Protokoll ausdrücklich vermerkt wird. Der Pfarrer von Attenhausen kümmerte sich sogar selbst um die Fehlenden. Er zitierte z. B. 1741 den Amann vor den Prior und macht ihn auf die Meldung aufmerksam. 1743 ist der Herr Pfarrer wieder dabei. 8 Knaben und 2 Mägdlein „schreiben nit unfein", und die Lectionen der 33 anwesenden Kinder „seynd alle abgehört worden, zu Vergnügen Titl. Herrn Patris Prioris". In diesem Jahr erfährt die Kommission auch „mit Verdruß", daß 10 schulbedürftige Kinder überhaupt nicht zur Schule geschickt werden. 1744 erfährt man durch das Protokoll einen wertvollen Hinweis auf die Lesemethodik, auf die in einem späteren Kapitel noch eingegangen werden soll. Da die Kommission an einem Freitag die Schule besuchte, hatten alle gedruckte Büchlein und die kleineren Kinder gedruckte Namenbüchlein vor sich.

(Freitags war ja das sogenannte „Trucklesen".) Einige aber hatten irgendwelche Gebetbüchlein vor sich. Die Kommission gibt daher den strengen Hinweis, „denen die gebett büechlein vor sich gehabt, *befohlen worden den Canisium zuvor inn und außwendig zu erlehrnen, als dan erst an büecher, und zeitung, lesen zu lehrnen*". 1747 brachte der alte Herr Pfarrer seinen Caplan mit in die Schule, alle 32 Kinder sagten wohl auf. Der Herr Pfarrer befahl all denen, die den Katechismus lesen konnten, denselben memoriter zu erlehrnen, solchen alternative in der Kinderlehr zwey, und zwey auffsagen zu können". Das war immerhin ein Versuch, das etwas eintönige Aufsagen des „Canisi" abzuwechseln, doch zeigt die Äußerung des Pfarrers, daß in seiner Schule das sogenannte „memoriter Erlernen" (Auswendiglernen) im Vordergrund stand. Den Beweis dafür liefert der nächste Satz im Protokoll: „Schrifften *aber* waren nit mehr zu sechen, alß 1 große und 3 kleine". 1752 findet die Kommission 31 Kinder und 5 große und 2 kleine Schriften, kein schulpflichtiges Kind fehlt. Mit dem ausdrücklichen Verbot, keinen der unter 16 Jahren ist, auf die Kirchenempore zu lassen, endet der Bericht.

Stephansried

Die Protokolle dieses kleinen Ortes in der Nähe von Ottobeuren geben einen aufschlußreichen Hinweis auf die Schulpflicht und den Schulbesuch: 1744 findet die Kommission *„ein Knäblein von 5 Jahren alt,* welches das Nahmen buechlein ohn einzigen anstoß perfect lesend auffsagt, so auch ... ihme die schwäriste Nahmen zu buechstabieren hierauß vorgelegt worden, warnach man gesehen, daß diß Kind nit memoriter daß buechl sondern mit Fundament erlehrnet hat". Es war also *keine Altersbegrenzung den Schulbesuch betreffend,* im Klostergebiete gegeben. Die Schulreife richtete sich, wie man sieht, nach der Intelligenz. Es war mir nicht möglich, den weiteren Lebensweg dieses vorschulischen Leselernexemplars weiter zu verfolgen. Vielleicht war es ein Vorfahre des weltberühmten Sebastian Kneipp. Die Schule hält ein Joseph Mayer, der 1741 4 große und eine kleine Schrift zeigt und dem bestätigt wird, daß er „tauglich und wohl lehret". Am 14. Dezember 1743 war er allerdings verreist, wie die Kommission kam, und es hielt statt seiner „ein junger Mensch die Schuel, der auch ein Stephansrieder sein soll". Am 20. Dezember 1747 sind 16 Kinder in der Schule, „die Mehriste seynd anfahende im Nahmen Täfelein, und Nahmen büechl". Der Schulmeister verspricht der Kommission, allen Fleiß anzuwenden, daß Sye Kinder auch die 5 Hauptstuckh bald erlehrnen mögen".

Günz

Im Jahre 1741 lehrt ein Anton Mayr 33 Kinder in der Schule. Davon schreiben 4 große und 6 kleine Schriften, mit sehr gutem Anfang. Auf den Hinweis des Schulmeisters, einige würden, wenn sie ausgedroschen haben, „ihre Lehre renovieren", befiehlt die Kommission, die Namen der Eltern schriftlich einzugeben. 1743 hält ein neuer, junger Schulmeister, Sebastian Rogg, mit 19 Kindern die Schule. Alle Kinder sagen wohl nach den Syllaben

ihre Lectiones auf. Dieser junge, neue Lehrer scheint mit den Ottobeurer schulischen Gepflogenheiten noch nicht recht vertraut gewesen zu sein. Er kann nämlich nur 3 Schriften vorzeigen, mit der Entschuldigung, es kämen nachmittags noch Schriften herein. Die Kommission verweist ihn recht deutlich auf die Schulordnung und verrät uns außerdem etwas über die Korrekturpraxis, nämlich, *„daß die Kinder allezeit ihre Schrifften vormittag in die Schuel bringen sollen,* die Er gleich fleißig zu corrigieren wissen werde, daß die Kinder nach der Schuel daß corrigierte gleich nachschreiben, und wieder eine Neuwe Schrifft verfertigen können." Die Kinder aus Rummeltshausen, die schulisch nach Günz gehörten, wurden anscheinend recht ungern dorthin geschickt, weil von 1744 ab im Protokoll fast immer an die 10 Kinder aus Rummeltshausen als abgängig aufgezeichnet sind. 1748 hat Günz 40 Kinder in der Schule, 14 „erstanfahende". Es wird ihnen attestiert, „daß Sye alle den Canisium memoriter recitieren können". Dem Prior sind aber in diesem Jahr anscheinend Klagen über die Schule zugegangen, denn nach der offiziellen Visitation spricht der Prior persönlich mit großem Eifer und Nachdruck all denen, die mit der Schule etwas zu tun haben, zu. Er will, „daß dieselbe *die Kinder,* sonderbahr *in der Kürchen im zaum, Streng, und in bester zucht halten,* zum Heyl: Gebett zur andacht gewöhnen und anmahnen, auch lehrnen, wie Sye schon in der Jugendt alle Veneration gegen ihrer gebiethend Gnädigen Herrschafft haben und tragen, nit weniger ihren Kindern zuzusprechen, daß dieselbe Ihren Alteren Ehren und lieben, Ihnen, und auch ihrem Schuelmaister gehorsamb seyn sollen". Man scheint in Günz diesen Rat befolgt zu haben, denn 1752 kommt *vom Amann (!) des Ortes* der Vorschlag, sozusagen als Bekräftikung der *Sommerschulidee,* die Jugend solle den ganzen Sommer hindurch am Sonntag eine Stunde vor oder nach der Kirche ins Schulhaus kommen, dem Schulmeister jedesmal eine Schrift vorzeigen und aufsagen, was sie den Winter hindurch gelernt habe. Dem Schulmeister wolle man von der Gemeinde aus zum Schullohn etwas dazugeben. Das verwundert deshalb, weil es anscheinend tatsächlich eine Initiative des Amtmanns war, sicherlich aber den Wünschen seiner Bürger entsprach.

Westerheim

Das 150-Seelen-Dorf hatte wie auch in Günz in seinem Pfarrer einen guten Förderer. Hier ging der Pfarrer öfters in die Schule und examinierte die Kinder. Die Schule hielt Joseph Sauter, „ein Sohn von verstorbenem Mößmer und Schuelmaister, ein gar fein gueter Mensch und fähig im Lesen, Schreiben, und Rechnen die Schuel zu halten." (Das beweist, daß auch im Ottobeurer Bezirk Schule und Mesnerei, wo es ging, erbbar waren). Die Schule des Ortes selbst ist dem P. Prior vom Herrn Pfarrer selbst „in optima forma recommendiert worden." In diesem verhältnismäßig kleinen Ort betrugen die tatsächlichen Schülerzahlen die ganzen Jahre hindurch immer um die 30. Dem Lehrer wird das Zeugnis ausgestellt, daß er wohl lehre und „zimmliche satisfaction" gebe, wie an der „Auffsag der Kinder genuegsamb verspührt worden". Pfarrer und Schulmeister führen

jedoch die alte Klage, daß die Bauern ihre Kinder schon zuhause ließen, wenn sie nur ein bißchen lesen könnten und deshalb auch der „Canisium" liegen bleibe. Schriftenzahl und Schriftengüte hielten sich ungefähr an die der voraus beschriebenen Orte.

Wolfertschwenden

Der Ort Wolfertschwenden mit seinen damals 200 Einwohnern zeigt im Schulbereich besonders deutlich den Einfluß und *Konkurrenzneid benachbarter Schulen.* Der Schulmeister des benachbarten Böhen klagt 1741, einige Kinder, die zu ihm gehörten, gingen nach Wolfertschwenden. (Diese „Fremdgänger" waren für den Schulmeister ein empfindlicher Geldausfall). Der Schulmeister von Wolfertschwenden dagegen klagt, daß drei Kinder aus dem Dorf nach Ittelsburg in die Schule geschickt würden. Außerdem scheint das Interesse an der Schule nicht groß gewesen zu sein, denn „man gehe Starckh auffs Spinnen." Im Winter kämen die Kinder gern zu spät zur Schule, wenn „der Schnee abgehe", blieben sie wieder zuhause. Dabei hätten die Wolfertschwendener keine Ursache gehabt, ihre Kinder gar nicht oder auswärts in die Schule zu schicken. Der Lehrer Antoni Altenried scheint gut gelehrt und gute Zucht gehalten zu haben. Die Kommission vermerkt 1741, es seien 26 Kinder „gegenwärthig gewesen, nämblich 15 Knaben und 11 Mägdtlein, welche alle mit auffgehebten händen ruhig da gesessen". Antoni Altenried gibt 1744 auch dem Prior den Hinweis, *daß die Kinder von ihren Eltern doch wenigstens im Sommer an Sonn- und Feiertagen zum Lesen und Schreiben angehalten werden sollten,* weil sie sonst all das wieder vergessen, was sie im Winter, in wenigen Wochen, erlernen. 1747 muß er aber von der Kommission eine Rüge einstecken, weil er samstags, statt des Canisiums in „brieffen und geschribenen Nahmenbuecheln auffsagen" läßt. Bei der bereits geschilderten Schulsituation ist es nicht verwunderlich, daß 1752 noch „grosse under 20 iahren" anzutreffen sind, die nicht lesen und schreiben können. Der Herr Pfarrer selbst verspricht dem P. Prior, „selbige in den pfarrhoff kommen zu lassen, umb selbst in allen nöthigen sich zu instruieren." Altenried war ein Schulmeister alten Stils, der zwar Zucht und Ordnung in seiner Schule gehabt zu haben scheint, in seiner Lehrmethode sich aber nicht den Vorschriften des Abtes Anselm anpaßte, sondern in der alten Lehre unterrichtete. So deckt sich die Kritik an ihm (im Protokoll) mit der Begründung Anselms, warum er das Lesen- und Schreibenlernen neu angefangen wissen will: *„Der Schuelmaister hat* auch *nicht* nach befelh des Hochwürdigen H: P: Prioris zue bestens, *das druckhte dociret,* nemlich den cathechismus, sondern er hat die Kinder in dem geschribnen anfangen lassen, welche auch noch klein buchstaben in dem druckhten gelehrnt haben, wobey auch vihle seind gefunden worden, welche beym nemlichen, welches sie daß vorige iahr schon gelehrnet, widerumb anzufangen sejnd gezwungen worden, weil sie den sommer hindurch alles widerumb vergessen." In der sogenannten Christenlehre war er so fleißig, daß er sie in der Woche gleich zweimal (Mittwoch und Freitag) abhielt.

Dietratried

Der Lehrer von Dietratried, Hans Jerg Dreyer, hat am 18. Dezember 1741 nur 20 Kinder in der Schule. Er klagt, wie aus Wolfertschwenden bekannt, sein bester Schüler gehe nach Niederdorf, wo er doch eine gute Schrift habe und „auff Dorf zu lehren genugsamb sufficient seye". (Dieser Ausspruch der Kommission gegenüber beweist, wie schon angedeutet, daß *eine gute Lehrerhandschrift stets den Ausschlag für die Anstellung* gab.Das ist umso mehr begreiflich, als ja die Kinder die Lehrerhandschrift imitieren mußten. Je mehr sie nach der Norm war, desto eher war der Erfolg garantiert.) 1743 bestätigt ihm die Kommission: „Hans Jerg Dreyer Schuelmaister schreibt, liest und rechnet wohl." 1747 war er nicht da, als die Kommission kam. Statt seiner unterrichtete ein *Strumpfwirkergeselle*, dem die Kommission das Lob erteilt, er sei im Lesen und Schreiben besser informiert als der Lehrer selbst. Mit dem Hinweis, daß er aus Günzburg stamme und schon einige Schulversuche hinter sich habe, begnügt sich der Prior. (Man kann daraus ersehen, daß es der Kommission darum ging, daß die Schule überhaupt abgehalten wurde.) Dieser Schulgehilfe weist 6 große und 2 kleine Schriften vor, die Kinder sagen wohl „in brieffen auf." Er wird trotzdem nicht gelobt, weil es der Tag war, an dem er den Canisium hätte lernen müssen. Im Protokoll dieses Jahres wird weiterhin erwähnt, es sei von einem armen Manne, der kaum Befehle respektiere und auch kein Kind zur Schule schicke, „gar nit wohl geredet worden". Man darf annehmen, daß ihm das Armenschulgeld daraufhin gestrichen wurde. Im Jahr 1752 wurden fünf Eltern namentlich aufgezählt, „die den Schuellohn selbst zu bezahlen im stand wären, welchen bishero aber die Gnädige Herrschaft bezahlet hat". Einem Kind wird vom Prior der Schullohn versprochen. Auch in Dietratried wird die bereits bekannte Klage erhoben, viele Kinder blieben wegen Dreschen und Spinnen aus. Der Schulmeister verteidigt sich „wegen der bösen siten der Kinder, welche sie bevoraus in der Kirchen sehen lassen" dem Prior gegenüber, indem er betont, sie kämen nicht „aus seiner, sondern deren Eltern nachlässigkeith her".

Niederdorf

In Niederdorf hält von 1741 — 1743 „der alten Mösmerin Sohn Ildephonsus" die Schule, dem das Lob ausgesprochen wird, „daß er allezeit bey hauß seye" und dem vom Amann bestätigt wird, „daß er die Kind mit allem Vleiß lehre". *Seine Klage, daß nicht alle Kinder zu Martini erscheinen, sondern erst nach Weihnachten,* wenn ausgedroschen war, ist schon bekannt. 1743 hört man von ihm, ein Ausnahmfall im ottobeurischen Bezirke, daß *im Nachbardorf Boscharts eine Winkelschule* (die nach Schulordnung aufs schärfste verboten waren) aufgerichtet worden sei. Er bittet den Prior, die zur Pfarrei Niederdorf gehörigen, gnädig in seine Schule „zurückzuverschaffen". 1744 hält ein Antoni Huber mit 12 Kindern Schule. Er kann nur eine Schrift vorzeigen („so noch schlecht"). Die Winkelschule „im Boscharts" scheint noch nicht aufgelöst worden zu sein, denn Huber sagt, daß alle Kin-

der von dort abgingen. 1752 wird die Schule im Beisein des Amanns und eines „Führers" visitiert. Die Kommission findet 20 Kinder, 4 große und 3 kleine Schriften. Es wird ausdrücklich am Protokoll vermerkt, daß keines im gantzen dorff under 20 iahren anzudreffen seye, welches nicht schreiben oder wenigst das druckhte lesen kenne, vihlweniger seye eines aus den kleinen, welches nicht fleissig in die Schuel geschickht werde."

Benningen

Das Dorf Benningen gehörte mit seinen 471 Einwohnern zu den größten des Bezirkes, von 1741–1747 lehrte dort ein Joseph Reißmar. Im Protokoll von 1741 vermerkt der Schullehrer, daß alle 58 schulpflichtigen Kinder nach der Schulverkündigung erschienen seien (der anwesende Pfarrer bestätigte es). Die Abgehenden „suchten das heyl. Allmosen" (d. h. sie gingen betteln), erschienen aber am nächsten Tag wieder. „Mithin (vermerkt die Kommission) *allda ein vollkommene Schuel gleich auch zu Frechenrieden*". (Die Tatsache, daß alle Kinder in der Schule waren, war also durchaus nicht alltäglich, so daß sie vom Prior protokollarisch ausdrücklich fixiert wurde.) In Benningen kamen auch einige, anscheinend freiwillig, um ihr Erlerntes zu repetieren und in der Schrift sich besser zu üben. 1743 ist die Schulvisitation ähnlich gut (42 Kinder), so daß die Kommission vermerkt: „eß ist die Beningsche in wahrheit ein hauptschuel auffm Land zu nennen." 4 schöne, große Schriften wurden vorgezeigt, und es war in allem „kein abgang zu verspühren". 1744 waren 43 Kinder in der Schule, die alle abgehört wurden, „sowohl in Brieffen alß im Truckh". *Die Kinder buchstabierten alle, ohne Ausnahme, nach den Silben* und haben „gar wohl auffgesagt, auch memoriter auß dem Latheinischen". Aus Benningen ist auch der einzige Fall zu ersehen, daß die Kommission am Nachmittag visitierte. (1747). Sie fand alles in Ordnung (6 gar feine große Schriften!) und bestätigte dem Schulmeister, daß er die Kinder im Lesen und Schreiben wohl instruiere. 1752 waren 45 Kinder, bei einem (anscheinend neuen) jungen Schulmeister, „der aber ein schene Handschrift" habe in der Schule. Er unterwies die Kinder im Lesen und Schreiben sehr wohl, die Christenlehre aber nahm der Herr Pfarrer wöchentlich zweimal selbst vor. Man hört aus Visitationsprotokollen in der Regel nichts über die Freizeitbeschäftigung der Kinder. Der Prior läßt in der Visitation von 1752 der Gemeinde durch den Amann vortragen, „daß den Kindern alles schlitten, schleifen, und auf der gassen herumb schliffeln solle verbotten werden . . . Anstatt dessen sollten sie zum lehrnen angehalten werden." Sicher hatte man dem Prior einige Beschwerden zugetragen, und er war der Meinung, daß die Kinder trotzdem genügend Zeit für sich hätten.

Hawangen

Im Pfarrdorf Hawangen (431 Einwohner) kümmerte sich der greise Dekan um die Schule, weil er öfter dort erschien. 1741 fand die Kommission 36 Kinder, die alle „fein auffsagten" und 9 große und 2 kleine Schriften

vorzeigten. 1743 findet man nur 28 Kinder („weilen die reichen Bauern, und zwar deren mehriste, kein Jugendt haben"). Es werden 6 große und 3 kleine gute Schriften, „mit guethem Schreibens anfang gezaigt", 8 Kinder fehlen. *Die Kommission sah das „Zeitunglesen" (als Leseperfektion) nicht ungern,* denn sie vermerkt: „Vil auß obigen Kindern lesen schon gar wohl die Zeitungen, die gar wohl vom Schueler zu absolvieren wären." 1744 hält statt des *Lehrers,* der gerade in seiner *Nebeneigenschaft als „Pedell"* die Directoria austrägt, zur Visitationszeit ein Mann namens Broimer die Schule. 4 Kinder suchten an diesem Tag das „Heyl. Almosen", und er zeigt auch „4 guethe Schriften". Alle 13 Kinder, die schon schreiben können, haben am Vormittag ihre Schriften korrigieren lassen. 1747 waren 26 Kinder in der Schule, 7 schreiben große Schriften, 4 kleine, 6 gehen ab (wegen des Dreschens und Spinnens). 1752 waren 38 Kinder in der Schule, 2 Bauern schicken ihre Kinder nach Ottobeuren. Mit dem Vermerk, daß der Amtsknecht wegen Nachlässigkeit im Dienst (gemeint ist, daß er es unterlasse, die säumigen schulpflichtigen Kinder zur Schule zu verschaffen) angeklagt sei, schließt das Protokoll.

Ungerhausen

In Ungerhausen (300 Einwohner) war der Pfarrer in der Schule und in der Kirche sehr streng mit den Kindern. So können „gar vile Schueler die 5 hauptstuckh memoriter". 1743 hält ein Schulmeister Häfele mit 40 Kindern die Schule ab: „Dise alle abgehört worden, so in wahrheit ihr lectiones gar wohl uffgesagt, und hierin genugsamb verspührt, daß Titl. Herr Pfarrer öffters in die Schuel komme, und die wohl in obacht nehme, daß dieselbe in guether Zucht aufferzogen werden". Es waren in diesem Jahr auch alle schulpflichtigen Kinder in der Schule, 7 gute Schriften wurden vorgezeigt, und die Schüler „immitieren ihren Lehrer, der eine schöne Schrifft hat, ganz wohl". Der knappe Hinweis, daß 2 Kinder krank seien, beweist, daß *Krankmeldungen dem Schulmeister überbracht* werden mußten. 1744 waren 33 Kinder in der Schule davon 21 Anfänger. Deshalb konnten auch nur 4 große Schriften gezeigt werden. Der Hinweis in der Schulordnung, daß die Kinder 2 und 2 von und zu der Kirche, von der Schule aus, gehen sollen, wurde in Ungerhausen genau befolgt. Als der Prior ankam, las der Herr Pfarrer gerade die hl. Messe, so ging er mit dem Notar auch zur Kirche und „fand daselbst die Schueler in guether Ordnung", auch beim Zurückgehen in die Schule. 1747 attestiert der Pfarrer seinem Schulmeister, *„daß alle Kinder in der Schuel beraiths noch daß lesen lernen".* 1752 waren 53 Kinder in der Schule, 14 gehen ab. Pfarrer und Amann beklagen sich beide über den Amtsknecht, der in seinem Amte sehr saumselig sei und immer dann nicht da sei, wenn man ihn brauche.

Egg

In Egg (406 Einwohner) *half die Tochter im Haus,* neben ihrem alten Vater, *beim Schulhalten mit.* Von 31 Kindern schreiben 8, davon 3 große

Schriften und 5 kleine und bestehen „in der auffsag gar wohl". Der Prior ist, wie ausdrücklich im Protokoll vermerkt, mit der üblichen Entschuldigung, daß mehr Schüler da seien, wenn man ausgedroschen habe, nicht zufrieden, „weyl die Schuel auff Martini nach Gdig. Obrigkeitl: befehl, den anfang, ohne einziges Kindts außbleiben, nemmen solle". Im Jahre 1743 nahm der Prior statt des Pfarrers, der gerade „schlecht zu Fuß" war, den Kaplan mit und bestellt sich auch den Amann her. Er findet 39 Kinder, 12 große, gar wohl zu lesende Schriften und 3 Anfängerschriften. Die Kinder, die abgehört wurden, buchstabieren „uffs beste nach den Sylben", 7 Kinder gehen ab. Man darf mit Sicherheit annehmen, daß der neue Lehrer Ildephonsus Hueber (vielleicht war er der schon erwähnte Ildephonsus, der alten Mesnerin Sohn aus Niederdorf) des alten Mesners Tochter geheiratet hat und beide gemeinsam die Schule hielten. 1743 heißt es nämlich im Protokoll: „Mithin genuegsamb ersehen worden, daß *dise Junge (beede) hauß- und Eheleüth recht wohl zur Schuel Taugen,* und absonderlich waß die Kürchen, und die Mößnerey betrifft sonders von Titl. Herrn Pfarrer und Caplan mit haltung gueth disciplin bey der Jugent in der Kürchen angerühmbt worden." 1744 gibt der Caplan dem „Jungen Schuelhalter, und dessen Ehewürthin daß Lob, daß Sye beide die Kinder wohl lehrnen, und er in der Kürchen guethe zucht halte". Ildephonsus Hueber muß aber 1752 die Rüge einstecken, daß er die Kinder zu spät zum Schreiben anhalte. In diesem Jahr fehlen von 67 schulpflichtigen Kindern 27. Im Protokoll ist zum Ort Egg eine kleine Notiz eingelegt, in der der Pfarrer von Egg „umb die gnädige Lizenz intercediert, daß, wan ein nachläßig und christlich-lehr verssaumender lediger Pursch die Ermahnung des H: Pfarrers in den wind geschlagen, ein solcher von Ihme in den Pfarrhof dürffe citiert, und in beyseyn eines Mans ad majorem confusionem examiniert werden, umb zu tentieren an minus habens sit, an non, damit er auch hernach adhortiert, und ehender sein gewissen in acht zu nehmen wisse." Das beweist, daß auch nach der sogenannten Schulentlassung der Pfarrer das Recht hatte, bei Ordnungswidrigkeiten einzuschreiten.

Niederrieden

Von 1741–1743 lehrt in Niederrieden der alte Schulmeister Matthäus Miller, „der das Lob hat, daß Er mit den Kinder fleißig seye". Er hat 1741 nur 25 Kinder, 1743 24 Kinder in der Schule, weil die Jugend in diesem Dorf nicht recht zahlreich war. Die Kinder schreiben gut und „imitieren ihren alten Lehrmeister wohl". Die Niederriedener scheinen von der Schule nicht allzuviel gehalten zu haben, denn Pfarrer und Kaplan bestätigen, *„wann der abgehenden Kind Eltern nit mit allem Ernst, und Straff hier zu bezwungen werden, so lassen Sye die Kinder zu Hauß beim Spinnen."* 1744 wird von einem neuen Schulmeister Rösenberger berichtet, der 36 Kinder in der Schule hat und 4 große und 6 kleine Schriften vorweist. Der Amann sagt, es gingen keine Kinder ab. Von den Kindern sind die meisten Anfänger im ABC- und Nahmenbuechl, „die Jugend an disem orth können alle wohl lesen". 1747 fühlt sich Rösenberger vor dem Pfarrer

und Amann bemüßigt, Schriftproben von ihm auf einem halben Bogen vorzulegen, „worauff Fractur, Canzley, und Currentschrifft zu sehen, umb zu zaigen, ob er auch im Schreiben Capable seye, an solchem schönen orth Schuel zu halten". (Vielleicht hängt diese Schriftdemonstration mit dem schon erwähnten Schriftfälschungsfall in Frechenried zusammen, der im selben Jahr passierte.) Der Rösenberger scheint sein Handwerk verstanden zu haben, denn die Kommission vermerkt: *„Die Kinder haben alle, ja besser, und deütlicher auffgesagt, alß an einem anderen Orth abgehört worden."* Leider kann man nicht ersehen, woher dieser Schulmeister kommt. Er hält sich nämlich nicht an die Ottobeurer Art des Buchstabierens (nach den Silben!), was ausdrücklich im Protokoll vermerkt wird. 1752 bringt er Klage vor, daß man ihm zuweilen den Schuellohn abziehe. Der Amtmann verspricht dem Prior, daß er neben dem Amtsknecht noch einen besonderen Mann auf die Kirchenempore zum Aufpassen schicke. Der immer wiederkehrende Vermerk auf die „Borkirche" beinhaltet, daß besonders während der hl. Messe auf Zucht und Ordnung bei den jungen Leuten geachtet wurde, und daß *die Kirchenordnung* hier *eng mit der Schulordnung verknüpft* war. Der Brauch, einen erwachsenen Mann auf die Empore zum Aufpassen zu stellen, ist dem Verfasser bis zum Jahr 1954 noch in Unterkammlach (Krs. Mindelheim) bekannt. Auf dem Land ist es heute vielfach noch Brauch, daß die Schulentlassenen sofort zur Empore drängen, sozusagen in der verfeinerten Art eines Initialritus.

Sontheim

Am 20. Dezember 1741 waren in Sontheim (550 Einwohner) 28 Kinder in der Schule. Der Schulmeister Leüchtle zeigt 4 große und 16 kleine, zum Teil sehr schlechte Schriften. Am Montag vor der Visitation seien 35 Kinder dagewesen, berichtet das Protokoll. Man darf annehmen, daß der Schulmeister nicht den größten Eifer für die Schule gezeigt hat, *weil es ihn dauernd in der Schule — fror.* Durch all die Protokolle zieht sich die Klage, daß man ihm fast kein Holz gebe, die Schule zu beheizen. 1741 beklagt er sich der Kommission gegenüber, er habe großen Holzmangel. Einen Klaffter Holz bekomme er von der Gemeinde zum Heizen. Als er von der Gemeinde mehr verlangte, habe man ihm zur Antwort gegeben, die gnädige Herrschaft solle ihm auch Holz geben, weil ja die armen Kinder, für die das Kloster das Schulgeld bezahle, auch eine warme Stube bräuchten. 1743 war der Pfarrer bei Ankunft der Kommission schon in der Schule, und man findet 7 große und 9 kleine Schriften, „zum Theil so guet, daß einige schon von der Schuel zu absolvieren wären" (ein Kriterium für die Schulentlassung war also, gut und richtig schreiben zu können). Weil nur 33 Kinder anwesend waren, erfährt man, daß aus 12 Bauernhäusern kein einziges Kind gehe und auch etliche arme Leute in Sontheim seien, die ihre Kinder deswegen nicht zur Schule gehen lassen könnten, weil sie ihnen beim Broterwerb (Spinnen) helfen müßten. Wieder andere Kinder gingen vor dem Pfarrhof, dem „Heyl. Allmosen" nach. 1744 gehen von 58 schulpflichtigen Kindern 30 ab. Die Schriften der anwesenden Kinder sind

gut (5 große und 4 kleine, mit gutem Anfang). In diesem Jahr versuchte der Schulmeister Leüchtle, dem ewigen Holzmangel selbst abzuhelfen, indem er die Scheite fürs Schulholz etwas stärker machte, er wird aber „derwegen von der gmaind Vorgesetzten gestrafft". 1747 sind die Schriften wieder so gut, daß „man guether Hoffnung sei, daß Schreiben wohl zu erlehrnen", wie die Kommission sich ausdrückt. *In Sontheim lernen die Kinder den „Canisius" dreimal, am Mittwoch, Freitag und Samstag.* Leüchtle bekommt von den Bauern auch zu wenig Schulgeld, 1752 muß er sich von der Kommission die Rüge einstecken, er solle die Kinder eher zum Schreiben anhalten.

Schlegelsberg

In Schlegelsberg (120 Einwohner) lehrte ein alter Mann mit Namen Antoni Koch. 1741 hat er nur 16 Kinder in der Schule, 8 gehen ab. Koch beklagt sich über den Abgang seiner Schüler, Schrift kann er keine vorzeigen, weil alle seine Schreiber noch zuhause beim Dreschen oder Allmosensammeln sind. Aus diesem Protokoll ist besonders deutlich zu ersehen, daß der Prior sehr darauf bedacht war, *daß die Schulanfänger den Unterricht besuchen.* Unter den Fehlenden waren nämlich auch Anfänger. Deren Namen notiert er auf einen besonderen Zettel und schickt ihn zum Amann. 1743 hat Koch 23 Kinder in der Schule. Er zeigt „3 wackhere Schrifften" und „an der auffsag hat mann seinen Fleiß genugsamb abgenommen". Man stellt ihn zur Rede, warum er Schüler aus Erkheim annehme, er gibt die lakonische Antwort: „Schickhe nach keinem, kommen Sye aber, so nehm ich's an." In der Visitation von 1744 ist ausdrücklich bemerkt, daß Antoni Koch dieses Jahr keinen Rechner habe. (In der Regel findet man über das *Rechnen* keinen Vermerk in allen Protokollen, wenn aber in einer Schule kein Schüler rechnen konnte, so wurde dies ausdrücklich fixiert.) 1748 hat er auch keinen Rechner, unter den Fehlenden sind „10 anfahende Schueler, deren Vätter hat Koch schrifftlich eingegeben." Es heißt von ihm: „diser alte Mann lehret wohl", und man sieht, daß er echtes Interesse an den Kindern gehabt hat, weil er sich 1752 erbietet, zur Abhaltung der Sonntagsschule alle Sonntage von Ottobeuren (anscheinend hat er da gewohnt) nach Schlegelsberg hinüber zu gehen. (Das ist ein Fußmarsch von gut eineinhalb Stunden.) Am Sonntag nach der Kirche wurde im Schulgebiet des Klosters immer die sogenannte *Christenlehre* abgehalten. Das Protokoll von 1752 gestattet den Schlegesberger Kindern, bei schlechtem Wetter in Schlegelsberg zur Christenlehre zu bleiben und nicht nach Erkheim zu gehen.

Erkheim

In Erkheim hält von 1741–1752 ein Ignatius Bürckh die Schule. 1741 hat er 30 Kinder in der Schule, von denen nur 9 schreiben: 5 große und 4 kleine Schriften („kunten besser sein"). Der Pfarrer bringt die alte Klage vor, daß die Bauern die Kinder zuhause ließen, „wann selbe etwa Bescheid

(wüßten), und eß besser fassen kundten." Von seinem Lehrer weiß der Pfarrer „alles gueths" zu reden, doch kommt 1743 zum Vorschein, daß 6 Kinder regelmäßig nach Schlegelsberg zur Schule gehen. *Bürckh muß sich* hier gegen einen Caspar Mayerhofer aus Erkheim *verteidigen*, der von ihm verbreitet, er könne die Kinder das „Vaterunser" und „Ave Maria" nicht lehren. Deshalb müsse er sein Kind nach Schlegelsberg schicken. Der Prior leitet Schritte ein, „eß dem Mayerhofer in gnad zu undersagen". 1744 findet die Kommission, wie schon berichtet, zur Schulzeit alles bei einem *Leichenbegängnis*. Der Schulmeister entschuldigt sich mit dem Hinweis, daß er die Kinder schon früher zur Schule habe kommen lassen, „zweymahl ihre Lectiones abgehört und ihre Schrifften corrigiert habe". Beim Abfahren „recommendiert" der Prior dem Herrn Pfarrer die Schule in „optima forma". 1748 hat Bürckh 44 Kinder in der Schule, die alle „zimlich fein auffsagen". Man erinnert ihn mit Nachdruck, daß er den Kindern den Canisium „wohl zu lehrnen" habe.

Auf die Schulen *Leupolz* und *Engetried* möchte ich der Vollständigkeit halber noch kurz eingehen. Von Engetried ist nur ein Protokoll aus dem Jahre 1752 vorhanden. Die Kommission prüfte in Gegenwart des Pfarrers, des Amanns und zweier Führer (Gemeinderäte). Man fand 24 Kinder, 3 große und kleine Schriften, über deren Güte nichts ausgesagt wird. 11 Kinder, deren Eltern im Protokoll namentlich aufgezählt sind, gehen ab. Die Schule Leupolz wurde nur dreimal visitiert, 1741, 1747 und 1752. Ein Johann Georg Schwarz hält Schule, die tatsächliche Kinderzahl bewegt sich um die 20; die alte Klage, daß das Spinnen sehr wohl gelte, wird auch hier laut.

Ottobeuren (1350 Einwohner)

Die Schule des Marktes Ottobeuren war die größte im ganzen Bezirk und besaß den Landschulen gegenüber einen Vorrang. Auch dauerte hier die Schule etwas länger. Der Magister Joachim Biesenberger, der sich als kaiserlicher Notar unterfertigt, reicht seinem Pfarrer P. Beda zur Bestätigung ein Verzeichnis der armen Schulkinder ein, welche von St. Lucae vorigen Jahres (1729) bis 16. September 1730 die Schul besucht haben. Von 1747–1749 dauerte das Schuljahr 38 Wochen, 1762 wird gar (nach solchen Aufstellungen) für ein Kind 44 Wochen Schulgeld verrechnet. Die durchschnittliche Größe dieser Schule geht auch aus dem „Bestallungsbrief eines jeweiligen Ludimagistri und Mesners in dem Marktflecken Ottobeuren anno 1752" hervor[227], wo es unter Punkt 13 heißt: „Weilen die Schul (wenigst Winterszeit) auf meist über 100 Kinder anwächst." Daß sich der Ottobeurer Lehrer einen Gehilfen halten mußte, beweist der nächste Satz: „. . . und folglich ein Mann nicht mehr imstande ist, alle und jede Kinder abzuhören, sowie zu instruieren, sowie deren Tafeln zu korrigieren usw., auch andererseits das Jahr hindurch der Schul- und Mesnerdienst einander verhinderlich seien,

227) Bayer. Staatsarchiv Neuburg/Do., Faszikel Ottobeuren, Akt Nr. 280.
als wird einem Ludimagister hiemit aufgetragen, *auf seine Kosten einen solchen Provisor* zu stellen, so eines erbaulichen Lebenswandels und im-

stande ist, nicht nur in der Kirche, sondern auch in der Schule an die Hand zu gehen."

Das Wort Ludimagister wird im Eingang zu dem eben erwähnten Bestallungsbrief so erklärt: „Weilen ein jeweiliger Ludimagister nebst der Schule auch zugleich die Kirche als Mesner, auch Organist und Cantor zu versehen hat, als wird ihm überhaupts und ohne Ausnahm obliegen, alle einem Ludimagister, Mesner, Organisten und Cantori zustehenden Schul- und Kirchendienst nach bestem Vermögen jederzeit zu versehen, ohne Acht zu haben auf bisherige in dem einen oder andern widrige Observanz." Aus der Einkommensaufstellung dieses Bestallungsbriefes kann man auch ersehen, daß der Ludimagister *öfter im Kloster zu Tische* sitzen durfte. Doch läßt sich „die gnädige Herrschaft", die Hoftafel im Konvent betreffend, auf keine Gewohnheitsrechtsauslegung ein, sondern bedeutet, daß er dieses „gleich seinem Vorfahr aus purer Gnade" genieße und „diesen etwaigen Genuß allein der hohen Gnade eines hochwürdigsten Herrn Reichsprälaten zu verdanken habe."

Die Schule des Marktes wird im ganzen wohlwollend visitiert. Am 22. Dezember 1741 fand die Kommission 103 Kinder, die alle wohl aufsagten. Sie sah sehr viele Schriften und die meisten derselben waren „gar gueth". Sie bemerkt auch, daß man unter den Kindern „eyfersucht", d. h. *Ehrgeiz*, bemerken könne. 1743 ist die Kommission einigermaßen erstaunt, nur 72 Kinder vorzufinden. Sie begründet das Ausbleiben der Kinder selbst, und die Begründung läßt einiges über schulinterne Probleme erfahren. Im ottobeurischen Gebiete war es vor den hier aufgeführten Visitationen Brauch gewesen, an St. Nikolaus den Kindern eine *Schenkung* zu machen. Leider sah das bald so aus, daß die Kinder von Martini bis zum St. Nikolaustag (12. November bis 6. Dezember) die Schule besuchten und nach der Schenkung ausblieben. In der Marktschule schob man nun, um diesem Mißstand abzuhelfen, die St. Nikolaus-Schenkung auf St. Gregor (12. März) hinaus. Der Grund war, die Jugend „anzulocken" und „fleißig zu machen". Doch auch das zeitigte nicht den gewünschten Erfolg. Für viele Kinder scheint „das Interim" (6. 12. — 12. 3.) zu lange geworden zu sein. Außerdem machten sie sich anscheinend die Hoffnung, „bey annahendem Fest miterst fleißiger Einfindung eben daß nemmliche zu erhalten". Im Markt selbst wird, *als Entschuldigung für das Ausbleiben der Kinder, die „Bedürftigkeit* bey so harter Zeit" angeführt. Der Prior scheint das zu verstehen, weil er darauf schreibt: „Ist nit ohne". Er sieht aber die wahre Ursache für die abnehmende Schülerzahl in der „schlechten Kinderzucht bey denen Eltern, und folgsam die Freybegürd, und der Muthwille bey ihren Kindern". Von seiten des Schullehrers sei kein Mangel, sondern all erforderlicher fleiss, Einsehen und Ernst". Diese Tugenden werden ihm aber schlecht gelohnt, denn statt Dankbarkeit ziehe er sich den Widerwillen mehrerer übelgearteten Leute zu. In diesem Jahr findet die Kommission insgesamt 54 Schriften. 1744 befinden sich 99 Kinder in der Schule, nach Auskunft des Lehrers fehlen noch viele. Ursache sei, wie auch im vorigen Jahr, „die Nothwendigkeit, daß Brott zue suechen bey so Theürer Zeit". Es wurden bis zu 40 große Schriften vorgelegt,

„die mehrere fein, auch der Mägdtlein, kleine eben so vihl, mit einem guethen anfang". 1748 wurden der Kommission sogar 64 große Schriften vorgelegt und von den 32 kleinen Schriften ist ausgesagt, daß sie gute Hoffnung machen, „daß die Schreibende in kurtzer Zeit würden weiter kommen". Die Schriften gefielen der Kommission dann am besten, wenn sie fein und deutlich waren. Die Marktschule Ottobeuren hatte im Jahre 1748 einen Stand von 149 Schülern (teilweise waren Hofser dabei) und mit dem frommen Wunsch: „Gott gebe frommen Fortgang aller Orthen" schließen die Visitationsprotokolle.

Die Einstellung der Eltern zur Schule war nicht immer positiv und ihre Teilnahme an den Fortschritten der Kinder gering. Vielleicht drückt das C. Augustin in der Vorrede zum 2. Teil seines Fundamentbüchleins (1645) so am besten aus[228]:

— „Hudeln und sudeln —
Welches laider jetzund will seyn
Bey Eltern vnd Kindern gar gmein,
Daß es nur heißt: Ist gut, ist gut;
Ey, wanns nur lesen lehrnen thut,
Muß nit so eben gschliffen seyn,
Kans nit so lang gehn lassen drein,
(Daß ich red, wie die Leuth thun pflegen)
Mag ihm nicht so viel Last auflegen.
Es darff kein Doctor werden nicht
Vnd was dergleichen täglich gschicht,
Wann es kan lesen vnd kann schreib'n
Ist's gnug, was soll ichs weiter treib'n?
Muß etwas anders lehrnen auch,
Ein Handwerck, näen vnd Haußbrauch."

c) *Der Zustand der „deutschen Schulen" im Landgerichte Ottobeuren nach der Säkularisation (1802)*

Die folgenden Ausführungen stützen sich auf die Ergebnisse einer, vom bayerischen Staate kurz nach der Säkularisation des Klosters Ottobeuren (1802) beauftragten Kommission. Sie erfassen neben dem Gebiet der mediatisierten Reichsstadt auch noch die ehemaligen Gebiete derselben. Die Kommission setzt sich aus Regierungsbeamten des bayerischen Staates zusammen, die, das muß gleich zum besseren Verständnis des Nachfolgenden erwähnt werden, ganz im Geiste der Aufklärung an das Schulwesen des Klosters herangingen. Ihr Urteil ist oft ungerecht, die Beschreibung des Schulwesens versucht, die Säkularisation des Klosters zu rechtfertigen[229].

Im Eingangskapitel fällt die Kommission in einem kurzen Satz das vernichtende Urteil über das nachgewiesenermaßen gut funktionierende Er-

228) Aus: L. Greiff: Beiträge zur Geschichte der deutschen Schulen Augsburgs (aus urkundlichen Quellen gesammelt), Augsburg 1858, S. 62.

229) Bei meinen folgenden Ausführungen stütze ich mich auf: Bayer. Staatsarchiv Neuburg/Do., Faszikel Ottobeuren, Regierungsakt Nr. 4487.

ziehungswesen des Reichsstiftes: „Alle Pfarrschulen befinden sich daher in einem höchst elenden Zustande". Das Wörtchen daher ist mit der Feststellung verknüpft, daß der Prior des Klosters, angeblich den Umfang seiner Pflichten vollständig erfüllt zu haben glaube, wenn er die Schulen bereise, sich die Schriften der Kinder vorlegen lasse und denselben einige Fragen aus dem Katechismus vorlege. Man tut dem Prior unrecht, wenn man hier pietistische Maßstäbe anlegt und mehr erwartet. Der nächste Satz ist nur teilweise richtig: „Bei der Wiederbesetzung eines erledigten Schuldienstes sah man nie auf die intellektuelle und sittliche Bildung der Kandidaten sondern auf bloße Familienverhältnisse, die minder wichtigen Geschäfte des mit dem Schulamte verbundenen Meßnerdienstes und die Verwaltung der dabei befindlichen Feldgüter bestimmte gewöhnlich die Bestellungen der Schullehrer, welche gewöhnlich nach einer oberflächlichen Prüfung im Lesen und Schreiben, ohne nähere Untersuchung ihrer Kenntniße verpflichtet wurden." Daß diese Kommission recht wenig Einsicht in die Schulakten des Klosters genommen hatte, beweist der Satz: „Die Aeltern waren zwar verpflichtet, ihre Kinder in die Schule zu schicken, allein man weiß kein Beispiel, daß gegen die Nachläßigkeit derselben bestraft worden wäre. Eben so wenig waren die Jahre bestimmt, mit welchen die Kinder, und wie lange sie zum Unterricht angehalten werden sollen." Gerade aus den Anselmschen Visitationsprotokollen ist ersichtlich, daß man bestrebt war, daß jedes Kind bis zum Alter von 20 Jahren im Klostergebiet das Schreiben lernte, zumindest aber im Drucklesen bewandert war. Der Vorwurf, „daß die regierenden Mönche in ihrem Erziehungssystem . . . nicht für die Herstellung des Sonn- und Feiertagsunterrichtes besorgt" gewesen seien, trifft auch nicht zu. Die Kommission erkennt richtig, daß im Klostergebiet keine Bildungsanstalt für Schullehrer da war und daß als einziger der Pfarrer Joseph Abele aus Egg sich der Mühe unterzog, „den umliegenden Schullehrern . . . welche sich freiwillig seiner Leitung unterziehen, unentgeltlich zu unterrichten." Seine Schwester, die ihm den Haushalt führte, unterrichtete die Mädchen in fast allen weiblichen Arbeiten. Der Pfarrer Abele ist zwar der erste, der an die Fortbildung der Lehrer dachte, seine Kollegen kümmerten sich aber durchaus um die Schulen, so daß die nächste Behauptung der Kommission auch nicht zutrifft: „Den Pfarrern und Seelsorgern ist nicht die geringste Theilnahme an dem öffentlichen Unterrichte übertragen, und die freiwillige Verwendung derselben ist äußerst sparsam, und zeigt von der armseligen Beschränktheit ihres Geistes, und von der Vernachläßigung des wichtigsten Theiles des ihnen übertragenen Hirtenamtes." Den Vorwurf, „daß die vorgeschriebenen Lehrgegenstände sich bloß auf einen mechanischen Unterricht im Lesen und Schreiben beschränkt hätten", kann man mit den sorgfältigen Überlegungen des Abtes Anselm zur Erstlesemethode widerlegen. Die Buchstabiermethode „nach den Syllaben" war für das Klostergebiet ein methodischer Fortschritt.

Diese kritische Auseinandersetzung mit dem Vorwort der bayerischen Schulkommission war notwendig, weil sonst das Bild des ottobeurischen Schulwesens im 18. Jahrhundert zu sehr verzeichnet worden wäre. Da für

die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts nur wenige Unterlagen vom Schulwesen des Klosters vorhanden sind, erachtete ich es für notwendig, zur Abrundung die Berichte der Kommission an dieser Stelle anzuführen. Ein weiterer Grund ist die Tatsache, daß diese Berichte einiges über die äußere Beschaffenheit der Schulen (Schullokal, Finanzierung etc.), über die Anstellung der damaligen Lehrer und ihren weiteren Pflichtenkreis aussagen. Vor allem um die Verbesserung der Schullokale war es der Kommission zu tun (leider erfährt man da gar nichts aus den Anselmschen Protokollen). Eine weitere schul-lebenswichtige Sache war die Finanzierung und der Unterhalt der Dorfschulen. Rein äußerliche Dinge, ob z. B. der Unterhalt des Schulhauses (das meist Mesnerwohnung war) Pflicht der Gemeinde oder gar des Lehrers selbst war, wirkten sich nachhaltig auf den inneren Zustand einer Schule aus. Zudem versucht die Kommission manchmal, gleich Vorschläge zur Neu- oder Umgestaltung einer Schule zu machen. Manchmal entdeckt sie offenkundige Mißstände, z. B. in Rieden, wo kaum 400 Schritte vom Dorf entfernt (in dem eine Schule war) drei Höfe liegen, die, weil sie „mit Leib und Gut nach Ottobeuren gehören", ihre schulpflichtigen Kinder nach Boos (½ Wegstunde!) schicken, nur weil sie dort eingepfarrt sind. Die sogenannte „Localschulfondpraxis", d. h. wie und womit sich eine Schulgemeinde finanziell unterhielt, die Beurteilung der Lehrer, oft auch ihre Einkünfte als Mesner und die Beschreibung des Schullokales standen im Mittelpunkt des Interesses der bayerischen Prüfungskommission nach der Säkularisation. Unter Berücksichtigung der von mir bereits angeführten Einwände, geben sie ein farbiges Bild vom Zustand der „deutschen Schulen" am Ende des 18. Jahrhunderts im Ottobeurer Klostergebiete. Bei der Aufzählung der nun folgenden Umstände habe ich den „Telegrammstil" der bayerischen Kommission übernommen.

Benningen: Joseph Neubauer, Lehrer 42 Jahre alt, unverheiratet und Vater von 2 Kindern — Ward im Jahre 1789 geprüft und sodann als Schullehrer angenommen. Er ist zugleich Mesner. Schul- und Meßnerhaus gehören der Kirche, welche sowohl die Baufälle als Reparationen betreiben muß. Indeß ist *nur ein einziges Zimmer vorhanden,* welches nebst der Schulstube auch zugleich das Wohn- und Arbeitszimmer des Lehrers ist.

Böhen: Joseph Villinger von Böhen, 59 Jahre, verheiratet, 5 Kinder, wurde im Jahre 1764 nach einer oberflächlichen Prüfung als Schullehrer angestellt, „weil seine Familie dieses Amt schon seit dem Schwedenkriege mit vielem Ruhme bekleidet habe." Auch zugleich Meßner. *Der Schullehrer ist ein Leinweber,* und der Ertrag seiner Profession berechnet sich jährlich auf 10 fl. Das Schulhaus gehört der Kirche, und wird von derselben mit der Gemeinde gebaut und unterhalten.

... Indessen konnten die Aelteren zur Beobachtung ihrer Pflichten nicht streng angehalten werden, weil der alte Schullehrer nicht wohl höre; und sein Sohn, der im Unterrichte aushelfe, nicht recht reden könne; *auch beschäftigt sich der Schullehrer unter der Schulzeit sehr oft mit Kästen Mahlerei* ... wodurch die Aufmerksamkeit der Kinder zu sehr zerstreut wird.

Der Sohn würde sich sehr gerne mit der Leinweberei forthelfen, und entsagt

allen Ansprüchen auf den Schuldienst; allein die Familie hat alsdann kein Obdach; — daher wäre es am Besten, der vorhandenen Tochter Salome den Schuldienst zu überlassen, welche sodann leicht ein taugliches Subjekt ausfindig machen würde.
Egg: Georg Huber, 50 Jahre, 8 größtenteils unversorgte Kinder, 1782 im Stift zu Ottobeuren geprüft. Auch zugleich Meßner. Kein Schulhaus, Schul in eigenem Hause.

Diese Schule zeichnet sich vorzüglich durch die Thätigkeit des geschickten *Pfarrers Abele* aus. — Dieser würdige Seelsorger *verwendet den größten Theil seiner Zeit auf den Unterricht,* und hält die Sommerschule ganz allein. Er versteht sich auch sehr gerne, von seinen Einkünften einen angemessenen jährlichen Beitrag zu einem Localfond abzugeben.
Engetried: Joseph Kraus von Haßlach, 34 Jahre, verheiratet, 2 Kinder, wurde im Jahre 1798 von dem Prior zu Ottobeuren nach einer unbedeutenden Prüfung als Schullehrer angestellt. Meßner und Organist. Jedoch ist er gezwungen, sich einen Gehilfen zu halten, der ihn jährlich auf 24 fl. zu stehen kommt. *Das vorhandene Schulhaus hat der Schullehrer eigenthümlich für sich gekauft,* und hält die Schule in seiner Wohnstube.

Übrigens ist der Pfarrer, der die Schule täglich besucht, außer Stand, Verbesserungen vorzuschlagen, weil die ganze Lehranstalt umgeschaffen werden muß, um brauchbar zu werden.
Erkheim: Ignaz Birk, von Erkheim, 35 Jahre, verheiratet, 2 Kinder, 1796 vom Prälaten des Kreutzherrnstiftes zu Memmingen nach einer unbedeutenden Prüfung als Schullehrer angenommen. Meßner und Organist. *Das Schulhaus ist Eigenthum der Kirche,* von ihr gebaut und unterhalten.
Frechenrieden: Martin Eberle, 31 Jahre, verheiratet, 2 Kinder; er ward nach Vorzeigung seiner Handschrift und Beantwortung der gewöhnlichen Schulfragen im Jahre 1801 zum Schullehrer angenommen. Meßner und Organist. Kein Schulhaus! *Schule in der Wohnstube des Lehrers,* kein Localfond. In dieser Pfarrschule wird der Unterricht auch im Sommer, jedoch nur an Sonn- und Feiertagen fortgesetzt.
Günz: Leonhard Wolf von Rummeltshausen, 61 Jahre, verheiratet, 7 Kinder. Ist nach einer unbedeutenden Prüfung zum Schullehrer angenommen worden. Meßner und Organist. *Das Schulhaus gehört der Gemeinde,* wurde von derselben gebaut und unterhalten.
Hawangen: Anton Eberle von Frechenrieden, 36 Jahre, verheiratet, 7 Kinder. Wurde im Jahr 1788 von dem Prior zu Ottobeuren im Lesen und Schreiben geprüft, und sodann als Schullehrer angenommen. Meßner und Organist. Schule und Meßnerhaus sind von der Kirche gebaut und werden von ihr unterhalten.
Kirchdorf: Michael J. Rihle, 71 Jahre, verheiratet, wurde im Jahre 1764 nach einer kurzen Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen als Schullehrer angenommen ... Nebst dem hat der Schullehrer *während der Schulzeit bey den Aelteren seiner Schüler abwechselnd freie Kost* ... Es ist kein Schulhaus vorhanden, sondern die Schule wird in dem Hirtenhause gehalten.
Markt Ottobeuren: Martin Altegger von Dirlewang, 44 Jahre, verheiratet,

5 Kinder. Wurde im Jahre 1782 von der Kurfürstl. Schulkommission zu Mindelheim geprüft. Einkünfte: 155 fl. (Für seinen Gehilfen zahlt er jährlich 100 fl.) *Mit dem Schulamte ist seit unfürdenklichen Zeiten der Meßner-Cantor- und Organistendienst vereiniget.* Summa aller Einkünft: 378 fl, 44 kr.

Das Schulhaus gehört der Bürgerschaft zu Ottobeuren und den 7 dahin eingepfarrten Gemeinden, von dennen alle Baufälle und Reparationen ebenfalls gemeinschaftlich mit der Bürgerschaft bestritten werden.

Bemerkerungen: Der Schullehrer zu Ottobeuren führt den Titel eines Magisters und begleitete in dieser Eigenschaft bisher den Prior des Klosters als aufgestellten General-Inspector alle Jahre zur Visitation der Landschulen.

Indessen blieb ohngeachtet dieser Inspection selbst die Pfarrschule zu Ottobeuren immer sehr unvollkommen, und ihre dermalige Beschaffenheit läßt manche nothwendige Verbesserung wünschen.

Die Anzahl der Schulkinder beläuft sich in der ganzen Pfarrei über 300, von dennen jedoch kaum 70 oder 80 in die Hauptschule kommen, theils weil die Aelteren nicht hiezu angehalten werden, theils weil in den eingepfarrten Hauptmannschaften zu Briechlings, Hofs, Biebelsberg, Ollarzried und Stephansried mit Bewilligung des Priors oder Pfarrers eigene Nebenschulen bestehen, wo den Winter hindurch die Kinder von relegierten Studenten, oder wandernden Handwerksburschen unterrichtet, im Sommer hingegen zur Feldarbeit angehalten werden. —

Diese Winkelschulen sollten größtentheils ganz verbothen werden; jene hingegen, welche der Lage und Bequemlichkeit wegen bestehen, müßten ein zweckmäßigere Einrichtung bekommen, die sowohl den Bedürfnissen der Erziehung, als der Würde des öffentlichen Unterrichtes angemessen ist.

Besonders muß die *Reformation der Lehranstalten* sich mit den Gegenständen des Unterrichtes beschäftigen, deren Wohl bisher blos der Willkür der Aelteren überlassen, und meistens auf den gewöhnlichen Religionsunterricht, und die nothdürftigen Anfangsgründe im Lesen und Schreiben beschränkt war.

Die Einführung der Feiertagsschulen wird daher nicht wenig dazu beitragen, den bisher vernachlässigten Unterricht auch bei den Erwachsenen einigermaßen nachzuholen.

Rieden: Ferdinand Silcher von Steinbach, 24 Jahre, verheiratet, wurde zu Aitrach, in der Graffschaft Wurzach *in der Normalmethode (!) unterrichtet* und im Jahre 1801 nach abgelegter Prüfung von dem Prior zu Ottobeuren als Schullehrer angenommen. Meßner und Organist. Das Schulhaus gehört der Kirche und wird von derselben gebaut und unterhalten. Kaum 400 Schritte vom Dorfe Rieden liegen drei Höfe, Niederrieden genannt, welche mit Leib- und Gut nach Ottobeuren gehören, jedoch ihre Kinder in die halbe Stunde entlegene auswärtige Schule nach Boos schicken, weil sie dort eingepfarrt sind.

Sontheim: Christian Leüchtle von Sontheim, 67 Jahre, verheiratet, 3 Kinder. Er wurde von dem damaligen Prior zu Ottobeuren im Lesen und Schreiben geprüft und sodann als Schullehrer angenommen. Meßner und Organist . . .

Indeß ist er gezwungen, zu den Meßnerverrichtungen eine Magd und einen besonderen Knaben zu halten, welche ihm jährlich 100 fl. kosten. Kein Schulhaus — eigene Wohnung.

Zur Reformation der Schule ist vor allem die Verbesserung der Einkünfte des Schuldienstes nothwendig, um sodann diese Stelle mit einem thätigen jungen Mann besetzen zu können. Allein die Hilfsmittel hiezu sind schwer zu bestimmen, da die Kirche kein Vermögen, der Pfarrer keinen Großzehnt, und die Gemeinde mit überhäuften Schulden zu kämpfen hat.

Ungerhausen: Narziß Bernhard von Ungerhausen, 33 Jahre, verheiratet. Ist nach einer oberflächlichen Prüfung von dem Prior im Stifte als Schullehrer angenommen worden. Meßner und Vorsänger. *Die Schule wird in dem eigenthümlichen Wohnzimmer des Lehrers gehalten.*

Unteregg: Stephan Funk von Kirchdorf, 46 Jahre, verheiratet, ohne Kinder, *ist nirgends geprüft worden.* Er ist Pfarrmeßner. Der Lehrer unterrichtet die Kinder in seinem eigenen Hause . . .

Bemerkungen: Die sämtliche Anzahl der Schulkinder der Pfarrei Unteregg beläuft sich auf 54. Indessen werden die Kinder von Oberegg, und von der Schlottermühle im Winter größtentheils durch die zu große Entfernung und die beschwerlichen Wege von der Schule abgehalten, die Gemeinde zu Oberegg hält sich daher gewöhnlich einen eigenen Lehrer, der jedoch nach geendigter Schulzeit wieder fortzieht.

Die Gemeinde zu Bittenau, welche nur eine Viertelstunde von Unteregg entfernt ist, schickt ihre *Kinder nach Eitenhausen* in die Schule, wohin sie eingepfarrt sind. Indeß ist der Schullehrer ein sehr roher Mensch, der die Kinder sehr inhuman behandelt.

An Quellen zu einem Localfond ist diese Schule gänzlich arm; jedoch könnten mit jenen 17 fl., welche die Kirchenpfleger jährlich unter die Gassen- und Landbettler vertheilen, weit nützlicher das Schulgeld für die unbemittelten Kinder bezahlt werden.

Westerheim: Anton Kuter von Westerheim, 45 Jahre, verheiratet, 6 Kinder. Er wurde im Jahre 1782 von dem Prior zu Ottobeuren im Lesen und Schreiben geprüft und hierauf als Schullehrer angenommen. Meßner und Vorsänger, kein Schulhaus. *Der Schullehrer unterrichtet die Kinder in seiner Wohnstube.*

Wolfertschwenden: Leonhard Altenried von Wolfertschwenden, 45 Jahre, verheiratet, ohne Kinder. Wurde im Jahre 1776 nach vorhergegangener Prüfung im Lesen u. Schreiben als Schullehrer angestellt. Meßner u. Organist. Er hält die Schule in der Wohnstube seines eigenen Hauses. — *Das* vorhandene Schul- und *Meßnerhaus,* welches er nach dem Protokoll vom 27ten January 1785 von der Kirche an sich gelößt, *hat er* um 5 fl. jährlich *vermiethet.* — Die Baufälle dieses Gebäudes werden aus dem Kirchenvermögen bezahlt.

Filial Dietratried (der Pfarrey Wolfertschwenden) Joh. Baptist Dreyer von Dietratried, 24 Jahre, unverheiratet. Ist zur Zeit noch nicht geprüft, Meßner. Die Schule wird in der Wohnstube des Schullehrers gehalten, welcher das *Eigenthumsrecht* aus dem Grunde behauptet, weil es von seiner Familie vor

60 Jahren aus eigenen Mitteln gebaut und auch seit der Zeit alle Baufälle und Reparationen von den Schullehrern bestritten worden seyen.

III. KAPITEL

1. Schulordnungen als Geburtsurkunden des späteren, staatlich geregelten Volksschulwesens

a) Schulordnung und Lehrplangefüge

In der heutigen Zeit und gerade in der derzeitigen Schulsituation werden die Begriffe Schulordnung, Schulplan und Lehrplan sorgfältig voneinander getrennt. Sie haben ihre ganz bestimmte Deutung erfahren und werden nach festgelegten Bedeutungsinhalten gebraucht. Der Begriff Schulordnung meint heute schulorganisatorische Maßnahmen, die in der Regel nicht über den Verwaltungsbereich hinausgehen. Schulpläne entstehen, weil die Gesellschaft ganz bestimmte Erwartungen und Aufträge an das Bildungssystem hat. Der Lehrplan endlich ist mit seinem Lehrgefüge, das Lehrinhalte umfaßt, der Zeit nie voraus. Die moderne Welt mit ihren schnell wechselnden Zeitkräften und neuen Ansprüchen läßt ihn immer etwas zu spät daran sein. Der Begriff „Lehrplan" ist heute mit einer Menge von Bildungsvorstellungen befrachtet, von denen jede glaubt, die gegenwärtige, pädagogische Wirklichkeit in sich zu haben. Das junge deutsche Wort „Lehrplan" entstand erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts in seiner heutigen Bedeutung und löste das sehr viel ältere Wort „Schulordnung" ab.

Schulordnungen waren in Verbindung mit Kirchenordnungen, nach der Reformation, zunächst „rechtliche Verhältnisregelungen zwischen Kirche und Staatsschule[230]." Bald schon richtete sich aber das Bemühen der straff gelenkten Landesfürstentümer „auf ein einheitliches Volksschulwesen mit allgemeinem Schulzwang, ferner auf eine natürliche, allgemeine Methode mit festen Lehrbüchern und Plänen[231]." Eine der ersten Schulordnungen, die in Deutschland entworfen wurden, war die Kursächsische Schulordnung von 1528, die sich allerdings nur auf die Lateinschule bezog. Ausschlaggebend und vorbildlich für die Lehrstoffordnung der „Volksschulen" wurde jene von 1659 für Württemberg unter Herzog Christian.

Es würde im Rahmen dieser Arbeit zu weit führen, auf die beträchtliche Menge der Landesschulordnungen einzugehen, die in der Folgezeit in Deutschland erlassen wurden. Für das Thema der Arbeit sind folgende Tatsachen wichtig: Die ersten Schulordnungen für das „niedere Schulwesen" in Deutschland (z. B. Anhalt-Bernburg, 1607, und Weimar, 1609) legen zum erstenmal „den Grundsatz des staatlichen Schulzwangs"[232] fest, ohne nähere

230) Lexikon der Pädagogik, II. Band, Bern 1951, S. 604.
231) A. Reble, Geschichte der Pädagogik, Stuttgart 1951, S. 111.
232) ebda, S. 112.

Hinweise auf die Art des Unterichtens zu geben. Erst nach 1650 entstehen dann auch Landesschulordnungen, die neben dem Gedanken des Schulzwanges „auch mit Forderungen der allgemeinen Methode und allgemeiner Lehrbücher im Sinne von Ratke und Comenius“[233] ausgestattet sind. Der Gothaische Schulmethodus, von Rektor Reyher 1642 für Herzog Ernst den Frommen entworfen ‚muß hier Erwähnung finden, weil er beispielgebend für spätere Ordnungen wurde und „in über 300 Paragraphen ... ganz ausführliche und peinlich genaue Anweisungen über Lehrer und Schüler, über Organisation und Lehrplan, über Methode und Inspektionen, Prüfungen, Lehrpbücher, Disziplin usw.[234]“ gegeben werden.

Diese peinlich genau und straff organisierte Landesschule entsprach dem absolutistischen Denken des sogenannten „Landesvaters“, wie es überhaupt eine Eigenart der patriarchalistisch absolutistischen Fürsten war, „ganz persönlich für Frömmigkeit und Tugenden ihrer Landeskinder sich verantwortlich“[235] zu fühlen und ihnen durch genaue Bestimmungen voranzuhelfen.

In Ottobeuren waren rechtliche Verhältnisregelungen zwischen Kirche und Staatsschule nicht notwendig, weil der Abt als Landesherr beide Einflußbereiche in sich vereinigte. Daraus darf gefolgert werden, daß der Abt seine Vorstellungen von einem Schulwesen auf den Inhalt der Schulordnung direkter und linearer übertragen konnte als ein anderer Landesfürst. Die Absicht, die der Landesvater mit der Einführung dieser Schulordnungen bezweckte, geht meist schon aus der Einleitung der Ordnung hervor. In der ersten Ordnung des Ottobeurer Raumes heißt es, sie sei „zum besten der Jugend“ eingeführt worden, die Ordnung von 1753 ergänzt: „zum besten der zart erwachsenen Jugendt“. Die schon erwähnten „Landesherrlichen Verordnungen“ (1740–84) bringen Ähnliches zum Ausdruck. Der Abt spricht davon, daß sein obrigkeitliches Amt (das er von Gott übertragen wähne) „das Beste des gemeinen Wesens und den Wohlstand seiner getreuen Untertanen“[236] zu wollen habe. Er führt weiter aus, daß er „tragentes Recht väterlicher Liebe und Fürsorg allen getreuen Unterthanen gegenüber“ zu wahren habe. Er spricht „von unserer Gnädigen und so väterlichen Fürsorg, die von niemand möge gekränket oder auf einige weiß gar fruchtlos gemacht werden“. Von den Verordnungen selbst sagt er, „daß Wür ... nach reifem Bedacht uns bemüßiget gefunden ... folgende heilsamste Verordnungen herauszugeben“. Der „plurale majestatis“, in dem die Verordnungen abgefaßt sind, soll keinen Zweifel an der Bestimmtheit des Herausgebers aufkommen lassen. Der Landesvater läßt deutlich erkennen, daß er weiß, was zum Besten der Jugend ist und daß seine väterliche Liebe und Fürsorge den Untertanen heilsam werden wird.

Ein kurzer Blick in die „Erneuerte Schulordnung für die deutschen Stadt- und Dorfschulen der Chur-Sächsischen Lande vom Jahre 1773“ beweist,

233) ebda, S. 112.
234) ebda, S. 112.
235) A. Reble, Geschichte der Pädagogik, Stuttgart 1951, S. 111.
236) Bayer. Staatsarchiv Neuburg/Do., Kloster Ottobeuren, Akt 608.

daß diese Art von landesväterlicher Verantwortung nicht nur für die Ottobeurer Schulordnung gilt. In ihrem Vorbericht führt die kursächsische Ordnung aus, daß trotz früherer erlassener Instruktionen mancherlei Mängel und Gebrechen nicht nur an den Lernenden sondern auch an verschiedenen Lehrern selbst wahrzunehmen gewesen seien, „zu großem Nachtheile des wahren Christentumes und des ganzen gemeinen Wesens[237]." Diese erneuerte Schulordnung sei umso mehr erforderlich gewesen, „ie mehr die wahre Wohlfahrt nicht nur einzelner Menschen, Familien und Häuser, sondern auch ganzer Länder, eine sorgfältige und Gottgefällige Auferziehung der Jugend erheischet, bey deren Vernachläßigung die zu einer glückseligen Ewigkeit erschaffene, und, durch Christi Blut, erlöste Seelen so vieler Kinder, aus welchen künftig die Kirche und der Staat bestehen soll, dergestalt verwahrloset werden, daß ihnen hernach schwerlich, oder gar nicht zu helfen stehet[238]."

In Johann Ignaz von Felbigers Vorrede zu „Eigenschaften, Wissenschaften und Bezeigen rechtschaffener Schulleute (1768)" kann man einen kurzen Abschnitt der „Brandenburgischen Merkwürdigkeiten in dem Leben König Friedrich Wilhelms" finden[239], der so recht das wiedergibt, was den Gesetzgebern des „General-Landschul-Reglements" vorschwebte: „Einem Gesetzgeber ist keine Sorgfalt anständiger, als diejenige, die er für Erziehung der Jugend trägt. In einem noch zarten Alter sind diese jungen Pflanzen geschickt, alle Arten von Eindrücken anzunehmen. Flößt man ihnen Liebe zur Tugend und zum Vaterlande ein, so werden gute Bürger aus ihnen; und gute Bürger sind die äußerste Schutzwehr der Staaten. Verdienen Fürsten unser Lob, die ihre Völker mit Gerechtigkeit regieren, so gebührt jenen unsere Liebe, welche ihre Sorgfalt bis auf die Nachkommen erstrecken[240]." Die Methaphorik der Wörter, die hier das Erziehungsgeschehen beinhalten, läßt Rückschlüsse auf die Erziehungsauffassung zu.

Heinrich Brauns „Plan der neuen Schuleinrichtung in Baiern vom 3. September 1770", der in seiner Anlage von Felbiger stark beeinflußt wurde, beinhaltet in seinem Vorwort das oben Angedeutete: „Der wichtige Einfluß, welchen eine gute Erziehungsart und wohleingerichtete Schulen auf die Wohlfahrt des Staates und Unsere sämtlichen Unterthanen haben, bewog uns vor allem, Unsere Landesväterliche Sorge auf die öffentlichen Erziehungsörter zu werfen, und jene Schulen in guten Stand zu setzen, worinn

237) Erneuerte Schulordnung für die deutschen Stadt- und Dorfschulen der Chur-Sächsischen Lande, Dresden 1773, S. 2/3.

238) ebda, S. 3/4.

239) Ich benutzte den von Th. Rutt in Schöninghs Sammlung pädagogischer Schriften 1958 herausgegebenen Band: Johann Ignaz von Felbiger: General-Landschul-Reglement. (Paderborn 1958) Ob das Zitat aus den „Brandenburgischen Merkwürdigkeiten in dem Leben König Friedrich Wilhelms" in dieser Ausgabe auch im Original eingeschoben ist, konnte ich nicht eruieren.

240) Johann Ignaz von Felbiger: General- Landschul-Reglement (Ausgabe von Th. Rutt bearbeitet), Paderborn 1958, S. 26.

der Grund zu den übrigen gelegt, und der Jugend die ersten Gründe sowohl des Kristenthums, als der Wissenschaften, beygebracht werden[241]."

Braun hat die Früchte seiner vieljährigen Lektüre der damaligen Schul- und Erziehungsschriften niedergelegt in seinen „Gedanken über die Erziehung und den öffentlichen Unterricht in Trivial-, Real- und lateinischen Schulen, Ulm 1774". Sie sind sein pädagogisches Hauptwerk, und wie Andreä treffend bemerkt, „die klassische Quelle für den süddeutschen, katholischen Philanthropinismus — mit bestimmter Wahrung des kirchlichen Standpunktes und eifriger Betonung des realistischen Unterrichtes[242]." Die Zeitverhältnisse waren an sich einer wirklichen Reform des Schulwesens nicht günstig, „und als dann gar die französische Revolution drohend ihr Haupt erhob, da war es um die Neueinrichtung der Schulen in Bayern geschehen[243]." Auch in Ottobeuren wollte man den Ideen der französischen Revolution, die dennoch für die Entwicklung des ganzen nachfolgenden 19. Jahrhunderts entscheidend wurden, nicht nachgeben. „Ohne Brauns reformatorische Vorarbeit wäre die feste und sichere Begründung des bayerischen Volksschulwesens, wie sie vom Jahre 1802 ab unter König Maximilian I. erfolgte, unmöglich gewesen[244]."

Das rational-realistische Gefüge der Aufklärungsideen kam der technischen Struktur der bereits vorhandenen Schreib- und Leseschulen entgegen (auch wenn man dies von seiten der Gesetzgeber nicht wahrhaben wollte): „Zu einem entscheidenden Fortschritt im Volksschulwesen kam es erst, als von staatlicher und privater Seite zugleich die ganze Organisation auf festere Basis gestellt wurde und der Geist der humanen Aufklärung belebend wirken konnte[245]." Die Werkzeuge, mit denen der Nationalstaat des 19. Jahrhunderts „die Masse organisierte und in die Dienste seiner Idee und seiner Macht stellte, hat ... die Französische Revolution zuerst vorgebildet, als sie es unternahm, die allgemeine Schulpflicht und die allgemeine Wehrpflicht zu verwirklichen ... Der Anspruch des Staates auf die Schule wird das ganze folgende Jahrhundert immer wiederkehren[246]."

In der Entwicklung von den ersten Schulordnungen bis zum Lehrplan im heutigen Sinne dürfen also folgende drei Hauptschritte festgehalten werden. Von den frühen Schulordnungen, die zunächst nur rechtliche Verhältnisregelungen zwischen Kirche und Staat sind, führt der Weg zu den Schulordnungen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die in ihrem Anliegen neben Rechtsordnungsfragen zum erstenmal Methodenhinweise enthalten. Das Wort Ordnung meinte in diesem Zusammenhang

241) Alfons Bock: Vorwort zum Plan der neuen Schuleinrichtung in Baiern 1770, in: Pädagogische Quellenschriften, München 1916, S. 10.
242) ebda, S. 7.
243) ebda, S. 8.
244) Alfons Bock: Vorwort zum Plan der neuen Schuleinrichtung in Baiern 1770, in: Pädagogische Quellenschriften, München 1916, S. 8.
245) Reinhard Kynast: Problemgeschichte der Pädagogik, Berlin 1932, S. 110.
246) Franz Schnabel. Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert — Die Grundlagen der neueren Geschichte, Freiburg 1964, S. 154.

Auswahl und Anordnung der Unterrichtsstoffe in einer immer wiederkehrenden Art. (Das Wort „curriculum", das im angelsächsischen Sprachbereich heute noch für Lehrplan verwendet wird, gibt „vom mittelalterlichen Latein im Sinne von Ablauf, Zeitabschnitt, ja auch Alljährlichkeit[247]" herkommend, am besten den Sinn wieder.) Bald bedeutet dann in der Folgezeit das Wort „Lehrordnung" immer mehr die Ordnung des Schulbetriebes im ganzen. „Erst die Auswirkung jener Verfestigung der Sache, die in der Entstehung einer Theorie den einen Ausdruck fand[248], ermöglichte dann den Begriff „Plan". Im ausgehenden 18. Jahrhundert findet man neben anderen die Begriffe Schulplan, Plan der neuen Schuleinrichtung (in Bayern), General-Landschul-Reglement (in Preußen), die die Intention eines straff organisierten Landesfürstentums signalisieren. „Die öffentliche und unentgeltliche Staatsschule (des 19. Jahrhunderts) ... die gemeinsam für alle sein soll und die aus den Händen der Natur und der Mutter die Kinder entgegennimmt, um ein Geschlecht im Sinne des neuen Staates zu bilden[249]", ist in ihrem Lehrplan vorgebildet.

Folgendes Wesensmoment charakterisiert den Lehrplan und erklärt seine wesenhafte Verknüpfung mit den verschiedenartigsten Bildungsbestrebungen im Laufe der Zeit: „Der Lehrplan ist die offene Stelle im Bildungssystem ... der Lehrplanbereich ist der wesensnotwendige Durchlaß, an dem das pädagogische Binnen im Austausch steht mit den außerschulischen Vorgängen, eine Nabelstelle, an der der innere Kreislauf des pädagogischen Feldes an den großen Kreislauf der Kultur und Gesellschaft angeschlossen ist. Hier durchdringen und stoßen sich inner- und außerpädagogische Interessen, inner- und außerschulische Traditionen und die verschieden gerichtete und unterschiedlich große Dynamik der Systeme[250]."

Die Dynamik soziologischer Umbrüche und kultureller Wandlungen, wie sie sich gerade in der inneren Struktur eines Lehrplanes früher und heute darstellen kann, erfordert von einem gewissenhaften Wissenschaftler, der um eine Deutung der Tatsachen bemüht ist, Objektivität; für ihn hat das Wort Spinozas zu gelten: neque ridere, neque flere nec detestari, sed intelligere.

2. Die Ottobeurer Schulordnungen von 1735, 1753 und 1798 im Vergleich mit Schulordnungen anderer Gebiete

Die Ottobeurer Schulordnungen, die im Rahmen dieser Arbeit behandelt werden sollen, umfassen die Regentschaft dreier Äbte. Aus Abt Ruperts Regierungszeit ist uns nur eine Schulordnung erhalten. Seine „Mandata

247) J. Dolch: Lehrplan des Abendlandes, 2½ Jahrtausende seiner Geschichte, Ratingen 1965, S. 318.

248) ebda, S. 319.

249) Franz Schnabel: Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert — Die Grundlagen der neueren Geschichte, Freiburg 1964, S. 154.

250) Alfons Otto Schorb: „Erziehungswissenschaftliche Aspekte eines Zusammenwirkens von Soziologie, Psychologie und Pädagogik in der Lehrplanfrage"; in: Zeitschrift für Pädagogik, 6. Beiheft — Psychologie und Soziolo-

und Verordnungen" geben aber neben dieser Ordnung auch Hinweise auf das Volksschulwesen und vor allem auf die Schulpflicht im Klostergebiete. Mir lag die Ordnung von 1735 vor, die 1715 publiziert und 1720 renoviert wurde[251]. Von Abt Anselm habe ich zwei Schulordnungen eingesehen, eine aus dem Jahre 1753 (im Archiv des Klosters) und eine aus dem Jahre 1754 (im Bayer. Staatsarchiv Neuburg/Do.). Sie ergänzen sich gegenseitig und runden das Bild jener Vorstellungen ab, die Abt Anselm von seinen deutschen Schulen hatte. Aus der Regierungszeit des Abtes Honorat stand mir nur eine Aushangschulordnung vom Jahre 1798 zur Verfügung[252]. Sie gibt über methodische Fragen keinen Aufschluß, weil man annehmen darf, daß sich Abt Honorat auf jene didaktischen Hinweise bezog, wie sie in der Ordnung von 1753 ausgedrückt sind.

Es erschien mir außerdem notwendig, die Ottobeurer Ordnungen nicht selbständig zu referieren sondern sie mit anderen Schulordnungen in Verbindung zu bringen, weil man dadurch einen besseren Einblick in die allgemeine Schulsituation der deutschen Schulen des 18. Jahrhunderts gewinnt und sich von den Ottobeurer Schulen ein besseres Bild machen kann. Zum Vergleich habe ich eine „Schuelordnung" von 1629 der freien Reichsstadt Kaufbeuren[253], eine Schulordnung der reichsfreien Stadt Augsburg von 1733 und den „Plan der neuen Schuleinrichtung in Baiern 1770" von Heinrich Braun herangezogen. Das Kapitel ist nach jenen Punkten geordnet, die in den einzelnen Schulordnungen immer wieder genannt werden.

a) Schulbeginn und Schulzeit

Der Beginn der Schule wird von der Kanzel verkündet und vom Amann des jeweiligen Ortes nochmals den Eltern vorgetragen. „Erstlich solle die Schuol auf Martini jeder Zeit anfangen, und biß auf St. Benedicti Tag continuieren," heißt es in der Ordnung von 1735. Abt Anselm beruft sich in seiner Ordnung von 1753 darauf: „Zu gefolg der Herrschaftl. gnädigen Verordnung ‚den anno 1713 et sequentibus, sollen alle Schuolen auf daß Fest des hl. Predigers und Bischofs Martini ihren anfang nehmen". In dieser Ordnung ist schon nicht mehr vom St. Benediktustag als letztem Schultag die Rede. Es wird unter Abt Anselm das gegolten haben, was in der Ordnung von 1798 ausgedrückt ist: „Daß alle Schulen Ottobeurer Herrschaft gleich nach dem Feste des heil. Bischofs und Predigers Martinus ihren Anfang nehmen, und bis nach *österlicher heil. Beicht* fortdauern sollen.

Aus dem Problem der „Sommerschule" ergibt sich schon die Tatsache, daß in Ottobeuren nicht das ganze Jahr hindurch Schule gehalten wurde.

---

gie im Studium der Erziehungswissenschaft, Weinheim 1966, S. 210.

251) Eine Copia dieser Ordnung findet sich unter III. im Anhang. Der Vermerk: descriptus pro me Franc: Anton: Scherer, Mag: Ottoburano zeigt, daß sie aus dem Privatbesitze des Magisters Scherer stammt.

252) Erscheint unter IV. im Anhang.

253) In Joseph Sieber: „Beiträge zur Schulgeschichte des Landkapitels und der Reichsstadt Kaufbeuren bis zum Jahre 1803, Dösingen 1921.

Aus der Feiertagsordnung der Augsburger Ordnung ist zu ersehen, daß die Schule quartalsweise mit Feiertagsausnahmen das ganze Jahr continuierte. Die Kaufbeurer Verordnungen sprechen „bey wehrender Erndt nach Jacobi oder Bartholomäi von 14 Tagen Vacanz". Hier ergibt sich der gravierende Unterschied zwischen einer Landschulordnung (die auf die ländlichen Verhältnisse der Bevölkerung Rücksicht nehmen mußte) und einer Stadtschulordnung, die einen ziemlich geregelten Schulbesuch auf Grund ihrer städtischen Bevölkerung hatte (oder zumindest anstreben konnte).

Was den täglichen Beginn der Schule in Ottobeuren anlangt, so kann man sagen, daß sie sich an die seit dem beginnenden 18. Jahrhundert in Bayern übliche Regelung hielt, vormittags ca. zwei und nachmittags ca. drei Stunden Unterricht zu halten. Schulbeginn war unter Abt Rupert um 8 Uhr, unter Abt Anselm um ½8 Uhr. Unter Abt Rupert blieben die Kinder bis 10 oder ½11 Uhr, um ½1 Uhr waren alle wieder da und sollten „wenigst drei Stund verbleiben". Unter Abt Anselm blieben die Kinder ebenfalls bis 10 Uhr, fingen aber kurz nach zwölf Uhr wieder an und verweilten bis 3 Uhr nachmittags in der Schule. Abt Honorat gibt die Anweisung: „Die Schule soll vormittags wenigstens dritthalb = und Nachmittags drey Stunden dauern." Daraus kann man entnehmen, daß Abt Honorat mit 6½ Schulstunden die Kinder am längsten in der Schule behielt, Rupert und Anselm mit 5½ Stunden bzw. 5 Stunden eine Stunde weniger. Die Kaufbeurer Ordnung wünscht, daß alle „Schueller Sommer und Winterszeit Morgens in die heylige Messe gehen, dann nach gehörter Messe die Schuel bis auf 10. und nachmittags von Ains bis auf 3 (bzw. von 12 bis 3) gehalten werden." Die Augsburger Ordnung will die Kinder von 8 Uhr bis 10 Uhr morgens und von ½2 bis 4 Uhr nachmittags in der Schule wissen.

Für das Ottobeurer Gebiet gilt im ganzen 18. Jahrhundert die Regelung, daß die Kinder, „wo es immer möglich", täglich der Pfarrmesse beiwohnen. Praktisch wird das so ausgesehen haben, daß die Kinder eine halbe Stunde vor Schulbeginn in der Schule erschienen, sich paarweise aufstellten (die guten Süler an der Spitze) und, „wo es die weithe zur Kirche nicht verhinderte", vom Lehrer selbst, oder einer von ihm aufgestellten zuverlässigen Person zur Messe geführt wurden. In der Kirche selbst hatte dann der Schullehrer die schwierige Aufgabe, neben seinen Mesnerverpflichtungen darauf zu achten, daß die Kinder nicht „Schwätzen, oder andere Ausgelassenheiten treiben". Noch in der Ordnung von 1798 ist ausdrücklich auf das paarweise Gehen der Kinder mit aufgehobenen Händen von und zur Kirche verwiesen. Abt Anselm weist in seiner Ordnung darauf hin, daß dieser Brauch „an einigen orthen ... nur an denen feyertägen beobachtet" wird, setzt aber im nächsten Satz dazu: „Man kan es also bey der alten observanz und herkomen bewenden laßen."

Was die freien Schultage angeht, so sind in der Zeit Abt Ruperts und Anselms der Donnerstag- und Samstagnachmittag schulfrei, „wenn kein Feiertag einfällt". Der Lehrer durfte von sich aus nie freie Tage geben sondern mußte in Sonderfällen sich mit dem jeweiligen Pfarrer absprechen. Wenn der Schulmeister die sogenannte Donnerstag- und Samstagvacanz

gab, mußte er aber „vormittag, zum Zeichen der Vacanz denen Kindern 5 Vatterunser und Ave Maria mit dem glauben, auch das Angst gebett vorsprechen". Auf die Feiertagsregelung wurde in Ottobeuren sehr geachtet denn Abt Rupert vermerkt ausdrücklich unter 9: „Wan in der Wochen 1 oder 2 Feyertäg einfallen, sollen die Schuolmeister aber kein vacanz geben, sondern beständig Schuol halten, und morgens 2 mahl, nachmittags aber 3 mahl die lectiones abhören, mithin wegen dises fleißes dem Schuolmeister am lohn . . . nichts solle abgebrochen werden." Das galt für die erste Hälfte des Jahrhunderts, Abt Honorat scheint nur noch den Donnerstagnachmittag als freien Tag erlaubt zu haben.

b) Schulgebete

Wenn die Kinder aus der Kirche zurückkamen, beteten sie, in der Zeit Abt Ruperts „umb 8 Uhr umbwexelweiß . . . das gewöhnlich Stundgebett und hierauf den Heil: Geist wie in Catechismo zu finden". In der Ordnung von 1753 ist ausdrücklich vermerkt, daß der Lehrer die Gebete mit seinen Kindern zusammen beten solle. Bestimmt waren auch im Ottobeurer Raum die von Benedikt Schelhorn angedeuteten Mißstände, nämlich daß die Kinder unbeaufsichtigt und unaufmerksam ihre Gebete herunterleierten, vorgekommen. Im Anhang der Augsburger Ordnung finden sich solche Schulgebete. Der Vollständigkeit halber möchte ich hier als Beispiel aus der Fülle dieser Gebete das Gebet anführen, das die Kinder nach der Schule beten mußten; es dürfte auch für den Ottobeurer Raum gegolten haben:

Morgens nach der Schul
Im Namen GOTT des Vatters / und des Sohns / und des heiligen Geistes / Amen.
Allmächtiger / gütiger / und barmhertziger GOTT und Vatter / wir deine liebe Kinder sagen dir Danck / umb alle deine Gnaden / und Wohlthaten / und bitten demütiglich / du wollest uns dein Göttliche Gnad auch weiter mittheilen und verleyhen / damit wir alles / was wir gelehrnet haben / zu deiner Göttlichen Ehr / zu unserm Heil / und zu vieler Menschen Nutz und Wohlfahrt / recht und wohl gebrauchen mögen; Dir sey auch O HErr! befohlen all unser Thun und Lassen / unser Handel und Wandel / unser Leben und Sterben / laß uns nun deiner Gnaden hier geniessen / und dort mit allen Auserwählten erlangen / daß wir in ewiger Freud / und Seligkeit / dich loben und ehren mögen / durch JESUM Christum unsern HErren / Amen.

Das Beten der Kinder in der Schule hatte auch, wie Abt Anselm einmal vermerkt, den Grund, daß sie in der Schule für ihr persönliches Gebet und ihre Teilnahme an den Gottesdiensten der Gemeinde „eß erlehrnen". Am Donnerstag wurde außerdem zum Andenken an die Todesangst Christi am Ölberg „die Angst" gebetet und am Freitag „die Schiedung" (zum Andenken an das Sterben Christi). Am Ende der Nachmittagsschule wurde das „Gebet nach der Schul" mit „Vaterunser", „Ave Maria" und „Glaubensbekenntnis" verrichtet. Während die Kaufbeurer Ordnung noch den Hinweis gibt: „Zum wenigsten alle Jahr viermal, als im Advent, in der Fasten,

auf Pfüngsten, und vor unser lieben Frauen, Himmelfahrt, oder umb aller Heyligentag, sollen die Kinder von Jedem Schuelmaister zur Beicht gewiesen und Ordentlich gefüert werden", schließt das Ottobeurer Schuljahr seit Abt Anselm mit der Osterbeicht. Es darf auch für Ottobeuren angenommen werden, daß die Kinder, wie in Kaufbeuren, gleich zu Beginn der Woche über die Sonntagspredigt oder Kinderlehr vom Lehrer ausgefragt wurden. Das viele Beten in der Schule enstand aus der Einstellung heraus, daß man die Kinder nicht nur zum Lernen in der Schule habe sondern auch dazu, um an diesem Ort „rechte Christenmenschen" aus ihnen zu machen. Die Kaufbeurer Ordnung drückt das so aus: „Dieweylen die Gottesforcht der Anfang aller weisshait und zu allen Dingen nuzlich, nach Aussweissung Göttlicher Schrüft, sollen die Kinder nit allein zur lernung, sondern auch und fürnemblich, zur Gottesforcht, Zucht und Erbarkhait embsig gehalten und angetrieben werden."

c) Schulentlassung

Eine bestimmte, befristete Schulzeit war im Ottobeurer Schulbetrieb des 18. Jahrhunderts nicht vorgesehen. Als Norm galt ein bestimmtes Mindestmaß von Kenntnissen, das jeder sich aneignen mußte. Während Abt Rupert noch verlangt, daß die Eltern ihre Kinder so lange in die Schule gehen lassen, bis sie „genugsam und vollkommentlich schreiben und lesen können", ordnet Abt Anselm an, daß „ein ieweiliger Herr Pfarrer oder Caplan vor dem Schulanfang an 2 besonderen sonn- und feyr-Tagen die Knaben und Mägdlein (die entlassen werden sollen) in den Pfarrhof berufft, selbe abhören, schreiben laßen, examinieren soll, um also zu erkennen, ob sie von der Schuol kennen freygesprochen werden oder nit." Diese Auflage macht er nicht, ohne vorher von „der aigenlieb oder aigen nuz deren Eltern" (dem nicht zu trauen sei) gesprochen zu haben. Sicher sind vor seiner Zeit Kinder entlassen worden, die zwar ihre Eltern für entlassungsreif hielten, nicht aber der Abt. Deshalb nimmt er den Vermerk in die Schulordnung auf, daß kein Kind (weder Knabe noch Mägdlein) entlassen werden dürfe, „so nit in einem gemeinen bett-buch ordentlich mit aufmerkhsamer andacht, und verstand leßen kann." Der Pfarrer oder Caplan des jeweiligen Ortes entschied also über die Schulentlassung. Dem Ausspruch des Herren Pfarrers aber hatten die Eltern zu „gehorsamben". Daß diese Schulentlassungsregelung auch noch zu Honorats Zeiten gegolten hat, geht aus seinem Hinweis hervor, der die Sommerschule betrifft. Er übernimmt hier fast wörtlich in seiner Aushangsordnung von 1798 den Wortlaut der Anselmschen Ordnung von 1753: „Durch die Sommerschule wird ... bewirket, daß die Kinder in einem Jahre mehrerrs lernen, als sie sonst in drey Wintern würden erlernet haben, und als bälder von der Schule frey gesprochen, und von den Eltern zu Hausarbeiten gebraucht werden können." Der Abt spornte also die Eltern mit der Aussicht auf baldigere Entlassung ihrer Kinder zu fleißigerem Schulbesuch an. Nicht um das Absitzen einer bestimmten Zeit han-

delte es sich also sondern um die Aneignung eines bestimmten Maßes von Kenntnissen. Je fleißiger einer war, desto rascher war er von der Schule losgesprochen.

Die rechtzeitige Zulassung zu den Sakramenten wird auch die Schulentlassung beeinflußt haben. 1754 wird in der Schulordnung erwähnt, daß die Kinder, wenn mit dem Druck zu lesen begonnen wird, schon mit 7 bis 8 Jahren zu den heiligen Sakramenten zugelassen werden können. Die Grenze nach oben, d. h. wann entlassen werden mußte, waren 20 Jahre: „Alle diejenigen, welche unter 20 Jahre alt sein, seind in die Schul zu gehen verbunden, so lange, bis sie vollkommen lesen können." Über das Weiterbildungsbedürfnis der Ottobeurer Untertanen ist aus den Visitationen nur zu erfahren, daß manche schulentlassenen Schüler „zur perfectionierung" ihrer Kenntnisse manchmal sich beim Schulmeister einfanden. (Die Augsburger Ordnung gestattet den Schulmeistern, sonntags bei „Leuten, die wegen Geschäfts- oder Berufshalber an Werktagen sich nicht in Lesen und Schreiben unterrichten lassen können", Unterricht zu geben.) Aus der Haltung der Äbte in ihren Schulordnungen den Eltern gegenüber darf man schließen, daß das „Schulegehen" von der bäuerlichen Bevölkerung als lästige Verpflichtung angesehen wurde, daß sie die Kinder, so gut es ging, der Schule entzogen und darauf schauten, daß sie sie baldmöglichst wieder als Schulentlassene zur häuslichen Arbeit heranziehen konnten.

d) Von den Schuldigkeiten der Eltern

Bereits in der Rupertschen Schulordnung von 1715 „werden die Hausvätter und Müttern erjnnert, nach geendigter Schuol jedesmal ihre Kinder, was sie in der Schuol gelehrnet abzuhören, denen Schuelern nicht wenige Forcht machet, in der Schuel beßer aufzumerkhen, und fleißiger zu sein". Des weiteren „sollen die Hausvätter ihre Kinder fleißig in die Schuel schikken, selbe auf kein Vorwand einiger Hausarbeit zu Hause lassen, und sofern sie auf vorgegangene Mahnung des Schuelmeisters nit gehorcht, angezeigt werden, um wegen unverantwortlicher Nachlässigkeit abgestraft zu werden".

Schon aus dem Kapitel der Visitationen wurde ersichtlich, daß die Schulbehörden gegen Schulversäumnisse, Hausarbeiten betreffend, immer wieder vorzugehen hatten. Die Söhne (und Töchter) der Reichen des Bezirks wurden zuhause gehalten, weil man sie zum Dreschen benötigte, die Armen wurden zum Spinnen gebraucht. (Manche bekamen aber vom Pfarrer zum Betteln an einem bestimmten Tag vor dem Pfarrhof schulfrei), die völlig Mittellosen mußten zusammen mit ihren Eltern dem täglichen Broterwerb nachgehen und hatten gar keine Zeit für die Schule.

Der Pfarrer mußte jedes Jahr erneut beim Vorlesen der Schulordnungen die Eltern an ihre Schuldigkeiten der Schule gegenüber erinnern. Die Schulordnung von 1754 hat einen eigenen Paragraphen dafür. Unter Punkt 1 ist ausgedrückt, daß sie von weltlicher Obrigkeit dahin gezwungen werden konnten, ihre Schuldigkeiten den Kindern gegenüber in der Unterweisung der christlichen Lehre wahrzunehmen. (Wie das in der Praxis aussah, ist

schon aus den Visitationsprotokollen hervorgegangen.) In Punkt 3 wird verlangt, daß die Eltern „ohnmittelbar nach der Verkündigung" der Schul ihre Kinder auch tatsächlich schicken. Die Entschuldigungsgründe Treschen und Spinnen läßt die Ordnung nicht gelten. In Punkt 4 wird den Eltern verboten, bei einfallenden Feiertagen dem Lehrer etwas am Lohn abzuziehen. In Punkt 6 nimmt der Abt seine Lehrer bei der Strafpraxis in Schutz: „Wann die Eltern mit Scheltwort, Bedrohung oder anderer strafbarer Weis über solche, die ihre Kinder in der Kirche oder Schule bestrafen, losziehen, sollen sie mit harter Straf belegt werden." Daß sich der scharfe Verweis gegen die „Winkelschulen" im Klostergebiete in erster Linie gegen die Eltern richtet, muß in diesem Zusammenhang nochmals erwähnt werden.

Die Eltern wußten, daß jeder Schullehrer sogenannte Präsenzlisten führen mußte, die dem Abt in bestimmten Abständen eingereicht wurden. Auf Grund dieser Listen wurden sie mit Geldstrafen belegt. Trotzdem gab es für den Schulzwang eine Dispens. Abt Anselm gibt sie in seiner Ordnung von 1753: „Wann ein Kind, soviel in voriger Zeit erlernt, in ein oder zwei Monat das verlangte erlernen kann, kann es wegen nötiger Hausarbeit als Treschen, Spinnen, bis nach den Weihnachtsfeyertagen bei den Hausarbeiten gelassen werden."

Die Kaufbeurer Ordnung von 1629 läßt erkennen, daß bei der Schulaufnahme zur damaligen Zeit keine Kinder „ohne Gegenwerthigkheit des Vaters oder der Mutter" auf- oder angenommen wurden, „damit man wisse, dass dieses der aigentliche will der Eltern seye, dass die Kinder die Schuel besuchen sollen." Die Sorgen mit dem Ausbleiben der Kinder scheint auch diese Ordnung schon gekannt zu haben: „Bey solcher Eindingung in die Schuel aber, sollen die Schuelmeister die Eltern, Vater oder Mutter, anzaigen, es sey der fürgesetzten Obrigkeit ernstlicher will und mainung, daß die Khinder bestendig zur Schuel gehalten werden, derowegen sy ihre Khinder ohne grosse Not, von der Schuel nit abhalten, Sondern täglich vleissig in die Schuel, wie auch Sonntags und Feyertags mit anderen Schuelkhindern in die Khürch schicken sollen."

Der „Plan der neuen Schulordnung in Baiern" verweist in Punkt XII. neben der Abschaffung und Aufhebung der Winkelschulen auf den Befehl, „daß besonders auf dem Lande zur Winterszeit die Kinder fleißig zur Schule geschickt werden und die Eltern ihre Kinder nicht dem für ihre künftige Lebensart so wichtigen Unterricht entziehen." Die Obrigkeit denkt aber auch an das Schulgeld der Eltern und vermerkt unter XIII: „Um den Eltern die Bürde zu erleichtern, soll es zwar bei dem itzigen geringen Schulgelde bleiben, dagegen soll jeder Schulhalter mit einem Fixum versehen werden." Die Augsburger Ordnung sieht unter XVIII. Quatembergeld vor, für jedes Schulkind 30 Kreuzer; von den Rechnern wird 1 Gulden alle Quartal zusätzlich erhoben, zu Martini aber mußten alle Kinder 8 Kreuzer Holzgeld in die Schule bringen. Saumselige Eltern, die den Schul- und Holzgeldforderungen nicht nachkamen, wurden von amtswegen (hier vom Bürgermeister) dazu gezwungen.

3. Die Lehrmethode der „deutschen Schulen" des Reichsstiftes und die pädagogischen Einflüsse aus Bayern und bayer. Schwaben im späten 18. Jahrhundert

a) Lesenlernen

Die Erfindung der Buchdruckerkunst beeinflußte auch den Leseunterricht der „deutschen Schulen", weil die Druckschrift zum Lesenlernen in den Vordergrund rückte. Der Katechismus, im süddeutschen Raum besonders der Katechismus des Petrus Canisius, kurz Canisi genannt, und eines der verbreitetsten Druckwerke zur damaligen Zeit, wurde zum „Erstlesebuch" in den deutschen Schulen. Das Druckschriftlesen (in den Ottobeurer Schulordnungen kurz das "Truckhlesen" geheißen) wurde jetzt meist für sich, oft sogar unter Ausschluß des Schreibens allein gelernt. „Durch die beweglichen Lettern, die bald in Form von Buchstabentäfelchen in die Schule einzogen, gewann der zu seiner Einprägung jeweils einzeln vorgezeigte Buchstabe im Unterricht an Selbständigkeit und Bedeutung ... Allerdings unterschied man nicht immer zwischen dem Laut, seinem sichtbaren Zeichen (dem Schriftbild) und dessen Bennung zwischen Laut, Buchstaben und Buchstabennamen[254].

Die Kritiker der *„Buchstabiermethode"* bemängeln außerdem daß sie „bald als buchstabierende Wortbildzerlegung (analytisch), bald als buchstabierender Wortbildaufbau (synthetisch) ..." erscheine. „In ihrer uns bekannten frühesten Epoche übte man ohne Vergegenwärtigung des Buchstabens zunächst durch Vor- und Nachsprechen (besser: Leiern!) das ABC ein. Hierauf zeigte der Lehrer den Kindern die Buchstaben zur Einprägung von Form und Namen der schwarzen Gestalten. Nach den kleinen kamen die großen deutschen Buchstaben — nur in Druck- oder auch in Schreibschrift — an die Reihe. Einsilbige Wörter eröffneten das Buchstabieren. Die Leiermusik ging los und vollzog sich also: Der Schüler buchstabierte: a be, der Lehrer sprach: ab, jener wiederholte: a be ab. Diese Gedächtnisübung wurde so lange fortgesetzt, bis die Kinder die Silben ohne Hilfe des Lehrers auswendig hersagen konnten und im eintönigsten Mechanismus mit kräftiger Stimme der Sing-Sang der Kleinen erscholl: ba, be, bi, bo, bu; ab, eb, ib, ob, ub..."[255]

Diese frühe Lesemethode trachtete in erster Linie danach, dem „Lehrling" eine gewisse *Fertigkeit* beizubringen und man warf ihr vor, bei diesem *mechanischen Zweck* sich bloß an das Gedächtnis und keineswegs an die selbsttätige Kraft desselben oder gar an den selbsttätigen Umgang mit ihm zu wenden. Aus diesem Grund hieß die Buchstabiermethode bei ihren Kritikern auch „Gedächtnismethode". Der bayerische Schulrat Heinrich Ste-

254) L. F. Göbelbecker: Entwicklungsgeschichte des ersten Leseunterrichts von 1477—1932, Kempten und Leipzig 1933, S. 31.

255) L. F. Göbelbecker: Entwicklungsgeschichte des ersten Leseunterrichts von 1477—1932, Kempten und Leipzig 1933, S. 32.

phani (1765–1850) verurteilt die Buchstabiermethode, die er ein bloßes Produkt eines Gedächtnisprinzipes und eine Abrichtungskunst nennt, weil sie davon ausgehe, „daß sie ihren Schülern nicht die Laute der Buchstaben, sondern bloß die Nahmen und Figuren derselben bekanntmache[256]." Nach Vollendung der Gedächtnisübung mit einfachen Silben (wie oben angeführt) gehe man an das Lesenlernen ganzer Wörter von einer und mehreren Silben auf dieselbe mechanische Weise heran: „Besteht das Wort aus mehreren Sylben, so fordert die Buchstabiermethode, daß bei jener nachfolgenden die vorhergehende Sylbe wiederholt werde, um sie eben hierdurch dem Gedächtnis umso geläufiger zu machen. Hierdurch ensteht endlich natürlich die mechanische Fertigkeit, daß der Schüler schon aus der Namenfolge und dem Umrisse jedes so oft buchstabirten Wortes sich *erinnert*, wie es gelesen oder ausgesprochen wird ... Aus dieser Darstellung des Stufenganges der Buchstabirmethode erhellet, daß sie zwar dabei ihrem Prinzipe gemäß konsequent verfährt; aber dennoch eben dieses bloß mechanischen Prinzipes wegen verworfen werden muß[257]."

Im Ottobeurer Raum wurde fast bis zur Hälfte des 18. Jahrhunderts nach der eben geschilderten Buchstabiermethode in den deutschen Schulen das Lesen gelehrt. Da immer wieder in den Visitationsprotokollen des Abtes Anselm der Hinweis auftaucht, „daß die Kinder wohl nach den Syllaben auffgesagt" hätten, und die Lehrer, die nicht nach den Syllaben lehren, eine Rüge einstecken müssen, darf man annehmen, daß in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts unter den Äbten Anselm und Honorat eine *kombinierte Buchstabier- und Syllabenmethode* sich herausgebildet hatte, die sich von der reinen Buchstabiermethode dadurch unterschied, daß man den Schülern das jeweilige vorhergehende Hersagen der ihnen schon geläufigen Buchstabennamen erließ und der Lehrer statt dessen die Silben in ihrer Aussprache den Schülern bekannt machte. Beim Umriß der Silben oder einsilbiger Wörter mußten sich die Schüler erinnern, wie solche ausgesprochen oder gelesen werden mußten. Die Kinder übten sich während ihrer ganzen Schulzeit zunächst im Schriftenlesen oder Brieflesen und dann erst im Drucklesen. Das Druckschriftenlesen war für alle Kinder verpflichtend, das Lesen von Geschriebenem (d. h. nicht Gedrucktem) war nur für die Knaben gefordert, den Mädchen stand es frei.

In der ersten Zeit, d. h. unter Abt Rupert, wandte sich der Leseunterricht an alle zugleich, erst später, unter Abt Anselm, und unter Abt Honorat, scheint eine Einteilung in bestimmte Klassen herausgewachsen zu sein. Ein handgeschriebener Entwurf, der Anleitung und Hinweise für den Prüfer bei Visitationen gibt und der wahrscheinlich in der Zeit des Abtes Honorat entstanden ist[258], macht folgende Einteilung: 1. die anfän-

256) Heinrich Stephani: „Ausführliche Beschreibung meiner einfachen Lesemethode", Erlangen 1814, S. 17.

257) Heinrich Stephani: „Ausführliche Beschreibung meiner einfachen Lesemethode", Erlangen 1814, S. 18/19.

258) Klosterarchiv Ottobeuren, Volksschulen der Herrschaft, Akt VI, 10.

ger oder buchstabierende. 2. die schon lesende. 3. die schreibende. 4. die Rechnende. Für das „Truckhlesen" waren 1715 zwei Halbtage angesetzt, nämlich Freitag und Samstag; Mädchen, die nicht schreiben lernten, mußten alle Tage lesen. In der Ordnung von Abt Rupert heißt es (1735) unter 7: „Die Schueler sollen 3 Täg in der Wochen nambentlich mittwoch, freytag und Sambstag den Truckh lehrnen. Die mägdlein mögen wohl gar beym Truckh verbleiben, wans die Eltern nit anderst verlangen. Die zum lehrnen vorgeschribene büochlein wird der Herr Pfarrer denen Vermögenden umb geringes gelt, denen armen aber umb sonsten herbeyschaffen[259]."

Ein Blick in die *ABC- und Nahmenbüchlein* der damaligen Zeit gibt interessanten Aufschluß über den Stufengang des damaligen Leselernprozesses[260]. Auf der ersten Seite findet man eine Buchstabentabelle, unter jedem Großbuchstaben erscheint der Kleinbuchstabe. Am unteren Ende der Seite folgen die Vokale mit den Umlauten, schließlich ch, sch, ck und einige Verdoppelungen. Auf der oberen Randleiste ist das ganze Büchlein hindurch jeweils das kleine ABC abgebildet. Auf die erste Seite folgen drei Syllabentabellen, nach dem Alphabet geordnet. Sodann folgen einsilbige, alphabetisch aufgereihte Wörter, auf Seite 6 beginnen dann die zweisilbigen Wörter, auf Seite 7 endlich Namen und Wörter mit 3 „Syllaben". Im Anhang dieses Büchleins finden sich außerdem noch „Schöne Schul-Gebetlein", ein Morgen- und Abendgebet und eine Zahlentabelle. In der Zahlentabelle erscheinen die Zahlen 1 — 19. Sodann wird im Zehner weitergezählt bis 100. Es erscheinen zuletzt noch die Zahlen 500 und 1000. Bei jeder Zahl ist zunächst der Name der Zahl aufgeführt, darunter ist die römische Schreibweise zu ersehen, wieder eine Spalte darunter die arabische[261].

Das Nahmenbüchlein wurde aber nicht gleich zu Beginn des Leselernprozesses eingesetzt sondern erst dann, wenn die Buchstaben durch Vormachen des Lehrers auf der Tafel und ständiges Nachlesen von seiten der Kinder gesichert waren. Auch existierten bis zu Abt Anselms Zeiten in fast allen Schulen des Gebietes *handgeschriebene Nahmenbüchlein*, die insofern für die Kinder nachteilig waren, als sie die Buchstabenformen nie ganz nach der Druckform enthielten. Hatte nun der Lehrer noch eine schlechte Handschrift, oder verwendete beim Anschreiben der Buchstaben auf die Wandtafel nicht die gebotene Sorgfalt, so standen die Kinder vor der schwierigen Aufgabe, aus einem Wust von Buch-

259) Kloster Ottobeuren (Archiv), Akt VI, 10, Schulordnung von 1735.

260) Ich verwendete ein ABC- und Nahmenbüchlein aus dem Memminger Raum vom Jahre 1733. Die Ottobeurer ABC- und Nahmenbüchlein waren im Aufbau den Memmingern gleich.

261) Narziß König konnte 1922 bei seiner Beschreibung der Ottobeurer Lehrmittel für deutsche Schulen im 18. Jahrhundert ein Originalnamenbüchlein von 1739 einsehen. Er verzeichnet neben einem umgestellten Alphabet zu Übungszwecken auch noch Zahlenrandleisten von 1—100 und die Hunderter von 200—10 000. Sein ABC-Nahmenbüchlein enthielt außerdem auf der letzten Seite das Einmaleins.

stabenformen privater Signatur die Formen der Druckbuchstaben zu erkennen. Als besonders erschwerend kam dazu, daß grundsätzlich beim Lesenlernen die Regel galt: Erst vollkommen buchstabieren lernen, dann erst lesen. Zur Leseperfektion wurden neben dem ABC- und Nahmenbüchlein sogenannte Briefe, d. h. Schriftstücke privater Natur verwendet. Erst wenn die Kinder nach den Syllaben aus den handgeschriebenen ABC- und Nahmenbüchlein und Briefen mehr oder weniger gut buchstabieren konnten, wurden sie an den „Truckh", d. h. den Katechismus des Petrus Canisius herangelassen. Das Schreiben war den Kindern auch erst dann gestattet, wenn sie den Druck vollkommen lesen konnten.

Diese Art, das Lesen zu erlernen, kostete sehr viel Zeit (das Schuljahr in Ottobeuren erstreckte sich dazu nur über die Wintermonate). Heinrich Stephani sieht den Grund für diesen *enormen Zeitverlust*, der damals an all den Schulen herrschte, die nach der reinen Buchstabiermethode unterrichteten, in der mechanischen Art, die Buchstaben zu erlernen. „Man darf zum Belege dieser Wahrheit nur das Wort Barmherzigkeit anführen, das aus vier Sylben besteht ... Den Buchstabirschülern hingegen kostet dieß Jedes Mahl nicht weniger als 27 Zeitmomente, wie folgende Verfahrungsweise derselben darthun wird. Sie buchstabieren nämlich:

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 — 11 12 13 14 15
Beh A Err Emm Barm, Ha E Err Her, Barm-her Zett I Geh Zig,
16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27
Barm-her-zig, Kah E I Teh keit, Barm-her-zig-keit[262]"

Die Anhänger der reinen Buchstabiermethode hatten im methodischen Ansatz den Trugschluß, daß die Angabe der Namen eines jeden Buchstabens zum Aussprechen der Silben und Wörter führen müsse. Das stiftete viel Verwirrung, denn aus den Namen der Buchstaben Eß, Zeh, Ha, O, En zum Beispiel konnten die Schüler nie das Wort „schon" selbsttätig herauslesen. Der Lehrer mußte also immer wieder vorsagen, so lange, bis die Kinder auswendig, nicht denkend, die Silben der Wörter erkannten. Selbst die allererste Zusammensetzung auf der Silbentafel A Beh, bleibt im Leselernprozeß ewig ein A Beh, wenn der Lehrer den Kindern nicht beigebracht hat, daß die Silbe „ab" ausgesprochen wird. Als Beweis dafür soll das Gedichtchen eines gewissen „Nachsinner" (wahrscheinlich ein Pseudonym) stehen, der 1735 schrieb[263]:

„Wenn man ‚hoch' lesen will, spricht man ha o ce ha. Man tönet zweimahl ha und ist darin kein a.
Klingt es nicht wunderlich, wenn man will ‚spielen' sagen Und kommt mit es pe i el e en hervor?
Ein solch gezogenes Spiel möcht mich vom Lernen jagen. So kommt ja allzuschwer der recht Zweck hervor."

---

262) Heinrich Stephani: „Ausführliche Beschreibung meiner einfachen Lesemethode", Erlangen 1814, S. 22.

263) Bei Heinrich Stephani: „Ausführliche Beschreibung meiner einfachen Lesemethode", Erlangen 1814, S. 22.

Abt Anselm verlangte bezüglich des Lesens von den Lehrern die *Einschlagung eines neuen Weges*. Ihm waren die Schwächen der alten Leselernmethode wohl bekannt und er versuchte, dem oft über mehrere Winter dauernden Herumbuchstabieren in handgeschriebenen Nahmenbüchlein (ohne daß die Kinder auch nur einen Druckbuchstaben hätten lesen können) dadurch zu begegnen, *daß die Lehrer zuerst „das Druckte dozieren"*, d. h. im Katechismus mit dem Lesenlernen beginnen. Er verlangt, daß man mit dem Lesen des Gedruckten beginne, weil es viel leichter sei und weil dadurch die Kinder schon nach dem ersten Winter mit 7 bis 8 Jahren das eine oder andere Hauptstück aus dem Katechismus aufsagen könnten.

Die Einführung der neuen Methode stieß anfänglich bei den Lehrern, besonders aber bei den Eltern auf Schwierigkeiten, weil diese sich in ihrer Lehrart nicht gern umstellen wollten, jene wohl die Ausgaben für die gedruckten Büchlein scheuten. Diesen Widerständen begegnete die Schulkommission die ganze zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts über, denn noch Abt Honorat bemerkt unter Punkt VI. seiner Aushangschulordnung vom Jahre 1798: „Das Lesen und auswendig lernen ist allzeit bey dem Gedruckten, (nicht bey Schriften) und zwar in dem Katechismus des Petrus Canisius, anzufangen ... Kinder so das Gedruckte noch nicht zu lesen wissen, müssen ohne Ausnahme (sollten sie auch schon 15 und mehrere Jahre erstrekket haben) in die Schule geschickt werden, bis sie das Gedruckte behend und verständlich zu lesen, und die Gebether in der Schule vorzubethen im Stande seyn werden." Abt Honorat gibt auch genaue Anweisung, was mit den „Zeitungen" und Schriften zu geschehen habe, die die Kinder zum Lesenüben in die Schule mitbringen: „Zu merken ist auch, daß Zeitungen oder andere gedruckte Bücher, so den Kindern zu lesen gegeben werden, zuvor von dem Hrn. Pfarrer oder Schulmeister wohl untersuchet werden sollen, ob in selben keine verführerische Lehren gegen Religion oder gute Sitten enthalten seyen."

Abt Anselm war mit seiner Anweisung, „beim Druckten" mit dem Lesen zu beginnen und zwar gleich am Katechismus, seiner Zeit voraus. Das churbayerische neueingerichtete Lesbüchlein von 1771 enthält 30 Jahre später Buchstabierübungen mit getrennten Silben, wo am Vaterunser und am Glaubensbekenntnis geübt wird. Zum Unterricht im Buchstabieren bringt Heinrich Braun in seinem „Plan der neuen Schuleinrichtung in Baiern 1770" folgenden Hinweis: „Wenn sie (die Kinder) die Wörter buchstabieren, lasse man die Silben und Wörter gleich ohne zu buchstabieren aussprechen, also nicht a u ef, sondern gleich auf, nicht A be te, sondern gleich Abt, E en = En, de e de = Ende, sondern gleich En-de[264]."

Diese „Sillabiermethode auf Grund des Buchstabierens," wie sie Braun nennt, versuchte Abt Anselm seit Beginn seiner Amtszeit mit mehr oder weniger Erfolg bei seinen Lehrern einzuführen. *Dem Abte Honorat scheint der Plan der neuen Schulordnung seines Ordenskollegen nicht unbekannt*

---

264) Josef Heigenmooser — Alfons Bock: „Geschichte der Pädagogik", München 1910, S. 144.

gewesen zu sein, denn in den schon erwähnten Anleitungen für einen Visitator führt er aus, daß er bei den Buchstabierenden nach den weichen und harten Buchstaben, nach den Selbst- und Mitlauten, nach den Regeln des Buchstabierens usw. zu fragen habe. (Das ist alles fast in gleicher Reihenfolge im Churbayerischen Namen- und Buchstabierbüchlein zu finden.) Ignaz von Felbiger, den Braun bei seinen Entwürfen berücksichtigt hat, versucht, in seiner Einleitung zum Buchstabieren[265] zunächst den Kindern den *Unterschied zwischen lauten und stummen Buchstaben* klarzumachen. („Er lasse sie bemerken, daß einige Buchstaben allein, andere aber nicht allein ausgesprochen werden können. . ."). Vokale sind bei ihm laute Buchstaben, „weil sie selbst ihren Laut haben." Sie können allein ausgesprochen werden, Mitlaute sind stumme Laute, „die immer mit einem lauten, niemals für sich allein, ausgesprochen werden können." Wenn man diesen Unterschied den Kindern klargemacht habe, könne der Lehrer anzeigen, „daß in Silben und Wörtern die Selbstlaute nicht immer gehört werden, die man bei den Mitlauten hört, wenn man sie einzeln ausspricht und daß man jeden Selbstlaut mit jedem Mitlaut verbinden und aussprechen könne." Nach all diesen Vorbereitungen gelangt Felbiger zu seiner Silbendefinition („ein jeder laute Buchstabe, den man allein oder mit einem oder auch mit mehreren auf einmal ausspricht"). Buchstabieren sei nichts anderes „als alle in einer Silbe vorkommenden Buchstaben einzeln nacheinander nennen, dieselben hernach deutlich auf einmal aussprechen." Die Buchstabiertafel und das Namenbüchlein will er miteinander verwendet wissen. Den alten Fehler, der auch in Ottobeuren zunächst gemacht wurde, daß man nämlich das Buchstabieren nicht in Verbindung mit dem Lesen trieb, erkennt er und versucht, die alte und neue Art zu verbinden: Er läßt jede Zeile anfänglich buchstabieren und gleich darauf ohne Herzählung der Buchstaben lesen. Felbiger verzichtet allerdings nicht auf das nutzlose auswendig Hersagen von Regeln. (So verlangt er zum Beispiel bei dem Wort „beurlauben" von den Schülern die Regel von den Doppellauten und die von der Silbenteilung: „wenn er (der Schulmeister) etliche Wörter so durchgefragt hat, so kann er seine Schüler anhalten, daß sie ohne Fragen die Zahl der Silben, ihre Abteilung und die Regeln darüber hersagen".) Auch in Ottobeuren mußten die Kinder, ganz im Sinne des Braunschen Namenbüchleins, in einem Fragespiel zwischen Lehrer und Schüler folgendes auswendig hersagen. Der Lehrer fragte: „Was ist ein Buchstab?" Die Schüler antworteten: „Der mindeste Teil eines Wortes oder ein einfaches Zeichen der Veränderung des Lautes."

Dieses Satzungetüm wurde mit viel Mühe auswendig gelernt, zum schnelleren Lesenlernen dürfte es nicht beigetragen haben.

b) Schreibenlernen

Für den Schreibunterricht der deutschen Schulen galt im 17. und begin-

265) Im dritten Teil, dem sog. „Methodenbuch" seines General-Landschul-Reglements, nach der Ausgabe von Th. Rutt zitiert, Paderborn 1957, S. 164.

nenden 18. Jahrhundert der Grundsatz: Eine Schrift ist dann gut, wenn sie ihrer Vorlage aufs Haar gleicht. Die Kinder wurden zum „Malen" angehalten, viele kamen ihr ganzes Leben nie zu einer vernünftigen, raschen Alltagsschrift. Dazu kommt, daß auch in Ottobeuren zunächst das Lesenlernen streng vom Schreibenlernen getrennt wurde, der Buchstabe, der als neuer auftauchte, also nie ganzheitlich erfaßt werden konnte. *„Das Buchstabierenkönnen" galt als Norm für den Beginn des Schreibenlernens:* „Sollen diejenige Schueler, so schon einen Brieff buchstabieren können, zum Schreiben angehalten werden ..." (Rupertsche Schulordnung vom Jahr 1735).

Man versprach sich zur damaligen Zeit sehr viel von der Tatsache, daß ein Schriftkundiger(mit seiner schweren Erwachsenenhand) die noch schreibunkundige Hand des Kindes (an Schreibrhythmus nicht gewöhnt) führte. Man war der Meinung, die vom Buchstabieren her geläufigen Buchstabenformen seien dem Kinde so vertraut, daß dem Niederschreiben nichts mehr im Wege stände, durch immer wiederkehrendes Nachschreiben lernten die Kinder es schon. Die Rupertsche Ordnung verfügt unter X.: „... der Schuelmeister solle ihnen täglich *bey der Correktion die hand führen* und fleißig *nachschreiben* lassen." Die schon angeführte Schuelordnung von 1629 aus dem Kaufbeurer Raum führt zwar nicht auf, daß man den Kindern die Hand führen solle, fordert aber ein reichliches Jahrhundert früher: „Welche Schuelkinder schreiben ... lernen, sollen gleichfalls zu Jeden Schuelzeit ihre Schrüften ... zwaimal dem Schuelmaister zaigen und fürlegen. Und damit solche desto besser fortschreiten mögen, sollen ihnen die Schuelmaister besondere lectiones ... fürgeben, damit sy solche dahaimb verfertigen, vnd nit mit müssiggang, die Zeit verzögern, oder waß sy in der Schuel gelernt, wiederumb vergessen..." In Ottobeuren mußten die Kinder, die schon buchstabieren konnten, und denen der Schulmeister „täglich bei der Korrektion am Vormittag unumgänglich" die Hand geführt hatte und zwar so lange, „bis sie *die Buchstaben in rechte Worte zusammenformieren*" konnten, am Nachmittag selbst eine Schrift verfertigen. Der Schulmeister mußte„ fleißig darauf achtgeben, ob die Kinder das vormittags Korrigierte fleißig nachgeschrieben haben, weil dies zu baldiger Erlernung des Schreibens höchst nützlich ist[266]. Zur Zeit des Abtes Rupert mußten „die Schreibenden ... alle donnerstag ‚pro loco' eine Schrift verfertigen" und „welche die besten Schrifften machen", wurden „zum König" verordnet. Pro loco schreiben hieß eine *Probeschrift* verfertigen, der Lehrer bestimmte den besten Schreiber, der *in der Klasse daraufhin den Vorsitz* hatte. Auch beim paarweisen Kirchgang durfte er an der Spitze gehen, die anderen werden nach dem jeweiligen Erfolg geordnet. Das tat man, „damit sie einander im Schreiben beßer antreiben und aufmunteren", wie Abt Rupert bemerkt. Diese Erziehungsmaßnahme war hart, weil auch beim sonntäglichen Kirchgang die eben benannte Ordnung eingehalten wurde und die Gemeinde natürlich, für jeden ja leicht verständlich, „Soziologie

266) Klosterarchiv Ottobeuren, Schulordnung vom Jahre 1713, in Akt VI, 10.

am Ordnungsgefüge" betrieb. Die schulische Leistung des Letzten wirkte sich sehr nachteilig auf das Sozialprestige seiner Eltern aus. Noch Abt Honorat hielt an dieser Verdienstrangordnung beim Kirchgang fest: „Über diese Schriften (die der Lehrer am Vormittag korrigierte) und andere kleine Verdienste der Kinder soll auch der Schulmeister wöchentlich setzen, und in diesem gesetzten Verdiensts-Range sollen die Kinder in- und aus der Kirche oder Schule gehen, um hiedurch den Kindern einen Wetteifer zum Lernen einzuflößen[267]."

Leider geben die Schulordnungen des Abtes Rupert keinen Aufschluß darüber, ob neben den geschriebenen oder gedruckten Nahmenbüchlein und Briefen privater Art auch z. B. kupfergestochene Vorlagen oder Bilder vorhanden waren, die zeigten, wie man beim Schreiben die Feder hielt, oder wie man sitzen sollte. *Das Schreibbuch für die katholischen deutschen Schulen in Augsburg*[268] enthielt z. B. neben Hinweisen auf die „ordnungsmäßige Gestaltung der Buchstaben" genaue Vorschriften, was für Schreibfiguren in den ersten 8 Wochen von den Kindern zu machen seien. Es enthielt außerdem 27 Rechtschreibregeln und „Sprüche zum andictieren": Bei den Rechtschreibregeln wurden gleichklingende Wörter mit verschiedener Rechtschreibung in einem gereimten Dreizeiler zusammengekoppelt (z. B. „Wer Schwulst an Mandeln hat / der macht gar schlechte Triller. Die Mandel-Kern sind gut / die auf dem Tische stehn. Wer einen Mantel hat / der darf im Regen gehn). Der Sinn dieser Dreizeiler, oder gar eine Belehrung durch sie scheint mir allerdings nicht auf der Hand gelegen zu haben. Was sollten wohl die Augsburger Kinder mit folgendem dunklen Reim angefangen haben: „Die Griechin Helena macht Troja unterliegen / Weil Griechen-Land vermeynt / durch Kriegen Rach zu kriegen. Wie kriechen sie so schön in's Pferdes Bauch hinein; der etwan leer geweßt von Krügen voll mit Wein." Bei den „Sprüchen zum andictieren", als Perfektion gedacht, wenn alle im Anhang des Schreibbuches aufgeführte 21 Figuren erlernt waren, wurden Augustinus-, Papst Leo- oder Chrysostomuszitate verwendet.

Abt Anselm, der schon bezüglich des Lesens einen neuen Weg von seinen Lehrern verlangte, will beim Schreiben folgendes berücksichtigt haben: Zwar sei der althergekommene Modus, daß der Schulmeister dem Schreibanfänger die Hand halte und selbst die Buchstaben formiere, so allgemein verbreitet gewesen, daß „wenig schreiber seyn werden, so anderst gelehret wurden[269]", doch soll jetzt der Schulmeister *mit dem „Bleyweiß" die Buchstaben vormachen, der Schüler soll sie* mit der Feder allein so lange *nachmachen*, bis sie denen des Lehrers gleichen: „Eß wird also von dem schuolmeister daß ganze abc auf die erste und dritte linie gesetzt; die 2te und 4te

267) Klosterarchiv Ottobeuren, Akt VI, 10, Aushangschulordnung von 1798.
268) Schreib-Buch für die Katholische Teutscher Schulen, in deß Heil. Roem. Reichs-Stadt Augsburg, Augsburg 1732.
269) Klosterarchiv Ottobeuren, Akt VI, 10, Schulordnung des Abtes Anselm vom Jahre 1754.

bleiben lähr; den auf solche machet der lehrner seine buchstaben, und weil er *den buchstaab seines Lehrers immer vor augen hat,* kan er den selben ehenter nachmachen. Alß ich dißer art daß schreiben zu erlehrnen vor 2 und 3 iahren eingeführt, habe ich befunden, daß wo ansonsten die Kinder einen ganzen winter die so genannte kleine schrifft geschriben, auf dise neuere Art in 3 bis 4 wochen ein große schreiben kennen." Die Hauptkritik Abt Anselms richtet sich also auf die alte umständliche Art, die Kinder nicht selbständig, den Lehrerbuchstaben vor Augen, im Versuch mit der Feder darauflos agieren zu lassen. Anselm gebraucht hier einen hübschen Vergleich: „Was nuzet einem Mahler jung, wan ihme sein Herr mit dem bembsel die hand führt, und er von selbsten alleinig sich nit übet? Ein gleiches ergehet einem lehrnenden Schreiber."

In dem Umstand, daß Abt Anselm das Lesen und Schreiben von Anfang an zusammen und nebeneinander gepflegt wissen wollte, verband er das Notwendige mit dem Nützlichen. Die Schüler sollen zwar nach wie vor die Lehrerbuchstaben imitieren, doch haben sie diese durch die Zeileneinteilung jederzeit vor Augen. Es ist sein Verdienst, hinderliche „alte Zöpfe" im Lesen und Schreiben der deutschen Schulen in Ottobeuren erkannt zu haben und um Abschaffung bemüht gewesen zu sein. Er erkannte auch, daß man beim Erstlese- und Erstschreibunterricht von mechanischem, sinnlosem Tun wegkommen müsse, da beides, Lesen und Schreiben sinnenfällige Prozesse sind.

Abt Anselm hält wie Abt Rupert daran fest, daß die Schüler alle Tag eine Schrift in die Schule bringen sollen, die der Lehrer gleich fleißig zu korrigieren wisse. An der Einzugsordnung der Kinder in die Kirche nach Verdiensten aufgeschlüsselt, ändert er nichts. *Den Mägdlein rät er an, das Schreiben auch zu erlernen* (laut Schulordnung war es nur für die Knaben verbindlich), da es doch bei manchen Gelegenheiten von Nutzen sei. In Punkt 7 seiner Ordnung stellt er fest, daß man mit seiner Methode (beim Druck das Lesen zu beginnen) schon nach einem Monat mit dem Schreiben anfangen könne.

Heinrich Braun hat bei seinen Bemühungen um die Neueinrichtung des bayerischen Schulwesens am Ende des 18. Jahrhunderts in seinem „Unterricht für Schullehrer" unter III, § 5 einen Satz, der sehr stark an die Anselmsche Schulordnung erinnert. Er heißt: „Den Kindern die Hand führen, tauget überhaupt nichts[270]." Er *verfeinert die Methode Abt Anselms,* indem er zunächst mit einer sehr blassen oder rothen Tinte den Anfängern die Buchstaben vorgemacht haben will, sodann aber mit einer „recht schwarzen Dinte" nachfahren läßt: „So gewöhnt das Kind die Züge der Buchstaben, und merket bey dem Ueberschreiben die geringste Abweichung ... Haben die Anfänger über blaß vorgezeichnete Buchstaben hergeschrieben, so schreibe man ihnen einige Zeilen von gleichen Buchstaben oder Sylben vor. Doch rücke man diese Zeilen so weit voneinander,

270) Heinrich Braun: „Plan der neuen Schuleinrichtung in Baiern 1770", Ausgabe von Alfons Bock, München 1916, S. 35.

daß jederzeit eine Zeile zwischen zwoen geschrieben werden kann. Nun gebe man den Kindern auf, die vorgezeichneten Sylben oder Buchstaben nachzuschreiben, und solche in den *Raum zwischen den Zeilen* zu setzen ...[271]." Er achtet natürlich auch auf die Strichähnlichkeit, auf Unter- und Oberlängen der Buchstaben. Aus den Anweisungen des Abtes Honorat für einen Visitator geht hervor, daß man in Ottobeuren das kannte, was Heinrich Braun im Plan der neuen Schuleinrichtung grundlegte.

Da das *Rechnen* in der Schule des 18. Jahrhunderts und auch in Ottobeuren keinen breiten Platz einnahm und die Quellen dazu recht spärlich fließen, soll es an dieser Stelle kurze Erwähnung finden. Die Visitationsprotokolle bemängelten es zwar, wenn in einer Schule kein Rechner war, verraten aber nichts über die Methodik. Interessant ist lediglich die von der modernen Art abweichende Art der Zusammenstellung des Einmaleins. Während wir heute im Zweier-, Dreier-, Viereinmaleins usw. immer die gleiche Distributivzahl haben, behielt man damals das Zahladverb immer bei, also: 2 mal 2; 2 mal 4; 2 mal 5; dann begann man: 3 mal 3; 3 mal 4; usw. Auf diese Weise kamen nur 45 Rechnungen zusammen während die Kinder heute beim ganzen Einmaleins 90 Rechnungen aufsagen müssen.

Zusammenfassend darf zur Lehrmetode der deutschen Schulen des Klostergebietes gesagt werden, daß sie bis zum ersten Drittel des 18. Jahrhunderts sich von der anderer Gebiete des oberschwäbischen Raumes nicht unterschied. In Abt Anselm aber bekamen die Schulen des Klosters Ottobeuren einen denkenden Mann, der für eine zweckmäßigere und weniger zeitraubende Methode des Erstleseunterrichtes sorgte und gerade im Bezug auf den Schreibunterricht schon das zu verwirklichen suchte, was später unter Heinrich Braun in den Plan der neuen Schulordnung aufgenommen wurde.

4. „Joanna Aurelianensis" — Ein kleines Beispiel benediktinischen Barocktheaters in Ottobeuren

Die natürliche Spielfreude des schwäbischen und bayerisch-österreichischen Volksstammes ist schon aus vorchristlichen Zeiten an Volksbräuchen und Jahreszeitenspielen nachzuweisen. Die „eingeborene Spiel- und Theaterfreude des spezifisch südostdeutschen Raumes"[272] kam dem Gedanken des jesuitischen Schultheaters entgegen, und die Kirche erblickte in der Umformung der heidnischen Jahreszeitenspiele zu christlichem Sinn und Gehalt ein geeignetes Mittel, Religiöses zu befestigen und die Schaulust der Gläubigen zu befriedigen.

---

271) ebda, S. 35.

272) Walther Klemm: „Benediktinisches Barocktheater in Südbayern, insbesondere des Reichsstiftes Ottobeuren", in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, München 1936, Band 54, S. 95.

Die Sozietas Jesu, „als Stoßtrupp der Gegenreformation" stellte das Schultheater in seinen Dienst, und „so trat das Theaterspiel aus zwei geschiedenen Wurzeln gewachsen — der mimischen Grundveranlagung des Stammes und der propagandistischen Wirkungsmöglichkeit — in wachsendem Umfang in den Dienst der katholischen Kirche und ihrer Orden[273]." Als die Jesuiten 1773 unfreiwillig als Theaterkonkurrenten der Benediktiner abtraten, verblieb es den Benediktinern, bis zum Ende des 18. Jahrhunderts das Erbe des barocken Schultheaters weiterzuführen. Sie unterschieden sich jedoch von dem jesuitischen Barocktheater, „das als prunkhaft auftretendes Komödienspiel zum Zwecke der Massenbeeinflussung und Rekatholisierung"[274] auftrat, dadurch, daß sie, unter Beibehaltung des prunkhaften Elementes weniger Mission als vielmehr das Spiel um des Spieles willen pflegten. („Nicht Mission, Wiederbekehrung, sondern Pflege heißt ihre Aufgabe.")[275]

Da das *Schulspiel der Barockzeit* nur von den sogenannten Lateinschulen gepflegt wurde und weltliche Fürstensöhne oder Söhne höher gestellter Beamter und Standespersonen als Zöglinge dieser Schulen mit ihm vertraut wurden, bekam es eine weitreichende Verbreitung und darf als „ein wesentlicher Vorgänger des aus dem gleichzeitigen höfischen Theater sich entwickelnden Nationaltheaters"[276] bezeichnet werden.

Die Ottobeurer Äbte des 18. Jahrhunderts kamen der Theaterlust des Barock entgegen, und Abt Rupert schuf ihr in seinem Klosterumbau einen beachtlichen Raum: 1725 wurde der *Theatersaal des Klosters* vollendet, „der 110 Fuß lang, 40 Fuß breit und 30 Fuß hoch ist. Die Bühne war gegen Osten, gegen Westen eine erhöhte Galerie für den Abt und die Gäste. Das Gesims auf den beiden Längsseiten wird von 20 hölzernen Säulen korinthischer Ordnung getragen, alles andere ist Mauerwerk und mit Gemälden und Stukkaturen reich verziert. Das Deckengemälde im Zuschauerraum ist eine allegorische Darstellung der Tragödie und Kommödie unter dem Schutz der Pallas Athene und des Apollo[277]." Sicher wurden schon im auslaufenden 16. Jahrhundert und im 17. Jahrhundert in Ottobeuren Schultheaterspiele aufgeführt, weil man mit der Entwicklung der Ottobeurer höheren Lehranstalten auch eine Entwicklung des Theaterspielens annehmen darf und weil Abt Rupert als Begründung für die Herstellung eines neuen Theatersaales angibt: „Man hat bishero allzeit das Theatrum de novo mit Kösten aufrichten müssen, und wiederumb abbrechen[278]."

---

273) ebda, S. 95.
274) ebda, S. 96.
275) ebda, S. 96.
276) Walther Klemm: „Benediktinisches Barocktheater in Südbayern, insbesondere des Reichsstiftes Ottobeuren", in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, München 1936, Band 54, S. 96.
277) ebda, S. 101.

Der *bühnentechnische Apparat* des Klosters darf als gut bezeichnet werden und war zu beachtlichen theatralischen Leistungen im Stande. Am 5. 9. 1713 wurde das Spiel „Corona justitiae" aufgeführt. Es ist dramatisch interessant und schon vom antithetischen Aufbau her (Tugenden und Laster kämpfen gegeneinander) sehr aufschlußreich. Die Regieanweisung des Prologes lautet: Pugna navali Virtutes et Vitia praeludunt (die Tugenden und Laster machen mit einer Seeschlacht das Vorspiel). Zu einer solchen Regieanweisung bedarf es einer Kulissenbühne, denn sonst ist eine Seeschlacht theatertechnisch nicht zu lösen. Aus der im Text zu ersehenden Zahl der auf den (Kulissen-)Schiffen stumm agierenden Personen erfährt man, daß beiderseits je sechs Kulissengassen mit Kriegsschiffen den Rahmen für die Seeschlacht bildeten. Fides und Haeresis tragen Flinten, denn eine Regieanweisung schreibt vor: sclopetum in Haersin explodit. (Die Flinte geht in Richtung Haeresis los.) Man konnte auf der Bühne nicht nur manövrieren, sondern sogar Segel anzünden und selbst die Schiffe versenken. (Eine richtiggehende Versenkungsanlage war genauso vorhanden wie eine Blitz- und Donnermaschine. Das beweist die Anweisung: fulgura micant, audit tonitrum — Blitze zucken, Donnergeroll wird hörbar; eine andere heißt: fulmine abigit Pluto — Durch einen Blitz wird Pluto vertrieben.) „Man strebte mit technischen Mitteln höchste Sinnenfälligkeit selbst seelischer Vorgänge an . . ."[279]

Für den nötigen Theaterdonner war also in Ottobeuren gesorgt, die mittelbare Erfahrung war barock genug gegeben: „Was das Theater uns so verbindlich ansprechen läßt, wenn wir es nicht nur goutieren, ist, daß die Betroffenheit durch die Nähe des Gefühlsüberschwanges leicht zustande kommt[280]."

Die Jesuiten und Benediktiner, die schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts Dramaturgie und Didaktik in enge Beziehung brachten, wußten bereits, „daß eine Sache den jungen Menschen nur ansprechen kann, wenn er irgendwie entdeckt oder wiederentdeckt, nicht nur sich selbst persönlich, sondern den Menschen an sich[281]." Diese Tatsache berechtigt dazu, Gedanken über das benediktinische Barocktheater in meine Arbeit mit hereinzunehmen und die Kategorien des „Theatrum mundi im Unterricht"[282] an einem Ottobeurer Schulspiel des 18. Jahrhunderts aufzuzeigen. Die mir

278) ebda, S. 101.

279) Walther Klemm: „Benediktinisches Barocktheater in Südbayern, insbesondere des Reichsstiftes Ottobeuren", in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, München 1936, Band 54, S. 115.

280) Erich Wasem: Der audio-visuelle Wohlstand — Didaktik und Interpretationsmedien, München 1968, S. 78.

281) ebda, S. 80.

282) Ausdruck bei Erich Wasem: Der audio-visuelle Wohlstand — Didaktik und Interpretationsmedien, München 1968, S. 80; Die Ausführungen zum 12. Kapitel des Buches beinhalten entscheidende Aussagen über das Theater und seinen Platz im didaktischen Prozeß. Die Botschaft des Theaters, die

vorgelegene „*Endskomödie*", Penthesilea Patriae Sive Amazon Galliae Pia, Fortis, Victrix, et Virgo Joanna Aurelianensis (das ist die Fromme / Starcke / und Sigreiche Jungfrau von Orleans) wurde am Schulschluß bei den „Ludis Autumnalibus" der studierenden Jugend (Lateinklassen) durch Jahre hindurch aufgeführt. Im Stück selbst wechseln Chöre und Arien in lockerer Folge, es darf als kleine Spieloper bezeichnet werden. „Endskomödien" waren in Ottobeuren die Hauptaufführungen des Schul- wie Kalenderjahres und eine feststehende Einrichtung im Schulbetrieb[283]. (Das Wort Komödie darf hier aber nicht in dem engen Rahmen des Begriffes Lustspiel verstanden werden. Es drückte die Theateraktion ganz allgemeiner Art aus.) Die Rückseite des Titelblattes bildet das sogenannte argumentum (Inhalt), in lateinischer Sprache abgefaßt, das sich schlagwortartig mit dem Schicksal der hl. Johanna befaßt (nicht ohne episch breit zu wirken, Lateinstil des 18. Jahrhunderts im Umgang mit den Klassikern kampferprobt; als Beispiel der erste Satz in der Übersetzung: Dem ebenso langanhaltenden, wie auch unheilvollen Kriege, den König Karl von Frankreich und König Heinrich von England mit keinem Frieden, keiner Einsicht, auch nicht durch Vermittlung anderer Könige zu beenden imstande waren, bereitete dennoch Johanna auf dem Scheiterhaufen ein glorreiches Ende, mehr durch ihre Tapferkeit, denn durch die allgemeine Kriegsführung.) Auf der 2. Seite folgt der „Innhalt", in deutsch abgefaßt, der ganz deutlich die Absicht des vorliegenden Stückes schon im ersten Satz erkennen läßt: Daß dem Allmoegenden GOTT durch einen schwachen Werckzeug offtermahl große Ding außzuführen beliebe, bezeuget Johanna jene weltbekandte Heldin von Orleans ..." Ein Stück aus der Wirklichkeit also, das nachgespielt wird, um neue Wirklichkeit zu gestalten, „Inkorporation als didaktischer Weg." Die „Verkörperung" geschieht mit allen Mitteln der Dramatik, wie am Beispiel des bühnentechnischen Apparates schon gezeigt wurde. „Die Incorporation ruft herbei. Sie malt zwar nicht den Teufel an die Wand, entfaltet jedoch dramatisch-ganzheitlich Problematik in konkreten Situationen ..."[284]

Eine besondere Form des incorporatitven Theaterelements, die in Ottobeuren gern gepflegt wurde, war der (dramatisch verdichtete) *Allegorienvergleich*. Schon im Titel des Stückes steckt eine Allegorie: Johanna wird „Penthesileia Patriae" genannt. Das Wort Penthesileia bedeutet hier „Retterin". Die Übertragung auf Johanna gelingt im übrigen perfekt: Penthesileia war die Königin der Amazonen (sehr bezugreich auf Johanna, die als Hirtenmädchen in Rüstung Schlachten schlägt), und kam im Trojanischen Krieg (erneuter Bezug auf den französisch-englischen Krieg) den Trojern zu Hilfe. (Johanna eilt König Karl zu Hilfe.) Penthesileia wird von Achill

---

Incorporation auf der inneren Bühne, Frage und Anfrage dieser Urform der technisierten Medien werden berücksichtigt.

283) Es lag mir die lateinische Ausgabe des Theaterstückes von 1744 vor.

284) Erich Wasem: Der audio-visuelle Wohlstand — Didaktik und Interpretationsmedien, München 1968, S. 78.

getötet, Johanna findet auf dem Scheiterhaufen ihr Ende. Die Stoffe aus der klassischen griechischen Sage waren in Ottobeuren sehr beliebt, doch darf dabei nicht übersehen werden, daß sie im Barocktheater selten für sich allein stehen, sondern meist im Zusammenhang mit dem Alten Testament heilsgeschichtliche Deutung erfahren.

Im ersten Akt wird Johanna mit „Debbora der Prophetin" aus dem Alten Testament verglichen, die mit Barac (wie Johanna mit Karl) zum Krieg rüstet „wider Sisaram einen Kriegs-Fürsten des Chananeischen Königs Jabin." Das 4. Kapitel des Buchs der Richter dient hier als Vorlage. Die Allegorie zieht sich durch den zweiten Akt weiter. So wie Johanna durch ihre Kriegserfolge dem König Karl Mut einflößt, so „lehrnet der flüchtige Sisara von der dapfferen Jachel, wie GOTT starcke zu demüthigen, schwacher Dinge sich bediene (II. Akt)." Die Allegorie bricht im III. Akt ab. Hier würdigen „die göttliche Milde" und das „Vaterland" (cum suis geniis) in einer Art Teichoskopie die Verdienste der Johanna, der eigentliche Kern des Stückes kommt ohne allegorische Verkleidung zum Vorschein: „Johanna von ihren Feinden endlich gefangen, zeiget auff dem Scheiterhauffen ... daß die wahre Tugend, gleich dem Gold im Feur gebrüffet, den herrlichsten Glantz von sich gebe."

Im Anhang der Joanna Aurelianensis-Ausgabe, die ich benützte, finden sich die „Personae Musicae". Zunächst der Komponist, der die „modulos musicos" schuf, P. Raphael Weiß aus Ottobeuren. Alle Frauenrollen, (Joanna, Deborra etc.) sind mit Lateinschülern besetzt, die Johanna spielte zum Beispiel ein Franciscus Josephus Schieß aus Stauffen im Allgäu, ein Schüler der Dichtkunst. Zur Besetzung der Frauenrollen nahm man, klösterlichen Gepflogenheiten gemäß, nie Mädchen aus dem Markt Ottobeuren. Sämtliche „Actores" sind Schüler der Dichtkunst oder Rhetorik. Zu meiner großen Überraschung entdeckte ich unter den Namen der Schauspieler den „Doctissimus, ac spectabilissimus D. Franziskus Antonius Scherer Principiorum *Magister* Ottoburanus", den Ludimagister der Marktschule, der die Abschrift der Ottobeurer Schulordnung vom Jahr 1735 anfertigte. Laut Klemm ist Scherer als Dichter dreier Stücke in den Jahren 1743/44 anzusprechen. Die „Johanna von Orleans" war übrigens nicht die einzige Frauengestalt im barocken Theater des Klosters: am 4. 9. 1720 wurde ein Maria-Stuart-Drama mit 90 Rollen aufgeführt. „Vom fünften Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts an beginnen, *weibliche Titelrollen* zahlreicher zu werden, 1755 tritt sogar eine böse Schwiegermutter mit dem Helden im Titel auf, meist jedoch erscheinen weibliche Rollen ungünstigen Charakters nicht im Titel und überhaupt erst spät[285]."

Für die Bedeutung des „theatrum mundi" in der Endskomödie Joanna Aurelianensis ist es notwendig, auf den Ursprung des Wortes Allegorie

285) Walther Klemm: „Benediktinisches Barocktheater in Südbayern, insbesondere des Reichsstiftes Ottobeuren", in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, München 1936, Band 54, S. 128.

zurückzugehen. Das Wort allegorein kommt aus dem Griechischen und bedeutet „anders reden" (im Gleichnis reden). Keine Kunstform bedarf so des „Mittels", besonders wenn sie in der Verkleidung des Theaters auftritt, wie die der *Allegorie*. Im Unterschied zum *Symbol*, bei dem sich die Bedeutung offen darbietet, enthält die Allegorie eine gedankliche, oft sogar künstliche Beziehung zwischen dem Dargestellten und dem Gemeinten. Trotzdem bemüht sie sich um *Verdichtung*, will das Gedankenbild. Da die Benediktiner ihr Theater nicht zuletzt als psycho-hygienische Anstalt verstanden wissen wollen, ist die Johanna ein Musterbeispiel für dramatisch-ganzheitliche Problematik in der konkreten Situation. (Die Güte Gottes erwählt oft das, was vor der Welt schwach ist, auf daß das Starke durch das Schwache zunichte werde.) Diese Thematik ruft nach Incorporation, der kleine Held, dem schier Unüberwindliches gelingt, fordert direkt zur persönlichen Anteilnahme auf. Im benediktinischen Barocktheater ist das Starke, das es zu überwinden gilt, fast immer zugleich „das Böse". (Weil nach benediktinischer Naturauffassung das Böse meist stärker ist?) Das aber schafft den *„Wechsel von Spannung und Entspannung* — Realisation auf der eigenen inneren Bühne . . ."[286]

Im Prolog des Stückes begegnen sich „die göttliche Milde" und „Johanna". Die „göttliche Milde" ruft Johanna (ad bella . . . pro lege . . . elegit te Deus inermis puella). Hier klingt zum erstenmal das *Marienmotiv* an, das ebenfalls allegorisch im Stück enthalten ist (Gott erwählte Maria zur Gottesgebärerin, Johanna erwählte er, wie einst Maria, durch ihren persönlichen Einsatz Schicksal zu wenden). Nach der ersten Arie der Johanna erscheint eine allegorische Verdichtung, die den Zuschauer auf die Verkündigungsszene hinweist; die göttliche Milde sagt: Audio pia cordis tui suspiria: per te jacentem erigam (Verkündigungstext: denn du sollst den gebären der die Welt erlösen wird). Johanna antwortet: Per me? . . . Quo modo fiet istud . . . (Verkündigungstext: Wie soll das geschehen . . .).

Der II. Akt des Stückes beginnt mit einem Tanz der Hirten und beweist damit, daß im benediktinischen Barocktheater auch getanzt wurde. Der Tanz wurde auch in Ottobeuren allerdings nicht als Selbstzweck (in Form des Balletts) verwendet sondern als szenisches Auflockerungsmittel. Der Chor (oft mit Gegenchor) hatte denselben Sinn. Die Schlußarie spricht den Wunsch aus, Johanna möge eines Sinnes machen und die Früchte des Friedens ewig blühen lassen.

Dies kurze Beispiel benediktinischen Barocktheaters im Zusammenhang mit dem Theatrum mundi kann durchaus am Ende einer Arbeit über das Volksschulwesen stehen. Theatrum mundi ist, wie die Schule auch, Ort der mittelbaren Erfahrung, Anruf und Aufruf zur Bewährung von Tugenden.

---

286) Erich Wasem: Der audio-visuelle Wohlstand — Didaktik und Interpretationsmedien, München 1968, S. 79.

SCHLUSS

Wenn man den Schulbetrieb der deutschen Schulen im Klostergebiete rückschauend noch einmal erfaßt, kann nach dem gebotenen Material folgendes festgestellt werden: Abt Rupert Neß war der Initiator für pädagogische Reformen, die unter Abt Anselm Erb in die Tat umgesetzt wurden. Neben seinen Plänen für den Kirchenneubau fand er doch noch Zeit, in mehreren Verordnungen den regelmäßigen Schulbesuch der Kinder zu organisieren, die deutschen Schulen des Gebietes bekamen in ihm einen tatkräftigen Förderer und waren sicherlich mit den Schulen anderer Gebiete gleichwertig. Unter Abt Anselm Erb wurde die Lehrmethode im Erstlese- und Erstschreibunterricht verbessert, die teilweise schon das vorwegnahm, was in Bayern erst 1770 verpflichtend wurde. Auf dem Gebiete der Sommerschule war Ottobeuren unter den umliegenden Bezirken führend, die Kinder des Klosterbereiches waren verpflichtet, den Sommer über, an Sonn- und Feiertagen die Christenlehre zu besuchen und Schriftproben mitzubringen. Abt Honorat Göhl baute in Anlage und Form des Schulwesens auf dem auf, was Anselm ihm hinterließ, hatte aber mit den Einflüssen der französischen Revolution zu kämpfen, die sich auch im deutschen Schulwesen bemerkbar machten. Der Schulbesuch ging sogar zurück, weil manche Eltern ihre Kinder aus Angst vor Ansteckung und Verführung durch die neue Lehre in Winkelschulen schickten. Für die Ausbildung seiner Lehrer an deutschen Schulen besaß Ottobeuren keine eigene Institution, es blieb den jeweiligen Pfarrern als Schulvorsitzenden überlassen, ob sie die Lehrer in ihrem Sinne beeinflußten oder sich mit dem zufrieden gaben, was in der Schule geschah.

Nach der *Säkularisation* wurde dem Kloster die Oberaufsicht über das sogenannte niedere Schulwesen aus der Hand genommen, Localschulinspektionen traten an seine Stelle. Das blühende Stiftsgymnasium, das mit den tüchtigsten Lehrkräften besetzt war, wurde aufgehoben. Für die Abtei selbst brach die bitterste Zeit seit Bestehen an, doch kam es bald zu einem glückhaften Umschwung. Das Volk verlangte nach den Schulen, die dieser Orden jahrelang aus eigenen Mitteln finanziert hatte, Heinrich Braun, der Reformator des bayerischen Schulwesens, war am Ende des 18. Jahrhunderts ja mit für sie tätig gewesen, als Benediktiner.

Im Jahre 1835, am 23. November, zogen in das Kloster Ottobeuren, auf Veranlassung des Bayernkönigs Ludwig I. wieder Patres ein, alles hatte sich für den festlichen Empfang im Kloster gerüstet. Ein zeitgenössischer Bericht schildert, wie die an der Grenze des Pfarrbezirkes liegenden Gemeinden Guggenberg und Betzisried eine Ehrenpforte errichteten, bei der die Gemeinde – und Kirchenverwaltung und die Schuljugend standen, um die Ankommenden mit feierlicher Rede zu begrüßen. In das leere Haus war wieder ein Geist eingezogen, mit Eifer und Zähigkeit begann ein langsamer Wiederaufbau. Bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts bekam das Kloster schon wieder eine pädagogische Aufgabe besonderer Art: Es übernahm die „Erziehungsanstalt für arme Knaben", das erste Institut dieser Art in Bayern überhaupt. Diese Neueinrichtung bewirkte im übrigen den Ausbau der

klostereigenen Ökonomie, weil man bestrebt war, die Ernährung der armen Kinder selbst zu bestreiten.

Die frühere Lateinschule des Klosters verfiel nicht, sondern fand im Progymnasium der Patres bis auf den heutigen Tag seinen Fortbestand. Die Abtei Ottobeuren hat ihr benediktinisches Erbe auch in schwerster Zeit weiter getragen und vergaß ihre Verpflichtung der Jugend gegenüber nicht.

LITERATUR

I. Archivalien

Bayer. Staatsarchiv: Akt Nr. 9;
Neuburg/Donau: Akt Nr. 252;
Faszikel Ottobeuren: Akt Nr. 280; Akt Nr. 608; Akt Nr. 704; Akt Nr. 4487;
Klosterarchiv Ottobeuren: Sammelakt VI, 10, Volksschulen der Herrschaft;
Pfarramtsarchiv Egg a. d. Günz: Getreidegülten- und Zeüßregister des Hayllligen Bartholomei Gottshauß zue Egg vom 24. Dezember 1618;
Pfarramtsarchiv Ollarzried: Copia des Visitationsberichtes über den Lehrer Franz Xaver Altegger durch den Lokalschulinspektor Pfarrer Fritsch;
— Beilage zur Entschließung des K. Staatsministeriums des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 18. April 1907, Nr. 3611, an die K. Regierungen, Kammern des Inneren.

II. Literatur

ABC- und Nahmenbüchlein zum kurtzen und gründlichen Unterricht der Schul-Kinder im Buchstabiren, Memmingen 1731;
Schreib-Buch für die Catholische Teutsche Schulen in deß Heil. Röm. Reichs-Stadt Augspurg, Augspurg 1732;
Schul- und Zuchtordnung des Churfürstenthums Bayrn, München 1738;
Erneuerte Schulordnung für die deutschen Stadt- und Dorfschulen der Chur-Sächsischen Lande, Dresden 1773;
Schelhorn Benedikt: Nachricht von der neuern Einrichtung der Evang. Schule zu Erkheim, als ein Versuch zur Verbesserung hiesiger Dorfschulen, Memmingen 1789.

Pädagogische Quellenschriften

Johann Ignaz von Felbiger: General-Landschul-Reglement. Eigenschaften, Wissenschaften und Bezeigen rechtschaffener Schulleute, Methodenbuch, Schöninghs Sammlung pädagogischer Schriften, Paderborn 1958;
Heinrich Braun: Plan der neuen Schuleinrichtung in Baiern 1770, Mit Einleitung und Anmerkungen neu herausgegeben von Alfons Bock, München 1916.

III. Bücher

Aulinger Gislar: Das Humanum in der Regel Benedikts von Nursia, St. Ottilien 1960;
Baumann F. L.: Geschichte des Allgäus, III. Band, Kempten 1894;
Blickle Peter: Historischer Atlas von Bayern, Teil Schwaben, Memmingen, München 1967;
Buytendijk F. J. J.: Die Frau — Natur, Erscheinung, Dasein, Köln 1953;
Doeberl M.: Entwicklungsgeschichte Bayerns, Band II, München 1912;
Dolch J.: Lehrplan des Abendlandes, 2½ Jahrtausende seiner Geschichte, Ratingen 1965;
Elzer Hans Michael: Bildungsgeschichte als Kulturgeschichte (Eine Einführung in die historische Pädagogik) Band I, Ratingen 1965;
Feyerabend Maurus: Des ehem. Reichsstiftes Ottobeuren sämtliche Jahrbücher, III. Band, Ottobeuren 1815;
Flitner Wilhelm: Die vier Quellen des Volksschulgedankens, Hamburg 1949;
Fooken Enno: Die geistliche Schulaufsicht und ihre Kritiker im 18. Jahrhundert, Wiesbaden 1967;
Göbelbecker L. F.: Entwicklungsgeschichte des ersten Leseunterrichtes von 1477—1932, Kempten und Leipzig 1933;
Gössmann Elisabeth — Pelke Else: Die Frauenfrage in der Kirche, Donauwörth 1968;
Greiff L.: Beiträge zur Geschichte der deutschen Schulen Augsburgs (aus urkundlichen Quellen gesammelt), Augsburg 1858;
Heigenmooser Josef — Bock Alfons: Geschichte der Pädagogik (Quellenbuch mit besonderer Berücksichtigung der bayerischen Erziehungs- und Schulgeschichte), München 1909;
Kolb Aegidius — Tüchle Hermann: Ottobeuren — Festschrift zur 1200-Jahrfeier der Abtei, Augsburg 1964;
Kolb Aegidius / OSB unter Mitarbeit der Ottobeurer Lehrerschaft: Ottobeuren — Schicksal einer schwäbischen Reichsabtei, Augsburg 1964;
Kynast Reinhard: Problemgeschichte der Pädagogik, Berlin 1932;
Lexikon der Pädagogik: II. Band, Bern 1951;
Lexikon der Pädagogik: III. Band, Winterthur 1952;
Nicolai Otto: Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781, 8. Band, Stettin 1787;
Reble A.: Geschichte der Pädagogik, Stuttgart 1951;
Schaller Klaus — Gräbenitz Horst: Auctoritas und Potestas (Ein Repertorium der Erziehungsstile und Erziehungsnaßnahmen) Hamburg 1968;
Schaller Klaus — Schäfer Karl-H.: Bildungsmodelle und Geschichtlichkeit (Ein Repertorium zur Geschichte der Pädagogik), Hamburg 1967;
Schmid K. A.: Geschichte der Erziehung vom Anfang an bis auf unsere Zeit, Band V, Berlin 1902;
Schmidt K.: Die Geschichte der Pädagogik, III. Band, Berlin 1867;
Schnabel Franz: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Die Grundlagen der neueren Geschichte, Freiburg 1964;

Schwarz Richard: Wissenschaft und Bildung, Freiburg 1957;
Sieber Josef: Beiträge zur Schulgeschichte des Landkapitels und der Reichsstadt Kaufbeuren bis zum Jahre 1803, Dösingen 1921;
Spahr Gebhard: Johann Nepomuk Hauntinger, Reise durch Schwaben und Bayern im Jahre 1784, Weißenhorn 1964;
Stephani Heinrich: Ausführliche Beschreibung meiner einfachen Lesemethode, Erlangen 1814;
Stippel Fritz: Ausgangspunkte pädagogischen Denkens, München 1961;
Tüchle Hermann: Die barocke Geistigkeit Ottobeurens, (Festrede zur 1200-Jahrfeier der Abtei am 31. Mai 1964), Memmingen 1965;
Wasem Erich: Presse, Rundfunk, Fernsehen, Reklame, pädagogisch gesehen, München-Basel 1959;
Wasem Erich: Der audio-visuelle Wohlstand, Didaktik und Interpretationsmedien, München 1968.

IV. Zeitschriften

Ettaler Mandl: 43. Jahrgang, Nr. 1;
Historisch-Politische Blätter für das katholische Deutschland: Jahrgang 1901, Band 2;
Historisches Jahrbuch: Jahrgang 1931, Band 51;
Landsberger Geschichtsblätter: 8. Jahrgang, Nr. 4;
Memminger Geschichtsblätter: Jahresheft 1962;
Schwäbischer Erzähler: 35. Jahrgang, Nr. 17;
Schwäbischer Erzähler: 35. Jahrgang, Nr. 50;
Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg: 31., u. 32. Jahrgang;
Zeitschrift für Pädagogik: 6. Beiheft, Weinheim 1966.

Benediktinische Zeitschriften

Festbericht zur 1400-Jahrfeier der Bayer. Benediktinerkongregation in der Abtei Schäftlarn, Schäftlarn 1947;
Missionsblätter von St. Ottilien: 52. Jahrgang, 11. + 12. Heft;
Sonderband der Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, Band 73, Augsburg 1964;
2. Jahresbericht der Bayer. Benediktinerakademie 1922/23, Scheyern 1924.

V. Vorlesungen

Prof. Dr. Erich Wasem: „Geschichte der Pädagogik des 18. und 19. Jahrhunderts", Vorlesung an der Ludwig-Maximilians-Universität München, WS 1967/68;
Prof. Dr. Erich Wasem: „Die Erziehungsmittel", Vorlesung an der Ludwig-Maximilians-Universität München, SS 1968;
Prof. Dr. Erich Wasem: „Zeitkritik und Pädagogik", Vorlesung an der Ludwig-Maximilians-Universität München, WS 1968/69.

ANHANG

I. Copia des Bischöfl. Augspurg: Decrets de dato 12 Martj 1712

Demnach Ihro Röm. Kayl. Königl. Cathol. Mayestät: bey antrettung dero Regierung des heyl: Röm: Reiches: Und dero Erbländer, aus allergnädigster Vorsorg ohn underschidtliche ordinariat und sonderbar auch an das hochfürstl: Hochstifft Augspurg die höchstnothwendige allergnädigste Erinnerung thuen lassen, wasgestalten ohngehindert, daß aller orthen yberflüssig clerus, ie dannoch ohn dero nuzlichen Christlichen lehr: und dennen Kündern ein grosser Abgang verspieret werde, ohneracht solches höchstnöttige: Und heill samber Werkh, allschonn in anno 1709 zu alseitiger eiffrigster obsicht, auff das Nachtruckhlichste befuolhen worden, gleichwohlen das Intent, und der darauß entspringen sollenter frucht, hir und wieder, bishero nicht erraichet worden seye; dahero dann solche allergnädigste: Und hochlöbl: Kayserl: Intention mit mehrerem: Und grösserem Nachtruckh zu volziehen, würdt allen Herren Decanis des Bistumbs Augspurg Ernstlich auffgetragen, alle ihre in Capitulo Undergebene Geistliche, ihres Ambts: Und Schuldigkheit halber, von Neuem zu admonieren, daß Sye auf alle weiß, die Jugendt und das ungeschickhte gemeine Volkh, in dem Catechismo, Schuellen: oder Christlicher Kinderlehr durch antreibung, der weltlichen Obrigkheiten, nit nur allein in dem Advent: Und in den fasten sondern auch zue all anderen Zeithen deß Jahres ohne ausnamb fleissig /: etiam implorato brachio peculari vermitlst dessen die Jugendt dazue, und zu fleissiger frequentierung der Christlichen Lehr sonderbar anzuehalten ist :/ Und wohl instruieren sollen, als imfahl wider verhoffen, an einem oder anderen Theill daran ein Mangl erscheinen wurde, dieselbe alsdann einen solchen abmangl gehorsamblich berichten, und dabey, welche Beambte solchen ergangen, Kayserl: Allergnädigster Bevelch gemäß, die hirzue requirierte assistenz denegieren werden, alsogleich an das alhiesige Hochfürstliche officium yberschreiben sollen, umb nach befundtenen Dingen solchen unverantworttlichen Saumbfall alsobaldten verfänglich abhelffen zuekhönnen, worauff die Herren Decani die fleissige obacht zuetragen haben.

Decretum in vicariatu Augustae die 15. Martij anno 1712

II. Beschwerdebrief des Schulmeisters Konrad Senfft aus dem Jahre 1627

Hochwohlgeborner Graf, Gnädiger HERR:
E. Gräfl: Gnaden kan ich underthenig nit verpergen, daas, demnach heuriges jahres mich zu dero diener, und Schulmeyster gnädiglich angenommen, und mir, neben anderem, daas beneficium alhir, so meine anteceßores gleichfahls genossen, eingehändigt, ist auch unlängsten zweyen pawren zu Rieden den zehenden daselbsten zu kauffen geben, welchen sie mir aber widerumb heimgeschlagen, und den kauff aufgesagt, volgens E. Gräfl. Gnaden mir aufferlegt haben den zehenden selbst einzuziehen allerley neben und underlauffenden mißbräuchen firzukummen, wel-

cher ... ich gleichwohl gehorsamlich nachsetzen ... : aber eben bey einziehung des zehenden etliche beschwerden, und verenderung befunden, welche E. Gräfl. gn. ich notwendig in underthenigkeit signifícieren sollen, underthenigens begerens die geruhen interponenda perillustri sua autoritate solche hir nachgesetzte bey dero gelegenheit, und gnädigem ....., und dero hilffliche hand mir, nach erheischender notturft, gnädiglich zu bieten: namlich, und

1) Dieweil etliche die Zehende gars mit fleiß kleiner machen, und so mans beredt, allerley trutzig und unbescheiden wort mit zimmlich grossem mutwillen ausstossen.
2) Etliche aber mir, und meinen leuten aus lauterem (.unverschuldtem.) neid, und verkunst mir nit mögen die Gelegenheit weisen, so die äckher gelegen, darauß sie den Zehenden alher zugeben schuldig seind, ia gleichermassen uns mit unbescheidenem ....., und abweisen.
3) Und, unangesehen es landesbräuchig und war disem gleichermassen zu Rieden observiert, und gehalten worden, daas man den Zehenden, sonderlich da die äckher an einander ligen, und einem zugeherig, von jauchart zu jauchart abgezehlt, so will es doch diser Zeit keiner mehr merkhen, noch den Zehenden andrist, als von einem paur zu dem anderen, auszehlen, und so ein jauchart gelehrt, da etwan acht, oder neun garben über gepliben, und nit gar zur zehenden garb gereicht, am anderen eben vordrigem possesori geherigen, und nächst anwanderndem ackher zu zehlen von vorn angehebt wirdt: Zugeschweigen daas etwan die lötzte garben des vordrigen abgelehrten ackhers desto grösser gemacht werden, damit es nit gar zu der zehenden garb gereichen mög.
4) Ander aber sich solcher fünden gebrauchen, das sie den einziehern des Zehenden, so die äckher nit wissen, verhäligen wan sie samlen, und die früchten einfiren, sagen etwa sie wölten erst schneiden, wan sie schon geschnitten haben, damit sie also die Zehend garben, ihres gefallens, machen, und auszehlen könden.
5) Wo auch uf einem ackher der Zehend zu halbieren, und die Zehendgarben ungleich außzehlt werden, fehrt der ander Zehendgänger zu und nimmt hie, was ihm gefellt, so doch einer dem anderen ..... und zur abtheilung des Zehenden beruffen sollt.
6) Weil dan etliche vor disem die äckher zu prielen gemacht, und aber, laut der verzeichnussen, so vor dreissig jahren geschriben, nichts desto weniger den Zehenden an früchten darauß zuliefern schuldig, sie sich diß zuthun gäntzlich .... wöllen sie nit ein gerechtigkheit darauß und die Priel, und wisen, so vormals bawfelder gewesen, zehendfrey machen, sonderlich thun dessen sich die iennigen anmassen welche ein zeitlang den Zehenden kaufft, und selbigen ihnen selbst eingezogen haben.

So dan, wegen erstvermeldter punkten, und Verordnungen der Zehend nach und nach, ie länger mehr geschwächt wird, und mir über die personen so ich, allein daas sie mir die äckher weisen thuen, um lohn bestellt, ein

zimmlicher unkosten auffgeht, ich auch, ohne das, schuldig bin ein- oder anderen abgang und verringerung anzuzeigen: also langt obgemeldter massen, an E. Gräfl: gnaden mein underthenig auch dringentlich bitten, die geruhen diß orts, in erwegung ich zu einige, da ich mich ein sollt lassen den kürtzeren ziehen möcht, das ihrige gnädiglich darbey zuthun, ob villeicht die sach zu mehrer bequemlichkeit dahin möchte gericht werden:

1) Daß die Bauersleut, so sie die früchten samlen, und einfiren wöllen, es den Zehendgängern, oder einziehern (.welche deßhalber an einem gewissen ort in der nähe, oder im dorff sich auffhalten werden.) zuwissen machen, und den Zehenden in ihrer gegenwart auszehlen.
2) Das auch die Baurschaft mit ihren leuten, und ehhalten reden, damit sie die einziehende des Zehenden mit schmach- und trutzreden, da ihnen sonderlich nit ursach gegeben wirdt unangestrengt lassen.
3) Das der uhralte brauch den Zehenden nit allein von einem paur zu dem anderen, sonder auch von einem ackher zu dem anderen (.zuverstehen so die äckher einem zugeheren.) auszuzahlen gehandthabt, und erhalten werde.
4) Wo der Zehend zuvertheilen, das beider theilen einzieher darzu berüfft werden.
5) Das die ienige durch vorhaltung des Zehenden, so sie aus den Prielen zugeben schuldig, zu schwächen, und zum zeihen begeren, dahin gehalten werden, daas solches nit beschehe, und umb in sonderheit daas ienige, welches sie heurigs jahrs verhalten, genugsame restitution und abtrag erstatten.
6) Ferners hat man berichts vonnöten wie es mit Liferung und außzehlung des Zehenden zuhalten sey, da einer etlich jauchart ackhers hat, so nit nächst ommeinand- sonder anderen geherigen ackher dazwischen seind.
7) Item, wan einer ein ganz oder halb jauchart, ein oder etlich strangen von seinen gütern (.sonderlich da es lehre güter wären.) verkaufft, ob der Zehend noch, wie zuvor, da die äckher unvermindert gewesen, abzuzehlen, gleichsam sie noch dem vordrigen possessori gar zugeherten, oder ob .... solcher separirter jauchart, halb jauchart, strangen etc, von newem soll zu zehlen angehebt, und erst als dan die zehende garb gelifert werden: causa praecipua diß begerten berichts ist, das etwan von den separirten Strangen durch angedeute läste weis auszuzehlen, gar kein zehenden gegeben wurde, dieweil etwan acht oder neun garben, und nit mehr daruff gemacht und gesamlet werden.
8) Lötzlich, so ein ackher mit erbsen angesehet zu der Zeit, da er sollt mit winter oder summer früchten stehe, ob nit der Zehend auch hirher gehere.

NB. Diser dreyer lätzten punkten sub numeris 6.7.8 begriffen, wär zeitige erörterung vonnöten allerley mißverstand, und abgäng iederseits hiedurch abzuwenden, damit sich kein theil mit billigheit zubeschwären hat.

Wöllen demnach E. Gräfl. gnaden, underthenigliche (.neben meinem

schuldigen referiren der sachen beschaffenheit gebettenermassen gnädige befürderung thun: welche ich hieneben Göttlicher protection, mit herzlicher wünschung langwürigen gesunden lebens, und sehligen wohlstandes hie zeitlich, und dort ewiglich, gehorsam-schuldiger massen empfehlen thue.

E. Gräfl. Gnaden Underthenig- und gehorsamer Schul- und Kerchenmeyster Konradt Senfft.

III. Ottobeurische Schulordnung aus dem Jahre 1715.

Schuel Ordnung

Erstlich solle die Schuel auf Martini jederzeit anfangen, und biß auf S:Benedicti Tag continuieren, es sollen anfänglich von dem Schuelmeister die Taugliche Kinder in beyseyn H. Pfarrers, und der vorgesetzten beschriben, und wochentlich gnädiger Herrschafft eine lista eingegeben werden, ob deme in allem gehorsammet werde.

2do. Umb 8 uhr sollen die Kinder in der Schuel seyn, und bis 10 od halben 11 uhr verharren. Nachmitag aber umb halbe1 uhr widerumb beysammen in der Schuel seyn, und wenigst 3 stund verbleiben.

3tio. Wird befohlen, daß umb 8 uhr umbwexelweiß von einem Schuler das gewöhnl: stundgebett und hirauf der Heil: Gaist wie in Cathecismo zu finden, vorgebettet werde. Welches man auch nachmitag umb 1 uhr thuen, nach der Schuel aber das heil: Vatter unser, Ave Maria sambt dem Christl: Glauben, am Donnerstag die Angst Christi, am Freytag aber die schidung vorzubetten ist:

4to. Sollen die Schueler, wo es die weithe zur Kirchen nicht verhindert, täglich in der Ordnung zue- und aus der Kirchen in die Schuel paarweiß geführt werden.

5to. Wird sonderheitlich dem Schuelmaister anbefohlen, daß Er die Jugend in der Kirchen in guter Zucht halte, es mögens die Elteren gern oder nit gern sehen, so soll der schwäzende, oder andere ungebühr veruebende gleich auf der That mit discretion straffen, die in die Schuel gehende aber in der Schuel mit der ruethen hierumben züchtigen.

6to. hat der Schuelmaister an Sonn- und Feyertag wohl achtung zugeben, daß von seinen undergebenen keines aus der Kinderlehr ausbleibe, und Er selbsten hirbey fleißig erscheinen solle.

7mo. Die Schuler sollen 3 Täg in der Wochen, nembl: mitwoch, freytag und sambstag den Truckh lehrnen, die mägdlein mögen wohl gar beym Truckh verbleiben, wans die Eltern nit anderst verlangen. die zum lehrnen vorgeschribene buechlein wird der herr Pfarrer denen vermögenden umb geringes gelt, denen armen aber umbsonsten herbeyschaffen.

8vo.. Wan kein Feyrtag in der Wochen, mag der Schuelmaister denen Kindern am donnerstag und sambstag Nachmitags vacanz geben, vormitag aber zum Zaichen der vacanz 5 Vatter unser und Ave Maria mit dem glauben, auch das Angst-gebett vorsprechen.

9/o.Wan in der wochen ein oder zwey Feyrtäg einfallen, sollen die Kinder dannoch in die Schuel fortgeschickht werden, der Schuelmaister

aber kein vacanz geben, sondern beständig Schuel halten, und Morgens 2 mahl, nachmitags aber 3 mahl die lectiones abhören, mithin wegen dises fleißes dem Schuelmaister am lohn 2x2er (Doppelkreuzer, d. V.) nichts abgebrochen werden solle.

10mo. Sollen die jenige Schueler, so schon einen brieff buchstabieren können, und der Schuelmaister Ihnen täglich bey der Correction die hand führen, und fleißig nachschreiben laßen.

11mo. Wird Schuelmaister erjnnert die schreibende alle donnerstag pro loco schreiben zu laßen, und welche die beste schrifften machen, zum könig verordnen, ihme den vorsiz, und den Rang von — und in — auch aus der Kirchen und Schuel geben, damit Sie einander im schreiben besser antreiben und aufmunteren.

12mo. Sollen die Schueler, doch jedes geschlecht besonder undereinander versezet werden, will gesagt werden, nit die gute zusammen, und die wenigere und anfangende auch zusammen vergesellen, sonder undereinander damit die guete die schlechtere underweisen, und etwas zaigen, und lehren mögen.

13. Werden die haus Vätter, und Müttern erjnnert nach geendigter Schuel jedesmahl ihre Kinder, was sie in der schuel gelehrnet, abzuhören, so denen Schuelern nicht wenige Forcht machet, in der Schuel beßer auf zumerckhen, undt fleißiger zu seyn.

Letztlichen erbiethet sich der Schuelmaister, einige in der Rechen-Kunst zu underweisen.

Auf welche Schuelordnung ein jeweiliger herr Pfarrer als eine zur Seelsorg gehörige sach, fleißige obacht zuhaben sich bestens wird angelegen seyn laßen.

Publiciert Anno 1715 — und renoviert ad 1720 et 1735

NB *ad punctum 13* Sollen die haus Vätter ihre Kinder fleißig in die Schuel schickhen, selbe aus keinem Vorwand einiger haus arbeith zu haus behalten; und sofern sie auf vorgegangene ermahnung des Schuelmaisters nit gehorcht, gnädiger herrschafft angezaigt werden, umb wegen unverantwortlicher Nachläßigkheit halber abgestrafft zu werden.

IV. Aushangsschulordnung aus dem Jahre 1798.

I. Daß alle Schulen Ottobeurischer Herrschaft gleich nach dem Feste des heil. Bischofes und Beichtigers Martinus ihren Anfang nehmen, und bis nach österlicher heil. Beicht fortdauern sollen, dieß werden die Hochw. Herren Pfarrer alljährlich zuvor von öffentlicher Kanzel verkünden; wobey selbe auch nicht ermangeln wollen, durch eigene nachdrückliche Ermahnungen die Eltern sowohl, als die Kinder, zur genauesten Beobachtung dieses obrigkeitlichen Befehles anzufeuern, und ihnen auch hierüber eine rührende Erklärung zu machen. Diese Gnädig-Herrschaftliche Verordnungen solle auch jeder vorgesetzte Ammann alljährlich vor Anfange der Schulzeit bey zusammberufener Gemeinde öffentlich ablesen.

II. Da jedem Hochw. Herrn Pfarrer am beßten bewußt ist, welche Kinder seiner Pfarrey schon schulfähig, oder noch schulnöthig sind: so wird jeder

Herr Pfarrer höflichst ersuchet, alle diese Kinder namentlich aufzuzeichnen, und diese schriftliche Aufzeichnung dem Schulmeister des Orts zu übergeben. Der Schulmeister soll alsdann dieses Kinder-Register wochentlich zu einem unbestimmten Tage ablesen; die abgehende Kinder aufzeichnen, selbe durch sich selbst, oder durch den Amtknecht des Orts, in die Schule rufen; und im Falle einer Widerspenstigkeit, einem jeweiligen Ottobeurischen Herrn P. Prior, als dem allgemeinen Schul-Visitator, hievon Anzeige machen. Hausarbeiten entschuldigen die Kinder keineswegs von der Schule, es seye dann der Fall einer wahren Notdurft der Eltern; hierüber sollen aber die Eltern ihren Herrn Pfarrer berichtigen, der alsdann Nachsicht gebrauchen wird.

III. Die Schule soll Vormittags wenigstens dritthalb- und Nachmittags drey Stunden dauern. Am Donnerstage Nachmittags in einer ganzen Wochen kann der Schulmeister den Kindern Vakanz geben; sonst aber niemals ohne Wissen und Willen des Herrn Pfarrers. Wenn aber in der Wochen ein oder oder mehrere Feyertäge sind, so soll auch am Donnerstage Nachmittags Schule gehalten, und dem Schulmeister von den Kindern der ganze wochentliche Schul-Lohn bezahlt werden.

IV. Wo es immer möglich, sollen die Schulkinder täglich der Pfarr-Messe beywohnen. Sie sollen aber allzeit Paar und Paar, und mit aufgehobenen Händen, in die Kirche und aus selber gehen, ohne zu Schwätzen, oder andere Ausgelassenheiten zu treiben; worüber der Schulmeister, der jederzeit mit den Kindern gehen soll, zu wachen hat. In der Schule sollen die Kinder die gewöhnliche Gebether vor- und nach der Schule, am Donnerstage die Angst, am Freytage die Schiedung Christi, wie auch zur Wandlung, zum Zeichen der Zügen eines Sterbenden, oder zur Schiedung eines Verstorbenen, wenn solche Zeichen unter der Schulzeit gegeben werden, laut, andächtig, langsam, und verständlich bethen. Damit aber alle Kinder diese Gebether lernen, so sollen selbe jederzeit von einem Schulkinde wechselweise (und nicht mehr von dem Schulmeister) vorgebethet werden.

V. Alle Kinder, welche Schreiben lernen (welches aber zu lernen alle Knaben ohne Ausnahme verbunden sind, und auch den Mädchen bestens eingerathen wird) müssen täglich eine Schrift in die Schule bringen; diese Schriften soll der Schulmeister fleißig korrigiren, und den Kindern ihre hierinn zuverbessernde Fehler zeigen. Ueber diese Schriften und andere kleine Verdienste der Kinder soll auch der Schulmeister wochentlich setzen, und in diesem gesetzten Verdiensts-Range sollen die Kinder in- und aus der Kirche oder Schule gehen, um hiedurch den Kindern einen Wetteifer zum Lernen einzuflößen.

VI. Das Lesen und auswendig lernen ist allzeit bey dem Gedruckten, (nicht bey Schriften) und zwar in dem Kathechismus des Petrus Canisius, anzufangen. Zu merken ist auch, daß Zeitungen oder andere gedruckte Bücher, so den Kindern zu lesen gegeben werden, zuvor von dem Hrn. Pfarrer oder Schulmeister wohl untersuchet werden sollen, ob in selben keine verführerische Lehren gegen Religion oder gute Sitten enthalten seyen. Kinder, so das Gedruckte noch nicht zu lesen wissen, müssen ohne Aus-

nahme (sollten sie auch schon 15. und mehrere Jahre erstrecket haben) in die Schule geschickt werden, bis sie das Gedruckte behend und verständlich zu lesen, und die Gebether in der Schule vorzubeten, im Stande seyn werden.

VII. Jeder Schulmeister soll wochentlich wenigstens zweymal mit seinen Schulkindern christliche Lehre halten; weßwegen auch die Hochw. Herren Pfarrer nachdrucksamst ersuchet werden, sich selbst öfters in die Schule zu begeben, und die Kinder in Gegenwart des Schullehrers selbst zu prüfen; um Theils den Fleiß, oder Abgang der Kinder einzusehen, Theils den Eifer des Schulmeisters sowohl, als der Kinder mehr anzufachen. Da es den Hochw. Herren Pfarrern ja selbsten sehr daran gelegen ist, daß aus ihren kleinen und zarten Zweiglein einstens große und fruchtbare Bäume werden, die nichts, als Früchte des Heils und des Trostes an sich sehen lassen: so versichert sich schon aus diesem Grunde die Ottobeurische Gnädige Herrschaft (ohnehin überzeugt von dem rühmlichsten Seeleneifer ihrer Hochw. Herren Pfarrer und Pfarr-Vikarien) daß Dieselben, besonders bey dermaligen für die kleine Jugend so verführerischen Zeiten, für Aufrechthaltung, und fortdauerndes Wachsthum dieser kostbaren Sprößlinge sorgfältigst wachen, und durch wiederholte saftvolle Lehren und Ermahnungen ihr Möglichstes beytragen werden. Ottobeurische Gnädige Herrschaft verspricht ihren Hochw. Herren Pfarrern, Sie nach allen Kräften in ihrem gerechten Eifer wirksamst zu unterstützen.

VIII. Für die wahrhaft armen Kinder wird von Gnädiger Herrschaft das Schulgeld zu Ende der Schulzeit, wo der Schulmeister die Liste seiner armen Schulkinder einem jeweiligen Ottobeurischen Herrn P. Prior einzuliefern hat, bezahlt werden. Da man aber erfahren hat, daß von einigen Schulmeistern auch Kinder wohlhabender Eltern in die Liste der armen Kinder sind geschrieben worden: so wird hiemit jedem Schulmeister befohlen, diese Liste zuvor sowohl dem Herrn Pfarrer, als auch dem Ammann oder Hauptmann des Orts zu zeigen, und selbe von beeden diesen unterschreiben zu lassen.

IX. Wo immer eine Sommerschule gehalten werden kann, so ist selbe erlaubet, ja sie ist wahrhaft sehr nützlich, damit die Kinder jenes, was sie im Winter erlernet haben, im Sommer nicht wiederum vergessen. Durch die Sommerschule wird auch zum Nutzen der Eltern sowohl, als der Kinder bewirket, daß die Kinder in einem Jahre mehrerrs lernen, als sie sonst in drey Wintern würden erlernet haben, und also desto bälder von der Schule frey gesprochen, und von den Eltern zu Hausarbeiten gebraucht werden können. Diese Sommerschule soll aber nur an Sonn- und Feyertägen Nachmittags nach der Christenlehre oder Vesper (oder zu was immer für einer Zeit es einem Herrn Pfarrer oder der Gemeinde anständiger scheinen wird) zwey Stunden lang gehalten werden. Den Schul-Lohn für die Sommerschule betreffend, ist dem Schulmeister nach 6. verflossenen Sonn- oder Feyertägen eben jenes zu bezahlen, was sonst im Winter für eine ganze Woche ist bezahlt worden.

X. Jene Knaben, so das 16te oder 17te Jahr des Alters noch nicht erreicht haben, sollen sich nicht unterstehen, ohne Erlaubnis ihres Herrn Pfarrers auf die Porkirche zugehen; darum jederzeit unter dem Gottesdienste der Amtsknecht, oder in dessen Abwesenheit ein anderer vom Ammannn des Orts hiezu aufgestellter Mann, auf der Porkirche zugegen seyn, wie auch alles Geschwätz, Gelächter, und andere Unehrerbiethigkeiten der ledigen Pursche verhindern, die Ausgelassenen abmahnen, und selbe nach dreymaliger Ermahnung bey Gnädiger Herrschaft anzeigen soll.

XI. Besondere Haus-Instruktoren will man zwar nicht mißbilligen — selbe sind öfters den Kindern zum größten Nutzen —; denn je mehrere Stunden das Kind zum Lernen angehalten wird, desto schleünigere Fortschritte in der Wissenschaft wird selbes machen; allein diese Haus-Instruktionen sollen zu Nebenstunden dergestalten vorgenommen werden, daß die Kinder dennoch in die öffentliche Schule geschickt werden können. Winkelschulen von mehreren Kindern bleiben für allzeit aufs schärfste verbothen.

XII. Jene Eltern, welche vorgeben, sie schicken ihre Kinder darum nicht in die Schule, damit selbe nicht verführet werden: sollen diese Gefahren ohne weiters dem Herrn Pfarrer, oder der Gnädigen Herrschaft anzeigen, damit dem Uebel abgeholfen werde. Wenn die Eltern ihre Kinder zu Hause eine wahre und gründliche Gottesfurcht werden gelehrt haben, so wird sich das Kind niemals verführen lassen; ja es wird vielmehr durch sein frommes Betragen die übrige Kinder von allen Ausschweifungen abschrecken, und selben zum guten Beyspiele dienen. Gnädige Herrschaft verspricht sich also ganz zuversichtlich, daß gegenwärtige Verordnungen, welche offenbar nur zum allgemeinen Beßten abzielen, von Jedermänniglich genauest befolgt, somit die Eltern ihre Kinder fleißigst in die Schule schicken, und ihnen alles müssige Herumstehen auf der Gassen, nach geendeter Schule, selbst auf das schärfste untersagen werden. Decretum Ottobeuren den 26. des Christmonats im Jahre Christi 1798.

Honoratus Abbas

P. Gregorius
Hilber h. t. Prior,
& Ordinarius
Scholarum
Visitator.

Der Kampf um die Restauration des Klosters Disentis 1877-1880

Von Iso Müller OSB, Disentis.

Nachdem die Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens im Bd. 79, Jahrgang 1968, S. 271–353, die Geschicke der Abtei Disentis unter Abt Paul Birker (1861–1877) dargestellt haben, soll nun der Faden der Entwicklung bis zum Vorabend der Restauration von 1880 weitergeführt werden[1].

1. Die Bemühungen des Bischofs Caspar Willi 1877–1879

Den Weggang des Abtes Birker hatte das Volk beim Bischof Caspar Willi (10. Januar 1877 bis 17. April 1879) in die Wege geleitet. Der Diözesanbischof war durch die römische Verfügung vom 5. August 1861 der verantwortliche Obere von Disentis, nicht mehr der Präses der Schweizerischen Benediktinerkongregation. Es kam deshalb alles auf den Churer Oberhirten an.

Kaum war die Resignation des Abtes Paul bekannt geworden, als nicht der neue Kreispräsident Caspar Decurtins, sondern der frühere Mistral *Placi Condrau* den Bischof Willi bat, sofort die nötigen Anordnungen zu treffen, um den Behörden keinen Anlaß zum Einschreiten zu geben. Er solle im Einverständnis mit den Konventualen die Oberleitung über das Kloster selbst übernehmen. „Wir sind zu allen Opfern bereit, es muß aber alles durch Ihre Gnaden geschehen"[2].

---

1) Die Quellen zur Arbeit stammen aus BAC = Bischöfliches Archiv in Chur (Dr. Bruno Hübscher), SAG = Staatsarchiv Graubünden (Dr. R. Jenni und Gaudenz Vonzun), SAE = Stiftsarchiv Engelberg (Dr. P. Gall Heer), Theodosius-Archiv im Kl. Wesemlin zu Luzern (P. Beda Mayer), ferner aus ASF = Kongregationsarchiv in Einsiedeln, Abt. Disentis (P. Rudolf Henggeler), Kreisarchiv Cadi (Archivar Ludwig Huonder, Disentis), Archiv des Corpus Catholicum (Dr. G. G. Casaulta, Chur). Archiv Condrau (Dr. Josef Condrau, Disentis), Archiv Dedual (Dr. Eugen Dedual, Chur). Falls nichts Näheres bemerkt ist, handelt es sich um Materialien des Klosterarchivs Disentis. Zwei Arbeiten von Carli Fry sind ofters zitiert: Fry, Restauration = Die Restauration des Klosters Disentis, Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 79 (1949); Fry, Decurtins = Kaspar Decurtins 1 (1949).

2) BAC Mp. 41. Nr. 38/25. Pl. Condrau an Bischof Willi. 12. Juli 1877. Vgl. ebendort Nr. 38/27. Pl. Condrau an Bischof Willi. Ende Juli 1877.

Auf den Wunsch Condraus hin erschien Bischof Willi am 31. Juli in Disentis, hielt ein Klosterkapitel und übernahm die Stelle eines Abtes selbst. Als Superior, d. h. als ständiger Hausoberer, wurde *P. Placidus Tenner* gewählt[3]. Als Prior und Novizenmeister amtete der Einsiedler *P. Paul Schindler*. Er hatte schon 1876/77 als Professor und Moderator in Disentis gewirkt und war auf der Kanzel wie im Beichtstuhl für das gläubige Volk sehr tätig[4]. An sich war er für die Missionen nach Amerika bestimmt, aber Bischof Willi wünschte ihn für das Bündner Kloster[5]. Der Churer Oberhirte schrieb von ihm, „er sei gleichsam das Kitt, das alles zusammenhalte", um die Disziplin zu fördern, und hob hervor, daß „die alten Patres recht willig seien und sich eifrig bestreben, klösterlich zu leben"[6]. So wurde im Konvente wiederum die Tischlesung eingeführt, aber so, daß mehrere während des Tisches lasen, damit niemand erst nach dem gemeinsamen Mahle essen mußte. Als Lesung beliebte die 1860 herausgekommene deutsche Übersetzung von Montalemberts „Mönche des Abendlandes." Die Studenten kamen von nun an an Sonn- und Feiertagen sowie an Vigilien von Festen in die Complet. Sie sangen „mit gebrochenen und ungebrochenen Stimmen so tapfer darauf los, daß man ebenfalls das Gefühl hat, man sei in einer Benediktinerkirche. Was würde Herr Dupanloup erst jetzt sagen!" Diese Bemerkung bezog sich auf den berühmten Bischof Dupanloup von Orléans, der im Verlaufe des August 1877 das Kloster besucht und offenbar von Disentis gute Eindrücke mitgenommen hatte[7]. Aber nicht nur die neue Wertung der Complet war erfreulich. Man sang nun auch am Sonntag die Antiphonen der Vesper und brachte eine Choralmesse aus dem „Ordinarium Cantus" zur Darstellung. Daneben sang ein Männerquartett, bestehend aus den Lehrern Marty, Cadotsch, Arquint und P. Paul Schindler, aus den Cantus Sacri und der gemischte Chor übte neue Stücke ein[8].

Wie sehr damals die *Lehrer* neue Freude an ihrem Berufe faßten und den 39 Schülern ihr Bestes boten, schildert uns ein Brief von P. Paul Schindler: „Herr Cavelti ist ein Moderator comme il faut. Er ist gesund, heiter und vergnügt. Herr Marty nimmt es mit der Schule sehr ernst, ist fleißig und thätig, dabei bodenlustig und weiß uns Lehrer alle, welche im Hause wohnen, mit seinen Schwyzerschnacken angenehm zu erheitern. Er und Herr Moderator sind bis dato ein Herz und eine Seele und ich hoffe, dass es so bleiben werde. Herr Arquint ist immer noch ein fleißiger Lehrer und Herr Meier scheint zu merken, dass er einer durch Zusammenhalt stark

3) Gasetta Romonscha zum 3. August 1877.
4) BAC Mp. 41 Nr. 38/24. Abt Basil Oberholzer an Bischof Willi. 7. Mai 1877.
5) Mappe Äbte von Einsiedeln. Abt Basil an Superior (Tenner). 24. August 1877. Vgl. BAC Mp. 41 Nr. 38/26. P. Paul Schindler an Bischof Willi. 20. Juli 1877.
6) SAE Abt Basil an Abt Anselm Villiger von Engelberg. 24. Dezember 1877.
7) Gasetta Romonscha zum 24. August 1877 S. 3.
8) BAC Mp. 41 nr. 38/29—32. P. Paul Schindler an Bischof Willi. 31. Oktober 9., 20. und 26. Nov. 1877. Die Briefe enthalten Nachrichten auch über die Verwaltung von Romein und St. Maria auf dem Lukmanier.

gewordenen Macht gegenüber steht und fügt sich ganz ordentlich. Auch Herr Cadotsch scheint sich mit seinen kleinen Fratzen tapfer tummeln zu wollen und Herr Carigiet hilft zu allem Guten. Wenn wir das ganze Jahr durch so einheitlich und in diesem guten Geiste forttrappen können, so dürfen Ihre Gnaden eine Prüfung erwarten, welche selbst den Herren Erziehungsräthen und andern Knebelbarten imponiren wird. Jedenfalls werden wir Schwarzröcke auf dieses hinarbeiten, denn alle wissen wir, daß das von Bedeutung ist[9]."

Wenige Monate nach diesen erfeulichen Nachrichten tönte es aber ganz anders. Da fiel einmal der drohende Weggang von Moderator Rudolf Cavelti auf, dem der Erziehungsrat keine Daueranerkennung gab, weil die Zahl der Lehrer im Verhältnis zur Zahl der Schüler zu groß wäre. Noch im Verlaufe des Sommers 1878 übernahm er die Pfarrei Somvix. Das erregte *P. Paul* so sehr, daß er wieder die englische Grammatik hervorzog, um sich für die Mission in Amerika vorzubereiten. Er sah die Lage von Disentis ganz pessimistisch an: „Ich gebe mehr und mehr die Hoffnung auf ein Aufkommen des Klosters Disentis auf. Die Gefahren von Seite des Staates scheinen in dem Plane des Erziehungsrathes, die Schule vom Kloster zu trennen, sie aber doch aus demselben zu erhalten, näher zu rücken. Das Kloster hat immer noch kein leitendes Haupt". Darauf beklagte sich der Einsiedler Pater über Uneinigkeit im Konvente und über die Disziplinlosigkeit zweier Klostermitglieder[10]. Er meinte sogar, sie wollten mit dem Erziehungsrat Gespräche führen, um „wohl gar zur Aufhebung die Hebel anzusetzen[11]." Sehr zu Herzen ging Prior Schindler der Weggang seines einzigen Novizen, des Brigelser Faustus Capaul, den er am Martinstage 1877 eingekleidet und auf den er große Hoffnungen gesetzt hatte. Er verließ das Kloster im Frühling und wurde Weltgeistlicher[12]. Abt Basil meinte damals: „P. Paul haltet sich nur noch an einem sehr dünnen Hoffnungsfaden." Der Abt-Präses fügte hinzu: „Jedoch bin ich entschlossen, vom Platze nicht zu weichen, und habe dies dem P. Paul schon für seine Person aufgetragen, bis alles zusammenstürzt und zu Ende geht[13]." Das war typische Torschlußpanik. Sie war aber auch bei den Behörden des Landes nicht so ganz gebannt.

Mitte Februar 1878 konnte nämlich P. Paul mit *Dr. Caspar Decurtins*, dem amtierenden Kreispräsidenten, sprechen. „Er meint wie Herr Condrau, daß man aus Steinen Novizen für Disentis machen könne und bedauert den Abgang derselben, was ich oben bei Aufzählung der Gründe, die zur Hoffnungslosigkeit stimmen, anzuführen vergaß. Meine Erwiederung bestand in der kühlen Bemerkung, daß eben das Kloster vermöge seines Zu-

9) BAC Mp. Nr. 38/29. P. Paul Schindler an Bischof Willi. 31. Oktober 1877.
10) Stiftsarchiv Einsiedeln. P. Paul Schindler an Abt Basil. 15. Februar 1878. Photokopie in Mappe Restauration
11) SAE Abt Basil an Abt von Engelberg. 23. April 1878.
12) BAC Mp. 41 Nr. 38/29—32. P. Paul Schindler an Bischof Willi. 31. Okt., 9., 20. und 26. Nov. 1877. Über Capaul Simonet J. J., Die katholischen Weltgeistlichen Graubündens 1920 S. 255, dazu folgende Anmerkung.
13) SAE Abt Basil an Abt von Engelberg 23. April 1878.

standes keine Anziehungskraft haben könne. Dann hätte ich ihm bereits wieder versprechen sollen, daß ich ein anderes Jahr wieder dableiben wolle. Da stellte ich mich einfach hinter die Oberen und sagte noch, daß eben nicht viel zu machen sei und man hier wenig nütze. Die Gefahr von Seite des Staates wollte er mir ausreden, meinte aber, wenn der Schlag erfolgen sollte, so gehe das Kloster ehrlich unter, was nicht der Fall wäre, wenn es aus eigener Schuld zusammenfiele. Gegen meine Einrede, daß man uns Hr. Cavelti wegnehme, erwiderte er in einer Weise, die mir nicht sonderlich gefiel. Wenn das Kloster fallen sollte, so ist dann doch für Sumvix gesorgt. Es scheint also, daß die Gefahr doch bestehe. Der Mann ist eben noch jung, voll Eifer und Feuer, aber die Consequenz fehlt dann und wann[14]."

Die Gefahr des Staates, der wohl die Schule, nicht aber das Kloster erhalten wollte, konnte Decurtins freilich durch seine berühmte Rede im Großen Rate vom 12. Juni 1878 bannen[15]. Aber die innere Restauration der Abtei ging nicht vorwärts. Zuerst gab es Schwierigkeiten zwischen Kloster und Kastenvogt L. R. von Toggenburg, wer für Verkäufe zuständig sei. Bischof Willi löste die Frage so, daß weder der Kastenvogt noch der Ökonom etwas abgeben könne, sondern nur der Obere des Klosters mit Zustimmung des Kastenvogtes. Aber der Obere, also P. Placidus Tenner, solle die Sache zuerst dem Klosterkapitel vorlegen. „Gegen ein anderes Verfahren soll der hochw. P. Superior Protest einlegen[16]."

Die größte Schwierigkeit stellt der Mangel an Novizen dar. Das veranlaßte Bischof Willi, der ja selbst Benediktiner von Einsiedeln war, seine Blicke auf das 1863 gegründete und aufblühende *Kloster Beuron* zu lenken, dessen Konvent jedoch damals infolge des Kulturskampfes aus seinem eigenen Kloster vertrieben war und 1875—1880 im Servitenkloster Volders bei Hall im Tirol eine Zufluchtsstätte gefunden hatte[17]. Der Churer Oberhirte wandte sich in einem Schreiben am 14. Juni 1878 an den in Volders weilenden Gründer-Abt Maurus Wolter und bat „dringendst und flehentlich" um Mönche für Disentis, „dessen Untergang fast unvermeidlich und nahebevorstehend sei, wenn ihm nicht geholfen werde." Mit dem Kloster würde auch zugleich dem katholischen Bündner Oberland eine höhere Bildungsanstalt verloren gehen[18]. Abt Maurus antwortete am 19. Juni 1878 von seinem österreichischen Exil aus wie folgt: „Euer Bisch. Gnaden geschätztes Schreiben vom 14. d(ies) ist Gegenstand meiner ernstesten Erwägung geworden. Ich habe die darin gestellte Bitte überdies meinen Senioren mitgetheilt und erlaube mir, das Resultat der Berathung Euer Bisch.

---

14) Stiftsarchiv Einsiedeln. P. Paul Schindler an Abt Basil. 15. Februar 1878.
15) Darüber im Bündner Monatsblatt, 1968 S. 172—176.
16) Mappe Restauration. Bischof Caspar Willi an Prior (Paul Schindler) 9. Juni 1878. Dazu BAC Mp. 41 Nr. 38/30—31. P. Paul Schindler an Bischof Willi. 9. und 20. Nov. 1877.
17) Beuron 1863—1963. Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der Erzabtei St. Martin. 1963 S. 95 ff.

Gnaden ganz ergebenst vorzutragen. Die gedeihliche Entwicklung des altehrwürdigen Stiftes Dissentis ist uns, — die Versicherung darf ich Euer Bisch. Gnaden geben, — eine Herzenssache, desgleichen natürlich jede sich eröffnende Aussicht auf eine Consolidirung unserer Congregation, welche andauernd die schmerzliche Wirkung des Kulturkampfes empfindet. Indessen finden wir unter den zur Zeit obwaltenden Umständen nicht den Muth, dem hochherzigen Plane Euer Bisch. Gnaden Erfolg zu versprechen. Die Schwierigkeiten, welche sich der Ausführung entgegenstellen, erscheinen uns vor der Hand als unüberwindlich."

Unmittelbar darauf fährt Abt Wolter weiter: „Gestatten mir Euer Bisch. Gnaden, eine ganz kurze Begründung. Die politischen, durch die Kantonalverhältnisse bedingten Hindernisse, welche ebensosehr einer neuen Niederlassung als einer freien klösterlichen Entwicklung und ernsten Disziplin im Wege stehen, brauche ich nicht erst zu beleuchten. Daran reiht sich als ein sehr erhebliches Bedenken der Umstand, daß die Schweiz bereits die Domäne einer sehr blühenden Congregation unseres hl. Ordens ist, der durch die Intrudirung eine Ehrenaufgabe entzogen würde. Rechne ich dazu die Forderung der Staatsangehörigkeit, die Unkunde der Landessprache, die bisherigen aus den inneren Verhältnissen des Klosters erklärbaren Mißerfolge, so glaube ich unsere Anstände ziemlich aufgezählt zu haben." Am Schluße des Briefes versichert der Absender, daß er „eine günstige Wendung der eingangs berührten Umstände mit Hoffnung und Freude und, soviel an mir liegt, mit Bereitwilligkeit begrüßen werde[19]."

Der große Benediktinerabt führte durchaus richtige Motive ins Feld, so wenn er die Unterstellung der Abtei unter den Kanton und das Novizengesetz von 1861 hervorhob, wonach ja praktisch nur Bündner in Disentis eintreten konnten und diese noch unter schwierigen Bedingungen. Auch tönte der Gründer der Beuroner Richtung die bisherigen Mißerfolge an, wobei er wohl an die Wirksamkeit des bayrischen Abtes Paul Birker 1861—1877 und noch mehr an die zweimaligen Restaurationsversuche der Einsiedler Patres selbst in den Jahren 1867—1870 und 1875—1876 dachte. Der Beuroner Seniorenrat mußte sich doch fragen, warum Einsiedeln nicht nochmals etwas unternehmen wollte. Wenn es diesem großen Kloster nicht gelang, wie sollen dann Ausländer zum Ziele kommen? Und es war ja

---

18) Klosterarchiv Beuron, Suppl. Bd. ad Annales II. S. 227 zum 17. Juni 1878. Der Brief des Bischofs Willi findet sich nicht im Beuroner Archiv, da überhaupt fast keine von auswärts kommenden Briefe an Abt Wolter aufbewahrt wurden. Abt Maurus kam ja von Volders nach Prag und von Prag nach Seckau und erst wieder 1887 nach Beuron, sodaß seine umfangreiche Korrespondenz dabei verloren gehen konnte. Vielleicht ist aber zu vermuten, daß er selbst die an ihm gerichteten Briefe von Zeit zu Zeit vernichtet hat. Freundl. Mitt. Dr. P. Virgil Fiala, Archivar in Beuron.

19) BAC Mp. 41 Nr. 38/33. Abt Maurus Wolter an Bischof Willi. Volders, 19. Juni 1878.

auch Einsiedeln, das sich von den Reformideen des Klosters im Donautale in den Jahren 1860/1862 deutlich distanziert hatte[20].

Bischof Willi ließ sich aber durch die Absage nicht entmutigen. Offenbar war er darin von Einsiedeln aus bestärkt worden. Abt Basil schrieb am 25. Juli 1878 an den Engelberger Abt Anselm Villiger über diesen Versuch, mit Beuroner Kräften Disentis aufzuhelfen: „Ich glaubte von Seite der Congregation keine Einwendungen zu machen, sondern gegentheils zu diesem wohl lezten Mittel unsere Zustimmung geben zu dürfen. Der Gedanke wäre der: Beuron sendet 3 bis 4 Patres, die würden gleichsam in's Noviziat tretten und unser P. Paul wäre Novizenmeister; nach Jahr und Tag würden diese auf gleiche Art Profess machen; ita. Videbimus, was die Herrn Graubündens dazu sagen. Betreff des Erfolges ist unser l. Herr Decan Optimist mir gegenüber als Pessimist, was aber keinen Span zwischen uns wirft, und Sie dürfens frei halten, mit welchem Sie wollen[21]." Abt Oberholzer kannte die Lage und war deshalb begreiflicherweise skeptisch, aber P. Ildephons Hürlimann, der im Brief genannte Dekan des Klosters Einsiedeln (1867—1894), früher schon ein unentwegter Freund des Klosters Disentis, hoffte doch auf Erfolg. Er war es auch, der für den damals schon erkrankten Bischof Willi zur Feder griff, um nochmals in Volders die Überlassung einiger tüchtiger Patres zu erbitten, die nicht nur dem Kloster helfen, sondern auch den Unterricht am Gymnasium erteilen sollten. Der Akzent lag diesmal mehr auf der Schule, wie es scheint[22].

Der Beuroner-Gründer-Abt Maurus Wolter antwortete am 28. August 1878, es hätte nicht der Bitten des Bischofs und des Dekans bedurft, um „ihn mit heiligem Interesse für das ehrwürdige Stift Disentis zu erfüllen. Allein trotz erneuerter Überlegung kann ich mir von dem vorgeschlagenen Modus, dem Gotteshause aufzuhelfen, nur Mißerfolg versprechen. Ich bin übrigens auch wirklich nicht in der Lage, auf denselben eingehen zu können. Mir ist indess ein Gedanke gekommen, der vielleicht nicht unausführbar und auf alle Fälle wirksamer sein dürfte. Er geht dahin, daß man uns etwa 6 hoffnungsvolle *Schweizer* Postulanten für Dissentis zusendete, daß diese dann beiläufig durch 2 J(ahre) in unserm Noviziate erzogen und darauf, von 2 oder 3 ältern Patres begleitet, nach Dissentis übergeführt würden, um mit hl. Muthe und frischer, schon geübter Kraft das monastische Leben grundzulegen. Bis dahin läßt sich das einmal bestehende Provisiorium wohl unschwer erhalten, die säkulare Leitung der Schule vielleicht noch etwas länger, bis, ohne Gefährdung der klösterlichen Aszese, aus des Stiftes Exuberanz die nöthigen Lehrkräfte erstellt werden können. Möglich, ja

---

20) Festschrift Beuron l. c. S. 54, 60.

21) SAE Abt Basil an Abt von Engelberg. 25. Juli 1878.

22) Klosterarchiv Beuron, Suppl. Bd. ad Annales II. S. 232 zum August 1878. Der Brief selbst ist nicht erhalten.

wahrscheinlich, daß bis dahin noch andere, einer Niederlassung gegenwärtig hinderliche Umstände durch Eingreifen der Vorsehung gewandelt sind[23]."

Für den Fall, daß sein Vorschlag Gefallen finde, schlug Abt Wolter zwei Patres für diese Mission vor, zunächst *P. Othmar Lang* von Beuron. Er stammte aus Ilanz, hatte in Schwyz studiert und die Theologie im Churer Seminar absolviert (Priesterweihe 1872). Danach wirkte er als Lehrer in Schwyz, trat im November 1875 als Postulant in Beuron ein und ging dann mit der ganzen Klosterfamilie im Dezember gleichen Jahres nach Volders. Es scheint, daß er sich aber nicht ganz im Kloster glücklich fühlte, jedenfalls trat er wenige Jahre nachher, 1879 oder 1880, wiederum aus[24]. Der zweite Mönch, den Abt Wolter im Auge hatte, war *P. Barnabas Held* aus Zizers. Er legte 1872 in Engelberg sein Beständigkeitsgelübde ab, studierte später auch in Salzburg, wo er neben den theologischen auch musikalische Studien machte und von wo er Volders besuchte, um sich hier durch Benedikt Sauter in den Choral einführen zu lassen. Die Priesterweihe erhielt er am 25. März 1877 und wirkte dann als Professor und Musiker. Abt Maurus charakterisiert ihn als „einen ebenso tüchtigen als ernstfrommen Graubündner Religiosen, der zur Zeit uns hier hoch erbaut und dem vor der hl. Profess sein hochwürdigster Herr Abt von Engelberg die Zusage zu einer solchen Mission gemacht hat[25]." Er interessierte sich tatsächlich, wie wir noch sehen werden, sehr um die Restauration von Disentis. Der begabte und arbeitsfreudige, aber auch unstete Künstler zog 1882 nach Amerika, wo er als Musiker, Pfarrer und Redaktor bis an sein Ende am 8. Juni 1927 tätig war[26].

Abt Wolter empfahl mithin zwei Schweizer, die wohl kaum in der harten Arbeit im Bündnerkloster ausgeharrt hätten. Aber die ganze Antwort des Abtes Wolter zeigte die Anteilnahme am Schicksal von Disentis. Daß der Beuroner Konvent damals durch die Gründungen des belgischen Maredsous

23) BAC Mp. 41 Nr. 38/34. Abt Wolter an Dekan Hürlimann. Volders, 28. August 1878. Der Brief sendet noch Grüße an zwei Einsiedler Patres, an den geistlichen Schriftsteller und Elsässer P. Claudius Perrot und an P. Albert Kuhn, der damals die „Roma" veröffentlicht hatte. Über die Einsiedler Mönche Hürlimann, Kuhn und Perrot siehe Henggeler R., Profeßbuch von Einsiedeln 1933 S. 509—511, 537—538, 557—559.

24) Schon 1877 hoffte Pl. Condrau, daß P. Othmar (Josef) Lang ins Kloster Disentis komme. BAC Mp. 41 Nr. 38/25. Pl. Condrau an Bischof Willi. 12. Juli 1877. Abt Wolter empfahl ihn bereits in seinem ersten Briefe vom 19. Juni 1878 dem Churer Oberhirten. Näheres über Lang bei Simonet J. J., Die katholischen Weltgeistlichen Graubündens 1920 S. 56. Dazu freundl. Mitt. von Archivar P. Dr. Virgil Fiala, Beuron.

25) Vgl. Archiv Dedual. Placi Condrau an J. J. Dedual. 10. Juli 1880: „Sorgen Sie, daß der eifrige Barnabas Held in Engelberg hieherkomme; bei der Aufnahme ins dortige Kloster hatte er eine reservatio zu Gunsten Disentis gethan."

26) Freundl. Mitt. P. Dr. Gall Heer, Engelberg. Siehe auch Album Engelbergense 1882 S. 154, dazu Bündner Monatsblatt 1960 S. 22—25 über den Vater von P. Barnabas.

(1872) und des englischen Erdington (1876) geschwächt war und daher nicht so leicht eingreifen konnte, begreift man. Vielleicht war aber noch mehr der Zweifel, ob sich diese geistlichen Söhne in Disentis am richtigen Orte befänden, Grund zur endgültigen Absage. Man frägt sich, wie Mönche, die mehr auf das kontemplative Leben ausgerichtet waren, für die Schule geeignet und begeistert sein konnten? Der Vorschlag, ein halbes Dutzend Kandidaten nach Volders zu senden, war reichlich theoretisch, solange die rätische Abtei noch unter dem Novizengesetze litt und daher nicht zugkräftig war. Der Beuroner Abt wollte sich aber für den Fall, daß einmal diese Verhältnisse sich ändern, freie Hand behalten[27]. Das war ebenfalls illusorisch, denn reichsdeutsche Mönche waren noch 1880 in größerer Zahl unmöglich. Das Beispiel von Abt Birker war schon Beleg genug.

In Disentis hoffte man auf den Eintritt von *Weltgeistlichen*. Der Ruscheiner Pfarrer Leonhard Casanova, der am Placifeste 1877 die Ehrenpredigt gehalten hatte, erklärte sich Redaktor Placi Condrau gegenüber bereit, ins Kloster einzutreten und das Amt eines Novizenmeisters zu übernehmen, doch erwies sich auch dieser Plan als eitel[28]. Am 14. November 1878 machte die romanische Zeitung bekannt, Dr. theol. *Bernhard Nadig* von Lenz, der in Schwyz, Mailand und Rom studiert hatte, habe das Noviziat in Disentis begonnen, und bemerkte dazu: „eine Neuigkeit, die das katholische Volk erfreut und die hoffentlich andere Geistlichen ermuntert, seinem Beispiel nachzufolgen[29]." Bereits übermittelte der Kleine Rat am 23. Dezember 1878 dem Erziehungsrate den Antrag des Klostervogtes J. R. von Toggenburg „auf unentgeldliche Aufnahme des Herrn Bernhard Nadig aus Lenz als Novize des Klosters Disentis[30]." Zunächst verlangte man freilich nähere Nachrichten über den Kandidaten[31]. Aber schon am 9. März 1879 ließ sich Nadig zum Pfarrer von Disentis wählen. Die Gasetta erklärte, er sei „in der sichern Erwartung eingetreten, daß ihm einige andere Geistliche unmittelbar ins Noviziat folgen würden. Da er aber allein blieb, zog er sich ad interim zurück, um mit der Zeit abzuwarten, ob nicht andere Novizen

---

27) BAC Mp. 41 Nr. 38/34. Abt Wolter an Dekan Hürlimann. Volders, 28. August 1878.

28) BAC Mp. 41 Nr. 38/25. Pl. Condrau an Bischof Willi. 12. Juli 1877. Über Casanova siehe Simonet J. J., Die katholischen Weltgeistlichen Graubündens 1920 S. 84.

29) Gasetta Romonscha zum 14. November 1878. Über Nadig siehe Simonet J. J., Die katholischen Weltgeistlichen Graubündens 1920 S. 45. Wymann E., Die schweiz. Freiplätze in den Seminarien Mailands 1900 S. 160. Maissen F., Bündner Studenten in Mailand, Jahresbericht der hist.-antiquar. Ges. von Graubünden 95 (1965) 60. Nadig sollte als Novize bereits in der Disentiser Pastoration helfen BAC Mp. 41 Nr. 49/2. Kanzler Appert an P. Basil Carigiet. 14. Nov. 1878.

30) SAG XIII 13 b. Erziehungsrat an Kleinen Rat. 20. Januar 1879.

31) SAG XIII 13 b. Kleiner Rat an Klostervogt J. R. Toggenburg. 24. Januar 1879.

kämen. Man möchte meinen, es gäbe für einen eifrigen jungen Geistlichen keine schönere Aufgabe als mitzuhelfen, das alte Disentis zu restaurieren, das das Christentum, die Zivilisation und Freiheit in Hohenrätien befördert hat. Eine so hohe Absicht müßte alle menschlichen Rücksichten unterdrücken[32]." Nadig verschob noch bis Mitte 1879 seinen Amtsantritt. Bis dahin vertrat ihn P. Paul Schindler als Pfarrei-Provisor[33]. Doch versah dann Dr. Nadig von 1879 bis 1883 die Pfarrei Disentis, wobei er freilich die Restauration der Abtei mehr hemmte als förderte. Bei all diesen Hoffnungen auf Novizen aus dem Weltklerus war Redaktor Condrau schwer enttäuscht. Er glaubte, man könne aus Pfarrherren ohne große Schwierigkeit Mönche machen.

Als am 17. April 1879 in Chur *Bischof Caspar Willi* gestorben war, hob Condrau in seinem Nekrolog dessen großes Interesse für die Restauration von Disentis hervor und fügte hinzu: „Die Verhältnisse waren aber so verworren und verwickelt, daß es mit der Durchführung des Planes nur langsam voranging, der ihn aber noch in seinen Fieberphantasien während seiner langen und schmerzlichen Krankheit beschäftigte. Eines aber ist ihm gleichwohl gelungen, nämlich die Klosterschule in einen besseren Stand als vorher zu bringen[34]." Das war wichtiger, als man auf den ersten Blick meinen konnte. Denn um der Schule willen sprach sich ja dann auch das Bündner Oberland gerne für die Erhaltung der Abtei aus.

Nachfolger auf dem Churer Bischofssitze war der Poschiaviner *Franz Konstantin Rampa*, der am 28. Mai gewählt und am 9. November 1879 konsekriert wurde[35]. Als apostolischer Delegat für Disentis hatte er für das Kloster zu sorgen. Aber dessen Wiederherstellung konnte nicht ohne größere Mitwirkung der Schweizerischen Benediktinerkongregation und des Kreises Disentis erreicht werden.

2. *Die Vorstellungen der Cadi bei den schweizerischen Benediktinerklöstern im Juli und August 1879.*

Auf dem *Cumin* von 1877 hatte man beschlossen, den Bischof von Chur und den Abt von *Einsiedeln* für die Restauration zu gewinnen und bei Widerständen die Hilfe der Kantonsbehörden anzurufen. An diese Resolution erinnerte man sich jetzt wieder, da ja am ersten Maisonntag 1879 eine Landsgemeinde fällig war. Der amtierende Landamann Caspar Decurtins wollte dem Volke wenigstens die Hilfe des schwyzerischen Klosters

32) Gasetta Romonscha zum 13. März 1879. Dazu vgl. SAG XIII 13 b. J. R. v. Toggenburg an Kleinen Rat. 11. März 1879. Siehe auch SAE Abt Basil an Abt Anselm Villiger. 31. März 1879.
33) Mappe Restauration. Kanzler Rampa an P. Prior. 16. April 1879.
34) Gasetta Romonscha zum 24. April 1879.
35) Mayer J. G., Geschichte des Bistums Chur 2 (1914) 677—678.

als sicher melden. Dann sollte im Sommer der *Große Rat* entscheiden, ob man eine Einsiedler Restauration durchsetzen dürfe. Große Hoffnung auf das bündnerische Parlament hegte der Kreispräsident nicht. „Herr Decurtins scheint auf einen negativen Entscheid gefaßt zu sein, würde aber darin die Beruhigung finden, daß das Kloster nicht durch Unthätigkeit der konservativen Parthei, sondern im ehrlichen Kampfe unterginge." In diesem Falle wäre auch Einsiedeln gerechtfertigt, wenn es nicht helfe[1]. Abt Basil lobte die Absicht, die Sache dem Grossen Rate vorzulegen. „Hätte man das nur vor 3 Jahren getan." Der Einsiedler Klosterobere stellte aber für seine Mitwirkung viele Bedingungen, welche die Selbständigkeit der Abtei betrafen. „Solange nur Kantonsangehörige und meistens nur Oberländer Klostermitglieder sind, so lange kann das Kloster nicht frei sein von den allerverderblichsten Einflüssen. Politik und Familienverhältnisse durchwühlen das Kloster." Abt Basil fügte hinzu: „Ohne Freigebung der Schule ist eine Rekrutirung nicht zu erwarten." Man solle sich deshalb jetzt eine Abordnung der Cadi ersparen, zumal „auch die personellen Kräfte gegenwärtig mangeln[2]."

Auf der *Landsgemeinde* vom 4. Mai 1879 berichtete Decurtins, die lange Krankheit des Bischofs Willi habe energische und erfolgreiche Schritte für die Klosterrestauration verhindert. Das Volk erneuerte die 1877 gemachten Beschlüsse und beauftragte den Magistrat, sich alle Mühe zu geben, die Abtei zu retten. P. Placidus Tenner, Superior, dankte dem Volke und den Behörden für ihre Anstrengungen und betonte, es sei viel verdienstvoller, einem vernachlässigtem Weinberge, dem es an Arbeitern fehle, zu helfen als einem solchen, der in Blüte stehe. Einstimmig wählten die Männer wiederum Caspar Decurtins zum Kreispräsidenten[3].

Trotzdem *Einsiedeln* so zurückhaltend geantwortet hatte, bestimmte ein Ausschuß des Kreisgerichtes (la dertgira pintga) im Juni 1879 eine Abordnung, die beim Abte Basil Oberholzer vorsprechen sollte. Zu ihr gehörten Kreispräsident Dr. *Caspar Decurtins*, Redaktor *Placidus Condrau* und der damalige Disentiser Gemeindepräsident und Professor *Joh. Baptist Carigiet*, Bruder von P. Basil Carigiet[4]. In Chur erhielten sie eine warm empfundene Empfehlung von Bischof Rampa an den Einsiedler Prälaten: „Das gute katholische Volk kann es nicht verschmerzen, die Pflanzstätte seines hl. Glau-

1) SAE P. Paul Schindler an Abt Basil Oberholzer. 25. März 1879.
2) SAE Abt Basil an P. Paul Schindler. 31. März 1879. Vgl. BAC Mp. 41 Nr. 38/1. P. Paul Schindler an Abt Basil. 9. Juni 1879.
3) Gasetta Romonscha zum 8. Mai und 19. Dezember 1879. Zur Ansprache Tenners bemerkte Pl. Condrau in dem Bericht vom 8. Mai: „Nur schade, daß sich unter seinen Zuhörern nicht ein Dutzend junger und eifriger Geistlichen befand."
4) Zuerst war P. Placidus Tenner bestimmt, wie P. Paul Schindler an Abt Basil berichtete (Brief vom 25. März 1879), für den dann Placidus Condrau eintrat. Vgl. Protokoll des Kreisgerichtes der Cadi 1861—1883 S. 436—437 und die Tagebücher der Äbte von Einsiedeln und Engelberg (Siehe unten). Modifiziere Fry, Restauration S. 55 und Decurtins S. 104.

bens hülflos verlassen am Rande des Unterganges zu sehen und glaubt, es müsse noch irgendwo eine rettende Hand geben, welche das altehrwürdige Kloster, dem katholisch Bündten so vieles verdankt, dem schmählichen Untergange entreisse und wieder zu neuer Lebenskraft erwecke." Trotz der bisherigen erfolglosen Versuche zur Rettung möge Einsiedeln noch einen letzten Versuch wagen[5].

Redaktor Pl. Condrau berichtet, daß die Abordnung Disentis „mit wenig Hoffnung" verließ[6]. Aber nach seinem Besuche der schwyzerischen Abtei am 6. Juli 1879 konnte er melden: „In *Einsiedeln* sind wir freundlichst empfangen worden; es fehlteten nicht gegründete Vorwürfe gegen das Klosterpersonal und vielerlei Bedenken gegen die Möglichkeit einer Restauration. Die Berücksichtigung der Volkswünsche und die traurigen Folgen einer Aufhebung unseres Kloster überwogen aber alle Bedenken und der Gnädige Herr versprach die Förderung der Restauration des Klostes bei der Congregation eifrigst zu unterstützen. Vorerst möge man aber zu Engelberg die Zuflucht nehmen[7]." Ganz lehnte Abt Basil eigentlich nur die von den Delegierten in der Diskussion vorgebrachte Idee ab, man sollte einfach eine schöne Zahl von Patres und Novizen nach Disentis senden und ein privates Gymnasium eröffnen, also ein fait accompli schaffen. Dagegen wies der Einsiedler Prälat auf die Großratserlasse von 1861 hin: „Wir Auswärtige werden selbe nicht schnurstraks übertreten dürfen." Ein solches Vorgehen, so fügte Abt Basil bei, „dürfte der Regierung Anlaß geben, sogar beim Bundesrathe Klage zu führen über Gesetzesübertretung, über Störung des religiösen Friedens usw., somit uns in große Verlegenheit stürzen[8]." Nachdrücklich betonte der Klosterobere: „Unter sothanen Umständen können wir nicht entsprechen und erklären, daß Einsiedeln diesmal nicht allein handeln werde; Engelberg und Muri-Gries sollen auch einmal angreifen[9]."

Von *Engelberg* konnte P. Barnabas Held schon einige Wochen vorher berichten: „Die Stimmung im ganzen Konvent hier ist sehr für Dissentis und ich glaube, daß am Ende auch noch unser Prälat zu Opfern für das Kloster bereit wäre." Noch mehr, an der Schule des Titlisklosters befanden sich „einige Studenten, recht brave, hoffnungsvolle Jünglinge, die Lust hätten, in das Kloster Dissentis einzutreten, wenn ihnen Garantie geboten werden könnte, daß sie dort ein geordnetes, disziplinirtes Klosterleben antreffen würden[10]. Trotzdem empfing Abt Anselm Villinger (1866—1901) die Deputierten am 7. Juli zurückhaltend, da er der Ansicht war, es handle sich mehr um die Erhaltung der Schule als um die Neubelebung des Klosters. Dagegen

5) BAC Mp. 41 Nr. 50/1. Bischof Rampa an Abt Basil Oberholzer. Chur, 4. Juli 1879.
6) BAC Mp. 41 Nr. 54/3. Pl. Condrau an Bischof Rampa. Disentis, 11. Juli 1879.
7) BAC Mp. 41 Nr. 54/3. Pl. Condrau an Bischof Rampa. 11. Juli 1879.
8) SAE Abt Basil an Abt von Engelberg. 6. Juli 1879.
9) Stiftsarchiv Einsiedeln, Diarium des Abtes Basil 1875—1895 S. 123 zum 6. Juli 1879.
10) BAC Mp. 41 Nr. 54/1. P. Barnabas Held an Domkustos Hermenegild Simeon. Engelberg, 17. Mai 1879.

legte Decurtins auseinander, es gehe in erster Linie um die Reorganisation des Klosters. Erst wenn diese durchgeführt sei, könne man an Schule und Pastoration denken[11]. Abt Anselm schrieb in sein Tagebuch: „In außerordentlicher Beredsamkeit schilderte der Sprecher Dr. Dekurtins die Lage des Klosters, die Folgen, wenn dasselbe falle. In diesem Falle werde der Kreis Disentis, der größte des Kantons mit 1600 stimmfähigen Bürgern, radikalisiert, indem protestantische Pächter in Menge auf die saekularisierten Besitzungen des Klosters gesendet werden. Es werde auch mit Aufhebung der Lateinschule von Disentis sofort Priestermangel im Kanton eintreten und als letzte Folge stehe die Zertrümmerung und Saekularisation des Bistums in Aussicht, der nur noch das katholisch-konservative Oberland als Damm entgegenstehe[12]."

Die Deputierten der Cadi wünschten P. Barnabas Held und 2—3 Kandidaten. Wenn sich Einsiedeln und Muri-Gries in gleicher Weise beteiligten, so sei dem Kloster geholfen. Dazu wollten sie noch den Bischof ersuchen, „einigen Weltgeistlichen den Wink zu geben, sich in das Noviziat zu melden[13]." Obgleich Abt Anselm den Mangel an Patres betonte, wollte er doch die Angelegenheit dem Kapitel vorlegen. Deshalb klopften die Bündner an die Zellen in der Klausur: „Wir bestürmten auch die einflußreichsten Patres, unsere Sache im Convent zu unterstützen und Herrn Barnabas auf ein paar Jahre abzutreten. Wir erhielten hier auch eine freudige Kunde wegen junge(r) Novizen[14]."Die drei Abgesandten von Disentis besuchten ja auch den Studiensaal der Schüler, unter denen vorher schon Interesse für das rätische Kloster vorhanden war. Caspar Decurtins sprach von der Restauration des altehrwürdigen Klosters und lud solche, die den Beruf zum Ordensleben fühlten, zur Mitarbeit ein. Dabei wurde auch eine alte Ansicht von Dorf und Kloster Disentis herumgeboten. Der Erfolg war, daß nicht nur zwei, wie schon früher gemeldet, sondern schließlich vier Studenten von Engelberg im Herbste des folgenden Jahres nach Disentis gingen[15]. Nicht ohne Grund konnte P. Barnabas Held nach dem Besuch der Deputierten melden: „Hier herrscht gegenwärtig unter den Studenten eine förmliche Begeisterung für Dissentis und in wenig Jahren dürfte es an guten und tüchtigen Kräften kaum Mangel haben[16]." Das war ein Verdienst des Engelberger Konventes, der so sympathisch auf die Schüler einwirkte.

11) BAC Mp. 41 Nr. 54/1. P. Barnabas Held an Domkustos H. Simeon. 13. Juli 1879.

12) Stiftsarchiv Engelberg, Tagebuch des Abtes Anselm Villiger zum 7. Juli 1879.

13) BAC Mp. 41 Nr. 54/1. P. Barnabas Held an Domkustos H. Simeon. 13. Juli 1879.

14) BAC Mp. 41 Nr. 54/3. Pl. Condrau an Bischof Rampa. 11. Juli 1879.

15) Reminiszenzen von P. Sigisbert Otten († 1947). Die „stereoskopische Ansicht, auf welcher noch der alte holperige Weg über Disla zu sehen war", wie P. Sigisbert sich zu erinnern glaubte, muß ein Stich gewesen sein, der vor der Vollendung der neuen Straße von 1858 datiert. P. Sigisbert berichtet, daß ihn eigentlich erst ein Brief des Präfekten P. Leodegar Scherer im Sommer 1880 für Disentis gewann.

16) BAC Mp. 41 Nr. 54/1. P. Barnbas Held an Domkustos H. Simeon. 13. Juli 1879.

Auf Wunsch von Abt Villiger reiste die Deputation noch zu den Benediktinern von Muri-Gries, die am Kollegium in *Sarnen* wirkten. „Auch hier wartete uns eine freundliche Aufnahme und hülfreiche Zusicherungen." Rektor Augustin Grüniger, der spätere Abt, wünschte, Decurtins solle dem Abte Adalbert Regli (1838–81) in Gries den Besuch und das Gesuch der Bündner anmelden[17].

Was für Eindrücke die Delegation hatte, schilderte wenig später Pl. Condrau dem romanischen Volke: „Als die Delegierten die blühenden Abteien von Einsiedeln und Engelberg sahen, ihre beispielhafte Ordnung, ihren großartigen Gottesdienst, ihre gut organisierten und frequentierten Gymnasien, ihr gemeinnütziges Wirken, den großen Eifer der Patres von Muri-Gries, die ein Gymnasium und eine Realschule in Sarnen halten, und als sie an allen drei Orten ausgezeichnete Bündner Konventualen fanden, da konnten sie sich überzeugen, was auch ein restauriertes Kloster in Disentis unter einer richtigen Leitung für das geistliche und zeitliche Wohl des Volkes wirken könnte[18]."

Nach der Auffassung Einsiedelns und Engelbergs und auch der bündnerischen Wortführer sollte aber die klösterliche Wiederherstellung von Disentis vom *Bischofe*, freilich unter Mitwirkung der Benediktinerkongregation ausgehen. Denn das rätische Kloster stand ja seit 1861 nicht mehr unter dem Präses der Kongregation, sondern unter dem Churer Oberhirten. Deshalb mahnte Condrau, Bischof Rampa solle soweit möglich persönlich in Disentis erscheinen. „Es war ein Unglück, daß unser Herr Bischof selig nicht öfters unser Kloster besucht hat." Der Episcopus Curiensis hätte jedoch nur die Oberleitung inne, während die beiden Klöster Einsiedeln und Engelberg für die Errichtung eines Noviziates und für die Einführung des klösterlichen und liturgischen Lebens zu sorgen hätten. „Die Klosterschule soll man vorderhand aus dem Spiele lassen, dieselbe möge ihren ruhigen Gang fortgehen, bis das restaurirte Kloster dieselbe ganz übernehmen könne. Dieses Verfahren hat den Vortheil, daß man bei der Restauration den Erziehungsrath umgehen kann, derselbe hat zur Einrichtung des Klosters und zeitweiligen Aufname von fremden Patres nichts zu sagen, wenn dieselben nicht für die Schule verwendet werden[19]."

Man hatte jetzt schon zwei Klöster für die Restauration angesprochen und hoffte noch, Muri-Gries dazu zu verpflichten. Nach der Meinung von Kreispräsident Decurtins und seiner Kollegen sollte „die *schweiz. Benediktinerkongregation* in corpore an die Spitze des Unternehmens treten und die Klosterreform an die Hand nehmen, und zwar in der Weise, daß alle Klöster zusammenstehen und möglichst viele Patres hinsenden, um gleich von Anfang an mit Wucht und Kraft aufzutreten und durch eine große That zu imponiren nach allen Seiten." Der klug überlegende Engelberger *P. Bar-*

17) BAC Mp. 41 Nr. 54/3. Pl. Condrau an Bischof Rampa. 11. Juli 1879.
18) Gasetta Romonscha zum 1. Januar 1880.
19) BAC Mp. 41 Nr. 54/3. Pl. Condrau an Bischof Rampa. 11. Juli 1879.

nabas Held riet davon ab, von verschiedenen Klöstern Mönche nach der rätischen Abtei zu berufen, weil dann wegen der gesamten Uneinheitlichkeit nichts erreicht werde[20]. Dann überlegte er: „Welches Kloster nun die Sache an die Hand nimmt, das ist ganz gleichgültig, und ich kann Sie versichern, daß Engelberg die Präzedenz gerne, sehr gerne jedem anderen Kloster einräumt, denn die Sache hält hier schwer, sehr schwer und kostet unseren Gnädigen Herrn und das gesamte Konvent große Opfer, und zudem erregt die bereits gemachte Zusage des Gnädigen Herrn etwelchen Widerspruch." Wenn aber Engelberg doch die Aufgabe übernimmt, so müßte auf einheitliche Ausrichtung der zu sendenden Patres Rücksicht genommen werden. P. Otto Bitschnau von Einsiedeln und P. Karl Prevost aus Muri--Gries wären dem Abte Anselm und seinen Plänen „sehr genehme Leute und an deren Aquisition ligt ihm viel[21]." Gelingt dies nicht, so sollte man vorläufig von Engelberg aus nur mit einem Pater, einem Frater und zwei oder allenfalls vier oder fünf Novizen einen Anfang machen. Später würde der Engelberger P. Karl Anderhalden, früher Professor und Ökonom, jetzt Beichtiger in Sarnen, „ein in jeder Beziehung sehr tüchtiger und geeigneter Mann, auf leichte Weise in Sarnen abgelöst und für Dissentis verwendet werden können, wenn es Noth thut[22]." Die Frage, wer in Disentis Oberer sein soll, möchte P. Barnabas noch zurücklegen. Ihm wäre P. Placidus Tenner „als Superior noch lange gut, wenn er den Novitzenmeister mit seinen Novitzen in spiritualibus und in der Disziplin ruhig gewähren läßt." Man kann den Brief von P. Barnabas Held nur als sehr klug und überlegt ansehen. Er selbst kam natürlich als Bündner in Frage, nach Disentis gesandt zu werden, aber einen so talentvollen jungen Musiker wollte der Konvent nicht gerne opfern[23].

Entgegen den Ratschlägen von P. Barnabas war die Rettungsaktion schon eigentlich der ganzen Benediktinerkongregation anheimgestellt worden. Die nächste Äbteversammlung in Gries (Südtirol) sollte darüber entscheiden. Der stets real denkende Engelberger Abt war der Überzeugung, man könne nur dann die Frage lösen, wenn Gemeinde und Kreis Disentis *fünf Punkte* versprechen. Der erste lautete: Wenn die Kongregation „die geistige und personelle Restauration des Klosters Disentis übernehmen soll, so muß Gemeinde und Kreis Disentis die materielle und finanzielle Restauration übernehmen." Sie sollen auch alle Schwierigkeiten mit der Regierung bezüglich Novizenaufnahme, Aussteuer, Matura-Examen „auf ihre Kosten auskämpfen." Die dritte Bedingung betraf die volle Disziplinargewalt des

20) BAC Mp. 41 Nr. 54/1. P. Barnabas Held an Domkustos H. Simeon. 13. Juli 1879.

21) Über den Vorarlberger Bitschnau siehe Henggeler R., Profeßbuch von Einsiedeln 1933 S. 547, über Prevost aus Müstair, Bruder des späteren Restaurators von Disentis Benedikt Prevost, siehe Bucher D., Muri-Gries. Gedenkblätter zum neunten Zentenarium 1927 S. 297—298, 333.

22) Über Anderhalden aus Sachseln siehe Album Engelbergense 1882 S. 151.

23) BAC Mp. 41 Nr. 54/1. P. Barnabas Held an Domkustos H. Simeon. 13. Juli 1879.

zukünftigen Superiors. Der folgende Wunsch hatte die wahrheitsgetreue Auseinandersetzung der ökonomischen Lage zum Gegenstand und der letzte Punkt forderte die Versorgung von P. Augustin Schuler und Br. Bruno Maissen „auf Kosten der Gemeinde und des Kreises Disentis[24]." Abt Anselm pochte auf die wirtschaftlichen Grundlagen deshalb, weil er selbst 1873 das Kloster Conception (USA) gründete, 1877 die Klosterkirche Engelberg restaurierte und bereits wiederum an die Gründung eines neuen Klosters in den USA dachte (1882 Mount Angel)[25].

Abt Basil war mit den fünf Punkten einverstanden, glaubte jedoch nicht an deren Erfüllung. Die Bündner sprechen von einer Restauration, meinen aber damit die materielle. Sie wünschen, Einsiedeln solle „mit den vor drei Jahren abgesandten 4 Patres soviel Geld mitbringen, um gleich alle Schulden bezahlen zu können[26]." „Die Congregation wird auch nur solange dort oben in Gnaden ein, als sie Geld spendet[27]." In Einsiedeln wußte man, daß die Politiker der Cadi, so Gemeindepräsident Joh. B. Carigiet, immer noch hofften, es gehe ohne Verhandlungen mit der Regierung, und daß die Kongregation „mit Sack und Pack einziehen und dann selber schauen werde, wie man mit der Regierung fertig werde[28]." „Wenn die Herren nichts thun, so bleiben sie hangen und nicht wir; wenn sie dagegen unsere gesezten 5 Punkte in's Blei bringen, je nun, dann läßt sich's schon hören, dann wird sogar unser Altvater in Gries zuniken, wiewohl er von Anfang bis dato an jedwedem Erfolg verzweifelt." Abt Basil wies darauf hin, daß ja Disentis gar nicht zur Kongregation gehöre, sondern ein monasterium episcopale sei. Am meisten schmerzte ihn immer wieder die Erfolglosigkeit aller bisherigen Einsiedler Bemühungen[29]. Dazu kamen noch seine Verpflichtungen für das Missionswerk in Amerika, das schon sein Vorgänger begründet hatte. Erst 1878 war wiederum Neu-Sujaco ins Leben gerufen worden[30].

Prälat Oberholzer ersuchte Abt Anselm, mit Decurtins in Korrenspondenz zu treten. „Ich hütete mich wohl, dies zu tun, schrieb aber dem Praeses, daß ich die 5 Punkte auf konfidentiellem Wege zur Kenntnis des Kreispräsidenten Dr. Dekurtins bringen wolle." Das geschah durch P. Barnabas Held, der in die Ferien nach Bünden ging und in Disentis eintraf, als dort Bischof Rampa und die Abgeordneten des Erziehungsrates sowie die Präsidenten der Gemeinde und des Kreises, also Joh. Baptist Carigiet und Dr. Caspar Decurtins, am 31. Juli und 1. August 1879 am Schlußakt der Klosterschule teilnahmen. „Man hielt an zwei Abenden Konferenz, einmal bis nachts 12 Uhr. Der Bischof drang namentlich darauf, die Realschule vom Kloster ins Dorf zu versetzen, da das Kloster ohnehin keine Verpflichtung zu dieser Schule habe, für welche es jährlich 9000 Fr. verausgabe." Dann

24) Tagebuch des Abtes Anselm Villiger zum 13. August 1879.
25) Hess Ig., Das geistliche Engelberg 1 (1943) 18—19.
26) SAE Abt Basil an Abt Villiger. 12. Juli und 24. Juli 1879.
27) SAE Abt Basil an Abt Villiger. 4. August 1879.
28) SAE Abt Basil an Abt Villiger. 26. Juli 1879.
29) SAE Abt Basil an Abt Villiger. 4. August 1879.
30) Henggeler R., Profeßbuch von Einsiedeln 1933 S. 203—204, 212.

könnten die Einkünfte wenigstens 12 Patres und einige Laienbrüder erhalten, da nach Abzug der Passiven noch ein Vermögen von 300 000 Fr. vorhanden sei. Die übrigen Punkte seien leicht zu erfüllen. Dr. Decurtins zeigte bereits an, daß er persönlich zur Kongregationsversammlung nach Gries kommen werde[31]. Das wünschten schon vorher verschiedene Mitglieder des Kreisgerichtes. Offenbar legte man große Stücke darauf, daß Decurtins mit seiner Rednergabe nochmals persönlich die Wünsche des Volkes den Äbten vorlege[32].

Diese entscheidende *Versammlung der Kongregation* war auf den 22. *August 1879* angesagt. Die Äbte Basil Oberholzer von Einsiedeln, Karl Motschi von Mariastein und Anselm Villiger von Engelberg, letzterer begleitet von P. Leopold Burkart, Vizestatthalter im Titliskloster, fuhren über den Arlberg und Reschenscheideck nach Marienberg und Mals, um dann die Nachtpost nach Gries zu nehmen. „Es war eine herrliche Sternennacht, laue Lüfte, sodaß wir die ganze Nacht mit offenem Wagen auf's angenehmste dahin fuhren und am 22. (August) morgen 6½ Uhr in Gries anlangten, vom Reverendissimus Abt und Convent feierlich und herzlichst empfangen, wo wir alle noch celebrirten." „Herr Präsident Decurtins von Truns erwartete uns da bereits, um wegen Disentis zu verhandeln." Er konnte den Aebten sein Anliegen vorbringen, doch fand er nicht ohne weiteres Gehör. Die Unterstellung der Abtei unter Kanton und Bistum und die hemmenden Noviziatsverordnungen von 1861 standen allen Aebten vor Augen. Deshalb notierte sich Abt Basil als Ergebnis der Diskussion: „In Anbetracht a) der großen Schwierigkeit einer Restauration, b) der Nachtheile für die Congregation ohne genügende Garantie, c) daß Disentis nicht im Congregationsverbande, d) daß es dem Bischof von Chur unterstellt, e) daß die Kantonsgesetze die Novizenaufnahme erschweren, f) daß 4000 Fr. und Maturität gefordert werden, g) daß die Gemeinde durch Einmischung und Hineinregieren der Disciplin höchst schädlich geworden, stellt die Congregation folgende Bedingungen[33]:

1. Der *Convent von Dissentis* soll an den hochwürdigsten Herrn Bischof von Chur eine schriftliche Eingabe richten, worin er den Wunsch einer Restaurirung des Stiftes und die Bereitwilligkeit ausdrückt, sich allen Anordnungen der Congregation zu fügen.

2. S. Gnaden der hochwürdigste Herr *Bischof von Chur* möchte die Congregation ersuchen, den Wünschen des Convents Dissentis zu entsprechen, zugleich aber auch erklären, daß er der Regierung und dem Cantonsrathe gegenüber anstatt der Congregation jede Verantwortung übernehme, ferner den Beschlüssen der Congregation in betreff der Disciplin und Klosterordnung nicht entgegentrete und endlich darauf hinwirke, daß die staatlichen Forderungen hinsichtlich der Einzahlung der 4000 frcs, des Maturi-

31) Tagebuch des Abtes Anselm Villiger zum 13. August 1879.
32) Protokoll des Kreisgerichtes der Cadi 1861—1883 S. 436—437 zum 11. Juli 1879 (Romanisch).
33) Diarium Abt Basil Oberholzer 1875—1895 S. 126—128.

tätszeugnisses vor Ablegung der Profeß und der Nationalität beseitigt oder wenigstens nicht in Anwendung gebracht werden, da nur unter solchen Voraussetzungen der Eintritt von Novizen und ein Aufschwung des Stiftes zu hoffen ist.

3. Die drei katholischen *Kreise Lugnez, Ruis und Dissentis* sollen den hochwürdigsten Herrn Bischof von Chur bitten, er möchte die Restauration des Klosters Dissentis energisch an die Hand nehmen.

4. Die *Gemeinde Dissentis* soll die Erklärung und das Versprechen abgeben, die Restaurationsbestrebungen zu unterstützen.

5. Der Amtspräsident soll die Erklärung im Namen der *drei katholischen* Kreise abgeben, daß sie nach Kräften dahin wirken werden, die Hindernisse, welche laut den Gesetzen die Aufnahme von *Novizen* in Anbetracht der Einzahlungssumme, des Maturitätszeugnisses und der Nationalität erschweren, zu beseitigen und die *Trennung der Realschule* vom Kloster in's Werk zu setzen, und zwar binnen Jahresfrist.

6. Die Congregation verlangt, daß der *Pfarrer* von Dissentis nicht im Kloster wohne und esse, sondern seine eigene Pfarrwohnung beziehe, sofern er nicht dem Klosterverbande angehört.

Unter Voraussetzung der Erfüllung dieser Bedingungen erklären sich die hochwürdigsten Herren Prälaten der Congregation bereit, daß, wenn möglich, der hochwürdigste Abt von Einsiedeln den P. Otto, der hochwürdigste Herr Abt von Engelberg den P. Barnabas senden und der hochwürdigste Herr Abt von Muri-Gries auf einen dritten Pater Bedacht nehmen wolle[34]."

Alle diese genauen Bedingungen können nicht überraschen. Es waren ja schon einige Einsiedler Patres in den letzten 12 Jahren in Disentis ein oder mehrere Jahre tätig, so daß sie ihrem Abte die dortigen Verhältnisse genau schildern konnten. Auffällig möchte vielleicht der Vorschlag erscheinen, daß das katholische Oberland in einem Volksbegehren die Klosterverordnungen von 1861 beseitigen solle. Nachdem Abt Birker 1877 durch eine Volksmanifestation und durch eine Willenskundgebung des großen Oberländerkapitels zur Resignation gezwungen worden war, lag dies sehr nahe. Die Trennung von der Realschule war begreiflich, nachdem ja der Kanton seit der Mitte des 19. Säkulums das Kloster Disentis gerade dadurch erledigen wollte, daß er ihm nur eine Realschule, womöglich dazu noch einen landwirtschaftlichen Kurs, erlauben wollte, aber kein Gymnasium. Den klosterfeindlichen Kreisen war der innere Zusammenhang zwischen Lateinschule und Klosterberuf nur zu bekannt[35].

---

34) BAC Mp. 41 Nr. 50/2. Auszug aus dem Protokoll der schweiz. Benediktinerkongregation über die Versammlung in Gries am 22. August 1879, unterschrieben vom Präses Abt Basilius und vom Sekretär P. Bernhard Maria Dr. Lierheimer. Kopie in Mappe Restauration und in SAE, Tert ebenso im Diarium des Abtes Basil S. 128. Regesten bei Fry, Restauration S. 56 und Fry, Decurtins I. S. 105—106.

35) Fry bedauerte in seinen beiden Arbeiten die Forderung der Äbte auf Abstellung der Realschule, da ihm die Schulereignisse seit 1850 nicht bekannt waren. Siehe Bündner Monatsblatt 1970.

Gleich nach seiner Rückkehr von Gries gab *Abt Anselm* seinem P. Barnabas Held den Auftrag, sich für die Abreise nach Disentis zu rüsten. Da Caspar Decurtins in Gries versprochen hatte, die gewünschten Garantien binnen 8 Tagen zu leisten, rechnete Engelberg mit deren baldigen Zusendung. Es vergingen nicht nur 8 Tage, sondern ein Monat, während dessen „nichts, auch nicht eine Silbe erschien, nicht einmal eine Entschuldigung oder ein Gesuch um Geduld[36]." Prälat Villiger schrieb am 1. Oktober in sein Tagebuch: „So sind wir unseres Wortes entbunden und senden keinen Pater[37]." Es war nicht Decurtins, sondern Placidus Condrau, der sich zuerst in Engelberg hören ließ: „Es ist mir leid, daß unser Herr Kreispräsident wegen seiner Hochzeit etwas zu saumselig war. Ich habe ihn wiederholt daran erinnert, er wollte indessen die Präkonisation des hochwürdigsten Bischofs abwarten und so zog sich die Sache etwas in die Länge". Der Disentiser Redaktor versicherte den Abt, daß das Volk mit Sehnsucht die Ankunft der Patres und Novizen auf Anfang Oktober erwarte, „doch die Schuld der Verspätung trägt Graubünden." Er hofft, die Äbte werden umso schneller sein, „wenn wir more rhaeto etwas langsam waren." Es gab für Condrau nur ein Dilemma: „Entweder die gewünschte Restauration oder ein ehrenvoller Untergang der uralten Abtei, nicht in Folge innerer Auflösung, sondern eines gewaltthätigen Aufhubs durch den Staat[38]."

Auch in Einsiedeln wartete man vergeblich auf die versprochenen Dokumente. *Abt Basil* schrieb am 25. September 1879: „Von Disentis ist immer noch nichts angelangt, Herr Decurtins hat noch keinen Deut von sich hören lassen. Es wird ihm ohne Zweifel nicht so leicht gegangen sein, als er sich vorgestellt hat." Nach Ansicht der Einsiedler Prälaten wünschen die Leute der Cadi nicht eine Realschule auf ihre Kosten, sondern „wollen am Kloster solange saugen als noch einige Tropfen da sind[39]." Auch hier war es Pl. Condrau, der Einsiedeln zu besänftigen suchte. Aber Abt Basil antwortete sehr sachlich: „Hinweg mit allem bloßen Flickwerk, dem wir bis dato thöricht genug Zeit und Kräfte gewidmet, schauen wir der Sachlage jetzt wenigstens offen und fest in's Gesicht; darum erklären wir schließlich, daß wir auf der Erfüllung unserer gestellten Bedingungen bestehen, die innert Jahresfrist angestrebt werden mag, alsdann werden auch wir trachten, unserm Versprechen nachzukommen[40]." Noch am 18. Oktober äußerte sich Abt Basil: „Herr Decurtins ist immer noch ganz still, kein Deut über unsere Abmachung. Der hl. Eifer muß arg erkaltet sein und deswegen hätte er nicht nach Gries reisen müssen." Schon die Disentiser aus dem Kloster herauszubringen, sei früher wie heute kaum möglich[41].

---

36) Archiv Condrau P. Barnabas Held an Pl. Condrau. Engelberg, 7. Oktober 1879. Antwort auf den Brief Condraus vom 3. Oktober.
37) Tagebuch Abt Anselm Villiger zum 1. Oktober 1879.
38) SAE Pl. Condrau an Abt Anselm Villiger. 4. Oktober 1879.
39) SAE Abt Basil an Abt Anselm Villiger. 25. September 1879.
40) Archiv Condrau. Abt Basil an Pl. Condrau. 7. Oktober 1879. Der Brief Condraus an Abt Basil konnte bislang nicht gefunden werden.
41) SAE Abt Basil an Abt Anselm Villiger, 18. Oktober 1879.

Damit war eine *Restauration* bereits *im Herbst 1879 erledigt*, und zwar, wie Condrau offen zugestand, „durch die unüberlegte Nachlässigkeit unsers Herrn Amtskreispräsidenten." Condrau meinte, die Ankunft von Patres und Novizen hätte das Volk mit großer Freude erfüllt, die katholischen Gemeinden hätten Petitionen eingereicht und auf Verlangen des Corpus Catholicum hätte „höchstwahrscheinlich" der Große Rat im Mai 1880 die hemmenden Klosterverordnungen beseitigt. „Wo nicht, wäre das Kloster mit Ehre gefallen, die Schuld des Unterganges trügen die Liberalen[42]." Die Idee dieses Vorgehens tauchte immer wieder bei den bündnerischen Politikern auf, die der Überzeugung waren, gegen eine „vollendete Tatsache" könne die Regierung nichts sagen. Wenn sie aber aufbegehre, „dann stehen wir schon da." Demgegenüber glaubte der Abt-Präses, man dürfe „in diesen Zeiten auf so was hin" nicht vorgehen. Zuerst sollen die Bedingungen der Kongregation erfüllt werden, daß wir „frei in's Kloster einziehen können, um selbes nach Regel und Statuten einrichten zu dürfen[43]."

Angetrieben durch Condrau machte sich Decurtins wenigstens Ende September, also noch einen Monat vor seiner Heirat (30. Oktober 1879), an die Erfüllung seiner Versprechen. Zunächst erklärten die vier *Konventualen* des Klosters dem Bischof, daß sie gehorsamst und nach Kräften an der Restauration mitwirken wollen[44]. Dann forderte Decurtins im Namen der *Cadi* den Bischof auf, er möge die Sache „energisch an die Hand nehmen". zumal er „der uneigennützigen Mitwirkung der Kreisgemeinde sicher sein könne." Sollte die bestehende Schule „als mit dem Aufblühen des Klosters unvereinbar erklärt werden, sind wir bereit, binnen Jahresfrist die Trennung der Schule vom Kloster ins Werk zu setzen[45]." Decurtins sprach also schlechthin von der Schule, von der Latein- wie Realschul. Pl. Condrau sah ja die Aufgabe der ganzen Schule für das Gelingen der Restauration als nützlich an[46]. Immerhin ließ der Mistral merken, daß dies erst noch als notwendig bezeichnet werden müsse, ein deutliches Zeichen, daß der Trunser Politiker diese Bedingung nicht allzu gerne erfüllen wollte. Auch ein Attest der *Disentiser Gemeinde* fehlte nicht, da wenigstens deren Präsident Joh. B. Carigiet versprach, alle diesbezüglichen Bestrebungen nach Kräften zu unterstützen[47]. Ein gleichlautendes Schreiben von den Kreisen Ruis und Lugnez war nicht eingetroffen, „weil die Abhaltung von Kreisgemeinden vom 22. August bis jetzt rein unmöglich war[48]." Daß Decurtins diese bei-

42) SAE Pl. Condrau an Abt Anselm Villiger. 28. Oktober 1879.
43) SAE Abt Basil an Abt Anselm Villiger. 25. Oktober 1879.
44) BAC Mp. 41 Nr. 54/5. = SAE = Mappe Restauration. Konvent von Disentis an Bischof Rampa. 26. September 1879.
45) BAC Mp. 41 Nr. 54/4 = SAE. Cadi an Bischof Rampa. 26. September 1879.
46) BAC Mp. 54/3. Pl. Condrau an Bischof Rampa. 11. Juli 1879.
47) BAC Mp. 41 Nr. 54/22 = SAE. Erklärung des Gemeindepräsidenten J. B. Carigiet. Undatiert.
48) BAC Mp. 41 Nr. 54/6 = SAE. Bischof Rampa an Abt Basil. 7. Oktober 1879 Der Entwurf in BAC trägt die Datierung auf den 4. Oktober, jedoch mit späterer Schrift.

den Kreise ohne deren vorherige Begrüßung schon in Gries als Stützen heranzog, betrachtete Pl. Condrau als strategischen Fehler[49].

Die Dokumente, soweit sie vorläufig vorhanden waren, hatte *Bischof Rampa* Anfang Oktober in Händen. Er leitete sie an den Abt-Präses weiter, nicht ohne seine eigene Einstellung offen darzulegen. „Ich bin fest entschlossen, gegenüber den gesetzgebenden und executiven Behörden des Kantons alle nöthigen und gesetzlich erlaubten Schritte zu thun, damit die Aufnahme von Novizen ermöglicht und erleichtert werde." Noch mehr! „Bei unvorhergesehenen Schwierigkeiten mit der hiesigen Regierung werde ich in meiner Stellung als Bischof, ohne die Benedictiner-Congregation zu compromittiren, in den Riss treten, um die Interessen des zu restaurirenden Klosters zu wahren und zu fördern." Mit Freuden war er gewillt, die Beschlüsse der Benediktinerkongregation über Disziplin und innere Ordnung zu unterstützen. Bessere Gesinnungen hätte kein anderer Oberhirte hegen können. Aber er erwartete auch, daß die Äbte *„in Bälde* durch die Absendung einiger Patres nach Disentis den ersten Anfang zur Restauration der Abtei des hl.Sigisbert machen. Für dieses Jahr 1879/80 kann selbstverständlich bloß von einem einleitenden Provisorium die Rede sein, erst im Laufe des Jahres 1880 kann die Kloster-Restaurations-Frage zu einem endgültigen Abschluß gelangen, und ich meinentheils hege immer noch die Hoffnung, daß der letzte Versuch nicht mißlingen werde[50]."

Auf den Brief des Bischofs mit den eingesandten Akten antwortete zunächst der Einsiedler *Dekan P. Ildefons Hürlimann* mit sehr bestimmten und beachtenswerten Vorschlägen. „Was vor allem nöthig ist, das ist volle Freiheit, — ohne Freiheit kann in der moralischen Welt nichts gedeihen. Dann ist ein Mann nothwendig, der seine ganze Lebenskraft daran setzt, um dem Kloster aufzuhelfen und der auch hiefür die nöthigen Eigenschaften hat. Dieser Mann muß aber ein Landeskind sein, damit keinerlei Mißtrauen aufkommen mag. Es ist aber nicht nöthig, daß dieser Mann schon Benediktiner sei, er kann es werden. Sorgen Sie, daß recht viel gebetet werde, damit der l(iebe) Gott einen solchen Mann erwecke[51]." Die Betonung der Freiheit war ein unmißverständlicher Hieb auf die bündnerischen Großratsbeschlüsse von 1861. Der Hinweis auf einen führungsfreudigen Bündner, der sein ganzes Leben der Restauration von Disentis widmen müsse, war schon das Eingeständnis, daß Einsiedeln einen solchen nicht besitze. In die gleiche Richtung ging eindeutig die Bemerkung, daß dieser Mann noch gar nicht ein Benediktiner sein müsse. Dabei dachte jedenfalls Dekan Hürlimann an die Tatsache, daß die bedeutenden benediktinischen Reformer seiner Zeit zuerst Weltpriester waren, so Prosper Guéranger, Maurus Wolter und Jean-Baptiste Muard.

---

49) BAC Mp. 41 Nr. 54/9. Pl. Condrau an Bischof Rampa. 27. Dezember 1879.
50) BAC Mp. 41 Nr. 54/6 = SAE. Bischof Rampa an Abt Basil Oberholzer. 7. Okt. 1879.
51) Archiv Condrau. Dekan P. Ildephons Hürlimann an Pl. Condrau. 11. Dezember 1879.

Schon dieser Brief ließ die *Entscheidung der Kongregation* erahnen. Abt Basil sandte die vom Bischof erhaltenen Dokumente an alle damals in Gries versammelten Äbte und erhielt auch „ziemlich gleich lautende Antworten", wie schon Dekan P. Ildephons Hürlimann feststellte. Am ausführlichsten äußerte sich Abt Anselm von Engelberg, dessen Meinung Abt Basil inhaltlich und vielfach auch formell übernahm[52]. Der Präses will mit dem Bischof „den letzten Versuch" wagen, aber die eingesandten Erklärungen „sagen uns nicht mehr und nicht weniger als was seit vier Jahren immer schon gesagt worden ist." Sie sind zu lückenhaft und zu schwankend, um an eine sofortige Restauration denken zu können. Man hätte „lieber die offizielle Zusicherung dreier Kreise als bloß eine persönliche, wenn auch noch so ehrenwerthe, doch immerhin nicht offizielle Zusicherung." Das gilt auch für das Schreiben von Joh. B. Carigiet, das durch ein solches der Gemeinde ersetzt werden muß. „Da wir die regelmäßigen Überrumpelungen der Klausurräume an Sonn- und Festtagen durch die Laienwelt von Disentis kannten, so hatten wir allen Grund, dieses Versprechen zu fordern." Ohne Befreiung des Klosters von den Lasten einer Realschule betrachtete das Schreiben eine Restauration als illusorisch. Dafür ist ein Beschluß der Gemeinde oder des Kreises notwendig. Abt Basil erwähnt die hemmenden kantonalen Gesetze, die man nicht einfach mißachten könne. „In Anbetracht gegenwärtiger Situation sowohl als in Hinblick auf die Bundesverfassung können noch dürfen wir so vorgehen, außer wir wollten uns selber gefährden und unseren eigenen Bestand in Frage stellen." Am Schluß erklärte Abt Basil, bis zur Regelung aller Fragen sei nichts zu unternehmen, „umso mehr als bereits eine 4 jährige Erfahrung evident den Beweis geleistet, daß ohne diese Regelung alle weiteren Versuche unnütz sind." In diesen Jahren, so sagt der Abt-Präses, habe er die „besten Kräfte" wie P. Otto Bitschnau, P. Clemens Hegglin und P. Paul Schindler in Disentis arbeiten lassen, aber ohne Erfolg, sie waren „gebunden und lahmgelegt[53]."

3. Die außerordentlichen Landsgemeinden zu Disentis (31. Dez. 1879) und zu Truns (4. Januar 1880) und ihr Echo in der Öffentlichkeit

Die Antwort der Kongregation gab der Bischof nach Disentis weiter. Hier tagte am 26. Dezember 1879 die *Kreisobrigkeit* unter Präsident Dr. Caspar Decurtins. Ordentliche Mitglieder waren Dr. med. Augustin Condrau, Altregierungsrat, Josef Maria Giger, Jakob Josef Schuoler, Lorenz Jacomet, Johann Anton Cahannes, Johann Martin Paly sowie Anton Cagianut, der als Aktuar waltete. Der Wichtigket der Beratung wegen wurden noch Gemeindepräsident Johann Bapitst Carigiet und Redaktor Placi Condrau

52) SAE Abt Anselm Villiger an Abt Basil. Kopie. 29. Oktober 1879. Dazu SAE Abt Basil an Abt Anselm Villiger. 12. Dezember 1879.

53) BAC Mp. 41 Nr. 54/7 = SAE = Archiv Condrau. Abt Basil an Bischof Rampa 14. Dezember 1879.

zugezogen. Decurtins gab das Schreiben des Abt-Präses bekannt: Keine Restauration ohne Beiseitigung der staatlichen Bestimmungen über Noviziat und Schule. „Wir waren nicht wenig erstaunt über die harte Antwort des Gnädigen Herrn in Einsiedeln. Bei unserm Besuch in Einsiedeln und Engelberg herrschte dort eine bessere Stimmung für uns. Wir beginnen einen Verzweiflungskampf für unsere Abtei und wenn derselbe uns gelingt, wollen wir dann sehen, ob die Congregation uns in Stich läßt im Jahre — des Jubiläums des hl. Benedictus[1]." Diese Worte Placi Condraus verraten die Gefühle, welche nach Verlesung des Briefes in den Herzen vieler wenn nicht aller Teilnehmer aufstiegen. Kreispräsident Dr. Decurtins erklärte indes, nun müsse man sein Möglichstes tun, um die Revision dieser Verordnungen zu erreichen. „Er habe deshalb schriftlich die Mitglieder des Kreisgerichtes um ihre Meinung gefragt, ob sie einverstanden seien, in der Angelegenheit des Klosters eine außerordentliche Landsgemeinde der Cadi einzuberufen, damit das Volk der Cadi entscheiden kann, ob es die Großräte beauftragen will, die nötigen Schritte zu unternehmen, um eine Revision der fraglichen Erlasse herbeizuführen oder nicht. Das Kreisgericht und die Großräte würden eine zu große Verantwortung auf sich laden, wenn sie nur von sich aus Schritte zur Revision solcher Gesetze unternehmen, umso mehr als ein Antrag auf eine solche Revision leicht zu dem Beschluß führen könnte, das Kloster Disentis aufzulösen."

„In der Diskussion wurde von verschiedenen Seiten geltend gemacht, daß die gegenwärtige Lage des ehrw. Klosters sehr kritisch sei. Wenn die schweizerische Benediktinerkongregation nicht so schnell helfe, müsse sich das Kloster selbst auflösen, das schmählichste Ende für eine so alte Abtei. Es bleibe nichts anderes übrig als die nötigen Schritte zu tun, um vom Großen Rat eine Abänderung der Verordnungen und Gesetze über das Kloster Disentis zu erreichen. Andere Redner machten auf die günstige Zeit für die Durchführung einer Revision der fraglichen Verordnungen und Gesetze aufmerksam, denn die stürmische Periode des Kulturkampfes sei vorbei, und es seien unsere obersten Autoritäten gegenüber den Katholiken und ihren religiösen Gefühlen sehr tolerant[2]." Auf den Vorschlag von Dr. Decurtins hin wurde beschlossen, am 31. Dezember, also am Silvestertag, an dem sonst viele Tavetscher und Medelser nach Disentis kommen, eine Kreisversammlung für die oberen Gemeinden der Cadi zu halten, ebenso eine am ersten Sonntag im Januar, dem 4. Januar, für die unteren Gemeinden der Cadi in St. Anna unter dem alten Ahorn, dem „bündnerischen Rütli", wie die Gasetta bemerkte[3]. Die Kreisobrigkeit war angewiesen,

1) BAC Mp. 41 Nr. 54/9. Pl. Condrau an Bischof Rampa. 27. Dezember 1879. Hier heißt es: „Gestern war Kreisgericht mit Zuzug" usw. Das Protokoll des Kreisgerichtes 1861—1883 S. 444 datiert aber 25. Dez. 1879, was Fry, Restauration S. 58 übernahm.

2) Protokoll des Kreisgerichtes Cadi 1861—1883, S. 444—445.

3) Daß Decurtins den diesbezüglichen Vorschlag machte, meldet das Protokoll S. 445, dazu BAC Mp. 41 Nr. 54/9 Pl. Condrau an Bischof Rampa. 27. Dez. 1879, und Gasetta Romonscha 1880 zum 1. Januar 1881.

an beiden Versammlungen in corpore zu erscheinen und folgenden Vorschlag zu unterbreiten: „Die versammelte Landsgemeinde wolle die Kreisobrigkeit wie auch die Abgesandten des Cumin auf den Großen Rat verpflichten und beauftragen, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um eine Revision der Verordnungen über das Kloster und dessen Schule in Disentis zu erreichen[4]."

Soweit nach dem amtlichen Berichte. Danach war es Caspar Decurtins, der vor der Versammlung schon die Idee einer besonderen Landsgemeinde unter die Mitglieder geworfen hatte. Sie war nicht neu, sondern schon bei dem Cumin von 1877 vom Volke angenommen worden, und zwar bevor überhaupt Decurtins als Redner auftrat und dann zum Mistral gewählt wurde. Wer sie zuerst äußerte, ist schwer zu sagen[5]. Doch kann mit Sicherheit in Ergänzung des offiziellen Protkolls gesagt werden, daß in der uns beschäftigenden Sitzung der Kreisobrigkeit Ende Dezember 1879 Stimmen dagegen laut wurden. Nach dem 1916 veröffentlichten Berichte von Florian Berther, einem Freunde von Decurtins, hätte die Kreisobrigkeit zuerst den Plan abgelehnt und erst nachgegeben, als der Kreispräsident erklärte, er werde auf eigene Verantwortlichkeit hin als Präsident die Landsgemeinde einberufen[6]. Nach dem gleichen Gewährsmann hätte man gefürchtet, es könnten dadurch Gefahren für andere kirchliche Institute entstehen und es müßte beim Mißlingen der Veranstaltungen ein baldiges Ende des Klosters erwartet werden.

Dem war nun tatsächlich so. Schulinspector *Joachim A. Disch* in Ilanz schrieben damals, also wenige Tage nach der Versammlung des Magistrates, dem Bischof nach Chur: „An dem Gebäude wird solange gerüttelt, bis es zusammenstürzen muß! Glauben denn die Veranstalter solcher Demonstrationen, daß sich der Große Rath durch ein solches Vorgehen, zu dem absolut kein Grund vorliegt, etwa bestimmen lasse? Ich glaube es nicht und fürchte sehr, es möchte der Große Rath gerade dadurch bewogen werden, seine bis anhin innegehaltene passive Stellung aufzugeben, um mit der ganzen Geschichte einmal gründlich aufzuräumen. Man soll nicht annehmen, daß der Staat sein Oberaufsichtsrecht über Schule und Oekonomie aus der Hand gebe und wenn man sowas verlangt, so wird sehr wahrscheinlich gar nichts gewährt werden, besonders wenn's auf dem Wege der lärmenden Volksversammlungen verlangt wird. Ich habe für's Kloster Disentis nie mehr gezittert als heute, indem ich wohl wußte, daß unsere Behörden demselben nie etwas anthun werden." Nach der Ansicht von Inspector Disch geht das Kloster nur durch eigene Unordnung und durch „die unbefugte, doch beständige Hineinregiererei von außen und die *Dummheiten* einiger unserer hyperkatholischen Heißsporne zu Grunde[7]."

4) Protokoll S. 445, dazu Brief P. Condraus an Bischof vom 27. Dez. 1879.
5) Näheres darüber in der Biogr. von Abt Birker in den Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens 79 (1968) 271—355.
6) Berther Fl., Kaspar Decurtins 1916 S. 10.
7) BAC Mp. 41 Nr. 54/10. Joachim A. Disch an Bischof Rampa. Ilanz, 30. Dez. 1879. „Dummheiten" ist im Original unterstrichen.

Dieser Hieb galt in erster Linie Caspar Decurtins, dann aber auch Placi Condrau. Beide vertraten die konservativ-katholische Richtung gegenüber der liberal-katholischen, zu der Joachim A. Disch wie Jakob Martin Deflorin gehörten. Deflorin rang noch auf der Landsgemeinde von 1877 mit Placi Condrau um die Mistralswürde, die dann Decurtins erhielt. Aber trotzdem wurde Deflorin für 2 Jahre in den Großen Rat gewählt[8]. Es war die liberale Richtung damals noch keineswegs verdrängt[9]. So mag auch die Tradition, daß sich in der Disentiser Ratsversammlung wenigstens nicht alle und sofort für eine außerordentliche Doppel-Landsgemeinde aussprachen, durchaus richtig sein. Ob in der überlieferten dramatisch-sensationellen Form, ist nicht nachzuprüfen.

Nicht durchgesetzt hatte sich Caspar Decurtins mit seinem Vorschlag, man solle *Bischof Rampa* bestimmen, daß er den Kreis Disentis auffordere, beim Großen Rat für die Aufhebung „der gehässigen Klosterverordnungen" einzutreten. Der Churer Oberhirte lehnte diese Idee ab. Pl. Condrau bezeichnete sie als „sonderbare Zumuthung" und wollte den Bischof „nicht kompromittiren und selber die Initiative ergreifen. Es wäre traurig, wenn der hochwürdigste Bischof die Disentiser auffordern müßte, für ihr Kloster einzustehen. Herr Dr. Decurtins sollte die Sachen gehörig überlegen; daß er im Protokoll von Gries die Kreise Ruis und Lugnetz ohne irgend eine Begrüßung herbeigezogen hat, war von ihm höchst unklug und rächt sich jetzt[10] "

Darin ging aber Redaktor Condrau mit Decurtins einig, daß er jetzt, entgegen seiner früheren und oft vorgetragenen These die *Realschule* nicht fallen lassen wollte. Er meinte, das sei auch eine Aufgabe der geistlichen Orden[11]. Die Realschule vom Kloster trennen, das bedeutet nach seiner Meinung deren Auflösung. „Man würde hiedurch viele Jünglinge zwingen, die radikale Realschule in Ilanz zu besuchen, was gewiß nicht im Interesse des Katholizismus im Oberlande und auch nicht zum Vortheil des Klosters wäre. Die hießigen Gemeinden sind durch ihre zahlreichen Elementarschulen finanziel hinreichend in Anspruch genommen, während die Verbindung zweier Realklassen mit den 2 ersten Lateinklassen dem restaurirten Kloster gar keine besondern Unkosten verursachen wird. Die Herren Benediktiner in Sarnen könnten darüber Aufschluß geben[12]." Der Engelberger Abt antwortete auf diesen Vorschlag: „Wenn einmal die Verwaltung frei gegeben und die Wege zur Novizenaufnahme erleichtert sind, so läßt sich bezüglich der Realschule ein Ausweg finden, der für beide Contrahenten annehmbar sein wird[13]."

---

8) Fry, Restauration 44—49, dazu Glogn 1944 S. 111. Vgl. auch Biogr. Abt Birker, in den Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens 79 (1968) 328.
9) Berther Fl., Kaspar Decurtins 1916 S. 7—8.
10) BAC Mp. 41 Nr. 54/9. Pl. Condrau an Bischof Rampa. 27. Dezember 1879.
11) BAC Mp. 41 Nr. 54/9. Pl. Condrau an Bischof Rampa. 27. Dezember 1879.
12) SAE Pl. Condrau an Abt Anselm Villiger. 1. Januar 1880.
13) Archiv Condrau. Abt Anselm Villiger an Pl. Condrau 5. Januar 1880.

Was nun auch im einzelnen Condrau und Decurtins dachten, beide kannten nur ein Ziel: „Sieg oder ein ehrenvoller Untergang des Klosters[14]." Nachdem die Landsgemeinden ausgerufen waren, suchte Pl. Condrau das Volk durch seine *Gasetta* darauf vorzubereiten. Schon am 19. Dezember 1879, als er sicher schon von der Entscheidung der Kongregation wußte, hatte er einen ersten Artikel über die Beschlüsse der Landsgemeinden von 1877 und 1879 zu Gunsten der Klosterrestauration geschrieben[15]. Die Fortsetzung erschien im Blatte auf den 1. Januar 1880, in der er von der Reise der Delegierten nach Einsiedeln, Engelberg und Sarnen berichtete und dann ausführlich die kantonale Novizenverordnung (in der Regel nur Bündner) und die Bevogtung der Schule (Wahl des Rectors und der Lehrer durch den Staat) besprach. In auffälligem Fettdruck verlangte er die notwendige Freiheit (la necessaria libertat) für das Kloster. Um dem Volke ein Motto zu geben, zitierte er den Ausspruch des berühmten evangelischen Rechtshistorikers P. C. von Planta, den dieser dem Großen Rate im Jahre 1861 zugerufen hatte: „Ihr wollt das Kloster existieren lassen, aber ihm keine Rechte geben und das Schwert über seinem Haupt aufhängen. Seid loyal und aufrichtig und gönnt dem Kloster ein bisschen freies Leben, wie es jede Gesellschaft zu einer ehrenvollen Existenz haben muß[16]."

Infolge Schneefalles mußte man am Silvestertag die Versammlung der oberen Cadi (Sursassiala) in der *Klosterkirche* halten, anstatt auf der traditionellen Wiese vor der Abtei. Die große Glocke des Gotteshauses gab das feierliche Zeichen zur Besammlung, worauf zwischen 10 und 11 Uhr das Gericht in die Kirche einzog, angeführt vom Pikenträger, Trommelschläger und Kreisweibel, alle in ihrer Amtskleidung. Die Gasetta verzeichnete trotz schlechtem Wetter 700 Männer, das Protokoll gleich 1000[17]. Dr. Caspar Decurtins eröffnete als Landammann des Kreises die Tagung und berichtete von seinen Verhandlungen mit Bischof und Kongregation, von seinem Besuche in Einsiedeln und Engelberg und seiner Reise nach Gries. Die Äbte hätten keine Hoffnung auf eine ersprießliche Restauration, solange die staatlichen Gesetze und Verordnungen bestünden. Ohne Hilfe der Benediktinerklöster sei aber Disentis nicht zu retten, also müsse die Cadi ihre fünf Großräte verpflichten, für die Abschaffung oder Abänderung fraglicher Erlasse einzustehen. Da aber ein solches Vorgehen leicht Gelegenheit biete, die Aufhebung des Klosters zu beschließen, könne die Obrigkeit nicht ohne Befragung des Volkes vorgehen.

---

14) BAC Mp. 41 Nr. 54/9. Pl. Condrau an Bischof Rampa. 27. Dezember 1879.

15) Gasetta Romonscha zum 19. Dezember 1879. Dazu BAC Mp. 41 Nr. 54/8. Pl. Condrau an Bischof Rampa. 15. Dezember 1879.

16) Gasetta Romonscha zum 1. Januar 1880. Die beiden Artikel über das Kloster in der Gasetta zum 19. Dez. 1879 und 1. Januar 1880 finden sich in deutscher Übersetzung als Beilage zum Briefe von P. Georg Ulber an Abt Anselm Villiger. 4. Juni 1880. SAE.

17) Protokoll des Kreisgerichtes 1861—1883 S. 446—448 über die beiden Landsgemeinden vom 31. Dez. 1879 und 4. Januar 1880. Wesentlicheres besagt

Nachdem Decurtins die Sachlage geschildert hatte, suchte er den Funken der Begeisterung für die Abtei zu entfachen: „Vertraut mit der heimatlichen Geschichte, brachte er in Erinnerung, wie die Aebte von Disentis die Freiheit des Volkes zu fördern suchten und wie dieses dann die Rechte der Abtei geschützt und verteidigt habe." Er suchte auch den Wind aus den Segeln der Zögernden zu nehmen, äußerte er doch die Ansicht, der Staat „könne immer noch darüber wachen, daß das klösterliche Vermögen nicht vermindert werde, und der Erziehungsrat kann gleicherweise die Kolsterschule beaufsichtigen wie alle andern privaten Institute, aber in inneren Angelegenheiten des Klosters, in der Aufnahme der Novizen und Ernennung der Lehrer für die Klosterschule sollen ihm die Zivilbehörden die nötige Freiheit gönnen, wie es nicht anders als gerecht und gebührend ist." Der Landammann hielt es auch für nötig, auf sonstiges wenig begründetes Gerede einzugehen. Der Erfolg blieb nicht aus. Außer Decurtins wollte überhaupt niemand in der Kirche das Wort ergreifen. „Einstimmig ohne jegliche Opposition nahm die Landsgemeinde den Vorschlag an," so berichtet das Protokoll und fügte hinzu: „Während der ganzen Verhandlung herrschte Ruhe und Ernst, ganz entsprechend dem wichtigen Gegenstand."

Ebenso ging es in *Truns* am Sonntag, dem 4. Januar 1880[18]. Um 12 Uhr mahnte die große Glocke der Pfarrkirche zum Aufbruch. Vom Klosterhof her zog der Stab der Landsgemeinde, also der Mistral mit den Großräten, dem Pikenmann, Trommelschläger und Kreisweibel durch die ganze Dorf zum Ahorn bei der Anna-Kapelle. Die Obrigkeit nahm auf einer zu diesem Zwecke errichteten Bühne Platz, von der aus der Präsident zum Volke sprechen konnte. Nach der Gasetta waren es 850 Mann, nach dem Protokoll sogar 1000. Decurtins legte wie in Disentis die Sachlage und die Gründe auseinander und stellte die Frage, ob man mit dem Beschluß der Landsgemeinde am Silvestertag einverstanden sei oder nicht. Vizepräsident Dr. Augustin Condrau betonte, „alle Mitglieder des Kreisgerichtes ohne Ausnahme hätten die Berufung der zwei außerordentlichen Landsgemeinden gutgeheißen und dafür gestimmt. Es sei ihr Wunsch, daß die Landsgemeinde selbst über diese wichtige Frage entscheide." Franz Decurtins, früher 1871/73 Mistral, jetzt wieder Großrat, stellte die Frage, ob die Disentiser Patres für eine Restauration seien. In seiner Antwort konnte der Kreispräsident auf deren schriftliche Erklärung hinweisen, wonach sie die Wiederherstellung ihrer Abtei wünschten und nach Kräften mitzuarbeiten gewillt seien. Darauf gab sich der Fragesteller zufrieden. Während der ganzen Versammlung herrschte auch hier eine ernste Ruhe und das Volk nahm den Vorschlag einhellig an.

Redaktor *Condrau* zog das Facit aus den beiden Landsgemeinden: „Mag nun das Kloster wiederhergestellt werden, wie alle wünschen, oder muß es unterliegen und zu sein aufhören, diese zwei großen Versammlungen stel-

---

der Bericht der Gasetta Romonscha vom 8. Januar 1880. Zum Wetter: Der freie Rhätier zum 2. Januar 1880.

18) Es ist für das Protokoll l. c. S. 447 bezeichnend, daß es den 3. Januar angibt.

len in den Annalen der Cadi ein leuchtendes Blatt dar, das dem Volke zur Ehre gereicht[19]." Unser Berichterstatter und Politiker machte darauf auf den protestantischen Theologen Emil *Zittel* aufmerksam, der in seinen 1879 erschienenen Ferienerinnerungen „Aus Disentis" erzählt, wie er zu den Mauern des Klosters hinaufschaute und von tiefer Wehmut erfüllt wurde: „Eine Ruine einer großer Vergangenheit. Melancholisch, jedes äußeren Schmuckes bar, steht es einsam an der grünen Berghalde, als ob es an das neunzehnte Jahrhundert die Frage richten wollte, ob das kühne Geschlecht, das die Lukmanierstraße durch unnahbare Felsen führte, nicht auch den Zauberstab finden werde, der seine weiten Räume wieder neu bevölkere, damit aus den Ruinen ein neues Geistesleben blühe[20]." Placi Condrau sucht den Zauberstab nicht irgendwo in weiter Ferne, sondern im neuen Großratssaale zu Chur. Wenn dort die oberste Behörde die loyale Erklärung gebe, daß sie das Kloster freilasse, dann sei der Zauberstab gefunden. Unser Redaktor konnte bereits prophezeien, daß die große Mehrheit der reformierten Bündner keine Opposition machen werde. Er schloß seinen mit fliegender Feder und pochenden Herzen geschriebenen Zeitungsartikel mit einem Worte, das der liberal-katholische Politiker Louis Vieli anläßlich der Schlußfeier des Schuljahres 1842 sprach, als er die Verlegung der katholischen Kantonsschule nach Chur begründen mußte. Er dankte dem Kloster, daß es von 1833 bis 1842 diese Schule beherbergt hatte, und endete seine Rede mit den denkwürdigen und oft wiederholten Sätzen: „Ihr Gotteshaus wird vom Staate zu jeder Zeit nicht nur nichts zu befürchten, sondern vielmehr den besten Schutz und Schirm zu gewärtigen haben. Denn wahrlich werden die Sympathien, welche Ihr Kloster durch seine vaterländische und wohltätigte Haltung in den Herzen eines jeden Patrioten hervorruft, für die Fortexistenz Ihres Klosters bessere Garantien darbieten, als alle Verfassungsartikel. Möge diese ehrwürdige Abtei fortdauern so lange unsere Berge stehen[21]."

Im katholisch-konservativen *„Vaterland"* erschien in der Nummer zum 12. Dezember 1879 eine Einsendung, die sich verwunderte, daß die Reorganisation der Abtei noch nicht zur Ausführung gelangte. Es sei nicht recht klar, wo die Ursachen der Verzögerung zu suchen seien. Die Klöster der Kongregation hätten ihre Mithilfe zugesagt, der Bischof und das Volk seien nachdrücklich dafür und die kantonalen Behörden würden keine Hindernisse in den Weg legen. „Möge die lang besprochene und lang ersehnte Neubelebung der 1200 jährigen Benediktiner-Abtei in den rhätischen Alpen wenigstens im Jahre 1880 einmal verwirklicht werden! Es wäre dies der schönste und verdienstlichste Beitrag zur würdigen Feier des 1400 Geburtsfestes des hl. Ordensstifters Benedikt." Abt Basil meinte zu dieser Korres-

19) Gasetta Romonscha zum 8. Januar 1880.

20) Über Zittels Schrift und über andere damalige pessimistische Urteile über das Kloster siehe Bündner Monatsblatt 1946 S. 83—85.

21) Genaueres über diese Rede Vielis siehe Chronica Monasterii S. 137—147. Vgl. Müller I., Die kath. Kantonsschule in Disentis 1833—1842, in: Schweizer Schule 30 (1944) 753—754.

pondenz: „Herr Decurtins oder und wahrscheinlicher Herr Condrau werden selben verfaßt haben." Mögen sich die Zeitungsschreiber wundern, man muß doch die Sache ernstlich behandeln und „streng an unsern Bedingungen festhalten[22]."

Die Antwort erschien im gleichen innerschweizerischen Blatt in der Nummer zum 6. Januar 1880. „Wo fehlt's? Wo es schon lange gefehlt hat. Ein Baum, dem man Zweige und Aeste abgeschnitten hat, wird wohl schwerlich blühen und gedeihen, wenn er auch mit Brentano beten würde: Herr, erbarme Du Dich meiner, daß es in mir Frühling werde, denn es erbarmte sich noch keiner von den Frühlingen der Erde." Dann schildert der Korrespondent sehr anschaulich und gewinnend die außerordentliche Landsgemeinde am Silvestertag in Disentis und begründet deren Beschlüsse. Die Pflicht des Maturitätsexamens halte „ältere Männer, die schon längst dem Euclid und Sophokles Valet gesagt haben, vom Eintritte in das Kloster" ab. Daß nur Bündner zur Aufnahme geeignet seien, sei engherzig und stimme nicht überein mit der „allgemeinen Schweizerliebe, der noch in letzter Zeit in ‚Dahinten' so phrasenreich das Wort geredet wurde." Wo finde man noch einen jungen Priester, der nach Vollendung seiner Studien noch 2250 Fr. bringen könne? „So hat man die Thüre des Klosters verrammelt und wundert sich hintendrein, daß Niemand hinein wolle." Ferner habe der Erziehungsrat das Recht, Rektor und Professoren der Klosterschule zu ernennen, obwohl die Regierung der Schule nichts zahle. „Den Zuschuß, den sie 2 patentirten Lehrern zukommen läßt, müßte sie ohnehin bezahlen, wenn dieselben an irgend einer andern Schule thätig wären. Warum wird nicht die gleiche Elle im ganzen Kanton angelegt? Warum gelten z. B. für die Schule von Schiers nicht die gleichen Bestimmungen?" Am Schlusse gibt der Einsender der Erwartung Ausdruck, daß auch die zweite Landsgemeinde in Truns am 4. Januar mit gleicher Entschiedenheit die Beschlüsse der Disentiser Versammlung hochhalte. Der Verfasser dieses Artikels könnte J. J. Dedual, der Präsident des Corpus Catholicum, gewesen sein, dem Pl. Condrau am 6. Februar 1880 schrieb: „Es freut mich, daß Ihr letzter Artikel im Vaterland die gleiche Hoffnung hegt wie die heutige Gasetta Romonscha, während unser gute Dr. Decurtins wenig Hoffnung zu haben scheint[23]."

Der zweifache Cumin interessierte die Öffentlichkeit sehr. *„Der freie Rhätier"*, ein liberales Blatt, orientierte seine Leser sehr rasch in seinen Nummern zum 2. und 5. Jan. 1880 und behauptete, Disentis sei „weder je der Aufhebung nahegestanden noch auf den Aussterbeetat gesetzt. Man ist in Graubünden dem Fortbestand der Klöster nie zu nahe getreten, nur sind dieselben hinsichtlich der Vermögensverwaltung und Novizenaufnahme unter staatliche Aufsicht gestellt." Die Einsendung fährt dann weiter: „Wir vermögen nicht recht einzusehen, inwiefern diese Bestimmungen den Bestand des Klosters Disentis unmöglich machen. Hingegen halten wir durchaus dafür, daß die Gründe angehört und geprüft werden, welche katholischer-

22) SAE Abt Basil an Abt Anselm Villiger. 16. Dezember 1879.
23) Archiv Dedual. Pl. Condrau an J. J. Dedual. 6. Februar 1880.

seits dafür angebracht werden und wir glauben überhaupt, daß der Gegenstand in freundlicher Würdigung aller wirklichen Interessen und begründeten Gefühle des katholischen Volkes behandelt und erledigt werde. Hiezu ist es vor allen Dingen wünschenwerth, die leitenden Gründe der Versammlungen im Kreise Disentis zu kennen und werden wir einer betreffenden sachlichen Auseinandersetzung bereitwillig die Spalten unseres Blattes öffnen." (zum 6. Januar 1880 Nr. 4).

Auf diese Einladung hin brachte das gleiche Blatt schon am 7. Januar 1880 (Nr. 5) eine längere Einsendung, die aber nur einen Artikel von einem -y- Korrespondenten vom dem in Bern erscheinenden radikal-demokratischen *„Bund"* abdruckte. Sie stützt sich in der Hauptsache auf die 1877 gedruckte Denkschrift „Träume und Schäume" von Abt Birker, die keine ganz unparteiische Streitschrift war. Umso mehr wird dann die Zeit nach dem Weggange Birkers mit einem negativen Vorzeichen versehen, als ob nachher das Kloster in jeder Hinsicht abgesunken wäre. Wir haben hier eine „Schwarz-Weiß-Malerei" vor uns. Jedenfalls hat der Einsender im Bund manches gar nicht recht gewußt, Einzelheiten übertrieben oder verallgemeinert. Wenn er das Gebet lächerlich zu machen sucht, so zeigt er damit nur seine oberflächliche und aufklärerische Einstellung. Eine Antwort mit genauen Einzelheiten über die Birkersche Zeit erschien wiederum im „Freien Rhätier" (zum 19. und 20. Januar 1880 Nr. 15–16). Vor allem bedankt sich hier ein Mitglied der Disentiser Kreisobrigkeit dafür, als ob man die Restauration des Klosters nicht redlich anstrebe. Der Einsender verwahrt sich gegen die Anschwärzung der Zeit nach 1877. Er kann auf die Fortschritte der Schule hinweisen, welche auch der Erziehungsrat anerkannte. Was das wirtschaftliche Abgleiten anbetritt, ist die Antwort deutlich. Wohl seien 1874 infolge unsinniger Konkurrenz die Pachtzinsen von zwei Gütern zu hoch hinaufgeschraubt, aber jetzt mit Recht wieder herabgesetzt worden. „Übrigens stehen die Pachtzinsen gegenwärtig noch bedeutend höher, als sie im ersten Dezennium der Birkerschen Verwaltung gestanden sind." Die ganze Antwort überzeugt durch ihre genaue Dokumentation.

Unabhängig von der Kontroverse gegen den „Bund" erschienen mehrere Artikel im *„Freien Rhätier"* unter dem Titel: *„Das Kloster Disentis.* Korrespondenz." (zum 10. Januar 1880): „Die Abtei Disentis ist auf dem Punkte zu sterben, wenn ihr nicht geholfen wird. Es fragt sich, ob dieser Tod wünschenswerth ist. Ich gehöre zu denjenigen, die denselben nicht wünschen aus ziemlich vielen Gründen; zunächst aber aus dem einen Grunde, weil das ganze katholische Bündnervolk – ich glaube hier gar keine Ausnahme erwähnen zu müssen – den Untergang dieser ältesten schweizerischen Benediktinerabtei nicht wünscht, gegentheils ihren Fortbestand, ihr nochmaliges Wiederaufblühen anstrebt. Es kommt jedoch nicht nur auf die Wünsche des katholischen, sondern auch des evangelischen Bündnervolkes an. Ich, selbst Katholik, bin nun freilich nicht im Falle, beurtheilen zu können, welches der Kern der protestantischen Volkswünsche in dieser Materie sei. Eines glaube ich jedoch feststellen zu dürfen, daß gerade die maßgebenden, protestantischen Persönlichkeiten keine Lust in sich verspüren wer-

den, in das katholische Herz, wenn man die Summe der diesbezüglichen Gefühle der Katholiken so nennen darf, eine Lanze zu stoßen, die sehr verletzend wirken müßte."

Der Einsender macht sich allerdings Sorgen, daß heute der Zug zum klösterlichen Leben „nicht mehr so allgemein ist, wie er es in früheren Jahrhunderten war." Wo die Ideale von Gebet und Arbeit fehlen, „ist jeder Restaurationsversuch unnütz." Das Bündnervolk und seine Repräsentanten „können nicht talentvolle, an Geist und Herz bevorzugte junge Männer ins Kloster schicken und wir können nicht dort einen Geist schaffen und erhalten, wie wir ihn soeben berührt haben." Der Verfasser der Artikels erinnert sich aber sogleich an die Klöster Einsiedeln und Engelberg, die den Beweis liefern, „daß es immer noch hochbegabte Jünglinge gibt, die dem wohlgeordneten Kloster zueilen, und daß es noch Stätten gibt, wo der Geist des hl. Benedikt, der das Abendland dem Christentum erobert hat, noch lebt und thätig ist."

Der gleiche katholische Einsender führt dann in seiner Fortsetzung (zum 12. Januar 1880) aus, wie sehr die politische Freiheit der einzelnen Persönlichkeit wie auch jeder Korporation notwendig sei, wie „für die Pflanze Licht, Luft, Feuchtigkeit und Wärme." Aber die kantonalen Bestimmungen für Disentis vom Jahre 1861 sind nicht in diesem Sinne abgefaßt. „Warum soll der Noviz 20 Jahre alt sein müssen, um die Ordensgelübde abzulegen, während jeder Schweizer mit 18 Jahren sich verheirathen kann? Warum muß der Noviz speziell ein Bündner sein, warum nicht ein Bürger eines andern Kantons, warum nicht ein Ausländer? Warum muß er die Spießruthenpartie vom Klostervorstande, Convent, katholischen Verwaltungsorgane bis zur h. Regierung hinauf durchmachen, um die Erlaubnis zu erhalten — ein Mönch zu werden? Warum wird unter allen Umständen das Maturitätsexamen gefordert?" Der Einsender möchte auch für ältere Pfarrer oder Akademiker die Pforte zum Kloster offen sehen. „Sie haben in der Jugend zwar tüchtig studirt, aber kein Maturitätsexamen gemacht; um ins Kloster Disentis einzutreten, müßten sie ein solches ablegen. Mein Gott! Wer würde dies über sich bringen? Und dann sollten diese armen Novizen erst noch Fr. 2250 in blankem Gelde mitbringen. Unter hundert jüngern Kandidaten ist es nicht zehn möglich, wenn sie das Geld nicht zusammenbetteln wollen!"

„Man probire es einmal mit der Freiheit! Wenn dann ein Kloster zu groß, zu mächtig wird — o der Staat ist mächtiger als eine Schaar Mönche — so gebiete man ihnen Halt! Und wenn sie die Freiheit mißbrauchen, und wenn die Kirche, der das Kloster angehört, nicht im Falle ist, Ordnung zu schaffen, so ist der Staat wieder da. Man habe aber keine zu große Angst, daß es dazu kommen werde, weder in der einen noch in der andern Richtung. Hier kann das Bündnervolk resp. die Vertreter desselben helfen, wenn sie wollen, und zwar ohne materielle Opfer, durch das einzige große Wort: Seid frei! Benutzet dieses hohe Gut zur Ehre Gottes, zum Wohl des ganzen Landes!" Der mutige Artikel schlägt endlich vor, dem Kloster in der Verwaltung seines Vermögens „freiere Bewegung" zu schenken und stellt fest,

„daß die jetzige Last des Klosters zu Gunsten der Disentiserschule – was ist diese anders als eine Kreisschule – historisch und rechtlich nicht begründet ist und daß diese Last jedenfalls gemindert werden muß, will man die Fortexistenz des Klosters ermöglichen."

Im dritten Teil (zum 13. Januar 1880) geht der Schreiber den Gründen nach, warum der Kanton zur Restauration Hand bieten soll. Es ist nicht nur der Wunsch des katholischen Volkes, sondern die Dankbarkeit gegenüber den historischen Leistungen der Abtei, der man das Christentum verdankt, aber auch die Kultivierung der oberen Cadi (Medels, Tavetsch, Ursern), die Einrichtung einer Schule, der zweiten nach derjenigen von Chur, die milde Feudalherrschaft, die aktive Beteiligung beim Zustandekommen der rätischen Bünde. Freilich glaubt der Einsender, er könne in den letzten vier Jahrhunderten nicht mehr eine so großartige Tätigkeit rühmen und sieht im Wirken des Abtes Christian von Castelberg nur ein vereinzeltes Factum. Begreiflich, denn 1880 war die Barockkultur noch nicht entdeckt, geschweige denn allgemein anerkannt. Aber der Verfasser entschuldigt das angebliche Abgleiten des Klosters damit, daß die damaligen Schicksale auch für die Drei Bünde „im großen und ganzen wenig fruchtbar waren und daß deren Geschichte manches schwarze Blatt enthält." Als Belege werden das Söldnerwesen, der Einfluß fremder Staaten, Bestechung, Nepotismus, Parteiwesen, Konfiskationen und Feindschaften bis aufs Messer angeführt.

Diese Zustände wirkten nach Ansicht des Schreibers auch auf das Kloster zerstörend ein. Es hatte Unglück über Unglück. „Von Kriegsheeren und Horden wiederholt ausgeplündert, zweimal eingeäschert." Und doch konstatiert unser Einsender: „Immerhin hat sich das Kloster durch stilles Wirken die treue Liebe des dasselbe umgebenden Volks zu erhalten gewußt." Man sollte „einen ernstlichen Versuch einer Regeneration zulassen, einen Versuch, der seit Jahrhunderten nie mehr in durchgreifender Weise gemacht worden ist und der den Staat auch heute keinen Centime kosten wird."

Im vierten und letzten Teile (zum 14. Januar 1880) legt sich der Verfasser die *Folgen einer Restauration* zurecht. Sie wird keinen Einfluß auf die *konfessionellen Verhältnisse* haben, denn „was evangelisch geworden, ist es, und was katholisch geblieben, wird es auch künftig beiben, ich nehme an, beides auf Jahrhunderte. Sollten diese Verhältnisse geändert werden, so wird dies durch ganz andere Faktoren geschehen." Ebensowenig fürchtet der Einsender einen Einfluß auf die *politische Parteistellung* des Oberlandes, denn hier sind nach seiner Meinung andere Gründe entscheidend, Erziehung und Bildung, Macht der Familien und führende Persönlichkeiten sowie „der große Hauch des Zeitgeistes, der jeweilen durch Europa, mithin auch durch die Schweiz und Graubünden weht."

Aber zu erwarten ist Aushilfe für die *Pastoration* der Pfarreien der Cadi. Nicht nur Katholiken, auch Protestanten wissen, wie schwer die Seelsorgestellen zu besetzen sind. Ferner hofft der Schreiber, daß mit der Zeit ein vollständiges *Gymnasium* eingerichtet werde. „Ich erwarte dies mit voller Sicherheit, weil ich übezeugt bin, daß Benediktinerklöster sich in der Jetzt-

zeit nur dann halten können, wenn sie tüchtige Schulen besitzen." Dem Kanton dürfte ein Disentiser Gymnasium nur erwünscht sein, denn er sei mit Erziehungsaufgaben und entsprechenden Ausgaben überlastet. So gut jeder rechte Patriot die uneigennützigen Gründer von Schiers lobe, ebenso müßte man für ein ähnliches Institut im Oberland danken. „Die Kantonsschule wird dadurch nicht verkürzt. Einerseits wird der Besuch höherer Lehranstalten sich immer steigern und anderseits ist die Kantonsschule jetzt schon komplizirt genug; das werden diejenigen, die sich mit Anfertigung des Stundenplanes zu beschäftigen haben, bestätigen."

Endlich verspricht sich der Zeitungsschreiber, das Kloster werde mit der Zeit eine *wirtschaftliche Musterwirtschaft* einführen. „Der Großbetrieb der Landwirthschaft ist im Bündner Oberlande nahezu ganz verschwunden. Die Güter der reichen Familien werden getheilt und immer wieder getheilt. Werden nun in Folge Verkaufs auch die Güter des Klosters parzellirt, so schwindet die letzte Hoffnung für einen landwirthschaftlichen Großbetrieb, der zunächst dem ganzen großen Thal und indirekt dem Kanton von großem Nutzen sein kann." Vom Plane einer landwirtschaftlichen Schule spricht die Einsendung gar nicht. Am Schlusse mündet die ganze Artikelserie in eine prophetische Schau aus: „Ich verspreche mir überhaupt eine neue Stätte geistigen und materiellen Schaffens: Pflege der Tugend, Pflege der Wissenschaft und der Kunst, Pflege des Gemeinsinns und Pflege der Land- und Forstwirthschaft, die auch Industrie und Verkehr in Disentis kräftigen und die wenigstens einem kleinen Theile des Kantons die Vortheile der Gotthardbahn tributär machen wird."

Die Ausführungen waren infolge ihres ruhigen Tones und ihrer sachlichen Kenntnisse für die Klosterrestauration sehr nützlich. Verfasser war kein anderer als J. J. Dedual, dem damals Placi Condrau schrieb: „Ihre Artikel im Rhätier haben hier vorzüglich gefallen, nur hätte ich die allfällige Kreirung unsers Gymnasiums in Disentis unerwähnt gelassen. Dr. Kaiser soll das sehr beunruhigen, er fürchte die Konkurrenz mit der Kantonsschule und werde daher gegen die Restauration arbeiten. Er dürfte sich verrechnen, die katholischen Gymnasiasten vom Lande kommen trotz einer Aufhebung des Klosters nicht nach Chur und dann wird erst der Kampf gegen die Kantonsschule beginnen. *Ruiniren sie uns das Kloster, so werden wir nachher unser Möglichstes thun, die Kantonsschule zu ruiniren.* Die Gasetta Romonscha wird diese revanche nehmen und sie ist in dieser Beziehung nicht ohne Influenz. Das mögen die Herren vom Erziehungsrathe merken, wenn sie Krieg haben wollen[24]."

Ein eigenartiger Artikel erschien noch im Januar 1880 im *„Freien Räthier"*

24) Archiv Dedual. Pl. Condrau an J. J. Dedual. 6. Februar 1880. Der Satz: „Ruiniren .... zu ruiniren" ist im Original unterstrichen. Dr. J. Friedr. Kaiser war 1880—1893 Präsident des Erziehungsrates. Über ihn Bazzigher J., Geschichte der bündnerischen Kantonsschule 1904 S. 129—130, 196—197. Die Autorschaft Deduals für die Artikel bezeugen auch zwei andere Briefe im Archiv Dedual, Oberst R. v. Hess bzw. Abt Basil Oberholzer an J. J. Dedual 25. Februar bzw. 24. März 1880.

unter dem Titel: *„Zur Situation des Klosters Disentis."* (zum 24. und 26. Januar 1880 Nr. 20–21.) Gleich einleitend hält er fest, „daß in der Bewegung, welche einen großen Theil des katholischen Volkes unseres Kantons zu Gunsten der Wiederbevölkerung des Gotteshauses Disentis erfaßt hat, ein gewisser idealer Schwung liegt. Kein Wunder, wenn beinahe die ganze deutsch-schweizerische Presse dieselbe zum Gegenstand der Diskussion gemacht" hat. Das Kloster sei „seit mehr denn einem Jahrhundert einem langsamen Siechthume preisgegeben", aber die trostlose Lage gehe den Männern der Cadi sichtlich zu Herzen und die treue Anhänglichkeit des Volkes der Cadi an das Kloster sei sehr symphatisch. Statt nun neue Motive dazu zu bieten, zieht der Einsender gegen „die praktischen Kloster-Doktoren und Restaurations-Professoren" zu Felde, die 1877 den Abt Birker als einen „unpraktischen Mann" zur Resignation zwangen. Gemeint waren damit Dr. med. Augustin Condrau und Redaktor-Professor Placi Condrau sowie Dr. Caspar Decurtins. Sie glaubten so den „Zauberstab" gefunden zu haben, um die Abtei zu verjüngen. Als es aber nicht gelang, suchte man den „Zauberstab" im neuen Saale des Großen Rates. „Also hier und nicht in der Vertreibung des Abtes," soll damals das Volk geflüstert haben. Decurtins habe auf der Landsgemeinde gesagt, die Schuld an den jetzigen Verhältnissen seien die Verordnungen von 1861, womit zugegeben sei, daß sie nicht an Birker lag.

Das ganze Vorgehen gegen Prälat Paulus sei nichts anderes gewesen „als ein Akt des Neides und der Rache, der umso verdammenswerther ist, da er verhüllt wurde in den Deckmantel der Religion." Prälat Paulus habe in Menzingen „unangefochten" gewirkt und sei gegenüber den Einsiedler Patres nicht unverträglich gewesen. Wohl werden die kantonalen Behörden „bis zu einem gewissen Grade" den Wünschen des kath. Volkes Rechnung tragen, „dennoch dürfte selbst im Fall der gänzlichen Aufhebung der angefochteten gesetzlichen Bestimmungen die Lage des Klosters Disentis sich kaum günstiger gestalten, solange jene Parasiten an ihm haften, die man dermalen als Stützen dieses Gotteshauses betrachtet." Noch deutlicher: „Gewähre man dem Kloster Disentis die von den Sternen herunter verlangte politische Freiheit, es wird dennoch zu Grunde gehen, wenn es nicht allmählich gelingt, dasselbe dem schädlichen Einfluß seiner Vögte zu entwinden." Die Redaktion fügte dem Artikel wohlweislich bei, daß sie die Verantwortlichkeit gänzlich dem Korrespondenten überlasse.

Nur spielte die Angelegenheit von Abt Birker 1880 eigentlich gar keine Rolle mehr, sie wurde nur von außen künstlich aufgezogen. Aber man hätte ihn ehrend wieder zitieren können, sah er ja doch stets die Verordnungen von 1861 als die tiefere Ursache des klösterlichen Verfalles an und versuchte er es doch zweimal, sie zu ändern, leider ohne Erfolg. Selbst wenn es gelungen wäre, so hätte das Kloster unter ihm doch nicht recht aufblühen können, dazu war sein Charakter zu unbiegsam. Der Einsender sagte in bezeichnender Weise nichts von der Münchener Zeit und was er von dem Aufenthalt in Menzingen und dem Verhältnis zu den Einsiedler Patres berichtet, war das genaue Gegenteil des wirklichen Verlaufes.

Die *Kreisobrigkeit* interessierte sich sofort, wer der Autor dieses Angriffes sei und konnte in der gleichen Zeitung in der Ausgabe zum 6. Februar 1880 (Nr. 31)) folgende Erklärung veröffentlichen: „Die tit. Redaktion des Freien Rhätiers hat auf erhobene Klage Herrn Prof. Joseph Diepolder in St. Gallen, Neffen des ehemaligen Abtes Paulus Birker, als Verfasser der Klosterartikel in Nr. 20 und 21 ihres Blattes bezeichnet. Wir glauben uns jeder Antwort auf Angriffe von dieser Seite überhoben. Chur, 4. Februar 1880. Dr. Kaspar Decurtins, Amtskreispräsident[25]." Keine Antwort war hier wirklich die beste Antwort, denn Inhalt und Ton der Einsendung waren an sich weniger überzeugend und die Veröffentlichung des Namens des Verfassers mußte den Artikel notwendigerweise sofort verurteilen. *Joseph Diepolder* besuchte noch als Student der ETH in Zürich das Kloster Disentis im August 1868 für einige Tage[26]. Er erwarb sich in St. Gallen das Bürgerrecht, wurde Konviktsführer und Professor an der katholischen Kantonsschule und an der Kantonsschule für Französisch und Naturwissenschaft. Er heiratete eine Irländerin Katharina Plunkett, aus welcher Ehe u. a. auch der Kirchenhistoriker und Pfarrer Paul Diebolder († 1954) hervorging[27]. Joseph Diebolder schrieb noch 1924 eine Biographie des Abtes Birker, welche zwar manches Wissenwerte enthält, aber doch Regierung und Resignation in Disentis einseitig behandelt[28].

Natürlich beleidigte die Korrespondenz Diebolders im „Freien Rhätier" die führenden Magistratspersonen der Cadi sehr. Begreiflich, daß Alt-Regierungsrat Dr. med Augustin Condrau damals an P. Paul Schindler in Einsiedeln schrieb: „er glaube in diesen Artikeln den Reverendissimus (Abt Birker) selber zu finden[29]." Das dürfte heißen, Condrau entdecke in den fraglichen Zeitungsartikeln den Geist des Abtes Birker, mit dem er nicht sehr gut auskam. Man hat die Stelle so gedeutet, als ob Abt Birker selbst die Einsendungen veranlaßt habe[30]. Dafür liegt kein Beweis vor, ja man kann mit Recht zweifeln, daß Abt Paulus nach 2½ Jahren und im entfernten Kloster zu München, körperlich auch gebrochen, sich hier in eine Kontroverse einließ. Übrigens so eine aufgeregte und scharfe Feder führte der Abtsresignat selbst nicht in seiner 1877 veröffentlichten Streitschrift: „Träume und Schäume". Es hätte ihm ja mehr geschadet als genützt und wäre ein Schnitt ins eigene Fleisch gewesen. Hingegen ist die Paralelle auffällig, denn 1877 schoß Abt Birker mit seiner Broschüre den Freunden der Klosterrestauration in den Rücken, gewollt oder ungewollt, und 1880 tat dies sein Neffe mit seinen persönlichen Anfeindungen in einer liberalen Zeitung. Das war umso un-

25) Dazu Gasetta Romonscha zum 13. Februar 1880.
26) Stiftsbibliothek Einsiedeln, Tagebuch von P. Franz Sales Tiefenthal, unpaginiert, zum 8. August 1868.
27) Civitas, Vereinschronik, Jahrgang 10 (1954/55), Heft 9, S. 177—178. Freundl. Hinweis von P. Dr. Gall Heer, Stiftsarchivar in Engelberg.
28) Kopie im Stiftsarchiv Disentis, S. 16—19.
29) SAE Abt Basil an Abt Anselm Villiger. 2. Februar 1880, wo diese Stelle zitiert ist. Der Brief Condraus konnte nicht gefunden werden.
30) Fry, Restauration S. 68—69, Fry, Decurtins I. S. 120.

passender und unglücklicher, als ja damals die Wiederherstellung der altehrwürdigen Abtei bereits vom Corpus catholicum beschlossen war und in den allernächsten Tagen vor den Großen Rat kommen mußte.

4. Die Frage der Restauration vor dem Großen Rate. 30. Januar 1880.

Die Politiker der Cadi, allen voran Caspar Decurtins, hatten wohl deshalb die Landsgemeinden so überraschend schnell angesetzt, um bei der außerordentlichen Großratssitzung, die am 12. Januar 1880 in Chur begann, die Sache zur Sprache bringen zu können.

Schon gleich nach Beginn des kantonalen Parlamentes kamen die katholischen Großräte, also das *Corpus Catholicum*, zusammen und behandelten am 14. Januar 1880 die Klosterfrage. *Dr. Caspar Decurtins* stellte in seiner Eigenschaft als Kreispräsident „in längerer Rede" alle Bemühungen der Cadi zur Rettung der Abtei dar, die erfolglos blieben und bleiben werden, lange die Verordnungen von 1861 und 1862 das Kloster „einem unbilligen, erdrückenden Zwange unterwerfen." Sie sind daher aufzuheben oder zu ändern. Dann stellte Dr. *Augustin Condrau* die Restauration als Wunsch des ganzen katholischen Bündnervolkes dar und unterstützte seinen Vorredner. Der Valser Dr. *Johann Schmid* erachtete es als erfolgreicher, „auf Modificirung denn auf Aufhebung der fraglichen Gesetze abzustellen." Ein Commission solle einen genauen Entwurf zu einem Antrag ausarbeiten. Caspar Decurtins befragte nun den anwesenden Regierungsrat *Mathias Capeder*, einen freisinnigen Katholiken aus Salux, über seine Ansicht. Capeder „lehnte zwar in Wahrung seiner Stellung als Regierungsmitglied jede active Betheiligung in vorliegender Angelegenheit ab, bemerkte aber dabei ausdrücklich, er wolle sich dadurch in keiner Weise gegen dieselbe ausgesprochen haben." Decurtins wollte Capeder aus dem Busch klopfen und ihm wenigstens eine „wohlwollende Neutralität", wenn nicht sogar eine „indirekte Zustimmung" aufdrängen. Darauf wurde der Antrag von Decurtins mit den Ergänzungen von Schmid einstimmig angenommen. Daher schlug der frühere Mistral der Cadi, Franz Decurtins, eine dreigliederige Commission vor, in welche Caspar Decurtins mit 18, Altständerat Remigius Peterelli von Savognin und Regierungsstatthalter Joh. Joseph Dedual, Bürger von Präsanz, mit je 19 Stimmen gewählt wurden[1].

Die Beauftragten legten ihren Entwurf schon am 19. Januar 1880 dem Corpus Catholicum vor, das ihn guthieß. Er forderte, daß die Aufnahme von Novizen nicht auf Bündner beschränkt sein und die Aussteuer nicht

1) Protocoll des Corpus Catholicum 1843—1886 S. 339—341 zum 14. Januar 1880. Kopie davon in Mappe Restauration, geschrieben von Aktuar Dr. Fr. Brügger. Zum Ganzen Fry, Restauration S. 63, Decurtins I. S. 113. Für die Personalien der einzelnen im folgenden Kapitel genannten Politiker und Redner siehe Robbi J., Die Standespräsidenten des Kt. Graubünden 1918 (alphabetisch geordnet) und Gruner E., Die schweizerische Bundesversammlung 1 (1966) 604—632 über die bündnerischen Vertreter.

mehr 2250 Fr. betragen solle. Ferner ist die Maturitätsprüfung von solchen Kandidaten, die bereits dem geistlichen Stande oder einem gelehrten Berufe angehören, nicht mehr zu verlangen. Der Kleine Rat hat aber in bisheriger Weise die Aufnahmen ins Kloster zu genehmigen. Die Wahl der Lehrer an der Klosterschule durch den Erziehungsrat ist „einstweilen zu suspendiren." Auf den Antrag von Caspar Decurtins wurde die Leitung des Corpus Catholicum beauftragt, den Entwurf dem Großen Rate einzureichen, aber „unter Voransetzung einer kurzen, motivirenden Einleitung[2]."

Das gewünschte *Begleitschreiben*, datiert vom 21. Januar 1880, verfaßt und unterschrieben vom Präsidenten des Corpus Catholicum, J. J. Dedual, und vom Aktuar, Dr. Friedrich Brügger, betonte den Wunsch des katholischen Bündnervolkes und umschrieb diesen sehr vorsichtig und allgemein als „Aufhebung, Milderung oder wenigstens Sistirung einiger Artikel" der früheren Verordnungen. Als gewandte Juristen bemerkten die Verfasser, daß der Sinn der früheren Verordnungen im Grund genommen positiv gedacht war. „Es ist zwar zu betonen und an der Hand der großräthlichen Protokolle leicht nachweisbar, daß die in Frage liegenden Großrathsverordnungen nicht das Kloster Disentis gefährdende, sondern vielmehr dasselbe erhaltende Ziele verfolgen; aber die Wirkung dieser Verordnungen hat diesen Erwartungen nicht entsprochen und es kann im Ernst nicht bestritten werden, daß sie sich als Hemmnis einer Restauration erwiesen und für die Fortexistenz des Klosters zur Gefahr geworden sind." Die Deputierten der Cadi wie auch die Mitglieder des Corpus Catholicum seien einmütig für eine Änderung gewesen und hätten daher durch drei Bevollmächtigte einen Antrag ausarbeiten lassen. „Diese Kommission hat die Sache in zwei Sitzungen behandelt und war bestrebt, das Reat in die mildeste Form zu fassen[3]."

Am 22. Januar machte das Präsidium des Großen Rates die Mitteilung, daß das Corpus Catholicum das Gesuch gestellt habe, die Klosterverordnung von 1861 aufzuheben[4]. Das Thema kam aber erst eine Woche später zur Behandlung. Was aber der Große Rat im vergangen Januar über die Revision der Kantonsverfassung diskutiert und beschlossen hatte, das war ein überaus gutes Vorzeichen für die Klosterfrage. In der Zeit vom 13.–16. Januar beschloß der Rat die *Erweiterung der Volksrechte* (Referendum, Initiative), wobei die Katholiken von Dr. C. Decurtins bis Dr. Joh. Schmid, von J. J. Dedual bis B. Vieli dafür einstanden[5]. Noch wichtiger war die Diskussion vom 19.–20. Januar über den *Religionsparagraphen*. Decurtins warnte vor

---

2) Protocoll des Corpus Catholicum 1843–1886 S. 441–442 zum 19. Januar 1880. Dazu Fry, Restauration S. 64–65, Decurtins I. S. 114.

3) Gedruckte Eingabe des Corp. Cath. an den Gr. Rat vom 19. Januar 1880 im SAG, BAC Mp. 41 Nr. 54/11, in Mappe Restauration, Archiv Condrau, Archiv Dedual, ferner wörtlich abgedruckt im Freien Rhätier vom 30. Januar 1880 und im Bündner Tagblatt vom 1. Februar 1880. Regesten in der Gasetta Romonscha vom 30. Januar 1880. Zum Ganzen Fry, Restauration S. 63–65 und Decurtins I. S. 114–115.

4) Verhandlungen des Großen Rates 1880 S. 43–44.

5) Verhandlungen des Großen Rates 1880 S. 7–24.

dem Rückgriff auf vergangene Machtpositionen, wie sie etwa die Ilanzerartikel aus der 1. Hälfte des 16. Jh. darstellten, und prägte das Wort vom Kampf mit verrosteten Waffen. Ebenso setzte sich Theophil von Sprecher für eine „freie Kirche im freien Staat" ein. Die Kirche habe eine höhere Sendung als der Staat. „Der Artikel des Entwurfs zur neuen Kantonsverfassung ist ein Kompromiß des Löwen mit dem Lamm. Es ist der katholischen Minderheit mehr Rechnung zu tragen." In diesem Sinne sprachen auch die katholischen Juristen, ein Johann Josef Dedual und ein Remigius Peterelli. Letzterer hob lobend hervor, daß Graubünden als einziger paritätischer Kanton vom Kulturkampf verschont blieb, weil man die konfessionellen Gesetze stets weitherzig interpretierte. Was am meisten freute, das war die versöhnliche und entgegenkommende Ambiente im bündnerischen Parlamente, frei von allen Kulturkampf-Parolen[6].

Schon während der Großratssitzung meldete *Redaktor Condrau* seinen Lesern in Schiefdruck: „Für die Restauration des Klosters Disentis hat man gute Hoffnung[7]." Gegen Ende des Januar schrieb er dem Bischof: „So mißmuthig und verzagt wir letzten Herbst waren über die ausgebliebene Aushülfe der Congregation für die Restauration des Klosters, ebenso freudig danken wir Gott für die glückliche Wendung der Klostergeschichte. Es war eine providentielle Fügung, wie wir deren mehrere in den Annalen unserer Abtei finden. Wann die Noth am größten, war die Hülfe am nächsten. Es wurde hier viel gebetet, zu einer früher angeordneten sonntäglichen Andacht ist auf diese Woche eine Novene für Maria Lichtmeß zu dem gleichen Zwekke angeordnet. Wir erwarten jeden Tag einen erfreulichen Großrathsbeschluß." Sobald es soweit ist, soll die Benediktinerkongregation sofort ans Werk gehen. „Die 4 alten Patres — von denen zwei krank sind — sind kaum im Stand, den Chor zu halten und deßhalb sollten schon für die Fastenzeit etwa drei neue Patres einrücken. Diese könnten dann bis auf den Herbst die Novizenaufnahme vorbereiten und mit unsern Schul- und ökonomischen Verhältnissen sich vertraut machen[8]."

Alles kam nun darauf an, daß der Große Rat nicht nur zustimmend, sondern auch rasch seine Entscheidung fällte. Am Nachmittag des *30. Januar* kam der Antrag zur Sprache[9]. Nach der Verlesung der diesbezüglichen Akten begründete *Johann Joseph Dedual* das Gesuch. Nach seiner Ansicht

---

6) Verhandlungen des Großen Rates 1880 S. 28—36. Dazu Gasetta Romonscha zum 15. und 23. Januar 1880, ferner Hartmann B., Theophil Sprecher v. Bernegg 1930 S. 50 sowie Fry, Restauration 62—63, Decurtins I. S. 112—113 und Pieth Fr., Bündnergeschichte 1945 S. 480—481.

7) Gasetta Romonscha zum 15. Januar 1880. Pl. Condrau war damals nicht im Großen Rat, wohl aber sein Bruder Aug. Condrau.

8) BAC Mp. 41 Nr. 54/12. Pl. Condrau an Bischof Rampa. 26. Januar 1880. Darin Nachrichten über die Pfarrei und das Treiben der Knabenschaft.

9) Verhandlungen des Großen Rates 1880 S. 88—92 (jedoch ohne Nennung der Redner). Ausführliche Berichte bieten Der freie Rhätier vom 31. Januar 1880, das Bündner Tagblatt vom 1. Februar 1880 und die Gasetta Romonscha vom 6. Februar 1880. Dazu Fry, Restauration S. 65—68, Decurtins I. S. 115—120.

hatte der Kanton 1861 die Absicht, „das Vermögen sicher zu stellen und eine solide Restauration in spiritueller Beziehung zu ermöglichen. Der erste Zweck ist erreicht, das Vermögen bliebt ungeschmälert, dagegen entvölkerte sich das Kloster immer mehr. Die Aufnahmebedingungen sind zu streng. Abt Birker war derselben Ansicht. Es sind nur vier hochbetagte Conventualen vorhanden." Dann kam Dedual auf die Klosterschule zu sprechen. „Sie ist eine unerschwingliche finanzielle Last für das Kloster. Der Erziehungsrath wählt die Lehrer, was sehr erschwert. Leichter würde es gehen, wenn die Lehrer aus den Convetualen genommen werden könnten." Der Redner drängte auf eine sofortige Lösung. „Wenn immer möglich, so sollte heute Beschluß gefaßt werden. Der alte tolerante Bündnergeist möge die Berathung leiten."

Darauf ließ sich Großrat und früherer Regierungsrat *Eduard Walser*, ein Politiker aus dem protestantischen Seewis im Prätigau hören. „Ich habe den Grundsatz: leben und leben lassen. Eine Petition von $^2/_5$ unserer Bevölkerung ist an uns herangetreten, daher sollen wir diesem einstimmigen Wunsche des katholischen Volkes Gehör schenken und noch heute Abend eintreten. Es ist ein Gebot der Toleranz, den Katholiken entgegenzukommen und den konfessionellen Frieden zu befestigen und zu bewahren[10]."

Auf dieses kurze und wohlwollende Wort hin folgte ein längeres und unsicheres Votum von dem liberal-katholischen Regierungsrat *Mathias Capeder*. Einleitend wollte er sich die Freiheit wieder gewinnen, indem er bemerkte, er habe sich im Corpus Catholicum nicht ausgesprochen, müsse es aber jetzt tun. „Das katholische Volk hängt mit Pietät an seinen kirchlichen Anstalten" und deshalb wünscht Capeder, daß die Frage „den Interessen des katholischen Volkes gemäß gelöst werde." Aber „ob dies mit der geplanten Restauration geschehe, weiß ich nicht, ich bin zu wenig eingeweiht." Dann ließ er das Wort fallen: „Ich zweifle an der Möglichkeit der Restauration. Die Blüte des Klosters ist schon lange vorbei; seit Jahren befindet sich dasselbe in mißlichen Verhältnissen." 1839 seien die letzten Novizen eingetreten, einzig noch einer 1855 (nicht 1865). 1850 habe man in Disentis die katholische Kantonsschule eingerichtet, die dann doch wieder (1856) nach Chur kam. Die Abtei habe also schon vor dem Erlaß der kantonalen Verordnungen von 1861 ihre Bedeutung verloren. Man suchte das Kloster durch einen auswärtigen Abt zu stützen, aber es gelang nicht. Der katholische Regierungsrat konstatierte schließlich: „Das Kloster hat keine Aufgabe mehr; es hatte seiner Zeit eine schöne und bedeutende Aufgabe und hat dieselbe ehrenvoll gelöst." Aber jetzt habe das Kloster seine Wichtigkeit nur noch für das Oberland, aber nicht für das gesamte katholische Volk Graubündens. „Aus Pietät wird die Erhaltung gewünscht, und dies verdient Berücksichtigung. Die Dringlichkeit ist aber nicht begründet. Es wäre für den Erziehungsrath verletztend, wenn man demselben ohne Anfrage das Wahlrecht der Lehrer, das er seit 20 Jahren ausgeübt, entziehen würde." Der Regierungsrat warnte die Großräte ernstlich: „Vorsicht ist

10) Über Walser siehe Bündner Monatsblatt 1901 S. 92 und HBLS VII. 407.

nach jeder Richtung geboten. Es könnte sonst leicht das Kloster eines schönen Tages in den Händen fremder Congregationen sein. Abt Birker hatte oft geäußert, er wolle keine Novizen, die Männer seien unter der Mittelmäßigkeit. Würde man ohne vorsichtige Prüfung Novizen aufnehmen, könnten sie möglicherweise einfach gelegentlich das Kloster aufheben und sich pensioniren lassen." Daher beantragte der Redner, die Sache zuerst dem Kleinen Rate und der Standskommission zuzuweisen und nachher wieder darüber zu beraten.

Bezeichnenderweise schöpfte Capeder einige Argumente aus der 1877 erschienenen Streitschrift des Abtes Birker: „Träume und Schäume". Im Grunde genommen plädierte Capeder zumindest für die Beibehaltung der Verordnungen von 1861, also in staatskirchlichem Sinne. Vielleicht wollte er auch als Oberhalbsteiner nicht zu sehr für die Interessen der Cadi eintreten, was enge Talpolitik gewesen wäre. Wenn man bedenkt, daß er für die Abtei Disentis keine Zukunft mehr sehen konnte, so ist man versucht, sein zweideutiges Votum seinem an das aufklärerische 18. Jh. gebundenen Horizonte zuzuschreiben. Welch ein Kontrast zu dem ebenfalls aus Oberhalbstein stammenden Politiker Remigius Peterelli, dem Führer der katholisch-konservativen Richtung, der stets seine Waffen für die Rettung des Klosters der Cadi zog!

Gegenüber der doch etwas willkürlichen Unterscheidung zwischen dem katholischen Volke der Cadi und dem des ganzen Bündnerlandes konnte *Caspar Decurtins* nicht schweigen. Ihm ist das Kloster Disentis „ein eigenthümliches, schönes Stück rhätischer Geschichte, ein alter Hort der rhätischen Freiheit. Das Volk hat diese Wohltaten nicht vergessen, es spricht davon auf jeder unserer Landsgemeinden. Jeder will das katholische Nationaleigenthum, — und ein solches kann das Kloster genannt werden — schützen und erhalten." Man hat verschiedene Restaurationen versucht, „aber oft falsche Mittel angewendet." Dieses Mal hilft die Schweizerische Benediktinerkongregation, falls der Große Rat die früheren Verordnungen abändert. Die in Betracht kommenden Klöster Einsiedeln und Engelberg werden keine „Invasion" in Disentis bewerkstelligen. „Das Kloster hat noch seine Aufgabe und hat immer gethan, was es thun konnte. Kommen Sie uns entgegen, um dessen morsche Säulen zu stützen. Geben Sie uns rasch ein bischen mehr Freiheit."

Die Worte des jungen Trunser Patrioten unterstützte kein geringerer als *Theophil von Sprecher*, der miles Christi aus dem evangelischen Maienfeld, der spätere Generalstabschef. „Wir sind in der Mehrzahl hier Protestanten und haben daher mehr oder weniger das Gefühl, nicht berufen zu sein, in dieser Sache mitzusprechen. Doch sollen wir in toleranter Weise im Sinne der Freiheit entgegenkommen. Die Bestimmungen jener Verordnung gehen zu weit; sie sind zu sistiren. Behandeln wir einen Sterbenden, so flössen wir ihm nicht das letzte Gift ein, sondern thun wir unser Möglichstes, ihn zu retten und zu erhalten. Gelingt uns dies nicht, so sind wir um eine schöne historische Erinnerung ärmer. Dringlichkeit ist geboten, daher soll gleich eingetreten werden[11]."

Um zu den beiden letzten ganz positiven Voten einen Kontrast zu schaffen, ergriff *Johann Bartholome Caflisch*, Bürger von Trins, wohnhaft meist in Chur, das Wort. Er galt als scharfsinniger Advokat und unermüdlicher Verfassungsjurist im Sinne der freisinnig-demokratischen und zentralistischen Richtung. Sein Ansehen war bedeutend, gehörte er doch bereits schon vorher zuerst dem Ständerat, dann dem Nationalrat an[12]. Er griff auf die Ausführungen von Capeder zurück und hob in diesem Sinne hervor, daß ja „nur Kungebungen aus dem Kreise Disentis", nicht aber von dem übrigen katholischen Volke eingelaufen seien. „Indessen hat das Corpus Catholicum sich auch der Restauration angenommen. Die katholische Religion hängt mit dem Bestand des Klosters nicht zusammen. Wenn eine solide Restauration nicht möglich sein sollte, würde die Trauer im katholischen Volke keine so große sein, besonders wenn das Klostervermögen den katholischen Schulen zugewendet würde." Caflisch schlug vor, man solle „die Sekundarschule in Disentis und die katholischen Schulen überhaupt damit unterstützen."

Der Churer Advokat sprach von „Zumuthungen" an den Großen Rat und „von wenig spruchreifen Fragen." Hierauf untersuchte er die einzelnen Bitten der Eingabe. „Der Grundsatz, daß Nichtbündner in der Regel nicht in ein Kloster aufgenommen werden könnten, ist altes bündnerisches Recht und an diesem Grundsatz sollen wir festhalten." Was die Aussteuer anbelangt, scheint das Votum nicht so klar gewesen zu sein. Einerseits soll er eine Reduktion zugegeben haben, wenn es möglich ist (Freier Rhätier), anderseits die geforderte Mitgift als eine sehr kleine Entschädigung bezeichnet haben, die umso eher zu begreifen ist, als man letzthin vom Kloster Münster einen höheren Ansatz forderte (Bündner Tagblatt)[13]. An der Wahl der Lehrer durch den Erziehungsrat möchte er festhalten. Die Dringlichkeit

---

11) Text nach dem Bündner Tagblatt. Nach dem Freien Rhätier und der Gasetta Romonscha fügte Sprecher noch am Schlusse hinzu: „Wir können recht wohl jetzt darauf eintreten, umso mehr, da die Sistirung nur zeitweilig verlangt wird." Ob er diese Bemerkung nur als argumentum ad hoc betrachtete? Zum Ganzen Hartmann B., Theophil von Sprecher 1930 S. 52. Sprecher († 1927) interessierte sich auch später um Disentis und fragte P. Nikolaus von Salis oft: „Wie geht es im Kloster Disentis". War er auf der Durchreise in Disentis, so machte er der Abtei einen Besuch. Freundl. Mitt. P. Placidus Müller († 1925) bzw. P. Beat Winterhalter († 1966).

12) Gruner I. S. 611 läßt Caflisch zwar nicht 1880, wohl aber 1873—75 und 1882—83 im Großen Rate sitzen, allein es kommt hier niemand anders in Betracht, zumal die Gasetta Romonscha noch eigens Caflisch als Nationalrat bezeichnet. Auch inhaltlich ist bezeichnend, daß doch derselbe Caflisch schon früher Klöster aufheben wollte. Gasetta Romonscha zum 9. April 1869.

13) Über die neuen Forderungen für Münster konnte nichts ermittelt werden. Es blieb aber bei der Verfügung von 1828, wonach bündnerische Kandidatinnen 1500 Fr. bringen mußten. Furger H., Das bündnerische Corpus catholicum 1914 S. 86—92. Thaler A., Geschichte des bündnerischen Münstertales 1931 S. 518—519. Vasella A., Die Rechtsverhältnisse des kath. Kirchenvermögens 1933 S. 110—114, bes. S. 112, wo indes von 2250 Fr. für Kantonsangehörige bei Münster die Rede ist.

der Postulate will Caflisch ebensowenig einsehen wie Capeder. „Warum ist man nicht früher an den Großen Rath gelangt, statt in Disentis und Truns je mit 800 Votanten auf der Landsgemeinde aufzumarschiren, was auf mich den Eindruck gemacht hat, es wolle damit ein Pression auf die öffentliche Meinung und den Großen Rath ausgeübt werden." Gegen Schluß seiner Bemerkungen kommt der Redner auf den Appell an die Toleranz zu sprechen, die schon am Anfange der Sitzung J. J. Dedual, der Präsident des Corpus Catholicum, in Erinnerung rief. Caflisch meint, die Toleranz „wurde immer im weitesten Sinne geübt. Ein katholischer Staatsmann hat erklärt, der bündnerische Große Rath sei immer tolerant gewesen, ja oft in der Toleranz sogar zu weit gegangen. Man muß sich auch vergewissern, daß man den Rechten seiner Kommittenten nichts vergibt." Nach diesem Tellensprung zu Gunsten seiner Wähler schlug der Redner vor, die Angelegenheit an den kleinen Rat und die Standeskommission oder dann einer besonderen Kommission zu übergeben, welche das Thema noch für diese Session zu beraten hätte.

Auf die gefährlichen Worte hin betonte *Franz Decurtins*, der frühere Landammann der Cadi, die Landsgemeinden seien nicht zusammengerufen worden, um einen Druck auf die öffentliche Meinung auszuüben, und seien auch richtig und würdig verlaufen. Da das Votum in romanischer Sprache erfolgte, scheint es nicht einen großen Eindruck gemacht zu haben, zumindest wußte der Freie Rhätier nur zu berichten, daß Decurtins für die Eingabe war. Aber auch Alt-Regierungsrat Dr. med. *Augustin Condrau* bestätigte die Versicherung seines Vorredners: „Jene Landsgemeinden haben auf mich einen Eindruck gemacht, der mir zu Herzen ging; man hat ruhig verhandelt und nur voll Zutrauen den Auftrag ertheilt, bei Ihrer hohen Behörde mit der Petition einzukommen." Condrau deckte die Eingabe ganz und war sehr dafür, auch Nichtbündner ins Kloster aufnehmen zu lassen, denn „ein Staatsrecht, wie es Caflisch ausgeführt, haben wir nicht; dies ist ein überwundener Standpunkt." Die Sache müsse nicht unter allen Umständen jetzt erledigt werden. Gefahr werde wohl nicht vorhanden sein, wenn der Entscheid erst im Mai erfolge. In diesem Falle stimme er für die Bestellung einer Kommission. Der Große Rat möge den letzten Versuch zur Restauration nicht verhindern. „Wenn es nicht gelingt, so hat man keine Schuld und die Sache hat ein Ende."

Den Reigen der Diskussionsredner setzte *Andreas Bezzola* von Zernez fort, damals Kantonsrichter, bald darauf Ständerat bzw. nachher Nationalrat, später Bundesrichter. Der Redner, der stets als Liberaler für die Erweiterung der Volksrechte kämpfte, stellte sofort fest: „Die Konfession hat hier gar nichts zu thun." Der Große Rat sei einfach die Oberaufsichtsbehörde in Sachen der „Schirmvogtei". Die Bestimmungen von 1861 seien „auf Gutachten(!) zweier katholischen Ehrenmänner aufgestellt worden, worunter Dr. Decurtins Vater[14]." Daher ergebe sich die Pflicht, erst nach einlässlicher Prüfung zu entscheiden, sonst müsse man einen Sturm des Unwillens erregen. Die Dringlichkeit sei gar nicht vorhanden. Zumindest müsse der Kastenvogt gehört werden. „Den Wünschen des katholischen Volkes soll

nach Kräften Rechnung getragen werden, aber im regelrechten Gang der Dinge."

Der Präsident des Corpus Catholicum *J. J. Dedual* hob hier hervor, daß „die Diskussion ihn sehr beruhigt habe, die Sache sei aber doch dringlich bei dem hohen Alter der Conventualen. Ich befürchte, daß das Kloster rasch ausstirbt, dann ist es aufgehoben und kann nach der Bundesverfassung nicht wieder restaurirt werden. Der Große Rath vergibt sich nichts, wenn er rasch beschließt." *Remigius Peterelli* berichtigte die Bemerkung von Capeder über die sog. bischöfliche Schule in Disentis (1850—56). „Die Versetzung der katholischen Kantonsschule nach Disentis und wieder nach Chur hatte mit der Restauration des Klosters nichts zu thun. Das Kloster bot die Räumlichkeiten dafür an, später eröffneten sich solche auf dem Hofe in Chur. Die Verordnungen betreffend die Klöster entsprangen der Idee, die Klöster für ihre Umgebung nützlich zu machen. Der erste Kastenvogt des Klosters Münster war ein Protestant[15]. Man hat den Ansichten der katholischen Bevölkerung möglichste Rechnung getragen, diesen Standpunkt soll man festhalten. Ich muthe den Protestanten nicht zu, die Klöster für etwas Zweckmäßiges zu halten. Lasse aber eine Confession die andere gewähren. Die Dringlichkeit hat Dedual geschildert. Eine lange Prüfung ist nicht nöthig. Eine Commission wird darüber bald schlüssig werden. Weitaus der größte Theil des katholischen Volkes wird einen entsprechenden Beschluß des Großen Rathes als einen Act der Toleranz anerkennen."

Nicht um seine Überzeugung auszusprechen, ergriff der Lugnezer J. M. *Blumenthal* das Wort, sondern um zu betonen, er sei von seinen Wählern beauftragt, den Großen Rat zu bitten, ihren Wünschen zu entsprechen[16]. Redner beantragte sofortiges Eintreten, da „sonst dem Kloster Disentis der Todesstreich versetzt wird. Man gestatte noch einen lezten Restaurationsversuch, gelingt er nicht, so fällt das Odium nicht auf die Behörden zurück." Der eifrage Churer Politiker und große Förderer der Landwirtschaft Altregierungsrat *Friedrich Wassali* anerkannte ebenfalls die Dringlichkeit, erinnerte aber daran, daß ja auch Augustin Condrau diese Dringlichkeit nicht so überbetont haben wollte. Wassalli wünscht die Sache dem Kleinen Rat zu überweisen, der zu untersuchen habe, was an Stelle der Verordnung von 1861 zu treten habe. Bis Juni, wo der Große Gat wieder zusammentrete, ist

---

14) Dr. Christian Laurenz Decurtins war nur Klostervogt, der mit Dr. Augustin Condrau einfach die Bestimmungen des Kantons auszuführen hatte. Richtig aber ist, daß Alois de Latour hinter den Verordnungen von 1861 stand. Darüber Müller I., Der Quasi-Abt Placidus Tenner 1860—61. Bündner Monatsblatt 1969 S. 57—113, bes. 65 ff.

15) Thaler A., Geschichte des bündnerischen Münstertales 1931 S. 519—520 nennt als ersten Klostervogt gemäß dem Reglement von 1828 den Bundespräsidenten Gaudenz von Planta.

16) Über die Familie Blumenthal siehe Sammlung rhätischer Geschlechter 1847 S. 23—24 und HBLS II. 278—279. J. M. Blumenthal wird als Regierungs-Statthalter bezeichnet. Verhandlungen des Großen Rates 1880 S. 22 zum 16. Januar 1880.

gerade die recht Zeit, die Angelegenheit zu regeln[17]. Dazu bemerkte Dr. Johann Schmid: „Ich möchte Dringlichkeit warm empfehlen. Man hat früher eine Großrathsverordnung, das 16. Altersschuljahr betreffend, auf Petition der 3000 aus dem Oberland ebenfalls ohne Vorberathung durch den Kleinen Rath sistirt." Es geschah dies auch ohne Begrüßung des Erziehungsrates.

Daraufhin machte *Bezzola* den Antrag, *Kleiner Rat* und *Standeskommission* seien eingeladen, nach Anhörung des *Erziehungsrates* und des *Kastenvogtes* die Angelegenheit im allgemeinen und namentlich mit Rücksicht auf die vorliegenden Wünsche der Petenten eingehend zu prüfen sowie darüber Bericht und Antrag zu machen. Demgegenüber wagte *Caspar Decurtins* einen Vermittlungsantrag, wonach eine *Spezialkommission* zu bestellen sei, die noch in dieser Sitzung Bericht erstatten soll. *Bezzola* wollte doch nicht so rasch vorgehen und suchte die Katholiken mit der Bemerkung zu beruhigen, daß nach der Bundesverfassung von 1874 nur eigentlich aufgehobene, nicht aber ausgestorbene Klöster nicht wiederherstellbar seien. Wenn also Disentis unterdessen ausstürbe, könnte man es doch wiederherstellen.

Am Schlusse stimmten 33 für den Antrag Bezzolas, während 32 dem Vorschlag von Decurtins den Vorzug gaben. Dieses Ergebnis verunmöglichte zwar, den Beginn der Restauration auf den Frühling anzusetzen, aber jedermann konnte aus dem Abstimmungsverhältnis 33:32 unschwer erkennen, daß die weiteren vorbereitenden Entscheidungen im positiven Sinne ausfallen werden. Dafür sprach ja auch der Tenor der Diskussionsredner, der nicht nur ruhig und versöhnlich klang, sondern auch im Grunde genommen fast allgemein zustimmend war. Wer eigentlich dagegen stimmen wollte, mußte sich bis zur Zweideutigkeit tarnen.

Ohne Zweifel hatten die Katholiken nur deshalb so gut abgeschnitten, weil ihnen Liberale und Konservative evangelischer Konfession kräftig mitgeholfen hatten. Man hat die Meinung geäußert, daß Decurtins und Sprecher die Klosterfrage zu Gunsten der Restauration entschieden hätten[18]. Vielleicht darf man darauf hinweisen, daß beide Persönlichkeiten damals noch nicht den Ruf hatten wie später, Kaspar Decurtins war noch nicht der große Sozialpolitiker und Sprecher noch nicht der hochangesehene Militär. Beide saßen noch nicht lange im Großen Rat, der 23jährige Trunser seit 1878 (1877 konnte er seiner Jugend wegen trotz seiner Wahl zum Mistral nicht nach Chur kommen), der 30jährige Sprecher sogar erst seit dem gleichen Jahre 1880. Damit ist keineswegs gesagt, daß deren Voten nicht Eindruck machten. Aber man darf andere Politiker wie Dedual und Peterelli auf der katholischen, Walser und Bezzola auf der evangelischen Seite nicht vergessen[19].

17) Über Vassalli HBLS VII. S. 427 und Robbi l. c.

18) Fry, Restauration S. 68, Decurtins I. S. 119.

19) Schon Hartmann B., Theophil Sprecher v. Bernegg 1930 S. 52 schrieb: „Eine andere Frage ist die, wie weit Sprechers Stellungnahme im Großen Rat den Gang der Dinge beeinflußte. Wir werden gut tun, die Wirkung seines Votums nicht zu übertreiben, mochte dasselbe auch durch seine Bestimmtheit einen

Bezeichnenderweise stand *„Der freie Rhätier"* auch nachher dafür ein und stellte freudig fest, daß man in andern paritätischen Ländern nicht so mit den Klöstern verfahren sei. Hier in Graubünden „hatte man nicht das Mindeste gegen die Wiederauffrischung des aussterbenden Klosters einzuwenden." Es sei niemals von der Aufhebung des Klosters gesprochen, wohl aber der Grundsatz verfochten worden, „möglichst den Dingen den natürlichen Lauf zu lassen. Können sie (die Klöster) leben, so mögen sie leben, sterben sie, so sterben sie wie anderes und der Mensch selbst." Auf diese Ausführung folgte aber die interessante Bemerkung: „Diese milde und tolerante Anschauung ist freilich unterstützt dadurch, daß die *Bündner Klöster zu arm* und *von jeher zu ungefährlich für den Staat* gewesen sind, um dessen Lust zu ihrer Beseitigung zu erwecken. Das Benedictiner-Kloster Disentis zumal hat in der Bündner Geschichte, wo es in dieselbe eingriff, nie schädlich, oft ehrenvoll gewirkt." Der Hauptgrund aber, für Disentis einzustehen, sei der Wunsch der katholischen Bevölkerung gewesen. Die endgültige Erledigung stehe noch aus, aber sie werde „ohne Zweifel im Sinn u. Geiste des gefaßten Beschlußes ausfallen, sie wird den Rechten des Staates nichts vergeben, den Gefühlen des katholischen Volkes alle billige Rechnung tragen[20]."

Auch die *romanische Zeitung* erhoffte einen ganz positiven Schlußentscheid, glaubte aber doch bemerken zu müssen: „Wenn man der gewünschten Restauration die nötige Freiheit versagen will, dann wäre dies eine Undankbarkeit gegen die Abtei des Peter von Pontaningen und ein grausames Vorgehen gehen das katholische Volk[21]." Brieflich äußerte Redaktor Condrau zu J. J. Dedual: „Die Sache ging über Erwarten gut von statten bis zur Abstimmung; ich habe indessen noch immer gute Hoffnung und baue auf die Hülfe von oben. Es ist hier viel und inständig gebetet worden." Der Redaktor lobte Deduals Optimismus, „während unser gute Dr. Decurtins wenig Hoffnung zu haben scheint. Wir müssen nur Muth und Ausdauer zeigen. Im Erziehungsrath baue ich auf einen kräftigen und energischen Minoritätsantrag von Seite des Herrn Plattner. Ich werde ihm hierüber schreiben, reden Sie auch mit ihm hierüber. In der Standeskommission werden *Sie* mit Peterelli und Decurtins wohl die Stange halten. Der Kastenvogt Toggenburg wird auch alles aufbieten. Dann kan(n) man noch Petitionen aus den übrigen katholischen Kreisen aufmarschiren lassen. Es wäre sehr gut, wenn Sie nach Einsiedeln gingen, um mit dem dortigen Abt sich zu verständigen über das Ultimatum der zu stellenden Erleichterungen des Klosterverwalters, sonst riskiren wir, daß die Kongregation uns am Ende noch im Stiche läßt, trotz der moralischen Pression[22]."

---

starken Eindruck gemacht haben."

20) Der freie Rhätier zum 14. Februar 1880. Dazu vgl. Gasetta Romonscha zum 20. Februar 1880.

21) Gasetta Romonscha zum 6. Februar 1880.

22) Archiv Dedual. Pl. Condrau an J. J. Dedual. 6. Februar 1880.

In *Einsiedeln* aber war man der Ansicht, auch wenn die Vorschläge des Corpus Catholicum unverändert vom Großen Rate genehmigt würden, wären die Aussichten auf eine Restauration kaum genügend[23]. „Wäre es auch recht, mit halb gefesselten Händen an ein Werk zu gehen, das wenig Hoffnung bietet, während man in Amerika bei ganzer, voller Freiheit Klöster errichten kann, die in kürzester Frist ganz sicher in schönstem Glanze erstrahlen werden[24]." Prälat Oberholzer begriff doch anderseits, daß das Corpus Catholicum „seine Forderungen nicht zu hoch stellen durfte, um nicht von vorneherein alles zu verunmöglichen und definitiv abgewiesen zu werden." Trotzdem blieb er bei seinem Entschluße: „Bei dieser Lage der Dinge kann die Congregation nicht eintretten, es steht ihr ja nichts bevor als vergebene Müh, Verlust an Zeit und Personen und am Ende, um wenig zu sagen, ein trauriger Abzug[25]." Selbst P. Barnabas Held meinte, das Corpus Catholicum sei in seinen Vorschlägen zu wenig weit gegangen, weshalb die „Lust, die Restauration zu übernehmen, so ganz bedeutend geschwunden ist[26]."

Aber ganz abgesehen von dem Verhältnis zum Kanton fehlten für die Kongregation immer noch die gewünschten schriftlichen und amtlichen Erklärungen der Gemeinde und des Kreises Disentis sowie die Übersicht über das Klostervermögen. Gerade jetzt, wo Bischof Rampa selbst nach Einsiedeln gehen wollte, um mit dem Abte zu verhandeln, waren diese Dokumente sehr notwendig. Daher schrieb Pl. Condrau an den Churer Oberhirten: „Da unser Kreispräsident etwas saumselig ist, will ich auf Ihren Wunsch schon dafür sorgen, daß diese drei Aktenstücke gleich nach dem Weißen Son(n)tag Ihnen zugeschickt werden[27]." Noch am 26. März antwortete der Bischof, er erwarte unbedingt in Einsiedeln am 5. April „die versprochenen Ausweisschriften[28]." Diese Verzögerung hemmte die Kongregation wohl mehr als der Wunsch des Großen Rates, man möge zuerst verschiedene Urteile kompetenter Institutionen einholen.

5 Die Gutachten über das Kloster und die Entscheidung des Großen Rates (11. Juni 1880). Die Reaction im Bundesrat

Die Klosterfrage kam im Februar bei den kantonalen Behörden nicht zur Sprache, da sich die sog. Absatzkommission erst am 1. März besammeln

23) SAE Abt Basil von Abt Anselm Villiger. 2. Februar 1880. Über die anfängliche Geneigtheit siehe SAE Abt Basil an Abt Anselm Villiger. 26. Januar 1880.
24) Archiv Condrau. Dekan P. Ildephons Hürlimann an Pl. Condrau. 13. Februar 1880.
25) Mappe Restauration. Abt Basil an P. Prior. 6. März 1880. Ähnlich Archiv Dedual. Abt Basil an J. J. Dedual. 24. März 1880. Die Einsiedler Bedingungen unterstützte auch Oberst R. v. Hess. Archiv Dedual. R. v. Hess an J. J. Dedual. 2. März 1880.
26) Archiv Condrau. P. Barnabas Held an Pl. Condrau. 19. April 1880.
27) BAC Mp. 41 Nr. 54/13. Pl. Condrau an Bischof Rampa. 25. März 1880.
28) Archiv Condrau. Bischof Rampa an Pl. Condrau. 26. März 1880.

konnte. Aber schon am 2. März bat der Kleine Rat den Erziehungsrat und den Kastenvogt, innert 14 Tagen ein entsprechendes Gutachten einzusenden, um der zu Anfang April tagenden Standskommission die nötigen Unterlagen unterbreiten zu können[1].

Das erste Wort hatte der *Erziehungsrat*. Er setzte sich 1880 aus folgenden fünf Herren zusammen: Dr. J. Friedrich Kaiser als Präsident, Fritz Manatschal als Vizepräsident, Anton Steinhauser-Latour, Christian Enderlin und Placidus Plattner[2]. Kaiser, Badearzt in Pfäfers und Ragaz, ferner im Winter in Chur, war Bürger von Gams. Seine vielfach gemeinnützige Tätigkeit zu Gunsten des Kantons ist bekannt (Waldhaus, Bibliothek)[3]. Manatschal war Bürger von St. Maria im Münstertal, tätig als Jurist und Journalist in Chur, wo er 1881 in den Kleinen Rat eintrat. Er gehörte der liberalen Richtung des Freien Rhätiers an[4]. Steinhauser stammte aus Sagens und gehörte zu den freisinnigen Katholiken. Damals war er Nationalrat (1875—1881) und erfreute sich großen Ansehens[5]. Christian Enderlin war Stadtvogt in Chur und wahrscheinlich liberaler Richtung[6]. Früher Klosterschüler war Placidus Plattner, jetzt als Professor, Historiker und Dichter sehr tätig[7].

Am 11. März kam die Angelegenheit zur Diskussion, wobei man nur eigentlich über die Klosterschule, nicht aber über das Kloster selbst zu sprechen sich befugt hielt. Da die Klosterschule zu viele Ausgaben für die Abtei verursache, soll man sie trennen, eine Kreisrealschule schaffen, dazu aber einen Jahresbeitrag des Klosters verlangen, „insofern demselben gegenüber dem Kreise Disentis Verpflichtungen bezüglich des Schulwesens obliegen." So könne sich das Kloster unbehindert entwickeln und werde auch nicht mehr vom Erziehungsrat behelligt, da es diesem gleichgültig sei, ob die Klosterkandidaten einen Maturaausweis besitzen oder nicht. Dieser Ansicht der Mehrheit pflichtete eine Minderheit keineswegs bei. Sie war zwar auch für die Trennung, wollte aber die Matura gemäß den Großratsbeschlüssen von 1854 und 1856 für alle Klosterkandidaten, auch wenn sie schon Geistliche oder Akademiker seien, beibehalten. Für tüchtige Anwärter sei dies kein Hindernis. „Sodann aber sei nicht zu bezweifeln, daß das Kloster, zumal es dem Benedictiner-Orden angehöre, der sich von jeher in erster Linie mit der Jugendbildung beschäftigt hat, auch nach Ablösung der jezigen Realschule die Haltung einer Schule wieder anstreben werde und müsse." Nicht umsonst hätten die bischöflichen Vertreter bei der Schlußprüfung 1878 erklärt, „daß man durch Abtrennung der jezigen Schule dem Kloster nicht nur seine Lebensfähigkeit abspreche, sondern es auch geradezu einer seiner

1) SAG Kleiner Rat an Erziehungsrat und Klostervogt. 2. März 1880 (Theodosius-Archiv).
2) Bazzigher J., Geschichte der Kantonsschule 1904 S. 196—198.
3) Über ihn HBLS IV. 436—437 und bes. Bündner Monatsblatt 1900 S. 81—84.
4) Über Manatschal HBLS V. 12 und Robbi S. 51—52.
5) Über Steinhauser siehe Gruner S. 629.
6) Über Enderlin siehe HBLS III. 34.
7) Über Plattner siehe HBLS V. 454. und Robbi S. 76—78. Dazu Fry, Decurtins I. Register.

schönsten Lebenszweke berauben würde." Daher solle der Staat nicht auf seine ihm durch die Großratsbeschlüsse von 1861 und 1862 übertragenen Rechte verzichten. Der Erziehungsrat möge weiterhin die Wahl der Lehrer der Klosterschule in Händen halten.

Dagegen wandte die Mehrheit ein, man könne auf Grund der Bundesverfassung dem Kloster nicht untersagen, eine Privatschule zu unterhalten. Zudem handle es sich jetzt nicht darum, Bestimmungen des Staates für eine vom Kloster neu zu errichtende Privatschule aufzustellen. Daher beschloß die Versammlung, dem Kleinen Rat anzuempfehlen, die jetzt bestehende Klosterschule aufzuheben, eine neue Kreisrealschule zu gründen, die der Oberaufsicht des Erziehungsrates unterstellt sein soll und an welche das Kloster einen angemessenen Jahresbeitrag zu leisten habe[8].

Das ganze glich einer Trennung von Kirche und Staat im Oberland und bedeutete eine Zurückdrängung des Klosters auf seine rein religiöse Aufgabe, sozusagen einer Flucht ins Schneckenhaus, kein Ausstrahlen mehr auf die ganze Cadi, kein religiöser Einfluß und keine kulturelle Hebung mehr der ganzen Landschaft am jungen Rhein. So ungefähr dachte Placi Condrau. Er machte daher dem Präsidenten des *Corpus Catholicum*, J. J. Dedual in Chur, ernste Vorbehalten und Vorwürfe, sodaß dieser führende Politiker seine „politischen Freunde" zu einer intimen Beratung über das Thema zusammenrief. Es gehörte dazu Dr. Johann Schmid von Vals, der 1881 in den Nationalrat einzog, dann Advokat Balthasar Vieli von Rhäzüns, später Regierungsrat, Anton Janka, wohl von Obersaxen, Graf W. von Salis, ferner Placidus Plattner und dessen Bruder Samuel Plattner, damals Redaktor des Bündner Tagblattes (1871—1890), ferner noch ein Herr Brügger, den Dedual als einen „treuen Beförderter all unserer Bestrebungen" eingeladen hatte[9].

Dieser achtköpfige Ausschuß der konservativen Politiker stellte als Ziel ihres Bemühens hin, eine „wirkliche Restauration" durchzusetzen und daher das Kloster „nicht nur von den Banden der politischen Kantonsbehörden, sondern auch von denjenigen des löblichen Kreises resp. Gemeinde Disentis zu befreien." Die Realschule, wie sie seit 1862 aufgenötigt wurde, betrachtete diese Churer Versammlung als „eine unerträgliche Last", welche die Restauration verunmögliche. Das Beste wäre, wenn die Cadi „vorbehältlich die Rechte bei einer allfälligen Aufhebung des Klosters und Liquidation seines Vermögens" auf seine Schulrechte verzichten und dies von den Kantonsbehörden genehmigen lassen würde. Da dies undurchführbar erscheint, halten die acht Berater den Vorschlag des Erziehungsrates für den

8) SAG Protokoll des Erziehungsrates 1880 S. 220—222 zum 11. März 1880. Vgl. Archiv Condrau. Pl. Plattner an Pl. Condrau. 14. März 1880 (für Beschluß der Mehrheit). Der freie Rhätier zum 15. März und Gasetta Romonscha zum 19. März 1880. Letztere Zeitung kündigte ein späteres Zurückkommen auf „die heikle Frage" an.

9) Archiv Condrau. J. J. Dedual an Pl. Condrau. Chur, 20. März 1880. Eine Kopie davon im Archiv Dedual. Wer mit „Licent. G. Brügger" (Orig.) bzw. „Oberdient. Brügger" gemeint ist, ist schwer zu sagen.

„sachentsprechenden", jedoch vorausgesetzt, daß der jährliche Beitrag des Klosters für die Kreisrealschule nicht übermäßig ist, d. h. nicht die freilich noch festzustellenden Verpflichtungen der Abtei gegenüber dem Kreis überschreitet. Wenn diese Trennung verwirklicht ist, kann das Kloster in aller Freiheit eine private Schule errichten, wie sie Einsiedeln und Engelberg haben.

Besonders lehrreich ist der letzte Punkt der Beratungen, der folgenden Wortlaut hat: „Bei einer allfälligen Liquidation des Klostervermögens im Falle eines Nichtgelingens der Restauration, was Gott verhüten wolle, werden wir die Interessen des *gesamten* katholischen Landestheil's vertreten und (den) zwar nicht zu erwartenden, allfälligen unberechtigten Ansprüchen des Kreises und der Gemeinde Disentis entgegentreten." Nicht vergebens ist im Manuscript das Adjectiv „gesamt" unterstrichen. So klar auch im vorhergehenden Texte von „Schulrechten" der Cadi dem Kloster gegenüber die Rede war, weshalb auch von einem Beitrag an die Kreisrealschule gesprochen wurde, ebenso klar sind auch Rechte des Corpus Catholicum, also des ganzen bündnerischen katholischen Volkes vorhanden, auf die man schon früher hingewiesen hatte. Nach dem Gesetze hätte das Corpus Catholicum ein Anrecht auf Güter und Mittel eines aufgehobenen Klosters. Das war ein garz scharfes Instrument gegen allfällige Aufhebungsgelüste in der Cadi[10].

Die Churer Versammlung unter der Führung Deduals konnte auch nicht begreifen, daß „die an Wald, Alpen und Weiden so reichen Gemeinden der Cadi nicht im Stande sein sollen, einen jährlichen minimen Beitrag an eine oder auch zwei Kreisrealschulen zu zahlen." Schließlich gab Dedual in seinem Berichte über seine Beratung mit seinen politischen Freunden an Redaktor Condrau ausdrücklich die Erlaubnis, von diesen Anschauungen und Überzeugungen der acht Politiker dem Mistral Caspar Decurtins zuhanden der Kreisobrigkeit Mitteilung zu machen[11].

Der für das Kloster tröstliche Brief Deduals wurde am 20. März in Chur abgesandt, kam also just auf den 21. März an, dem *Benediktusjubiläum* (480—1880). Der Konvent verschob freilich die Feier auf den 4.—6. April, wobei sich zur großen Meßfeier mit Ehrenpredigt des Somvixer Pfarrers Rudolf Cavelti eine große Zahl von Gläubigen einfand. Die Gasetta gab der Hoffnung Ausdruck, daß hoffentlich am Benediktsfest 1881 das Kloster von einer ansehnlichen Zahl von eifrigen Benediktusschülern bevölkert werde[12].

---

10) Für den Fall einer Aufhebung des Klosters reservierte sich schon 1852 Mistral Augustin Condrau alle Rechte (Servitute) des Klosters gegenüber der Cadi, und Peter Anton Latour mahnte 1857 P. M. Andreoli, aus dem Klosterverbande auszutreten, damit die Cadi die Klostergüter erhalte, nicht der Kanton. Zeitschrift f. Schweizerische Kirchengeschichte 61 (1967) 74, 108.

11) Archiv Condrau. J. J. Dedual an Pl. Condrau. Chur, 20. März 1880. Wie sehr Dedual Redaktor Condrau schätzte, siehe Dedual J. Regierungsrat J. J. Dedual. 1912 S. 64—65.

Wenige Tage nach dem eigentlichen Benediktusfeste, am 24. März 1880, legte der Erziehungsrat seine Erklärung dem Kleinen Rate vor. Es war genau das, was die Erziehungsräte schon am 11. März 1880 beschlossen hatten. Das offizielle Schreiben gab aber sowohl die Meinung der Mehrheit wie der Minderheit an[13].

Selbstredend war der Antrag der Mehrheit auf Trennung der Schule und die Errichtung einer Kreisrealschule mit Beitrag des Klosters erträglicher als derjenige, der zum vorneherein die neue private Klosterschule dem Staate unterstellen wollte. Placidus Condrau sah im Mehrheitsbeschluß zwar nicht sein Ideal, wollte aber das Kloster retten und bemühte sich deshalb sofort in Einsiedeln darum, ob die Klöster eine finanzielle Beihilfe zur projectierte *Kreisrealschule* geben können. Er erhielt die Antwort, zuerst müßten genau Angaben über Activa und Passiva des Klosters vorliegen. Die in Betracht kommenden Klöster seien übrigens selbst „so von Steuern in Anspruch genommen, daß von eigentlichen finanziellen Opfern keine Rede sein kann." Man soll dem Kloster jene Freiheit geben, wie sie andere Vereine haben[14]. Nun wandte sich Condrau an Bischof Rampa. „Nachdem der Erziehungsrath, diese gefürchtete Macht, auf seine Rechte auf die Klosterschule verzichtet, haben Sie eine viel angenehmere Unterhandlungsbasis als wir im vorigen Jahr. Gott hat uns wunderbar unterstützt und wird es auch ferner thun. Die Schulfrage dürfte noch Schwierigkeiten in Einsiedeln verursachen, da man dort von einer Unterstützung in Geld wenig wissen will[15]." Das bischöfliche Chur wollte indes von Geldbeiträgen an die Kreisrealschule ebensowenig wissen wie Einsiedeln und wie vorher das Corpus Catholicum, antwortete doch der Bischof postwendend: „Sorgen Sie dafür, daß laut unserer Verabredung das Kloster Disentis von der ihm ungerechter Weise aufgehalsten und unerträglichen Schullast befreit werde und dann ... und dann wird das Kloster, so hoffe ich wenigstens, seine Auferstehung feiern. Die Erfüllung dieser zweiten Bedingung ist, nach meinen Begriffen, eine conditio sine qua non. Wird diese nicht erfüllt, so wird die Restauration des Klosters ein lächerlicher Traum bleiben. Die Abtei Disentis muß nicht bloß die Fesseln sprengen, die ihr von Chur aus angelegt worden, sondern — und zwar ganz vorzüglich — diejenigen, die ihr Disentis und Umgebung geschmiedet haben. Hic Rhodus, hic salta[16]."

---

12) Gasetta Romonscha zum 2. und 9. April 1880. Der freie Rhätier zum 14. April 1880.

13) SAG Erziehungsrat an Kleinen Rat. 24. März 1880 (Theodosius-Archiv).

14) Archiv Condrau. P. Ildephons Hürlimann an Pl. Condrau. 24. März 1880. So auch ähnlich P. Barnabas Held an Pl. Condrau. 19. April 1880, Brief im Archiv Condrau.

15) BAC Mp. 41 Nr. 54/13. Pl. Condrau an Bischof Rampa. 25. März 1880. Am Schlusse des Briefes: „Da Herr Moderator (Schmid) jetzt gesünder ist als ich, habe ich ihm und dem Herrn Superior angezeigt, daß ich nach Ostern keinen Unterricht ertheilen werde."

16) Archiv Condrau. Bischof Rampa an Pl. Condrau. 26. März 1880.

Und doch wollte Condrau eine Realschule des Klosters herzaubern. Er glaubte, der Lehrkörper der Benediktiner von Sarnen könne vielleicht die Kongregation zu einer Änderung in ihrer Haltung veranlassen, aber die dortigen Professoren lehnten eine Eingabe ab, beklagten aber, daß die Kongregation so strenge die Trennung der Realschule vom Kloster verlange. In diesem Sinne wandte sich P. Martin Kiem, der bekannte Historiker in Sarnen, an den Präses in Einsiedeln mit der Bitte, die Kongregation „möge und wolle dem Volke von Disentis die Hoffnung belassen, die Realschule in spätern Zeiten mit dem im Kloster verbleibenden Gymnasium vereinigen zu dürfen[17]."

Während man noch zwischen Disentis, Chur und Einsiedeln über die Kreisrealschule und überhaupt über die Verpflichtungen von Gemeinde und Kreis zu Gunsten der Restauration hin und her diskutierte, war das *Gutachten des Klostervogtes J. R. v. Toggenburg* fertig geworden. Schon am 8. März ließ Toggenburg den Kleinen Rat wissen, daß er sich in seiner Stellung als Klostervogt nur mit dem Vermögensstand des Klosters und was damit zusammenhängt, nicht aber „mit den internen Angelegenheiten des Klosters„ befassen dürfe. Für seine Arbeit verlangte er eine längere Frist[18]. Die Regierung antwortete, es dürfte in allseitigem Interesse sehr erwünscht sein, wenn der mit den klösterlichen Verhältnissen genau bekannte Klostervogt über die ganze Frage der Klosterrestauration Auskunft erteilen würde[19]. So hatte das Gutachten eine größere Bedeutung, umso mehr als Toggenburg ein sehr geachteter Politiker war, damals nicht nur Bezirkspräsident des Kreises Glenner und Mitglied des Kantonsgerichtes, sondern auch Nationalrat (1861—1881)[20]. Er war umso mehr geeignet für die ihm übertragene Aufgabe, als er schon 1852 die kantonale Inventarisation des Klosters ebenso gerecht wie wohlwollend durchgeführt hatte[21]. Sein Gutachten beendete er am 31. März 1880 an seinem Wohnort in Laax[22].

Nationalrat Toggenburg verglich das Inventar von 1852 mit demjenigen von 1877 und errechnete daraus einen Vermögensvorschlag von 10 667 Fr. 95 Rp. „Dieser Vorschlag rührt großentheils von einem höhern Anschlag in der Schätzung einzelner Güter her, welche im Verhältnisse der seither gestiegenen Güterpreise und zu ihrem gegenwärtigen gesteigerten Ertrage zu etwas höhern Ansätzen von 5.—10. Cent. pr. Klftr. gewerthet wurden. In beiden Inventaren wurden die Mobilien, der Viehstand und der Vorräthe aufgenommen, und bilden somit diese Cathegorien einen Bestandtheil der Inventur. Dagegen wurden das Klostergebäude, die Bibliothek von circa

17) Archiv Condrau. P. Martin Kiem an Pl. Condrau. Sarnen, 31. März 1880.
18) SAG J. R. v. Toggenburg an Kleinen Rat. Laax, 8. März 1880.
19) SAG Kleiner Rat an J. R. v. Toggenburg. 9. März 1880 (Theodosius-Archiv).
20) Gruner S. 630.
21) Darüber Zs. f. Schweiz. Kirchengeschichte 61 (1967) 65—72.
22) Orig. im SAG. Kopien im Stiftsarchiv Disentis und im Theodosius-Archiv. Im Dedual-Archiv befindet sich eine Kopie, datiert vom 4. April 1880, die jedoch einige Ausführungen wegläßt.

4000 Bänden und die Oekonomiegebäude nicht gewerthet und im Inventar aufgeführt." Ebenso konnte die Verpflichtung des Klosters zu einer Realschule und zu einem Gymnasium laut Conventionen mit der Cadi von 1846 und 1850 nicht aufgenommen werden.

Das Vermögen besteht zwar großenteils in *Liegenschaften*, wirft aber „einen verhältnismäßig günstigeren Ertrag ab als es bei landwirthschaftlichem Betriebe und geringem Kapitale in der Regel der Fall ist. Dieses günstige Ergebnis hat seinen Grund theils in der niedern Schätzung der Güter, theils in ihrer Verpachtung um einen verhältnismäßig hohen Zins. Die Güter sind sehr gut gelegen, meist von vorzüglicher Bonitaet und deßhalb für die Pachtung sehr gesucht. In Folge der daherigen Konkurrenz wurde immer ein hoher Pachtzins erzielt. Die Nachfrage ist aber gegenwärtig im Rückgange und läßt sich deßhalb für die nächsten Jahre eine Steigerung des Güterertrages nicht erwarten. Die Frage wäre übrigens näherer Untersuchung und Erörterung werth, ob der Güterertrag durch rationalleren Betrieb nicht noch gesteigert werden könnte. Die zu einer Musterwirthschaft nöthigen Bedingungen: Wiesen, Aecker, und Lokalitäten sind vorhanden. Nur dürfte eine bedeutende Meglioration der Güter, weil sie meist gut erhalten sind, nicht zu erwarten sein. Ohne Zweifel würde aber die Einführung einer Musterwirthschaft auf die regsame und intellingente Bevölkerung von Disentis von bestem Einflusse und daher von allgemeinem Nutzen sein."

Für die Zukunft schlägt Toggenburg den Verkauf von folgenden wenig erträglichen Besitzungen vor: Mühle und Säge in Disentis, Hospiz St. Maria auf dem Lukmanier, Hospiz St. Gall an der Lukamanierstraße, Benefizat Romein. Beim letzteren Object käme jedoch ein Anspruch der Erben der Stifter in Betracht, was den Verkauf sehr erschweren würde. Als außerordentliche Einnahme empfiehlt der Klostervogt den Verkauf von Bauplätzen, denn hier kann bei Abgabe kleiner Parzellen ein verhältnismäßig hoher Kaufpreis gelöst werden. „In wenigen Jahren wurden in Disentis etwa 18 neue Bauten aufgeführt, meistentheils auf Klosterboden und fr. 10—14 pr. Klftr. gelöst." Das Gutachten erinnert daran, daß das Stift bei der Wiederherstellung des Klostergebäudes nach dem Brand von 1846 eine Schuldenlast von über 100000 Fr. übernahm, welche mit dem Erlös aus dem Verkaufe des Hofes und der Güter in Truns sowie anderer kleinerer Grundstücke zu $^2/_3$ gedeckt wurde. So könnten auch heute wieder durch Verkäufe die Einnahmen gesteigert werden. Dann würde man noch vielmehr eine Vermehrung des Klosterpersonals (durch Patres anderer Klöster) begründen können.

Toggenburg bespricht die Möglichkeit, die Ausgaben zu reduzieren. „Die Lebensweise der Conventualen ist eine so einfache, daß eine größere daherige Einschränkung kaum thunlich erscheint; dagegen kann durch ein strengeres Regim gegenüber den Anforderungen, die von außen an die Stiftung gemacht werden, eine Minderung der daherigen Ausgaben erzielt werden. Ein weiteres Mittel zur Ersparnis ist die Anschaffung von Vorräthen en gros und gegen baar, um auf diesem Wege zu günstigeren daherigen Ankaufspreisen zu gelangen."

Danach wendet sich das Memorandum der *Schule* zu, für welche die Abtei seit 1862, seit sie unter kantonaler Hoheit stand, eine beachtenswerte Summe auslegte. Für die sieben Schuljahre 1871–78 verausgabte das Kloster 35 212 Fr., für die ganze Zeit seit 1862 wenigstens 80 000 Fr., „eine im Verhältnisse zu dem Vermögen des Klosters sehr große und anerkennungswerthe Leistung. Die *Ausgaben* rühren großentheils von der Besoldung der Lehrer her. In den Jahren, wo auch 2–4 fremde Conventualen einzelne Schulklassen übernahmen, waren die Ausgaben geringer, wie z. B. im Schuljahre 1876/77. Wenn nun die gewünschte Restauration durch die Benediktinerkongregation der Schweiz zu Stande kommt, wird es sich zunächst darum fragen, ob hiebei auf eigene, interne Lehrkräfte Bedacht genommen wird. Das Schulhalten ist eine Hauptaufgabe des Benediktinerordens und es unterliegt daher kaum einem Zweifel, daß das Kloster die bestehende Schule künftig mit eigenen Lehrkräften fortsetzen wird. Geschieht nun dieses, so würden die Ausgaben für Lehrerbesoldungen entweder ganz oder theilweise erspart und die daherigen Kosten hauptsächlich auf die Alimentation der internen Lehrer beschränkt."

Die *Aussteuer* der Novizen würde zwar eine kleine Einnahmsquelle für das Kloster darstellen, ist aber „vom Gesichtspunkt seiner allfälligen Restauration ein Hindernis für seinen Fortbestand." Auf alle Fälle sollte die Summe ermäßigt und für Bündner wie sonstige Schweizerbürger gleich angesetzt werden. Die Herabsetzung von Nichtbündnern „erscheint bei der heutigen Bestrebung nach gemeinsamen schweizerischem Rechte und nach Gleichstellung aller Schweizerbürger vor dem Gesetze als eine Anomalie."

Toggenburg schildert die Verarmung des Klosters seit den Tagen der französischen Revolution, dann auch den Wiederaufbau nach dem letzten Brande von 1846 unter *Beihilfe des Volkes und der Gemeinden* der Cadi. Die Bevölkerung war es auch, die vom Bischof und der Benediktinerkongregation eingreifende Maßnahmen verlangte, nachdem sich die Hoffnung auf Prälat Birker, auf den „fremden Abt", in den Augen des Volkes als nicht erfüllt erwies. „Ich war wiederholt Zeuge, daß von Deputationen aus den Gemeinden des Kreises Disentis und von Einzelnen aus andern Kreisen eindringlich Verwendung für die Restauration des Klosters verlangt wurde. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Restauration der ausgesprochene Wunsch und Wille des katholischen Landestheils ist und daß es diese katholische Institution aus Pietaet und in Anerkennung ihrer Verdienste um das Land erhalten wissen will."

Darauf umschrieb der Kastenvogt die *historische Rolle des Klosters.* „Seiner Initiative haben wir die Begründung unserer Freiheit, die Stiftung des Grauen Bundes zu danken." Deshalb war das Kloster stets Gegenstand der Anhänglichkeit. „Keiner ging an ihm vorbei, ohne Zeichen der Achtung und des Dankes. Als bei der Sekularfeier der Stiftung des Grauen Bundes 1824 ein Redner die Verdienste des Klosters für das ganze Land schilderte und dabei der alten Sage erwähnte, wonach mit dem Sturze des Klosters und des Ahorns in Truns zugleich auch die letzte Stunde für unsere

Freiheit geschlagen habe, beschwor man sich, für seine Erhaltung einzustehen. Der Ahorn mußte dem Sturme weichen und dem Kloster droht die Auflösung." Dieses Schicksal verdient die Abtei umso weniger, als sie „bis zur jüngsten Zeit immer regen Antheil am Schicksale unseres Landes nahm." Das Kloster lebte „im Volke und mit dem Volke." Man darf die Bestimmungen des Kantons nicht „der sprichwörtlich gewordenen Undankbarkeit der Republik" anrechnen, „sondern vielmehr annehmen, es habe die schützende Hand des Staates das Kloster von seinem Untergange retten wollen." Da dieses Mittel fehlschlug, ja verderblich wurde, gebietet die wohlwollende Rücksicht, „die Bande wieder zu lösen" und die Abtei „der Freiheit wieder zu geben, welche sie uns gab[23]."

Das Gutachten des Klostervogtes wie auch die Vorschläge des Erziehungsrates kamen in den Sitzungen der *Standeskommission* vom 13.—15. April zur Verlesung[24]. Den Standpunkt des Corpus Catholicum und der Cadi vertrat *Caspar Decurtins*. Was die Einrichtung des Klostervogtes angeht, wollte er sie einstweilen hinnehmen, um die Klostergüter zu sichern, obwohl er darin ein josefinisches Überbleibsel sah. Der liberale Engadiner *Thomas von Albertini* wies darauf hin, daß jetzt eine andere Lage vorliege als 1861, da die Verfassung von 1874 die Freiheit und Unabhängigkeit der religiösen Korporationen erklärte. Man solle den Wünschen der Katholiken entgegenkommen, jedoch nur Schweizer aufnehmen lassen, damit das Institut nicht in die Hände fremder Gesellschaften komme. Auch die Forderung der Matura soll bleiben, denn die Jugend möge im Kanton studieren, nicht an auswärtigen Jesuitenschulen, und sich nicht dem Lande entfremden. Albertini stimmte auch für die Beibehaltung des Klostervogtes[25]. Darauf ergriff der freisinnig-demokratische *Luzius Raschein* von Malix (Kreis Churwalden) das Wort. Er frägt sich, ob die Restauration des Klosters in heutiger Zeit noch angezeigt sei oder ob man nicht besser aus Disentis ein Asyl für alte Geistliche oder Arme mache, wie auch katholische Geistliche diskutieren. Das Volk wolle die Restauration, so sage man, aber das Volk würde wohl auch für ein anderes Project sein, wenn es die Führer des Volkes empfehlen. Raschein wollte diese Möglichkeiten erwähnen, war aber im übrigen der Ansicht, daß hier nicht der Staat, sondern der katholische Teil zu befragen sei. Die Protestanten haben kein Interesse an der Frage, wünschen aber, daß das Vermögen für die besonderen Bedürfnisse des katholischen Kantonsteiles verwendet werde. Deshalb mögen hinsichtlich der Schule die besonderen Wünsche und Rechte des Kreises berücksichtigt werden[26].

---

23) Aus der 1895 von P. Placidus Müller angefertigten Kopie des Gutachtens von Toggenburg. Eine Inhaltsangabe auch bei Fry, Restauration S. 70—71.

24) Verhandlungen der Standeskommission 1880 S. 37—45 zum 13.—15. April 1880, gedruckter Bericht, jedoch ohne Nennung der einzelnen Voten. Diese sind am besten von M. Capeder angegeben im Patriot zum 21. Mai 1880, wozu noch Ergänzungen im Freien Rhätier und Bündner Tagblatt zum 16. April 1880 sowie in der Gasetta Romonscha zum 23. April 1880 Beachtung verlangen. Zum Ganzen Fry, Restauration S. 71—73.

25) Über Albertini siehe Gruner S. 605.

Nach den toleranten Votum der zwei evangelischen Redner, die beide später in den Nationalrat einzogen, erhob sich der liberale Katholik *Mathias Capeder*. Er drückte seine Befriedigung darüber aus, daß die ganze Frage nun „auf dem gewöhnlichen legalen Wege" gelöst werde. Schon vor 2 Jahren habe Dr. Bartholome Nett, Präsident des Erziehungsrates, die Trennung des Klosters von der Schule vorgeschlagen, worüber heute alle einig zu sein scheinen. Es sei also keine „Demonstrationsbewegung" nötig gewesen, womit Capeder die beiden außerordentlichen Cumins der Cadi mit einem negativen Vorzeichen versehen wollte. „Von Seite des Staates drohte dem Kloster nie eine Gefahr, wohl aber mußte dieses oft den Parteiführern auf dem politischen Tummelplatz Dienste leisten. Jeder wollte der erste Beschützer des Klosters sein, eine Rivalität, die dem Kloster wenig half."

Dann äußerte der geriebene Saluxer seine Zweifel, ob das Kloster heute noch eine genügende Aufgabe habe. Wohl war dies im Zeitalter der Begründung der Freiheit der Fall, dann aber habe die Abtei mehr der Pastoration gedient und die Pfarreien des Oberlandes betreut. Dafür habe man jetzt das Seminar St. Luzi. Auch andere hätten den gleichen Zweifel gehabt, ja auch Nationalrat Toggenburg habe ähnliche Gedanken überlegt und beim letzten Großen Rate konnte man hören: „Man soll nur entgegenkommen, es werde doch nichts daraus". Aber diese Frage nach dem Nutzen der Klöster habe nicht der Staat zu beantworten, sondern in erster Linie der Konvent selbst. Aber weder der Konvent noch die Benediktinerkongregation hätten Petitionen gemacht, wohl aber das Corpus Catholicum und die Cadi, deren Wünschen man entgegenkommen solle. Capeder wollte nicht untersuchen, ob man die Fragen gut überlegt habe: Restauration oder Asyl oder Stipendien für die Geistlichen, es genüge, daß die Petition von kompetenter Seite vorliege. Jedoch soll das Vermögen des Klosters nicht vermindert werden. Was die Matura betrifft, so sollen die Eintretenden wie die Weltgeistlichen angesehen werden. In Schulsachen pflichtete Capeder dem Erziehungsrate bei.

Darauf hob Altständerat *Remigius Peterelli* die Berufung Albertinis auf die toleranten Grundsätze der Bundesverfassung lobend hervor. Doch wollte der konservative Führer nicht auf die Frage eingehen, ob eine Klosterrestauration noch angezeigt sei, denn darüber könne man verschiedener Meinung sein. Für ihn als Demokrat sei der Wille des Volkes entscheidend, der sich deutlich geoffenbart habe. Es gebe heute noch andere Klöster, die eine schöne Mission haben, so z. B. Einsiedeln. Auch ohne Schule könne das Kloster nützlich sein, so durch Krankenpflege, Armenfürsorge oder landwirtschaftlichen Musterbetrieb.

Schon explosiver äußerte sich *Caspar Decurtins*. „Er ließ sich mit Vehemenz gegen einen Katholiken aus, der in den Zeitungen gegen die Absicht der Cadi polemisierte, und erklärt dies für Lügen und Verläumdungen". Decurtins sieht darin josefinischen Geist. Auch er applaudierte Albertini. Doch in Sachen Maturität wollte er nicht weiter gehen als der Erziehungs-

---

26) Über Raschein siehe Gruner S. 625.

rat. Auf eine Aussteuer sollte man überhaupt verzichten. "Was den Konvent betrifft, so könne er erklären, daß alle Patres mit der beabsichtigten Restauration einverstanden seien und daß sie beabsichtigen, eine diesbezügliche Bitte dem Großen Rate vorzulegen." Decurtins erhielt vom Präsidenten Dr. Nett eine ernste Mahnung, sich in seinen Äußerungen an die parlamentarische Schicklichkeit zu halten. Solche Ausdrücke, wie sie gerade vorher gehört worden seien, wolle man in einer solchen Versammlung nicht vernehmen.

Der freisinnige Zernezer *Andreas Bezzola*, später Mitglied des eidgenössischen Parlamentes und dann Bundesrichter, ging in der Schulfrage mit dem Erziehungsrat einig. Von einer Aussteuer will er nach den trefflichen Ausführungen des Klostervogtes Toggenburg nicht abgehen, jedoch sie etwas ändern. Was den Vorwurf des Josephinismus angeht, gab der Engadiner dem Trunser Vorredner zu bedenken, daß ja die Verordnungen von 1861 auf Grund von Berichten und Vorschlägen von dessen Vater Dr. Laurenz Decurtins und von Nationialrat Toggenburg erlassen wurden. Letzterem könne doch niemand josephinische Grundsätze vorwerfen[27].

Johann Josef Dedual, Präsident des Corpus Catholicum, konstatierte mit einem Seitenblick auf Capeder, daß ihm keine klerikalen Kreise bekannt seien, welche aus dem Kloster Disentis ein Asyl für Geistliche machen wollen. Ebenso wisse er nichts davon, daß man an der Klosterrestauration zweifle, wohl aber denke man energisch daran.

Die Reihe der Diskussionsredner führte der Churer Landwirt und Militär *Matthäus Risch-Blattmann*, weiter, ein an sich liberal denkender Mann, der jedoch die Sozialisten wie Konservativen nicht vor den Kopf stoßen wollte (später Nationalrat). Er hielt die Art und Weise, wie man durch Volksversammlungen auf den Großen Rat einen Druck ausüben wollte, nicht für glücklich. Wie aber die Sache jetzt stehe, war auch er dafür, soweit als möglich den Wünschen des katholischen Volkes und des Oberlandes entgegen zu kommen. „Das Kloster habe immer noch eine schöne Mission, indem es den Armen hilft, und wäre auch mit seinen schönen Wiesen in der Lage, der ganzen Umgebung in der Landwirtschaft ein schönes Beispiel zur Nachahmung zu geben[28]."

Am Schlusse der allgemeinen Diskussion antwortete *Capeder* an die Adresse von Peterelli, daß Disentis nicht mit Einsiedeln verglichen werden könne, das das fünfte Heiligtum von Europa sei und Millionen besitze, während Disentis allerhöchstens auf ½ Million komme, ein schönes Besitztum für einen Privaten, nicht aber für ein Kloster. Wenn Einsiedeln noch Interesse für die Restauration von Disentis habe, dann habe auch er darauf größeres Vertrauen[29].

27) Über Bezzola siehe Gruner S. 607.

28) Über Risch siehe Gruner S. 625—626.

29) Capeder suchte sich später gegenüber der Öffentlichkeit zu rechtfertigen. Siehe Gasetta Romonscha zum 30. April und Patriot zum 11. Mai 1880. Auch an den Bischof sandte er seine Verteidigung. BAC Mp. 41. Nr. 54/15. M. Capeder an Bischof Rampa. 28. Mai 1880.

Auf den Antrag des Präsidenten der Standeskommission, Dr. jur. *Bartholome Nett*, faßte das Gremium den *Beschluß*, die Oberhoheit des Kantons zu wahren, aber doch die Verordnungen von 1861 zu mildern[30]. Nicht nur Bündner, auch Schweizer sollen als Novizen eintreten können. Für Landesfremde kann die Regierung Ausnahmen gestatten. Auch das Maturitätszeugnis muß vorhanden sein, doch soll der Kleine Rat bei Kandidaten, die bereits dem geistlichen Stande oder einem gelehrten Berufe angehören, ebenfalls Ausnahmen machen. Die Festsetzung der Aussteuer betrachtete die Kommission als Sache des Klosters, hingegen soll der Kleine Rat jede neue Aufnahme prüfen und sie erst dann genehmigen, wenn sie „den materiellen Interessen des Klosters nicht entgegenstehe." Dem Wunsche des Erziehungsrates, Kloster und Schule zu trennen, dann eine Kreisrealschule zu errichten, an die das Kloster einen angemessenen Beitrag zu leisten habe, stimmte man zu. Auch sollte eine eventuelle Privatschule des Klosters unter staatlicher Aufsicht stehen, wie das bei den Schulen in Schiers und Roveredo der Fall ist. C. Decurtins votierte als Mistral der Cadi für diese Trennung von Schule und Abtei, aber nur deshalb, „weil die schweiz. Benediktinerkongregation absolut verlange, daß das Kloster Disentis von der Realschule befreit werde und daß sie nur unter dieser Bedingung die Restauration des Klosters übernehme. Er (Decurtins) erklärte zu Protokoll, daß er alle Rechte, welche der Cumin in Sachen Schule gegenüber dem Kloster Disentis zu haben glaube, vorbehalte[31]."

Wie sich schon aus den Worten von Caspar Decurtins ergibt, war die Frage der *Kreisrealschule* immer noch eine schwierige Sache. Von Engelberg aus riet man ab, hier nachzugeben, weil man sonst den Kantonsbehörden das Recht zuerkenne, über das Klostervermögen zu verfügen. Man solle direkt zwischen Kloster und Cadi darüber verhandeln[32]. Dazu kam es auch bald. Der Kreis ersuchte das Kloster, noch vor den Verhandlungen des Großen Rates einen Vergleich zu schließen. Man sprach von 2000 Fr., dann von 1500 und endlich von 1000 Fr. jährlicher Beihilfe für 10 Jahre, wodurch sich das Kloster von jeder Schulverpflichtung frei machen könne. Es handle sich im Vergleich zu den früheren Ausgaben für die Schule um eine „Kleinigkeit". Superior P. Placi Tenner hielt sich dafür nicht kompetent, da dies Sache des Bischofs sei, der des Abtes Stelle vertrete[33]. Der Churer Oberhirte lobte das Verhalten des Disentiser Obern. „Will man das Restaurations-Projekt nicht zum voraus vernichten, so muß der Abschluß eines derartigen Vertrages den Restauratoren vorbehalten bleiben[34]."

Zuerst mußte also der Große Rat eine weitere Entscheidung geben. Um keine Anfrage über die Haltung und Gesinnung des Konventes zu riskieren,

30) Über Nett siehe Robbi S. 56—57, Bazzigher J. Geschichte der Kantonsschule 1904 S. 151.

31) In den Verhandlungen der Standeskommission 1880 S. 89—90 findet sich der „Entwurf einer revidirten Verordnung des Klosters Disentis."

32) Archiv Condrau. P. Barnabas Held an Pl. Condrau. Engelberg. 19. April 1880.

33) BAC Mp. 41 Nr. 54/14. P. Placidus Tenner an Bischof Rampa. 12. Mai 1880.

34) Mappe Restauration. Bischof Rampa an Superior Tenner. 19. Mai 1880.

wollten die *Patres* eine eigene Eingabe an den Großen Rat richten. Einen Entwurf dazu machte Dr. Georg Schmid von Grüneck, damals Moderator der Klosterschule[35]. Das endgültige Schreiben war freilich viel ausführlicher und eindringlicher. Der Konvent bat „in aller Einmüthigkeit und Zuversicht" um die Freiheit, was dem Großen Rate bestimmt „die Sympathien der gesamten katholischen Bevölkerung" einbringen werde. Unterschrieben ist die Eingabe von P. Placidus Tenner, Superior, P. Basil Carigiet, Senior, P. Joseph Thaler, P. Augustin Schuler, also von allen damals noch lebenden Patres[36].

Wenige Tage nachher kam das Thema Klosterrestauration im *Großen Rate* zur Behandlung. Am *10. Juni* begann man mit der Verlesung der entsprechenden Akten, der Eingabe des Corpus Catholicum vom 21. Januar, des Protokolls der Großratssitzung vom 31. Januar, des Gutachtens des Erziehungsrates vom 24. März und des Kastenvogtes vom 31. März. Am *11. Juni* vormittags wurde noch das Protokoll der Verhandlungen der Standeskommission vom 13. und 14. April und das Schreiben des Konventes vom 5. Juni vorgelesen. Die allgemeine Diskussion über die Angelegenheit wurde nicht benützt, da offenbar schon in der Großratssitzung vom 31. Januar im wesentlichen alles gesagt war. Daher ging man zur Besprechung der einzelnen Paragraphen über. Keine Bemerkungen veranlaßte die Bestellung des Kastenvogtes über die Klosterverwaltung und die Oberaufsicht des Kleinen Rates über die ganze Administration. Der Entwurf sah vor, daß die Anmeldung von Novizen direkt vom Klostervorstande an den Kleinen Rat gemacht werden soll. Ein Vorschlag, zuerst müsse die Anmeldung dem Klostervogt gemacht werden, der dann seinerseits an den Kleinen Rat zu gelangen hat, wurde abgewiesen. Der Entwurf sprach von ausnahmsweiser Gewinnung ausländischer Kräfte für die Schule, genau wie in der Verordnung von 1861. Damals lag der Akzent auf der Schule, nicht auf der Wiederherstellung des Klosters. Nun erklärten Mitglieder der Standeskommission, daß dies nicht auf die Schule, „sondern allgemein auf Klosternovizen Bezug hat, somit ein Fehler oder Versehen bei der redactionellen Bereinigung oder beim Drucke des Entwurfes vorgekommen ist." Trotzdem wurde von einer Seite vorgeschlagen, die Fassung des Entwurfes beizubehalten, jedoch lehnte „die große Mehrheit" den Antrag ab und änderte den Text. Ebenfalls in der Minderheit blieb ein Antrag, der nur von „sehr tüchtigen Kräften" sprechen wollte. Daher lautete der bereinigte Text: „Der Kleine Rath ist jedoch ermächtigt, wenn es sich um Gewinnung tüchtiger Kräfte für das Kloster handelt, Ausnahmen hievon zu bewilligen." Letztlich wurde entsprechend dem Gutachten des Erziehungsrates die „Gründung einer Kreis-Realschule gegen jährliche Beiträge des Klosters an der Stelle der bisherigen Klosterschule" ohne Einwände genehmigt. Die Gesamtabstimmung hieß dann

35) Mappe Restauration. Vorstand des Klosters an Großen Rat. 31. Mai 1880.
36) SAG = Theodosius-Archiv. Konvent an Großen Rat. 5. Juni 1880. Text auch im Bündner Tagblatt und im Freien Rhätier zum 11. Juni 1880.

die neue Verordnung in eindrucksvoller Mehrheit gut[37]. Schließlich erklärte Decurtins zu Protokoll, daß er für den Fall einer Auflösung des Klosters die Rechte seines Kreises auf die Schule der Abtei vorbehalte. Das war in dem Sinne zu verstehen, daß der Kanton die Pflichten des Klosters hinsichtlich der Schule übernehmen mußte, falls er die Abtei aufhebe. Das war nichts Neues, denn dies hatte Dr. A. Condrau als Mistral der Cadi 1853 getan, nachdem im Jahre vorher das Kloster vom Kanton inventarisiert wurde[38]. Das war eine Warnung an den Großen Rat, die Hände vom Klostergut wegzuhalten. Am Schlusse dankte Kreispräsident Caspar Decurtins dem ganzen Rat für seine tolerante Haltung in der Frage der Klosterrestauration[39].

Die offizielle Mitteilung von dem Beschluß an das Kloster erfolgte erst, nachdem dieser im Drucke erschienen war. Die beglückende Nachricht unterschrieb der damalige Präsident des Kleinen Rates, Mathias Capeder, also jener katholische Oberhalbsteiner, der in dieser Angelegenheit stets eine lavierende Stellung eingenommen hatte[40].

Zehn Tage, nachdem das bündnerische Parlament die Verordnung über Disentis gemildert hatte, machte der Chef des Departementes des Innern, *Karl Schenk*, Bundesrat 1863—1895, bekanntlich ein kulturkämpferischer Berner, seine Kollegen in der *Sitzung des Bundesrates* vom 21. Juni 1880 darauf aufmerksam, es werde durch Zeitungsnachrichten verbreitet, daß der bündnerische Große Rat „zur Sicherung des Fortbestandes des Klosters Dissentis die frühern Bestimmungen betreffend die Novizenaufnahme erleichtert habe." Schenk berief sich auf Artikel 52 der Verfassung von 1874: „Die Errichtung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster oder religiöser Orden ist unzulässig". Auch wies der Interpellant auf einen Rekursentscheid des Bundesrates vom 31. Oktober 1879 bezüglich der Aufnahme neuer Ordensmitglieder in die Kapuzinerklöster des Kantons Tessin hin, wonach „nicht über den gesetzlichen Zustand, wie er zur Zeit der Promulgation der Bundesverfassung vom 24. Mai 1874 war, hinausgegangen werden dürfe." Schenk betrachtete „eine ordentliche Information beim Kleinen Rathe von Graubünden als angemessen." Der Vorsteher des eidgenössischen Justiz- und Polizei-Departements, der Thurgauer *Josef Fridolin Anderwert*, Bundesrat 1875—1880,einst Hauptbefürworter der kirchenpolitischen Verfassungsartikel, erklärte sich bereit, die erforderlichen Erhebungen zu veranlassen[41].

---

37) Verhandlungen des Großen Rates 1880. II. Teil S. 52—54 zum 10.—11. Juni 1880. Der Text der neuen Verordnung ebendort S. 188—189. Zu den Verhandlungen siehe Gasetta Romonscha zum 11. Juni (S. 4) und zum 17. Juni 1880.

38) Näheres Zeitschrift f. Schweizerische Kirchengeschichte 61 (1967) 74—76.

39) Gasetta Romonscha zum 17. Juni 1880. Die Verhandlungen l. c. S. 54 melden nur, daß Decurtins eine Erklärung „mit Bezug auf bestehende privatrechtliche Verhältnisse zwischen dem Kloster und dem Kreise Disentis" abgegeben habe.

40) Mappe Restauration. Kleiner Rat an Kloster Disentis. 27. August 1880.

41) Bundesarchiv Bern. Auszug aus dem Protokoll der 58. Sitzung des schweiz.

Am 28. Juni sandte der Kleine Rat von Graubünden die Petition des Corpus Catholicum, das Gutachten des Klostervogtes Nationalrat J. R. von Toggenburg und das Votum des Erziehungsrates sowie die neuen Verordnungen ein, nicht ohne zu bemerken, daß die revidierten Bestimmungen „vom kürzlich versammelt gewesenen Großen Rathe in ganz kurzer Berathung, wobei in grundsäzlicher Beziehung gar keine Meinungsverschiedenheit zu Tage trat, völlig unverändert angenommen worden" seien. Unterschrieben hat diesen Brief der freisinnig-demokratische Präsident des Kleinen Rates Luzius Raschein von Malix[42].

Auf Grund der eingesandten Unterlagen arbeitete das eidgenössische Justiz- und Polizei-Departement einen Bericht aus und hob die Abänderungen von den alten Verordnungen von 1861 gebührend hervor. Als eigentlich irgendwie mit der Bundesverfassung zusammenhängend betrachtete das Exposé Anderwerts einzig die Bestimmung, wonach der Kleine Rat des Kt. Graubünden ermächtigt ist, auch Nichtschweizern die Aufnahme in das Kloster Disentis als Novizen oder als Konventualen zu gestatten, wenn es sich um die Gewinnung tüchtiger Kräfte für das Kloster handle. Zur letzteren Bedingung bemerkte die Ausführung Anderwerts: „Es ist jedoch die Bedeutung dieses Nachsazes nicht mehr recht verständlich, nachdem die bisher bestandene Klosterschule aufgehoben ist. Es wird aber die Sache selbst nur diejenige Begrenzung finden dürfen, welche der Art. 51 der Bundesverfassung enthält, wonach dem Orden der Jesuiten und den ihm affilirten Gesellschaften sowie allen einzelnen Gliedern jede Wirksamkeit in Kirche und Schule in der gesammten Schweiz untersagt ist. Wenn auch ein Zweifel, daß der Kleine Rath des Kantons Graubünden diesen Artikel übersehen könnte, ausgeschlossen ist, so dürfte es doch angemessen sein, ihn noch speziell darauf aufmerksam zu machen." War dies eine Mahnung, so gab der Bericht doch am Schlusse offen zu, daß Art. 52 der Bundesverfassung von 1874, der „die Errichtung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster" als unzulässig erklärte, nicht in Betracht komme, da Disentis tatsächlich weder neu errichtet noch aufgehoben war. Das Votum des Justizdepartementes betonte ausdrücklich, daß „eine bloße Modifikation der Novizenaufnahme keineswegs unter die Tathsachen eingereiht werden darf, welche in Art. 52 der Bundesverfassung vorgesehen sind[43]."

Man mag über die Bedenken des Bundesrates Schenk, der alle Klöster nur im Umfang von 1874 erhalten wissen wollte, wie auch über den Hin-

---

Bundesrates vom 21. Juni 1880. Das Schreiben des eidg. Justizdepartementes an den Kl. Rat, datiert vom 25. Juni 1880, im SAG und im Theodosius-Archiv. Über Schenk und Anderwert siehe Gruner S. 220—221, 692—693.

42) Bundesarchiv Bern = SAG = Theodosius-Archiv. Kleiner Rat an das eidg. Justiz- und Polizeidepartement. 28. Juni 1890. Über Lucius Raschein siehe Gruner S. 625.

43) Bundesarchiv Bern, Justiz- und Polizei-Departement der schweiz. Eidgenossenschaft an den schweiz. Bundesrat. 9. Juli 1880. Für Beschaffung der einschlägigen Materialien bin ich Prof. Dr. Leonhard Haas, Bundesarchivar in Bern, sehr zum Danke verpflichtet. Photokopien in Mappe Restauration.

weis von Anderwert auf den Jesuitenparagraphen nicht wenig erstaunt sein, aber die Einstellung wird verständlich, wenn man bedenkt, daß erst 6 Jahre seit der neuen Bundesverfassung vergangen waren und daß der *Kulturkampf* zwar seine Höhe überschritten, aber immer noch drastisch in Erscheinung trat. Es sei erinnert an die großen Kämpfe um die Zulassung der Menzinger Schwestern in verschiedenen Schulen der Schweiz und an den Versuch, einen eidgenössischen „Schulserketär" einzuführen, Kämpfe, die sich von 1876 bis 1882 hinzogen und Bundesversammlung und Schweizervolk in Aufregung brachten[44].

Die Ausführungen des Justizdepartementes kamen in der Bundesratssitzung vom 17. Juli 1880 zur Sprache. Dort herrschte die Meinung, die Bundesversammlung werde sich noch über die Kapuziner im Tessin zu äußern und zu entscheiden haben, ob Erleichterungen in der Novizenaufnahme gegenüber dem Zustande von 1874 möglich seien. Der Bundesrat wollte direkt von der Disentiser Angelegenheit nichts wissen und beschloß, den Bericht aus Graubünden samt Beilagen ad acta zu legen[45]. Von da an hörte man nichts mehr davon, die Angelegenheit war erledigt.

Man kann sich fragen, wie die Rechtslage ausgesehen hätte, wenn das Kloster ausgestorben wäre. Dann hätte man eher von einer neuen Errichtung eines Klosters im Sinne der Bundesverfassung sprechen können. Aber so schnell ging es doch auch nicht. Noch 1885 starb P. Pl. Tenner, 1887 Br. Bruno Maissen und erst am 17. August 1889 legte sich der letzte der alten Garde, P. Josef Thaler, zum Sterben nieder. Aber das konnte man 1880 nicht wissen, und auf alle Fälle war es wichtig, daß damals noch 6 Mönche im Ursicinuskloster Wache hielten[46].

6. Schlußbetrachtung

Die Restauration des Klosters war nicht nur eine Angelegenheit der schweizerischen Benediktinerkongregation oder eines einzelnen Klosters, sondern in hohem Maße auch eine *Forderung des katholischen Bündnervolkes.* Sonst wäre sie wohl kaum zustande gekommen. Deutlich zeigte sich der Wille des Volkes in der Landsgemeinde vom 6. Mai 1877, die denn auch den Wegzug des Abtes Paul Birker zur Folge hatte, dann noch mehr

---

44) Henggeler R., Das Institut der Lehrschwestern in Menzingen 1944 S. 188—214.

45) Bundesarchiv Bern, Auszug aus dem Protokoll der 64. Sitzung des Bundesrates zum 17. Juli 1880. Der Selbstmord am Weihnachtstage 1880, den Anderwert beging, geht auf viele Verleumdungen zurück, nicht auf seine frühere kulturkämpferische Tätigkeit, die übrigens mehr und mehr einer versöhnlichen Haltung wich. Gruner S. 692—693, dazu Der freie Rhätier zum 28. Dezember 1880. Selbst die Gasetta Romonscha zum 30. Dezember 1880 anerkannte, daß Anderwert als Bundesrat gemäßigter auftrat.

46) Die Restauration des Klosters Disentis durch die Schweizerische Benediktinerkongregation 1880/81 ist ausführlich behandelt in der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 63 (1969 S. 140—187.

in der Doppellandsgemeinde am 31. Dezember 1879 in Disentis und am 4. Januar 1880 in Truns. Als Mittel dienten hier also *Massenversammlungen und Massenpetitionen.* Sie waren seit der Zeit der französischen Revolution allgemein, dann in der Schweiz seit der Epoche der Regneration 1830/31 zuerst von den Liberalen und dann auch seit dem Züriputsch 1839 von den Konservativen angewendet worden. Wenn die Oberländer Politiker schon vor Aufhebung der kantonalen Klostergesetze von 1861 bereits im Herbste 1879 die Restauration durchsetzen wollten, um durch dies fait accompli die Regierung zur Aufhebung der früheren Verordnungen zu zwingen, so erinnert das an das Vorgehen der Iren unter Daniel O'Connel, die durch dessen illegale Wahl ins Unterhaus die sog. Katholikenemanzipationsbill von 1829 erreichten.

Um das Volk zu gewinnen, mußten aber *Motive* angeführt, Leitsätze geprägt werden. Da war immer zu hören: Die Abtei ist unsere Mutter, sie brachte uns Kultur, Religion und Freiheit[1].

Oft und oft haben die Befürworter der Wiederherstellung darauf hingewiesen, daß die Abtei das bündnerisch Oberland rodete und kultivierte. In dieser Betonung der *kulturellen Leistung* folgte man der romantischen Geschichtsschreibung. Die Aufklärer sagten mit Voltaire, die Klöster sind Heimstätten des Müßiggangs, die Romantiker gaben zurück: Die Klöster haben das Abendland urbar gemacht. Diese These muß zwar eingeschränkt werden. Unser Mitteleuropa ist schon am Ende der Römerzeit in globo kultiviert gewesen, aber weite Strecken sind dann von den Klöstern gerodet worden, in der Ostschweiz durch St. Gallen, im Bündneroberland vom Russeinerfelsen an bis zum Furkahorn, also von Somvix bis Realp, von Disentis.

Mit der Kultur kam die *christliche Religion.* Auch das ist richtig, aber mit der gleichen Einschränkung. Das Bistum Chur hat Rätien christianisiert, um 700 gab es schon Pfarreien vom Ems bis Somvix. Aber die obersten Pfarreien im Dorf Disentis und Medels, im Tavetsch und Ursern hat das Kloster errichtet. Und wenn behauptet wurde, die Abtei habe im 16. Jh. den bisherigen Glauben erhalten, so gehört dieses Lob in erster Linie dem Magistrat, dann erst dem Kloster unter Abt Christian von Castelberg.

Wenn aber die damaligen Freunde der Abtei die Verdienste um Religion und Kultur hervorstrichen, dann meinten sie nicht nur die vergangenen, sondern auch die zu erwartenden, indem sie auf eine gute *Schule* des Klosters hofften. Seit der Helvetik (1798—1803) fragte man die Klöster: Was nützt ihr dem Staate und Volke, und daher haben fast alle Klöster erst seit Anfang des 19. Jh. ihre Schulen wesentlich vergrößert[2]. Sie sahen erst nachher ein, wie günstig eine Schule auch für ein Kloster ist, hält sie doch die

1) Zuerst am deutlichsten und amtlich dem Kanton bekannt gegeben in der von Dr. Augustin Condrau als Mistral unterzeichneten Bittschrift für das Kloster im Jahre 1852. Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengeschichte 61 (1967) S. 74—76.

2) Über die Anfänge der neuen Schule seit 1801 siehe Festschrift Vasella 1964 S. 508 f. und Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengeschichte 59 (1965) 148—154; 61 (1967) 75—76.

Mönche zusammen für das klösterliche und liturgische Leben und bedeutet sie doch ganz von selbst die personale Ergänzung des Konventes. Deshalb waren besonders die oberländischen und katholischen Gebiete auch für die Restauration, deshalb hielten die wenigen Patres noch bis 1879/1880 bis ein Jahr vor der Restauration, die Klosterschule hoch, freilich mit Hilfe von Lehrern aus dem Weltpriester- und Laienstande.

Am meisten betonten die Kämpfer für die Restauration des Klosters das Motiv der *Freiheit*. Das Kloster hat uns die Freiheit gegeben. Darunter verstund man die Schöpfung des Grauen Bundes und dessen Annäherung an den Gotteshausbund und an die eidgenössischen Bünde. Die Äbte reichten als erste in Bünden den innerschweizerischen Demokratien die Hand, deshalb kehren immer wieder die Namen der Äbte Peter von Pontaningen und Thüring von Attinghausen in den Zeitungsartikeln und Reden wieder. Das Kloster wurde als Symbol der staatlichen Selbständigkeit Bündens gefeiert, so noch 1824 beim Jubiläum des Grauen Bundes. Dieses Motiv war im großen und ganzen richtig und zog im 19. Jh., diesem wahrhaft historisch denkenden Säkulum, und in Graubünden besonders, wo man infolge der alpinen Lebensweise und dem traditionellen Föderalismus mehr mit der Vergangenheit verbunden war als anderswo.

Im Kampfe wurden oft auch sehr *relative Begründungen* gegeben, typische argumenta ad hominem, einfach um dem Gegner den Wind aus den Segeln zu nehmen oder um Brücken zu bauen. So wollten die Streiter für das Kloster die Verordnungen des Staates, angefangen von der staatlichen Inventarisation von 1852 bis zur Novizensperre von 1861, als Erlasse bezeichnen, die eigentlich den Fortbestand des Klosters bezweckten. So interpretierten später auch die Liberalen. Aber die Sache war doch nicht ganz so. Man wollte das Kloster wohl meistens nicht direkt aufheben, das wäre zu unpopulär gewesen, aber es doch so behandeln, daß es selbst das Letzte besorgen mußte. Deshalb im Großen Rate die nicht aufhörenden Hinweise auf die Rettung des Klostervermögens. Schon 1858 sah man diese Einstellung nur zu klar[3].

Nachdem wir die Motive und Waffen kennen, mit denen für die Wiederherstellung des Monasterium Disertinense gekämpft wurde, bleibt noch die Frage übrig, wer denn eigentlich sich deren am meisten bedient hat. Längere historische Entwicklungen können kaum mit einer Monokausalität erklärt werden. Man muß sich hüten, die sehr verworrene und schwierige Geschichte einfach popularisierend zu vereinfachen. Von kirchlicher Seite her gesehen ist die Existenz der *schweiz. Benediktinerkongregation* und ihr Wirken ebenso wenig zu unterschätzen wie diejenige des *Churer Bistums*. Der Präses in Einsiedeln und der Bischof in Chur waren besorgt um den Fortbestand der Abtei, bald mehr der Präses, bald mehr der Bischof. Die *konservativen Politiker* wie Augustin und Placi Condrau, J. J. Dedual, Remigius Peterelli, Joh. Rudolf von Toggenburg, Louis Vieli und viele andere mehr haben Großes geleistet. Sie wären aber nicht zum Ziele gelangt, wenn

3) Jahresbericht der hist.-antiquar. Ges. v. Graubünden 96 (1966) 14—15.

nicht *Politiker der evangelischen Mehrheit*, so Peter Conradin von Planta und Theophil von Sprecher, aber auch hier viele andere für die Berücksichtigung des katholischen Oberlandes gesprochen hätten. Dieses katholische Oberland mußte aber für das absinkende Kloster eingenommen und begeistert werden. Das setzt eine jahrelange geduldige Kleinarbeit voraus, welche der Redaktor der 1857 gegründeten *Nova Gasetta Romonscha* leistete. Kein anderer Politiker hat in Sachen des Klosters so viele Briefe geschrieben wie er. Placi Condrau hat ja auch die Aufmerksamkeit von P. Theodos Florentini auf Disentis gelenkt; Placi Condrau setzte mit seinen Freunden den unglücklichen Administrator Andreoli schachmatt; Placi und Augustin Condrau waren auch die tapferen Streiter für das Gymnasium in Disentis, so besonders 1850—1856. Die Resolution von der Landsgemeinde von 1877 dürfte aus dem Dossier des vorhergehenden Mistrals Placi Condrau stammen. Und noch im ersten Jahre 1877/78 war der unermüdliche Redaktor für das Kloster mehr tätig als der neue Mitral *Caspar Decurtins*. Aber nachher war es Decurtins, der als junger und unbelasteter Politiker, immer aber ermuntert von Placi Condrau, die letzte Höhe des Berges zu erklimmen hatte. Die Macht seines gesprochenen Wortes und der Schwung seiner Persönlichkeit hat das Ziel glücklich erreicht. Dazu trugen die Bischöfe von Chur und die Benediktinerklöster wesentlich bei, ohne sie wäre es nicht gegangen. Und schließlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß eine kleine Garde das Leben des Klosters verlängerte, die vier Patres von 1880, unter denen ein so vorbildlicher Religiose wie P. Placidus Tenner und ein so bedeutender Geistesmann wie P. Basil Carigiet nicht einfach mit Schweigen zu übergehen sind.

Die Personen und Ereignisse sind stets von der vorherigen Zeit aus zu betrachten, von unten her zu beurteilen. Man darf nicht von der letzten Zeitstufe ausgehen, sondern muß die ganze Entwicklung übersehen. Führer sind selten ohne gewichtige Vorgänger. Auch große Geistesmänner sind irgendwie ein Ring in der Kette. Es kann sich nicht darum handeln, — wie man unbedacht gesagt hat — Caspar Decurtins zu entmythologisieren. Der letzte und bedeutendste Mann in der Großen Reihe der Kämpfer war und bleibt Decurtins. Aber es dürfte wohl zu weit gehen, die Rettung der Disertina „in allererster Linie" dem Trunser Politiker zuzuschreiben, wie man das tat[4]. Der junge Mistral glaubte ja selbst noch 1879 und 1880 nicht ganz an seinen Erfolg und wollte sich zufrieden geben, wenn wenigstens die Abtei ehrenvoll kämpfend untergehe. Nur in der allerletzten, allerdings kritischen Zeit stand Decurtins an der Spitze der Bewegung, schon deshalb, weil er als Kreispräsident als erster sprechen mußte. Dafür hatte man ihn ja gewählt. Deshalb wäre es wohl anderseits zu pauschal, wenn man einfach den großen Eifer der „damaligen Kreisbehörden, an ihrer Spitze die Herren Dr. C. Decurtins, Prof. Pl. Condrau und Prof. J. B. Carigiet" hervorhebt[5].

---

4) Fry, Restauration S. 85 und Decurtins I. S. 136.

5) Schumacher A., Album Desertinense 1914 S. 64. Decurtins refusierte die Festschrift.

Diese Darstellung anläßlich des Jubiläums 1914 war aber verständlich, da Decurtins die Neigung hatte, auf seine Verdienste in dieser Hinsicht zu pochen und irgendwie das Kloster unter dem Daumen zu halten.

Alle Momente und Wendungen des Kampfes sind wohl kaum je restlos zu erhellen. Immer wieder findet man doch etwas Ungeklärtes oder Unerklärbares. Es ist und bleibt ein Rätsel, daß unter den vielen Klöstern Europas, die im Frühmittelalter gegründet wurden, gerade Disentis, kurze Zeiten abgerechnet, ständig seinen Platz und seine Wirksamkeit behaupten konnte, während die Mehrzahl der andern alten Abteien entweder ganz untergegangen ist oder doch wenigstens lange Jahrhunderte unterdrückt war. Es hat wohl Benedikt Prevost nicht unrecht, wenn er anläßlich seiner Abtsbenediktion 1888 das Schriftwort zitierte: „Misericordiae Domini, quia non sumus consumpti (Thren. 3,22). Es ist Barmherzigkeit Gottes, daß wir noch existieren."

Wein in Weingarten um 1628

Von Gebhard Spahr OSB – Weingarten

Weingarten soll seinen Namen von den Weinbergen, die einst den Martinsberg zur Zeit der Klostergründung durch Welf IV. (1056) umkränzten, erhalten haben. Aber schon in den Tagen des bekannten Paters Gabriel Bucelin (1599–1681), Priors des von Weingarten abhängigen Priorats St. Johann in Feldkirch, muß, den Malereien dieses Mönches nach zu schließen, das Klosterareal nicht mehr direkt von Weinbergen umgeben gewesen sein. Der Flecken Altdorf jedoch fing gerade damals an, seine Urkunden mit dem Namen Altdorf, genannt Weingarten, auszustellen. Mit Recht, es war ja noch ein großes Gebiet an Rebgärten vorhanden, so z. B. auf dem St. Blasius- oder Bläsiberg. Heute jedoch befinden sich im Stadtgebiet von Weingarten keine Weinberge mehr.

Diese Entwicklung des immer mehr schwindenden Rebbaus läßt sich auch am Schwäbischen Meer feststellen. Im 9. und 10. Jahrhundert, heißt es, sei der Bodensee von Weinbergen umkränzt gewesen. Sie müssen eine große Ausdehnung besessen und hauptsächlich von den Klöstern und deren Untertanen Pflege erhalten haben. Dies kann man noch gut an manchen Häusern in Hagnau, Meersburg, Immenstaad, Hofen (Friedrichshafen), Nonnenhorn, Stein a. Rhein u. a. beobachten. Entweder sind sie mit dem Heiligen-Blut-Reliquiar-Zeichen oder den Wappen Weingartens, Salems, Einsiedelns, Schussenrieds, Weissenaus, Petershausens, z. B. geschmückt oder besitzen Kelter-Torkel-Weinpressen oder sind so angelegt, daß dem Keller der größte Raum vorbehalten ist. Auch Bilder, Statuen, Patrozinien oder besondere Festesfeiern zu Ehren der Weinheiligen, wie z. B. Urban, Florian, Johannes Evangelist, Kilian, Barbara und Othmar, erinnern an die Bedeutung des Weinbaus.

Wenn man heute Weinbergen im Bodenseegebiet begegnet, besonders in der Gegend um Immenstaad, Hagnau, Meersburg, Bermatingen/Markdorf, so ist das ein verschwindend kleiner Teil gegenüber dem, was bis zur Säkularisation (1802) angebaut war. Denn nun hatten die Lehensinhaber nicht mehr die Verpflichtung, ihren Lehensherren Weinabgaben zu leisten als Zins, Hubgeld oder Zehnten, da ja der Besitz entweder in eigene Hände oder in staatlich-fürstliche Obhut überging, und die Leibeigenschaft ihr Ende fand. Daß man nicht mehr soviel Weinberge bebaute, lag in der steigenden Unrentabilität, schlechten Absatzmöglichkeiten, Rebkrankheiten, Mißernten, Überkonkurrenz von anderen deutschen und ausländischen Weinen, die man früher durch hohe Steuern, mit denen sie die Städte, z. B. Lindau, belegten, bannte. Bier, das allenthalben, besonders seit dem 18. Jahrhundert an Stelle des Weins trat, Most und leichtere Verdienstmöglichkeiten in der Industrie taten das ihre, um den Weinbau zurückgehen zu lassen. Betrug

im Jahre 1880 die im Ertrag stehende Rebfläche in den Bodenseeweinorten noch 440 Hektar, so ging diese Zahl bis 1913 auf 280 Hektar und bis 1936 auf 170 Hektar zurück.

Wenn im Mittelalter und in der Barockzeit die Anbaufläche eine viel größere Ausdehnung als heute hatte, so hing das auch mit der mannigfachen Verwendung des Weines überhaupt zusammen. So erhielten z. B. die Beamten, Angestellten und das Gesinde von Weingarten Wein u. a. als Entlohnung. Den Armen Altdorfs gab das Kloster Weingarten 1632 Wein umsonst, der demnach als eine Art Volksnahrungsmittel angesehen wurde. Als der Blitz in den Werkhof, in dem auch das Torkelhaus des Klosters sich befand, einschlug, löschten die Feuerwehrmänner nach getaner Arbeit mit Wein den Durst. Befreundete Persönlichkeiten der Abtei bedachte man mit Weinspenden, so z. B. die Patres der Gesellschaft Jesu in Dillingen. Dem Weihbischof von Augsburg ließ der Abt ins Bad nach Pfäfers-Ragaz zwei Lägelein Wein übersenden. Was an Wein in Weingarten konsumiert wurde, vermögen einige Zahlen zu zeigen. 1629 brauchte man bei Hof, wo der Abt mit den Gästen und ungefähr 120 Verwaltungsbeamten weilte, 12 Fuder und 22 Maß, für das Gesinde 17 Fuder und 23 Maß, 1630 am Hof 11 Fuder, 9 Eimer und 4 Maß, für das Gesinde 17 Fuder, 12 Eimer und 12 Maß. Ein Fuder betrug 1,4 Hektoliter, ein Eimer entsprach ungefähr 30 Litern. Während eines Jahres floß so viel Wein gleichsam als selbstverständlich in die Gläser und Gurgeln von Freund und Feind des Klosters — es war ja die Zeit des Dreißigjährigen Krieges (1618—1648). Der Wein brachte als Tauschobjekt viel flüssiges Geld in die Klosterkassen, gewöhnlich war der Klosterwein billiger und besser als der aus den Wirtschaften einer Stadt. So ist es auch verständlich, daß Ravensburger Bürger sich gerne wegen des guten Weins in Weingarten sehen ließen. Allerdings hören wir nichts von ähnlichen Zuständen wie im Benediktinerkloster St. Mang in Füssen. Hier fand der Wein bei den Bürgern reißenden Absatz, selbst die Herren des Bischofs von Augsburg, die den Ausschank zu drosseln, ja zu verbieten suchten, holten ihren Wein von dieser Abtei. Es kam in der Folge zu einem vor dem Kaiser ausgetragenen Prozeß, in dem ähnlich wie in der Aufklärungszeit im Bierstreit zwischen Altdorf und Weingarten entschieden wurde, die Stadt soll den gleich guten Wein wie das Kloster ausschenken.

Umgekehrt fürchteten anscheinend die Stadtväter Feldkirchs, die Mönche Weingartens in ihren Mauern könnten sie arm trinken. Weingarten versprach deshalb, stets genügend Wein selbst ins Priorat zu bringen und den Bürgern der Illstadt ihr kostbares Naß nicht zu entziehen.

Auch zu religiösen Zwecken brauchte man Wein, und zwar nicht bloß für die heilige Messe und zum Trunk der Stefans- und Johannesminne am 26. und 27. Dezember, sondern vor allem in Weingarten für Pilger, die hauptsächlich in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts eifrig zur Guten Beth nach Reute bei Waldsee wallfahrteten. So kamen 1625 u. a. gegen 570 Bregenzer Pilger zu Fuß zusammen mit dem Abt des Benediktinerklosters Mehrerau, vier Patres, verschiedenen Geistlichen der jetzigen Landeshauptstadt und Umgebung. Sie übernachteten zweimal im Kloster und tranken

den mit der Heilig Blut Reliquie gesegneten Wein, kehrten dann in vorzüglicher Ordnung, wie ausdrücklich vermerkt wird, in ihre Stadt zurück. Ob der Wein, den die Bregenzer in Weingarten tranken, aus klostereigenen Weinbergen Vorarlbergs selbst stammte, nämlich aus der Herrschaft Blumenegg, die Weingarten seit 1614 innehatte, oder aus Hagnau, Immenstaad, Hofen, Markdorf, Weingarten oder aus Südtirol, wissen wir nicht, ebenfalls auch nicht, ob unter den genannten Pilgern sich die Bürger befanden, welche am 14. November 1633 betrunken in der Nähe von Bregenz Franz Stehelin, Doktor der Medizin von Altdorf, einen noch ganz jugendlichen Mann geschlagen und verwundet hatten, daß deshalb der Tod eintrat.

Über Quantität, Qualität, Preise und Transportmöglichkeiten des Weingartner Weins sind wir ebenfalls gut unterrichtet. So lieferten die Blumenegger Weinberge 1636 31 Fuder. Es ist nun nicht ausgeschlossen, wie wir dies wiederum von St. Mang in Füssen genau wissen, daß die Weingartner Fahrzeuge, die am 28. Februar 1628 Karpfen für die Fastenzeit nach Feldkirch führten, jene in Fässern und Panzen bargen, die nachher Wein aufzunehmen hatten. Der Blumenegger galt aber trotz dieses ungewöhnlichen Transports in Weingarten als guter Tropfen. Nur einmal ist die Rede, daß der südtiroler Wein aus Lana über den Brenner zollfrei nach Innsbruck geführt worden sei. Dabei wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß der Wein in gleicher Qualität in Weingarten eintreffe. Gewöhnlich jedoch ging die Fahrt von Lana über Laas Reschen-Scheidegg, Imst, Reute, Alpsee in das schwäbische Kloster. 1631 muß ein gutes Weinjahr gewesen sein. Im April wurde Wein vom See nach Weingarten geführt. Hiezu waren Lehensbauern des Klosters verpflichtet, die bei Empfang ihres Gutes sich bereit erklären mußten, unter Verlust ihres Hofes oder mit einer Bußzahlung dem Auftrag nachzukommen. Dieser Wein wurde im Mai in Weingarten um 4 Kreuzer pro Maß verkauft, was seit 1599 nicht mehr der Fall war. Am 15. August standen schon frische Trauben auf den Tischen, im September hatte man zu wenig Gefäße für den neuen Wein, darum wurde der 1630iger um 2 Kreuzer verkauft, man hatte beinahe 50 Fuder zur Verfügung, so verschenkte die Abtei reichlich Wein an die Klöster Blaubeuren und Wiblingen, an Schwestern von Leutkirch und Reute, auch in Hofen gab man den Wein am 16. September um 2 Kreuzer. Es nützte aber nichts, der Wein ging nicht weg.

Ebenfalls hieß es von 1630, daß die Reben gut und reichlich gediehen seien. Auf dem Bläsiberg begann man mit dem Wimmeln am 9. Oktober. 22 Fuder konnte das Kloster allein von diesem Gelände in seine Keller führen, man erntete von manchen Gebieten gerade das Doppelte des Erhofften. 1629 begann die Ernte am 29. September. In der Quantität war sie unter dem Durchschnitt, in der Qualität jedoch zeichnete sie sich aus. 1627 wuchs bitterer Wein, aber er reichte wenigstens.

1628 hingegen muß in allem ein schlechtes Jahr gewesen sein. So schreibt Franz Dietrich in seinem Tagebuch u. a.: dieses Jahr war für mich streng. Vor einem Jahr war kein oder nur wenig Korn gewachsen und folglich von Bauern nur wenig empfangen. Zudem ging mit den Soldaten, die im Kloster

und zahlreichen anderen Orten weilten und öfters zu verpflegen waren, viel darauf. Man hatte für ungefähr 970 Gäste und die Fütterung von 910 Pferden aufzukommen. Dazu gesellte sich die ungeheure Menge armer Leute, wöchentlich 2–3000. Es starben mehr Leute an Hunger als an anderen Krankheiten, obwohl in der ganzen Pfarrei Altdorf an der Pest immerhin auch 273 Personen verschieden. Im heurigen Jahr wuchs kaum Wein, es regnete ohne Unterlaß im Frühjahr, Sommer und Herbst. Die Altdorfer wallfahrteten deshalb öfters zum Heiligen Blut und die Ravensburger zur Mutter Gottes in der Pfarrkirche Altdorf, um besseres Wetter zu erflehen. Es ging höchstens der 10. Teil an Wein im Vergleich zu anderen Jahren ein. Zudem war er sauer, bitter, essigartig. Beim Wimmeln auf dem Bläsiberg am 25. Oktober und in Hofen am 2. November fand man beinahe überhaupt keine reifen Trauben. Daß unter diesen Umständen der Abt seinem Cellerar (Verwalter) am 19. September verbot, ohne spezielle Erlaubnis jemandem einen Trunk zu reichen, ist verständlich; ebenso daß die Preise rapid anstiegen. So kostete nun ein Maß besseren oder älteren Weines 16,20 oder 24 Kreuzer.

Auf dem Hintergrund dieser Ereignisse versteht man es auch, daß Abt Franz Dietrich über den Landvogt von Ober- und Niederschwaben, den Grafen Fugger von Kirchberg und Weissenhorn, der die Interessen der Innsbrucker Regierung in Altdorf wahrnahm, verärgert war, als dieser den seit 1496 an die Landvogtei zu liefernden jährlichen Schirmwein wegen Bitterkeit, saurem und herbem Geschmack ablehnte, wahrscheinlich weil der Pfarrer von St. Jodok in Ravensburg dies auch getan hatte. Dieser ließ nämlich den Wein vor seinem Haus bei Tag und Nacht einfach stehen und verweigerte so die Annahme, was zu nicht gerade höflichem Gerede führte. Hausmeister und Küfer des Landvogts, die im Auftrag ihres Herrn und seiner Beamten verschiedentlich am Morgen des 5. November im Kloster erschienen waren, wünschten einen Wein, der der gräflichen Tafel angepaßt wäre, vor allem Hagnauer und nicht Heppacher, wie ihn der Abt liefern wollte. Nun entstand ein ungefähr drei Wochen dauernder Papierkrieg mit Protesten und Gegenprotesten, der vor dem kaiserlichen und päpstlichen Notar Georg Krenkel aus Altdorf und über diesen ausgefochten wurde. Achtzehnmal insgesamt begab sich der Notar in die Kanzlei des Klosters oder in die Wohnung und Audienzräume des Landvogts im Amtshaus zu Altdorf. Am 5. November, einem Sonntag, mittags um 3 Uhr ließ der Abt durch zwei Mönche und zwei Verwaltungsbeamte des Klosters den mit seinem Siegel versehenen ersten Protestzettel übergeben. Der Prälat stellte in seinen insgesamt acht Schreiben fest, er sei nicht verpflichtet, dem Landvogt den Wein einer bestimmten Gegend zu liefern, den jener verlange, wichtig sei nur das Maß, nämlich zwei Fuder. Wenn der Landvogt nicht auf seine, des Prälaten, Forderungen einginge, erhielte er weder Wein noch Geld als Ersatz. Der Abt betonte besonders, daß am 6. November der Verwalter der Landvogtei in Gegenwart seines Großkellers und anderer den Wein selbst versucht und diesen trotz des schlechten Jahrgangs als gut befunden hätte. Der Verwalter soll nun zu seinem Wort stehen, daß er den Wein nicht als

Essig angesehen habe. Es ist besser, so meinte in der Folge der Prälat, man verhandelt mit der Lanadvogtei schriftlich, dann geht man sicher. Im übrigen fand der Abt die Antwort der Landvogtei manchmal zu weitläufig und unnötig, doch hob er besonders hervor, er habe nichts gegen den Landvogt und seine Beamten sonst vorzubringen, er wolle an ihnen, wie sie vielleicht meinten, nicht sein Mütchen kühlen. Der Prälat ließ sich mit seinen Antworten stets Zeit. So teilte er gewöhnlich der Landvogtei oder dem Notar mit, er müsse jetzt beten oder zum Nachtessen gehen, bei Gelegenheit werde er das Schriftstück anschauen, und wenn nötig beantworten, durch die Verzögerung werde sicher keine Gefahr für den Landvogt entstehen.

Aber auch die Landvogtei ließ sich Zeit. Sie beantwortete das erste Schreiben des Abtes erst nach 14 Tagen, weil der Landvogt u. a. nach Wasserburg, das ihm auch gehörte, verreist war. Der Landvogt gab zu, daß er immer vom Kloster mit gutem Wein bedient worden sei, doch in diesem Jahr könne er mit dem unreifen Heppacher nicht zufrieden sein. Fugger rühmte den Abt wegen seines maßvollen Wesens und betonte den Willen zu guter Nachbarschaft mit dem Kloster. Landvogt wie Landvogteiverwalter fanden es vonseiten des Abtes ehrenrührig, daß dieser nicht mündlich mit ihnen verhandeln möchte, wo doch die erzherzoglichen Beamten Innsbrucks immer wieder ihnen das Zeugnis eines guten Gesprächspartners ausgestellt hätten auf die man sich verlassen könnte. Schließlich teilte der Landvogt mit, er nehme den vom Abt angebotenen Wein an.

Diese teils spaßhaft anmutende Auseinandersetzung zwischen Landvogtei und Kloster Weingarten, die episodenhaft wirkt, ist in einem größeren Zusammenhang zu sehen, nämlich als Kampf zwischen dem Haus Habsburg, d. h. Österreich und der Abtei. Das Kloster Weingarten war eine Welfenstiftung, der sich auch in der Folge die Staufer annahmen. Die Abtei stand direkt unter dem Schutz der deutschen Könige, bzw. Kaiser. Jahrhunderte hindurch anerkannte man ihre Reichsunmittelbarkeit. Dies wurde jedoch anders, als im 15. Jahrhundert Habsburg Inhaber höchster weltlicher Würde wurde und zugleich aber auch seine eigenen Interessen in den österreichischen Vorlanden wahrnahm. Hier fand sich eine Vielzahl größerer und kleinerer Herrn, Klöster und Ritterorden, Reichstädte und Städtchen, die eifrig bestrebt waren, durch Anlehnung an den einen sich gegen den anderen zu schützen. Wenn auch all diese Gruppen im schwäbischen Bund und später im schwäbischen Kreis notdürftig zusammengehalten wurden und durch Beitritt mächtiger Nachbarn Kraft empfingen, so war dennoch Österreich immer willens, nicht zusammenzufassen, sondern einzelne Stände zu unterdrücken. Die Handhabe dazu bot die nun von Habsburg ausgeübte Landvogtei Schwaben, in der die kaiserlichen Rechte in Schwaben als Reichsvogtei und ein kleineres Herrschaftsgebiet, die sogenannte Landvogtei Altdorf, ein Überbleibsel welfisch-staufischen nun an das Reich gekommenen Hausgutes zusammengefaßt waren. Diese Landvogtei mit dem Landvogt und seinen Beamten suchte vor allem das Kloster Weingarten, das dem Sitz des Landvogtes am nächsten gelegen war und als der reichste Stand galt, in seinen Machtbereich zu ziehen.

Statt als Schirmer des Klosters spielte sich der Landvogt als dessen Obrigkeit auf und schadete der Abtei in jeder Beziehung. So fand der, der vom Abt gestraft werden sollte, Schutz beim Landvogt. Klosterleute, die jenem gehorchen wollten, wurden von diesem bestraft. Es kam vor, daß die Klosterleute mit Gewalt daran gehindert wurden, sich auf Befehl des Abtes zu versammeln, daß ein Leibeigener, der wegen Bedrohung des Klosters Sturm läutete, vom Landvogt gefangen gesetzt wurde. Dem Landvogt stand die Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit zu, aber er mischte sich auch in die niedere Gerichtsbarkeit ein. So zog er Klosterleute vor das Brudergericht, bei dem zwar ein Klosterbruder den Gerichtsstab hielt, bei dem aber jener von den zwölf Richtern vier von sich aus ernannte und alle Strafen für sich einzog. Das alles mußte der Abt als bestehendes Recht zugeben, nur bestritt er, daß es dem Landvogt als solchem zustehe und nicht dem vom Kloster frei zu wählendem Schirmer. Schlimm war auch, daß der Landvogt und seine Leute Pferde, Hunde und Bedienstete ins Kloster legte. Die harte Hand des Landvogtes spürte das Kloster besonders am 20. November 1499, als jener mit 200 Mann Kloster, Kirche und Glockenhäuser besetzte und Türen von Küche, Keller und Vorratsräumen erbrechen und einige Ochsen niederschlagen ließ.

Die Untertanen Weingartens faßten unter Abt Gerwig Blarer 1526 ihre Klagen über den Landvogt so zusammen: Wir werden von diesem streng angehalten, Büchsen, Spieße, Harnisch und andere Wehr zu kaufen, so daß wir dem Gutsherrn nicht mehr zinsen können, bei allen Abmachungen, ja sogar bei Hochzeiten sind die Knechte des Landvogts dabei, die dafür Gebühren, Essen und Trinken fordern, unsere Urkunden dürfen wir nur noch vom Schreiber des Landvogts fertigen und besiegeln lassen.

1531 schloß der damalige Landvogt Georg von Waldburg, der sogenannte Bauernjörg, einen Vertrag, durch den die Besetzung des Amannamtes in Altdorf, die niedere Gerichtsbarkeit innerhalb der Klostermauern und auf den Klostergütern, die Wiederherstellung des Brudergerichts im Sinne des Klosters nach dem früheren Recht geregelt wurden. Wegen der Atzung der Knechte, Jäger und Pferde verglich man sich auf 20 Jahre dahin, daß Weingarten jährlich 100 fl., 210 Scheffel Haber und sonstige Erzeugnisse liefern sollte; so beliefen sich nun die Leistungen statt 180 Gulden im Jahre 1496 3000 fl. im Jahre 1533. Der Landvogt versprach nun seinen Schirm. Österreich genehmigte am 22. März 1533 diesen Vertrag und anerkannte die Reichsunmittelbarkeit der Abtei für sein noch vorhandenes Gebiet, während ihm mehr als zwei Drittel seiner steuerbaren Mannschaft im Laufe des Streites entzogen worden war.

Die Übergriffe der Landvogtei hörten aber damit nicht ganz auf, sie milderten sich wegen der Reformation und deren Folgen, aber gerade die Ereignisse um 1628 zeigen, daß das Kloster und die Landvogtei sich weiter in den Haaren lagen. Dabei kommt es aber trotz aller Spannungen nie zum eigentlichen Bruch. Einzelheiten mögen dies erläutern.

Am 21. Dezember 1625 läßt Abt Georg Wegelin durch Pater Beda dem Landvogt mitteilen, dieser soll mit seinen Beamten zur Zeit des Offiziums

im Kirchenschiff bleiben, auf den Plätzen, die für sie bestimmt wären. Es sei nämlich nicht gut für die Disziplin des Klosters, wenn im oberen Chor sich Laien befänden. Der Landvogt wünscht aber nachdrücklich, weiterhin an seinem alten Platz verbleiben zu dürfen. Der Abt entgegnet, er könne nicht gegen die Disziplin handeln, doch wäre er bereit, einen Priester zur Verfügung zu stellen, damit dieser eigens für die österreichischen Beamten an einem besonderen Altar und sogar schon früh oder auch später, wie man es wünsche, das heilige Opfer darbringe. Auf jeden Fall könnte der Landvogt sich schon vor 10 Uhr vom Gotteshaus hinwegbegeben.

Dramatisch ging es am 7. August 1627 anläßlich der Abtswahl von Franz Dietrich zu. An diesem Tag fanden sich die österreichischen Beamten in der Aula des Hofes ungebeten ein. Der Verwalter der Landvogtei Johann Christoph Wagner, der Landschreiber Dr. Johann Kalmar, der Landwaibel Gabriel Beller, der Forstmeister Johann Jakob Raitner, der Überreiter Georg Hablüzel forderten Einlaß in die Konventgebäude. Vergebens, sie blieben ihnen verschlossen. Unverrichteter Dinge mußten diese Herren wieder abziehen. Vonseiten des Klosters gab man ihnen zu verstehen, sie hätten kein Recht bei der Abtswahl zugegen zu sein. Tags darauf, am 8. August, protestierten die österreichischen Beamten höchst feierlich gegen die Abtswahl. Aber es blieb nur beim Protest.

Umgekehrt rissen am 4. Juni 1628 der Landvogt und die Beamten das Gesetz des Handels an sich. Sie sperrten nämlich den Fall von der Witwe des Hans Veeser von Altdorf. Das Ehepaar war aber dem Gotteshaus leibeigen, denn die beiden Wirtsleute hatten 40 Juchart Acker und acht Mannsmahd Wiese vom Kloster als Lehen empfangen. Die Beamten wollten Weingarten nur eine Kuh zugestehen. Das Gotteshaus widersprach dem. Darauf ließ die Landvogtei nichts mehr von diesem Fall hören.

Wahrscheinlich wirkte der Weinstreit vom November 1628 auch noch im Dezember ein wenig nach. Es war nämlich jedes Jahr an Silvester Sitte, die österreichischen Beamten zum Essen einzuladen. Aber seit einigen Jahren hatte sich der Mißbrauch eingeschlichen, daß nicht nur die Beamten, sondern auch deren Bedienstete uneingeladen kamen. So erschien der Landvogt mit seinem Hofnarr, mit Küchengehilfen, Köchen und Knechten, so daß die Zahl der Gäste überaus wuchs. Der Abt befahl nun in diesem Jahr, nur einen Tisch bereitzustellen und nur die Beamten allein einzuladen. Außer dem Landwaibel Gabriel Beller erschien aber von den Beamten niemand. Deshalb wurde nur er eingeladen, und damit er nicht allein beim Nachtessen sei, auch noch der Hausmeister des Landvogts. Die Bediensteten des Landvogtes jedoch versuchten, frech in das Gemach, in dem gespeist werden sollte, einzudringen. Es gelang ihnen auch. Dreimal wurden sie nun aufgefordert, das Lokal zu verlassen, ohne gegessen zu haben. Endlich vermochte der Hausmeister des Landvogtes, gebeten vom Küchenmeister P. Johannes Rieber, die Bediensteten zu entfernen. Der Hausmeister ging mit diesen und erschien darauf nicht mehr. Der Landwaibel blieb allein. Während des Essens wurde ihm mitgeteilt, sein Bruder sei gekommen. Dieser wurde nun auch eingeladen. Trotz dieser Schwierigkeiten schloß man anscheinend noch

einen Kompromiß mit den Landvogteibediensteten an diesem Abend. Es speisten nämlich im Küchenstüblein drei Büttel und der Schreiber des Landwaibels.

Gleich zu Beginn des Jahres 1629 gingen die Auseinandersetzungen weiter. Am 7. Januar ließ nämlich der Landvogt, Graf Georg von Fugger, in der Pfarrei Altdorf unter Androhung schwerer Strafe verkünden, daß keine Untertanen, die im Gebiet der Landvogtei wohnten, Lehen von Äbten, Klöstern und anderen Herren empfangen dürften, auch keine Ehrschätze und Erbfälle dürften geleistet werden, außer alles sei zuvor den österreichischen Beamten angezeigt worden. Das ist aber, so schreibt der Weingartner Chronist, gegen alles Recht, Herkommen und gegen alle Schicklichkeit.

Am 14. Februar kam von Erzherzog Leopold über die Landvogtei an das Kloster der Befehl, man solle wegen der glücklich überstandenen Pest ein vierzigstündiges Dankgebet abhalten. Man antwortete dem Landvogt, daß ein solches Gebet bereits im Namen des Abtes und nicht des Erzherzoges befohlen worden sei.

Es schien bei dieser gespannten Lage nur zu selbstverständlich gewesen zu sein, wenn am 25. Februar, an Fastnacht, die österreichischen Beamten zum Essen nicht eingeladen wurden und deshalb auch keine Fastnachtsküchlein empfingen.

Umgekehrt beteiligten sich die österreichischen Beamten an der feierlichen Prozession zu Ehren des Pestpatrons St. Sebastian am 2. Juli 1629 nicht. Wohl ging der Landrichter Dr. Benz mit, und nach der wie ein Schauspiel wirkenden Prozession sah man den Landvogt am Sebastiansaltar stehen. Jener jedoch, das sei zu seinem Lobe gesagt, nahm öfters am Heilig Blutritt oder an der Prozession des 2. Februar teil, beichtete öfters beim Subprior Weingartens, P. Jakob Platz, z. B. am 15. August und 2. November 1628 und empfing auch die heilige Kommunion von P. Gabriel in der Marienkapelle, am Karfreitag 1630 stand er im Chor, den mit Seide überzogenen Betstuhl benutzte er jedoch nicht. Wahrscheinlich sollte diese Aufmerksamkeit vonseiten des Klosters zugleich eine Dankesgeste sein für die vom Landvogt und seiner Gemahlin gestiftete Casel zu Ehren des Heiligen Blutes. Auch sonst erwies sich der Landvogt gebefreudig, schenkte er doch am 4. September 1628, dem Königsegger Jahrtag, dem Konvent einen Hirsch mittlerer Größe.

Ebenfalls zeigten sich landvogteiliche Beamte dem Kloster gegenüber großzügig. So stiftete der Landwaibel Wilhelm Wazin im September 1624 zum Dank, daß sein Vater auf dem Klosterfriedhof bestattet wurde, einen damastseidenen Ornat mit Kasel, Pluviale und Dalmatiken samt einem Antependium für den Hochaltar.

Trotz kleinerer oder größerer Reibereien muß das Verhältnis zwischen Landvogtei und Kloster dennoch als nicht zu schlecht angesehen werden. Weil die Angehörigen beider Institutionen den gleichen Glauben hatten, der Kampf während des dreißigjährigen Krieges sich hauptsächlich zwischen Katholiken und evangelischen Christen abspielte, und zudem zwischen manchen Klöstern und evangelischen Städten eine nicht geringe Kluft entstan-

den war, diese sich aber nicht zwischen Landvogtei und Abtei auftat, milderten sich im gewissen Grade die Gegensätze. Wenn auch während des Weinstreits von 1628 der Notar in seinem Urkundenkodizill die Tagesdaten stets nach beiden Kalendern, nach dem alten und neuen, angab, so war dies an sich wiederum nicht notwendig, da Kloster wie Landvogtei sich nach dem neuen Stil des gregorianischen Kalenders richteten. Lindau—Stadt z. B. nahm diesen nicht an im Gegensatz zum Damenstift, so daß dieses u. a. den 16. Februar beging, die Stadt jedoch erst beim 6. angelangt war.

Von diesem Gesichtspunkt aus versteht man es, daß das Kloster auch immer wieder willens war, in gutem Verhältnis zur Landvogtei zu leben. So wurden nach den Wochen hindurch dauernden Streitigkeiten wegen der Abtswahl, die dank Eingreifens des resignierten Abtes Georg Wegelin und Erzherzogs Leopold durch die am 14. September 1627 erfolgte kaiserliche Bestätigung behoben werden konnten, Landvogt und österreichische Beamte ebenfalls zur Abtsweihe und zur Festtafel eingeladen. An Fastnacht und Blutfreitag 1628 ließen sich die Beamten beim Essen auch sehen. Am 14. Mai 1628 lud der Abt eigens die österreichischen Beamten zur Primiz von P. Martin von Partheim ein, dessen Vater Vogt des Herzogs von Neuburg in Lauingen war. Der Prälat schrieb dabei ausdrücklich in sein Tagebuch, weil er schon lange nicht mehr die Beamten der Landvogtei zu Gast gehabt hätte, sei jetzt wieder eine gute Gelegenheit geboten, mit ihnen zusammenzukommen, sie bildeten sich sonst nämlich ein, sie seien von mir „alieniert" worden, und ich sei mit ihnen nicht zufrieden.

Ohne Zweifel dürfte auch in späterer Zeit die Reichsabtei Weingarten ihren Weinlieferungen an die Landvogtei Schwaben im großen und ganzen nachgekommen sein. Allerdings vermochte diese nicht wie die Stadtväter von Bregenz vom Benediktinerkloster Mehrerau zu Fastnacht 1614 einen guten und alten Tropfen zu fordern, sondern mußte sich mit einem heurigen gleich welcher Qualität begnügen, wie übrigens auch die Stadträte von Buchhorn gegenüber dem von Weingarten abhängigen späteren Priorat Hofen an Fastnacht. Daß auch in der Folge die Auseinandersetzungen zwischen Landvogtei und Abtei nicht zum Stillstand kamen und mehr denn je aufflackerten, zeigt am besten der Torso der Klostergebäulichkeiten Weingartens. Wäre nämlich zur Zeit von Abt Sebastian Hyller (1697—1730) kein Einspruch vonseiten der Landvogtei gegen die Neuerstellung von Hof und Kloster erfolgt, so hätte der Idealplan verwirklicht werden können, und es wäre die größte Klosteranlage nördlich der Alpen entstanden.

Quellen und Literatur

Dreher, Alfons, Zur Gütergeschichte des Klosters, in: Weingarten 1056—1956, Festschrift zur 900-Jahr-Feier des Klosters, Weingarten 1956, 138—158.

Gmeiner, Emmerich, Fastnachtsritt in die Mehrerau, in: Bodenseehefte, 13. Jahrgang, Heft 3, März 1962, 82—86.

Heß, Gerhard, Prodromus Monumentorum Guelficorum seu Catalogus Abbatum Imperialis Monasterii Weingartensis, Augustae Vindelicorum ... Julii Guilelmi Hamm iunioris, 1781, 550 S.

Kaspar, Siegfried, Kloster Weingarten im Dreißigjährigen Krieg, Köln, Diss. phil., 1960.

Lindner, Pirmin, Profeßbuch der Benediktiner-Abtei Weingarten, Kempten und München, Jos. Kösel, 1909.

Löffler, Karl, Die Handschriften des Klosters Weingarten, in: XLI. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen, Leipzig, Otto Harrassowitz, 1912.

Ludwigsburg, Staatsarchiv, Urkunde (Bestand Weingarten) 332, 1628 November 5.

Meichle, Friedrich, Der Weinbau am Überlinger See, in: Badische Heimat, Freiburg, 23. Jahrgang, 1936, 322—339.

Mertin, Paul, Die St.-Mang-Kapelle zu Füssen und zu Lana (Etschtal) mit einem Beitrag zur Geschichte des ehemaligen Klosterbesitzes in Südtirol ... Sonderdruck aus dem „Füssener Blatt", Füssen, 1955.

Reinhardt, Rudolf, Restauration, Visitation, Inspiration, Die Reformbestrebungen in der Benediktinerabtei Weingarten von 1567—1627, Stuttgart, W. Kohlhammer, 1960, in: Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen 11. Band.

Schmitt, Albert, Die Benediktinerabtei Weingarten, Ravenburg, Dorn'sche Buchhandlung, 1924.

Spahr, Gebhard, Bemühungen um den Bau der Klausurmauer im Benediktinerpriorat St. Johann in Feldkirch (1610—1695), in: Montfort, Dornbirn, 1959.

Bruder Andreas Schreck, Planentwerfer und Bauleiter der Barockbasilika in Weingarten, in: Das Münster, 11. Jahrgang, 1958, Heft 3/4.

Benediktiner-Priorat Hofen während der Barockzeit 1712—1718, Friedrichshafen, Schwäbische Zeitung, 1961. Weingartner Urkundenformeln aus Ludwigsburger Archivbeständen, in: Festschrift Hans Foerster, Freiburger Geschichtsblätter 52 (1963/64), Freiburg/Schweiz, Paulusdruckerei, 196—210.

Stump, Thomas, Pater Gabriel Bucelin, in: Weingarten 1056—1956, 370 ff.

Stuttgart, Hauptstaatsarchiv, Ephemerides seu acta quotidiana monasterii Weingartensis, 1627 ff. ... Ephemerides, 1608—1624.

Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, HB V, 1—17.

Wolfart, K., Geschichte der Stadt Lindau im Bodensee, Lindau, 1909, Johannes Thomas Stettner, 1909, erster Band, zweite Abteilung.

Ein Besuch in süddeutschen Abteien im Jahr 1779

Von Altman Kellner OSB, Kremsmünster

In der Stiftsbibliothek Kremsmünster liegt ein handgeschriebener Quartband von 361 Seiten (sign. Nr. 217) der die Aufschrift trägt: *Beschreibung der Reise nach Einsidlen, Straßburg und Mannhem, welche im Jahre 1779 den 20. September mit Erlaubniß der Obern angetreten, und den 7. November glücklich vollendet hat P. B. P. P. C.*[1]

Die Ferienreise wurde von Kremsmünster aus in einer von zwei Pferden gezogenen Kutsche unternommen. Insassen des Gefährtes waren außer dem Kutscher die Benediktiner Beda Plank, der Verfasser des Reiseberichtes, Thaddäus Derflinger sowie der weltliche Sprachmeister an der Ritterakademie in Kremsmünster, Josef Rudolf Bischoff, der auf diese Weise einen Verwandtenbesuch im Schwäbischen erledigen konnte. *P. Beda Plank* 1741–1830) war damals Professor des Klostergymnasiums; er machte sich während seines langen Lebens auf verschiedenen Gebieten bestens verdient. *P. Thaddäus Derflinger* (1748–1824) war 1779 ebenfalls Gymnasialprofessor, wurde später als Astronom Direktor der 1748/58 erbauten Sternwarte und war 1804–1824 erster Direktor des noch bestehenden Konviktes.

Der Bericht gewinnt dadurch an Interesse, daß die Reisenden, die vor allem bei den benediktinischen Mitbrüdern zukehrten, in Klöster kamen, die wenige Jahre nachher der Auswirkung der Napoleonischen Kriege zum Opfer fielen. Erlebnisse und Eindrücke, die das gestellte Thema nicht berühren werden, um den Faden der Erzählung nicht zu verlieren, mit kurzen Worten in Kleindruck angeführt.

Eben war die Schlußfeier des Schuljahres mit der Prämienverteilung zu Ende, als sie vor der Zeit das Mittagmahl einnahmen und um 11 Uhr die Ferienfahrt antraten. Sie gelangten am ersten Tag bis Vöcklabruck, am folgenden Tag kamen sie nach Salzburg und waren am dritten in Waging, wo sie um 8 Uhr abends im Posthaus abstiegen.

---

1) P.B.P.P.C. = Pater Beda Plank, Professus Cremifanensis. Die angeführten Personaldaten finden sich für Kremsmünster im Profeßbuch des Stiftes Kremsmünster von Altman Kellner (Klagenfurt 1968), für die übrigen Klöster bei P. Lindner, Monasticon Metropolis Salisburgensis antiquae (Salzburg 1907/08) und deren Erweiterung (München 1910) sowie Monasticon Episcopatus Augustani antiqui (Bregenz 1913).
Da es sich bei der Veröffentlichung des Reiseberichtes nicht um eine Sprachstudie handelt, scheint es zum Vorteil des Lesers zweckmäßig, bei Wahrung der charakteristischen Schreibart in wenigen Belangen einige Ausdrücke des Originals verständlich zu machen. Einige Beispiele: er kombte = er kam; er rufte = er rief; ein künstliches Bild = ein künstlerisches Bild; Khor = Chor; ahnden = ahnen; zerschieden = verschieden. Wo man heute Sätze durch Beistrich, Strichpunkt, Punkt gliedert, verwendet Plank mit Vorliebe Doppelpunkte.

Den 23. September wachten wir schon wieder in aller Fruhe für die fernere Reise. Wir lasen um 5 Uhr Messe in der schönen und wohlgepuzten Pfarrkirche zu WAGING, wo ein Dechant, und noch fünf Weltpriester die Seelsorge versehen. Um 6 Uhr fuhren wir ab, und kamen nach einer Stunde zu den Gränzen, wo Baiern an das Salzburgische stößt: sodann nach der Post STEIN, wo ganz in der Nähe ein ziemlich großes Schloß nicht übel in die Augen fällt. Ferner mußten wir auf einer langen Brücke über den Traunfluß, der an dem salzburgischen Traunstein entspringt, und hier sehr reißend fließt. Bald darauf bekamen wir das auf einer hübschen Anhöhe ganz nahe bey der Poststraße liegende BAUMBURG, ein schönes, doch derzeit nicht allerdings glückliches Stift der regulirten Augustinerkhorherrn zu Gesichte. Wir fuhren auch, ohne selbes von innen zu sehen, vorbey, und kamen nach Altenmarkt, wo wir auf der baierischen Maut am Ende des Marktes zimlich genau durchsuchet worden. Bald nach der Brücke, die wir da wieder zu fahren hatten, drehten wir uns von dem Postwege ab, und kamen in einem sehr schlechten Seitenwege nach dem Benediktinerstift

SEON

welches[2] an einem nicht gar beträchtlichen See liegt, den wir linkerseits ganz umfahren mußten, bis wir das Stift erreichten. Wir giengen, weil uns kurz vorher an der Kutsche die Wage brach, zu Fuß über die Brücke zum Kloster, welches ganz unter Wasser auf Bürsten gebauet ist, und sahen an der Seite ein schönes Schiff, worauf sich die Seeoner öfters mit Fahren belustigen.

Im Kloster selbst fanden wir zimlich lang keine Thüre, die uns den Eintritt gestattete: doch erbarmte sich endlich ein guter Freund, der uns durch die Küche zu dem Zimmer des P. Kellerers (so wird in Baiern der Geistliche genennet, der die Hauswirthschaft besorgt) geführt. Dieser meldete uns bey dem H. Prälaten, der uns aber zurück sagen ließ, er würde uns schon bey dem Essen zu sehen bekommen. Dieß war das erste Kloster in Baiern, das wir besuchten: und man wird unschwer errathen können, was für Gedanken ich hier schon bey den ersten Komplimenten gehebet. Aber Geduld! Die Folge hat alles versüsset.

Es war beynahe schon eilf Uhr mittags: nur in der Eile besahen wir noch vor dem Essen die Kirche, die sehr nach alter Mode gebauet, und zween heilige Leiber auf den ersten Seitenaltären, S. Rogatum einen wahren, und S. Justinum, einen, wie man zu sagen pflegt, getauften in hübscher Fassung weiset. Hernach wies man uns zum Theile den Kirchenschatz, der eben nicht zu verachten ist. Als wir eben in der Besichtigung einiger Statuen und Ornate begriffen waren, holte man uns zum Mittagessen, das wir im Konventrefektorium selbst mit dem gnädigen Herrn Prälaten Augustin[3],

2) Plank schreibt, wie früher allgemein, Seon. Die Abtei wurde von St. Emmeram — Regensburg aus besiedelt. Sie bestand von 994 bis 1803. Schon im 13. Jahrh. waren Kremsmünster und Seeon durch die Gebetsverbrüderung verbunden. Der letzte Abt Lambert Neuner starb 1817 in Traunstein.

3) Abt Augustin Sedlmayr, geb. 1712, Abt 1760—1793, gest. 1794.

einem ziemlich betagten und geistreichen Manne genommen. Anfangs trug man Obst in großen Schüsseln herum: und ungeachtet man hier am heutigen Donnerstage wegen eines morgigen salzburgischen Festes, in welche Diözes Seon noch gehört, einen Regelfasttag gehalten, so wurden doch wegen Mangel der Fische, den das Kloster mitten im Wasser leidet, durchaus Fleischspeisen aufgetragen. Uiber die ganze Tischzeit wurde gelesen, und zwar zuerst aus der heiligen Schrift, hernach aus der Kirchengeschichte des Fleurius[4], und zuletzt aus Bocks[4] goldenem Denkring. Das baierische Bier schmeckte da das erste Mal unvergleichlich: und von der angenehmen Wirkung desselben machte uns Jemand heut eine deutliche Probe. Nach dem Essen also war es uns erst erlaubt, den H. Prälaten mit Worten zu komplimentiren, der uns in ein besonderes Zimmer begleitet, daselbst anstatt des Koffees Wein und Bier aufsetzen ließ, sich auch in Gegenwart anderer Geistlichen mit uns ganz gut besprach, und nach einer kleinen Stunde — weil man uns doch für die weitere Reise hier gar keinen Riegel geschoben — uns selbst gar über die Stiege hinunter, bis an den Wagen das Geleit gab. So nahmen wir Abschied, ohne viel Reize zu spüren, noch Mehreres von Seon zu sehen, welches von außen und innen so zimlich nach dem Alterthume riechet, und etwa bis 20 Geistliche in sich schließt.

Die Dunkelheit war schon hereingebrochen, als sie die Poststraße verließen. „Ein elender und eben darum recht verdrießlicher Holweg" führte sie nach dem Benediktinerstift

ATTL

wo[5] wir erst gegen 8 Uhr bey finsterer Nacht eingetroffen. Als so späte Gäste wollten wir dem Kloster nicht mehr beschwerlich fallen, ungeachtet wir selbes noch zimlich beleuchtet sahen, und stiegen also bey dem nahe gelegenen Gasthause ab. Allein wir wurden bey den Geistlichen im Kloster verrathen, die wegen der gewöhnlichen Aderlässe[6], die sie heut auslöschten, zum Theile noch versammelt waren: und (wie hätten wir solche Liebe erwarten können?) da wir uns am beßten mit dem gar ehrlichen Wirthe besprachen: kamen selbst der hochwürdige Herr P. Prior, und P. Kellerer vom Stifte in unsere Stube, hoben uns aus und führten uns, so sehr wir auch diese Gnade verbitten wollten, mit Sack und Pack in das Stift. Da trafen wir nun durchgehends die beßten Gesichter an: es mußte noch spat nach 8 Uhr die Küche geöffnet, und für uns gekochet werden: wir bekamen

4) Des französischen Kirchenhistorikers Claude *Fleury* (1640—1723) Hauptwerk ist die in vielen Bänden anschaulich geschriebene Kirchengeschichte. Sie wurde in fast alle europäischen Sprachen übersetzt.
Johann Josef *Pockh* ist der Verfasser einer 34 Bände umfassenden Weltgeschichte, die unter dem Titel „Goldener Gedenk-Ring" 1732—1752 bei Lotter in Augsburg erschien.

5) Attel, eine Gründung des 11. Jahrhunderts, wurde 1803 säkularisiert. Der im Bericht erwähnte Abt Dominik Weinberger erlebte die Aufhebung. Er starb am 28. Mai 1831 in Wasserburg (Lindner).

6) Der Aderlaß war eine in den Klöstern alljährlich angebotene Kur, die sich auf einige Tage erstreckte. Den Abschluß bildete eine recreatio solemnis.

noch ein köstliches Nachtmahl, und wurden nach selbem vom Herrn P. Prior in das Schlafzimmer begleitet.

Den 24. September waren wir fruhe noch mit unserem Brevier beschäftiget, als wir die Morgenvisite schon wieder vom Herrn P. Prior empfingen. Wir wollten sodenn dem gnädigen Herrn Prälaten Dominikus[5] aufwarten: er ließ sich aber wegen heftiger Schmerzen des Podagra auf das nachdrücklichste entschuldigen, mit welcher Krankheit er, wie man uns schon gestern sagte, längere Zeit elend befallen ist, und womit er besonders die heutige Nacht verächzen mußte: es that uns also leid, daß wir ihn nicht zu sehen bekommen. Wir verfügten uns in die Kirche, und nach gelesener Messe besahen wir die Kostbarkeiten derselben, die in der That recht schön sind. Besonders fallen die sechs großen, schwarzen, und mit silbernen Zieraten stark überzogenen Leuchter sehr gut in die Augen. Die Kirche selbst, wie man mir sagte, ist fast das Modell der prächtigen ehemaligen Jesuitenkirche in München, wie ich es nachmals selber gesehen und so befunden habe.

Man zeigte uns hierauf die Bibliothek, die nicht viel beträchtlich ist: die meistens sehr schmalen Gastzimmer, jene besonders, wo vorhin das Konvikt der geistlichen Studenten von der baierischen Benediktinerkongregation gewesen: das Bräuhaus, den Meyerhof, die beyde auf das bequemste gebauet, und von der leidigen Asche, in die sie vor wenigen Jahren verfallen waren, aufs neue wieder viel schöner erhoben sind: wobey man uns iene großmüthige Beysteuer öfters mit Nachdruck angerühmet, welche Attl in selben traurigen Umständen, uns zwar ganz unbewußt, von Kremsmünster erhalten hat[7]. Das Schönste, was mir in Attl gefallen, ist der unvergleichliche Prospekt, der sich gegen den Innfluß hinaus in die fernste Tirolergebirge zeiget. Das Kloster liegt in einer angenehmen Anhöhe, ist nicht geräumig. Es zählt bey 20 Geistliche.

Nach der Mittagstafel beurlaubten wir uns, und wurden mit allen Ehren und Höflichkeiten fast zu unserer Beschämung entlassen. Wir gingen zu Fuß über eine Stiege den Berg hinunter und besahen am Fuß desselben die schöne Kirche, im Elend genannt, wo ein wunderthätiges Crucifixbild, welches, wie man erzählet, wider den Lauf des Flusses dahin geschwummen und von den dortigen Fischern aus dem Wasser gezogen worden, bereits von ungemein vielen Wallfahrtern besuchet wird. Wegen eben dieser Kirche pflegen die Attler auch scherzweise zu sagen, daß sie im Elend wohnen.

Wir setzen uns sodann in die Kutsche und fuhren weiter neben dem Inn eine sehr schlechte Straße, ungeachtet sie meistens durch Wiesen geht. Auf dem Wege begegneten uns die Herren Prälaten Petrus von Prifling und Benedikt von Tegernsee, welche in Visitationsgeschäften begriffen waren, und zu Attl schon erwartet wurden. Ihr Geleit war sehr aufsehend, denn ein Geistlicher zu Pferd begleitete sie vom nächsten Kloster her, wie denn auch einer von Attl der alten Gewohnheit gemäß ihnen vorreiten mußte.

---

7) Zwischen Kremsmünster und Attel bestand schon im 13. Jahrhundert eine Konföderation.

Nach einer guten Stunde waren wir schon auf dem Berge, wo wir das Benediktinerstift

ROTH

in einer hübschen Lage vor Augen hatten[8], in welches wir eben zur Vesperzeit eintrafen. Wir giengen eine schöne, breite Stiege hinauf, und von einem Jäger begleitet, in den Speisesaal: wo uns alsbald hernach der Herr P. Kellerer, ein sonderliches Männchen, der sich mit seinem blauen Krägelchen anstatt des weißen von allen anderen Geistlichen des Stifts unterschied, zwar höflich, aber bey weitem nicht attlisch empfangen. Auch da hatten wir das Glück nicht, den Herrn Prälaten Gregorius zu sehen, der Geschäfte halber nach Tirol verreiset war.

Sogleich nach der Vesper kam der hochwürdige Herr P. Prior, ein sehr aufrichtiger und frommer Mann zu uns, und blieb von izt an unzertrennlich bey uns. Er führte uns anfangs in den hübschen Garten neben der Kirche, wo der Prospekt des Stiftes am schönsten ist: da sahen wir auch durch Gläser die Immen in ihren Körben arbeiten, für welche der Herr P. Prior selbst mit großem Glücke sorget.

Das Lusthaus des Gartens ist mit vielen schönen Kupfern recht reizend ausgezieret. Wir kamen hierauf in die kleine Bibliothek des Konvents, wo sich viele alte Manuscripte, doch ganz ohne Ordnung befinden. Da zeigte man uns auch die Art, unsere Chorantiphonalien durch Zusammensetzung der Buchstaben, die sodenn mit einer Farbe bestrichen werden, ganz schnell zu drucken, wie selbe von einem Geistlichen des Klosters wirklich verfertigt werden.

Wir giengen ferners zur Kirche, wo der Kirchenschatz sehr schön, und mit vielen heiligen Reliquien versehen ist. Unter andern zeigt man hier eine Rippe von dem heiligen Johann dem Täufer, und einen guten Theil von seinem Cilicium; ein Stück von der Leinwand, in welche Christus nach dem Tode gehüllet worden: das Haupt des heiligen Marinus[9], Kirchenpatrons dieses Stiftes. Die Kirche[10] selbst ist nach neuer Art und wällschem Geschmacke auf das zierlichste in das Gesicht gebauet.

Wir kamen weiter außer dem Konvente zur großen Bibliothek, die mit vielen Büchern, aber auch nicht gar zu nett gefüllet ist, wie wir denn eine Menge derselben seitwärts auf einem Haufen beysamm ohne alle Ordnung gesehen. Noch wies man uns im Konvente ein Sammlungskabinet von verschiedenen Steinen, Conchylien und Kräutern, die ein dortiger Geistlicher angefangen, aber noch sehr unvollkommen hat.

Endlich gingen wir zur Abendtafel. Da merkte ich aus den Gesprächen

---

8) Rott am Inn, im 10. Jahrhundert als Abtei bezeugt, 1803 säkularisiert. Schon im 13. Jahrh. war es mit Kremsmünster konföderiert. Die Reste der Klostergebäude dienen heute einer Brauerei. Zur Zeit des Besuches war Gregor Mack, geb. 1730 (1776—1801) Abt.

9 Das Kloster führte in Rom einen Prozeß um die Echtheit der Reliquien, die auch San Marino für sich in Anspruch nimmt, den es 1725 verlor.

10) Die 1759—1763 von Joh. Mich. Fischer, dem Baumeister des Ottobeurer Gotteshauses, erbaute Stiftskirche, gilt als vielleicht der schönste Kirchenraum

ganz deutlich, daß auch nach dem schon geschlossenen Teschnerfrieden[11] die Baiern und Östreicher noch bey weiten nicht einerley Köpfe haben. Fast kam es schon zu einem etwas hitzigen Wortgefechte; doch gelung es mir, durch eine einzige Rede dem Zanke eine solche Wendung zu geben, daß sich der ganze Privatstreit mit einem Gelächter geendiget.

Am 25. September, 7 Uhr früh verließen die Reisenden Rott, „welches Kloster wir außer der Kirche und zwoen Seiten des Hofes noch ganz alt gebauet bemerkten. Es ist etwas größer als Attl und hält über 30 Geistliche". Gegen 11 Uhr trafen sie in dem Stift der Regulierten Augustinerchorherren

PEYHARTING

ein[12]. „Wir wurden zuerst von dem geistlichen Herrn Kellerer sehr höflich begrüßet, in dessen Zimmer uns bald darauf selbst der Herr Prälat Korbinian[13] auf das freundlichste empfangen. In den Klöstern hier zu Lande, und besonders in den schwäbischen Reichsstiftern bemerkte ich, daß die H. Prälaten nicht gewohnt sind, ihre Gäste in die Abtey zu lassen; sondern sie kommen selber zum Empfange in ein anderes Zimmer. Ob dieses aus einigem Mißtrauen oder aus überflüssiger Höflichkeit geschehn, weiß ich nicht. Doch ist gewiß, daß sie sich selbst in Bedienung der Gäste so sorgfältig beschäftigen, als oft in Östreich manche Gastmeister nicht zu thun pflegen. Dieser Herr Prälat, einer der feinsten und artigsten von seinen Landsleuten, führte uns noch vor dem Essen selbst in die Kirche, die gar nichts Besonderes hat: in das Konvent, welches ganz alt, wie das ganze Gebäude des kleinen Stiftes ist: in die schmale Bibliothek, in welcher fast nichts in der Ordnung zu sehen; die doch nächstens zu einiger Vollständigkeit sollte gebracht werden: endlich auch in das Bräuhaus, welches die Baiern immer als eine sehenswürdige Sache betrachten.

Bey dem Tische, der in einem gar nicht geräumigen Zimmer bereitet war, empfingen wir alle Speisen selbst aus den Händen des Herrn Prälaten, der sie ohne einzige Beyhilfe eines Tafeldeckers aus den Schüsseln genommen und nach seiner freygebigen Willkühr vertheilet hat. Bald nach der Tafel beurlaubten wir Peyharting, welches, so klein es an dem Gebäude, so groß an der beschäftigten Liebe in Ausübung der Gastfreyheit ist.

Die Fahrt führte an dem Schloß Maxelrein vorbei, sie sahen das treffliche Landgut Aibling, das dem Freiherrn von Schmid[14], einem ehemaligen Ritterakademiker von Kremsmünster gehörte und erreichten schließlich das Augustiner-Chorherrenstift

WEYERN

---

des 18. Jahrhunderts, sicher der abgeklärteste, feinste kirchliche Rokokoraum (Feulner).

11) Bei dem in jenem Jahre 1779 abgeschlossenen Frieden von Teschen erhielt Österreich nach dem Bayrischen Erbfolgekrieg das Innviertel zugesprochen.

12) Das Augustiner-Chorherrenstift Beyharting wurde 1130 gegründet, 1803 säkularisiert.

13) Propst Korbinian Sarreiter, geb. 1737 (1772—1784).

14) Anton Schmidt, Baron von Haslach, besuchte 1754—1757 die Ritterakademie von Kremsmünster. Sein Ölbild ist in der Sternwarte zu sehen.

wo sie „um 7 Uhr abends anlangten[15], doch dessen ungeachtet mit dem freundlichsten Gesichte empfangen wurden. Kaum waren wir in das Zimmer des geistlichen Herrn Kellerers geführet, als schon der H. Prälat Rupert[16], der ansehnlichste Mann, den das Alter noch ehrwürdiger machte, von seiner Abtey zu uns dahin kam, und uns mit der freundschäftlichsten Miene aufnahm. Er ließ zu unserer Unterhaltung noch zween Professoren ihrer Schulen vom Konvente rufen. Der Tisch wurde von neuem gedecket: und wir wurden, ungeachtet schon alles abgespeiset hatte, selbst in Beysein des Herrn Prälaten, der sich mit uns fast bis zum Ende des Essens voll der Liebe besprochen, mit einem sehr niedlichen Nachmahle bedienet.

Den 26. September sahen wir bey anbrechendem Tage das Stift viel schöner und geräumiger, als Peyharting. Es hat einen großen, doch nicht regelmäßigen Hof, und ruckwärts einen hübschen Garten. Wir lasen in der Stiftskirche Messe, und nach selber führte uns der Herr Prälat im ganzen Stifte herum. Er zeigte uns den Kirchenschatz, der außer einem goldgestickten Ornat nicht viel zu bedeuten hat, wie denn die Kirche selbst mehr groß als schön zu nennen[17]. Er führte uns in die neu eingerichtete Apotheke, die sehr bequem und vollständig ist: in das Seminarium[18] der studirenden Jünglinge, die sich bey neunzig darinne befinden: es ist dieses sehr gut und ordentlich zubereitet; denn die Studenten haben in einem abgesonderten Gebäude ihre anmuthige Kapelle, worinnen sie die seligste Mutter Gottes in ihrer unbefleckten Empfängniß verehren: sie haben ihr besonderes Speiszimmer, Schlafzimmer, Studirzimmer, Schulen, ein kleines Theater, wozu auch hübsche Komödienkleider bereitet hangen. Doch sind für alle 6 Schulen nur drey Professoren bestimmt, wovon einer die Poesie und Rhetorik, der zweyte die drey Grammatikalschulen, und der dritte die Principie, alles noch auf dem alten Schlage lehret. Sie fangen nun an, auch die Philosophie zu geben, und sind im verwichenen Schuljahre sechs Logiker gewesen.

In der Bibliothek, die noch ziemlich in Unordnung ist, trafen wir das Modell der tegernseeischen an, die wir auch noch heute zu sehen bekamen. Schon um 10 Uhr wurden wir zum Speisen gerufen: welches uns um so erwünschter war, weil wir noch heute in unserer Reise gute fünf Stunden fortzurücken beschlossen hatten. Wir nahmen das Mittagmahl in dem Konventrefektorium mit dem Herrn Prälaten, und allen geistlichen Herren, die ich bey 30 gezählet. Anfangs las man aus dem sogenannten goldenen

---

15) Die Augustiner-Kanonie Weyarn bestand 1133—1803. Das Domkapitel zu Salzburg besaß auf diese Propstei das Patronatsrecht.

16) Propst Rupert II. Sigl, geb. 1727, regierte von 1765 bis zur Aufhebung 1803, gestorben am 1. Mai 1804.

17) Die 1687—1693 von Lorenzo Sciasca erbaute Stiftskirche wurde 1729 mit Fresken geschmückt. 1760 schnitzte Ignaz Günther hervorragende Plastiken.

18) Berühmt war das 1646 gegründete Studienseminar und dessen Musikpflege.

Büchgen[19] eine kurze Stelle, dann Weitenauers[20] Auslegung über die Psalmen; hierauf wurde die Lesung beschlossen, und die Speisen sodann mit verschiedenen angenehmen Gesprächen gewürzet. In dem Refektorium bemerkten wir so, wie in den Konventmauren hie und dort noch zimliche Spuren des Alterthums: auch schien mir beym Tische dieses als etwas Besonderes, daß alle Geistlichen auf hölzernen Tellern gespeiset. Bald nach dem Essen wurden wir bey unserer Danksagung mit den höflichsten und freundschäftlichsten Ausdrücken entlassen.

Wir fuhren unweit dem Kloster den Berg hinunter, und weiter in einer schönen Gegend durch mehrere einschichtige Örter, bis wir nach etlichen Stunden in Gmund, einem dem Stifte Tegernsee gehörigen Marktflecken ankamen, wo so eben Kirchweih war, und des heutigen Sonntages ungeachtet, in Wirtshäusern wacker geschrieen und getanzet wurde. Sogleich außer Gmund öffnete sich unsern Augen der See, neben dem wir eine kleine Stunde in schöner Straße gefahren: und schon gegen 5 Uhr befanden wir uns in dem Benediktinerstift

TEGERNSEE.

Nachdem wir beym Thore abgestiegen[21], führte man uns durch den sehr großen und schönen Hof, dessen vierte Seite erst vor etlichen Jahren neu aufgebauet und mit dem anderen Gebäude geschlossen worden, zum Herrn P. Schaffner (nicht P. Kellerer, wie wir denn dieses Stift allenthalben mehr nach dem östreichischen, als baierischen Fuße gebildet bemerkten), von welchem wir mit vorzüglicher Achtung aufgenommen wurden. Kaum hatten wir ein wenig ausgeschnaubet, zeigte man uns auf unsere Bitte die prächtige Bibliothek, die gewiß eine der schönsten in Baiern seyn mag. Die künstliche Statue der Pallas, und die Menge der so schön und ordentlich angebrachten Säulen geben derselben eine treffliche Zierde. Jene Stieg, über welche zween zugleich in die oberen Stellen gehen können, ohne daß einer den anderen zu Gesichte bekömmt, schien mir recht etwas seltenes. Die Bücher sind durchaus in ihre Klassen ganz ordentlich gestellet. Nur that es uns leid, daß der Herr P. Bibliothekar nicht zu Hause war und man uns die besonderen Manuscripte[22] nicht weisen konnte, die alle in eigenen Kästen versperrt liegen. Das Vorzimmer des Büchersaales weiset allerhand mathematische Instrumenten und mechanische Modellen, die wir so genau nicht, und gleichsam nur im Vorübergehen besahen.

---

19) Das Goldene Büchlein der Imitatio Christi wird Thomas von Kempen zugeschrieben. Es entstand vor 1420; die ersten 25 Kapitel wurden in Kremsmünster bereits 1438 abgeschrieben.

20) Der Ingolstädter Jesuit Ignaz Weitenauer (1709—1783) war ein fruchtbarer Schriftsteller; vor allem die Heilige Schrift war sein Arbeitsgebiet.

21) Die Abtei Tegernsee (760—1803) war schon in sehr alter Zeit mit Kremsmünster konföderiert. Von 1007 bis 1013 leitete der hl. Gotthard, Abt von Niederaltaich auch diese beiden Klöster. (Profeßbuch des Stiftes Kremsmünster [1968] S. 53).

22) Die Bibliothek besaß etwa 2000 wertvolle Handschriften und viele Wiegendrucke.

Wir kamen sodann zur Kirche[23], die zwar etwas dunkel, doch sich inwendig schöner, als von außen zeiget: denn die Thürme derselben, die ganz nieder und nach alter Art zugespitzt sind, machen gar nicht viel Parade. In der Kirche ruhet der heilige Quirinus, Stiftspatron, dessen Statue ganz von Silber, wie auch die Statue des heiligen Benedikts auf zweyen Altären zu sehen. Von dem Hochaltare zeigt sich der Prospekt durch die Kirchthüre und das Hofthor schnurgerade auf den See hinaus. Der Choralchor ist hinter dem Hochaltare, wo wir die Antiphonalien sowohl, als Psalterien, wie zwar in mehreren Klöstern, mit größtem Fleiße geschrieben fanden.

Von der Kirche weg giengen wir in die Gastzimmer, welche durch ganze zwo Seiten des Hofes ragen: sie sind meistens kostbar eingerichtet, besonders in der neugebauten Seite. Einige in dem alten Gebäude sind von so ungewöhnlicher Größe, daß ich dergleichen in Residenzen kaum gesehen. Der neue Saal ist nach dem neuesten Geschmacke vortrefflich, und die neue Stiege zur Prälatur mit ihrem Marmor und den vier vergoldeten Statuen der Jahreszeiten prächtig. Bey der Abendtafel speiseten wir in Abwesenheit des gnädigen Herrn Prälaten, der noch in der Visitation begriffen war, mit dem hochwürdigen Herrn P. Prior, dem besten Mann eben so gut, als sanft wir uns hernach zur Ruhe begaben.

Den 27. September öffnete man uns nach dem Meßopfer, welches ich selbst bey dem Altare des heiligen Quirins verrichtet, den Kirchenschatz, der noch aus allen der schönste, den ich bisher auf der Reise gesehen. Die kostbarsten Ornate und Paramente in großer Menge: das silberne mannshohe Crucifix mit seinen sechs proportionirten silbernen Leuchtern: die prächtig gefaßten Gebeine der heiligen Chrysogonus und Cassiodorus: das Blut des heiligen Quirinus: die Handspindel der heiligen Apostel Petrus und Paulus: ein Finger des heiligen Vaters Benedikt, und viele andere heilige Reliquien verdienen ein besonderes Augenmerk. Noch giengen wir unter Begleitung des H. P. Priors in die Buchdruckerey[24], die für ein Kloster geräumig genug ist, in die wohlgeordnete Apotheke, und endlich durch das hübsch gebaute Konvent in das Refektorium, welches mir so angenehm als noch keines geschienen. Hierauf rief man uns zum köstlichen Frühstücke, welches einem förmlichen Mittagmahle glich: und nach allseitiger Danksagung beurlaubten wir bald nach 10 Uhr das treffliche Tegernsee, welches gegen 50 Geistliche zählet, und auch wegen seiner Lage für diejenigen erwünschlicher seyn mag, derer Augen sich mehr an Bergen und Wäldern vergnügen mag, mit denen es außer dem See ganz umgeben ist.

Der Weg führte über Tölz, dessen Bier gerühmt wird, wobei aber auch die Hauskapelle des Wirtshauses Bewunderung erregte, wozu, um alles zu schildern, Plank zwei Seiten benötigte. Nach zwei Stunden gelangten die Reisenden auf gutem, ebenem Weg in das Benediktinerstift

23) 1684—1689 entstand auf romanischer Grundlage und mit Verwendung gotischer Reste eine Barockkirche. Die Fresken stammen von H. Georg Asam, dessen Werke auch in Benediktbeuern und Fürstenfeld begegnen.

24) Die Druckerei, deren Erzeugnisse zu den Seltenheiten der Bibliotheken zählen, wurde 1573 von Abt Quirin Rest errichtet.

BENEDIKTBEUERN.

Kaum waren wir gegen 5 Uhr abends im Kloster[25], da zog man die Zügenglocke, worunter zugleich alle Glocken des Stiftes zu tönen anfiengen. Dieses deutete nämlich den Todfall eines Geistlichen vom Stift, P. Willibald mit Namen an, der soeben verstorben. Nach dem aufrichtigsten Empfang, mit welchem uns der gnädige Herr Prälat Benno[26], der liebe Alte, aufgenommen, besahen wir, um keine Zeit zu versäumen, noch heute die zierlichen Gastzimmer, die sich an trefflichen Gemählden auszeichnen: in derer Mitte der große Saal recht angenehm ins Gesicht fällt.

Ferner führte man uns durch das meistens dunkle Konvent in die Kirche[27], die, ein Gebäude von mittleren Zeiten, zwar etwas finster, doch gar nicht übel läßt. Die Anastasiakapelle[28], so erst neu an die Kirche gebauet worden, ist nach dem neuesten Geschmacke recht trefflich. Etwas Besonderes schienen mir die zween Kirchthürme, die nicht an der Spitze derselben, sondern am Ende des Presbyteriums in den beyden Seiten der Kirche hervorragen. Die Ursache dessen sey, wie es hieß, ein Layenbruder gewesen, welcher den ganzen Kirchenbau zu führen hatte[29], und der sich die Glockenstube so bequem zu bereiten wußte, daß er nur einen Schritt aus seiner Zelle machen brauchte, um sie zu erreichen, wie denn das Konvent hart an die Kirche gebauet ist.

Weiters kamen wir über den sehr großen, doch nur einen Stock hohen Hof in das Seminarium der studirenden Jugend[30], worinn sich unter dem Schuljahre über 50 Studenten befinden. Wir sahen daselbst auch ein hübsches Theater samt den Komödiekleidern, die an Schönheit und Kostbarkeit jene in Weyern übertreffen.

In der anstoßenden Seite des Hofes gingen wir in das vormalige Konvikt, in welches die baierische Benediktinerkongregation ihre jungen Geistlichen zu den Studien abgeschickt hatte, das aber nunmehr ganz verlassen steht. Das Seminarium und das öde Konvikt füllen zwo Seiten des Hofes

---

25) Die vermögende Abtei Benediktbeuern zählte zu den bedeutendsten Urklöstern am bayrischen Alpenrand. Sie bestand seit den Tagen des hl. Bonifatius, bis es die Säkularisation in blühendem Zustand auslöschte. Vgl. Karl Mindera, Benediktbeuern, Kulturland und Kirchen. München 1965, Schnell und Steiner.

26) Benno Voglsanger, Abt 1758—1784, starb, nachdem er resigniert hatte, am 29. 4. 1785.

27) Die Kirche wurde 1682—1686, wohl von Kaspar Feichtmayr, erbaut. Abbildung bei K. Mindera, l. c. S. 15 und 22.

28) Abbildung der von Joh. Michael Fischer 1750/58 erbauten Anastasiakapelle bei K. Mindera S. 31 f. Das Fresko der Kapelle stammt von Hans Jakob Zeiller 1752.

29) Die Anekdote entbehrt der geschichtlichen Grundlage, da die Lage der Türme schon im Mittelalter dieselbe war.

30) Abt Elilant II. Öttl (1689—1707) gründete 1699 ein blühendes Gymnasium und verband mit dem Kloster das 1779 von Plank aufgelassen vorgefundene Studienhaus der bayrischen Benediktinerkongregation.

aus, so, daß die Gastzimmer nur die einzige dritte Seite ausmachen: denn die vierte ist außer der Kirche und einem alten Nebengebäude bereits noch ungebaut.

Es wurde Zeit zur Abendtafel. Ich hatte die Ehre, bey dem gnädigen Herrn Prälaten von Stams Cistercienserordens aus Tirol, der soeben mit einem Domherrn von Brixen und zween Geistlichen von seinem Stifte hier einige Tage Vakanz machte, zu sitzen, und mich mit ihm auf das angenehmste zu besprechen. Während der Tafel war, vermuthlich nicht wegen unser, Musik: doch keine kremsmünsterische, und nach der Tafel im Garten vor dem Saale ein schönes und kostbares Feuerwerk.

Den 28. Sept. lasen wir beyzeiten in der gar schönen Anastasiakapelle Messe, wobey wir mit so prächtigen Paramenten bedienet wurden, die ich bey uns kaum noch an einem Prälaten gesehen. Die Kelche ganz mit den kostbarsten Steinen besäet, die schwer mit Gold gestickten Meßkleider, die Alben von feinstem Muschelin, mit breitesten Goldspitzen, und so weiter. Uiberhaupt bemerkten wir in den Klöstern, daß, wenn auch sonst nicht viel Schönes zu sehen, sie doch für die Zierde der Priester keine Kosten gesparet.

Wir besahen hierauf die unvergleichliche Bibliothek[31], die in dem Konventgarten ein ganz abgesondertes Gebäude macht, um sie vor der Feuersgefahr desto sicherer zu stellen. Es herrschet darin die schönste Ordnung: und man zeigte uns einen kostbaren Schatz von den ältesten Manuscripten, Bücher in den ältesten und neuesten, seltensten und beßten Auflagen, worunter auch die verschiedenen Bibeln und die von der Congregation S. Mauri einen starken Platz einnehmen. Der Herr P. Bibliothekar Marianus Wourstn[32], der zugleich Subprior, ist in der Bibliothek so wohl zu Hause, daß es ein Vergnügen war, zu hören, mit welch einer Fertigkeit er nicht nur die Titeln der Bücher, sondern auch den Inhalt, die mannigfaltigen Auflagen derselben, die Autoren, so für selbe, oder wider selbe geschrieben, wie und mit welchem Erfolge sie geschrieben, herzusagen wußte. Wir weilten da lang über eine Stunde, und dennoch hatten wir noch nicht die oberen Stallen der Bücher, zu denen man eine Treppe besteigen muß, gesehen, als man uns schon zum Essen rief, welches wir für uns früher zu bereiten schon vorhin gebethen, weil wir noch heut einen merklichen Sprung weiter zu machen willens waren. Unter dem Speisen kam selbst der gnädige Herr Prälat mit seinen hohen Gästen zu uns, die unserer schnellen Abreise sich sehr entgegen sezten. Wir machten uns aber mit einer anständigen Gewalt los und nahmen bald nach 10 Uhr von Benediktbeuern den höflichsten Abschied.

---

31) 1722 erstand im Konventgarten das Archiv- und Bibliotheksgebäude, welches, durch die Aufhebung seines kostbaren Inhaltes beraubt, der Restaurierung harrt. Vgl. K. Mindera S. 28.

32) Marian Wourstn (1727—1793) war ein hervorragend tüchtiger Archivar und Bbliothekar. s. P. Lindner, Profeßbuch von Benediktbeuern (1910) S. 93.

Die Fahrt ging nun vorbei an dem Chorherrenstift Polling. „Der gnädige Herr Prälat[33] daselbst soll, wie man uns hernach versicherte, ein besonderer Gönner der Musen seyn: er soll in Sammlung der auserlesensten Bücher, und sonderheitlich in Beyschaffung der kostbarsten mathematischen Instrumenten unerschöpflich seyn. Wir erfuhren dieses aber zu spät, sonst würden wir dieses Stift gewiß nicht unangesehen gelassen haben." Das nächste Ziel war

WESSOBRUNN.

Der Empfang war[34] hier einer der höflichsten und der gnädige Herr Prälat Engelbert[35] selbst, den wir im Gastgange angetroffen, öffnete uns die Zimmer. Weil es bald 6 Uhr, und sodenn auch Zeit zur Tafel geworden, so bekamen wir heut von dem Stifte nichts mehr zu sehen.

Den 29. September begaben wir uns zuerst in die Klosterkirche wo wir die Messe lasen, und ich zwar bey dem wunderthätigen Marienbild in der Kapelle rechterseits, das fürwahr recht anmuthig und rührend zu sehen ist. Es hat diese Kapelle der Churfürst Maximilian der zweyte erbauen lassen. Unter dem Gnadenbild sind die Gebeine der heiligen Martyrin Vincentia in kostbarer Fassung ausgestellt, wie denn dieses Gotteshaus noch vier andere heilige Leiber bewahret. Die Kirche selbst ist etwas nach älterer Art[36] gebauet. Mitten in selber steht ein geschnitztes Kreuz, welches wohl schon tausend Jahre zählen mag, wie aus der königlichen Krone, die Christus auf dem Haupte trägt, und allen anderen Stellungen abzunehmen ist. Bey dem Eingange der Kirche steht seitwärts ganz frey der Läutthurm, ein wahres Alterthum, der viel niedriger als die Kirche selbst: und ist diese die erste Klosterkirche, die ich ohne Thurm gesehen. Wir gingen sodann in die Pfarrkirche, die kaum dreißig Schritte von der Stiftskirche entfernet, und fast schöner als diese ausgemalet ist. Bey vierzig Schritte weiter kamen wir zu den dreyen Brünnen des Wesson, wovon das Stift den Namen hat. Denn Wesson, wie man uns erzählte, ein Forstmeister bey dem Herzoge in Baiern Tassilo, den auch Kremsmünster zum Stifter hat, soll nach einem Gesichte im Schlafe, seinen Herrn beredet haben, daß er dieses Kloster gestiftet. Es sind diese drey Brünne, die tief aus der Erde quellen, mit einem hübschen Gebäude eingefangen. Sie reichen dem ganzen Kloster überreich Wasser.

Von da gingen wir in die nicht gar große, doch sehr nette und wohlgeordnete Bibliothek, die mitten im Konvente ihren Platz einnimmt. Das Konventgebäude selbst ist hier das Beste aus allen: und die Zellen in selbem sind so

---

33) Unter Propst Franz Töpsl (1744—1796), der „viel für Kunst, noch mehr für die Bibliothek (über 80 000 Bände, die reichste in Bayern) und Sammlungen ausgab" (C. Rückert), erreichte Polling seine höchste Blüte.

34) Von der Tassilostiftung Wessobrunn (753—1803) ist seit 1810 Kirche und Stift niedergerissen; einzig der Gastflügel zeugt von verschwundener Pracht. Auch besteht noch die 1757 erbaute Pfarrkirche und der Pfarrhof („die Abtei"). Der von Plank als „wahres Altertum" erwähnte Turm, ein Bauwerk des 13. Jahrhunderts blieb gleicherweise erhalten. Vgl. den Kunstführer Wessobrunn von N. Lieb, München 1953, Verlag Schnell und Steiner.

35) Engelbert Goggl, geb. 1729, Abt von 1770—1781.

36) Die Bezeichnung „älterer Art" läßt vermuten, daß Beda Plank an das 17. Jahrhundert denkt.

untergetheilet, daß ein jeder Geistlicher gleichsam ein besonderes Schlafzimmer hat. Der äußere Hof des Stiftes ist sehr abschüssig: unterhalb der Kirche geht man in den Gastgang ganz eben hinein; und doch, wenn man auf die zweyte Seite des Gebäudes kömmt, so ist selbes schon gegen den Hof um einen Stock, und gegen den Graben hinaus gar um zween Stöcke höher. Das Pflaster der Gänge ist durchaus von Marmor ganz bequem zu betreten; aber als etwas sehr Seltenes kam mir vor, daß auch alle Gastzimmer mit Marmor gepflastert sind: welches vermuthlich im Winter für die Gäste nicht gar zu gelegen seyn mag, wie mich denn wirklich hierinne schon im Herbste gefroren. Ein baierischer Churfürst soll auch deswegen das Stift ein schönes Sommerhaus genennt haben.

Das Mittagessen nahmen wir in Abwesenheit des Herrn Prälaten, der heut schon fruhe eine Dankprocession für die Feldfrüchte in eine benachbarte Pfarr gehalten, und erst abends zurücke kam, mit dem hochwürdigen Herrn P. Prior, einem sehr ehrwürdigen Mann, wobey uns der rothe und weiße Tiroler, das einzige Weingetränk in Wessobrunn, weit besser als das Bier geschmecket. Bald nach der Tafel beurlaubten wir das gar gütige Stift, und fuhren in einem sehr schönen, mit angenehmen Eichenhainen wechselnden Wege bey vierthalb Stunden, als wir in einer langen und unvergleichlichen Ebene die baierische Gränzstadt Landsberg schon von weitem erblickten, wo wir erst lange nach 5 Uhr eintrafen.

Anderntags war das Reiseziel Kaufbeuren, wo sie im Gasthof bei den Drei Königen abstiegen. Genau wird das Kloster beschrieben, in welchem die selige M. Crescentia Höß lebte und 1744 starb. „Uibrigens gibt es hier, wie in allen renommierten Wallfahrten Bettler fast so viel als Opfertafeln, und man muß froh seyn, wenn man sein Quartier noch mit ganzen Schuhen erreichet". Von Kaufbeuren gieng die Reise weiter nach dem Benediktiner-Reichsstift

IRSEE,

welches[37] von der bemeldeten Stadt nur eine Stunde entlegen; wohin wir doch durch einen dreymaligen Irrweg gute dritthalbe Stunden gefahren. Die erste Straße war gut, bis wir außer einem Wald das fürstlich kemptische Lustschloß Kemmat, welches von auch eine hübsche Figur macht, vorbeygefahren, und sodann wieder einem Gebüsche zufahren mußten, in welchem wir endlich alles Geleise verloren. Wir hätten uns da zu dem Rückwege bequemen müssen, wenn sich nicht zum Glücke ein Viehhirt in der Gegend gezeigt hätte, der uns wieder auf eine Straße gebracht, und über Gruben und Hügel jener Kirche zuführte, die auf einer Anhöhe liegend, eben die Pfarrkirche von Yrsee ist: unter welcher wir sogleich im Thale das Reichsstift selbst vor Augen hatten.

Nachdem wir bey der Wache, welche in Schwaben alle Reichsthore auch in den Klöstern besetzt hält, abgestiegen und uns, wie gewöhnlich, zu erkennen geben mußten: führte man uns alsobald in den Garten, wo sich der gnädige Herr Reichsprälat Aemilian[38], einer der allerliebsten Greisen, mit

37) Die Reichsabtei Irsee Plank schreibt Yrsee — bestand 1182—1802.
38) Aemilian II. Mock, geb. 1712, war 1765—1784 Abt von Irsee.

dreyen Klosterfrauen des heiligen Dominikus von Habstall[39] in einen sehr abgenutzen Lusthause unterhielt. Er empfing uns über die Maßen freundschäftlich, begleitete uns in die Zimmer, und führte uns selbst zur Abendtafel, wo wir mehr, als wir hofften, die holdselige und beschäftigte Liebe aus allen Gesichtern lasen. Die Zeit verging mit lauter Gesprächen so, daß wir, ohne noch heute etwas vom Stifte gesehen zu haben, uns ganz späte zur Ruhe begaben.

Den 1. Oktober besahen wir nach gelesener Messe zuerst das Gotteshaus[40], welches zimlich groß und schön ist: der Leib des heiligen Eugenius steht in dem ersten Seitenaltare aufrecht in einer kostbaren Fassung. Die Kanzel stellt ein Schiff vor, in welchem sich, wenn ich nicht irre, die Apostel als Schiffer und Fischer befinden. Am Ende des Presbyteriums sind in die Mauer zween große Grabsteine gehäftet, welche die zween letztverstorbenen Reichsprälaten von Yrsee, Roman und dem unvergleichlichen Willibald gesetzet worden.

Von der Kirche kamen wir in das wohl gebaute Konvent, in dessen Speissaale sich zwey Gemählde, die den Moses mit seiner Wunderruthe vorstellen, vor andern auszeichnen.

Wir sahen ferner die Bibliothek, die nun immer ordentlicher zu werden beginnt. Es ist darinne auch ein Gnomon angebracht, wozu die Mittagslinie auf einen Balken, den vier eiserne Stangen befestigen, gezogen ist. Dann das Museum Mathematicum, wo sich viele Modelle und zur Physik gehörige Maschinen, astronomische Rieße und mathematische Figuren zeigen: eine große elektrische Maschine, und ein zimlich großes gregorianisches Telescop mögen drunter die beträchtlichsten seyn. Es schien mir da dermal kein Liebhaber zu Hause zu seyn, der dieses Museum emsig vom Staube säuberte.

Auch hatten wir hier die Ehre, die Prälatur zu betreten, vielleicht weil sie ohnehin offen stund, da wir vorbeygingen: wir bemerkten in selber nicht viel Besonderes, außer der kleinen Bibliothek, die sich in Kästen durch Gläser wohl, eingerichtet sehen läßt, und einer recht anmuthigen kleinen Kapelle, die erst neu zum Meßlesen für den Herrn Prälaten bereitet worden.

Am beßten im Stifte gefiel mir das mühsame Uhrwerk, welches nur ein Einziges, dennoch die Zeiger auf den Uhrblättern der beyden Kirchthürme sowohl als auch in allen Konvent- und Gastgängen leitet. Yrsee überhaupt ist zwar nicht groß, doch sehr ansehnlich und gelegensam gebauet.

Weil wir uns äußerten, die Reise beschleunigen zu wollen, so wurde noch vor Mittag für uns die Tafel gedecket, bey welcher wir selbst den Herrn Prälaten und Herrn P. Prior, einen noch jungen und sehr klugen Mann zur Ansprache stets an der Seite hatten. Nachdem wir mit Speisen und noch dazu

---

39) Habsthal bei Sigmaringen bestand als Kloster der Dominikanerinnen 1259—1806. 1892 übernahmen die Benediktinerinnen des aufgehobenen Schweizer Klosters Hermetschwil Habsthal; 1898 wurde es Abtei.

40) Die prächtige, durch eine eigenartige perspektivische Steigerung der Größenerscheinung auffallende Kirche wurde 1699—1702 von Franz Beer, auf den mehrere Klosterkirchen, darunter Weingarten, zurückgehen, erbaut.

mit überhäuften Ehren ganz gesättigt worden, verließen wir Yrsee bald nach 10 Uhr.

Nach einer guten Stunde kehrte die Reisegesellschaft beim Löwenwirt in Günsburg (Obergünzburg) zu, aber schon gegen 5 Uhr abends hatten sie das „fürstliche und adelige Benediktinerhochstift

KEMPTEN

vor Augen[41]. Der Illerfluß, welcher bey selben ganz nahe vorbeifließt, verschönert die Gegend nicht wenig: wir kamen über eine Brücke desselben zur Stadt gleichen Namens, die ganz lutherisch ist außer vielen katholischen Dienstbothen, denen zu Liebe sie auch hier an Fasttagen Fastenspeisen kochen. In dem Durchfahren bemerkten wir, daß die Stadt sehr geräumig und vor allem mit Kaufmanssgewölben besetzt ist, wie man uns denn auch versicherte, daß die Handelschaft hierinne sehr groß sey. Außer der Stadt fuhren wir in einem schönen Platze das ganze Hochstift vorbey, und stiegen in der äußeren Stadt, die ganz katholisch, dem Hochstift unterthan ist, und bald so groß erwachsen wird, als selbst die innere lutherische Reichsstadt, bey dem Posthause ab: denn sogleich in das Hochstift einzufahren wird hier keinem Fremden gestattet, wie man uns dessen schon in Yrsee erinnerte. Bald nach dem Absteigen ließen wir unsere Ankunft, so, wie es hier der Brauch heischet, bey dem hochwürdigen und gnädigen Herrn Großdekan melden. Es war dieser derzeit Herr Rupert Freyherr von Neuenstein[42], den wir schon von Kremsmünster aus, wo er als Domizellar von Kempten den höheren Studien oblegen, zu kennen die Ehre hatten, der uns auch sogleich nach dem Nachtessen, bey dem er sich eben im Konvente befand, durch einen Bedienten zu sich rief, und uns noch nicht vergessen zu haben, eine Stunde lang in den freundschaftlichsten Gesprächen zeigte. Auch Wagen und Pferde wurden sodann in der Post ausgehoben, und unsere ganze Bagage bekam ihren angewiesenen Platz in dem Hochstifte. Während der so angenehmen Unterredung bey dem H. Großdekan traten auch, uns zu begrüßen zween Herren Kapitularen ins Zimmer, nämlich Herr Großkastner Freyherr von Hornstein und Herr Nonnosus Freyherr von Frauenhofen[43],

41) Die adelige und exempte Abtei Kempten wurde 752 gegründet. Seit 1360 waren die Äbte mit der Würde eines Reichsfürsten ausgestattet. Das Kapitel bestand aus 20 adeligen Personen, welche eine Probe von 16 Ahnen ablegen mußten. Das 1632 von den Schweden zerstörte Stift wurde alsbald wieder aufgebaut: 1651—1666 die Stiftskirche. Berühmt war die Druckerei des Klosters.

42) Rupert Freiherr von Neuenstein besuchte als Kapitular des Stiftes Kempten 1758—1760 die Ritterakademie in Kremsmünster. Im Stiegenhaus der Sternwarte befindet sich sein Ölbild. Er wurde 1785 Fürstabt und starb am 8. August 1793.

43) Theophil Andreas Freiherr von Frauenhofen, aus Mosthening in Bayern gebürtig, studierte 1750—1751 an der Kremsmünsterer Akademie. Auf seinem Porträt hält er eine Gambe in der Hand. Bei der Profeß in Kempten erhielt er den Namen Nonnos.

ein ehemaliger Akademiker von Kremsmünster, aus derer Reden wir wieder nichts anderes, als unerwartetes Vergnügen fühlen konnten. Nach 7 Uhr rief man uns zur Abendtafel, zu welcher der Herr Großdekan, obwohl er schon abgespeiset hatte, uns begleitet, und sich uns zu Gefallen nochmals zu Tisch gesetzet. Bey der Tafel mußten wir den nächsten Sitz dach dem H. Großdekan selbst nehmen, und ließen uns heut alle Kapitularen bey Hofe den Vorsitz, welche Ehre, wie man uns hernach im Vertrauen sagte, keinem Fremden unsersgleichen geschieht, indem hier jeder auf seinen Rang sehr genau und wahrhaft adelmäßig sieht, und überhaupt das strengste Ceremoniell beobachtet wird. Wir speiseten köstlich, und wurden bald nach der Tafel nebst anderen auch von zwenen Kapitularen begleitet, in die Schlafzimmer geführt, wo wir zwo recht tiefe Flaschen, mit Tiroler- und Markgräfler Wein gefüllet, für unseren Geschmack bereitet fanden. Wir ließen aber diese Lampen ungebrannt und schliefen dessen ungeachtet sehr wohl.

Den 2. Oktober hielten wir Rasttag, um die kemptnerischen Seltenheiten desto besser besichtigen zu können. Doch ist vor Mittag davon fast nichts geschehen, denn nachdem wir in der Stiftskirche Messe gelesen, führte man uns sogleich zum Fruhstücke. Hernach verging der ganze Morgen bis zur Mittagstafel mit lauter Visiten und Gegenvisiten, die wir dem gnädigen Herrn Vicedekan und verschiedenen anderen Herrn Kapitularen machten, und entgegen wieder von den Nämlichen in unseren Zimmern empfingen. Nach 11 Uhr war uns die Zeit zur Audienz bey dem Fürsten[44] bestimmt. Wir giengen also, mit schwarzen Mänteln umgeben, die uns deßwegen der junge, mein beschäftigte Herr Zimmerwärter schon fruhe zubereitet, in das fürstliche Vorzimmer, wo wir garnicht lange gewartet, und sodann in das Audienzzimmer gelassen wurden. Hier stand nun der Fürst mit Hut und Stock und besprach sich länger mit uns auf eine sonderbar gnädige Weise. Er erinnerte sich vor andern der Zeiten unsers Prälaten Alexander Fixlmillner[45], wo Er selbst sich acht Tage in Kremsmünster mit besonderem Vergnügen aufgehalten zu haben betheuerte. Es wurde Zeit zum Speisen. Wir traten sodenn nach dem Fürsten unter Vorausstretung des ganzen weltlichen Hofstaates ordentlich zur fürstlichen Tafel, wobey sowohl, als auch in der Folge Alle gegen uns ausnehmend höflich geworden, als sie den Fürsten selbst mit uns so gütig sprechen hörten.

Nachdem wir fürstlich gespeiset, und den Fürsten in der nämlichen Ordnung nach der Tafel wieder zurück begleitet hatten, nahmen wir Kofee bey dem gnädigen Herrn Kapitular und Großkastner Freyherrn von Hornstein, worauf wir den noch übrigen Tag mit beständigem Gehen und Sehen zubrachten. Der hochwürdige Herr Hofkapellan Brentano, der sich auch darum bey uns bestens verdient gemacht, weil er uns von dem Wege nach Maria Einsidl, den er allererst vor vierzehn Tagen selbst mit eigenen Pferden ge-

44) Fürstabt Honorius Roth von Schreckenstein (1760—1785).

45) Alexander III. Fixlmillner, 1731—1759 Abt von Kremsmünster, Gründer der Ritterakademie (1740) und Erbauer der Sternwarte.

macht, eine vollständige Erklärung gab, und uns sogar alle Örter von Stunde zu Stunde aufgemerket hatte, dieser war nun auch izt unzertrennlich um uns.

Er führte uns anfangs in die neuen, sehr prächtigen Gastzimmer, die man für einen der erhabensten Gäste, der doch die Erwartung vereitelt, zubereitete: sie sind mit rotem und grünem Damast behangen, und die Holzarbeit ist dabei eine der feinsten; dennoch hat sie kein Bildhauer, sondern ein Schreiner im Orte verfertigt. Ferner sahen wir den fürstlichen Saal, der mit schönen Lustern und zum Theil auch kostbaren Gemählden geziert ist: die fürstliche Bibliothek, die der Herr Hofkapellan selbst betreut, und im Kleinen bereits mit einem Schatz der heiligen Väter, Theologen und anderer auserlesensten Bücher versehen hat.

Der große Büchersaal ist hier noch nicht in der Ordnung, und wir bekamen ihn auch nicht zu Gesichte. Wir gingen weiter zur Stiftskirche, wo man uns den Kirchenschatz gewiesen, an dem ich außer dem silbernen Aufputze des Hochaltares, wobey die großen Blumen und grünen Laube von Silber sehr gut ins Gesicht fallen, wie auch außer einem goldenen Kelch und Opferkännlein nicht viel kostbares gesehen. Die Kirche selbst hat oben im Presbyterium eine sehr große Kuppel, und ihr Ansehen ist dommäßig: sonst aber das Gebäude nach mittlerem Fuße und ziemlich alten Geschmacke. Von der Kirche stiegen wir in die Gruft, welche hier dieses Besondere hat, daß sie nicht nur sehr geräumig, sondern auch so hell licht, wie die Kirche selbst ist: denn sie hat zwar den Platz unter der Kirche, doch ist sie noch ober dem Fundamente derselben gebauet, so, daß das Tageslicht gerade durch die Fenster hineinfällt, weil das ganze Gebäude des Gotteshauses auf einen sehr merklichen Hügel steht, so, daß man vom dritten Stock des Gastgebäudes ganz eben in die Sakristey, und von dort in die Kirche kömmt. Auch wird in der Gruft das Heilige Grab in der Charwoche bereitet.

Wir kamen weiter in das Konvent, wo sich viele Herren Kapitulare zu uns gesellten und uns lange, und weit in den Garten begleiteten. Im Konvente, wo ein jeder Herr Kapitular zwey nicht gar zu große Zimmer hat, fanden wir in einem Cabinet eine kostbare Naturaliensammlung, die der hochwürdige Herr Domizellar Gregorius Freyherr von Bibra, ein Bruder des H. Kapitularen Sigismund von Fulda[46], der bey uns mit dem dermaligen gnädigen Herrn Superior in Fulda, Benedikt Freyherrn von Ostheim[46] drey Jahre als Domizellar die höheren Schulen studirte, bereits angefangen und mit großen Kosten zu vermehren gedenket: ganz besondere Gattungen von Papilionen, und zwei aus verschiedenen Erzstufen zusammengesezte Berge sind in selben unter andern sehenswürdig.

Sogleich neben dem Konvente gingen wir in die Buchdruckerey, die sehr groß ist und nebenbey ein Behältnißgewölb hat, in welchem die Exempla-

46) Heinrich Reichsritter von Bibra, 1770—1773 Ritterakademiker, Benediktiner von Fulda. Benedikt Freiherr von Ostheim, ebenfalls Kapitular des Stiftes Fulda. Von beiden verwahrt die Sternwarte das Porträt, das statutengemäß von jedem Akademiker angefertigt werden mußte.

rien von den meistens ascetischen, theologischen und zur Kirche gebräuchlichen Werken dem Tausend nach liegen.

Sodann öffnete man uns den Garten, der mehr Größe als Zierde hat. In dem großen Gartenhause ist eine Menge der wälschen Früchte, und ausländischen Kräuter und Gewächse, die der Fürst als selbst ein Liebhaber der Gärtnerey mit vielen Kosten unterhält. Außer dem Garten besahen wir den sehr breiten und bequemen fürstlichen Pferdstall, wo unter andern auch für einen jeden Herrn Kapitularen und dessen Reitknecht zwey Pferde bereitet stehen: sodann über eine Gasse in das Bräuhaus, wo täglich in zwoen Pfannen bis 100 Eimer Bier gesotten werden: ferner das nebenstehende sehr beträchtliche Kornhaus, welches ein gewaltiges Gebäude, vier Stöcke hoch, ist. Der gnädige Herr Großkastner erwartete uns hier in einem angenehmen Lusthause, welches am Ende eines kleinen und niedlichen Gärtchens neben dem Kornhause gebauet ist, und bediente uns hier mit einer für mich zwar überflüssigen Erfrischung. Wir gingen hierauf zurück durch das Piaristenkollegium, welches sie Burghalden nennen. Es ist nahe an das Konvent gebauet, und werden darinnen die unteren Schulen gelehret. Wir kamen wieder durch das Konvent, wo wir wie vorhin, von vielen Herren Kapitularen auf das freundschäftlichste besprochen wurden. Endlich hieß es zur Abendtafel, nach welcher wir uns voll des Vergnügens über die besonderen Ehren, die man uns heut erwiesen, zur Ruhe begaben.

Den 3. Oktober, am Feste des heiligen Rosenkranzes verrichteten wir beyzeiten unsere Andacht und lasen Messe in der Stiftskirche, worauf wir bei Seiner hochfürstlichen Gnaden die Abschiedaudienz genommen, die eben so gnädig, als der Empfang war. Der izt regierende Fürst Honorius aus dem freyherrlichen Geschlechte von Schreckenstein, wird als ein Herr gepriesen, der das Ernsthafte mit dem Angenehmen volkommen zu vereinbaren weiß: weswegen er auch von Jedermann geschäzt und geliebet wird.

Wir beurlaubten uns hernach einzeln bey dem unvergleichlichen Herrn Großdekan Freyherrn von Neuenstein, und bey verschiedenen anderen Kapitularen, die wegen des längeren Aufenthalts gewaltig an uns sezten.

Unter dem Gottesdienste, welchem auch der Fürst beywohnte, machte man uns Gelegenheit, die Wohnzimmer des Fürsten zu sehen. Sie sind durchaus kostbar und fürstenmäßig eingerichtet, und mit einer sehr schönen, obwohl ganz kleinen Kapelle versehen, in welcher der ganz silberne Altar etwas Prächtiges ist. In dem innersten Wohnzimmer sind viele Bilder von musaischer Arbeit[47] zur besonderen Zierde: im Vorzimmer oder Audienzzimmer ist ein Baldachin aufgerichtet, hinter welchem, wenn man die Wandspalire aufzieht, sich ein Altar zeiget, auf den der Fürst, wenn zugleich rückwärts die in der Mauer gemachte Öffnung aufgeschlossen wird, von seinem Bette sehen und Messe hören kann.

Wir kamen zurück in unsere Zimmer und fanden daselbst den Tisch schon zum Mittagmahle gedecket, welches man uns auf unsere Bitte etwas früher und schon um 10 Uhr recht köstlich bereitet. Unter dem Speisen be-

47) Mosaikbilder.

kamen wir noch viele Besuche: von den Herren Kapitularen und selbst auch von dem würdigsten Herrn Großdekan, der sich mit den andern um 11 Uhr, wo sie selbst zur Tafel gingen, von uns beurlaubet. Wir machten uns auch bald hernach reisefertig und bestiegen unter Begleitung des gnädigen Herrn Kapitularen und Kammerpräsidenten Innocentius Freyherrn von Riedheim die Kutsche unter dem Tore des Hochstiftes. So verließen wir Kempten, welches überhaupt eine prächtige Größe, doch keine richtige Ordnung an den Gebäuden hat: wie sich gar wohl bemerken läßt, daß die älteren Trakte den neueren sehr ungleich und die Symmetrie dabey viel Anstoß leidet.

Wir fuhren weiter durch die äußere Stadt und kamen bald zu dem beschwerlichen Buchenberg, den wir auch beym besten Wege fast erst nach einer Stunde mit schwitzender Mühe überfahren konnten. Ferner ging es meistens zwischen langweiligen Gebirgen nach Wangen, einem kleinen Flecken, nach Holzleithen, einem hübschen Wirthshause, wo zugleich die Poststation von Kempten ist. Bald nach vier Uhr erreichten wir schon das Benediktiner Reichsstift

ISNY,

welches[48] von den Stadtmauern der lutherischen kleinen Reichsstadt gleichen Namens ganz eingeschlossen, an einem Ende der Stadt gebauet ist. Wir mußten also anfangs durch die Stadt, wo schon bey dem Thore die Wache zum Schrecken war: ein alter Bürger aus der marodirten Reichsarmee, der an sich von einem Soldaten kein Zeichen hatte, außer dem ledernen Riem um die Mitte. wackelte, als er uns fahren gesehen, um seine Helebarte hin zu der Mauer, wo er sie indessen angelehnet, und fragte sodann mit martialischen Blicken sein gewöhnliches „Woher, wer, und wohin"!

In der gar nicht viel bedeutenden Stadt steht die lutherische Kirche außer den Klostermauern so nahe bey der Stiftskirche, daß sie von einer in die andere singen hören, und durch die Gesänge nicht selten der Prediger auf der Kanzel gehindert wird.

Als wir zum Thore des Stiftes kamen, begegnete uns das halbe Konvent in Wägen, welches nach einem Landgut gefahren, um daselbst einige Tage Vakanz zu machen. Die Zuseher standen in dem Klosterhofe beym wegfahren so häufig, wie bey unserm Professorausflug, wenn wir von einem Schlosse ins andere wandern.

Im Stifte selbst wurden wir, nachdem wir uns zu erkennen gegeben, auf das höflichste empfangen, und in die Zimmer geführet, wo wir auch sogleich der Gegenwart und holdesten Ansprache des gnädigen Herrn Reichsprälaten, eines der allerbesten Tiroler gewürdiget worden, den wir aber hernach heut nicht mehr zu sehen bekommen. Hier sahen wir zuerst die Geistlichen außer dem H. Prälaten allein, ohne weiße Krägelchen um den Hals, wie unsere Novizen aufziehen: welches wir hernach in andern Stiftern, besonders in der Schweiz, bemerkten.

---

48) Die Benediktinerabtei Isny bestand von 1096 bis 1803. 1779 war der Reichsprälat Alfons III. Pfaundler, geb. 1727, Abt des Stiftes. Er regierte 1777—1784.

Man führte uns anfangs, nachdem wir eine kleine Weile ausgerastet, in das sehr enge Konvent, welches hart an die Mauer des Stadtgrabens gebauet, und wo durch zween schmale hölzerne Gänge in die Zellen der Eintritt ist. Wir kamen darinne in ein geräumiges Zimmer, wo alle Geistlichen zur Betrachtung und geistlichen Lesung zusammen kommen, wie auch in jenes, wo es ihnen nach dem Tische sich mit Gesprächen zu ergötzen erlaubet ist, außer dem Sommer, wo sie zu dieser Zeit meistens ihren gar kleinen Garten betreten.

Die Kirche, die wir nachher besuchten, ist vorzüglich das Schönste im ganzen Stifte: sowohl der Bau selbst, als auch die Malereyen darinne sind trefflich. Auf den ersten Seitenaltären ruhen zween Heilige Leiber Bonifacius und Generosus MM. in kostbarer Fassung. Der Choralchor ist oben hinter dem Hochaltare ganz enge beysammen, doch für etwa 20 Geistliche, die dieses Reichsstift zählen mag, weit genug.

Weiter gingen wir in die Bibliothek, die vielmehr einem zerstreuten Zimmer gleicht, wo Bücher vom geringen und mittleren Werthe in der Verwirrung daliegen. Man wies uns unter andern aus Scherz ein Buch, welches äußerlich mit dem Titel pranget: Miracula Lutheri; und wenn man es öffnet, so ist es dem Titel vollkommen angemessen, denn es findet sich in selbem keine Sylbe zu lesen. Wir besahen hernach noch andere nicht viel bedeutende Behältnisse, und kamen zuletzt auch in die Küche, worinne wir als etwas ganz Besonderes bemerkten, daß auf dem Herd zum Kochen kein Feuer gebronnen, ungeachtet es schon Zeit zum Abendessen war. Dennoch wurden eben izt in dem nämlichen Herde alle Speisen bereitet: es wird nämlich das Feuer so artig in der Mitte des Herdes zusammenverschlossen, daß es zum Sieden und Braten zugleich häufige Wärme giebt. Die Proiektanten über das Holzersparen könnten da vielleicht neue Vortheile entdecken: wir wollen sie also nach Isny in diese Küche verweisen.

Von der Küche kamen wir noch in das kleine und schwarze Refektorium des Konvents, und dann in das Speisezimmer bey Hofe, wo wir eine sehr gute Abendtafel, und nach selber noch eine recht lustige Unterhaltung genossen.

Den 4. Oktober nahmen wir nach gelesener Messe ein gutes Fruhstück, wozu auch der H. Reichsprälat gekommen, bey dem wir uns sodenn auf das dankbarste beurlaubten, und bald nach 8 Uhr die Kutsche bestiegen.

Die Reise führte nun zum Bodensee, den sie bei Lindau erreichten. Über Bregenz kamen sie um 5 Uhr abends nach dem Benediktinerstift

MEHRERAU.

Hier[49] trafen wir gleich beim Einfahren mehr Holz als Mauern an, denn

49) Mehrerau bestand als Benediktinerabtei von 1097 bis 1806, wo die von Beda Plank bestaunte Stiftskirche abgerissen und deren Steine zum Bau des Hafens Lindau verwendet wurden. Seit 1854, als die aus Wettingen in der Schweiz vertriebenen Zisterzienser sich hier niederließen, die Kirche und Teile des Klosters neu erbauten, ist Mehrerau eine Abbatia Nullius dieses benediktinischen Zweigordens.

das Kloster ist großen Theils niedergerissen, und wird vom Grund aus neu erbauet, wozu man bereits erst heuer im Julius den Anfang gemacht. Wir wurden sogleich vom Herrn P. Küchenmeister und hernach besonders von dem gnädigen Herrn Prälaten Johann Evangelista[50] mit Namen, dem holdseligsten Greisen von 66 Jahren, mit aller Liebe und Achtung empfangen: welcher auch, als er vernahm, daß wir von Kremsmünster wären, unsere Ankunft sogleich dem gnädigen Herrn Landvogten in Bregenz melden ließ. Es ist dieser derzeit der hochgebohrene Herr Franz von Paula Graf von Seeau[51], ein mir schon bekanter ehemaliger Akademiker bey uns: welcher uns wirklich noch spät gegen 7 Uhr mit seiner Visite im Kloster beehret, mit uns zur Tafel gesessen, wo wir besonders niedlich gespeiset, und sich mit uns auch nach selber noch bis in die tiefe Nacht mit den beßten Gesprächen unterhalten hat, so, daß wir nach seiner Rückkehr in die Stadt erst gegen 12 Uhr zu Bette gegangen.

Noch vor dem Speisen zeigte man uns die vorzüglich schöne Kirche des Stiftes, nach welcher das neue Gebäude des Klosters, wovon wir hernach die Fundamente schon in einem vollkommenen Vierecke gebauet sahen, nach der regelmäßigen Baukunst aufgeführet wird. Sonst gab es hier weiter nichts Besonderes, außer daß wir beym Tische sowohl, als auch in den Schlafzimmern auf Silber bedient wurden.

In der Schweiz besuchten die Reisenden die Abteien St. Gallen, Einsiedeln[51a], welches das Ziel ihrer Wallfahrt war, und die Zisterzienserabtei Wettingen. Nachdem sie den Rhein in der Richtung Waldshut — damals eine vorderösterreichische Stadt — übersetzt hatten, befanden sie sich wieder außerhalb der Schweiz, und „in der Mitte der Wälder, wo ich keine Bauernhütte gesucht hätte, entdeckte sich auf einmal das schöne und prächtige fürstliche Benediktinerstift

ST. BLASIEN.

[52] Sogleich beym Absteigen hörten wir von der Wache, daß Seine fürstliche Gnaden, der wegen seiner gelehrten Werke so berühmte Martinus Gerbert[53] nach Straßburg verreist sey: und so waren wir des Glückes be-

---

50) Johann VI. von Meyenberg, Abt 1748—1782.

51) An der Ritterakademie von Kremsmünster studierten acht Grafen von Seeau; einer davon war Franz Paul Graf von Seeau, geb. in Linz, Oberösterreich. Er war Zögling des Stiftes 1760—1765. Sein Porträt in der Sternwarte II 117.

51a) Dieser Abschnitt ist veröffentlicht in der Zeitschrift „Maria Einsiedeln" 1969 (320—325) und 1970 (69—71), sowie im „Rorschacher Neujahrsblatt 1970" (51—59).

52) Die zum damaligen Vorderösterreich gehörige Abtei St. Blasien im Schwarzwald wurde noch vor dem Jahr 1000 gegründet und 1807 aufgehoben. Das Stift lebt heute (nach kurzem Aufenthalt im Spital am Pyhrn) in dem von Josef II. aufgehobenen Stift St. Paul im Lavanttal, Kärnten, fort. Es bewahrt mehrere sanblasianische Kostbarkeiten.

53) Martin Gerbert, 1764—1793 Fürstabt von St. Blasien, gleich bedeutend vor seiner Wahl als Bibliothekar und Historiograph, wie nachher als Opponent gegen die josefinischen Neuerungen (fünfmaliger Aufenthalt in Wien). Er

raubt, diesen so würdigen Fürsten zu sehen und kennen zu lernen. Man führte uns anfangs zum hochwürdigen Herrn Hofkapellan P. Roman Kuon, der uns besonders höflich aufnahm, und bald nach der Ankunft Gelegenheit machte, noch heute, weil es noch heller Tag war, etwas zu sehen. Er führte uns in die Arbeitshütten, wo sich Tischler, Bildhauer, und eine Menge Steinmetzen beschäfftigten, dem Stifte die Zierde von Neuem zu geben, von der es die schreckliche Feuersbrunst vor 10 Jahren entblößet hat.

Dann kamen wir in die neue Kirche, wo es von Künstlern und Handwerkern wimmelte. Sie ist nach römischer Art in die Runde gebauet, und ringsherum mit 20 Säulen herrlich unterstützet, ein Meisterstück der Baukunst, das ewig schön bleiben wird, und dergleichen in Teutschland nicht wird zu sehen seyn, oder wenigstens noch nicht ist gesehen worden. Wir stiegen über neun Gerüste bis zur obersten Höhe der Kuppel, die das Gebäude ausmacht, wo das einzige Gemählde der ganzen Kirche, die Altarblätter ausgenommen, die Herrlichkeit Gottes vorstellen wird. Hinter der Kuppel und dem Hochaltare ist der Choralchor der Geistlichen nach der Länge gebauet, und mit kostbaren Marmorsäulen gezieret: woselbst auch die Orgel über dem Chore sehr schön steht. Das Frontispice der Kirche ist prächtig: und die Thürme ragen nur bis zum kupfernen Dache der Kuppel; sie werden auch nicht höher gebauet, um dem Hauptgebäude von dem Ansehen nichts zu benehmen.

Das Stiftgebäude überhaupt ist weit schöner und regelmäßiger als vorhin, und so trefflich hergestellet, als es auf 10 Jahre zu verwundern ist.

Es wurde finster, und Zeit zur Abendtafel, bey der sich ein ganzer Hofstaat von geistlichen Offizialen und weltlichen Stiftsbeamten einfand, so daß wir bis 30 Personen mitsammen gespeiset. Nach der Tafel verlangten meine Füße bald Ruhe, indem sie die Beschwerlichkeit des heutigen Weges sehr gefühlet.

Den 14. Oktober rasteten wir in dem blasianischen Stifte, besonders, um die Seltenheiten desselben desto bequemer sehen zu können. Wir lasen die Messe in einer ganz hölzernen Kirche, die vor dem Stifte indeß, bis die neue vollendet wird aus Noth nur mit Brettern zusammengemacht wurde, worinne mit dem Altare in der anstoßenden Blasiuskapelle, welches älteste Gebäude von den Flammen unverlezt geblieben, vier Altäre zum Meßlesen bereitet sind: doch stehn für die Menge der Priester, deren St. Blasi sammt den Ausgesetzten[54] über sechzig, und in allem, sammt den Laienbrüdern über neunzig zählet, noch im Konvente zwey Oratorien mit mehreren Altären versehen.

Nach der Messe giengen wir in Begleitung etlicher Geistlichen, die sich hier besonders freundschäftlich zeigten, durch das Konvent zur schönen *Orgel* im Choralchore, auf welcher man uns mit öfter gewechselten Registern, deren sie 60 hat, eine gute Weile vorgespielet. Sie tönet sehr maiestätisch,

---

erlebte 1768 den Brand seines Stiftes, das er in der von Beda Plank bewunderten Form des Klassizismus wieder erstehen lassen wollte.

54) Die zum Stift gehörigen 29 Pfarreien wurden von 40 Patres betreut.

wenn sie schreyt, und sehr angenehm, wenn sie leise geht: ein würdiges Werk des berühmten Künstlers und Orgelmachers Herrn Silbermann zu Straßburg. Ferner kamen wir durch zween lange Gänge des Konvents zur neuen *Bibliothek* (denn die unvergleichliche vorige ist bey der Feuersbrunst ganz in Asche gegangen), die auch schon wieder, so viel es möglich war, schön und ordentlich eingerichtet, obwohl noch nicht gänzlich gefüllet ist. Wir sehen hier viele sehr seltene Bücher, dergleichen die meisten aus Wien von einem geschickten Manne, den sie deßwegen angestellt, geliefert werden, der in den Licitationen ihnen die trefflichsten Werke, und, wie sie sagen, mit geringem Preise zubringt. Es nahm sie wunder, daß dieses bey uns nicht geschehen: da wir selbst einen Geistlichen in Wien[55] hätten, dem diese Mühe garnicht beschwerlich fallen könnte. Von der verlassenen Bibliothek der PP. Jesuiten in Wien ist da sehr Vieles zu sehen. Der hochwürdige Herr Bibliothekar P. Aemilian Ussermann, der sich um uns beßtens verdient gemacht und uns sogar mit einer sehr guten Adresse nach Mannheim versehen hatte, zeigte uns unter andern die Werke des Johann Peter Nicerons, die in mehreren Tomen die Nachrichten von den Schriften und Begebenheiten berühmter Gelehrten enthalten. Bey der Beschreibung des berufenen französischen Jesuiten Johann Hardouin in 6 Tome gefiel mir besonders die Grabschrift sehr wohl, die ihm ein anderer Ordensbruder in diesen Ausdrücken verfertiget:

In expectatione Judicii hic iacet
hominum Παραδοξοτατος, Natione Gallus,
religione Romanus, orbis literati portentum,
venerandae antiquitatis cultor et destructor
docte febricitans, somnia et inaudita commenta
vigilans edidit. Scepticum pie egit.
Credulitate Puer, audacia Juvenis,
deliriis Senex.

Es ist übrigens dieses Gebäude sehr gut verwahret, und um es wider die Feuersgefahr desto sicherer zu stellen, mit einem doppelten Gewölbe verstärket.

Neben der Bibliothek ist das *Münzkabinet*, welches in der Brunst noch gerettet worden, doch ist es dabey durch das gähe Ausräumen und Herumwerfen zimlich in Unordnung gerahten. Es weiset an alten Münzen einen beträchtlichen Schatz, und ist mit Denkmünzen von älteren bis zu den neuesten Zeiten sehr bereichert. Wir besahen sodenn die Gastzimmer, die hier nicht viel besonderes haben. Sie sind mit papirnen Sparliren artig behangen; doch auch an künstlerischen Bildern nicht gänzlich leer: die ganze österreichische Familie in Portraiten zieret das schönste Zimmer aus allen. Ober den Thüren der Zimmer von außen sind in einem Gange Vögel, und in dem anderen Thiere gemalet, von denen sie anstatt der Nummern die Zimmer benennen.

---

55) Kremsmünster hielt in Wien einen Pater als Geschäftsträger, der im Stiftshaus, Wien I, Annagasse 4, wohnte.

Der vorhin ungemein kostbare und prächtige Saal in der Mitte ober dem Hauptthore steht noch in seinem schwarzen Elend, wie ihn das Feuer zugerichtet, und muß erst nach vollendetem Kirchenbau seine Herstellung und Verschönerung erwarten.

Auch das *Naturalienkabinet* ist noch nicht in der Ordnung, doch wird es bald wieder aufleben, indem der hochwürdige Herr Oberrechner P. Franz Kreutter daran sonderheitlichen Fleiß und Freude zeiget: die achtfüssige Katze verdient hier vor anderen Seltenheiten zu stehen.

So haben wir bis zur Mittagstafel fast das ganze Kloster durchgegangen. Nach dem Speisen machten wir unter Begleitung des hochwürdigen Herrn Hofkapellans eine Spazierfahrt nach einem Lustschlößgen des Stiftes, so eine kleine Stunde entlegen, und auf einer Anhöhe ganz einfach gebauet ist. Wir sahen daselbst eine kleine Stutterey, die doch nicht hinlänglich ist, dem Stifte die nöthigsten Pferde zu liefern, derer sie in so großer Menge bedürfen, indem alles Getreid und alle anderen Victualien für Menschen und Vieh über die gewaltigen Berge zu allen Jahreszeiten müssen zugeführet werden. Der Prospekt auf das Stift ist von diesem Lusthause aus allen vier Weltgegenden der weiteste und zugleich der einzige, denn das Stift steht in einer gar engen Ebne, und um selbes sind nur wenige Häuser herum, die zur Wohnung der Stiftsbeamten nothwendig sind: sonst ist alles öde, und ringsumher bey vier Stunden kein beträchtlicher Flecken zu sehen: und wird diese Gegend recht gut bedeutend der Schwarzwahld genennet, weil in der That alles ganz schwarz von Wäldern aussieht.

Gegen den Abend fuhren wir wieder zur Tafel zurücke, wo wir außer den freundschäftlichen Länder- und Zeitungsgesprächen heute weiter nichts mehr zu sehen und zu hören hatten.

Noch besuchten die Gäste das Archiv, „zu welchem wir in ein tiefes, doch sehr lichtes Gewölb hinabstiegen, wo alle Schriften in lauter kleinen Kästgen, die bey ungefähr entstehender Feuersbrunst leicht durch die Fenster können geschoben und gerettet werden, recht ordentlich aufbehalten sind."

Eines der Kremsmünsterer Pferde wurde krank. Das zwang nun die beiden Patres, die Reise mit der Post fortzusetzen, während der Sprachmeister Bischoff versprach, bei dem kranken Pferd zu bleiben, um dann bis in etwa 14 Tagen in Augsburg die Rückkehr der beiden Patres zu erwarten; dabei konnte er, da er ein geborener Meersburger war, dort bei Verwandten Besuch machen.

Um 10 Uhr fruh verließen wir in einem von 4 Pferden bespannten Stiftswagen St. Blasi, von welchem wir über den nächsten hohen Berg, woher wir gekommen, wieder hinaus mußten.

Das nächste Ziel war Freiburg, das die beiden Wanderer anderntags (16. Oktober) verließen, um dem Benediktinerstift Schuttern einen Besuch abzustatten.

SCHUTTERN

Noch vor drei Uhr nachmittags trafen wir in Schuttern[56] ein, und wurden

56) Die Abtei Schuttern in Baden, wahrscheinlich von angelsächsischen Mönchen im 7. Jahrhundert gegründet, wurde 1803 säkularisiert.

sogleich von Seiner Excellenz dem Herrn Prälaten, der Ihrer kaiserlichen Maiestät geheimer Rath ist, auf das beßte empfangen. Von etlichen Geistlichen begleitet, giengen wir bald nach unserer Ankunft durch die hübsche Hauskapelle des Herrn Prälaten[57] in die sehr schöne und ganz goldene Klosterkirche, wo in der That das Gold nicht gesparet worden, indem sie fast mehr von Vergoldungen, als Gemählden strozet: sie fällt prächtig in das Gesicht, da sie noch fast neu ist: aber wer weiß nicht, wie bald eine so glänzende Kostbarkeit von dem Staube verdunkelt wird. Hinter dem Hochaltare zeigt sich ganz in der Höhe, wo zugleich der Choral- und Figuralchor ist, eine kostbare Orgel mit 3 Manualen und 50 Registern, die, wenn sie tönet, durch das Kirchgewölb eine lange und angenehme Resonanz giebt. Sie gefiel mir fast besser, als iene zu St. Blasi, und hat den nämlichen Künstler zu Straßburg Silbermann zu ihrem Verfertiger.

Mit diesem nun hatten wir auch schon beynahe Alles in Schüttern gesehen, was einer Aufmerksamkeit würdig wäre. Von der Kirche führte man uns ins Refektorium des Konvents, wo sich noch einige Geistlichen mit Weltlichen gemischet, bis zur Vesper aufhielten, die auch mit den Gläsern heftig an uns setzten: welches als an einem gemeinen Samstage in einem Kloster sehr selten vorkommt. Wir machten hierauf einen Spaziergang in den sogenannten Hofgarten, worinne die Menge wällscher Früchte noch das Beßte ist. Ferner kamen wir in den Meyerstall, der eines von den schöneren Klostergebäuden ist. Endlich giengen wir zurücke in ein Zimmer, das sie den Saal heißen, wo eine Kupfersammlung des alten und neuen Roms so in die Ordnung gestellet ist, daß die alten Gebäude auf einer Seite, und die neuen Paläste selber Stadt auf der andern zu sehen.

Die Bibliothek wurde uns nicht gewiesen, ungeachtet wir darum gebethen, weil sie, wie man vorgab, noch nicht ordentlich eingerichtet wäre. Die Gastzimmer sind, wie selbst das ganze Klostergebäude sehr enge und schmal beysammen. Uibrigens riecht hier schon alles ziemlich nach französischer Mode, ganz leicht weg, ohne vielen Komplimenten. Wir giengen zur Tafel, und dann ganz gerne zur Ruhe.

Den 17. Oktober machten wir nach verrichtetem Gottesdienste unsere Danksagung bey dem Herrn Prälaten, der sich in Schuttern an Feinheit und anständiger Leutseligkeit vor allen andern auszeichnet, sättigten uns auf die fernere Reise mit einem guten Fruhstücke, und wurden um 9 Uhr mit Klosterpferden selbst vom Leibkutscher des Herrn Prälaten etwas eine Stunde bis auf die nächste Post Offenburg geliefert.

„Hier sahen wir eine recht angenehme Stadt, welche die sehr schöne Lage in der breitesten Ebene noch reizender zu machen scheint: sie liegt in der Ortenau, und genießt mitten in Vorderösterreich alle Privilegien einer freyen Reichsstadt. Da sezten wir uns sogleich auf die Postkalesche und fuhren mit unserem wackeren Postillon, der uns mit seinem haltermäßigen Posthorn unermüdet die Ohren angeblasen, nach dem Städtchen Kehl, der nächsten Poststation von der zu unserem zweyten Ziele der Reise ausgesteckten berühmten Hauptstadt im Elsaß Straßburg.

57) Abt Karl Vogler resignierte 1786. Er starb am 14. 5. 1792.

Die Rückreise von Straßburg, in ihren Einzelheiten genau beschrieben, führte nach Karlsruhe, Mannheim, Bruchsaal, Stuttgart, bis die beiden Patres in Elchingen wieder ein Benediktinerstift erreichten.

ELCHINGEN

Wir trafen hier[58] (es war der 26. Oktober) bald nach 6 Uhr abends ein, und wurden sowohl von dem Herrn Reichsprälaten, als auch von allen geistlichen Herrn Offizialen mit außerordentlicher Achtung und Freude empfangen. Der liebe alte Herr P. Basilius, Senior des Stiftes, der ehedem viele Jahre im Sonntagberg[59] die Gastfreyheit genoß und von dorther auch mir schon bekannt war, obwohl er sich schon zur Ruhe begeben, stand noch vom Bette auf, uns zu begrüßen, und war hernach immer von uns unzertrennlich. Wir speiseten eine köstliche Nachttafel und verfügten uns bald darauf nach einem Wege von 20 Stunden, den wir heute gemacht, ganz müde in unsere Schlafzimmer.

Den 27. Oktober besahen wir zuerst die Stiftskirche, wo wir die Messe lasen, und ich zwar bey ienem wunderthätigen Gnadenbild der schmerzhaften Mutter Gottes, welches in einem Seitenaltare sehr schön und anmutig zu sehen ist. Die Kirche selbst, die wir nachher bemerkten, ist von der leidigen Feuersbrunst, die das Stift vor sechs Jahren gelitten, noch sehr schadhaft und schwarz, wobei dennoch vieles gerettet wurde: und zeigen sich auch das Chor, der Hochaltar und die Orgel schon wieder ganz neu hergestellet. Es liegen hierinnen vier Leiber der heiligen Blutzeugen Claudius, Julianus, Severinus und Prosper auf besonderen Altären in kostbarer Fassung.

Von der Kirche gingen wir in das Konvent, welches ein altes Gebäude, und mit sehr engen Zellen versehen ist, so, daß es für die 25 Geistliche, die sich hier befinden, kaum geräumig genug zu seyn scheinet. Die Zellen sind zu beyden Seiten angebracht; es ist also der Gang in der Mitte sehr finster: und zu den oberen Zellen führt platt eine hölzerne Stiege, und ein offener, hölzerner Gang. Die Bibliothek nahe beym Konvente ist ebenfalls klein und gar nichts Besonderes. Theologen und Prediger von mittleren Zeiten füllen den meisten Platz. Von den alten und neuesten Büchern ist fast garnichts vorhanden, welche die noch hier und dort leeren Stellen sehr schön ausfüllen könnten.

Außer dem Klostergebäude führte man uns in ein hübsches Lusthaus, woraus der Prospekt das schönste ist. Man sieht von der Anhöhe, in welcher das ganze Stift liegt, nach dem Laufe der Donau, die hievon nur eine viertel Stunde im Thale vorbeyfließt, weit in das Land hinaus, welches von allen Seiten mit vielen Ortschaften besetzet ist. Unter anderem hatten wir da die freye Reichsstadt Ulm ganz im Gesichte, welche von Elchingen nur anderthalbe Stunden entfernet ist. Das sehr alte Münster in selber raget vor allen Gebäuden heraus, wie denn die ganze, nach alter Mode gestaltete Stadt

58) Elchingen bei Ulm im Bistum Augsburg, wurde um 1120 anstelle einer Burg gestiftet. 1802 erfolgte die Aufhebung, die Klostergebäude wurden nach 1805 abgebrochen.

59) Sonntagberg, ein Superiorat des Stiftes Seitenstetten in Niederösterreich.

nicht viel Neues und Sehenswürdiges weisen soll. In einer Entfernung von ein paar Stunden sahen wir auch das Benediktinerstift Biblingen,[60] in welchem die unteren Schulen sammt der Philosophie gelehret werden. Es darf hier, wie man uns sagte, kein Östreicher studiren, ohne von der hohen Stelle Erlaubniß zu haben: und wenn ers bekömmt, außer Land zu studiren, so muß er von 100 Gulden seiner Unkosten noch dazu 10 Gulden an die hohe Stelle bezahlen.

Das sogenannte Neugebäu, in welches wir vom Lusthause giengen, ist auch von dem Stifte ganz abgesöndert und mit vielen sauberen, obschon nicht kostbaren Gastzimmern versehen. Neben der Kirche, die wir da gerade vor Augen hatten, steht ein hölzerner Thurm, der indes sieben Glocken trägt, bis die neuen Thürme, welche in der Feuersbrunst eingestürzet, wieder gebauet werden: die Kirche selbst ist zur Zeit nur mit einem kleinen Türmchen gezieret.

Mit diesem hatten wir nun schon das ganze Kloster gesehen, nur die Abtey nicht, in die wir auch hier, wie in vielen andern Klöstern aus einer mir unbekannten Ursache nicht sind gelassen worden: denn der Herr Reichsprälat gieng sowohl, uns zu empfangen, als auch zu beurlauben, allzeit selbst in unsere Zimmer. Nach der besonders niedlichen Mittagstafel dachten wir abzureisen: aber der für uns gar gütige Herr Reichsprälat Robert[61], der bereits vierzehn Jahre regiert, und mit 28 Jahren als der jüngste Priester im Stifte zur Infel erwählet worden, ließ uns nicht von sich. Er unterhielt uns also selbst unausgesetzt den ganzen Nachmittag theils mit Gesprächen, theils mit vergnügenden Lustbarkeiten, bis uns die Nacht wieder zur Tafel und die tiefe Nacht zur Ruhe gerufen.

Den 28. Oktober verrichteten wir schon um 5 Uhr morgens unsere Andacht in der Stiftskirche. Wir wurden hierauf mit einem guten Fruhstücke bedienet, und beurlaubten sodann Elchingen, welches von außen nicht viel Parade macht, doch von innen voll guter Herzen ist. Der beliebte Herr Reichsprälat, nachdem er uns bereits mit allen Ehrenbezeugungen überhäufet hatte, ließ uns noch überdies mit seinen eigenen Pferden und Leibkutscher heut bis Augsburg ganze vier Posten weit liefern, welche für unseren Beutel so vortheilhafte Wohlthat Er auch von uns auf keine Weise verbitten ließ.

Kurz vor der Abreise sahen wir ienseits der Donau gegen zwo Stunden weit helles Feuer: man läutete Sturm in Elchingen, und alles eilte mit Spritzen und Gefäßen dahin, den Unglücklichen zu helfen.

Vom Stifte weg fuhren wir den Berg hinunter, über die zwo Donaubrücken, worunter der Fluß in zween Arme geteilet, noch etwas kindisch fließt.

---

60) Die vorderösterreichische Abtei Wiblingen bei Ulm, von St. Blasien aus besiedelt, bestand von 1093 bis 1806. Gregor Thomas Ziegler, zur Zeit der Aufhebung Prior, ging in die Abtei Tyniec in Galizien, wurde 1822 Bischof von Tyniec-Tarnow und 1827 Bischof von Linz, wo er 1852 starb. Durch ihn erhielt Kremsmünster in Kirche und Bibliothek wenige, aber kostbare Geschenke, die aus dem säkularisierten Stift Wiblingen stammen.

61) Robert I. Kolb, geb. 1736, Abt von 1766 bis 1793.

Mit *Günzburg* befanden sich die Reisenden wieder im schwäbischen Österreich. „Etwa eine Stunde außerhalb der Stadt fuhren wir die sogenannte ‚königliche Kirche' vorbey, die neben der Straße ganz einsam dasteht. Unsere Kaiserin Maria Theresia ließ sie aus einer Kapelle prächtig errichten, weil sie in diesem Orte ihre gesegnete Schwangerschaft zu erst gefühlet". Nach Burgau kamen sie „durch einen langen und dichten Wald, der das österreichische von dem augsburgischen Gebiet scheidet, und außer dem Walde nach Sommershausen, einen Flecken mit einem Schloß, in welchem sich sonst der Bischof von Augsburg, dem der Ort gehöret, öfters zu ergötzen pflegt. Von hier gieng es wieder durch mehrere Gehölze: es erhob sich noch dazu ein gewaltiger Sturm, so daß wir bey gräuslichen Winden und Regen endlich um 5 Uhr abends die paritätische freye Reichsstadt Augsburg erreichten.

AUGSBURG

Wir stiegen ab bey dem Benediktiner Reichsstift St. Ulrich,[62] wo wir weder den Herrn Reichsprälaten, noch den Herrn P. Prior und die Offizialen, die sich alle auf einem Landgute befanden, zu Hause antrafen. Nachdem wir eine Weile zugewartet, kam endlich ein geistlicher Herr Professor P. Victerpus, der uns mit der liebsten Freundlichkeit empfing und in die Zimmer begleitete. Die erste Frage von uns war sogleich, ob nichts von unserm Herrn Sprachmeister und unseren Pferden zum Vorschein gekommen, die wir hier, wie wir es zu St. Blasi, dem Ort unserer Trennung, verabredet hatten, sicher anzutreffen hofften. Allein ungeachtet des viel kürzeren und bey 30 teutschen Meilen nähern Weg, den sie genommen, war dennoch weder im Stifte noch in der Stadt etwas von ihnen zu erfragen. Fast nothwenig mußte ich auf die Gedanken eines vorgefallenen Unglückes kommen. Mit bangem Muthe gieng ich also zum Abendessen, welches uns in dem Konventrefektorium ganz einfach zubereitet war: denn die großen Tafeln haben derzeit hier auch in Abwesenheit des Herrn Reichsprälaten Ruhe. Man begnügt sich durchgehends mit einer schmäleren Kost, um ienen Schaden allgemach wieder zu ersetzen, in welchen dieses uralte Reichsstift ohne Verschulden, und gleichsam durch ein zufälliges Unglück von einem betrügerischen Kavallier, der ihnen schon verlorene Güter verpfändet, versetzet worden.

Den 29. Oktober waren wir ganz mit Augsburg beschäftigt. Die Morgenzeit zwar verfloß einzig mit Besichtigung der Seltenheiten bey St. Ulrich. Wir lasen in der Stiftskirche die Messe, die wo nicht die größte, so doch die höchste in Augsburg ist. Ihr Bau ist nach altgotischer Art, wozu den ersten Grundstein der Kaiser Maximilian der Erste geleget. Ich verrichtete das heiligste Opfer in der Gruft, wo die Gebeine des heiligen Ulrich in einer silbernen Sarge verschlossen ruhen, und oben die Statue desselben in bischöf-

62) St. Ulrich, beim Grab des heiligen Augsburger Bischofs Ulrich und der Martyrin Afra anstelle eines Kanonikerstiftes 1012 als Benediktinerkloster errichtet, 1802 aufgehoben und 1806 verlassen. Wiederholte Versuche einer Wiedererrichtung führten zu keinem Ziel: heute ist seit 1834 das ehemalige Frauenstift St. Stephan, jetzt Männerkloster, der Träger benediktinischen Lebens in Augsburg. Auch Kremsmünster beteiligte sich an diesem Neuaufbau.

lichen Kleidern aus Stein gehauen in Lebensgröße daliegt. Sie ist samt dem Altare sehr klein, doch anmuthig gezieret. Nach der Messe führte man uns neben der Sakristey in die Kapelle, worinne Ferdinand der IV. und Joseph der I. als römische Könige bestättiget worden. Es werden in dieser eine Menge heiliger Reliquien aufbehalten, worunter die Gebeine vier heiliger augsburgischen Bischöfe, als Wicterpus, Toffo, Nidgarus und Adalbero aufrecht stehend gefasset sind, wie auch jene der heiligen Tigna, einer Dienstmagd der heiligen Afra, die in der großen Kirche auf einem besonderen Altare ruhet, und welcher zu Ehren auch dieses Gotteshaus eingeweihet ist. Auch zeigt man in der Kapelle das Kreuz, welches gemäß einer ständigen Tradition dem heiligen Ulrich die Engel gebracht haben, als er mit dem Kaiser Otto dem Großen wider die Hunnen ins Lechfeld unweit der Stadt ausgezogen ist. Die Materie des Kreuzes scheint aus Holz zu seyn; doch ist es auch dem Beine oder auch Steine nicht unähnlich. Die Fassung desselben ist vergoldetes Silber. Es wird in einem eigenen Kästgen auf das sorgfältigste verwahret. In eben diesem Kästgen liegt auch ein Glied von einem Finger des heiligen Ulrichs, das eine ungewöhnliche Länge hat, woraus sich auf die Größe dieses Heiligen schließen läßt.

In der Sakristey weiset man von Alterthümern das Schweistuch des heiligen Ulrichs, die Schüssel von Nußbaum, woraus er gegessen, seinen Kamm, und noch einen andern des heiligen Konrads, Bischofs daselbst. Ferner sein Pluvial, und Dalmatik von besonderer Größe, seinen Kelch, in dessen unterem Theile die Verse zu lesen: „Hic datur Antidorum, quod curat iam moriturum" und „Lege Sacerdotis stetit hoc vas pectore Patris". Katholische und selbst Lutheraner trinken daraus, wenn sie von wütigen Hunden gebissen oder mit Fieber befallen werden. Von dem Kirchenschatze sind mehrere kostbare Statuen und Bruststücke von Silber, auch einige schöne Kirchenornate und Meßkleider zu sehen.

Von der Sakristey über eine Schneckenstiege hinauf zeigt sich wieder eine Kapelle, in welcher ein wunderthätiges Bild der Mutter Gottes auf dem Altare steht, und wegen der Stiege Maria bey dem Schnecken heißt. Rechter Seits durch die Kirche hinab, kamen wir in der Mitte zu einer Thüre, wodurch der Eingang in die lutherische Kirche ist, die in diese unmittelbar anstößt. Wir giengen durch selbe, und mir schien sie wegen der hübschen Gemälde und vielen Bildern aus allen lutherischen Kirchen die schönste zu seyn, die ich noch gesehen. Wie sehr sie auch auf die Werke der Barmherzigkeit bedacht sind, zeigen die 54 Opferstöcke an, die in selber für verschiedene Sammlungen ausgestellt sind. Ganz unten geht man rechter Seits in die St. Jakobskapelle, in welcher der Taufstein von der Pfarrkirche St. Ulrich ist. Es muß sich dahin der katholische Priester, wenn eine Taufe auskömmt, allzeit durch die lutherische Kirche verfügen: wobey doch die Lutheraner, wenn sie etwa bey ihrem Gottesdienst versammelt sind, gegen den Priester sich so ehrerbietig bezeigen, daß sie alle aufstehen und ihn mit einer starken Verbeugung des Hauptes vorbey ziehen lassen.

Von der Kirche weg sahen wir noch ein und anderes im Kloster herum, bis man uns ins Refektorium zum Mittagessen rief, unter welchem anfangs

die heilige Schrift, dann ein lateinisches Buch von dem Heiligen dieses Tages, der heut den heiligen Theodorus getroffen, gelesen worden. Hierauf wurde geklopft, und es war sodann erlaubt, mit den allerliebsten Schwaben die freundlichsten Gespräche zu mischen.

Bald nach Tisch begann die Stadtbesichtigung. P. Thaddäus Derflinger hatte als Mathematiker Interesse, den wegen Verfertigung solcher Instrumente berühmten Herrn Brandner[63] kennen zu lernen. Sie waren eben mit der Vorführung verschiedener Maschinen beschäftigt, als sie „eine Freude überraschte, von der wir nie denken, kaum träumen konnten:

Es trat nämlich ganz unversehens der hochwürdige Herr Eugenius Dobbler[64] von Yrsee ins Zimmer, der schon ehedem viele Jahre bey uns Professor der Größenlehre und Astronom war, nach einer etlich iährigen Entfernung wieder zu uns kam, und nun bereits acht Jahre sich bey uns als der angenehmste Gast aufgehalten. Dieser kam hieher, um mit Sack und Pack, wie er uns versicherte, ferner in sein Kloster wieder zurücke zu kehren. So unerwartet uns sein Gesicht war, so sehr freuten wir uns nach fünf Wochen, die wir schon verreiset hatten, endlich wieder Jemanden von Kremsmünster zu sehen. Noch mehr wuchs unser Vergnügen, als wir von ihm hörten, daß er bey seiner Abreise vom Stifte, die er gerade hieher fortgesetzet, alles in bestem Wohlseyn verlassen habe: und besonders, als er die für uns so frohe Neuigkeit hinzusetzte, daß unsere akademischen Schulen von unserer Monarchin Maria Theresia durch einen neuen Gewaltbrief bestätiget, und wider die Meckereyen unserer benachbarten Gegner so mächtig geschützet worden.

Nachdem wir uns lange genug auf das fröhlichste besprochen hatten, machte uns der gute alte Herr Brandner Gelegenheit, die Seltenheiten bey einem katholischen Wechselherrn, Herrn von Kobres, einem sehr lieben Freunde des lutherischen Herrn Brandners zu sehen". Begeistert von dem Gesehenen besuchten sie die Kreuzkirche, die Jesuitenkirche und den Dom, das Rathaus und die Dominikanerkirche. Bei Einbruch der Dunkelheit kehrten sie nach St. Ulrich zurück.

Wir giengen ins Refektorium zum Nachttische, wo wir in Gegenwart einiger Geistlichen recht vergnügt gespeiset haben. Was ich in diesem Refektorium, und sonst noch in keinem auf der ganzen Reise bemerkte, ist, daß die Geistlichen so, wie selbst die Obern, nicht auf Sesseln, wie in den meisten Klöstern, weder auf hölzernen Lehnstühlen, wie zu St. Gallen und zu Einsiedeln in der Schweiz, sondern auf langen hölzernen Bänken sitzen, nach der Art, wie es bey uns Mode gewesen, und vielleicht noch werden

---

63) Über die in Kremsmünster vorhandenen Brandner-Instrumente, deren ältestes die Jahreszahl 1754 trägt, vgl. Sigmund Fellöcker, Geschichte der Sternwarte, Gymn.-programm 1864, S. 12.

64) P. Eugen Dobler kam am 18. 12. 1746 nach Kremsmünster, um an der Akademie „matheseos encyclopaediam vorzutragen. Am Bau und der Einrichtung der Sternwarte war er maßgeblich beteiligt. 1761 verließ er, von seinem Abt zurückberufen, Kremsmünster, kehrte aber mehrmals als Gast zurück. Er starb in Irsee am 28. 4. 1792. S. Fellöcker, Geschichte der Sternwarte, Gymn.-programm 1864, S. 11.

wird. Nach dem Tische ruhten wir bald, und nach der empfindlichen Bewegung, die wir heut in der Stadt herum machten, sehr gut.

Am Vormittag des 30. Oktober besuchte man den berühmten Domprediger Alois Merz, auch den Saal der Marianischen Kongregation, der einer großen und prächtigen Kapelle gleicht, und nochmals Herrn Brandner, wo sie den Quadranten bestaunten, den der Künstler für die Akademie der Gelehrten nach München zu liefern hatte.

Nachmittag bekamen wir einen Besuch von dem bekannten Herrn P. Eugen von Yrsee. Wir unterhielten uns mit langen, freundschaftlichen Gesprächen, woraus sich leicht verstehen ließ, daß er Kremsmünster so bald nicht vergessen werde. Endlich trennten wir uns, und die Beurlaubung ist gewiß zärtlich genug und (ich darf es schon sagen) mit zimlich gebrochener Stimme von beyden Seiten geschehen.

Bey dem geistlichen Herrn P. Sebastian des Stiftes sahen wir heute noch eine besondere Art, die Kupfer auf Glas zu übertragen und sie mit Farben so zu verklären, daß man sie nicht mehr als Kupfer ansieht, sondern für natürliche Gemälde zu halten gemüssiget wird. Wir machten hierauf dem Herrn Bruder dieses Geistlichen, Decke mit Namen, einen Besuch, den Augsburg für seinen besten Maler hält. Dieser öffnete nun auch seine Kunststücke, die sowohl in großen, als kleinen Bildern, wie auch in Portraiten und besonders in Miniaturgemälden, worinne er seine größte Stärke hat, die schönsten sind.

Den Abend verbrachten die beiden Patres in Gesellschaft des P. Benedikt Maria von Neresheim, der auf der Reise nach Freising begriffen war, wo er eine Professur der Physik antreten sollte. Da der Sprachmeister Bischoff noch nicht eingetroffen war, anderseits der Schulbeginn in Kremsmünster nahe bevorstand, reisten sie mit P. Benedikt am Sonntag, 31. Oktober, um 7 Uhr früh nach München weiter. Bei der bayrischen Grenzstadt Fridberg mußten sie die Maut bis Braunau am Inn bezahlen. Sie verwendeten drei Tage, um München in seinen Sehenswürdigkeiten kennen zu lernen. Dort trafen sie zu ihrer Freude die Kremsmünsterer Kutsche mit dem Sprachlehrer Bischoff an und konnten so am Morgen des 3. November die Fahrt so fortsetzen, wie sie begonnen hatte. Länger hielten sie sich in Altötting auf, aber am 5. November gegen 12 Uhr mittags fuhren sie in Braunau ein, das seit Kurzem zu Österreich gehörte. Am 6. November abends erreichten sie Lambach.

In Lambach wurden wir von dem gnädigen Herrn Prälaten besonders höflich aufgenommen. Vor und nach der Abendtafel umgaben uns eine Menge Geistlichen, die uns von der Reise begierig erzählen hörten, so daß wir sehr spät zu Bette kamen.

Den 7. November endlich, nachdem wir in dem Stiftsgotteshause Messe gelesen, und noch mit einem guten Fruhstücke bedienet worden, fuhren wir zum Mittagmahle nach Thalham und rutschten sodann in der uns gar wohl bekannten Straße, obschon bey trübem Wetter, frisch, munter und lustig nach unserem lieben Kremsmünster, wo wir um vier Uhr nachmittags, so, wie wir abgesegelt, glücklich eingetroffen, und Gott vom Grunde des Herzens dankten, daß wir zu seiner Ehre diese Reise mit eben so großem Vergnügen vollendet, als wir sie vor sieben Wochen angetreten.

Studien zu den frühesten Gotteshäusern der Stadt Augsburg

Von Romuald Bauerreiß OSB — München-Andechs

1. Nochmals zur frühesten Geschichte von St. Stephan in Augsburg.

Unsere Benediktinerabtei St. Stephan in Augsburg, rühmlich bekannt durch ihr gut besuchtes Gymnasium, hat zum 1000-jährigen Bestehen eine würdige Festschrift[1] erscheinen lassen, die alle Jahrhunderte der großen Zeitspanne umfaßt. Die Bedeutung St. Stephans liegt in seinen Anfängen und seinem Bestand als Benediktinerabtei, die König Ludwig I. von Bayern zusammen mit anderen südbayerischen Benediktinerklöstern 1834 errichtete, um Schmach und Schuld des Klosterraubs von 1803 einigermaßen abzutragen. Die Abtei war nach den Gebäulichkeiten und der Kirche Nachfolgerin eines vom Hl. Ulrich gegründeten Kanonissenstiftes.

Hier interessieren nach wie vor die Anfänge von St. Stephan. Schon 1952 wurden diese in dieser Zeitschrift untersucht und der Nachweis erbracht, daß es sich bei St. Stephan entsprechend der geradezu strengen Regel der Trias an frühmittelalterlichen und schon spätrömischen Bischofssitzen: Kathedrale (BMV oder St. Petrus nördlich der Alpen), Taufkapelle (St. Johannes) und „Domus episcopalis" oder „Episkopium" mit Oratorium (St. Stephan), auch hier um das älteste Bischofsoratorium handelt[2]. Später wurde diese Trias auch bei nicht deutschen alten Bischofsstädten in Frankreich, Schweiz und Italien nachgewiesen[3].

St. Stephan in Augsburg erscheint urkundlich erstmals in der Gründungsurkunde des Kanonissenstiftes des hl. Ulrich 969. In unserem Zusammenhang ist es zunächst gleichgültig, ob man bei den angehäuften Sakralbauten auf dem „Gallusberg" (ca. 1000: monticulus S. Galli[4]) das Ur-St. Stephan unter der heutigen oder dem danebenliegenden Galluskirchlein oder in dem dazwischenliegenden verschütteten nicht unbedeutenden Sakralbau, von dem in mühsamer Kleinarbeit Freskenreste kirchlicher Art aufgedeckt und ge-

---

1) Ad sanctum Stephanum 969—1969. Festgabe zur Tausendjahr-Feier von St. Stephan in Augsburg, herausgegeben von der Abtei St. Stephan, von Dr. P. Egino Weidenhiller OSB, Dr. Anton Uhl, P. Bernhard Weißhaar OSB, Eigenverlag St. Stephan, Druck Georg Appl, Wemding.

2) Bauerreiß R., Zur frühesten Geschichte von St. Stephan in Augsburg (Diese Zeitschrift 64 [1952], S. 72—77).

3) Derselbe, Stephanskult und frühe Bischofsstadt, (Veröffentlichungen der Bayerischen Benediktinerakademie, II), München 1963.

4) MG SS XXIII, 388—390.

rettet wurden, suchen will. So besitzt St. Stephan in seinen Anfängen die Würde des Heiligtums der „domus episcopalis" oder des „Episcopium", das man sich nicht als einen bescheidenen, stillen Gebetsraum des Bischofs, sondern als die Geschäftsstelle bischöflicher Jurisdiktion, als das Ordinariat, die Wohnung und den Chorraum der Domkanoniker, wo sie ihr vorgeschriebenes Offizium zu persolvieren hatten und als Amt der offiziellen Armenfürsorge vorzustellen hat. Schulbeispiel für frühe Bischofsstädte nördlich der Alpen bleibt immer noch Regensburg mit seinem bis zur Stunde noch so genannten und nunmehr in erfreulicher Reinheit wiederhergestellten „Alten Dom" St. Stephan, der nach einmütiger Ansicht der Baugeschichte niemals die alte Kathedrale war, sondern die bischöfliche „Hauskapelle", die heute noch die zwölf Chorstallen der Domkanoniker aufweist.

Gegen die These der alten „domus episcopalis" beim frühen Augsburger St. Stephan glaubt nun der Leiter des römischen Museums in Augsburg Dr. Leo Weber Einspruch erheben zu müssen mit dem Hinweis in besagter Festschrift (S. 61), daß „schon die räumliche Entfernung Dom — St. Stephan dagegen spräche". Dazu lag St. Stephan vor der Mauer der Bischofsstadt[5]. „Postuliert man ein bischöfliches Oratorium, so muß man dieses innerhalb der bischöflichen Immunität suchen." Ein genaueres Eingehen auf mein Büchlein über den Stephanskult an frühen Bischofsstädten hätte aber gezeigt, daß die geforderte und an sich verständliche Nähe zwischen Bischofsoratorium und Kathedrale keineswegs überall vorhanden ist, abgesehen, daß wir über die Grenzen eines bischöflichen „Immunitätsbereiches" in so früher Zeit keineswegs unterrichtet sind. So liegt in Verona das Bischofsoratorium St. Stephan — Verona ist für das südbayrische Kirchenwesen von Bedeutung (Zenokult!) — 300 m östlich der Kathedrale, noch dazu durch die breite Etsch getrennt und liegt so extra muros. In Konstanz liegt das nachgewiesene Bischofsoratorium St. Stephan nach der Vita S. Galli „extra civitatem". In Freising lag die „domus episcopalis", wo die Domkanoniker nach Ausweis der verläßigen vita S. Corbiniani des Arbeo weit drüben in „Weihenstephan", so daß das Hin- und Herpendeln St. Korbinian auf die Dauer begreiflicherweise unerträglich erschien. Auch in Chur befindet sich das bischöfliche Oratorium St. Stephan nicht unmittelbar beim Dom. In Speyer lag die Domus episcopalis St. Stephan hart am Mauerring des östlichen Stadtkernes in 150 m Entfernung von der Kathedrale. Die Beispiele ließen sich, auch wenn sie nicht die Regel für die Lage des Episkopiums darstellen, vermehren. Der Hinweis auf die zu große Entfernung St. Stephans in Augsburg von der Domkirche ist demnach hinfällig.

2. Die angebliche Ambrosiuskirche in Augsburg.

Die von dem Dompropst Gerhard († 980) verfaßte Vita des hl. Ulrich[6] ist nicht nur ein allgemein geschichtlich und literaturgeschichtlich schätzens-

5) Festschrift, ebd. S. 67.

6) MG SS IV, 387. Zu der in Paris liegenden Handschrift des Ulrichslebens siehe meine Untersuchung im Jahrgang 75 (1964) S. 163—182 dieser Zeit-

wertes Dokument, sondern auch eine liturgiegeschichtlich wertvolle Quelle[7]. Mit ihrer Schilderung der Karwoche würde sie manchem Reformliturgiker, der in dem in Bayern so hochgeschätzten „Heiligen Grab" oder in den feierlichen Auferstehungsfeiern nur einen barocken Firlefanz sieht, Lügen strafen. Gerhard berichtet von der Karwochenfeier im Augsburger Dom zum Karsamstag und Ostertag:

Desideratissimo atque sanctissimo pascali die adveniente post primam introivit ecclesiam s. Ambrosii, ubi die parascevi corpus Christi superposito lapide collocavit ibique cum paucis clericis missam de Sancta Trinitate explevit.

Darauf folgt die Schilderung der prunkvollen Auferstehungsfeier auf der Bühne (scena) vor der Kathedrale sowie des Festmahles (Caritas) unter Mitwirkung der Augsburger Symphoniker (symphoniaci), die oft so zahlreich waren, daß man um die Standfestigkeit des Musikpodiums fürchten mußte.

Die Lage der angegebenen Ambrosiuskirche wäre erleichtert, wüßte man genau den Ort, wo am Karfreitag die übrigen Species aufbewahrt wurden. Gerhard berichtet aber zum Karfreitag nur:

Die Parasceve orgiis secundum ordinem caute expletis ommissis aliis cursibus ... sacro ministerio perpetrato populoque sacro Christi corpore saginato et consuetudinario more, quod remanserat, sepulto iterum inter ecclesias ambulando psalterium explevit etc.

Man war sich immer klar, daß die angebliche Ambrosiuskirche nach allem schon eine gewisse Hochschätzung genossen hat[8]. Aber nicht nur heute, sondern schon zu Humanistenzeiten (Welser) machte diese Ambrosiuskirche Kopfzerbrechen. Sicher ist nur, daß sie im engeren Dombereich gelegen sein mußte. Es gibt aber zu bedenken, daß weder in monumentalen noch literarischen Denkmälern sich nicht die leiseste Spur einer Ambrosiuskirche, die nach alldem keine winzige Kapelle gewesen sein konnte, findet. Auch die Patrozinien der Domkirche, die eingehend und verlässig untersucht sind[9], bieten nicht den geringsten Anhalt für irgendeine Ambrosiusverehrung im oder am Augsburger Dom oder sonst in der Bischofsstadt.

Das alles läßt doch berechtigte Zweifel aufkommen, ob in Augsburg eine Ambrosiuskirche jemals bestand. Ganz Altbayern und Alemannien kann-

---

schrift. Zu St. Ulrich nunmehr Volkert-Zöpfl, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg, Augsburg 1955, I, S. 62f.

7) Auch nicht erwähnt in dem großen bibliographischen Werk von Schmidt Hermann, Hebdomada Sancta, 2 Bde., Romae 1956.

8) So auch Tüchle H., Dedicationes Constantienses, Freiburg 1949, S. 91.

9) Schröder A., Das Kirchweihfest und die Patrozinien des Domes von Augsburg (Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg VI (1929), S. 233f.). Schröder verliert dabei keine Silbe über die auffallende Kirche des hl. Ambrosius, die ihm doch nicht unbekannt sein konnte. — Daß die Kathedrale selbst wegen einer möglichen Abhängigkeit von Mailand das Patrozinium des hl. Ambrosius getragen habe — wie Höynck (S. 13) es will —, widerstrebt nicht nur der strengen Regel der außeritalienischen frühen Kathedralpatrozinien (nur BMV, Petrus oder Salvator), sondern auch dem separat geschilderten Aufbewahrungsort der Species des Karfreitags.

ten nach Ausweis der Kalendarien wohl eine Verehrung des berühmten Kirchenvaters, aber nie und nirgends ist für so frühe Zeit ein Ambrosiusheiligtum bezeugt.

Das berechtigt zu einer Konjektur. Sicher ist zunächst, daß zu Zeiten der Abfassung und Niederschrift der Vita in Augsburg das Eigenschaftswort „Ambrosianus" bekannt war. Es war dem Frühmittelalter in unseren Gegenden schon allein durch die Benediktinerregel bekannt. Denn St. Benedikt gebraucht den „Ambrosianus" nicht weniger als viermal (Kap. 9, 12, 13, 17) und zwar nicht nur für den heute noch gebrauchten, irrig so bezeichneten „Ambrosianischen Lobgesang" des Te Deum, sondern auch metonymisch für „Hymnus". Der mailändische Kirchenlehrer hatte einen solchen Ruf als Hymnendichter, daß sein Name zu einem literarischen Begriff wurde[10]. Daß man im Augsburger Dom im XI. oder XII. Jahrhundert den Liturgiker Ambrosius wohl kannte, zeigt eine Handschrift des XI. Jahrhunderts im Gebrauch der Augsburger Domkirche, clm 3908, die „orationes Ambrosianae" aufweist[11].

So ist in Augsburg in der Frühzeit die „ecclesia Ambrosiana" bekannt gewesen wie anderswo nördlich der Alpen die „ecclesia Romana", wie sie auch St. Benedikt erwähnt. Das scheint mir die Berechtigung zu geben, anzunehmen, daß die „ecclesia S. Ambrosii", die Ulrich am Karfreitag und Ostermorgen betritt, durch einen Abschreiber aus einem „secundum ecclesiam Ambrosianam" entstanden ist, da tatsächlich in der Mailändischen Liturgie am Ostermorgen zuerst die Missa SS. Trinitatis gelesen wurde[12]. Die Dreifaltigkeitsmesse wurde dann im Mittelalter zur Sonntags- oder Auferstehungstagsmesse schlechthin. Eine Kirche des hl. Ambrosius in Augsburg hat aber nie existiert.

---

10) Das neue Mittellateinische Wörterbuch red. von Otto Prinz, München 1967, S. 549 erwähnt „Ambrosianus" im vorliegenden Sinn nicht, wohl weil es von einem Personennamen abgeleitet ist.

11) Ediert von Hoeynck, ebd. S. 353—367.

12) So auch nachgewiesen in Bergamo, das die mailändische Liturgie ausübte. Die Untersuchung von Bannister H. M., Ordine „Ambrosiano" per la settimana santa (Miscellanea Ceriani, Milano 1910 (S. 127—148) bricht mit der Karsamstagsliturgie ab.

Die Vorgänge bei der Aufhebung des Benediktinerstifts St. Veit 1802

Von Anton Schneider — München

Bevor der Prälatenstand in Altbayern durch den Reichsdeputationshauptausschuß vom 25. Februar 1803 endgültig aufgelöst wurde, hatte er noch eine Minderung seines Umfanges hinzunehmen. Neben dem Zisterzienserinnenkloster Seligenthal in Landshut, von dem ein Teil der jährlichen Einkünfte der von Ingolstadt hierher verlegten Universität zugewendet wurde[1], nahm man auch bei dem landständischen Benediktinerstift St. Veit (Neumarkt) innerhalb des Rentamtes Landshut bereits 1802 eine Aufhebung vor[2].

Die Prälatensteuer in Höhe von 591 fl. 20 Kr., die das 1121 gegründete Stift jährlich zu entrichten hatte[3], stellt St. Veit in die Reihe der wohlhabenden Klöster des 18. Jahrhunderts wie Fürstenfeld. Niederschönenfeld, Polling, Rott, Scheyern, Steingaden, Tegernsee, Benediktbeuern, Wessobrunn, Aldersbach, Niederaltaich, Rohr, Windberg, Raitenhaslach und Seeon. St. Veit stellte also einen größeren Wirtschaftsbetrieb dar, der den Unterhalt der Conventualen ermöglichte und vielen Untertanen des Klosters ein sicheres Einkommen bot.

Außer dem Kloster- und Ökonomiegebäude besaß das Stift zahlreiche Lehengüter, das Schmiedgut Rohrbach, die Haubermühle auf der Isen und vier weitere Höfe[4]. An landschaftlichen, bei Berchtesgadischen und anderen Klöstern, Untertanen und Herrschaften aufliegenden Kapitalien hatte es

---

1) vgl. Altbayerische Landschaft Nr. 2189 Blatt 2 vom 4. 12. 1801 (HStAM). Ein Teil der Einkünfte sollte der Universität zugewendet werden, da diese noch nicht hinreichende Fonds besitzt, „um sie bei all ihren Lehranstalten einen Grad der Vollkommenheit erreichen zu lassen." Auch wurde vom Vermögen soviel dem Kloster belassen, was „für eine anständige Subsistenz der Klosterfrauen und die Besorgung des nötigen Gottesdienstes" vonnöten war. (ebd.). Das Gesamtvermögen des Klosters wurde auf 343 266 fl. 12 Kr. 2 Pf. geschätzt (Blatt 15). Die absoluten Jahreseinnahmen betrugen 12 274 fl. 7 Kr. 1 Pf. Davon sollten anfangs 3000 fl., nach der Personalreduktion der Religiosen von 43 auf 20 jährlich 6000 fl. zur Stiftungsvermehrung der Universität gegeben werden (Blatt 15 und 17). Weitere Gelder flossen der Universität noch aus den erworbenen Patronatsrechten der dem Kloster inkorporierten Pfarreien zu (Blatt 19). — vgl. A. Schneider, Der Gewinn des bayerischen Staates von den säkularisierten landständischen Klöstern in Altbayern, ungedr. Diss. München 1967. S. 30 f.

2) vgl. Altb. Landschaft Nr. 2189 Blatt 22 (HStAM).

3) Altb. Landschaft Nr. 135 (HStAM).

4) vgl. Handakt Nr. 5478 vom 12. 5. 1923 (StAObb).

140 000 fl. Davon fielen an den Schulfond 40 000 fl., den Rest übernahm neben den Präsentationsrechten auf die drei Pfarreien das Damenstift in München. Das Bargeld soll mehrere 1000 fl. betragen haben[5]. Die drei Seelsorgsgeistlichen an den drei inkorporierten Pfarreien: Neumarkt in der Salzburger, Herbering in der Freisinger und Vilsbiburg in der Regensburger Diözese wurden freilich zunächst weiterhin in ihrem Amt belassen, bekamen je 300 fl. jährlich, durften jedoch alle Stolgebühren genießen und standen durch den Bezug von Holz und Bier mit den übrigen Religiosen, die mit je 400 fl. bedacht wurden, im gleichen Verhältnis[6].

Die landwirtschaftliche Nutzfläche von 354 Tgw. wurde auf 18 605 fl. geschätzt, der Wald mit ca. 725 Tgw. und einer Schätzungssumme von 44 600 fl. dem staatlichen Fort zugegliedert. Was die Forstrechte der 463 Untertanen anbelangt, ist aus den Auflösungsakten nichts ersichtlich[7]. So bietet das Stift St. Veit zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein wirtschaftlich und ökonomisch durchaus gesundes Bild.

So konnten also nur die inneren Verhältnisse die eigentliche Handhabe zur Aufhebung des Stiftes bieten. Dies kam dem Kurfürsten Max IV. Josef insofern gelegen, als er zur finanziellen Sicherstellung des neugegründeten Damenstifts St. Anna zu München materielle Grundlagen suchte. Noch weiter kam man ihm entgegen, als man ihm vonseiten einzelner Conventualen die Aufhebung des Klosters darbot.

Sicherlich wird man bei der Betrachtung der Aufhebungsunterhandlungen das Gefühl gewisser undurchsichtiger Machenschaften vonseiten der Conventualen nicht los, die der Aufhebung des Stiftes zweifelsohne die Wege ebneten. Der moralische Tiefstand mönchischen Zusammenlebens wird hier nur allzu deutlich. Doch wird man bei genauer Durchsicht der Quellen der bisherigen Literatur, die von einer ausschließlichen Selbstdarbietung des Klosters zur Aufhebung spricht[8], nicht beipflichten können. Darüber kann auch das Reskript Max IV. Josef vom 2. Juni 1802 nicht hinwegtäuschen mit dem Inhalt, daß sich der Abt und die 20 Conventualen bereiterklärt hätten, das Kloster mitsamt den Präsentationsrechten auf die Pfarreien auf das Damenstift in München zu transferieren[9]. Da dem Kurfürsten keinerlei rechtliche Befugnisse über das Stift zustanden, konnte es ihm nur genehm sein, wenn ihm die sittlichen Mißstände mitgeteilt wurden, um auf die Veranlassung einzelner Conventualen hin eingreifen zu können. Gerade aber

5) Altb. Landschaft Nr. 2189. Blatt 23a (HStAM).
6) ebd. — vgl. A. M. Scheglmann, Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern, Bd. II. Regensburg 1904. S. 370. Nach den Arichvalien wurde die Pension des Abtes am 7. Juni 1802 zunächst auf 1500 fl., die des Priors auf 500 fl. festgesetzt. Bei der allgemeinen Pensionsfestsetzung 1803 fiel die Pension des Abtes auf 1200 fl., die des Priors wurde den übrigen Conventualen angeglichen.
7) vgl. HA. 5478. KL 795/310. 308. 309. (StAObb).
8) vor allem A. M. Scheglmann, Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern, Bd. II. S. 369 ff.
9) Altb. Landschaft Nr. 2189. Blatt 26 (HStAM). vgl. Scheglmann II, 369.

in diesem Punkt fehlte ihm die rechtliche Kompetenz. Stand es zwar den bayerischen Herzögen und Kürfürsten seit unvordenklichen Zeiten zu, dem wirtschaftlichen Ruin eines Klosters entgegenzuwirken, so oblag es doch ausschließlich der Pflicht und dem Recht des Prälatenstandes und vorab des Diözesanbischofs, in dessen Bereich das Kloster lag, für die religiösen und sittlichen Belange Sorge zu tragen. Es liegt nicht im Rahmen dieser Darstellung, ob die Verantwortlichen es an ihrer Aufsichtspflicht fehlen ließen, immerhin bleibt bemerkenswert, daß der Prälatenstand seit 1896 von den Vorgängen im Kloster wußte.

Vor allem soll P. Vitalis Danzer, der vor seinem Eintritt in das Stift St. Veit Amtsschreiber gewesen sein soll, die Aufhebung in München bei Schattenhofer, dem Kanzler des Damenstifts, betrieben haben. Nach den Angaben des Priors, Gregor Schwärzer, fuhr Danzer nach München zu Schattenhofer und „schilderte die Lage der Schuldigen umständlich, bat ihn, ihr Retter zu sein, wofür sie bereit wären, die Einkünfte des Klosters, ja das Kloster selbst dem hohen Damenstift in München einzuräumen, wenn man nun auch ihnen eine ansehnliche Pension auswürfe[10]." Der Kanzler wendete sich sogleich an Montgelas, wo die Bitte gewährt wurde. Am 18. Mai 1802 schon traf Schattenhofer in St. Veit ein, wo er als „Retter" begrüßt wurde. Am 20. Mai ließ er im „Beisein des Landrichters Gröller die Religiosen einzeln zu sich rufen, zeigte jedem die Akten und seine Vollmacht vor, machte jedem die herrlichsten Versprechungen mit Bestimmung einer Pension von 400 fl., die sie, wenn sie im Kloster nicht bleiben wollten, nach Belieben in was immer für einen Ort verzehren könnten; und alle vom ersten bis zum letzten unterschreiben und willigen in die Aufhebung des Klosters St. Veit ein". Als sich bei der Unterzeichnung einige Conventualen auf den Prior beriefen, stellte der Kanzler lakonisch fest: „wenn Prior zuletzt nicht unterzeichnen will, so werde ich ihn in ein anderes Kloster stecken[11]."

Nach diesen Unterhandlungen, die von Einschüchterungen begleitet waren, stellte auch der Prälat des Stiftes, Abt Coelestin, dem Kanzler ein Schreiben aus, in welchem er die Übersetzung des Klosters St. Veit gut heißt und darüber in Bälde mit den hohen geistlichen Stellen in Unterhandlung zu treten verspricht. Ein nicht unterzeichnetes Schreiben vom 20. Mai 1802 an den Kurfürsten schildert das persönliche Überdrüssigsein, im Kloster weiterhin leben zu müssen, sowie die Hoffnung auf eine baldige Befreiung. Es heißt darin u. a.: „Unser Kloster, wir gestehen es offenherzig, hat leider seit vielen Jahren einen Zustand erhalten, nach dem es hohe Zeit ist, ein wohltätiges Ende zu machen. Fraktionsgeist und Zwietracht mit ihren schrecklichen Folgen treiben unverschämt unter uns ihr Spiel. Beinahe jeder ist sich selbst und seinen Mitbrüdern zur Last geworden. . . . Wer kann es uns also verargen, wenn wir uns nach einer besseren Ordnung der Dinge sehnen, wenn wir Ketten zu zerbrechen suchen, die uns mit zu schmerzlichen Narben bezeichnet haben: wenn wir früher Menschen und Staatsbürger

10) Altb. Landschaft Nr. 2189. Blatt 22 (HStAM).
11) ebd. Nach dem Bericht des P. Prior Gregor Schwärzer.

als Mönche der menschlichen Gesellschaft dem Staate durch Seelsorge und Erziehung nützen, wenn wir statt durch Werke uns durch vernünftige Werke Verdienste sammeln wollen. . . . Wir schmeicheln uns daher Höchstdero besondern Beifalls gewürdigt zu werden, wenn wir hiermit untertänigst bitten, unsere dermalige klösterliche Verfassung huldvollst aufzulösen und unsere Fundationsgüter dem Damenstift in München einzuräumen[12]." Sicherlich wird hier im Auftrag der übrigen Religiosen P. Danzer federführend gewesen sein. Der Inhalt des Schreibens läßt erkennen, wie es mit der klösterlichen Zucht und Ordnung bestellt war. Die Aufhebung der klösterlichen Verfassung und die Entbindung von den mönchischen Gelübden oblagen nicht dem Kurfürsten, sondern dem kirchlichen Ortsoberen, von dessen Seite ihnen freilich Widerstand geboten worden wäre.

Während also dem bayerischen Kurfürsten in weltlichen besonders finanziellen und wirtschaftlichen Dingen ein Mitspracherecht eingeräumt war, blieben die geistlichen Angelegenheiten dem Prälatenstand bzw. dem Diözesanbischof des betreffenden Klosters zur Entscheidung vorbehalten. Als deshalb am 21. bzw. 22. Mai 1802 der Prior zur Unterzeichnung der Aufhebung seines Klosters gebeten wurde, verweigerte er seine Unterschrift mit dem Hinweis, daß St. Veit keine Schuldenlast vorzuweisen habe, doch müsse er zugeben, daß vor einiger Zeit Zwistigkeiten vorgekommen seien. Man legte ihm die Akten vor, aber auch die Unterzeichnung seiner Mitbrüder, die sich alle ohne Ausnahme für die Aufhebung des Klosters entschieden hatten.

Am 29. Mai 1802 teilte der Prior P. Gregor Schwärzer den übrigen Prälatenklöstern mit, daß es beschlossene Sache sei, sein Kloster aufzuheben, um es dem Damenstift in München einzuverleiben. Er bittet sie, „wider die Aufhebung des Klosters St. Veit die möglichsten Vorkehrungen zu machen." Diese Mitteilung des Priors von der Bitte des Abtes an die Mißstände, Vorkehrungen zu treffen, ist insofern interessant, als sie die mutmaßliche Selbstdarbietung des Klosters zur Säkularisierung wesentlich herabmindert und in ein anderes Licht rückt. Nach Ansicht des Priors hätte der Abt Coelestin Weighart nie eingewilligt. Im nämlichen Brief an die Prälatenklöster entschuldigt der Prior seinen Abt, indem er schreibt: „daß titl. Herr Prälat ein immer kränklicher, mit der größten Sinnes- und Geistesschwäche begabter Mann ist, der zu allem ganz leicht, was man von ihm begehrt oder verlangt, zu bewegen ist und hierüber das Ja-Wort erteilt." So wird es für die übrigen Conventualen ein Leichtes gewesen sein, ihren Abt umzustimmen, zumal sie auf die Unterstützung Schattenhofers zählen konnten. Gegen diesen organisierten Ungehorsam und geistlich-sittlichen Niedergang seiner Mönche konnte sich freilich der Prior, der als einziger auf der Seite des Rechtes stand, nicht mehr durchsetzen. Doch können seine Proteste gegen alle Vorgänge während der Aufhebung nicht ungeachtet bleiben. Schließlich beugte sich auch der Abt, ein durch seine Krankheit schwächlicher Mann, dem Druck seiner Mönche. Das Schreiben des Abtes an den Kurfürsten vom

12) Altb. Landschaft Nr. 2189. Blatt 36 (HStAM).

31. Mai 1802 hatte folgenden Wortlaut: „Gnädigster Herr! Aktenmäßig sind leider seit mehreren Jahren die Unordnungen und Zwistigkeiten, die im Stift St. Veit bei Neumarkt von jeher, und seit kurzem mehr als jemals vorwalten. Schon als ich im Jahre 1796 zum Abt desselben gewählt wurde, untersuchte es die anwesende Chfl. und erzbischöfliche Kommission und verfaßte darüber ein Regulativ, das nur den Fehler hatte, daß es auf keine Weise ausführbar war. Gutherzig, kränkelnd und eben schwächlich, wie ich bin, wie sollte ich gegen eine ganze Gemeinde Verfügungen geltend machen können, die wider ihre Grundsätze, wider ihre angewöhnte Lebensweise geradezu verstoßen?

Hieraus ergaben sich sehr begreiflich immer mehr auffallende Kollisionen und Faktionen, die mir mein Amt und mein Leben auf einen Grad verbitterten, der nur den Wunsch nach einer besseren Ordnung der Dinge zur Pflicht der Selbsterhaltung macht.

Wer kann es mir also unter diesen durchaus wahren Umständen verargen, mit dem Damenstift in München, dessen Fonds-Vermehrung E. Chfl. Durchlaucht in der jüngsten Organisations-Urkunde sanktioniert hatten, über mein und meiner Conventualen künftiges Schicksal, worüber wir nun bereits zu mehreren Zufriedenheit gesichert sind, unterhandelt und dadurch dem allgemeinen Wunsche meines Kapitels beigestimmt zu haben. E. Chfl. Durchlaucht bitte ich daher untertänigst, die Fundationsgüter des Klosters St. Veit dem Damenstifte unter den bereits ins Reine gebrachten Bedingnissen einzuräumen, und mir dadurch für den Rest meiner Tage eine Ruhe zu vergönnen, die ich durch meine Schuldlosigkeit und meine ausgestandenen Leiden gewiß verdient habe. Der ich in tiefster Ehrfurcht beharre. Coelestin, Abt[13]."

Enttäuschung und Resignation sprechen aus seinen Zeilen. Auch die Ursachen der Schuld werden sichtbar. Der Abt mußte sich dem unabänderlichen Los beugen. Sowohl er als auch der Prior wurden von den Conventualen hintergangen, die sich von ihren geistlichen Gelübden entbanden und immer mehr der Disziplinlosigkeit verfielen. So gab P. Danzer eine Reise nach Freising vor, um für seine Schwester, die in München verheiratet war, eine Ehescheidung zu bewirken, wobei er auch einen von seiner Schwester unterzeichneten Brief vorwies. Stattdessen begab er sich nach München zu Schattenhofer, um sein Kloster ohne Wissen und Willen des Abtes oder Priors dem Damenstift in die Hände zu spielen[14]. Erst als Abt und Prior vor die Tatsachen gestellt wurden, kamen die dunklen Machenschaften des Konvents zum Vorschein. Es wird nicht das erste Mal gewesen sein, daß die Mönche gegen ihre Obrigkeit aufbegehrten. Schon 1796 weilte eine geistliche und weltliche Kommission im Kloster, um die Zustände zu prüfen. Die Religiosen waren verschrien und galten als sittenlos. Schon damals soll der Abt seine abteiliche Pflicht abgeschworen

13) Blatt 36.

14) Blatt 22. Brief Schwärzers vom 29. 5. 1802 an die Verordneten des Prälatenstandes.

haben. Als das unlautere Treiben kein Ende nahm und die Schuldigen hörten, daß sie bestraft würden, wollten sie das Kloster in andere Hände übergeben. 1802 schien die Möglichkeit gekommen, ihr Vorhaben zu verwirklichen. Der kurfürstliche bayerische Staat leistete ihnen dabei wertvolle Hilfe, da er den Conventualen Pensionen versprach, ihnen die Möglichkeit als Seelsorger und Erzieher der Jugend in Aussicht stellte und keine Oberenwahl mehr gestattete. Dies trug wesentlich zum Verfall der Klosterzucht bei. Wenn der Obere nicht mehr unterstützt wird, muß die Klosterzucht verfallen und mit ihr der zeitliche Wohlstand. Mit dem geistlichen Niedergang litten Moral und Sitte. Kein anderes Prälatenkloster tat es ihm gleich. Der Abt von St. Peter in Salzburg, Dominikus, bezeichnete St. Veit, das ein Salzburger Diözesankloster war, als einen „Schandfleck des Benediktinerordens[15]." Abt Karl von Benediktbeuren bezeichnet das Vorhaben der Mönche als Hochverrat und bittet den Prior, die Obrigkeit in Kenntnis zu setzen und die boshaften Mönche zu bestrafen. Er glaubt sogar, das Kloster neu besetzen zu können, heißt es doch im Schreiben des Priors an die bayerische landschaftliche Verordnung: „Omnes declinaverunt, simul inutiles facti sunt: non est, qui faciat bonum, non est usque ad unum[16]." Unverständlich für Abt Karl ist das Verhalten Abt Coelestins, der sich noch kurz zuvor über seine „mutwilligen und ungehorsamen Religiosen" bei der geistlichen und weltlichen Obrigkeit beschwert hatte[17]. Dies deutet allerdings auf die Schuldlosigkeit des Abtes an der Auflösung seines Stiftes.

Während die Verordneten des Prälatenstandes Überlegungen anstellten, begann Schattenhofer vom Kloster endgültig Besitz zu nehmen. Am 1. Juni 1802 mußte der Chorgesang eingestellt werden. Der Klosterrichter, der Gerichtsdiener, der Jäger usw. wurden aus der klösterlichen Pflicht entlassen und in die Damenstiftliche Pflicht genommen, trotz aller Proteste des Priors. Die Verordnungen des Prälatenstandes legten dagegen eine friedliche Verwahrung ein. In einem Votum vom 14. Juni 1802 legten sie dar, daß das Kloster ein fidei commissum sei und nur mit Einwilligung aller Teilhaber aufgehoben werden dürfe. Nachdem jedoch der Prior nicht unterzeichnet hatte, fehle ein Hauptglied. Auch sei die Einwilligung der Conventualen erschlichen und die Aufhebung nachträglich durch Kapitelsbeschluß bestätigt worden. Dem Votum wurde ein Gutachten der Verordneten beigefügt, das dem Prälatenstand folgendes vorschlug:

1. Man müsse vonseiten einer hohen Landschaft beim Kurfürsten protestieren.
2. Dem Abt und Konvent von St. Veit solle man schreiben und sie an die 1796 abgeschworene Pflicht erinnern und sie zum Widerruf anmahnen.
3. Der Metropolit von Salzburg soll um Unterstützung ersucht werden[18].

---

15) Blatt 26 b.
16) Blatt 26 a.
17) Blatt 27. In einem Schreiben an Abt Dominikus vom 8. Juni 1802.
18) Blatt 26.

Dazu war es aber schon zu spät. Am 21. August 1802 konnten die Verordneten des Prälatenstandes nur mehr feststellen, daß St. Veit ungültig veräußert wurde, da eine klösterliche Stiftung ein Vertrag sei, welcher aus seiner Natur nie aufhören dürfe. Der Prior wurde zum Abt vorgeschlagen und die Möglichkeit in Aussicht gestellt, daß jene zurückkehren könnten, die wieder in das Kloster eintreten wollten. Freilich verkannte man die Sachlage völlig. Mit Ruhe und Gelassenheit und mit blindem Vertrauen baute man auf die Worte Max IV. Josef bei seinem Regierungsantritt, daß er die Klöster mit ihrem Besitz ungeschmälert erhalten wissen wolle. Sie übersahen dabei den Frieden von Lunèville und seine Folgen, dessen genaueren Inhalt zur selben Zeit eine Reichsdeputation interpretieren und festlegen sollte. Unter Umständen bot St. Veit sogar die erste willkommene Gelegenheit für den bayerischen Staat, sich am Klostergut zu bereichern. Bayern war es schließlich auch, das bei der Reichsdeputation den Antrag stellte, alle landständischen Klöster in das Verfügungsrecht des betreffenden Kurfürsten zu stellen. Die bevorstehende Säkularisation aller Prälatenklöster kündigte sich also bereits an. Die aufrichtige Haltung des Priors von St. Veit freilich schien noch für kurze Zeit das auf alle landständischen Klöster Altbayerns zukommende Schicksal abwenden zu können. Sein lauteres Wesen vermerkten auch die Verordneten: „... Nur ein einziger muß von der unseligen Masse ausgenommen werden, der Prior, der von dem, was andere getan haben, vorhin das Mindeste wußte. Dieser Umstand gibt zu erkennen, wie sehr die Ungerechtigkeit im Verborgenen herumschlich und ihr Wesen trieb. Wäre sie aber auch öffentlich aufgetreten, so hätte sie dem erfolgten positiven Widerspruch des Priors weichen müssen[19].

19) Blatt 29.

P. Karl Meichelbecks Briefe

2. Teil

Von Albert Siegmund OSB, Scheyern

Vorbemerkung: In der Einführung zum ersten Teil der Briefausgabe (SM 80 (1969), 105 ff.) war die Rede von 83 Briefen; inzwischen ist die Sammlung auf 114 Stücke angewachsen, so daß noch ein 3. Teil folgen wird. Weggelassen wurden jetzt für gewöhnlich die Einleitungs- und Schlußformeln; sie sind ja in ihren typischen Formen aus dem vorausgehenden 1. Teil zu ersehen.

Nr. 34

M. berichtet Pez über Kempten und seine pseudonyme Schrift zugunsten des dortigen Fürstabtes Rupert Bodmann; die Gerhoh-Hss kann Pez von BB bekommen und eine Ausgabe machen.

BB 7. Mai 1719[1] an P. Pez

Melk f. 708/9 XIII
D II (f. 353) 9. 5.: Scribo ... P. Bernardo Pezio ... et mitto exemplaria meae Relationis

Quam hisce meis literis Relationem adiungo facta est a me opere vere tumultuario cum nuperrime altera vice evocatus essem Campidonam[2]. Nolui autem palam exprimere nomen meum, ne viderer me ingessisse in hoc negotium aut de eius disquisitione mihi commissa mihi gratulari. Vocavi me Georgium a S. Carolo, quia ante professionem Religiosam vocabar Georgius[3], deinceps S. Caroli nomen assumere iussus. Sub Anastasii nomine poteris intelligere Abbatem nostri Monasterii sub patrocinio S. Anastasiae constituti: Lacus Vallensis est lacus noster Wahlnsee, cui sacellum S. Jacobi adjacet. caetera hoc negotium concernentia patebunt saltem superficialiter ex ipsa Relatione, cuius plura exemplaria Romam, aliqua Viennam, alia in alias Urbes et provincias fuere missa. utinam haec lucubratiuncula ex confuso chao actorum a me volente Celsissimo[4] in castro Wageck[5] /: olim Bogeck :/ intra pauculos dies traducta aliquid lucis et tranquillitatis afferat rebus et turbis Campidonensibus!

Ob nuper transmissas epistolas debitorem me tibi fecisti. Gerhohi opus[6] si in manibus haberes, gratularer tibi mihique. at nostri difficillime hunc thesaurum dimittent in locum adeo dissitum non sine periculo amissionis. candide tibi fateor, quod ipsemet re bene considerata constituerim opus illud edere multis ex causis. sed quia tot me extravagantes curae et labores premunt, de editione tam cito facienda plane despero. Vicini Raittenbuchenses[7] instantissimis precibus illud sibi deposcunt a quodam suorum exscribendum. quibus tamen hactenus concessio facta non est: et ego nuper /: Cal. huius mensis Maij :/ spem illis feci, quod forte brevi illud sim commissurus luci publicae. quid nunc consilii suggeris?

Cappucinus[8] qui extra ordinem est a Confessionibus Celsissimi Principis Campidonensis et olim magnam a te humanitatem expertus est Mel-

licii, voluit tibi impense commendari. Princeps ille gravia patitur a quibusdam Suorum, dignissimus profecto, cuius partes etiam tu foveas in Aula Viennensi, si qua via aut ratione potueris. pudet pigetque vel recordari eorum quae Campidonae legendo sum expertus. interea /: fatebor enim :/ ex meo opusculo non modicum cepit solatium Princeps. ego Romam calamo hoc meo longe clarius scripsi quam in typis, ubi aliquando aliqua debent taceri, ne videantur fuisse possibilia. Dominus det Campidonae et nobis omnibus suam pacem! commendo me tibi Virorum amicissime in omnia Sancta. P. Carolus

PS! Ecce! loquor cum meo Rmo. Is nuntiari tibi iubet ut circumspicias de occasione secura transferendi Codicem notum ad Te. habebis illum certe. ego hoc tempore talem occasionem non scio. noster ille institor Hueber nunc est Viennae, nec scio quando sit rediturus.
Benedictbeuren 7. Mai 1719

1) Dieses Datum ist doch sicher authentischer als das im Diarium genannte; es könnte freilich sein, daß der Brief erst am 9. 5. abgeschickt wurde mit einer Reihe anderer cf Nr. 35.
2) cf Nr. 7. A 7. In der leidigen Koadiutorfrage hatte der Fürstabt Rupert Bodmann schon früher bei Meichelbeck sich Rat erholt (die 1. Reise dorthin war bereits 28. 9. — 4. 10. 1700 erfolgt cf SM 80, 98). Nach dem Nucleus: 1719 mense Martio vocor Campidonam a Principe loci, qui mihi summam humanitatem. Post 4 septimanas redux domum, statim iterum vocor: et deinceps Wagekkij scribo pro Principe, illustrando acta quae erant in maxima confusione. Princeps se fatetur obligatissimum et me donat egregiis munusculis. Deus det felicem effectum. (cf SM 80, 54 mit Korrekturen nach der Hs). Es entspann sich ein ziemlicher Rattenschwanz von Kontroversschriften, die bisher in der Meichelbeckliteratur noch gar nicht beachtet wurden, (obwohl mehrere Traktate gedruckt vorliegen) wohl wegen der Pseudonymen sowohl Meichelbecks wie seines Hauptgegners. Die Schrift, auf die Meichelbeck hier anspielt, ist gedruckt unter dem Titel: P. D. Georgii a S. Carolo O.S.B. Relatio super celebri Controversia inter quosdam Illustrissimos et Reverendissimos DD. Capitulares aliosque de Reverendissimo Conventu Campidonensi Romae vertente in puncto praetensae Vocis Capitularis etc ad Reverendissimum Patrem Anastasium S. Jacobi ad Lacum Vahlensem anno Christi 1719 12. Cal. Maii. Die ganze Kontroverse wird in einer eigenen Studie behandelt werden. Die nötigsten Auflösungen der Decknamen gibt Meichelbeck hier ja selbst ganz klar. Der Prozeß war an der Kurie in Rom anhängig und beim Kaiser in Wien, daher erfolgte auch die Versendung der Streitschrift dorthin.
3) cf *H. Dussler*, Zur Genealogie des P. Karl Meichelbeck von Benediktbeuern in SM 80 (1969), 21.
4) Fürstabt Rupert Bodmann.
5) Ein Schloß des Kemptner Fürstabtes, von dem jetzt nichts mehr steht.
6) cf Nr. 30. A 3 ff. und Nr. 33. A 3.
7) Sie haben also offenbar selbst keine Abschrift, geschweige denn das Exemplar Gerhohs cf Nr. 30. A 6.
8) In der „Instrumenten"-Beilage zur Relatio steht unter Nr. 5 ein Gutachten des gegenwärtigen Beichtvaters P. Norbertus Wernway O. S. Francisci, der seit 2 Jahren Confessarius des Fürstabtes ist, datiert vom 18. 4. 1719.

Nr. 35

M. schickt an Abt Ämilian seine Relatio über Kempten. Wenn dort wieder Ruhe herrscht, wird P. Anian von Rott Novizenmeister.

BB 7. Mai 1719 an Abt Ämilian in Rott[1]

SAOM KL 102/17a f 86

D II (f. 353) 9. 5.: Scribo Rmis DD. Abbatibus Weihenstephanensi, Reichenbacensi, Rottensi, Steingadensi, item P. Benedicto Frauencellensi, P. Henrico Emmerano, P. Bernardo Pezio, P. Elilando et his omnibus mitto exemplaria meae Relationis.

Quam hisce meis literis Relationem appono, facta est a me, cum nuper altera vice evocatus essem Campodunam[2]. nolui autem palam exprimere nomen meum, ne viderer me ingessisse in hanc causam aut de ea meo examini commissa mihi gratulari. Vocavi me Georgium a S. Carolo. quia ante Professionem religiosam appellabar Georgius, deinceps S. Carolum venerari iussus. Sub Anastasii nomine potest intelligi Rmus Abbas Monasterii nostri sub patrocinio S. Anastasiae constituti. Lacus Vallensis est lacus Wahlnsee, ubi Sacellum S. Jacobi visitur. caetera hoc negotium concernentia patebunt saltem superficialiter ex ipsa Relatione, cuius copiosa exemplaria Romam, Viennam et ad multa alia Germaniae loca missa iam fuere. det optimus Deus, ut haec lucubratiuncula ex confuso Actorum chao a me, volente Principe, traducta aliquid lucis et pacis afferat rebus et turbis Campidonensibus! hae ubi Deo opitulante finem habuerint, adm. R. P. Anianus Rottensis[3] omnino erit Novitiorum Magister Campidonae. et haec sunt quae Reverendissimae Dominationi Vestrae hisce humillime exponere meque submississime commendare volui ac debui

Benedictbeuren 7. maii 1719. P. Carolus Meichelbeck BBuranus

1) cf Nr. 6. A 1.
2) cf Nr. 34. A 2.
3) P. Anian Mittner, geb. in Rosenheim 6. 7. 1669, Profeß in Rott 1691, Priester 1697, Novizenmeister im Communnoviziat 1705—1712, verschiedentlich Prior, gest. 25. 9. 1747. Eine längere Notiz über sein Leben und Wirken findet sich in den Annales CBB zum Jahre 1747. cf auch Nr. 69.

Nr. 36

M. dankt für die günstige Beurteilung der Relatio Campidonensis, aber in Rom steht die Sache für den Fürstabt nicht zum besten. Alte Hss gibt es in Kempten und Ottobeuren nicht, eher in Füssen, die jedoch nicht zu haben sind. P. Ludwig Babenstuber soll die Vita S. Magni schreiben. Die Gerhoh-Hs wird Pez im Juli bekommen, vielleicht auch einen Brief aus Paris.

BB 6. Juni 1719 an P. Bernhard Pez

Melk f. 710/1 XIV

D II (f. 354v) 6. 6.: Scribo P. Pezio, P. Elilando et Reverendissimo Rottensi.

Tuum de labore meo Bogheciano[1] iudicium benignius est quam ego mererі potui. interim utique tibi persuadebis me Campidonam fuisse vocatum re non iam integra. Si integra fuisset, facile rixas praevenisset Celsissimus, uti non semel mihi affirmare dignatus est, auditis iis quae ego illi exposui. Exspectamus modo, quid Roma sit iudicatura de Relatione mea; habeo ego quidem recentes ex Urbe literas ubi nonnemo lecto illo opusculo haec scribit: ora possiamo dire, che siamo quasi nel principio della battaglia. at vero dolendum est optimum Principem nigerrimis carbonibus absque suo merito depictum in Aula Romana, nonnisi pauculos ibi habere Patronos eosque ipsos nonnisi admodum tepidos. Id ego secretioribus Dei iudiciis tribuo: dum illud saltem solatii persentio, quod dante Divino Numine convicerim Principem, optabilius esse, ut causâ cadat quam ut victoriam reportet quamvis sit minus gloriosum.

Campidonae frustra quaerimus antiquos Codices, uti etiam Ottoburae: omnia enim fere Mars abstulit nova et vetera. Faucenses nostri non carent eiusmodi cimeliis literariis: sed nolunt esse aliis communia, forte ne convincantur ex chartophylacio proprio, Monasterium Faucense non esse antiquissimum in Dioecesi Augustana. multum dico, cum verum dico. lautis argumentis /: ad hominem deductis :/ doctiorem loci monachum[2] convici, ut mihi nonnisi ridicula quaedam potuerit reponere. audio quod Historiam S. Magni obtulerint scribendam P. Ludovico Ettalensi[3]. itaque exspecto avidissime, quid Vir ille eruturus sit ex Faucensi illo Pseudo-Theodoro[4], cuius exemplum apud me vidisti aut videre potuisti. ex quo nihil certi discimus, quam quod verum scripsit Mabillonius, dum Theodorum, Vitae S. Magni scriptorem, Pseudo-Theodorum appellavit[5].

Institor ille noster Hueberus[6] Superis annuentibus circa finem mensis Julii redibit in Austriam Tibique apportabit opus de aedificio Dei[7]. adiiciam fortassis memorabilem quandam epistolam, quam praecipuus quidam Canonicus Regularis nuper Parisiis dedit ad alium quendam vicinum Canonicum Regularem hominem sagacissimum[8], qui mente candida omnia vult mecum habere communia. Vale interea, Vir Clarissime, et radiis tuae singularis eruditionis orbem illustrare perge.

BB 6. Junii 1719 studiosissimus Carolus

1) cf Nr. 34. A 2 — M. zeigt sich hier genau unterrichtet über den Stand der Verhandlungen in Rom, wo die Gegner des Fürstabtes, durch den früheren Luzerner Nuntius einseitig informiert, die Oberhand hatten.
2) Der Name war nicht festzustellen.
3) cf Nr. 17. A 22. Das Werk: St. Magnus Algoiorum apostolus, Germanorum communis auxiliator, antiquissimi coenobii Benedictini ad Fauces Julias auctor et primus abbas erschien erst 1721 in Tegernsee.
4) Hier spielt M. sicher an auf Clm 1087 (alte BB Nummer 128), eine Hs mit vielen Vitae älterer Mönche, darunter auch S. Magnus (f. 190 ff.), wozu M. in der Hs vermerkt: Scriptorem vitae S. Magni Mabillonius bene vocat Pseudo-Theodorum. Offenbar hat M. diese Hs P. Pez auch gezeigt bei seinem Besuch in BB. An mehreren Stellen der Hs hat M. kritische Bemerkungen eingeschrieben.

5) cf Acta Sanctorum O.S.B. II, 484 sq.
6) cf Nr. 34 Postscriptum.
7) cf Nr. 34. A 6.
8) damit ist sicher Eusebius Amort von Polling gemeint. M. schreibt D II (f. 353v) 22. 5: literas a D. Eusebio Polling cum literis Bibliothecarii Parisiensis ad S. Genofevam sane notabilibus. Welcher Brief ist das? *v. Dülmen* gibt einen 1. v. 31. 7. 1718, einen 2. v. 9. 1. 1719 wieder und einen 3. v. 7. 5. 1719. Durch ein Zitat, das M. zum Jahr 1719 in den Annales CBB anführt, ist eindeutig der Brief vom 9. 1. 1719 gemeint. cf auch Nr. 37. A 2.

Nr. 37

M. bedankt sich bei Eusebius Amort für die Zusendung eines Werkes und macht Mitteilungen über Arbeiten der Mauriner und des P. Pez.
BB 25. Juni 1719 an Eusebius Amort in Polling

Clm 1405 f. 237/38
D II (f. 355v) 23. 6.: absolvo legendo Dissertationes Pollinganas

Adm. Reverende et Religiosissime D. Fautor et amice colendissime[1]
Ex dissertationibus Dominationis Vestrae abunde elucescit praeclarum foecundumque ingenium quod suo tempore pariet fructus eruditis hominibus omnino exoptabiles. ago gratias pro amica communicatione egregii opusculi[2] quod non sine gustu perlegi. Caeterum Romam nuper scripsi interrogans an nova aliqua inter Sacras nostras Familias disceptatio esset exorta? Responsum tuli a nostrorum quodam[3], sibi ea de re prorsus nihil constare. inquisiturum se tamen accurate et siquidem aliquid rescire possit, mihi scripturum ocyus. Metropolis Salisburgensis ante aliquot menses prodiit novis typis et quidem Ratisbonensibus[4]. sperabant eruditi et nominatim Bibliothecarius Hannoveranus[5] eam prodituram cum novis additionibus: verum quantum mihi constat nil novi accessit operi praeter novum praeli beneficium. De nostris Gallis scio eos meditari opera ingentia, de quorum aliquibus mentionem facit P. Bernardus Pezius in Bibliotheca Congregationis S. Mauri[6]. B. Gerhohi opera omnia brevi Deo dante aspicient lucem Studio eiusdem P. Pezii. Inter illa erit praeclarissimum *opus de Aedificio Dei* cum quo an et quatenus conveniant Dissertationes Dominatio Vestra ipsamet suo tempore facile dijudicabit. cogitabam ego ipsus illud opus edere. sed novis in dies laboribus pene obrutus de editione desperavi eamque P. Pezio nolens volens tandem commisi[7]. commendo me in omnia Sancta impensissime et maneo Dominationi Vestrae Adm. Reverendae.
Servus devotus P. Carolus BBeuren 25. Jun. 1719.

1) Es ist Eusebius Amort von Polling; der Brief ist erhalten in einer Hs aus der großen Briefsammlung des Eusebius Amort (Clm 1396—1407); davon enthalten Clm 1400 eine Reihe von Briefen von Benediktinern, Äbten und Patres, an Amort und ebenso unser Clm 1405, einige auch Clm 1407. Über Amort orientiert jetzt am besten (auch über die Literatur) *Richard v. Dülmen*, Propst

Franziskus Töpsl (1711—1796) und das Augustiner-Chorherrenstift Polling. Kallmünz 1967.

2) cf *v. Dülmen*, Anfänge einer geistigen Neuorientierung in Bayern zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Eusebius Amorts Briefwechsel mit Pierre-François Le Courayer in Paris (Zeitschr. für Bayer. Landesgeschichte 26 (1963) S. 515): Brief Nr. 3: Amort an P.-F. Courayer v. 29. 10. 1718: composui interim tres dissertationes: 1. de statu clericorum renuntiantium ante undecimum, 2. de statu eorundem post undecimum, 3. de essentia, identitate ac distinctione ordinum. Davon existiert ein 1. Entwurf (Clm 1902 f. 1—27) und eine viel weitläufigere Ausführung (l. c. f. 28—101); vermutlich handelt es sich 1719 noch um den Entwurf. Diese Frage, wie auch die ganze Kontroverse sind noch zu wenig untersucht. cf auch Nr. 9. A 1 (über ein früheres Stadium der Kontroverse).
3) Damit dürfte wohl sicher der treue Brieffreund M.s in Rom gemeint sein, Herr Giorgio Carl, der als Schneider (vielleicht aus der BB Gegend) nach Rom ausgewandert war (cf *Mindera* in SM 80, 63). D II (f. 354) 26. 5: Scribo etiam D. Giorgio Carl et inter alia mitto eum ad S. Callistum, ut interroget de nova pugna inter Canonicos Regulares et nostros; und D (f. 355v) 21. 6: accipio literas Roma ... et a Georgio.
4) cf Nr. 27. A 4. Die neue (3.) Auflage erschien unter dem gleichen Titel Ratisbonae Typ. J. G. Hofmann 1719.
5) Johann v. Eckart cf Nr. 33. A 7.
6) cf Nr. 24. A 2. Aber Amort kannte das Werk schon; denn er erwähnt es in seinem Brief an P. Fr. le Courayer vom 29. 10. 1718 cf *van Dülmen* a.a.O. Nr. 3 (S. 517).
7) cf Nr. 34.

Nr. 38

M. überschickt auch an den Abt von Prüfening seine Schrift über die Kemptener Angelegenheit, er bittet dann seinerseits um Materialien für die Kongregationsgeschichte.

BB 27. Juni 1719 Abt Otto v. Prüfening[1]

Metten: Prüfeninger Mansarde 2753 f. 443/44

D II (f. 356) 27. 6.: Literas hodie dedi ad Reverendissimos S. Emmerami, Frauenzell, Prifling, Weltenburg, Scheurn ...

Quam hisce meis literis Relationem appono facta a me est, cum nuper evocatus essem Campidonam a Celsissimo Principe . . .[2] cuius copiosa exemplaria Romam et Viennam /: forte etiam Ratisbonam :/ fuere missa et alias in varias provincias dispersa. Volui nihilominus praesens exemplar Reverendissimae Amplitudini humillime offerre, ne obligationi meae viderer deesse[3]. utinam haec lucubratiuncula ad maturandam pacem deserviat! Et haec sunt quae praefationis loco volui exponere, dum me inclinatus ad Sacri Scapularis osculum submississime commendo.

In Monasterio B. Burano 27. Jun. 1719 Servus obsequentissimus

P. S.

Humillime rogo ut Reverendissima V. Dominatio quam cito fieri potest,

iubeat per suum domesticum Historiographum communicari mecum ea, quae ab ao 1709 usque in praesens accidere notabilia et memorabilia in celeberrimo suo Monasterio Priflingensi diligentissime a me inserenda Historiae Congregationis[4] in generalibus nostris Comitiis legi solitae: quae plane urget brevitas temporis ad proximum Capitulum generale[5] residui. Spero annos, menses et dies accurate expressum iri, ut omnia possint locis congruis reponi.

1) Abt Otto Kraft (1643—1729) cf Nr. 4. A 1.
2) vgl. Nr. 35; der Text ist fast gleichlautend, daher hier ausgelassen.
3) es ist nicht festzustellen, was für eine Verpflichtung damit gemeint sei.
4) es sind die Annales CBB gemeint; cf darüber SM 78 (1967) 144 ff., besonders Anm. 36.
5) 13. GK in Oberaltaich 22.—24. 4. 1720; dabei wurden die Annalen verlesen bis zum Jahre 1715 nach einem eigenhändigen Vermerk in dem Annalen-Autograph Meichelbecks (ASAM KL BB 125 I f. 341): Praesentes annales fuere usque huc lecti in Capitulo Generali Oberalt. a. 1720 24. April et ab hinc sunt continuandi. Auch im Protokoll dieses KG heißt es zum 22. 4: mensa regularis frequentabatur, quam continua Historiae Congr. lectio condiebat.

Nr. 39

M. überschickt die Gerhoh-Hs, berichtet über den Erfolg seiner Kemptener Relatio am Kaiserhof, benennt für Pez verschiedene benediktinische Neuerscheinungen und teilt einige Neuigkeiten aus Rom mit.

BB 30. Juli 1719 an Pez in Melk

Melk f. 712/13 XV
D II (f. 358) 29. 7.: Scribo P. Pezio et mitto opus de Aedificio Dei.

En Opus de Aedificio Dei[1] tantis votis a te merito expetitum! optat Rmus meus D. Abbas,ut cum illud publico bono exposueris Codicem sancte nobis remittas: quod utique a tua humanitate pie postulamus et omnino confidimus.

Audio Aulam Viennensem omnino capere rationes in mea Relatione Campidonensi[2] expositas et hinc curiam Romanam monuit Augustissimus, ut eas expendat. alioquin non defore media, quibus Causa Principis defendatur.

Video, in his nostris partibus hoc tempore e praelo eluctata esse aliqua Opera nostrorum non contemnenda: nempe novum opus Musicum P. Cajetani Andecensis[3] ultra annum iam commorante in hoc nostro Monasterio. opus Asceticum P. Joannis Evang. Mallerstorffensis[4], Historicum P. Thomae Wessofontani[5] et aliud P. Ruperti Andecensis[6]. R. P. Elilandus noster[7] aliud egregium opusculum asceticum vel potius precatorium typis habet paratum et solummodo praestolatur facultatem a nostro Rmo. ita sane non otiantur nostri homines.

Roma nuper iussus sum conscribere et ad Urbem mittere nomina eorum

PP. Professorum nostrae Congregationis qui eminentiam Theologiae supra Concilium quovis modo hactenus propugnarunt[8]. neque deero ego mandatis Romanis, sciens id nostro sacro ordini omnino profuturum. Pro officio S. Scholasticae nuperrime Roma accepi novas quasdam Antiphonas ad Benedictus et Magnificat cum versiculis && a S. Rituum Congregatione approbatas. illas ego misi in Tegernsee exprimendas in Directorio anni sequentis; ex quo Monasterio utique exemplaria quaedam mittet vel potius feret Mellicium Alphonsus[9]. Scribunt mihi Commentarium Erathi[10] Romae fuisse proscriptum. idem mihi scribit quidam Canonicus Regularis de Apologia R. P. A. M.[11] Ego proxime scribam Romam certiora inquisiturus. haec inter labores meos, inter quos me impensissime commendo ac maneo
BB 30. Jul. 1719 Servus devotissimus P. Carolus

1) cf Nr. 30. A 3 und noch öfter, besonders Nr. 34.
2) cf Nr. 34. A 2.
3) cf Nr. 17. A 26 u. Nr. 18. Hier wird gemeint sein: Partus quintus, proferens alia XXX Offertoria. Augustae Vindel. 1719 cf SM 2, 1 (1881), 212.
4) P. Johannes Evang. Rottner, geb. 1667 in Seitenstetten, Profeß in Mallerdorf 1686, Professor der Theologie im Communstudium der CBB 1707—1716, dann in St. Georgenberg, gest. 26. 6. 1725. Er hat verschiedene Werke veröffentlicht, das hier gemeinte ist: Margarita coelestis seu status Religiosus ascetico-theologice expensus. Augustae Vindel. Sumptibus Matthiae Wolf 1719. Dieses Werk führt M. auch sehr lobend an beim Jahr 1719 in den Annales CBB: opus ut summa industria ex optimis authoribus compilatum, ita omnibus religiosis utilissimum.
5) cf Nr. 17. A 23 u. Nr. 25. A 10; hier ist gemeint: Gloria Ss. Patris Benedicti lib. 1 Pars I u. II, beide 1718 erschienen.
6) P. Rupert Sutor cf Nr. 18. A 2. Der Titel konnte nicht festgestellt werden.
7) P. Eliland Bayr, geb. 1. 9. 1688 in Rhain/Lech, Profeß in BB 28. 10. 1708, Primiz 2. 4. 1714, Professor am Gymnasium in Salzburg 1719/21; später Novizenmeister im Communnoviziat 1729/36; dann 1. Superior der Mission im Salzburgischen Schwarzach 1736/43, gest. 21. 6. 1749. cf LPrBB nr. 349. Ob mit dem hier genannten aszetischen Werk gemeint ist: Sicherer Reyse-Gefäehrt einer durch die gefaehrliche u. abwegvolle Welt-Strassen nach dem himmlischen Jerusalem wandernden Seele, das dann in 10 Bd. erschien in Salzburg 1720/21, ist doch recht fraglich, weil M. von einem opusculum spricht.
8) Im D II (f. 357) 26. 7. 1719 vermerkt M. nur kurz: accipio literas Roma a. P. Placido, qui ... petit nomina nostrorum qui in favorem Papae extra Consilium (sic!). item alias a Georgio Carl. In den Annales CBB hingegen redet er beim Jahr 1719 ausführlicher: cum Galli quidam una cum Sorbonna contra Pontificiam constitutionem *Unigenitus* cristas erigerent litesque maximas Clementi XI intenderent ad futurum oecumenicum Concilium provocando ac praeterea Romae spargeretur non ita multos theologos scribere pro Clemente XI, quot alias pro aliis Pontificibus in eiusmodi eventibus palam certaverant, passim inquisitum fuit, quid in his vel aliis Ecclesiae partibus ea de re sentiretur. Inter ceteros adm. R. et Clarissimus P. Placidus Pöckh ad S. Petrum Salisburgi Professus eo tempore gravibus sui Monasterii negotiis Romae assistens iussus fuit indagare, quid Congregationis nostrae Professores circa proscriptos a Clemente XI articulos sentirent? Scripsit itaque ille die 15. Julii

P. Carolo BBurano rogavitque, ut is sibi Romam mitteret nomina illorum de Congregatione nostra, qui forsan in defensionem Infallibilitatis Pontificiae extra Concilium in publicis thesibus aut libris seu ex proposito seu incidenter scripsissent adiecta allegatione loci ubi author hanc materiam tractet et anno quo eiusmodi liber typis sit datus: imo cupiebat insuper notari sibi authores qui vel in solis manuscriptis pro Pontifice depugnassent addiditque id in ordinis honorem omnino redundaturum. Respondit statim die 4. Augusti P. Carolus et misso Catalogo eorum, qui ex nostris hactenus pro infallibilitate Pontificia stetissent, addidit pessime audire in nostro Communi studio atque Congregatione nostra Quesnellum cum asseclis neminemque PP. Professorum nostrorum non indignari huic sectae, quam Deo propitio brevi speremus operiendam velut diploide confusione sua. Gratam fuisse Romanis responsionem P. Caroli idem Clarissimus P. Placidus statim die 19. eiusdem mensis Augusti eidem Roma renunciavit addita humanissima gratiarum actione pro responsione tam celeriter expedita. Über P. Placidus Boeck cf Nr. 32. A 8. Von dem angeführten Briefwechsel ist bisher leider nichts aufgetaucht. Betr. Unigenitus cf Nr. 26. A 4.

9) P. Alphons Hueber v. Tegernsee cf Nr. 19. A 6.

10) gemeint ist Augustin Erath v. Erathsberg (1648—1719), Chorherr v. Wettenhausen, seit 1698 Propst in St. Andrä a. d. Taisen, cf *v. Dülmen* a.a.O. S. 515 A. 90; um welches Werk es sich handelt, steht auch nicht bei *Fr. H. Reusch*, Index der verbotenen Bücher II (1885), 265.

11) Gemeint ist sicherlich: Augustin Michl (1662—1751), Chorherr v. Indersdorf und zwar seine Confutatio infamis libri, cui temerarius titulus est: Expostulatio et Protestatio, qua reclamat adversus Decretum Pontificium, quo centum et una Propositiones damnatae sunt, Paschasius Quesnel Presbyter Parisinus, Landshut 1719. cf *v. Dülmen* a.a.O. S. 506 A. 56 und S. 524 und 532. Augustin Michl war M. sehr gut bekannt, cf Nr. 42.

Nr. 40

M. bittet den Abt von Attl um Material aus seinem Kloster seit 1709 für die Weiterführung der Kongregationsannalen.

BB 23. Aug. 1719 an Abt Cajetan Scheyerl v. Attl[1]

ASAM KL Attl 4 1/2 f. 67 f.

D II (f. 359) 21. 8.: Expedio literas pro Historia Congregationis ad Rmos Abbates in Teg., Rott, Attl, Mallerst., Oberaltaich, Reichenbach, Ensdorff, Michlfeld, Weissenohe, Thierhaubten, Andex et Wessobrunn ... Deo sint laudes pro hoc labore peracto.

Imminent in tempus vernum anni proximi sequentis Comitia Congregationis nostrae generalia[2] quibus durantibus Annales[3] eiusdem nostrae Congr. ad mensam legi solent ita praecipientibus constitutionibus nostris. hos ego annales hactenus produxi usque ad annum Christi 1709 uti constat ex iis, quae in nupero Capitulo[4] generali publice lecta Weihenstephanii. Ab illo anno prosequi iubeor acta nostra usque in tempus praesens, ut in novo conventu Amplissimorum Patrum nova inveniatur lectionis materia.

Constat autem quod e Suo celeberrimo ac felicissimo monasterio Attilensi Rma V. Paternitas multa per suum domesticum Historicum communicare mecum valeat, quae ibi a dicto anno 1709 contigere singulari memoria digna. Humillime itaque obtestor ut similia mihi brevi perscribi gratiose iubeantur, diligenter annotatis annis, mensibus ac diebus, ut singula suis locis recenseri valeant. Ego dante Deo non deero obligationi meae, dum pro excolenda Historia nostra ac singulariter pro gloria celeberrimi Attilensis Monasterii omnem meam quantulacumque sit, tenuitatem submississime offero ac me impensissime commendo manens sub reverenti Sacrarum manuum osculo Rmae Perillustris et Amplmae Dominationis Vestrae
In Monasterio Benedictoburano 23. Aug. 1719. obedientissimus P. Carolus

1) Abt Cajetan Scheyerl v. Attl, cf Nr. 19. A 5 und *Pöhlein* a.a.O. 111, A 43.
2) das 13. GK in Oberaltaich 22.—24. 4. 1720 cf. Nr. 38. A 5.
3) darüber cf SM 78 (1967), 144 ff. u. Nr. 38. A 5.
4) im 12. GK 26.—28. 4. 1717 und SM 78, 154.

Nr. 41

M. fordert Pez auf, alsbald seinen Thesaurus herauszugeben, gibt ihm literarische Nachrichten über Neuerscheinungen; besonders berichtet er über den Stand des Kemptener Streits in Rom und über das Freisinger Lyzeum.
BB 29. Aug. 1719 an P. Bern. Pez

Melk f. 714/15 XVI
D II (f. 359v) 29. 8.: Scribo Pezio

Felicem agis oeconomum Bernarde, dum pro re, quam mille non venderes, quatuor tantum nummos expendis. laborem tuum improbum majori etiam lucro tuo beabunt Superi et universus literarius orbis, quem tam arcte tibi devincis, gratias et laudes perennes tibi persolvet. sed obsecro, mitte brevi, quem missurus es, in publicam lucem thesaurum tuum. Profecto a me noli exspectare quidpiam, donec propitiis Superis Medullae meae[1] imposuero finem, quod fieri tam cito non potest dum identidem alia et alia interstrepunt negotia, non domestica tantum, verum etiam extranea, quibus velim nolim manum adijcere oportet. Erhardus[2] edidit primum tomum operis sui, de quo tibi constat. ego illud opus nondum vidi, vidit meus Rmus, sed maluit pecunias impendere ad alia insignia opera comparanda, inter quae *Bibliotheca Maxima Conciliorum*[3] &&. Sane ex hoc praeclaro opere poterimus discere, quid Concilia nova et vetera de Pontificis authoritate sentiant! ego interim semper pluris facio Romam quam Sorbonam[4]. Multum enim Christus condixit Petro, dum eum vocavit Petram, super quam aedificaturus esset Ecclesiam Suam. de Sorbona nihil lego simile: cuius doctrina plus quam acephala est, ubi Caput Ecclesiae excutit. Propositio quam nuper expressisti, etiam mihi est falsissima, quae parentem

alium non habet quam Calvinum. In mea vero Relatione Campidonensi[5] in hanc usque horam mihi nec minimus apex occurrit, qui veritati non consonet. potuissem longe crassiora Praetendentium atque caeterorum Sociorum facinora ex vero adducere, nisi maluissem iis ipsis, toti Sacro Ordini ac praesertim Illustrissimae Campidonae parcere: interim Clemens pessime informatus a defuncto Nuncio Lucernensi[6] et ab itidem defuncto Abbate S. Galli[7] /: quorum tamen neuter Campidonam unquam vidit :/ totus fervet contra Principem. quod maximopere obstupesco, cum figmenta partis adversae sint adeo manifesta, ut piscari queant. ingens igitur nos exspectatio tenet, quem tandem finem habiturum sit hoc pretiosissimum litigium? interim audio, pro Principe stare Caesarem, et stat pro eodem fortissime Illustrissimus noster Episcopus Liporitanus[8], a me literis saepius excitatus. testantur autem plures epistolae ad me datae omni procul dubio victoriam fore penes Principem, dummodo Pontifex Sacrae Congregationi relinquat plenam in decidendo libertatem. itaque exspectandum est, quid ferat September, quo mense ultimam decisionem praestolantur Campidonenses. Circa Gymnasium Frisingense ab aliquot mensibus eramus valde soliciti. sed nunc tandem evanuere curae postquam Illustrissimum Capitulum Cathedrale iustissimis postulatis nostris cessit[9]. Episcopi Frisingensis adventum praestolamur hic die 17. Septembris, cum Is redierit a Comitatu Suo Werdenfeldensi.

Vale decus ordinis et Germaniae singulare, cum suavissimo tuo Hieronymo, quibus etiam Bernardus et Gregorius noster[10] omnem felicitatem ac Salutem mecum precantur. iterum vale.

dabam BB 29. Aug. 1719 Servus inutilis P. Carolus

1) gemeint ist die Arbeit am ABB, wovon schon oft die Rede war, cf Nr. 17. A 7; Nr. 19; Nr. 24; Nr. 26. Neuerdings *A. Siegmund*, Studien zum Archivum Benedictoburanum von P. Karl Meichelbeck in: Mitteilungen für Archivpflege 15 (1969), 61 ff..
2) Hier ist wohl sicher der erste Bd. von P. Thomas Erhard Wessofont. Gloria Ss. Protoparentis Benedicti etc gemeint, wovon M. ja schon in Nr. 17. A 23, Nr. 25. A 9 und 10, Nr. 26. 27. 39 an Pez geschrieben hatte, auffallend aber ist, daß der Autor hier nicht mit dem gewöhnlichen Namen P. Thomas genannt wird, sondern nach seinem Familiennamen Erhard(us).
3) Unter diesem Titel ist keine Konzilssammlung aufgeführt bei *Hefele-Leclerq* I 97—124; am ehesten wäre noch zu denken an die Conciliorum collectio regia maxima von Hardouin, deren Bände zwar auf 1714/15 datiert sind, deren Verkauf aber erst 1722 freigegeben wurde, auch D II (f. 359) 12. 8. 1719 nur: Rmus meo hortatu comparat Bibliothecam maximam Conciliorum . . .
4) hier ist angespielt auf die Auseinandersetzung um die Bulle Unigenitus, die vor allem von der Sorbonne bekämpft wurde, cf Nr. 26 u. Nr. 39. A 8.
5) cf Nr. 34. A 2.
6) Caracciolo di S. Martino Jacobus, Erzbischof v. Ephesus, Nuntius 10. 5. 1710 — 20. 10. 1716 cf *D. Benziger*, Die diplomatischen Vertreter des Hl. Stuhles in der Schweiz von 1500—1925 in: Zeitschrift f. Schweizerische Geschichte 6 (1926), 131. Er war am 17. 1. 1718 verstorben cf Eubel V, 196. Die von Benziger angegebenen Daten wären nach Eubel zu überprüfen!

7) Leodegar Bürgisser, cf Nr. 16. A 6; *Henggeler* bringt aber über seine Beziehungen zu Kempten nichts.
8) Nicolaus Maria Tedeschi, cf Nr. 12. A 14.
9) Es handelt sich um die Ausarbeitung des neuen Instrumentum Erectionis Lycei Frisingensis zwischen dem Bischof, dem Domkapitel und der Confoederatio verschiedener Benediktinerklöster, worüber M. ausführlich in den Annales berichtet zum Jahre 1720; er war ja selbst als Protokollführer mitbeteiligt seit den Verhandlungen ab 16. Juni 1719 in Tegernsee; dazu hatte er in den Annalen 1719 nur kurz vermerkt: Mense Junio, Julio, Augusto et Septembri in negotiis Gymnasii Frisingensis proinde fuit laboratum a Rmo DD. Praeside aliisque Abbatibus ac viris ad illud opus assumptis. Im D II (f. 355) 16. 6. 1719: Conferentia inter Abbatem Bonaventuram et me super Gymnasium Frising. Annoto omnia — res tota mihi concreditur. und (f. 355v) 22. 6: absolvo negotium mihi commissum in Tegernsee ratione Gymnasii Frising. 24. 6: Scribo Rmo Tegerns. et mitto res Frising.
10) cf Nr. 22. A 12 und Nr. 17. A 25.

Nr. 42

M. schickt an Abt Ämilian von Rott seine 2. Publikation in dem Kemptener Streit mit Nachrichten über Kempten.
BB 17. Aug. 1720 an Abt Ämilian in Rott

SAOM KL 102/17a f. 88
D III (f. 17v) 17. 8: item Rmo Rottensi etiam scribo, cui mitto Exemplar

Pervicere tandem Campidonenses modis variis, ut responderem Pseudo-Theophilo[1], qui primam meam Relationem Campidonensem[2] confutare studuit, Exemplaribus per totam Europam largissime sparsis. cessi igitur tandem; at quae in facto noviter opposuit adversarius, ego non attigi, caussatus meam ignorantiam rerum alibi gestarum. audio interea Aurelium van der Waage scil. Augustinum Michl[3], responsurum ad ea quae fuere obiecta in facto. opellam meam[4] tumultuario labore intra pauculos dies congestam humiliter offero ac censurae Rmae Dominationis V. demisse subiicio. Campidonam proxime veniet Illustrissimus Nuncius Lucernensis[5] ad visitationem ibi instituendam. Dent boni Superi, ut omnia peragantur in pace! certe nisi Deus pacis conciliaverit animos adeo invicem alienos, res mirabilem sortietur exitum. ego nuper Campidonam iterum invitatus excusationem modestam misi[6] obtendendo domestica negotia, qualia reipsa habebam gravia. hoc paucis visum est commemorare. commendo me devotissime ac maneo
In Monasterio BBurano 17. Aug. 1720 Servus obligatissimus
P. Carolus Meichelbeck

1) Auch diese Schrift ist gedruckt unter dem Titel: Theophili a Veritate fortissima O.S.B. Relatio Apologetica super celebri controversia inter Illustrissimos et Reverendissimos DD. Capitulares Campidonenses Romae vertente

in puncto praetensae vocis capitularis ad Reverendissimum P. Anastasium S. Jacobi ad Lacum Valensem Abbatem anno Christi 1719 6. Kal. Julii Typis Zinghi et Monaldi 1719; über den wirklichen Autor cf Nr. 43. A 4.

2) cf Nr. 34. A 2.

3) gemeint ist die ebenfalls gedruckte Broschüre: Resolutio iuridica D. Aurelii Van der Waage super substantiali puncto controversae vocis Capitularis inter 4 Dominos praetendentes Actores ... vertente Romae ... Campidonae 11. Octob. Anno 1719. Ex Ducali Campidonensi Typographia. Per Joannem Mayr Anno 1720. Besonders interessant ist, daß M. als Autor nennt den Chorherrn aus Indersdorf Augustin Michl, cf Nr. 39. A 11. Dazu D III (f. 15^{v}) 3. 7: accipio literas Campid. cum nova compositione Aurelii pro correctione.

4) P. D. Georgii a. S. Carolo O.S.B. Relatio altera super celebri controversia inter quosdam Illustrissimos et Rev. DD. Capitulares aliosque de Rmo Conventu Campidonensi ... ad Rmum P. Anastasium S. Jacobi ad Lacum Vallensem Abbatem, Anno Christi 1720 10. Julii. Typis Campidonensibus per Joannem Mayr. Wie rasch M. diese Broschüre ausarbeitete, darüber gibt das Diarium Auskunft. D III (f. 16) 10. 7: incipio describere meam compositiunculam. 11. 7: iterum totus in describendo una cum amanuensi. 12. 7: absolvo tandem. mitto omnia Campod. cum literis ad Pagenium. 24.7: scribit Pagenius de instanti impressione meae Relationis alterius. 31. 7: Campidona literas cum primo folio alterius Relationis impresso.

5) Ist nach *Benziger* a.a.O. Josephus Firrao, Erzbischof von Nicea, Nuntius in Luzern 20. 10. 1716 — 15. 11. 1720.

6) Auch aus dem Diarium läßt sich der Termin nicht genau feststellen. D (f. 14^{v}) 19. 6: accipio literas Campidona cum nuncio me rursus vocatum iri; dann wird zwar der Empfang verschiedener Briefe aus Kempten registriert, aber bei keinem direkt die erfolgte Einladung. D (f. 17) 31. 7: Campidona literas. displicet intentio Campidonensis, quod nolint acquiescere Decreto Romano. Und am 2. 8.: scripsi Campidonam, miseret me Campidonae.

Nr. 43

M. schickt an P. Pez die neue Kontroversschrift im Kemptener Streitfall; wegen dringlicher häuslicher Geschäfte konnte er eine Berufung nach Kempten nicht annehmen, ebenso nicht nach Freising, und daher muß er auch jetzt die nach Fulda ablehnen und schlägt dafür andere geeignete Mitbrüder vor. Weiter berichtet er von seiner Kontroverse über die Gründungszeit von Polling und die Kränkung des Kurfürsten durch die Jesuiten.

BB 2. Sept. 1720 an P. Bern. Pez

Melk f. 716/17[1] XVII
Ein Teil des Briefes ist auch schon von L. F. Baumann a.a.O. gedruckt (S. 35 A 42).
D III (f. 18^{v}) 2.9.: Scribo P. Pezio et adiungo Scriptum Aurelii van der Waage.

Redditae mihi fuere suavissimae tuae quos ad me 22. elapsi mensis exarasti. Spero ego te quoque interim accepisse meas, quas die 23 eiusdem ad te scripsi[2] adiecta altera mea Relatione Campidonensi[3]. Pseudo-Theo-

philus Campidonensis /: Anselmus ibi professus[4] :/ incidit interea etiam in stilum robustum Aurelii van der Waage nim: Augustini Michel[5], qui hominem more suo acerbe prout quidem meretur exagitat. en tibi eius scripti exemplum! ego ante bimestre iterum invitatus eram Campidonam[6]. sed nimiis laboribus domi obrutus comparere non potui. opto, ut brevi sedentur gravissimae hae lites, ne Illustrissimum Monasterium obruatur et opprimatur aere alieno aliisque gravioribus periculis fiat obnoxium.

Caeterum mi Bernarde, nolo te celare quod Celsmus Princeps Campidonensis iam superiori anno[7] me Campidonae secum detinere voluerit oblatis honestissimis condicionibus. debui autem ego obtendere ingentes domesticos labores. Deinde Celsissimus Princeps Frising. iam ab annis undecim[8] postulat, ut Historiam Epicopatus Frising. conscribam et Frisingae vivam. ast in hanc diem non potui satisfacere illius imperiis ob domestica impedimenta. non repeto Romam me destinari, ubi res Congregationis nostrae id postulaverint[9]. deinde opus Historiae B. Bavaricae[10] a me multi postulant. itaque facile intelliges me, utut maxime vellem exhibere obsequia mea Fuldensibus in negotio maxime tam iucundo[11], aliis tamen curis undique praecludi. obaeratum interea me tibi profiteor, qui me dignum iudicaveris Sparta tam nobili: Eam ego e nostris nemini hodie melius concredi posse existimo quam R. P. Romano Sedlmayr S. Blasii Subpriori[12] et antehac Salisburgi Ethices et Histor. Professori qui nunc Historiam Universitatis nostrae Salisburgensis dicitur scribere, quem tu virum utique aliunde noveris. non desunt equidem hodie in Congregatione nostra viri qui mire officiantur pulcherrimis hisce studiis. verum plerique sunt iuniores, quam ut iis Fuldense opus concredi posse videatur. Tuum itaque, vir clarissime erit negotium istud porro curare, ne in manus alias quam Benedictinas devolvatur. Caeterum si P. Romanus tibi non probaretur, utique ex tanto Sodalium nostrorum numero quibuscum literarum commercium habes quotidie, facile occurret tibi quem Fuldensibus commendes. quid ea de re porro mihi sis scripturus, avide exspecto. Gregorius noster[13] in annum sequentem vocatur Salisburgum ad docendam Poesin. is una cum Bernardo nostro[14] te amicissime salutat. Annales Congregationis nostrae ego iam produxi ad annum praesentem[15]: quorum pars cum nuper in Comitiis nostris generalibus[16] ad mensam esset lecta, in multis saluberrimam rei Historiae aestimationem excitavit.

Interea inter Rmum D. Praepositum Pollinganum[17] et me hoc tempore privatis literis agitatur amica controversia de fundatione celebris monasterii Pollingani. die 29. elapsi mensis accepi novum responsum idque duplex, unum ab ipso D. Praeposito, alterum a. D. Eusebio[18]. mire torquentur Diplomate Cremifanensi[19] de quo alias. nec minus exagitantur aetate Thassilonis, quem ego nego potuisse venari ao. 750. Quaerunt Pollingani lepidissima effugia, quae a nemine mallem legi quam a Te, vir eruditissime. Eusebius tamen videtur palam cedere velle cederetque absque dubio, nisi Wessofontani identidem animum adderent. heri iterum scripsi Pollingensibus et praeclusis novis effugiis argumenta argumentis cumulavi Wessofontanorum monumenta a P. Corbiniano Khamm[20] pro-

posita, valide ut spero concutiendo. ipsemet cum ingenti aviditate exspecto finem huius literariae rixae, quae rebus nostris videtur allatura magnam lucem.

In Historia Leopoldi Magni gravissime offensam esse Domum Bavaricam a Patribus Societatis[21] facile mihi credas. Scripsit Sermus Elector Rmo D. Praeposito Generali Sociorum et satisfactionem petiit. habeo spem consequendi apographum fortissimae ut audio epistolae[22]. eam si consecutus fuero, tecum communicabo. Vale Bernarde cum tuo Hieronymo et res ordinis ac me habe tibi quam commendatissimas. haec ego propere

2. Sept. 1720. Paternitatis tuae servus ex animo devotissimus P. Carolus

PS. Salutem plurimam a meo Rmo D. Abbate, qui unice exoptat ne Scriptio Fuldensis deveniat in manus Patrum Sociorum. obsecro numquid ea res habet seu patitur dilationem.

1) Der obere Rand ist beschnitten; daher ist nur ein Rest der Anrede erhalten.
2) D III (f. 18) 23. 8: Scribo etiam P. Bernardo Pezio, cui Relationem alteram; dieser Brief ist leider nicht erhalten.
3) cf Nr. 42. A 4.
4) cf Nr. 42. A 1; hier aber besonders wertvoll der Name des Autors: es ist P. Anselm Freiherr v. Reichlin-Meldegg, der Oppositionsführer in Kempten, der dann schließlich am 3. 9. 1723 zum Koadjutor Bodmanns gewählt wurde; geb. 21. 7. 1679, Profeß in Kempten 20. 9. 1700, 1704 zum Priester geweiht, 1707 Novizenmeister und dann Philosophieprofessor im Stift, führte 1717 den Prozeß in Rom gegen Bodmann, cf *Rottenkolber* a.a.O. S. 36 f. u. wiederholt, besonders S. 160 f.; dort aber werden mit keiner Silbe die Streitschriften erwähnt.
5) cf Nr. 42. A 3; das nim. des Textes ist aufzulösen: nimirum.
6) cf Nr. 42. A 6.
7) darüber schreibt M. in den Annales CBB zum Jahre 1719, wo er ausführlich über seine Reise nach Kempten (10. 4. — 1. 5. 1719) berichtet: Ipse Celsissimus (Bodmann) petiit, ut P. Carolus semper secum Campidonae maneret consiliis adhibendus et stipendio annuo pinqui donandus; ja er wollte M. sogar als seinen Anwalt nach Rom schicken oder wenigstens an den Kaiserhof nach Wien, was aber P. Karl alles ablehnte, er sei doch zu wenig eingeweiht in die ganze verworrene Geschichte.
8) zum erstenmal gelegentlich der Translatio S. Nonnosi in Freising am 9. 9. 1709, cf *Mindera*, Die Erneuerung des Domes im Jahre 1724 nach dem Tagebuch von P. K. Meichelbeck in: Der Freisinger Dom, Festschrift 1967, 200.
9) Hier spielt M. an auf den Rezeß des 12. Generalkapitels (26.—28. 4. 1717 in Weihenstephan), wo es im 13. Punkt heißt: quod si necessitas forte postularet quendam nostris Romam destinari rebus nostris invigilaturum, delecti ad id munus fuere RR. PP. Carolus BBuranus, Henricus ex S. Emmeramo (Hardter) et Paulus Tegernseensis (Schallhamer).
10) cf Nr. 18. A 16 u. Nr. 23. A 8.
11) cf *Baumann*. l. c. S. 16: „Wie sehr Bernhard Pez Meichelbeck wegen seiner Geschichtskenntnisse schätzte, bewies er 1720, indem er im Sommer dieses Jahres den Fürstabt von Fulda, der eine Geschichte seines Klosters in großem Stile plante, bestimmte, M. zur Übernahme dieser Aufgabe einzuladen, allerdings ohne Erfolg; denn M. lehnte sogar gegen den Willen seines eige-

nen Abtes diesen ehrenvollen Auftrag ab" und weist in A. 39 auf D 26. 8. 1720 hin und A. 40 auf D 2. 9. 1720 und auf Nucleus als Belege. — Über die vorausliegenden Verhandlungen zwischen dem Fürstabt Constantin v. Fulda u. Pez vgl. *Katschthaler* a.a.O. S. 65.

12) P. Roman Sedlmayr, geb. 3. 2. 1677 in Mammendorf, studiert bei den Jesuiten in München, Profeß am 30. 9. 1696 in St. Blasien, 1708—1716 Philosophieprofessor in Salzburg, gestorben 17. 1. 1722. Zum 100jährigen Jubiläum der Universität Salzburg wollte er eine umfassende Geschichte schreiben, sammelte zwar ungemein viel Material, starb aber vor der Zeit. Ein ungenannter Mitbruder aus St. Blasien (mehrfach wird P. Stanislaus Wibbert dafür angegeben) brachte dann 1728 die Historia Almae et Archiepiscopalis Universitatis Salisburgensis Bandorfii typis Joannis Bapt. Walpart heraus.

13) cf Nr. 17. A 25.

14) cf Nr. 22. A 12.

15) cf SM 78, S. 155; dort freilich ist die Arbeit an den Annales noch im Juli 1720 nur nachgewiesen bis zum Jahr 1719 inclusive.

16) tatsächlich findet sich im Exemplar der Annalen GR 705/44 p. 512 beim Jahr 1715 der eigenhändige Eintrag M.s „NB. hic desiit lectio Annalium in Capitulo Gen. 24. April 1720"; das KG fand statt in Oberaltaich vom 22. — 24. 4. 1720.

17) Albert Oswald, geb. 1663 in Friedberg, 1682 Profeß in Polling, 1688 Priester, 1701—1744 Propst; cf *R. van Dülmen*, Propst Franziskus Töpsl u. das Augustiner Chorherrnstift Polling, 1967, 15 ff.

18) cf Nr. 37. A 1; bis jetzt ist keiner der beiden Briefe aufgetaucht.

19) gemeint ist der berühmte Stiftsbrief Kremsmünsters von Thassilo, cf darüber *P. Altmann Kellner*, Profeßbuch des Stiftes Kremsmünster 1968, 13 ff.

20) P. Corbinian Khamm, geb. 25. 1. 1645 in Zusamaltheim, Profeß in St. Ulrich u. Afra 8. 9. 1663, gest. 8. 5. 1730, gelehrter Schriftsteller, besonders berühmt durch seine Hierarchia Augustana 1709—1719; in Parte III p. 375 sqq. handelt P. Corbinian tatsächlich von der Kontroverse und bringt auch p. 379 die Meinung M.s, aber ohne seinen Namen zu nennen, selbst aber sagt er (p. 380 n. 14): Ego me huic controversiae non intermiscens referam solummodo nonnulla. Hier sei auch vermerkt zu dem Bericht über BB (a.a.O. p. 209—223), was M. davon schreibt im D III (f. 292) 13. 1. 1717: literae a P. Corbiniano Khamm cum scriptione de nostro monasterio corrigenda. 16. 1: P. Khamm misi notabilem correctionem scripti sui de nostro monasterio, satis laboriosam; et nostri monasterii celebritatem antiquam valde notanter suggessi, maxime ratione praecedentiae in ordinationibus. correxi etiam catalogum abbatum nonnihil. Wie weit hat P. Khamm diese Verbesserungen verwertet?

21) wer damit gemeint ist, konnte nicht festgestellt werden.

22) M. scheint aber diesen Brief noch im folgenden Jahr nicht in Händen gehabt zu haben, wenn eine Bemerkung in einem Briefkonzept (vom 7. 11. 1721 an den Cellerar in Bozen) darauf bezogen werden darf. Der P. Cellerar soll Dr. Zu Veith M. empfehlen „mit dem beysaz, daß ich den größten Fleiß angewendet, copiam literarum Serenissimi Electoris nostri ad P. Generalem Jesuitarum aufzusuchen: habe aber selbe nicht finden können. so bald aber derselbe mir soll in die Hand kommen, wirdt derselbe ihm alsogleich übersendet."

Nr. 44

M. teilt Pez den Tod des P. Gregor Zödl mit, ferner, daß er ihm zur Veröffentlichung einen Text der Passio et Translatio S. Anastasiae zurechtmachen wolle; auch könne Pez mit Unterstützung aus München für seine Arbeiten rechnen. Einladung, doch zu kommen.

BB 12. Dez. 1721 an P. Pez Melk

Wien, Staatsbibl. Hss-Abt. Autogr. 36/59[1] XIX
D III (f. 54[v]) 12. 12.: scribo P. Pezio

Salutem inquam Tibi, Vir clarissime, expeto, quando metuo, ne cum sinistra valetudine conflicteris cum tanto tempore nihil ad me literarum mittis. Quodsi sanus es et tamen nihil scribis, macto silentium tuum tristi nuncio tibique significo florentissima aetate nuper die 3. huius mensis ad aeternitatem abiisse hectica hydropisi aliisque malis consumptum quem illum? num Gregorium meum? certe Gregorium nostrum[2]. Quanto moerore me confecerit mors ista Salisburgo nobis nuntiata non est opus tibi explicare, quippe qui scias quam tenere amaverim virum studiorum meorum adjutorem et futurum, uti speraveram, in prosequendis annalibus[3] Successorem, sed aliter visum est Supremo vitae mortisque Domino, cuius iudicia oportet adorare et bonitatem infinitam pro dilectissimo Gregorio exorare.

Heus, Vir clarissime! memineris, quod aliquando[4] tibi denegaverim libellum Gottschalci nostri, quem de Passione et Translatione S. Anastasiae conscripsit? et bene quidem id factum est quia opusculum illud edere absque notis necessariis minime consultum erat. At nunc dum video posse opusculum illud commode illustrari eiusmodi annotationibus et sic tuto prodire in publicum, cupio scire abs te, num paratus sis opusculum illud eiusmodi notis instructum alicubi inserere anecdotorum tuorum thesauro? si annuis, statim adijciam manum operi et suo tempore illud tibi transmittam iam paratum ad typos[5]. Quid cum Frisingensi aula agitur? neque enim dubito quin literas meas 28. octobr. scriptas[6] recte acceperis. obsecro rescribe aliquid.

De Bibliotheca Electorali, Bernarde, bene spera. primum nudiustertius Rmus D. abbas meus Monachio mihi scripsit valde probari opera tua uni ex Consiliariis intimis Electoris nostri[7]: a quo proinde viro, ut nullus dubito, omnem opem sperare licebit. Tantummodo brevi ad nos ascende, ut de eiusmodi negotiis plura possimus conferre praesentes. Interim sic labora, Vir clarissime, ut serves te tibi ac valeas in sera tempora. Commendo nos Deo et verbo gratiae ipsius

BB 12. 12. 1721 Tuus in Christo obligatissimus paratissimus Carolus

1) Der Brief wurde mit 45 weiteren Autographen aus der Briefsammlung der Gebrüder Pez im Oktober 1829 von Melk an die Wiener K. u. K. Hofbibliothek abgeliefert, in Melk blieben Kopien; er trägt aber noch die alte Melker Nr. „XIX".
2) cf Nr. 17. A 25 und öfter.

3) cf SM 78, 144 ff. Daß P. Gregor Zödl als Nachfolger von M. in Aussicht genommen war, ist sonst nicht überliefert.
4) in den erhaltenen Briefen an Pez findet sich davon nichts, nur die Mitteilung über das Werk des Gottschalk in Nr. 25; dort ist auch in A 21 bereits von der nach Melk gesandten Abschrift die Rede. Von der Abschrift steht im D III (f. 59) 8. 3. 1722: Dominus Ludimagister descripsit mihi meum commentarium in Gotschalcum. cui 1 fl(orenum).
5) ist aber von Pez nicht veröffentlicht worden; hingegen findet sich ein Abdruck mit ausführlichem Kommentar im Chronicon BB p. 44—72.
6) zwar D III (f. 52) 28.10: Scripsi etiam Pezio mittendo illi titulum Mareschalli, quem mihi hodie scripsit Illustrissimus Gugler; aber der Brief ist nicht erhalten.
7) welcher Hofrat ist damit gemeint? D III (f. 54v) 10. 12. nur: a Rmo literas humanas.

Nr. 45

M. gibt offensichtlich auf eine Anfrage Auskunft, wie Pez einige Codices Frisingenses bekommen kann, und besonders über die Person des Bischofs Johann Franz v. Ecker, seine geschichtlichen Kenntnisse und Sammlungen, seine geschickte Politik und Sorge für Freising, dann über das Geschlecht der Payrstorffer und daß man in BB den 1. Bd. von P. Hieronymus Pez gekauft hat.
(BB 19. Jan. 1722) an P. Bernhard Pez[1]

Melk f. 720/21 XVIII
D III (f. 56v) 19. 1. 1722: Scribo P. Pezio

Opuscula Ratherii[2] et S. Gerardi[3] nunquam obtinebis Frisinga nisi illuc te contuleris et Principem cum Mareschallo[4] patronum habueris. at si veneris habebis, ne dubita, haec et alia de quibus alias. Singularia Principis et Episcopi decora si me postulas, librum postulas. ego non nisi paucula tibi suggero et cursim consarcino.

Celebrabis itaque Principis amorem et studium re antiquariae prorsus singulare et in Viro Principe nostrae aetatis plane admirandum. nam ab annis amplius triginta perlustrandis Boicis ac maxime Frisingensibus monumentis prorsus indefessam collocavit et hodieque collocat operam, non sine sumptibus ingentibus, quos in itineribus fecit. Item tantam sibi de monasteriorum et aliarum Ecclesiarum originibus, rebus, fatis, de Nobilium Boiorum vetustate, rebus gestis, matrimoniis: de Episcoporum sucessionibus, actis etc. consecutus est notitiam, ut ii, quibus contingit loquentem de eiusmodi rebus Episcopum audire, satis admirari non possint. fidem pene excedit earum rerum moles, quas ipse ex ruderibus, ex vetustissimis variorum locorum Manuscriptis et Instrumentis manu propria exscripsit et pluribus Tomis complexus est[5]. Tam pium antiquitatis studium probasse videtur Deus, quando Principi dudum incognitas et non tam tumulo quam oblivione sepultas Divi Nonnosi Reliquias praeter omnem exspectationem eidem

contulit, quae postea a. 1709 magnificentissime translatae in hodiernum usque diem maximas gratias dispensant in mortales, uti nemini Boiorum potest esse incognitum.

Praeclarissimus eiusdem studii effectus etiam esse censendus est Tractatus cum Serenissima Domo Bavarica ao 1718 13. Maij conclusus[6] in maximum et aeviternum Frisingensis aliarumque Ecclesiarum bonum praeciso deinceps fere omni periculo dissidiorum, offensarum, quae eosque ab aliquot saeculis invaluerant.

Frisinga olim ob virorum literatissimorum copiam et scholarum celebritatem *Mons doctus* dicta, temporum hominumque sive iniuria sive incuria eo reciderat, ut non nisi abecedariis pueris Scholae in ea urbe paterent. Quam vero ea res Principem commoverit, quam potenter disciplinas pulcherrimas eo reduxerit, quis non videt? Superi! quantis studiis disciplinae Cleri sui Princeps invigilat! quantis sumptibus Ecclesiam Cathedralem exornat! Stupent omnes qui Frisingam veterem cum hodierna comparant. arces Episcopales in variis Bojariae partibus aut plane a fundamentis resuscitatae aut in formam longe spectabiliorem commodioremque redactae, quid nisi Principem optimum depraedicant? Clementiam in subditos, curam iuventutis, charitatem ac liberalitatem in pauperes ac maxime aegrotantes, quis digno calamo unquam exprimet? Strepebant circumquaque saevissimi belli tumultus: et tamen sub hoc Principe utriusque dissidentium Principum partis amico, sola Frisinga nescivit bellum, qua de re noster Gregorius[7] p. m. in S. Nonnoso. Clementi XI PM quanto in pretio fuit Episcopus hic noster! quam teneris amoribus eum hodieque reveretur et prosequitur Serma domus Bavarica! Constans virorum minime assertantium atque eruditissimorum opinio est Johannem Franciscum plus praestitisse Ecclesiae Frisingensi quam ullum suorum decessorum. quibus et ego accedo non motus alia ratione quam argumentis convincentissimis.

Futurus annus Christi 1724 erit Ecclesiae Frisingensi millesimus: Sacerdotii vero ipsius Principis Epi. 50mus. itaque eo anno Frisinga celebrabit saeculum duplex.

Haec et his similia tibi utique aliunde nota excoles calamo tuo, Bernarde, cui meus libenter cedit.

Nobiles Payrstorffer[8] nemini magis sunt noti quam eidem Celsmo Principi: nam in duobus vetustae et vetustioris Nobilitatis Boicae Catalogis, ad me iam ante decennium missis, familiam illam notavit saltem inter posteriores, qui ad hastiludia non fuerint olim admissi. caeterum etiam exstare Frisingae insignia illius familiae, Princeps mihi certo Signo adiecto significavit.

Rmus meus D. abbas ab ipso initio Novembris usque ad Festa Natalitia inter molestissima Bavaricae negotia haesit Monachii et nunc iterum ibi haeret, ubi primum 16. huius illi valedixi ac domum redii. Exhibuit mihi Tomum primum Clar. D. P. Hieronymi[9], qui nunc versatur in bibliopegi manibus. cupit Rmus rescribere viro clarmo et gratias dicere, sed non inanes. Cursoribus autem eiusmodi literas concredere rem periculo plenam scimus. itaque res differenda est in tempus commodius. ego cum summa

voluptate pervagatus sum praestantissimum Hieronymi opus usibusque meis, si faxint Superi, opportunissimum fore deprehendi
(Rest fehlt!)

1) Der Brief ist unvollständig, daher fehlt am Ende auch Ort und Datum. Ein Melker Sammler hat ihn mit Nr. XVIII ungefähr richtig eingeordnet, wenn auch die Datierung auf das Jahr 1721 und die Ortsangabe: Frisingae nicht das Richtige treffen. Zwar setzt der Brief das Erscheinen des 1. Bd. von P. Hieronymus Pez voraus, also sicher erst 1721, aber die Zeitangaben über den Aufenthalt des Abtes Magnus lassen erst 1722 zu und mit Hilfe des „16. huius" ist die Datierung auf den 19. 1. 1722 doch ganz eindeutig. D III (f. 52v) 3. 11. 1721: Rmus gratulatur in antecessum (zum Namenstag von P. Karl am 4. 11.). abit Monachium. Dann gehen manche Briefe hin und her zwischen Abt und P. Karl, noch am 24. 12: Rmus mittit mihi P. Hieronymi Pez praeclarissimum opus. ebenso D (f. 55v) 11. 1. 1722: cum P. Culinario et D. Praetore venio Monachium und 16. 1.: redimus domum.
2) Gemeint ist Bischof Ratherius v. Verona (890—974). Über ihn hatte Pez im 1721 erschienenen I. Bd. des Thesaurus Anecdotorum in der Dissertatio Isagagica p. XXVI sq bemerkt: Auf seiner Bibliotheksreise 1717 (cf Nr. 27) in Freising (6. August) vidimus Ratherii ex monacho Laubiensi Episcopi Veronensis diversa nondum edita opuscula; er zählt dann 3 Werke auf. Codex membraneus in folio est septingentorum annorum und damit ist sicherlich bezeichnet der heutige Clm 6340. Aber erst im VI. Bd. des Thesaurus (1729) bringt Pez im Codex diplomaticus historico-epistolaris p. 93—107 unter Nr. 27 5 Briefe, das Testamentum und die fundatio u. dotatio Clericorum Ecclesiae Veronensis von Rather aus dem Freisinger Codex.
3) Auch davon findet sich in der A 2 genannten Dissertatio Isag. l. c. folgendes: Sed in his nihil limpidiore voluptate perfudit quam Sancti Gerardi, ex Monacho s. Georgii Venetiis Episcopi Moresenae Ecclesiae et Martyris, Hungarorum Apostoli libri 3 Expositionum hymni trium puerorum ... Cod membr. manu sec. circiter XI fol. (gemeint der heutige Clm 6211). Hoc opus omnibus eruditis viris incognitum in sequentibus tomis certissime typis mandabimus. si quidem codicis copia Illustrissimorum DD. Frisingensium Canonicorum benignitate nobis obtigerit. Aber eine Ausgabe ist nicht erfolgt. Über Gerard v. Csanad (ci. 977—1046) cf *Coloman Juhász*, Gerhard d. Heilige, Bischof v. Moraschburg in SM 48 (1930), 1—35; dort auch S. 221 über das einzige erhaltene literarische Werk aus Clm 6211, das erst 1790 veröffentlicht wurde von Ignaz Batthyany.
4) Das war seit 1712 ein Neffe des Bischofs: Franz Sigmund Anton Eckher v. Kapfing, cf *Hubensteiner*, Die geistl. Stadt 1955, S. 283.
5) Über die Sammeltätigkeit und die wissenschaftlichen Arbeiten des Fürstbischofs cf *B. Hubensteiner* a.a.O., besonders S. 150 ff., wo auch die betreffenden Hss angegeben sind. Viel kürzer, aber in merkwürdigen Anklängen an unseren Brief rühmt auch Pez in der Widmung des 4. Bd. des Thesaurus (1723) den Fürstbischof.
6) Über diesen Rezess und seine Bedeutung cf *Hubensteiner* a.a.O., S. 79 ff.
7) cf. Nr. 44 und Nr. 17. A 25, wo auch der Titel des Gedichtes von P. Gregor Zödl auf den Hl. Nonnosus angegeben ist; es war bereits 1709 im Druck erschienen und beschreibt auch das Wirken von Bischof Ecker.
8) Lange Notizen finden sich über dieses Geschlecht in Cgm 2286 I p. 80. Dieser

Band, wie die weiteren II—V, hat ein Ex-libris Jo. Francisci Eckhers v. Kapfing Decani Frising. a. 1693 und einen Vermerk: „diese buecher haben Seine Hochfürstl. Gnaden mir undert unterschriebenen geschenkt den 5. Junii a. 1721 Joh. Mich. Wilh. Prey v. Straßkürchen". Bedeutend kürzer sind die Notizen, die *M. v. Freyberg*, Sammlung historischer Schriften und Urkunden III, 2: Dr. Wiguleus Hundt's bayerischen Stammbuchs 3. Theil, S. 248 f. bringt; mit ihnen berührt sich sehr eng, was in Cgm 2298 f. 76 über die Bayrstorffer steht. Auch diese Hs hat dasselbe Exlibris wie Cgm 2286 und den Eintrag (wohl von Eckers Hand selbst): dis buech hat H. Wigileus Hundt ausgehen lassen, darinnen seine aigne handschrifft, ist das original: Hundii beschreibung der bayerischen Geschlechter so nit turniert haben. — Wie weit hängt letztere Hs mit den Catalogi zusammen, von denen M. spricht?

9) cf die Angabe aus dem Diarium zum 24. 12. 1721 in A. 1. Es ist der berühmte 1. Bd der Scriptores Rerum Austriacarum ... Lipsiae 1721.

Nr. 46

M. bittet im Auftrag von Bischof Johann Franz den Abt von Tegernsee um Materialien im weitesten Sinn für die Bistumsgeschichte von Freising, die anläßlich des Doppeljubiläums erscheinen soll.

Freising 17. Jan. 1723 an Abt Petrus v. Tegernsee[1]

SAOM KL 734/36 f. 29
D III (f. 61) 17. 4.: scripsi hodie Rmo meo, Tegernseensi et Wessofontano

Cum annus nati Servatoris nostri Millesimus Septingentesimus vicesimus quartus /: quem Superi feliciter evenire faciant :/ futurus sit millesimus ab exordio Cathedralis huius Ecclesiae Frisingensis nec non quinquagesimus sive, ut vocant jubilaeus Sacerdotii Celsissimi ac Rmi S. R. J. Principis et Episcopi Fris. Joannis Francisci D. D. nostri Clementissimi, merito placuit suae Celsitudini in eundem annum 1724 decernere piam atque religiosam gratitudinem tum erga Supremum Numen, a quo bona cuncta procedunt, tum erga Divum Dioeceseos Fundatorem S. Corbinianum aliosque Successores Sanctos ac Venerabiles huius Ecclesiae Cathedralis antistites pro futurorum temporum memoria, publice magnificeque exhibendam. Sane, qui evenerit, ut ego, homo detritis viribus vocarer ad onus conscribendae atque ad illud tempus evulgandae Historiae Frisingensis suscipiendum, meum non est decernere aut iudicare. Interea video rem agi serio et sensim mihi e scriniis Frisingensibus exhibere, quae ad rem maxime conferre possint. Cuperet vero Celsiss. Princeps, ut etiam aliunde ac maxime ex inclyti monasterii Tegernseensis scriniis huc mitterentur ea quae possint illustrare Historiam Episcoporum et Principum Frisingensium quovis modo. qualem modum utique suppeditabunt Donationes, Ecclesiarum Dedicationes, Abbatum Benedictiones, beneficia collata, contractus, Catalogi Episcoporum, epistolae et id genus alia imo, ut paucis complectar, res omnes memorabiles, ab Episcopis Frisingensibus non tantum bene, verum etiam parum bene gestae, quae hactenus nondum prodiere in lucem et adhuc inter privata tabularia fortassis delitescunt. Iussit itaque idem clementiss. Prin-

ceps, ut Rmae Dominationi Vestrae fierem supplex hisce literis, ut quidquid e praecipuo post Frisingense huius Dioeceseos chartario Tegernseensi erui in rem nostram possit, illud mecum dignetur gratiose communicare. Cedet illud totum in ingens solatium Clementissimi Principis, in honorem Rmae et Amplissimae Dominationis Vestrae celeberrimique Monasterii Tegernseensis totiusque ordinis nostri gloriam singularem. Eum in finem me commendo humillime Frisingae ex arce Episcopali 17. Apr. 1722

P. Carolus Meichelbeck Benedictoburanus m. p.

P. S.

Rmus D. D. Praeses noster[2] totus est in conferendis ad rem nostram Symbolis utilissimis proprioque etiam labore conatur assistere operi nostro: id quod Celsissimum nostrum mire recreat.

1) Abt Petrus Guetrather v. Tegernsee, cf Nr. 26. A 8. — Das ist hier der erste von den vielen Bittbriefen, die M. nach dem Diarium in Sachen seiner Historia Frisingensis geschrieben hat. Einiges darüber bei *Mindera*, Die Erneuerung des Domes im Jahre 1724, 205 f. Ergänzend zu seinen Ausführungen aus dem Diarium, sei hier noch angefügt: D III (f. 59) 11. 3. 1722: (in München) fui apud Rmum Ettalensem, qui multa suggessit de negotio Frisingensi futuro. Seit dem 13. März wohnt dann M. beim Bischof auf dem Domberg. — M. hat in der Dissertatio sexta prolegomena Frising. I p. XXXVIII sq eine ganze Reihe von Klostervorstehern aufgeführt, von denen er Materialien zugeschickt bekommen hatte, die also sicherlich auch alle ein- oder mehrmals angeschrieben wurden. Zu dem Rundschreiben des Hochstiftsarchivars Wilhelm Prey zu diesen Bittbriefen dazu cf *Hubensteiner* a.a.O. S. 182 ff.
2) Abt Ildephons Hueber v. Weihenstephan cf Nr. 27. A 14 — cf D (f. 59) 12. 3: Rmus D. Praeses mihi narrat mirabilia et prorsus coincidit cum meis Consiliis.

Nr. 47

M. schreibt im gleichen Betreff einen fast ad verbum gleichlautenden Brief an den Abt von Rott.

Freising 21. April 1722 — an Abt Ämilian in Rott

ASAM KL Rott 90 f. 5v/6 (Abschrift)
D[1] (f. 61v) 21. 4.: scribo Abbati Rottensi[2]

1) Da es sich jetzt immer um den 3. Bd. des Diariums handelt, unterbleibt die Bezeichnung „III".
2) Der Brief ist wie Nr. 5 u. 20 in Abschrift durch P. Magnus Schmid erhalten, cf Einführung A 28 u. 30. — Das Mittelstück des Briefes, die Bitte um Archivalien aller Art für die H. Fr., ist schon von *L. F. Baumann* a.a.O. S. 39 veröffentlicht aus „München k. allg. Reichsarchiv", worunter nur das Archivale aus Rott gemeint sein kann. Da dieser Brief aber in allen 3 Teilen der Nr. 46 inhaltlich völlig gleich ist, zumeist sogar im Wortlaut, wird hier auf den Abdruck verzichtet. In der Überschrift heißt es zwar: Clar. P. Caroli Meichelbeck

Benedictoburani ad Rmum Abbatem Aemilianum Epistola 22. April 1722 puncto Historiae Frisingensis in publicum evulgandae, aber am Schluß: Frisingae ex arce Episcopali 21. April 1722.

Nr. 48

M. gibt dem Abt v. Tegernsee die Gliederung der H. Fr. in 2 Bände bekannt und bedankt sich für das dafür genügend gelieferte Material; er verrät auch die Widerstände, die er findet, die ihn aber nicht beirren.
Freising 17. April 1722 an Abt Petrus v. Tegernsee[1]

SAOM KL 734/36 f 31.
D (f. 76v) 25. 1.: scribo Rmo, P. Leonardo, Rmo Tegernseensi et Decano Raittenbuchensi ...

Frisingensis Historia ob materiarum copiam dispertienda est in duos tomos, quorum primus contineat prima quinque saecula et nonnisi ad annum Christi 1224 excurrat. Quare ad praesens propositum servient solummodo prima quatuordecim puncta[2], quae Rma V. Amplitudo conscribi iussit atque ad me mittere dignata est. Et quoniam ea omnia, ac fortasse plura alia Historiae illi a me inserta iam fuere, non est, cur in praesens plura exquirantur, fortassis tamen suo tempore exquirentur. Causa Eberspergensis[3] uti et Congregationis nostrae[4] in primo Tomo locum habere non possunt. an in altero habere possint, vehementer dubito. fortassis tamen alibi invenient[5].

Non desunt, qui aut moram aut nescio quam castigationem aut omissionem operis mihi iniuncti moliantur[6]. ego vero illud hominum genus non moror, sed in Dei nomine laborare ac discere pergo, solicite curaturus, ut ea quae antiquiss. et illustriss. Monasterium Tegernseense concernunt, proponantur et caute et fundate. Celsiss. Princeps Rmam V. Dominationem humanissime salutat. ego vero me humillime commendo ac maneo
Frisingae 25. Jan. 1723 servus devotissimus obedientissimus
f. Carolus

1) cf Nr. 46 u. Nr. 26. A 8.
2) D (f. 76) 16. 1: steht zwar nur: literas a Rmo Tegerns., nichts hingegen über die Notata, die beigelegt sein mußten. Sie sind noch erhalten und zwar sowohl im Konzept, wie in einer Reinschrift. Das Konzept umfaßt 44 Punkte: Beziehungen Tegernsees zu den Freisinger Bischöfen von 740—1686, mit vielen Korrekturen von der Hand des Abtes Petrus und Ergänzungen bis auf Bischof Johann Franz Ecker, erhalten in SAOM KL 734/36 Nr. 34; dazu auch ein Archivzettel (von P. Rupert Wilhelmseder) „R 149 Nr. 5. libri et puncta ad historiam Frisingensem pertinentia P. Carolo Meichlpöck BB /: cuius imago aeri inciso proponitur :/ a nobis communicata et restituta 1723." Dazu ist zu vergleichen, was Nr. 52. A 1 genauer von P. Columban vermerkt wird. Die Reinschrift ist Clm 27237, wo der Titel lautet: Notata ex Fragmentis variis Historiae Frisingensis excerpta Monasterium Tegernsee concernentia. Es sind

einige Auszüge aus Historikern, die genau angegeben werden, die meisten und längsten Notata aber stammen aus Tegernseer Traditionsbüchern; die Notata sind nicht mehr nummeriert. Am Schluß steht von P. Columban Hochstetters Hand: Notata ex variis fragmentis Historiae Frisingensis excerpta de actis inter Episcopos Frisingenses et abbates Teg., quae R. P. Carolo Meichelbeck fuere communicata, et in Eiusdem Historia Frisingensi fere omnia iam continentur" dann noch genaue Archivangabe für Tegernsee: „R. 40 § 1 Ordinariat Freising betr. unterschiedliche Sachen". Clm 27237 stammt also nicht aus Freising, wie im Catalogus vermerkt, sondern eindeutig aus Tegernsee; es dürfte aber nicht das Exemplar sein, das man an M. geschickt hat, sondern eine Zweitschrift für das eigene Archiv.

3) betrifft sicherlich die Aufhebung von Ebersberg und deren Vorgeschichte, worüber M. allerdings sehr kurz berichtet in H. Fr. II, 352 sq.; cf auch Nr. 28. A 5.
4) betrifft die Gründung der CBB 1684 und deren Vorgeschichte, worüber ebenfalls nur ganz knapp berichtet wird H. Fr. II, 414.
5) M. denkt hier wohl an seine geplante Geschichte der Benediktiner in Bayern, cf Nr. 18. A 16, Nr. 23. A 8; im Chronicon BB ist die Aufhebung Ebersbergs ebenfalls nur ganz kurz erwähnt p. 273, die Gründung der CBB etwas ausführlicher p. 325 sqq.
6) Über die Widerstände gegen die H. Fr., vor allem vonseiten der Domherren und der Chorherren von St. Andrä vgl. *Hubensteiner* a.a.O. S. 184 f. Auch W. Wühr (cf Einleitung A 7) macht auf den Widerstand des Domkapitels aufmerksam (S. 233 A 61); er bringt auch sonst mehrere Zitate aus Diarium III. Freilich sind diese Notizen noch nirgends systematisch gesammelt, die doch für M.s Arbeit an der H. Fr. äußerst wichtig und aufschlußreich wären.

Nr. 49

M. bittet den Propst v. Beyharting um Zusendung von Materialien, wie das auch schon andere Pröpste getan haben.
Freising 24. Febr. 1723 an Propst Georg v. Beyharting[1]

SAOM HL 3/156/1 f. 11
D (f. 78) 26. 2.: Item scribo Praeposito Beyhartingano.

Ad concinnandam Frisingensium Episcoporum Historiam Celsissimus ac Rmus S. R. J. Princeps dudum a Monasteriis suae Dioeceseos petiit sibi ministrari ea, quae de eorundem Rmorum ac Celsiss. Praedecessorum suorum rebus gestis gratiisque praestitis fortassis magno numero in eiusmodi sacrorum Collegiorum scriniis delitescunt. Et sane non defuere votis Celsmi non soli Benedictini, verum etiam DD. Canonici Regulares, praesertim Raittenbuechenses, Weyarenses atque Beuerbergenses: e quibus Weyarenses praeclarum Traditionum Codicem submiserunt[2]; Raitenbuechensis autem et Beuerbergensis D. D. Decani cum Collegiorum suorum Documentis Frisingam sese contulerunt, clementissime in hac Episcopali Aula habiti: qui etiam omnia et singula sua Documenta secum domum revexerunt[3]. Optat modo sua Celsitudo, ut etiam Rma V. Dominatio eiusmodi Documenta huc transmittat, ut quae celeberrimum Beyhartinganum Collegium concernant praedictae Historiae suis locis pro promerita Beyhartingensium

gloria inseri possint. quod iussu eiusdem Celsissimi hisce humiliter insinuare meque devotissime commendare volui. Frisingae in arce Episcopali 24. Febr. 1723

Servus devotissimus paratissimus
P. Carolus Meichelbeck Benedictoburanus,
Suae Celsitud. Historiographus

1) Propst Georg II Mayr cf Nr. 31. A 3. Ausführlicher über ihn *Theodor Wiedemann*, Geschichte des ehemaligen Stiftes regulierter Chorherrn zu Beyharting in Deutinger Beitr. 4 (1852), 90 ff.; S. 208 f. ist auch das Antwortschreiben des Propstes vom 23. März 1723 abgedruckt; er vertröstet auf baldige Zusendung des einschlägigen Materials. In einem 2. Schreiben (18. April 1723) werden dann 4 Archivalien aufgezählt, die mit dem Brief nach Freising überschickt werden: ein Traditionskodex, die Übertragungsurkunden der Pfarreien Tuntenhausen (1221) u. Schönau (1425), ein Katalog der 33 Pröpste und eine Zusammenstellung über Beyharting aus schon gedruckten Darstellungen. a.a.O. S. 210 f. Von wem aber der einläßliche Fragebogen S. 209 stammt, — sicherlich aus Freising! — ist nicht angegeben; ein entsprechender Brief M.s ist nicht bekannt. Alle diese Archivalien liegen jetzt in SAOM KL 134, 1 (Beyharting).

2) hierzu aus D (f. 76) 11. 1. 23: literas ex Raittenbuech, quae fuere allatae ab ipso Scriptore D. Gaudentio, cuius tamen adventus mihi non innotuit hodie. 12. 1: adest ipse D. Gaudentius, et portat multa documenta. haec sunt prima a Canonicis Regul. huius Dioeces. ea examinamus, religimus. 14. 1: abit valde contentus. Veniunt longe mitiores literae ex Beuerberg, sapuere sat, ad literas meas posteriores, Deo laudes. 16. 1: adest Decanus Beuerberg. cum Documentis. 17. 1: ea expendimus quantum ille erravit! gaudet de informatione. 18. 1: (f. 76v) eum adhuc informo. 19. 1: abit contentus. 22. 1: veniunt documenta ex Weyarn. 23. 1: item nova Documenta ex Raittenb. cum literis Decani. 25. 1: scribo Decano Raittenb., cui sua remitto.

3) diese Stelle zitiert auch *Hubensteiner* a.a.O. S. 261 A 201.

Nr. 50

M. bittet den Abt v. Tegernsee, daß er eine ausgeliehene Hs noch weiter behalten dürfe; er wird auch die Rede von Johannes Keck verwerten; er ersucht um eine weitere Hs; zum Generalkapitel wird er nicht kommen.

Freising 21. Mai 1723 an Abt Petrus v. Tegernsee

SAOM KL 734/36 f. 32
D (f. 82) 21. 5.: hodie Bernardus Teg. affert litteras a suo Rmo.
22. 5.: Celsmo insinuo praesentiam P. Bernardi Teg. Scribo illius abbati. is nobiscum in prandio.

Deosculor humiliter reverendissimos apices, die 19. huius ad me gratiose exaratos, felicem me semper existimaturus, si quo in genere humillima mea obsequia Revmae Dominationi Vestrae exhibere potuero. Codicem laudatum[1] hoc tempore aegerrime dimitterem, tum quia eum nondum

totum potui evolvere tum quia ad quasdam allegationes mihi adhuc sic necessesarius, certe utilis erit. itaque eundem cum gratiosa venia Frisingae retineo fidelissime custodiendum atque commodiori tempore restituendum.

Oratio Joannis Kekii optime serviet ad propositum meum quam si accepero et Deus gratiam dederit, pro gloria antiquissimi Tegernseensis Monasterii ac communi eruditione diligenter inseram Frisingensi Historiae[2]. rem etiam gratissimam praestabit Clarmus P. Bernardus[3], si alium quendam codicem, de quo inter nos sermo erat ad me permissu Rmae Dominationis V. miserit. Caeterum num ego ad Comitia nostra generalia[4] a quoquam sim evocandus, hactenus nihil mihi constat. ego certissime evocari non ambio, quia Frisingenses labores et eiusdem loci ac moderni temporis circumstantias Frisingenses attendere debeo: dum me in antiquos gratiosos favores demisse commendo

Frisingae 21. Maij 1723 servus obedientmus f. Carolus

P. S.

Literae Rmae Dominationis hac primum die mihi fuere exhibitae: ubi occasio nondum erat Celsissimo de iis faciendi mentionem. faciam tamen mox ad collationem.

1) Über diesen Codex findet sich in dem gleichen Faszikel KL 734/36 f. 1 ein Briefkonzept, aber nicht an M. (21. Jan. 1722): die Hs sollte nach Kempten ausgeliehen werden, daher habe man nicht früher antworten können, sie werde hiemit überschickt, solle aber dann wieder restituiert werden. Rückwärts vermerkt die Hand von P. Columban Hochstetter: fuit fideliter restitutus et dein P. Carolo BB commodato concessus, qui eum iditem (!) remisit. Aus einem Ausleihzettel (cf Nr. 52. A 1) ergibt sich der Titel der Hs: Pontifices, Imperatores, Fundationes Monasteriorum continens etc Campidona remissus; das dürfte der heutige Clm 27164 sein; den hätte dann M. freilich schon von früher her gekannt, cf Nr. 23. A 4.

2) Über Johann Keck handelt *Virgil Redlich* a.a.O., besonders S. 72 f. u. 117—121; er war einer der Bahnbrecher für das Geistesleben im 15. Jhrh. in Tegernsee. M. bringt H. Fr. II p. 205 sqq sehr viel über die Tätigkeit dieses Tegernseer Mönches, in der Pars altera instrumentaria unter Nr. 326 (p. 233 sq) seine Vita und Opera, unter Nr. 338 a u. b (p. 246—253) die Eröffnungsrede Kecks bei der Freisinger Synode 2. Sept. 1440, die M. hier offensichtlich im Auge hat.

3) P. Bernhard Schallhammer, geb. 3. Febr. 1680 in Salzburg, Profeß Tegernsee 19. Okt. 1698, Primiz 8. Juni 1704; war viele Jahre Professor im Communstudium in Weihenstephan (1708/10), in Prüfening (1714/17), in Michelfeld (1717/22), in Rott (1729/32); von seinen Vorlesungen existieren noch mehrere Nachschriften neben seinen gedruckten Werken. Vom 16. Febr. 1725 bis 13. Febr. 1728 war er Prior in Tegernsee; er starb unerwartet am 21. Okt. 1732 in Salzburg. cf auch Li FSQ nr. 721.

4) 14. GK in Benediktbeuern 7.—9. Juni 1723; es war das einzige vom 10. bis 17. GK, an dem M. nicht teilnahm.

Nr. 51

M. fragt nach der Signatur des ausgeliehenen Dokuments aus Rott, damit es zurückgeschickt werden kann.
Freising, 9. Juli 1723 an P. Subprior Wolfgang Dullinger[1] in Rott

SAOM KL 102/17a f. 87
D (f. 84v) 9. 7.: scripsi P. Wolfg. Rottensi . .

Plurimum Reverende P. Subprior
Monitus a me Celsmus Princeps mandavit Dno Prey[2] ut residuum Rottense Documentum restituat. quid ille? ait opus esse, ut sibi significetur, quo Numero illud instrumentum sit signatum: et tunc curaturum sese, ut documentum illud inveniat. Haec volui paucis insinuare et me ac labores meos in omnia Sancta impensissime commendare
Fris(ingae) 9. Jul. 1723 servus devotissimus P. Carolus

1) P. Wolfgang Dullinger ist zwar berühmt als bedeutender Haushistoriker von Rott, aber über seine Personalien ist wenig zu finden; er ist geboren in Rott 15. Febr. 1669, Profeß in Rott 1688, gest. am 13. Juli 1731 „vir rei diplomaticae, antiquariae, criticae caeterarumque praesertim historiam pertinentium apprime peritus ac non solum de suo aevo, sed de tota posteritate Rottensi praeclare meritus", heißt es von ihm im Catalogus Literatorum Oeno-Rottensium Clm 1446 (vielleicht von P. Ildephons Ruedorfer); *M. Leitschuh*, Zur Geschichte von Rott a. Inn und der Künstlerfamilie Asam in Deut. Beitr. 23, 3 (1964), 87 gibt an, daß Bullinger (statt Dullinger) 1688 am Jesuitengymnasium in München absolvierte, als Todestag 16. 7. 1731.
2) es ist Johann Michael Wilhelm von Prey zu Straßkirchen, den der Bischof schon 1713 zum Hof- und Kammerrat gemacht hatte und dann noch zum Hochstiftsarchivar, sein eifrigster Mitarbeiter in den eigenen historischen Forschungen; cf *Hubensteiner* a.a.O. S. 151 ff. und H. Fr. I p. XXXVII u. Nr. 45 A 8.

Nr. 52

M. bedankt sich für die aus Tegersee überschickten Werke. Vor der bevorstehenden Visitation des Lyceums wäre ein Dankschreiben an den Bischof sehr erwünscht.
Freising 23. Juli 1723 an Abt Petrus v. Tegernsee

SAOM KL 734/36 f. 33
D (f. 85) 19.7.: literas ab Abbate Teg. cum codice epistolarum
23. 7. : Scribo Rmo nostro et Tegerns.

Redditae mihi fuere gratiosissimae literae Rmae Amplitudinis Vestrae una cum adiuncto Codice Diplomatum atque epistolarum[1] ac opusculo viri clarmi Joannis Kekkii[2] vestri. Ea omnia mihi super aurum et topazion sunt dulciora. Faxint Superi, ut ea in usus meos et gloriam vestram feliciter adhuc possim traducere: quod quidem quantum erit in meis viribus studiosissime curabo.
In proximam diem Lunae huius mensis Julii 26. decreta est visitatio Lycaei nostri[3]. Si ante diem illam venisset ea gratiarum actio, de qua scribit

Rma Dominatio V. fuisset utique Celsissimo acceptatissima. Sane an postea eandem aestimationem habitura sit, dubito quidem, verum salvo sapientiori consilio fieret nihilominus commode, cum ita instrui possit, ut placere debeat. Commendo me humillime.
Frisingae 23. Jul. 1723 obedientissimus f. Carolus

1) in dem gleichen Faszikel, in dem die Briefe an Abt Petrus erhalten sind, findet sich auch ein Zettel von der Hand des Abtes Petrus (f. 34): NB. P. Carolo BBurano ex Tegernsee communicata sunt suo tempore repetenda: 1.MS Codex in fol.papyr.Pontifices, Imperatores, Fundationes Monasteriorum continens etc. Campidona remissus 2. MS Codex pergamenus in 8. Acta Papalia et imperialia, Formularius antiqu. Epistol. 3. Sermones Joannis Keckii nostri in Tegernsee impressi an. 1574 und dazu dann (von der Hand des P. Columban Hochstetter) 4. Epistolarius in 4^{0} papyr. varias materias et caracteres continens. Hos omnes Codices reaccepimus 4^{a} Maij an. 1727 eosque ad Bibliothecam MSS reposui P. Columbanus. Von M. dürfte in diesem Brief der Empfang von Nr. 2 und 3 bestätigt worden sein. Betreffs Nr. 1 cf Nr. 50. A 1.
2) cf Nr. 50. A 2.
3) ist das Gymnasium Frisingense; cf auch Nr. 2; Nr. 3. A 5; Nr. 28. Es wurde alle 3 Jahre vom Präses und 2 Assistenten der Confoederatio visitiert. Betr. dieser Visitation in D (f. 85) 25. 7: tandem adest Rmus. Si Abbas Neresheimensis non venisset, visitatio tamen in crastinum erat destinata, quod iussus nuntio Abbati Weihenst. 26. 7: Visitatio Gymnasii. Abbates Neresheim. Weihensteph. et noster prandent cum Principe. 27. 7: prandium in horto aulico cum Abbatibus. Ein ausführlicher Bericht über die Visitation findet sich in einem Brief des Abtes Amand Fischer (1711—1728) v. Neresheim, damals Praeses der Confoederatio des Lyzeums, an Abt Rupert III. Neß (1710—1740) v. Ottobeuren vom 3. 8. 1723 in Neuburg, Staatsarch. Ottobeuren 491/9 f. 56, ebenso noch eine Reihe von Briefen, die auch vom Lyzeum handeln.

Nr. 53

M. teilt Pez mit, daß man in Freising sehr ungehalten sei über den maßlosen Angriff eines Modestus Taubengall gegen Pez, und erbittet seine Stellungnahme.
Freising 30. Juli 1723 an P. Bernhard Pez Melk.

Melk f. 722 XX
D (f. 85v) 29. 7.: Comparamus libellum apologeticum contra P. Pezium. est compositio Scurrae in rabiem versi. Hingegen kein Eintrag über unseren Brief

Vidit Rmus D. Abbas Weihenstephanensis, Praeses noster[1]: vidi ego et mecum R. P. Collega meus Leonardus[2]. vidit Rmus D. Abbas meus Magnus, qui hodie hospes est in hac aula: vidimus, inquam, sed nondum perlegimus virulentissimum partum contra Te editum, nempe Apologeticum[3] impudentissimi hominis, qui se quidem modestum Taubengall profitetur, verum nonnisi fel Draconum vomit et quasi te tuosque amicos omnes solus

opprimere queat inaudita protervitate atque mordacitate humanam superante. nescio quae et quanta minatur. Doce me, vir clarissime, e cuiusnam draconis faucibus funestus hic vomitus potuerit prorumpere et orbem pestilentia sua inficere! Nihil deinceps de Luthero, de Calvino nihil, nihil de turpissimis humani generis monstris dicere poterimus, si rationale animal credi potest is, qui talia scripsit. Scribo ista stupore defixus: optoque ut te Deus servet ceu literarii orbis praeclarissimum sidus, quod ab eiusmodi Dracone apocalyptico obscurari non possit. Vale et rescribe, ut sententiam tuam iis, prope quos vivo, exponere possim. Sociis[4] non invideo hanc protectricem bestiam, sed opto, ut ipsi eam fastidiant et horrescant.
dabam F. 30. Juli 1723 Servus f. C.

P. S.[5]

Haereo modo circa vocabula sequentia et hactenus nescio quid sit: *Worpa.* quinam sint: *Aramiatores.* quid sit donare *unum pachonem?* quid sint *Altones?* quid *Aldiones?* quid sit *saltura?* quid *sine ulla marritione?* Haec in meis Lexicis non invenio: atque idcirco erudiri a te cupio. *Sindmannos* bene explicuisti ut modo video in aliis instrumentis, idemque de *Hengistfuotris* dictum volo, ut etiam *Zidelweidis.* parce. famosus libellus, de quo supra, impatientiam aliquam animo iniecit.

1) Abt Ildephons Huber v. Weihenstephan, cf Nr. 12. A 15 und Nr. 27. A 14.
2) P. Leonhard Hochenauer, geb. in Weilheim 13. 11. 1691, Profeß in BB 16. 10. 1710, Priester 3. 6. 1719, Bibliothekar 1721, ab 4. 4. 1723—1727 in Freising als Mitarbeiter M.s an der H.Fr., ab 2. 6. 1730—1739 Prior, zum Abt gewählt am 20. 8. 1742 und auf der Visitation gest. 25. 4. 1758 in Scheyern. Er war offenbar nach dem Tod von P. Gregor Zödl der bevorzugte Mitarbeiter M.s, dem er auch die Weiterführung der Annales CBB anvertraut wissen wollte, was dann auch im GK zu Prüfening (25.—27. 4. 1735) geschah; cf Li PrBB nr. 53 und SM 78, 158 f.
3) *Mod. Taubengall,* Apologeticus adversus umbras Melliti pro fama A. R. P. Gabrielis Hevenesi et universae Societatis Jesu in causa libelli qui cura Salutis inscribitur praecipiens methodum de Statu vitae mature et prudenter deliberandi 1723. Zur Charakterisierung dieser verletzenden Schrift gegen Pez und die Bände seines Thesaurus anecdotorum cf *Katschthaler* a.a.O. S. 33/35 und Nr. 17. A 4 und 11. Nach *Backer-Sommervogel* a.a.O. IV S 75 ist P. Markus Hansiz S.J. der wirkliche Autor, der uns noch später als scharfer Gegner von Pez begegnen wird; ebenso *B. Duhr* a.a.O. IV 2, S. 143.
4) sind die Jesuiten gemeint, cf Nr. 18. A 6.
5) Dieses P.S. ist äußerst interessant: es läßt uns hineinschauen in die Arbeit M.s an den Freisinger Urkunden; denn fast alle Termini (auch Altones und Aldiones?) kommen in den Freisinger Traditionen vor, die M. ja als erster weitgehendst veröffentlicht hat; in der H. Fr. finden sich aber dann doch zumeist Erklärungen dieser Termini, so für aramiator (H. Fr. I 2, p. 207 Nr. 388 mit Berufung auf seinen Brieffreund Eccard), für pacho (ebenda, p. 110 Nr. 159 mit Verweis auf „in Hierolexico"), für marritio (ebenso p. 242 Nr. 458 mit Verweis auf Cangius), für Sindmanni und für Hergistfuotri (H. Fr. I,

p. 151 und Zidelweidis (ebenda p. 191); ohne Erklärung bleiben worpa (H. Fr. I 2, p. 295; *Bitterauf* erklärt es Bd. I. p. LXXXV als Flächenmaß) und saltura (H. Fr. I p. 33 Nr. 14).

Nr. 54

M. berichtet an Abt Petrus von dem Besuch des P. Bernhard, entschuldigt sich, daß er die Tegernseer Hs noch nicht zurückschicken kann; er will sich für die Einführung des Quirinfestes einsetzen.

Freising 18. Sept. 1723 — An Abt Petrus v. Tegernsee

SAOM KL 734/36 f. 30

D (f. 90) 16. 9.: Literas a Tegern. Rmo et P. Paulo utriusque perquam humanas. invisit ad me P. Bernardus Teg. ubi convenit Celsmus (f. 90v) 18. 9: scribo Rmo Tegerns.

Cum nudiustertius ad meum Musaeum, ubi praesens erat Illmus D. Aulae Mareschallus[1], venisset clar. D. P. Bernardus Tegernseensis[2] ac gratiosas literas Rmae Amplitudinis V. mihi exhibuisset, supervenit Celsmus Princeps: cui idem clar. D.P. Bernardus literas ab eadem Rma V.Dominatione scriptas consignare ad manus potuit: qui heri ex Clementissima invitatione in prandio aulico una cum itineris sociis comparuit.

Codicem Tegernseensem[3] quem ad manus habeo, optat Celsmus hic etiamnum retineri, non instinctu meo, sed voto suo. Hinc eum hac occasione mitti non posse censeo, quamquam doleam Clar. D. P. Bernardi Pezii iustis desideriis non satisfieri. Quodsi ad renovandum in hac Dioecesi cultum et officium S. Quirini /: quod iam saeculo X reperio insertum Frisingensibus Liturgiis :/ quidquam conferre potuero, non deero votis Rmae Dominationis V.[4] Cuius sacram dexteram devotissime exosculor ac me humillime commendo Frisingae 18. Sept. 1723

De rebus Campidonensibus[5] plura poterit significare clar. D. P. Bernardus. — obedientissimus f. Carolus

1) Franz Sigismund Anton Ecker cf Nr. 45. A 4.
2) cf Nr. 50. A 3.
3) welche der 3 Teg. Hss damit gemeint ist, läßt sich nicht entscheiden, cf. Nr. 50. A 1 und Nr. 52. A 1.
4) Wie und mit welchem Erfolg M. das getan hat, ist mir nicht bekannt geworden. Einiges über den Quirinuskult in der Freisinger Diözese bei *A. R.* Historie von Sct. Quirinus, S. 52, wo auch die Einführung des neuen Landespatrons St. Benno am 16. Juni als plausibler Grund angegeben wird für das Zurückgehen des Quirinuskultes.
5) M. war im August dieses Jahres wieder in Kempten gewesen, wo am 3. 9. endlich P. Anselm v. Reichlin zum Coadiutor gewählt wurde.

Nr. 55

M. bedankt sich für die Mitteilungen über die Rotter Reliquien der hl. Marinus und Annian und will davon alsbald dem Bischof Nachricht zukommen lassen; die Reliquien aus Wilparting sind jetzt im bischöflichen Palast ausgestellt.

Freising 23. Sept. 1723 an P. Wolfgang Dullinger[1]

Clm 1444 p. 345 f. (Abschrift)
D (f. 90v) 19. 9.: accipio literas cum documentis ex Rott
(f. 91) 23. 9.: literas maximi momenti Rota cum oppositionibus ratione reliquiarum inventarum.

Prolixioribus vestris literis repono breviores. elapsa hora 2a pomeridiana vestras accepi uti etiam eodem quasi momento a cursore alias non minimi momenti: neglectis posterioribus vestras cursim legi et rationum vestrarum insignia momenta, ut spero dudumque speravi, satis perspexi. ut vero magis perspiciam, legam vestras et meditabor saepius: neque legam, sed ut etiam Ill. D. Aulae Mareschallus[2] videat atque serio expendat, curabo idque non sine gravissimis rationibus.

Celsissimo Principi tunc primum loquemur, cum vobis visum fuerit. interim ut circa ornatum ossium in Frisingensem ecclesiam Cathedralem sub solemni campanarum pulsu nuperrime illatorum[3] ac mox comitante ipso Celsmo Principe in hanc aulum translatorum, omnis cautela adhibeatur, delicatissima materia est, postquam cum tanto populorum iubilo eae, quaecumque demum reliquiae ubique, ac potissimum Frisingae fuere exceptae ipso Episcopo praecipiente atque suo ipsius exemplo nedum confirmante, sed suscitante. faxit Deus ne quidquam agatur contra cultum veris reliquiis debitum. non licet calamo plura concredere etc.

Frisingae 23. Sept 1723 hac hora tertia pomeridiana P. Carolus

1) cf Nr. 51. A 1.
2) cf Nr. 45. A 4.
3) die Gebeine von Marinus und Annian waren am 26. 8. 1723 im Beisein des Bischofs in der Kirche zu Wilparting entdeckt und erhoben worden (vgl. die offiziellen Dokumente darüber in *B. Sepp*, Vita Ss. Marini et Anniani 1892, p. 28 ff.); sie waren dann am 20. Sept. nach Freising gebracht worden, wo sie bis 1731 verblieben. Längere Auszüge aus einer Pfarrchronik v. Wolfgang Schmid, damals Pfarrer von Irschenberg, finden sich in dem Büchlein: Das sel. Leben, der herrliche Tod und die Verehrung des hl. Marin, Bischofes, und seines Diakons Anian zu Wilperting, München 1827, S. 25—56. Über den Streit zwischen Bischof und Kloster Rott, wer die echten Reliquien besitze, berichtet M. zwar in den Annales CBB zum Jahre 1723 (p. 865/69) u. 1725 (p. 925 f.), aber eigenartigerweise gar nichts in H. Fr.; kurz darüber auch *Hubensteiner* a.a.O. S. 205. Rotter Materialien von P. Wolfgang Dullinger in Clm 1444 u. 1445 (f. 167—184: Diarium in controversis ab anno 1723 reliquiis). — Bemerkenswert ist auch der Eintrag im D (f. 90v) 20. 9: Afferuntur Frisingam (putativae später, aber von M. eingefügt!) Reliquiae Ss. Marini et

Anniani a parochianis Hirschbergensibus sub pulsu Campanarum ac primo quidem ad Eccl. Cathedralem: mox in Aulam et eam partem, ubi inferius stabulum aulicum. Comitatus est Celsissimus ex Cathedrali. Ego eo momento, quo pulsus campanarum coepit mihi incognitus, incido fortuito ac praeter intentionem in eorum vitam in Codice Andecensi. Von einer Andechser-Hs ist in der umfänglichen Kontroverse über die 2 Vitae Ss. Marini et Anniani (cf *R. Bauerreiß*, Die Vita Ss. Marini et Anniani u. Bischof Arbeo v. Freising in SM 51 (1933) 37 ff., wo die ganze Literatur verzeichnet ist) nie die Rede, auch nicht bei *M. Maier*, Die Vita Ss. Marini et Anniani in ihrer kürzeren Fassung — Untersuchung und Text (Deut. Beitr. 23/1, 77). Diese älteste Fassung (sicher aus dem 8. Jhrh., vielleicht von Arbeo selbst) findet sich neben dem Rotter Codex (Clm 15 608) auch im Clm 23 846, dessen Herkunft nicht feststeht. Vielleicht ist es die Andechser Hs M. s, irgendwelche Randbemerkungen M. s fand ich darin freilich nicht; der Inhalt von Clm 23 846 ist ausführlich beschrieben in NA 13 (1888), 582—587 von O. Holder-Egger.

Nr. 56

M. gibt P. Dullinger Weisungen, wie Kloster Rott seine Sache betr. der Reliquien Ss. Marini et Anniani in Freising weiter vertreten solle.
Freising 27. Sept. 1723 an P. Wolfgang Dullinger

Clm 1444 p. 346 f (Abschrift)[1]
D (f. 91) 27. 9.: Scribo P. Subpriori Rottensi

Censeo protestationem[2] vestram esse non solum modestissime, verum etiam fundatissime conscriptam: idemque est iudicium Illmi D. Mareschalli. Opto ut Rmus vester eam brevi mittat ad Celsissimum ast! neutiquam per manus meas. Quidsi eam unacum authographis literis afferret vestra Paternitas, in toto illo negotio[3] instructissima? moneo tamen, id fieri non debere ante festum S. Lucae: nam usque ad illud tempus cogitat Celsmus morari in Castro Eisenhoffensi[4], quo ibimus proxima die Sabbathi, nempe 2[9] octobris. interim scripturas vestras publico tabellario concredere nolo, sed Frisingae reservo. Si negotium ad me fuerit devotum, quod fieri facile potest, estote certissimi me laboraturum pro veritate.
Frisingae 27. Sept. 1723

1) Der Name P. Carolus BB steht am Rand und dazu: Praemissas vix acceperam, cum alias ab eodem has accipio.
2) diese findet sich in Clm 1445 f. 185—202 mit dem Vermerk: Haec Romam missa mutatis et omissis.
3) betreff der Reliquien von Marinus u. Annian und der angeblichen Herkunft aus Rott.
4) über diese Reise cf D (f. 71) 1. 10: accingor ad iter Eisenhof (ist ein Schloß des Freisinger Fürstbischofs cf *Hubensteiner* a.a.O. 92 u. 120) M. bleibt bis zum 7. 10: dimissi clementissime redimus Frisingam, hingegen der Bischof bis zum 18. 10. (redit Cels.).

Nr. 57

M. ersucht um sofortige offizielle Übersendung der Protestatio von Rott zu Händen des Bischofs, der sie schon erwartet.
Freising 22. Okt. 1723 an P. Wolfgang Dullinger

Clm 1444 p. 347 (Abschrift, Schluß fehlt)
D (f. 92) 21. 10.: iubeor scribere Rotensibus.
(f. 92v) 22. 10.: scribo P. Subpriore Rottensi.

Tempus est ut quam citissime mittatur ad Celsissimum vestra protestatio; quam bene esse instructam nuper iam monui[1], et nunc praesens exemplar remitto, dubitare incipiens, num Rotae aliud supersit? si hoc ipsum exemplar mihi fuerit remissum, poterit aliquid in rem vestram conferre. obsecro, nolite tardare amplius et mittite litteras ad Celsmum dandas mihi: eas ego ipse postea offeram. id enim exspectat ipse Celsmus, cui heri ea super re iamiam loqui coepi insinuans Rota venturam esse humilem, sed egregie fundatam supplicationem et protestationem etc.
Frisingae 22. oct. 1723 P. Carolus

1) cf Nr. 56. A 2.

Nr. 58

M. schreibt an P. Hieronymus Pez über die Schauermären, die offensichtlich die Jesuiten über seinen Bruder P. Bernhard verbreiten, und teilt Nachrichten aus Freising mit.
Freising 12. Nov. 1723 an P. Hieronymus Pez in Melk

Melk f. 718 f.
D (f. 4) 12. 11.: scribo ... item P. P. Peziis utrique[1].

Plur. R. Rlgme clarme D. P. Hieronyme, amice integerrime, suavissime!
Satis est dummodo incolumen liberumque habeamus clarmum fratrem tuum Bernardum ordini, imo Germaniae universae decus atque ornamentum immortale. Verba epistolae viri vere gravissimi Isaaci zu Veith[2], Medicinae Doctoris, in rebus antiquis longe versatissimi haec erant.
Aber was hab ich von einem Jesuiten P. Franz von Coreth[3] Theologiae Professore Oenipont. vor 5 Tagen erfahren? Es solle nemblich P. Bern. Pez von seinem H. Prelaten ob turbas in Monasterio ab eo motas ad perpetuos carceres condemniret, ia würkhlich eingeschlossen seyn. Superi! quid hoc? resne ita se habet? gedachter Jesuit versichert mich ganz gewiß, ich kan es aber noch nit glauben. ich ende aus verdruß diser leidigen begebnheit Bozen 10. Oct. 1723. Haec vir ille, quem Jesuitae in pretio habent et venerari solent.
Ego lecta illa epistola simul atque literas ad te statim scripsi. rem totam narravi Viro Clarissimo P. Alphonso Wenzl[4] Lycaei Frisingensis Regenti.

et heu! ille recens Ratisbona redux narravit mihi, se ibi literas legisse a fratre tuo ad Bibliopolam datas, quibus impudentissimum mendacium Sociorum fuerit detectum. Eo responso exhilaratus ocyus calamum arripui et saniora Bulsanenses edocui et hactenus ab iis plures epistolas accepi quibus figmentum impudentissimum ac pertinacissimum mendacium magnopere detestantur. Utinam legeret illas clarmus frater tuus! videret utique nullibi deesse propugnatores nominis sui fortissimos, nisi in Sociorum collegiis. Superi! quam studiose collaborant Socii isti ut Rabengallius[5] legatur ubique, maxime a discipulis et Suae Societatis candidatis! Sed sinite usque huc. omni livore invidentium superiores estis. Qui famae vestrae detrahunt, nihil sibi gloriae, plurimum vero contemptus /: ne quid gravius dicam :/ sibi consciscunt, dignum sane calumniatorum praemium. Forte ubi tractu temporis ista etiam ad Principum aures devenerint, aliam deinceps de genio Societatis existimationem habebunt atque agnoscent antiqua ac nova Benedictinorum bona opera huic hominum generi esse ideo solum intolerabilia, quod redarguant dicteria Sociorum clamantium per orbem Instituti Benedictini homines esse orbi inutiles.

Sed de his satis! Si Deus dederit, ut Frisingensis Historiae primus Tomus in lucem sequenti anno prodeat, videbimus, quanta ordo noster vel in sola hac Frisingensi urbe praestiterit! Ego Tomum illum opitulante Dei gratia iamiam absolvi, qui nunc sub amanuensibus est, transiturus propediem ad Censores, quorum praecipuus Illustrissimus D. Mareschallus[6] eum legendo iam absolvit et gratiose approbavit. Ego propediem manus adijciam ad eum in compendium, idiomate Germanico redigendum[7] ut etiam plebeis antiquitates Frisingenses aliquo pacto innotescant. Deus servet nobis Episcopum et Principem nostrum, qui aliquot abhinc diebus non habet optime calculo vexatus et iis curis, quas vicina electio Coadiutoris[8] Seniori ingerit. Si aliquid singulare de rebus Frisingensibus usque ad annum 1224 gestis brevi ad me mitteres, possem illud adhuc inserere et grato animo beneficium tuum praedicare, qui illud alias in meo opere saepenumero reperis uti etiam fratris tui clarissimi: Urgent me hodie multa negotia in scribendis potissimum ad varios epistolis in quarum pluribus vestri defensio a me energice inseritur, ut clarescat quam iniqua quam stolida patiamini a rabidis Rabengalliis. Bernardum nostrum millies ex me salutabis. commendo me in omnia Sancta.

Frisingae 12. Nov. 1723 Paternitatis tuae servus et amicus integerrimus
P. Carolus

P. S.

Venerabili ac clariss. D. P. Priori[9] summas gratias ago pro testimonio veritati perhibito eidemque humillime commendari cupio.

1) hier sind doch mehr Auszüge aus dem D. nötig: (f. 91v) 14. 10: nova stupenda scribit mihi D.Dr. Zu Veith... item de P. Pezii statu. 15. 10: Scribo P. Hieronymo Pezio (dieser Brief ist leider nicht erhalten!). venio in Weihenstephan ad Rmum. narro 1° de transscripto casu P. B. Pezii... (f. 92) 18. 10: innotescit crassimum mendacium Jesuiticum de P. Pezii captivitate. 19. 10: Legatus

Bavaricus prandet cum Principe, cui ego in coena narro quae recenter circa P. Pezium fuere acta. (f. 93) 28. 10: Literas mirabiles a Zu Veithio. (f. 93v)4. 11: literas ex Mölkh mirabiles. calumnia Jesuitica. 5. 11: scribo item Zu Veith. (f. 94) 10. 11: Literas a Zu Veithio. Ein Zeichen doch, wie nahe die Nachricht M. ging! Über die ganze Affäre, in die Pez hineingezogen wurde, berichten leider zu kurz: *J. Fr. Keiblinger*, Geschichte des Benediktinerstiftes Melk 1851, 935 f. und *Katschthaler* a.a.O. S. 69, der eine Kerkerstrafe für diese Zeit in Melk ablehnt.

2) ist ein mit M. sehr befreundeter Arzt in Bozen, wie schon die vielen Notizen im D. beweisen; es sind auch mehrere Briefe (aus früheren Jahren) von Zu Veith an M. erhalten.

3) Ein P. Franz von Coreth ist bei *Jacob Probst*, Geschichte der Universität in Innsbruck 1869 nicht zu finden, hingegen P. Anton Coreth und zwar seit 1718 als Professor der Philosophie (S. 386), der dann 1723 Professor der Theologie wurde (S. 380). *Duhr* führt den Namen nicht auf, auch nicht *Backer-Sommervogel*.

4) P. Alphons Wenzl, geb. 8. 4. 1660 in Salzburg, 21. 11. 1679 Profeß in Mallersdorf, Professor der Philosophie u. Theologie 47 Jahre lang in verschiedenen Klöstern, auch am Communstudium und Freisinger Lyzeum, gest. 29. 7. 1743.

5) cf Nr. 53. A 3; M. ändert aber wegen des scharfen Inhaltes den Namen Taubengall sarkastisch in Rabengall.

6) cf Nr. 45. A 4.

7) ist die: Kurtze Freysingische Chronica oder Historia... 1724, eine selbständige Bearbeitung des ganzen Jahrtausends der Bistumsgeschichte, da ja zum Jubiläum von der H. Fr. nur tom. I (bis 1224) erscheinen konnte; sie war in knapp 6 Wochen abgefaßt worden cf auch *Hubensteiner* a.a.O. S. 187.

8) über die schwierige Coadiutorenwahl (am 19. 11. 1723 endlich vollzogen) und Prinz Johann Theodor, den Sohn Max Emanuels, als Coadiutor vgl. *Hubensteiner* a.a.O. S. 80 ff. M. in seinem D (f. 94v) 19. 11: Eligitur in Coadiutorem Frisingensem Sermus Theodorus per unanimia ut audio. media octava dabatur signum. Hora 8a officium, secuta est electio atque primum post decimam fuit finita.

9) P. Adrian Pliemel, Prior seit 13. 2. 1722 bis zu seiner Wahl zum Abt von Melk (16. 3. 1739) cf *Keiblinger* a.a.O. S. 976.

Nr. 59

M. berichtet an P. Wolfgang Dullinger, wie verschieden man in Freising darüber urteilt, wer im Reliquienstreit Richter sei: der Bischof oder Rom oder die Wunder, die während der Anwesenheit der Reliquien in Freising geschahen.

Freising 19. Nov. 1723 an P. Wolfgang Dullinger, Rott

Clm 1444 p. 353 f. (Abschrift im Auszug)
D: – – –

quas P. Carolus sub 19. Nov. ad me dedit ...
in hac causa sum valde suspectus Celsmo, quod is passim aliis et nudiustertius in publico prandio palam subridicule tamen mihi edixit[1]. Interim idem

Celsmus opinionis suae est tenax admodum, quod nemo familiarium ignorat. hinc qui blandiri consueverunt, eius sententiam laudant et firmant; qui prudenter dubitant et partem etiam alteram audiunt, silent et vel silendo satis indicant, quid optent ... Soleo ego dicere causae huius decisionem committendam esse talibus qui neutri parti sint addicti, vel etiam ipsi Romanae Curiae[2]: verum vereor, ut actum agam, dum alii Celsmo suggerunt ipsum in hac materia esse iudicem a Tridentino designatum. praeterea quidam reperiuntur, qui insignia beneficia se per exuvias Frisingam allatas consecutos fuisse testantur. Hinc si Deus dederit, libenter videbo finem.
hucusque P. Carolus

1) cf D (f. 94v) 17. 11: prandemus et coenamus cum Principe, qui palam asserit me in causa reliquiarum Rotens. esse suspectum. ridemus. 18. 11: Hodie tota illa suspicio concidit.
2) tatsächlich hat ein langer Prozeß in Rom stattgefunden auf Betreiben des Klosters Rott, der aber ergebnislos verlief, cf Nr. 55. A 3 u. Nr. 56. A 2.

Nr. 60

M. entschuldigt sich, daß er erst so spät antwortet, bittet die Salzburger Hs noch einige Zeit behalten zu dürfen und tröstet Abt Placidus v. St. Peter in seinen Beschwerden; er selbst sei auch aufs äußerste beschäftigt.
Freising 6. Jan. 1724 an Abt Plazidus v. St. Peter in Salzburg[1]

Göttweig, Archiv S—VII Nr. 1
D (f. 97) 23.12.: Literas ab Abbate s. Petri
(f. 98v) 7. 1.: Scribo Rmo S. Petri

Cur tardius veniant hae meae responsoriae, causa est quod mox ac gratiosas vestras accepi, proficiscendum fuerit Augustam Vindelicorum, ut ibi partem notabilem Historiae Frisingensis committerem Bibliopolis Typographis et chalcographis[2]: qui etiam totum opus illud in se lubentes iam susceperunt. Nunc redux Augusta iubeor a Celsissimo Principe et Episcopo meo, qui Reverendissimam vestram Dominationem clementissime salutat eidem significare gratissimum sibi fore, si Rma vestra Dominatio permittat usum pretiosissimi Codicis vestri[3] ad exiguum adhuc tempus, donec nempe extrahantur nomina et gesta quarundam nobilium personarum, quae in eo reperiuntur. Id cum primum datum fuerit executioni, statim ea, qua fieri poterit celeritate atque cautela, remittam thesaurum illum omni auro et lapide pretioso potiorem, quo ego egregie usus sum, maximeque miror, quod eius pretium clar. Patres Mezgeri[4] non fuerint assecuti?
Rmam D. V. cum aerumnis quibusdam gravibus conflictari[5] vehementer equidem doleo. licebit tamen in memoriam revocare illud, quod momentaneum ac leve tribulationis nostrae aeternum gloriae pondus operetur in caelis, dummodo crucem de manu Domini suscipiamus. Opto interim ac toto spiritu caelum exoro, ut faciat cum tentatione proventum ac Rmam

Dominationem V. tandem omni solatio ac gaudio Spiritus Sancti repleat multosque pacificos ac felicissimos annos eidem indulgeat, dum me inter occupationes et plurimas et serias constitutum[6] demississime commendo Rmae Amplitudinis V.

Frisingae 6. Jan. 1724 humillimus, devotissimus servus
P. Carolus Meichelbekh.

1) Abt Placidus Mayrhauser v. St. Peter in Salzburg cf Nr. 9. A 3 und betr. der Überlieferung des Briefes vgl. Einführung SM 80, 112.
2) vgl. darüber *Hubensteiner* a.a.O. S. 185; doch müssen die dortigen Andeutungen ergänzt werden aus D (f. 97v) 28. 12: Venio Augustam et humanissime excipior. loquor D. Veitho et cum eo tracto. 29. 12: Loquor Veitho Bibliopolae, D. Lotter Typographo, D. Stöckhlin chalcographo. Natürlich ist dieser Dominus Veith nicht identisch mit dem Dr. Zu Veith von Bozen cf Nr. 58. A 2.
3) von dieser Hs handelt M. in der Dissertatio 6a. H. Fr. I p. XXXVIII, ist heute: Salzburg S. Peter Hs M (cf MGH Necrol. II p. 3).
4) Historia Salisburgensis hoc est vitae Episcoporum et Archiepiscoporum Salisburgensium necnon Abbatum Monasterii S. Petri ibidem... auctore R. P. Josepho Mezger ad finem perduxerunt ipsius germani fratres P. P. Franciscus et Paulus Mezger Salisburgi 1692.
5) was damit gemeint ist, konnte ich nicht feststellen.
6) gemeint sind offensichtlich die Vorbereitungen auf die Tausendjahrfeier in Freising, Druck der H. Fr. I, die Korbiniansbilder für den Dom usw. cf *Mindera* a.a.O. S. 210 ff.

Nr. 61

M. versichert dem Abt v. St. Peter, er werde gern dem ihm noch unbekannten Abt v. Göttweig zu Diensten sein, es werde im 1. Bd. der H. Fr. schon viel Material zu finden sein, desgleichen in der alten wertvollen Hs von St. Peter, die den Gebrüdern Mezger entging; der Bischof bedanke sich gnädigst für die weitere Überlassung dieser Hs.

Freising 21. Jan. 1724 an Abt Plazidus v. St. Peter[1]

Göttweig, Archiv S—VII Nr. 2
D (f. 99v) 21. 1.: Scribo Rmo Petrensi prolixas literas supra petitione Rmi Gottwicensis.

Cum singulari animi voluptate legi utramque epistolam Rmi Perill. ac Amplimi D. D. Praesulis Gottwicensis[2], cuius summa eruditio innotescere mihi aptius non potuit quam ex iis quae ad V. Rmam Dominationem scripsit. Ingentis utique gratiae loco mihi erit, si ad propositum tanti Praesulis conferre quidquam potero: timeo tamen, ne mole laborum Frisingensium impeditus praestare non possim, quantum praestare omnino cuperem. Caeterum Deo dante in Opere meo quod sub praelo iamiam sudat[3], comparebunt facile 1500 Instrumenta Saeculi Octavi, Noni, Decimi, Undecimi ac decimi tertii nempe usque ad annum Christi 1224, qui est huius Cathedralis

Ecclesiae Quingentesimus. Aliquorum etiam Imperatorum eius temporis Sigilla ac Monogrammata in eo exhibebuntur, e quibus forte non pauca in suos usus Amplissimus ille Praesul convertere poterit. Interim praestolabor, an ab eodem Rmo Praesule, cuius nedum alloquio, sed ne aspectu quidem frui hactenus mihi licuit, eiusmodi charta diaphana[4] ad me sit mittenda? Honor antiquissimi Petrensis Monasterii atque Rmi et Ampl. D. D. Abbatis Placidi semper mihi cordi fuit, est et erit etiam ex dicto opere meo constabit. Superi qui fieri potuit, ut Clarissimi vestri Patres Mezgeri[5] in Sua Historia Salisburgensi non animadverterent Sanctos Kisilarium et alios S. Ruperti socios fuisse Presbyteros et Monachos, cum illud diserte et quidem manu Saeculi VIII. asseratur in Codice vestro[6]? Taceo quam plura id genus alia quae cum ingenti commendatione antiquissimi vestri Monasterii comparebunt in opere meo. Adsit tantum Divina bonitas ac vitam nobis producat! Revelabuntur certe ex multis cordibus cogitationes et apparebit, quanta Ordo noster praestiterit Bojariae ac finitimis regionibus. Celsissimus Princeps Rmam Dominationem vestram clementissime salutat gratiasque dicit pro ulteriori concessione Codicis vestri. Ex hoc Codice ego aliqua singularia excerpi curarem pro Rmo Gottwicensi, si eiusmodi charta diaphana ad manum foret[7]. Certo ut Clarissimi PP Mezgeri aliqua vere praecipua in eo Codice non fuere assecuti, ita timendum est, ne non omnes mysteria illius ad mentem Rmi Gottwicensis statim apprehendant. Haec iterum scribo inter confertos labores ac me impensissime commendo
Frisingae 21. Jan. 1724 Servus humillimus devotissimus P. Carolus

1) cf Nr. 60. A 1.
2) ist Abt Gottfried Bessel (1714—1749), der offenbar an Abt Placidus geschrieben hatte; die Briefe hat Abt Placidus an P. Carl weitergegeben; über G. Bessel vgl. *E. Vasicek*, Abt Gottfried Bessel, ein Lebensbild Wien 1912, aber dazu unsere Einf. A 33.
3) ist der 1. Bd. der Historia Frisingensis, cf *Hubensteiner* a.a.O. S. 185 f.
4) cf darüber Einführung S. 112, wo auch solche chartae diaphanae in der Göttweiger Hs 678 nachgewiesen sind.
5) cf Nr. 60. A 4.
6) cf Nr. 60. A 3; gerade die angeführten Gefährten werden H. Fr. I p. X sq. ausdrücklich aus dieser Hs als Presbyteri et Monachi nachgewiesen.
7) tatsächlich sind in der angegebenen Hs 678 in Göttweig auch chartae (Nr. 6 u. 7) mit einer Zeichnung aus einer St. Peterer Hs, unter die M. geschrieben hat: „Hist. Frising. T. 1 Part. 2. pag 546 bzw. 525". Auf f. 1^{v} unseres Briefes steht von der Hand des Abtes Placidus: NB. die 24. Januarii praesentis iam misi eidem aliquot huiusmodi Chartas PASP; er hat also umgehend nach Empfang des Briefes die erbetenen chartae an M. geschickt.

Nr. 62

M. dankt für einen Brief des Abtes Gottfried; er stellt ihm in Aussicht, in der H. Fr. reichlich urkundliches Material vorgesetzt zu bekommen aus ältester Freisinger Überlieferung; er bezweifelt aber, ob die Methode

des Abpausens der Siegel günstig sei, weist auf ein paar sehr alte Hss hin, die dem Abt dienlich sein könnten für seine paläographischen Studien.
Freising 27. März 1724 an Abt Gottfried Bessel v. Göttweig[1]

Göttweig, Archiv S—VII Nr. 3
D (f. 103) 27. 3.: Scribo Rmo S. Petri uti etiam abbati Gottwicensi inserendo sigilla impressa.

Daß ihro Hochwürden und Gnaden beliebet, meine wenigkheit mit einigen hochgnädigen Zeilen zubewürdigen, erstatte schuld-diemietigsten dankh und berichte gehorsambst, wasgestalten ich auf gdsten Befelch Seiner Hochfürstl. Gnaden in Freysing in der Historia Frisingensis durch die gnad Gottes zimmlich avanciert und zwar also[2], daß eine hoffnung ist, es möchten die erste 5 Freysingsche Saecula, nemblich ab anno 724 bis 1224, auf kunfftigen Monat Junii mit mehr dann 1400 Instrumentis wohl an das tagliecht kommen. Under disen Instrumentis wirdt sich auch einfinden die Donatio Tassilonis, welche Gewoldus[3] ex libro IV seu Magno Traditionum Frisingensium bekommen, allwo aber derselbe die testes nit gefunden, so sich aber bezaigen in dem Libro I Traditionum, welchen Cozroh[4] ein Freysingischer Benedictiner Mönch ante medium Saeculum IX auf befelch Bischoffens Hittonis accurate geschriben. das autographum aber nit mehr vorhanden.

Die hier annoch unversert überblibene Mongrammata und Sigilla von obgedachten 5 ersten Saeculis Frisingensibus kommen alle in meine Historiam, wie Ihro Hochw. und Gnaden aus denen hierbey volgendten abdrukhen[5] gdg zu ersehen belieben. Ubrigens ob dergleichen alte original Documenta auf das durchscheinige papier[6] ohne laesion *können gebracht werden, stehe ser an*[7] weilen solche originalia zimmlich zerkripplet und ohne gefahr der darinn sich befindenden ganz modrigen Sigillen nit wohl können auseinander gezogen und das durchscheinige papier accurate darauf figiert werden. dahero ich auch einzig und allein auf die copierung der Monogrammatum und Sigillorum habe reflexion gemacht, und solche allberaith in den drukh gegeben.

Sonsten ist zwar hier in meinem Musaeo ein sehr schöner Codex Evangeliorum circa finem Saeculi IX rhytmice Theotisce geschrieben[8], welchen der gelehrte Ekkardus Hannoveranus[9] von meinem gdsten Herrn hat wollen ausbitten. allein hat höchst gedachter Fürst bedenkhen gehabt solchen Codicem in so entfernetes land zuschikhen. und waiss ich nit, ob mich understehen darffte wegen Übersendung dises Codicis nacher Wien anmeldung zuthun. diser Codex hat die iene verba initialia nit, wie Gewoldus berichtet[10]. Chartas pagenses[11] Saeculi IX et X finde ich separatim keine ausser was etwan Cozrohus noster und dessen nachfolgendte Notarii in die 6 libros Traditionum eingetragen und von mir edirt werden. Andere als membranea Documenta finden sich hier nit ein.

Der hochschäzbahre Codex Necrologii seu forte potius Societatum Petrensium[12] ist annoch hier: ich trage aber hoffnung, solchen bald sein orth remit-

tiren zu können: von wannen derselbe Ihro Hochw. und Gnaden zweifls-ohne wirdt willigst zugesendet werden.

Und dises ist, genediger Herr, was ich in meiner überheufften arbeith habe diemietig-gehorsambst berichten können: wormit mich zu beständig hohen gnaden eufrigst empfelche Freysing 27. Mart. 1724
Ihro Hochwürden und Gnaden
gehorsamb-devotester diener P. Carolus Meichelbeck Professus B-Buranus

1) cf Nr. 61. A 2.

2) aus dem D. ergibt sich, daß M. am 29. 3. die letzten Teile seines Manuskriptes in die Druckerei schickte (ultima scripta cum effigiebus Principis et Coadiutoris, sigillis etc); am 12. 2. hatte M. die ersten Fahnen erhalten (12 folia), am 12. 3. einen ziemlichen Pack (20 quaterniones) und am 26. 3. nochmal aliquot folia; so konnte er also noch auf rechtzeitige Fertigstellung hoffen.

3) Metropolis Salisburgensis... collecta a Wig. Hund cum notis Chr. Gewoldi Monachii 1620, gemeint wird sein die Donatio Thassilonis I p. 125, wo tatsächlich keine Zeugen angeführt werden, während H. Fr. I, 2 p. 38 n. 22 eine ganze Reihe angegeben wird; M. gibt in unserem Brief die genaue Quelle an, während davon in H. Fr. I, 2 und auch in I p. 64 nichts gesagt wird.

4) cf *Th. Bitterauf*, Die Traditionen des Hochstiftes Freising I (1905) XVII, wo Cod A (= ASAM HL 3a Freising) M.s Liber Traditionum primus (H. Fr. I p. XXXIV f.) genau beschrieben wird; der Text der genannten Donatio steht unter Nr. 34 S. 62; über Cozroh selbst p. XX f. — Es bedarf noch einer eigenen Untersuchung, welche der vielen Randnotizen in dem Cozroh-Ms von M. selbst stammen; soweit ich sehe, hat sich noch niemand dieser Mühe unterzogen; bei HL Freising 3b und 3c sind auf jeden Fall eindeutige längere Bemerkungen M.s festzustellen.

5) diese Abdrucke und die Nachzeichnung des Sigillum Henrici Imperatoris sind noch erhalten in Göttweig Hs 678, ebenso das Konzept eines undatierten Dankschreibens für diese Dinge „an P. Meichelbök" von Abt Bessel.

6) cf Nr. 61. A 4.

7) diese Worte sind von M. am unteren Rand nachgetragen; offensichtlich hatte er beim Schreiben den Zusammenhang verloren und merkte es erst beim Durchlesen.

8) ist Cgm 14. Er ist aber bald nach Österreich geschickt worden; denn in einem Brief (konzept) an M. vom 27. 1. 1725 bemerkt Bessel, daß der Codex antiqu. Otfridianus bereits ein Vierteljahr bei ihm sei, die reversales darüber schon in Freising.

9) Johann v. Eckhart, cf Nr. 33. A 7.

10) cf *Hund-Gewold*, Metrop. Salisb. I p. 104.

11) sind nach *Mabillon*, De re diplomatica (1789) p. 3 die chartae quae „ad personas pertinent" nach der alten Einteilung, die zuerst in den formulae Marculfi vorkommt (cf die Ausgabe von K. Zeumer in MGH Formulare I p. 32 ff.) ein terminus, der sich freilich nicht mehr deckt mit dem heutigen „Privaturkunden".

12) cf Nr. 60. A 3.

Nr. 63

M. entschuldigt sich für die späte Antwort, bisher konnte er noch niemand finden für die Arbeit des Durchpausens, auch ist der Hofarchivar krank; die deutsche Evangelien-Hs wird inzwischen überbracht sein. Abt Gottfried wolle doch am Wiener Hof Vorsorge treffen gegen geplante Verunglimpfungen des Benediktinerordens.

Freising 7. Mai 1724 an Abt Gotfried v. Göttweig.

Göttweig, Archiv S—VII Nr. 4
D (f. 105v) 6. 5.: literas terrificas mecum communicat Rmus Petrensis.
8. 5. : Scribo Rmo Gottwicensi, Petrensi et Rmo Praesidi Ratisbonam in causa infamis libri nobis intentati.

Ihro Hochw. und Gnaden wollen zum Voraus mir gdg perdonieren, daß ich auf dero gdges de dato 5. April[1] also langsamb eine schuldigste antwort übersende. Es hat in diser Zeit hier sovile arbeith abgeben, daß mir nit möglich gewesen auch meines aignen gdgen Herrn Praelathens wunsch und befelch zu erfüllen[2]. So kan auch diemietig versichern, daß ich bis auf dise Stundt noch niemandt habe erfragen können, welcher ad vota Suae Rmae Dominationis aus denen hiesigen schönen uralten Codicibus /: an denen es gar keinen mangl hat :/ einige Schemata herausziechen wollte. Hiesige Hof-Canzellisten seindt dermahlen schier alle krankh. der Herr Archivarius[3] kann auch wegen starkher unpässlichheit nit nacher Hof kommen: und eben derentwegen kan ich dermahlen auch die Diplomata nit wohl zuhänden bekommen. Sobald sich nun ergeben wirdet, daß ich iemandt /: villeicht aus hiesigen PP Professoribus[4] :/ bekommen wirdt, welcher ad intentionem Rmae Amplitudinis Vestrae solche arbeith will über sich nemben, solle es an mir gar nicht ermanglen Ihro Hochw. und Gnaden intention gehorsambst nachzukommen. Entzwischen wird der Hochfürstl. Freysing. Wienerische Beambte den Codicem Theotiscum[5] überraichen, wie er von seiner Hochfürstl. Gnaden die commission hat. es winschet höchst gedacht mein gdster Fürst, daß diser Codex möge dienlich erscheinen, und hernach bald remittieret werden.

Ich ersiche hier einen brieff[6], in welchem unserm heil. Orden getrohet wird, daß demnechsten vile in unseren Clöstern geschechene auch abscheuchliste fähler durch eine ser spizige feder sollen der welt vorgestellet werden: und scheint mir ganz clar, daß der Scriptor an dem Kayserl. Hof ganz intróet (!) müsse sein. allem ansehen nach haben die Socii gewiß theil daran, gleichwie sie des Rabengallii[7] werkh diser orthen ganz sorgfältig ausgebreitet und den P. Bernardum Pezium recht unverschammt diffamieret. Ihro Hochw. und Gnaden werden hoffentlich darob sein, daß disem boswichtigen vorhaben als vil möglich begegnet werde. Ich empfelche mich entzwischen zu beharrlichen hochen gnaden diemietigst.

Freysing 7. Mai 1724 Servus obedientissimus humillimus P. Carolus

1) das Konzept ist in Göttweig erhalten; darin erklärt Abt Bessel den Plan seines Werkes (den Prodromus zum Chronicum Gottvicense), besonders gehe es ihm um die äußere Form und die Buchstaben von Urkunden oder Hss, nicht um den ganzen Text; er bittet um Überlassung der Hs des Evangelium Theodiscum, er sei ja Angrenzer an der Freisinger Herrschaft Hollenberg und könne sich als Niederösterreichischer Landtsverordneter schon irgendwie erkenntlich zeigen. — Interessant, daß sich auch ein Brief des Bischofs Johann Franz aus Freising (20. 3. 1724) an Bessel erhalten hat (Göttweig Ms 687 f. 405), worin sich der Bischof bedankt für das Eintreten in der nieder-österreichischen Landschaft um steuerfreie Ausfuhr des Weins aus der Freisinger Herrschaft Enzendorf; bei *Vasicek* a.a.O. ist dieser Brief nicht registriert.
2) auch aus dem Diarium ist nicht zu ersehen, was damit gemeint ist.
3) H. Johannes Michael Wilhelm v. Prey cf Nr. 51. A 2.
4) gemeint sind die Benediktinerprofessoren am bischöflichen Gymnasium und Lyzeum; es waren damals am Schuljahr 1723/24: P. Alphons Wenzl v. Mallersdorf, P. Ildephons Seidl v. Weihenstephan, P. Benno Ruepp v. St. Ulrich u. Afra, P. Virgil Sedlmayr v. Wessobrunn, P. Gualbert Seger v. Weissenoe, P. Egilbert Cronninger v. Weihenstephan, P. Wolfgang Frank v. Mallersdorf, P. Coelestin Leutner v. Wessobrunn, P. Anton Ehrnmann v. Oberaltaich cf Catalogus PP. Professorum inclyti et Episcopalis Lycei Frisingensis 1697—1797 Monachii 1797 (v. P. Innozenz Förtsch v. Weihenstephan als Jubiläumsgabe).
5) cf Nr. 62. A 8.
6) Es ist sicherlich der Brief mit Beilage vom Abt v. St. Peter, den M. am 6. 5. erhielt. Offenbar hat aber Abt Placidus auch an Abt Bessel ein Exemplar überschickt, das sich im Brief vom 1. 4. 1724 an Abt Bessel (Göttweig Ms 687) erhalten hat; es ist ein Brief an P. Prior von St. Peter in Abschrift: es solle eine Schmähschrift gegen die Benediktiner herauskommen, in der alle Skandale, lapsus, luxuria, concubinae, proles, vita otiosa, homicidae und besonders die Melker Revolution des Vorjahres mit allen Umständen genau aufgeführt werden sollen; es solle ein schlesischer Baron dahinterstecken, die Schrift solle in 2 Orten herauskommen. Eine kurze Notiz darüber auch bei *Vasicek* Nr. 228, aber ohne Fundort; Vasicek gibt ja leider nirgends einen solchen an. — M. hat auch nach Kempten eine Abschrift überschickt D (f. 105v) 10. 5: Scribo hodie negotium infamis libelli Illmo DD. Coadiutori Campidonensi et addo apographum epistolae rogans, ut Jesuitae terreantur.
7) cf Nr. 58. A 5 u. Nr. 53. A 3.

Nr. 64

M. erklärt den Gerhard-Codex schon lange zurückgegeben zu haben und erbittet seinen Leihschein zurück.

OAM Heckenstaller 183 (3924), 181
D: — —

Wohl Edl Gestrenger Hochgelehrter Hochgeehrter Herr[1].

Das von einem hochw. DombCapitl hochgdg. geliehene Buch, dessen Titl: Deliberatio Gerardi Moresinae Ecclesiae Episcopi supra hymnum trium puerorum ad Isingrimum liberalem[2] habe ich schon lengsten Ihro

Excell. H. Dombdechant[3] selbsten mit schuldigster dankhsagung restituieret. Bitte mir also höflich aus, meinen schein zurück zu geben[4].

P. Carolus

1) Der unbekannte Adressat ist wahrscheinlich der Hochstiftsarchivar Joh. Michael Prey cf Nr. 51. A 2.
2) Clm 6211 cf Nr. 45. A 3.
3) Johann Heinrich Franz Dominicus Graf v. Hochen-Waldegg und Maxlrain.
4) nach der zeitlichen Einordnung in dem Band dürfte das Billet aus dem Jahre 1724 stammen (es liegt nach einem Conferenzprotokoll vom 14. 7. 1724 und vor einer „summarischen Anzeige" vom 24. 7. 1724; unmittelbar voraus liegt ein Leihschein P. Carls für 2 andere Manuscripte aus der Domkapitelbibliothek, ausgeliehen am 6. 7. 1722; aber ebenfalls ohne Rückgabedatum.)

Nr. 65

M. bedankt sich bei Abt Gottfried für ein Präsent und berichtet, auf einen vorliegenden Wunsch hin werde ein Exemplar der H. Fr. an die kaiserl. Majestät geschickt werden, das Bessel überreichen solle; P. Leonhard wird das Durchpausen besorgen; die altdeutsche Evangelien-Hs solle alsbald zurückkommen.

Freising 26. Jan. 1725 an Abt Gottfried Bessel, Göttweig

Göttweig, Archiv S—VII Nr. 5
D (f. 135v) 19. 1. 1725: ex dispositione Rmi Gottwicensis redduntur mihi 6 aurei id est 25 f. Deo gratias!
26. 1.: Scribo Rmo nostro, uti etiam Rmo Gottwicensi, cui gratias ago et aliqua praemoneo.

Ich küsse mit all diemietiger dankhbahrster Submission die hochgnädige, freugebige hand, von welcher mir eben diser täge ein so schönes grosses praesent von 25 fl aus Wienn assignieret worden. Meine Historia hat ein solches wohl nit verdienet[1]: und wirdt ich halt meine gemachte schuld gleichwohl mit dem heiligen Mess-opfer zuersezen mich befleissen und Gott bitten, daß derselbe Ihro Hochw. und Gnaden ein solches in anderem weg heuffig ersezen wolle.

Es ist hier aus Österreich ein brieff[2], in welchem gewunschen wirdt, daß der Tomus I Historiae Frisingensis von meinem gdsten. Fürsten Ihro Kayserl. Majestet möge zugeschikhet werden. disen wunsch habe ich Eidem Celsmo diemietigst vorgetragen: worauf gleich ein Exemplar zu solcher intention in roth-Sammet schön eingebunden worden: und wartet man nun auf sichere Gelegenheit solches nachher Wienn zuschikhen. Es derfften wohl Ihro Hochw. und Gnaden von höchstgedacht meinem Gdsten Herrn ersuchet werden, solches Exemplar Augustissimo zu praesentiren, da es ein bekannte sach, daß dieselbe so großen Zutritt zu Ihro Majestet haben und ohne dem in re Historica die allerbeste erleuterung zu geben wissen. Celsissimus wirdet per literas das weitere schon explicieren.

Mein P. College und Confrater P. Leonardus[3] hat allberaith angefangen ad votum Rmae Amplitudinis V. aus dem Cozroh etwas zu copieren. Es were nur zu winschen, daß der hiesige Archivarius[4] nit immerzu an dem podogra darnider ligte oder, da er gesund, nit immerzu auf der rais were. sonst würden gewisslich bald aus schönen Originalien die gdg. verlangte abschrifften volgen: welches zu beschleinigen ich alle miehe werde anwenden.

Entzwischen ist Celsissimus ungemein sorgfältig umb den übersandten alt-teutschen Codicem[5] und wurde mir ein besondere hohe gnad seyn, da auf gdgen Befelch Ihro Hochw. und Gnaden mir durch iemandt geschriben wurde, daß derselbe dem Freysingischen Beamten in Wien entschweder (!) schon zurückhgestellet worden oder demnechsten solle zugestellet werden. Womit mich nebst widerholter diemietigster dankhsagung gehorsambst empfelche

Freysing 26. Jan. 1725 obsequiosissimus devotissimus P. Carolus

1) Es war dem Abt Gottfried ein Exemplar der H. Fr. zugeschickt worden; das ergibt sich aus dem Konzept vom 1. 12. 1724 an M., worin auch um Abpausung aus dem Codex Traditionum ersucht wird.
2) das dürfte ein Brief von P. Bernhard Pez sein, cf Nr. 67. A 10.
3) cf Nr. 53. A 2.
4) cf Nr. 63. A 3 u. Nr. 51. A 2.
5) cf Nr. 62. A 8.

Nr. 66

Begleitbrief zur Übersendung des für den Kaiser bestimmten Exemplars der H. Fr.; bei dieser Gelegenheit überschickt M. an Abt Gottfried einige gewünschte Dinge und 2 Exemplare der Kurzen Freysingischen Chronic.

Freising 6. Febr. 1725 an Abt Gottfried Bessel, Göttweig

Göttweig, Archiv S—VII Nr. 6
D (f. 137) 1. 2: literas ab Abb. Gottwicensi
(f. 137v) 7. 2.: Scribo Rmo Gottwicensi et mitto Historiam utramque ... Abbati Gottwicensi mitto etiam Iconismum Urbis Frisingens. item folia deficientia et duo exemplaria Germanicae Historiae ad eius dispositionem. rursus literas ideatas ex Cozroho.

Ex commissione Speciali meines Gnädigsten Fürsten und Herrn, Herrn Joannis Francisci Bischoffen allhier in Freysing /: so Ihro Hochw. und Gnaden eine gnädigste Salutation vermelden lasset :/ übersende deroselben mithin gegenwertiges Küstlein, in welchem ein Exemplar der Lateinisch geschribenen Historiae Frisingensis in 2 bandten gdg. zu ersehen ist[1]. Und weilen man allhier bericht[2] hat, wasgestalten Seine Römisch Kayserl. auch Königliche Majestet Carolus der Sechste, unser allerseits allergnädigster Herr Herr etc eine besonder liebe gegen die neuhervorkommende Antiquiteten trage: also hat höchst-gedacht mein gnädigster Fürst Ihro Hochw.

und Gnaden mithin wollen gezimmendt ersuchen lassen, dieselben wollen in Seinem Namen allerhöchst gedacht Ihro Kayserl. Majestet solche Historiam diemietigst offerieren und all das ienige in solcher occasio bestermassen expliciren, was ein Gethreuester Reichs-Fürst Ihro Majestet gehorsambst exprimieren kan. Man hat hier erachtet, daß es ein übriges were, wan mein gdgster Herr einen brieff an Seine Majestet beylegete, thails weilen dises werkh Augustissimo nit dedicieret ist: thails weilen Ihro Hochw. und Gnaden, so ohnedem in Aula Caesarea allen Zugang haben, mündlich alles am besten explicieren wirdt können.

Ihro Hochw. und Gnaden erweisen hierdurch meinem gdst. Fürsten ein ganz besonderes gefallen und werden seine Hochfürstl. Gnaden nit ermanglen in ergebendter occasion ein solches dankhnembig zuerkennen. Womit mich diemietigst empfelche

Freysing den 6. Febr. 1725

humillimus et obsequentissimus P. Carolus Meichelbeck Suae Celsitudinis Consil... Ecclesiasticus[3] et Historiographus m. p.

P. S.

Auch Hochgnädiger Herr Herr.

In dem Küstl seindt auch zufinden die gdg. verlangte abgängige bögen[4].

Item 3 abschriften aus dem Codice Cozrohi, das erste ist der Eingang des Codicis: *Dum Divina Providentia* etc[5]

Das andere: *Traditio Tassiloni Ducis* etc ist das erste Instrumentum Partis I dicti Codicis[6].

Das dritte: *In Nomine Domini* etc ist der Anfang Partis II eiusdem Codicis[7].

Die anfangs-Buchstabe sindt in disem Codice mit Grien- und rother farben all' antica ausgeziehret. Ich kan dermahlen ein mehreres nit übersenden, weilen H. Archivarius[8] /: so neulich etliche wochen an dem Podagra krankh gelegen /: iezt von seiner rais annoch nit ritornieret ist. Beede Teutsche Exemplaria der Freysingischen Chronic[9] stehen zu gdger disposition Ihro Hochw. und Gnaden. Ein mehreres diemietig zu melden lasset mir dismahl die Zeit nit zu, da ich heut mehrers als noch iehmahl geschehen überloffen wirdt: der bott aber seine abfertigung will befördert sehen. iterum me submississime commendo.

Eben iezt lege ich noch in das Küstl hinein einen abdrukh des Kupfers von hiesiger Statt so zu dem (!) schon übersendten Historia gehörig und gleich nach der Censura zu binden ist[10]. Idem qui in literis.

1) cf Nr. 65; es ist Tomus I pars prima historica und pars altera instrumentaria; an dem roten Samteinband wird sich das Exemplar in der Wiener Bibliothek leicht feststellen lassen.
2) cf Nr. 65. A 2.
3) Es ist das erstemal, daß M. mit diesem Titel sich unterschreibt; er war fürstl. kemptischer und freisingischer Consiliarius ecclesiastius und aufgrund dessen auch Reverendissimus, cf *Hubensteiner* a.a.O. S.184 u. 188; in der Censura des

freising. Domherrn Fraporta war er in aller Form als Reverendissimus Historiographus betitelt worden (cf H. Fr. I). Von Kempten war ihm der Titel bereits 1724 verliehen worden; cf D (f. 98v) 8. 1. 1724: Literas Campidona, quibus titulus Consiliarii Eccl. Campidonensis mihi tribuitur. peto ut nulla vanitas in mentem veniat. 10. 1: scribo Celsmo Principi Campidon. (f. 99v) 22. 1: literas a Celmo Campidonensi qui ratione gratiarum actionis ob oblatum titulum Consiliarii factae clementissime respondet et gratiam confirmat.

4) Bessel hatte im Brief v. 27. 1. 1725 an M. bemerkt, daß in seinem Exemplar der pars Instrumentaria zwar p. 249—280 doppelt vorhanden wären, hingegen p. 320—429 ganz fehlten.
5) Hochstift Freising HL 3a f. 2v (= Bitterauf I/I p. 1).
6) a.a.O. f. 9 (= B Nr. 5 (I, 31)).
7) a.a.O. f. 73 (= B vor Nr. 34 (der Text fehlt bei B.)).
8) cf Nr. 65. A 4.
9) cf Nr. 58. A 7.
10) über diesen Kupferstich von Freising, der offensichtlich in anderen Exemplaren ebenfalls fehlt, cf *Hubensteiner* a.a.O. S. 186.

Nr. 67

M. dankt Pez für neues Quellenmaterial und verspricht seine Hilfe für Ausleihungen aus der Domkapitelsbibliothek an Pez; ferner berichtet er über die gute Aufnahme seiner H. Fr. in Wien und in Luzern; damit konnte auch das Verdienst von Pez verbreitet werden. Freilich findet sie auch Nörgler, besonders unter den Freisinger Domherrn, so daß ihm sogar die Weiterführung der Historia verleidet wird.

Freising 27. März 1725 an P. Bernhard Pez, Melk

Melk f. 724 f. XXI
D (f. 141) 8. 3.: literas cum Catalogo (Augiensi eingefügt) primorum fratrum Frisingensium a P. Pezio
(f. 142) 27. 3.: Scripsi etiam P. Bernardo Pezio mittens ex dono Celsmi utramque nostram Historiam

Summas Tibi grates ob transmissum Syllabum Fratrum de Frisingingum[1], quorum plura nomina mihi dudum fuere nota. Mire illustrabitur Historia nostra monumento illo a Te communicato, quod statim atque accepi, exhibui Tuo nomine Celsmo Principi et Excelmo Mareschallo[2], quos tuo illo munere summopere recreasti. En interim scriptiones meas Frisingenses[3], quas tibi transmitti iubet Celsmus Teque clementissime salutat.

Aditus ad Bibliothecam Collegii Cathedralis tam facilis non est quam Tibi videri queat. Causas nolim chartae committere. Hinc mirari desines, quod inter alia quam plurima mihi hactenus non potuerint occurrere Epistolae Erchanberti[4] atque Arnonis[5]. Interim de Ratherii[6] opusculis neutiquam despera. Commisi rem Dno Syndico Capituli[7], qui omnem spopondit operam in eo Codice mihi procurando. Licentiam ab Illmo Capitulo habet expressam. Vidit et evolvit Augustissimus Historiam meam et consilium

Episcopi Frinsingensis clementissime laudavit. Additur in libris Vienna huc missis[8] Caesarem accurate inquisivisse in nomen, mores, doctrinam atque Monasterium Scriptoris eumque a Rmo DD Abbate Gottwicensi[9] fuisse Suae Maiestati energice commendatum. Vides, Bernarde, quid potuerit tuum consilium[10], quo me monuisti, ut Historia mea exhiberetur eruditissimo Caesari! Etiam Lucernensis Nuntius[11] vidit Historiam meam mihique benignissime rescripsit. Interim ut laudes tuas meis scriptionibus possim inserere, urgent merita Tua maxima cogitque invidia eorum, qui nos oderunt. ô Sane! Rumpatur quisquis rumpitur invidia. Quid putas? egone solus sum liber ab aliorum aculeis? minime gentium. Est in hac aula unus et alius[12] qui ubi fortassis vel umbram defectus in meis scriptionbus deprehendere sibi visus est, carpid, rodit, strepit. Hinc fieri ficile posset, ut progrediente illa stoliditate alia consilia inirem et /: Superioribus minime invitis :/ laborem abrumperem. Certe similia iam aliquando insinuavi ipsi Celsmo, qui quidem solari curas meas atque omnem protectionem adpromittere dignatus est. Taceo caetera. Optimus Deus det cum tentatione proventum! Vale, vir clarme, et meos labores ulterius adiuva. commendo me in omnia Sancta.

Frisingae 27. Martii 1725 Servus devinctissimus P. Carolus

P. S.

Tandem Campidonae[13] res melius agitur. Deus confirmet!

1) Welche Liste ist damit gemeint?
2) cf Nr. 45. A 4.
3) sind die H. Fr. und die „Kurtze Freysingische Chronic"; ob auch schon der Bericht über die Jubiläumswoche: „Das Danckbahre Freysing... 1725", ist fraglich.
4) über den Brief des Bischofs Erchanbert von Freising (836—854) cf *Manitius*, Geschichte der lat. Literatur des Mittelalters I, 490 f.; er ist in Clm 6382 erhalten; nach *B. Bischoff*, Die südöstlichen Schreibschulen u. Bibliotheken in der Karolingerzeit I, 68 u. 73 handelt es sich aber nicht um ein Autograph, sondern um einen „Entwurf oder wahrscheinlicher um eine Kopie eines Briefes" Erchanberts.
5) von Erzbischof Arno v. Salzburg, der hier wohl gemeint ist, ist kein Brief bekannt, nur einige an ihn, cf *Manitius* a.a.O. 248 u. öfter.
6) cf Nr. 45. A 2 und D (f. 142) 27. 3: Accipio ab Illmo. Capitulo opus Ratherii ... Exscribendum suscipit P. Leonardus.
7) der Name konnte nicht festgestellt werden.
8) damit könnte auch die alt-deutsche Evangelienhandschrift gemeint sein, cf Nr. 62. A 8 u. Nr. 65. A 5.
9) Abt Bessel war ja beauftragt, ein Exemplar der H. Fr. dem Kaiser persönlich zu überreichen.
10) cf Nr. 65. A 2.
11) Dominicus Passionei, Erzbischof v. Ephesus, Nuntius apud Helvetios 30. 7. 1721—28. 10. 1730, cf *Benziger* a.a.O. S. 131.
12) cf *Hubensteiner* a.a.O. S. 188.
13) Jetzt nach der Wahl des Coadiutors, cf Nr. 54. A 5.

Nr. 68

M. teilt Abt Bessel mit, daß nach dem Urteil der Kundigen in Freising keine gesiegelten Chartae pagenses vor der Mitte des 13. Jhrh. im Freisinger Archiv liegen, er glaubt, in Benediktbeuern solche aus etwas früherer Zeit gesehen zu haben. Betreffs der Münzen gebe es ähnliche in Kempten und in Schloß Ambras. Auf die Einladung nach Wien müsse er leider verzichten aus gesundheitlichen Gründen.

Freising 11. Juni 1725 an Abt Gottfried Bessel Gottweig

Göttweig, Archiv S—VII Nr. 7

D (f. 150v) 10. 6.: Scribo Rmo Gottwicensi et literis addo libellum Senserianum, propono illi candide difficultates itineris Viennensis et ad caetera interrogata respondeo.

Auf den an mich under dem 9. passato hochgdg. ergangenen Befelch habe nit ermanglet mich bei Ihro hochfürstl. Gnaden selbsten: dann bey Ihro Excellenz H. Obrist Hof-Marschall[1]: wie auch bey Herrn von Preu hiesigen Archivario, velut Viris in re antiquaria Frisingensi longe versatissimis anzufragen, ob ante medium Saeculum XIII einige chartae Pagenses[2], an welchen Nobiles vel Equites ihre Sigill angehengt oder bey gedrukhet haben, allhier zu finden? Ich hatte aber allerseits die antworth, daß man sich nit reflectiere dergleichen gesehen zu haben: sondern sindt hiesige chartae Pagenses illius temporis allzeit nur mit denen Nämen der gezeugen versechen worden: wie es sich dann in Parte II Tomi I wohl ergeben wirdt, daß keine Meldung eines dergleichen Sigill geschehe: und findet sich auch kein dergleichen Sigill in dem ebenfahls uralten Archiv unseres Closters Benedictbeuren, so ich wenigst 3fach durchgangen und innerhalb 10 iahren in eine Ordnung gebracht[3]. doch will mir beyfallen, daß ein und anders dergleichen Sigill sich bald post Saeculum XII in Benedictbeuren finden lasset.

Wegen der gdg. gemeldten Münzen kan ich nach fleissig geschehener nachfrag ein mehrers underthenig nit berichten, als daß sich in Bayern /: ausser in dem Churfürstl. Antiquario :/ von denen verlangten Sorten nit vil werden finden lassen. aber dises ist mir lengst bewußt und wirdt auch Ihre Hochw. und Gnaden nit unbekannt seyn, daß H. Dr. Pagen[4], geheimbder Secretarius zu Kempten, eine ungemeine Menge dergleichen alte Münzen habe. Ob aber derselbe gewillet dergleichen ausvolgen zulassen, muss ich im Zweifl stehen. In der Kayserl. Kunst-Camer zu Ombros ohnfern Insprugg werden wohl auch dergleichen Pfenning zu sehen seyn, wie ich dergleichen allda gesehen zuhaben vermeine[5]. Daß sonsten Ihro Hochw. und Gnaden mich schon zum öftern und zwar erst widerumb neulich den 2. diss. nacher Wien so hochgdg. eingeladen, erkenne mich zwar höchst obligiert; allein habe ich allhier annoch eine so grosse arbeith vor mir, welche ich vor anderthalb jahren gar schwärlich wirdt zum ende können bringen, wan mir auch der guetige Gott das leben und die Kräfften fristen wollte[6].

Were mir freulich höchst erwünschlich Ihro Hochw. und Gnaden als einem so grossen Maecenati und eruditissimo ac celebratissimo Praesuli diemietigst aufzuwarten, und spricht mir ia iedermann zu, ich solle zuweilen mich eines mehreren motus bedienen. Aber in ein so entfernetes orth, als Wien ist, ist der weg schier gar zu weith. Es will auch hiesiger hochfürstl. H. Leibmedicus nit zu lassen, daß ich mich auf das wasser begebe[7], angesehen alldort kein motus: und noch darzu immerdar die feichtigkheiten auszustehen sindt, welche derselbe für meinen schon zimmlich abgemadten kopf gar gefährlich zu seyn erachtet. Miesste also die ganze rais auf dem land geschehen; so aber allzu grosse unkosten verursachen würde. Zu deme will wohl gedachter H. Leibmedicus, ia die constitution meines Magens selbsten nit zulassen, daß ich das gewöhnliche getrankh, nemblich den schon über 30 iahr gebrauchten Tyrolischen Wein ändern sollte; dergleichen aber auf diser rais schwärlich oder gar nicht zu haben. Sollte sich nun aber iedennoch mit der Zeit eine anständige thunlichkeit hervorthun, würde ich es endlich, Superioribus annuentibus, in Dei nomine wohl wagen: da mich entzwischen abermahl diemietigst empfelche

Freysing 11. Jun. 1725 humillimus devotissimus P. Carolus

P. S.

Understehe mich ein kleines Büchl bey zu legen[8].

1) cf Nr. 45. A 4.
2) cf Nr. 62. A 11.
3) cf *Mindera*, P. Karl Meichelbecks Benedictbeurer Archiv cf Nr. 17. A 7 und in vielen Briefen darnach, besonders Nr. 41. A 1.
4) mit ihm stand M. in regstem Briefwechsel in den kritischen Jahren 1719/23. Leider hat sich bis jetzt noch kein Brief gefunden.
5) Schloß Ambras gemeint, wo M. am 22. 7. 1718 zusammen mit Abt Placidus Weltlin (1714—1737) von Petershausen zu Besuch gewesen war, cf D II (f. 324) 22. 7. 1718: venio cum iuniore von Thavon in Ambros, ubi video illa mirabilia fere innumerabilia una cum Rmo Peterhusiano.
6) gemeint ist die Arbeit am 2. Bd der H. Fr., der freilich nach dem Tod Bischof Eckers (23. 2. 1727) erst in BB fertiggestellt werden und 1729 im Druck erscheinen sollte, cf *Hubensteiner* a.a.O. S. 189.
7) gemeint ist die Reise auf dem Wasserweg: Isar-Donau nach Wien, wie sie sein Freund P. Alphons Hueber v. Tegernsee oft machte.
8) ist nach dem Diarium die Streitschrift gegen Senser, cf Nr. 12. A 1.

Nr. 69

M. bedankt sich für ein Geldgeschenk aus Rott; der Bischof will gern einem von Rott empfohlenen Religiosen die Firmung spenden; von Rom ist auch das erbetene Indult für die Messreduktionen eingetroffen; in Weihenstephan starb P. Stephan.

Freising 8. August 1726 an P. Prior (Anian Mittner[1]) in Rott

SAOM KL 102/17a f. 89
D (f. 182) 3. 8.: a Priore Rotensi literas cum aureo Maxl d'or
9. 8.: Scribo P. Priori Rottensi

Si quid obsequii ad benedictionem Rmi D. D. Abbatis Vestri[2] potui conferre, certe tanti illud non erat, ut aureum munus promereretur. Itaque monetam quam nuper eiusdem Rmi D. Abbatis nomine Paternitas vestra transmisit, inter dona gratuita recenseo et rogo, ut post humillimam mei commendationem gratias liberali remuneratori Paternitas V. referat.

R. F. Procopius[3] poterit ad suscipiendum Confirmationis Sacramentum venire, quandocumque voluerit. Paratus est enim Celsissimus illud eidem conferre. opto, ut ante vel saltem ad Festum Assumptionis B.M.V. veniat, tunc enim certo domi Celsissimum reperiet.

Adm. R. P. Subpriori[4] nuncio facultatem reducendi Missas nrae Congregationis iam fuisse impetratam ab Illmo nostro Tedeschio, cui mandante nostro Capitulo Generali[5] negotium commendavi. Verum hic dissuasit petere pro Festo Ss. P. N. B. Praefationem propriam[6].

Weihenstephanii die 5. huius laete ex hac vita migravit Adm. R. P. Stephanus[7], quem uti meipsum meosque labores in omnia Sancta perquam impense commendo ac maneo

Frising. 8. Aug. 1726 servus obsequentissimus P. Carolus

P. S.

Si fortassis hae literae
tardius venerint Rotam, veniat nihilominus R. F. Procopius: quia saltem D. Suffraganeum hic reperiet, imo ipse Celsissimus non procul aberit. Bonum erit, si commendatitias secum attulerit ad Celsmum.

1) P. Anian Mittner, der Name steht auf der erhaltenen Adresse; ausführlich über ihn die Annales CBB 1747: geb. 6. 7. 1669 in Rosenheim, in Rott Profeß 15. 11. 1691, Priester 1697, Novizenmeister im Kommunnoviziat zu Weihenstephan u. Mallersdorf 1705—1712, gest. 25. 9. 1747.
2) Abt Corbinian Grätz (3. 6. 1726—15. 9. 1757) geb. 15. 10. 1686 in Erding, Profeß 15. 11. 1706 in Rott, Priester 2. 10. 1712, Professor der Philosophie am Freisinger Lyceum (1715—1717) u. als Canonist am Communstudium in Michelfeld (1720/26), in Cladrau (1718/20), cf *Lindner* I 218, aber genauer in ASAM KL Rott 85 (von P. Magnus Schmid eine synopsis vitae des am 15. 9. 1757 verstorbenen Abtes Corbinian).
3) war ein Religiose aus Cladrau, cf D (f. 182v) 6. 8: repono Principi votum Abbatis Rotensis ratione F. Procopii Cladubriensis. annuit statim.
4) P. Wolfgang Dullinger v. Rott, cf Nr. 51. A 1.
5) im 15. GK zu Prifling (20. — 22. 5. 1726) sess. 5. Resol. 7: Hoc negotium (betr. die Specialpraefation am Feste des Hl. Vaters Benedikt und circa reductionem anniversariorum) committatur notae Dexteritati A.R.P. Caroli BBurani, qui mediante Illmo et Rmo D. Tedeschi eam nobis gratiam impetrare studebit. (GR 696/13 f. 792 f.v) Meichelbeck selbst war beim GK dabei als Stellvertreter seines Abtes Magnus. Das Indult selbst ist jetzt in ASAM Tegernsee Urk. 2589, datiert vom 14. 7. 1726.
6) der betreffende Brief Tedeschis fehlt, erst ein späterer vom 20. 12. 1726 an P. Carl ist erhalten.
7) cf D (f. 182v) 5. 8: Moritur P. Stephanus Weihenst. requiescat. P. Stephan Stegbacher v. Salzburg, Profeß 1693, Priester 18. 2. 1701, Prior 1705 cf *H. Gentner* a.a.O. S. 230 Nr. 5.

Nr. 70

M. schreibt seinem Freund, der 2. Bd. der H. Fr. werde noch Ende des Jahres fertig gedruckt vorliegen; er arbeite jetzt am Chronicon BB; dann teilt er ihm noch einige Nachrichten aus Rom und BB mit.
BB 3. Aug. 1728 an P. Alphons Hueber[1], derzeit in Tegernsee

Göttweig, Stiftsbibl. Cod 691, f. 778
D (f. 228v) 3. 8.: Literas a P. Alphonso Teg .... rescribo P. Alphonso.

Cum gaudio accepi Suavissimas tuas una cum munusculis adiunctis, pro quibus fraternas gratias rependo Tibique ex animo gratulor, quod nomen tuum semper magis ac magis imprimatur non tam chartae quam Austriacorum et aliorum animis. Cum in Austriam redieris, nunciabis Rmo et Illmo Praesuli Gottwicensi totum Tomum II, Historiae Frisingensis iam fuisse missum ad Typographiam, ex qua tamen hactenus non plura quam 54 folia impressa hactenus accepi[2]. Perficiatur vero totum opus mense Decembri, uti cum Typographo pactus sum. Reperient sane D. D. Austriaci multam rerum suarum mentionem, etiam ii qui fortassis minime exspectant. Si Deus vitam mihi prorogaverit, dabo operam, ut Rmus ac benignissimus ille literarum fautor, quam fieri poterit celeriter aliquod exemplum a me accipiat. Interea meo nomine devotissimam mei commendationem literatissimo dignissimoque Praesuli nunciabis. Ego nunc conscribo Chronicon Monasterii nostri Benedictoburani stilo ac methodo quibus Historiam Frisingensem antehac composui. Opto vero ut eiusmodi labores etiam aliorum Monasteriorum, maxime antiquiorum sodales suscipiant. Literae Romanae nuperrimae mihi nuntiant Emin. de Comitibus uti valetudine commoda[3]. Emm. Quirinus[4] non moratur Romae, sed in Epicopatu suo Brixiensi seu di Brescia. Emm. de Porzia[5], mihi dudum familiariter noto, datis literis Purpuram fui gratulatus. Exspecto responsum in crastinum[6]. Vivat Collegium nostrum Cardinalium! Utique enim nosti tres facere Collegium? Tu utique pro his 3 Cardinalibus speciales melodias tibi ex more deliges et chely tua minori suaviter exprimes[7]? Exemplaria tua transmissa distribuam ad votum tuum[8]. Vale Virorum mihi iucundissime et me Rmo tuo Praesuli[9] devote commenda. BB 3. Aug. 1728
Colmae Paternitatis tuae servus inutilis Carolus
Bernhardus noster[10] senescit et nunc febri laborat. Leopoldus[11] melius habet. uterque una cum Rmo salutem tibi precatur. iterum Vale! et sodalem tuum Bernardum[12] meo nomine centies saluta.

1) Die Adresse ist erhalten: Plur. Rev. Relmo et Clarmo D. P. Alphonso Hueber exempti et antiquiss. Monasterii Tegernseensis Professo Capitulari, Parocho et Administratori Dominii Leobiensi digno amico colendmo in Tegernsee; von anderer Hand steht darüber geschrieben: Datas 9. 8., accepi 5. huius; über P. Alphons H. cf Li FSQ nr. 716; geb. 15. 6. 1668 in Obertratnach (Oberösterreich), Profeß 13. 11. 1689, Primiz 14. 10. 1696;Pfarrer und Administrator der Tegernseer Stiftsgüter in Loiben (in der Wachau) von Juli 1720 ab; eben-

dort gest. 12. 1. 1734. Er war mit M. bekannt schon seit der Zeit am Gymnasium in Freising (1698 ab) und stand in starkem Briefwechsel mit ihm, cf auch Nr. 19. A 6.

2) über das Geschick des 2. Bd. der H. Fr. cf. *Wühr* a.a.O. S. 236 f.; gedruckt wurde er bei David Raymund Merz u. Jo. Jacob Mayer in Augsburg Sumptibus Monasterii Benedictoburani, aber erst 1729 fertig geworden.
3) cf Nr. 17. A 12; er starb im Alter von 65 Jahren im Conclave am 23. 4. 1730.
4) ist der berühmte Kardinal Angelus Maria Quirini, Benediktiner der Congr. Cassinensis, Abt von Crisogono, Erzbischof von Korfu 22. 11. 1723, nach Brescia transferiert 30. 7. 1727, Kardinal in petto 9. 12. 1726, publiziert 26. 11. 1727, gest. 6. 1. 1755, cf *Eubel* a.a.O. S. 127 u. 172 u. 37.
5) Leander Porzia, ebenfalls Benediktiner der Cassinenser Kongregation, kurze Zeit sogar Abt von St. Paul in Rom, besonders tätig an der Kurie, woher ihn M. kannte, kurze Zeit Bischof von Bergamo, Kardinal geworden am 30. 4. 1728, gest. 2. 6. 1740. M. stand mit ihm in regem Briefwechsel, cf *Eubel* a.a.O. S. 118 u. 38.
6) cf Brief P. Alphons an Abt Gottfried Bessel (21. 8.; das Jahr fehlt, es kann aber nur 1728 sein): Cumque nuper in reditu meo 19. Aug. in monasterio nostro Weihenstephanensi pernoctarem, audivi a P. Oeconomo praefatum Cl. P. Carolum Meichlbeckh Roma litteras novissimas recepisse /: probabiliter ab Em. nostro Leandro de Porzia, cuius in epistola memoriam facit :/scripsisseque Rmo Praesidi Congregationis nostrae Abbati Weichenstephanensi (Ildephons Huber), also ist diese Antwort tatsächlich alsbald eingetroffen. Im gleichen Brief sagt P. Alphons auch, daß er Meichelbecks Brief an ihn erst nachträglich unter seinen aus Tegernsee mitgebrachten Sachen gefunden habe, in qua cum Revmae et Illmae Suae Dominationis iteratam memoriam faciat, eam hisce in originali humillime offerre volui. Damit ist auch erklärt, wieso dieser Brief an P. Alphons sich unter der Korrespondenz des Abtes Bessel in Göttweig findet; das "accepi 5. huius" wird also von Bessel stammen (cf oben A 1).
7) Von der Musiktätigkeit und von Kompositionen des P. Alphons ist sonst nichts bekannt.
8) Auch diese Stelle findet eine Erklärung aus dem A. 6 angegebenen Brief des P. Alphons an Bessel; er sagt dort, daheim an P. Carl concionem meam exiguam ac simplicem Exhortationem apud PP Minoritas factam obtuli.
9) ist Abt Gregor Plaichshirn (29. 1. 1726—27. 5. 1762) cf Li FSQ nr. 734.
10) P. Bernhard Gross von BB cf Nr. 22. A 12.
11) P. Leopold Reiffenstuell v. BB, geb. 1. 2. 1671 in Tölz, Profeß 27. 11. 1689, Primiz 28. 4. 1697, Pfarrer in BB, gest. 4. 7. 1730 cf Li PrBB nr. 331.
12) P. Bernhard Schallhammer cf Li FSQ nr. 721: geb. 3. 2. 1680 in Salzburg, Profeß 19. 10. 1698, Primiz 8. 6. 1704, Professor der Theologie im Communstudium 1714/17 in Prüfening u. 1717/22 in Michlfeld, Prior (16. 2. 1725—13. 2. 1728), dann ein Jahr, also 1728/29 Gehilfe des P. Alphons in Loiben „wo es ihm aber gar nicht zusagte", gest. 31. 10. 1732.

Nr. 71

M. entschuldigt sich, daß der 2. Bd. der H. Fr. nicht, wie erwartet, schon erschienen ist: der Drucker wurde nicht fertig; sobald als möglich, wird er ein Exemplar überschicken. Sehr erfreulich, P. Hansiz ersucht P. Karl um eine Beurteilung seiner Germania Sacra.

Freising 18. Jan. 1729 an Abt Corbinian Grätz, Rott[1]

ASAM KL Rott 90 (Abschrift)
D (f. 237) 17. 1.: Scribo Rmo Rotensi ... literae illae omnes sunt datae ad diem 18., quo eas mitto.

Speraveram me pro auso nupero tempore nundinarum Monacensium redhibere posse Tomum II Historiae Frisingensis[2]. Verum spes fefellit. Excusant Bibliopolae opus esse vastius, quam ad condictum tempus absolvi potuerit. Patentia. Cum primum Tomus II. e praelo eludatus fuerit[3], dato operam, ut quam cito fieri poterit cito in manibus Rmae Dominationis V. sit.

Habeo nunc negotium quoddam cum R. P. Marco Hansizio[4] S.J., qui modo Tomum II Germaniae Sacrae /: ibi de Salisburgensi Metropoli diffusissime agit :/ sub praelo habet et mihi partem longe maximam iam impressam pro iudicio ferendo transmisit[5]. Respondeo eidem hac ipsa hora eumque inter alia commoneo non defore ex nostris qui cum ipso amice sint conflicturi. Quidquid sit: videtur esse vir bonus[6], qui saltem cupit moneri, quamquam sero.

Haec post humilem gratiarum actionem volui demisse insinuare ac me demississme commendare

BB 18. Jan. 1729 devotissimus servus P. Carolus

1) cf Nr. 69. A 2 — Betreffs der Überlieferung vgl. Einführung A 30.
2) cf Nr. 70. A 2.
3) auch aus dem Diarium läßt sich der Termin nicht genau feststellen; es muß aber in den ersten Maitagen gewesen sein; bereits am 3. 5. vermerkt er D (f. 242v): scribo Nuntio Apostolico Lucern., Principi Campidon., Abbati S. Udalrici, Ottoburano, Scotorum Ratisbon., Gottwicensi, Vicario General. Augustano et Bar. Maximiliano Ecker. literis iubeo adiungi Exemplaria Tom. II; auch am 4. u. 5. Mai wird der Band noch an weitere 6 Äbte verschickt.
4) P. Markus Hansiz S.J. geb. in Völkermarkt (Kärnten) 25. 4. 1683, in den Jesuitenorden eingetreten 9. 10. 1698, Professor der Philosophie u. Theologie in Graz, für seine geschichtlichen Studien dann in Wien, Klagenfurt und Rom, gest. in Wien 5. 9. 1766 cf *Sommer-Backervogel* a.a.O. IV, 74—78; über seine unvollendet gebliebene Germania Sacra auch *B. Duhr* a.a.O. IV, 2 S. 143. Tomus II (1729) enthält: Archiepiscopatus Salisburgensis chronologice propositus. — cf auch Nr. 53. A 3.
5) genauer D (f. 236v) 15. 1: literas a D. Philippo (Saller) Pollingano, qui misit Hansizii Opus incompletum nuperrime ipso P. Hansizio ita volente, correctionem offerente, plura alia petente. deliberandum itaque mihi erit, quid sit respondendum... adest P. Leonardus et Gerardus, prior ille singulariter aestimandas esse et observandas Hansizii literas censet. 17. 1: scribo D. Philippo Pollingano, cui mentem meam de opere Hansizii. 18. 1: P. Leon. in causa Hansizii scribit Salisburgum P. Romano Weihenst. 22. 1: Philippus Polling. mittit nova folia Hansizii; qui vult me totum suum opus habere.
6) M. hat über P. Hansiz eine bessere Meinung als Pez, wie sich noch aus den weiteren Briefen ergeben wird; umso mehr ist zu bedauern, daß die Briefe M.s an Hansiz nicht mehr aufzufinden sind cf Einführung A. 47.

Nr. 72

M. übersendet Abt Bessel den endlich erschienen 2. Bd. der H. Fr. als Zeichen seiner Dankbarkeit.
BB 12. Mai 1729 an Abt Gottfried Bessel, Göttweig

Göttweig, Archiv S—VII Nr. 8
D (f. 242v) 3. 5.: scribo ... Gottwicensi ... cf. Nr. 71. A 3.

Emersit tandem aliquando e praeli fuliginibus etiam Tomus II. Frisingensis Historiae, postquam a morte Rmi ac Celsmi Epi. et Principis Frisingensis Joannis Francisci[1] multas remoras passus est. et quoniam Rmae ac Illmae Dominationi Vestrae placuit Tomum I in pluteos Suos benignissime admittere[2], idcirco obligationis meae esse omnino censui, ut et hunc Tomum II Eidem humillime offerrem[3]. Opto, ut gratum accidat hoc qualecumque tenuitatis meae munusculum ac demonstret, quod post humillimam mei commendationem cupiam esse ac permanere usque ad cineres

servus devotissimus obsequentissimus P. Carolus

Ex Monasterio Benedictoburano die 12. Maii 1729.

1) gest. 27. 2. 1727.
2) das muß in einem fehlenden Brief gestanden sein.
3) Abt Bessel bedankt sich im Brief (konzept) v. 3. 7. 1729 und läßt M. durch P. Alphons Hueber (cf Nr. 70) eine Kleinigkeit übermitteln. — Warum M.s Brief erst vom 12. Mai datiert ist, obwohl er im D. bereits für den 3. vermerkt steht, ist nicht ersichtlich; wahrscheinlich bot sich früher keine Transportgelegenheit.

3. Teil folgt

Zur Chronik des Ordens

Vestigia Patrum

3. Bericht von Stephan Schaller OSB — Ettal

Die Bayerische Benediktinerakademie zählt unter ihre außerordentliche Mitglieder auch einige aus dem „Ausland" (im benediktinischen Abendland eigentlich ein Anachronismus), die oft von weither zu ihren Sitzungen kommen. Da geziemte sich auch einmal ein Gegenbesuch, besonders wenn die Einladung aus

SANKT GALLEN

kam, noch dazu von dem in weiten Kreisen als *Johannes Sangallensis* bekannten Stiftsbibliothekar von St. Gallen, Msgr. Prof. Dr. Johannes *Duft*. Er hatte uns bei der Jahresversammlung vom 30. Oktober 1965 in München einen sehr instruktiven Lichtbildervortrag über den „St. Galler Klosterplan als Quelle karolingischer Kulturgeschichte" gehalten; nun sollten wir das Original zu sehen bekommen. Wie gründlich hatte er diesen Besuch in seinem St. Gallen vorbereitet! Im Pfarrblatt von St. Gallen war uns ein herzlicher Willkommgruß gewidmet; die Tageszeitung „Die Ostschweiz" hatte eine ganze Seite zur Verfügung gestellt, um unter dem Sammeltitel ORA ET LABORA über das Benediktinische St. Gallen (Duft), die Bayerische Benediktinerkongregation (P. Siegmund) und die Schweizer Benediktinerkongregation (P. Bugmann) zu informieren. Listen lagen bereit: über die Teilnehmer, die Äbtereihe von St. Gallen, über die in St. Gallen seit alters verehrten Heiligen, die 6 eigenen und eine Reihe „Kontakt-Heiliger" aus benachbarten Klöstern und Diözesen, was uns an die Zusammensetzung unserer Tagung gemahnte, wo sich zum Proprium eine große Reihe von „Kontakt-Benediktinern" gesellte, unsere alten und bewährten Freunde und Mitarbeiter. An diesem Wochenende 27. und 28. Oktober 1969 tagte mit uns zusammen die Arbeitsgemeinschaft der Schweizer Stiftsbibliothekare unter dem Vorsitz von P. Kuno Bugmann (Einsiedeln), so daß sich an die FRANCONIA BENEDICTINA des Vorjahres nunmehr die

HELVETIA BENEDICTINA

anschloß. Als Vertreter der Schweizer Äbte kam Abt Dr. Viktor Schönbächler von Disentis; vom nahen Mehrerau erschien eine Vertretung, an ihrer Spitze Abt Dr. Kassian Lauterer, Präses der Mehrerauer Zisterzienserkongregation. Das Land Vorarlberg entsandte seinen Landesoberkulturrat Dr. Arnuld Benzer; repräsentiert waren auch die Universitäten Innsbruck (Bundesminister a. D. Dr. Ernst Kolb) und Fribourg (Dr. Karl Pfaff). Mit uns freuten sich über die hohen Gäste die lokalen Autoritäten, Bischof Dr. Johannes Hasler von St. Gallen, und die Herren vom Kathol. Administrationsrat des Kantons St. Gallen, sozusagen die Fortsetzung der alten Fürstabtei in spiritualibus et temporalibus. Der Bodenseeraum, von Johannes Sangallensis vor wenigen Jahren in seiner geographischen und literari-

schen Eigenständigkeit gerechtfertigt, bedankte sich mit einem so schönen Herbstwetter, daß der Slogan, mit dem St. Gallen gerne um Besucher wirbt, wirklich zutraf: „Die Stadt, in der man atmen kann". Wo lassen sich sonst in einer Stadt mit 80 000 Einwohnern von einer Hauptstraße aus die weidenden Kühe am grünen Berghang mit bloßem Auge zählen? Nicht nur zahlreiche gepflegte Grünanlagen berechtigen zu solcher Emphase, auch der weite Klosterhof im Herzen der Stadt zeugt von ihrem großen Atem, von einem wahrhaft historischen Atem.

Auch der weite, lichte Raum der Kathedrale mit seinen hochgeschwungenen Bögen nahm uns jedes Gefühl der Beengung, als wir am Morgen des Quatembersamstags am neuen Konzilsaltar gemeinsam das Hl. Opfer feierten und damit unsere Tagung begannen.

In der guten Stube der Stiftsbibliothek, dem Lesesaal, begrüßte Msgr. Duft um 10 Uhr die zahlreichen Teilnehmer, stattete sie sogleich mit allem Lesenswerten aus und vergaß auch das leibliche Wohl nicht, indem er Wein vom Genfer See und Biberli, eine Art Lebkuchen, spendierte. Dann durften wir nebenan in den weltberühmten Bibliothekssaal treten; allerdings konnten wir die vestigia patrum dort nur behutsam in Filzpantoffeln verfolgen, um den künstlerisch wertvollen Fußboden nicht zu beschädigen. Unser Mentor führte uns kurz in die Baugeschichte dieses schönsten Barocksaales der Schweiz (1758–67) ein, zeigte uns die aus Täfelchen bestehenden und hinter Holzleisten geschickt verborgenen Kataloge der Bücherschränke, die Feinheiten der Ausstattung, ging aber dann bald zu den aus 2000 Handschriftenbände auserlesenen Ausstellungsgegenständen über, die zusätzlich zu den sonstigen Paradestücken das gerade für uns besonders interessante Thema „Schule im Mittelalter" illustrierten. Da wurden Lehrer wieder zu Schülern und staunten ehrfürchtig einen Vergil aus dem 5. Jahrhundert an. Irische, karolingische, ottonische Buchmalerei — eine mit der Kulturentwicklung fortschreitende Kunst, die trotzdem typische Eigenheiten beibehält. Natürlich beugten auch wir uns über den Plan des in dieser Form wohl nie ausgeführten Klosterneubaues von 820, den Abt Gozbert aus der Reichenau bezogen hatte, eine Rarität sondersgleichen, da es der einzige Plan zwischen dem antiken Stadtplan von Rom und den gotischen Werkrissen ist[1]. Die ägyptische Mumie daneben stört etwas, erinnert aber daran, daß die griechische Inschrift über der Bibliothekstüre „Heilstätte der Seele" aus dem alten Ägypten stammt (Bibliothek von Memphis) und so eine Brücke von Buch zu Buch über Jahrtausende hinweg spannt; nur dürfen Bücher keine Mumien werden, sonst ist es mit ihrer Heilkraft zu Ende. Überquellender und doch beziehungsreicher monastischer Gedankenreichtum hat den Künstlern Meißel, Schnitzmesser und Pinsel geführt, hier in der Bibliothek im Intimen, drüben in der Stiftskirche im Monumentalen. Nicht wenig Wärme spricht aus den Worten unseres Führers, als er uns die Baugedanken der 1961–67 unter großen Kosten restaurierten und

1) vgl. Reclams Kunstführer „Schweiz und Liechtenstein", Stuttgart 1966, der auch sonst gut und ausführlich informiert. —

in neuem Glanz erstrahlenden Kirche entwickelt, obwohl er nicht verschweigt, daß die Renovation auch manche Kritik herausgefordert hat. Verteidigen möchte ich die Beibehaltung des 1772 kunstvoll geschmiedeten konkaven Gitters vor dem Chor, da es für den in der Zentralkuppel neu errichteten Konzilsaltar eine Art von abschirmendem Hintergrund bildet, der die Vielfalt der Altäre und des Chorgestühles dahinter gleichsam aus dem Bewußtsein wischt, während oben sozusagen in der Stratosphäre der Dekkenfresken alles ohnehin in große Linien übergeht. Ich bezweifle auch nicht, daß die vorherrschende sonderbare grüne Farbe, mit der sämtliche Kapitäle der Säulen und Pilaster und zahlloses Ranken- und Rahmenwerk kräftig eingefärbt sind, der ursprünglichen Ausstattung entspricht, zumal mehrmals Schilfbündel und Schlinggewächs — so nahe beim Bodensee nicht verwunderlich — diese Farbe sinnvoll erscheinen lassen. Da aber gerade dieses Grün heute eine Art Schockfarbe ist und inmitten der ungebrochen klarweißen Wandflächen besonders hart wirkt, müßte man schon viel St. Galler Patriotismus aufbringen, um sich daran zu gewöhnen. Dazu kommt, daß die ehedem lichten Deckenfresken bei einer unsachgemäßen Erneuerung schon 1819 unverhältnismäßig dunkel ausgefallen sind, so daß die in die Bilder eingreifenden grünen Schnörkel doppelt als Fremdkörper wirken. Billiger (und zugleich auch teurer) wäre es gewesen, Kapitäle und Rahmen in Gold auszuführen; vielleicht auch hätte es gnügt, das autochthone Grün nur leicht aufzutupfen, vielleicht auch ... Warum zerbrechen wir uns darüber den Kopf? Weil es mitten in das Thema der Vestigia Patrum hineinführt. Diese Fußstapfen sind nicht wie jene der ersten Astronautenstiefel für ewig unverwehbar in einen Mondboden eingedrückt, sie unterliegen den Stürmen der Zeit. Um ihnen zu folgen, braucht man aber nicht das Schuhwerk früherer Zeiten und noch weniger die gleiche Schuhnummer. Man sollte bei Restaurationen das Frühere nicht um jeden Preis im früheren Zustand herstellen wollen, denn es unterliefen auch in früheren Zeiten Mißgriffe, zweitklassige Lösungen, Ersatzlösungen. Konsequenterweise hätte man in St. Gallen die Orgelempore entfernen müssen, die 1810 nach Abbruch des Altares im westlichen Othmarschor in klassizistischer Geradlinigkeit eingebaut worden ist. Dann hätte die ursprüngliche polare Spannung der Kirche — und dies war ein grundlegender Baugedanke — wiederhergestellt werden können: ein Schiff (das der Mönche) zur Galluskrypta hin; ein Schiff (das des Volkes) zur gegenüberliegenden Othmarskrypta hin (früher ohnehin eine eigene Kirche); dazwischen der neutrale und im Dachstuhl besonders sichtbar querliegende Kuppelraum. Diese Zweipoligkeit läßt sich bereits aus dem Klosterplan von 820 herauslesen. Hier gingen aber berechtigte pastorale Bedürfnisse der einhellig nach Hochaltar und Bischofssitz ausgerichteten Kathedrale vor; nur unterirdisch hat sich der Ausgleich vollzogen, indem nämlich die Othmarskrypta zu einer würdigen Grablege für die Bischöfe ausgestaltet wurde.

So sehr einen diese mächtige Kirche freut — nicht zuletzt nachts im Lichte der Scheinwerfer ringsum —, so würde man zutiefst im Herzen doch all diese Pracht hingeben, wenn die karolingische Basilika in Reinkultur an

ihrer Stelle stünde. Msgr. *Duft* muß unsere geheimen Gedanken geahnt haben, als er nachmittags seinen Lichtbildervortrag über „Europäisches Mittelalter in der Stiftsbibliothek St. Gallen" mit einem Wort des großen Altphilologen und Mediävisten Prof. Paul Lehmann († 1964 zu München) begann, wonach dieser bei seinem ersten Besuch das Mittelalter schmerzlich vermißte, aber dann beim Studium der Bibliothekschätze gestand, daß hier doch der Geist des Mittelalters lebendig geblieben sei. Auch uns überzeugte das ausgewählte Bildmaterial. Es ist ein Vorzug der modernen, lichtstarken Bildwerfer, daß sie die Farben der Initialen, Bilder, Einbände etc. kräftiger aufleuchten lassen, als das bloße Auge sie heute erschaut, und damit wieder an die ursprünglichen Farben herankommen. In der nachfolgenden Pause schlüpfte ich nochmals in die Filzpantoffel, um meine Eindrücke an den ausgestellten Werken des großen Saales nachzuprüfen, aber — o Schreck! — aus einer der ältesten Buchmalereien sprang mir das typische Grün der Kathedrale ins Auge, und jetzt merkte ich, daß auch sonst Grün recht beliebt war. Ich erinnerte mich, daß die Gründermönche samt und sonders Iren waren, daß man bis ins 8. Jahrhundert an der Insularschrift und noch länger an der irischen Ornamentik festgehalten hatte ... Irland, die „grüne" Insel! Das wäre eine einmalige, über tausendjährige Kontinuität; diese vestigia erklärten und entschuldigten alles!

Hatte uns Msgr. Duft durch die Weite der Jahrhunderte geführt, so gab uns nun der Stiftsbibliothekar von Engelberg, P. Dr. Sigisbert *Beck*, in seinem Kurzreferat „Probleme der Mystikerhandschriften in Engelberg" das Beispiel einer mit Scharfsinn und Akribie geführten Spezialuntersuchung über den trotzdem weiterhin anonym bleibenden „Engelberger Prediger" von ca. 1350.

Wir mußten uns in das Goldene Buch der Stiftsbibliothek eintragen, aber ein viel goldeneres, ja unbezahlbares Buch legte uns der Hausherr für die interne Sitzung unserer historischen Sektion auf den Tisch: die älteste, indirekte Abschrift unserer hl. Regel, den Codex 914 aus dem Jahr 817. Wir hielten unsere Beratungen sozusagen wie ein mittelalterliches Konzil in conspectu S. Regulae.

Aber dann verstießen wir doch gleich gegen den Buchstaben dieser Regel, indem wir die Komplet vor dem Abendessen hielten, statt darnach. Es waren viele Freunde der Liturgie (und wohl auch einige Neugierige) in die Kathedrale gekommen, weshalb P. Aegidius *Kolb* gemäß der Regel eine kleine Einführung in den Sinn des Chorgebetes und besonders der Komplet als des kirchlichen Abendgebetes gab. Da standen wir nun in dem wunderbaren, 1767 vollendeten Chorgestühl, das sich in weichen Kurven den räumlichen Gegebenheiten anpaßt und in meisterhaften Reliefs das Leben des Ordensgründers nacherzählt. Der Abt von Disentis fungierte als Hebdomadar, und unser Johannes Sangallensis offenbarte eine neue Seite seiner musischen Begabung, indem er auf der Orgelbank Platz nahm und unseren Wechselgesang mit den beiden echten alten Barockorgeln begleitete.

Der Kathol. Administrationsrat des Kantons hatte für 19 Uhr zu einem

gemeinsamen Nachtessen in den noch aus der barocken Blütezeit stammenden Musiksaal des Stiftsgebäudes geladen. E war eine herzhafte Schweizer Familientafel mit vielen Gästen, bei der alsbald auch die offiziellen Reden — die herzliche Begrüßung durch den um unsere Tagung unermüdlich besorgten Präsidenten des Administrationsrates Dr. Karl *Eberle* und die Erwiderung des mit Neudrucken barocker Stiche aufwartenden Dekans unserer Sektion — in den Sog der allgemeinen fröhlichen Stimmung gerieten, die den ganzen Abend anhielt und den freundschaftlichen Gedankenaustausch der so unterschiedlichen Teilnehmer sicht- und hörbar förderte.

War Bischof Dr. Johannes *Hasler* hier mehr privat zugegen, so hielt er uns am nachfolgenden Sonntag, dem 28. 9., um 9.15 Uhr in der Kathedrale ein feierliches Pontifikalamt fast barocken Stiles am Hochaltar. Viel Volk erlebte das seltene Schauspiel, wie ein lange Reihe von Benediktinern in schwarzen Kukullen (die beiden weißen Zisterzienser gingen voraus) feierlich einzogen und das Chorgestühl füllten, wo die Ehrengäste und unsere weltlichen Mitglieder schon warteten. Der Domchor führte eine anspruchsvolle, gemäßigt moderne lateinische Messe für Soli, Chor, Bläser und Orgel auf, die der aus dem Kanton stammende Komponist Johann Baptist *Hilber* 1946 zur Heiligsprechung des Nikolaus von Flüe komponiert hatte und die deshalb auch etwas vom Triumphalismus der Kirche in diese weiten Gewölbe hineintrug, insofern nicht fehl am Platz und außerdem richtig im Kalender, denn es traf gerade für die katholische Schweiz der „Bruder-Klausen-Sonntag", für St. Gallen außerdem der Schulsonntag (zur Unterstützung der katholischen Mittelschulen). Wir waren gespannt, wie der Festprediger, der Stiftsbibliothekar von Einsiedeln P. Kuno *Bugmann*, diese beiden Pflichtthemen mit dem dritten Predigtanliegen, dem Tag der Benediktiner im ehemaligen Benediktinerstift St. Gallen, unter einen Hut bringen werde. Er fand den genialen Generalnenner im Gedanken des Friedens; war doch Bruder Klaus ein Friedensstifter zwischen zerstrittenen Kantonen gewesen, gehörte doch die Erziehung zum Frieden zu den Hauptanliegen der konfessionellen und gläubigen Schule — und schließlich hieße es Eulen nach Athen tragen, wollten wir hier die Pax Benedictina des langen und breiten erläutern, wie es sich bei einer Predigt vor dem Volk geziemte. Mit einem romantischen Offertorium „Dominus fortitudo mea" erhöhte der Domchor den Beitrag St. Gallens weiterhin, denn der Komponist Paul Huber war auch ein Einheimischer. Da der Domchor sogar das Proprium im gregorianischen Choral besorgte (im übrigen sehr gepflegt), erwiesen wir unsere Präsenz wenigstens am Schluß in einem kräftigen „Salve Regina".

Der Bischof ergriff das Wort erst, als er um 11 Uhr in besagtem Musiksaal die gutbesuchte Festakademie eröffnete. Nach einer launigen Einleitung, in der er seinen außerbenediktinischen Werdegang schilderte und seinen trotzdem aus der Hl. Regel genommenen Wahlspruch (magis prodesse quam praeesse) begründete, kam er auf das ernste und nicht nur uns Benediktiner bewegende Dilemma zwischen alt und neu zu sprechen. Es sei falsch, das Begriffspaar „gut und schlecht" zu substituieren, sowohl nach

der einen wie der andern Seite hin. Er verteidigte das Kostbare an der Tradition, nicht zuletzt an der benediktinischen. Nähme man alles von den Benediktinern Geleistete aus Europa hinweg, so bliebe eine große und schmerzliche Lücke. Gerade aus der Vergangenheit heraus können wir gläubig in die Zukunft schauen und mutig Neues wagen. — Man hätte diese seine Ausführungen als Kapitelsansprache in jede Abtei übernehmen können. Wir haben es mehrmals erfahren im Laufe der Geschichte, daß aus Abteien Bistümer erwuchsen, nicht nur zu Beginn der kirchlichen Organisation im frühen Mittelalter. Der Parallelfall zu St. Gallen wäre in der Neuzeit Fulda; es scheint aber, daß der genius loci besonders in St. Gallen günstige Voraussetzungen für sein Weiterwirken gefunden hat, nicht zuletzt durch die ständige Präsenz des Benediktinischen in Kirche und Bibliothek.

Den ersten wissenschaftlichen Beitrag lieferten unsere Schweizer Mitbrüder. Der Stiftsarchivar P. Dr. Iso *Müller* aus Disentis gab eine wohlausgewogene, selbstkritische geistesgeschichtliche Standortbestimmung der schweizerischen Benediktinerkongregation[2]. Obwohl sich vieles mit unseren bayerischen Erfahrungen deckte (wie z. B. die Rolle der Schulen als zusammenhaltendes Arbeitsfeld der einzelnen Häuser und ihre Bedeutung für den Nachwuchs), so offenbarten sich doch auch so manche Unterschiede, die im stärkeren Freiheitsdrang und im ausgeprägteren Individualismus der Schweizer begründet liegen. Kein Wunder, wenn das Prinzip des Föderalismus in der schweizerischen Kongregation tonangebend geblieben ist.

Sinngemäß schloß sich daran das Referat „Die Hilfeleistung der Schweizer Benediktinerkongregation bei der Gründung der Bayerischen Benediktinerkongregation" vom Präsidenten der Bayerischen Benediktinerakademie P. Dr. Albert *Siegmund* (Scheyern) an, zugleich eine Geste des Dankes gegenüber den Schweizer Gastgebern. Vor allem liefen die Fäden zwischen St. Emmeram in Regensburg und St. Gallen, mitunter recht dünne Fäden. Es war besonders reizvoll, daß die beiden beteiligten St. Galler Äbte Gallus Alt (1654—87) und Cölestin Sfondrati (1687—96) aus Ölportraits von der Wand auf uns herabblickten, jener skeptisch lächelnd, dieser sehr bedeutend und klug blickend, denn auf seinem Haupte thront bereits das 1695 verliehene Kardinalsbirett; aber gerade als Kardinal hat Sfondrati dann sowohl in Wien wie in Rom Entscheidendes für die Bayern geleistet.

Es war zugleich schwer und leicht für P. Aegidius *Kolb*, das Schlußwort zu sprechen: leicht, weil diese Tagung alle vorhergehenden übertroffen hatte und Anlaß genug bestand, allen aus St. Gallen, die sie vorbereitet hatten, aus vollem Herzen zu danken; schwer, weil hiefür Worte nicht ausreichten. Um so schöner, wenn man statt eines Wortes ein weithin sichtbares Beispiel aufzeigen könne: St. Gallen sei selbst ein lebendiges Zeichen der Dankbarkeit, da es das große Erbe der Vergangenheit in so vorbildlicher Weise hüte und weiterpflege.

---

2) veröffentlicht in dieser Zeitschrift Band 80 (1969) III/IV S. 205—14.

Literarische Umschau

Herbert FOLGER OSB MINTRACHING — Dorf- und Pfarrgeschichte 768 — 1968. Komm. Verlag Lassleben, Kallmünz 1968, S. 1—59.

Der Autor, Mönch von Schweiklberg, widmet seiner Heimatgemeinde eine Darstellung ihrer Geschichte. Nach Hinweisen aus der Vor- und Frühgeschichte führt er über die Ersterwähnung der Siedlung im Güterverzeichnis des Abtes Urolf von Niederaltaich (um 790), einer Kaiserurkunde desselben Klosters von 1010 zur Darstellung der weiteren Entwicklung eines typischen Gäubodendorfes. Ausführlich sind Kirche und Pfarrei behandelt, das Schulwesen (seit 1559), Schicksale in den großen Kriegen. Stattlich ist die Reihe der aus der Gemeinde hervorgegangenen Ordensmänner bis in unsere Tage. Ein wissenschaftlich fundiertes, verdienstvolles Werk der Heimatgeschichte.

Elfriede BACHMANN, Das Kloster Heeslingen-Zeven. Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte. Stade 1966, Selbstverlag des Stader Geschichts- und Heimatvereins. 259 Seiten, 3 Karten.

Die Geschichte des vormaligen Benediktinerinnenklosters Zeven hatte bisher nur eine volkstümliche, in vielem fehlerhafte und die Quellen nicht erschöpfende Gesamtdarstellung gefunden. Diese Vernachlässigung des ältesten im Bereich des einstigen Erzstifts Bremen gelegenen Klosters wird durch vorliegende Untersuchung, eine an der Universität Hamburg eingereichte Dissertation (Referent: Prof. Otto Brunner), nunmehr behoben. Bachmann zeigt zunächst die Frühgeschichte des Klosters auf, das im 10. Jh. zu Heeslingen als Kanonissenstift gegründet worden war. Schon Theodor von Sickel hatte 1890 den Anfängen des Stiftes eine Untersuchung gewidmet. Die Echtheit der Gründungs-Diplome Ottos III. ist indessen umstritten und bedarf noch eingehender Prüfung. Heeslingen war ein adeliges Familienstift, das wahrscheinlich im Jahre 961 unter Mitwirkung des Bremer Erzbischofs ins Leben gerufen wurde und nach dem Aussterben der Gründerfamilie in den Besitz der bremischen Kirche kam. Im Zuge der Reformbewegung wurde der Konvent um die Mitte des 12. Jhs. in das nahe Zeven verlegt; die Frauen hatten die Regel des hl. Benedikt anzunehmen, an Stelle der Äbtissin lag die Leitung des Klosters nunmehr in den Händen eines Propstes unter Mitwirkung einer Priorin. Diese Verfassung wird von Bachmann als „charakteristisch für die im 12. und 13. Jh. in den norddeutschen Diözesen gegründeten Benediktinerinnenklöster" bezeichnet (S. 29). Die einflußreichen Pröpste entstammten häufig dem Domkapitel von Bremen. Der Konvent setzte sich vornehmlich aus Angehörigen des bremischen Stiftsadels sowie des Patriziats und auch des Kleinbürgertums der Stadt Stade zusammen. In Zeven bestand kein rein adeliger Frauenkonvent. Die Laienschwestern, deren in der Überlieferung selten Erwähnung getan wird, stammten zumeist aus dem Personenkreis der klösterlichen Grundherrschaft. Sie scheinen in Zeven zahlenmäßig nie sehr ins Gewicht gefallen zu sein.

Über das innerkirchliche Leben, über die Betätigung der Frauen fehlen leider jegliche Nachrichten. Aus Kloster Zeven haben sich keinerlei Handschriften oder Bücher erhalten.

Wohl bezeichnet sich der dortige Konvent in den uns überkommenen Urkunden als zum Benediktinerorden zugehörig, die Lebensweise der Frauen scheint jedoch in vielem der von Stiftsdamen geähnelt zu haben. Die Gebote der Klausur und der persönlichen Armut wurden in Zeven nur mit Einschränkung beachtet. Die Nonnen waren, wie Bachmann schreibt, oft „sehr finanzkräftig" (S. 52). Über die Auswirkungen der Bursfelder Reform ist kaum etwas überliefert. Die Priorin von Zeven erscheint seit dem 16. Jh. in ihrem Range erhöht und führte den Titel „Domina", wobei ihr zeitweilig eine Priorin untergeordnet war. Das Kloster bestand bis zum Jahre 1648, zu letzt etwa zur Hälfte von alt- und neugläubigen Frauen besetzt. Es wurde im genannten Jahr im Zuge der Säkularisation des Erzstifts Bremen von den schwedischen Machthabern eingezogen.

Der zweite Teil der Arbeit behandelt die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters. Deutlich zeigt sich seit dem 13. Jh. die Tendenz zur Arrondierung des Grundbesitzes möglichst um das Klostergebiet und zur Abstoßung ferner gelegener Besitzungen. Die Klosterbauern auf der Geest waren noch bis weit in die Neuzeit hinein nicht nur grundherrlich, sondern auch leibherrlich von dem Kloster und späteren Amt Zeven abhängig und zur Leistung von Nachlaßabgabe und Freikaufsgeld verpflichtet. Ein alphabetisches Verzeichnis der Orte, untergliedert nach Klosterämtern, gibt einen instruktiven Überblick über die Wirtschaftsstruktur von Kloster Zeven. Hier wie in den gleichfalls als Anhang der Arbeit beigegebenen Namenlisten der Pröpste, Äbtissinnen, Priorinnen sowie der sonstigen Angehörigen des Klosters geistlichen und weltlichen Standes steckt eine Unsumme von Kleinarbeit, hierfür wird die rechts-, wirtschafts-, gesellschaftsgeschichtliche Forschung über den lokalen Bereich von Zeven hinaus der Verfasserin Dank wissen. Drei Karten veranschaulichen die Ausdehnung des Güterbesitzes des Klosters. Die Arbeit bedeutet in ihrer exakten Durchführung eine Bereicherung auf dem Gebiet der Klostermonographien.

Edgar Krausen

Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus, Band I: Von den Anfängen bis zum Tridentinum. 1. bis 5. Auflage herausgegeben von Carl MIRBT, 6. völlig neu bearbeitete Auflage von Kurt ALAND. J. B. C. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1967, 693 Seiten. Brosch. DM 69,—, Lw. DM 76,—.

Seitdem 1895 der Marburger Kirchenhistoriker Carl MIRBT seine Auswahl von Quellen zur Papstgeschichte vorlegte, hat sich die Ausbaufähigkeit seines Werkes vor allem in doppelter Hinsicht bewiesen: in der Verbesserung und Vermehrung der Texte und in der Objektivierung der Auswahlkriterien.

Schon 1901 konnte die zweite Auflage als „verbesserte und wesentlich vermehrte Auflage" erscheinen und spätestens 1934, als der Nachdruck der vierten, 1924 ausgelieferten Auflage, vorlag, war eine gänzliche Überarbeitung wohl kaum mehr aufschiebbar. Kurt ALAND hat es schließlich übernommen, dem Werk ein neues Gesicht zu geben auch wenn er gesteht: „Der vorliegende Band hat viel Arbeitet bereitet; nur wer ähnliches versucht hat, kann die mit ihm verbundenen Schwierigkeiten ermessen". Aus dem ursprünglichen 288 Seiten ist heute ein Konpendium gediehen, dessen erster Band allein auf 693 Seiten über 1000 originale Textstellen bietet.

In Gegensatz zu früheren Auflagen bleibt erstmals die Orthographie der Originalausgabe für die Texte erhalten. Während der Anmerkungsapparat eine erfreuliche Überarbeitung gefunden hat, steht das Gesamtverzeichnis der benutzten Quellen bis zum Erscheinen des zweiten Bandes aus, und der gänzliche Fortfall

der Literaturangaben ist zwar aus der Sicht der Herausgeber verständlich, wird aber bei aller Nachsicht dem erwünschten „Gebrauch in der wissenschaftlichen Arbeit, dem akademischen Unterricht und der kirchlichen Praxis beider Konfessionen" nicht in jedem Falle förderlich sein.

Hat bereits MIRBT von der ersten auf die zweite Auflage sein Werk zur „Geschichte des Papsttums" thematisch auf den damit wesenhaft verbundenen „römischen Katholizismus" ausgeweitet, so erreicht die Neuausgabe eine weitere Objektivität in der Beratung der Textstücke, die unter Beratung durch Michael SCHMAUS, Hubert JEDIN, Bernhard KÖTTING und Erwin ISERLOH aufgenommen wurden.

So konnte im Grunde auch dem Wunsche MIRBTS entsprochen werden, der schließlich 1924 äußerte, daß die Geschichte des Katholizismus nicht mit der Geschichte der Hierarchie und der Geschichte der Kirchenpolitik zusammenfällt. Sicherlich hat gerade die Einbeziehung der Geschichte katholischer Frömmigkeit zu einem umfassenderen Verständnis beigetragen, nachdem die früheren, durch die Inkraftsetzung des CJC im Jahre 1918 beeinflußten Auswahlkriterien, die jurdischen Formen der Kirche überbetonten.

Vor allem aus der Sicht des Paptstums als Komponente des abendländischen Geistesleben kann die Auswahl von ALAND dort als glücklich bezeichnet werden, wo sie über die ursprüngliche Konzeption, Anfänge und Schlußpunkte der in Betracht gezogenen Entwicklungsreihen vorzulegen hinauswächst und den für eine Quellenauswahl gewagten Versuch unternimmt, die ganzheitliche Entwicklungsstruktur aufzuzeigen.

In Ergänzung zur „Synoptischen Übersicht" auf S. IL — LI, in der die Nummern der 4./5. Auflage der jetzigen Neuausgabe (6. Aufl.) gegenübergestellt werden, seien nachstehend die Texte vermerkt, die in dieser früheren Auflage erschienen, jetzt aber weggefallen sind. Unberücksichtigt bleiben hierbei Texte, die im Umfang verändert wurden oder denen eine andere Edition zu Grunde gelegt wurde.

Nr.	Quellentext
13	Hermas : Inhalt des christlichen Glaubens
15	Hermas : Stufen der Vollkommenheit
16	Brief des Barnabas : Altes Testament; Allegorische Auslegung
17	Didache : Vollkommenheit
18	Didache : Taufe
19	Didache : Eucharistie
21	Didache : Herrentag
23	Bericht des Statthalters Plinius an Trajan
24	Reskript des Kaisers Trajan über die Christen
28	Iustin : Eucharistie
29	Iustin : Gottesdienst
32	Die ersten Synoden (160—175)
38	Irenaeus : Kindertaufe
42	Irenaeus : Die Gemeinden zu Smyrna und Ephesus
44	Irenaeus : Die Erhaltung der apostolischen Lehre
47	Tertullian : Kindertaufe
48	Tertullian : Erbsünde
49	Tertullian : Mischehen mit Heiden
54	Tertullian : Bußedikt des römischen Bischofs Calixt
57	Tertullian : Synoden
61	Origines : Die Kindertaufe
89	Synode zu Elvira : Bußwesen

90 Synode zu Elvira : Mischehen
95 Das Mailänder Religionsedikt der Kaiser Konstantin und Licinius
98 Synode zu Ancyra : Bußwesen
108 Konzil zu Nicaea : Verbot der Syneisakten
112 Konzil zu Nicaea : Wiederaufnahme von Lapsi
114 Konzil zu Nicaea : Ketzertaufe
117 Kaiser Konstantins Edikt gegen Arius und seine Schriften (325)
121 Iulius I. von Rom : Beanspruchung des Rechts zur Revision des Beschlusses einer orientalischen Synode (340)
123 Die Synode zu Antiochien in encaeniis 341
126 Synode zu Laodicea : Aufnahme von Haeretikern in die Kirche
127 Synode zu Laodicea : Mischehen mit Häretikern
128 Synode zu Laodicea : Kanonische Schriften
135 Synode von Konstantinopel 381 : Verurteilung von Häresien
140 Siricius : Eingriff in die kirchliche Verwaltung Illyriens
142 Vierte Synode zu Karthago (398?) : Anforderungen für die Ordination zum Bischof; Kirchenbegriff
144 Rufin von Aquileja (gest. 410) : Die ersten Bischöfe in Rom
146 Innozenz I : Anklagen gegen Coelestius auf der Synode zu Karthago (411)
151 Synode zu Karthago (418) : Verurteilung des Pelegianismus
158 Augustin : Die Sakramente die Träger kirchlicher Gemeinschaft
162 Augustin : Civitas Dei et civitas terrena: Kirche und Staat
163 Augustin : Die Kirche das Reich Gottes, ihre Herrschaft das Millennium
164 Augustin : Die Tugenden der Heiden
165 Cyrill, Bischof von Alexandrien : Maria, die Gottgebärerin (431)
178 Das Chalcedonensische Symbol
181 Gesetze der römischen Kaiser gegen die Ketzer
183 Gesetz der Kaiser Arkadius, Honorius und Theodosius II. (408)
183 Gesetz der Kaiser Arkadius, Honorius und Theodosius II. (408) gegen die heidnischen Tempel
184 Symbolum Quicunque oder das sog. Symbolum Athanasianum (450—600)
186 Lex Salica (c. 490) : Die Franken ein christliches Volk
196 Die Mönchsregel des Benedikt von Nursia (nach 529) Prologus regulae monachorum
202 Iustinian : Edikt an Epiphanius, Patr. von Constantinopel (v. 16. März 535): Staat und Kirche
203 Confessio rectae fidei Iustiniani imperatoris adversus tria capitula (551—553)
205 Iustinian : Häretiker (544)
212 Gregor I : Bilder in der Kirche
213 Gregor I : Instruktion für die Missionsarbeit unter den Angelsachsen
219 Sechste oekumenische Synode zu Konstantinopel 681 : Verurteilung des Monotheletismus
224 Concilium Quinisextum (Trullanum II) 692 : Abgrenzung der Kirche des Ostens gegen das Abendland in Recht, Gottesdienst und Sitte
225 Gregor II. : Bestallung des Bonifatius zum Heidenmissionar (15. Mai 719)
234 VII. oekumenische Synode zu Nicaea (787)
235 Die Karolingischen Bücher (c. 790)
236 Synode zu Frankfurt 794
237 Capitulatio de partibus Saxoniae (775—799)
245 Die Eigenkirche in fränkischer Zeit (819)

248 Abendmahlstreit : Paschasius Radbertus (831)
249 Abendmahlstreit : Ratramnus
251 Hinkmar, EB. von Rheims : Verteidigung der Eigenkirchen (c. 860)
273 Berengar von Tours : Glaubensbekenntnis auf der Synode zu Rom (1059)
274 Berengar von Tours : De sacra coena adv. Lanfrancum
275 Lanfrank, EB. von Canterbury
276 Glaubensbekenntnis des Berengar von Tours auf der Synode zu Rom 1079
301 Gottesfriede (Ende 11. Jahrhdt.)
302 De Beata Maria Sequentia (XI. Jahrhundert)
304 Anselm : Glauben und Wissen
308 Peter Abälards auf der Synode zu Sens 1141 verurteilte Sätze
311 Seckauer Mariensequenz (1. Hälfte des 12. Jahrhunderts)
315 Friede zu Venedig mit Friedrich I. 1177
318 Stephan, Bischof von Tournay († 1203) : Geistliche und weltliche Lebensordnung in dem universellen Menschheitsverband
341 Friedrich II. : Konstitution vom März 1224 : Verbrennung der lombardischen Ketzer
342 Friedrich II. : Konstiution vom März 1232 : Hinrichtung der Ketzer in Deutschland
360 Thomas von Aquino : Fides implicita
361 Thomas von Aquino : Einführung der Lehre vom Papst und seiner Unfehlbarkeit in die Dogmatik auf Grund des Pseudo-Cyrill (1261—1264)
362 Thomas von Aquino : Papst und Dogma
376 Dante, De Monarchia (1309—1313) : Unmittelbarer Ursprung der Monarchie (des Kaisertums) von Gott
397 Verurteilung der Ieanne d'Arc durch das geistliche Gericht in Rouen (30. Mai 1437)
404 Nikolaus V. Bulle „Romanus Pontifex" vom 8. Jan. 1454
405 Epitaph (des Aenea Silvio?) auf Papst Nicolaus V.
415 Disputatio D. Martini Lutheri pro declaratione virtutis indulgentiarum (31. Okt. 1517)
418 Beschwerden der deutschen Nation auf dem Reichstag zu Worms (1521)
419 Das Wormser Edikt (1521) : Die Verhängung der Reichsacht über Luther
421 Abschied des Reichstags zu Speier vom 27. Aug. 1526
422 Abschied des Reichstags zu Speier vom 22. April 1529
423 Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. (1532)
424 Verdammung von 32 Sätzen des Erasmus von Rotterdam betr. die Bestrafung von Ketzern durch die theol. Fakultät zu Paris (1527)
425 Erasmus : Aufruf zur Heidenmission
428 Paul III. Bulle „Pastorale officium" vom 29. Mai 1537 : Verurteilung der Versklavung der Indianer
435 Franz Xaver : Ausbreitung des Christentums durch die weltliche Gewalt
436 Jesuitische Arbeitsweise unter König Johann III. in Schweden (1576)
437 Artikel des Religionsfriedens aus dem Augsburger Reichstagsabschied vom 25. Sept. 1555
445 Tritentinum, Sessio V. : Decretum de reformatione
469 Tritentinum, Sessio XXIV., Reformdekret : Päpstliche Legaten
487 Catechismus Romanus : Die Sakramente

Die genannten Texte, die nun in der jüngsten Bearbeitung fehlen, lassen es geraten erscheinen, die ältere Ausgabe nicht bedenkenlos aus den Bibliotheken zu entfernen. Doch zeugt der Verzicht auf zweifelhafte Überlieferungen und die Be-

schränkung auf den kirchlichen Bereich, daß gerade bei der bedeutenden Vermehrung ausgewählter Textstellen die kritische Hand der Herausgeber das Gute durch das Bessere zu ersetzen wußte.

Das Streben nach authentischer Wiedergabe, das sich schon in der Beibehaltung der lateinischen Titulatur erkennen läßt, dürfte insbesondere einem kritischen und internationalen Benutzkreis das Quellenwerk nahe bringen. Sicherlich könnte der zweite Band noch gewinnen, würden die Literaturangaben nicht so rigoros gekürzt wie in der Periode bis Pius V.

Werner Eichhorn *Université de Fribourg*

Anton LARGIADER, Die Papsturkunden des Staatsarchivs Zürich von Innozenz III. bis Martin V., Schulthess & Co. AG, Zürich 1963, 318 Seiten, 3 Tafeln, brosch. DM22,—; ders. Die Papsturkunden der Schweiz von Innozenz III. bis Martin V. ohne Zürich. I. Teil: Von Innozenz III. bis Benedikt XI. (1198—1304), Schulthess & Co. AG, Zürich 1968, 380 Seiten, brosch. DM 32,—.

Im Rahmen des von BARTOLONI angeregten Censimento-Unternehmens hat Anton LARGIADER die Veröffentlichung der Papsturkunden in der Schweiz in zwei Abteilungen vorgesehen: eine erste Abteilung erfaßt vor allem die reichen Bestände des Staatsarchivs in Zürich, während eine zweite Abteilung, die in zwei Teilen erscheint, deren zeitlicher Einschnitt zwischen den Pontifikaten Benedikts XI. und Klemens' V. (1304/1305) liegt, die übrigen in der ganzen Schweiz verstreut liegenden Stücke verzeichnen wird.

Was schon an der Benediktinerabtei S. Bartolomeo in *Trisulti*, Diöz. Alatri, von BARTOLONI beispielhaft nachgewiesen wurde, konnten die gewissenhaften und mit viel Fleiß durchgeführten Studien des Herausgebers, dem seine Gemahlin als unermüdliche Helferin zur Seite stand, nur erhärten: die vermutete, aber in diesem Umfang kaum erwartete „Diskrepanz zwischen den im Archiv vorhandenen Originalen und den Einträgen in den päpstlichen Registern."

Im Anschluß an die durch Paul F. KEHR begründeten Regesta pontificum Romanorum sollen bei diesem internationalen Unternehmen zunächst die Originale und unter ihnen die Empfängerstücke vom Pontifikat Innozenz' III. bis zur Wahl Martins V. (1198—1417) verzeichnet werden. Auf Grund der ausgedehnten Reisen Martins V. im Jahre 1418 wurden für die Schweiz noch die Stücke aufgenommen, die vor dem Überschreiten der Alpen durch den Papst bis zum September 1418 in der Schweiz ausgestellt worden waren.

Im Gegensatz zu den Arbeiten KEHRS erfaßt das Censimento die päpstlichen Empfängerurkunden zunächst unabhängig von den päpstlichen Registern und hält sich streng an die gegenwärtigen Aufbewahrungsorte, entsprechend den heutigen politischen Grenzen, läßt also die kirchliche Einteilung des Mittelalters nach Metropolitanbezirken und Suffraganen außer acht. Insofern sind natürlich auch diejenigen Stücke berücksichtigt, die aus anderen Gebieten stammen. In unserem Falle sei besonders auf den sog. „Gatterer-Apparat" im Staatsarchiv Luzern verwiesen, der bedeutsame Stücke aus der Rheinpfalz enthält, die trotz der Veröffentlichungen von Anton LARGIADER (Archivalische Zeitschrift 61 (1965) 26—89) und meines geschätzten Lehrers Hans FOERSTER (Geschichtsfreund 95 (1940/41) 264—281) offenbar nicht die verdiente Beachtung gefunden haben.

Für Zürich werden in beiden Bänden von 1200 bis 1418 rund 200 Bullen in ausführlichem Regest, gelegentlich auch als Vollabdruck vorgelegt. Außerhalb Zürichs verzeichnet unsere Sammlung bis zum April 1304 weitere 506 Bullen. Dabei sind die bisherigen Bände durch Register der Initien, Pönformel, Explicit, Schrei-

bervermerke, Prokuratorenvermerke, Taxbeamtenvermerke, Überweisungsvermerke, Auscultatiovermerke, bo-Vermerke, Korrekturvermerke, Einträge im päpstlichen Register, der Wahlsprüche und Kanzleivermerke, ganz abgesehen von den ausführlich erstellten Orts-, Personen- und Sachregister so sorgfältig erschlossen, daß der Benutzer mit Bedauern für die Zukunft befürchtet, das auch andere Nationen betreffende Gesamtwerk werde wohl kaum mit dieser Akribie zu Ende geführt.

Eine bedeutende Zugabe läßt der noch ausstehende Teil von KlemensV. bis Martin V. erwarten. Im Abschnitt „Die Urkundenempfänger und ihre Archive" sollen mit einer kurzen Archivgeschichte unter anderem die Lageorte und Literaturangaben zu all den Konventen verzeichnet werden, die zwischen dem 13. und 15 Jahrhundert Papsturkunden empfingen. Die entsprechende Bearbeitung im Band Zürich gibt schon jetzt eine gute Einführung u. a. bei den Benediktinerklöstern *St. Blasien* (S. 238—239), *Rheinau* (246—247), *St. Georgen zu Stein am Rhein* (249—250), der Zisterzienserabtei *Kappel* (242—244) oder den Abteien der Beneidktinerinnen bzw. Zisterzienserinnen in *Zürich* zu Fraumünster (253—255) und *Selnau* (= Zürich/Enge) (263—264).

Jedem aber, der sich mit dem gesamten päpstlichen Urkundenwesen vertraut machen möchte, seien die umsichtig zusammengestellten Bibliographien und die Übersicht zur Edition der Papstregister empfohlen, die wiederum deutlich werden lassen, daß diese Sammlung die Frucht einer Lebensarbeit darstellt.

Dabei kann die Anschaffung schon deshalb empfohlen werden, weil die Zuschüsse der Stiftung für wissenschaftliche Forschung an der Universität Zürich und der Schweizerischen Bankgesellschaft Zürich den Bezugspreis ungemein niedrig halten.

Werner Eichhorn *Université de Fribourg*

Georg LOHMEIER, Franconia Benedictina. Glock & Lutz, Nürnberg 1969, 46 S., DM 4,80.

Innerhalb der Reihe „Fränkische Schatulle" kann dieser „Geistlich-weltliche Spaziergang durch Franken" vor allem deshalb angezeigt werden, weil er ohne Anspruch auf Wissenschaftlichkeit, ohne Apparat oder Index den Leser genüßlich quer durch die fränkischen Benediktinerklöster von Bamberg bis in den Odenwald führt und bei allen erzählerisch dargebotenen Fakten mit einem Schmunzeln manch Aufschlußreiches gerade so im Vorübergehen ausplaudert.

Dieser „Spaziergang", der vom Studio Nürnberg des Bayerischen Rundfunks ausgestrahlt, jetzt durch Georg HETZELEIN bebildert, einer breiten Öffentlichkeit im Querfsormat dargeboten wird, wendet sich nicht an Fachvertreter, sondern will geradezu jenen einen Anreiz schaffen, denen sonst historische Vorgänge eher ein Horror sind. Hoffen wir, es gelingt.

Werner Eichhorn *Université de Fribourg*

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 91
JAHRGANG 1980
HEFT III–IV

ETTAL 1980
BUCHHANDLUNG WINFRIED-WERK (VORM. ADELBERT)

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 81
JAHRGANG 1970
HEFT III—IV

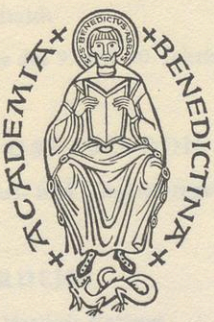

OTTOBEUREN 1970
KOMMISSIONSVERLAG WINFRIED-WERK GmbH AUGSBURG

Hauptschriftleitung P. Aegidius Kolb OSB, Abtei Ottobeuren
Redaktion Österreich P. DDr. Friedrich Hermann OSB, Salzburg, Erzabtei St. Peter.
Redaktion Schweiz P. Kuno Bugmann OSB, Stift Einsiedeln. Copyright by Bayerische Benediktiner-Akademie e.V. München, 1970. Alle Rechte vorbehalten. Herstellung Buchdrucklehrwerkstätte Birkeneck. Kommissionsverlag Winfried-Werk GmbH, Augsburg.

INHALT

NORBERT REIMANN, BOCHUM
Beitrag zur Geschichte des Klosters Gorze im Spätmittelalter (1270—1387) 337

HERMANN TÜCHLE, MÜNCHEN
Abtei und hochfürstliches Stift Kempten 390

EMMERAM RITTER OSB, GÖTTWEIG
Neue Forschungsergebnisse
zur Bau- und Kunstgeschichte des Stiftes Göttweig (1714—1749) 407

AEGIDIUS KOLB OSB, OTTOBEUREN
Ein Jahrtausend Geschichtsschreibung der Benediktiner Ungarns 465

KLAUS GAMBER, REGENSBURG
Aus der Bibliothek von Oberaltaich
Fragmente dreier Sakramentare des 9. und 10. Jahrhunderts 471

CORBINIAN GINDELE OSB, BEURON
Das „scurrile" in der Benediktus- und Magisterregel 480

ZUR CHRONIK DES ORDENS
Stephan Schaller OSB, Ettal — Vestigia Patrum 482

LITERARISCHE UMSCHAU 496

IN MEMORIAM
KARDINAL BENNO WALTER GUT OSB
1897 – 1970

Gegen Mitternacht des Festes Maria Unbefleckte Empfängnis, welches Glaubensgeheimnis Benno Gut zeitlebens ansprach, vollendete Kardinal Benno Walter Gut in einer Klinik Roms sein irdisches Leben. Nicht einmal 74 Jahre waren dieser Stunde vorausgegangen – für uns heutige Menschen eher eine leichtere Zahl, für den heimgegangenen Mitbruder sicher über den angenommenen Durchschnitt hinaus. Denn mit 55 Jahren war die Gesundheit schon angeschlagen, wenn der Verstorbene dies auch durch seinen Lebensstil zu überspielen versuchte. Durch die letzten zwölf Lebensjahre konnte auch das stets freundliche und sympathieweckende Lächeln die aus Kreislaufstörungen erwachsene Last und Beschwerde nicht mehr zudecken, die Benno Gut tagtäglich auf sich nehmen und durchschleppen mußte. Er hatte gelernt, diese Tatsache nicht zur Schau zu stellen. In seinem Testament vom 15. Oktober 1970 schreibt er: „. . . Ich danke Gott nicht nur für Ehren und Würden, die mir in seiner Kirche zuteil wurden, sondern ganz besonders für die nicht leichten Bürden, die damit verbunden waren, wie auch für die verschiedenen schweren Krankheiten, die er mir als bestes Mittel zur persönlichen Heiligung schickte." Davon zu wissen, ist für ein Urteil über die Tätigkeit des Kardinals vonnöten. Über den letzten zehn Jahren in Rom liegt eine eigene Tragik. Als körperlich gebrochener Mann kam Benno Gut in Rom zu Schlüsselstellungen, die viel Kraft und Einsatz abfordern. Schon als Abt-Primas der Benediktiner, am 24. September 1959 von den Äbten zum zweiten Mal gewählt (ein erstes Mal schon 1947, was der erst ein halbes Jahr zuvor als Abt von Einsiedeln Bestellte nicht annehmen zu können glaubte), vermochte sich Benno Gut nicht mehr so zu entfalten, wie es seinen reichen Geistesgaben entsprochen hätte. Benno Gut hatte eine außerordentliche wache Auffassungskraft für alles, was an ihn herankam, arbeitete leicht und rasch, was vielleicht auch beitrug, daß er beim Problem nicht „sitzen" konnte. Er war der Abwechslung verschrieben. Die bezaubernde

Agilität des Geistes, wie sie im persönlichen Gespräch immer wieder aufblitzte, war bei Benno Gut entgegen einer oberflächlichen Annahme nicht das Kennzeichen einer progressiven Einstellung; von Haus aus war er eher „konservativ" im Sinne des persönlich Geborgenen. Er sah es lieber, wenn im geistigen und kirchendisziplinären Raum andere vorprellten und brennende Fragen durchexerzierten. So kam es, daß die aufgebrochene Dynamik im neuen Denken und der Ruf nach glaubwürdigeren Formen (in Welt und Kirche) über ihn wegzogen. In einem merkwürdigen Gegensatz dazu ist der Hinweis auf den schwachen Einfluß des geschichtlich Gewordenen auf den verstorbenen Prälaten keine Preisgabe eines Geheimnisses; er pflegte kein Verhältnis zur Geschichte.

Die hohe und helle Seite der Persönlichkeit Benno Guts, und das kann nicht überzeugend genug dargelegt werden, lag in einer gewinnenden, strahlenden Menschlichkeit. Jeder, der mit Benno Gut ins Gespräch kam (und er hatte die seltene Gabe, mit Hoch und Niedrig, Verschnupften und Bevorzugten so sich zu geben, daß der Zugang leicht und selbstverständlich war), glaubte vor einem Menschen zu stehen, der nur für den Mitmenschen die Zeit einsetze. So war es, als Benno Gut an der Stiftsschule Einsiedeln als Lehrer tätig war (1923–38; 1942–47); als er in Sant' Anselmo erst Fundamentaltheologie, dann neutestamentliche Exegese dozierte (1930–42); als er in Einsiedeln Abt (1947–59) und Abt- Primas (1959–67) war; als er der Kirche Roms als Kardinal treu diente (1967–70). Diese Menschlichkeit war von einem echten Sinn für Freude getragen und geprägt, eine Gabe, die vieles aufwiegt, die in der Freude des ewigen Lebens weiter leuchtet. „. . . Geh ein in die Freude deines Herrn" (Mt. 25, 21).

Einsiedeln Kuno Bugmann, OSB

Beitrag zur Geschichte des Klosters Gorze im Spätmittelalter (1270-1387)

Von Norbert Reimann, Bochum

Die Benediktinerabtei Gorze in Lothringen ist in den letzten Jahrzehnten, besonders durch die von Kassius Hallinger veröffentlichten Untersuchungen, stark in das Interesse der Forschung gerückt. Die aus ihr im 10. Jahrhundert hervorgegangene Reform wurde als eigenständig und unabhängig von der in Cluny entstandenen Bewegung nachgewiesen. Wir besitzen jedoch bis heute keine befriedigende Darstellung der Geschichte Gorzes. Besonders die Entwicklung der Abtei im Spätmittelalter und in der beginnenden Neuzeit ist bisher kaum erforscht. Durch die seit Ende des vergangenen Jahrhunderts fortschreitende Erschließung der vatikanischen Registerbände („Registra Vaticana", „Registra Avinionensia" u. a.) ist aber umfangreiches Quellenmaterial für die Geschichte dieses Klosters vom Ende des 13. Jahrhunderts bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts zugänglich gemacht worden. Besonders in den von Heinrich Volbert Sauerland herausgegebenen „Vatikanischen Urkunden und Regesten zur Geschichte Lothringens" befinden sich zahlreiche Gorze betreffende Stücke. In vorliegender Arbeit wurde versucht, diese und andere Editionen der vatikanischen Register für die Geschichte der Abtei auszuwerten. Aus dieser Quellenlage ergab sich im wesentlichen auch die zeitliche Abgrenzung der Untersuchung. Durch die vatikanischen Quellen konnten u. a. die Regierungszeiten der Äbte, die bisher für diesen Zeitraum noch sehr unsicher waren, recht genau eingegrenzt werden. Wo die gedruckten Texte bzw. Regesten durch ihre Kürze nicht ausreichten, wurden die vatikanischen Register selbst (über Fotokopien) herangezogen. Zur Ergänzung benutzte ich als handschriftliche Quelle außerdem das „Cartulaire de l'abbaye de Gorze" [Bibliothèque de la Ville de Metz, MS 827 (77)]. Hierbei handelt es sich um eine im 18. Jahrhundert angefertigte Abschrift eines Gorzer Kopialbuches, die den Namen des Nicolai Tabouillot, eines der Verfasser der „Histoire de Metz" trägt. Diese Handschrift enthält neben älteren Stücken, die bereits in einem anderen, von Armand d'Herbomez edierten Gorzer Cartulaire enthalten sind (Cartulaire de l'abbaye de Gorze, Paris 1903—1908, = Mettensia 2), zahlreiche spätmittelalterliche Urkunden, die zum größten Teil wirtschaftliche und politische Belange des Klosters berühren.

Zu danken habe ich an dieser Stelle in erster Linie Herrn Prof. DDr. Josef Lenzenweger, Bochum, der meine kirchengeschichtliche Ausbildung in entscheidender Weise gefördert und mich bei der Abfassung dieser Arbeit stets mit Rat und Hilfe unterstützt hat, sowie Herrn Prof. Dr. Franz-Josef Schmale, Bochum, durch dessen Seminar mein Interesse an der lothringischen Reformbewegung und somit an der Geschichte Gorzes geweckt wurde. Herrn Prof. Dr. Kassius Hallinger, Rom, verdanke ich die Anregung für das vorliegende Thema. Schließlich gebührt mein Dank dem Vatikanischen Archiv, das mir dir gewünschten Fotokopien zur Verfügung stellte, der Bibliothéque de la Ville de Metz für die großzügige Entleihung des

„Cartulaire de Gorze", den Archives de la Ville de Metz für die Übersendung eines Mikrofilms und nicht zuletzt der Universitätsbibliothek Bochum für die teilweise recht schwierige Beschaffung der Literatur.

Abkürzungsverzeichnis

C	Cartulaire de l'abbaye de Gorze (Handschrift)
Eub. I	Hierarchia catholica medii aevi, hrsg. von Konrad Eubel, t. I: 1198—1431, Münster ^{2}1913 (Neudr. 1960)
GC	Denis de Sainte-Marthe, Gallia Christiana in provincias ecclesiasticas distributa, t. 13, Paris ^{2}1874, bearb. v. Paul Piolin.
HM, II, III, IV	Histoire de Metz, t. II, III, IV
Isenb. I, II, III, IV	Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, von Wilhelm Karl Prinz von Isenburg, hrsg. von Frank Baron Freytag zu Loringhoven, Marburg, Bd. I u. II ^{2}1953, ber. Neudr. 1965, Bd. III, ^{3}1964, Bd. IV, 1961
JGlGA	Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde, Metz 1889—1917
MGSS	Monumenta Germaniae Historica, Scriptores, Bd. 1—32, Hannover-Leipzig 1826—1934
RBén	Revue Bénédictine, Maredsous 1884 ff.
Reg. Avin.	Registra Avinionensia
Reg. Vat.	Registra Vaticana
Rep. Germ. I, II,	Repertorium Germanicum, Bd. I, II
SM	Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, München 1880 ff.
VUR I, II	Vatikanische Urkunden und Regesten zur Geschichte Lothringens, bearb. von H. V. Sauerland, Bd. I, II

Quellen

Les anciennes pouilles du diocèse de Metz, hrsg. von Nicolas Dorvaux, Nancy 1902 (zitiert: Dorvaux)

Bibliothèque des Ecoles Françaises d'Athènes et de Rome

2^{e} série: Registres et Lettres des Papes du XIII^{e} siècle:
Les Registres de Boniface VIII (1294—1303), hrsg. von George Digard u. a., t. 1—4, Paris 1884—1939

3^{e} série: Registres et Lettres des Papes du XIV^{e} siècle:
Jean XXII (1316—1334), Lettres communes, hrsg. von Guillaume Mollat, t. 1—16, Paris 1921—1947
Benoit XII (1334—1342), Lettres communes, hrsg. von Jean-Marie Vidal, t. 1—3, Paris 1903—1911

Les chroniques de la ville de Metz
recueilles, mises en ordre et publiées pour la première fois par Jean François Huguenin, Metz 1838
(zitiert: Huguenin)

Histoire générale de Metz
par des religieux Bénédictins
(Verf. Jean François u. Nicolas Tabouillot), Metz, t. II u. III* 1775, t. IV 1781

Die päpstlichen Kollektorien in Deutschland
während des XIV. Jahrhunderts, bearb. von Johann Peter Kirsch, Paderborn 1894 (= Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, hrsg. von der Görres-Gesellschaft, 3)
(zitiert: Kirsch)

Repertorium Germanicum
Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kammeralakten vorkomkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien, vom Beginn des Schismas bis zur Reformation, hrsg. vom Preußischen Historischen Institut in Rom

Bd. 1: Clemens VII. von Avignon, 1378—1394, bearb. von Emil Göller, Berlin 1916

Bd. 2: Urban VI., Bonifaz IX., Innozenz VII. und Gregor XII., 1378—1415, bearb. von Gerd Tellenbach. Teil I: Einleitung und Regesten, Berlin 1933—1938 (Neudr. 1961); Teil II: Personenregister, Berlin 1938 (Neudr. 1961); Teil III: Ortsregister, Berlin 1961

Taxae pro communibus servitiis
ex libris obligationum 1295—1455, hrsg. von Hermann Hoberg, Rom 1949 (Studi e testi, 144) (zitiert: Hoberg)

Vatikanische Regesten
zur Geschichte Deutsch-Lothringens, bearb. von Heinrich Volbert Sauerland, JGlGA 10, 1898, 195—235

Vatikanische Urkunden und Regesten
zur Geschichte Lothringens, bearb. von Heinrich Volbert Sauerland
1. Abt.: Bonifaz VIII. bis Benedikt XII., 1294—1342
2. Abt.: Clemens VI. bis Urban V., 1342—1370
Metz 1901 und 1905 (= Quellen zur lothringischen Geschichte — Documents de l'histoire de la Lorraine, 1—2).

---

* t. III der Histoire de Metz besteht aus einem Darstellungs- und einem Urkundenteil (Preuves), die gesondert paginiert sind; t. IV bringt nur Urkunden.

Einleitung

Bischof Chrodegang von Metz (742–766), eine der bedeutendsten kirchlichen Persönlichkeiten seiner Zeit, gründete im Jahre 748 in einem landschaftlich reizvollen Quellental etwa 20 km südwestlich von Metz ein Eigenkloster, das Gorze genannt wurde. Er weihte die neue Zelle dem hl. Petrus und dem hl. Stephanus und stattete sie mit reichen Besitzungen aus. Als seine Lieblingsstiftung übertraf Gorze bald die Nachbarklöster an Bedeutung und erlangte schon früh einen Einfluß auf andere Abteien. So wurde das Kloster Gengenbach im Schwarzwald 761 von hier aus reformiert und das ebenfalls von Chrodegang gegründete Lorsch (Hessen) mit 16 Mönchen aus Gorze besiedelt. Bald darauf ließ Chrodegang die ihm von Papst Paul I. (757–767) geschenkten Reliquien der römischen Märtyrer Gorgonius, Nazarius und Nabor nach Gorze überführen. Während die Gorgoniusreliquien dort verblieben, sandte er die Gebeine des hl. Nazarius weiter nach Lorsch und die des hl. Nabor nach St. Avold. Hierin ist bereits der Versuch einer „klösterlichen Ringbildung"[1] zu sehen, in die auch Gengenbach einbezogen war. So erreichte Gorze bald, unterstützt durch die Förderung der Metzer Bischöfe, eine erste kurze Frühblüte. 25 Dörfer, 45 Pfarreien und Teilrechte in etwa 100 Gemeinden gehörten damals schon zum Besitz der Abtei.

Doch der Zerfall des Karolingerreiches und der damit verbundene Niedergang des politischen und kirchlichen Lebens brachte zu Beginn des 9. Jahrhunderts einen schweren Rückschlag. Dies führte dazu, daß die Abtei bereits im Jahre 825 in die Hände von Kommendataräbten gelangte[2]. Daher war zu Beginn des 10. Jahrhunderts ein ganz neuer Anfang erforderlich. Auch diese zweite Gründung verdankte Gorze seinem Eigenkirchenherrn, und zwar dem Metzer Bischof Adalbero I. (929–962). Dieser übergab das Kloster am 16. Dezember 933 an einen Kreis religiös erweckter Männer unter Führung des Touler Archidiakons Ainold (933–960), der es zu ungeahnter Blüte brachte. Gefördert von den Bischöfen nahm die Gorzer Reformbewegung, die im 10. und 11. Jahrhundert unabhängig von Cluny etwa 160 Klöster erfaßte[3], hiermit ihren Anfang. Die Nachfolge Ainolds trat sein Freund und Gefährte Johannes von Vandière (960–974) an. Seine Lebensbeschreibung, die von Johannes, dem Abt von St. Arnulf in Metz, verfaßte „Vita Johannis Gorziensis"[4], ist „das bedeutendste Denkmal für die Frühzeit der Klosterreform in Lothringen"[5]. Welch großes Ansehen Johannes von Gorze bei seinen Zeit-

---

1) Friedrich Prinz, Frühes Mönchtum im Frankenreich, München–Wien 1965, S. 218–221.
2) Kassius Hallinger, Art. Gorze in: Religion in Geschichte und Gegenwart, Bd. II, hrsg. von Kurt Galling, Tübingen ³1958, Sp. 1695 f.
3) Kassius Hallinger, Gorze-Kluny, Bd. I, Rom 1950 (= Studia Anselmiana, 22–23), S. 45.
4) MGSS 4, S. 335–377.
5) Wilhelm Wattenbach/Robert Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier, neu hrsg. von Franz-Josef Schmale, Teil I, Darmstadt 1967, S. 180.

genossen besaß, wird aus der Tatsache deutlich, daß er im Jahre 953 als Gesandter König Ottos I. zum Kalifen von Cordoba reiste. Seine Nachfolger, die Äbte Immo († um 1016), Siegfried (1031—1055) und schließlich Heinrich „der Gute" (1055 — ca. 1094), hielten den Reformgeist lebendig. Der Versuch des Metzer Bischofs Adalbero II. (984—1005), das Kloster an die burgundische Reformbewegung anzuschließen, indem er den „Überkluniazenser"[6] Wilhelm von Dijon zum Abt von Gorze machte, blieb ohne nachhaltigen Erfolg. Die Unterschiede und Gegensätze, die zwischen den beiden Reformbewegungen von Cluny und Gorze bestanden, sind durch Kassius Hallinger in ausführlicher Weise dargestellt worden, und es ist hier nicht der Ort, darauf näher einzugehen oder in die im Anschluß an die Forschungen Hallingers entstandenen Diskussionen und Kontroversen einzugreifen[7].

Der Einfluß der Gorzer Reform auf die Kultur des deutschen Raumes war ungeheuer stark. Die großen klösterlichen Kulturzentren wie Corvey, Fulda, Hersfeld, Niederaltaich, die Reichenau, St. Emmeran, St. Gallen, St. Pantaleon und Tegernsee wurden von der lothringischen Reform aus Gorze geprägt. „Von Gorze und nicht von Cluny ging letzten Endes jener Lebensstrom aus, der im Reich allerorten und auf allen Gebieten neue Antriebe in festlicher, verschwenderischer Fülle ausstreute"[8]. Bedeutende Bischöfe der Zeit hatten ihre geistige Heimat in der Gorzer Klosterschule, so Adalbero II. von Metz, Adalbero von Reims (969—989) und Heribert von Köln (999—1021), um nur einige zu nennen[9]. Die Abtei besaß eine umfangreiche Bibliothek, über deren Bestände wir durch einen Katalog aus dem 11. Jahrhundert unterrichtet sind[10]. Die bauliche Ausgestaltung des Klosters erfolgte unter Abt Heinrich dem Guten. Er errichtete ein Hospital für die Armen, ließ die Konventskirche und die Abteigebäude erneuern und schließlich eine Pfarrkirche für die Bevölkerung des Dorfes Gorze bauen. Nur die letztere hat die Zerstörung der Klosteranlage im 17. Jahrhundert überdauert und ist noch heute in der Gestalt, die sie gegen Ende des 12. Jahrhunderts erhalten hat, zu bewundern, „ce joyau de notre architecture lorraine et bénédictine"[11].

Im Gegensatz zu den Traditionen des Reichsmönchtums aus der Zeit der Klosterreform bemühte sich die Abtei im 12. Jahrhundert um das Privileg der Exemption, das ihr Papst Paschalis II. (1099—1118) gewährte[12]. Von

---

6) Hallinger, a.a.O., Bd. I, S. 62.
7) Vgl. dazu Gerd Tellenbach, in: Neue Forschungen über Cluny und die Cluniazenser, von Joachim Wollasch, Hans-Erich Mager und Hermann Diener, hrsg. von G. Tellenbach, Freiburg 1959, S. 6—9.
8) Hallinger, a.a.O., Bd. I, S. 38.
9) Hallinger, a.a.O., Bd. I, S. 56.
10) Le catalogue des manuscrits de l'abbaye de Gorze aux XIe siècle, hrsg. von Germanus Morin, RBén 22, 1905, 1—14.
11) Emile Morhain, L'abbaye de Gorze à travers les siècles, in: Les Cahiers Lorraines, 14, 1962, 48.
12) 5. 2. 1105; Julius von Pflugk-Harttung, Acta Pontificum Romanorum inedita, Bd. I, Tübingen 1881, Nr. 92, S. 84; Cartulaire de l'abbaye de Gorze, hrsg. von A. d'Herbomez, a.a.O., nr. 143, p. 251—253.

Innozenz II. (1130—1143) wurde dieses Recht noch einmal bestätigt[13]. Mit dem Kardinalabt Theodewin († 1147) ging diese zweite und letzte Blüte des Klosters ihrem Ende entgegen.

Während die gorzische Form in einigen anderen Klöstern, besonders in Fulda, noch bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts lebendig blieb[14], schwand die geistige und religiöse Bedeutung der Abtei Gorze selbst von der Mitte des 12. Jahrhunderts an mehr und mehr dahin. Die Gründe dieses Niederganges, von dem im 13. Jahrhundert die meisten alten Benediktinerabteien betroffen waren, lagen zum großen Teil sicher in der allgemeinen Situation, in der sich die Kirche befand, nachdem sie den Höhepunkt der Macht unter Innozenz III. (1198—1216) überschritten hatte. Die Päpste waren in eine starke Abhängigkeit von der französischen Politik geraten. Diese wirkte sich ungünstig auf die kirchlichen Verhältnisse aus. Auch die Reichsgewalt war geschwächt. Die alten Abteien hatten ständig damit zu tun, ihren Besitz gegen Übergriffe benachbarter geistlicher wie weltlicher Herren in Schutz zu nehmen. Hinzu kam, daß die neu aufblühenden Bettelorden verständlicherweise eine viel stärkere Anziehungskraft auf junge Menschen von echter Religiosität ausüben mußten als die alten, begüterten Abteien. So charakterisiert Philibert Schmitz auch die Situation in Gorze sehr treffend, wenn er schreibt: „L'histoire de la plupart des monastères allemands, à partir du XII^e siècle, consiste à administrer leurs biens, incorporer des paroisses, soutenir des procès, reconstruire ce que des incendies ont déstruit, apaiser les querelles qui naissent au sein des communautées, aplanir les conflits qui opposent abbés et moines. La vie monastique a perdu sa ferveur . . ."[15].

Diese betrübliche Entwicklung weitete sich im Spätmittelalter noch beträchtlich aus. Gorze blieb von ihr keineswegs verschont. Nicht mehr die geistigen und geistlichen Werte, sondern die weltlichen Güter waren von nun an der Gegenstand, dem man sein Hauptinteresse zuwandte.

Die Blüte der Abtei war untrennbar mit jenen überragenden Männern verbunden, die das Kloster leiteten. Ihr Geist strahlte auf das Leben der Gemeinschaft aus. Ebenso verhielt es sich während der Periode des Niedergangs. Auch hier war die Situation des Konvents in starkem Maße von dem Charakter des Abtes abhängig, eine Tatsache, die nicht verwunderlich ist, wenn man die patriarchalische Struktur eines Benediktinerklosters berücksichtigt. Die Äbte bilden in guten wie in schlechten Zeiten einen Schlüssel für die Geschichte des Klosters. Daher soll im folgenden versucht werden, die Persönlichkeiten der Gorzer Äbte und ihre Stellung in Kirche und Gesellschaft näher zu beschreiben. Besonderes Interesse muß dabei der Art und Weise ihrer Erhebung (kanonische Wahl, umstrittene Wahl oder päpstliche Provision) zugewandt werden, da hierin die Ursache vieler Mißstände lag. Sicher

13) Pflugk-Harttung, a.a.O., Nr. 159, S. 183 f.; d'Herbomez, a.a.O., nr. 152, p. 270—272.

14) Hallinger, a.a.O., Bd. I, S. 658—660.

15) Philibert Schmitz, Histoire de l'Ordre de Saint-Benoît, Maredsous 1948, t. III, p. 96.

erinnern das Leben in Gorze und die Persönlichkeiten der Äbte im Spätmittelalter nicht mehr in vielen Dingen an den Geist, der die „Gorzia mater"[16] während ihrer Blütezeit erfüllt hatte. Doch ist auch diese Epoche ein Stück Kloster- und somit Kirchengeschichte. Vielleicht kann es auch für die Betrachtung und Beurteilung der Reformbewegung von Interesse sein, den Werdegang des Klosters über seinen Kulminationspunkt hinaus zu verfolgen, auch wenn der Weg dort nicht mehr nur über lichte Höhen führt.

I. Die Bedeutung des Klosters Gorze und die Stellung seiner Äbte im Spätmittelalter

Bevor die Abtswahlen, die Herkunft und Persönlichkeiten der Äbte und die Ereignisse während ihrer Regierung in chronologischer Reihenfolge untersucht werden, wollen wir einen Blick auf die allgemeine Situation, in der sich das Kloster gegen Ende des 13. und während des 14. Jahrhunderts befand, werfen. Besonders die Kentnis der staatsrechtlichen Stellung der Abtei und ihres Territoriums sowie der wirtschaftlichen Lage ist nämlich für das Verständnis der Geschichte Gorzes im Spätmittelalter von Bedeutung.

1. Abt und Territorialherr

Drei Faktoren bewirkten, daß Gorze von der im 12. und 13. Jahrhundert einsetzenden und im 14. Jahrhundert stärker werdenden „Verweltlichung" der alten Abteien – dieser Begriff ist nicht bzw. nicht in erster Linie in sittlicher Hinsicht gemeint – stark betroffen wurde: die geographische Lage, die reichen Besitzungen der Abtei und die politisch-staatsrechtliche Stellung ihrer Äbte.

Die geographische Lage Gorzes hatte zur Folge, daß die Abtei immer wieder in die Fehden und Auseinandersetzungen der benachbarten Herren mit einbezogen wurde. Drei mächtige und kriegerische Grafen bzw. Herzöge hatten ihre Gebiete in unmittelbarer Nähe: das Territorium Gorzes wurde nämlich von Westen her durch die Grafschaft Bar[1] umklammert, an die sich im Norden die Grafschaft Luxemburg[2] und im Süden das Herzogtum Lothringen anschlossen. Außerdem grenzte der Gorzer Besitz im Osten an das Gebiet der aufblühenden freien Reichsstadt Metz, die sich mehr und mehr von der bischöflichen Herrschaft hatte befreien können. Der Bischof selbst hatte zwar einen großen Teil seines politischen Einflusses verloren und verlegte seine Residenz 1306 in das weiter südlich gelegene Vic, war aber dadurch keineswegs aus der politischen Auseinandersetzung ausgeschieden. Es ist leicht einzusehen, daß es für die Abtei Gorze lebensnotwendig war, sich in diesem Kräftespiel der Partikulargewalten, zu denen noch

16) Sigebert von Gembloux, Vita Deoderici episcopi Metensis 17, MGSS 4, p. 478.
1) Seit 1355 Herzogtum
2) Seit 1354 Herzogtum

zahlreiche Ritter und kleinere Adelige hinzukamen, zu behaupten, wenn sie nicht mit ihren reichen Besitzungen der Länder- und Geldgier ihrer Nachbarn zum Opfer fallen wollte.

Das geschlossene Gebiet der Abtei umfaßte den größten Teil des Archipresbyterates Gorze, mit Ausnahme des Südendes. Die Ausdehnung betrug in West-Ost-Richtung etwa 20 km und in Nord-Süd-Richtung etwa 10 km[3]. Außerdem gehörten eine Reihe von Ortschaften im Val de Vaxy (nördlich von Vic)[4] und einzelne verstreute Dörfer zum Gebiet der Abtei. Wie weit die Streuung des Besitzes ging, geht aus der Lage der zu Gorze gehörenden Priorate hervor. Diese bildeten einen wichtigen Bestandteil der Gorzer Besitzungen. Zwar brachte es die Abtei insgesamt nur auf sieben Priorate, eine Zahl, die „in gar keinem Verhältnis zu den kluniazensischen Riesenziffern" stand[5]; denn im Gegensatz zu dem zentralistischen Klosterverband Clunys, dem von Anfang an daran gelegen war, eine möglichst große Zahl von abhängigen Zellen dem Mutterkloster unterzuordnen, zeigte man in den Gorzer Reformkreisen wenig Interesse an diesem Organisationsschema.

Alle Gorzer Priorate lagen außerhalb der Diözese Metz und waren zum Teil sehr weit von der Mutterabtei entfernt:

1. St. Peter in Amel (Amella)[6], etwa 35 km nordwestlich von Gorze gelegen, gehörte zur Diözese Verdun. Die ursprüngliche Kollegiatskirche wurde 1032 von Abt Siegfried von Gorze mit Zustimmung des Bischofs Humbert von Verdun (1025—1039) in ein Benediktiner-Priorat umgewandelt[7]. Neben der Prioratskirche existierte auch eine Pfarrkirche in Amel, deren Besetzung der Abtei Gorze zustand[8].

2. Apremont (Asperomonte)[9]. Die Marienkirche in Apremont, etwa 35 km südwestlich von Gorze in den Argonnen (Diözese Verdun) gelegen, wurde der Abtei Gorze unter Heinrich dem Guten um das Jahr 1060 geschenkt[10].

---

3) Die wichtigsten zu diesem Besitz gehörenden Ortschaften waren neben dem Dorf Gorze selbst Rezonville, Vionville, Sponville, Jonville, Dornot, Hagéville, Novéant, St.-Julien-les-Gorze und Villecey (Das Reichsland Elsaß-Lothringen, hrsg. vom Statistischen Bureau für Elsaß-Lothringen, 3. Teil: Ortsverzeichnis, Straßburg 1901—1903, bes. S. 351); eine Ausnahme machte nur Chambley, das als Enklave im Gorzer Territorium zu Lothringen gehörte (Dorvaux, p. 563, n. 4).

4) Vaxy, Gerbécourt, Lubécourt, Morville bei Vic und Puttigny (Reichsland, a.a.O.)

5) Hallinger, a.a.O., Bd. II, S. 776.

6) Laurence Henri Cottineau, Répertoire topo-bibliographique des abbayes et prieurés, Macon 1939, t. I, col. 83.

7) Hallinger, a.a.O., Bd. 1, S. 93; vgl. dagegen J. Nicolas, Art. Amel in: Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclesiastiques, t. II, Paris 1914, col. 1176 f.: Übertragung an Gorze bereits 982.

8) VUR I, Nr. 147, S. 96.

9) Cottineau a.a.O., t. I, col. 127

10) Hallinger, Bd. I, S. 93.

3. St. Dagobert in Stenay (Sathanacum)[11], am äußersten Westende der Diözese Trier am Ufer der Maas gelegen, wurde dem Kloster Gorze 1069 durch Gottfried den Bärtigen, Herzog von Lothringen (1044—1069) übergeben[12].

4. Pfeddersheim am Rhein, Diözese Worms[13], war das am weitesten von der Mutterabtei entfernte Priorat. Die Besitzungen dort wurden der Abtei 754 durch Bischof Chrodegang von Metz geschenkt[14]. 793 bestand dort bereits eine von Gorze abhängige Klostergemeinschaft[15].

5. Vanault-le-Châtel (Wasnou)[16], in der Diözese Chalons[21] gelegen, ging ebenfalls auf eine Schenkung zurück, die Bischof Chrodegang von Metz dem Kloster Gorze 754 machte[17].

6. St. Gorgonius in Varangéville (Diözese Toul)[18] war eine der ältesten Besitzungen der Abtei und wurde ihr 770 durch Bischof Angilram von Metz (767 bis 790) geschenkt[19].

7. St.-Nicolas-de-Port (Diözese Toul)[20], das jüngste unter den Gorzer Prioraten, lag direkt bei Varangéville am anderen (westlichen) Ufer der Meurthe und war eine Wallfahrtskapelle zum hl. Nikolaus. Als die Wallfahrt im 12. Jahrhundert immer größeren Umfang annahm, errichtete die Abtei hier ein eigenes Priorat, das mit Mönchen aus Varangéville besetzt wurde[22].

Diesen sieben Prioraten kam gerade im Spätmittelalter eine besondere Bedeutung zu. Einmal stellten sie mit ihren Besitzungen, Kirchen und Einkünften einen beachtenswerten wirtschaftlichen Faktor dar. Zum anderen halfen sie, die Gefahr einer räumlichen und somit auch geistigen Verengung zu überwinden. Denn die Beziehungen Gorzes zu anderen Klöstern waren in dieser Zeit äußerst gering. Zwischen der Abtei Gorze und ihren Prioraten bestand aber auch noch im 13. und 14. Jahrhundert eine lebhafte Verbindung. Die dort lebenden Mönche waren „monachi monasterii Gorziensis"[23]. Ihre Prioren genossen auch im Mutterkloster ganz besonderes Ansehen. So werden sie in einer Urkunde aus dem Visitationsstreit 1308/09 direkt hinter dem prior claustralis von Gorze, noch vor den übrigen Dignitäten des Klo-

---

11) Cottineau, a.a.O., t. II, 1939, col. 3090.
12) Hallinger, Bd. I, S. 93.
13) Cottineau II, col. 2272.
14) d'Herbomez, a.a.O., nr. 2 u. 3, p. 5—9.
15) d'Herbomez, a.a.O., nr. 32, p. 63 f.
16) Cottineau II, col. 3293.
17) d'Herbomez, a.a.O., nr. 2 u. 3, p. 5—9.
18) Cottineau II, col. 3296.
19) Emile Duvernoy, L'abbaye de Gorze et Varangéville, Les cahiers Lorraines 11, 1932, 66—68.
20) Cottineau II, col. 2827.
21) Chalons-sur-Marne
22) Eduard Gérardin, Saint-Nicolas-de-Port en Lorraine (Les Grands Pélerinages de France), Paris 1928, p. 22.
23) z. B. Jean XXII., Lettr. comm. 6, nr. 28896, p. 551.

sters (Propst, Kämmerer, Kustos etc.) angeführt[24]. Häufig traten die Filialprioren auch als Kandidaten für das Amt des Abtes auf[25]. Das Amt des Priors wurde vielfach, wie das des Abtes, durch päpstliche Provision verliehen[26]. Papst Klemens VI. ernannte sogar den Kardinal Guido von Boulogne zum Kommendatar-Prior von Amel und Stenay. Offensichtlich brachten die Priorate also nicht nur der Abtei, sondern auch den Pfründeninhabern einen guten Gewinn[27].

Gorze war keine Reichsabtei[28] und besaß somit nicht die Reichsstandschaft, sondern das Territorium der Abtei war freies kirchliches Allod, das in keiner Lehnsabhängigkeit stand. Es war unmittelbar dem Reiche unterstellt und politisch unabhängig von den benachbarten Herrschaften Bar, Luxemburg, Lothringen und Metz. Der Abt herrschte in seinem Gebiet als Souverän und übte dort die volle weltliche Gerichtsbarkeit aus, besonders natürlich in dem befestigten Ort Gorze selbst[29]. Es läßt sich allerdings nicht nachweisen, daß der Abt auch in den außerhalb des geschlossenen Gorzer Territoriums liegenden Besitzungen Souveränitätsrechte ausüben konnte. In umfangreichen Verordnungen regelten die Äbte die Verwaltung ihrer Besitzungen und besonders die Einziehung des Zehnten[30].

Auch der Stadt Metz gegenüber, die sich vom 13. Jahrhundert ab die weltliche Hoheit des Bistums anzueignen verstanden hatte, konnte die Abtei ihre Unabhängigkeit bewahren. Durch die Mitwirkung bei der Wahl des Schöffenmeisters, die ihr durch Bischof Bertram von Metz 1180 zugestanden worden war, hatte sie sogar bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Geschicke der Stadt, den diese dann allerdings zurückzudrängen begann[31].

---

24) VUR I, Nr. 143, S. 92.

25) 1310 waren die beiden Kandidaten die Prioren von Varangéville und Stenay (VUR I, Nr. 166, S. 106), ebenso 1322, als sich der Prior von Amel und der von Pfeddersheim um diese Würde stritten (VUR I, Nr. 361, S. 183—185). Auch Abt Nikolaus von Prény war ursprünglich Prior von Amel, wurde dann zunächst Abt von Glandière (1343) und schließlich 1351 Abt von Gorze (VUR II, Nr. 902, S. 32, u. Nr. 1102, S. 104).

26) So 1323 und 1328 für Amel (Jean XXII., Lettr. comm. 4, nr. 16972, p. 240; ebd. 7, nr. 40972, p. 232; VUR I, Nr. 552, S. 258 f.)

27) 1343 und 1349, Kirsch S. 168, 227 u. 190; Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, 23), Bd. III, Bonn 1905, Nr. 784, S. 308.

28) Vgl. Schmitz, a.a.O., t. 3, p. 94.

29) Vgl. VUR II, Nr. 923, S. 39.

30) So am 12. 4. 1339 für Novéant (C 170, p. 419—424); 1367 für Waville und Villecey (C 211, p. 533—540); außerdem für Gorze (C 128, p. 321—330), für Dornot (C 173, p. 431—434), für Arnaville (C 174, p. 439—443) und für Onville (C 212, p. 541—550). Die letztgenannten Urkunden sind leider nicht datiert; sie dürften aber ebenfalls in etwa dem behandelten Zeitraum angehören, da sie bereits in romanischer Sprache abgefaßt sind und dieses Urkundenbuch andererseits nur bis zum Jahre 1437 reicht.

31) HM III, Preuves, p. 253—255 u. 325—328.

In zahlreichen Verträgen trat der Abt von Gorze gleichberechtigt neben den benachbarten Herren auf. Seine angesehene politische Stellung wird besonders bei dem Abschluß eines Bündnisvertrages deutlich, der 1361 unter Führung des Bischofs Ademar von Metz ausgehandelt worden war. In der langen Liste der Vertragspartner steht Abt Hugo von Gorze an fünfter Stelle hinter dem Bischof, Wenzel von Böhmen als Herzog von Luxemburg, Herzog Johann von Lothringen und Herzog Robert von Bar. Nach Abt Hugo unterzeichneten noch etwa 30 andere Herren, unter ihnen jedoch kein weiterer geistlicher Würdenträger[32].

Aus den geschilderten Umständen ergab sich fast zwangsläufig, daß sich der Gorzer Abt als Territorialherr verstehen konnte. Als solcher hatte er sich, dem Partikularismus der Zeit entsprechend, mit den benachbarten Mächten auseinanderzusetzen und sich ihnen gegenüber zu behaupten; denn die Macht der Herzöge von Lothringen, Luxemburg und Bar war seiner eigenen naturgemäß weit überlegen. Außerdem bildeten die Besitzungen der Abtei vor den Toren der Stadt Metz nicht zuletzt aus strategischen Gründen einen Anreiz für die Mächte der Umgebung. Von daher ist es fast selbstverständlich, daß der Abt von Gorze über eigene bewaffnete Dienstmannen verfügte, wenn auch deren Zahl sicher nicht hoch war. Das Territorium der Abtei wurde auch nach der Säkularisierung des Klosters (1572) noch als eigenständiges Gebiet betrachtet und kam erst 1661 durch den Vertrag von Vincennes an Frankreich[33]. Die kirchliche Stellung des Abtes war ebenfalls bedeutend. Er galt im Bistum Metz als die höchste kirchliche Autorität nach dem Bischof[34]. Die Päpste setzten die Gorzer Äbte verschiedentlich als Untersuchungsrichter oder Exekutoren ein, um Streitigkeiten zu schlichten oder päpstliche Anordnungen durchzusetzen.

Im Gegensatz zu dieser lokal- und kirchenpolitischen Stellung des Klosters und seiner Äbte, die im Spätmittelalter nicht nur beibehalten, sondern sogar noch ausgebaut werden konnte, war die religiöse und geistige Bedeutung Gorzes zu dieser Zeit gering. Zwar lassen sich in den uns erhaltenen Quellen, wenn auch nur mit Mühe, Spuren finden, aus denen hervorgeht, daß ein gewisses liturgisches und geistiges Leben auch im 14. Jahrhundert noch in Gorze lebendig war, aber es ist keineswegs zu leugnen, daß die weltlichen Geschäfte im Leben des Abtes und des Konventes einen viel breiteren Raum einnahmen[35]. Von der einst so berühmten Gorzer Klo-

32) Augustin Calmet, Histoire ecclesiastique et civil de Lorraine, Nancy 1728, t. II, Preuves, p. 633—639.

33) André Bellard, Rattachement de Gorze à la France, Annuaire de la Société d'histoire et d'archéologie de la Lorraine, an 75, t. 61, Metz 1961, p. 45—58; Die alten Territorien des Bezirkes Lothringen nach dem Stand vom 1. Januar 1648. Statistische Mitteilungen über Elsaß-Lothringen, bearb. von Max du Prel, II. Teil, S. 678—697: Das Gebiet der Abtei Gorze, Straßburg 1911.

34) Heinrich Volbert Sauerland, Eine Abtswahl im Jahre 1322, in: Pastor bonus, 12, 1899/1900, S. 326.

35) Natürlich ist bei der Beurteilung dieser Frage die Gattung der uns zur Verfügung stehenden Quellen zu berücksichtigen. Die Urkunden meist rechtlichen

sterschule erfahren wir nichts mehr. Ein scholasticus wird nicht mehr urkundlich erwähnt. Wenn hierdurch auch nicht bewiesen wird, daß es dieses Amt nicht mehr gegeben hat, so läßt es doch darauf schließen, daß es keine größere Bedeutung mehr gehabt haben kann. Falls in Gorze noch ein blühendes geistiges Leben geherrscht hätte, so hätte dies auf jeden Fall deutlichere Spuren hinterlassen müssen. Auch von den Äbten dieser Zeit offenbarte keiner ausgeprägte geistige Interessen oder besondere Frömmigkeit. Sie kümmerten sich um ihren Besitz und ihre Einkünfte, fühlten und handelten als Herren ihres Territoriums.

2. *Die wirtschaftliche Entwicklung im Umbruch der Zeit*

Die umfangreichen Besitzungen, über die Gorze verfügte, sicherten der Abtei von vornherein einen gewissen Reichtum. Jedoch war die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung im 13. und 14. Jahrhundert für die Situation der Abteien (ebenso wie auch für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landadels) sehr ungünstig: Der Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft und das Aufblühen des städtischen Handels und Gewerbes hatten eine Wertminderung der Einkünfte aus dem Agrarsektor zur Folge, auf den sich die wirtschaftliche Stellung der alten Abteien im wesentlichen stützte. Durch die allgemein zu beobachtende Geldentwertung wurde auch der Realwert der den Klöstern zustehenden Zinsen und Zehnten aus Verpachtungen und dergleichen, deren Höhe schon vor langen Zeiten festgesetzt worden war, erheblich geringer.

Zu dieser Schwächung der Finanzkraft der Abteien kam im Spätmittelalter, besonders zur Avignonenser Zeit, die ungeheuere Ausdehnung des kurialen Finanz- und Steuersystems hinzu. Dieses bürdete den Abteien noch zusätzliche, oft untragbare Lasten auf. Das größte finanzielle Problem bestand für Gorze wie auch für viele andere Abteien und Bistümer seit dem Ende des 13. Jahrhunderts in der Zahlung der Servitien an die Kurie. Der Abt mußte sich bei seiner Ernennung oder Bestätigung durch den Papst verpflichten, das servitium commune und die fünf servitia minuta innerhalb einer bestimmten Frist zu zahlen. Das servitium commune betrug ein Drittel des geschätzten Jahreseinkommens. Es stand zur einen Hälfte dem Papst und zur anderen Hälfte den Kardinälen zu, die bei dem Konsistorium, in dem die Ernennung oder Bestätigung ausgesprochen worden war, anwe-

---

Inhaltes sagen über selbstverständliche Dinge, besonders aus dem Bereich des Kultes und des Geisteslebens, naturgemäß nur wenig aus, und wenn, dann meist nur beiläufig. Erzählende Quellen fehlen praktisch vollständig. Die Bibliothek der Abtei, die im 14. Jahrhundert sicher noch im wesentlichen erhalten war, wurde nach der Säkularisierung und der Zerstörung des Klosters in alle Winde zerstreut. Heute sind nur noch vier Kodizes bekannt, deren Herkunft aus Gorze mit Sicherheit nachzuweisen ist (Morin, Le catalogue, a.a.O., p. 1).

send waren. Hiervon erhielt jeder Kardinal einen gleich hohen Anteil. Von den fünf servitia minuta standen vier den Beamten des Papstes und eines den Beamten der Kardinäle zu. Jedes der fünf servitia minuta entsprach dem Einzelanteil eines Kardinals[36]. Das servitium commune war für Gorze auf 1500 Gulden festgesetzt. Diese Summe war für ein Kloster relativ hoch. Wenn auch eine ganze Anzahl von Abteien (etwa 40) noch höher eingeschätzt wurden[37], so gehörte Gorze doch zu den überdurchschnittlich hoch taxierten Klöstern. Das Einkommen des Abtes von Gorze übertraf, gemessen an der Höhe der Servitien, das zahlreicher Bischöfe beträchtlich[38]. In der Diözese Metz hatte der Gorzer Abt die höchsten Servitien von allen Abteien zu zahlen[39]. Trotz der reichen Besitzungen der Abtei bereitete es fast immer Schwierigkeiten, diese hohe Summe pünktlich aufzubringen. Meistens mußten die Äbte das Geld zunächst auf dem Kreditwege beschaffen.

Doch waren die Servitien, die von den betreffenden Bischöfen und Äbten persönlich oder durch Prokuratoren an die Kurie abgeliefert werden mußten, nicht die einzigen Zahlungen, die vom Apostolischen Stuhl gefordert wurden. Die übrigen Abgaben, Census und Zehntleistungen, „freiwillige Subsidien" und dergleichen[40], wurden von Beauftragten des Papstes in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen eingesammelt. In den Abrechnungen dieser Kollektoren schneidet Gorze jedoch recht gut ab. So geht aus dem Bericht des päpstlichen Kollektors Petrus Guigonis über die Einziehung eines „subsidium gratuitum" im Jahre 1327 hervor, daß der Abt von Gorze die hohe Summe von 40 Gulden für diesen Zweck zahlte[41].

Auch in der am 20. November 1361 vom päpstlichen Kollektor Johannes de Hoyo gemachten Abrechnung über ein „subsidium biennale procurationis" wird Gorze rühmlich erwähnt. Zusammen mit den Äbten von St. Arnulf, St. Symphorian und St. Klemens leistete der Gorzer Abt die

---

36) Hermann Hoberg, Die Servitientaxen der Bistümer im 14. Jahrhundert, Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, 33, 1944, S. 101.

37) So z. B. Cluny, St. Germain und Fécamp mit je 8000, Mamoutier 7000, Corbie 6000 sowie mehrere mit jeweils 2000—5000 Gulden (Hoberg, Taxae pro communibus servitiis, p. 137—344 u. 374).

38) So betrug z. B. das servitium commune für das Bistum Paderborn nur 100 Gulden (Hoberg, a.a.O., p. 92), für Bremen und Osnabrück nur je 600 Gulden (Hoberg, a.a.O., p. 24 u. 90).

39) Nach Gorze folgte St. Arnulf mit 1400 (Hoberg, a.a.O., p. 172), St. Symphorian 451 (Hoberg, a.a.O., p. 327), St. Vinzenz 400 (Hoberg, a.a.O., p. 334 f.), St. Klemens 233 (Hoberg, a.a.O., p. 183) und St. Martin 200 (Hoberg, a.a.O., p. 274).

40) Vgl. Kirsch, Die päpstlichen Kollektorien, Einleitung S. XIII—XXX.

41) Vom Metzer Bischof dagegen erhielt der Kollektor gar nichts. Die Äbte von St. Vinzenz und St. Symphorian zahlten je 10 Pfund, St. Martin 100 sol. Der Abt von St. Klemens hatte großzügigerweise 60 Pfund versprochen, zahlte schließlich jedoch nichts „propter paupertatem", ebenso St. Arnulf. Neben der Abtei Gorze brachte im Bistum Metz lediglich das Domkapitel eine hohe Summe, nämlich 50 Pfund, auf (Kirsch, S. 115—117; Dorvaux, p. 4—6).

„integra procuratio" in Höhe von 21 flor. und 8 gros. Nur 31 Pfarrkirchen und einige wenige andere kirchliche Personen oder Institutionen hatten den vollen geforderten Betrag gezahlt[42].

Die immer wieder verlangten hohen finanziellen Leistungen an die Kurie zwangen die Abtei, stets neue Schulden zu machen. Als Gläubiger empfahlen sich die reichen Kaufleute und Bankiers von Metz wie von selbst. So können wir für den ganzen hier behandelten Zeitraum eine Verschuldung des Klosters bei den reichen Metzer Patrizierfamilien feststellen. Bereits im Jahre 1300 war Gorze bei der Metzer Familie le Gournaix mit angeblich 26 000 (!) Pfund Turnosen hoch verschuldet[43]. Hierbei ist der Zusammenhang zwischen der Verschuldung der Abtei und der päpstlichen Finanzpolitik besonders deutlich: Die Abtei konnte nur durch einen hohen Kredit die ihr vom Papst ungerechtfertigterweise auferlegten finanziellen Verpflichtungen erfüllen. In der Zeit von 1270 bis 1310 erscheint Gorze viermal als Schuldner bei Metzer Bürgern[44]. Auch für die Jahre 1328, 1334 und 1355 sind Metzer Familien als Gläubiger der Abtei nachzuweisen[45]. Hinzu kommen noch Schulden, die Gorze bei anderen Gläubigern, so z. B. 1344 bei Humbert, dem Dauphin von Vienne, hatte.

Es ist verständlich, daß die starke finanzielle Abhängigkeit, in der sich die Abtei der Stadt Metz gegenüber befand, sich ungünstig auf das Verhältnis beider auswirken mußte. Die hohe Verschuldung der Abtei veranlaßte die Behörden der Stadt zu mehreren Versuchen, ihre Administration auch auf das Kloster Gorze und dessen Besitzungen auszudehnen, so z. B. 1304, als die Stadt einen Erlaß herausgab, der die Klöster in Metz betraf. Hierin verbot der Rat, solchen Personen, die unfreiwillig das Kloster verlassen mußten, ihre Pfründe zu entziehen. Außerdem erklärte er alle Ordenspersonen, die länger als ein Jahr im Kloster gelebt hatten, für nicht mehr erbberechtigt. Schließlich wurde noch untersagt, eine Ordensperson im Kloster zu besuchen oder ihr Geschenke zu bringen, von den nächsten Angehörigen abgesehen[46]. Obwohl die Abtei Gorze ohne jeden Zweifel außerhalb des Hoheits- und Machtbereichs der Stadt lag, sollte sich der Erlaß auch auf sie beziehen. Allerdings scheint man sich im Rat der Stadt Metz doch bewußt gewesen zu sein, daß den Gorzer Mönchen eine andere rechtliche Stellung als den Angehörigen der übrigen Klöster zukam, da in diesem Erlaß von den „Signors de Gorze" die Rede ist, während es bei den anderen lediglich „li Moines de saint Clement, li Moines de saint Arnolt" usw. heißt.

---

42) Vom Metzer Bischof erhielt der Kollektor wiederum nichts, was der Revisor des Berichtes am Rande mit der Bemerkung „attende" kommentierte (Kirsch, S. 297—318; Dorvaux, p. 7—21; VUR II, Nr. 1391, S. 201—219).

43) S. unten; C 86, p. 203 f.; HM III, Preuves, p. 234, n. a. 5^0.

44) Jean Schneider, La ville de Metz aux XIII^e et XIV^e siècles, Nancy 1950, p. 530—532.

45) C 104, p. 241 f.; HM III, Preuves, p. 235, n. a 6^0; Schneider, p. 297, n. 32, u. p. 302, n. 46.

46) HM III, Preuves, p. 265—267; Heinrich Volbert Sauerland, Geschichte des Metzer Bistums während des 14. Jhts., Teil I: JGlGA 6, 1894, S. 164 f.

Trotz der hohen Verschuldung der Abtei und der damit verbundenen Umstände scheint es nicht berechtigt zu sein, die wirtschaftliche Situation der Abtei im 14. Jahrhundert als außergewöhnlich schlecht oder gar als „sehr heruntergekommen"[47] zu bezeichnen. Zwar machten die erschwerten wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Zeit dem Kloster sehr zu schaffen, aber es sprechen doch viele Anzeichen dafür, daß die Lage insgesamt in Gorze im Vergleich zu der anderer kirchlicher Institutionen relativ gut war. Die ausgedehnten Besitzungen bewirkten, daß die Einkünfte auch unter erschwerten Umständen immer noch einigermaßen ausreichten. Dafür spricht schon allein die hohe Anzahl von Mönchen, die dem Kloster noch im 14. Jahrhundert angehörten. Äbte wie Jean Dauphin, denen sicher nur an den Einkünften der Abtei gelegen war, hätten sich kaum um dieses Amt bemüht, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse von vornherein aussichtslos gewesen wären. Die hohen Servitien, die in der Regel tatsächlich bezahlt wurden, lassen erkennen, daß das Einkommen des Abtes immer noch recht gut war. Aus den Berichten der päpstlichen Kollektoren geht hervor, daß die wirtschaftliche Situation Gorzes besser als die der übrigen Institutionen des Bistums gewesen sein muß. Auch läßt die große Zahl der Expektanzen und Provisionen, die die Päpste im 14. Jahrhundert auf Benefizien ausgestellt haben, deren Vergabe dem Abt und dem Konvent von Gorze zukam, darauf schließen, wie begehrt solche Pfründen waren[48]. So stand die Abtei Gorze in dieser Zeit sicher nicht gerade in höchster wirtschaftlicher Blüte, sie muß aber dennoch recht wohlhabend gewesen sein.

II. Die Äbte von Gorze unter besonderer Berücksichtigung ihrer Wahl

Die nun folgende chronologische Darstellung beginnt mit Abt Johann von Briey (1270–1295). Seine Regierungszeit berührt nämlich noch das Pontifikat Papst Bonifaz' VIII. (1294–1303), den man im allgemeinen als den ersten Papst des Spätmittelalters betrachtet. Unter Abt Johann erscheint das Leben in Gorze noch bedeutend weniger beeinflußt von den politischen Auseinandersetzungen und finanziellen Streitigkeiten, die in der weiteren Geschichte des Klosters im 14. Jahrhundert eine beherrschende Rolle spielten und bereits unmittelbar nach dem Tod dieses Abtes mit voller Schärfe einsetzten.

---

47) Sauerland, Metzer Bistum I, a.a.O., S. 132.

48) Von einem Nachweis im einzelnen dieser mehr als 30 Registereintragungen, die bei Sauerland, in den französischen Registerausgaben und im Repertorium Germanicum angeführt sind, sei hier abgesehen, da sie für Gorze inhaltlich ohne größere Bedeutung sind.

1. *Exemptes Kloster*

Johann (Jean) von Briey übernahm um 1270 die Leitung der Abtei Gorze[1]. Über die Art seiner Erhebung geben die Quellen keine Auskunft. Da aber eine päpstliche Provision für diese Zeit noch nicht wahrscheinlich ist[2] und ein Eingreifen des Bischofs durch die Exemption des Klosters ausgeschlossen war, ist eine kanonische Wahl durch den Konvent anzunehmen. Bei seinem Amtsantritt stand es mit dem Kloster nach innen und außen nicht zum Besten[3]. Die Reichsgewalt und die Päpste waren schwach. Auch die Bischöfe von Metz, zur Blütezeit Gorzes die mächtigen Beschützer und eifrigen Förderer der Abtei, hatten viel von ihrer bedeutenden Stellung eingebüßt. Das Bistum war in zahlreiche Kriege mit den Herzögen von Lothringen, den Grafen von Bar und anderen Herren verwickelt, die viel Geld und Opfer abverlangten[4]. So ist es nicht verwunderlich, daß Abt Johann, wie auch seine Nachfolger, in erster Linie damit beschäftigt war, das Kloster gegen Übergriffe von außen in Schutz zu nehmen und seinen Besitzstand zu wahren.

Schon Papst Gregor X. (1271–1276) sah sich genötigt, am 17. Juni 1273 ein Schreiben an den Erzbischof von Trier, Heinrich von Finstingen (1260–1286), und dessen Suffraganbischöfe zu richten, in dem er auf die Mißstände in der Trierer Kirchenprovinz hinwies. Er erwähnte besonders das Kloster Gorze, das sich beklage, „tam de frequentibus iniuriis quam de ipso cotidiano defectu justicie" bedrängt zu werden. Gregor befahl den Bischöfen, mit den kirchlichen Strafmitteln hart gegen die Übeltäter vorzugehen[5].

Unter Bischof Burchard von Hennegau (oder Bouchard d'Avesnes), dem Sohn des Grafen Johann II. von Hennegau († 1304)[6], konnten sich die Zu-

---

1) Nach Francois Chaussier, L'abbaye de Gorze, Metz 1894, p. 480; erste urkundliche Erwähnung am 17. 6. 1273 (C 64 bis, p. 153 f.). Die Eltern des Abtes waren Hardubrand de Briey und Harvis de Florange (Ferdinand des Robert, Deux codex manuscrits de l'abbaye de Gorze, Nancy 1884, p. 49, n. 1)

2) Der apostolische Stuhl war außerdem vom 29. 11. 1268 bis zum 1. 9. 1271 vakant.

3) Chaussier, a.a.O., p. 201.

4) Chaussier, a.a.O; Sauerland, Metzer Bistum I, S. 122.

5) C 64 bis, p. 153 f.; über drei Auseinandersetzungen aus der Zeit Abt Johanns, an denen das Kloster beteiligt war, liegt uns urkundliches Material vor: Am 24. Juni 1271 verpflichtete sich Graf Heinrich von Wandheim, keine kriegerischen Handlungen mehr gegen Gorze durchzuführen wegen eines Konfliktes, bei dem die Leute von Gorze seine Güter geraubt hätten (C 64, p. 151). Am 5. Oktober 1275 beurkundete Herzog Ferry von Lothringen, daß er von Gorze die Wälder von Hagéville und Wiesen in Chambley zurückerhalten habe und daß Gefangene zurückgegeben seien (C 225, p. 579). In einem Vertrag schließlich vom 8. August 1278 muß Godin, Seigneur von Prény, auf seine angemaßten Rechte in den Gebieten von Waville und Saint-Martin in Villecey zugunsten Gorzes verzichten (C 201, p. 505 f.; Chaussier, p. 202).

6) Isenb. II 10; Benno Morret, Stand und Herkunft der Bischöfe von Metz, Toul und Verdun im Mittelalter (Diss. Bonn 1911), Düsseldorf 1911, S. 38.

stände im Metzer Bistum kaum bessern. Er war päpstlicher Kaplan, Dompropst von Utrecht und Kanoniker in Lüttich. Nachdem der Lütticher Bischof 1281 gestorben war, wurde Burchard „in discordia" mit dem Archidiakon Wilhelm von Alvernia zum Nachfolger gewählt. Der Papst aber entschied sich anders und vergab das Bistum Lüttich, das höher taxiert wurde als das Metzer[7], am 9. Juli 1282 an den Metzer Bischof Johann von Flandern[8]. Doch verfügte Burchard über zu gute Beziehungen zur Kurie, um leer auszugehen. Er erhielt stattdessen am gleichen Tage das Bistum Metz[9], ohne allerdings die Absicht zu haben, die Bischofsweihe in absehbarer Zeit zu empfangen; denn noch 1285 ließ er sich „de novo" für ein weiteres Jahr davon dispensieren[10].

Abt Johann scheint aber mit dem neuen Bischof in gutem Einvernehmen gestanden zu haben. Dieser setzte sich nämlich mehrere Male für das Wohl des Klosters ein. Zunächst einmal verbot er dem Archidiakon von Vic, Louis de Fandelencourt (oder Jandelainecourt), in der Pfarrkirche und im Dorf Gorze zu visitieren[11], da dieses Recht nur ihm persönlich zustehe[12]. Weil es, wie es in einer anderen Urkunde heißt, den Mönchen von Gorze am notwendigen Lebensunterhalt fehlte, schenkte Burchard dem Kloster die Kirche von Novéant, etwa 4 bis 5 km südöstlich von Gorze an der Mosel gelegen, mit allen ihren Einkünften, wozu der oben erwähnte Archidiakon seine Zustimmung gab. Das Patronatsrecht über diese Kirche besaß Gorze schon seit langem[13]. Johann von Briey zeigte sich dafür erkenntlich, indem er den Bischof seinerseits unterstützte, wenn er dazu Gelegenheit hatte[14].

Bald darauf setzte sich der Bischof wiederum persönlich für die Belange der Abtei ein. Im Jahre 1290 wurde das Kloster Gorze nämlich in einen gerichtlichen Streit verwickelt. Ein gewisser Jehan de Chastelet hatte behauptet, die Abtei schulde dem Maitre Gerard de Gorze, genannt le Charpentier (Zimmermann), eine beträchtliche Summe Geldes. Zum Beweis dafür besitze er diesbezügliche, noch von Abt Simon, dem Vorgänger Johanns, unterzeichnete Briefe. Die Angelegenheit muß wohl ziemlich viel Staub aufgewirbelt haben; am 7. März nämlich wurde eine große Gerichtsverhandlung einberufen, auf der die Sache untersucht werden sollte. Die Leitung hatten der Offizial von Metz, die Äbte von St. Arnulf[15], St. Klemens[16], St. Sympho-

---

7) 7200 fl. statt 6000!
8) Eub. I, p. 302.
9) Eub. I, p. 338.
10) Eub. I, p. 338, n. 7; Morret, a.a.O., S. 38 f.
11) In der exempten Abtei selbst durfte auch der Bischof nicht visitieren!
12) 8. 12. 1285 (C 39, p. 90).
13) Juni 1288 (C 139, p. 353 f.). Nach dem Tode Burchards wurde diese Schenkung noch einmal von Louis de Fandelencourt bestätigt (C 140, p. 355, ohne Datum).
14) Chaussier, p. 204; HM II, S. 482 f.
15) Wilhelm (Willames).
16) Rudolf (Raoul).

rian[17] und St. Martin[18], der Archidiakon von Metz[19] und ein Metzer Kanoniker[20]. Bischof Burchard nahm persönlich an der Verhandlung teil und mit ihm noch zahlreiche vornehme Kleriker und Laien. Vor dieser Versammlung nun erklärte Gerard le Charpentier feierlich, daß ihm die Abtei nie etwas geschuldet habe und ihm auch nichts schulde und daß er auch nie ein diesbezügliches Beweisstück gesehen, geschweige denn jemanden ausgehändigt habe. Hierüber wurde eine Urkunde ausgefertigt, die von den Richtern besiegelt wurde. Damit schien die Angelegenheit erledigt gewesen zu sein, obwohl man den Ankläger, Jehan de Chastelet, offensichtlich gar nicht dazu gehört hatte[21].

Während der Bischof durch seine Anwesenheit bei der Verhandlung die Sache der Abtei unterstützt hatte, sehen wir andererseits den Abt im gleichen Jahr als Mitunterzeichner einer Urkunde, die in einem Streit zwischen Bischof Burchard und Heinrich von Blamont eine für den Bischof positive Aussage macht[22]. Im darauffolgenden Jahr traten Bischof und Abt gemeinsam in Aktion, indem sie das Dorf Labeuville dem „Gesetz von Belmont" unterstellten[23]. 1294 setzte Abt Johann das gleiche für die Ortschaft Olley durch und ließ diesen Akt durch Bischof Burchard bestätigen[24]. Schließlich schenkte Burchard dem Kloster Gorze noch die Pastorie mit allen Einkünften über die Kirche von Hagéville (10 km westlich von Gorze), über die Gorze ebenfalls schon seit langem das Patronatsrecht ausübte[25].

Man sieht also, daß sich unter Bischof Burchard und Abt Johann von Briey wieder ein recht enges Verhältnis zwischen Bischof und Kloster herausgebildet hatte, das ein wenig an die Stellung erinnerte, die die Metzer Bischöfe zur Blütezeit des Klosters diesem gegenüber eingenommen hatten, wenn auch beide Seiten weit von ihrer damaligen Größe und Bedeutung entfernt waren.

Das hier dargelegte Quellenmaterial erlaubt uns nicht, über Charakter und Persönlichkeit des Abtes Johann von Briey sichere Aussagen zu machen[26]. Jedoch läßt sich zumindest feststellen, daß keine der vorhandenen Quellen etwas Negatives über ihn zu berichten weiß. Sie erweisen vielmehr, daß Abt Johann sich recht eifrig für die Belange des Klosters einsetzte, und zwar in einer Zeit, deren äußere Umstände nicht sehr günstig waren. Schon bald nach

---

17) Garsire.
18) Nikolaus (Nicole).
19) Ludwig (Lowy de Jandelaincourt).
20) Alberich (Aubry de Mirabel).
21) C 90, p. 209 f.; gedruckt HM III, Preuves, p. 234 f.; Chaussier, a.a.O., p. 204 f.
22) 16. 10. 1290 (Regesten der Bischöfe von Straßburg, Bd. II, hrsg. von Alfred Hessel u. Manfred Krebs, Innsbruck 1928, Nr. 2293, S. 359).
23) 14. 10. 1291 (C 287, p. 687—90; Cartulaire de l'évêché de Metz, t. I, p. 293—303, Paris 1903—1908 [= Mettensia IV]; Chaussier, p. 204). Herkunft und Bedeutung der „loi de Beaumont" (oder „Belmont") konnte nicht geklärt werden.
24) Chaussier, p. 205.
25) 3. 9. 1293 (C 247, p. 615 f.).

seinem Tode sollte sich jedoch zeigen, wie gefährlich sich das enge Verhältnis zwischen Bischof und Abt für die Existenz des Klosters auswirken konnte.

2. *Kampf um die Selbständigkeit*

In den folgenden Jahren geriet das Kloster in eine schwere und bedrohliche Auseinandersetzung mit dem Bistum Metz. Dieses befand sich in einer äußerst ungünstigen finanziellen Lage. Wie bereits aus einem Brief des Papstes Honorius IV. (1285–1287) hervorgeht, hatte das Bistum bei römischen Kaufleuten hohe Schulden, die noch zum Teil aus der Zeit des Bischofs Jakob von Lothringen (1239–1260) stammten. Derentwegen war es bereits zu einem langen Prozeß an der Kurie gekommen, der sich bis in das Pontifikat Nikolaus' III. (1277–1280) hinzog und mit der Verurteilung des Bischofs endete. Auch Honorius verpflichtete Burchard und seine Nachfolger eindringlich zur Zahlung der schuldigen Summe und drohte die Exkommunikation an[27]. Zu Beginn des Pontifikats Bonifaz' VIII. hatte sich die finanzielle Situation des Bistums noch nicht gebessert. Bischof Burchard bemühte sich deshalb, neue Einnahmequellen für das Bistum zu erschließen. Er nutzte zu diesem Zweck den großen Einfluß aus, den er in den letzten Jahren auf das Kloster Gorze erlangt hatte.

Nachdem Abt Johann von Briey nach einer Regierungszeit von 25 Jahren wahrscheinlich Anfang des Jahres 1295 gestorben war[28], gelang es Bischof Burchard, die Wahl eines neuen Abtes zu verhindern. Stattdessen bemühte er sich bei Bonifaz VIII. darum, daß dem Kloster seine Selbständigkeit genommen und es mit all seinen Besitzungen und Einkünften dem Bistum Metz inkorpiert werde. Bonifaz gab seinen Forderungen nach und ließ am 4. September 1295 in Anagni eine entsprechende Bulle ausfertigen[29]. Der Papst übertrug durch diese Urkunde alle Rechte, Besitzungen und Einkünfte der Abtei an die mensa episcopalis. Sie sollten Bischof Burchard auf Lebzeiten und dessen Nachfolgern bis auf Widerruf zustehen. Weiterhin bestimmte der Papst, die gewohnte Zahl der Mönche dürfe nicht verändert werden, die Regel sei wie bisher zu beobachten, die Ausübung des Kultes dürfe nicht eingeschränkt und die Gastfreundschaft müsse auch in Zukunft gepflegt werden. Das Kloster solle von nun an von einem Prior geleitet werden, der

---

26) Chaussier, der (p. 206) zu einem äußerst positiven Gesamturteil kommt, bleibt den Beweis dafür schuldig.

27) Vatik. Regesten Deutsch-Lothringens, hrsg. von H. V. Sauerland, Nr. 254, S. 216.

28) Die letzte urkundliche Erwähnung des Abtes findet sich 1294 (vgl. Chaussier, p. 205). Die nun folgenden, in der ersten Hälfte des Jahres 1295 beginnenden Ereignisse setzen bereits seinen Tod voraus.

29) Der von Chaussier (p. 208) angenommene Zeitpunkt für den Beginn des Streites erweist sich durch diese Urkunde als unrichtig.

vom Bischof eingesetzt und möglichst aus der Schar der Mönche des Klosters genommen werden sollte. Der Unterhalt der Mönche und die sonstigen Unkosten seien aus den Einkünften des Klosters zu bestreiten, was jedoch darüber hinaus einkomme, sei voll und ganz, so bestimmte Bonifaz, für die Tilgung der Schulden und den Unterhalt der mensa episcopalis zu verwenden. Auch solle sich der Bischof um die Wiedererlangung der dem Kloster abhandengekommenen Besitzungen und Rechte bemühen.

Als Grund für diese Maßnahme wird die große Schuldenlast des Bistums angeführt[30]. Außerdem ist davon die Rede, daß das Kloster „ad presens abbatis regimine destitutum" dem Verfall preisgegeben sei „propter malitiam seu desidiam vel incuriam abbatum et monachorum" und daß seine Besitzungen verschleudert würden[31]. Der erstgenannte Grund, die große Schuldenlast des Bistums, entsprach voll und ganz der Wahrheit. Infolgedessen verlieren die übrigen noch aufgeführten Beweggründe, die mit dem ersteren in keinem Zusammenhang stehen, nämlich die angebliche sittliche und wirtschaftliche Verwahrlosung des Klosters, ihre Glaubwürdigkeit, ja sie stehen sogar im Widerspruch zu dem erstgenannten Grund. Denn wenn sich die Abtei in wirtschaftlichem Verfall befunden hätte, wäre dem verschuldeten Bistum mit der Inkorporation des Klosters wahrhaftig wenig geholfen gewesen. Es ist ganz offensichtlich, daß die Abtei, nach Abrechnung der für den Lebensunterhalt der Mönche nötigen Mittel und der sonstigen notwendigen Ausgaben, noch ganz beträchtliche Überschüsse erzielte.

Dieser Vorgang wirft ein bezeichnendes Licht auf die Situation der Kirche zu Beginn des Spätmittelalters: Ein Bischof hat keine Hemmungen, das Vertrauen, das ihm ein Abt im Laufe der Jahre entgegengebracht hat, nach dessen Tod zur persönlichen Bereicherung zu mißbrauchen. Der Papst aber billigt diesen ungerechtfertigten Plan und zögert nicht einmal, den wahren Grund unumwunden in seiner Bulle zu nennen. Der Inkorporationsversuch des Bischofs erregte im Metzer Raum offenbar großes Aufsehen; denn eine zeitgenössische Fortsetzung der Metzer Bischofschronik bemerkt in der kurzen, kaum zehn Sätze umfassenden Darstellung der Regierungszeit Burchards: „Sed et Gorziense monasterium visus est per sedem apostolicam Metensi episcopatui incorporare"[32]. Bei den Mönchen in Gorze mußte diese Anordnung verständlicherweise auf energischen Widerstand stoßen. Die Existenz des Klosters war äußerst gefährdet. Unter Führung des Priors bemühten sie sich sofort darum, diese päpstliche Maßnahme wieder rückgängig zu machen. Doch blieben ihre Anstrengungen zunächst ohne Erfolg. Durch den Tod Bischof Burchards im folgenden Jahr[33] veränderte sich die

30) „. . . quod memorata ecclesia (sc. Metensis) . . . tantis et tam gravibus oppressa dignoscitur oneribus debitorum . . ."

31) „multipli noscatur dilapidatione collapsum, alienatis quam plurimis et distractis non sine multe temeritatis audacia bonis" (Reg. Vat. 47 f. 77r+v; VUR I, Nr. 4, S. 2–4; Digard, Registres de Boniface VIII, I, nr. 354, col. 125).

32) Gesta episcoporum Mettensium, continuatio III, MGSS 10, p. 551; auch HM III, Preuves, p. 2, dort statt „visus" wohl richtiger „nisus".

33) Am 29. 11. 1296 (Eub. I, p. 338).

Situation allerdings zugunsten des Klosters, da die Inkorporation zwar für Burchard auf Lebenszeit gelten sollte, für seine Nachfolger jedoch nur solange, „donec super hoc per apostolicam sedem aliud contigerit ordinari". Die Erhebung eines Nachfolgers für Burchard verzögerte sich dadurch, daß ein Teil des Kapitels den Metzer Domherrn Theobald von Bar, ein anderer Teil aber den Bischof von Orléans, Friedrich von Lothringen, wählte. Schließlich providierte Bonifaz einen Dritten, den Archidiakon von Brabant, Gerhard von Relangen, zum neuen Bischof von Metz[34].

Nun endlich hatten die Bemühungen des Priors und des Konventes um Wiederaufhebung der Union Erfolg, die an der Kurie durch zwei Prokuratoren betrieben wurden. Papst Bonifaz VIII. teilte dem Kloster in einem Schreiben vom 18. August 1297 mit, daß er die Inkorporation des Klosters jüngst rückgängig gemacht habe, da ihm von Seiten der Mönche dargelegt worden sei, daß der Abtei hieraus ein „grave detrimentum et importabile dispendium" drohe. Dies erfolge jedoch unter der Bedingung, daß das Kloster dafür die Schulden des Metzer Bistums bei einigen römischen Kaufleuten in Höhe von 2000 Silbermark[35] bezahle. Die Prokuratoren der Abtei Gorze hatten sich mit dieser Regelung bereits einverstanden erklärt, aber gleichzeitig die Genehmigung für einen Kredit in Höhe von 1150 Silbermark beantragt, ohne den das Kloster diese Summe nicht bezahlen konnte. Dies erlaubte der Papst großzügigerweise[36].

Um diese neue Anordnung durchzuführen, ernannte Bonifaz drei Exekutoren, und zwar den Bischof von Cambrai[37], den Archipresbyter von St. Eustachius de Urbe und den Trierer Kanoniker und Juristen Onuffrius dictus Papa de Trebis. Sie sollten das Kloster wieder in seine alten Rechte einführen und ihm vor allem das volle Abtswahlrecht für die Zukunft sichern. Außerdem wurden sie beauftragt, diese neue Verordnung des Papstes dem Bischof von Metz bekanntzugeben und jede Störaktion von seiten des Bistums zu verhindern. Falls die geforderten Zahlungen jedoch nicht in der vorgeschriebenen Weise erfolgten, sollte die alte Verordnung in Kraft bleiben, bis der Hl. Stuhl anders entscheide. 850 Mark von dieser Summe mußten innerhalb von zehn Tagen nach dem Erlaß des Schreibens an die römischen Kaufleute gezahlt werden, die restlichen 1150 bis zum nächsten Osterfest[38]. Die erste Rate der geforderten Zahlungen wurde sofort durch die Prokuratoren an den Florentiner Bankier Barthucio entrichtet, der das Geld im Auftrage der römischen Kaufleute in Empfang nahm[39].

Einer der genannten Exekutoren, nämlich der Kanoniker Onuffrius, sandte daraufhin, auch im Namen seiner beiden Kollegen, am 30. August 1297 ein Schreiben an den Bischof und die Kirche von Metz, den Kanzler von Metz,

34) 24. 4. 1297 (VUR I, Nr. 28, S. 20; Morret, S. 39 f.; Eub., a.a.O.).
35) Das entspricht 10 000 Goldgulden nach Sauerland, Metzer Bistum I, S. 133.
36) Reg. Vat. 48, f. 275r; VUR I, Nr. 32, S. 22 f. Registres I, nr. 1997, col. 765.
37) Guido de Collemedio, 1296—1306 (Eub. I, p. 160).
38) Reg. Vat. 48, f. 275v; VUR I, Nr. 33, S. 23 f.; HM III, Preuves, p. 246 f., Text dort nach C 33, p. 71—73; Regest: Registres I, nr. 1998, col. 766.
39) C 33, p. 73.

den Bischof von Arras[40] und den Dompropst von Straßburg. In diesem umfangreichen Dokument setzte Onuffrius die Genannten von der neuen päpstlichen Verfügung in Kenntnis und erließ verschiedene Ausführungsbestimmungen. Der frühere Zustand mußte bis zum nächsten Osterfest wiederhergestellt werden, Zuwiderhandelnde sollten öffentlich und feierlich exkommuniziert werden. Da Onuffrius selbst an der Kurie weilte, beauftragte er seinerseits die Äbte von S. Mihiel in der Diözese Verdun und von St. Arnulf in Metz mit der Durchführung dieser Anordnungen[41]. Am 28. September schließlich verlas Abt Wilhelm von St. Arnulf das oben genannte Dokument feierlich im Chor der Kathedrale von Metz und setzte es dadurch in Kraft. Der Metzer Kleriker und Notar Wilhelm von Bellemont fertigte eine Urkunde hierüber aus, die von mehreren vornehmen Zeugen mit unterzeichnet wurde[42].

So hatte sich das Kloster unter schweren finanziellen Opfern seine Selbständigkeit zurückerkauft. Natürlich waren jetzt die Schwierigkeiten noch nicht behoben, denn nun mußte die gewaltige Geldsumme auf dem Kreditwege beschafft werden. Dies dauerte offensichtlich länger als angeordnet, und die Wahl eines neuen Abtes verzögerte sich dadurch erneut. Zu Beginn des Jahres 1299 war es endlich soweit. Nachdem die erforderlichen Mittel aufgebracht worden waren, konnte ein neuer Abt gewählt werden. Aus einem unbekannten Grunde wählten die Mönche einen Auswärtigen, den bisherigen Abt des Benediktinerklosters Lux (Diözese Besançon), Peter von Boiffremont[43], zum neuen Abt von Gorze. Kurz vor Ostern, am 6. April 1299, bestätigte der Papst die Wahl und transferierte Abt Peter nach Gorze, da dieser seiner Meinung nach geeignet sei, das Kloster, das in letzter Zeit soviel Mißgeschick über sich hatte ergehen lassen müssen, „wiederherzustellen und heilsam zu reformieren"[44].

Doch auch nun waren die finanziellen Schwierigkeiten des Klosters noch nicht beseitigt, im Gegenteil: Mit der Bestätigung des neuen Abtes waren das servitium commune und die servitia minuta fällig geworden. Deswegen erteilte Bonifaz am folgenden Tag dem Prokurator des Klosters in Rom, dem Kanoniker Jacobus de Belignevilla, die Erlaubnis, wiederum einen Kredit in entsprechender Höhe aufzunehmen[45], den dieser bei Florentiner Bankiers erlangte. Diese Anleihe wurde nicht pünktlich zurückgezahlt, weshalb die Gläubiger das Kloster beim Apostolischen Stuhl verklagten. Johannes de Preneste, ein päpstlicher Kammerkleriker, der vom Papst als Exekutor für diese Angelegenheit eingesetzt worden war, verurteilte das Kloster zur Zah-

40) Gerhard Pigalotti, 1295–1316 (Eub. I, p. 115).
41) C 33, p. 71–81.
42) C 32, p. 69.
43) Der Beiname „de Boiffremont" findet sich in der älteren Literatur, so GC, t. XIII, col. 890, und bei Calmet, a.a.O., t. III, Liste des abbés, col. CXIX; einen urkundlichen Beleg hierfür konnte ich nicht finden.
44) VUR I, Nr. 52, S. 31 f.; Registres II, nr. 2973, p. 362 f.
45) VUR I, Nr. 53, S. 32; Registres II, nr. 2974, p. 363.
46) Am 22. 4. 1299 (Registres II, nr. 3002, p. 382).

lung des Betrages innerhalb von drei Monaten. Als auch dies keinen Erfolg hatte, verfiel Abt Peter der Suspension, das Kloster dem Interdikt. Schließlich aber brachte man das Geld zusammen, und die Strafen wurden Anfang November 1299 auf Vermittlung des Priors von Saint-Nicolas-de-Port wieder aufgehoben[47].

Um die Gläubiger in Rom und Florenz zufriedenzustellen, nahm die Abtei bei der reichen Metzer Patrizierfamilie le Gronnaix (oder Gournaix) eine Anleihe auf. Die Schuld wurde also von den römischen bzw. Florentiner Gläubigern auf Metzer übertragen[48]. Dies nahmen offenbar andere zum Anlaß, um übertriebene Gerüchte über die Schulden des Klosters in Umlauf zu bringen. Deshalb bezeugten im Jahre 1300 Philipp le Gronnaix und sein Sohn Jacques vor dem Bischof von Metz, daß die Abtei Gorze ihnen „nicht mehr" als 26 000 Pfund Turnosen schulde[49]. Damit ging die Affäre, die durch die verhängnisvolle und unverantwortliche Bulle Bonifaz' VIII. vom 4. September 1295 begonnen hatte, ihrem Ende entgegen. Die Abtei hatte, wenn auch unter schweren Opfern, ihre Selbständigkeit zu behaupten gewußt und dabei noch einmal bewiesen, daß ihre Lebenskraft, den ungünstigen Zeitumständen zum Trotz, noch nicht gebrochen war.

Am 2. April 1300 beteiligte sich der Abt von Gorze an einem Akt von politischer Bedeutung. Seit der Neuordnung der städtischen Verwaltung durch Bischof Bertram von Metz (1180—1212) lag die Wahl des Schöffenmeisters (maitre-eschevin) in den Händen des Dompropstes und der Äbte der fünf großen Metzer Benediktinerabteien Gorze, St. Vinzenz, St. Arnulf, St. Klemens und St. Symphorian. Der Schöffenmeister wurde jeweils für ein Jahr gewählt, und zwar immer am 21. März, dem Fest des hl. Benedikt. Wählbar war jeder freie Bürger aus den fünf und später sechs großen Familienverbänden, den „paraiges"[50]. Das oben genannte Wählerkollegium legte nun fest, daß der Schöffenmeister von jetzt ab immer abwechselnd aus einer anderen paraige genommen werden sollte, wobei man sich auf eine feste Reihenfolge für die nächsten Jahre einigte: 1301 aus der paraige Outre-Seille, 1302 aus der Commune, 1303 aus S. Martin, 1304 aus Jurue, 1305 aus Porte-Seille und 1306 aus Porte-Moselle[51]. Die Übereinkunft bedeutete natürlich eine erhebliche Einschränkung der freien Wahl. Möglicherweise haben sich die Wähler nur unter Druck von seiten des Rates der Stadt und der paraiges selbst hierzu bereitgefunden. Im Laufe der Zeit gelang es der Bürgerschaft, das Wahlrecht der Äbte noch weiter einzuschränken.

---

47) C 63, p. 147 f.; s. Chaussier, a.a.O., p. 210

48) Sauerland, Metzer Bistum I, a.a.O., S. 134.

49) C 86, p. 203 f.; HM III, Preuves, p. 234, n. 5; diese Summe erscheint fast unglaubwürdig hoch. Unter den zahlreichen, bei Schneider p. 526—537 angegebenen, von Metzer Bürgern 1219—1325 gewährten Krediten ist kein weiterer auch nur annähernd so hoch.

50) Sauerland, Metzer Bistum I, S. 153—155; Die Metzer Bannrollen des 13. Jahrhunderts, hrsg. von Karl Wichmann u. Fritz Grimme, Bd. IV, Metz 1916 (= Quellen zur lothringischen Geschichte, 8), S. 406 f.

51) HM III, Preuves, p. 253—255.

Wie lange Abt Peter das Kloster Gorze noch geleitet hat und welche Umstände (Tod oder Abdankung) die Vakanz herbeigeführt haben, läßt sich nicht genau feststellen. Der letzte sichere urkundliche Nachweis begegnet uns am 3. Juni 1301[52]. Gegen Ende des Jahres 1302 dürfte er jedoch noch seinem Kloster vorgestanden haben, da Papst Bonifaz VIII. zu diesem Zeitpunkt Anweisungen für die Wahl eines neuen Abtes im Kloster Lux erteilte, das Peter geleitet hatte, bevor er Abt von Gorze wurde. Die Wahl eines Nachfolgers für Peter hatte sich dort durch widrige Umstände verzögert. Nichts deutet in dieser Urkunde darauf hin, daß Peter bei ihrer Ausstellung bereits nicht mehr am Leben oder nicht mehr Amt gewesen sei[53].

3. *Verteidigung der Exemption*

Die Nachfolge Peters von Boiffremont trat Abt Walter (Vautier Dyveux)[54] an. Über Herkunft, Person und die Art seiner Erwählung geben die Quellen keine Auskunft. Er wird urkundlich zum ersten Male im März 1304 erwähnt[55]. Inzwischen war auch auf dem Metzer Bischofsstuhl ein Wechsel erfolgt. Nachdem Bischof Gerhard am 30. Juni 1302 gestorben war, kam am 13. September Rainald von Bar († 1316), der bisherige Dompropst von Metz, in den Besitz dieser Würde[56]. Rainald, der Sohn des Grafen Theobald II. von Bar, war im 14. Jahrhundert der letzte Bischof, der nach der alten kanonischen Form (Wahl durch das Kapitel, Bestätigung durch den Metropoliten und den Papst) erhoben wurde. Er war weltlich und kriegerisch gesinnt und dank seiner vornehmen Abstammung früh zu kirchlichen Ehren gelangt. Nach ihm wurde das Amt ausschließlich durch päpstliche Provision verliehen[57].

Der neue Bischof kümmerte sich allerdings mehr um die Versorgung seiner Familie als um die Pflichten seines geistlichen Amtes. Sein Treiben führte dazu, daß er in einen offenen Konflikt mit der Stadt geriet. Deshalb zog er es im Jahre 1306 vor, seine Residenz nach Vic (im Süden des Bistums an der Seille) zu verlegen. Es kam zu bewaffneten Auseinandersetzungen[58]. Im Laufe dieses Streites überwarf sich der Bischof auch mit seinem Kapitel, dem Klerus und den meisten Klöstern der Stadt. Dies ging so weit, daß der Dekan und das Kapitel von Metz, der gesamte Klerus der Stadt mit den Archipresbytern an der Spitze sowie die Äbte von St. Vinzenz, St. Klemens, St. Symphorian und St. Martin, mehrere Äbtissinnen und die Vorsteher der Kollegiatskirchen am 29. April 1308 öffentliche Anklage gegen den Bischof erhoben und Exekutoren bestimmten, die diese Klage notfalls an der Kurie

52) C 75, p. 177.
53) 22. 12. 1302 (Registres III, nr. 4972, col. 626).
54) GC t. XIII, col. 890; Calmet, Hist. Lorraine, t. III, Liste des abbés, col. CXIX.
55) C 196, p. 493.
56) Eub. I, p. 338; Morret, a.a.O., S. 40.
57) Sauerland, Metzer Bistum I, S. 146.
58) Sauerland, Metzer Bistum I, S. 136 f.

vorbringen sollten[59]. Die Äbte von Gorze und St. Arnulf waren jedoch nicht unter den Klägern. Gorze stand in diesem Streit nämlich auf Seiten des Bischofs, wie aus einem Erlaß des Metzer Rates aus dem Jahre 1308 oder 1309 hervorgeht[60], in dem allen Bürgern von Metz verboten wird, dem Bischof oder dessen Verbündeten, d. h. seinem Bruder Graf Odowairt von Bar und dem Abt von Gorze, Geld zu leihen, solange die Klagen der Stadt gegen den Bischof noch unerledigt seien[61]. Die Klageschrift gegen den Bischof umfaßte 31 Punkte. Ihm wurden feindselige Haltung gegen die Stadt, Beeinträchtigung von Rechten und Einkünften der Stadt, Vernachlässigung des Kultes, die Verlegung der bischöflichen Residenz nach Vic und viele andere Unregelmäßigkeiten vorgeworfen. In Punkt 28 beklagte sich die Stadt, der Bischof setze die fünf Äbte, denen die Wahl des Schöffenmeisters zukam, unter Druck und zwinge sie, einen ihm genehmen Kandidaten zu wählen, wobei er sich sogar noch bestechen lasse.

Über die weitere Behandlung dieser Klageschrift ist nichts bekannt, aber die darin erkennbaren Mißstände in der Diözese Metz dürften die folgenden Ereignisse sicher mit beeinflußt haben. Der neuernannte Erzbischof von Trier, Balduin von Luxemburg (1308–1354), ein 22jähriger Bruder des Grafen Heinrich von Luxemburg[62], erlangte bereits wenige Wochen nach seinem Amtsantritt von Papst Klemens V. (1305–1314) die Erlaubnis, alle Kirchen und Klöster seiner Provinz visitieren zu lassen[63]. Er ernannte daraufhin am 30. September des gleichen Jahres drei Exekutoren, die die Visitation im Bistum Metz durchführen sollten. Es waren dies der Magister Humbert de Bella-Valle und Ludwig de Grangia, beide Kanoniker in Metz, sowie der verwandte Hofkleriker des Erzbischofs, Magister Heinrich Burchard von Luxemburg. Diese wurden beauftragt, alle kirchlichen Einrichtungen im Metzer Sprengel zu visitieren, den Lebenswandel der höheren und der niederen Geistlichkeit der Diözese zu überprüfen und, wenn nötig, reformierend einzugreifen. Außerdem sollten sie eine mäßige Visitationsgebühr einziehen[64].

Die Visitatoren gingen unverzüglich an ihre Arbeit. Sie beriefen am 5. Oktober 1308 den Klerus der Stadt Metz zu einer Versammlung in die

59) HM III, Preuves, p. 290–296; Regest bei VUR I, Nr. 135, S. 87.

60) Die Datierung dieser Urkunde ist nicht eindeutig. Das von der Histoire de Metz, p. 288, angegebene Datum (23. 3. 1308) kann nicht stimmen. „1308 La Samedy après la mey Quairame (Samstag nach Mittfasten — Laetare —) muß der 30. 3. 1308 sein. Da aber im Bistum Metz der Jahresanfang auf dem 25. März lag (vgl. Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Bd. I, Hannover 1891, S. 7–10) könnte diese Urkunde auch dem Jahre 1309 zugehören. Denn 1309 fiel der Sonntag Laetare bereits auf den 9. März, der Samstag danach also noch in das alte Jahr nach Metzer Zeitrechnung. Man hätte an diesem Tag dort ebenfalls noch 1308 geschrieben. Das Datum nach heutiger Zeitrechnung wäre dann der 15. 3. 1309.

61) HM III, Preuves, p. 288–290.

62) Der spätere Kaiser Heinrich VII.

63) VUR I, Nr. 133, S. 87; HM III, Preuves, p. 296 f. (Transsumpt v. 30. 9. 1308).

64) HM III, Preuves, p. 296 f.

Kathedrale ein[65]. Hierzu erschienen die Dignitäten des Kapitels, verschiedene andere höhere Geistliche der Stadt sowie die Äbte von St. Martin, St. Klemens und St. Symphorian. Vor dieser Versammlung gaben die Visitatoren Humbert und Ludwig ihren Auftrag bekannt. Sie verlasen dabei alle betreffenden Urkunden, und zwar die Bulle des Papstes vom 30. März, in der dieser dem Trierer Erzbischof das Recht zur Visitation erteilte, ferner ein Schreiben des Papstes an die Äbte der Benediktinerklöster in Echternach und Luxemburg, die zu Exekutoren und Richtern für die Visitation bestellt wurden, außerdem einen Brief dieser beiden Exekutoren vom 1. Juli sowie schließlich ihre eigene, von Erzbischof Balduin einige Tage zuvor ausgestellte Ernennungsurkunde. Gleichzeitig gaben sie in dieser Versammlung bekannt, daß sie am 29. Oktober, gegen 9 Uhr, im Kloster Gorze zu erscheinen gedächten, „ad visitandum, corrigendum et reformandum". Dies geschehe insbesondere deshalb, weil sich Abt Walter auf unkanonische Weise ohne jede kirchliche Bestätigung seines Amtes bemächtigt habe. Die Mönche des weit entfernten Gorzer Priorates Pfeddersheim (Diözese Worms) wurden durch einen Beauftragten der Visitatoren aufgefordert, sich zum Zwecke der Visitation in ihrem Mutterkloster einzufinden.

Als die Beauftragten des Erzbischofs an dem betreffenden Tage in Gorze eintrafen, verweigerten ihnen Abt Walter und der Konvent den Zutritt. Es kam zu einem heftigen Streit. Das Kloster bestellte noch am gleichen Tage den Pfarrer von Onville, Herbert von Amel, zu seinem Prokurator und beauftragte ihn, gegen das Vorgehen der Visitatoren Einspruch beim Apostolischen Stuhl einzulegen. Drei Tage später, am 2. November, verkündete Humbert de Bella-Valle feierlich die Exkommunikation über Abt und Konvent von Gorze. Der Prokurator des Klosters protestierte hiergegen. Am 7. November trafen sich die Vertreter beider Parteien zu einer Aussprache in der Pfarrkirche von Dornot, die aber nur zu einer Verhärtung der Standpunkte führte. Der Visitator Heinrich Burchard von Luxemburg stritt bei dieser Gelegenheit dem Pfarrer von Amel das Recht ab, als Prokurator für das Kloster Gorze tätig zu sein. Nach weiteren feierlichen Bannverkündigungen auf der einen Seite, bei denen auch die Nichtbezahlung der dem Kloster abgeforderten Visitationsgebühr in Höhe von 300 Pfund Turnosen („procurationes ‚moderatae'") eine wichtige Rolle spielte, und erneuten heftigen Protesten auf der anderen Seite wurde der Streitfall schließlich gegen Ende des Jahres 1308 dem Apostolischen Stuhl vorgetragen.

Doch noch bevor von seiten des Papstes eine Entscheidung in dieser Auseinandersetzung getroffen worden war, starb Abt Walter[66]. Obwohl damit

65) VUR I, Nr. 140, S. 89; als Quelle für die nachfolgend dargestellten Ereignisse dienen 16 Originalurkunden in den Archives municipales de la Ville de Metz, GG 262.

66) Die letzten diesen Streit betreffenden Urkunden des Jahres 1308 vom 16. November (Archives municipales, a.a.O.) erwähnen Walter noch als lebend, während die folgende Urkunde vom 12. Mai 1309 (VUR I, Nr. 143, S. 92—94) bereits seinen Tod bestätigt. Er dürfte daher im Frühjahr 1309 gestorben sein.

einer der Kernpunkte des Streites, die angeblich unkanonische Erhebung des Abtes, entfallen war, ging der Prozeß weiter. Das Kloster wurde jetzt von seinem Prior Adam angeführt. Am 12. Mai 1309 schließlich setzte Papst Klemens eine Untersuchungskommission ein, der der Abt von Neumünster (Novum monasterium) sowie der Dekan und der Guardianus der Franziskaner von Huy (Hoya) – Diözese Lüttich – angehörten. Diese wurden beauftragt, die beiden Parteien nach Huy vorzuladen und den Streitfall nach eingehender Untersuchung mit päpstlicher Autorität beizulegen[67]. Der Wortlaut dieser päpstlichen Bulle läßt den Schluß zu, daß man an der Kurie den Verdacht gegen Abt Walter nicht geteilt hat. Auch das weitere Vorgehen der Visitatoren wurde vom Apostolischen Stuhl offensichtlich mißbilligt. Über den Ausgang des Streites besitzen wir keine Nachrichten. Der Konflikt dürfte gegen Ende des Jahres 1309 oder im Frühjahr des folgenden Jahres endgültig beigelegt worden sein[68]. Bei der Ernennung des neuen Abtes Adam am 22. Juni 1310 betrachtete der Papst Abt Walter offensichtlich als dessen rechtmäßigen Vorgänger[69]. Dies läßt darauf schließen, daß die päpstliche Untersuchung die Vorwürfe der Visitatoren nicht bestätigt hat und es dem Kloster also gelungen ist, seine Exemption erfolgreich zu verteidigen.

4. *Die Doppelwahlen von 1310 und 1322*

Durch den noch andauernden Streit um das Visitationsrecht wurde nach dem Tode Abt Walters eine Neuwahl wiederum verzögert. Sie kam erst 1310 zustande. Während jedoch der Konvent in dem zurückliegenden Konflikt noch einig hinter seinem Abt gestanden hatte, spaltete er sich, als es darum ging, einen Nachfolger zu wählen. Eine Minderheit wählte Jakob, den Prior des zu Gorze gehörenden Priorates Stenay. Die Mehrheit dagegen entschied sich für Adam, den Prior des ebenfalls von Gorze abhängigen Priorates Varangéville. Die Wahl war in geheimer Abstimmung (per viam scrutinii) erfolgt. Beide Kandidaten hielten sich für rechtmäßig gewählt. Sie begaben sich persönlich an die Kurie nach Avignon und trugen dem Papst ihre Argumente in einem öffentlichen Konsistorium vor. Dieser beauftragte keinen Geringeren als den Kardinal Peter von Colonna, der von Nikolaus IV. promoviert, von Bonifaz VIII. abgesetzt und von Klemens 1306 wieder rehabilitiert worden war[70], die Frage zu untersuchen und ihm darüber zu berichten. Um die Lösung des Problems zu vereinfachen, verzichteten bald darauf beide Kandidaten „freiwillig" auf alle Rechte, die ihnen aufgrund der Wahl

67) VUR I, Nr. 143, S. 92–94.

68) Vom 5. Oktober 1309 besitzen wir noch eine Urkunde in dieser Angelegenheit (Archives municipales, a.a.O.), während am 22. Juni 1310 der Visitationsstreit nicht mehr erwähnt wird (VUR I, Nr. 166, S. 106 f.).

69) „Dudem siquidem monasterio Gorziensi ... per obitum quondam Waltheri abbatis ipsius monasterii postoris regimine destituto ..." (VUR, a.a.O.).

70) Vgl. Eub. I, p. 11.

zugestanden hätten, zugunsten (in manibus) des Raimond Guilhelm de Farges, des Kardinaldiakons von Sancta Maria Nova, eines päpstlichen Nepoten[71]. Dadurch stand dem Papst das Recht der Neubesetzung zu. Er entschied sich am 22. Juni 1310 für Adam von Varangéville, und zwar wegen dessen vornehmer Abstammung. Gleichzeitig beauftragte er den Kardinalbischof von Ostia, Nikolaus Alberti, dem neuen Abt die Benediktion zu erteilen[72].

Daß sich der Papst aufgrund der adeligen Herkunft für Adam entschied, ist für die damalige Zeit durchaus einleuchtend. Der Tatsache, daß Adam die Mehrzahl der Stimmen auf sich vereinigen konnte, maß man im Gegensatz dazu so wenig Bedeutung bei, daß Papst Klemens V. diesen Aspekt nicht mit in seine Begründung aufnahm. Doch decken die überlieferten Urkunden noch andere Gründe und Hintergründe auf, die den Papst veranlaßt haben dürften, sich zugunsten Adams zu entscheiden. So gibt die Tatsache zu denken, daß Klemens bereits am 15. Juni, also eine Woche vor der offiziellen Ernennung Adams, einen Nachfolger für diesen in seinem bisherigen Amt als Prior von Varangéville bereit hatte. Es war dies Jakob von Pont-à-Mousson (Jacobus de Ponte Montionis), bisher Mönch im Kloster St. Andreas in Sureda in der Diözese Elne (in Südfrankreich bei Narbonne). Dieser stammte, wie sein Name sagt, aus der Gegend von Gorze und wollte deshalb gern wieder dorthin versetzt werden. Seine Erhebung zum Prior von Varangéville geschah interessanterweise auf Empfehlung des oben genannten Kardinals Raimond Guilhelm, der ja selbst an der Regelung der strittigen Wahl beteiligt war. Außerdem ordnete der Papst noch ausdrücklich an, daß dieser Jakobus in die Schar der Gorzer Mönche aufzunehmen und an deren Einkünften zu beteiligen sei[73]. Am 19. Juni 1310, also noch einige Tage vor seiner offiziellen Ernennung, vollzog Adam bereits die Obligation zur Zahlung der fälligen Servitien, die er pünktlich innerhalb eines Jahres, vom 1. Juli an gerechnet, zu entrichten versprach[74].

Papst Klemens V. scheint dem neuen Abt außerordentlich geneigt gewesen zu sein, denn gleichzeitig mit seiner Ernennung sandte er ein Schreiben an den Herzog von Lothringen[75] und den Grafen von Bar[76]. Hierin setzte er die beiden Herren von der Ernennung Adams in Kenntnis und bat sie „inbrünstig" (attentius), dem neuen Abt alle Unterstützung zuteil werden zu lassen, damit dieser seine Herrschaft heilsam ausüben könne[77]. Außerdem erteilte er darüber hinaus Adam das Privileg, drei „geeignete Personen" in sein Kloster aufzunehmen, ohne die Einwilligung der übrigen Mönche ein-

71) Eub. I, p. 14; Bernhard Guillemain, La cour pontificale d'Avignon 1309–1376, Paris ²1966 (=Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome, 201), p. 156, n. 333, Tafel.
72) Reg. Vat. 57, f. 91v; VUR I, Nr. 166, S. 106 f.
73) Reg. Vat. 57, f. 177r+v; VUR I, Nr. 163, S. 105.
74) VUR I, Nr. 164 u. Nr. 165, S. 106
75) Theobald II., 1304–1312 (Isenb. I 13).
76) Eduard I., † 1336 (Isenb. II 25).
77) Reg. Vat. 57, f. 103r+v; VUR I, Nr. 167, S. 107.

zuholen, selbst wenn dadurch die Anzahl der zulässigen Konventsmitglieder überschritten werde[78].

Schon durch diese Tatsachen drängt sich der Verdacht auf, daß bei der Entscheidung des Papstes für Adam noch andere Gründe mitbestimmend gewesen sein könnten, die Klemens in der Ernennungsurkunde nicht erwähnt. Offensichtlich hatten es mehrere Leute an der Kurie verstanden, aus der Ernennung Adams persönliche Vorteile zu ziehen. Doch aus den folgenden Quellen läßt sich erkennen, daß das Motiv, das endlich den Ausschlag für die päpstliche Entscheidung gab, höchstwahrscheinlich finanzieller Natur war und den Verdacht der Bestechung nicht ausschließt: Um die versprochenen Servitien zahlen zu können, mußte Abt Adam einen Kredit aufnehmen. Papst Klemens erteilte ihm hierzu die Erlaubnis, allerdings nicht nur für eine Summe von 1500 oder evtl. 2000 Gulden, die für die Servitien und Taxen im Höchstfall nötig gewesen wäre, sondern für den erstaunlich hohen Betrag von 5000 Gulden, damit der Abt, wie ausdrücklich erwähnt wird, seine Verpflichtungen gegenüber dem Apostolischen Stuhl erfüllen könne[79]. Daraus läßt sich schließen, daß Adam noch weitere finanzielle Verpflichtungen der Kurie gegenüber eingegangen sein muß, um seine Ernennung durchzusetzen. Diese Vermutung wird durch eine spätere Urkunde bestätigt. Denn obwohl die Servitien von Adam bezahlt wurden(am Rande des Obligationseintrages steht die Bemerkung „solvit"), hatte Adam am 6. April 1313 noch hohe Schulden bei der Kurie. An diesem Tag nämlich sandte Klemens ein Schreiben an den Bischof, den Archidiakon und den Dekan von Metz, in dem er diesen unter Androhung von Strafen den Auftrag erteilte, in Metz, Gorze und Umgebung öffentlich bekanntzumachen, daß Abt Adam und sein Konvent exkommuniziert und suspendiert seien. Adam habe sich nämlich aus Mitgefühl für die schwere finanzielle Lage der Kurie verpflichtet, am Fest des hl. Johannes und an Mariä Himmelfahrt des Jahres 1311 2500 Gulden an den Apostolischen Stuhl zu zahlen. Diese Verpflichtung habe gegebenenfalls auch für seinen Nachfolger gelten sollen. Für den Fall, daß er die Zahlungen nicht leiste, habe er versprochen, persönlich bei der Kurie zu erscheinen. Da er jedoch diese Abmachungen nicht eingehalten habe, seien die angedrohten Strafen über ihn verhängt worden[80].

Abt Adam benötigte also den hohen Kredit von 5000 Gulden, weil er neben den Servitien noch weitere 2000 bis 3000 Gulden zu zahlen versprochen hatte. Ob er die noch fehlende Summe jemals entrichtet hat, ist nicht bekannt. Durch den Tod des Papstes im folgenden Jahr[81] dürfte sich das Problem von selbst gelöst haben.

Wenn auch Abt Adam der von der Mehrheit des Konventes gewählte Kandidat war, so haben wir es bei seiner Erhebung juristisch doch nicht mehr mit einer kanonischen Wahl, sondern mit einer päpstlichen Provision zu

---

78) Am 18. 8. 1310 (Reg. Vat. 57, f. 217^{r}; VUR I, Nr. 171, S. 108).
79) Am 18. 8. 1310 (Reg. Vat. 57, f. 217^{r+v}; VUR I, Nr. 804, S. 372).
80) Reg. Vat. 60, f. 282^{v} + 283^{r}; VUR I, Nr. 215, S. 127 f.
81) 20. 4. 1314

tun. Da nämlich beide Kandidaten, die aus der Doppelwahl[82] hervorgegangen waren, beim Apostolischen Stuhl auf ihre Rechte zugunsten eines Kardinals verzichtet hatten, war rechtlich eine Vakanz an der Kurie eingetreten. Für einen solchen Fall hatten sich die Päpste seit Klemens IV. (1265–1268) das Recht der Neuernennung reserviert[83].

Während der Amtszeit Adams verstarb der Metzer Bischof Rainald von Bar[84]. Wie wir schon gesehen haben, waren die kirchlichen Zustände in seinem Sprengel während seiner Regierung nicht gerade die besten. Die dreijährige Sedisvakanz bis zur Ernennung eines Nachfolgers (zum ersten Mal durch päpstliche Provision[85]) mußte diese Zustände noch verschlechtern. Schließlich war mit der Ernennung des Electus von Passau, Henri Dauphin, zum Bischof von Metz die Aussicht für eine baldige Wende zum Guten endgültig geschwunden[86]. Der neue Bischof ernannte sofort einen geistlichen und einen weltlichen Stellvertreter für sein Amt. Er hielt sich selbst nur wenige Male in seiner Diözese auf[87]. Das Fehlen einer geordneten bischöflichen Aufsicht wird manchen Mißstand in dieser Zeit mit verursacht haben. So bedrängte Graf Eduard I. von Bar die Abtei Gorze und fügte dem Kloster beträchtlichen Schaden zu. Adam, der zuerst dafür Genugtuung forderte, mußte ihm gegenüber schließlich am 31. Januar 1321 nachgeben, „après avoir pris avis et conseil de ses gens et amis, pour l'utilité de son église fait bonne paix avec ledit comte et le quitte de tous les dits domages et injures"[88]. Auch Herzog Ferry IV. von Lothringen (1312–1328[89]) versuchte, sich über die von seinem Vater mit Gorze getroffenen Abmachungen hinwegzusetzen und ließ die Gorzer Priorate Saint-Nicolas-de-Port und Varangéville angreifen. Durch den von Adam und dem Prior von Varangéville orga-

---

82) Doppelwahlen kamen im Mittelalter aufgrund der Bestimmung der Regel, daß der durch die „sanior pars" Gewählte rechtmäßiger Abt sei, sehr häufig vor. Ursmer Berlière, Les élections abbatiales au moyen age, Mémoire Acad. Royal de Belgique. Classe des Lettres 2. Série, t. 20, 3, Brüssel 1927, p. 43–47, weist für die Zeit von 1212 bis 1439 über 80 für die Männerklöster nach.

83) Bulle „Licet ecclesiarum" vom 27. 8. 1265 (Magnum Bullarium Romanum, t. 3, pars 1, Rom 1740, Neudr. Graz 1964, nr. 8, p. 437).

84) 4. 5. 1316

85) Sauerland, Metzer Bistum I, a.a.O., S. 119.

86) Über diesen Adelssohn aus der Dauphiné, der bereits mit 9 Jahren zahlreiche Pfründen besaß, mit 20 Jahren zum Bischof von Passau ernannt wurde und nie eine kirchliche weihe empfing, siehe Sauerland, Metzer Bistum, Teil II, JGlGA 7, II, 1895, S. 68–168; Morret, S. 42 f.; Josef Lenzenweger, Albrecht II., der Lahme, und die Päpste von Avignon, Römische Historische Mitteilungen 6–7, 1962–1964, S. 32.

87) Sauerland, a.a.O., S. 80 u. 89.

88) Sauerland, a.a.O., S. 156; Jean Baptiste Nimsgern, Histoire de la ville et du pays de Gorze depuis les temps les plus reculès jusqu 'à nos jours, Metz-Paris 1853, p. 50.

89) Auch Friedrich IV. (Isenb. I, 13).

nisierten Widerstand wurde er jedoch schließlich gezwungen, die Friedensverträge mit der Abtei zu erneuern[90].

In die letzten Monate der Regierung Adams dürfte ein Erlaß des Rates der Stadt Metz fallen, in dem sich dieser mit den disziplinären Zuständen in den Metzer Benediktinerklöstern befaßte. Neben den im Stadtgebiet liegenden Abteien[91] bezogen die Metzer Behörden auch die Abtei Gorze in ihre Verordnung mit ein, wie sie es schon 1304 getan hatten, obwohl es dafür keine rechtliche Grundlage gab. Der Rat der Stadt beklagte sich in seinem Erlaß darüber, daß die Mönche dieser Klöster sich nicht an Regel und Ordnung hielten, weder ihrem Abt noch ihrem Prior gehorchten, bei Tag und Nacht ohne Erlaubnis ihre Klöster verließen, mit den Bürgern Streit anfingen, nachts in Bürgerhäuser eindrängen, weltliche Kleidung trügen u. ä. Der Abt, die übrigen Vorgesetzten und das Gericht könnten sie dafür nicht bestrafen, da sie durch den starken Rückhalt bei ihren Freunden in der Stadt und anderswo gedeckt würden. Hieraus erwachse der Stadt großes Unheil. Um diesen Mißständen abzuhelfen, ordnete der Rat an, daß kein Mönch sein Kloster ohne Erlaubnis des Abtes oder des Priors verlassen dürfe. Auch sei es ihnen verboten, an Bürgerversammlungen teilzunehmen, andere Kleidung als die des Ordens zu tragen oder gar in der Stadt Wohnung zu nehmen. Ausnahmen wurden nur dem Abt, dem Prior, dem Propst und dem Kustos in Ausübung ihrer Ämter gestattet. Sogar die Ordenskleidung wurde ihnen genau vorgeschrieben: ein schwarzes Gewand, ein schwarzer, oben geschlossener Überwurf, „so wie ihn der Mönch von St. Klemens, Simon de Chaistels, trägt", dazu schwarze Beinkleider, geschlossene, mindestens einen halben Fuß hohe Schuhe ohne Schnüre und Knoten. Die Äbte sollten zuwiderhandelnde Mönche ermahnen und notfalls die Justiz der Stadt zu Hilfe nehmen. Wenn es nötig sei, sollten die, welche diese Vorschriften verletzten, des Stadtfriedens verlustig gehen. Den Bürgern, die solche Mönche unterstützten, wurden hohe Strafen angedroht. Freunde und Verwandte wurden aufgefordert, diese Mönche festzuhalten und dem Abt des Klosters auszuliefern, damit sie dort bestraft würden[92]. Hier handelte es sich um einen beträchtlichen Eingriff der Stadt in den geistlichen Bereich. Daß solche Anordnungen möglich waren und kirchlicherseits unwidersprochen hingenommen wurden, wirft ein deutliches Licht auf die damaligen Zustände in der Diözese Metz, die sich nur daraus erklären lassen, daß ihr schon seit längerer Zeit eine ordentliche Leitung fehlte.

Bei der Beurteilung dieser Vorwürfe ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Stadt Metz im Spätmittelalter selbst nicht im Rufe übermäßiger Sittenstrenge stand. Der Rat der Stadt war als Sittenrichter über die Klöster also nicht gerade kompetent. Wahrscheinlich hatten die Bürger aber mit herumtreibenden Mönchen, unter ihnen auch solche aus Gorze, schlechte Erfahrungen gemacht. Vielleicht bewogen sie auch andere Gründe (z. B. wirtschaftliche) in den Bereich der Klöster stärker einzugreifen. Dafür spricht die

90) Calmet, Hist. de Lorraine, t. II, p. 451 f.; Chaussier, a.a.O., p. 216.
91) St. Arnulf, St. Klemens, St. Symphorian, St. Vinzenz und St. Martin.
92) HM IV, p. 348—350; Sauerland, Metzer Bistum II, a.a.O., S. 94 f.

Tatsache, daß der Rat im folgenden Jahr einen Erlaß verkündete, in dem verboten wurde, einen Ordensangehörigen zum Testamentsvollstrecker oder Vormund zu bestellen, um zu verhindern, daß auf diese Art der Stadt Vermögen entzogen werde[93]. Jedoch zeigt dieser Erlaß wiederum sehr deutlich, wie sehr man in Metz darauf bedacht war, die Macht der Stadt auch auf die Abtei Gorze auszudehnen. Man fühlte sich offenbar dazu berechtigt, ja vielleicht sogar verpflichtet, da man sich selbst um die sittlichen und innerklösterlichen Dinge kümmerte.

Das Jahr 1322 brachte wieder einen Wechsel in der Leitung der Abtei. Abt Adam trat aus unbekanntem Grund freiwillig zurück und stellte sein Amt seltsamerweise dem Metzer Bischof bzw. dessen Generalvikaren zur Verfügung, um weiterhin als Mönch in Gorze zu leben, wie aus der Bestätigungsbulle für seinen Nachfolger hervorgeht[94]. Die gleiche Quelle gibt uns auch einen interessanten und ausführlichen Bericht über die Wahl des Nachfolgers: Zunächst wurde ein Wahltermin festgesetzt, zu dem alle Wahlberechtigten[95] eingeladen wurden. Nachdem sich der Konvent dann unter Führung des Priors versammelt hatte, kam man überein, daß die Wahl „per viam scrutinii" (d.h. geheim und durch Stimmzettel) zu erfolgen habe. Zu diesem Zwecke wurden vier Stimmzähler (scrutatores) ernannt, und zwar der Subprior, der Kantor und der Kämerer des Klosters sowie ein Filialprior. Diese versammelten sich in einem besonderen Raum und gaben zunächst ihre eigene Stimme ab. Daraufhin erforschten sie geheim die Stimmen der übrigen Wähler. Die einzelnen Voten wurden schriftlich fixiert und dann den versammelten Mönchen bekanntgegeben. Anschließend wurden sie zusammengerechnet (die sog. collatio), so daß das Ergebnis der Wahl bekanntgegeben werden konnte.

Wiederum war die Wahl zwiespältig ausgelaufen: Von den 63 Mönchen, die an der Wahl teilgenommen hatten, hatten 43 für Theobald, den Prior von Amel, 18 dagegen für Johannes von Calvomonte, den Prior des in der Diözese Worms gelegenen Priorates „Porresium"[96] gestimmt. Die Kandidaten selbst hatten sich offensichtlich der Stimme enthalten. Beide Parteien proklamierten daraufhin ihren Erwählten als neuen Abt. Daher wurde der Streitfall wiederum dem Apostolischen Stuhl vorgetragen.

Theobald und Johannes begaben sich persönlich an die Kurie in Avignon, um die päpstliche Anerkennung für sich durchzusetzen. Jedoch gelang es dem Papst, Johannes, den Kandidaten der Minderheit, dazu zu bewegen, auf seine Ansprüche zu verzichten. Damit waren jedoch dessen Wähler, die die Mönche Heinrich Pikerne[97] und Huardus de Saxure als ihre Vertreter

93) Am 30. 5. 1323 (HM IV, p. 1–2).

94) „Sane vacante olim monasterio Gorziensi ... per liberam renunciacionem ... Ade monachi tunc abbatis dicti monasterii factam in manibus ... vicariorum generalium ... Heinrici electi Methensis ..." (VUR I, Nr. 361, S. 184).

95) Also auch die Mönche der Priorate.

96) Gemeint ist wahrscheinlich Pfeddersheim.

97) Dieser wird schon 1309 als Subdiakon in Gorze erwähnt (VUR I, Nr. 143, S. 93).

mit nach Avignon entsandt hatten, nicht einverstanden. Sie fochten jetzt die Wahl Theobalds an, indem sie behaupteten, dieser sei völlig ungeeignet, da er nur über mangelhafte Bildung verfüge[98]. Daraufhin prüfte ihn Papst Johann XXII. persönlich „in scientia" und fand ihn für das Amt hinreichend geeignet. Außerdem ließ der Papst noch den Vorgang der Wahl und die persönlichen Verdienste Theobalds durch drei Kardinäle[99] untersuchen und sich darüber berichten. Diese Recherchen ergaben, daß die Wahl kanonisch vonstatten gegangen und Theobald persönlich geeignet sei. Deshalb bestätigte der Papst auf den Rat seiner Kardinäle hin die Wahl am 21. Dezember 1322 und ernannte Theobald zum neuen Abt von Gorze[100].

Durch die Uneinigkeit der Mönche war die Entscheidung über den neuen Abt wiederum nicht in Gorze, sondern in Avignon gefallen. Zwar lag dieses Mal keine eigentliche Provision durch den Papst, sondern nur eine Überprüfung und Bestätigung vor. Der faktische Unterschied zu dem 1310 angewandten Verfahren war jedoch gering. Durch diese Streitigkeiten leisteten die Mönche einer bedauerlichen Entwicklung Vorschub, die dazu führte, daß sie ihr Wahlrecht mehr und mehr aus der Hand gaben. Die Kurie griff diese Fälle nur zu gern auf, da sie doch ihrem Bestreben entgegenkamen, das Reservationsrecht und das Provisions- und Expektanzenwesen weiter auszubauen, um sich neue Einnahmequellen zu erschließen und ihre Günstlinge zu belohnen. Für Gorze traten die Folgen auch sofort ein, denn von nun ab fanden gar keine freien Abtswahlen mehr statt.

Nachdem der neue Abt die Benediktion durch den Kardinalbischof Rainald von Ostia empfangen hatte, befahl ihm der Papst, in sein Kloster zurückzukehren und es heilsam und klug zu leiten[101]. Bevor der Abt die Kurie verließ, mußte er sich noch verpflichten, die Servitien in der üblichen Höhe pünktlich zu zahlen, die erste Hälfte bis zum Fest des hl. Michael, die andere bis zum Osterfest des nächsten Jahres[102]. Die Servitien wurden von Theobald termingerecht, wie versprochen, entrichtet: Bereits am 21. September 1323 ließ er in Avignon durch den Archidiakon von Metz, Albericus de Metis, 375 Gulden an die päpstliche Kammer und 60 Gulden (4 servitia minuta) an die Dienerschaft des Papstes zahlen[103]. Am gleichen Tag entrichtete

98) . . .pati intollerabilem in litteratura defectum.

99) Kardinalbischof Vitalis de Furno, Kardinalpriester Simon de Archiaco und Kardinaldiakon Napoleon Orsini.

100) Reg. Avin. 18, f. 206^{v} — 207^{r}; VUR I, Nr. 361, S. 183—185; Jean XXII, Lettr. comm., t. 4, nr. 12763, p. 221; s. auch Sauerland, Eine Abtswahl im Jahre 1322, a.a.O., S. 326—329.

101) Am 9. 1. 1323 (Reg. Avin. 18, f. 182^{v}; VUR I, Nr. 364 S. 186; Jean XXII, Lettr. comm., t. 4, nr. 16810, p. 226).

102) VUR I, Nr. 366, S. 187; ein wenig später, am 17. Februar 1323, ernannte der Papst den Gorzer Mönch Adam de Thaseyo zum Nachfolger für sein bisheriges Amt als Prior von Amel (Reg. Avin. 21, f. 417^{r+v}; Jean XXII, Lettr. comm., t. 4, nr. 16972, p. 240). Dieser starb jedoch, noch bevor er sein Amt angetreten hatte und wurde am 23. April 1328 durch den Mönch Nikolaus Maresse ersetzt (VUR I, Nr. 552, S. 258 f.).

103) VUR I, Nr. 394 u. 396, S. 195.

er auch durch den Kleriker Colinus Gobini den Anteil für die 25 Kardinäle, der ebenfalls 375 Gulden betrug, sowie 15 Gulden für die Dienerschaft der Kardinäle[104]. Auch die zweite Rate wurde pünktlich nach dem Osterfest an die Kammer des Papstes und die der Kardinäle gezahlt[105]. Somit hatte Abt Theobald die erste große Schwierigkeit, vor der jeder neue Abt in Gorze stand, die Zahlung der hohen Servitien, gut überwunden.

Doch wurde stattdessen das Kloster schon bald von einer anderen Gefahr bedroht. Im Jahre 1324 brach nämlich in Metz der sogenannte „Vier-Herren-Krieg" aus[106]. Die vier Landesfürsten der Umgebung, der Herzog von Lothringen[107], der Graf von Luxemburg[108], der Erzbischof Balduin von Trier (ein Onkel des Grafen von Luxemburg) und der Graf von Bar[109] hatten sich gegen die Stadt Metz verbündet. Über die Gründe, die das Vorgehen dieser Fürsten veranlaßten, herrscht keine Klarheit. Politische Motive, etwa die Absicht, die Stadt zur Unterstützung Ludwigs des Bayern zu bewegen, dürften höchstens sekundäre Bedeutung gehabt haben. Erheblich mehr werden der Reichtum der Stadt und die hohen Schulden, die fast alle vier Herren in Metz hatten, die Angriffspläne verursacht haben[110].

Im Herbst des Jahres 1324 zogen die Truppen der Verbündeten um die Stadt und verwüsteten zahlreiche Ortschaften der Umgebung. Die südliche Vorstadt von Metz mit den Abteien St. Klemens, St. Arnulf und St. Symphorian mußte geräumt werden. Es kam jedoch nicht zu einer offenen Schlacht. Auch wagten die Angreifer keinen Sturm auf die gut befestigte und bewaffnete Stadt. Die Abtei Gorze war glücklichlicherweise nicht direkt in diesen Krieg verwickelt, aber wegen ihrer Lage dicht bei Metz stark gefährdet. Abt Theobald bemühte sich, die Neutralität zu wahren, indem er sich jeweils den Truppen, die gerade in der Nähe waren, freundlich zeigte. So wurden Soldaten aus Metz, die im November einen Raubzug nach Chambley, westlich von Gorze, das zum Grafen von Bar hielt, unternommen hatten, auf ihrem Rückmarsch in Gorze aufgenommen[111]. Andererseits bot die Abtei drei Edelleuten, unter ihnen einem namens Chaulderon seigneur de Friauville, die in das Gebiet von Metz eingefallen waren, Unter-

104) VUR I, Nr. 395, S. 195.

105) Am 17. u. 18. 4. (VUR I, Nr. 407—409, S. 198 f.); bei der Zahlung an die Kardinäle ist allerdings die Summe von 275 fl. (statt 375) angegeben. Da jedoch alle übrigen Angaben mit denen der ersten Zahlung übereinstimmen, dürfte es sich wohl um einen Schreibfehler handeln.

106) Zum Verlauf des Krieges: Chronik des Jaique Dex über die Kaiser und Könige aus Luxemburger Hause, hrsg. von Georg Wolfram (= Quellen zur lothringischen Geschichte, 4), Metz 1906; Huguenin, p. 39—70; Sauerland, Metzer Bistum II, S. 103—120; Johann H. Albers, Geschichte der Stadt Metz, Metz 1902, S. 43—46.

107) Ferry IV.

108) Johann (1313—1346), Sohn Kaiser Heinrichs VII., seit 1310 durch seine Heirat mit Elisabeth von Böhmen König von Böhmen (Isenb. I 6, I 25, III 108).

109) Eduard I.

110) Vgl. Sauerland, Metzer Bistum II, S. 104 f.; Chaussier, a.a.O., p. 219

111) Chronik des Jaique Dex, a.a.O., cap. XX, nr. 167—170; Huguenin, p. 48.

schlupf. Sie wurden jedoch dort am Fest des hl. Blasius[112] von den Metzern aufgestöbert und gefangengenommen[113].

Der Krieg zog sich noch bis zum Beginn des Jahres 1326 hin, bis er am 26. März durch den sogenannten „Heringsfrieden" von Pont-à-Mousson beendet wurde[114]. Die neutrale Stellung Gorzes wurde offensichtlich von beiden Parteien anerkannt. Als nämlich nach Kriegsende die Stadt Metz und der Graf von Bar am 13. August 1327 einen Bündnisvertrag schlossen, wählte man Gorze als neutralen Ort, an dem sich die von beiden Seiten erwählten Schiedsrichter versammeln sollten, falls es im Laufe der Zeit zu neuen Unstimmigkeiten käme[115]. So konnte das Kloster dank seiner Neutralität diesen Krieg ohne größeren Schaden überstehen.

Abt Theobald wurde im Laufe seiner Regierungszeit mehrfach vom Papst beauftragt, Untersuchungen für ihn durchzuführen und Streitigkeiten zu schlichten. Er erhielt z. B. zusammen mit dem Abt von Châtilon-l'abbaye (Diözese Trier) und dem Metzer Kanoniker Theobald de Numeyo die Anweisung zu prüfen, ob eine vor Zeiten dem Trierer Kleriker Thomas de Siveryo gewährte Provision auf ein Kanonikat in Trier noch Gültigkeit besitze[116].

Eine Aufgabe von größerer Wichtigkeit erteilte Papst Johann XXII. dem Gorzer Abt am 3. Februar 1330 zusammen mit Bischof Ademar von Metz. Im Nachbarbistum Verdun war es zu einem heftigen Streit zwischen dem Dompropst, dem Dekan und dem Kapitel einerseits und dem Rat und den Bürgern der Stadt andererseits gekommen. Im Laufe dieser Auseinandersetzungen sollen einige Geistliche sogar tätlich angegriffen worden sein. Außerdem habe man sich, so wurde dem Papst berichtet, auch an dem Eigentum der Domherren vergriffen. Bischof Ademar und Abt Theobald erhielten deshalb vom Papst den Auftrag, eine Untersuchung durchzuführen und mit päpstlicher Autorität und den kirchlichen Strafmitteln für die Wiederherstellung des Rechtes zu sorgen[117].

Elf Jahre danach waren diese Rivalitäten entweder noch immer nicht beigelegt oder aber mit neuer Heftigkeit ausgebrochen. Wiederum wurde Abt Theobald von Gorze durch den Papst[118] mit der Untersuchung beauftragt, dieses Mal zusammen mit dem Dekan von Toul und dem Archidiakon von Metz. Sie sollten in gleicher Weise diese Vorwürfe prüfen und, falls sie der Wahrheit entsprächen, die Beschuldigten mit dem Schöffenmeister an der Spitze zum Apostolischen Stuhl zitieren[119].

---

112) 3. Februar
113) Chronik des Jaique Dex, a.a.O., cap. XX, nr. 213 f., S. 172; Huguenin, p. 50.
114) Albers, a.a.O., S. 45.
115) HM IV, p. 46—49.
116) 20. 8. 1327 (VUR I, Nr. 531, S. 250 f.; Jean XXII, Lettr. comm., t. 6, nr. 29537, p. 612).
117) VUR I, Nr. 599, S. 280 f.; Jean XXII, Lettr. comm., t. 9, nr. 48320, p. 188.
118) Benedikt XII (1334—1342).
119) VUR I, Nr. 781, S. 354—357; Benoit XII, Lettr. comm., t. 2, nr. 9101, p. 386 f.

Solche Auseinandersetzungen zwischen Stadtregiment und Domkapitel gab es jedoch nicht nur in Verdun, sondern auch in Metz selbst. An einem Konflikt dieser Art war Gorze direkt beteiligt. Anlaß hierzu war ein Streit um den Zehnt, den einige Metzer Bürger für ihre Erträge aus den Weinbergen von Plantière[120] zu entrichten hatten. Dieser stand von alters her dem Metzer Domkapitel und der Abtei Gorze zu gleichen Teilen zu. Im Jahre 1341 weigerten sich die Bürger plötzlich, diese Abgabe wie gewohnt zu entrichten. Der Metzer Dompropst und ein anderer Domherr klagten daraufhin zusammen mit dem Gorzer Almosenier Wilhelm Xaving vor dem bischöflichen Gericht. Dieses bestätigte mit Unterstützung des Metzer Finanziers Poince de Vy die Ansprüche der Kläger und bestimmte, daß in Zukunft für jeden Morgen Weinbaufläche zwei Metzer Sol am Fest des hl. Martin als Zehnt zu zahlen seien[121].

Offensichtlich widersetzten sich die Bürger diesem Urteil. Daher wandten sich die Geschädigten an den Papst und erhoben heftige Klagen: Die Bürger der Stadt hätten die geistliche Gerichtsbarkeit angetastet, Mitglieder des Domkapitels, unter ihnen sogar Dignitäten, vor das weltliche Gericht gezogen und ihnen Steuern auferlegt. Man sei in ihre Häuser eingedrungen und habe in geheimen Papieren des Kapitels herumgestöbert. Auch dem Kloster Gorze seien unberechtigte Steuern aufgebürdet worden. Deswegen habe der Almosenier des Klosters Gorze zusammen mit dem Dompropst und dem Kapitel gegen verschiedene Bürger von Metz vor dem Offizial der Diözese geklagt. Dieser habe die Metzer verurteilt und den Bann über sie gesprochen. Die Bürger hingegen hätten die Geistlichen vor das weltliche Gericht gebracht, sich dort von den kirchlichen Strafen freisprechen lassen und den Dompropst, der die Rechte der Kirche beharrlich verteidigte, zu einer Strafe von 80 Pfund Turnosen verurteilt. Um noch Schlimmeres zu verhüten, hätten Freunde und Verwandte des Propstes diese Strafe bezahlt. Aufgrund dieser Klagen beauftragte Benedikt XII. den Bischof von Verdun[122] mit der Untersuchung des Streites und befahl ihm, die Schuldigen zu bestrafen[123].

Die sittlichen und disziplinären Zustände in den Metzer Abteien hatten sich durch den Erlaß des Rates aus dem Jahre 1322 offensichtlich nicht gebessert, was auch kaum zu erwarten war. So sah sich Bischof Ademar 1332 genötigt, diese städtische Verordnung noch einmal zu erneuern und zu bekräftigen[124].

Das Kloster Gorze und sein Abt blieben von diesen Mißständen nicht unberührt; denn um das Jahr 1343 erhoben zwei Mönche der Abtei, Huardus de Condeto und Adam von Gorze, heftige Beschwerden und Anklagen gegen ihren Abt beim Apostolischen Stuhl. Sie warfen ihm u. a. vor, er verschleudere die Güter des Klosters, habe seine Gelübde gebrochen und aus Habsucht Einkünfte, die dem Kloster insgesamt zuständen, sich selbst

120) Vorort von Metz.
121) Am 20. 8. 1341 (HM IV, p. 97 f.).
122) Heinrich von Apremont, 1312—1350.
123) 31. 12. 1342 (VUR I, Nr. 785, S. 360—363).
124) HM IV, p. 70—72.

angeeignet. Hinzu kamen Klagen über die disziplinären und liturgischen Zustände. Es hieß, daß aufgrund der Nachlässigkeit des Abtes die Mönche ihre Mahlzeiten nicht im Refektorium des Klosters einnähmen, wie es die Vorschrift sei, sondern in den verschiedensten Räumen. Auch schliefen sie nicht im Dormitorium, in dem sich gar keine Betten befänden, von einigen Ausnahmen abgesehen. Außerdem habe der Abt aus Nachlässigkeit und Bequemlichkeit in der Klosterkirche zu einer bestimmten Zeit außerhalb und sogar innerhalb der vergangenen Fastenzeit drei Messen und kanonische Horen, die das Kloster nach altem Brauch in feierlicher Form zu zelebrieren pflegte, lediglich still und ohne Gesang verrichtet. Durch seine Pflichtvergessenheit sei die Regeltreue in der Abtei zugrunde gegangen. Sie selbst seien bereit, gemäß den Bestimmungen Papst Benedikts XII.[125] die Beweise für diese Anklagen zu erbringen. Klemens VI. beauftragte daraufhin zunächst den Kardinal Imbertus de Pueto, Erkundigungen einzuziehen. Aufgrund dieses Berichtes, in dem bestätigt wurde, daß solche Gerüchte über den Abt in Umlauf seien, erteilte der Papst am 24. Mai 1343 den Äbten von St. Aper in Toul und St. Symphorian in Metz sowie dem Offizial von Metz den Auftrag, den Beschuldigten aufzufordern, innerhalb von 60 Tagen persönlich vor dem Apostolischen Stuhl zu erscheinen[126].

Inwieweit diese Anklagen der Wahrheit entsprachen, können wir nicht feststellen. Jedoch lassen sie einige nicht unwesentliche Schlüsse zu: Wenn einige Mönche solche Dinge zum Gegenstand einer Klage beim Papst machten, konnten diese Mißstände, die bestimmt nicht zu den schlimmsten zählten, noch nicht als selbstverständlich und allgemein üblich angesehen werden. Es ergibt sich ebenfalls daraus, daß die Liturgie im Kloster in der Regel in bestimmten, durch die Traditionen der Abtei und die liturgischen Vorschriften festgelegten Formen gepflegt wurde. Ja, sogar auf die Feierlichkeit des Gottesdienstes wurde Wert gelegt. Diese Feststellung ist für ein objektives und möglichst vollständiges Bild von den Zuständen des Klosters wichtig, da die Quellen zu diesen Fragen sonst kaum Aussagen machen. Für Abt Theobald nahm die Sache jedoch einen so schlechten Ausgang, daß er im Laufe des Jahres 1343 durch seinen Prokurator an der Kurie, Theobald de Trevigneyo, seinen Rücktritt „in die Hand" des Kardinals Guido von Boulogne erklären mußte[127].

---

125) Bulle „Summi magistri" („Benedictina") vom 20. 6. 1336 (Magnum Bullarium Romanum, t. III, pars 2, Rom 1740, Neudruck Graz 1964, nr. 6, p. 214—240).

126) Reg. Vat. 159, f. 448^{v}—449^{r}; VUR II, Nr. 888, S. 25—27.

127) VUR II, Nr. 901, S. 32.

5. *Päpstliche Provisionen*

Über den Nachfolger Theobalds besitzen wir – bis auf eine Ausnahme – keinerlei urkundlichen Beleg aus dem Metzer Raum. Der älteren Literatur ist lediglich sein Name, Jean Dauphin, bekannt[128], und zwar aufgrund einer Urkunde Bischof Ademars von Metz für den nachfolgenden Abt Nikolaus von Prény, in der von „Jehan Dalphin jadis abbe de Gorze de la maison de Vy" die Rede ist[129]. Durch die nun zur Verfügung stehenden Quellen aus den Registern des Vatikans sind wir in der Lage, auch über diesen Abt nähere Aussagen zu machen und seine Amtszeit genau einzugrenzen. Da sich Abt Theobald zugunsten des Kardinals Guido von Boulogne „von der Leitung der Abtei zurückgezogen hatte", wie es heißt, stand dem Papst die Neubesetzung der Stelle zu, so daß eine Neuwahl durch die Mönche des Klosters nicht in Frage kam. Papst Klemens VI. machte von diesem Recht vollen Gebrauch und providierte am 12. Dezember 1343 den Prior des Priorates Valbonnais, Johannes, zum neuen Abt von Gorze[130]. Wie schon aus der Notiz („Dalphin") des Gorzer Urkundenbuches hervorgeht, stammte dieser Abt aus dem bekannten Adelsgeschlecht der Dauphiné bei Vienne, zu dem die Päpste in Avignon in enger Beziehung standen. Aus den vatikanischen Quellen erfahren wir, daß Jean Dauphin ein Bruder Humberts II., des Dauphin von Vienne († 1355) war[131]. Diese vornehme Abstammung macht die mit seiner Regierung verbundenen Umstände verständlich.

Das Priorat Valbonnais gehörte jedoch zum Verband der Cluniazenser. Ausdrücklich bemerkte deshalb Papst Klemens in der Ernennungsurkunde, daß die andere Form in der Beobachtung der Regel, die dort gepflegt werde, kein Hinderungsgrund sei. Von nun ab solle jedoch der neue Abt die Form beobachten, die in Gorze üblich sei[132]. Aus der Tatsache, daß ein Kloster- und in gewisser Weise sogar Ordensfremder („Cluniacensis ordinis") zum Abt ernannt wurde, kann man sicher schließen, daß die Mönche des Klosters nicht nach ihrer Meinung gefragt wurden. Außerdem liegt die Vermutung nahe, daß es sich um eine Person handeln dürfte, der der Papst eine besondere Gunst zuteil werden lassen wollte. Valbonnais gehörte zur Diözese Grenoble, lag also im Gebiet der Dauphiné. Von dort aus war der Weg nach Avignon nicht weit. Aus der besonderen Beziehung der Päpste zu

128) Calmet, t. III, Liste des abbés, col. CXX; GC, t. 13, col. 890; diesen Angaben folgen auch Raymond Dupriez, Premiere note pouvant servier à la rectification de la liste des abbés de Gorze, Thionville 1879, p. 85; Nimsgern, p. 51; Johann Christian Lager, Die Abtei Gorze in Lothringen, SM 8, 1887, S. 558, und Chaussier, p. 225.

129) C 103, p. 239.

130) Vallebonesium (Isère); Johann war dort Prior frühestens seit 1332, als der bisherige Prior Artandus Alemandi ein anderes Priorat erhielt (Jean XXII, Lettr. comm., t. 11, nr. 58035, p. 251).

131) Zumindest war er ein naher Verwandter, „frater" (Reg. Avin. 76, f. 277r+v; Reg. Vat. 159, f. 405r+v); Humbert verkaufte 1344 das Schloß von Visan an Klemens VI. (Guillemain, a.a.O., p. 137, n. 219).

132) VUR II, Nr. 901, S. 32.

diesem Herrscherhaus erklärt sich wohl auch die Tatsache, daß dieser Abt, trotz der später auftauchenden großen Schwierigkeiten, die Gunst des Papstes Klemens VI. und seines Nachfolgers nie verloren hat.

Nachdem Jean Dauphin durch den Kardinalbischof von Albano, Gauzelin Johannes Denza, die Benediktion empfangen hatte, forderte Papst Klemens VI. ihn auf, sich in sein Kloster zu begeben und es sorgfältig zu leiten[133]. Der Abt versprach in der üblichen Weise, die durch seine Ernennung fällig gewordenen Servitien pünktlich zu zahlen, die erste Hälfte zu Allerheiligen, die zweite Hälfte zum nächsten Osterfest[134].

Doch die Zahlung der hohen Servitien bereitete ihm beträchtliche Schwierigkeiten. Vielleicht hatte er auch — ähnlich wie sein mittelbarer Vorgänger Adam 1310 — noch weitergehende finanzielle Verpflichtungen der Kurie gegenüber auf sich genommen. Um die Forderungen der Kurie erfüllen zu können, reichte er in Avignon eine Supplik ein, in der er darum bat, bei Humbert II., dem Dauphin von Vienne, einen Kredit in Höhe von 5000 Gulden aufnehmen zu dürfen[135]. Die Bitte wurde ihm gewährt[136].

Doch noch zwei weitere päpstliche Gunstbezeugungen erfuhr Abt Jean, bevor das Blatt sich wenden sollte. Am 12. Mai des gleichen Jahres verlieh ihm Papst Klemens VI. das Privileg, solange er lebe und das Kloster Gorze leite, den Ring und die übrigen Pontifikalien beim feierlichen Gottesdienst und bei anderen geeigneten Gelegenheiten zu tragen und in dem Dorf Gorze, in dem er die weltliche Gerichtsbarkeit innehabe, den feierlichen Segen zu erteilen[137].

Sechs Wochen später setzte sich Papst Klemens erneut für den Abt und das Kloster Gorze ein. Er richtete ein Schreiben an den Propst von St. Magdalena in Verdun und an die Archidiakone von Trier und Metz. Hierin teilte er mit, er habe erfahren, daß einige Vorgänger des Abtes Johann zahlreiche Besitztümer und Rechte des Klosters den kanonischen Vorschriften entgegen veräußert hätten. Hierdurch sei dem Kloster großer Schaden entstanden. Klemens setzte die Genannten zu Exekutoren ein und beauftragte sie, diese Veräußerungen zu prüfen und das dem Kloster unrechtmäßig abhandengekommene Gut ohne Rücksicht auf eventuell vorhandene Urkunden und Verträge der Abtei wieder zuzuführen[138].

Von nun ab fehlen bis zum Jahre 1350 jegliche Quellen über Jean Dauphin als Abt von Gorze. Wohl aber trat im Jahre 1347 der schon erwähnte Gorzer Mönch und Almosenier Wilhelm Xaving als „Gouverneur" der Abtei Gorze auf. Er kaufte im Namen des Klosters umfangreiche Besitzungen in Buxière und Waville, die dem Pfarrer Hermann von Bionville gehörten[139].

---

133) Am 4. 1. 1344 (Reg. Vat. 162, f. 150r; VUR II, Nr. 903, S. 32 f.).
134) VUR II, Nr. 904, S. 33.
135) Am 27. 4. 1344 (VUR II, Nr. 921, S. 38).
136) Reg. Avin. 76, f. 277r+v; Reg Vat. 159, f. 405r+v.
137) VUR II, Nr. 923, S. 39.
138) Am 30. 6. 1344 (VUR II, Nr. 926, S. 40 f.).
139) C 217—219, p. 561—571.

Diese Tatsache ist bemerkenswert; Chaussier konnte sie sich nicht erklären[140]; doch bietet sich nach dem hier Dargelegten eine recht einfache und wahrscheinliche Lösung an: Abt Jean, dem Adel der Dauphiné angehörend, war durch seine Beziehungen zur Kurie in den Besitz der Abtei Gorze gekommen. Er dürfte ausschließlich an den ertragreichen, dem Abt zustehenden Pfründen und den mit dem Amt verbundenen Ehren interessiert gewesen sein. Wahrscheinlich hat er sich — wenn überhaupt — nur sehr selten in seinem Kloster aufgehalten. Deswegen besitzen wir keine einzige Urkunde aus dem Metzer Gebiet, die von ihm ausgestellt wurde, und aus diesem Grunde setzte er für seine Aufgaben im Kloster einen „Gouverneur" ein.

Doch hatte er die Finanzkraft des Klosters überschätzt, denn den ihm von Humbert II. gewährten Kredit konnte er nicht pünktlich zurückzahlen. So wurde nach einigen Ermahnungen die Exkommunikation über ihn durch den Offizial von Toul verkündet. Gleichzeitig wurden seine Einkünfte aus der Michaelskirche in St.-Nicolas-de-Port beschlagnahmt. Gegen diese Entscheidung appellierte er an den Apostolischen Stuhl, der den Streitfall untersuchen ließ[141]. Diese Untersuchung ging offensichtlich ungünstig für den Abt aus, so daß Papst Klemens VI. im darauffolgenden Jahr einen Nachfolger für ihn ernennen mußte. Da der alte Abt als Mitglied einer einflußreichen Adelsfamilie jedoch nicht so ohne weiteres abgesetzt werden konnte, „promovierte" ihn der Papst gleichzeitig zum Bischof von Tunis[142] . Damit hatte er zwar einen Titel, aber kein Amt und vor allem kein Einkommen, da es sich um ein reines Titularbistum handelte. Deshalb verpflichtete der Papst das Kloster Gorze am 21. November 1351, dem ehemaligen Abt eine jährliche Rente von 500 Pfund Turnosen zu zahlen[143]. Die finanziellen Verhältnisse in Gorze waren unter Jean Dauphin derart in Unordnung geraten, daß seine Nachfolger noch bis mindestens 1359 seine Schulden abzutragen hatten[144].

Die Verhaltensweise und Amtsführung dieses Abtes zeigen auffallende Parallelen zu dem schon erwähnten Bischof von Metz, Henri Dauphin (1319—1325), der aus der gleichen Familie stammte und dem sein Bistum auch nicht mehr als eine einträgliche Einnahmequelle war.

Durch die Promotion des Jean Dauphin zum Bischof war wiederum eine Vakanz an der Kurie eingetreten, so daß der Papst das Recht der Neubesetzung hatte, ohne daß eine Wahl im Konvent stattfand. Infolgedessen providierte Klemens VI. am 28. September 1351 Nikolaus von Prény zum neuen

---

140) p. 225: Il y avait donc vacance dans la dignité abbatiale, pu bien l'abbé avait du se donner un vicaire au temporel pour quelque cause inconnue.

141) 16. 6. 1350 (VUR II, Nr. 1063, S. 89 f.).

142) 28. 9. 1351 (Reg. Vat. 207, f. 52^{v}—53^{r}; VUR II, Nr. 1102, S. 104; Eub. I, p. 503); da Jean Dauphin keine Bischofsweihe hatte, wird er als „electus" bezeichnet.

143) Reg. Vat. 211, f. 214^{r}; VUR II, Nr. 1112, S. 108.

144) VUR II, Nr. 1111, S. 106—108; Nr. 1114, S. 108; Nr. 1132, S. 112; Nr. 1143, S. 115; Nr. 1300, S. 177; Nr. 1325, S. 184 f.

Abt von Gorze[145]. Nikolaus von Prény war bis zum 12. Dezember 1343 Prior des zu Gorze gehörenden Priorates Amel. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger war er also kein Kloster- oder sogar Ordensfremder. Anschließend wurde er, nachdem er die Priesterweihe empfangen hatte, zum Abt des Benediktinerklosters Glandière ernannt[146].

Der neue Abt trat kein leichtes Erbe an, da er neben den Kosten für seine eigene Ernennung noch die Rückstände seines Vorgängers zu begleichen hatte. 5500 Gulden betrugen die Schulden, die Abt Jean bei Humbert II., Dauphin von Vienne, gemacht und nicht zurückgezahlt hatte. Jedoch erließ Humbert, der auch die Titel eines Patriachen von Alexandrien und eines Bischofs von Reims führte[147], dem Kloster großzügig die Summe von 3500 Gulden, damit der neue Abt auch noch andere Verpflichtungen seines Vorgängers erfüllen könne[148]. Denn auch bei Bischof Ademar von Metz scheint Jean Dauphin verschuldet gewesen zu sein. Aber dieser zeigte sich Abt Nikolaus gegenüber, den er als seinen lieben Freund bezeichnete, ebenfalls großzügig. Er verzichtete am 23. September 1352 auf alle Forderungen, die er noch an das Kloster aus der Zeit des vorherigen Abtes hatte[149]. Wenige Wochen nach seiner Ernennung hatte Nikolaus bereits um die Genehmigung nachgesucht, einen Kredit in Höhe von 3000 Gulden aufzunehmen, um die alten Schulden, besonders bei Humbert, zu begleichen. Papst Klemens VI. erteilte ihm hierzu die Erlaubnis, allerdings nur bis zu einer Summe von 2000 Gulden. Er knüpfte an diese Genehmigung jedoch einige Bedingungen, insbesondere die, daß der Betrag innerhalb von zwei Jahren zurückgezahlt sein müsse[150].

Da der Vorgänger auch seine Servitien nicht bezahlt hatte, mußte sich Nikolaus auch verpflichten, noch 1000 Gulden und die 5 servitia minuta für diesen Zweck bis zum nächsten Allerheiligenfest aufzubringen. Seine eigenen Servitien mußte er zur Hälfte bis Mariä Himmelfahrt 1352 und den Rest bis zum Fest des hl. Johannes 1353 entrichten[151]. In den nächsten zwei Jahren hatte die Abtei also mindestens 4800 Gulden zu zahlen, außerdem jährlich noch 500 Pfund Turnosen Rente für den ehemaligen Abt[152].

Diese gewaltige Summe konnte das Kloster unmöglich rechtzeitig aufbringen, wo doch allein die Zahlung der eigenen Servitien fast immer Schwierigkeiten gemacht hatte. Da Nikolaus sich verpflichtet hatte, die Schulden seines Vorgängers zu bezahlen, benutzte der jetzige „Bischof von Tunis" die

---

145) Reg. Vat. 207, f. 52v–53r; VUR II, Nr. 1102, S. 104.
146) Auch Longeville genannt, Diözese Metz (VUR II, Nr. 902, S. 32; Calmet, Hist. de Lorraine, t. III, Liste des abbés, col. CXX III, nr. 14).
147) Vgl. Eub. I, p. 82 und 419.
148) VUR II, Nr. 1111, S. 107.
149) C 103, p. 239.
150) VUR II, Nr. 1111, S. 106–108 (am 21. 11. 1351).
151) VUR II, Nr. 1114, S. 108 (am 23. 12. 1351).
152) 2000 Gulden Rückzahlung der Anleihe, 1000 Gulden servitium commune für Johann, 1500 Gulden servitium commune für Nikolaus sowie zweimal die 5 servitia minuta (je ca. 150 Gulden).

Gelegenheit, sich von der Strafe der Exkommunikation und Suspension absolvieren zu lassen[153].

Nikolaus konnte jedoch die Zahlungsverpflichtungen keineswegs einhalten. Als er am 15. Januar 1353, nachdem der Termin von Allerheiligen 1352 bereits verstrichen war, durch seinen Prokurator Thierry von Bioncourt eine Teilzahlung von 250 Gulden für seinen Vorgänger leistete, mußte er bereits von der Exkommunikation freigesprochen werden, der er inzwischen verfallen war[154]. In dieser Situation zeigte man im Kloster Gorze verständlicherweise wenig Interesse daran, für denjenigen, der diese Misere verschuldet hatte, auch noch jedes Jahr eine hohe Rente aufzubringen. Man verweigerte kurzerhand die Zahlung. Auch die kirchlichen Strafen, die Abt und Konvent von Gorze aus diesem Grund von den Exekutoren des Bischofs[155] auferlegt wurden, ignorierte man. So mußte Innozenz VI. am 29. Februar 1356 die Bischöfe von Metz, Verdun[156] und Palencia (Spanien)[157] beauftragen, dem Bischof und ehemaligen Abt zu seinem Geld zu verhelfen[158]. Für Abt Nikolaus indes war die finanzielle Situation ausweglos. Nachdem wegen der Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtungen Exkommunikation, Suspension und Interdikt über ihn verhängt worden waren[159], stellte er wahrscheinlich im Frühjahr 1358 sein Amt „freiwillig" durch seinen Prokurator dem Kardinal Petrus Bertrandi „ex certis rationabilibus causis" zur Verfügung[160].

Durch diese Umstände war wiederum eine Neuwahl innerhalb des Klosters ausgeschlossen. Papst Innozenz VI. providierte daraufhin am 11. Mai 1358 Hugo von Finstingen (Hugues de Fénétrange) zum neuen Abt[161]. Dieser gehörte einem Rittergeschlecht der Umgebung, dem der Herren von Finstingen[162], an. Seine Brüder waren die Ritter Burchard von Finstingen[163], Ulrich von Finstingen[164] und Johann von Finstingen. Vor seiner Ernennung zum Abt von Gorze war Hugo Mönch im Kloster Weißenburg im Elsaß (Diözese Speyer)[165]. Die Urkunden aus seiner relativ langen Regierungszeit von 17 Jahren informieren uns in erster Linie über zwei Vorgänge: einmal

---

153) Am 10. 5. 1352 (VUR II, Nr. 1132, S. 112).
154) VUR II Nr. 1143, S. 115.
155) Der Erzbischof von Lyon, Henri de Villars, 1342—1346 (Eub. I, p. 316), der Bischof von Grenoble, Rudolf de Chissiaco, 1350—1380 (Eub. I, p. 267 f.), und der Abt von St. Andreas in Avignon.
156) Hugo von Bar, 1351—1361 (Eub. I, p. 531).
157) Reginald de Maubernard, 1353—1357 (Eub. I, p. 386).
158) Reg. Avin. 133, f. 211^{r}; VUR II, Nr. 1246, S. 150.
159) VUR II, Nr. 1301, S. 178.
160) Reg. Avin. 138, f. 117^{r+v}; VUR II, Nr. 1298, S. 177.
161) VUR, a.a.O.
162) Ca. 25 km nördlich von Saarburg gelegen.
163) Isenb. I 185; III 91,147.
164) Isenb. III 136; IV 21.
165) Dieses Kloster gehörte im 10. und 11. Jahrhundert dem Gorzer Reformkreis an; s. Hallinger, a.a.O., Bd. I., S. 106—108.

über die Abzahlung der hohen Rückstände, die das Kloster an der Kurie hatte, sodann über zahlreiche Kriege und Fehden im Metzer Lande, an denen sich der Gorzer Abt mit Eifer beteiligte.

Als Hugo am 18. Mai die Obligation für seine Servitien leistete, mußte er sich gleichzeitig verpflichten, die noch fehlenden Summen aus der Zeit seiner beiden Vorgänger nachzuzahlen. Für seinen mittelbaren Vorgänger Jean Dauphin betrugen die Rückstände noch insgesamt etwa 440 Gulden, für Nikolaus von Prény war dagegen noch der ganze Betrag von 1500 Gulden sowie die 5 servitia minuta offen. Die Zahlungen sollten nacheinander jeweils am Fest des hl. Johannes der nächsten Jahre erfolgen[166]. Wiederum war das Kloster also einer ungeheueren finanziellen Belastung für die nächsten Jahre ausgesetzt. Jedoch schlug Hugo einen vernünftigen Weg zur Lösung dieses Problems ein, indem er diese Summe in zahlreichen kleinen und kleinsten Raten in den nächsten Jahren abzahlte. Die Höhe der Einzelzahlung lag dabei jeweils zwischen 92 und 300 Gulden[167]. Wenn er einmal den nächsten Zahlungstermin nicht einhalten konnte, erbat er regelmäßig Aufschub[168]. Auf diese Weise bezahlte er bis zum Anfang 1366 mindestens einen Betrag von fast 1800 Gulden[169].

Vier Tage nach der Obligation Hugos wurde der ehemalige Abt Nikolaus nach dem Beispiel seines Vorgängers bei dem päpstlichen Kämmerer Stephanus[170] vorstellig und ließ sich von den Kirchenstrafen, mit denen er belegt worden war, weil er die Servitien nicht bezahlt hatte, absolvieren[171]. Außerdem verwandte sich der neue Abt Hugo noch persönlich bei Papst Innozenz VI. für seinen Vorgänger, indem er in einer Supplik darum bat, Nikolaus von Prény das durch den Tod des Badetus von Pont-à-Mousson freigewordene Amt des Kämmerers im Kloster Gorze zu übertragen. Dies sicherte dem ehemaligen Abt ein Einkommen von jährlich 30 Pfund Turnosen[172]. Der Papst bewilligte das Gesuch[173]. Außerdem bat Hugo in derselben Supplik noch darum, Nikolaus „pro solacio dicte renunciationis" ein Kaplanat zu verleihen.

Im folgenden Jahre kam es zu einer Affäre, in die die Familie Hugos, die Ritter von Finstingen, verwickelt wurde. An der Kurie waren Gerüchte aufgetaucht, denen zufolge Burchard von Finstingen, der Bruder Hugos, gewisse „Vereinigungen" (collegiationes et confederationes) ins Leben geru-

166) VUR II, Nr. 1300, S. 177.
167) VUR II, Nr. 1325, S. 184 f.; Nr. 1337, S. 188; Nr. 1365, S. 195; Nr. 1408, S. 224; Nr. 1415, S. 226; Nr. 1472, S. 242; Nr. 1489, S. 274; Nr. 1514, S. 264.
168) VUR II, Nr. 1385, S. 200; Nr. 1440, S. 232; Nr. 1499, S. 253; Nr. 1511, S. 263.
169) Die Zahlung vom 6. 1. 1366 (VUR II, Nr. 1514, S. 264) scheint die letzte gewesen zu sein, da hier im Gegensatz zu den vorhergehenden Quittungen kein weiterer Termin angegeben wird; auch finden sich in den letzten Pontifikatsjahren Urbans V. bis zum 24. 12. 1370 keine derartigen Einträge mehr bei Sauerland verzeichnet.
170) Etienne Cambarou, 1347—1361 (Guillemain, a.a.O., p. 279).
171) 22. 5. 1358 (VUR II, Nr. 1301, S. 178).
172) 24. 5. 1358 (VUR II, Nr. 1302, S. 178).
173) VUR II, Nr. 1303, S. 178 f.

fen haben sollte, die gegen das Ansehen des Apostolischen Stuhles tätig seien. Der Kardinal Audouin Aubert, ein Nepot des Papstes[174], hatte Bischof Ademar von Metz darüber informiert. Dieser hatte eine Untersuchung eingeleitet, aus der hervorgegangen war, daß diese Gerüchte haltlos seien. Trotzdem befahl der Papst den Bischöfen von Metz und Straßburg[175], aufmerksam diese Vorgänge zu verfolgen, ihnen unter Umständen entgegenzutreten und den Apostolischen Stuhl umgehend zu informieren[176].

Gleichzeitig richtete er auch ein Schreiben an die Brüder des Beschuldigten, Abt Hugo und die Ritter Johann und Ulrich von Finstingen. Offensichtlich hatten diese ebenfalls dem Papst bereits mitgeteilt, daß die Gerüchte über Burchard nicht den Tatsachen entsprächen. Der Papst antwortete ihnen, daß er dies mit Erleichterung zur Kenntnis genommen habe; von vornherein seien ihm diese Berichte unglaubwürdig erschienen: „equidem nimium nobis incredibile videbatur, quod vos ac tu precipue abbas, quem honorem sancte Romane ecclesie procurare magis convenit et tueri, aliquid nobis et apostolice sedis contrarium sentiretis, quod non statim pro posse impedire et tollere et ad nostram perferre noticiam curaretis." Trotzdem forderte er die Brüder auf, „der Furcht des Herrn den Vorrang vor pivaten Gefühlen zu geben" und Burchard notfalls von einem solchen verwerflichen Vorhaben abzubringen[177]. Doch tauchte nachher wahrscheinlich kein neuer Verdacht gegen Burchard von Finstingen auf, da Papst Innozenz VI. diesem und seiner Frau Margarete von Falkenburg[178] ein Jahr später einen vollkommenen Ablaß gewährte[179].

Aber weit mehr als solcher kirchlichen oder zumindest kirchenpolitischen Tätigkeit widmete sich Abt Hugo seinen Geschäften als Territorialherr. Seine ganze Regierungszeit ist ausgefüllt mit Kriegen und Händeln jeglicher Art[180]. Von keinem anderen Gorzer Abt besitzen wir eine derartige Fülle von Friedensverträgen, Soldquittungen und dergleichen[181].

Ausführlicher erwähnt sei hier nur ein Krieg, der im Jahre 1367 zwischen der Stadt Metz einerseits und Heinrich von Bar und dessen Sohn Peter, den Herren von Pierrefort, andererseits ausgebrochen war. Zu den Metzern hiel-

174) S. Guillemain, a.a.O., p. 160, n. 356, Tafel; Eub. I, p. 19.
175) Johann von Luxemburg (1365—1371).
176) 22. 11. 1359 (VUR II, Nr. 1332, S. 186 und Nr. 1333, S. 187).
177) VUR II, Nr. 1334, S. 187 f.
178) Isenb. I 185.
179) Am 19. 10. 1360 (VUR II, Nr. 1363, S. 195).
180) S. Chaussier, p. 226—230, der aufgrund der ihm zur Verfügung stehenden Quellen gar nichts anderes über Hugo zu berichten weiß.
181) So HM IV, p. 179—181; C 114, p. 261 f.; Calmet t. II, Preuves, p. 633—639; C 115, p. 263; HM IV, p. 282—284; am 7. Januar 1362 sah sich Papst Innozenz VI. genötigt, die Dekane von Straßburg, Speyer und Trier zu Konservatoren für das Kloster Gorze zu bestellen (Reg. Avin. 149, f. 522^{r}; VUR II, Nr. 1406, S. 224). Hintergründe und Umstände, die diesen Schritt veranlaßt haben, werden leider nicht mitgeteilt. Auch gibt keine Quelle Auskunft darüber, ob diese Maßnahme durchgeführt wurde und welche Folgen sie u. U. für die Abtei hatte.

ten hierbei der Herzog von Luxemburg sowie Abt Hugo mit seinem Bruder Ulrich. Der Gorzer Abt beteiligte sich mit eigener Truppenmacht an den Kämpfen. Die befestigten Sitze La Chaussee, Nonsart, Mars-la-Tour, Gondrecourt, Mussy, Serrieres und Belleville wurden von den Verbündeten erobert und zerstört, das Schloß von Pierrefort umzingelt[182]. Im August 1370 kam es schließlich zu Friedensverhandlungen. Hugo schloß die Friedensverträge einzeln mit den beteiligten Herren ab, am 5. und 8. August mit dem Ritter Johann von Mars-la-Tour (Jean de Mart), einem Verbündeten der Herren von Bar[183], am 7. August mit Heinrich von Bar[184] und am 8. August mit dessen Sohn Peter von Bar[185]. In diesen Verträgen verzichten alle drei Herren dem Abt gegenüber ausdrücklich auf jede Entschädigung für die erlittenen Verluste. Für diese Kämpfe hatte Abt Hugo Ritter und Söldner aus der ganzen Umgebung angeworben[186]. Eine ganze Anzahl von Soldquittungen, auch noch aus der Zeit seines Nachfolgers, sind uns erhalten[187].

Die letzte urkundliche Erwähnung Hugos findet sich im Jahre 1375, am 18. Juni[188]. Im April des folgenden Jahres ist bereits sein Nachfolger im Amt[189]. In Hugo von Finstingen stand ein Mann an der Spitze der Abtei, der sich ganz als Territorialherr verstand. Die Politik, die er als Abt von Gorze trieb, war eng verbunden mit der seiner Familie. Zu den adeligen Herren der Umgebung hatte er enge, zum Teil auch verwandtschaftliche Beziehungen. Bei seinen umfangreichen kriegerischen Unternehmungen dürfte ihm für die wirklichen Belange seines Amtes kaum Zeit geblieben sein.

---

182) Chaussier, a.a.O., p. 229.
183) C 116, p. 265 f. und 310, p. 719—721; gedruckt HM IV, p. 248—250.
184) C 118, p. 269—272; gedruckt HM IV, p. 250—252.
185) C 100, p. 231—234; gedruckt HM IV, p. 253 f.
186) S. Chaussier, p. 229 f.
187) C 117, p. 267; C 101, p. 235; C 98, p. 227; C 112, p. 257; eine Zusammenstellung der Urkunden dieser Art als Regesten findet sich in HM IV, p. 251, n. a.
188) C 112, p. 257, s. oben.
189) Da die von Sauerland herausgegebenen „Vatikanischen Urkunden und Regesten zur Geschichte Lothringens" mit dem Tode Urbans V. (19. 12. 1370) enden — der dritte noch geplante und vorbereitete Band ist nach dem Tode des Bearbeiters 1910 nicht mehr erschienen —, das Repertorium Germanicum aber bekanntlich erst mit Beginn des Schismas einsetzt, sind die vatikanischen Quellen zu unserem Thema für das Pontifikat Gregors XI. (1371 bis 1378) leider noch nicht erschlossen. In der französischen Registerausgabe der Ecoles Françaises d'Athènes et de Rome sind bisher lediglich die Kurial- und Sekretbriefe für diese Zeit, nicht aber die litterae communes ediert; in den bisher veröffentlichten Teilen sind keine Bezüge auf Gorze enthalten. Über die Ursachen und Umstände, durch die die Abtei Gorze im Jahre 1375 vakant wurde, kann deshalb hier leider keine Aussage gemacht werden.

6. *Der Ausbruch des Schismas in seinen Auswirkungen auf Gorze*

Zu Beginn des Jahres 1376 gelangte Nikolaus von Lützelstein (de la Petite-Pierre) als neuer Abt an die Spitze des Klosters, wahrscheinlich ebenso wie seine Vorgänger in den letzten Jahrzehnten durch päpstliche Provision[190]. Nikolaus war ein Bruder des Grafen Heinrich von Lützelstein im Elsaß († 1394)[191]. Die Quellen aus seiner kurzen Regierungszeit sind recht dürftig. Am 19. Februar 1376 verpflichtete er sich zur Zahlung der Servitien in der üblichen Höhe[192]. In mehreren Quittungen von Söldnern, die unter seinem kriegerischen Vorgänger dem Kloster gedient hatten, wird Nikolaus erwähnt, zum ersten Mal am 28. April 1376[193].

Der Ausbruch des großen abendländischen Schismas durch die Wahl des Kardinals Robert von Genf (Klemens VII.) am 20. September 1378 brachte das kirchliche und öffentliche Leben im ganzen Abendland in Verwirrung; auch Gorze blieb davon selbstverständlich nicht verschont. In den ersten Monaten seiner Wahl war Papst Urban VI. (1378–1389) im Bistum Metz, wie überall, ohne weiteres anerkannt worden[194]. Nach Ausbruch des Schismas war man zunächst in Metz, dem deutsch-französischen Grenzgebiet, mit der Entscheidung für eine der beiden Parteien zurückhaltend. Nichts deutet darauf hin, daß man bereits im November Klemens VII. offiziell von der Stadt oder dem Kapitel anerkannt hat[195].

Erst das Auftreten des Beauftragten Klemens' VII., des Kardinals Wilhelm von Aigrefeuille, im Juni 1379 brachte das Metzer Bistum auf die Seite des Papstes in Avignon[196]. Für das Kapitel, das größtenteils französischer Abstammung war, gab es keinen Grund, sich auf die Seite Urbans zu schlagen. Der Metzer Bischof Theoderich Beyer von Boppard dagegen entstammte einem deutschen Reichsministerialengeschlecht aus Boppard[197]. Obwohl er, wie manche meinen, innerlich Urban zugewandt war, bekannte er sich nicht

---

190) Daß man sich gerade zu diesem Zeitpunkt auf die ursprüngliche Form der kanonischen Wahl zurückbesonnen hätte, erscheint unwahrscheinlich.
191) Chaussier, a.a.O., p. 232; Isenb. I 82.
192) Hoberg, Taxae pro communibus servitiis, p. 199.
193) C 107, p. 247; außerdem C 113, p. 259; C 108, p. 249; C 119, p. 273; C 110, p. 253; C 111, p. 255; C 109, p. 251; s. auch HM IV, p. 251, n. a.
194) Leo Ehlen, Das Schisma im Metzer Sprengel, Teil I: Bis zum Tode des Bischofs Theoderich Beyer von Boppard, JGlGA 21, II, 1909, S. 14, teilt mit, der Gorzer Abt habe am 12. Juni 1378 sein servitium commune an Urban gezahlt. Er stützt sich hierbei auf eine Notiz im Manuskript des nicht mehr erschienenen 3. Bandes von Sauerland, (VUR Nr. 1784). Im Repertorium Germanicum, Bd. II (Urban VI. — Gregor XII.) ist jedoch keine entsprechende Nachricht angeführt. Aus der Einleitung ebd. S. 18* und 21* geht hervor, daß keine Kammerregister Urbans VI. aus dem 1. Pontifikatsjahr vorhanden sind.
195) Ehlen I, S. 20.
196) Ehlen I, S. 27.
197) Morret, a.a.O., S. 45 f.

offen zu ihm, sondern beugte sich den Ansichten seiner Umwelt[198]. Auch die übrigen geistlichen und weltlichen Herren der Umgebung, so die Bischöfe von Toul und Verdun, die Herzöge von Lothringen und Bar u. a. hielten zu Klemens. Für die Klöster in Metz und Umgebung gab es ebenfalls keinen Anlaß, sich der anderen Seite zuzuwenden: St. Arnulf, St. Symphorian, St. Vinzenz und St. Martin entschieden sich für Klemens[199].

Auch Gorze gehörte zur Avignonenser Obödienz, wie die folgenden Ereignisse zeigen. Der Bischof von Verdun, Guy de Roye (1375–1379)[200], hielt sich ständig an der Kurie auf. Er folgte Gregor XI. von Avignon nach Rom und kehrte schließlich als Anhänger Klemens' VII. nach Avignon zurück. Inzwischen hatte der schon erwähnte Peter von Bar, Herr von Pierrefort, das Bistum Verdun angegriffen. Sämtliche Herrscher der Umgebung, unter ihnen auch der Herzog von Bar, hatten sich daraufhin gegen Peter von Bar verbündet. Auch der Abt von Gorze nahm mit eigener Truppenmacht an den Kämpfen teil. In dieser Notlage trat das Kapitel von Verdun an Abt Nikolaus von Gorze heran und bat ihn, sich um den Bischofsstuhl von Verdun zu bemühen. Man richtete ein entsprechendes Gesuch an Klemens VII. und bat den nominellen Bischof von Verdun, Guy de Roye, auf seine Würde zu verzichten. Alle Beteiligten erklärten sich grundsätzlich mit dieser Lösung einverstanden. Abt Nikolaus bestand jedoch darauf, sein Kloster neben dem Bischofsamt zu behalten, da er auf die Einkünfte der Abtei wegen der mißlichen Lage des Bistums Verdun dringend angewiesen sei. Klemens VII. gestattete dies aber nicht, so daß die Umbesetzung nicht zustande kam[201].

Abt Nikolaus starb im Jahre 1380, wie eine Metzer Chronik vermerkt: „Et fut aussy en ce meisme tamps (1380) mort le bon abbé de Gorze, quy estoit de la lignée de Petitte Pierre"[202]. Durch das Schisma kam es nun bei der Neubesetzung der Abtei zu beträchtlichen Schwierigkeiten. Klemens VII. providierte am 4. Oktober 1380 Heinrich, den Prior des Priorates Somberone (Diözese Langres),bacallaureus in decretis, zum neuen Abt von Gorze[203]. Gleichzeitig wird aber ein Johann von Haiß (Jean de Heis oder de Heu) als Abt von Gorze erwähnt[204]. Der erstgenannte Abt, Heinrich (von Conflandel)[205], verpflichtete sich am 4. Dezember des gleichen Jahres Klemens VII.

198) Ehlen I, S. 34–37.
199) Ehlen I, S. 40.
200) Morret, S. 123.
201) S. Nimsgern, p. 51–54; Dupriez, p. 15 f.; Lager, S. 559 f.; Chaussier, p. 232–234. Diese Autoren stützen sich auf Calmet, Hist. de Lorraine, t. II, p. 653–656 und 635. Quellen hierzu konnte ich nicht nachweisen.
202) La chronique de Philippe de Vigneulles, hrsg. von Charles Bruneau, t. II, 1325 bis 1473, Metz 1929, p. 83.
203) Konrad Eubel, Die päpstlichen Provisionen auf deutsche Abteien während des Schismas und des Pontifikats von Martin V. (1378–1431), in SM 15, 1894, S. 236, Rep. Germ. I, 43, dort jedoch 12. Oktober.
204) S. Calmet, Hist. de Lorraine, t. III, Liste des abbés, col. CXX; GC, t. XIII, col. 891.
205) Chaussier, p. 234.

gegenüber, seine Servitien zu bezahlen[206]. Offensichtlich gelang es ihm zunächst jedoch nicht, sich gegen seinen Konkurrenten durchzusetzen und von der Abtei Besitz zu nehmen, denn am 17. Mai des folgenden Jahres (1381) beauftragte Klemens VII. den Abt von St. Vinzenz und den Dekan von Metz, Heinrich als wahren Abt von Gorze zu unterstützen und seinen Widersachre Johann, den „abbas intrusus", zu vertreiben[207]. Im Laufe dieses Jahres gelangte Heinrich schließlich doch mit Hilfe der Herren Philibert und Johann von Beauffremont in den Besitz der Abtei. Zum Dank überwies er ihnen am 22. November 1381 einen Betrag von 1000 Goldfranken[208].

Einige Zeit danach war wahrscheinlich Johann von Haiß wieder Herr von Gorze, denn am 7. Juni 1385 gab er einen Erlaß heraus, in dem er festlegte, auf welche Art und Weise die Abgaben der zu Gorze gehörenden Ortschaft Onville zu erfolgen hätten[209]. Am 1. November 1387 schließlich transferierte Klemens VII. Abt Heinrich nach Saint-Sauveur d'Anchin und ernannte Ferry (oder Friedrich) von Lenoncourt zum neuen Abt von Gorze[210].

Die Situation des Klosters zu Beginn des Schismas war also sehr verworren. Klemens VII. setzte, wie aus den dargestellten Quellen hervorgeht, ohne jeden Zweifel Heinrich als Abt ein und hielt stets an ihm fest. Der Schluß liegt nahe, daß der „Gegenabt" Johann dementsprechend von Urban VI. berufen worden sein müßte. Da jedoch die Register Urbans nur sehr fragmentarisch überliefert sind[211], läßt sich diese Annahme nicht definitiv beweisen. Ehlen meint[212], Johann sei zum Abt gewählt und von Kardinal Aigrefeuille, dem Legaten Klemens' VII., zunächst bestätigt, von Klemens selbst dann aber nicht anerkannt worden. Eine Bestätigung hierfür konnte ich nicht finden. Im zweiten Teil seiner Arbeit stellt Ehlen jedoch fest, daß Johann zu den Urbanisten in Metz gehörte und sich erst nach der Eroberung des Bistums Metz und der Erstürmung der Abtei Gorze durch Walram, den Bruder des klementistischen Metzer Bischofs, des seligen Peter von Luxemburg, dem Papst von Avignon unterworfen habe[213].

In den folgenden Jahren unter Abt Ferry von Lenoncourt stand das Kloster, wie der größte Teil der Diözese Metz überhaupt, eindeutig auf seiten des Papstes in Avignon.

---

206) Hoberg, Taxae pro communibus servitiis, p. 199; Rep. Germ. I, 43.
207) Rep. Germ. I, 43.
208) Chaussier, p. 235; Lager, S. 560 und Ehlen I, S. 67 nach Archives departementales de la Moselle, H 730, 3.
209) C 192, p. 477—483; vgl. dagegen Chaussier, p. 234, n. 2, der diese Urkunde ohne erkennbaren Grund dem Jahre 1345 zuweist.
210) Eubel, Provisionen, a.a.O., S. 236; Rep. Germ. I, 28 f.
211) S. Rep. Germ. II, Einleitung S. 86.
212) a.a.O., S. 67.
213) Ehlen, Teil II: Bis zur Niederlage der Urbanisten, JGlGA 25, 1913, 405—407, 415; Isenb. III, 109.

Das spätmittelalterliche Gorze im Vergleich zu anderen Abteien

Es braucht sicherlich nicht noch einmal hervorgehoben zu werden, daß die Abtei Gorze im späten Mittelalter nicht das Idealbild eines Benediktinerklosters darstellt. Ebenso wurde schon betont, daß es sich hier keineswegs um einen Einzelfall handelt, sondern die Zustände in den Benediktinerklöstern des 14. Jahrhunderts ganz allgemein nicht die besten waren. Schmitz nennt diese Epoche „. . . la période la plus sombre de l'histoire bénédictine"[1]. Deshalb soll nun zum Abschluß versucht werden, einige für eine Gesamtbeurteilung des Klosters wichtige Fakten mit den Zuständen in anderen Konventen zu vergleichen, um das gewonnene Bild richtig in die Zeit des Spätmittelalters einordnen zu können.

Ein wichtiges Kriterium für die Beurteilung der Bedeutung einer Abtei in dieser Zeit ist die Anzahl der Konventsmitglieder. Diese war im Mittelalter seit dem 13. Jahrhundert für die meisten Klöster genau festgelegt[2]. Für jeden Mönch existierte eine ihm zustehende Pfründe. Nur wenn durch den Tod eines Mönches ein Platz im Konvent frei wurde, durfte ein neues Mitglied aufgenommen werden, das dann die entsprechende Pfründe zugeteilt bekam. Dies führte dazu, daß die Anzahl der Mönche in den alten Abteien im Spätmittelalter meist ziemlich gering war. In Cluny, das in seiner ersten Zeit etwa 400 Mönche gezählt haben soll, ging die Zahl seit dem Hochmittelalter ständig zurück: 1250 lebten dort noch 200 Mönche, 1426 dagegen nur noch 60[3]. In den meisten Reichsabteien war die Situation geradezu trostlos. So hatte die Reichenau 1339 nur noch 8 bis 10 Mönche[4]. In Werden lebten 1330 nur noch 20 Konventualen, wobei die Zahl im 15. Jahrhundert bis auf 10 absank[5]. Am traurigsten sah es in St. Gallen aus, wo es praktisch gar keine Mönche mehr gab[6]. Von der Nachbarabtei Gorzes, St. Symphorian in Metz, wissen wir, daß dort im Jahre 1439 nur noch 8 Mönche lebten[7].

Für Gorze besitzen wir glücklicherweise in den Urkunden des Visitationsstreites von 1308/09 genaue Verzeichnisse der Konventsmitglieder, aus denen nicht nur die Anzahl der Mönche hervorgeht, sondern die uns auch die Namen der einzelnen mitteilen[8]. Hiernach gehörten zum Konvent in Gorze ein Prior, ein Propst, ein Kämmerer, ein Kustos, ein Kantor und ein Zellerar. Zu diesen 6 Mönchen, die ein Officium verwalteten, das ihnen besondere Einkünfte verbürgte[9], kamen noch 22 Priestermönche, 4 Diakone und 2 Sub-

1) a.a.O., t. III, p. 63.
2) Schmitz, a.a.O., t. IV, p. 250 f.
3) Schmitz, t. III, p. 152.
4) Ursmer Berlière, La nombre de moines dans les anciens monastères, Teil I, RBén 41, 1929, p. 261.
5) Berlière, a.a.O., Teil II, RBén 42, 1930, p. 21.
6) Berliére I, p. 260; Schmitz, t. III, p. 179.
7) Berliére I, p. 258 f.
8) Archives municipales de la Ville de Metz, GG 262; ein Stück daraus ediert VUR I, Nr. 143, S. 92—94.
9) S. z. B. VUR II, Nr. 1302 und Nr. 1303, S. 178 f.

diakone, insgesamt also 34 Personen. Außerdem muß der Abt hinzugezählt werden, der aber in dieser Urkunde nicht aufgeführt ist, da die Stelle gerade vakant war. Ein Pitanciarius (Speisemeister), der in dieser Liste ebenfalls fehlt, gehörte in der Regel auch zum Konvent und ist für das Jahr 1356 nachzuweisen[10]. Auch der Almosenier ist zu belegen[11]. Ebenso findet sich 1322 ein Subprior[12]. Ein scholasticus wird dagegen nicht erwähnt. Daneben sind in der Urkunde von 1309[13] noch Konversen genannt, über deren Zahl und Funktion jedoch keine näheren Angaben gemacht werden.

Insgesamt dürfte der Konvent von Gorze im 14. Jahrhundert also eine Stärke von etwa 40 bis 50 Personen gehabt haben, wobei die Mönche der zu Gorze gehörenden Priorate nicht mitgezählt sind[14]. Diese Zahl ist, wie sich aus dem Vergleich mit den anderen Abteien ergibt, relativ hoch. Ein geordnetes klösterliches Leben war dadurch in Gorze zumindest möglich, was für St. Gallen z. B. nicht zutraf. Auch zeigt sich hierin noch einmal, daß die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Klosters verhältnismäßig gut gewesen sein muß.

Wenn man die Herkunft der Gorzer Mönche betrachtet, ergibt sich ebenfalls ein günstiges Bild im Vergleich zu anderen Klöstern. Während St. Gallen, Fulda, Reichenau, Ellwangen und viele andere alte und begüterte Abteien nur Mönchen aus dem Adel (teilweise sogar nur aus dem hohen Adel) ihre Pforten öffneten und dadurch „zu Versorgungsanstalten des Adels herabgesunken" waren[15], treffen wir in Gorze Mönche aus den verschiedensten sozialen Schichten an. Rückschlüsse über ihre Herkunft lassen sich aus den Namen einzelner Konventualen[16] ziehen. Die Äbte gehörten, wie wir gesehen haben, wenigstens teilweise dem höheren Adel an, so auf jeden Fall Adam („nobilitatem generis"), Jean Dauphin, Hugo von Finstingen und Nikolaus von Lützelstein. Die Zugehörigkeit zum niederen Adel ist zumindest für einen größeren Teil der Mönche anzunehmen. Daneben waren aber eine beträchtliche Anzahl Mönche nichtadeliger Herkunft. Sie entstammten

---

10) Vgl. C 58, p. 127—132.

11) 1296. 1341 und 1347 (Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande I, a.a.O., Nr. 23, S. 14 f.; HM IV, p. 97 f.; C 217—219, p. 561—571).

12) VUR I, Nr. 361, S. 183.

13) VUR I, Nr. 143, S. 92—94.

14) Die Tatsache, daß sich im Jahre 1322 sogar 63 Mönche in Gorze versammelten, um einen neuen Abt zu wählen, wird sich daraus erklären, daß zur Wahl des Abtes auch die Angehörigen der Gorzer Priorate in ihr Mutterkloster gekommen waren, denn alle Wahlberechtigten waren zur Teilnahme aufgerufen (VUR I, Nr. 361, S. 183 bis 185).

15) Karl Bihlmeyer — Hermann Tüchle, Kirchengeschichte, Bd. II, Paderborn [18]1969, S. 469; vgl. auch Ursmer Berlière, Le recrutement dans les monastères bénédictines aux XIII[e] et XIV[e] siècles, Brüssel 1924, p. 14—26.

16) Besonders in der VUR I, Nr. 143, S. 92—94 (Visitationsstreit), veröffentlichten Liste.

vornehmlich den Metzer Patrizierfamilien, aber auch Abkömmlinge aus Handwerkerfamilien waren im Konvent von Gorze vertreten[17].

Schon aus diesem Vergleich äußerlicher Fakten läßt sich ersehen, daß sich die Abtei Gorze im 14. Jahrhundert in einem Zustand befand, der keineswegs unter dem Durchschnitt lag. Durch eine neue Reformbewegung, wie sie etwa zu Beginn des folgenden Jahrhunderts von Bursfeld ausging, hätte auch hier das monastische Leben zu neuer Blüte gebracht werden können. Daß es nicht dazu kam, dürfte seine Ursache zu einem Teil sicher in der Tatsache haben, daß sich das Kloster sein Abtswahlrecht im 14. Jahrhundert mehr und mehr hatte aus der Hand nehmen lassen. Noch 1295 hatte die Abtei ihre Selbständigkeit erfolgreich verteidigt und dadurch 1299 ihren Abt frei wählen können. Doch mit den Doppelwahlen von 1310 und 1322 traten die Mönche die Entscheidungsbefugnis über den neuen Abt zum ersten Male freiwillig an den Apostolischen Stuhl ab. Bei den drei folgenden Äbten stand dem Papst durch die Vakanz an der Kurie die Ernennung von vornherein zu. Das päpstliche Provisionsrecht dürfte den Betroffenen inzwischen fast selbstverständlich geworden sein, lag doch beim Amtsantritt des Abtes Nikolaus von Lützelstein die letzte freie Abtswahl bereits mehr als 70 Jahre zurück, so daß sich wahrscheinlich kein einziger der Mönche persönlich an sie erinnern konnte. Infolgedessen verwundert es nicht, daß Klemens VII. von Avignon 1380 Heinrich von Conflandel zum Abt in Gorze ernannte, obwohl dessen Vorgänger verstorben war und keine Vakanz an der Kurie eingetreten war.

Auch die folgenden Äbte, Ferry von Lenoncourt (1387), Jacobus de la Valle (1420) und Balduin von Fléville (1421 bis ca. 1445) wurden ausschließlich durch päpstliche Provision ohne vorausgehende Wahl in ihr Amt berufen[18]. Da die Abtei wenig später (1453) ihre Selbständigkeit verlor und von da ab bis zu ihrer Aufhebung 1572 nur noch von Kommendataräbten geleitet wurde, ist es wahrscheinlich, daß zu Beginn des 14. Jahrhunderts die letzten Abtswahlen überhaupt in der Geschichte dieses bedeutenden Klosters

---

17) Der Mönch Nicolaus dictus Maresse (erwähnt 1328 bis 1344) dürfte der Metzer Familie der Mairesse aus der paraige Outre-Seille entstammen, die 1267 und 1281 einen der 13 Schöffen stellte (Schneider, p. 521; Die Metzer Bannrollen des 13. Jahrhunderts, a.a.O., Bd. III, 1912 (= Quellen zur lothringischen Geschichte, 7), S. 453). Die Familie des schon erwähnten Almosenier und späteren Priors von Amel, Wilhelm Xaving (erwähnt 1341—1364) stellte 1276 sogar den Schöffenmeister (Schneider, p. 515; Bannrollen, a.a.O., S. 434 und 447). Auch die Mönche Johannes dictus li Alemans und Johannes li Bourgons (erwähnt 1309) kamen aus Metzer Patrizierfamilien (Bannrollen, a.a.O., S. 60, 451, 453). Aus einfacheren Metzer Familien scheinen die zur gleichen Zeit erwähnten Mönche Liebaudus dictus Ferrans und Symon dictus Myrlins zu stammen (Bannrollen, a.a.O., S. 152 und 311),während der Mönch Johannes dictus Hennekins einer Metzer Handwerkerfamilie (Büchsenmacher, Schuhmacher, Gerber) angehörte (Schneider, p. 222, n. 105; Bannrollen, a.a.O., S. 202).

18) Eubel, Provisionen, a.a.O., S. 236.

stattgefunden haben. Es bedarf keiner Frage, daß hierdurch die Selbständigkeit des Klosters in einem entscheidenden Punkt verloren gegangen war.

Die Bemühungen um eine Reform des Benediktinerordens im 14. Jahrhundert, besonders die in der Bulle „Summi magistri" Benedikts XII. enthaltenen Bestimmungen[19], hatten keine Durchschlagskraft. In Gorze selbst zeitigten sie keinerlei Wirkung. Aber auch als zu Beginn des folgenden Jahrhunderts ein erster praktischer Schritt in Richtung auf eine Reform unternommen wurde, versagte der Abt von Gorze seine Mitwirkung. Papst Martin V. sandte nämlich am 27. Mai 1422 ein Schreiben an die Äbte von St. Maximin und St. Matthias in Trier und an die Äbte von Tholey und Gorze, in dem er diese aufforderte, ein Ordenskapitel für die Benediktineräbte der Kölner und Trierer Kirchenprovinz einzuberufen. Vom 18. bis 24. Oktober trat dieses Kapitel in Trier zusammen. 59 Äbte waren erschienen. Der Abt von Gorze, Balduin von Fléville, fehlte jedoch, obwohl er mit den drei Genannten die Versammlung leiten sollte. Das Provinzialkapitel verhängte daraufhin über ihn eine Geldstrafe. Für Balduin wurde schließlich der Abt von Florennes in das Präsidium gewählt[20]. Auch in den folgenden Jahrzehnten schloß sich Gorze keiner Reformbewegung an. Die von der Mitte des Jahrhunderts ab regierenden Kommendatoräbte waren sicher nicht an einer solchen interessiert. Der Abtei aber gereichte dies sehr zum Schaden. Denn wenn es zu einer Erneuerung des klösterlichen Lebens in Gorze gekommen wäre, hätte die Entwicklung vielleicht einen anderen Verlauf genommen, und die Geschichte dieser traditionsreichen Abtei wäre nicht bereits im 16. Jahrhundert zu Ende gewesen.

---

19) Magnum Bullarium Romanum, a.a.O.

20) Virgil Redlich, Johann Rode von St. Matthias bei Trier. Ein deutscher Reformabt des 15. Jahrhunderts, Münster 1923 (= Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, 11), S. 48 f.

Anhang 1:

Liste der Äbte von Gorze 1270 – 1387[21]

Johann von Briey	ca. 1270 – 1295
Peter von Boiffremont	1299 – mindestens 1302
Walter (Vautier Dyveux)	mindestens 1304 – 1309
Adam	22. 6. 1310 – 1322
Theobald	21. 12. 1322 – 1343
Jean Dauphin	12. 12 1343 – 1351
Nikolaus von Prény	28. 9. 1351 – 1358
Hugo von Finstingen (Hugues de Fénétrange)	11. 5. 1358 – 1375
Nikolaus von Lützelstein (de la Petite-Pierre)	Februar 1376 – 1380
Heinrich von Conflandel (von Klemens VII. ernannt)	4. oder 12. 10. 1380 – 1. 11. 1387
Johann von Haiß (von Urban VI. ernannt?)	ab 1380 – vor 1387

Anhang 2:

Metzer Bischofsliste 1270 – 1387[22]

Laurentius von Leistenberg	1270 – 1279
Johann von Flandern	1279 – 1282
Burchard von Hennegau	1282 – 1296
Gerhard von Relangen	1297 – 1302
Rainald von Bar	1302 – 1316
Henri Dauphin	1319 – 1325
Ludwig von Poitiers	1325 – 1327
Ademar von Monteil	1327 – 1361
Johann von Vienne	1361 – 1365
Theoderich Beyer von Boppard	1365 – 1384
Peter von Luxemburg (von Klemens VII. ernannt)	1384 – 1387
Tilman Vuss von Bettemburg (von Urban VI. ernannt, konnte sich nicht durchsetzen)	1384

21) Da die Abtsreihe vor dieser Epoche noch mancherlei Unsicherheiten aufweist, wurde auf eine durchlaufende Zählung der Äbte und auf die Zuteilung von Ordnungszahlen bei den einzelnen Namen verzichtet; die Tagesdaten beziehen sich auf den Zeitpunkt der päpstlichen Bestätigung bzw. Provision.

22) Die Schreibweise der Namen, von Bischof Henri Dauphin abgesehen, erfolgt in der auch von Morret angewandten, eingedeutschten Form.

Abtei und hochfürstliches Stift Kempten

Bilder aus einer tausendjährigen Geschichte

Von Hermann Tüchle — München

Die folgenden Ausführungen waren der Festvortrag anläßlich der Tagung der Historischen Sektion der ACADEMIA BENEDICTINA zu Kempten vom 9.—11. 10. 1970, die unter dem Thema stand: „Campidona Benedictina Ducalis".

Bilder aus einer tausendjährigen Geschichte ist der Untertitel meines Referates. Sie verstehen sehr wohl, daß ein solcher Bericht keine durchlaufende geschichtliche Darstellung dieser tausend Jahre sein kann. An einem kursorischen Überblick ist Ihnen nicht gelegen. So habe ich mir vorgenommen, Ihnen in einer Art Triptychon ein paar wichtige Kapitel aus dem an äußeren Schicksalen und inneren Schwierigkeiten überreichen Millenium dieses eigenartigen Klosters, eines hochfürstlichen Stiftes, vorzulegen. Das Triptychon, das soll gleich gesagt sein, ist nicht auf glänzendem Gold mit leuchtenden Farben gemalt. Die Farbtöne sind verhalten, ein wenig dunkel und verhangen, und der Berichterstatter weiß sich ob des Schweigens der Quellen, der Schwere des Schiksals und der Tragik des menschlichen Versagens an das Wort von den lacrimae rerum deutlich erinnert.

Die Bilder, die Ihnen vorgelegt werden, sind perspektivisch gestaltet, d. h. sie verkürzen, was nicht im Zentrum steht. Nicht im Mittelpunkt stehen die großen kunst- und kulturgeschichtlichen Leistungen, nicht die Druckerei, die Stiftskirche und die Residenz, auch nicht Besitz und weltliche Herrschaft. Unser Blickpunkt richtet sich in erster Linie auf das monastische Leben.

I.

Ein mittelalterliches Kloster erstand nicht auf einen Schlag. Die Wissenschaft hat es längst erkannt und spricht von verschiedenen Stufen der Gründung: Erste Versuche, Verlegung, Neubesiedlung, urkundliche Sicherung und Verleihung von Privilegien und was man sonst noch anführen mag.

So müssen wir uns auch die Gründung des Klosters Kempten vorstellen. Als früheste Quelle berichtet die Vita s. Magni in ihrer Fassung durch den Ellwanger Mönch Ermenrich um 850 über die Entstehung der ersten Mönchszelle in Kempten. In all ihrer legendarischen Übermalung wird man mit Volkert-Zoepfl[1] und der gründlichen Untersuchung von Schwarzmaier einen historischen Kern nicht übersehen, zumal sich, wie Schwarzmaier betont, ihre Nachrichten so exakt in die politischen Verhältnisse des 8. Jahrhunderts

1) *W. Volkert — F. Zoepfl*, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg I, 1 nr. 4 ff.

einfügen und teilweise durch sie überprüft werden können[2]. Demnach geleitete um 730 Presbyter Tozzo, wohl im Auftrag des Bischofs Wikterp, der in Epfach am Lech wohnte, die beiden Mönche Magnus und Theodor von St. Gallen in das Gebiet zwischen Iller und Lech. Sie gingen die alte Römerstraße, die von Bregenz über Kempten führte. Kempten war nach der Vita eine verödete Stadt. Gewürm hauste in den Ruinen des römischen Castrums, und nur Jäger suchten die Gegend auf. Die Legende erzählt die wunderbare Tötung der großen Schlange. Daraufhin kamen die Leute aus der Umgebung, die nach eingehender Predigt die Taufe empfingen. Magnus hielt es für gut, daß Theodor hier ein oratorium baue, das für den Gottesdienst geweiht werden sollte, ließ Theodor mit seinem Gefährten in Kempten zurück und setzte seinen Marsch fort. So entstand die erste Zelle in Kempten, eine Missionszelle als Mittelpunkt eines dem Christentum zu erschließenden Gebietes, in dem sich aber auch politische Kräfte begegneten. Die alamannisch-bayerischen Herzöge und die merowingisch-fränkische Zentralmacht fochten gerade am mittleren Lech ihre Kämpfe aus. Sie führten zu schwerem Druck auf den von Haus aus herzogsfreundlichen ehemaligen St. Gallener Mönch. Deshalb kehrte Theodor nach St. Gallen zurück. Abt Otmar aber wollte die Außenzelle nicht aufgeben und schickte den Mönch Pertgoz mit vier Gefährten nach Kempten. Es mag um 745 gewesen sein.

Doch Otmar hatte politisch selber auf das falsche Pferd gesetzt. Die föderalistischen Kräfte unterlagen endgültig. Die fränkischen Grafen beherrschten das Feld. Der Abt wurde gefangengenommen. Nun mögen auch die paar Mönche Kempten wieder verlassen haben. Da begann, wohl unter fränkischem Schutz, ein neuer Abschnitt in Kempten. 752, so berichtet Hermann d. L.[3], fing Audogar an, als erster Gründer und Abt des Klosters Kempten jenen Ort zu bewohnen. Wenn Kempten seit dem 12. Jahrhundert Karl d. Gr. und seine Gemahlin, die Schwäbin Hildegard, als eigentliche Gründer bezeichnete und mit Urkunden zu belegen versuchte, so wußten jene Mönche von der besonderen Stellung Kemptens in den Plänen der Karolinger, das von den Straßen abgelegene Allgäu politisch zu erschließen und zu sichern. Von Ludwig d. Fr. kennen wir mehrere, teilweise noch im Original erhaltene Diplomata für das Kloster, die Ausstellung eines solchen durch Karl d. Gr. ist nicht unwahrscheinlich. Seit 839, die Urkunde ist in ihrer Echtheit kaum zu verdächtigen, wird die Schenkung der Reliquien der hl. Gordianus und Epimachus[4] an Kempten durch Hildegard behauptet; eine Translation der Heiligen nach Alamannien, nicht ausdrücklich nach Kempten, berichtet Hermann d. L. in seiner Chronik für das Jahr 774. Beträchtliche Schenkungen Karls d. Gr. bestätigt sein Sohn. Nicht ohne Interesse dabei ist die Übergabe einzelner kleiner privater Missionszellen durch Karl an die Abtei.

2) *H. Schwarzmaier*, Königtum, Adel und Klöster im Gebiet zwischen oberer Iller und Lech, 1961, 8 f.
3) MGSS V, 99.
4) *W. Pötzl*, Gordianus und Epimachus. Translatio und Kult, in: StMBenO 79, 1968, 359–368.

Höchst wahrscheinlich fallen Dotation, Schenkung von römischen Reliquien und Verleihung des Königsschutzes zeitlich zusammen. So wurde aus der einstigen st. gallischen Missionszelle ein karolingisches Königskloster, das freilich durch viele Beziehungen personaler und liturgischer Art mit dem einstigen Mutterkloster freundschaftlich verbunden blieb.

Von den frühen Äbten ist nicht viel bekannt. Unter Theotun, dem Kaiser Ludwig d. Fr. die Privilegien bestätigte, wurde die erste Mönchsliste zum Eintrag in das Verbrüderungsbuch auf die Reichenau geschickt, unter Tatto solche auch nach St. Gallen. Schwarzmaier hat die verschiedenen Listen eingehend untersucht[5]. Demnach muß Kempten zur Zeit Karls d. Gr. einen Konvent von 50—70 Mönchen gehabt haben; unter Tatto war der Konvent fast doppelt so stark, so daß für die große Zahl die Einkünfte nicht mehr reichten und der Kaiser das Kloster von allen Abgaben und Leistungen entband. Die Mönchsliste, die 865 Abt Karoman anläßlich einer erneuten Verbrüderung nach St. Gallen sandte, ist nicht mehr erhalten. Von Anfang an stand das Kloster nur Mönchen adeliger Herkunft offen und behielt diese Exklusivität durch alle Jahrhunderte bei.

Die Äbte wurden durch den König eingesetzt. Die verbriefte Freiheit der Abtswahl dürfte in der Akklamation durch den Konvent bestanden haben. Zu diesen Klosterherrn, die eigentlich die Stelle des Königs vertraten, gehörten auch zwei Freisinger Bischöfe, Erchanbert und Waldo, vor dem letzteren sein Bruder Salomon, der spätere Bischof von Konstanz, und im 10. Jahrhundert Bischof Ulrich von Augsburg, Männer der königlichen Kanzlei oder mindestens des königlichen Vertrauens. Sie haben ihr Amt im Kloster auf die Dauer nicht persönlich geführt. So teilte Kempten das Schicksal vieler Reichsklöster. Von der Ernennung nichtresidierender Äbte durch den König bis zum Aufkommen von Laienäbten war kein allzugroßer Schritt. Vielleicht hatte schon Herzog Arnulf von Bayern das Kloster zeitweise säkularisiert. Im 11. Jahrhundert standen die Stiefsöhne und Schwäger der Könige an der Spitze der Abtei, die Herzöge Ernst und Rudolf von Schwaben. So wird das Investiturproblem zu einer Existenzfrage des religiösen Charakters der Abtei. Erst im ausgehenden 11. Jahrhundert suchten einzelne Äbte vom Geist Einsiedelns, Hirsaus oder St. Blasiens aus das innere Leben in Kempten zu erneuern[6], das als Königskloster sehr stark in die Kämpfe jener Zeit hineingezogen wurde.

Doch können wir die Geschichte der Abtei nicht weiter verfolgen. Noch interessiert ein Blick in das geistige Leben des karolingischen und ottonischen Reichsklosters. Leider fehlen dafür die Originalzeugnisse, die Handschriften nach Art jener der Reichenau oder von St. Gallen. Anscheinend gingen die ersten in den Ungarstürmen verloren oder beim Klosterbrand um 1000; was noch übrig war, wurde 1632 bei der Niederbrennung des Stiftes durch Schweden und Stadtbürger vernichtet. So sind wir auf wenige zufällige Nachrichten und spärliche Reste angewiesen. Daß es im 10. Jahrhundert

5) *Schwarzmaier* 41 ff.
6) *K. Hallinger*, Gorze-Kluny I, Rom 1950, 275 f.

eine Schule gab, wissen wir aus einem Eintrag im Kalendar: Dedicatio ad scolam[7]. In den Wirren des Investiturstreites hat sie aber anscheinend keine große Wirksamkeit mehr entfaltet. Sei doch der Kemptener Propst Konrad, der um 1090 nach Benediktbeuren berufen wurde, fast ohne alle Bildung gewesen[8]. Für den liturgischen Gottesdienst muß wohl ein Instrument, wahrscheinlich eine Orgel, gebraucht worden sein. Sonst könnte man nicht verstehen, warum in einer Kemptener Handschrift des 10. Jahrhunderts für die Hymnen die seltene Buchstabennotation anstelle der Neumen benützt wurde. Diese Handschrift und ein paar andere Codices sind nur deshalb erhalten, weil sie schon frühzeitig in ein anderes Kloster verbracht wurden. In der Züricher Zentralbibliothek befinden sich nämlich aus der früheren Rheinauer Klosterbibliothek einige Handschriften, die in Kempten Ende des 10. Jahrhunderts entstanden sein dürften. Es handelt sich um ein Capitulare und Collectarium, ein Graduale mit Sakramentar, ein Hymnar, Collectar und Liber capitulorum und um den ersten Teil der Moralia Gregors d. Gr.[9] Sämtliche vier Codices brachte der Kemptener Abt Burchard nach Rheinau mit, als er 1010 zum Allgäuer Kloster auch noch die Schweizer Abtei übernahm. Burchard war wohl von Otto III. oder Heinrich II. Kempten als Abt gegeben worden. Sonst wissen wir außer seinem Todestag nichts von diesem Abt. Aber ohne diese vier Codices bliebe uns die Existenz einer Schreibschule in Kempten vor der Jahrtausendwende unbekannt.

II.

Das Jahrhundert der Reformation wird von Rottenkolber als das Jahrhundert des Niedergangs bezeichnet. Beim Tode des friedlich regierenden Fürstabtes – so wurde der Abt erstmals 1348 von Kaiser Karl IV. genannt – Johann Rudolf von Raitnau im Jahre 1523 bestand der Konvent aus sechs Stiftsherrn. Schon die Wahlkapitulation, die vor der Wahl des Nachfolgers aufgestellt und beschworen wurde, zeigt, daß auch Kempten von den Mißständen vieler spätmittelalterlicher Klöster nicht frei geblieben war. Von dem klösterlichen Verzicht auf das Privateigentum war nichts mehr zu spüren, wenn etwa ausgemacht wurde, daß jeder Konventsherr mit Erlaubnis des Abtes berechtigt sein sollte, bis zu 200 Gulden zu vermachen. Die Wahl fiel auf den langjährigen Dekan Sebastian von Breitenstein, einen Mann nahe den 60er Jahren. Seine Lebenshaltung charakterisieren zwei Umstände, einmal, daß er als Priester die Feier seiner Primiz bis nach seiner Wahl hinausschob, und weiterhin, daß er seinen illegitimen Sprößling offen als seinen Sohn anerkannte. So kann man verstehen, daß der Primizprediger ihm den Prälatenspiegel des hl. Paulus im Titusbrief vor Augen hielt und dabei in eine heftige Kritik von geistlicher Pracht, Übermut und Pomp geriet. In seinen Kreisen war der Fürstabt ein gewandter Diplomat. 1524 beriet er mit andern süddeutschen Herrn über die Durchführung des Wormser

7) *H. Tüchle*, Das Kalendar von Kempten, in: StMBenO 81, 1970, 7–21, hier 12.
8) *J. Rottenkolber*, Geschichte des hochfürstlichen Stiftes Kempten, 1933, 26.
9) Rh 57, 75, 83, 87.

Edikts[10]. Es gelang ihm, im Streit zwischen dem Augsburger Bischof und dem Abt von Füssen zu vermitteln[11]. Den eigenen Untertanen gegenüber fand er aber nicht das rechte Wort. Da er starr bei der Verteidigung der damaligen Rechte des Stiftes blieb in einer Zeit, in der die Bauern die Rückkehr zum alten Recht forderten, war er mitschuldig, daß die Unzufriedenheit auf dem Lande auch im Stiftsgebiet in den Bauernaufstand und Bauernkrieg einmündete, an dem nicht weniger als neun Geistliche aus dem Stiftsgebiet auf seiten der Bauern teilnahmen. Am 3. April 1525 wurde das Stift von den Bauern geplündert, die Kirche geschändet und die Altäre zertrümmert. Der Fürstabt hatte sich schon im Februar auf die Burg Liebenthann geflüchtet, die er aber wenige Tage nach der Ankunft der Bauernscharen gegen Zusicherung freien Abzugs übergab. Den Abt und sein Gefolge holten die Bürger in ihre Stadt, in der er bis zum Ende des Bauernkrieges bleiben mußte. Damit aber war er in ihrer Hand. Die Stadt suchte die Gunst des Augenblicks auszunützen und nötigte den Abt zum Verkauf aller Rechte, welche das Stift noch in der Stadt besaß, um 30 000 fl. Damit war eine Bewegung zum Abschluß gebracht, die mit dem Freiheitsbrief Rudolfs v. Habsburg vom Jahre 1289 für die Stadt eingesetzt hatte. Die Unabhängigkeit der Stadt vom Stift war vollendet. Die Freiheit benützte die Stadt auch zur Einführung der Glaubensneuerung. Den Kaufpreis von 30 000 fl gewann man durch das Einschmelzen der Kirchenzierden und -geräten. Gleichzeitig wurde die Messe abgeschafft und das Abendmahl unter beiden Gestalten ausgeteilt. Da der Abt der Stadt auch seine Rechte auf die Besetzung der Pfarrkirche St. Mang und ihrer Kaplaneien abgetreten hatte, der Pfarrer von St. Mang schon lange lutherisch predigte, gab es für die Reformation keinerlei Widerstand. Nur die Franziskanerinnen von St. Anna widersetzten sich allem Drängen des Rates, der sie für die neue Religion gewinnen wollte.

Nach dieser moralischen Niederlage übergab der Abt die Regierung des Stiftes dem Dekan und dem jungen Schweizer Wolfgang von Grünenstein. Sie hatten mit den Bauern zu einer Einigung zu kommen und das Stiftsgebiet von der neuen Lehre freizuhalten. Mit den andern Allgäuer Herrschaften erließ das Stift die 10 „Gebotsartikel zur Erhaltung katholischer Religion und Zeremonien", in denen das Auslaufen zu lutherischen Predigten verboten, der Sakramentsempfang, die Leistung der Abgaben an Kirchen und Pfarrer und die Rückgabe der im Bauernaufstand entwendeten Kelche und anderer kirchlicher Geräte befohlen wurden[12].

Zwei Jahre später übernahm Breitenstein wieder die Regierung und machte sich um die Ausmerzung der Schäden des Bauernkrieges verdient, bat aber 1533 den Papst aus Gesundheitsgründen um einen Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge in der Person des Wolfgang von Grünenstein.

---

10) *A. Willburger*, Die Konstanzer Bischöfe und die Glaubensspaltung, 1917, 111.
11) *F. Zoepfl*, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Reformationsjahrhundert, 1969, 55.
12) Ebd. 65.

Damit erwies der gestrenge Herr seinem Stift und den Untertanen den besten Dienst seines Lebens.

22 Jahre, von 1535—57, regierte Grünenstein das Stift. Der aus dem Thurgau stammende neue Fürstabt hatte zwischen 1523 und 1525 die Priesterweihe empfangen. Von einer Zeit des Niedergangs kann unter ihm nicht mehr gesprochen werden. Im Gegenteil. Der Ottobeurener Benediktiner Nikolaus Ellenbog schreibt ihm 1541: Wenn es mehr solche Äbte gäbe, stünde es besser mit den Klöstern, „melius haberent monasteria"[13]. Und er steht mit seinem Urteil nicht allein. Mehr noch als durch seine sparsame und kluge Verwaltung von Herrschaft und Vermögen des Stiftes zeichnete sich Grünenstein durch seine Leutseligkeit, Wohltätigkeit und sein soziales Verständnis aus. Ob er, wie Rottenkolber meint[14], anfangs wohl auch den Ideen der Reformation zujubelte, ist beim Fehlen von eindeutigen Belegen nicht zu entscheiden. Er gehörte sicher nicht zu den leidenschaftlichen Kämpfern in Glaubensfragen. Sein ganzes Leben lang bewahrte er eine irenische Haltung auch gegenüber den protestantisch gewordenen Bürgern der Stadt Kempten. Um die Gegensätze nicht auf die Spitze zu treiben, bat er schon im ersten Jahr seiner Regierung den Franziskanerguardian von Lenzkirch, Jeremias Mülich, in der Fastenzeit in St. Hildegard nicht mehr über die Messe zu predigen[15]. Den ein Jahr später wegen Glaubensbedrückung aus Kempten weichenden Franziskanerinnen von St. Anna stellte er aber sofort ein Haus in Hirschdorf, nachher in Schwabelsberg[16] zur Verfügung, bis sie 1548 in das seitherige Franziskanerkloster Lenzfried übersiedeln konnten. Auf dem Reichstag von Regensburg 1541 distanzierte er sich von einer sehr scharfen Erklärung Bayerns gegen die Protestanten[17]. Übrigens traf er sich in der „mittleren Meinung", die ihm der Straßburger Reichstagsgesandte zuschrieb, mit dem Augsburger Bischof Christoph von Stadion, dem der Abt in vielen Stücken ähnlich war. Dies geschah aber nicht aus theologischer Indifferenz. Der Abt war an theologischen Fragen lebhaft interessiert. So schätzte er die Werke des holländischen Kontroverstheologen Pighius sehr und übersandte dessen Erklärung der hauptsächlichen Kontroverslehren 1543 mit eigenhändiger Widmung an Ellenbog, von dem er eine Disputation eines Schülers von Johannes Eck über die Ohrenbeicht erhielt[18]. Beim Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges schrieb der bekannte Weingartner Abt Gerwig Blarer: „Hätten alle des Augsburger Bischofs

13) *Nikolaus Ellenbog*, Briefwechsel, hrsg. v. *A. Bigelmair — F. Zoepfl*, 1938, 434 f.
14) *Rottenkolber* 90.
15) *Ellenbog* 370. Der Abt genoß das Vertrauen der Nuntien. So berichtet Aleander 1539 von Kempten: „Abbas ... cum suis monachis adhuc constat et fert habitum" (NBD I 4, 320 f.). 1542 besuchte Morone das Stift auf der Reise von Speyer nach Innsbruck und übergab dem Abt 200 fl. für Joh. Eck. Die Quittung des Abtes liegt im Vatikanischen Archiv (NBD I, 7, 144).
16) *J. Rottenkolber*, Das ehemalige Franziskanerkloster Lenzfried, in: Bavaria Franciscana Antiqua I, 1954, 398—426, hier 421 f.
17) *Zoepfl* 134.
18) *Ellenbog* 474.

und des Abtes Wolfgang von Kempten Friedensliebe gehabt, wäre es der Religionsverschiedenheit wegen zu keinem Kriege gekommen"[19]. Der Krieg selbst sah eine Besatzung der protestantischen Stände im Stift, für die neben der Verpflegung und Besoldung noch eine Kontribution von 7000 fl. verlangt wurde. Die beabsichtigte Einführung der neuen Lehre im Stiftsgebiet verhinderte aber die nur kurze Dauer der Herrschaft der Schmalkaldner. Freilich mußte dann das Stift auch an den siegreichen Kaiser eine „Hilfe" von 3500 fl. bezahlen.

Besondere Verdienste erwab sich der Fürstabt durch die Förderung der Wissenschaften. Grünenstein wollte sich dabei nicht, wie Rottenkolber meint[20], den Anschein eines Renaissancefürsten geben. Er war zutiefst von der Notwendigkeit einer gründlichen theologischen Ausbildung seiner Stiftsherrn und der Mönche überhaupt überzeugt. Dazu war er wie der damalige Augsburger Bischof ein wahrer Humanist, der selbst zwar keinen literarischen Briefwechsel pflegte, aber sich als Freund und Mäzen der Dichter betätigte[21]. Vor allem aber fand der Abt, der 1541 beim Reichstag in Regensburg Zeuge des dortigen Religionsgespräches gewesen war, daß unbedingt etwas geschehen müsse für die Erhaltung der katholischen Lehre. Ein Mittel dazu sah er in der Gründung einer klösterlichen Universität, zumal die Universitäten Basel und Tübingen protestantisch geworden waren. So trug er im Januar 1542 einigen in Ottobeuren versammelten Benediktineräbten, denen von Elchingen, Irsee, Ottobeuren, Weingarten, Wiblingen und Zwiefalten und den Vertretern von Donauwörth und Ochsenhausen, seinen Plan von. Im März fand eine zweite Versammlung statt. Der Plan fand allgemeine Zustimmung, zur großen Freude Ellenbogs, der von der Schule nicht nur die Pflege der humanistischen bonae literae, sondern auch einen leichteren Consens der Geister und der Dogmen erhoffte[22]. In den folgenden Monaten konnte sich der Fürstabt bereits im einzelnen um die Vorlesungen, die Lehrer und die Schüler kümmern. Ihren Sitz sollte die Hohe Schule zunächst im ehemaligen Augustinerkloster Mindelheim haben. Da es Schwierigkeiten gab, schlug der Fürstabt den kemptischen Marktflecken Legau vor. Schließlich einigte man sich auf Ottobeuren. Die Prälaten von Kempten und Ottobeuren sollten die oberste Aufsicht haben. An den Kosten sollten sich alle Klöster beteiligen. Auf Kempten kamen 150 fl. Dazu steuerte der Fürstabt noch 5000 fl. als einmalige Spende bei. Im Januar 1543 konnte in Anwesenheit des Fürstabtes die Universität eröffnet werden. Da die bayerischen Äbte der Neugründung sehr reserviert gegenüberstanden, war die Zahl der Studenten recht gering. Im Februar waren es 17 klösterliche und einige weltliche Schüler. Davon waren fünf junge Ordensgeistliche aus Kempten, der ganze jüngere Konvent sozusagen. Am Fortgang war der Kemptener Prälat sehr interessiert, der sich regelmäßig die Disputationsthesen schicken ließ.

19) *Zoepfl 139.*
20) *Rottenkolber* 91.
21) *Ellenbog* 412.
22) Ebd. 446.

Aber die Zeit war für solche Pläne nicht günstig. Im Dezember 1544 wurde die Hohe Schule nach Elchingen verlegt und beim Vormarsch der Schmalkaldner löste sie sich 1546 auf. Der Fürstabt suchte nun durch eine Spende an die Freiburger Universität die Bildungsmöglichkeiten für die Benediktiner zu erweitern. Als dann 1548 Bischof Otto Truchseß von Waldburg in Dillingen eine Hohe Schule gründete, wurde der Gedanke einer Benediktineruniversität vorläufig nicht mehr aufgenommen.

Nicht zum Segen des Stiftes, vor allem für die klösterliche Disziplin, schlug die Ernennung des Fürstabtes zum Statthalter der österreichischen Lande in Schwaben und Tirol aus. Aus den fünf Jahren des Innsbrucker Aufenthalts nur ein Detail: 1552 wurde das Stift von Moritz von Sachsen besetzt und ihm eine Kriegssteuer von 30 000 fl. auferlegt. Als der Fürstabt davon erfuhr, hatte er gerade den Kurfürsten zur Tafel geladen. Auf Verwenden des Gastgebers wurde dem Stift die Kontribution erlassen[23].

Es ehrt den königlichen Statthalter, daß er 1556 um Entlassung bat und unter den Gründen dafür auch vorbrachte, daß im Stift eine solche Unordnung und Fahrlässigkeit im Gottesdienst und in geistlicher Zucht herrsche, daß er es vor Gott und der Welt nicht verantworten könne, wenn er nicht heimkehre. Ein halbes Jahr später war Grünenstein freilich tot.

Seine Befürchtungen waren nicht grundlos gewesen. Der Koadjutor, der während der Abwesenheit des Prälaten in Kempten die Geschäfte führte, mag sich alle Mühe gegeben haben, war aber zu stillen und friedfertigen Wesens. Als er, Georg von Grafenegg, einst auch in der Hohen Schule von Ottobeuren gebildet, noch 14 Jahre lang (1557–71) das Stift regierte, begann der Niedergang des Stiftes trotz seines eigenen tadellosen Lebens, trotz seiner Bemühungen um die Belange der weltlichen Herrschaft, seiner Teilnahme an der Konstanzer Reformsynode von 1567 und seines guten Willens. Der Konvent lag ganz auf der allgemeinen Linie der Zeit. Es ist bekannt, daß die theologische Verwirrung und Unwissenheit und der Verfall von Zucht und Sittlichkeit im Klerus in den 60er und 70er Jahren des Jahrhunderts auch gegenüber der Zeit vor der Reformation einen absoluten Tiefstand erreichte. Der Konkubinat der meisten Weltgeistlichen in den kemptischen Pfarreien wirkte als schlechtes Beispiel verheerend auch auf das Stift. Die Kapitularen, alles Adelige, des gefürsteten Stiftes wollten vom eigentlichen Klosterleben nichts mehr wissen. Das Stift Kempten mit seiner weltlichen Herrschaft und den verhältnismäßig reichen Einkünften galt als eine Versorgungsstätte des schwäbischen Adels, dessen Vorfahren einstens das Kloster so freigebig beschenkt hatten. Hier fanden die Nachkommen ihr Auskommen und politische und Verwaltungsaufgaben genug, wenn man den Konvent recht klein hielt, genauso aber auch die Gelegenheit zum weltlichen Leben nach der Art ihrer Verwandten. Benediktinerkutte und Regel galten nur noch im Chor. In manchen Kreisen wurde damals davon gesprochen, daß aus dem Benediktinerstift ein freies Ritterstift und ein weltliches Fürstentum gemacht werden sollte.

---

23) *Rottenkolber 93.*

Die nächsten 45 Jahre nach dem Tode Georgs von Grafenegg regierten fünf Äbte nacheinander das Stift. Es waren Männer, die in Ottobeuren oder in Dillingen auf die Hohe Schule gegangen waren. Doch Bildung allein tat es nicht, nicht einmal der Einfluß, den die Jesuiten in Dillingen, vor allem P. Julius Priscianensis, der berühmte „pater monachorum" jener Jahre[24], ausübten. Die Lebensgewohnheiten eines seiner religiösen Aufgabe nicht mehr bewußten Stiftes, das Beispiel der adeligen Verwandten, der moralische Tiefstand der Zeit, das Fehlen jeglicher Autorität, die Rechenschaft fordern konnte, die Exemtion und Reichsunmittelbarkeit des Stiftes ließen die Übel von Geschlecht zu Geschlecht weiterwuchern. Drei der Äbte lebten im Konkubinat. Niemand der wenigen Kapitularen nahm daran Anstoß. Diese wohnten ihrerseits je in einem eigenen Haus. Von Gemeinschaft und Verzicht auf Privateigentum keine Spur. Bei jeder Erledigung der Prälatur stellten sie Wahlkapitulationen auf, die den Nachfolger binden sollten. Neben der Mitregierung im Stift verlangten sie z. B. 1587, wer zum Abt gewählt werde, solle jedem der beiden andern (es waren nur 3 Kapitulare) 100 Kronen, ein schönes Trinkgeschirr und ein Pferd geben. Jeder solle so und soviel Pfund Fleisch und Klafter Holz bekommen; sie sollen jederzeit mit Bodensee- oder Neckarwein versehen werden. Zum Bau der eigenen Wohnung liefert der Abt das Material. Stirbt der Abt, gehört seine Hinterlassenschaft nicht dem Stift, sondern den Verwandten usw.[25]

Gegen die Reformation blieb man feindlich eingestellt. Als 1575 Konrad von Riedheim sein kemptisches Lehen Angelberg dem Protestantismus zuführen wollte, trat ihm der Fürstabt energisch, auf die Dauer freilich vergeblich, entgegen[26]. Die Wiedertäufer, die sich in den 90er Jahren im Stiftsgebiet wieder regten, wurden verhaftet und sieben von ihnen, die nicht zum Widerruf zu bewegen waren, hingerichtet. In der Stiftskirche hielt man regelmäßig feierlichen Gottesdienst. Der bekannte französische Edelmann Michel de Montaigne, der 1580 durch Kempten reiste, meinte, „wie in Notre Dame in Paris an Ostern mit Musik und Orgelspiel", dem nur die Ordensbrüder anwohnten[27]. Zu den kulturellen Leistungen gehört vor allem die Gründung der eigenen Buchdruckerei durch den Fürstabt Blarer von Wartensee im Jahre 1593. „Sonst aber", so schreibt Rottenkolber[28], „konnte sich keine Anstalt für Mildtätigkeit, Wissenschaft oder Kunst rühmen, daß sie die Anerkennung oder gar Unterstützung des Fürstabtes gefunden hätte".

Aus eigener Kraft und Initiative wäre das Stift nicht mehr zum Bewußtsein seiner geistigen und religiösen Mission gekommen. Es bedurfte der Hilfe von außen. Da war der Bischof von Konstanz, der sich um das Kloster kümmerte und es nicht ungern der eigenen Herrschaft einverleibt hätte.

---

24) *P. Rummel*, P. Julius Priscianensis S. J., 1968.
25) *Rottenkolber* 98.
26) *Zoepfl* 620.
27) *O. Flake*, Aus dem süddeutschen Reisetagebuch des Herrn Michel de Montaigne, 1947, 28 f.
28) *Rottenkolber* 100.

Dafür hätte Kardinal Andreas von Österreich einen starken Rückhalt in Wien gehabt. Aber für ein Eingreifen in das innere Leben des Klosters bedeutete die Exemtion eine unüberwindbare Schranke. Da waren die Versuche des Jesuiten Julius Priscianensis in Dillingen, der mit den Studenten aus den schwäbischen Abteien persönliche Fühlung hielt und sie in ihren Klöstern besuchte[29]. Aus Kempten waren in den letzten 30 Jahren des Jahrhunderts 7 Studenten nach Dillingen gekommen. Im Februar 1588 machte P. Julius in Begleitung des Rektors der Universität erstmals die durch den vielen Schnee sehr beschwerliche Reise nach Kempten. Über den Erfolg schreibt er: Vielleicht sei es schon einer, „daß sie in Zukunft durch das Erscheinen der Jesuiten nicht mehr so in Schrecken versetzt werden ... Ich bin nicht derjenige, der jetzt an die Wiederherstellung der klösterlichen Disziplin denken würde, sondern zunächst an die Beobachtung der zehn Gebote und des Evangeliums ... Wir sind freundlich aufgenommen worden ... Ich glaube, daß in Kempten noch alles unreif ist. Es gab ein großes Geschrei, daß wir alles reformieren möchten, die Klausur, das Refektorium und alles andere, was uns gar nicht in den Sinn gekommen ist. Wir kamen uns am Anfang wie in einer Judenschule vor"[30]. 1601 reiste er wiederum nach Kempten, diesmal auf Einladung des Fürstabtes, der sein Schüler war. 1602 wiederholte er die Reise. Doch scheint der Erfolg gering gewesen zu sein. Auch vom Orden war keine durchgreifende Hilfe zu erwarten. Der Vereinigung der oberschwäbischen Benediktinerabteien vom Jahre 1567 war Kempten nicht beigetreten. Der Versuch, der von den Nuntien unterstützt wurde, auf dem Weg einer Union aller Klöster mit der Abtei Monte Cassino zu einem deutschen Klosterverband zu kommen, schlug wegen des Widerstandes der Bischöfe fehl, obwohl ein italienischer Abt Benalli 1592–95 in dieser Absicht die deutschen Abteien visitieren sollte. Benalli kam 1593 zunächst nach Dillingen und besprach sich mit P. Julius. Im Dezember war er in Ottobeuren, für März 1594 war sein Kommen nach Kempten zum Schrecken des Fürstabtes und seiner Kapitularen angekündigt. Wenige Tage vor seiner Ankunft starb der Fürstabt, der sich am liebsten mit Hilfe des schwäbischen Adels einer Visitation widersetzt hätte. Ein paar Tage nach der Wahl des Nachfolgers traf Benalli ein und verband mit dem Besuch auch eine innerklösterliche Visitation. Während er dem neuen Abt das beste Zeugnis ausstellte, mußten die Konventsherren recht ernste Worte hören[31]. Die Visitation setzte einige Monate später der Nuntius Portia mit aller Gründlichkeit fort.

Damit kommen wir zu dem wirksamsten Faktor der Reform in Kempten, den päpstlichen Nuntien, die in der Fürstabtei sehr gefürchtet waren. Ohne ihre Energie, ihre Autorität und ihren Rückhalt in Rom wäre das Stift nicht mehr zu retten gewesen. Als 1580 der Schweizer Nuntius Bonhomini, zu dessen Bezirk das Bistum Konstanz gehörte, sich zum zweiten Besuch in Kempten anmelden ließ, fuhr der Hofmeister den Boten an: Was haben wir

29) *Rummel* 109 f.
30) Ebd. 109.
31) Ebd. 169 ff.; *Rottenkolber* 101 f.

mit einem Apostolischen Legaten zu schaffen? Der Nuntius beschwerte sich darüber beim Abt, dem er auch schrieb, er solle kein stummer Hund sein und sich daran erinnern, daß er nicht nur Fürst, sondern auch Abt sei, d. h. Vater seiner Mönche, für die er väterlich sorgen müsse. Das Privateigentum und die modische Tracht der Mönche werden speziell unter den Mißständen genannt[32]. Der Abt drückte sich um die Antwort und der Nuntius wurde an den Kaiserhof berufen. 14 Jahre später kam als Nuntius Portia. Seinen Visitationsbericht hat Rottenkolber ausführlich zitiert[33]. Alles, was dem göttlichen Gesetz zuwiderlaufe, müsse mit Stumpf und Stil ausgerottet werden, der Zutritt verdächtiger Personen ins Kloster, das leichtfertige Schwören, Zank und Hader, die gewissenlose Veräußerung des Klostergutes, die Nichtbeobachtung der Fastengebote und der Gebetszeiten. Es müsse ein Refektorium gebaut werden, wo der Konvent wenigstens einmal in der Woche seine Mahlzeiten einnehme, bei denen aus einem geistlichen Buch vorgelesen werden solle. Die weltliche Kleidung, Ringe, Ketten, Korallenarmbänder, silberne Knöpfe und Spangen müßten jetzt abgetan, der Gottesdienst wieder würdig gehalten, nur gut veranlagte und sittlich einwandfreie junge Leute in das Stift aufgenommen werden, die zu den Jesuiten in die Schule gehen und auf den Hochschulen ihre Studien vollenden sollten usw. Ein halbes Jahr später kam Portia wieder und bestand ganz entschieden darauf, daß die Reformen in vollem Umfang durchgeführt werden sollten. Der Abt müsse jedes Vierteljahr darüber nach Rom berichten. Der Prälat suchte nun Hilfe bei der Reichsritterschaft, diese beim Kaiser, er möge beim Papst solche Reformversuche künftig verhindern und dem Abt die Durchführung der Reform rundweg verbieten. Der Kaiser blieb freilich neutral. Da ging nun von der Ritterschaft der Vorschlag auf Umwandlung der Abtei in ein Säkularstift aus; dann brauchten die Kapitularen auf das Privateigentum nicht verzichten. Schließlich verbot der Kaiser weitere Visitationen und die Reform, damit die adeligen Mitglieder von Kempten in keiner Weise beschwert würden. Im Stift ging alles den alten verlotterten Gang weiter. Zwar ließ man zwei Jesuiten im Stiftsgebiet missionieren, selbst in der Stiftsstadt, lud man P. Julius ein, zeichnete man einen schönen Beitrag (3 000 fl.) für das vorgesehene Priesterseminar, das dann aber nicht zustande kam, interessierte man sich 1603 für die oberschwäbische Benediktinerkongregation, an der man sich dann doch nicht beteiligte. Aber das Stift blieb, wie der Nuntius 1613 meldete, disreformato, unreformiert, und der Nuntius meinte, hier sei schwer etwas zu erreichen, da das Kloster weit entfernt (von Luzern) und stolz sei[34]. Damit berührte er die Wurzel des Problems: Adelsstolz. Als Relikt der mittelalterlichen ständischen Ordnung fühlte sich Kempten grundsätzlich nicht als Kloster, sondern als Standesherrschaft. Die Versorgung von nachgeborenen Söhnen des Adels erforderte ohne Rücksicht

32) *F. Steffens — H. Reinhardt*, Die Nuntiatur des G. F. Bonhomini II, Solothurn 1917, 465. 469. 472.
33) *Rottenkolber* 103 f.
34) *Rummel* 111.

auf Beruf zum Mönchtum derartige Anstalten, nachdem die Herrschaften selbst nicht ewig weiter geteilt werden konnten. Deshalb mußten solche Stifte auch exklusiv adelig bleiben; keine Pfründe durfte Bürgerlichen offenstehen. Ein Verzicht auf eigene Einkünfte oder auf Privateigentum galt als Beschränkung adeliger Prärogativen. Darum die Widerstände und Schwierigkeiten, die bei allen adeligen Fürstabteien, bei Fulda und Murbach, dieselben waren. Die besonderen Wünsche adeliger Konventualen und ihrer Familien bewogen den benachbarten Abt von Weingarten zur Empfehlung, den adeligen Kandidaten bei der Aufnahme jene aus einfachen und guten Familien des Bürgertums vorzuziehen[35].

Im Kempten kam es erst unter dem Prälaten Johann Euchar von Wolffurt, der 1616–31 das Stift leitete, zur Reform. Seine Bestätigung hatte er nur unter der Bedingung erhalten, daß er gemeinsam mit dem Konvent die Reform durchführe. Auf ein eigenes Schreiben von Papst Gregor XV. von 1622 erklärte er sich dazu bereit. Doch solle der Nuntius den Handel nicht gar zu grob machen und zwischen einem Fürstentum des Reiches und einem gemeinen Kloster etwas Unterschied halten, „damit dem adeligen Collegio kein Nachteil entstehe"[36]. Daraufhin arbeitete der Nuntius in Kempten selbst an einem Entwurf der neuen Statuten. Die Stiftsherren wurden verpflichtet, die Gelübde des Gehorsams, der Keuschheit und der Armut zu halten, kein bewegliches Gut zu haben, noch ein solches als Eigentum zu erwerben, sondern alles gemeinsam zu besitzen; ohne Erlaubnis des Abtes das Kloster nicht zu verlassen und auch dann nur in Begleitung, nur in ehrbaren Häusern zu verkehren, sich überhaupt in allem so zu benehmen, wie es sich für einen Priester zieme. Zwar protestierte gegen die neue Ordnung die Reichsritterschaft bei Kaiser und Nuntius. Aber schließlich gelangte die Reform mit einigen Übergangsbestimmungen, die den älteren Kapitularen eine Pension zusicherten, doch zum Sieg. Des zum Zeichen legte 1626 auch Abt Euchar wieder das Ordensgewand an. Mit energischer Unterstützung von außen hatte sich so das benediktinische Ideal nochmals durchsetzten können. Die innere Erneuerung war freilich an der Zeit. Sonst hätte das Stift das Unheil des Dreißigjährigen Krieges, besonders die Katastrophe von 1632, die Plünderung und Zerstörung von Kirche und Kloster, nicht überstehen können.

Innerklösterliche Reform und fürstlicher Absolutismus schufen die Voraussetzungen dafür, daß sich im 17. und 18. Jahrhundert, unbehindert durch das eigensüchtige Mitbestimmungsrecht der Kapitularen, die großen Persönlichkeiten unter den Prälaten entfalten und große Aufgaben der Zeit durchgeführt werden konnten. Und der Adel verfügte wirklich über hochgesinnte Männer, die über kleinliches Denken des Alltags und über enge Vorteile eines bequemen und genüßlichen Lebens hinweg große Ziele erkennen und verwirklichen konnten. Da war die 34jährige Regierung eines

35) *R. Reinhardt*, Restauration, Visitation, Inspiration. Die Reformbestrebungen in der Benediktinerabtei Weingarten von 1567 bis 1627, 1960, 32.

36) *Rottenkolber* 113.

Roman Giel von Gielsberg, der den Wiederaufbau der Kirche und des Klosters in Angriff nahm. Daß es ihm nicht gelang, die Adelsexklusive bei der Aufnahme von Kandidaten zu durchbrechen, verwundert nicht; daß er es wagte trotz der Opposition, die er damit weckte, ist bewundernswert; daß er durch seinen Anschluß an die lothringische und seine Verbindung zur oberschwäbischen Kongregation Kempten aus der unfruchtbaren Isolation herausführte, gehört zu seinen Verdiensten; die Schroffheit, mit der er später seine Kapitularen behandelte — um sie zur Rückkehr in die Residenz zu zwingen, ließ er sie von Bauern überfallen und ihnen die Lebensmittel sperren —, belegt die Schwächen des Sechzigjährigen, dem man wegen solcher anormalen Gereiztheit einen Koadjutor begeben mußte. Dieser war kein geringerer als der bald zum Kardinal erhobene Konvertit Markgraf Bernhard Gustav von Baden, der den Bau der Stifts- und Pfarrkirche, des ersten nach italienischen Vorbildern errichteten barocken Gotteshauses vollenden konnte.

III.

Auf dem schmalen letzten Bild unseres Triptychons ist die Gründung der ersten deutschen Benediktinerakademie zu zeichnen, deren erster Präsident der Fürstabt von Kempten war. Während in Kempten wie anderwärts das äußere Leben noch unter der Pracht der barocken Liturgie und des höfischen Zeremoniells stand, während in der Kunst das leichte Rokoko seine Triumphe zu feiern begann, war das Geistesleben von einer Übergangsstimmung beherrscht. Wie immer beim Abschied von einer Epoche mühte man sich um die Sammlung des Vorhandenen, wurden Enzyklopädien geschaffen und Quellen ediert, und schon regte sich der neue Geist, die Hinwendung zur Vernunft, zur Mathematik, zur neuen Philosophie eines Descartes und seiner auch deutschen Schüler und Gesinnungsfreunde, schon begann die Aufklärung im stillen ihre ersten Kreise zu ziehen. Das war die Zeit des Kemptener Fürstabtes Engelbert von Syrgenstein (1747—60). Mit dem großen Freund benediktinischer Geschichte aus dem Orden, dem italienischen Kardinal Quirini, Bischof von Brescia, einem Mäzen auch des neuen Geistes, war er seit langen Jahren bekannt. Ihn bat Syrgenstein um die Vornahme der Abtsweihe. Sie sollte mit der feierlichen Konsekration der Stiftskirche verbunden werden. Im Mai 1748 kam der immerhin schon 68jährige Kardinal, der auf dieser Reise auch Ottobeuren besuchte, nach Kempten. Die festlichen Tage boten Gelegenheit zu gelehrten Unterhaltungen, in denen auch die Anliegen der wissenschaftlichen Arbeit im Orden zur Sprache kamen. Hatte doch seit über zwei Jahrzehnten der Gedanke an gelehrte Gesellschaften zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten, die Akademiebewegung, auch den Benediktinerorden ergriffen[37]. Initiator war wohl der Melker Stiftsbibliothekar Bernhard Pez gewesen. Zu den Freunden der ersten Stunde gehörten neben dem Göttweiger Abt Bessel, neben Meichelbeck, Desing und Cölestin Leutner von Wessobrunn vor allem zwei monachi vagantes, Magnoald Ziegelbauer und Oliver Legipont

37) *L. Hammermayer*, Die Benediktiner und die Akademiebewegung im katholischen Deutschland 1720—1770, in: StMBenO 70, 1959 (1960), 45—146.

die beide mit ihrem Profeßkloster Zwiefalten bzw. St. Martin in Köln übers Kreuz gekommen waren. Man dachte an die Herausgabe einer Bibliotheca Benedictina generalis. Man suchte die Akademie nacheinander an verschiedenen Orten zu realisieren, in Braunau in Böhmen, in Heidelberg und in Olmütz. In der dortigen interkonfessionellen und internationalen societas eruditorum incognitorum, zu der auch Muratori und die Kardinäle Passionei und Quirini gehörten, war Ziegelbauer Geheimschreiber („secretarius"). Als er 1750 starb, folgte ihm Legipont in diesem Amte nach. Er suchte nun vor allem das Werk seines Freundes, die Historia litteraria ordinis s. Benedicti, zu vollenden und herauszugeben und den Abt von St. Emmeram dafür zu gewinnen. Doch drang der unruhige Rheinländer mit seinem Plan einer gesamtdeutschen Benediktinerakademie nicht durch. Frobenius Forster wollte damals nur eine Bayerische Benediktinerakademie, die die Geschichte des Vaterlandes und des bayerischen Hauses und die Verteidigung der römisch-katholischen Kirche gegen die gefährlichen Umtriebe der neuzeitlichen Häretiker als Programm haben sollte, und sein Abt Johannes Kraus wandte sich, erschreckt durch den Abfall eines Mönches, entschieden gegen alle Spuren des „neuen" Geistes. Legipont hielt sich nun in Augsburg auf, um dort einen Verleger für Ziegelbauers Werk zu finden, reiste von Kloster zu Kloster und trug den Äbten seine Pläne vor. Von Cölestin Leutner aus Wessobrunn stammte die Anregung, den Fürstabt von Kempten — darum auch die damals vorgesehene Widmung des 3. Bandes von Ziegelbauers Werk an den Kemptener Prälaten — oder den von Regensburg oder Fulda als Protektor zu gewinnen und Verbindung mit dem Augsburger Verleger Veith anzuknüpfen. Aber Legipont griff höher. Im April 1752 bat er Kardinal Quirini, das Protektorat über die zu gründende Akademie zu übernehmen, und der Kardinal stimmte zu. Legipont entwarf die Statuten, die von Quirini gebilligt wurden. Aber trotz der Befürwortung durch ihn lehnte Fürstabt Kraus das angebotene Amt des Präsidenten ab. Desing hatte ihn bestärkt, daß eine andere Form als eine rein bayerische Akademie unwirksam und monströs sei und daß bei Legiponts Plan die historische Forschung einseitig auf Kosten der Theologie, Philosophie und der Naturwissenschaften gepflegt werde. Nun war es Quirini, der den Fürstabt von Kempten überredete. Ende September 1752 traf Legipont in Kempten ein. Schon am 5. Oktober übernahm der Fürstabt das Praesidium der Societas Literaria Germano-Benedictina. Voll Hoffnung kehrte Legipont nach Augsburg zurück. Unterwegs wurde er feierlich von den Äbten von Irsee und Ottobeuren mit unverbindlichen Worten abgespeist. In Augsburg erklärten sich die Brüder Veith bereit, Ziegelbauers Werk zu verlegen. Das bedeutete die erste große Publikation der Akademie. Die Statuten wurden noch Ende 1752 in Kempten gedruckt. Darnach sollten in die Akademie auch protestantische Gelehrte in die Klasse der Ehrenmitglieder aufgenommen werden. Die als moderne europäische Akademie gedachte Gemeinschaft wollte aber keinen Indifferentismus pflegen, sondern den katholischen Glauben und die benediktinische Tradition streng bewahren und verteidigen und dem Geist der Zeit und den wissenschaftlichen Bestrebungen auch der nichtkatholischen Welt aufgeschlossen sein. Die ordent-

lichen Mitglieder sollten jedes Jahr eine wissenschaftliche Abhandlung und jeden Monat einen Bericht mit Nachrichten aus der gelehrten Welt einreichen. Geplant war eine Quartalschrift, in der auch Preisfragen aus Kirchen- und Profangeschichte und Zivilrecht vorgesehen waren; die Preise sollten in Reisestipendien bestehen. Für die wissenschaftliche Arbeit hatte man geradezu verwegene Pläne; man dachte an die Herausgabe der Hirsauer Chronik, der Werke des Trithemius, des Rhabanus Maurus und Alkuins. Eine eifrige Werbung hatte schöne Erfolge. Unter den Ehrenmitgliedern sind zu nennen der Kanonist Neller in Trier oder Eusebius Amort von Polling, auf protestantischer Seite Gottsched in Leipzig und der Straßburger Historiker Schöpflin. Unter den Mitgliedern die Ordensbrüder P. Marquard Herrgott von St. Blasien und der junge Martin Gerbert, der Historiker Hermann Schollinger von Oberaltaich und der Ottobeurener Bibliothekar Reichböck. Dessen Aufnahmeurkunde ist noch erhalten[38]. Sie ist freilich weder vom Präsidenten, noch vom Direktor, dem wissenschaftlichen Leiter, sondern nur vom Sekretär Legipont unterschrieben. So geschah es auch bei den anderen Aktenstücken der Akademie. Diese Selbstherrlichkeit des Sekretärs und seine Indiskretion, mit der er im ersten Band der Historia literaria die Briefe lebender Ordensmitglieder zur Gründung der Akademie ohne ihr Wissen veröffentlichte, schufen ihm und seinem Werk auch unter den bisher wohlwollenden Äbten und Mönchen viele Gegner. Legipont selbst erregte sich mächtig über die Berufung der Piaristen an das Kemptener Lyzeum durch den Fürstabt. Er sah darin eine Beleidigung seines Ordens durch diese ex ignoto caelo evocati. So begann das Jahr 1754 mit scharfen Auseinandersetzungen zwischen Legipont und dem Fürstabt von Kempten. Schon im März wollte Legipont die Akademie nach St. Blasien verlegen. Im Mai kam es zum endgültigen Bruch. Legipont verließ Kempten. Das Erscheinen der vierbändigen Historia literaria im Herbst 1754 bedeutete nach Hammermayer[39] zugleich den Auftakt und den Abgesang der Akademie, die nach dem Tode Quirinis im Januar 1755 zwar nochmals einen Protektor, aber keinen Präsidenten mehr fand. Ihre weiteren Schicksale bis zum Tod des hektisch unruhigen, idealistischen und egoistischen Legipont im Juni 1758 interessieren in unserm Zusammenhang nicht mehr.

Der Kemptener Fürstabt tat einiges für die Bildung. Von der Berufung der Piaristen für das stiftische Lyzeum wurde bereits gesprochen. Auch die 20 Kapitularen – die maximale Stärke des Konvents, soweit wir wissen – waren jetzt keine ungebildeten Herren mehr. Sie hatten in St. Gallen, in Salzburg, später auch in St. Blasien studiert oder hatten ihrem adeligen Stand entsprechend ein paar Jahre die 1740 gegründete Ritterakademie in Kremsmünster besucht. Die Stiftsbibliothek erhielt zahlreiche neue Werke. Ihre Betreuung hatte der Hofkaplan. Freilich scheint sie nicht sonderlich benützt worden zu sein. Als 1779 zwei österreichische Benediktiner Kempten besuchten, berichteten sie: „Der große Büchersaal ist noch nicht in Ordnung und

38) Hauptstaatsarchiv München, Urkunden Kl. Ottobeuren 3067.
39) *Hammermayer 89.*

wir bekamen ihn auch nicht zu Gesicht"[40]. Sie erzählen von dem würdevollen Empfang, der ihnen zuteil wurde an diesem Ort, „wo jeder auf seinen Rang sehr genau und wahrhaft adelsmäßig sieht und überhaupt das strengste Zeremoniell beobachtet wird"[41]. Das war die charakteristische Note im Leben des Stiftes. Im Rahmen dieser strengen Etikette feierten die würdigen Herrn 1777 das 1000jährige Bestehen des Stiftes, begegnete der Fürstabt 1782 dem nach Italien zurückreisenden Pius II., überstand man die Unruhen der Landschaft, die durch die Erklärung der Menschenrechte hervorgerufen wurden. Als die französischen Revolutionsheere in Schwaben vordrangen, verließen die Herrn, ein Konventuale nach dem andern, der Fürstabt zuerst, das Stift, zweimal innerhalb von fünf Jahren. Die Hofhaltung der absolutistischen Herrn hatte große Schulden hinterlassen. Das finanzielle Geschäft, das Bayern mit der Eingliederung machte, war von der Gebietshoheit abgesehen recht enttäuschend. Wenn ein Stift sein Schicksal verdient hat, dann Kempten wegen seiner bis ins Mark hinein faulen Finanzwirtschaft, so ungefähr meint Rottenkolber[42], und wir fügen hinzu, ein Stift, das vergessen hatte, sich den neuen Gesellschaftsformen anzupassen und wie ein versteinertes Relikt der Ständeordnung des Mittelalters durch die Jahrhunderte geschritten war, hatte sich überlebt wie das Reich, dessen Glied es gewesen war. Von kulturellen Leistungen der Kapitulare der letzten Jahrzehnte ist kaum zu berichten, ein Symbol dafür der Umstand, daß die Bibliothek des Stiftes bei der Aufhebung beinahe übersehen und vergessen wurde, während der größere Teil der prachtvollen Gemäldesammlung in die Münchner Sammlung kam.

So schließt die mehr als 1000jährige Geschichte des Stiftes mit einem glanzlosen Ende. Wenn es erlaubt ist, nach den Ursachen der geistlichen Mittelmäßigkeit zu fragen, wird man das dauernd festgehaltene Adelsmonopol als nicht die letzte bezeichnen müssen. Kempten hatte sich von keiner der spätmittelalterlichen Reform- oder neuzeitlichen Kongregationsbewegungen erfassen lassen und dabei auf jenes Monopol verzichtet. Das Stift hielt am längsten, bis zum bitteren Ende, an seinem Charakter fest. Die anderen Fürstabteien hatten ihn längst aufgegeben oder ihre autonome Existenz eingebüßt. St. Emmeram hatte sich unter seinen bürgerlichen Äbten schon im 15. und nachher im 18. Jahrhundert den Weg zu überragenden wissenschaftlichen Leistungen eröffnet. Fulda hatte im 17. Jahrhundert nach heftigem Widerstand der adeligen Stiftsmitglieder einen bürgerlichen Konvent ad S. Salvatorem angegliedert — ähnliche Versuche des Kemptener Fürstabtes Roman Giel von Gielsberg blieben schon in den Anfängen stecken. Dazu wurde Fulda, übrigens flächenmäßig die größte der deutschen Fürstabteien, 1752 ein exemtes Bistum, ebenso Korvey noch kurz vor der Französischen Revolution. Prüm war schon längst an Trier angeschlossen und Murbach war 1759 in ein weltliches Ritterstift verwandelt worden. Kempten

40) *A. Kellner*, Ein Besuch in süddeutschen Abteien im Jahr 1779, in: StMBenO 81, 1970, 219—249, hier 235.
41) Ebd. 234.
42) *Rottenkolber* 260.

allein blieb sich treu und überlebte sich. Die Aufhebung sprach nur das längst fällige Schlußurteil.

Die Würde des wahren Adels, so meinte im ausgehenden 18. Jahrhundert Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien, der sittliche Eifer, Fleiß, Frömmigkeit und Großmut, sollten über die Zulassung zum Mönchtum und den Vorrang im Kloster entscheiden. Jede andere Praxis widerspreche der von Gott begründeten Gleichheit aller Menschen.[43] Jede andere Praxis konnte in der Zeit der mit der Erklärung der Menschenrechte einsetzenden Demokratie keinen Bestand mehr haben. Sie widerspricht auch dem Wesen des benediktinischen Mönchtums. Klöster sind nicht, wie man 1719 schrieb, nobilitatis vetustae hospitia[44], sondern dominici schola servitii, nicht Spital, sondern Schule des Herrendienstes.

---

43) *Kl. Schreiner*, Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen bei den Benediktinerkonventen im östlichen Schwarzwald, 1964, 11.

44) Ebd.

Neue Forschungsergebnisse zur Bau- und Kunstgeschichte des Stiftes Göttweig (1714–1749)

Von Emmeram Ritter OSB – Göttweig

Dem militärischen und politischen Aufstieg der Habsburgermonarchie zur europäischen Großmacht gegen Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts folgte ein unerhörter kultureller Aufschwung. Ein Baufrühling erwachte, der von einer Vitalität und Lebensfreude zeugt, wie er in diesem Ausmaß auch in den blühendsten Zeiten des Mittelalters nicht zu verzeichnen war.

Das Wiedererstarken des religiösen Lebens und der klösterlichen Disziplin führte eine Glanzzeit der Stifte herbei, in denen mit der Pflege des monastischen Ordensideals auch die Entfaltung äußeren Prunkes gleichen Schritt hielt. Damals entstand der Typus der auf Kultur und Politik eingestellten Barockprälaten, die herrliche Klosterpaläste schufen und bestrebt waren, ihre Stifte zu Zentren der Bildung und Kunst zu machen. Der unzweifelhaft bedeutendste von ihnen war der als Gelehrter, Diplomat und Bauherr berühmte Göttweiger Abt Gottfried von Bessel (1714–1749). Ihm ist es zu danken, daß Göttweig mit Melk und Klosterneuburg zu den hervorragendsten Denkmälern österreichischer Barockarchitektur gehört.

Obgleich die 1907 erschienene Österreichische Kunsttopographie, Band I, die Bau- und Kunstgeschichte des Stiftes Göttweig in großen Zügen bringt, konnten im Verlaufe der seit 1954 erfolgten Neuordnung der Bestände des Stiftsarchivs durch den Verfasser dieser Arbeit in vielen Stücken neue und sehr wesentliche Forschungsergebnisse erzielt und zahlreiche Irrtümer berichtigt werden. Besonders durch die Bearbeitung der Rent- und Kontributionsrechnungen, sowie derer des Bauamtes, ergibt sich nunmehr ein nahezu lückenloses und abgeschlossenes Bild der Tätigkeit von Künstlern und Kunsthandwerkern anläßlich des Stiftsneubaues in der Zeit von 1718 bis 1783.

Bereits in den ersten Jahren seiner Regierung muß sich Abt Gottfried von Bessel mit dem Gedanken getragen haben, Göttweig baulich umzugestalten. Verschiedene Notizen in seinem „Expensenbuch", worin er vor allem seine persönlichen Ausgaben zu verzeichnen pflegte, weisen darauf hin. So zahlte er 1714 am 30. März dem Baumeister Jakob Prandtauer

„wegen eines Riß" 12 fl[1] und am 29. April „dem Ingenieur, welcher den Klosterplan gemacht" 18 fl[2] aus. Der „Ingenieur" könnte vielleicht der junge begabte Balthasar Neumann gewesen sein, der um diese Zeit bereits im hochstiftlichen Dienst zu Würzburg wirkte und ein Jahr später einen Stadtplan von Würzburg schuf.[3]

Im September 1714 weilte ferner, nach den Aufzeichnungen Bessels, der Baumeister Maderna im Stifte. Er erhielt „für seine Reise von Wien anhero" 8 fl.[4] Er ist sicher identisch mit jenem aus Codelago bei Como stammenden Johann Baptist Maderna, der im Jahre 1698 zu Wien als Ingenieur und Architekt des Grafen von Zhernin[5], und 1700 als kaiserlicher Hofingenieur und Oberbaumeister aufscheint.[6] Bessel dürfte auch später noch mit Maderna in einiger Verbindung gestanden sein, wie aus einem Schreiben vom 29. Mai 1722, Wien, deutlich hervorgeht. Maderna teilte Bessel darin mit, er habe nun eine Reise über Konstantinopel nach Algier vor, die circa ein Jahr dauere, dann würde er aber gerne dem ehrenvollen Rufe des Prälaten folgen.[7]

Weiter finden sich im „Expensenbuch" Bessels Ausgaben über den Ankauf von Kupferstichen, so „für das Buch mit Baukupfern 9 fl"[8] am 10. November 1714 und drei Tage später „für die historische Bilderlust" 8 fl.[9] Ein weiterer Beweis, wie ernsthaft sich Bessel mit Bauplänen beschäftigte.

Den unmittelbaren Anlaß zum Neubau des Stiftes gab allerdings ein unvorhergesehenes Unglück, nämlich der Brand am 17. Juni 1718, der einen großen Teil der Gebäude zerstörte. Von der furchtbaren Katastrophe verschont blieben nur die Burg an der Südseite, die Erentrudiskapelle, die Stiftskirche, sowie die Pfarrkirche; die anderen Bauten waren entweder zerstört oder schwer beschädigt.[10] So sah sich Bessel und das Stiftskapitel wohl oder übel gezwungen, einen Neubau aufzuführen.

Es ist sicher, daß der mit dem Abt gut befreundete Reichsvizekanzler Graf Friedrich Carl von Schönborn auf die Wahl des Architekten entscheidenden Einfluß genommen hat.[11] Außerdem hatte Bessel sicher schon früher,

1) Prälatur Göttweig (= PG): Expensenbuch des Abtes Gottfried v. Bessel für die Jahre 1714—1722, Ausgaben im Jahre 1714. — Prandtauer stand seit 1700 verschiedentlich im Dienste Göttweigs, wie Zahlungsbelege aus den Jahren 1700, 1701 und 1712 (Arch. Göttw.: K. G. L. 1) beweisen.
2) PG: Exp. B., Ausg. d. J. 1714.
3) Thieme-Becker, Allg. Lexikon d. Bildenden Künstler. 25. Bd. S. 411.
4) PG, Exp. B., Ausg. d. J. 1714.
5) Quell. z. Gesch. d. St. Wien, I. Abt. VI. Bd., Wien 1908: Ehematriken von St. Stephan Nr. 7125.
6) Quell. z. Gesch. d. St. Wien, I. Abt. VI. Bd.: Totenregister der Stadt Wien Nr, 11470.
7) Bibl. Gottw.: Cod. 687 (rot) Nr. 235 (Orig. ital.).
8) PG: Exp. B., Ausg. d. J. 1714.
9) PG: Exp. B., Ausg. d. J. 1714.
10) Archiv Gottw. (= AG): Diarium Gottw. I. Bd. p. 1 ff. — vgl. E. Vasicek, Abt Gottfried v. Bessel von Göttweig. Wien 1912.
11) Br. Grimschitz, Johann Lukas von Hildebrandt. Wien-München 1959. S. 99 ff.

als er noch im Dienste des Kurfürsten Lothar von Schönborn in Mainz tätig war, den kaiserlichen Hofarchitekten Johann Lukas von Hildebrandt kennen gelernt, der damals dem Hause Schönborn die Prachtschlösser Geybach und Weissenstein aufgeführt hatte.[12] Hildebrandt kam am 9. Oktober 1718 von Wien nach Göttweig[13], wohl zu ersten Besprechungen und blieb eine Woche im Stifte. Am 16. Oktober mußte ihn der Kremser Gottlieb Mitkrey mit seinem Wagen, auf Geheiß Bessels, nach Göllersdorf bei Hollabrunn bringen[14], wo Hildebrandt mit dem Umbau des dortigen Schlosses im Auftrag des Reichsvizekanzlers beschäftigt war.[15]

Inzwischen war, kurz nach der Brandkatastrophe, der Forstmeister Johann Steiner zum Inspektor des Bauamtes ernannt worden. Als solcher hatte er vor allem für die Herbeischaffung des Baumaterials Sorge zu tragen. Noch im Jahre 1718 wurden dafür nicht weniger als 4579 fl ausgegeben[16]. Was von dem Brande an Gebäuden und Mauern übrig geblieben war, ließ Steiner provisorisch, zum Schutze gegen die Witterung, mit Latten eindecken.[17]

Noch Ende 1718 wurden die Grundausmessungen vorgenommen.[18] Die Hauptschwierigkeit lag jedoch in der Herbeischaffung des Baumaterials und des unumgänglich notwendigen Wassers auf den Berg, was möglichst rasch und billig bewerkstelligt werden sollte. In einer Reihe von Briefen beriet sich Bessel deshalb mit dem Leipziger Buchhändler Cotta bezüglich der Errichtung einer Aufzugmaschine. Nach vielen unbefriedigenden Angeboten übergab Bessel die Arbeit dem Salzburger Zimmermeister Abraham Hueber, der die Maschine am 20. Mai 1719 an der Ostseite des Berges aufstellte.[19] Auch die Planung des Wasesrleitungsbaues wurde in Angriff genommen.

Indessen scheint Bessel mit Hildebrandt keine endgültigen Abmachungen getroffen zu haben, denn er trat auch mit den ihm bekannten Architekten Balthasar Neumann und Jakob Prandtauer wegen des Bauauftrages in Verbindung. Tatsächlich waren alle drei mit der Verfertigung von Plänen für den Neubau Göttweigs beschäftigt, wie nunmehr eindeutig bewiesen wer-

---

12) Vasicek a.a.O. S. 97.

13) AG: Rentamtsrechnung des Jahres 1718, Quittungsnummer 211: „Deren Reisunkosten von wienn biß auf daß Closter Göttweig auf der Post Herrn Johann Lucas Hildebrandt Kays. Hoff Ingenieur, ist von den Herrn grundtschreiber allda zu Recht bezahlt wordten mit 14 fl. Göttweig d.: 9 Oct. Anno 1718. Johann Lucas Hildebrandt Kays. Hoff Ingenieur"

14) AG: RAR d. J. 1718, Qu.Nr. 212: „Daß ich auf anschaffen Ihre Hochwürten Herrn Pater Schaffner, Herrn Johann Lucas Hildebrant, Kays.Hoff Ingenieur nacher göllerstorff führen müssen, und darfür bezalt 8 fl (durch den Grundschreiber) bezeiget mein Handtschrifft. Crembs den 16. Oct. 1718. gottlieb Mitkrey".

15) Grimschitz a.a.O. S. 69 ff.

16) AG: RAR d. J. 1718, Qu.Nr. 197—209.

17) AG: Diar. Gottw. I. Bd. p. 2.

18) AG: Diar. Gottw. I. Bd. p. 55

19) AG: Diar. Gottw. I. Bd. p. 67.

den kann. Leider sind die von Neumann und Prandtauer eingereichten Risse verloren gegangen oder von diesen selbst vernichtet worden.

Über die Tätigkeit Hildebrandts bezüglich des Bauplans unterrichtet uns ein Brief des Reichsvizekanzlers Graf Schönborn an seinen Oheim, den Kurfürsten Lothar Franz vom 8. Februar 1719. Darin heißt es: „Morgen werden wir des H. Prälath von Göttweig risse mit dem H. Jean Lucca völlig adjustieren."[20] Bessel kam also demnach keineswegs unvorbereitet, sondern ganz im Gegenteil mit bestimmten Vorstellungen — wie könnte es auch bei einer solch eigenwilligen starken Persönlichkeit, wie er es war, anders sein — am 9. Februar 1719 nach Wien, um in Gegenwart des Reichsvizekanzlers mit Hildebrandt zu verhandeln. Dabei drängt sich die berechtigte Frage auf, ob, wenn und inwieweit Bessel durch die Baupläne Neumann's und Prandtauer's in seinen Vorstellungen beeinflußt war, vorausgesetzt, beide Architekten haben schon vor dem 9. Februar Risse geliefert. Dies ist mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, denn beide wurden ziemlich kurz darauf honoriert, Neumann am 19. März[21] und Prandtauer am 26. Juni 1719.[22]

Wir wissen, die Verhandlungen am 9. Februar 1719 verliefen für alle Beteiligten zur größten Zufriedenheit. Dies geht aus einem Schreiben vom 12. Februar hervor, das Reichsvizekanzler Graf Schönborn in der Syntax des Barock voll Mitteilungseifer und mit spürbarem Stolz an seinen Oheim richtete. Es lautet: „In simile dass totum praelaticum Gottweig, worahn wir donnerstag fleissig gezirklet, und der Jean Lucca wahrhaftig ein meisterstuck nostri temporis ratione situs auff disem gepflichten berg, eben wie in der österreichischen cantzlei crudelem situ, ahngetragen; obwohlen nun dieses opus summe pefectum so gar in architectico et symetrico gewesen wäre, quod tandem ipsius sphaera so hätte er den praelath herentgegen wohl tausend Schritt mitt einem gang durch die kirchenbühne hinwech gesperet, infolglich bestialisch circa vitam et commercium humanum fähl geschossen, so nuhn hoffentlich saltem ad 3 ve 4 gastos primores aut ordinarios solle gar manierlich redressiret, mitthin das opus totum in summa perfectione kommen, amen."[23]

Bessel hatte sich also für Hildebrandt entschieden. Warum aber nicht für Neumann oder Prandtauer? Diese Frage zu beantworten ist gewiß nicht einfach. Mit Sicherheit ist anzunehmen, daß der Einfluß des Reichsvizekanzlers Graf Schönborn, der neben dem Prinzen Eugen von Savoyen und dem Grafengeschlecht Harrach, Hildebrandt bis zu seinem Tode mit ausgedehnten

---

20) Grimschitz a.a.O. S. 69 ff.

21) AG: RAR d. J. 1719, Qu.Nr. 214: „12 Thaler seint mir entsbenannten von Herrn Lorentz Adam Schmidt wegen meiner Erkantnüß eines überschickten Abrieß nacher Closter Kethweyn wohl bezahlt worden. Würtzburg den 19. Martij 1719. Palt. Neumann Ingenieur."

22) PG: Exp. B. Ausg. d. J. 1719: Am 26. Juni erhielt Prandtauer 200 fl für „den gemachten Klosterrys".

23) H. Schindler, Barockreisen in Österreich. München 1966. S. 217. — Der Brief befindet sich im Original im Schönborn'schen Archiv in Wiesentheid/Bayern.

Bauaufgaben beschäftigt und ihn am meisten gefördert hat[24], die Entscheidung herbeiführte. Es darf aber auch nicht übersehen werden, daß Neumann, der bereits 1719 als Stückhauptmann und Oberingenieur, sowie als Fürstbischöflicher Baudirektor in Würzburg tätig war, unmittelbar vor dem Baubeginn der dortigen Residenz stand und deshalb wohl, abgesehen von der Entfernung Würzburg—Göttweig, aus Zeitmangel kaum in Betracht gezogen werden konnte. Prandtauer wiederum war bereits zu alt um ein solch ausgedehntes Projekt neu zu übernehmen. Außerdem beschäftigte ihn der Melker Stiftsbau, wie auch andere Bauaufträge ohnehin über Gebühr.

Nachdem die Wahl auf Hildebrandt gefallen war, berief Bessel für den 4. Mai 1719, also am Fest des hl. Florian, ein Generalkapitel ein, an dem 36 stimmberechtigte Stiftsmitglieder teilnahmen. Hildebrandt kam wiederum nach Göttweig und dürfte seine ersten ausgearbeiteten Baupläne vorgelegt haben. Sie erregten die Bewunderung und Zufriedenheit aller, was die einstimmige Annahme beweist.[25]Auf Grund der vorgelegten Entwürfe schlossen Abt Gottfried v. Bessel und das Stiftskapitel einerseits und Lukas v. Hildebrandt andererseits einen Kontrakt ab, nach dem der kaiserliche Architekt die gesamte Bauleitung übernehmen sollte.

Bei der Sitzung des Stiftskapitels stellte Bessel drei Fragen zur Debatte:
1. Ob die Stiftsgebäude nach der alten Struktur teils aus Stein, teils aus Holz errichtet werden sollten? Ob alle Räumlichkeiten aus Gründen der Feuersicherheit mit Gewölben versehen werden und alte noch brauchbare Mauern, die aber für die Einwölbung nicht geeignet erscheinen, abgetragen und durch neue ersetzt werden sollten?
2. Ob nach den Plänen Hildebrandts der Neubau durchgeführt und im Falle der Zustimmung zur größeren Sicherheit diese Tatsache durch Abt und Konvent gesiegelt werden solle?
3. Ob das ganze Kapitel die oben bereits angeführten gezeichneten Pläne Hildebrandts so approbieren solle, daß nicht nur der gegenwärtige Prälat, sondern auch seine Nachfolger, selbst wenn sie anders bauen wollten, zur Durchführung des Neubaues gemäß den vorliegenden Plänen kraft des Beschlusses gegenwärtigen Kapitels jetzt und in Hinkunft verpflichtet seien?

Mit seltener Einstimmigkeit wurden alle Fragen bejaht, der Kapitelbeschluß verabschiedet und bestätigt durch die Unterschriften des Prälaten und aller anwesenden Kapitulare, sowie mit dem Konvent- und dem Abtsiegel versehen.[26]

Eine Reihe von Bauschöpfungen Hildebrandts hat der Wiener Maurermeister Franz Jänggl ausgeführt. In den Jahren von 1706 bis 1721 ist sein Name durch Abrechnungen am Gartenpalast Schönborn nachgewiesen; von 1709 bis 1721 führte Jänggl Umbauten in der Wiener Hofburg nach Rissen Hildebrandts durch, und volle fünfzehn Jahre war er bestellter Klosterbaumeister bei den Piaristen, von denen er 1731 allerdings entlassen wurde.

24) Thieme-Becker a.a.O. 17. Bd. S. 77 ff.
25) AG: Kapitel-Protokollbuch von 1715—1749, S. 35 ff.
26) AG: Nachlass Bessel, U.d.J. 1719 V 4 St. Göttweig (Sign.: Gr. A. S — VII) — vgl. Diar. Gottw. I. Bd. p. 61 f.

So ist es nicht verwunderlich, daß Jänggl vom Jahre 1719 an auch zur Verwirklichung der umfangreichen Planung für den Neubau des Stiftes Göttweig herangezogen wurde.[27]

Am 8. Mai kam Hildebrandt mit seinem Bauführer Jänggl nach Göttweig[28]. Nach einem besonderen Kontrakte übernahm Jänggl die Verpflichtung, sich in der Bauführung genau an die Pläne Hildebrandts zu halten und von ihnen an keiner Stelle abzuweichen. Außerdem sollte er 25 bis 30 Maurer besorgen und allmonatlich die Bauarbeiten besichtigen.[29] Hildebrandt erhielt „ob curam, directionem, delineationem et inspectionem" jährlich 600 fl,

---

27) Grimschitz a.a.O. S. 24.

28) AG: Diar. Gottw. I. Bd. p. 78 ff.

29) AG: (Sign.: K.G.L. 1): Kontrakt zwischen Abt Gottfried v. Bessel und Franz Jänggl, bürgerlichen Maurermeister in Wien, „wegen wider auferbauung des durch den brand verunglückhten Closters Göttweig ...
Erstlichen wird ihme Maister Jänckhl das völlige werkh des bevorstehenden gebeu des zu besagten Göttweig dargestalten anvertraut, daß er sowohl das abbrechen, als das aufbauen besorge. Will es sich nach Beschaffenheit des ohrts und ander umbstände wird thuen lassen möglichst beschleunigen, dannach aber das gebeu nach dem durch H. Johann Lucas Hildebrand Kays. Hoff Ingenieur verfertigten, und ihme Jänggl Vermögen aufführen, darbei aber ohne S. Hochwürden und gnaden Vorwissen, und ausdruckenlichen Befehl nicht das allergeringste gegen erwehnten Riß vornehmen solle.
Andertens schuldig sein wenigst 25 biß 30 wohl gelehrnte fleißige Maurer gesöllen und über solche noch einen Verständig wohl erfahrnen Pallier, welcher sowohl in an als abwesenheit des Maurermaister das werkh so woll die Maurer arbeith anlanget, rechtschaffen zu dirigiren waiß, zu stellen, deme dann zu seiner Belohnung, so lang es nemblich die Zeit und das Wetter jedes Jahr zuelassen wird, mit dem gebeu fortzufahren, wochentlich Vier gulden samt einem aignen zimmer zur Wohnung und einer Kuchl, weithers aber nichts gereicht werden. Er Maurermaister ist auch nicht befugt sein von einem aus dem halten der Maurergesöllen den sonst zu weillen gewöhnlich so genannten Maistergroschen zu fordern, oder einzunehmen.
Drittens solle besagter Maister Jänggl schuldig und verbunden sein, wenigst alle Monath einmahl, auch sooft mann seiner Person noch darüber nach unterschiederen etwanigen sich bey disem Bauwesen eraignenden Fürfallenheiten bedürfftig sein wird, auf seine Unkösten und mittels seiner aignen gelegenheit nach Göttweig zu raißen, außer das ihme in der hinauf Raiß in dem Göttweiger Hoff zu Königstetten, über Mittag oder nachts, nach deme es nemblich die Zeit und Gelegenheit geben wird, für seine Persohn neben den quartier, auch die nothwendige Kost und der Trunkh, dann die bedürfftige Fütterung für die bey sich habende Pferd ohne sein Entgelt gereicht werden solle, und wird Er Maurermaister sich jeder zeit angelegen sein lassen, sowohl seinen Pallier als den übrig Maurer gesöllen zu Göttweig fleissig nach zu sehen, ob auch die arbeith gebührend verrichtet werde, bey deme jenigen auch, so darzue bestöllet ist, in seiner Anwesenheit jedesmahlen die vorleuffige anstalt zumachen, auf das die erforderlichen Bau-Materialien, und andere Notturften bey zeiten herzue geschafft, und die Leuth an ihrer arbeith nicht verhindert werden, wobey Er Maurermaister unter andern auch auf die

Jänggl als Bauunternehmer jährlich 200 fl und zehn Eimer Konventwein.

An Hand der vorhandenen Originalquittungen lassen sich die Zahlungsanweisungen an Hildebrandt genau feststellen, wobei allerdings auffällt, daß die Höhe der Beträge nicht immer die vereinbarte Jahresbesoldung ausmachte. Die Klärung dafür dürfte in der etwas unübersichtlichen Kassenführung gelegen sein. Abt Gottfried Bessel pflegte nämlich zahlreiche Ausgaben aus seinen persönlichen Einnahmen, die er als Politiker und Wissen-

---

nuzlichst und wirtschafflichste anwendung deren Materialien möglichst zugedenkhen hat; wie Er dann

Viertens in seinem Gewissen verbunden sein solle des Closters Göttweig Nuzen in allen zu befördern, auch allen Schaden und unnöthige Kosten seinem besten Vermögen nach abzuwenden nicht sowohl im abbrechen, alß auf Bauen alle durch seine bekante Erfahrenheit erlehrnte Vortheil gethreulich zu gebrauchen.

Fünftens werden die Maurer gesöllen das auf dem Land aller ohrten gebrauchige taglohn zuempfangen haben, damit aber das werkh desto besser und vorsicherter fortgeführt werde, so haben Ihro Hochwürden und Gnaden sich erkläret, auf vier alte, und mehr verständige gesöllen, welche Er Maister Jänggl zu diesen gebeu stellen wird, jedem des tags umb ein groschen mehrers zugeben, welches aber ihme Jänggl in der geheimb eingehändiget werden solle, umb solches ihnen, ohne das es die andern wissen, zuezustöllen, und dardurch bey denen übrigen eine üble Nachfolg zu verhieten.

Sechstens, und weilen nicht alles specifice alhier kan benennet werden, worzue Er Maurermaister noch weithers könte verbunden sein, so versichert mann sich zu ihme, daß er sich in disen gebeu durchgehents also verhalten werde, wie er es gegen Gott, und der Ehrbahren welt zu verantworthen getrauet; wofern aber

Siebentens welches Gott verhieten wolle, daß mann sich auch zu ihme keineswegs versichet, sondern vill mehr vertröstet, Er Maister Jänggl werde seinen durch so ville aufgeführte gebeu erworbenen guten Nahmen durch dißen Closter Bau möglichst vermehren wollen; in ain oder ander durch seine, oder deren seinigen Schuld einiger Fehler gegen alles Verhoffen beschehen würde, so solle Er disen, weil es ein werkh von großer Wichtigkeit ist, ohne Endtgelt des Closters widerumb verbeßern, auch den etwaigen Schaden zuersezen, mit all seinem Hab und guet zustehen schuldig und verbünden; seinem aufstöllenden Pallier, oder einigen andern aus denen seinigen aber nicht erlaubt sein, wehrend Bauzeit sich des weins oder Bier-schenkhens für die arbeithende zu unterfangen, sondern es wird einjeder aus ihnen seine bedürftige Speiß und tranhk gegen richtige billigmässige bezahlung aus der Clostertafern zunehmen wissen; dahingegen versprechen Hochgedacht S. Hochwürden und gnaden

achtens zu disen gebeu alle nothwendige Materialien auf aigene Kosten zu verschaffen, auch die arbeithsleuth alle wochen richtig außzahlen zulassen, den bedürfftigen ordinari werkhzeug aber wird einjeder Maurer selbsten mit sich zu bringen wissen.

Neuntens solle Er Maurermaister, sooft selber durch das Jahr zum nachsehen nachher Göttweig kommen wird, alle zeit seine eigene Wohnung haben, auch mit gebührender Kost, und Trunkh versehen werden; zu seiner wider abraiß aber ihme selbsten die erforderliche Gelegenheit aus dem seinigen zu ver-

schaftler bezog, zu bestreiten. So zahlte er nachweisbar am 28. Jänner 1721 „dem Baumeister Jean Lucca auf Abschlag seiner Besoldung 300 fl."[30] Die Auszahlung der Geldbeträge erfolgte übrigens mit wenigen Ausnahmen nicht in Göttweig, sondern durch den Hofmeister des Göttweiger Hofes in Wien, P. Ambrosius Mölzer, der von 1724 bis 1730 dieses Amt ausübte. Aus der Bauamts- bzw. Rentamtskasse erhielt Hildebrandt folgende Zuwendungen: 1722, am 31. Jän. 300 fl[31], und am 1. Febr. 300 fl[32]; am 17. Aug. wiederum 300 fl[33]; 1723, am 9. April 200 fl[34]; 1724, am 2. Mai 300 fl[35] und am 30. Aug. neuerlich 300 fl[36]; 1725, am 3. Febr. 200 fl[37], am 16. Juni 300 fl[38] und am 9. Dez. abermals 300 fl[39]; 1726, am 22. Sept. 200 fl[40] und am 10. Dez. 400 fl[41]; 1727, am 18. Aug. 300 fl[42] und erst wieder 1730, am 29. Okt. 300 fl[43].

Da ab dem Jahre 1731 keine Zahlungen an Hildebrandt mehr erfolgten, scheint er die Baudirektion niedergelegt zu haben. Leider sind uns die Gründe dafür nicht bekannt. Die 50 fl, die Hildebrandt 1733 aus der persönlichen Kasse des Abtes Bessel empfing[44] und die weiteren 50 fl, die ihm

---

schaffen schuldig sein, wofern er aber ain, oder andersmahl etwas langers alda Verbleiben, und seine Pferde unter dessen hinwekhschickhen wollte, soll ihme von Closter jedesmahl eine gelegenheit bis zum Wasser gegeben werden. Schließlichen solle derselbe für seine Mühewaltung und bey disen gebeu anwendente fleißige Sorg Faltigkeit jährl. zway hundert gulden paren gelt und noch darüber alle jahr zehen Eimer wein so guet, als solcher von zeit für die göttweigerischen Herrn geistliche in dem Convent verweiset wird, bey außgang eines jeden Jahrs von heuntigen dato an zu rechnen richtig zuempfangen habe, sothanen wein aber auf seine aigenen kosten nachher Wienn zu lifern obligirt sein.

Zu urkund und mehrerer bekräfftigung dessen seind diesem contrakt zwey gleich lautende Exemplaria aufgerichtet, von beenderseiths mit unterschrifft und gewöhnl. Fertigung versehen, auch jeder theill eines darvon zu Handen gestellet worden.

Actum Wienn den 22. May 1719.

(L.S.) Godefridus abbt zu Göttweig — (L.S.) Franz Jänggl bürgerl. MaurerMaister

30) PG: Exp. B., Ausg. d. J. 1721.
31) AG: RAR d. J. 1722, Qu.Nr. 502.
32) AG: RAR d. J. 1722, Qu.Nr. 503.
33) AG: RAR d. J. 1722, Qu.Nr. 504.
34) AG: Bauamtsrechnung d. J. 1723, Qu.Nr. 1
35) AG: BAR d. J. 1724, Qu.Nr. 1
36) AG: BAR d. J. 1724, Qu.Nr. 2
37) AG: BAR d. J. 1725, Qu. fehlt.
38) AG: BAR d. J. 1725, Qu. fehlt.
39) AG: BAR d. J. 1725, Qu.Nr. 2.
40) AG: BAR d. J. 1726, Qu.Nr. 2
41) AG: BAR d. J. 1726, Qu.Nr. 3
42) AG: BAR d. J. 1727, Qu.Nr. 1
43) AG: BAR d. J. 1730, Qu.Nr. 1
44) AG: BAR d. J. 1733, ohne Qu.

das Rentamt des Stiftes „zu einer Discretion" übersandte[45], sind nicht als Honorierung für die Bauleitung zu werten.

Das Verhältnis Hildebrandts zu Bessel scheint indes nicht immer ungetrübt gewesen zu sein. So teilte der Göttweiger Hofmeister zu Wien, P. Berthold Hölzl, in einem Schreiben vom 12. Okt. 1721 an Bessel mit, er habe auftragsgemäß Johann Lukas von Hildebrandt beredet, nach Göttweig zu kommen. Doch dieser habe sich auf seinen Katharrh berufen, was auch der Wahrheit entspräche. Nebst guten Vertröstungen, daß in einigen Tagen eine Besserung erfolge, habe sich der Architekt zu einer Satisfaktion bereit erklärt. Ob das Bereden etwas genützt habe, werde Bessel aus dem beiliegenden Handschreiben Hildebrandts ersehen.[46] Sicher ist Hildebrandt infolge seines stets schlechten Gesundheitszustandes nicht immer seiner vertraglichen Verpflichtung bezüglich der Bauaufsicht nachgekommen. Darin kann aber keineswegs der Grund gesehen werden, daß er sich immer mehr zurückgezogen hat und Jänggls Verantwortung stieg. Vielmehr ist der Grund in den mannigfaltigen Aufgaben des großen Architekten zu suchen, die ihn stets stark in Anspruch nahmen. Schließlich wußte er auch das Göttweiger Bauvorhaben in der bewährten Hand seines tüchtigen Mitarbeiters Jänggl.

Nicht nur das Diarium, sondern auch die Rentamtsrechnungen bringen interessante Notizen im Zusammenhang mit der Anwesenheit Hildebrandts im Stifte. So belehrt uns eine Anmerkung vom 13. April 1723: „Advenit et Schönborn Dny. Jeane Lucca Hildeprand architectonicus noster pro ordinatione aedificii".[47] Am 25. Juli 1723 kam Hildebrandt von Salzburg, wo er mit der Renovierung des Schloßes Mirabell beschäftigt war, nach Göttweig.[48] Außerdem erfahren wir, daß zwei Schmiedknechte des Stiftes am 2. April 1725 den Hofarchitekten nach Kirchberg brachten und dafür 23 kr als Reisegeld erhielten.[49] Am 24. Oktober 1727 wiederum wurde Hildebrandt von zwei Göttweiger Konventknechten von dort abgeholt.[50]

Nachdem man am 11. Mai 1719 mit den Grundaushebungen begonnen hatte[51], schritt die Arbeit so rasch vorwärts, daß am Sonntag, den 2. Juli schon die feierliche Grundsteinlegung stattfinden konnte. Der Ort für den ersten Stein war hinter der Apsis der Krypta auf der Evangelienseite.[52] Den Stein aus rotem Marmor, der zur Aufnahme der eigens dazu geprägten Gedenkmünzen sowie des Namensverzeichnisses von sämtlichen damals lebenden Göttweiger Professen in der Mitte ausgehöhlt wurde, lieferte der Steinmetzmeister Matthias Müllner aus Stein.[53] Jänggl und der Pollier Matt-

45) AG: BAR d. J. 1733, Qu.Nr. 82.
46) AG: Nachlass Bessel (Sign.: GA. S—V).
47) AG: Diar. Gottw. II. Bd. p. 45.
48) AG: Diar. Gottw. II. Bd. p. 131.
49) AG: RAR d. J. 1725.
50) AG: RAR d. J. 1727.
51) AG: Diar. Gottw. I. Bd. p. 78 ff.
52) AG: Diar. Gottw. I. Bd. p. 492.
53) AG: BAR d. J. 1719, Qu.Nr. 13.

hias Puggl assistierten Abt Gottfried Bessel bei der Grundsteinlegung. Als „Gratiae" empfing Jänggl dafür am folgenden Tag 21 Reichstaler, „id est 42 fl".[54] Ab dem 3. Juli wurde nunmehr fleißig gebaut.

Baugeschichtlich von größtem Interesse sind die Pläne, nach denen der Neubau des Stiftes in Angriff genommen wurde. Professor Dr. Bruno Grimschitz bringt in seinem umfangreichen Werk über Lukas von Hildebrandt auch eine kurze Baugeschichte des Stiftes Göttweig mit dem Grundriß sowie Ansichten, die den Plan vervollständigen sollen.

Ein Vergleich des Grundrisses 2a[55] (2a ist die Archivsignatur; Grimschitz Abb. 142 und ÖKT Fig. 331, S. 446) mit den angeführten verschiedenen Aufrissen (s. ÖKT Bd. I Abb. Tafel XXII) ergibt, daß Plan und Ansichten nicht übereinstimmen. Vor allem der „Aufriß des Quertraktes mit der Kirchenfassade von J. G. W. Person" weicht von dem in der ÖKT und bei Grimschitz abgebildeten Grundriß wesentlich ab. Bei der Neuordnung des Stiftsarchives fand sich nun ein bisher völlig unbekannter Plan, der mit „Plan 1"[56] bezeichnet wird. Die colorierte Federzeichnung, signiert „J. G. W. Person delineavit Ao 1719" stellt den Grundriß des Erdgeschoßes dar. Ein Klaftermaßstab (1 Wiener Klafter entspricht 1,84 m) gibt uns den Anhaltspunkt für die Größenverhältnisse. In den beiden unteren Ecken finden wir eine groß angelegte Legende. Die zwei oberen Ecken sollten wahrscheinlich ebenfalls mit erläuterndem Text ausgefüllt werden, denn die Umrandung spart den Platz aus. Die Legende links unten beginnt: „Grundtriß, Wie daß Löbliche Exempte Stifft Göttweig von Grundt auf — die allainige Kirch außgenomben — wirderumb erbauet werden solle, worzue den 2. July 1719 durch legung deß ersten Stains der anfang gemacht worden." Die Zeichenerklärung hört aber nicht mit der letzten Ziffer des Planes auf, sondern eine neue Rubrik mit dem einleitenden Titel „In den zweyten Stockh außer der Erden" schließt an. Dieser Text läßt annehmen, daß ein Grundriß des Obergeschoßes zur Vervollständigung vorhanden war.

Die genauere Betrachtung dieses bisher unbekannten Planes 1 und der Aufrißansicht des Quertraktes mit der Kirchenfassade[57] zeigt deutlich, daß diese beiden Pläne unbedingt zusammengehören. Dieser Aufriß wurde ebenfalls mit der Feder ausgeführt und trägt in der Mitte oben die Überschrift „profil des Frontispicii des Löblichen Stiffts Göttweig". Bei der Angabe des Maßstabes steht: „Tesa Viennensis". Die Stockwerkeinteilung und die Pilastereinteilung der einzelnen Geschoße hat mit der Kirche zu den vierzehn Nothelfern in Wien manche Ähnlichkeit.

---

54) AG: RAR d. J. 1719, Qu.Nr. 217.

55) AG: Plansammlung Nr. 2a; das Original ist in Verlust geraten. Es existiert nur eine ungenaue Kopie, d. h. ein Kupferstich aus dem Jahre 1744 von Salomon Kleiner.

56) AG: Pl.S. Nr. 1. — Beschreibung und Vergleich der Pläne Nr. 1 und Nr. 2a verdanke ich der Architektin Frl. Brigitte Görg, der ich an dieser Stelle geziemend Dank sage.

57) AG: Pl.S. Nr. 4.

Mit Plan 1 übereinstimmend, als Gegenstück zu dem soeben besprochenen Riß des Kirchentraktes existiert noch eine Aufrißansicht der Ostfront[58]. Die Federzeichnung trägt die Aufschrift: „Profil des Hintern Theils des Löblichen Stiffts Göttweig, wo daß Priorat und die Bibliothec ist." Als Zeichner signierte bei beiden Ansichten Person: J. W. G. Person delineavit Ao 1719."

Da Hildebrandts Zeichnungen nie die einzelnen Phasen in der Gestaltung eines Baues sichtbar werden lassen und damit den Schöpfungsprozeß nicht aufzuhellen vermögen, erscheint das Problem ihrer „Eigenhändigkeit" von zweiter Bedeutung[59]. Wir können also annehmen, daß der Plan 1 und die beiden Aufrißansichten, die alle drei die Jahreszahl 1719 tragen, der erste Entwurf für den Neubau des Stiftes sind, den Hildebrandt am 4. Mai 1719 dem Göttweiger Kapitel vorgelegt hat. Er hat diesen grandiosen Plan erdacht, Johann Gottfried Weribert von Person aber, einer seiner zeichnerischen Hilfskräfte hat diese drei herrlichen Zeichnungen ausgeführt. Über J. G. W. v. Person, der bekanntlich ein Sohn des Mainzer Kupferstechers Nikolaus v. Person war[60], fanden sich im Stiftsarchiv einige Nachrichten, die uns über das weitere Schicksal des Hildebrandt'schen Bauzeichners einigen Aufschluß geben. Daraus geht hervor, daß Person bis zum Jahre 1732 mit Göttweig in Verbindung stand. Im Jahre 1728 tritt er uns als kaiserlicher Ingenieur zu Altbreisach in Baden bei Freiburg im Breisgau, einer stark befestigten freien Reichsstadt, entgegen. Sein Kapital in Höhe von 4000 fl, für die damalige Zeit ein schönes Stück Geld, hatte er in Göttweig eingelegt und empfing dafür jährlich 200 fl an Zinsen[61]. 1732 wird er als kaiserlicher Stuckhauptmann zu Altbreisach bezeichnet[62], woraus zu schließen ist, daß Person nach seiner Tätigkeit bei Hildebrandt die militärische Laufbahn ergriffen hat.

Von größtem Interesse ist der Vergleich der Anlage Göttweigs mit der des Prämonstratenserstiftes Klosterbruck in Mähren. Nach der Tradition soll der Bau 1748 (1745 nach Thieme-Becker) nach den Plänen des niederösterreichischen Landschaftsarchitekten Franz Anton Pilgram angelegt, von Hildebrandt aber fortgeführt worden sei[63].Diese Annahme ist jedoch unhaltbar, da Hildebrandt bereits am 16. November 1745 starb. Die getrübte Überlieferung über das Verhältnis Hildebrandts zu Pilgram, mit dem er als einem Vetter Jänggls an der Piaristenkirche zu Wien bereits in Verbindung gestanden hatte[64], wird demnach nicht durch den Stiftsbau zu Klosterbruck berichtigt, sondern vielmehr, wie die neuesten baugeschichtlichen Forschungen über Göttweig beweisen, durch den Neubau dieses

58) AG: Pl.S. Nr. 5.
59) Grimschitz a.a.O. S. 159.
60) Grimschitz a.a.O. S. 159.
61) AG: RAR d. J. 1728, Qu.Nr. 84; RAR d. J. 1730, Qu. Nr. 100; RAR d. J. 1731, Qu.Nr. 110.
62) AG: RAR d. J. 1732/I, Qu.Nr. 49.
63) Bei Thieme-Becker wird unter den Werken Pilgrams angeführt: „1745 Stifts kirche Klosterbruck bei Znaim" (begonnen von Lukas von Hildebrandt).
64) Grimschitz a.a.O. S. 155.

Stiftes. Wie im folgenden nämlich deutlich aufgezeigt wird, setzte Pilgram durch die Übernahme der Baudirektion in Göttweig im Jahre 1734 das Werk Hildebrandts fort[65]. Die in Znaimer Privatbesitz verwahrte Gesamtansicht „Das Prämonstratenser Stifft Brugg", wohl erst gegen 1780 entstanden, gibt aus der Vogelschau eine im wesentlichen mit den drei Aufrißansichten, die sich im städtischen Museum in Znaim befinden, übereinstimmende Rekonstruktion der geplanten Klosteranlage, die eine Wiederholung des drei Jahrzehnte zurückliegenden Stiftsbaues von Göttweig darstellt[66]. Aus diesem Grunde kann mit Recht angenommen werden, daß Pilgram, der den ersten Entwurf Hildebrandts für den Neubau Göttweigs aus seiner Tätigkeit als Bauleiter hier gut gekannt haben muß, diesen Plan 1 als Muster für den Bau des Stiftes Klosterbruck benützt hat. Im Vergleich mit Jakob Prandtauers Klosterbauten wirkt die Gesamterscheinung der Stiftsbauten von Göttweig und Klosterbruck durchaus profan, im Sinne symmetrisch ausgebauter turmreicher Schlösser.

Eine Gegenüberstellung des bisher unbekannten Planes 1 mit dem bereits bekannten Plan 2a ergibt folgendes: Plan 1 wurde nach der Grundsteinlegung als Richtlinie von Bauführer Jänggl benützt. In den Jahren 1719–1724 wurde der Osttrakt samt den zwei Türmen und dem Kapitelhaus erbaut. Bis auf Kleinigkeiten gleichen einander die Grundrisse Plan 1 und Plan 2a bezüglich dieser Bauten. So wurden die insgesamt 43 Fensterachsen des ersten Grundrisses auf 41 reduziert. Dabei beließ man die 11 Achsen des vorspringenden Mittelteiles und nahm von den beiden Flügeln je eine Fensterachse weg. Der eine Flügel des Erdgeschosses war für die Novizen bestimmt, der andere für die Kleriker[67]. Der erste Stock war den Patres zur Wohnung vorbehalten. Im zweiten Plan fiel der ursprünglich vorgesehene Verbindungsgang an der Gartenseite des Novizentraktes fort. Die Novizen- und Klerikerzellen münden direkt auf den Kreuzgang. Der Mittelbau erzielte durch die Veränderung eine noch straffere Grundrißlösung durch die symmetrische Anordnung der Räumlichkeiten.

Der Nordtrakt in Plan 1 beherbergt das Sommer- und Winterrefektorium, die Stube „pro Docenda Theologia" und ein kleines Stiegenhaus, durch den Kreuzgang gegen den Innenhof zu verbunden. Dieser sehr gestreckte Grundriß endet nach der Vereinigung mit dem Verbindungsflügel zur Kirche in einem geschlossenen Viereckbau. Demnach wäre der Quertrakt mit der Kirchenfassade der repräsentativste Teil des ganzen Baues geworden. Die Räumlichkeiten dieses Rechtecks wären den „Capellknaben", Offizialen und Ämtern, auf der Südseite den Gästen zugedacht gewesen.

Im zweiten Entwurf strich man die beiden quadratischen Abschlußbauten und führte die um einige Nebenräume erweiterte Raumgruppe Refektorien

65) AG: BAR d. J. 1734 Qu.Nr. 1; sowohl im Bauamtsbuch als auch in der Quittung wird Franz Anton Pilgram von Wien als „der neue Stiftsbaumeister" bezeichnet.

66) Grimschitz a.a.O. S. 155 ff.

67) Die Bestimmung der Räumlichkeiten geht aus der Legende des Planes 1 hervor.

– „Stube pro Docendt Theologia" geradlinig über den zur Kirche als Zentrum führenden Trakt hinaus, weiter als Begrenzung des weiträumigen Platzes vor der Kirche bis zu einem Torbau. Selbstverständlich nahm man diese Änderung symmetrisch auf der Gegenseite vor. In dem zum Nordtrakt symmetrisch angeordneten Trakt an der südlichen Bergkante sollten nunmehr die „Capellknaben", ihr Hofmeister und ihr musikalischer Leiter untergebracht werden. Nord- und Südtrakt sind in beiden Grundrissen neun Maßstabeinheiten tief.

Während im Plan 1 die Verbindungsflügel, die von den beiden soeben besprochenen Bauteilen zur Vorhalle der Kirche führen, 7,6 Einheiten tief werden sollten, werden sie in Plan 2a auf 9 Einheiten verbreitet. Die Raumfolge wurde nicht geändert. Aus dem Osttrakt, den von ihm weg gegen Westen weisenden Trakten und den Verbindungsflügeln zur Vorhalle der Kirche, ist somit die Begrenzung eines Rechteckes entstanden, das durch die Kirche in zwei Teile getrennt wird.

Die Anlage der Kirche ist in beiden Grundrissen gleich; beidemale bestimmt eine fünfachsige Loggia die Fassade. Zusammen mit den anschließenden Türmen ist die Front 18,3 Einheiten lang. Eine breite Treppe in flachem Stufenverhältnis führt zur Vorhalle empor, im ersten Entwurf großzügig geschwungen, die Basen der Türme umfassend, im zweiten streng parallel zur Front, ohne die Türme zu berühren. Wir haben es hier mit dem größten Kirchenprojekt Hildebrandts zu tun. Das Hauptmotiv sollte eine sehr hohe, die ganze Anlage dominierende Kuppel sein, die der Kirche einen zentralen Charakter gegeben hätte[68].

Zu beiden Seiten der Kirche sollte ein Kreuzgang entstehen; im Plan 1 schließt er direkt an die Seitenkapellen an, im Plan 2a tangiert er nur die Sakristeien, läßt aber einen Lichtraum vor den Fenstern der Seitenkapellen.

Die beiden von den Kreuzgängen eingeschlossenen Gartenhöfe sollten nach Plan 1 zum Unterschied von Plan 2a nicht mehr unterteilt werden.

Der erste Entwurf hat der Kirche kein Gegenüber bestimmt. Kollonaden, die auf einem elliptischen Grundriß hätten errichtet werden sollen, sollten eine Wagenburg und die dahinter liegenden Wirtschaftsgebäude und Werkstätten verbergen. Die Ellipse im Grundriß läßt übrigens auf italienischen Einfluß schließen, denn dort trat zuerst diese geometrische Form auf.

Plan 2a stieß diese Anordnung der Kollonaden vollständig um. Durch einen propyläenähnlichen Torbau wird der Platz vor der Kirche gegen Westen zu abgeschlossen. Ein neuerliches Rechteck entsteht im Grundriß, die nordwestliche und südwestliche Ecke werden durch je ein gewaltiges Stiegenhaus abgeschrägt. Vor diesem großen Torbau, der mehrere repräsentative Räume, sowie die Wohnung des Stiftshauptmannes enthält, befindet sich ein Vorhof, der von außen durch eine weniger wuchtige Einfahrtshalle betreten wird. Hier haben wir nun einen wesentlichen Unterschied der beiden Grundrisse: Der Weg, oder besser das Entree in das Stift. Der erste Entwurf mag vielleicht von den bereits vorgefundenen Bauteilen beeinflußt worden sein.

---

68) ÖKT I, 449.

Man erreichte, wie bereits vor dem Brand, das Kloster vom Süden her und stand dem Stiegenhausbau mit den Ämtern und Wohnungen der Offizialen gegenüber. Die Kirche lag zur rechten Hand. Dieser Eintritt in den Stiftshof sollte nun nach Plan 2a vollkommen geändert werden. Durch den ersteren kleineren Torbau sollte der Besucher über den dazwischengeschalteten Vorhof und den pompösen Torbau in den großen Hof vor der Kirche gelangen, vor sich die herrliche Kirchenfassade. Durch diesen nicht direkten Weg kommt es zu einer Steigerung, die in der Affrontierung mit dem geraden Blick auf die Kirche gipfelt. Im Barock legte man bekanntlich besonderen großen Wert auf das Entree. Der Empfang sollte schon von der Macht und dem Reichtum des Besitzers zeugen. Namhafte Künstler beauftragte man, die Vorhallen oder Treppenhäuser so wirkungsvoll als möglich zu gestalten. Deshalb widmete auch der zweite Entwurf mehr Raum und Bedeutung den beiden Stiegenhäusern in den Hofecken. Leider wurde nur das nordwestliche mit der sogenannten Kaiserstiege vollendet. Es wurde als toskanische Loggia gestaltet. So wurde Plan 2a erst dem Gedanken des Barock, nicht zuletzt durch die Lösung des Entrees, gerecht.

Vielleicht sind bei dem Vergleich der beiden Grundrisse auch noch die Windrosen wichtig. Sie differieren nämlich. War es eine Unachtsamkeit der Zeichner oder hat es einen anderen Grund? Leider liegen darüber keine Nachrichten vor.

Aus der erfolgten Gegenüberstellung der beiden Pläne ergibt sich nun notwendig die Frage, warum der ursprüngliche Plan 1 durch Plan 2a ersetzt wurde. Eine direkte Quelle, die diese Frage lösen würde, gibt es nun nicht, doch können folgende Erwägungen der Lösung dieses Problems nahekommen.

Vor allem dürften der Ausführung des Planes 1 bautechnische Schwierigkeiten entgegengestanden sein. Man hätte nämlich bei der Breite des Ost- und Quertraktes, sowie mit Rücksicht auf die quadratischen Bauten an der Nord- und Südseite des Kirchentraktes das Bergplateau durch Aufschüttung verbreitern müssen, was eine ebenso mühsame wie kostspielige Angelegenheit gewesen wäre. So streckte man die gesamte Anlage durch die Wegnahme von zwei Fernsterachsen auf den Breitseiten und ließ die viereckigen Abschlußbauten überhaupt weg. Plan 1 vernachlässigt die Gärten an dem dem Osttrakt vorgelagerten Grundstück. Durch die vorgenommene Änderung gewann man nach Plan 2a Platz für kunstvolle Parkanlagen nach französischem Muster auch im Norden und Süden des Stiftes. Der Zeichner entwirft einen musterhaften Barockgarten, dem Gelände durch Terrassierung angeglichen. Pavillons unterbrachen das Arabeskenornament.

Ein zweiter Grund dürfte sicher auch der Wunsch gewesen sein, bei dem Neubau des Stiftes vorhandene Bauteile nach Möglichkeit mitzubenutzen, was bei dem Nordtrakt mit dem Frauenturm an der Nordostecke bis zu einem gewissen Grade der Fall war, im Plan 1 aber nicht berücksichtigt wurde.

Ein weiterer Punkt war sicher auch für die Abänderung des ursprünglichen Planes maßgebend: Krems. Der auf Plan 1 sichtbare Nordtrakt war durch das angehängte Grundrißrechteck uneinheitlich. Die im Norden lie-

genden Städte Krems, Stein und Mautern scheinen nicht bedacht worden zu sein. Der Anblick der Nordfront des Stiftes vom Donauufer aus wäre bei weitem nicht so repräsentativ gewesen, wie er sich heute unseren Blikken darbietet. Wir wissen aber aus der Geschichte Göttweigs, daß auf die gegen Krems liegende Front immer größter Wert gelegt wurde. So bezeichnet schon der Künstler Matthäus Küsel, der das herrliche Dedikationsblatt „Göttweig und Umgebung" 1669 gestochen hat, die Nordfront als den schönsten Bauteil des Stiftes. Küsel hat dabei das Stift so dargestellt, daß die Nordfront nach Süden, also zum Beschauer sieht[69].

Die Zeit der Entstehung der Pläne und Aufrißansichten festzustellen ist nicht ganz leicht, mit Ausnahme des Planes 1 und der Ansichten des Quer- und Osttraktes, die mit 1719 datiert sind. Da am 19. April 1723 der Grundstein zum Nordtrakt[70], der nach Plan 1 anders geworden wäre, gelegt wurde, liegt es nahe, daß Plan 2a vor dieser Zeit entstanden sein muß. Um 1723 muß auch die Aufrißansicht der Westfront mit den vorgelagerten Nebengebäuden, dem der Grundriß 2a zugrunde liegt, angefertigt worden sein. Diese Ansicht, auch eine künstlerisch wertvolle Federzeichnung, wurde von Hildebrandt selbst signiert „Jo. Luc. de Hildebrandt S. C. et Cat. M. Consil et prim aulae Archit. inven. et delin"[71]. Von größtem Interesse ist bei dieser Zeichnung die außerordentlich weitgehende Übereinstimmung mit einem von 1725 datierten Entwurf Hildebrandts für die Fassade der k. k. Hofburg in Wien gegen die Bastei[72]. Leider kam der Westtrakt mit Ausnahme des Nortwestturmes mit der sich anschließenden Schräge, sowie dem linken und mittleren Teil der Vorbauten, nicht zur Ausführung. Aus der gleichen Zeit stammen auch zwei Grundrisse — Plan 2 und 3[73] — des ersten Stockes, die nur in der Einteilung der Räumlichkeiten und der Treppenhäuser verschieden sind. Auch sie beziehen sich auf Plan 2a.

Bemerkenswert, weil besher unbekannt, ist noch das Fragment eines Risses für die Fensterformen aus dem Jahre 1720. Er ist signiert von „Jg. Lucaß Hildebrandt" und datiert mit 1720[74]. Die auf dem Fragment sichtbaren Fensterformen finden sich am Ost- und Nordtrakt wieder.

Wie bereits erwähnt, kam Prälat Gottfried v. Bessel auf den Gedanken, eine Aufzugmaschine über den Berg herauf bauen zu lassen. Dadurch konnte der Transport der zum Neubau des Stiftes erforderlichen Materialien erleichtert, und die Kosten für Fuhrknechte, Pferde und Lastwagen vermindert werden. Der Kämmerer P. Urban Egerer hat als Ort hiefür die Ostseite — unterhalb des Berges — unweit der Straße nach St. Pölten (Panholz) ausersehen. Dort war es auch möglich, eine große Kalkgrube und einen Ziegel-

---

69) E. Ritter, Göttweig und Umgebung. Ein seltener Kupferstich der Barockzeit. In „Kulturberichte aus Niederösterreich", Jhg. 1959, Folge 1.
70) AG: I. Bd. p. 112.
71) AG: Pl. S. Nr. 6.
72) ÖKT I, 449.
73) AG: Pl.S. Nr. 2 und Nr. 3.
74) AG: Pl.S Nr. 22.

ofen zu errichten[75]. Der Salzburger Zimmermeister Abraham Hueber, der den Auftrag, den Bauaufzug und eine Wasserleitung zu bauen, angenommen hatte, kam am 7. August 1718[76] nach Göttweig und brachte zwei Modelle, eines für die Aufzugmaschine und eines für das Wasserwerk mit. Abt Bessel dürfte daran Gefallen gefunden haben, denn Hueber blieb bis 14. Dezember[77] dieses Jahres im Stifte, um Vorbereitungen zu treffen. Das Werkholz wurde unter seiner Leitung auf der Donauinsel Wörth geschlagen, und das zu dem Aufzug notwendige Eisen bestellte er von der Hammerschmiede St. Pölten. Für die beiden Modelle, für Reiseausgaben und 96 Tagwerke Arbeit erhielt er zusammen 141 fl 36 kr. Am 16. März 1719 kam Hueber mit vier Gesellen aus Salzburg und begann mit dem Bau der Maschine[78]. Das große Zugseil hatte Abt Bessel von der Glockengießerwitwe Barbara Sophie Prininger aus Krems um 300 fl erstanden[79]. Bereits am 20. Mai desselben Jahres war der Aufzug betriebsfähig. Der Wagen, der das Baumaterial aufnehmen sollte, bei der ersten Fahrt aber mit einigen Personen besetzt war, gelangte innerhalb weniger Minuten auf den hölzernen Schienen über den Berg herab. Von zwei Pferden gezogen benötigte der Wagen bei der Bergfahrt allerdings 45 Minuten. Das Zugseil hielt stand. Übrigens stammte es aus dem Stifte St. Florian und war 1718 dazu verwendet worden, eine 150 Zentner schwere Glocke auf den dortigen Kirchturm aufzuziehen[80]. Wegen der starken Abnützung mußte allerdings alle drei Jahre ein neues Seil angeschafft werden. Auch ansonsten finden sich in den Rentamtsrechnungen zahlreiche Ausgaben für Reparaturen an der Maschine. Zum Bedienungspersonal gehörten fünf Knechte[81].

Da über den Wasserleitungsbau bereits eine ausführliche Arbeit existiert[82], soll an dieser Stelle darüber nichts berichtet werden.

Von Interesse ist eine Notiz im Diarium vom 22. November 1723. An diesem Tag wurde die Aufzugmaschine auf den Rat und die Planung des „Herrn Fischer Kays. Baumeister verbessert und geändert." Der Werkbaum, d. h. die Achse, auf die sich das große Seil zwischen zwei Scheiben aufwickelte, wurde durch eine dickere und stärkere ersetzt. Dadurch legte sich das kostbare Seil leichter herum und wurde geschont. Die größere Übersetzung hatte auch den Vorteil, daß sich die Fahrgeschwindigkeit des Materialwagens erhöhte. Da die Maschine aber deswegen schwerer zu be-

---

75) AG: Diar. Gottw. I. Bd. p. 39.
76) AG: RAR d. J. 1719, Qu.Nr. 211.
77) AG: RAR d. J. 1719, Qu.Nr. 211.
78) AG: Diar. Gottw. I. Bd. p. 39.
79) AG: RAR d. J. 1718/II, Qu.Nr. 233.
80) AG: Diar. Gottw. I. Bd. p. 39.
81) GA: RAR d. J. 1722 Qu.Nr. 522; die Maschinenknechte werden namentlich angeführt.
82) E. Ritter, Die Brunnenpyramide zu Göttweig: Die Krönung des Barockzeitlichen Wasserleitungsbaues, in „Kulturberichte aus Niederösterreich", Jhg. 1960, Folge 10.

wegen war, mußten in Hinkunft anstatt vier nun sechs Pferde den Göppel ziehen[83].

Ein Jahr später, am 2. März 1724, wurde „der Kays. Ingenieur Fischer" erneut nach Göttweig bemüht, um die Wassermaschine wieder instand zu setzen[84]. Zweifellos ist dieser Ingenieur und Architekt niemand anderer als Johann Emanuel Fischer von Erlach, der sich bereits 1722 durch die Konstruktion einer Feuermaschine für den Fürsten Schwarzenberg als Fachmann auf diesem Gebiet bewährt hat[85].

Als umsichtiger Bauherr hatte sich Abt Bessel auch um die Beschaffung des Baumaterials gesorgt. So wurde am 1. Juli 1719 im Schlosse Hermannsdorf bei Eggenburg zwischen Leopold Ignatius Anton Freiherr von Heuel, Römisch Kaiserlichen Reichshofrat, und dem Stifte Göttweig, welches durch den Kämmerer P. Urban Egerer vertreten war, ein Kontrakt über den Steinbruch bei Eggenburg abgeschlossen. Demnach überließ v. Heuel den ehemals Frohnischen Steinbruch bei Eggenburg, „so wie er ist samt dem Hügel", dem Stifte zum ungehinderten Gebrauche. Allerdings behielt sich v. Heuel vor, daß der gebrochene Stein zu nichts anderem als zum Neubau Göttweigs verwendet werden dürfe. Der jährliche Pachtzins wurde mit 300 fl angesetzt[86].

Zur Leitung des Steinbruchs, d. h. den Stein zu brechen und zu behauen, wurde der Steinmetzmeister Mathias Müllner aus Stein beauftragt. Ihm unterstanden die Steinbrecher, die nach Tagewerken — 15 bis 17 kr pro Tagwerk — bezahlt wurden[87].

Der zum Neubau notwendige Kalkstein, den der Kämmerer P. Urban Egerer ausfindig gemacht hatte, wurde gebrochen bei Höbenbach, am Weg nach Theyern und Getzersdorf, dann unweit von Paumgarten, in der Nähe des Hohlweges nach Bergern und Maria-Langegg, und bei Krustetten, wo der Weg nach Nußdorf in die Höhe führt, „unweit von den drei Kreuzen". die Kalkbrenner erhielten ihre Löhne nach einem ganzen Brand, ungefähr für zehn Maß 7 fl 30 kr[88].

Von großer Wichtigkeit war auch die Beschaffung, bzw. Herstellung der Ziegel. Bisher hatte das Stift einen einfachen aber gewölbten Ziegelofen bei Paudorf, in dem auf einmal 25 000 Ziegel gebrannt werden konnten, in Betrieb gehabt. Dort war zwar der Lehm bestens geeignet, aber er genügte dem zu erwartenden Bedarf nicht mehr. Deshalb entschloß sich Abt Bessel einen zweiten, unweit des Bauaufzuges an der St. Pöltnerstraße zu errichten. Im August 1719 wurde er zum erstenmal angezündet und 40 000 Ziegel gebrannt. Im Jahre 1719 erzeugte man in vier Bränden 160 000 Steine. Der erste Ziegelbrennmeister war der Sohn eines Untertanen in Paudorf, Johann Frühwald, der sich große Verdienste erwarb.

83) AG: Diar. Gottw. II. Bd. p. 152.
84) AG: Diar. Gottw. II. Bd. p. 176.
85) ÖKT I, 449.
86) AG: Diar. Gottw. I. Bd. p. 83; AG: RAR d. J. 1719, Qu.Nr. 218.
87) AG: Diar. Gottw. I. Bd. p. 85.
88) AG: Diar. Gottw. I. Bd. p. 85.

Der gewaltige Holzbedarf für die Ziegelöfen – um 1000 Ziegeln brennen zu können, benötigte man ungefähr ein Klafter Holz – konnte glücklicherweise aus den dem Stifte eigenen Beständen gedeckt werden. Das Holz wurde teils am Göttweiger Berg, teils am Hirschberg, gegen Fucha zu, im Fuchinger Wald bis gegen Brunnkirchen und am Kogl, ober dem Hellerhof, geschlagen.

Zur Beschleunigung des Baues wurde 1720 von den zu Göttweig gehörigen Herrschaften Prandhof und Gurhof Kalkstein geliefert und in einer großen Kalkgrube in Panholz deponiert. Wegen der hohen Transportkosten erwiesen sich die Lieferungen bald jedoch als unrentabel und wurden wieder eingestellt.

Die Ziegelbrenner wurden nach dem Brennen entlohnt. Für 1000 Dachziegel machen und brennen erhielten sie 3 fl, für 1000 Mauer- oder Gewölbeziegel 1 fl 33 kr und für 1000 Stützmauer- oder Hohlziegel 3 fl[89].

In den Jahren 1719 bis 1724 wurde der Osttrakt mit den beiden Türmen und dem Kapitelhaus fertiggestellt. Während Lukas von Hildebrandt die Baudirektion innehatte, war Franz Jänggl sein ausführendes Organ. Während dieser Zeit wurden ihm vertragsgemäß folgende Beträge ausgehändigt: Am 22. Mai 1720 für die Zeit vom 22. Mai 1719 bis 22. Mai 1720[90], 200 fl sowie 20 fl als Meistergroschen wegen der vier Maurergesellen, die außertourlich tätig waren[91], dann am 3. September 1721 für die Zeit vom 22. Mai 1720 bis 22. Mai 1721[92]; am 11. Juli 1722 für die Zeit von 22. Mai 1721 bis 22. Mai 1722[93]; am 22. Mai 1723 für die Zeit von 22. Mai 1722 bis 22. Mai 1723[94] und am 7. Juli 1724 für die Zeit von 22. Mai 1723 bis 22. Mai 1724[95] je 200 fl.

Neben seiner Tätigkeit als praktischer Bauleiter im Stifte, wohin er monatlich einmal, manchmal auch öfters kam, übernahm Jänggl auch einen Auftrag Bessels bezüglich des Umbaues und der Renovierung des Göttweiger Freihofes in Wien. Am 10. Juli 1722 wurde der Kontrakt[96] abgeschlossen und die Arbeit sofort aufgenommen. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 1200 fl, die Jänggl zu verschiedenen Terminen zu je 300 fl am 18. August[97] und am 21. Oktober 1722[98], sowie am 26. Februar[99] und am 10. April 1723[100] erhielt.

---

89) AG: Diar. Gottw. I. Bd. p. 87.
90) AG: Aufstellung über die Zahlungen an Jänggl im Anhang des Kontraktes zwischen ihm und Göttweig.
91) AG: RAR d. J. 1720, Qu.Nr. 195.
92) AG: Kontrakt zwischen Göttweig und Jänggl.
93) AG: RAR d. J. 1722, Qu.Nr. 505.
94) AG: RAR d. J. 1723, Qu.Nr. 2
95) AG: RAR d. J. 1724, Qu.Nr. 4.
96) AG: RAR d. J. 1723, Qu.Nr. 575a
97) AG: RAR d. J. 1722, Qu.Nr. 569.
98) AG: RAR d. J. 1722, Qu.Nr. 570.
99) AG: RAR d. J. 1722, Qu.Nr. 571.
100) AG: RAR d. J. 1723, Qu.Nr. 572.

Aus der Notwendigkeit heraus, Göttweig so bald wie möglich wieder bewohnbar zu machen, um dem auf den Stiftspfarreien und in verschiedenen österreichischen Benediktinerstiften zeustreuten Konvent die Rückkehr zu ermöglichen, wurde der Neubau vorangetrieben. Bei der Errichtung des Osttraktes, der den Priestern, Klerikern und Novizen zur Wohnung dienen sollte und deshalb auch zuerst erbaut wurde, waren während der warmen Jahreszeit bis zu einhundert Maurergesellen[101] tätig. Als Maurerpolier wirkte Matthias Puggl, dessen Wochenlohn 4 fl betrug[102]. Allein Abt Bessel dürfte mit ihm nicht zufrieden gewesen sein. Dies geht aus einem Brief[103] vom 12. Oktober 1721, des Hofmeisters im Göttweiger Hof zu Wien, Johann Jakob Hoffmann, an Bessel hervor. In dem Schreiben heißt es: „Ew. Hochw. u. Gnaden, erstatte hiemit für mich und meine Studenten nochmalig untertänigsten Dank vor all ampfangen hochw. Gnad. nach gnädigem Befehl hab ich sogleich mit Herrn Jean Luca geredet und selben zu disponieren versuchet, daß er wegen des Maurer Pollier übel auf sein auf das erhiste hinaufreisen möge, allein hab ich selbst wahrgenommen, daß er von seiner jüngsten Salzburger Raiss einen sehr starckhen Catharr noch hat, derselbe thuet hiebey selbst schreiben und unterthänigst berichten, daß er unterdessen den Maister Jenkhl hinaufschicken will . . .".

Nachdem die Grundmauern des Osttraktes, wobei alte Bauteile Verwendung fanden, errichtet waren, fand am 10. April 1720 die Grundsteinlegung der Konventgarten-Mauer, die vom Frauenturm zu dem Südostturm führt und den Garten umschließt, durch den Prior des Stiftes, P. Gregor Schenggl, statt[104]. Sie wurde zehn Klafter hoch und beim Fundament fünfzehn Schuhbreit gebaut. Eine derart starke Mauer war deshalb notwendig, weil das ganze Spatium vom Osttrakt bis zur heutigen Konventgarten-Mauer und vom Bibliotheksbau bis zum Frauenturm ein steil abfallender Berg war, der aufgeschüttet werden mußte, um das Abrutschen der Grundmauern zu verhindern und die geplante Anlage des Konventgartens zu ermöglichen[105].

An der gewaltigen Konventgarten-Mauer, die sichtlich an ein Festungsbauwerk erinnert, wurde eine Steintafel angebracht, auf der folgende Inschrift zu lesen ist:

„Fratres VIgILate state In
fIDe VIrILIter agIte et ConfortaMInI"

Zu deutsch: „Brüder seid wachsam und beharrlich im Glauben, seid mannhaft und stark!" Das aufgeschlüsselte Chronogramm ergibt die Jahreszahl 1720.

Am 21. November 1721 war der linke Flügel des Osttraktes, vom Frauenturm bis zu dem vorspringenden Bauteil soweit in den äußeren Mauern gediehen, daß die Zimmerleute zwei Tage später mit dem Aufsetzen des

101) AG: Prozeßakt v. 9. 3. 1751; S. 157 (Sign.: K. G. L. 1).
102) AG: BAR d J. 1720, ohne Qu.
103) Bibl. Gottw.: Cod. mansc. 895 (rot) Orig. deutsch.
104) AG: Diar. Gottw. Bd. I. p. 325.
105) AG: Diar. Gottw. Bd. I. p. 537.

Dachstuhles beginnen konnten[106]. So war ein erster Teil des Neubaues noch vor Anbruch der kalten Jahreszeit unter Dach und Fach gebracht worden. Die hohen und für die Barockzeit ungewöhnlichen Zimmergewölbe wurden nachträglich eingebaut.

Die Türme, bei deren Höhe und Bildung der beibehaltene Frauenturm vorbildlich war, hätten nach dem Entwurf für die Ostfassade kaum die Dachlinie überragt. Dies dürfte jedoch dem Bauherrn, Abt Bessel, mißfallen haben, denn am 15. Juni 1722 begannen die Maurer den alten Frauenturm höher aufzuführen und ein Stockwerk daraufzusetzen[107]. Im gleichen Jahr wurde der Süd-Ostturm fertig. Nachdem dieser Turm eingedeckt war, fand am 6. November 1722 die feierliche Kreuzsteckung statt[108]. Wolfgang Sämer, der zu Beginn des Neubaues Zimmerpolier, jetzt aber Zimmermeister war, setzte das drei Zentner schwere Eisenkreuz auf. Kreuz, Pfeil, Stiefel und Knopf waren vergoldet. Im obersten Teil des Knopfes legte man in eine Blechkapsel Reliquien und eine Erinnerungsurkunde[109], aus der hervorgeht, daß Hildebrandt als Ingenieur, Jänggl als Maurermeister, Puggl als Maurerpolier und Sämer als Zimmermeister beim Bau des Gebäudes tätig waren. Wieder ein Jahr später wurde der Frauenturm vollendet. Am 6. Oktober 1723[110] beging man in der gleichen Weise wie beim Süd-Ostturm die Feier der Kreuzsteckung. Die neue Turmform mit der hohen und kräftig profilierten Dachhaube erscheint auf allen weiteren Plänen Hildebrandts und scheint ihm schon 1719 klar gewesen zu sein, als er in diesem Jahre dem Kirchturm von Furth diese Form gab[111].

Zu Beginn des Jahres 1724 war der Osttrakt soweit gediehen, daß die Maurer am 2. März mit der Errichtung der Schneckenstiege vom Noviziat in den Priestergang und am 4. März mit der Konventtreppe beginnen konnten[112].

Außer den bereits angeführten Personen war eine bedeutende Anzahl namhafter Künstler und Handwerker, besonders aus den benachbarten Städten Krems und Stein, an der Errichtung und Ausschmückung des Neubaues, zunächst des Osttraktes, tätig. Eine kleinere Arbeit übernahm der Maurermeister Michael Hergett aus Furth: Er pflasterte 1720 das provisorische Refektorium[113]. Das wichtige Amt des Zimmermeisters hatte von 1719 bis 1722 Abraham Hueber aus Salzburg inne. Unter seiner Leitung wurden 1720

106) AG: Diar. Gottw. Bd. I. p. 537.
107) AG: Diar. Gottw. Bd. II. p. 55; ÖKT I, 448
108) Arch. Gottw. Diar. Gottw. Bd. II. p. 69.
109) Abschriften der Urkunden, die bei den Grundsteinlegungen eingemauert wurden, befinden sich im Diar. Gottw.
110) AG: Diar. Gottw. Bd. II. p. 146.
111) AG: Diar. Gottw. Bd. I. p. 149; Diar. Gottw. Bd. I. p. 151: am 11. Sept. 1719 fand in Furth die feierliche Turmkreuzsteckung statt. Der Turmhelm wurde vom Zimmerpolier Wolfgang Sämer errichtet und von dem Klampferermeister Jakob Weibl mit Blech eingedeckt.
112) AG: Diar. Gottw. Bd. II. p. 176.
113) AG: RAR d. J. 1720, Qu.Nr. 196.

598 Baumstämme zu Bauholz verarbeitet[114]. Sein Zimmerpolier Wolfgang Sämer[115], der mit ihm von Salzburg gekommen war und sich in Krems häuslich niedergelassen hatte, löste ihn im November 1722 ab.

Nicht nur die Leitung des Steinbruches bei Eggenburg, sondern auch die gesamten Steinmetzarbeiten für den Osttrakt lagen in der Hand des tüchtigen Meisters Matthias Müllner[116] aus Stein. Laut Kontrakt vom 24. März 1720[117] verfertigte er mit seinen Gesellen die Fensterstöcke für den Neubau „gemäß dem verfertigten und unterzeichneten Riß" aus Eggenburger Stein. Dieser Riß[118], der noch vorhanden ist und von Hildebrandt stammen dürfte, weist acht verschiedene Fensterformen auf. Auch im Kontrakt ist von acht Formen die Rede, für die Müllner, je nach Größe, entlohnt werden sollte. Außerdem lieferte er Sockel, Schafftgesimse und Kapitäle, die der das Frontispizium ober der Bibliothek[119], sowie die vier Vasen, die der Eggenburger Bildhauer Jakob Schlott[120] kunstgerecht bearbeitet hatte. Am 22. Februar 1721[121] schloß Abt Bessel mit Müllner erneut einen Vertrag ab. Demnach mußte der Steinmetzmeister die Dachfenster, von allen drei Arten, nach dem von Hildebrandt unterschriebenen Riß, soviele anfertigen, als benötigt wurden. Wie bereits vermerkt, ist noch ein Fragment dieses Risses mit der Unterschrift des Architekten vorhanden. Im Jahre 1722 leitete Müllner Abbrucharbeiten im Stifte[122], wohl deshalb, um noch brauchbare Bauteile zu retten. Im gleichen Jahre schuf er auch das große Portal in dem zu Göttweig gehörigen Schlosse Meidling[123]. In einem Kontrakt vom 25. Juni 1722 verpflichtete sich Müllner, für die beiden Türme des Osttraktes die dazu benötigten zwölf hohen und die zwölf ovalen Fenster nach dem vorhandenen Riß zu machen[124].

Durch die Vermittlung des Pfarrers von Mühlbach, P. Wolfgang Rueß, gelangte 1723 ein kleinerer aber ertragreicher Steinbruch in Albrechtsburg, durch Kauf von „Baron v. Heuos", an Göttweig[125].

Am 17. April 1722 schloß Göttweig mit dem Steinmetzmeister Sebastian Pichler in Münzbach, einem kleinen Markt in Oberösterreich, einen Kontrakt[126] bezüglich der Lieferung von Stiegenstaffeln für die Schneckenstiege und die Konventtreppe. Auf Kosten Pichlers wurden die schweren Steine

---

114) AG: BAR d. J. 1720, Qu.Nr. B.
115) AG: BAR d. J. 1723, Qu.Nr. 1 und 2; BAR 1724, Qu.Nr 4.
116) AG: BAR d. J. 1719, Qu.Nr. fehlt; BAR d. J. 1720, Qu.Nr. A; BAR d. J. 1721, Qu.Nr. 1; BAR d. J. 1722, Qu.Nr. 4, BAR d. J. 1723, Qu.Nr. 66.
117) AG: Kontrakt-Protokollbuch, 1719—1739 p. 1 (Sign.: K. C. IV, 15).
118) AG: Pl. Nr. 23.
119) AG: IV, 15 p. 2.
120) AG: RAR d. J. 1722, Qu.Nr. 521; IV, 15 p. 112.
121) AG: IV, 15 p. 2.
122) AG: RAR d. J. 1722, Qu.Nr. 528.
123) AG: RAR d. J. 1722, Qu.Nr. 553.
124) AG: IV, 15 p. 2 u. 3.
125) AG: BAR d. J. 1723, Qu.Nr. 62 u. 63.
126) AG: IV, 15 p. 5; RAR d. J. 1722, Qu.Nr. 529 u. 531.

auf Flössen die Donau herabgeschifft und oberhalb der Steiner Donaubrücke, bei der sogenannten Paltinger Viehweide, abgeladen. Im Jahre 1724[127] lieferte Pichler erneut eine Anzahl von Stiegenstaffeln, und zwar zehn lange für die Haupttreppe, dann ebensoviele für die Kellertreppe, zwei runde und zwei gerade Staffeln vom Konventgang in das Kapitelhaus und von dort in die Kirche, sowie für die Schneckenstiege, die vom Priestergang auf den Dachboden führt.

Als Bodenbelag für die Gänge, den Kapitelsaal, die Bibliothek und die Turmstuben verwendete man bekanntlich Pflasterplatten aus Marmor. 1722 wurden 1505 Stück rauhe und 499 geschliffene Platten von dem Floßmeister Thomas Otto Student von Lechbruck in Bayern angekauft. Sie kosteten 982 fl und wurden auf der Donau transportiert[128].

Ein Kremser Bildhauer, Andreas Krimmer, stand 1723 und 1724 im Dienste Göttweigs. Er fertigte einhundert „Marchsteine" an, die mit dem Göttweiger Wappen geschmückt wurden[129].

In den Jahren 1722 und 1723 war der Maler und Vergolder Johann Adam Schenz zu Krems für Göttweig beschäftigt. Er vergoldete die eisernen Turmkreuze samt den Knöpfen, Stiefeln und Pfeilen sowie den Knopf auf dem Dachreiter des Kapitelhauses mit gutem Dukatengold[130]. Die Kreuze hatte der Herzogenburger Schlossermeister Matthias Kayser angefertigt[131].

Mit den Klampferarbeiten beauftragte Abt Bessel den Meister Jakob Wäbl zu Krems. Von ihm wurde der Süd-Ostturm und der Frauenturm mit Kupfer gedeckt[132]. Außerdem lieferte er die Dachrinnen[133].

Während sich der Schlossermeister Anton Heckler aus Furth in den Jahren 1720 bis 1724 vor allem mit der Bauschlosserei, mit dem Beschlagen der Fensterstöcke und der Herstellung der Eisengitter für die Fenster des Erdgeschoßes befaßte[134], wobei ihm 1723 de Schlossermeister Kayser[135] aus Herzogenburg und Elias Egg[136] aus Stein unterstützten, fertigte der Schlossermeister Matthias Trenkhler[137], der in Wien in der Josephsstadt beim grünen Tor wohnte, 1723 fünfzig Türschlösser mit den dazugehörigen Bändern, Schnallen und Schlüsseln an. Abt Bessel hatte mit ihm bereits am 24. Juni 1720 einen diesbezüglichen Kontrakt[138] abgeschlossen.

---

127) AG: BAR d. J. 1724, Qu.Nr. 66.
128) AG: RAR d. J. 1722, Qu.Nr. 532.
129) AG: RAR d. J. 1723, Qu.Nr. 445; RAR d. J. 1724, Qu.Nr. 76.
130) AG: RAR d. J. 1722, Qu.Nr. 524.
131) AG: BAR d. J. 1723, Qu.Nr. 82.
132) AG: Diar. Gottw. Bd. II p. 69.
133) AG: RAR d. J. 1722, Qu.Nr. 540.
134) AG: RAR d. J. 1721, Qu.Nr. 316; RAR d. J. 1722, Qu.Nr. 437; RAR d. J. 1723, Qu.Nr. 430; BAR d. J. 1723, Qu.Nr. 85 u. 86; RAR d. J. 1724, Qu.Nr. 372 u. 373; BAR d. J. 1724, Qu.Nr. 80.
135) AG: BAR d. J. 1723, Qu.Nr. 83.
136) AG: BAR d. J. 1723, Qu.Nr. 84.
137) AG: BAR d. J. 1723, Qu.Nr. 81.
138) AG: IV, 15 p. 39.

Die stiftische Schmiede, die schon seit dem Mittelalter existierte, mußte jedoch infolge der mit dem Neubau verbundenen Mehrarbeit 1720 vergrößert werden. Als Oberschmiede standen ihr vor: 1720 bis 1722 Joseph Schipelin[139], ab 1723 Anton Grimm[140]. Schließeisen und andere Eisenwaren wurden von der Hammerschmiede des Hans Maal in Wolfstein[141], von der Hammerschmiede in St. Pölten und vor allem von dem Kremser Eisenhändler Johann Bernhard Hölzl angekauft[142].

Ein bisher nur wenig beachteter Künstler in seinem Fach, begegnet uns in dem Göttweiger Hoftischlermeister Johann Heinrich Holdermann[143]. Er war gebürtiger Westfale und wurde 1697 geboren. Wohl auf der Wanderschaft kam er nach Niederösterreich und trat 1721[144] in den Dienst des Stiftes. Abt Bessel dürfte bald die große Begabung des jungen Tischlers erkannt haben, denn er machte ihn noch im gleichen Jahre zum Obertischler[145] mit einer Jahresbesoldung von 80 fl. Holdermann richtete nun eine moderne Werkstatt ein, kaufte 1722 Tischlerwerkzeug von dem St. Pöltner Meister Johann Thomas Praittenauer[146] und beschäftigte fünf Gesellen[147]. 1723 waren bereits neun[148] und 1724 vierzehn Gehilfen unter ihm tätig[149]. Nachdem er sich am 19. November 1726 mit Anna Maria Fasl aus Palt vermählt hatte, ließ er sich ganz in Furth nieder und blieb bis zu seinem Tode am 18. April 1739 im Dienste Göttweigs. Seine Leistungen beziehen sich vor allem auf die Herstellung des Mobiliars für die Wohn-, Zweck- und Repräsentationsräumlichkeiten des Stiftes und seiner Pfarren[150].

Laut Kontrakt[151] vom 5. Juli 1722 übernahm der Kremser Glasermeister Johann Jakob Tribus die gesamten Glasarbeiten für den Neubau des Stiftes. Zugleich war im Schlosse Meidling und in den Stiftspfarren verschiedentlich tätig[152].

Die Kachelöfen in den Räumlichkeiten des Osttraktes setzte ausschließlich der Hafnermeister Stephan Schwaiger aus Furth. Zahlungsanweisungen an ihn lassen sich ab dem Jahre 1723 feststellen[153].

---

139) AG: RAR d. J. 1721, Qu.Nr. 130.
140) AG: RAR d. J. 1723, Qu.Nr. 178; RAR d. J. 1724, Qu.Nr. 145.
141) AG: RAR d. J. 1720, Qu.Nr. 212.
142) AG: BAR d. J. 1723, Qu.Nr. 80.
143) Matrikelbuch der Pfarre Göttweig. — Thieme — Becker a.a.O. 17. Bd. S. 362. — Monatsblatt des Altertumsvereines zu Wien, Jhg. XII, (1918) S. 132.
144) AG: RAR d. J. 1721, Qu.Nr. 141.
145) AG: RAR d. J. 1721, Qu.Nr. 402.
146) AG: RAR d. J. 1722, Qu.Nr. 585.
147) AG: RAR d. J. 1722, Qu.Nr. 179.
148) AG: BAR d. J. 1723, Qu.Nr. 125.
149) AG: BAR d. J. 1724, Qu.Nr. 100.
150) AG: BAR d. J. 1723, Qu.Nr. 124; BAR d. J. 1724, Qu.Nr. 100 u. 101.
151) AG: IV, 15 p. 143.
152) AG: RAR d. J. 1721, Qu.Nr. 315; RAR d. J. 1722, Qu.Nr. 436; RAR d. J. 1723, Qu.Nr. 429; BAR d. J. 1728, Qu.Nr. 87 u. 88.
153) AG: RAR d. J. 1722, Qu.Nr. 438; RAR d. J. 1723, Qu.Nr. 447; RAR d. J. 1724, Qu.Nr. 374 u. 375; BAR d. J. 1724, Qu.Nr. 73.

Lukas von Hildebrandt hat sicher auch in seiner Eigenschaft als Schöpfer und oberster Leiter des ganzen Baues Einfluß auf die Färbelung genommen. Dies beweist die Durchführung des ganzen Gebäudekomplexes in den drei für ihn charakteristischen Farben, gelblichweiß, blau und dunkelgrau[154]. Die Sockeln, Gesimse, Kapitäle, Fensterstöcke wurden naturbelassen. Im Sommer 1723 begann der Anstreicher Franz Stainer[155] aus Krems mit dem Färbeln des Gemäuers, während der Maler Siegmund Mayr[156], der im Förthof wohnhaft war, Türen und Fenster strich. Das Material, Kreide und Farben lieferte die „Kanzlei zur eisernen Türe" in Krems[157].

Nachdem im Herbst 1724 der ganze Osttrakt mit Ausnahme des Kapitelsaales und der Bibliothek bewohnbar war, fand am 8. November der feierliche Einzug der Religiosen, die von ihren Zufluchtsorten nach Göttweig zurückkehrten, statt[158]. Nach einem feierlichen Amte mit „Te Deum" und einem darauf folgenden Festmahl in dem provisorischen Refektorium wurde das neue Gebäude eingehend besichtigt und eingeweiht. Zur Erinnerung daran verehrte der Konvent dem Abte Gottfried v. Bessel ein neues Missale Romanum mit dem Benediktinerproprium, eine kostbare Handschrift auf Pergament mit Miniaturbildern und Initialen in Gouache (Titelblatt: Dreifaltigkeit mit Maria, Petrus und Paulus; unten St. Benedikt und St. Altmann; ganz unten Medaillon mit Ansicht von Göttweig, nach dem Hildebrandtschen Projekt), in schwarzem Leder gebunden. Die Miniaturen und Initialen schuf der Kupferstecher Johann Adam Schmutzer, der verschiedentlich im Dienste Göttweigs tätig war. Die silbernen Beschläge und Schnallen lieferte der Wiener Goldschmied Unterhueber[159].

Noch war der Osttrakt nicht fertiggestellt, wurde mit dem Nordtrakt begonnen. Am 19. April 1723 legte Prior P. Gregor Schenggl westlich des Frauenturms den Grundstein[160]. Dabei ist zu bemerken, daß damals unter dem Begriff Nordtrakt nur der Bauteil vom Frauenturm bis einschließlich Sommerrefektorium verstanden wurde. Am 10. April 1725 fand die Grundsteinlegung der westlichen Vorbauten, in denen die Foresterie (Waldamt), Werkstätten und das Landgericht untergebracht werden sollten, statt[161]. In einer Abschrift der Urkunde, die eingemauert wurde, werden Hildebrandt als der Architekt, Jänggl als der Maurermeister und Matthias Feichtinger als der Maurerpolier genannt.

Im selben Jahr kündigte Lukas von Hildebrandt den mit Göttweig abge-

---

154) ÖKT a.a.O. I, 449.
155) AG: BAR d. J. 1723, Qu.Nr. 142.
156) AG: BAR d. J. 1723, Qu.Nr. 110.
157) AG: BAR d. J. 1723, Qu.Nr. 109.
158) AG: Diar. Gottw. Bd. II p. 223.
159) AG: Diar. Gottw. Bd. II p. 226. — Vgl. E. Ritter, Geschichte der graphischen Sammlung des Stiftes Göttweig. In Mitt. d. Kremser Stadtarchivs, Bd. III S. 82.
160) AG: Diar. Gottw. Bd. II p. 112.
161) AG: Diar. Gottw. Bd. II p. 249.

schlossenen Kontrakt und legte die Baudirektion nieder[162]. Die Gründe, die ihn dazu bewogen, sind uns nicht bekannt. Doch können wir annehmen, wie bereits oben erwähnt, daß keinesfalls die Ursache in einer Mißstimmung zu suchen ist. Hildebrandt kam nämlich nach dem Jahre 1725 immer

162) AG: Prozeßakt vom 9. III. 1751 (Sign.: K. G. L. 1): „Franz Anton Pilgram, ndö. Landschaftsbaumaister als Jänkhlischer Universalerbe contra Herrn Odilo, Abt zu Göttweig, und das löbliche Stüfft O.S.B."
Pilgram wendet sich darin an die niederösterreichische Regierung. Er verweist auf den zwischen dem Stift Göttweig und seinem Oheim Jänggl geschlossenen Kontrakt vom 22. Mai 1719, nach dem Jänggl „für die Besorgung des göttweigerischen Klosterbaues" jährlich 200 fl und am Urbanitag 10 Eimer Konventwein erhalten sollte. Sein Onkel habe aber nur bis zum 22. Mai 1728 seine ihm zustehende Jahresbesoldung erhalten, trotzdem er bis August 1734, also bis zu seinem Tode, die Bauführung innegehabt habe. Als Universalerbe fordert er nun vom Stifte, die an ihn fallende Summe von 1150 fl als Bestallung für fünf Jahre und neun Monate, die noch ausständig sind. Außerdem seien Jänggl nur ein einzigesmal die vereinbarten 10 Eimer Wein geliefert worden, weshalb er ein Anrecht auf die Lieferung von 157½ Eimern habe. Der Kontrakt sei auch nie aufgekündigt worden und die Poliere und Maurergesellen hätten auch nach dem 22. Mai 1728 in Göttweig weitergearbeitet. Niemals habe Abt Bessel an der Tätigkeit Jänggls etwas auszusetzen gehabt, da das Gebäude wirklich rißmäßig, „mithin hoc ipso contractmäßig" aufgeführt worden sei. *Ab dem Jahre 1725 habe auch Jänggl die Baurisse selbst angefertigt und dadurch dem Stifte alljährlich 600 fl., die sonst Ingenieur Lukas von Hildebrandt bekommen hätte müssen, erspart.* Die Einwände des Stiftes, Jänggl habe in zwei Punkten den Kontrakt nicht erfüllt, weil er nicht alle Monate nach Göttweig gekommen wäre und nicht immer die vereinbarte Anzahl von Maurergesellen gestellt hätte, bestehen nicht zu Recht. Tatsache sei, daß Jänggl mehr getan habe, vor allem in den ersten Baujahren, als wozu er durch den Kontrakt verpflichtet war. In den ersten zehn Jahren, also von 1719 bis 1729 sei er auch immer monatlich nach Göttweig gereist. Außerdem habe er sich auch auf der Reise nach Göttweig den Todeskeim geholt, was nicht vergessen werden dürfe. Es sei übrigens allgemein bekannt, daß Bessel befohlen habe, Jänggl solle nur nach Göttweig kommen, wenn er zu Hause sei. Jänggl habe sich auch danach gehalten. Was die Anzahl der Maurergesellen betrifft, so hätten auch in den Jahren 1729 und 1730 öfters 22 bis 25 Leute im Stift gearbeitet. Während der Winterszeit könne man nicht so viele Arbeiter beschäftigen als im Sommer. Aus den Baubüchern gehe übrigens hervor, daß bis 1728 stets 25 Maurer tätig waren, bis 1723 manchmal sogar einhundert. Jänggl habe sich im übrigen immer an das von Bessel ausgeworfene Geld für die Löhne halten müssen. Bessel habe auch in voller Absicht als ein guter Wirtschafter, ab dem Jahre 1728 die rasche Fortführung des Stiftsgebäudes nicht zugelassen mit der Begründung, daß dann die Steuern nicht so hoch angeschlagen werden könnten. Pilgram klagt das Stift weiter an, Bessel habe den Maurern wohl den Meistergroschen von ihrem Lohne in den Jahren 1728 bis 1734 immer abgezogen, dies Geld aber selbst eingesteckt. Umso mehr wäre das Stift verpflichtet gewesen, den Kontrakt bezüglich der jährlichen 200 fl und der 10 Eimer Wein einzuhalten. *Was Herrn Hildebrant betrifft, so habe dieser*

wieder fallweise, auf besonderen Wunsch Bessels hin, nach Göttweig und lieferte gegen besondere Honorare wiederholt Risse für die Ausstattung der neuen Gebäude. Sein Name wird vor allem im Zusammenhang mit Kontrakten oftmals genannt. Mit Wahrscheinlichkeit kann angenommen werden, daß Hildebrandt die Baudirektion in Göttweig zu Gunsten neuer Aufgaben und Aufträge, die ihm wichtiger erschienen, aufgegeben hat. Vielleicht ist vor allem an seine Tätigkeit im Dienste des Prinzen Eugen von Savoyen, dessen Schloß Schloßhof im Marchfeld Hildebrandt in der Zeit von 1725 bis 1732 umgebaut hat, zu denken. Außerdem war das Schloß Mirabell in Salzburg noch nicht vollendet. Nicht übersehen darf auch werden, daß Hildebrandt persönlich die Bauleitung im Stifte, wohl im Einverständnis mit Abt Bessel, seinem langgjährigen Mitarbeiter Jänggl übergeben hatte. Bei ihm wußte er den weiteren Neubau Göttweigs in besten Händen.
Durch die Übernahme der Baudirektion durch Jänggl, der die notwendigen Baurisse nunmehr selbst anfertigen mußte, erwuchs dem Stifte auch ein materieller Vorteil. Es ersparte alljährlich die kontraktmäßig festgesetzten 600 fl, die sonst Hildebrandt bekommen hätte müssen[163]. Die Honoration für Jänggl blieb die gleiche. So erhielt er am 16. Juli 1725[164], am 23. Dezember 1726[165], am 23. April[166] und am 14. Juli 1728[167] jeweils die vereinbarte

---

1725 die Baudirektion niedergelegt, an Jänggl übergeben und sei nur noch fallweise, auf besonderen Wunsche Bessels hin, nach Göttweig gereist. Der Einwand des Stiftes, Jänggl habe in den Jahren 1732 bis zu seinem Tode 1734 infolge seiner schweren Erkrankungen nicht mehr nach Göttweig kommen können und habe ihn, Pilgram, als seinen bevollmächtigten Vertreter geschickt, was nicht gerechnet werden könne, müsse er grundsätzlich ablehnen. Denn, wäre man damit nicht einverstanden gewesen, hätte Bessel den Vertrag sicher gekündigt, was aber nicht geschehen sei. Der Grund dafür liege in der Tatsache, „daß der verstorbene Herr Prälat persönlich mit dem Herrn Jänggl vollkommen zufrieden gewesen und diese Zufriedenheit sattsam an den Tag gelegt, wo er doch ansonsten in seins Tun und Lassen bekanntermaßen dergestalt accurat gewesen, daß er nur das geringste, was etwa verabsäumet worden, nicht ungeant gelassen habe."
Gegen den Einwand des Stiftes, wenn er, Pilgram, etwas zu fordern gehabt hätte, warum er dies nicht schon längst getan, müsse er vorbringen: Der Pater Kämmerer und der Stiftshauptmann Wödl könnten bezeugen, daß er wiederholt mit seinen Forderungen an Abt Bessel herangetreten sei. Dieser habe ihn aber immer auf bessere Zeiten vertröstet und Geduld geraten. Es sei ein Zeichen seiner Höflichkeit und Geduld gewesen, daß er immer, also siebzehn Jahre, auf das Geld gewartet habe. Es sei im übrigen nicht seine Art, „einen Prälaten in praesentia Capituli mit aller Grobheit anzugehen". Wie aus der Rentamtsrechnung des Jahres 1753 hervorgeht, hat Pilgram diesen Prozeß gwonnen. Das Stift mußte ihm 1691 fl 52 kr bezahlen.

163) AG: Prozeßakt vom 9. III. 1751.
164) AG: BAR d. J. 1725, Qu.Nr. 3.
165) AG: BAR d. J. 1726, Qu.Nr. 4.
166) AG: BAR d. J. 1728, Qu.Nr. 1.
167) AG: BAR d. J. 1728, Qu.Nr. 2.

Summe von 200 fl. Dann blieben die Zahlungen, zu denen Göttweig bis zum Tode Jänggls im Jahre 1734 vertraglich verpflichtet gewesen wäre, aus. Die finanzielle Kraft Göttweigs war erschöpft. Bessel vertröstete auf bessere Zeiten. Er hat auch in voller Absicht, als ein guter Wirtschafter, die rasche Fortführung des Baues nicht zugelassen mit der Begründung, daß dann die Steuer nicht so hoch angeschlagen werden könnte[168]. War Jänggl vom Jahre 1719 bis einschließlich 1728 immer monatlich mit eigenem Wagen, Pferd und Kutscher, wie im Kontrakt festgelegt, nach Göttweig gekommen, so befahl ihm nun Abt Bessel, er dürfe in Hinkunft nur mehr auf besonderen Wunsche und wenn es notwendig sei, hierher kommen. Jänggl hielt sich daran. Auch die Anzahl der Maurergesellen wurde herabgesetzt. Hatten von 1724 bis 1728 stets fünfundzwanzig Arbeiter in Göttweig gearbeitet, so wurden nunmehr, je nach der Jahreszeit, nur mehr sechs bis zweiundzwanzig beschäftigt.

Leider sind keine Baurisse vorhanden, die von Jänggl unterzeichnet wären. Doch ist zu schließen, daß die sieben Pläne, die es von der sog. Foresterie gibt, von ihm stammen[169]. Es handelt sich um primitiv ausgeführte Federzeichnungen, die den Praktiker erkennen lassen.

Zu Beginn des Jahres 1726 war der erste Teil des Nordtraktes, — vom Frauenturm bis zu dem vorspringenden Mittelbau — soweit fertiggestellt, daß am 8. Jänner das neue Winterrefektorium eingeweiht und zum erstenmal benützt werden konnte[170]. Der alte provisorische Speisesaal, der sich im Osttrakt befand, wurde aufgelassen und anderen Zwecken zugeführt.

Nachdem bereits am 1. Juni 1725 die feierliche Grundsteinlegung der neuen Hauptmannschaft durch P. Prior Gregor Schenggl erfolgt war[171], folgte am 4. November 1726 die des Nord-Westturmes, der „Sebastianiturm" genannt wurde[172]. Beide Bauten wurden erst zwölf Jahre später vollendet.

Am 9. Dezember 1727 schlossen die Ziegeldecker aus Grünau ihre Arbeit ab[173]. Damit war der Nordtrakt, in dem die neue Prälatur untergebracht wurde, im Rohbau fertig. Die Innenausstattung konnte beginnen.

Die sichtliche Verlangsamung des Baufortganges in Göttweig seit dem Jahre 1727 steht sicher auch in einem Zusammenhang mit dem Umbau und der Neugestaltung der zum Stifte gehörigen Herrschaftssitze Gurhof, Nieder-Ranna-Brandhof und Nalb, sowie der Urbanikapelle in Brunnkirchen. Der Gurhof wurde in der Zeit von 1723 bis 1731 zu einem Schloß umgestaltet[174]. Den Brandhof, der im Jahre 1723 vom Stifte erworben und mit der Herrschaft Nieder-Ranna vereinigt worden war, baute 1726 der bekannte Architekt Paul Ulrich Trientl aus Wien völlig um[175], was bisher völ-

168) AG: Prozeßakt vom 9. III. 1751.
169) AG: Pl.S. Nr. 13—20.
170) AG: Diar. Gottw. Bd. II p. 314.
171) AG: Diar. Gottw. Bd. II p. 262.
172) AG: Diar. Gottw. Bd. II p. 375.
173) AG: Diar. Gottw. Bd. II p. 459.
174) AG: Diar. Gottw. Bd. II p. 4.
175) AG: RAR d. J. 1729 der Herrschaft Brandhof, Qu.Nr. 115.

lig unbekannt war. Trientl (auch Drientl oder Trientel) (1700 Wien – Wien 1772) war ein nicht unbedeutender Wiener Baumeister. Er kann als Schüler Jänggl's betrachtet werden[176].

Gegen Ende der zwanziger Jahre wurde schließlich in Nalb ein völlig neues Herrschaftsgebäude errichtet[177]. Die Kapelle in Brunnkirchen erfuhr in den Jahren 1728 und 1729 einen gründlichen Umbau und wurde wesentlich vergrößert, wobei das Stift die gesamten Unkosten trug[178].

Im Jahre 1731 waren im Stifte nur sechs Maurergesellen beschäftigt. Sie begannen am 11. Juli mit dem Verputzen und Anwerfen der neuen Prälatur. Außerdem setzten sie die Fenster im Sommerefektorium ein und belegten den Boden mit weiß, rot und gelb getönten Kehlheimer Marmorplatten. Die vier Schuh im Quadrat messenden Platten kosteten 30 kr pro Stück[179]. Nachdem bereits 1719 die Gotthardikirche, die als Pfarrkirche gedient hatte, dem Neubau hatte weichen müssen und abgebrochen worden war[180], fiel 1731 am 8. Februar die Annakapelle[181] und am 3. Dezember die Barbarakapelle[182] der Spitzhacke zum Opfer.

Das Salettl, wie der heute als Altmannisaal bezeichnete Festsaal des Stiftes ursprünglich genannt wurde, war inzwischen mit einem Dach versehen worden. 1732 zogen die Maurer eine gerade Decke ein und pflasterten den Boden mit weiß-gelben Marmorplatten. Am 19. Juli beendeten sie diese Arbeit[183].

Am 7. Juli 1732 wurde der Steiner Bürger und Präfekt der Herrschaft Grafeneck, Matthäus Wödl, an Stelle des wegen verschiedener Unregelmäßigkeiten in der Geldgebarung entlassenen Bartholomäus Kollmann zum Stiftshauptmann ernannt. Sein besonderer Amtstitel sollte in Hinkunft „Kanzleiverwalter" sein[184].

Im Herbst des Jahres 1732 zog sich Franz Jänggl auf der Reise nach Göttweig eine Erkältung zu und erkrankte schwer. Seine beiden Kutscher Caspar Schmitmayr und Sebastian Lininger brachten ihn in diesem Zustand nach Wien, wo er infolge dieser Krankheit 1734 starb[185]. Da Jänggl ab

---

176) M. Riesenhuber, Die kirchliche Barockkunst in Österreich. Linz 1924. S. 321. – Vgl. Thieme-Becker a.a.O. 33. Bd. S. 399.
177) AG: Diar. Gottw. Bd. II p. 4.
178) AG: Diar. Gottw. Bd. IV p. 580 u. Bd. V p. 44.
179) AG: Diar. Gottw. Bd. III p. 54.
180) AG: Diar. Gottw. Bd. III p. 13.
181) AG: Diar. Gottw. Bd. III p. 13.
182) AG: Diar. Gottw. Bd. III p. 89.
183) AG: Diar. Gottw. Bd. III p. 148.
184) AG: Diar. Gottw. Bd. III p. 148.
185) AG: Attestatum (zum Prozeßakt Pilgrams gegen Göttweig gehörig) vom 23. V. 1751: „Wir Endsgefertigte bekennen himit der Wahrheit zu Steuer, daß wir erstlich bey Herrn Jänggl hernach bey Herrn Pilgram als Kutscher in Diensten gestanden. Von 1726 bis 1732 dem Herrn Jänggl und Herrn Pilgram zusammen. Von 1732 aber, wie Herr Jänggl in Göttweig erkranket und also kranker nacher Wienn geführet, auch in dieser Krankheit 1734 ver-

Herbst 1732 seinen Verpflichtungen dem Stifte gegenüber nicht mehr nachkommen konnte, ernannte er seinen Neffen Franz Anton Pilgram, der ihn bereits seit dem Jahre 1726 auf seinen Reisen nach Göttweig begleitet hatte[186], und mit der Materie am besten vertraut zu sein schien, zu seinem bevollmächtigten Vertreter[187]. Das Stift hatte dagegen anscheinend nichts einzuwenden.

Da Franz Anton Pilgram (auch Pulgram, Pilgramb) bis zu seiner Entdeckung durch den Verfasser dieser Arbeit im Jahre 1961 ein beinahe Unbekannter war — seine Tätigkeit in und um Göttweig ist überhaupt eine völlige Neuentdeckung — soll an dieser Stelle auf ihn etwas näher eingegangen werden.

Pilgram (1699 Wien — Wien 29. X. 1761 [188]) war, wie mit einiger Sicherheit anzunehmen ist, der Sohn jenes Johannes, von dem im Taufbuch der Pfarre St. Ulrich in Wien berichtet wird: „1649 III. 5. — Johannes, als Sohn des Sebastian Pilgram, bürgerlicher Maurermeister am Neubau, und Ottilia, seiner Gattin"[189]. Mit ihm verwandt scheint auch Georg Pilgram zu sein, der am 1. April 1665 als Sohn des Lorenz Pilgram und Christiana, dessen Frau, in der Schottenkirche getauft wurde[190]. Leider ist uns über die Familie sonst nichts bekannt.

Franz Anton Pilgram, der wohl seine Kindheit und Jugendzeit in Wien verbracht hat, erwählte den Beruf seines Vaters. Im Jahre 1726 tritt er uns als Maurergeselle und Begleiter seines Oheims Jänggl entgegen[191]. Es ist anzunehmen, daß er durch seinen Onkel bereits zu dieser Zeit mit Hildebrandt bekannt war. Nachdem er im Mai des Jahres 1727 seine Meisterprüfung[192] mit Erfolg abgelegt hatte, arbeitete er zunächst noch mit Jänggl zusammen in Göttweig.

Der junge Meister dürfte sich schon in den ersten Jahren seiner Tätigkeit einen sehr guten Ruf erworben haben. Am 16. Jänner 1731, nach dem Tode des Christian Öttl, wurde er von der niederösterreichischen Regierung

---

schieden ist, dem Herrn Pilgram allein alljährlich etlichmahl nacher Göttweig zu dem Kloster Gebeu geführet haben, bezeigen unsrer Fertigung.
Wienn den 23. May 1751.

(L.S.) Caspar Schmitmayr
Schmalz-Versilberer in Wienn.
(L.S.) Sebastian Lininger bürgerl.
Schmalz-Versilberer in Wienn.

186) AG: Attestatum vom 23. V. 1751.
187) AG: Prozeßakt vom 9. III. 1751.
188) Thieme-Becker a.a.O. 27. Bd. S. 39. — E. Ritter, Der NÖ. Landschaftsbaumeister Franz Anton Pilgram. In „Unsere Heimat" Mbl d. Ver. f. Lk. v. NÖ. u. Wien. Jhg. 34 (1963) S. 114 ff.
189) Quell. z. Gesch. d. Standt Wien. Abt. I Bd. VI, Nr. 9854.
190) ebenda, Nr. 9675.
191) AG: Attestatum vom 23. V. 1751.
192) AG: Prozeßakt vom 9. III. 1751. — Thieme-Becker a.a.O. 27. Bd. S. 39.
193) Ber. u. Mitt. d. Altertums-Ver. zu Wien. Bd. XXXVIII (1904) S. 26 f.

gegen eine jährliche Bestallung von 20 fl als Landschafts-Maurermeister aufgenommen[193].

Leider hat sich nur ein sehr geringer Bruchteil von den Beschlüssen, welche die Verordneten seit 1600 in Sachen der Adaptierungen und Reparaturen im Landhaus gefaßt hatten, akten- oder protokollmäßig erhalten. Aus ihnen geht hervor, daß es für alle Arbeiten im Landhause eigene „Landschaftsprofessionisten" gab, die „gegen eine järhliche Bestallung" oder „gegen akkordierte Preiszettel" aufgenommen wurden und danach arbeiteten. Um diese Aufnahme mußten die „Supplikanten" bei den Verordneten „anlangen", d. h. bittlich werden. Die „Anbringen" (= Bittschriften) übernahm der Bauschreiber zur Begutachtung und erstattete wiederum den Verordneten gegenüber darüber Bericht, worauf erst der Tauglichste der Bewerber eingestellt wurde.

Pilgram, der 1731 als der Tüchtigste erfunden wurde, — wir wissen leider nicht, wer sich außer ihm um die Stelle beworben hat — behielt das Amt des niederösterreichischen Landschaftsbaumeisters, wie er sich immer unterzeichnete, bis zu seinem Lebensende.

Göttweig war, wie mit Sicherheit anzunehmen ist, die erste große Wirkungsstätte des jungen Baumeisters. Als Vertreter seines Oheims Jänggl ließ er vom Frühjahr bis zum 11. Juli 1733 die Hauptmauern der Schneckenstiege, die zwischen dem Festsaal und dem zu erbauenden Gästetrakt sich befindet, aufführen, so daß im Sommer bereits der Dachstuhl aufgesetzt werden konnte[194].

Nach dem Tode Jänggls 1734 wurde Franz Anton Pilgram zum „neuen Stiftsbaumeister", wie er in der Baurechnung des Jahres 1734 ausdrücklich genannt wird, bestellt[195].

Abt Bessel schloß mit ihm keinen Kontrakt ab. Anstatt einer jährlichen festen Bestallung sollte er den gewöhnlichen landesgebräuchlichen Meistergroschen — pro Tagewerk 3 kr für jeden Maurergesellen — von den in Arbeit stehenden Maurergesellen mit Ausnahme des Poliers bekommen[196]. Wir wissen, daß Pilgram „alljährlich etlichmahl"[197] nach Göttweig reiste, um die Fortführung des Baues zu dirigieren. Mit der Übernahme des Amtes als Stiftsbaumeister setzte Pilgram den grandiosen Stiftsbau, den Johann Lukas von Hildebrandt geplant und bis 1725 geleitet, dann Franz Jänggl bis zu seiner Erkrankung 1732 dirigiert hatte, fort. So geht er als dritter leitender Architekt in die Baugeschichte Göttweigs ein.

Im Jahre 1734 waren die Tagwerker unter der Leitung des neuen Maurerpoliers Matthias Feichtinger damit beschäftigt, das Erdreich am „Kuchlhorizont" abzugraben[198]. Außerdem wurde das alte Gebäude „beim Eisengewölbe neben der Kirche", um dem Gasttrakt Platz zu machen, abge-

194) AG: Diar. Gottw. Bd. III p. 241.
195) AG: BAR d. J. 1734, Qu.Nr. 1.
196) AG: BAR d. J. 1734, Qu.Nr. 1.
197) AG: Attestatum vom 23. V. 1751.
198) AG: BAR d. J. 1734, Qu.Nr. 59.

brochen, nachdem die Fenstersteine herausgenommen worden waren[199]. Im Herbst legte Prior Schenggl den Grundstein zum „Vestibül", heute Gästetrakt bezeichnet. 1735 wurde die Terrasse vor der neuen Stiftsküche angelegt.

Am 31. Jänner 1736 berichtet das „Diarium", daß die Tagwerker zur Zeit mit dem Ausheben der Fundamente zu der großen Haupttreppe (Kaisertreppe)[200] neben der Hauptmannschaft und dem Sebastianiturm, beschäftigt seien.

Am 14. November 1736 begannen die Zimmerleute das Dach der alten Prälatur abzutragen, die Böden und Türen auszuheben, während die Maurergesellen das Gemäuer schleiften. Gegen Ende dieses Jahres war der „Sebastianiturm", gemeint ist der Nord-Westturm, bis zum obersten Geschoß aufgemauert und der Bau der „Hauptmannschaft", die Fortsetzung des Nordtraktes bis zum Nordwestturm, so weit gediehen, daß der Dachstuhl aufgesetzt werden konnte[201].

Im folgenden Jahr, am 23. Mai 1737 wurde von fünfzehn Maurergesellen der Trakt, der den Nordtrakt mit der Kirche verbindet und in dessen Untergeschoß die Stiftsapotheke untergebracht werden sollte, fertiggestellt[202].

Wenn sich Pilgram auch im großen und ganzen an die Pläne Hildebrandt's hielt, so hatte er doch stets den Mut, im Detail eine selbständige künstlerische und technische Planung durchzuführen.

Ein bisher unbekannter Akt „Punkta pro Architecto D. Antonio Pilgram, die 19. Martij 1738"[203] unterrichtet uns eingehender über die Tätigkeit dieses Mannes, der für die Baugeschichte Göttweigs neben Hildebrandt und Jänggl von größter Bedeutung ist. Darin heißt es:

1. Hieraussen bey dem Frauenturm (= Nordostturm) auszustecken, wie weit die octogon Mauer, wo Mann das Convent Holtz hinlegen solle, herauß reiche?
2. Bey dem herinneren Thor, wo die Fundamenta für den Convent Bau schon herauß gemauert seyndt, zu untersuchen, ob ie selbigen Tractu auch Keller gemacht werden können?
3. Vor der Hauptmannschafft herauß einen accuraten grundtriss zu machen, wie die alten Maueren stehen, sambt der elevation oder profil, wie der berg nach und nach tieffer gegen den Pfisterhof abfalle.
4. Nach dem newen grundtriss abzustecken, wie weit wür mit der äussersten newen Mauer heraußkommen.
5. Ahnzuzeigen, wo, und wie der newe Weeg zu der hereinfart gemacht werden solle?

---

199) AG: BAR d. J. 1734, Qu.Nr. 60.
200) AG: Diar. Gottw. Bd. III p. 531.
201) AG: Diar. Gottw. Bd. III p. 516.
202) AG: Diar. Gottw. Bd. III p. 327.
203) AG: „Puncta pro Achritecto D.Antonio Palgram, die 19. Martij 1738" (Sign.: K.G.L.1).

6. Bey dem grundtriss des alten gebäues ahnzuzeigen, wo die blechernen Wasser röhren an jezo hereingehen?
7. Bey dem newe nriss ahnzuzeigen wie, und wo die Wasser röhren als dann durch zuführen seyen, damit mann sich heraußen darnach richten könne?
8. Ahnzuzeigen, wo das in dem großen hof zusammen lauffende Wasser hinauß, und in eine Ross-schwämme geleitet werden könne?
9. Die untern gwölber in der Hauptmannschafft (gemeint ist die alte Hauptmannschaft, die sich in der gotischen Burg, dem heutigen Torwarthaus, befand) zu besichtigen, wo mann die Schmitten, Schlosserey und eine Stallung zu denen Dienstpferdten hintransferieren könne?
10. Bey dem newen Thurm zu sehen, ob nicht innwendig eine Hölzerne Stiegen in das unterste gewölb anzubringen, umb einige gartten geschirr hinunter zusetzen? welches ebenfahls wegen eines zimmers in dem Thurm in dem Kuchel horizont zu beobachten.
11. Von der newen Hauptmannschafft gegen die Foresterie einen accuraten profil zu verferttigen, wie weit der weeg von Höfel bey der Foresterie abfallen, und nicht gar zu jähe werde?
12. Ob nicht unter den gantzen Tractum der zueschrott (= Fleichhauerei), ein Keller sambt der Eyß-grueben gemacht könne werden? so käme die zueschrott umb einen gantzen Stockh höcher, und würde der hinabweeg nicht so jähe.
13. Den orth zubesehen, wo die newe aufzugs Maschine hinkommen solle, und wie sothanes gebäu an bequemlichsten angeleget werden könne?
14. Bey der newen Stiegen (Kaiserstiege) einen profil zu verfertigen, und darinnen ahnzuzeigen, wie auf denen balustres so wohl die vasa, als die 2 paar Laternen einzuthaillen seyen?
15. Eine Verzierung über den brunnen bey der alten abbtey alhier zu lassen.
16. Den orth außzuzeichnen wo der andere brunnen, gegen der alten abbtey über, bey der Hauptmannschafft auszugraben, und das Wasser vom Pfisterhof hinein geleitet werden solle.
17. Die Ersten bögen, wo man bey der Haubtstiegen in den Kuchel horizont hinunter gehet, nach der arth der Convent-stiegen ahnzugeben.
18. Wie man zu denen oberen Fenstern bey der Haubtstiegen kommen könne, wann der Glaser ahn selbigen etwas zu reparieren haben wirdt?
19. ob in der Hauptstiegen der erste Staffel bey dem antritt auf beyden Seitten nicht ein wenig herauß geleget werden kan?
20. ob in dem obersten Stockh bey gedachter Hauptstiegen ohne denen jenigen orten, wo die Termes zum gewölbtragen hinkommen, nicht etwan eine oder zwey kurtze eyserne stangen einzumauren, zu besserer befestigung deren Termes."

Aus dem zwanzig Punkte umfassenden Fragekomplex wird ersichtlich, daß sich Pilgram mit dem Bau der äußersten westlichen Vorbauten samt den Befestigungsmauern, mit dem Problem der Wasserleitung und der Ausstattung der Kaiserstiege auseinandergesetzt hat. Von Interesse ist auch,

daß anscheinend zu dieser Zeit nicht daran gedacht wurde, die alte gotische Burganlage, in der die Hauptmannschaft bis zum Jahre 1738 untergebracht war, abzubrechen und mit dem Bau des Südtraktes zu beginnen.

Im Jahre 1738 ist eine regere Bautätigkeit festzustellen. Ab Bessel wollte sichtlich die begonnenen Bauteile des Stiftes vollenden. Nachdem der Sebastianiturm eingedeckt war, konnte am 22. April die feierliche Turmkreuzsteckung stattfinden. Das schwere eiserne Kreuz war in der Hammerschmiede von Viehhofen geschmiedet worden[204]. Am 11. Juli war die Haupttreppe so weit gediehen, daß der Dachstuhl aufgesetzt werden konnte. Auch die großen Gewölbe waren bereits vollendet. Zugleich wurde die neue Hauptmannschaft eingedeckt und die Fenstersteine eingesetzt[205], so daß in der Zeit von 17. bis 20. Oktober bereits die Übersiedlung des Stiftshauptmannes in seine neue Kanzlei bewerkstelligt werden konnte. Die Archivbestände wurden in die an die Hauptmannschaft anschließenden Räumlichkeiten transferiert[206].

Das Jahr 1739 brachte die Vollendung der prächtigen Haupttreppe. Die Kosten beliefen sich auf 3450 fl 39 kr[207]. Allein die großen Säulen, Quadersteine und Marmorplatten kosteten, die Steinmetzarbeit eingerechnet, 700 fl. Dabei ist zu bemerken, daß die Säulen, wie auch die Hauptpfeiler, worauf die äußere Hauptmauer ruht, nicht aus dem Eggenburger Steinbruch, sondern aus dem Wienerwald stammen, da der „Wienerwald-Stein fester und haltbarer ist"[208].

Im Jahre 1740 waren die Maurer und Tagwerker im Nordtrakt mit dem Verputzen des unteren Ganges von der Küche und Schaffnerei bis zu den Räumen unter der neuen Hauptmannschaft (heute Kellerstüberl) beschäftigt. In der Burg, die umgebaut wurde, schuf man im ersten Stock Wohnungen für den Schullehrer, Schneider, Sattler, Schlosser, Schmied und Wagner. Im Erdgeschoß richtete man Werkstätten, dann zwei Pferdeställe und einen Aufenthaltsraum für die Pferde- und Reitknechte ein[209]. Zwei Risse[210], Federzeichnungen, die von der Hand Pilgrams stammen dürften, geben darüber Aufschluß.

Die Bautätigkeit im Jahre 1741 beschränkte sich auf die Errichtung der Hauptmauer, welche die Hauptmannschaft mit den westlichen Vorbauten verbindet[211].

Im Nord-Westturm, wo eine Kapelle zu Ehren des hl .Sebastian eingerichtet wurde, von der der Turm seinen Namen hat, fand am 1. August 1742 die feierliche Einweihung statt[212].

---

204) AG: Diar. Gottw. Bd. IV p. 19.
205) AG: Diar. Gottw. Bd. IV p. 34.
206) AG: Diar. Gottw. Bd. IV p. 49.
207) AG: Diar. Gottw. Bd. IV p. 152.
208) AG: Diar. Gottw. Bd. IV p. 151.
209) AG: Diar. Gottw. Bd. IV p. 230.
210) AG: Pl. S. Nr. 24 u. 25.
211) AG: Diar. Gottw. Bd. IV p. 231.
212) AG: Diar. Gottw. Bd. IV p. 502.

Wie zu keiner anderen Zeit verstanden es die Menschen des Barock das Nützliche mit dem Schönen zu verbinden. Dies beweist auch deutlich die Baugeschichte der Wasserleitung und deren Krönung, als welche die Errichtung des herrlichen Brunnenobelisken zu betrachten ist. Zugleich mit der Vollendung dieses für die damalige Zeit gewaltigen technischen Wunderwerkes wurde am 22. August 1742 die Brunnenpyramide fertiggestellt[213]. Von ihr existiert eine Grundriß- und Aufrißansicht[214], Bleistiftzeichnung, mit einer kurzen technischen Legende, die dem Architekten Pilgram zuzuschreiben ist.

Über das zeitliche Wirken Pilgrams im Dienste des Stiftes geben die Bauamtsrechnungen und Quittungen hinreichend Aufschluß. Zahlungen, d. h. der ihm zukommende Meistergroschen, wurden ihm ausgehändigt: Am 23. März 1735 109 fl 24 kr für seine Tätigkeit vom 20. März bis 31. Dezember 1734[215]; — daraus ist zu schließen, daß er vor dem 23. März zum neuen Stiftsbaumeister bestellt wurde — dann 137 fl 37 kr am 16. April 1736 für das Arbeitsjahr 1735[216]; 140 fl 12 kr am 23. März 1737, für 1736[217]; 244 fl 43 kr am 24. März 1738, für 1737[218]; 265 fl am 23. März 1739, für 1738[219]; 183 fl 36 kr am 20. April 1740, für 1739[220]; 133 fl am 27. April 1741, für 1740[221]; 86 fl 33 kr am 28. Mai 1742, für 1741[222]; 91 fl 19 kr am 17. Oktober 1744, für 1743[223]; 34 fl 45 kr am 31. Mai 1745, für 1744[224]; 68 fl 12 kr am 5. März 1747, für 1745[225] und 38 fl 27 kr am 5. März 1747, für 1746[226].

Pilgram erbaute außerdem im Auftrage Bessels den repräsentativen zweistöckigen Lesehof — heute Pfarrhof — in Furth, unter Benutzung von Bauteilen aus dem 17. Jahrhundert, in der Zeit von 1737 bis 1742. Als Meistergroschen erhielt er dafür 126 fl 43 kr[227].

Für den Bau des Mauthauses in Markersdorf an der Pielach, den er im Jahre 1744 ebenfalls im Dienste Göttweigs aufführte, wurde ihm am 5. März 1747 aus der Bauamtskasse 68 fl 12 kr ausbezahlt[228].

Weitere Arbeiten Pilgrams, bei denen es sich um kleinere Umbauten handelte, sind feststellbar im Göttweiger Hof zu Stein, vom 1. bis 13. Juli

213) Ritter a.a.O., Die Brunnenpyramide zu Göttweig ...

214) AG: Pl. S. Nr. 26.
215) AG: BAR d. J. 1734, Qu.Nr. 1.
216) AG: BAR d. J. 1735, Qu.Nr. 2.
217) AG: BAR d. J. 1736/II, Qu.Nr. 1.
218) AG: BAR d. J. 1737, Qu.Nr. 1.
219) AG: BAR d. J. 1738, Qu.Nr. 1.
220) AG: BAR d. J. 1739, Qu.Nr. 1.
221) AG: BAR d. J. 1740, Qu.Nr. 1.
222) AG: BAR d. J. 1741, Qu.Nr. 1.
223) AG: BAR d. J. 1744, Qu.Nr. 9.
224) AG: BAR d. J. 1747, Qu.Nr. 1.
225) AG: BAR d. J. 1747, Qu.Nr. 3.
226) AG: BAR d. J. 1747, Qu.Nr. 4.
227) AG: BAR d. J. 1742, Qu.Nr. 2
228) AG: BAR d. J. 1747, Qu.Nr. 2.

1737[229], im Pfarrhof zu Mautern von 20. September bis 26. Oktober 1737[230] und in dem zu Göttweig gehörigen Schlosse Meidling vom 20. April bis 4. Juni 1740[231].

Von den Maurergesellen, die unter Pilgram in Diensten Göttweigs standen, sind neben den Polieren Matthias Puggl (1731 bis 1733), Matthias Feichtinger (1734 bis 1736) und Joseph Koch (1736 bis 1747) vor allem Johann Schwerdtfeger, Lorenz Zehethofer, Gregor Winckhler, Georg Stainer, Hans Georg Goltinger, Georg Wegerer, Matthias Gillmayer, Adam Zöhrer, Ferdinand Mäzinger, Hans Pruckhner, Leonhard Eder, Paul Fräbl, Philipp Berger, Joseph Kartleiger, Thoma Berger, Mertn Freyhammer, Joseph Wegerer, Anton Korus und Jakob Zwirner zu nennen[232]. Von ihnen hat nach bisherigen Froschungen nur Johann Schwerdtfeger durch seine Tätigkeit als vierter leitender Stiftsbaumeister in der Zeit von 1754 bis 1783 Berühmtheit erlangt.

Mit Ablauf des Jahres 1746 schied Pilgram aus dem Dienste Göttweigs. Die näheren Umstände, die ihn oder bzw. das Stift dazu veranlaßten, sind uns leider nicht bekannt, wenn wir auch schließen können, daß Pilgram nicht im besten Einvernehmen Göttweig verließ. Aus einem Prozeßakt vom 9. März 1751 „Franz Anton Pilgram, ndö. Landschafftsbaumaister contra Herrn Odilo, Abt zu Göttweig, und das löbliche Stüfft O.S.B." wissen wir, daß Pilgram der Universalerbe[233] seines Onkel Franz Jänggl war. Als solcher wandte er sich an die niederösterreichische Regierung mit seiner Klage gegen Göttweig. Er verwies auf den zwischen dem Stift und seinem Oheim Jänggl „für die Besorgung des göttweigerischen Klosterbaues" geschlossenen Kontrakt vom 22. Mai 1719, nach dem Jänggl „für die Besorgung des göttweigerischen Klosterbaues" jährlich 200 fl und am Urbanitag zehn Eimer Konventwein erhalten sollte. Sein Onkel habe aber nur bis zum 22. Mai 1728 seine ihm zustehende Jahresbesoldung erhalten, trotzdem er bis August 1734, also bis zu seinem Tode, die Bauführung innegehabt habe. Als Universalerbe forderte er nun vom Stifte die an ihn fallende Summe von 1150 fl als Bestallung für fünf Jahre und neun Monate, die noch ausständig seien. Außerdem wären Jänggl nur ein einzigesmal die vereinbarten zehn Eimer Wein geliefert worden, weshalb er ein Anrecht auf die Lieferung von 157½ Eimern habe. Der Kontrakt sei auch nie auf-

229) AG: BAR d. J. 1737, Qu.Nr. 1.
230) AG: BAR d. J. 1737, Qu.Nr. 1.
231) AG: BAR d. J. 1740, Qu.Nr. 1.
232) AG: Bauamtsbuch für die Jahre 1732—1738 (Sign.: K.C.IV).
233) Die Tatsache, daß Pilgram Universalerbe Jänggls war, wird auch durch das Urbarium über den kaiserlichen Gottesacker vor dem Schottentor bewiesen. Wie aus diesem Urbarium, das Dr. Leopold Senfelder publiziert hat (Ber. u. Mitt. d. Altertums-Ver. zu Wien, Bd. XXXVII (1902), hervorgeht, erbte Pilgram „niederöst. Landschafts-Baumeister u. ux. Maria Anna" von seinem Onkel die Gruft Nr. 14 im katholischen Teil des Friedhofes. Er übergab jedoch diese am 15. VI. 1734 weiter an Maria Anna Winckler, die von 16. VI. 1734 bis zum 16. VI. 1754 je 3 fl jährlich dafür zahlte.

gekündigt worden und die Poliere und Maurergesellen hätten auch nach dem 22. Mai 1728 in Göttweig weitergearbeitet[234].

Abt Odilo Piazol (1749–1768) wandte sich in einem „Rechtlichen Gegenschluß" vom 29. November 1751 ebenfalls an die Hochlöbliche N. Ö. Regierung" und behauptete, Jänggl wäre bereits im zweiten Jahr nach Abschluß des Kontraktes seinen übernommenen Verpflichtungen nicht nachgekommen. Der Verstorbene hätte auch weder das Recht noch die Macht gehabt, einen anderen zu delegieren, wie Pilgram vorbringe. Am wenigsten hätte Abt Bessel einem Manne wie Pilgram, der erst „Ao. 1729 in Majo allererst ein Maurermeister geworden, und zu selber zeit als ein junger Meister weder erfahrenheit, noch einem Namen wegen geführten anderen villen gebäuen gehabt und dessen Namen auch heute noch nicht gar groß sey, ein derart wichtiges Gebäu übertragen." Es sei im übrigen auffallend, daß zu Lebzeiten Bessels keine Forderungen gestellt wurden. Wahrscheinlich habe man sich nicht getraut. Zusammenfassend sei zu sagen, da Jänggl den Kontrakt nicht eingehalten habe, fühle sich auch das Stift daran nicht gebunden[235].

Auf den Einwand des Stiftes, warum Pilgram nicht schon längst seine Forderungen vorgebracht hätte, erwiderte er: Der Pater Kämmerer und der Stiftshauptmann Wödl könnten bezeugen, daß er wiederholt mit seinen Ansprüchen an Abt Bessel herangetreten sei. Dieser habe ihn aber immer auf bessere Zeiten vertröstet und Geduld geraten. Es sei ein Zeichen seiner Höflichkeit und Geduld gewesen, daß er siebzehn Jahre auf das Geld gewartet habe. Im übrigen wäre es nicht seine Art „einen Prälaten in praesentia Capituli mit aller Grobheit anzugehen", was für ihn spreche[236].

Die Tatsache der Ernennung Pilgrams durch Abt Bessel nach dem Tode Jänggls beweist, daß dieser von der Tüchtigkeit und Fähigkeit des jungen Baumeister, ein so schwieriges Bauvorhaben zu leiten, überzeugt gewesen sein muß. Indessen scheint Pilgram auch gute Verbindungen zur niederösterreichischen Regierung besessen zu haben, denn es kam nicht einmal zu einem Vergleich; Göttweig wurde zur Zahlung verurteilt. Ein interessantes Dokument folgenden Inhalts gibt uns darüber Aufschluß[237]: „Daß von Ihro Hochw. und Gnaden Herrn Prälaten Odilone des Löbl. Benediktiner Stiffts Göttweig mir Endes gefertigten als Weyl. H. Franz Jänggl gewestbürgerl. Maurermeisters seel. instituierten universal Erben zu Folge des Hochlöbl. Regierungs Abschiedts de pupl. 30. Juni 1752 und confirmatori aller gnädigst geschöpften Revisions-Hof-Resolution dd. 12. Martij diß Jahrs das Ent gedachten Jänggl seel. ausständig gewest contractmäßiges Bau-Bestant-Contingent auf 5¾ Jahr mit 1150 fl sambt denen von der Ersten Klag de ps. 30. Jener 1751 bis Endte Aprilis diß Jahrs gebührenden Interessen zu 5 fl zus. 129 fl 22 kr 2 Pf, wie auch anstatt deren gleich-

234) AG: Prozeßakt vom 9. III. 1751.
235) AG: „Rechtlicher Gegenschluß des Abtes Odilo gegen Pilgram vom 29. XI. 1751" (Sign.: K.G.L.1) .
236) AG: Prozeßakt vom 9. III. 1751.
237) AG: BAR d. J. 1753, Qu.Nr. 87.

falls contractmässig abzuführenden kommenden 137½ Eimer Convent Wein veraccordirter massen den Eimer zu 3 fl mithin mit 412 fl 30 kr in allen und jeden zusammen aber Ain Taußend, Sechs Hundert ain und Neunzig Gulden 52 kr 2 Pf, sage 1691 fl 52 kr 2 Pf zu meinen Handen richtig und baar ausgezahlet worden seye, Urkundt dessen meine hierunten gestelte eigene Handtschrifft und Pettschafft Fertigung.
Actum Wienn den 30. April 1753.
1691 fl 52½ kr.
(L. S.)

Franz Ant. Pilgram
des äußeren Raths und N. Ö. Landsch. —
Baumeister."

Außer der wohl bestens belegten Tätigkeit Pilgrams im Dienste des Stiftes Götweig werden ihm noch zahlreiche Werke zugesprochen, deren nähere Erforschung dem Verfasser dieser Arbeit leider nicht möglich war.

Nach Thieme-Becker erbaute er in den Jahren 1739 bis 1742 die Kirche der Elisabethinen in Preßburg[238]. Dieser Auftrag muß sehr zufriedenstellend ausgefallen sein, denn auch die Wiener Schwestern dieses Ordens (Kirche und Kloster St. Elisabeth in Wien III., Landstraßer Hauptstraße 4a) beriefen ihn im Jahre 1743. Pilgram stellte die von Matthias Gerl dem Älteren 1710 bis 1711 errichtete Kirche ‚die durch eine Überschwemmung 1741 beschädigt worden war, wieder her und vergrößerte sie. Nachdem der Turm 1748 eingedeckt war, konnte ein Jahr später die Weihe vollzogen werden. Ebenso restaurierte und erweiterte er die an die Kirche anschließenden Klostergebäude, wahrscheinlich ein Werk Franz Jänggls aus der Zeit 1710 bis 1718, in den Jahren 1743 bis 1754. Leider litt das Bauwerk durch die wiederholten Renovierungen 1812, 1824 und 1900[239].

Im Dienste der „Barmherzigen Brüder" zu Wien (Wien II., Taborstraße 16) leitete Pilgram den Neubau des Turmes der St. Johanneskirche[240].

Auch die Zisterzienserabtei St. Gotthard bei Steinamanger in Ungarn, eine Stiftung des Königs Bela III. im Jahre 1183, die leider dem Josephinismus zum Opfer fiel, ist sein Werk. Das Stiftsgebäude, ein großes Viereck, wurde 1740 bis 1748 und die daran anstoßende Kirche 1748 bis 1764 errichtet[241].

Von größtem Interesse ist der Vergleich der Anlage Göttweigs mit der des Prämonstratenserstiftes Klosterbruck in Mähren[242]. Nach einer nicht mehr auf ihre Quellen verfolgbaren Tradition soll der Neubau des Stiftes im Auftrag des Abtes Hermenegild Mayer im Jahre 1748 (nach Thieme-Becker 1745) nach den Plänen Pilgrams angelegt, von Lukas von Hilde-

238) Thieme-Becker a.a.O. 27. Bd. S. 39. — Riesenhuber a.a.O. S. 255.
239) Dehio-Handbuch, Die Kunstdenkmäler Österreichs: Wien. (1954) S. 102.
240) ebenda S. 95.
241) Tschischka, Kunst und Altertum in dem österr. Kaiserstaate. Wien 1836. — Thieme-Becker a.a.O. 27. Bd. S. 39. — Riesenhuber a.a.O. S. 255.
242) Ritter a.a.O., Der nö. Landschaftsbaumeier Franz Anton Pilgram . . . S. 122. — Vgl. Grimschitz a.a.O. S. 155 ff.

brandt aber fortgeführt worden sein. Diese Annahme ist jedoch völlig unhaltbar, da Hildebrandt bereits am 16. November 1745 starb. Die getrübte Überlieferung über das Verhältnis Hildebrandts zu Pilgram, mit dem er als ein Vetter Jänggls vielleicht schon beim Bau der Piaristenkirche zu Wien in Verbindung gestanden hatte, wird demnach nicht durch den Stiftsbau zu Klosterbruck berichtigt, sondern vielmehr, wie die neuesten Forschungen über Göttweig beweisen, durch den Neubau des Stiftes. Wie in dieser Arbeit nämlich bereits deutlich aufgezeigt wurde, setzte Pilgram durch die Übernahme der Baudirektion in Göttweig im Jahre 1734 das Werk Hildebrandts fort.

Die in Znaimer Privatbesitz verwahrte Gesamtansicht „Das Prämonstratenser Stifft Brugg", wohl erst gegen 1780 entstanden, gibt aus der Vogelschau eine im wesentlichen mit den drei Aufrißansichten, die sich im städtischen Museum in Znaim befinden, übereinstimmende Rekonstruktion der geplanten Klosteranlage, die nichts anderes als eine Wiederholung des drei Jahrzehnte zurückliegenden Stiftsbaues von Göttweig darstellt. Aus diesem Grunde kann mit Recht angenommen werden, daß Pilgram, der den ersten Entwurf Hildebrandts für den Neubau Göttweigs aus seiner Tätigkeit als Bauleiter gut gekannt haben muß, diesen Plan Nr. 1 — zum Unterschied von Plan Nr. 2, den das Stiftskapitel annahm, während der erste Entwurf abgelehnt worden war — als Grundlage und Muster für den Bau des Stiftes Klosterbruck benützt hat. Im Vergleich mit jenen Jakob Prandtauers wirken die Klosterbauten Hildebrandts und Pilgrams durchaus profan, im Sinne symmetrisch ausgebauter turmreicher Schlösser.

Im Jahre 1745 wurde Pilgram von Abt Hermenegild Mayer beauftragt, die zu Klosterbruck gehörige Propstei Jaszó (auch Jasso) in Oberungarn völlig umubauen. Die Kirche und das Kloster, einem befestigten Bergschloß ähnlich, werden allgemein als ein sehr ansehnliches und prächtiges Bauwerk bezeichnet[243].

Nach neuesten Forschungen[244] erbaute Pilgram auch Schloß Riegersburg in Niederösterreich. Es ist der bisher einzig bekannte größere Profanbau des Architekten und wohl eines seiner wichtigsten Werke. Bei Durchsicht der Bauakten des Archives Khevenhüller-Metsch fand sich eine Reihe von Dokumenten, Juli 1731 beginnend, die den Bau eindeutig als Werk Pilgrams sichern.

Wie Riegersburg beweist, tritt Pilgram zwar stilistisch die direkte Nachfolge seines Lehrers Hildebrandt an, die Geschichte des österreichischen Spätbarocks aber erfährt gerade durch das Weiterführen dieser Richtung entgegen jener Linie, die von Bernhard Fischer von Erlach zu Joseph Emanuel führt, eine äußerst interessante Erweiterung.

Besonders die Dekorationsweise ist es, die Pilgrams unmittelbare Ver-

243) Thieme-Becker a.a.O. 27. Bd. S. 39. — Riesenhuber a.a.O. S. 255.

244) H. Dornik-Eger, Franz Anton Pilgram, der Baumeister von Schloß Riegersburg. In „Öst. Zeitschrift f. Kunst u. Denkmalpflege", 1967, Jhg. XXI, Heft 3/4, S. 141 ff.

bindung mit Hildebrandt verdeutlicht, arbeitet er doch mit eben jenen dekorativen Elementen, die bei Hildebrandt in reicherer und ausgewogener Form immer wieder auftreten.

Die persönliche Sprache Pilgrams ist am deutlichsten in der Anlage der dreimal gebrochenen Hauptstiege mit reich ornamentierter Balusterbrüstung in Riegersburg erkennbar. Wandlisenen mit figuralen Kapitellen, Fensternischen mit stukkierten Apsidialschalen, kielbogige Türstürze sind der dekorative Schmuck dieses Bauteiles. Konzeption und Dekoration aber sind mit der Kaiserstiege von Göttweig, jenem für Pilgram eindeutig gesicherten Trakt des Stiftes, fast identisch.

Leider ist unser Wissen über Pilgrams Privatleben äußerst dürftig. Wir entnehmen lediglich der Eintragung im Totenregister der Stadt Wien vom 4. Mai 1747[245], daß ihm an diesem Tag ein Kind starb und zwar in seinem Hause am Graben. Also dürfte er dort ein Haus besessen haben. Ebenso wenig ist uns über seine Tätigkeit als „äußerer Rat", als der er wiederholt bezeichnet wird, bekannt.

Zusammenfassend ist über die Tätigkeit Pilgrams zu sagen: Seine Bauten zeigen allgemein dort, wo er selbst nach eigenen Plänen arbeitete, eine echt barocke Gesinnung. Er vereinigte den späten klassischen Stil Hildebrandts mit der Flächigkeit Mungenasts zu einer Art „Scheinklassizismus". Als einem der letzten Architekten der Barockzeit im österreichischen Raum kommt ihm ohne Zweifel größere Bedeutung zu, als es bisher erkannt wurde.

Wie das Äußere, so sollte auch das Innere des Stiftes schön und geschmackvoll werden. Zahlreich sind die Künstler und Handwerker, die bei der Gestaltung des Nordtraktes, der neuen Hauptmannschaft, der Haupttreppe und der westlichen Vorbauten mitwirkten.

Neben dem Maurerpolier Matthias Puggl scheint ab dem Jahre 1733 Joseph Gemacher aus Krems auf[246]. Beim Bau des Mauthauses in Markersdorf hatte die praktische Leitung der Maurerpolier Joseph Koch inne, der dafür 1743 94 fl 10 kr aus der Bauamtskasse erhielt[247].

Bis zu seinem Tode im Jahre 1742 blieb Wolfgang Sämer Zimmermeister des Stiftes. Von ihm wurden sämtliche Dachstühle konstruiert und errichtet. Abt Gottfried Bessel schloß mit ihm am 21. Februar 1727[248], am 6. März 1728[249], am 1. Februar 1737[250] und am 3. März 1738[251] diesbezügliche Verträge ab. Im Jahre 1727 war Sämer vor allem mit dem Legen der sog. Dippelböden beschäftigt. Außerdem errichtete er beim Hellerhof einen großen Zimmerstadel samt den dazugehörigen Turm und einen Fisch-

245) Quell. z. Gesch. d. Stadt Wien. Abt. I, Bd. VI, Nr. 14118.
246) AG: BAR d. J. 1733, Qu.Nr. 78 u. 79.
247) AG: RAR d. J. 1743, Qu.Nr. 483.
248) AG: IV, 15 p. 28.
249) AG: IV, 15 p. 25.
250) AG: IV, 15 p. 30.
251) AG: IV, 15 p. 145.

behälter in Brunnkirchen[252]. Als 1740 bis 1742 die Wasserleitung vom Pfisterhof den Göttweiger Berg herauf gelegt wurde, war Sämer daran wesentlich beteiligt. Die Direktion über dieses schwierige Bauvorhaben nach den Plänen Huebers lag nämlich in seiner bewährten Hand[253].

Von großem Interesse ist die Tätigkeit des Steinmetzmeisters und Architekten Johann Stephan Paccassi (auch Baccasi, Pagasi u. ä.), der sich vor allem als Statuar einen großen Namen gemacht hat. In Görz als Sohn des Steinmetzen und Architekten Leonhard Paccassi geboren, war er 1712 zusammen mit Paul Strudel an der Errichtung von Marmoraltären beteiligt, die Kaiser Leopold I. für die kaiserliche Gruft zu Wien (jetzt Kapuzinerkirche) stiftete. Er erhielt dafür 2300 fl[254]. Im Jahre 1716 kam Paccassi durch seine Verheiratung mit der Witwe Maria Barbara Glimpfinger in die Gewehr eines Hauses in Wiener Neustadt. Er wird durch die ganzen dreissiger Jahre und noch in den ersten vierziger Jahren in Wiener Neustadt genannt, worauf die Nachrichten verstummen[255].

Am 2. Januar 1724 schloß Abt Bessel mit Paccassi einen Kontrakt ab. Demnach verpflichtete sich dieser, alle an dem Haupt- oder Nebengebäude erforderlichen Steinmetzarbeiten zu übernehmen und nach den vorhandenen Rissen auszuführen. Vertragsgemäß durfte Paccassi mit Ausnahme von Ostern und Fronleichnam nicht nach Hause fahren und überhaupt niemals länger als acht Tage von Göttweig entfernt bleiben. Außerdem hatte er zwei Steinmetzgesellen und einen Lehrjungen zu stellen. Als Entgelt wurden ihm neben Kost und Quartier jährlich 300 fl zugesichert; außerordentliche Arbeiten sollten seperat honoriert werden[256]. So wurden ihm 1724 für zehn Stück Ballustradensteine aus dem Steinbruch Zogelsdorf, den das Stift von dem Steinmetz Rochus Nader in Pacht genommen hatte, 100 fl 30 kr ausgefolgt[257].

Bis einschließlich 1728 war Paccassi und seine Gesellen mit dem Behauen der Steine beschäftigt. Im gleichen Jahr ließ er sich in Furth nieder und übernahm neben seiner künstlerischen Tätigkeit die Stiftstaverne[258]. Nach Ablauf des ersten Kontraktes schloß Abt Bessel am 1. Januar 1729 einen neuen ab. Paccassi bekam in Hinkunft keine feste Besoldung mehr, sondern wurde je nach Arbeit entlohnt. Dem Vertrag nach zu schließen wurde er mit der Oberaufsicht über den Eggenburger Steinbruch und die dort beschäftigten Steinhauer betraut. Im Stift selbst halfen ihm ein Steinmetzpolier, zwei Gesellen und ein Lehrjunge. Seine Aufgabe war es auch, den

252) AG: BAR d. J. 1727, Qu.Nr. 3.
253) AG: BAR d. J. 1742, Qu.Nr. 7; BAR d. J. 1743, Qu.Nr. 6 u. 9.
254) Thieme-Becker a.a.O. 26. Bd. S. 113. — Riesenhuber a.a.O. S. 254.
255) J. Mayer, Geschichte von Wiener-Neustadt. 1928. IV. Bd. S. 157.
256) AG: IV, 15 p. 5.
257) AG: BAR d. J. 1724, Qu.Nr. 61.
258) AG: RAR d. J. 1728, Qu.Nr. 370; RAR d. J. 1730, Qu.Nr. 400; RAR d. J. 1731, ohne Qu.Nr. — Pacassi besorgte als Tafernenwirt die Post des Stiftes, wofür er extra entlohnt wurde.

Transport von Eggenburg zu der neben der Aufzugmaschine errichteten Steinmetzhütte zu überwachen[259].

Aus einer Aufstellung vom 7. März 1731 geht hervor, was Paccassi im Jahre 1730 alles verfertigt hat. Erwähnenswert sind vor allem „5 Scarpirte Fenster zum kuchl horizont, 3 ganze oval Fenster in das Sommerrefectorium, 10 ganze Tachfenster, 18 mezenin Fenster, 3 oval Fenster in der Abbtey, 5 Capitäler in die Facciata, 13 stuckh Parapet gesimbser, 2 ofen fuess in Snr. Hochwürden und Gnaden wohnzimmer, 6 Rundstaab auf die Lesennen unter die Capitäler zum vorsprung, 6 Fenster, davon 3 in das Archiv und 3 neben den Sommerrefectorio, 1 Tür in den newen Hof bey der Abbtey, 1 Türstockh zu den newen Archiv, 8 Fueßgesimbser zum Parapet des Frontespicij, 5 Brustgesimbser, 4 Postamenter und 1 Cornis in die Facciata auf die großen Fenster." Am 11. Januar 1732 kassierte er dafür den Betrag von 313 fl 27 kr 3 Pf[260]. Zugleich empfing er 180 fl nur „für verferttigte Stainmetzarbeith zu dem Frontespisio gegen Krembs, pro A. 1730"[261]. Außer in Göttweig war Paccassi im Jahre 1730 auch im Schlosse Meidling[262], beim Neubau des Schlosses Brandhof, wo er unter anderen das Haupttor und die Haupttreppe schuf[263], in Brunnkirchen[264] und im Hellerhof[265] tätig.

Von Paccassi's Arbeiten 1731 im Stifte sind vor allem von Interesse „das Lavor bey den Sommer refectorio, 2 Marmorsteinerne Camin in Snr. Hochwürden und gnaden Zimmer" und „ofenfuesse in der newen Abbtey"[266]. Daneben war er weiterhin an der Haupttreppe im Schlosse Brandhof[267], wohin er auch zwei Kamine lieferte[268] und in der Kapelle in Brunnkirchen[269] beschäftigt. Von seiner Hand stammen auch die halbrunden Kreuzgangfenster im Nordtrakt, das Portal in den Konventgarten mit dem runden Fenster darüber, sowie das Bibliotheks- und Kapitelportal[270]. Gegen Ende des Jahres 1732 zog sich Paccassi wieder für ganz nach Wiener Neustadt zurück und scheint ferner in den Göttweiger Rechnungen nicht mehr auf. Am 2. September 1735 bekam er als Abfertigung 150 fl[271].

Paccassi's Nachfolger als verantwortlicher Steinmetzmeister beim Neubau des Stiftes wurde 1732 Leopold Paul Glimpfinger (auch Klimpfinger) aus Stein[272]. Am 11. Dezember 1733 schloß Abt Bessel mit ihm einen Kon-

259) AG: IV, 15 p. 9.
260) AG: BAR d. J. 1730, Qu.Nr. 47.
261) AG: BAR d. J. 1730, Qu.Nr. 48.
262) AG: BAR d. J. 1730, Qu.Nr. 49.
263) AG: BAR d. J. 1730, Qu.Nr. 50.
264) AG: BAR d. J. 1730, Qu.Nr. 51.
265) AG: BAR d. J. 1731, Qu.Nr. 45.
266) AG: BAR d. J. 1731, Qu.Nr. 44.
267) AG: BAR d. J. 1731, Qu.Nr. 48.
268) AG: BAR d. J. 1731, Qu.Nr. 46.
269) AG: BAR d. J. 1731, Qu.Nr. 47.
270) AG: IV, 15 p. 9.
271) AG: RAR d. J. 1735, Qu.Nr. 450.
272) AG: BAR d. J. 1732, Qu.Nr. 17.

trakt[273] ab. Darin verpflichtete sich Glimpfinger, das Portal für das „Vestibül" nach dem unterschriebenen und ihm ausgehändigten Riß zu verfertigen samt den zwei darauf zu stehen kommenden Vasen aus Eggenburger Stein. Die erforderliche Bildhauerarbeit würde er auf eigene Kosten machen lassen. Neben diesem Portal, das am 30. Juli 1736 fertiggestellt war[274], errichtete er auch die Konventpforte aus blauem Marmor[275]. Außerdem übernahm er die gesamten Steinmetzarbeiten für den Verbindungstrakt zwischen der Kirche und dem Nordbau, dem sog. „Vestibül", wie zahlreiche Quittungen beweisen[276].

Am 6. Oktober 1736 schloß Bessel mit Glimpfinger erneut einen Kontrakt ab[277] bezüglich der Hauptstiege. Glimpfinger übernahm demnach, gemäß dem sich in der Hauptkanzlei befindlichen Riß, die gesamten Steinmetzarbeiten. Der Stein sollte im Wienerwald bei Elsbach gebrochen, im Stifte aber zugehauen werden. Ganze drei Jahre war er fast ausschließlich mit diesem Auftrag beschäftigt[278].

Laut Kontrakt vom 13. April 1739 beauftragte Abt Bessel Glimpfinger, nach dem ihm gezeigten Modell die Brunnenpyramide vor der neuen Hauptmannschaft mit Ausnahme der Bildhauerarbeiten zu erstellen[279]. Namhafte Beiträge wurden ihm dafür ausbezahlt[290]. Außerdem war Glimpfinger in den Jahren 1739 bis 1743 bei der Errichtung der gewaltigen Mauer, die die neue Hauptmannschaft, bzw. den Sebastianiturm mit den westlichen Vorbauten verbindet, tätig und errichtete das große Hauptportal im Lesehof zu Furth[281].

Aus einem Kontrakt vom 15. Dezember 1742 zwischen Abt Bessel und Glimpfinger[282] geht hervor, daß die beiden herrlichen Portale in der westlichen Vorhalle, die als Haupteinfahrt gedacht war, sowie das Tor beim Zuschrotthaus ebenso ein Werk dieses tüchtigen Steinmetzmeisters ist[283]. Wie in dem Kontrakt betont wird, mußte Glimpfinger die beiden Portale „gemäß dem Riß" ausführen. Noch heute existiert dieser detaillierte Aufriß[284]. Dieses charakteristische Hildebrandtsche Tormotiv erinnert stark an das Obere Belvedere in Wien. Aus diesem Grunde ist anzunehmen, daß dieser Riß von der Hand Hildebrandts stammen dürfte.

---

273) AG: IV, 15 p. 14 — BAR d. J. 1734, Qu.Nr. 21.
274) AG: BAR d. J. 1736, Qu.Nr. 8½; BAR d. J. 1734, Qu.Nr. 9 u. 21.
275) AG: BAR d. J. 1733, Qu.Nr. 20, BAR d. J. 1733, Qu.Nr. 21.
276) AG: BAR d. J. 1734, Qu.Nr. 20; BAR d. J. 1735, Qu.Nr. 14; BAR d. J. 1736/I, Qu.Nr. 8; BAR d. J. 1736/II, Qu.Nr. 12 u. 13.
277) AG: IV, 15 p. 14.
278) AG: BAR d. J. 1736, Qu.Nr. 14; BAR d. J. 1737, Qu.Nr. 21 u. 22; BAR d. J. 1738, Qu.Nr. 28 u. 29; BAR d. J. 1739, Qu.Nr. 24.
279) AG: IV, 15 p. 15.
280) AG: BAR d. J. 1739, Qu.Nr. 25; BAR d. J. 1740, Qu.Nr. 17; BAR d. J. 1742, Qu.Nr. 29.
281) AG: BAR d J. 1741, Qu.Nr. 21; BAR d. J. 1742, Qu.Nr. 28.
282) AG: BAR d. J. 1743, Kontrakt A.
283) AG: BAR d. J. 1742, Qu.Nr. 31; BAR d. J. 1743, Qu.Nr. 31.
284) AG: Pl.S. Nr. 27.

Auch in den folgenden Jahren, 1743 bis einschließlich 1746, war Glimpfinger im Dienste Göttweigs tätig und führte sämtliche Steinmetzarbeiten an den westlichen Vorbauten aus[285].

Als Lieferant der benötigten Stiegenstaffeln, der Säulen für die Kirche und den geplanten Hauptsaal, sowie von Gesimsen und Kapitellen, kommt vor allem der Steinmetzmeister Hans Georg Pichler, der Sohn des bereits genannten Sebastian Pichler in Betracht. Mit ihm schloß das Stift am 22. Dezember 1725 einen diesbezüglichen Kontrakt ab[286], in dem vermerkt wird, daß er „gemäß den ihm übersandten Rissen" zu arbeiten hätte. Seine Tätigkeit im Dienste Göttweigs umfaßt die Zeit von 1725 bis 1734[287].

Stiegenstaffeln, vor allem die für die Haupttreppe, und Säulen für den Westtrakt, der allerdings niemals aufgeführt wurde, lieferte auch der Steinmetzmeister Franz Felix Eder von Wiener Neustadt in den Jahren 1737 bis 1747[288]. Laut Kontrakt vom 13. April 1837 hatte er sich dazu verpflichtet[289].

Die für den Neubau des Stiftes benötigten Pflasterplatten aus Marmor bezog Abt Bessel mit Ausnahme der für den Altmannisaal bestimmten, aus Lechbruck in Bayern. Am 21. November 1729 wurde mit dem „Steinlieferant und Flossmeister Hans Georg Otto Student zu Lechbruck" vertraglich festgelegt, daß der Transport der schweren Platten auf dem Wasserwege — auf Lech und Donau —, wie bisher zu erfolgen habe. Als Landeplatz diente wiederum die Paltinger Viehweide, unweit der Steiner Brücke[290]. Als Flösser begegnen uns Johann Paur[291], Joseph Lang[292] und Felix Knappich[293]. Für den Altmannisaal ließ Abt Bessel 400 besonders geschliffene und verschieden getönte Pflasterplatten von Neresheim kommen. Die beiden dort ansässigen Steinmetzmeister Hans Georg Ottinger und Johann Schiffer erhielten dafür 160 fl 45 kr[294]. Während sonst gewöhnlich die Maurergesellen das

285) AG: BAR d. J. 1743, Qu.Nr. 32; BAR d. J. 1744, Qu.Nr. 20; BAR d. J. 1745, Qu.Nr. 11; BAR d. J. 1746, Qu.Nr. 8 u. 9.

286) AG: IV, 15 p. 8.

287) AG: BAR d. J. 1726, Qu.Nr. 42 u. 43; BAR d. J. 1727, Qu.Nr. 40—43; BAR d. J. 1728, Qu.Nr. 37; BAR d. J. 1730, Qu.Nr. 45 u. 46; BAR d. J. 1731, Qu.Nr. 42 u 43; BAR d. J. 1733, Qu.Nr. 17 u. 18; BAR d. J. 1734, Qu.Nr. 17 u. 18.

288) AG: BAR d. J. 1737, Qu.Nr. 19 u. 20; BAR d. J. 1738, Qu.Nr. 25 u. 26; BAR d. J. 1743, Qu.Nr. 28—30; BAR d. J. 1744, Qu.Nr. 15—19; BAR d. J. 1745, Qu.Nr. 10; BAR d. J. 1746, Qu.Nr. 5; BAR d. J. 1747, Qu.Nr. 9.

289) AG: IV, 15 p. 15.

290) AG: IV, 15 p. 32. — BAR d. J. 1726, Qu.Nr. 58; BAR d. J. 1727, Qu.Nr. 51; BAR d. J. 1728, Qu.Nr 44; BAR d J. 1730, Qu.Nr. 80—82; BAR d. J. 1731, Qu.Nr. 73 u. 74; BAR d. J. 1723, Qu.Nr. 31 u. 32; BAR d. J. 1735, Qu.Nr. 40; BAR d. J. 1739, Qu.Nr. 47—50; BAR d. J. 1740, Qu.Nr. 45—50; BAR d. J. 1746, Qu.Nr. 29.

291) AG: BAR d. J. 1738, Qu.Nr. 81.

292) AG: BAR d. J. 1738, Qu.Nr. 82.

293) AG: BAR d. J. 1745, Qu.Nr. 24; BAR d. J. 1746, Qu.Nr. 30.

294) AG: BAR d. J. 1731, Qu.Nr. 49.

Pflasterlegen besorgten, wurde 1744 der Kremser Pflastermeister Joseph Weinwurmb angewiesen, das Schlachthaus im Keller der Forresterie zu pflastern[295].

Aus Füssen im Allgäu stammen die herrlichen eingelegten Kamine. Im Jahre 1730 lieferte der Steinmetzmeister Stephan Bachtthaller „acht Camine aus marmor stain" und nahm dafür 190 fl in Empfang[296]. Der Bildhauer Johann Wiemer, der 1732 die Modelle zu den Patronen in die Kamine schnitzte, erhielt 5 fl [217].

Von größerem Interesse ist die Tätigkeit des Bildhauers Johann Schmidt, dem Vater des berühmten „Kremser Schmidt". Nach neuesten Forschungen entstammte er einer Binderfamilie des kleinen Dorfes Bönstadt („Pinstatt") bei Assenheim (Kreis Friedberg/Oberhessen) und kam auf der Wanderschaft auch nach Niederösterreich, wo er sich zunächst in Grafenwörth niederließ. Seit 1717 ist er als Bildhauer des Stiftes Dürnstein nachweisbar, weshalb er 1726 nach dem Förthof übersiedelte[298].

Wohl durch die Vermittlung des überaus kunstsinnigen Propstes von Dürnstein, Hieronymus Übelbacher erhielt Schmidt von 1728 an auch Aufträge für Göttweig. So fertigte er 1728 für ein großes Bruststück Darstellung des hl. Urban, ein mit Laubwerk verziertes Postament an[299]. Diese Statue hatte der Bildhauer Christoph Wagner 1727 wohl für die Kapelle in Brunnkirchen ausgeführt[300], während sie der Vergolder Franz Amon aus Krems faßte[301]. Am 15. April 1729 schloß Abt Bessel mit Schmidt einen Kontrakt ab, nach dem dieser für den Nordtrakt vier Vasen aus Eggenburger Stein „gemäß den rot illuminierten Kupfern" zu liefern hatte[302]. Im Jahre 1732 war Schmidt mit Bildhauerarbeiten an der neuen Kanzel für das Sommerrefektorium beschäftigt und „brachte fünf Stuck Basaralev bilder, a 2 fl an"[303]. Sie stellen Christus als Lehrmeister und die vier Evangelisten dar. Am 22. Juni 1737 erhielt Schmidt 10 fl „für die aus Eggenburger stain in mannsgröße gemachte Statue des hl. Benedikt[304], die im Vestibül Aufstellung fand. Laut Kontrakt vom 12. Dezember 1737[305] verpflichtete sich der Künstler für die Hauptstiege „zwölf Vasen, sechs Brust-

295) AG: BAR d. J. 1744, Qu.Nr. 45.
296) AG: BAR d. J. 1730, Qu.Nr. 52.
297) AG: BAR d. J. 1732, Qu.Nr. 19.
298) E. Ritter, Der Bildhauer Johann Schmidt, zur 200. Widerkehr seines Todestages. In „Kulturberichte aus Niederösterreich", Jhg. 1961, Folge 11, S. 81 ff. Vgl. Der Maler Martin Johann Schmidt, genannt der Kremser Schmidt (1718 — 1801), bearb. v. Fr. Dworschak, R. Feuchtmüller, K. Garzarolli-Thurnlackh u. J. Zykan. Wien 1955.
299) AG: RAR d. J. 1728, o. Qu.
300) AG: RAR d. J. 1727, Qu.Nr. 62.
301) AG: RAR d. J. 1728, Qu.Nr. 172.
302) AG: IV, 15 p. 113.
303) AG: BAR d. J. 1732/II, Qu.Nr. 18.
304) AG: BAR d. J. 1737, Qu.Nr. 23.
305) AG: IV, 15 p. 114. — Vgl. ÖKT I, 451.

blätter, vier Kindln mit Laternen, vier Statuen, so die vier Jahreszeiten darstellen und vier Vasen für die ovalen Nischen, nach den vorgewiesenen Kupfern aus Eggenburger Stein, anzufertigen". Die an erster Stelle angeführten zwölf Vasen, welche mit Reliefs geschmückt sind, stellen nichts anderes als die zwölf Monate dar. Als Vorlage diente ihm dabei das bedeutende Kupferstichwerk „Die zwölf Monate" von Joachim von Sandrart, das er getreu kopierte. Außerdem führte Schmidt die Aufsicht über die Ausarbeitung jener Hermen, die der Stuckateur Leopold Berger für die Wandnischen des Stiegenhauses ausführte. Dies besagt der mit Berger am 11. Mai 1739 geschlossene Vertrag, auf den noch eingegangen wird. Für die Ausgestaltung des gewaltigen Treppenhauses empfing Schmitt verschiedentlich Zahlungen: am 31. Dezember 1737 38 fl[306], am 30. Dezember 1738 198 fl[307], am 4. Mai 1739 25 fl[308] und schließlich im gleichen Jahr zusammen mit dem Stuckateur Berger, für die mit Gips überzogenen 20 Termes 70 fl[309]. Für einige näher nicht bestimmbare Arbeiten an der Treppe, die von der Hauptstiege in das Kellergeschoß führt, sowie für die Statue des hl. Berthold, die dort aufgestellt wurde, und Vasen für den Further Lesehof erhielt Schmidt am 26. September 1739 58 fl 30 kr[310]. Im Jahre 1741 wurde er für folgende Arbeiten entlohnt: Am 9. August „vor die beyden statuen der Mohren sambt einem berg "für die von Holdermann angefertigte Lesekanzel für das Winterrefektorium 12 fl[311], am 26. August für eine Statue aus Holz, Darstellung des hl. Sebastian, die für die Sebastianikapelle im Nordwestturm gehörte, 4 fl 30 kr[312] und am 28. Dezember für die Ausbesserung eines Bettes und die Anfertigung eines Hirschkopfes 12 fl[313]. Für die Brunnenpyramide im Stiftshof besorgte Schmidt sämtliche Bildhauerarbeiten[314]. Im Kontrakt vom 25. Mai 1742 beauftragte ihn Abt Bessel „die Basaralevs sambt den Figuren, als auch Muscheln und Laubwerch" mit eigener Hand zu machen und nur für die grobe Arbeit einen Gesellen zu nehmen[315]. Doch im gleichen Jahr quittierte er 130 fl „vor die Arbeit am newen grossen Brunnen"[316]. In einer Quittung vom 26. August 1743 bestätigte Schmidt erneut eine Zahlung über 8 fl „vor die zu dem newen Brun, neben der Hauptmannschafft, von Stein verfertigten Frazengesichter"[317]. Gegen Ende des Jahres 1742 schnitzte Schmidt Tapetenleisten für das neue

306) AG: BAR d. J. 1737 Qu.Nr. 24.
307) AG: BAR d. J. 1738 Qu.Nr. 30.
308) AG: BAR d. J. 1739, Qu.Nr. 26.
309) AG: BAR d. J. 1739, Qu.Nr. 3.
310) AG: BAR d. J. 1739 Qu.Nr. 27.
311) AG: BAR d. J. 1741 Qu.Nr. 22.
312) AG: BAR d. J. 1741, Qu.Nr. 23.
313) AG: BAR d. J. 1741, Qu.Nr. 24.
314) Ritter a.a.O., Die Brunnenpyramide zu Göttweig . . .
315) AG: IV, 15 p. 115.
316) AG: BAR d. J. 1742, Qu.Nr. 33.
317) AG: BAR d. J. 1743, Qu.Nr. 35.
318) AG: BAR d. J. 1742, Qu.Nr. 32.

Zimmer neben der Haupttreppe, „Benediktizimmer" genannt[318]. Am 13. April 1743 erhielt er 18 fl für Spiegelrahmen, die in die Kaiserzimmern angebracht wurden[319]. Von ihnen ist besonders der Wandspiegel in reichem, hölzernem, vergoldeten Rahmen, mit Karyatiden und Putten, der sich im Napoleonzimmer befindet[320], bemerkenswert. Die in der Öst. Kunsttopographie angegebene Entstehungszeit „1730" ist demnach nicht richtig. Auch an der künstlerischen Gestaltung der beiden Portale in der westlichen Torhalle war Schmidt wesentlich beteiligt. Für „2 Muscheln und 4 Gehäng" wurden ihm am 15. Juni 1743 15 fl ausbezahlt[321]. Für die beiden Schweizer in Mannsgröße in der Torhalle, die ebenfalls von ihm stammen, bekam er am 30. Dezember 1743 20 fl[322]. Im Jahre 1746 war Schmidt mit verschiedenen Ausbesserungsarbeiten am Hochaltar und an der Kanzel der Stiftskirche beschäftigt, wofür er mit 11 fl 30 kr am 13. April und am 17. Dezember honoriert wurde[323]. Damit endete seine Tätigkeit im Dienste des Stiftes.

Neben Johann Schmidt beschäftigte Abt Bessel noch eine Reihe anderer Bildhauer, die bisher völlig unbekannt waren. Von ihnen ist vor allem Johann Andreas Handschuech (auch Handtschuech) hervorzuheben, der von 1725 bis einschließlich 1731 die Bildhauerarbeiten an den von dem Hoftischmeister Holdermann hergestellten Mobiliar besorgte. Für geschnitzte Sesselgestelle, an denen er fünf Wochen lang gearbeitet hatte, erhielt er neben Kost, Trunk und Wohnung 34 fl 30 kr[324] Für eine ähnliche Tätigkeit wurde er 1726 mit 96 fl 30 kr entlohnt[325]. Nachdem Handschuech 1730 eine a-Konto-Zahlung von 10 fl empfangen hatte[326], bekam er am 13. August 1731 für 24 Sesselgestelle 72 fl, „vor 12 Lehnsessel zu schneiden 84 fl, vor 15 Dockhen zum Gländer in das Schlaffzimer der neuen Abtey a 1 fl = 15 fl, vor ain Schlafsesselgestöll in den Prandhoff 8 fl, vor 1 Saitenstück zu dem schwarz gebeizten Altar in der Abteikapelle zu schneiden 45 kr, vor 1 Wagengestell von Bildhauerarbeith 36 fl und vor 15 Kapitell zu den Garderobekasten in der Abtey 15 fl"[327].

1733 beauftragte Abt Bessel den Bildhauer Anton Gusser aus Herzogenburg mit der Erstellung der Ballustrade aus Eichenholz für die neue Kanzlei und bezahlte ihm dafür 6 fl 48 kr[328].

Ein anderer Künstler, Joseph Pittermann, über den sonst nichts bekannt ist, arbeitete gegen eine wöchentliche Besoldung von 1 fl 30 kr in den Jah-

---

319) AG: BAR d. J. 1743, Qu.Nr. 37.
320) ÖKT I, 489.
321) AG: BAR d. J. 1743, Qu.Nr. 34.
322) AG: BAR d. J. 1743, Qu.Nr. 36.
323) AG: BAR d. J. 1746, Qu.Nr. 10 u. 12.
324) AG: BAR d. J. 1725, Qu.Nr. 92.
325) AG: BAR d. J. 1726, Qu.Nr. 46.
326) AG: BAR d. J. 1730, Qu.Nr. fehlt.
327) AG: BAR d. J. 1731, Qu.Nr. 50.
328) AG: BAR d. J. 1733, Qu.Nr. 22.

ren 1735 und 1736. Seine Aufgabe war es, Tische und Sessel künstlerisch zu gestalten[329].

Anläßlich seiner Jubelprimiz berief Abt Bessel im Jahre 1746 den Bildhauer Anton Dietrich aus Grafenwörth nach Göttweig, um die kaiserliche Tafel aufzuputzen. Dietrich benötigte dazu 38 Arbeitstage, wofür ihm am 20. Juni 22 fl 48 kr ausgehändigt wurden[330]. Von 1751 an finden wir ihn, wie aus den Kammeramtsrechnungen des Stiftes Dürnstein hervorgeht, zusammen mit Johann Schmidt dort beschäftigt[331].

Als ein wahrhaft fürstlicher Raum muß die Bibliothek im mittleren Teil des Osttraktes bezeichnet werden, deren Stuckierung kein geringerer als der Wiener Stuckateurmeister Giovanni Mario Antonio Tencalla (auch Dengala)[332] vornahm. Seine Arbeit wurde am 8. Oktober 1727 mit 200 fl honoriert[333]. Damit wird ein langjähriger Irrtum revidiert. In der Öst. Kunstopographie heißt es nämlich, daß die Ausschmückung der Decke durch den schlesischen Maler Franz Amon erfolgte und am 22. November 1778 beendet wurde. Tatsächlich hat Amon den Stuck nur teilweise vergoldet, wie noch bewiesen werden wird. Die falsche Angabe der Jahreszahl „1778" ist dadurch zu erklären, daß die „2" für eine „7" gelesen wurde.

Ein bisher nur wenig beachteter Künstler begegnet uns in dem Wiener Stuckateur Jakob Gallo. Er ist bereits 1722 als „der beste Gesöll des Herrn Camesina" nachweisbar[334] in Mirabell und in der Folge in Berchtesgaden[335] tätig. Wohl durch Lukas von Hildebrandt kam er mit Göttweig in Verbindung. Am 12. Dezember 1729 schloß er einen Kontrakt[336], in dem er sich verpflichtete, die drei großen Zimmer und ein Kabinett (Kaiserzimmer) gemäß dem von Hildebrandt für gut geheissenen Riß zu stuckatieren. Bereits am 31. Dezember desselben Jahres erhielt er die vereinbarte Summe 112 fl[337]. Am 31. Dezember 1731 wurden ihm weitere 144 fl 46 kr ausbezahlt, und zwar für seine Arbeit im Salettl, die am 4. Juni vertraglich festgelegt worden war[338]. Er hatte demnach „im Salettl 4 Eckh Cartellen, 4 ornamenta über die Fenster, 24 Krechstain neben den Mezzanin Fenstern und 12 ornamenta zwischen bemelten Fenstern befündliche Fries nach besten wissenschaft und Kunst nach denen vorhandenen abrissen" zu verferti-

---

329) AG: BAR d. J. 1735, Qu.Nr. 15; BAR d. J. 1736, Qu.Nr. 9, 10 u. 16.
330) AG: BAR d. J. 1746, Qu.Nr. 11.
331) W. Paucker, Die Kirche und das Kollegiatsstift zu Dürnstein. Im Jhrb. III d. St. Klosterneuburg, S. 229.
332) L. Sailer, Die Stukkateure. Wien/München/Brünn 1943. S. 80.
333) AG: BAR d. J. 1727, Qu.Nr. 2. — Thieme-Becker a.a.O. 32. Bd. S. 522.
334) ÖKT I, 13, 170 u. 175. — Thieme-Becker a.a.O. 13. Bd. S. 120. — Sailer a.a.O. S. 85.
335) F. Martin, Das Berchtesgadenerland. Süddeutsche Kunstbücher Bd. 9—10. Wien o. J. S. 11, 12 u. 18.
336) AG: IV, 15 p. 55.
337) AG: BAR d. J. 1730, Qu.Nr. 5.
338) AG: IV, 15 p. 55.

gen[339]. Außerdem stuckierte er die drei Gastzimmer (Fürstenzimmer) neben dem Salettl[340], worüber auch ein Kontrakt vom 23. August 1731 existiert[341], die Mezzaninzimmer ober der Prälatur, ein Abteizimmer, die Abteikapelle, „die ohne Fenster" (heute Musikarchiv), verfertigte „ornamenta im newen Sommerrefectorium, sowie beim Lavor vor disem aus Gips" und „Stäbl und Rosen bey 2 Öfen in der Abbtey"[342]. Während Gallo das Stuckateurrohr von der St. Pöltner Stuckateurin Susanna Pöckh bezog[343], ließ er von dem Salzburger Gipshändler Hans Rettenbacher den benötigten Alabastergips kommen[344]. Weitere Arbeiten sind 1732 — für die Stuckrahmen und andere Verzierungen im Salettl 45 fl, für Kabinettsarbeit 10 fl — und 1733 feststellbar[345]. Einen mit Gallo abgeschlossenen Vertrag vom 23. April 1735 konnte dieser infolge seines Ablebens nicht mehr einhalten. Sein Geselle Christoph Lasser (auch Leysser, Lässer), der sich am 25. Jänner 1721 mit der Tochter des Stuckateurmeisters Tobias Heibl (senior) bei St. Ulrich verheiratet hatte und im „Hause zu den fünf Lerchen auf der Neustift" zu Wien wohnhaft war[346], führte den Auftrag aus. Er stuckierte im Nordtrakt ein Gastzimmer samt Kabinett, dann „das Tafelzimmer mit denen drey Fenstern" (Cäziliensaal), sämtliche Zimmer des heutigen Gästeflügels und das Vestibül (Torhalle) nach den von Abt Bessel approbierten Rissen. Dafür wurde er am 22. Dezember 1735 mit 104 fl entlohnt[347]. Ein Kontrakt vom 6. Juni 1741 mit ihm und seinem Mitarbeiter Paul Purcksteiner (auch Pürckstainer) besagt, daß er die Sebastianikapelle im Nord-Westturm nach dem von Abt Bessel ausgehändigten und unterschriebenen Riß zu stuckieren habe[348]. Nach Beendigung dieser Arbeit bekam er 60 fl am 9 August 1741[349]. Purcksteiner, der im gleichen Jahr die beiden Zimmer neben der Haupttreppe (Benediktizimmer) mit Stuckaturen versah, erhielt am 6. Juli 30 fl[350].

Wie bereits erwähnt, stand auch der Kremser Stuckateur Leopold Michael Berger im Dienste des Stiftes. Über ihn ist leider nicht allzuviel bekannt. 1733 arbeitete er im Freihof des Stiftes Zwettl zu Nußdorf, 1739 ist er in Göttweig feststellbar[351]. Hier schuf er zusammen mit dem Bildhauer Johann Schmidt — der Kontrakt ist in der ÖKT bereits veröffentlicht — die Hermen

339) AG: BAR d. J. 1731, Qu.Nr. 3.
340) AG: BAR d. J. 1731, Qu.Nr. 4.
341) AG :IV, 15 p. 56.
342) AG: BAR d. J. 1731, Qu.Nr. 5.
343) AG: BAR d. J. 1731, Qu.Nr. 109.
344) AG: BAR d. J. 1731, Qu.Nr. 111.
345) AG: BAR d. J. 1732, Qu.Nr. 2; BAR d. J. 1732/II, Qu.Nr. 1; BAR d. J. 1733, Qu.Nr. 1.
346) Sailer a.a.O. S. 95.
347) AG: BAR d. J. 1735 Qu.Nr. 1.
348) AG: IV, 15 p. 114.
349) AG: BAR d. J. 1741, Qu.Nr. 6.
350) AG: BAR d. J. 1741, Qu.Nr. 5.
351) Sailer a.a.O. S. 69. — ÖKT I, 49 u. 452. — ÖKT II, 541. — Thieme-Becker a.a.O. 3. Bd. S. 398.

im Stiegenhaus, wofür er am 10. Juni 1739 70 fl kassierte[352]. Einen Monat später, am 6. Juli bezahlte ihm Abt Bessel 15 fl für die fünfzehn Muscheln in der Hauptstiege, und 16 fl 36 kr für 26 Kapitelle, einer Muschel und Laubwerk über der mittleren Türe, durch die man in das Kellergeschoß gelangt[353]. Im Jahre 1740 stuckierte Berger im Further Lesehof das große Tafelzimmer und sonstige Räumlichkeiten, für die er am 10. Januar 1741 mit 84 fl entlohnt wurde[354].

Verhältnismäßig wenig erforscht ist das Wirken der Maler, die Abt Gottfried Bessel nach Göttweig berief. Zu ihnen gehört vor allem der Bayer Johann Samuel Hötzendorfer (auch Hötzendorf, Hetzendorff, Hetzendorfer u. ä.), dessen Werke mehr Beachtung verdienten, als es bisher geschah. Er wurde 1694 (lt. Mitt. Hofrat E. Hainisch) in Sulzbach in der Oberpfalz geboren und durch J. F. Beich zu München mit der Landschaftsmalerei in der Art Cl. Lorrains und Dughets vertraut gemacht. Seit etwa 1720 bildete er sich in Rom weiter, wo er nach einer 1721 datierten Zeichnung in der Galerie Gaburri zu Florenz „pittore provvisionato da Monsignore Falconieri" war und für dessen Villa oberhalb Frascati einen Triumph des Baccus und einen Raub des goldenen Vließes malte. Leider sind diese Gemälde nicht mehr vorhanden. 1723 nach Wien übersiedelt, galt er schon als „celebris pictor" und errang 1731 im Wettbewerb an der Wiener Akademie den ersten Preis (Thema: „Rahel verbirgt die Götzen ihres Vaters"). Als im Jahre 1741 die Belagerung Wiens befürchtet werden mußte, finden wir Hötzendorfer als Adjutanten bei der von Mitgliedern der Akademie gebildeten „Frey-Compagnie"[355].

In der Zeit von 1723 bis 1735 war Hötzendorfer in Göttweig verschiedentlich tätig. Seine Beziehungen zum Stifte verdankte er seinem Landsmann P. Anton Müller v. Freiburg aus Öttingen, der von 1714 bis 1735 Verwalter der zu Göttweig gehörigen Herrschaft Gurhof war und mit dem er eng befreundet gewesen zu sein scheint. Im Schloß Gurhof dürfte er sich auch oftmals aufgehalten haben, da er in den vorhandenen Quittungen wiederholt als „Mahler von Gurhoff" bezeichnet wird. Auffallend ist es auch, daß Hötzendorfer im gleichen Jahr, in dem P. Anton Müller v. Freiburg starb, nämlich 1735, aus dem Dienst des Stiftes schied.

1723 begann Hötzendorfer mit den beiden Ölgemälden von riesigen Dimensionen, das Stift vor dem Brand 1718 und den neuen Bau, wie er nach der Vollendung aussehen sollte, darstellend. Sie wurden für das zu erbauende Salettl bestimmt. Im gleichen Jahr erhielt er „für das zu mahlende Bildt in das newe Zimmer" als Anzahlung 150 fl[356], für verschiedene Malernotwendigkeiten 2 fl 21 kr[357] und für eine zehn Ellen breite Leinwand 20 fl[358].

352) AG: BAR d. J. 1739, Qu.Nr. 3.
353) AG: BAR d. J. 1739, Qu.Nr. 4.
354) AG: BAR d. J. 1740, Qu.Nr. 3.
355) Thieme-Becker a.a.O. 17. Bd. S. 227 f. — Vgl. Primisser, Reisenachrichten. Wien 1822.
356) AG: BAR d. J. 1723, Qu.Nr. 138.
357) AG: BAR d. J. 1723, Qu.Nr. 140.

Für Kost und Quartier „während der Zeit, da er das alte und neue Kloster abgemalt hat" wurden 78 fl verrechnet[359]. Von 1724 bis einschließlich 1728 dürfte Hötzendorfer nur für Göttweig gearbeitet haben, da mit ihm eine feste Jahresbesoldung in Höhe von 350 fl vereinbart wurde[360]. Während dieser Zeit schuf er eine Suite von zehn Bildern für den Gang des Nordtraktes, das Leben des Stiftes Altmann von Passau betreffend, virtuos in der Landschaft und in der Staffage. In der gleichen Manier malte er die dreizehn Bilder aus dem Leben des hl. Benedikt für den Priestergang im ersten Stock des Osttraktes. Zu dieser Serie gehören auch noch vier Gemälde in kleinerem Format, von denen zwei im ersten Kaiserzimmer und zwei im Billardzimmer angebracht wurden[361]. 1728 renovierte Hötzendorfer das Hochaltarblatt der Stiftskirche. Wie aus einer Quittung des Jahres 1733 ersichtlich wird, zahlte ihm Abt Bessel für die vier Bilder, Darstellungen der zu Göttweig gehörigen Güter Meidling, Gurhof, Brandhof und Hellerhof im Altmannisaal 100 fl; für „5 kopierte Bilder a 3 fl, abzüglich 4 fl für die Kost der zwei Gesellen"[362]. Wahrscheinlich handelt es sich dabei um die Gemälde, die über den Türen der Kaiserzimmer und des Altmannisaales zu sehen sind.

Im selben Jahr malte er auch die beiden Seitenaltarblätter, die Muttergottes und den hl. Benedikt darstellend, samt den darüber befindlichen Medaillons in der St. Blasienkirche in Klein-Wien um zusammen 16 fl[363].

Am 15. Mai 1735 malte Hötzendorfer vier Sonnenuhren, zwei im Konvent, eine über der Hauptmannschaft und eine über dem Portal des Vestibüls[364] und am 13. Juni begann er eine dekorative Malerei im Stiegenhaus an der Nordostecke des Stiftes[365]. Während die Sonnenuhren fast völlig verblichen sind, wurde das Fresko später übertüncht. In der Bauamtsrechnung vom 23. Juni 1735 heißt es: „Für die in die Spalliere gemalenen Landschaften in den Gästezimmern, dann für den gemachten Prospekt bei der Konventstiege und die vier Sonnenuhren 100 fl"[366]. Demnach müssen die zahlreichen kleinen Gemälde in den Kaiser- und Fürstenzimmern Hötzendorfer zugeschrieben werden. Von den Werken des Meisters haben sich die wenigsten erhalten. Eine Waldlandschaft mit Eseltreiber und Schafherde, bezeichnet „Hetzendorff", wurde im Oktober 1902 aus der Sammlung A. Großmann-Brombach bei Helbing in München versteigert (Auktions-Katalog Nr. 62).

Zu den kleinen Meistern gehören die Maler Felix aus Stein, der 1725 die

358) AG: BAR d. J. 1723, Qu.Nr. 141.
359) AG: BAR d. J. 1728, Qu.Nr. 381.
360) AG: BAR d. J. 1724, Qu.Nr. 71 u. 72; BAR d. J. 1725, Qu.Nr. 93; BAR d. J. 1726, Qu.Nr. 47.
361) Vgl. Cl. Mück, Das Benediktinerstift Göttweig. Göttweig 1903.
362) AG: BAR d. J. 1733, Qu.Nr. 24.
363) AG: Diar. Gottw. Bd. III p. 231—237.
364) AG: Diar. Gottw. Bd. III p. 404.
365) AG: Diar. Gottw. Bd. III p. 412.
366) AG: BAR d. J. 1735, Qu.Nr. 17.

Inschrift über die Bibliothekstüre malte[367] und Johann Adam Schenz (auch Schäntz) von Krems, dem am 30. Dezember 1727 für die Vergoldung eines Rahmen für die Prälatur und eines Zierknopfes im neuen Junioratsgarten 9 fl ausbezahlt wurden[368].

Am 6. April 1728 schloß Abt Bessel mit dem aus Schlesien gebürtigen Vergolder Franz Amon einen Kontrakt bezüglich der Fassung der Stuckdecke in der neuen Bibliothek „gemäß dem Riess" ab[369]. Die Kosten dafür beliefen sich auf 330 fl[370], nachdem er am 13. August 1728 100 fl für Arbeiten in Brunnkirchen erhalten hatte[371]. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß Amon durch Propst Übelbacher von Dürnstein, wo er 1727, 1729 und 1730 nachweisbar ist[372], nach Göttweig kam.

Zu den bedeutenderen Künstlern seiner Zeit gehört zweifellos der Maler Johann Rudolf Byß (auch Bys, Büss, Biss u. ä), der 1660 in Solothurn in der Schweiz geboren wurde und am 11. Dezember 1738 in Würzburg starb. Er kam 1705 von Prag her, wo er gräflich Czernin'scher Galerieaufseher war, nach Wien und malte für Kaiser Leopold I. im Audienzsaal und in der Bibliothek der Hofburg. Er scheint sich jedoch hier nicht behaupten vermocht zu haben, denn schon 1707 finden wir ihn in Rom. 1715 trat er in den Dienst des Kurfürsten von Mainz und Erzbischofs von Bamberg, Lothar, Franz von Schönborn. Für diesen arbeitete Byß im Schlosse Pommersfelden in Oberfranken, schuf das Deckenfresko im Treppenhaus und gab den ersten Katalog der dortigen Galerie heraus, deren Betreuer er war. Im Jahre 1723 kam der Künstler neuerdings nach Wien, wo er bis 1730 an einem großen Fresko im Festsaal der Reichskanzlei arbeitete. Das Gemälde, dessen Programm Konrad Adolf Matthias v. Albrecht gegeben hatte, ist später leider zerstört worden. Für die Schönborn'sche Familie stattete Byß auch die gräfliche Gruftkirche in Göllersdorf mit einem Kuppelbild (Himmelfahrt Mariä) aus. Seinen Beziehungen zu diesem Adelsgeschlecht dankte er seine Berufung nach Göttweig, Bekanntlich stand Abt Bessel mit den Schonborns in engster Fühlung. Seine Jahresbesoldung von 2000 fl erhielt Byß trotzdem weiter[373].

In Göttweig malte er, am 15. Mai 1730 beginnend, im Sommerrefektorium „die wunderbare Brotvermehrung", im Altmannisaal „die Hochzeit zu Kana" — die Hauptszene „Verwandlung des Wassers in Wein" ist oberhalb der

367) AG: BAR d. J. 1725, Qu.Nr. 94.
368) AG: BAR d. J. 1727, Qu.Nr. 46.
369) AG: IV, 15 p. 54.
370) AG: BAR d. J. 1728, Qu.Nr. 39.
371) AG: BAR d. J. 1728, o. Qu. — Diar. Gottw. Bd. II p. 491 u. 520.
372) Paucker a.a.O. S. 324 f.
373) Thieme-Becker a.a.O. 5. Bd. S. 317 f. — ÖKT I, 43, 55, 449 f., 490, 493. — Müller-Singer, Allgemeines Künstlerlexikon. Frankfurt a. M. 1920. Bd. I S. 130. — Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Bd. I: Mitteldeutschland. Berlin 1934. S. 122, 305 u. 410 — W. Buchowiecki, Geschichte der Malerei in Wien. In Geschichte der Stadt Wien, Neue Reihe Bd. VII/2. Wien 1955. S. 80 u. 85.

Glastüre zu sehen — und in der neuen Prälatenkapelle ein Madonnenbild in Fresko. Leider ist das letzte Werk nicht mehr erhalten. Nach elf Monaten Arbeitszeit war Byß am 17. April 1731 fertig und bekam dafür 1500 fl[374]. Sein Verwandter, Johann Baptist Byß half ihm dabei und malte die Architektur[375]. Auch 1735 scheint Rudolf Byß in Göttweig auf; ihm wurden 80 fl ausbezahlt[376], wahrscheinlich für Tier- und Blumenstücke.

Nach Abschluß seiner Wiener und Göttweiger Tätigkeit hatte ihn der Neffe des Mainzer Kurfürsten, der Bischof von Würzburg, verpflichtet und für die Ausstattung der Schönbornkapelle des Domes (1736) und des Spiegelsaales der Residenz (1737) herangezogen. Außerdem schuf Byß das herrliche Deckengemälde im Treppenhaus des Schlosses Gaibach in Unterfranken, welches der Mainzer Kurfürst durch den Bamberger Baumeister Johann Leonhard Dientzenhofer ausgebaut hatte. Ebenso stammen die Deckenfresken in der Würzburger Schloßkirche von seiner Hand.

Von seinen noch erhaltenen Werken in Öl sind zu erwähnen ein Blumenstück im Museum zu Kassel, datiert 1701, ein Bild mit einigen Vögeln in der Galerie zu Bamberg und zwei Tierstücke in der Galerie Liechtenstein zu Wien. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß Byß weniger als Historienmaler wie als Tier-, Blumen- und Früchtemaler hervorgetreten ist. Dieses besondere Interesse sowie seine Liebe zum Detail läßt deutlich auf niederländischen Einfluß schließen[377].

Überaus fruchtbar im Dienste Göttweigs war die Tätigkeit des Malers und Vergolders Johann Baptist Byß, eines Verwandten des vorhin besprochenen Rudolf Byß. In Buchau in Württemberg 1693 geboren, kam Johann Baptist Byß wohl durch oder mit seinem weit älteren und weit berühmteren Verwandten 1730 nach Göttweig, wo er bis zu seinem Tode am 8. März 1762[378] als Hofmaler verblieb[379]. Seine Tätigkeit war derart umfangreich und demzufolge auch die Zahlungsanweisungen an ihn, daß hier nur die wichtigsten gebracht werden können. Von ihm stammt nicht nur die Architekturmalerei im Sommerrefektorium und im Altmannisaal, sondern auch die des Deckenfreskos in der Kaiserstiege, wozu er von Paul Troger beauftragt worden ist. Für diese Arbeit erhielt er am 31. Dezember 1739 250 fl 50 kr[380] und am 31. Dezember 1740 140 fl 5 kr[381].

Laut Kontrakt vom 24. Juni 1731 verfertigte Byß in der neuen Abtei für das Schlafzimmer (Napoleonzimmer) „und die drei an das Salettl anstoßenden Fürstenzimmer die Spalliere nach der Art, wie bereits einige Probeblätter gemacht wurden und wie der alte Byß — gemeint ist Rudolf

374) AG: BAR d. J. 1730, Qu.Nr. 53. — Diar. Gottw. Bd. II p. 702; Bd. III p. 34.

375) AG: Diar. Gottw. Bd. II p. 759.
376) AG: RAR d. J. 1735, Qu.Nr. 152.
377) Vgl. Thieme-Becker a.a.O. 5. Bd. S. 318.
378) Totenmatrikel der Pfarre Göttweig.
379) AG: Diar. Gottw. Bd. III p. 319. — Vgl. Thieme-Becker a.a.O. 5. Bd. S. 317.
380) AG: BAR d. J. 1739, Qu.Nr. 31.
381) AG: BAR d. J. 1740, Qu.Nr. 23.

Byß – die Zeichnung zu den drei Zimmern zu schicken versprochen hat"[382]. Für diese Arbeit, die er am 5. Februar 1732 begann[383] und am 25. November 1734 abschloß, bekam er 1250 fl, abzüglich der Viktualien aus der Schaffnerei und Wein aus dem Kelleramt im Werte von 941 fl 42 kr, für ihn und seine Gesellen[384]. Außerdem wurden ihm und seinem Gesellen Martin Hackenmühlner für die Vergoldung der Abteikapelle und des Lavabo vor dem Sommerrefektorium am 31. Dezember 1731 9 fl 4 kr[385] und für die Vergoldung der Stuckaturen im Salettl ein nicht näher angegebener Betrag ausbezahlt[386].

1735 malte Byß das Hochaltarblatt für die St. Blasienkirche in Klein Wien[387].

Am 20. März 1738 wurde zum erstenmal das neue Antipendium, das Byß gemacht hatte, für den Hochaltar anläßlich der Benedikti-Vesper verwendet[388]. Im Jahre 1739 war er wiederum mit der Herstellung von Tapeten beschäftigt[389]. Abt Bessel schloß mit ihm am 11. August 1741 einen Kontrakt. Demnach mußte Byß nach den Wünschen seines Auftraggebers die Sebastianikapelle völlig ausmalen und den Stuck so vergolden, wie er es bereits in der Kapelle im Lesehof zu Furth gemacht hatte. Weiter heißt es, er möge so arbeiten, „daß die Stuckator arbeith wohl in das Aug fället, und dennoch die Farben beständig verbleiben". Außerdem faßte er die beiden Mohren und den Berg zur Kanzel im Winterrefektorium, an der der Bildhauer Schmidt beteiligt war[390].

Im Lusthaus des Lesehofes in Furth malte Byß laut Kontrakt vom 20. Mai 1742 den Plavond und an der Gartenmauer ein perspektivisches Bild[391].
1745 wurde von ihm der Hochaltar der Kapelle im Hellerhof renoviert und 1746 der in der Stiftskirche[392], wobei ihm zwei Gesellen halfen[393]. Außer im Stifte selbst war Byß auch in zahlreichen Göttweiger Pfarren, vor allem in Haindorf und Markersdorf an der Pielach tätig.

Zur Ausstattung des räumlich gewaltig großen Treppenhauses berief Abt Bessel einen der bedeutendsten Künstler seiner Zeit, den Maler und Radierer Paul Troger (auch Droger, Drager). Am 30. Dezember 1698 in Zell bei Welsberg, Tirol, geboren, ging er bei G. Alberti in Fleims in die

382) AG, IV, 15 p. 62.
383) AG: Diar. Gottw. Bd. III p. 100.
384) AG: BAR d. J. 1731, Qu.Nr. 51; BAR d. J. 1732/I, Qu.Nr. 21; BAR d. J. 1732/II, Qu.Nr. 20; BAR d. J. 1733, Qu.Nr. 23; BAR d. J. 1734, Qu.Nr. 22 u. 23; BAR d. J. 1740, o. Qu.
385) AG: BAR d. J. 1731, Qu.Nr. 52; Diar. Gottw. Bd. III p. 104.
386) AG: BAR d. J. 1732/I, Qu.Nr. 21.
387) AG: Diar. Gottw. Bd. III p. 366. — BAR d. J. 1735, Qu.Nr. 16.
388) AG: Diar. Gottw. Bd. IV p. 14.
389) AG: Diar. Gottw. Bd. III p. 104.
390) AG: IV, 15 p. 66.
391) AG: IV, 15 p. 74.
392) AG: Diar. Gottw. Bd. V p. 121 u. 302.
393) AG: BAR d. J. 1746, Qu.Nr. 16 u. 17.

Schule. Später bildete er sich auch in Mailand, Bologna und Venedig. Er kam nach Wien, wo er Kammermaler, 1754 Rektor der Kunstakademie wurde. Er malte viele Historien in Fresko und Öl, aber auch Bildnisse. Von seinen Arbeiten sind vor allem zu erwähnen „Christus auf dem Ölberg" (Wien), „Salomons Urteil" (Salzburg), „Abigail" (Ferdinandeum in Innsbruck), „St. Franziskus" (Galerie Hermannstadt), Fresken im Dom zu Brixen, in der Kajetankirche zu Salzburg, im Bibliothekssaal zu Zwettl, Altarblätter in Salzburger, Wiener (Mariahilf, St. Lorenz, St. Ulrich) Kirchen, sowie in Stiften und Klöstern[394].

Am 3. November 1738 schloß Abt Bessel mit Paul Troger einen Kontrakt[395] ab. Troger verpflichette sich „nachdem ihme von Ihro Hochwürden und Gnaden eröffnetem Concept auf das Beste und nach seiner Bekanten Kunsterfahrenheit zu mahlen, hierzue keiner frembden Mahlers Hülf sich zu bedienen, sondern alles mit seiner selbst aigenen Hand alleinig zu verferttigen, auch umfänglich einer Zeichnung, nach dieser aber einen Schizzo mit Farben zu entwerffen und vorzuzeigen ... Die Archi Tectur ebenfalls auf Seine Kosten zu besorgen, und hierzue eines ihme anständigen Architectur Mahlers zu bedienen ...". Wie bereits berichtet nahm sich Troger Johann Baptist Byß als Architekturmaler. Während sich die im Kontrakt erwähnte Zeichnung in der Albertina in Wien befindet[396], wurde kürzlich die ebenfalls angeführte Skizze, die sich in englischem Privatbesitz befindet, wieder entdeckt[397].

Die Idee, die Troger zur Darstellung brachte, ist folgende: Phoebus Apollo im Strahlenglanze mit dem Gefolge der Künste und Wissenschaften zieht triumphierend über die gestürzte Sinnlichkeit und Gemeinheit hinweg. Der Sonnengott, als Imperator gekleidet und mit den Zügen und der Gestalt Kaiser Karl VI., sitzt auf goldschimmernden und reich ornamentiertem Prachtwagen, der von zwei feurigen Schimmeln gezogen wird. Mit der Rechten hält er das Zepter, in der Linken die Zügel der Rosse; goldener Lichtschein strahlt von ihm aus und verklärt die oben schwebende Putte, die Pferde und die vorausziehenden Horen, schöne Lichtgestalten, deren eine in die Posaune stößt, während ihre Linke einen Friedenszweig in die Höhe hält; die zweite, bekleidet mit dem Flügelkleide eines Falters, streut Blumen, die vorderste aber, mit dem Morgenstern über dem Haupte, hält in der einen Hand einen Schild mit dem Monogramm „A". Oberhalb des Wagens sieht man ein Segment des Tierkreises, darin die Waage golden glänzt, zu der Genien aufschweben. Unterhalb dieser Gruppe kämpft Athene gegen die von den Blitzen Jupiters, welche vom Adler herniederzucken, getroffenen Geister der Finsternis; der Satan mit langen Ohren und

394) Thieme-Becker a.a.O. 33. Bd. S. 415 ff. — Müller-Singer a.a.O. Bd. IV S. 445. — Aschenbrenner-Schweighofer, Paul Troger, Leben und Werk, Salzburg 1965.

395) AG: IV, 15 p. 64. — Vgl. ÖKT I, 50, 55, 451 u. 483.

396) Gütige Mitteilung von Frau Dr. Wanda Aschenbrenner.

397) H. Aurenhammer, Zwei unbekannte Gemälde österr. Barockmaler. In Mitt. d. Öst. Galerie, Jhg. 4 Nr. 43—45.

Bocksfüßen fällt mit seinen Genossen in die Tiefe. Dem Wagen folgen, von Wolken getragen, die Personifikationen der Künste und Wissenschaften, eine prächtige Komposition, die auch in den Details fein durchgeführt ist. Erwähnenswert ist vor allem die Darstellung der Malerei, eine weibliche Gestalt mit Palette, das Porträt der jugendlichen, schönen Maria Theresia. So ist das Deckengemälde eine ganz persönliche Huldigung an das Haus Habsburg, vor allem an Kaiser Karl VI., dem Göttweig und Abt Gottfried von Bessel viel verdankten.

Am 24. Juli 1739 vollendete Troger seine Arbeit in der Haupttreppe[398] und erhielt am folgenden Tag die kontraktmäßig festgesetzte Summe von 800 fl. Durch den Fund der diesbezüglichen Quittung[399] — eine der wenigen noch vorhandenen Belege Trogers — ist somit seine Tätigkeit in Göttweig blendend urkundlich belegt.

An Troger-Bildern besitzt Göttweig vor allem eine Ölskizze des Zwettler Altarbildes „Viatikum der hl. Magdalena", das sich zur Zeit als Leihgabe im Barockmuseum in Wien befindet. Vier Ölgemälde „Geburt Christi", „Beschneidung", „Darstellung im Tempel" und „Anbetung der Könige" stehen Troger nahe. Im graphischen Kabinett des Stiftes befinden sich von ihm die beiden Radierungen „St. Cosmas und Damian" und „Maria von Engeln getröstet"[400], die auch im Ferdinandeum in Innsbruck, im Stift Seitenstetten und in der Albertina in Wien vorhanden sind[401].

Anläßlich der Jubelprimiz Bessels am 19. Juni 1746, zu der auch die kaiserlichen Hoheiten eingeladen waren, wurden ihnen zu Ehren zwei Triumphpforten, eine am Fuße des Berges, die andere beim Eingang in das Stift errichtet[402]. Pater Magnus Klein, der die Vorbereitungen zu dem einmaligen Fest traf, berief keinen geringeren als den Wiener Maler Johann Georg Schmidt (Wiener Schmidt) zur Anfertigung der unteren Ehrenpforte. Der Künstler erhielt dafür zusammen mit seinem Gehilfen am 18. Juni 1746 44 fl[403]. Am gleichen Tag beendete der Maler Johann Poss aus Herzogenburg seine Arbeit für den oberen Triumphbogen[404]. Die Vergoldung des

---

398) AG: Diar. Gottw. Bd. IV p. 116

399) AG: BAR d. J. 1739, Qu.Nr. 30: „Daß ich Endts geferttigter wegen Bey dem Löbl. Frey und Exempten Stifft Göttweig in deroselben neu aufgeführten Haubt Stiegen gemachten Mahler arbeith Sowohl deren Figurn in Fresco alß auch der ganzen ArchiTectur, accordirter maßen Acht Hundert Gulden reinl. auß wohlged. Löbl. Stiffts Rentambts Cahsa par und richtig empfangen habe, Thue hiemit Beurkhunden. Stifft Göttweig den 25. July Ao. 1739. Sub eodem dato bezahlt worden (L.S.) Paul Troger
P. Gregorij Prior"

400) E. Ritter, Barocke Graphik. Katalog d. 4. Ausst. d. Graph. Kabinetts d. St. Göttweig. Göttweig 1963. Nr. 192 u. 193.

401) Gütige Mitteilung von Frau Dr. Wanda Aschenbrenner.

402) AG: Diar. Gottw. Bd. V p. 323 ff.

403) AG: BAR d. J. 1746, Qu.Nr. 13.

404) AG: BAR d. J. 1746, Qu.Nr. 17.

405) AG: BAR d. J. 1746, Qu.Nr. 14.

Beschauessens auf der kaiserlichen Tafel nahm der Vergolder Gregor Eissele (auch Eyseli) vor[405].

Als Marmorierer waren unter Abt Bessel vor allem Jakob Pieringer aus Wien, Simon Heimel, ebenfalls aus Wien, und Philipp Kummerer aus Krems tätig. Pieringer marmorierte laut Kontrakt vom 4. Juni 1731[406] zwei Ofenfüße im vierten Gastzimmer samt der Verkleidung, den Altar für die Prälatenkapelle und das Lavabo vor dem Sommerrefektorium „nach dem von Abt Bessel vorgewiesenen Muster"[407]. Kummerer faßte den Altar für die Sebastianikapelle[408]. Im diesbezüglichen Vertrag vom 4. September 1741[409] wurde vereinbart: Der Altar sollte weiß gehalten sein und mit schwarzen Adern durchzogen werden, wie die Kamine im Salettl. Das Schleifen und Marmorieren der neuen kunstvollen Öfen besorgte Heimel[410].

Neben den Hafnermeistern Stephan Schwaiger zu Furth und Johann Joseph Karl zu Palt, die in den Bau- und Rentamtsrechnungen wiederholt genannt werden, ist vor allem der Wiener Joseph Albrecht von der Josephstadt zu erwähnen. Mit ihm schloß Abt Bessel am 19. Februar 1731 einen Kontrakt ab[411]. Demgemäß verpflichtete sich Albrecht gegen Bezahlung von 420 fl, in den großen Gastzimmern (Kaiserzimmern) vier Öfen aufzustellen, die Kacheln kunstvoll selbst zu verfertigen und sie von Wien her zu Wasser nach Göttweig zu schicken. Wie aus dem Schriftstück ferner hervorgeht, hat Lukas von Hildebrandt dazu die Modelle gemacht und dem Meister mündliche Informationen erteilt. So nahm der Architekt also auch Einfluß auf die Innenausstattung des Stiftes. Im Oktober desselben Jahres war die Arbeit getan[412]. Am 7. Dezember 1741 wurden erneut 41 fl 30 kr an Albrecht ausbezahlt, der für das neue Zimmer neben der Hauptstiege (Benediktizimmer) „einen neuen Meer grünen Winkhloffen gemacht und gelifert hat"[413].

Groß ist die Zahl der Schlossermeister, die um diese Zeit in Göttweig tätig waren. Während der schon bekannte Anton Heckler aus Furth als Bauschlosser arbeitete, beauftragte Abt Bessel den Stainer Handwerker Johann Schweinberger, ein Muster für ein Türschloß samt Bändern aus Messing, Schlüssel und Zubehör in französischer Art anzufertigen[414]. Nach diesem Muster lieferten Matthias Zieglhueber aus Wien, mit dem sogar am 17. Mai 1728[415] ein diesbezüglicher Kontrakt abgeschlossen wurde, der Glockengießer Ferdinand Drackh aus Krems, 1730 der Gürtlermeister Jo-

406) AG: IV, 15 p. 101.
407) AG: BAR d. J. 1731, Qu.Nr. 6; BAR d. J. 1733, Qu.Nr. 2 u. 3.
408) AG: BAR d. J. 1742, Qu.Nr. 9.
409) AG: IV, 15 p. 67.
410) AG: RAR d. J. 1731, o. Qu.
411) AG: IV, 15 p. 94.
412) AG: Diar. Gottw. Bd. III p. 82.
413) AG: BAR d. J. 1741, Qu.Nr. 62.
414) AG: BAR d. J. 1724, Qu.Nr. 79.
415) AG: IV, 15 p. 40.
416) AG: BAR d. J. 1730, Qu.Nr. 74.

hann Wolfgang Ibelin aus Wien[416], 1731 der Schlosser Gregor Zingler aus St. Pölten[417] und der Messingdrechsler Adam Seywald aus Wien[418] Türschlösser, Schlüssel, Knöpfe, Bänder u. a.

Als ein hervorragender Künstler seines Fachs ist jedoch der Hofschlossermeister Johann Hözel (auch Hitzl) zu erwähnen. Hözel, ein gebürtiger Bayer, der in Paris gelernt hatte, was immer wieder in seinen erhaltenen Arbeiten zum Ausdruck kommt, wurde im Jahre 1730 von Abt Bessel nach Göttweig berufen, um hier eine Bauschlosserei einzurichten. Er bezog mit Frau und Kindern eine Wohnung im Pfisterhof zu Klein-Wien. Seine Jahresbesoldung betrug 100 fl. Für die Einrichtung der Schlosserwerkstatt wurden namhafte Beträge ausgegeben, so allein für Werkzeuge, die der Hammerschmiedmeister Anton Stainwindler „in der Au bei München" lieferte, 181 fl 18 kr[419]. Am 17. Juli 1731 wurde das eiserne herrliche Balkongitter mit dem Monogramm Abt Gottfried Bessels für das vierte Gastzimmer (Napoleonzimmer), ein Jahr später das für das Salettl, aufgezogen[420]. Von Hözel stammen auch die herrlichen Fenstergitter in den Gängen, wahrscheinlich auch die des Pfarrhofes in Brunnkirchen, sowie Türbeschläge in der Prälatur, der Bibliothek, dem Archiv, für welches er auch 1732 eine eiserne Kassentruhe mit Verzierungen gemacht hat[421], und die Laternen in der Kaiserstiege. Seine Arbeiten sind vor allem an den Rokoko-Ornamentformen erkenntlich.

Die Tischlerarbeiten besorgte ausnahmslos Heinrich Holdermann mit seinen Gesellen. 1725 ist er in Brunnkirchen und im Schlosse Meidling[422] nachweisbar; 1727 richtete er den Kapitelsaal[423] und von 1728 bis 1730 die Bibliothek[424] ein. Auch die intarsierten Tische im Sommerrefektorium samt der Kanzel aus dem Jahre 1733[425], sowie die Einrichtung des Antiquitätenkabinetts, des Archives[426], der Apotheke, der Prälatur usw. sind ihm zuzuschreiben.

Nach dem Tode Holdermanns 1739 ernannte Abt Bessel dessen Gesellen Franz Staudinger zum neuen Hoftischlermeister[427]. Staudinger, ein gebürtiger Bayer aus Reichenhall, heiratete 1743 die Witwe seines Meisters, Anna Maria Holdermann[428]. Nach deren Tod ging Staudinger eine zweite Ehe mit einer Tischlerstochter aus Langenlois, Maria Etl, ein. Er war Holdermann durchaus ebenbürtig, was vor allem das prächtige Chorgestühl in der Stifts-

417) AG: BAR d. J. 1731, Qu.Nr. 62 u. 63.
418) AG: BAR d. J. 1731, Qu.Nr. 65.
419) AG: BAR d. J. 1730, Qu.Nr. 71.
420) AG: Diar. Gottw. Bd. III p. 55 — BAR d. J. 1730, Qu.Nr 67.
421) AG: Diar. Gottw. Bd. III p. 147.
422) AG: BAR d. J. 1725, Qu.Nr. 114 u. 115.
423) AG: Diar. Gottw. Bd. II p. 308.
424) AG: BAR d. J. 1728, Qu.Nr. 59 u. 60; BAR d. J. 1730, Qu.Nr. 103 u. 104.
425) AG: Diar. Gottw. Bd. III p. 229.
426) AG: RAR d. J. 1737, Qu.Nr. 86 u. 88 — Vgl. Thieme-Becker a.aO. 17. Bd. S. 362.
427) AG: BAR d. J. 1739, Qu.Nr. 51.
428) AG: RAR d. J. 1743, o. Qu. — Vgl. Thieme-Becker a.a.O. 31. Bd. S. 496.

kirche (1766) und die Einrichtung des Winterrefektoriums beweist. Auch Staudinger verblieb bis zu seinem Tode am 25. September 1781 — er starb im Alter von 76 Jahren[429] — im Dienste des Stiftes.

Nach Jahren eifriger Arbeit geriet der Neubau des Stiftes im Jahre 1743 ins Stocken. Infolge des französisch-bayerischen Einfalles verminderten sich die Einnahmen und die Steuern stiegen. Die Gesamtausgaben von 1718 bis einschließlich 1741 betrugen 293 926 fl 48 kr[430]. Es ist staunenswert, woher Abt Bessel solche Summen genommen hat. Infolge der rationellen Bewirtschaftung der Güter, sowie seines Gehalts als Kaiserlicher Verordneter mit jährlich 6000 fl, gelang es ihm, die horrenden Auslagen zum Teil zu dekken. Es soll allerdings nicht verschwiegen werden, daß laut einer Aufstellung vom 14. März 1743[431] die Schulden des Stiftes auf 95 600 fl angewachsen waren.

Abt Gottfried von Bessel, der sich als unermüdlicher Bauherr und Kunstmäzen unermeßliche Verdienste um Göttweig erwarb, starb am 22. Jänner 1749. War ihm die Vollendung des grandiosen Projektes versagt geblieben, so vermochten es seine Nachfolger erst recht nicht.

Obgleich Göttweig als Torso zu betrachten ist, da die ursprüngliche Planung nur zu zwei Drittel verwirklicht werden konnte, ist es trotzdem an Größe und Bedeutung den anderen Donaustiften Melk und Klosterneuburg, wie dem oberösterreichischen Stift St. Florian durchaus ebenbürtig. Der Hildebrandt'sche Bauplan bedeutet in der Geschichte des österreichischen Barock ohne Zweifel den Gipfel, von dem aus es keine weiteren Höhen mehr zu ersteigen gibt.

---

429) Totenmatrikel der Pfarre Göttweig.
430) AG: Diar.Gottw. Bd. IV p. 422.
431) AG: Diar. Gottw. Bd. III Anhang des Jahres 1734.

Ein Jahrtausend Geschichtsschreibung der Benediktiner Ungarns*

Von Aegidius Kolb OSB — Ottobeuren

Wir gedenken in diesem Jahre eines Ereignisses, das vor 1000 Jahren im Symbol des Kreuzes und damit im Evangelium Christi, Stämme eines weiten Landes zu einem Volk einte, zur Nation formte und in die große Gemeinschaft des christlichen Abendlandes einfügte.

An dieser heiligen Stätte, an der wir uns heute befinden, der allseits bekannten und berühmten Wiege der Kultur dieser Nation, darf es wohl als gebührend betrachtet werden, dieser Tatsache in Ehrfurcht und Dankbarkeit zu gedenken.

Die Geschichte der Völker vollzieht sich in Höhen und Tiefen und wird begleitet von Schweiß und Blut und Tränen.

Das Wissen um das Schicksal einer jeden Kulturnation verdanken wir in allen Epochen dem eifrigen Fleiß als auch der mutigen Wahrheitsliebe derer, die als Söhne eines solchen Volkes aufgezeichnet, erforscht und immer wieder niedergeschrieben haben, was ihr Volk erlebt, durchlitten, geleistet und bestanden hat.

Unzertrennlich verbunden mit Land und Leuten Pannoniens bleibt das Beten und vielseitige Wirken der Söhne des heiligen Benedikt, das von diesem heiligen Berge Pannoniens segensreich und fruchtbringend in das weite Land ausströmte, das dieser Nation gegeben wurde, um es sich zur Heimat zu gestalten.

Im Rituale Monasticum finden wir bei der Segnung des Archives die Worte „Interroga generationem pristinam et diligenter investiga patrum memoriam." Diese Weisung lehrt zeitlos den Heutigen aus Erfahrenem, Erlittenem, Verschuldetem oder Bestandenem des Gestern die Lehren zu ziehen um das Morgen zu bewältigen.

Derer aber, die sorgfältig die Spuren ihrer Vorväter und damit ihres Volkes verfolgten, ihre Erkenntnisse niederschrieben, und somit zu den Lehrmeistern ihrer Nation wurden, wollen wir in Ehrfurcht gedenken, wenn wir jetzt in dem großen Buch einer 1000jährigen Geschichtsforschung und

---

*) Die folgenden Ausführungen wurden anläßlich der Aufnahme von P. Dr. Ludwig Csoka als Mitglied der Historischen Sektion der ACADEMIA BENEDICTINA bei einer Festakademie in der Erzabtei Pannonhalma vom Dekan der Historischen Sektion vorgetragen. Gleichzeitig hielt P. Kuno Bugmann OSB — Einsiedeln ein Referat: „Wolfgangus monachus missus ad Hungaros."

Arbeit an der Darstellung der Geschichte des Ungarischen Volkes durch die ungarischen Benediktinermönche blättern.

Die Anfänge benediktinischen Lebens in Ungarn fallen zusammen mit den Anfängen der ungarischen Geschichtsschreibung. Es ergab sich auch hier das befruchtende Wechselspiel: fremdländische Mönche kamen und wurden heimisch, hier Geborene zogen aus um in anderen Ländern mit Einheimischen heimisch zu werden.

Am Anfang der ungarischen Geschichtsschreibung stehen eindeutig und ausschließlich die Benediktinermönche. In möglichst kurzen Zügen sei nun in chronologischer Reihenfolge unserer monastischen Vorväter gedacht, denen die ungarische Nation ihre Geschichtsschreibung verdankt.

994 kam der hl. Bischof Adalbertus an den fürstlichen Hof zu Esztergom/Gran. Die Mönche seines Gefolges ließen sich in Ungarn nieder.[1] Aus ihren Reihen kennen wir Anastasius als den I. Abt von Pannonhalma.[2] Ascericus wurde Abt von Pecsvárad[3], Radla ist uns als „hospas" des Graner Hofes überliefert.[4] Gleicherweise begegnen wir in Gran Thancmar, dem vormaligen Mönch von Korvey und Magister der Domschulen in Hildesheim.[5] Aus dem venezianischen Kloster St. Giorgio war der hl. Gerhardus gekommen.[6] Der hl. König Stefan berief Anastasius von Pannonhalma auf den erzbischöflichen Stuhl von Gran[7], Ascericus auf den Bischofstuhl von Kalocsa[8], Gerhard zum Bischof von Csanad.[9]

Als längere Zeit in Gran Verweilendem begegnen wir Arnoldus, dem Mönch und Geschichtsschreiber von St. Emmeran in Regensburg.[10] Dem hl. Abt Ricardus von Verdun begegnen wir als Heiliglandpilger durch Ungarn reisend in den Jahren 1026 und 1035.[11] Nach König Stefans Tod im Jahre 1038 wurde von seinen Nachfolgern der eingeschlagene Weg seiner Kulturpolitik auf der Basis des Christentums in dankbarer Freundschaft zum benediktinischen Mönchtum fortgesetzt. Leduinus, Abt von Arras und

---

1) H. G. Voigt: Adalbert von Prag./Berlin, 1898/ 95; SRH/E. Szentpétery: Scriptores rerum Hungaricarum. I.—II. Budapest, 1938/ II. 380.
2) Migne: Patrol. Lat. 137. 847—848; PRT/Pannonhalmi Rendtörténet = Die Geschichte der Benediktiner-Kongregation von Pannonhalma. I.—XII. Budapest, 1902—1916./ I. 589.
3) Vita S. Adalberti: Ss/Pertz: Monumenta Germaniae Historica, Scriptores/ IV. 604; SRH II. 382.
4) Ss IV. 607.
5) Über Thancmar s. L. Csóka: A latin nyelvü történeti irodalom kialakulása Magyarországon a XI.—XIV. században/= Die Entwicklung der lateinsprachigen historischen Literatur in Ungarn im XI.—XIV. Jahrhundert. Budapest, 1967, 58—96.
6) Vita S. Gerhardi: SRH II. 471—79.
7) Ss IV. 547.
8) SRH II. 416.
9) SRH II. 473.
10) Ss IV. 547.
11) Ss IV. 145 VIII. 393; VIII. 209.

Schüler des hl. Ricardus wurde Bischof von Warad.[12] Der hl. König Ladislaus gründete die Abtei Somogywar, welcher die französische Abtei St. Gilles noch jahrhundertelang dieser Gründung Äbte und Mönche stellte.[13]

In dieser Epoche ist auch gebührend Hartwig zu nennen, der zuvor Mönch und Abt von Hersfeld, dann Erzbischof von Magdeburg, schließlich Bischof von Györ/Raab wurde.[14]

Die nach Ungarn gekommenen Benediktiner hatten die zum benediktinischen Leben notwendigen Bücher mitgebracht, worüber uns der Handschriftenkatalog von Pannonhalma aus dem Ende des 11. Jahrhunderts Aufschluß gibt. Wir finden darin die Viten des hl. Benediktus, des hl. Martinus und eine Vita Patrum, ein Werk des Pascasius Radbertus.[15] Die Heimat mehrerer liturgischer Handschriften ist in Corbie, Fontenelle und Rouen zu suchen.

Den Mönchen von Pannonhalma war das literarische Werk ihrer westlichen Mitbrüder bekannt und wurde ihnen Anreiz zu eigenem Schaffen. Dessen Untersuchungen ließen als Quellen bekannteste Werke und Autoren zum Vorschein kommen: Walafried Strabo, Regino, Widukind, Bruno von Querfurt, Otlo von St. Emmeran, Lambert von Hersfeld und die Annalen von Niederaltaich.[16] Wie die Gewölbebögen in der ehrwürdigen Krypta dieses Klosters auf wuchtigen Säulen ruhen, spannt sich gleichermaßen ein würdigen Bogen namhafter literarischer Tätigkeit von den Anfängen des Mönchtums um 972 bis ins Hochmittelalter.

Diese Reihe eröffnet der hl. Maurus von Pannonhalma um 1060. Zur selben Zeit entsteht die Chronica Hungarorum, ihr folgt das Werk Gesta Ungarorum. Meist namenlos gebliebenen Benediktinern verdanken wir die Viten der heiligen Männer der Nation, so der ersten Vita des hl. Königs Stefan, dessen Heiligsprechung um 1083 stattfand. Weitere Viten des hl. Stefan als auch des hl. Gerhardus folgten. Benediktinischen Ursprungs sind ferner auch die Legende des hl. Emmerich; gegen Ende des 12. Jahrhundert jene Gesta Hungarorum, als auch am Anfang des 13. Jahrhunderts die Legende des hl. Königs Ladislaus.

In Pannonhalma entstand anschließend die verloren gegangene nationale Chronik und wohl auch die Hunnische Geschichte. Mit der Legenda maior des hl. Bischof Gerhardus, einem hagiographischen Roman, findet um 1340 die mittelalterliche Geschichtsschreibung der ungarischen Benediktiner ihren Abschluß.[17]

---

12) Ss VIII. 379. XV. 963. Die Identität der beiden Leduinus beweist L. Csóka in seinem Werke: Szt Benedek fiainak világtörténete különös tekintettel Magyarországra/=Die Weltgeschichte der Söhne des hl. Benedikt mit besonderem Blick auf Ungarn/, welches sich momentan noch im Druck befindet.

13) Ss XXIII. 798.

14) L. Csóka: Hartvik von Hersfeld. Stud. u. Mitt. B. 77./1966/ 92—101.

15) PRT I. 591.

16) Csóka: A latin nyelvü történeti irodalom. 329—330.

17) Über die erwähnten Werke s. das in Anmerkung 12. zit. Buch von Csóka; sie wurden in SRH veröffentlicht.

Das unselige Kommendatarsystem, das nach dem Ende des Mittelalters das Erblühen zahlreicher Klöster vernichtete und zu schleichendem Siechtum dieser Institutionen führte, griff auch nach Ungarn über und zerstörte wie ein versengender Frost die herrliche Blüte. Habgier, Machtgelüste und politisches Ränkespiel führten wie immer und überall von außen her zu innerem Erschlaffen der Geisteskräfte, deren jene Mächte von sich aus entbehren mußten.

Als im benachbarten Westen die Reformen von Kastl, Melk, Tegernsee und Bursfeld unsere Klöster diesem Dahinsiechen wieder entrissen und zu neuen kraftvollen Ansätzen geistlichen Lebens und geistiger Produktivität führten, — die ihren ersten Höhepunkt in der Gründung der Benediktineruniversität Salzburg 1617/1622 fanden — brach über das benediktinische Mönchtum Ungarns erneut ein schweres Schicksal herein. Die rund 150-jährige Türkenherrschaft mit ihren das Land verheerenden, seine Menschen mordenden und aus brutaler Existenznot jedwede Geistestätigkeit erlöschenden Folgen, führten zu einem notwendigen Stillstand dieser anfänglichen großartigen Entwicklung.

In dieser Zeit waren anderwärts Mönche und Geistesmänner wie Mabillon, Legipont, Ziegelbauer, die Gebrüder Pez, Martin Gerbert, Karl Meichelbeck, Franz Schmier[18] und die Kardinäle Quirini und Sfondrati, leuchtende Sterne am Himmel der Wissenschaft.

Dem ungarischen Mönchtum aber dürfen wir für diese Zeit anderes bescheinigen: trotz aller äußeren bedrohenden und widrigsten Umständen dieser Epoche in ihrem Land dennoch lebend überstanden zu haben.

Aus dieser Zeit der Not und Bitterkeit führten zu neuem Anfang der Geschichtsforschung und Darstellung aus den Reihen der ungarischen Benediktiner Bonifazius Lancsics und Samuel Vajda.[19]

An der Schwelle vom 18. zum 19. Jahrhundert steht Damianus Fuxhoffer. Obwohl sein ganzes Leben von der mühseligen Arbeit eines Dorfpfarrers gezeichnet war, schuf er nach umfangreichen Studien und Forschungen das 5-bändige Manuskript einer „Monasteriologia regni Hungariae". Wie manch anderem widerfuhr auch ihm das Schicksal, daß nur zwei seiner Bände den Druck erleben durften (1803). Seinen Plan einer Pannonia sacra konnte er nie verwirklichen.

Mit der endgültigen Restauration der ungarischen Kongregation 1802 erstarkte aufs neue die schlummernde innere Kraft benediktinischen Geisteschaffens zugunsten des Landes. Die Möglichkeit gründlicher Universitätsstudien über den Bereich der Theologie hinaus, ließen der ungarischen Kongregation Mönche erwachsen, die sich in der wissenschaftlichen Welt, vornehmlich aber in der Historie Rang und Namen erwerben konnten.

Über Bonifazius Maár, Leander Stanke führt diese aufstrebende Linie zu

---

18) Köver Alois — Pannonhalma: Franz Schmier aus Ottobeuren als Kanonist von Salzburg, STM Bd. 77, S. 172 ff.

19) PRT V. 500, 419.

Maurus Czinar. Ihm war das älteste und vollständigste Archiv des Landes Ungarn, das Archiv von Pannonhalma anvertraut. Sein Wirken fand mehrfachen wissenschaftlichen Niederschlag und Auszeichnung durch die Mitgliedschaft der ungarischen Akademie der Wissenschaften. Claudius Vaszary, der spätere Erzabt, dann Erzbischof und Kardinal von Esztergom, schuf eine 3bändige Weltgeschichte, die — mutatis mutandis — als Schulbuch bis 1912 in Gebrauch war. Erwähnt zu werden verdienen Martinus Szentimrei und Thomas Füssy, dem wir die Geschichte der Abtei Zalavar verdanken. Florianus Romer wurde der Begründer der Archäologie in Ungarn. Stanislaus Villányi legte den Grundstock zu dem bisher umfassendsten Werk der Geschichte des ungarischen Mönchtums, das nach seinem allzu frühen Tode (1898) Ladislaus Erdélyi und Pankratius Sörös unter der Mitwirkung der Mönche Theobald Rezner, Sulpitius Molnár, Ambrosius Németh, Irenäus Zoltvány und Rudolfus Gyulai das bisher berühmteste Geschichtswerk der ungarischen Benediktinerkongregation schufen. Es erschien in den Jahren 1902—1916 als „A pannonhalmi Szent Benedekrend története", wahrhaft ein Werk aere perennius.[20]

Arnoldus Börzsönyi widmete sich wiederum als Archäologe römischen, avarischen und magyarischen Funden und deren Publikation zusammen mit Elemér Lovas, der auch das Leben der hl. Margareta von Ungarn erforschte und beschrieb. Albinus Balogh und Ernst Mihályi waren ebenfalls literarisch tätig. Tihamér Vanyó widmete sich den Romberichten der ungarischen Bischöfe und der Wiener Nuntiatur. Kardinal Justinianus Serédi schuf in 9 Bänden die „Fontes codicis juris canonici".[21] Florianus Kühár verfaßte eine allgemeine Religionsgeschichte und eine Geschichte der christlichen Philosophie. Polikarpus Radó und seinen liturgischen Studien verdanken wir die Werke „Libri liturgici manu scripti bibliothecarum Hungariae" und das 2-bändige „Enchiridion liturgicum", Kilianus Szigeti widmet sich ebenfalls der Geschichte der Liturgie und insbesondere der ungarischen Kirchenmusik.

Der derzeitige Verwalter des ehrwürdigen Archives von Pannonhalma, Ludovicus Csóka, widmete sich zunächst der neueren ungarischen Kulturgeschichte. Seine Forschungen in ungarischen und Wiener Archiven legte er nieder in folgenden Studien: „Die kirchlichen und Unterrichtsverhältnisse im Komitat Sopron (Ödenburg) zur Regierungszeit Karl III. und Maria Theresias." Ferner: „Die Schulreform Maria Theresias und Adam Franz Kollár." Weitere Themen seiner Publikationen waren: „Der erste Zeitabschnitt staatlicher Organisation des öffentlichen Unterrichtswesen in Ungarn 1760 bis 1791"; „Die ersten Versuche einer Organisierung der wissenschaftlichen Arbeit in Ungarn." Der Wunsch seines Erzabtes Chrysostomus Kelemen führte ihn und seine Aufmerksamkeit zur Arbeit an der Ordensgeschichte. Zuerst ging er auf dem neubeschrittenen Weg der Frage nach, ob die ungarische Kirche im 11. Jahrhundert cluniazensisch geprägt war. Eine weitere

20) Über die literarische Tätigkeit der ungar. Benediktiner bis zum Jahre 1915. s. PRT VI./B. 134—889.

21) L. Csóka: J. Serédi. PAX. A Benedictine Review. Prinknash. 1962. 74—81

Studie befaßte sich mit der Frage der Interpolation der Gründungsurkunde von Pannonhalma. Es folgte eine Arbeit „I benedittini e l' inizio dei rapporti letterari italo-ungheresi." Ferner widmete er sich der Frage der Entwicklung der lateinsprachigen historischen Literatur in Ungarn vom 11. bis 14. Jahrhundert. In unseren „Studien und Mitteilungen" erschien kürzlich ein Aufsatz aus seiner Feder: „Hartvik von Hersfeld, ein Benediktinerdiplomat des 11. Jahrhunderts." Zum Ende dieses Jahres dürfen wir das Erscheinen seines 2bändigen Werkes erwarten: „Die Weltgeschichte der Söhne des hl. Benedikt mit besonderem Blick auf Ungarn." Schließlich findet sich im Druck seine Arbeit über die Entstehungsgeschichte der juridischen Codices des hl. Königs Stefan.

In kurzen Zügen wurde nun versucht, vor dem Hintergrund der ruhm- und leidvollen Geschichte der ungarischen Benediktinerkongregation das geschichtswissenschaftliche Wirken ihrer Mönche aufzuzeigen. Es geschieht in dankbarer Würdigung und ehrender Anerkennung dieser bleibenden Leistungen. Sie dienten und dienen jenem Prinzip wissenschaftlicher Arbeit, das in dem eingangs erwähnten Segensgebet unseres Rituale monasticum für die Archive unserer Klöster ausgesprochen wird: Veritati et justitiae!

Aus der Bibliothek von Oberaltaich
Fragmente dreier Sakramentare des 9. und 10. Jhs.

Von Klaus Gamber, Regensburg

In seinem Buch „Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit" weist B. Bischoff S. 263 darauf hin, daß das Kloster Oberaltaich, obwohl es erst um 1100 gegründet wurde, mindestens „zehn Handschriften des 9. Jh. und einiges aus dem 10. Jh. besaß". Von diesen ist „etwa die Hälfte ... sicher oder sehr wahrscheinlich in dem Regensburger bischöflichen Skriptorium ... geschrieben worden"[1].

Im folgenden sei auf Fragmente dreier Sakramentare aus dem 9. und 10. Jh. aufmerksam gemacht, die aus Oberaltaicher Bucheinbänden ausgelöst worden sind. Vermutlich handelt es sich bei diesen um Bruchstücke von Meßbüchern, wie sie bei der Gründung des Klosters durch den Domvogt Friedrich von Regensburg nach Oberaltaich gekommen waren. Als man sie hier später im Gottesdienst nicht mehr brauchte, hat man sie als Buchbindematerial verwendet. Auf diese Weise sind wenigstens noch einige Blätter dieser alten Sakramentare auf uns gekommen[2].

I

Fragment eines Gregorianum mit oberitalienischem Appendix aus der 1. Hälfte des 9. Jh.

Erhalten sind ein Einzelblatt und acht kleine Bruchstücke. Letztere stammen aus vier verschiedenen Blättern und bieten von diesen jeweils nur die ersten fünf Zeilen. Obwohl die Stücke schon vor Jahrzehnten aus dem Clm 9572, einer Oberaltaicher Handschrift, ausgelöst waren, blieben sie doch bis vor kurzem verschollen. Sie finden sich jetzt als Clm 29163h in der B. Staatsbibliothek München[3].

Das Einzelblatt hat ein Format von ca. 17x23 cm und ist mit 22 Langzeilen beschrieben (Schriftspiegel ca. 14 x 20 cm). Die Schrift ist eine schöne karo-

1) B. Bischoff, Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit. Teil I. Die bayerischen Diözesen (2. Aufl. Wiesbaden 1960)

2) Eine Übersicht über den älteren Bestand an Sakramentar-Handschriften bei K. Gamber, Codices liturgici latini antiquiores (= Spicilegii Friburgensis Subsidia 1, 2. Aufl. Freiburg/Schweiz 1968), im folgenden „CLLA" abgekürzt.

3) Herrn Prof. Dr. B. Bischoff, München, sei herzlich für die Benachrichtigung über den Neufund gedankt.

lingische Minuskel, die nach B. Bischoff in die 1. Hälfte des 9. Jh. weist[4]. Das offene *a* kommt noch gleichmäßig neben dem geschlossenen vor. Ligaturen sind relativ wenige vorhanden, so *&*, *st*, *ct* und *ae*. Das *g* ist unten offen. Die Abkürzungsstriche sind meist waagrecht und nur manchmal nach oben gezogen. Nach insulärer Art sind die einfachen Initialen fast sämtlich mit Tüpfelchen versehen, gelegentlich auch der unmittelbar folgende Buchstabe, der in diesem Fall in Unziale geschrieben ist.

Aufgrund der Schrift läßt sich mit Sicherheit lediglich eine Entstehung des ehemaligen Meßbuchs im bayerischen Raum erschließen. Als Heimat ist näherhin die Umgebung von Regensburg durchaus möglich. Vielleicht wurde das Sakramentar bereits in der Kirche von Oberaltaich benützt, als diese noch eine schlichte Pfarrkirche war.

Bei der folgenden Edition der Bruchstücke beschränken wir uns auf die Angaben der Initien der einzelnen Formulare, unter Nennung der jeweiligen Formelnummer in den meist zitierten Handschriften, nämlich dem sog. Altgelasianum im Codex Vaticanus (= V)[5], im sog. Hadrianum, einer Spätform des Gregorianum (= H)[6] und im Fuldense, einer Mischform (= F)[7].

[Blatt 1r]

⟨ORATIONES VESPERTINALES SEU MATUTINALES⟩

[. . . . .]

ALIA. Porrige nobis ds dexteram tuam (= H 204,32)

ALIA. Exaudi nos dne ds noster et ecclesiam (= H 204,33)

⟨ALIA. Intende dne qs supplices tuos⟩ (= H 204,34)

⟨ALIA. Respice nos omnipotens et misericors ds⟩ (= H 204,35)

⟨ALIA. Iniquitates nostras ne respicias ds⟩ (= H 204,36)

⟨ALIA. Fac nos dne ds noster tuis oboedire⟩ (= H 204,37)

⟨ORATIO AD BAPTIZANDUM INFIRMUM⟩

⟨Medellam tuam deprecor dne sce pater . . . . .⟩ [Blatt 1v]

sine redemtione baptismatis . . ad gratiam baptismi tui (= H 205,1—3)

ORATIO ⟨AQUAE AD BAPTIZANDUM INFIRMUM⟩

Exorcizo te creatura aquae in nomine dni nri *(Text bricht hier ab)* (= H 206)

ORATIO AQUAE EXORCIZATAE IN DOMO [Blatt 2r]

⟨Exorcizo te creatura aque in nomine di⟩ patris (= H 207,1)

ALIA ORATIO. ⟨Ds qui ad salutem humani generis ⟩ (= H 207,2—3)

---

4) Briefliche Mitteilung.

5) Vgl CLLA Nr. 610. Neueste Edition, nach der hier zitiert wird: L. C. Mohlberg (— L. Eizenhöfer — P. Siffrin), Liber sacramentorum Romanae Aeclesiae ordinis anni circuli (= Rerum ecclesiasticarum Documenta, Series maior, Fontes IV, Roma 1960).

6) Vgl. CLLA S. 337 ff.; hier zitiert nach der Ausgabe von H. Lietzmann, Das Sacramentarium Gregorianum nach dem Aachener Urexemplar (= Liturgiew. Quellen und Forschungen, Heft 3, Münster i. W. 1921).

7) Vgl. CLLA Nr. 970; herausgegeben von G. Richter — A. Schönfelder, Sacramentarium Fuldense saec. X (= Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und Diözese IX, Fulda 1912).

ORATIO AD VISITANDUM INFIRMUM [Blatt 2v]
⟨Ds qui famulo tuo ezechiae ter quinos annos ad uitam⟩ [Blatt 2v]
addidisti (!). ita et famulum tuum (= H 208,1)
ALIA. Respice dne famulum tuum ill (= H 208,2)
(es fehlen viele Blätter!)

[Blatt 3r]
⟨IN AGENDA PLURIMORUM⟩
[.....]
⟨ALIA. Ds cui soli compedit ...⟩ *(Text setzt ein bei:)* tuorum societatibus adgregentur (= V 1667)
SUPER OBLATA. Hostias tibi dne humili placatione (= V 1668)
U+D Qui es redemptor animarum sacrarum (= F 2568)
Hanc igitur ... quam tibi pro requie (= V 1669) [Blatt 3v]
POST COMMUNIONEM. Inueniant qs dne animae (= V 1670)

ITEM ALIA MISSA
Fidelium ds omnium conditor et redemptor (= V 1671)
ALIA. Maiestatem tuam dne supplices exoramus (= V 1672)
SUPER OBLATA. Hostias qs dne quas tibi pro (= V 1673)
Hanc igitur oblationem quam tibi pro commemoratione (= V 1674)

[Blatt 4r]
ITEM ALIA MISSA
Animabus qs dne fa⟨mulorum famularumque⟩ (= V 1676)
[.....]
⟨ITEM ALIA IN CIMETERIIS⟩
[.....]

[Blatt 4]
ALIA. Omps semp ds annue precibus nris (= 1681)
⟨SUPER OBLATA. Pro animabus famulorum tuorum⟩ (= V 1682)
⟨U+D Cuius sacram passionem pro immortalibus⟩ (= F 2507)
⟨Hanc igitur oblationem ...⟩ [Blatt 5r]
illarum et omnium fidelium in hac basilica (= V 1683)
[.....]

⟨ITEM MISSA IN DEPOSITIONE DEFUNCTI⟩

[Blatt 5v]
[.....]
SUPER OBLATA. Adesto dne supplicationibus nris (= V 1693)
U+D ⟨Per xpm dnm nr⟩ m. Per quem salus mundi (= F 2492)
(damit schließen die Fragmente)

Es geht nun darum, den Typus des ehemaligen Meßbuches zu bestimmen. Wie bereits aus der Angabe der Fundorte der einzelnen Orationen ersichtlich ist, haben wir zwei Teile zu unterscheiden: Partien aus einem Gregorianum, ähnlich dem Hadrianum, und Votivmessen aus einem Gelasianum, näherhin, wie gezeigt werden wird, aus einem Gelasianum mixtum[8].

8) Zu den Gelasiana mixta vgl. CLLA S. 368 ff.; ferner K. Gamber, Heimat und Ausbildung der Gelasiana saec. VIII, in: Sacris erudiri 14 (1963) 99—129.

Während das ursprüngliche Gregorianum vermutlich mit den „Aliae orationes de aduentu" (= H 193) schloß[9], haben spätere Redaktoren diesem Meßbuch weitere Stücke hinzugefügt, ohne rechte Ordnung, beginnend mit der „Oratio quando leuantur reliquiae" (= H 194). Zu diesen Hinzufügungen gehören vor allem die langen Reihen der „Orationes pro peccatis" (= H 201), „Orationes cottidianae" (= H 202), Orationes matutinales (=H 203) „Orationes uespertinales seu matutinales" (= H 204). Gegen Schluß der letzteren setzt in unseren Fragmenten der Text ein. Er läßt sich weiter verfolgen bis zur „Oratio ad uisitandum infirmum" (= H 208).

Die Übereinstimmung der betreffenden Partien mit dem Text im Hadrianum darf nicht zu der Schlußfolgerung verleiten, unser ehemaliges Sakramentar sei von jenem Exemplar abhängig, das Papst Hadrian gegen Ende des 8. Jh. an den Frankenkönig geschickt hat. Dieses sog. Hadrianum ist nämlich nichts anderes als die Redaktion des Gregorianum, wie sie unter Papst Gregor II. (715–731) erfolgt ist, der u. a. die Donnerstagsmessen der Fastenzeit in das römische Meßbuch eingefügt hat. Auf diese Redaktion Gregors II. gehen verschiedene Gregoriana-Handschriften zurück, so vor allem die bekannten Veroneser Codices LXXVI und XCI (vgl. CLLA Nr. 725/726). Noch bedeutungsvoller ist die Tatsache, daß der Codex Tridentinus (CLLA Nr. 724), dessen Vorlage anerkanntermaßen auf die Zeit vor Gregor II. zurückgeht, die fraglichen Anhänge, wie sie in unseren Blättern zu finden sind, ebenfalls aufweist, freilich in etwas geänderter Folge[10].

Da in den verschiedenen Redaktionen des Gregorianum, von einem Formular „super episcopum defunctum" (= H 224) abgesehen, keine Votivmessen zu finden sind, hat man an den einzelnen kirchlichen Zentren nach Einführung dieses stadtrömischen Meßbuchs selbständige Anhänge zusammengestellt. Der Redaktor der Vorlage unseres Sakramentars griff dabei auf entsprechende Formulare in den Gelasiana zurück. Es besteht dabei fast vollständige Übereinstimmung mit den in den Konkordanztabellen von De Puniet p. 326*–329* aufgeführten Formularen der fränkischen Codices Gel (= Gellonense) und P (= Philipps-Sakramentar)[11]. Bis auf die zusätzlichen Präfationen ist in den genannten Partien vollständige Übereinstimmung mit dem Altgelasianum im Codex V festzustellen.

Auch hier ist wieder vor einem voreiligen Schluß zu warnen, daß nämlich die Vorlage unseres Sakramentars wegen der Verwandtschaft mit den genannten fränkischen Codices aus dem Frankenreich stammen müsse. Wir besitzen nämlich Fragmente eines in (der Umgebung von) Verona geschrie-

9) Vgl. die Rekonstruktion von K. Gamber, Sacramentarium Gregorianum I. Das Stationsmeßbuch des Papstes Gregor. Versuch einer Rekonstruktion nach hauptsächlich bayerischen Handschriften (= Textus patristici et liturgici, fasc. 4, Regensburg 1966).

10) Vgl. zu dieser Frage K. Gamber. Die Verbreitung des Sacramentarium Gregorianum und seine Weiterentwicklung außerhalb Roms, in: Missa Romensis (= Studia patristica et liturgica, fasc. 3, Regensburg 1970) 136–156.

11) P. De Puniet, Le sacramentaire romain de Gellone (= Bibliotheca „Ephemerides Liturgicae" 4, Roma 1938).

benen und mit dem von Oberaltaich etwa gleichzeitigen Sakramentars (CLLA Nr. 812), das dem unsern dem Typus nach nahesteht. Durch Zufall sind hier fast genau die gleichen Formulare erhalten wie bei uns, nämlich Teile der „Orationes uespertinales seu matutinales" (= H 204), die „Oratio aquae exorcizatae in domo" (= H 207,1–2) und nach einer Lücke Teile zweier Totenmessen, die dem Typus nach sowohl mit denen unseres Oberaltaicher Fragments als auch mit den fränkischen Gelasiana (mixta) zusammengehen[12]. Beachtenswert ist, daß im Veroneser Sakramentar die genannten Votivmessen aus einem Gelasianum (mixtum) ebenfalls den Anhang zu einem Gregorianum bilden, während die genannten fränkischen Meßbücher reine Gelasiana mixta darstellen. Wir dürfen deshalb die begründete Ansicht äußern, daß unser ehemaliges Sakramentar auf eine oberitalienische, vielleicht sogar direkt Veroneser Vorlage zurückgeht.

Dieses Ergebnis braucht nicht zu verwundern, da sich vom 7./8. Jh. an, vor allem aber im letzten Drittel des 8. Jh. auch sonst kulturelle Beziehungen zwischen Verona und Bayern, besonders zu Regensburg, feststellen lassen. So weist B. Bischoff in seinem eingangs erwähnten Buch hinsichtlich des bischöflichen Skriptoriums in Regensburg auf „eine kalligraphische Prägung der Minuskel" hin, „die aus Oberitalien, etwa von Verona her, kam. Eine Handschrift in diesem Charakter (Clm 14540) ist vermutlich in St. Emmeram eingeführt worden. Daß der gleiche Stil in Regensburg selbst gelehrt und geschrieben wurde, beweist Clm 14653" (S. 173). Vielleicht waren es Mönche aus Verona, die in St. Emmeram eine neue Heimat gefunden und oberitalienische Codices mitgebracht haben, darunter auch die Vorlage unseres zuletzt in Oberaltaich benützten Sakramentars.[13].

Wie intensiv auch noch in der Karolingerzeit die Beziehungen Bayerns zu Oberitalien waren, zeigt nicht zuletzt das an 3. Stelle zu nennende Sakramentar-Fragment, das direkt in Oberitalien entstanden ist und sich zuletzt ebenfalls im Kloster Oberaltaich befand.

II

Fragment eines Gregorianum mit fränkischem Appendix aus der Mitte des 9. Jhs.

Nur wenig jünger als die eben besprochenen Bruchstücke – nach B. Bischoff aus der Mitte des 9. Jh. – sind zwei Blätter eines Sakramentars, die ebenfalls aus einem Oberaltaicher Bucheinband (Clm 9583) stammen. In der Schrift, die Bischoff als südostdeutsch bezeichnet[14], besteht eine nicht zu übersehende Ähnlichkeit mit den obigen Fragmenten. Wir finden auch dieselben

12) Die Fragment-Texte sind ediert von K. Gamber, Fragmente später Gelasiana aus Oberitalien, in: Das Sakramentar von Jena (= Texte und Arbeiten, Heft 52, Beuron 1962) 108–110. Die dort angegebene Formularfolge ist jedoch zu ändern in: 18–19, 16–17.

13) Weiteres zu dieser Frage in Studien und Mitteilungen OSB 80 (1969) 222–224, vor allem S. 224 mit Anm. 7.

14) Ebenfalls in einem Brief an den Verfasser.

Ligaturen (*&, st, ct, rt, ae*), es fehlen jedoch die insulären Tüpfelchen um die Initialen. Die Zeilenzahl (22) ist ebenfalls gleich, ebenso die Blattgröße (ca. 23,8 x 18 cm). Auffällig ist, daß das Schluß-*m* fast immer ausgeschrieben ist, wie auch sonst Kürzungen kaum zu finden sind, abgesehen von den Nomina sacra und den in liturgischen Handschriften allgemein üblichen wie *qs* für *quaesumus*. Sogar *noster (nostris)* ist bisweilen ausgeschrieben. Einmal kommt die Kürzung *.ee.* für *esse* vor.

Bei der nun folgenden Edition können wir uns ebenfalls auf die Wiedergabe der Initien beschränken. Die Orationen stimmen mit denjenigen des fränkischen Anhangs zum Gregorianum (= GrA)[15] überein:

[Blatt 1r]

〈DOMINICA XXIII POST PENTECOSTEN〉

[. . . . .]
AD COMPL. Sumpsimus dne sacri dona mysterii (= GrA 41,3)

DOMINICA XXIIII POST PENTECOSTEN
Exaudi (!) dne qs tuorum fidelium uoluntates (= GrA 42,1)
SECRETA. Propitius esto dne supplicationibus (= GrA 42,2)
AD COMPL. Concede nobis dne qs ut sacramenta (= GrA 42,3)

IN NATALE UNIUS APOSTOLI
Qs omps ds ut beatus ille apostolus tuus (= GrA 49,1)
SECRETA. Sacrandum tibi dne munus offerimus (=GrA 49,2)

[Blatt 1v]

AD COMPL. Perceptis dne sacramentis suppliciter (= GrA 49,3)

IN NATALE PLURIMORUM APOSTOLORUM
Ds qui nos annua apostolorum tuorum (= GrA 50,1)
SECRETA. Munera dne que pro apostolorum (= GrA 50,2)
AD COMPL. Qs dne salutaribus repleti mysteriis (=GrA 50,3)

IN NATALE UNIUS MARTYRIS
Presta qs omps ds. ut qui beati ill martyris (=GrA 51,1)
SECRETA. Muneribus nostris qs dne precibusque (= GrA 51,2)
AD COMPL. Da qs dne ds noster ut sicut (=GrA 51,3)
(Lücke von einigen Blättern)

[Blatt 2r]

〈MISSA PRO ITER AGENTIBUS〉

[. . . . .]
AD COMPL. Ds infinitae misericordiae (=GrA 80,3)

MISSA PRO PECCATIS
Exaudi qs dne supplicum preces & confitentium (=GrA 82,1)
SECRETA. Hostias tibi dne placationis (=GrA 82,2)
Hanc igitur oblationem dne quam tibi (=GrA 82,3)
AD COMPL. Presta nobis aeterne saluator (=GrA 82,4)
ALIA. Ds cui proprium est misereri semper (= GrA 82,5)

---

15) Wir zitieren nach L. A. Muratori, Liturgia Romana Vetus II (Venetiis 1748) col. 175 ff. Eine kritische Ausgabe steht noch aus.

[Blatt 2v]

MISSA PRO QUACUMQUE TRIBULATIONE
Ineffabilem misericordiam tuam dne (= GrA 88,1)
SECRETA. Purificet nos dne qs muneris (= GrA 88,2)
AD COMPL. Praesta dne qs ut terrenis affectibus (= GrA 88,3)

MISSA PRO PESTE ANIMALIUM
Ds qui laboribus hominum etiam de mutis (=GrA 89,1)
SECRETA. Sacrificiis dne placatus oblatis (= GrA 89,2)
AD COMPL. Benedictionem tuam dne populus (=GrA 89,3)
(am Rand sind in kleinerer Schrift die Gesangstexte zu dieser Messe notiert: A.Omnia que fecisti nobis dne. RG. Propitius esto dne peccatis. OF. In te speraui dne dixi. COM. Voce mea ad dnm clamaui)

Wie bereits angedeutet, sind die Formulare auf unseren beiden Fragmentblättern dem fränkischen Anhang zum Gregorianum entnommen. Es finden sich jedoch hier nicht alle Formulare, sondern nur eine Auswahl. So fehlen, so weit ersichltich, die „Orationes quotidianis diebus ad missam" (= GrA 43—48) sowie die Formulare GrA 81 und 83—87 mit den „Orationes in tempore belli". Es scheint demnach damals am Ort der Niederschrift unseres Meßbuchs eine relativ friedliche Zeit gewesen zu sein. Dies trifft für Bayern, was die Mitte des 9. Jh. betrifft, weitgehend zu.

In sakramentargeschichtlicher Hinsicht ist unser Fragment insofern von Bedeutung, weil das früheste (und bisher einzige) Zeugnis fränkischen Anhangs zum Gregorianum aus dem bayerischen Raum vorliegt[16]. Dieser fränkische Einfluß auch auf liturgischem Gebiet war allem Anschein nach durch die Residenz der karolingischen Könige in Regensburg bedingt. Daß die bisherigen kulturellen und kirchlichen Beziehungen zu Oberitalien deshalb nicht aufgehört haben, zeigt das nun folgende Fragment.

III

Fragment eines oberitalienischen Sakramentars aus dem 10. Jh.

Aus einer ehedem Oberaltaicher Handschrift, dem jetzigen Clm 9516, ausgelöst ist das Doppelblatt eines Sakramentars, das im Fragmentenkasten Clm 29164 aufbewahrt wird. Es war schon länger bekannt und ist bereits ediert [17]. Nun wurde vor einigen Jahren ein in der unteren Hälfte stark beschnittenes Einzelblatt unbekannter Herkunft gefunden, das ehedem zur gleichen Handschrift wie das Doppelblatt gehört hat. Es wurde diesem bei-

16) Zur Diskussion über Heimat und Verfasser dieses Appendix vgl. K. Gamber, Der fränkische Anhang zum Gregorianum im Licht eines neuen Fragments aus dem Anfang des 9. Jh., in: Sacris erudiri (erscheint wohl 1971); hier wird Stellung genommen gegen: J. Deshusses, Le „Supplement" au sacramentaire grégorien, in: Archiv für Liturgiew. IX, 1 (1965) 48—71.

17) Vgl CLLA Nr. 813; herausgegeben von K. Gamber. Das Sakramentar von Jena (=Texte und Arbeiten, Heft 52, Beuron 1962) 105—108, 112—116.

gefügt. Nach B. Bischoff erlaubt die wenig kultivierte Schrift „keine Ansetzung vor dem 10. Jh."; er meint: „Ihr Charakter im ganzen erscheint mir für Italien zu sprechen, besonders ... die sehr nachlässige Bildung der Initialen"[18].

Auf welchem Weg dieses ehemalige Meßbuch von Oberitalien nach Oberaltaich gekommen ist, ist unbekannt. Vielleicht gehörte der Codex bereits zum Handschriftenbestand, der bei der Klostergründung übernommen wurde. Ob das Sakramentar damals, also im 12. Jh., noch im Gottesdienst verwendet wurde, wissen wir nicht. Die Blätter zeigen jedenfalls keinerlei Eintragungen von späterer Hand, so etwa die Angabe der Meßgesänge, wie wir sie nicht selten in alten Sakramentaren und Meßbüchern, die aus Oberitalien nach Bayern gekommen waren, finden können[19].

Bevor wir an die Bestimmung des Typus gehen, dem das ehemalige Liturgiebuch angehört, zuerst auch hier eine Übersicht über die Formeln des neuen Fragmentblatts, wobei wir zum Vergleich das Gregorianum bzw. Hadrianum (= H), das Sakramentar von Monza (= M)[20] und das Sangallense (= S)[21] heranziehen:

[Recto-Seite]

⟨NON OCT. NAT SCI MARCI PAPAE⟩

[.....]
SUP. OBL. Accepta tibi sit dne sacre plebis (= H 170,2)
POST COM. Da qs dne fidelibus populis (= H 170,3)

PRID ID. OCT. NAT SCI CALISTI

Ds qui non cospicis ex nra infirmitate (= H 171,1)
SUP. OBL. Mistica nobis dne prosit oblatio (= H 171,2)
POST. COM. Qs omps ds. ut reatum nrm (= H 171,3)

DOM II POST SCI ANGELI

Da dne qs populo tuo diabolica uitare (= M 628, S 1261)
SUP. OBL. Maiestatem tuam dne suppliciter (= M 629, S 1263)
PF. U+D Et suppliciter exorare ut sic nos (= S 1264)
[.....]

[Verso-Seite]

⟨XV KAL. NOV. NAT SCI LUCAE EUANGELISTAE⟩

Interueniat pro nobis dne qs scs tuus (= M 769, S 1274)
5UP. OBL. Donis celestibus qs dne da nobis (= M 770, S 1275)
PF. U+D et iustum est. Te in confessorum tuorum (= S 1276)

---

18) Vgl. Gamber, Das Sakramentar von Jena 98.

19) So z. B. in CLLA Nr. 1460, einem Plenarmissale, das aus Lodi (bei Mailand) stammt und zuletzt im Kloster Wessobrunn in liturgischem Gebrauch war, wo noch im 13./14. Jh. Hinzufügungen vorgenommen worden sind; ähnlich liegt der Fall in CLLA Nr. 1410, dem Plenarmissale von Andechs.

20) Vgl. CLLA Nr. 801; Edition von A. Dold — K. Gamber, Das Sakramentar von Monza (= Texte und Arbeiten, Beiheft 3, Beuron 1957).

21) Vgl. CLLA Nr. 830; Edition von K. Mohlberg, Das fränkische Sacramentarium Gelasianum in alamanischer Überlieferung (= Liturgiew. Quellen und Forschungen, Heft 1/2, Münster i. W. 1918).

Der Typus des ehemaligen Sakramentars ist nicht auf den ersten Blick zu erkennen, zumal dieser hier nicht in seiner reinen Form vorliegt, sondern in einer Spätform – bei der späten Niederschrift (10. Jh.) nicht verwunderlich. Bei der Edition des Doppelblatts wurde bereits festgestellt, daß das ehemalige Meßbuch im wesentlichen ein Gelasianum mixtum im Typus des Sakramentars von Monza (CLLA Nr. 801) darstellt, das jedoch durch verschiedene Einschübe so im eben editierten Blatt durch die beiden gregorianischen Heiligenformulare zu Beginn, Veränderungen erfahren hat.

Diese Bemerkungen dürften hier genügen. Hingewiesen sei noch auf die interessante Tatsache, daß aus dem altbayerischen Raum ein weiteres Sakramentar des gleichen Typus in größeren Fragmenten erhalten ist, das Sakramentar von Scheyern aus dem 9. Jh.; so genannt nach seinem letzten Aufbewahrungsort, bevor es, wie unsere Oberaltaicher Liturgiebücher, als Buchbindematerial Verwendung gefunden hat. Obwohl dieses Meßbuch ebenfalls einen oberitalienischen Typus repräsentiert, ist es dennoch nach B. Bischoff nicht in Oberitalien, sondern in Süddeutschland entstanden[22].

Damit sind die drei erhaltenen Sakramentar-Fragmente besprochen, die ehedem Bestandteile der Oberaltaicher Klosterbibliothek waren. Wie bereits angedeutet, wissen wir weder mit Sicherheit, wie sie dorthin gekommen sind noch ob sie nach 1100 also nach der Gründung der Abtei, im Gottesdienst Verwendung gefunden haben.

---

22) Vgl. CLLA Nr. 808; Edition von K. Gamber, Ein Scheyerer Sakramentarfragment, in: Texte und Arbeiten, Beiheft 3 (Beuron 1957) 127–134. – Vor einigen Jahren wurde ein neues Doppelblatt gefunden. Edition in Vorbereitung.

Das „scurrile" in der Benediktus- und Magisterregel

Von Corbinian Gindele OSB, Beuron

Der Ausdruck scurrilitas in der Benediktusregel (RB) öffnet sich dem vollen Verständnis erst, wenn seine unterschiedliche Verwendung im Kap. 6,8 gegen 49,7 beachtet und 43,1 mit Kap. 55,10 der Magisterregel (RM) verglichen wird. Wir zitieren die RB nach P. Basilius Steidle, Die Benediktusregel (1963), Die Regel des hl. Benedikt (1965) und die RM nach Vogüé.

RB 6,8 scurrilitates . . .aeterne clausura. . . damnamus
ungehörige Scherze . . . schließen wir . . . für immer aus
RB 49,7 subtrahat corpori suo de cibo, de potu . . . de scurrilitate
er entziehe seinem Leib etwas im Essen, Trinken . . . Scherzen
RB 43,1 ad horam divini officii . . . summa cum festinatione curratur
2 cum gravitate tamen, ut non scurrilitas inveniat fomitem
RM 55,1 . . . debeat ad oratorium festinare . . .
2 . . . cum gravitate debeat ad oratorium festinare
10 ne currentes . . . non cum gravitate, sed cum lascivia

In RB 6,8 bedeutet scurrilitas ganz Unklösterliches, in 49,7 hat sie so positiven Wert wie Speise, Trank und Schlaf. Man tut in ihnen Abbruch, aber nicht bloß um zu sühnen (49,1), sondern auch aus Trauer wegen des abwesenden Bräutigams[1]. An Ostern hört Trauer und Fasten auf, die Osterzeit ist eine Freudenzeit, RB 49,7. Das Leben des Mönchs ist kein Daueroffizium von Trauer und Fasten, wie etwa Hieronymus meint[2]. Der Ausdruck scurrilitas in RB 49,7 muß also so übersetzt werden, daß er für österlichen Schimmer qualifiziert ist. Steidle übersetzt darum die verbotenen Scherze des Kap. 6,8 mit „ungehörigen Scherzen", die in der Osterzeit nicht verbotenen „scurrilitates" mit „Scherzen" und die vorausgehende „loquacitas" mit „Reden".

RB 49,7

In der RM bot sich der RB die Grundlage ausprobierter klösterlicher Fastenordnungen an: wie die Brüder freiwilligen Abbruch tun an Speis und Trank, ihr Gebetspensum im Schlafsaal erweitern und das Schlafen selbst verringern. Von einem Abbruch im Scherzen weiß die RM nichts Direktes zu sagen, aber er ist sicher angedeutet, wenn der Magister das Düster des klösterlichen Karfreitags schildert, wo die Brüder nicht einmal

1) Vgl. Mt 9,15; Mc 2,18; Lc 5,33.
2) Contra Vigilantium, Cap. 15.

grüßen, wenn sie sich begegnen und nur mit dumpfer Stimme die Passion des Herrn bedenken. Im Kloster der RM, aber auch der RB, mußte der Präpositus, der Senior, der Verwalter so über jene notwendigen tröstlichen, aufmunternden, fröhlichen Worte für seine Brüder verfügen, wie sie in den Charakter der liturgischen Zeiten und zur Situation des einzelnen paßten. Die Augustinerregel fordert das gute Gespräch zum Nutzen der Seele[3].

Man kann nicht feststellen, daß die „scurrilitas" der RB 49,7 in den Kommentaren die ihr zukommende positive Färbung bekommt. Herwegen verbaut sich dazu den Weg, weil er auch die scurrilitas in 49,7 der RB eine „ausgelassene Leichtfertigkeit" nennt. Das wäre auch für ihn nicht notwendig geworden, denn in der Erklärung von RB 6,6 wünscht er, daß im Kloster ein fröhlicher, zuweilen auch heiterer — aber vornehmer Geist herrsche. Butler verlangt wenigstens für den Ausdruck loquacitas der RB 49,7 einen Inhalt, der dem Zusammenhang entspricht und Positives aussagt..

RB 43,1 f. RM 55,1 ff.

Beide Regeln verlangen, daß zum Gottesdienst sich jeder beeilen soll, der teilnehmen muß. Kassian hatte es so formuliert: summa velocitate prosiliens[4]. Aber beide Regeln schränken auch ein: cum gravitate tamen. Sie machen auf Gefahren aufmerksam. Die RM nennt dafür die „lascivia". Vogüé übersetzt diesen Ausdruck mit „expression excessif", was im Deutschen dem Wort „Übereifer" entspricht. Zum schnellen, ungehemmten Laufen mußte die Tunika hochgenommen werden, das einzige Kleid. Und das konnte der Magister nicht billigen, so wenig er Schlafen ohne Kleid gestattete. Der Mönch hatte bekleidet zu schlafen, nicht bloß, um sofort bereit zu sein, vgl. die Angabe des massiven Grundes in RM 11,118 f.

Die RB verwendet statt „lascivia", „Übereifer", den Ausdruck „scurrilitas". Es darf zum Gottesdienst nur so geeilt werden, daß die „scurrilitas" vermieden wird. Der Ausgangspunkt ist offenbar in beiden Regeln der gleiche: ungehemmter Lauf mit Hochnehmen der Tunika, also mit äußerst verkürztem, einzigem Kleid. Die RB wünscht ausdrücklich keine zu kurzen Tuniken, also auch kein Hochnehmen zum Springen[5]. Wenn sie für solchen Lauf bei hochgenommener Tunika den Ausdruck scurrilitas gebraucht, tut sie es weniger, weil solche Art lächerlich wirkt, wie Smaragdus meint. Nur die Überwindung einer Überfülle von Kleidern im Springen wirkt belustigend. Steidle übersetzt hier „scurrilitas" mit „Leichtfertigkeit". Es ist eine Mischung von Übereifer und Übermut. Von ihr hatten noch die Trienter Konzilsväter manchen Musikanten zu absolvieren, wenn er mit „weltlichen" Melodien zur Kirche geeilt war.

---

3) Ordo monasterii, cap. 9.
4) Inst. 4,12.
5) Siehe auch die Praecepta Pachomii (Boon 42, 17—43,1). Wer von der Arbeit, weil bloß mit der Tunika bekleidet, auf dem Esel ins Kloster zurück ritt, hatte vorher abzusteigen. Wenn die RB für das Reisen „femoralia" ausgab, meinte sie in erster Linie die Reise auf Esel und Pferd.

Zur Chronik des Ordens

Vestigia Patrum

Ein Bericht von Stephan Schaller OSB – Ettal

Es wirkte wie der freundliche Einfall einer höheren Regie, daß an der Schmalwand des Saales, vor der das Rednerpult stand, in einer Kartusche die auch dem Inhalt nach goldenen Worte prangten: PIETATE PATRUM. Auf der Gegenseite antwortete ein nicht minder goldenes: LABORE NEPOTUM. Beide Inschriften wurden in der Deckenwölbung durch Frauengestalten, die sich durch Attribute und Baupläne als Vertreterinnen der Architektur auswiesen, etwa in folgendem Sinne interpretiert: Was die Väter als frommes Erbe hinterlassen haben, haben die Enkel durch ihre Mühen zu Ende geführt. Wir befanden uns in dem 1740/42 ausgestalteten sogenannten Thronsaal der ehemaligen

FÜRSTABTEI KEMPTEN.

Zwischen jenen Polen saß am 10. 10. 1970 vormittags ein auserwähltes Auditorium, als die Jahrestagung der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie eröffnet wurde. Konnte man in 18 Benediktinern und einigen außerordentlichen Mitgliedern und Mitarbeitern die alte PIETAS PATRUM verkörpert sehen, wobei durch Erzabt Dr. Suso Brechter aus St. Ottilien und Abt Vitalis Maier aus Ottobeuren auch die äbtliche Würde präsent war, so prolongierte die zahlreich erschienene örtliche Prominenz den LABOR NEPOTUM bis in die Gegenwart herein. Mit berechtigtem Bürgerstolz wies Dr. Josef *Höss* als Oberbürgermeister von Kempten in seiner Begrüßungsrede auf all das hin, was in neuester Zeit von den verschiedenen staatlichen, städtischen und kirchlichen Instanzen zur Bewahrung und Restaurierung des benediktinischen Erbes geschehen war. Auch waren alle beteiligten Stellen würdig vertreten: Msgr. Johannes *Götz* als Stadtpfarrer der St. Lorenz-Basilika (und „heimlicher Fürstabt", wie ihn unser Dekan apostrophierte), der Landrat Vitus *Riegert*, der Landgerichtspräsident Oskar *Schmid* sozusagen als Hausherr[1], Dipl. Kaufmann Rupert *Gabler* als Vorstand des sehr rührigen „Heimatbundes Allgäu" und viele namhafte Vertreter örtlicher Behörden und Bildungseinrichtungen. Es zeigte sich erneut, wie sinnvoll und fruchtbar solche Akademiebesuche an Orten mit bene-

1) Von den verschieden Ämtern, die in der Residenz untergebracht sind, verfügt das Landgericht über die Gemächer des Fürstabtes, gleichsam in seiner Nachfolge als oberster Gerichtsherr der Grafschaft Kempten.

diktinischer Vergangenheit sind; mitunter erwiesen sich weltliche Stellen als nicht minder treue (und meist als finanzkräftigere) Wahrer des Erbes als anderwärts monastische Nachfolger.

Dies öffentlich und dankbar anzuerkennen, war einer der Gründe gewesen, weshalb wir Kempten besuchten. Des weiteren wollten wir den schwäbischen Bereich kräftiger in unser Blickfeld rücken, und schließlich stellte eine Fürstabtei als Studienobjekt etwas durchaus Neues dar. Man spürte, wie aufrichtig man willkommen war, nicht nur in der persönlichen Begegnung, sondern auch im Presse-Echo, wobei die Academia Benedictina als „wahre Hüterin geistiger Substanz" herausgestellt wurde. So hatte der Dekan unserer Sektion, P. Aegidius *Kolb* (Ottobeuren) allen Grund, für die freundliche Aufnahme und alle die Mühen bei der Vorbereitung der Tagung herzlich zu danken. Er scheint überhaupt eine Art von Zauberstab zu besitzen, womit er dort, wo er eine Tagung projektiert, die örtlichen Stellen zu großartiger Resonanz begeistert.

Längst ist in Kempten die uralte Rivalität zwischen Stift und Stadt im gemeinsamen Verlust der reichsunmittelbaren Selbständigkeit dahingeschmolzen, zumal sich auch die konfessionellen Verhältnisse geändert und entspannt haben. Der Landkreis Kempten ist fast identisch mit dem ehemaligen Abteigebiet der Grafschaft Kempten; als letzteres 1803 säkularisiert wurde, umfaßte es auf 1000 qkm rund 42 000 Einwohner, eine Zahl, über welche die Stadt Kempten allein erst in den letzten Jahren hinausgewachsen ist. Zur Zeit bemüht sich die Allgäu-Metropole, eine Universität zu erhalten, wofür die Voraussetzungen günstig liegen. Dann könnte die benediktinische Vergangenheit erneut von Bedeutung werden, war doch Fürstabt Engelbert v. Sürgenstein 1754 designierter Präsident der damals ins Leben gerufenen, wenn auch nicht lange lebenden „Societas literaria Germano-Benedictina", einer Vorläuferin unserer heutigen Bayerischen Akademie.

Vorerst war es Univ. Professor Dr. Hermann *Tüchle* (München), der in seinem Festvortrag „Abtei und Hochfürstliches Stift Kempten" die tausendjährige Entwicklung Kemptens rasch in großen Strichen aufzeigte, um bei einigen wenigen Perioden gründlicher verweilen zu können[2]. Da sich der Redner bewußt auf die monastische Geschichte beschränkte, so blieb die ungemein interessante wirtschaftsgeschichtliche Leistung sehr am Rande und kam auf der Tagung nicht mehr zum Zuge. Bereits 1550 hatte das Stift aus dem blutigen Bankrott des mittelalterlichen Wirtschaftssystems im Bauernkrieg die Konsequenzen gezogen. Es begann eine sehr moderne Flurbereinigung und Rationalisierung der Landwirtschaft, indem es die Dörfer weitgehend in Weiler und Einzelhöfe auflöste, wo der Bauer inmitten seiner Felder und Wiesen saß, was heute noch für die Allgäulandschaft typisch ist. Daß aus dieser Vereinödung keine Verödung wurde, dafür sorgte eine kluge Verwaltung in einem optimal abgerundeten und zusammenhängenden Herrschaftsgebiet. Ähnlich wie in der Schweiz hatten die

2) Der Vortrag ist in diesem Heft abgedruckt und wird als bekannt vorausgesetzt.

Bauern sogar eine Landstandschaft[3]. Als erster deutscher Staat legte die Fürstabtei 1737 Grundbücher an, die sogenannten „Landtafeln", eine letzte Auswirkung jener Mahnung des hl. Benedikt, das Klostereigentum sorgfältig zu verwalten und aufzuschreiben, was der Zellerar ausgibt und zurückerhält.

Eine andere Leistung des Stiftes jedoch erlebte eine besondere Hervorhebung: die Druckerei. Um unsere kurze Tagung weiterwirken zu lassen und auch einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, war im Allgäuer Heimatmuseum (im nahen ehemaligen Kornhaus des Stiftes) eine Sonderausstellung über „Das Fürststift Kempten am Vorabend seiner Aufhebung" und „Die Typographia Ducalis und ihre liturgischen Druckwerke" vorbereitet worden, die noch am gleichen Vormittag durch den Kustos Studiendirektor Ernst *Gregor* in einer informativen Rede eröffnet wurde. Durch das Entgegenkommen der Regierung von Schwaben, des Landkreises und der Stadt Kempten, des „Heimatbundes Allgäu", des Heimatvereines Kempten und des Verlages Kösel (des eigentlichen Nachfolgers der Stiftsdruckerei) war der Ausstellungskatalog zu einer vorbildlich angelegten und reich mit Drucken ausgestatteten Festschrift unserer Tagung angewachsen, die einen bleibenden Wert behält, da sie Literatur, Tabellen, Überblicke etc. enthält, auch typographisch eine Augenweide[4]. Ein Rundgang überzeugte uns von der Qualität der ehemaligen Kemptener Druckerzeugnisse.

Noch nicht genug des Beschenkwerdens. Beim nachfolgenden Festmahl im modernen Hotel Peterhof, wozu der „Heimatbund Allgäu" eingeladen hatte, erhielten wir als weitere Festgaben die prächtige Neuerscheinung „Der heilige Magnus, Leben — Legende — Verehrung" unseres Mitarbeiters P. Gebhard *Spahr* OSB (Weingarten), auch bildlich gut ausgestattet[5], des weiteren eine Sammlung „Kostbarkeiten aus dem Allgäu", d. h. eine Mappe mit sieben Großdrucken aus den Kunstschätzen von Ottobeuren, und den Nachdruck eines Stiches aus der Fürstabtei Kempten: Triumphus Immaculatae ab ordine S. Benedicti ad haec usque tempora continuatus. — Unser Dekan hingegen konnte mit verständlicher Freude den endlich erschienen ersten Teil der GERMANIA BENEDICTINA präsentieren, den Band II: „Bayern", besorgt von Archivdirektor Dr. Josef *Hemmerle*, der leider nicht persönlich anwesend sein konnte.

Nun wechselten wir ganz auf das Gebiet der Kunstgeschichte über. Unser Mitglied Univ. Professor Dr. Norbert *Lieb* übernahm es, uns den heutigen, fast durchweg gut restaurierten Bestand der Fürstabtei zu zeigen. Augen und Gedanken mußten dabei freilich nur etwa 100 Jahre durchschreiten, denn außer einem Astkreuz (1350) ist von dem mittelalterlichen Kloster fast

---

3) Gebhardt-Grundmann, Handbuch der deutschen Geschichte I (1970) 832.

4) Copyright by Stadt Kempten 1970. Gemeinschaftsarbeit von Kustos Ernst Gregor, Stadtarchivar Dr. Wolfgang Haberl, Verleger Paul Huber, Stiftsarchivar P. Aegidius Kolb OSB, Heimatpfleger Kornelius Riedmiller.

5) Verlag für Heimatpflege Kempten 1970.

nichts Nennenswertes erhalten. Als im Jahre 1632 die siegreichen Schweden die lutheranische Reichsstadt Kempten „befreiten", entlud sich deren lang angestauter Haß mit elementarer Wucht gegen das papistische Bollwerk vor den Mauern: es wurde von den Schweden und den Bürgern „weggeräumt", d. h. geplündert, niedergebrannt und eingerissen. 1634 wurden nach einem blutigen kaiserlichen Zwischenspiel auch die Reste der beiden Kirchen dem Erdboden gleichgemacht: Tabula rasa. Es bleibt erstaunlich, daß sogleich nach dem Westfälischen Frieden der Wille zum vollständigen Wiederaufbau, ja sogar zur demonstrativen Vergrößerung zur Tat schritt und unter rücksichtsloser Ausschöpfung aller Finanzquellen die mächtigen Gebäude aufführte, die heute noch den kräftigsten Akzent im Stadtbild setzen. Man war noch einmal davongekommen. Fürstabt Roman Giel v. Gielsberg (1639—1673) wollte im Gefühl der mit den übrigen deutschen Fürsten neu erworbenen Souveränität etwas entsprechend Fürstliches in die Welt setzen; er scheute sich auch nicht, manches kaum Aufgebaute wieder einreißen und höher aufbauen zu lassen, wie etwa das Tonnengewölbe des Kirchenschiffes, „als ob man Einnahmen im Überfluß hätte[6]." So kommt die St. Lorenz-Basilika zu dem Ruhm, der erste große Kirchenbau Deutschlands nach dem Dreißigjährigen Krieg zu sein, wofür allerdings einiges Unausgegorene in Kauf zu nehmen ist. Nicht nur, daß man zwei Kirchen (der Klosterkirche und der Leut- oder Pfarrkirche) zu einer einzigen zusammenfügte, auch zwei Baumeister von ungleichem Profil hatten hintereinander die Bauleitung: der Vorarlberger Michael Beer (1652—53) und der Graubündner Johann Serro (1754—70). Nur von außen wirkt der Bau wie eine Einheit, wobei sich die beiden massiven Fassadentürme und der östliche Rundbau die Waage halten. Aber innen ist das alte Dilemma nicht überwunden: hier gewöhnliches Volk im Langhaus — dort exklusiver adeliger Konvent in einem durch vier Mittelpfeiler eingeengten Oktogon. Zwar ergeben sich infolge verschiedener Arkaden und Balustraden reizvolle schräge Durchblicke, aber wir sind zu sehr von den späteren Kuppelraumlösungen des Barocks verwöhnt, als daß wir mehr als historische Freude daran empfinden könnten. Vielleicht ist die Verwandtschaft der Vierungspfeiler mit der Vierung romanischer Dome, worauf Professor Lieb hinwies, eine bewußte Erinnerung der Kapitulare an die verlorene ottonische Klosterkirche; das würde manches erklären. Da die durch ihre profanen Scagliolaplatten und ihr reiches Schnitzwerk bemerkenswerten Chorstallen seit 1848 an die Umgangswände des Oktogons verbannt und dafür die Kirchenbänke des Hauptschiffes in den Chorraum hinein fortgesetzt worden sind, ist der Zug zum monumentalen Hochaltar hin wieder stärker geworden, die Einheite des Raumes spürbarer. Der an der Nahtstelle zwischen den beiden Kirchenräumen aufgestellte neue Altar versus populum (im Sinne der konziliaren Erneuerung der Liturgiefeier) verwischt das Dilemma wenigstens

6) Joseph Rottenkolber, Geschichte des Hochfürstlichen Stiftes Kempten, München 1933, S. 138.

beim Gottesdienst. Bei unseren dortigen Konzelebrationen konnten wir sogar die benachbarten Chorstallen miteinbeziehen.

In den Fürstenzimmern der Residenz hätten wir uns keinen besseren Führer als Professor Dr. Lieb wünschen können, denn hier glich er sozusagen dem, was er uns zeigte: auch er schöpfte aus dem Überfluß, hatte er doch die grundlegende Arbeit darüber geschrieben[7]. Vielleicht unterdrückte er aus Zartgefühl seine darin enthaltene Bemerkung: „Daß ein Privatoratorium des Abtes fehlt, mag überraschen." Sonst aber war alles da, was ein (einschichtiger) Souverän wie Fürstabt Anselm v. Reichlin-Meldegg (1728—47) als Minimum brauchte: Vorzimmer, Audienzzimmer, Tagzimmer und Schlafzimmer, flankiert von der Hofkanzlei und dem Festsaal (heute Thronsaal genannt), sowie etlichen Diener- und Gastzimmern. Was dieser Zimmerflucht ihren kunstgeschichtlichen Rang gibt, ist die unerhört prächtige Ausstattung, die bewußt mit den gleichzeitigen „Reichen Zimmern" der kurfürstlichen Residenz in München wetteifert und sicher in dem Gedankenreichtum des bildnerischen Programms nicht zurücksteht. Hier konnte unser Cicerone viel biblisches und mythologisches Wissen bei seinen aufmerksamen Zuhörern voraussetzen, so daß er sich um so liebevoller mit Meisterwerken wie den vier eleganten, in Weiß und Gold gefaßten Holzfiguren von Aegid Verhelst im Thronsaal beschäftigen konnte. Sie stellen Herrschertugenden vor: Macht und Weisheit zu beiden Seiten des Thrones, Friede und Liebe an der Gegenwand. Sie verraten heute noch, wie dieser Fürstabt von seinen Besuchern gesehen werden wollte und was er sich selbst vor Augen stellte — in der Theorie nicht übel.

Bevor wir uns zum Abendtisch und zu einer langen Sektions- und Arbeitssitzung zurückzogen, hielten wir in der St. Lorenz Basilika die bereits zur Tradition gewordene Komplet, lateinisch gesungen. Der Dekan las den zahlreich erschienenen Gläubigen als eine Art Väterlesung das 5. Kapitel der Hl. Regel vor.

St. Lorenz sah erneut eine andächtige Gemeinde, als wir am nachfolgenden Sonntag, dem 11. Oktober 1970, um 9 Uhr in langen Reihen zum Pontifikalamt einzogen, das Abt Vitalis Maier aus der einst an Kempten angrenzenden Reichsabtei Ottobeuren nach dem Ritus des Pontificale Romanum zelebrierte. Der Pfarrchor sang eine ältere polyphone Messe; die ursprünglich geplante Messe des berühmten Mannheimers Franz Xaver Richter, der nach seinen Lehrjahren an der Ettaler Ritterakademie 1740 Vicekapellmeister beim Fürstabt von Kempten wurde, war leider wegen hinderlicher Urlaubstermine auf einen späteren Zeitpunkt verschoben worden.

Dafür entschädigte uns unser Mitglied Prälat Dr. Johannes *Duft* aus St. Gallen durch eine gedankentiefe Festpredigt[8]. Aus St. Gallen waren ja um 725 die ersten Mönche, nämlich St. Magnus und Theodor gekommen,

---

7) Norbert Lieb, Rokoko in der Residenz von Kempten, herausgegeben von der Stadt Kempten unter Mitwirkung des Heimatvereins Kempten, 1958.

8) Die ganze Predigt ist in dem von P. Dr. Thomas Niggl verfaßten ausführlichen Tagungsprotokoll enthalten; Anfragen an die Redaktion.

um in dem zerfallenen Campodunum eine Missionszelle zu errichten; aus St. Gallen kamen die Nachfolger, bis sich ständiges klösterliches Leben entwickelte. Vielfältig blieben in der Folgezeit die Beziehungen zum Mutterkloster, was übrigens der Prediger als derzeitiger Hüter der St. Gallener Stiftsbibliothek dadurch fortsetzen und belegen konnte, daß er aus seinen Beständen Druckwerke der Typographia Ducalis zur Ausstellung im Kornhaus beisteuerte. Nun verfiel der Prediger aber durchaus nicht der Gefahr, eine lokalpatriotische Geschichtsvorlesung zu halten, sondern er griff beherzt einen gerade in unserer Zeit neu zu festigenden Glaubensartikel auf, die communio sanctorum. Indem er die vom Vaticanum II gebrauchte Formulierung dieser Gemeinschaft als „vitale consortium" (lebenskräftige Schicksalsgemeinschaft) heranzog, verband er mit der theologischen schen Aussage auch eine historische Kategorie, denn gerade ein Schicksal ist aus dem geschichtlichen Ablauf ablesbar. Die zwiespältige Reaktion auf das Motto des letzten deutschen Katholikentages in Mainz „Gemeinde des Herrn" zeige aber, daß dieses consortium Gefahr laufe, statt vital eher fatal zu werden. Daß Jahrhunderte hindurch die Zwistigkeiten zwischen Stift und Stadt Kempten allen ein Ärgernis waren, die an die Einheit der Gemeinde Christi glaubten, können wir heute nur sühnend bedauern; andererseits sollte aber auch die Leistung der Vergangenheit für Seele und Leib nicht vergessen werden[9].

Durfte man in der Kirche keinen Beifall spenden, so fiel dieser nachher im Thronsaal um so kräftiger aus, als der Dekan bei der Eröffnung der zweiten Akademiesitzung dem Prediger dankte. Leider mußte er dann mitteilen, daß der in der Einladung angekündigte erste Vortrag „Fürstabt Rupert v. Bodmann und P. Karl Meichelbeck" ausfallen müsse, da der Referent, Akademiepräsident P. Dr. Albert Siegmund (Scheyern), wegen Erkrankung absagen mußte. P. Meichelbeck aus Benediktbeuern, bekannt als Verfechter unerbittlicher historischer Wahrheit, war aber sozusagen im Geiste doch anwesend, da der zweite Redner, Dr. habil. Klaus *Schreiner* (Tübingen), sein heikles Thema „Königin Hildegard von Schwaben und die Abtei Kempten – Geschichtliche Wirklichkeit und hagiographische Traditionen" durchaus im Sinne Meichelbecks löste, der auch manche liebgewordene Legende als unhaltbar nachgewiesen hatte. Es war auch gut, daß der Referent ein noch frisches Publikum vor sich hatte, denn er mußte viel Kleinarbeit leisten, um Schritt für Schritt aufzuzeigen, wie aus Hildegard, die als Gemahlin Karls d. Gr. die Reliquien der hl. Gordian und Epimachus 774 nach Kempten schenkte und deren Sohn Kaiser Ludwig d. Fromme dem Kloster reiche Güter zuwendete, die eigentliche Stifterin wurde, weil der Ritter von Freudenberg gemäß einer späteren Legende die über die unschuldig verleumdete Hildegard verhängte Strafe der Blendung nicht durchführte, sondern statt ihrer Augen die Augen eines Rehes ablieferte, und zwar in der Gegend von Kempten. Aus der frommen Stifterin wurde allmählich

9) Es gab im alten Kempten die Redewendung: Kommt ein neuer Tag, so kommt von Gott das Leben und vom Stift das Brot.

eine Heilige mit liturgischen Ehren, ja man rühmte sich ihres Grabes in Kempten, obwohl sie laut Paulus Dioconus in der Abtei St. Arnulf in Metz bestattet worden war. Schließlich erwies sich die Heilige auch als brauchbares Pressionsmittel in Machtfragen. Sie war eine Kaiserin gewesen, also mußten die Kaiser auch späterer Jahrhunderte ihre Stiftung in Schutz nehmen. Als man infolge der Zeitläufte den starken Arm des benachbarten Bayern brauchte, wurde der Hinweis ins Feld geführt, daß Hildegards Mutter eine bayerische Prinzessin gewesen sei. In den Auseinandersetzungen um das Adelsprivileg spielte die „Tatsache" eine entscheidende Rolle, daß Hildegard von einem edlen Ritter gerettet worden sei und Kempten deshalb als Kloster für Ritter gestiftet habe. Der Referent verstand es, diese kritischen Ergebnisse insofern etwas zu entschärfen, als er sie aus der Mentalität der unkritischen Jahrhunderte verständlich machte. Trotzdem traf Prof. Otto Meyer (Würzburg) den Nagel auf den Kopf, als er Hildegard nach dem mit großem Beifall ausgezeichneten Referat in privatem Kreis eine „Mehrzweckheilige" nannte.

Trotz des glänzenden Verlaufes der Kemptener Tagung blieb doch ein Rest innerer Reserve gegenüber der Fürstabtei zurück. Dies wurde fast schmerzlich spürbar, als der Referent dieses letzten Vortrages aus einer Festpredigt zitierte, die im Jahre 1777 anläßlich des 1000jährigen Jubiläums der Fürstabtei gehalten wurde[10] und die Sonderstellung Kemptens rechtfertigen sollte: „O wie hat sich die alte Römische Kirche geändert? Wenn wir unsere Augen auf solche zurückwerfen, sehen wir nichts als Armuth, den Urheber derselben arm, die Apostel arm, die Bischöfe arm; alles ohne Reichtum, alles ohne Herrschaften, alles ohne Adel. — Jetzt sehen wir bey dem Nachfolger des heiligen Peters eine dreyfache Krone auf dem Haupt, an den Kardinälen den Purpur, an den deutschen Fürsten und Bischöfen die Herzogs-Hauben; die Klöster stehen da wie die Palläste, die hohe Stifter prangen mit dem fürnehmsten Adel, alle durchgehends versehen mit den fettesten Einkünften: O wie hat sich die Kirche Gottes verändert?" Statt aber nun eine Kritik an dieser reichgewordenen Kirche anzufügen, argumentiert der kluge Prediger geradezu umgekehrt; aus dem Umstand, daß sogar deutsche und italienische Grafen und Herzöge auf den Stuhl Petri berufen worden sind, folgert er, daß es Gottes Wille sei, „die Kirche auf Erden durch kaiserliches, königliches, herzögliches, fürstliches und gräfliches Geblüt scheinbar und ansehnlich zu machen." Er zweifelt auch nicht, die Kaiserin Hildegard habe „zur Bezeugung ihres dankbaren Gemüths ihre Stiftung auch nur für den Adel gewiedmet; weilen edlen Rittern ohnehin eigenthumlich, daß bey ihnen der feurige Trieb zur Tugend, und die innerliche Regung zu herrlichern Thaten in der Natur eingeflösset ist."

---

10) Johann Franz Benedikt Rid, J.U.D., hochfürstl. bischöfl. Augsburger und hochfürstl. Kemptischer Geistl. Rat, Pfarrer von Obergünzburg, Dechant des Landkapitels Ottobeuren; enthalten in der „Beschreibung der Tausendjährigen Jubelfeier des Fürststifts Kempten 1777", S. 130/32.

Und dies zu einer Zeit, da es schon überall im Gebälk de ancien regime knisterte! Alle Versuche, auch jene des tatkräftigen Giel v. Gielsberg, das Kloster zu reformieren, sogar die von römischen Nuntien unternommen, waren regelmäßig an dem hartnäckigen Veto der schwäbischen Reichsritterschaft beim Kaiser gescheitert, die Kempten als standesgemäße Versorgungsstätte für nachgeborene Söhne erhalten wissen wollte. Es wäre zu billig, Mißstände aus der Zeit der Glaubenswirren anzuführen; hören wir eine Stimme aus einer Zeit, da die Abtei wieder in Ordnung war! 1737 berichtet ein Lexikon[11]: „Das Capitel bestehet aus 20 Personen, welche alle von untadelhafftem Adel seyn müssen. Diese, wie auch der Abt selbst, haben die Freyheit, daß sie nach Mittage weltlichen Stand führen, und als Cavaliers allerhand Divertissements im weltlichen Habit üben dürffen. — Der Abt hat den Rang gleich nach dem von Fulda und noch vor Ellwangen, Murrbach und Lüders."

Wie solch ein Abt am Nachmittag aussah, zeigte ein Portrait in der Sonderausstellung im Kornhaus: über der schwarzen, hochgeschlossenen Weste mit weißem Kragenstreifen und einfachem Pektorale trägt er einen prächtigen grünsamtenen Jägerrock mit entsprechendem Hut. Im Grunde hielt man streng an der schwarzen Farbe fest; sogar die Mozetta eines Abtes blieb schwarz ohne irgend einen prälatenhaften Farbtupfer; das wurde aber kompensiert durch einen reichen Besatz an kostbaren, hauchdünnen Seidenrüschelchen, die einen Modenarren unserer Tage vor Neid erblassen lassen könnten. Wir möchten über diese Vormittagsbenediktiner lächeln (mindestenfalls), sitzen wir aber nicht selber im Glashaus? Ist die Neigung, den Habit auf der Reise, bei der Arbeit, in Gesellschaft (Divertissements) abzulegen, nicht gewachsen? Es gibt schon Stimmen, die den Habit als pädagogisches Hindernis an Ordensschulen ablehnen.

Wäre Kempten bei der Klosterrestauration wieder besiedelt worden — es hat bezeichnenderweise nicht den geringsten Versuch hiezu gegeben —, wie würde ein heutiger Kemptener Benediktiner innerlich zu seinen Ahnen stehen? Würde er mit einem Blick auf das LABORE NEPOTUM klagen: „Weh dir, daß du ein Enkel bist!", oder würde er nicht ein anderes Goethe-Zitat zu Rate ziehen: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen ..."? Kempten kann uns durchaus etwas Positives mitgeben. Noch nie war mir wie an diesem Paradebeispiel so klargeworden, wie sehr ein Kloster der sozialen Struktur einer Zeit verhaftet sein kann, in der es gegründet oder groß geworden war. Hier war es der als gottgegeben hingenommene und ideologisch untermauerte Feudalismus. Kempten duldete keine Ergänzung durch einen bürgerlichen Konvent (wie Fulda) und widerstand auch dem bequemen Ausweg, sich in ein Chorherrenstift zu verwandeln (wie längst Ellwangen), es wollte ein Benediktinerkloster bleiben und war überzeugt, daß es eine legitime Variante sei und sogar ein Ruhmesblatt am großen Ordensbaum. Darin liegt etwas Rührendes, weil in seinem Irrtum fast Tragisches. Auch hier können wir keine Steine

11) Zedler J. H., Universal-Lexikon XV, Halle-Leipzig (1737), Sp. 442.

werfen, denn ähnliche Fixierungen passieren noch immer. In manchen Häusern herrscht z. B. die großbürgerliche Mentalität des 19. Jahrhunderts; sogar die Demokratisierungswelle, die durch verschiedene Konvente geht, darf nicht als etwas Bleibendes oder gar Ewiges verstanden werden, sondern als etwas sehr Zeitbedingtes, das sich eines Tages so überlebt haben kann wie der Feudalismus in Kempten.

Das geht noch viel tiefer. Der hl. Benedikt schrieb seine Regula in der sozialen Struktur und in den Lebensgewohnheiten der ausgehenden Antike und für Menschen dieser Gesellschaftsordnung: manche Bezüge sind offensichtlich (Sklaventum; körperliche Züchtigung; absolute elterliche Verfügungsgewalt in der oblatio puerorum), manche untergründig. Er konnte sich vorstellen, daß es Gegenden ohne Wein gab, aber Menschen des 20. Jahrhunderts vorauszuahnen, das konnte man von ihm nicht verlangen. Sicher ist der Mensch als Geschöpf und Gottsucher immer der gleiche, aber er geht nicht mehr auf der Via Appia. Es wird viel Diskretion nötig sein, um das Ewige in der hl. Regel von dem Zeitbedingten zu Trennen. Dazu braucht es wohl das geschulte Auge des Geschichtsbetrachters, aber auch die Ehrfurcht vor der PIETAS PATRUM. Man sollte es nicht so weit kommen lassen, daß das Messer der Säkularisation angesetzt werden müßte.

Kempten ist noch immer eine Reise wert.

Academia Benedictina

In der Erzabtei *Pannonhalma* wurde am 23. 8. 1970 der Stiftsarchivar und Historiker der Ungarischen Kongregation, P. Dr. Ludwig (Lajos) *Csóka*, als Mitglied der Historischen Sektion aufgenommen.

Zu *St. Gallen* wurde am 15. 10. 1970 unserem Mitglied, Prälat Prof. Dr. Johannes *Duft*, der Kulturpreis der Stadt St. Gallen in einer würdigen Feierstunde verliehen. Die Verdienste des Stiftsbibliothekars und Hüter des benediktinischen Kulturerbes als auch dessen Erschließers fanden dabei verdiente Anerkennung. Der Dekan der Historischen Sektion konnte dem Geehrten in der St. Galler Tagespresse seinen benediktinischen Ehrentitel bestätigen: *„Noster Joannes Sangallensis."*

IN MEMORIAM

Die Jahressitzung am 30. 10. 1970 zu St. Bonifaz in München gab Anlaß, verstorbener Mitglieder zu gedenken: P. Viktor Warnach (Philosophisch-Naturwissenschaftliche Sektion, 1964) und P. Virgil Redlich (Historische Sektion, 1932). Ihnen und ihrem Wirken seien folgende Nachrufe gewidmet.

Viktor Warnach OSB — Maria Laach, Salzburg[1]

Am Samstag vor Pfingsten, dem 16. Mai 1970, verschied plötzlich Dr. Viktor Warnach, Professor für Philosophie an der Theologischen Fakultät der

1) Vorabdruck aus Bd. XIV (1970) des „Salzburger Jahrbuches für Philosophie" mit Genehmigung des Universitätsverlages A. Pustet, Salzburg und München.

Universität Salzburg, am Strand von Fregene bei Rom in seinem 61. Lebensjahr. Er wollte in der folgenden Woche einige Gastvorlesungen am Benediktinerathenäum S. Anselmo zu Rom halten und zuvor noch die Nachwirkungen einer langwierigen Virusgrippe, die ihn über Monate geplagt hatte, durch Schwimmen im Meer beheben. Dabei geriet er in einen Wirbel, vermochte sich aber herauszukämpfen. Beim Anlandgehen sank er zusammen. Ein in der Nähe weilender Arzt konnte nur mehr den eingetretenen Tod feststellen, so daß weitere Wiederbelebungsversuche erfolglos waren. P. Warnach wurde am 21. Mai in der Gruft des Internationalen Kollegs S. Anselmo auf dem Campo Verano bei San Lorenzo in Rom beigesetzt. Damit hat ein vielseitiges und initiatives Mönchs- und Gelehrtenleben seinen irdischen Abschluß gefunden, das sich rückhaltlos verausgabt hatte für das Reich Gottes und den Dienst am Menschen in Forschung und Reflexion, in Lehrvermittlung und Apostolat. Mögen nun die vielen, die ihn gekannt und verehrt hatten, und denen er Gutes erwiesen, seiner im heiligen Opfer und Gebete gedenken, daß Gott in seiner Barmherzigkeit ihm jene Belohnung schenke, die er denen verheißen hat, die ihm aufrichtig dienen.

Paul Warnach wurde am 28. Juni 1909 im damals zu Deutschland gehörenden Metz geboren und besuchte die Schulen daselbst sowie in Stettin und Köln, wo er im Frühjahr 1927 die Reifeprüfung ablegte. Anschließend studierte er zwei Semester Geschichte und Philosophie in Bonn (u.a. bei Adolf Dyroff) und hörte in Köln Max Scheler und Nicolai Hartmann, bis er ein Jahr später in die Abtei Maria Laach eintrat. Nach dem Noviziat oblag er 1929 zuerst ein Jahr in Maria Laach und hernach in S. Anselmo zu Rom philosophischen und theologischen Studien. 1935 promovierte er zum Doktor der Philosophie mit der Dissertation „De linguae munere exprimendi et significandi inquisitio". Die Lehrer, die ihn hier am nachhaltigsten formten, waren Josef Gredt und Beda Thum in der Philosophie, in der positiven Theologie, Athanas Miller, Hildebrand Höpfl und Matthäus Rothenhäusler sowie in der spekulativen Theologie besonders Anselm Stolz. Anschließend lehrte P. Warnach 1936–1942 sowie 1946–1951 und nochmals 1957–1958 Philosophiegeschichte, Logik, Sprachphilosophie und Metaphysik an der Ordenshochschule zu Maria Laach und daneben Biblische Theologie an der Internationalen Benediktinerakademie Maria Laach. Das waren fruchtbare Jahre der Forschung und des didaktischen Bemühens, schwierige Wissenschaftsgebiete für junge Menschen und Nichtfachleute verstehbar zu machen. Dazwischen leistete er im Zweiten Weltkrieg Sanitätsdienst in Rußland und auf dem Balkan. Während der amerikanischen Gefangenschaft in Frankreich vom Mai bis August 1945 war er Mitbegründer einer philosophisch-theologischen Lagerschule für beide christlichen Konfessionen, an der er selber philosophische und bibeltheologische Vorlesungen und Seminare abhielt. Ab 1951 wirkte er sechs Jahre als Spiritual in der Benediktinerinnenabtei Herstelle in Westfalen. 1958 habilitierte er sich für Philosophie an der Katholisch-theologischen Fakultät Salzburg. Ab Februar 1959 hielt er hier Vorlesungen und Seminare hauptsächlich über Sprachphilosophie, Metaphysik, Philosophiegeschichte der Neuzeit und Gegenwart, vereinzelt auch über Natur-

philosophie, Einführung ins Heilsmysterium usw. Im Dezember 1962 erfolgte seine Ernennung zum a. o. und im März 1967 zum o. Universitätsprofessor. Im Studienjahr 1967/68 war er Dekan der Theologischen Fakultät und leitete von 1962 bis 1969 als Präses das Philosophische Institut päpstlichen Rechtes in dieser Fakultät. Als solcher unterzog er sich langwierigen universitätsrechtlichen Vorarbeiten und Konferenzen, die schließlich mit dem Bundesgesetz für Katholisch-theologische Fakultäten vom Juli 1969 gekrönt wurden. Dadurch erhielt unser Philosophisches Institut das Recht, fortan das gesamte Studien- und Prüfungsverfahren einer eigenen „Philosophischen Studienrichtung" durchzuführen im Hinblick auf die durch die Theologische Fakultät zu verleihenden staatlichen akademischen Grade des Magistrates und Doktorates „philosophiae facultatis theologicae". Es bleibt für immer das Verdienst Prof. Warnachs, hingebend zur Erreichung dieses Resultats beigetragen zu haben. Die Entwicklung unseres Philosophischen Instituts seit den zwanziger Jahren zeigte er im Sammelband „Philosophie in Österreich" auf: „Philosophisches Institut an der Theologischen Fakultät der Universität Salzburg" (Wissenschaft und Weltbild. 21. Jg., H. 2/3, Juni/September 1968, 202–216). Seit 1959 bis zu seinem Tode war er Schriftleiter des „Salzburger Jahrbuches für Philosophie", das bisher 13 Bände zählt, und gründete 1961 die Reihe „Salzburger Studien zur Philosophie", in der bis heute 8 Bände erschienen sind.

Aus dem Bildungsgang und den realen Anforderungen des Berufes von Prof. Warnach strukturierte sich mehr und mehr sein *geistiges Profil*, wie es sich zeigt in den Themen seiner Vorlesungen und in seinen zahlreichen Beiträgen zu Lexiken, Sammelwerken, Zeit- und Festschriften.

Der systematische Ansatz zu Warnachs Lebenswerk liegt zweifellos in der *Sprachphilosophie und Hermeneutik*, einem philosophischen Spezialgebiet, über das er immer wieder gesprochen und geschrieben hat seit seiner erwähnten Dissertation und seinen Artikeln von 1937 und 1938. Die systematisch fundamentale Bedeutung dieser Disziplinen für die historischen, philosophischen und besonders auch theologischen Probleme sah er schon in einer Zeit, in der sie sich noch kaum aus dem Fächerverband der Erkenntnislehre und Logik loszulösen begannen. Die seitherige ideen- und wissenschaftsgeschichtliche Entwicklung hat ihm recht gegeben, wenn sie die Sprachphilosophie zu einer führenden philosophischen Grunddisziplin emporgeführt hat. In diesem Zusammenhang wirkte er auch 1963 bis 1966 als Leiter der geisteswissenschaftlichen Abteilung im Institut für Wissenschaftstheorie am Internationalen Forschungszentrum in Salzburg. Im Juni 1968 rief Prof. Warnach ein internationales Symposion mit hervorragenden Referenten, wie Emilio Betti, über „Hermeneutik als Weg heutiger Wissenschaft" nach Salzburg zusammen, dessen Veröffentlichung als Band 9 der „Salzburger Studien zur Philosophie" bevorsteht. Noch in den allerletzten Wochen vor seinem Tode entwarf er das gigantische Projekt eines internationalen und interuniversitären Instituts zur „Erforschung der philosophischen und historischen Bedingtheiten theologischer Begrifflichkeit" mit je einer wissenschaftstheore-

tischen, einer begriffs-, motiv- und wissenschaftsgeschichtlichen und einer „sachlich-systematischen" Abteilung.

Aus diesem sprachphilosophischen Ansatz, ferner mit seinen starken begriffstheoretischen Interessen und unter der bleibenden Anregung, die ihm die erwähnten Exegeten und Patrologen von S. Anselmo gegeben hatten, arbeitete sich Pater Warnach als einer der ersten schon am Ende der dreißiger Jahre in die *Bibeltheologie* ein, eine theologische Disziplin, die damals noch kaum genannt wurde, und für die ihm die erwähnte Internationale Benediktinerakademie in Maria Laach über Jahre hinweg mit einem Lehrauftrag die Entfaltungsmöglichkeiten gewährte. Auch diesem Forschungsschwerpunkt ist Warnach sein ganzes Leben lang treu geblieben. Ihm gehört besonders sein Hauptwerk „Agape. Die Liebe als Grundmotiv der neutestamentlichen Theologie" von 1951 zu. Auf der gleichen Linie lagen seine Spekulationen über den Pneumabegriff und die Mysterientheologie Odo Casels, die er unermüdlich weiterdachte in Richtung auf das Wesen von Kirche, Taufe, Eucharistie, Liturgie, Mönchtum und Eschatologie. Noch bis zuletzt arbeitete er an einem großen Werk über „Das Christusmysterium. Entwurf einer bibelgemäßen Mysterientheologie."

Ein weiteres Hauptinteresse Prof. Warnachs entfaltete sich aus seiner Bibeltheologie, es war das *ökumenische Anliegen*, das ihn während seines ganzen Lebens beseelte, gehörte doch sein Vater der evangelischen Konfession an. Nahezu während 25 Jahren war er Mitglied der ökumenischen Arbeitsgemeinschaft unter dem heutigen Kardinal Jaeger in Paderborn und nahm wiederholt aktiv an ihren alljährlichen Arbeitstagungen teil. Auch in Salzburg arbeitete er in einem ökumenischen Kreis mit und förderte mit verschiedenen Vorträgen und Artikeln in Sammelwerken und Zeitschriften das gegenseitige Verstehen unserer beiden christlichen Konfessionen. Es war daher sehr sinnvoll, daß beim akademischen Trauergottesdienst für den Heimgegangenen in der Erzabteikirche St. Peter in Salzburg die beiden Epistellesungen von Herrn Superintendent Dipl.-Ing. Emil Sturm vorgetragen wurden.

Auf dem akademischen Gebiet war neben verschiedenen interdisziplinären und interfakultären Seminarien, in die sich Prof. Warnach immer sehr initiativ einschaltete, seine hauptsächliche Lehrverpflichtung die breite Disziplin der *Metaphysik mit der Philosophischen Gotteslehre*. Hier hatte er eine dreisemestrige Grundvorlesung ausgearbeitet, die die erwähnten Hauptinteressen seines Forschens in einen umfassenden Systementwurf zu bringen versuchte. Er selber war sich dabei mancher noch offenen Probleme so stark bewußt, daß er keine der unter seiner Kontrolle verfaßten Studentennachschriften und -zusammenfassungen als zuverlässigen Spiegel seiner Spekulationen betrachtete. Er ließ sich auch selber nie zur Endredaktion einer Sprachphilosophie oder gar einer systematischen Ontologie drängen. In seiner immer wieder hinausgeschobenen großen Metaphysikdarstellung wollte er einerseits eine historisch aus allen Traditionen schöpfende Systematik entwerfen. Dabei lag ihm, aus dem bereits Gesagten durchaus begreiflich, am Herzen, auch die religions- und bibelwissenschaftlichen Informationen in

seiner philosophischen Reflexion weiter zu denken. Wie oft vertrat er in langen Plädoyers sein Fernziel, eines Tages eine „bibeloffene Metaphysik" und eine „bibelgemäße Ontologie" herauszubringen. Anderseits hatte er seit seinen römischen Studien eine starke Reserve gegen die „aristotelisch-thomistische" Systematik seines Lehrers Josef Gredt. Er anerkannte zwar ihre luzide Konsequenz, bemängelte aber ihre historisch ungenügende Information. Seither sah er stets auch das gegenwartsoffene, von Thomas befruchtete Denken doch wieder einseitig in der Bindung an seinen Gredt der dreißiger Jahre und nahm die seitherige fruchtbare, historisch-kritisch fundierte Thomasforschung kaum zur Kenntnis. Er entwickelte deshalb seine eigenen Ideen lieber im Weiterdenken von Augustin, Anselm, Duns Scotus u. a. So kam er in seiner Systematik zu einer ganz eigenen deutschen Terminologie, die für den Durchschnittshörer nicht leicht zu verstehen war, und deren genaue Bedeutungszusammenhänge erst dem lang und intensiv Forschenden allmählich aufgingen.

So war Prof. Warnach ein vielseitiger Geist, der mit einer selten aufopfernden Hilfsbereitschaft auf seine Hörer sehr anregend wirkte. Hier war es bloß darum zu tun, *das geistige Profil* des Verstorbenen mit einigen wesentlichen Strichen zu zeichnen. Ein kritisch unanfechtbares und abgerundetes Bild seiner Bedeutung im Verhältnis zum Denken seiner Zeit zu geben, ist heute noch nicht möglich. Zuvor müßten die Fachleute in den Spezialdisziplinen von Prof. Warnach seinem geistigen Werdegang im einzelnen nachgehen, seine empfangenen Einflüsse ermitteln und seine persönlichen Initiativen und Weiterentwicklungen dagegen abgrenzen.

Salzburg-Einsiedeln Maximilian Roesle OSB

Virgil Redlich OSB — Seckau

Am 30. Mai 1970 verstarb in der Abtei Seckau deren Prior Univ.-Prof. P. Dr. phil. Virgil Redlich. Er war einer „der zweiten Stunde" unserer Akademie, berufen im Jahre 1932. Sein Mitbruder und unser Mitarbeiter am Band „Österreich" der Germania Benedictina, der Historiker von Seckau, P. Dr. Benno Roth, hat in Heft 24 der „Seckauer Geschichtlichen Studien" in einem ausführlichen Lebensbild dieses Gelehrten und Lehrmeisters, Seelsorgers und Mönches gedacht. Auch uns sei es ehrenvolle Pflicht seiner zu gedenken. Eifer und Liebe zur Wissenschaft wurden Virgil Redlich schon in die Wiege gelegt, als er zu Innsbruck am 16. 4. 1890 das Licht der Welt erblickte als Sohn des damaligen Archivoffizials und Univ.-Assistenten Dr. Oswald Redlich, der dann von 1892 an 52 Jahre der Universität Wien angehörte und 19 Jahre Präsident der Oesterreichischen Akademie der Wissenschaften war.

Nach der Matura am Stiftsgymnasium zu Melk zog der junge Redlich 1909 an die Wiener Universität und trat 1910 in die Abtei Seckau ein. Nach seinen Studien zu Maria Laach und Beuron bezog der junge Mönch 1917 wiederum die Universität Wien, wo er neben anderen namhaften Professoren bei seinem eigenen Vater das Rüstzeug für sein späteres wissenschaftliches Wirken

empfing. An der Bonner Universität beschloß er sein Studium mit der Promotion zum Dr. philosophiae durch eine Dissertation: „Johann Rode von St. Matthias zu Trier. Ein deutscher Reformabt des 15. Jh." Mit einer weiteren, aufsehenerregenden Arbeit: „Tegernsee und die deutsche Geistesgeschichte im 15. Jh." habilitierte er sich 1931 an der theol. Fakultät zu Salzburg, um die er sich weiterhin große Verdienste erwarb als Lehrer, Forscher und nicht zuletzt als Spiritual des Kollegs. Zahlreiche Publikationen zeugen von seinem Fleiß; auch mehrere Aufsätze in unserer Zeitschrift. 1933 erschien einer der umfangreichsten und wesentlichsten Beiträge zur Geschichte der Salzburger Benediktiner-Universität: „Die Matrikel der Universität Salzburg."

Das Jahr 1939 riß P. Virgil aus seiner akademischen Lehrtätigkeit und führte ihn als rastlosen Arbeiter in den Weinberg des Herrn. Nach 1945 wirkte er tatkräftig am Wiederaufbau seiner Abtei mit und konnte seine Vorlesungstätigkeit in Salzburg und Graz wieder aufnehmen. Anläßlich seines 80. Geburtstages und der baldigen Abberufung aus diesem reich erfüllten Leben wurde Virgil Redlich verdiente Anerkennung zuteil. Auch die ACADEMIA BENEDICTINA zollt ihrem verdienten Mitglied gebührend Dank als einem Vorbild und Leitbild, – hoffend, daß aus dem reichen Schaffen und dessen verborgenem Nachlaß noch manches ans Tageslicht gefördert werden könne zu Nutz und Frommen der Wissenschaft und unserer Ordensgeschichte. R.I.P.

Ottobeuren Aegidius Kolb OSB

Literarische Umschau

Germania Benedictina

Eine beachtenswerte Enzyklopädie des deutschsprachigen Benediktinertums

Von Bernd Jaspert, Marburg

Nach gründlicher Vorbereitung beginnt die Academia Benedictina, unterstützt durch das Abt-Herwegen-Institut für monastische Forschung (Maria Laach), mit diesem Band[1] ein groß angelegtes, in der Geschichte des benediktinischen Mönchtums einzigartiges Lexikonunternehmen, das in der wissenschaftlichen Welt sicher auf großes Interesse stoßen wird: die Germania Benedictina[2]. Sie ist zunächst auf 11 Bände geplant, die zuverlässige und detallierte Auskunft geben sollen über Geschichte und Gegenwart aller benediktinischen Männerklöster im deutschen Sprachgebiet. Dabei werden auch jene Klöster berücksichtigt, die — aus welchen Gründen auch immer — heute nicht mehr bestehen. Der Editionsplan für die Gesamtausgabe des Lexikons sieht folgende Bände vor:

1 Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum (zugleich Einleitungsband)
Redaktion: P. Dr. Albert Siegmund OSB, Scheyern

2 Bayern
Dr. Josef Hemmerle, Landshut

---

1) Germania Benedictina. Herausgegeben von der Academia Benedictina in Verbindung mit dem Abt-Herwegen-Institut, Band II: Josef Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern, Kommissionsverlag Winfried-Werk, Augsburg 1970, 415 Seiten, In. DM 58,—.

2) Vgl. dazu B. Jaspert, „Germania Benedictina". Ein neues Handbuch, Frankfurter Allgemeine Zeitung (18. 3. 1969) 2; ders., Germania Benedictina, Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts (Bensheim) 20 (1969) 34; ders., Germania Benedictina. Tagung in Maria Laach, 20.—22. 2. 1969, Erbe und Auftrag 45 (1969) 336—339; ders., Germania Benedictina, Sonntagspost/Geist und Leben (Beilage zur Oberhessischen Presse, Marburg) (23. 11. 1969); ders., „Germania Benedictina" — Konferenz, Aus Chor und Zelle (Tholay) Nr. 50 (1969) 36; ders., „Germania Benedictina". Ein Lexikon zur Geschichte der Benediktiner, KNA (Kath. Korrespondenz Nr. 50/51) (16. 12. 1969) 8; ders., Germania Benedictina: A New Handbook, The American Benedictine Review 20 (1969) 582—584; ders., Tagung der Bayerischen Benediktineraakademie. Kempten, 9.—11. 10. 1970, Erbe und Auftrag 46 (1970) 413.

3 Österreich
Redaktion: Prof. P. DDr. Friedrich Hermann OSB, Salzburg

4 Schweiz
Redaktion: P. Kuno Bugmann, OSB, Einsiedeln

5 Baden-Württemberg
Redaktion: P. Dr. Gebhard Spahr OSB, Weingarten in Verbindung mit Prof. Dr. H. M. Decker-Hauff, Tübingen

6 Elsaß
Redaktion benannt

7 Hessen
Redaktion: Prof. Dr. Otto Meyer, Würzburg, in Verbindung mit P. Marcellinus Grünewald OSB, Münsterschwarzach

8 Nordrhein-Westfalen
Redaktion noch unbestimmt

9 Rheinland-Pfalz/Saarland
Redaktion: P. Dr. Emmanuel von Severus OSB, Maria Laach

10 Mitteldeutschland
Redaktion: Erzabt Dr. Ursmar Engelmann OSB, Beuron

11 Niedersachsen-Bremen/Schleswig-Holstein
Redaktion noch unbestimmt

Die Bände sollen im Abstand von jeweils 1—2 Jahren erscheinen, ein Zeitraum, der bei genügend disziplinierter Mitarbeit der Beteiligten vielleicht noch etwas verkürzt werden könnte.

Rechtzeitig zur Frankfurter Buchmesse im Herbst 1970 erschien als erster der Band 2, in dem Josef Hemmerle nach jahrelangen Vorarbeiten mit der bei ihm bekannten Gründlichkeit die Darstellung der Benediktinerklöster in Bayern (nach den heutigen Landesgrenzen) vorgenommen hat. Dieser Band wird der einzige des Gesamtwerkes sein, der von einem Einzelnen verfaßt wurde. Die übrigen Bände entstehen allesamt in Gemeinschaftsarbeit. Die große Mühe und Geduld, die zur Konzeption des vorliegenden Bandes notwendig waren, kann nur ermessen, wer selber einmal ähnliche wissenschaftliche Projekte aus eigener Beteiligung erlebt hat. Daher dürfen wir Hemmerle ebenso wie dem Hauptredakteur der Germania Benedictina, P. Aegidius Kolb OSB (Ottobeuren), der das 56-seitige gründliche Register erstellt hat, unseren aufrichtigen Dank für die geleistete Arbeit aussprechen.

Hemmerle gibt zunächst in Form einer Einleitung einen kurzen, gleichwohl instruktiven Überblick über die historische Entwicklung des Benediktiner-

ordens in Bayern von Bonifatius bis in die Gegenwart (S. 13–24) und fügt dieser Darstellung die wichtigste neuere Literatur zu dieser Geschichte hinzu (S. 25 f.). Daß in diesem Zusammenhang die Folgen der Reformation Luthers (nur dieser wird genannt, andere in Bayern einflußreiche Reformatoren werden nicht erwähnt) für die Klöster leider nur in ihren negativen Aspekten gesehen werden und die zweifellos für die innere Erneuerung des Mönchtums auch vorhandenen Positiva der Reformation mit keinem Wort erwähnt werden, mutet im Zeitalter einer ökumenischen Kirchengeschichtsschreibung seltsam an. Aber diese zu einseitige Sicht, die bei der Historiographie einzelner Klöster in bestimmten Termini wiederkehrt, mindert keineswegs den hohen Wert der Gesamtdarstellung. Hemmerle hat sich mit Erfolg bemüht, nicht nur die äußerliche Entwicklung, sondern auch die geistig-kulturelle Geschichte der einzelnen Klöster im Zusammenhang der allgemeinen Geschichte des deutschsprachigen Benediktinertums aufzuzeigen. Dies geschieht so, daß der Verfasser von jedem der annähernd 100 nach alphabetischer Reihenfolge behandelten Klöster, einem mehr oder weniger kurzen historischen Abriß gibt, in dem u. a. auch der Einfluß der betreffenden Mönchsgemeinschaft auf theologischem, künstlerischem, musikalischem, pädagogischem, medizinischem und technischem Gebiet auf die allgemeine geistesgeschichtliche Entwicklung in Bayern bzw. Deutschland und Europa deutlich wird. Für jedes Kloster ist die Liste der Äbte aufgeführt und außerdem sind angegeben: Archivalien, historische Handschriften, Ansichten und Pläne, Siegel, Münzen und Wappen. Eine ausführliche Bibliographie ist jedesmal beigegeben und erleichtert die wissenschaftliche Orientierung. In einem Anhang enthält der Band sechs Karten, sie informieren über die Klostergründungen des Mittelalters, die Ausbreitung der Reformen von Hirsau, Kastl, Melk, den Bursfelder Klosterverband und zeigen den Bestand an Benediktinerklöstern zur Zeit der Säkularisation 1802 sowie im 19. und 20. Jahrhundert.

Man darf sagen, daß dieses wissenschaftliche Nachschlagewerk zur Geschichte der Benediktiner in Bayern über die Landesgrenzen hinaus allgemein-historische Bedeutung besitzt, da gerade vom bayerischen Benediktinertum aus vielfältige Impulse des kulturellen Lebens in Deutschland, Europa, ja sogar unter christlich-missionarischem Aspekt in Übersee ausgegangen sind. Welche eminente Bedeutung gerade der Benediktinerorden nicht nur für die kirchliche, sondern auch für die allgemeine Geschichte des deutschen Sprachgebietes und über dessen Grenzen hinaus besaß und teilweise noch besitzt, vermag dieses Lexikon sicher auch in den noch ausstehenden Bänden deutlich zu zeigen. Insofern ist die Germania Benedictina ein unentbehrliches Hilfsmittel für verschiedene Wissenschaften, wie z. B. die Theologie mit ihren diversen Fachrichtungen, die Historie, die Musik- und Kunstgeschichte etc. Man darf also annehmen, daß diese Enzyklopädie internationale Beachtung finden wird.

Schließlich kann man sich auch vorstellen, daß dieses Lexikon das Vorbild für monastische Nachschlagewerke anderer Sprach- und Kulturbereiche abgeben und nicht zuletzt auch die Benediktinerinnen anregen könnte, für die

benediktinischen Frauenklöster ein ähnliches Unternehmen zu wagen, wie es hier für die Männerklöster praktiziert wird. So bekäme man bei der in unseren Tagen überall spürbaren monastischen Reform und dem in vielen monastischen Gemeinschaften sich deutlich abzeichnenden spirituellen Neuaufbruch sicher eine wesentliche in der Historie gründende Orientierungshilfe für die Zukunft.

Romuald BAUERREISS, *Kirchengeschichte Bayerns — Band VII, 1600—1803.* Winfried-Werk, Augsburg. XXIV und 478 Seiten, 16 Bildtafeln, Leinen, 62,—DM.
Nach fünfjähriger Pause legt der Verfasser nunmehr den VII. Band seiner 1951 begonnen „Kirchengeschichte Bayerns" vor, der das 17. und 18. Jahrhundert einschließlich der Säkularisation umfängt und als Schlußband gedacht ist. Diese beiden Jahrhunderte sind besonders nach der kirchengeschichtlichen Seite so reich und vielgestaltig, daß sich ein Band von mehr als 500 Seiten ergab. Im Vorwort rechtfertigt der Verfasser zunächst seine Einteilung des ganzen Werkes nach Jahrhunderten, die keineswegs mechanisch erfolgte. Mit durchaus zutreffenden Gründen weist er nach, daß tatsächlich um die Wende der verschiedenen Jahrhunderte — rund gerechnet — wirkliche Zäsuren der Entwicklung erfolgten. So war es für die vorliegenden Jahrhunderte für Bayern der 1597 erfolgte Regierungsantritt Maximilians I., des Herzogs und wahrhaft großen Kurfürsten (das Wort „geboren" S. XXIII unten dürfte zu streichen sein), der die Geschicke Bayerns besonders auch im kirchengeschichtlichen Bereich auf eine Jahrhunderthälfte bestimmte. Der Verfasser spricht im Vorwort auch offen aus, daß er sich bewußt ist, durch seine Darstellung seien Bistumsgeschichten und erst recht Pfarrgeschichten keineswegs überflüssig. Er meint, daß er nur einen „Tretweg" durch das Dickicht der in den letzten Jahrzehnten im Übermaß erfolgten literarischen Produktion auf dem Gebiete der Geschichte bieten wollte. Man wird ihm allein deswegen schon dankbar sein müssen. Er hofft aber, daß er „alle Winkel der Kirche abgeleuchtet habe" und sowohl Umfang als auch der reiche Stoff bestätigen diese Erwartung.
Das Werk ist in vier Hauptteile eingeteilt: I. *Fortsetzung des Aufbauwerkes* der Kirche in Bayern im 18. Jahrhundert (Anteil der Kirche und der Landesherren). II.: *Die große gewaltsame Auseinandersetzung* (der dreißigjährige Krieg). Der III. Teil bringt den *Aufbau der Kirche nach der großen Katastrophe.* Hier wird besondere Aufmerksamkeit der Theologie und Seelsorge am Ende des 17. und im 18. Jahrhundert gewidmet. Es kommen völlig neue Bereiche zur Sprache, die bisher zusammenhängend noch nirgends behandelt wurden. : Der Einbruch der Naturwissenschaften, die Akademiebewegungen, das Erwachen der kritischen Historie, Kirchenrecht, Hagiographie bis zur Kartographie, um nur einiges zu nennen. Besondere Aufmerksamkeit wird dann den Seelsorgemitteln im Barock geschenkt, der Predigt und — hier erstmals — dem Anteil der Bayern an den Fernost- und überseeischen Missionen (China, Hinterindien, Südamerika).
Eine ausführliche Würdigung erfährt dann die „Barocke Frömmigkeit" und deren Auswirkungen. Der Verfasser verzichtet bewußt auf eine Schilderung des Barock

von der kunstgeschichtlichen Warte her, worüber genug geschrieben. Er sucht vielmehr — was besonders dankbar vermerkt werden muß — nach den geistigen Wurzeln barocker Frömmigkeit. Er zeigt in neuer, beachtenswerter Weise viererlei „Reaktionserscheinungen" des Barock auf: 1. Die erneute *Passionsverehrung* gegenüber dem Luxus der absolutistischen Fürstenhöfe(der kleinen wie großen Fürsten); 2. Die Flucht in die *Einsamkeit* (Eremitagen u. ä.) gegenüber dem hohlen, höfischen Gesellschaftsbetrieb mit der strengen Etikette. 3. Die Flucht in die Natur gegenüber aller höfischen Künstelei und Unnatürlichkeit. 4. Die Ausgestaltung und Errichtung des *„Himmlischen Hofes"* in den Gotteshäusern, vor allem in den Altären als Thron des himmlischen Herrn — ein Gegenstück zu den Prunkbauten der irdischen Fürsten. Beachtung findet dann ferner die gesteigerte Marienverehrung (Gnadenbilder, deren Gewandung und Krönung, neue Marienfeste), hiebei auch die Verehrung der „Modernen Heiligen" (Johann Nepomuk, Franz Xaver, Aloisius). Zum erstenmal wird auch das späte Bruderschaftswesen geschlossen behandelt, wie die „Bavaria sancta" der beiden Jahrhunderte. Gerade den kleinen Sternen, die in der Literatur kaum dem Namen nach bekannt sind, wird Beachtung geschenkt, so der Bäuerin Katharina Lichtenstern aus der Gegend von Landsberg, dem „Friedensmann von Altötting" Georg Gasteiger, dem Würzburger Studenten Dr. phil. Franz Gavard († 1787 in Rom), um dessen Leib sich die Prälaten von St. Peter stritten, die Geschwister Schichtl von Michaelsbuch bei Metten u. a. Mit der dem Verfasser eigenen Objektivität weist er auch auf die Schattenseiten barocker Frömmigkeit hin, den Mißbrauch der Sakramentalien, einen immer noch herrschenden, übertriebenen Dämonenglauben, der sich in unglaublichen Exorzismen äußerte. Hingewiesen wird auf den vor allem in Franken intensivierten Hexenglauben, als dessen erster Bekämpfer (in Bayern) der Münchner Theatiner Sterzinger auftrat, der in einer Akademierede mutig erstmals die Existenz der Hexen bestritt.

Dieser 3. Teil gehört wohl zu den anregendsten des ganzen Werkes. Der 4. Teil bringt dann die vielerörterte *„Aufklärung"*, wobei der Verfasser mit Nachdruck auf die Scheidung der Aufklärer in einen „Gemäßigten Flügel" mit reinem ehrlichen Willen — und einen linksradikalen hinweist, der mitunter den französischen Jakobinern und Atheisten gleichkommt. Zuletzt wird die weitere Entwicklung zur großen Säkularisation klar dargelegt mit ihren Vorboten in der literarischen Klosterhetze. Schließlich findet die Säkularisation selbst ihre Darstellung, wobei namentlich auf das elende, jeden Anstandes entbehrende Gesindel der Klosterkommissäre hingewiesen wird, deren Sündenregister von der Leichenschändung bis zum Betrug (Aufhebungsgebühren!) und der Selbstbereicherung reicht.

Das sind nur einige Kostproben aus der Überfülle dieses Buches, das sich weit über das Interesse des nur Kirchenhistorikers erstreckt und ein gut Stück bayerischer Kulturgeschichte darstellt. Wie immer trifft der Verfasser die glückliche Mitte zwischen wissenschaftlicher Gründlichkeit — seine Thesen werden immer belegt und die Quellen gewissenhaft angegeben — und einer guten Lesbarkeit. Viele werden das Werk mit Nutzen für ihre praktische Lehrtätigkeit gebrauchen können, als auch zum tieferen Erfassen des Phänomens „Bayern". Dem Autor schulden wir Dank für die Mühe, der er sich unermüdlich in seinem Alter unterzog; Er hat als Bayer und Benediktiner seiner Heimat in seinen 7 Bänden einen wahrhaft „vaterländischen Dienst" erwiesen. Dem Verlag und besonders Theo Sprang ist Anerkennung zu zollen für die Arbeit der Drucklegung. Angesichts des Umfangs und der Ausstattung ist der Preis gebührend.

Ottobeuren *Aegidius Kolb OSB*

W. EICHHORN: *Die Herrschaft Dürn und ihre Entwicklung bis zum Ende der Hohenstaufen* (P. G. Keller, Winterthur 1966). Die vom Verfasser vorgelegte, aus einer Dissertation unter H. Schmidingers kundiger Leitung entstandene Untersuchung ist in erster Linie eine besitzgeschichtliche, auf einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum beschränkte Arbeit. Über den Sinn solcher „landschaftlich und zeitlich gegliederter Einzeldarstellungen" äußert sich der Verfasser im Vorwort (5). Ordensgeschichtlich kommt ihr aus mehreren Gründen große Bedeutung zu. Wir erhalten einen dem gegenwärtigen Forschungsstand entsprechenden Überblick zur Frage der Gründung von Amorbach (37—40), ferner knappe Darlegungen über die Besitzverhältnisse der Klöster Fulda (44—48), Lorsch (48—52), Brombach (168—178), Mosbach (58, 73f, 77) und vor allem wieder des Klosters Amorbach (60—70, 78—86, 86—89); das Entscheidende ist jedoch der in subtilen Einzeluntersuchungen gewonnene Einblick in die Verflechtung der Klostergeschichte in die großen, mittleren und kleinen Herrschaftsverhältnisse. Die beiden dem Buche beigegebenen Faltblätter „Grundrechte in Ostfranken 8. bis 11. Jahrhundert" und „Besitztitel des Hauses Dürn im 12. bis 14. Jahrhundert" sind unter diesem Gesichtspunkt keineswegs statistische Graphik, sondern lebendige Illustration für den Leser, dem die zahllosen Namen von Orten und Gemarkungen zunächst wenig sagen. So mancher Name, der uns in Nekrologen, Totenroteln, Urkunden, Zeugenlisten, Abts- und Bischofsreihen begegnet, solche der Personengeschichte, aber auch der Missionsgeschichte und Patrozinienkunde werden hier gewissermaßen tatsächlich und bildlich „auf festen Grund und Boden" gestellt. Die Besitzverhältnisse sind im untersuchten Zeitraum die Voraussetzung für die gesellschaftlichen, politischen und militärischen Strukturen. Wenn der Verfasser in seinem Vorwort sagt, daß „großzügig überschauende Darstellungen erst dann ernst zu nehmen" sind, „wenn ihnen konkrete ins Detail gehende Untersuchungen zugrunde liegen" (6), so sollte die Ordensgeschichte gerade daraus ihre Anregungen schöpfen für die Soziographie der einzelnen Klöster, aber ebenso auch für ihre Liturgiegeschichte, Patrozinienkunde (vgl. z. B. 66—68, 128), Inschriften, Epitaphien, Siegel- und Münzkunde sowie für die Reliquienverehrung (49). Dem Verfasser ist gerade deshalb auch für seine sorgfältigen Belege ebenso zu danken wie für die vorbildlich gearbeiteten und im Anhang nützlich zusammengestellten Register und Listen (203—243). Wir möchten dem Verfasser, der so viel subtile Kleinarbeit geleistet hat, mit unserem Dank auch wünschen, daß er einmal Muße zu einer großen, das Ganze überschauenden Darstellung finde. Dem Urgroßonkel des Rezensenten, den er freundlich für die lokale Territorialgeschichte zitiert (5), war sie leider nie vergönnt.

Maria Laach *Emmanuel v. Severus OSB*

Beda Franz MENZEL OSB: *Abt Franz Stephan Rautenstrauch von Brevnov- Braunau.* Herkunft, Umwelt und Wirkungskreis. Königstein 1969 (Veröffentlichungen des Königsteiner Instituts für Kirchen- und Geistesgeschichte der Sudetenländer e.V. Bd. 5).

Es ist sehr erfreulich, daß ein Mitbruder des berühmten Abtes Rautenstrauch (29. 7. 1734 — 30. 9. 1785) seine Persönlichkeit und sein Werk von neuem zeichnet; Rautenstrauch gilt doch weithin noch als Vorkämpfer der Kaiserin Theresia und des extremen Reformators Josef II. P. Beda Menzel entwirft zunächst die Umwelt, wie besonders auf der Prager und Wiener Universität Reformen unentbehrlich waren, um mit den neueren Wissenschaften überhaupt, besonders auch der Theologie, auf dem Laufenden zu bleiben. Das Lebensbild und die Persönlich-

keit Rautenstrauchs sodann wird sehr plastisch und abgewogen geschildert, wobei auch die Schattenseiten seines Charakters nicht verschwiegen werden; dabei kommt dem Autor vor allem das umfassende Aktenmaterial des staatl. Zentralarchivs von Prag, insbesondere Brevnovs, zu gute, desgleichen Braunaus aus früheren Jahren (heute ja zumeist verschollen) und der gleichfalls seit 1945 zugrunde gegangenen Staatsratsprotokolle des HHStA in Wien. Die Arbeiten in Prag und besonders die Wiener Tätigkeit Rautenstrauchs gewinnen dadurch an Relief, Maria Theresia wird bereits 1770 auf den gelehrten Kirchenrechtler aufmerksam, drängt dann besonders auf seine Wahl zum Abt (15. 3. 1773), befördert ihn zum Direktor der theologischen Fakultäten in Prag und Wien und schließlich zu ihrem Vertrauten. Das Verhältnis zu Josef II. ist niemals so eng und warm geworden, ja der Abt hat zum Teil selbst nur gegen seinen Willen dessen Reformen durchgeführt, wie das Generalseminar und die Klosteraufhebungen. Wenn der Autor Rautenstrauch sogar vergleicht mit den Reformern des 2. Vatikanums, so bietet er interessante Vergleiche, aber ob er auch überzeugt? Auf jeden Fall hat der Abt als getreuer Hofrat bis zum frühen Verschleiß seiner Kräfte gedient und dabei die Grenzen des Mönchs und Priesters doch zu sehr überzogen. Der Autor legt kenntnisreich und dankenswert im Eingehen auf die kleinen und großen Mitkämpfer und Antipoden umfassende und aufschlußreiche Untersuchung vor, die nur in der Schilderung von Brevnov-Braunau im ersten Teil zu eingehend ist, in gar manchen Angaben der Archivalien nicht immer eindeutig zitiert und leider das angekündigte Orts- und Sachregister vermissen läßt.

Scheyern *Albert Siegmund OSB*

Martin ANGERER: *Beda Weber*, eine typische Seelsorgergestalt des neunzehnten Jahrhunderts, mit besonderer Berücksichtigung der Liturgie. Innsbruck-München 1970 (Schlern-Schriften 256).

Nicht den Parlamentarier der Pauluskirche von 1848 will der Verfasser schildern, sondern Beda Weber als den Seelsorger des Domes von Frankfurt und damit greift er ein vielfach unbekanntes Thema auf. In einem ersten Teil wird das Bild P. Bedas sehr eingehend gezeichnet und belegt, vor allem auch die Schwierigkeiten, die er im eigenen Kloster findet. Gescheit, aber auch selbstbewußt wird er von den Stock-konservativen mehr und mehr, auch in verletzender Weise abgelehnt, so daß er sogar nach einer Ortsveränderung sucht. In seinem literarischen Werk ist er sehr übersprudelnd mit seiner lebendigen, packenden Sprache, aber doch noch zu wenig ausgegoren. Doch dann findet er seine eigentliche Berufung: vom Senat der Stadt Frankfurt wird er einstimmig zum Pfarrer gewählt und vom Bischof von Limburg bestätigt und zugleich zum Domherrn von Limburg ernannt, 1849 auch noch vom Fürstbischof Diepenbrock von Breslau als Seelsorger der garnisonierten Königlich Preussischen Militärpersonen beauftragt. Daß er jetzt eine umfassende Tätigkeit auf sozial-karitativer Basis, in der Jugendseelsorge, besonders in der Predigt, in der Domrestaurierung entwickelt, war für ihn eine Selbstverständlichkeit; sogar eine Mission ausgerechnet durch Jesuiten wagte er mitten in der Diasporagroßstadt. Freilich brauchte er seine Kräfte vor der Zeit auf; schon wollte er resignieren, da starb er plötzlich am 2. Fastensonntag, den 28. 2. 1858. Tief war die Erschütterung und ehrlich weit in Deutschland die Trauer. In einem 2. Teil wird die Art seiner Seelsorge eingehend geschildert vor allem mittels der Cartons, der Predigten und der Charakterbilder, wie Weber seine Hauptschriften der 50er Jahre nennt. In bunter Fülle werden vorgeführt die

Wortverkündigung, die Sakramentspraxis, Begräbnisgottesdienste, die vielen Andachten, im überpfarrlichen Bereich auch das Verhältnis zu den Konfessionen, Vorschläge für die Erziehung, um nur die Hauptakzente zu nennen. Überall tritt der Gegensatz zu einer seichten Aufklärung hervor und der Durchbruch zu einer echten Restauration, sogar als Vorläufer der Liturgie wird er genannt. Freilich der Begriff kommt bei Weber nicht vor, aber in der Sache werden vorausgreifende Entwicklungen geahnt, der liturgischen Konstitution. Das Ganze ist ein kenntnisreiches, wohlgelungene Bild des Tiroler Stadtpfarrers der Großstadt Frankfurt.

Scheyern *Albert Siegmund OSB*

Gebhard SPAHR OSB: *Weingartner Liederhandschrift.* Anton H. Konrad-Verlag, Weissenhorn 1969. 160 Seiten, 24 Tafelabbildungen, 25 Farbtafeln mit den Wiedergaben der in der Handschrift enthaltenen Miniaturen, Halbleinen, 28,— DM.
Der Verfasser erklärt in seinem Vorwort, daß es in seinem Werk zunächst um eine Zusammenfassung ging von bisher literarisch Gebotenem. Dann aber spricht er von „neuen Erkenntnissen", die er in einem breiten Spektrum aufzeigt und damit einen beachtenswerten Meilenstein setzte in der Literatur zu den Liederhandschriften. Sie werden aufgegliedert und gemessen an der „Manessischen", deren Entstehung und Schicksale behandelt werden. Danach geht der Verfasser auf die „Weingartner Liederhandschrift" ein, als deren Entstehungsort Konstanz ausgewiesen wird, als Auftraggeber Bischof Heinrich von Klingenberg. Bei der Frage nach dem Schreiber ergibt sich die Möglichkeit Vieler. Die Lösung der Frage aber sei erschwert durch den Verlust des Vergleichsmaterials. Einband und Schreibstoff als auch die Schrift werden sachgerecht untersucht; sowie Noten, Melodie, Rhythmus und Inhalt. Den Dichtern wird vor allem vom biographischen her große Aufmerksamkeit gewidmet.
Der 2. Teil befaßt sich mit den „Miniaturen der Weingartner Liederhandschrift", die weitausgreifend in Bezug und Vergleich gesetzt werden mit den Werken bildender Kunst im weiteren Bodenseegebiet um 1300: Plastik, Textilien, Goldschmiedekunst, Glasmalerei, Fresken und Buchmalerei. Diese breit angelegten Untersuchungen führen zur Frage: Manesse und Weingartner Liederhandschrift. In der Frage nach den „Ikonographischen Prinzipien" geht der Autor auf den Grundsatz der Abbreviatur der Wirklichkeit ein, behandelt den Symbolgehalt der Landschaft und Tierwelt, die Aussagekraft der Farbe, die Hierarchie des inneren Wertes und den Gestus der Gestalten.
Besonderes Interesse verdienen die kulturgeschichtlichen Ausführungen des 3. Teiles: Kultur der Frau — Frauliche Kultur, die höfische Zucht, Kunst des Individuums und der Gemeinschaft. Der „Ritterlichen Kultur" wird breite Aufmerksamkeit gewidmet. Nach einem abschließenden Vergleich „Kultur der Welt — weltliche Kultur" kommt der Autor zusammenfassend zur Feststellung, daß in den Bildern ein Idealbild der Zeit gezeichnet sei; die Weingartner Liederhandschrift „doch etwas Eigenständiges in sich trage, das in seiner stilistischen und bildinhaltlichen Klarheit den Geist der Bodenseekunst um 1300 atme".
Das Werk wurde mit dem „Bodenseeliteraturpreis 1969" ausgezeichnet, einer Ehrung für den Autor, der sich schon in mehreren Publikationen verdient gemacht hat um diesen Raum, der von benediktinisch-abendländischer Kultur gestaltet ist. Das Buch zeichnet sich aus durch hervorragende Ausstattung, die dem Verleger Ehre bereitet.

Ottobeuren *Aegidius Kolb OSB*

Wolfgang BRAUNFELS: *Abendländische Klosterbaukunst.* In der Reihe: Du Mont Dokumente; Kunstgeschichte in Deutung und Dokumenten. 335 Seiten, 124 Abbildungen und Zeichnungen. Köln 1969.

In der Arbeit an unserer Ordensgeschichte begegnen wir immer wieder auch der Auseinandersetzung mit den Bauelementen, die in einstigen und heute noch erhaltenen Klosterbauten uns die Baugesinnung der jeweiligen Epoche vielfältig aufzeigen. Ein beachtenswertes Handbuch zu diesen Fragen beschert uns obiges Werk. Im Vorwort erklärt der Autor, daß das Buch aus einer Vorlesung in Aachen 1964 erwachsen sei, ergänzt durch Referate eines Seminars zu München 1966.

Die 1. Untersuchung gilt der Frage: Ordensregel und Bauprogramm. Hiezu wird dann eine große Linie aufgezeigt von den Anachoreten Ägyptens — Basilius d. Gr. — die Klosterkultur Syriens — Die Regeln St. Augustins — Tours und Lérin in Gallien — Das irische Mönchtum — Benedikt von Nursia — Die Entstehung des benediktinischen Klosterschemas, bis zu den Karolingischen Großklöstern. Der St. Galler Idealplan findet unter der Überschrift „Utopie von St. Gallen" ausführliche Würdigung. Breiten Raum nimmt die Epoche von Cluny ein. Ihr folgen „Die Zisterzienserklöster". Nach dieser Übersicht befaßt sich das Werk mit „Der Kartause". Es folgen „Die Bettelorden", die von ihrer Struktur her völlig neue Bauschemen zeitigten. Wiesehr das klösterliche Bauwesen in Mitteleuropa das Landschaftsbild prägte, zeigt der Abschnitt „Klosterstaaten, Klosterstädte, Klosterburgen", der seine Fortsetzung findet in dem Kapitel „Fürstabteien des Barock". Die Brücke zur Gegenwart schlägt der letzte Abschnitt „Säkularisation und Neubeginn".

Diesen Abhandlungen folgt ein beachtlicher Abschnitt „Text-Dokumente", der in seiner bisher wohl einmaligen Zusammenstellung äußerst beachtenswert erscheint. Ein Orts- und Sachregister, sowie ein Personenregister erschließen dieses Handbuch zu praktischem Gebrauch. Über hundert Abbildungen und Baurisse erhöhen den Wert dieses Handbuches, das jedem Ordensgeschichtler zur Hand sein sollte.

Ottobeuren *Aegidius Kolb OSB*

Rudolf PENZKOFER: *Das Landgericht Viechtach und das Pflegegericht Linden.* Mit diesem Band ist ein weiterer Teil des Bayerischen Waldes in dem großen Sammelwerk *„Historischer Atlas von Bayern"* bearbeitet worden. Er fußt auf einer Arbeit, die unter dem Titel „Landesherr, Adel und Kirche als Gerichts- und Grundherren im Raume des heutigen Landkreises Viechtach und die moderne bayerische Staatsorganisation des 19. und 20. Jahrhunderts" als Inaugural-Dissertation 1966 der philosophischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität in München vorgelegt worden war. Drei Phasen hat der Raum des heutigen Landkreises Viechtach durchgemacht: vom Herrschaftsbereich der Grafen von Bogen über den landesherrlichen Gerichtsbezirk der Wittelsbacher und das Landgericht des 19. Jahrhundert zum heutigen Landkreis.

Erschlossen wurde das Gebiet von 800—907 zunächst durch die Abtei Metten, und vom 11. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts durch die Grafen von Bogen (S. 6). Bis dahin war dieser Kreis herrliches Waldland, das nur von Jägern und Fischern durchstreift wurde. Nach altem germanisch-fränkischen Recht war es Königsgut. Durch das Reichskloster Metten sollte das Gebiet kolonisiert und so zu einem „reichsunmittelbar zugeordneten Territorialkomplex" werden (S. 7). Durch Arnulf wurde das Kloster mit seinen Besitzgütern eingezogen, da dieser beträchtliche

Geldmittel für seine Kriege brauchte. Heinrich Jasomirgott hat 1157 das Kloster wieder hergestellt, jetzt aber nicht als Siedlungs- sondern als „Betkloster" im Sinne des „Seelgerätes". Das Viechtacher Gebiet aber hat es nicht mehr zurückbekommen. Damit traten an Stelle der geistlichen die weltlichen Kolonisatoren. Nun setzt bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts die große Periode der Landnahme auch hier ein. Daran waren der Dynastenadel, die Domvögte von Regensburg, die Grafen von Bogen und deren Ministerialen und Vögte beteiligt (S. 20). Im Jahre 1242 ist die Besiedlung in diesem Raume abgeschlossen. So war das Viechtacher Gebiet „zu einem klassischen Beispiel einer autonomen adeligen Raumerfassung durch das herrschaftsbildende Werk der Rodung und des Landausbaues geworden" (S. 39). Im Ausbau des Besitzkomplexes der Grafen haben dann die Vogteien der Klöster Oberaltaich, Windberg und Niederaltaich einen wesentlichen Anteil. Der Herrschaftsanspruch über Land und Leute des jungen Siedlungslandes stand dem Doppelgeschlecht der Bogener Grafen zu, „das einen Teil der Grundherrschaft seinen Ministerialen, Hausklöstern und Eigenkirchen delegierte (S. 41). Nach dem Aussterben des männlichen Stammes des Bogener Grafengeschlechtes übernahmen die Wittelsbacher mit Otto II. deren Besitz und damit auch dieses Gebiet. Diese bogensche Erbmasse wurde als „großer und vor allem in sich geschlossener Herrschaftsbereich einer der wichtigsten Bausteine des wittelsbachischen Territoriums überhaupt" (S. 90). Die Wittelsbacher organisierten nun die Verwaltung ihres ganzen Besitzes, in dessen Rahmen das Viechtacher Gericht zu dem Viztum Straubing kam. Denn jedes dieser Viztumämter wurde wieder in kleine Gerichte unterteilt und diesem wieder Untergerichte unterstellt. Im Jahre 1300 hatte Viechtach vier Untergerichte: das Amt Viechtach, das Haus Nußberg, das Schergenamt Böbrach und das Amt Regen (S. 93/94).

Da die Wittelsbacher für ihre ehrgeizigen Pläne in der Folgezeit immer in finanziellen Schwierigkeiten waren, verpachteten sie zahlreiche Besitzungen und Zollgebühren an die Ministerialen. So kamen in den Viechtacher Raum die Herren Degenberger und Nußberger. Sie errangen für ihr Besitztum auch die niedere Gerichtsbarkeit. Im 15. Jahrhundert haben die Wittelsbacher beim Ausbau ihrer Herrschaft diese Güter wieder eingezogen. Im Böcklerkrieg verloren die Herren von Nußberg und Kallnberg ihren Besitz, aus dem dann das Pflegegericht Altnußberg-Linden gebildet wurde, das seit 1761 in Personalunion mit dem Landgericht Viechtach stand. Erst 1803 wurde es dem Landgericht einverleibt.

In einem umfangreichen Kapitel (S. 112—344) gibt der Verfasser über Aufbau, Umfang und Organisation des Land- und Pflegegerichtes Viechtach von 1242—1803 einen Einblick. Dahinein fällt auch die Darstellung der Bedeutung der Hofmarken. „Die gutsherrliche Gerichtsbarkeit leitete sich von dem Eigentum, dem Grund und Boden ab. Sie existierte unabhängig vom Gerichtsrecht des Landesherren, denn nach germanisch-fränkischen Recht bedeutet Patrimonium Erbe und Eigen oder Handgemal, worunter man das Stammesgut eines freien Geschlechtes verstand. Darauf gründete sich die Herrschaft und die Gerichtsbarkeit über die abhängigen Bauern" (S. 514).

Durch die Reformen von Montgelas wurde im Geist der Aufklärung das Gerichtsrecht auf neue moderne Grundlagen gestellt. Nach dem Edikt vom 16. 8. 1812 wurde bestimmt, „daß die gutsherrliche Gerichtsbarkeit nur von der Quelle aller Gerichtsbarkeit im Reiche, dem Souverän ausgehen kann und nur aus dessen besonderer Ermächtigung unter Oberaufsicht seiner Stellen ausgeübt wird" (S. 515). Das Patrimonialgericht unterstand nun dieser Oberleitung. Die Rechtssprechung in diesen Gerichten mußte von Fachrichtern erfolgen. Sie wurden regio-

nal gegliedert und zusammengefaßt. Die bisher zerstreuten Besitzungen mußten so mit Zustimmung des Landesherrn eingetauscht oder verkauft werden.
Die Reformen von 1848 leiteten die Modernisierung des Gerichtswesens ein. Die neue Behörden- und Gemeindebildung des 19. und 20. Jahrhundert deckt sich im Wesentlichen mit dem heutigen Landgericht. Wenn der Verfasser die Homogenität des Viechtacher Bezirkes, die seit der Rodung durch die fast ausschließliche Beschäftigung der Bevölkerung mit der Landwirtschaft gegeben ist und eigentlich heute noch mit ihrem 78%igen Anteil an der Volkswirtschaft beteiligt ist, so wissen wir, daß sich das in naher Zukunft auch in diesem Landkreis völlig verändern wird. Umso wichtiger ist es, daß in einer solchen Abhandlung die Faktoren der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung festgehalten werden. Wer eine engere Heimatgeschichte für dieses Gebiet schreiben will, kann an diesem Buch nicht vorüber gehen, es wird für ihn zu einer Fundgrube werden.

Rohr *Beda Menzel OSB*

Renate BLICKLE: *Landgericht Griesbach.*
In diesem 19. Band des *„Historischen Atlas von Bayern"* liegt eine Arbeit vor uns, die aus den Kolloquien und Seminarien im Institut für bayerische Geschichte an der Universität in München entstanden ist. Die Verfasserin geht von den Herrschaftsträgern und der Herrschaftsstruktur, wie sie im Jahre 1752 in diesem Raum vorgefunden wurde, aus. Sie unterwirft die Gegebenheiten einer Analyse und untersucht dabei vor allem die tragenden und herrschaftsbildenden Kräfte und deren gegenseitige Beziehungen, Anregungen, Förderungen, aber auch deren Hemmungen. Diese Kräfte werden getragen von der herrschenden Dynastie, vom Landadel und der Kirche (Orden, Domkapitel und Prälaten). Die Ausübung des Rechtes wird auch in diesem Landkreis wie überall in Bayern von den Herrschaftsträgern bestimmt. Wie nun die Rechte zwischen dem Landesfürsten, dem Adel und der Kirche verteilt sind, und das durch die Jahrhunderte in ihrer Entwicklung zu verfolgen, dem ist die Verfasserin mit aller Akribie nachgegangen. Dabei zeigte sich, daß wohl im Einzelfall sich für das Landgericht Griesbach individuelle Rechtsprechungen ergeben, daß sie aber ganz eingebettet bleiben in die Rechtsnormen des ganzen niederbayerischen Herzogtums. Auffallend ist die starke Betonung des Besitzgutes für die Rechtsbildung, die Einzelpersönlichkeit tritt völlig zurück, also eine starke Versachlichung.
Bei der großen Streuung des Königs- und Herzogsgutes in diesem Landkreis wird mit Recht auf das Vorherrschen der Gewalt des Landesfürsten hingewiesen, wobei die Könige und Herzöge als die monarchische Spitze der Adelsaristokratie, die ja die Kirche und Gesellschaft völlig beherrscht, erscheint.
Daneben bilden die Vorbacher, Ortenburger und Andechser und deren Ministerialen und weitere edelfreie Geschlechter die ganze Gruppe des Adels im 11. und 12. Jahrhundert. Auch in diesem Raum hatte der Adel in diesen Jahrhunderten den Einfluß des Herzogs zurückgedrängt und war zu besonderer Macht gekommen. Aber auch die Kirche hatte in diesem Gebiet einen mächtigen Anteil an Besitzgut und damit auch Herrscherrechte. Das waren im Anfang die Bischöfe von Passau und das Kloster Mondsee, später die Klöster Vornbach und Asbach. Im Gegensatz zum Adel, der mit dem Ausgang des Mittelalters seinen Besitz eingebüßt hatte, konnte die Kirche ihren Besitz bis zur Säkularisation behalten.
Mit dem neuerlichen Ausbau der Besitz- und Machtverhältnisse in diesem Landkreis durch die Wittelsbacher gegen Ausgang des 13. Jahrhunderts hat sich auch

eine neue Organisation des Gerichtswesens vollzogen. Niederbayern wurde in vier Viztume aufgeteilt und diese wieder in Gerichte und Untergerichte. Das Landgericht Griesbach gehörte zum Viztum Straubing und hatte 13 Urteilssprecher, die aus der Griesbacher Bürgerschaft genommen wurden. Diese Einrichtung, die sich da bis zum Ausgang des Mittelalters voll entwickelt hatte, blieb bis ins 19. Jahrhundert erhalten. Die Verfasserin glaubt feststellen zu müssen, daß das Verhältnis von Adel und Kirche zum Landesfürsten seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert bis ins 18. Jahrhundert stabil geblieben ist. Der Grund dafür war nach ihrer Auffassung, daß einmal der herzogliche Verwaltungsapparat so gefestigt war, und zum andern war das Besitzgut von Adel und Kirche im Einzelfall zu dieser Zeit so bescheiden, daß sie als Herrschaftsträger in diesem Gebiet sich kaum zu größerer Macht entfalten konnten. Nach der Verfasserin lag es auch an der mangelnden Dynamik des Adels.

Im Aufbau des herzoglichen oder kurfürstlichen Territorial-Staates im Spätmittelalter und der beginnenden Neuzeit kam den Hofmarken eine große Bedeutung zu, die für das Gebiet recht zahlreich waren. Das adelige Hofmarkrecht bestand vor allem in der niederen Gerichtsbarkeit, das ihnen vom Landesfürsten geradezu wie ein Lehen verliehen worden war, das dann beim Fehlen eines entsprechenden Erben an den Landesfürsten zurückfiel. Somit war es notwendig, daß die Verfasserin die einzelnen Hofmarken bezüglich ihrer Zusammensetzung, ihrer wechselnden Bedeutung in den einzelnen Jahrhunderten näher untersucht. Aber gerade damit hat sie auch für die Heimatgeschichte der Gemeinden einen wesentlichen Beitrag geliefert.

Auch den Klöstern wird als Herrschaftsträger eine Bedeutung zugemessen und zwar sind es die Klöster Asbach, Fürstenzell, Salvator und Vornbach, die allerdings, wie R. Blickle betont (S. 246), niemals zu den monastischen Zentren Bayerns gehört hatten. Sie verdanken hier ihre Entstehung der „inneren Christianisierung" im 11. Jahrhundert durch den Adel. Es war mit ihrer Gründung eine „politische und missionierende Aufgabe" verbunden. Die Aktivität der Äbte nach außen war sehr gering. Sie hatten wohl durch Privilegien die niedere Gerichtsbarkeit erworben, sie wurde aber durch die Vögte sehr stark eingeschränkt. „Die Klöster sind nur Träger von Gerechtsamen", so kam ihnen auch keine gewichtige Rolle im politischen, herrschaftlichen Relief des Landes zu" (S. 247). Der Herzog selbst war weder an deren Gründung noch durch Stiftungen in der Folgezeit beteiligt, erst später mit dem Aussterben der Klostervogt-Dynastien kamen die Klöster mit dem Herzog in Verbindung, ein Prozeß, der im 14. Jahrhundert einsetzte.

In diesem Raum hatte auch das Besitztum exterritorialer Klöster und des Passauer Domkapitels als Herrschaftsträger eine Bedeutung. Dieses Besitztum, zusammen genommen mit dem der Klöster des Landkreises machte mehr als die Hälfte des Grundbesitzes des Kreises aus. Da der Besitz der Klöster bald stagnierte, so ergab sich daraus, daß die Klöster nicht herrschaftsbildend sondern nur herrschaftserhaltend waren. Die Klöster waren Seelgerätstiftung des Adels und wurden immer wieder mit Schenkungen von ihm bedacht. „Der Adel scheint die Absicht gehabt zu haben, damit auf die Herrschaftsrechte zu verzichten; dafür wurde die Vogtei, die ja in den Händen des Adels verblieb, das Instrument seiner Herrschaft" (S. 244). Die Herzöge hatten es dann leicht, sich seit dem ausgehenden Mittelalter der Klöster zu bemächtigen, da ihnen kein exemptes oder mit Rechtsprivilegien ausgestattetes Kloster gegenüber stand. Unter ihnen hatten die Klöster ihren Untertanen gegenüber nur administrative Aufgaben. Aber dank späterer Privilegien der Herzöge haben sie die niedere Gerichtsbarkeit wieder erhalten. So entwickelten sich mit der Zeit in den Klöstern die Formen, wie sie sich

1752 in diesem Landkreis zeigen. Der Grund für Verleihung solcher Privilegien war die Geldnot der Herzöge, die sie veranlaßte, solche Rechte an die Klöster zu verkaufen.
Über die neuzeitliche Verwaltungs- und Rechtsreform äußert sich die Verfasserin nur kurz, da sie ja für ganz Bayern in gleicher Weise vollzogen wurde, um ein zentralistisch organisiertes Verwaltungs- und Rechtssystem zu schaffen, das unter der unbeschränkten Macht des Kurfürsten bzw. des Königs stand. In einer ausführlichen Tabelle am Schluß dieses Kapitels stellt die Verfasserin die Reformen von 1824 den heute bestehenden gegenüber. Das Buch ist mit Verständnis und sorgfältiger Verwendung der Quellen geschrieben, es reiht sich würdig in die Reihe der Bände „Historischer Atlas von Bayern" ein.

Rohr *Beda Menzel OSB*

Z 71/1888

22. AUG. 1973
8. 1. 75
12. DEZ. 1976
2. MRZ. 1977
8. FEB. 1979
17. MAI 1979
25. JUNI 1979
12. 5. 81
28. 08. 81
23. SEP. 1982

15.85